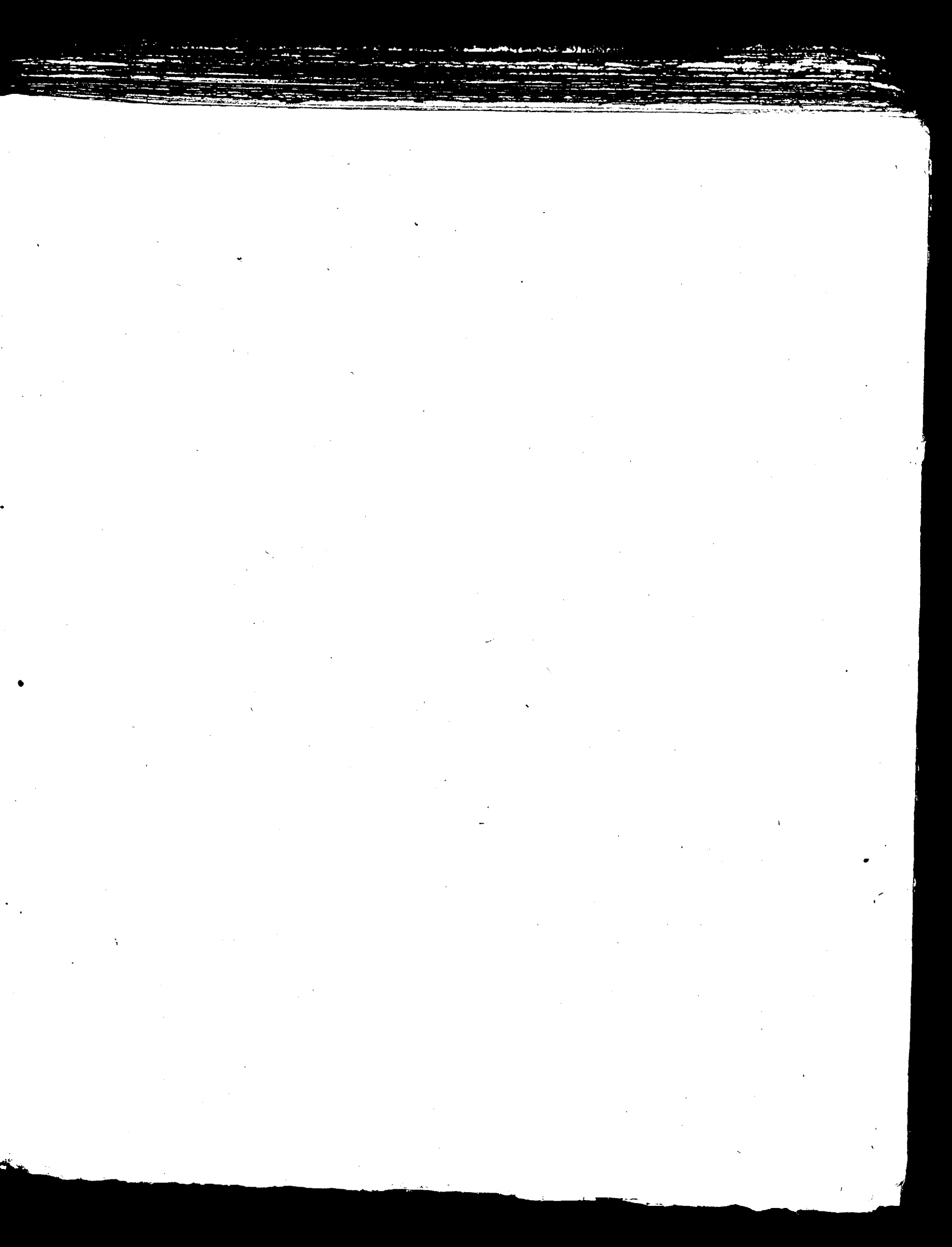


M. N. Z.

MS







7433



W. J.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

Beckh B. 2.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Commentarii in epistolas N. T.* Scripserunt D. *Henr. Aug. Schott*, Theol. Prof. Primar. Acad. Jenensis et D. *Jul. Fridr. Winzer*, Theol. Prof. Primar. Acad. Lipf. Vol. I. (*Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas.* Textum graecum recognovit et Commentario perpetuo illustravit D. *Henr. Aug. Schott* etc.) 1834. 617 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Es ist wohl zu keiner Zeit ein so reges Leben auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese gewesen, als in dem letzten Decennium; namentlich waren es die Briefe der Apostel, und unter diesen wieder vornehmlich die, welche viel dogmatischen Inhalt haben, denen die Interpreten ihren Fleiß zuwendeten. Viele neue Erklärungen treten auf, viele alte wurden wieder aufgenommen, und die ganze Richtung der Interpretation änderte sich; man ging vornehmlich darauf aus, den dogmatischen Fund zu Tage zu fördern, wobey nun freylich nicht alle Schatzgräber so unbefangen und so glücklich waren, wie wohl im Allgemeinen von *Usteri* (Commentar zu dem Briefe an die Galater f. Jen. A. L. Z. 1833. No. 221) gerühmt werden kann. Vieles hielt nicht die Probe, wenn es auf der Goldwage der Grammatik abgewogen wurde; Vieles schwand in sein Dunkel zurück vor dem scharfen Musterblicke eines kundigen Lexikographen; Vieles wurde geächtet von dem unparteyischen Kenner der Entwicklung der Religionsideen; ja Manches kündigte sich als verwerflich gleich durch die Formel an, in der es auftrat, als eingepfacht in die Apostellehre aus verbotnem Lande und aus späterer, sogar unserer Zeit. In letzter Beziehung vergleiche man nur *Billroth's* Commentar zu den Korintherbriefen (Jen. A. L. Z. 1834. No. 21. 22) und den in anderer Hinsicht trefflichen Commentar von *Bähr* zu dem Briefe an die Kolosser (Jen. A. L. Z. 1834. No. 61. 62). In dem Drange, den dogmatischen Befund in den Episteln aufzugreifen und — weil man denselben gern recht ins Licht stellen wollte, — in dem ganz natürlich daran sich schließenden Bestreben, den Gedanken gang fortlaufend zu entwickeln, fing man an, das grammatische Element der Interpretation etwas bey Seite liegen zu lassen. Aber diese Vernachlässigung der Grammatik und des Lexikons bey der Interpretation rächt sich. Man mußte demnach wohl wünschen, daß alsbald ein Theolog, der mit seinem Le-

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

ben in die alte Schule zurück reicht, und durch die neue mit gewandert ist, diese neueren exegetischen Arbeiten einer genaueren Prüfung unterwerfe, und das Probekhaltige in ihnen zusammenfasse in einem Werke, an dem man nun eine Art Ruhepunct, wenigstens für einige Zeit, habe und klar ersehe, wie weit denn nun das Verständniß der Urkunden unserer Religion gefördert sey.

Für die Briefe des N. T. ist ein solches Werk begonnen; den beiden Verfassern, zwey Veteranen in der Theologie und namentlich auch der Exegese, möchte wohl Niemand das Wissen und das Geschick absprechen; und wer den uns hier vorliegenden ersten Band liest, wird sich freuen, daß das Werk in solche Hände gekommen ist. Der um die Theologie so verdiente Verleger wünschte einen Commentar zu den Episteln, in der Art des von *Kuinoel* zu den historischen Büchern des N. T.; *Kuinoel* selbst wies das Anerbieten ab; *Schott* und *Winzer* nahmen es an, und der erste übernahm es nun, den ersten Band zu liefern, und in demselben die drey muthmaßlichen frühesten Briefe, an die Thessalonicher und die Galater, zu commentiren.

Was nun zunächst die äußere Einrichtung anlangt, so bemerken wir nur, daß der Erklärung selbst nach alter guter Sitte, die in neuester Zeit von Einzelnen aufgegeben oder leichthin beobachtet worden ist, gründliche Prolegomenen vorangehen, daß der Text, in kleinere Parzellen getheilt, der jedesmaligen Erklärung vorgedruckt ist (wie in den Commentaren von *Fritzsche* zu Matthäus und Markus), daß vor jedem Abschnitte eine Art Inhaltsanzeige steht, welche jedoch zugleich als Ermittelung des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden dient. Durch den ganzen Commentar selbst geht eine Gründlichkeit, wie sie bey der Interpretation des N. T. unerläßlich bleibt, aber leider in neuerer Zeit von manchem Commentator verlassen worden ist; und diese Gründlichkeit zeigt sich nicht bloß in dem Eingehen auf alle der Erklärung bedürftigen Punkte in der Schrift, sondern auch in der Vollständigkeit bey der Erklärung selbst, so daß, wenn der Leser auch nicht immer zu gleicher Ansicht gestimmt, doch auf Alles aufmerksam gemacht wird, und in der steten Berücksichtigung der früheren Interpreten und ihrer Ansichten. Aber an diese Gründlichkeit hängt sich keinesweges eine Weitschweifigkeit, wie sie leicht den überkommt, der den reichen Schatz seines Wissens dem Leser vorlegt; die Berücksichtigung fremder Meinungen und Interpretamente ist kein Aufzäh-

len und Excerptiren bey dem Vf., sondern zeigt sich bald als Rubricirung unter Hauptpuncte, bald als Andeutung gewisser Hauptgrundsätze, die bey Erklärung der und der Stelle nicht verlassen werden dürfen (ein wahres Meisterstück dieser Art s. m. bey Gal. III, 20 und den Excurs S. 236—56 zu II Theß. II, 6—10; eben so vgl. man nur zu Gal. IV, 13 wegen δι' ἁσθενεῖαν ἁμαρτίας), bald schimmert sie bloß durch in der Erklärung des Vfs., und wird dann in einer kurzen Parenthese noch sichtbarer gemacht. Nur an einzelnen Stellen konnte der Vf. wohl etwas von dem, was er gab, weglassen; so vielleicht die lexikalischen Noten über ἀποκαλύπτειν Gal. 1, 12, über ὑπάσχειν II, 14, über κλίμα I, 21, χάρις III, 19. Vielleicht konnte mitunter statt der grammatischen Anmerkung bloß auf die Grammatik *Winers*; wie sonst durch den ganzen Commentar, verwiesen werden, wie etwa wegen der *constructio ad sensum* Gal. I, 23 bey ἀκούοντες, das auf ἐκκλησίαι geht. Wir machen diese Bemerkung bloß in Bezug auf den Standpunct der jetzigen Exegese, welche, wenn sie in Commentaren auftritt, manches Grammatische und Lexikalische nur zu nennen und dabey auf die hergehörigen Werke zu verweisen, nicht mehr Alles erst selbst zu exponiren nöthig hat, wie früher, als eine neutestamentliche Grammatik in keinen Händen und der Wörterschatz des N. T. noch nicht im Lichte der neueren Lexikographie bearbeitet war. Wir haben durchgängig den Vf. mit Interesse gelesen, und manche lexikalische Expositionen (wie über πληροφωρία I Theß. I, 5, ἀγιάζειν V, 23, μυστήριον II Theß. II, 7, στέλλεσθαι III, 6, αἰών Gal. I, 4, δικαιῶν II, 16) werden nicht bloß dem Jünger in der Exegese belehrend seyn. Eben so sind wir einverstanden damit, daß der Vf. zum Theil die Variante ins Bereich seiner Erklärung zieht, und nun angiebt, welchen Sinn die Stelle haben, in welchen Zusammenhang zu dem Vorhergehenden sie treten würde, wenn jene Variante als richtige Lesart angenommen würde; eine Sitte, die *Fritzche* in seinen Commentaren zu großer Belehrung vielfach beobachtet hat. Wir verweisen hier nur auf I Theß. V, 3 δὲ — γὰρ und 4 κλέπτας — κλέπτῃς.

Mit der Gründlichkeit, welche wir vorhin an diesem neuen Commentare priesen, verbindet sich eine Klarheit in der Darstellung und eine Besonnenheit im Urtheile, so daß man nicht nur die Ansicht des Vfs. leicht ergreift, sondern auch meistens als die allein haltbare nach wiederholter Prüfung festhält. Nirgends findet man ein einseitiges Urtheil, wie solche oft bald von dogmatischer Befangenheit, bald von philologischer Hyperakribie gegeben worden sind. Glaubt er nicht entscheiden zu können, so gesteht er das ein (z. B. S. 185—6); so wie er in dieser Bescheidenheit auch bisweilen (z. B. II Theß. I, 7) früher gegebene Erklärungen (in seiner lateinischen Uebersetzung des N. T.) zurücknimmt und verbessert.

Einer Einrichtung können wir unsern Beyfall

nicht geben. Die Abtheilungen, in welche der griechische Text zerschnitten ist, dünken uns zu klein im Allgemeinen, so daß das Ganze vor den Augen des Lesers zu sehr zerrissen, und derselbe zu oft zum Anhalten genöthigt wird, weil er doch immer sehen will, was der Commentar sagt, ehe er im Texte weiter liest; an manchen Stellen dürfte die Trennung, die der Vf. vorgenommen hat, ganz unzulässig seyn. Wir führen ein Beyspiel an. Die Stelle Gal. I, 11 — II, 14 (*Lachmann* hat sie in seiner Ausgabe des N. T. als einen Abschnitt; *Zachariae* interpretirt in seiner Paraphrase bis II, 21 als ein zusammenhängendes Ganzes) theilt der Vf. in folgende acht Absätze: I, 11—12. 13—14. 15—17. 18—24. II, 1—2. 3—5. 6—10. 11—14 — und dann 15—17. 18—21. Namentlich fiel uns auf, daß V. 14—21 getrennt ist, da der Vf. nicht bloß V. 14 als Strafrede des Paulus an den Petrus ansieht, sondern dieselbe, wie *Knapp* (der übrigens I, 6 — II, 21 zusammenfaßt), in dem Folgenden bis V. 21 als fortgehend annimmt. Eben so schien uns die Trennung der Stelle III, 10—12 (mit ὅσοι γὰρ fängt der V. 10 an), der Stelle III, 18 (mit εἰ γὰρ hängt sie am Vorhergehenden) und anderer nicht zulässig. Wird der Text einem Commentare beygedruckt, wie es hier der Verleger wünschte, und wie wir es billigen, damit die Lesart und Interpunction, welche der Commentator wählt, gleich von vorn herein dem Leser ins Auge tritt, so achten wir es für nöthig, daß die zu erklärende Schrift nicht in zu viele Abschnitte zersplittert, sondern in größeren Sectionen gegeben werde, da ja der Leser schon um des Zusammenhanges willen, auch bey Prüfung einzelner Vers- und Phrasen-Deutungen, immer die ganze, ein kleines Ganzes bildende Abtheilung der Epistel vor Augen haben muß.

Hienach gehen wir zu einzelnen Bemerkungen über. Die *Prolegomena* zu den Briefen an die Thessalonicher verbreiten sich in 7 §§. über Alles, was zur Einleitung in das Verständniß der zu erklärenden Schriften gehört. §. 5 ist ausschließlichs Widerlegung zweyer neueren Gelehrten, welche beide Athen als den Abfassungsort dieser Briefe ansehen, und die Abfassungszeit später, als jetzt gewöhnlich angenommen wird, der eine ins Jahr 58, der andere in die Jahre 66 und 68, setzen, nämlich *Karl Schrader* der Apostel Paulus (Jen. A. L. Z. 1831. No. 81. 82) und *J. F. Koehler* Abfassungszeit der epistolischen Schriften u. s. f. (Jen. A. L. Z. 1831. No. 221). Wir können nicht anders, als dem Vf. beystimmen, und sind ihm in seiner unbefangenen Prüfung der Gründe seiner Gegner mit dem größten Interesse gefolgt.

I Theß. I, 10 bemerkt der Vf. zu dem Jesu beygelegten Prädicate ὁ θεόμενος ἡμᾶς, dem *particip. praesens* könne die Bedeutung des *futur.* beygelegt werden, wie einige wollten, und verweist auf den diesfalligen Gebrauch von ὁ ἐρχόμενος, fügt jedoch hinzu, daß an dieser Stelle nach seiner Ansicht auch der Begriff des *praes.* ganz passend zu halten sey,

quod, quum homines doctrinam vitamque servatoris recte cognoscentes ejusque praestantiam toto pectore sentientes vere sapere discant, deoque moribus emendandis accepti reddantur, Jesus — verissime jam nunc in eo esse dicatur, ut miseriae hominibus deo invisus instanti nos eripiat. Cf. II Cor. I, 10. Wenn wir uns für das eine oder das andere, die Präsens- oder Futurums-Bedeutung des ζυόμενος, entscheiden sollen, mit Rücksicht auf ein Anzeichen in dieser Stelle selbst, so würden wir es für das letzte thun, wegen des ἀναμένειν τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐκ τῶν οὐρανῶν, womit der Schreiber seine Richtung auf die Zukunft nimmt, und dann namentlich wegen des Zusatzes ἀπὸ τῆς ὀργῆς τ. ἐρχομένης, womit er doch auf ein erst Kommendes geradezu hinweist. Allein, da doch diese Errettung ἀπὸ τῆς ὀργῆς τῆς ἐρχομένης schon vermittelt war durch die πίστις εἰς τὸν υἱὸν, so konnte sie auch, bevor sie eintrat, ohne den Begriff der Zukunft gedacht werden. Paulus scheint hier nicht schärfer (mit dem ὁ ῥ. ἡμ.) irgend eine Zeit zu bezeichnen, als wir, wenn wir sagen: unser Erlöser. So, glaubt Rec., fassen wir die Worte am richtigsten im Sinne des Apostels, so zu sagen substantivisch, womit der Begriff einer besonderen Zeit erlischt. Was überdiess die Stellen anlangt, in denen das praesens futurum genommen wird, so scheinen sie uns größtentheils anders verstanden werden zu müssen, und was das ἐρχομαι anlangt, so darf diess wohl nicht hieher gerechnet werden, da im Begriffe des Kommens Zukunft und Gegenwart fortwährend in einander spielen (das Kommen ist immer ein zukünftiges Anwesendseyn) — mithin diese Enallage doch wohl noch nicht fest steht. Cap. III ist V. 8 ὅτι νῦν ζῶμεν u. s. w. von dem Vorhergehenden durch ein Punct getrennt, was uns bey dem engen Zusammenhange nicht zulässig scheint. Gleichertweise müssen wir über die Trennung des V. 9 von V. 8 in Cap. V urtheilen; da hebt fogar nach des Vfs. Theilung mit diesem V. 9 ein neuer Abschnitt an. Bey V. 7 giebt der Vf. einen Unterschied von θλίψις und ἀνάγκη an, und sagt: forsitan prius molestias innuit et aerumnas ex adversariis Pauli oriundas, quales Corinthi — non defuisse Lucas Act. XVIII, 5, 6 testatus est, posterius aliud genus afflictionis, vel morbum, vel angustias rerum domesticarum, manuumque laborem durum, cf. II Cor. XI, 27. Allein in Bezug auf θλίψις widersprechen dem Stellen, wie Joh. XVI, 21 die Entbundene οὐ μνημονεύσει τῆς θλίψεως. Phil. I, 17, wo es von denen, die ἐξ ἐριθείας und οὐκ ἀγνώως Christum verkünden, heißt: οἰόμενοι θλίψιν ἐπιφέρειν τοῖς δεσμοῖς μου, IV, 14, wo er die Philipper lobt als συγκοινωνήσαντες μου τῇ θλίψει, die hier nach dem Zusammenhange nichts seyn kann, als der Geldmangel, s. V. 11. 12. Wir müssen also wohl annehmen, daß der Gebrauch dieser beiden Wörter bey den neutestamentlichen Schriftstellern nicht fest gestanden. Zu V. 12 bemerkt der Vf.: incertum est, utrum ὁ κύριος — de deo patre an de Christo rectius intelligatur. Wir

glauben, hier könne es deshalb nicht zweifelhaft seyn, weil im vorhergehenden Verse θεὸς πατὴρ und κύριος Ἰησοῦς mit diesen Prädicaten, πατὴρ und κύριος, bezeichnet erschienen, und es sich doch kaum denken läßt, daß Paulus gleich in den nächstfolgenden Worten die Bezeichnung des letzten gebraucht habe, wenn er den ersten gemeint. Daß überhaupt κύριος von Gott und von Christus gleicher Weise im N. T. gebraucht, und beiden das Wachsthum im christlichen Geiste und Sitte zugeschrieben werde, kann hier nicht berücksichtigt werden, wo wir ein entscheidendes Moment mehr haben. Zu IV, 4 εἰδέναι u. s. w. bemerkt der Vf., nachdem er die Bedeutung von σκεῦος, κτᾶσθαι festgestellt hat, Folgendes. Sententia: ut quisque vestrum sciat uxorem, unam quidem, sibi comparare (quisque cogitet de una uxore ducenda), ita ut ipse sit maneatque (subint. ὄντα ante ἐν ἀγιασμῷ καὶ τιμῇ) in sanctimonia et observantia, qua illam uxorem suam profequatur, de uxore legitime ducenda cogitet, quacum deinde honeste et caste vivat. — In promptu est, Apostolum us tantum scripsisse hoc praeceptum, qui non possent cupiditatem naturalem cohibere, ut, propter angustias illorum temporum, caelibatum sponte praeserrent neque coniugio indigerent ad vitam flagitiosam evitandam. Ist es aber nicht einfacher, in diesen Worten eine Rede gegen diejenigen zu finden, welche nicht ἐν ἀγιασμῷ καὶ τιμῇ, sondern durch allerley unheilige Mittel (wozu auch die Stupration der Jungfrau zu rechnen, wie sie in den Comödien des Terenz vorkommt) zu der Frau zu kommen suchen? Wir haben dann die Ellipse von ὄντα nicht nöthig, und bleiben bey dem Begriffe erwerben in κτᾶσθαι stehen. Und auch, — wenn von κτᾶσθαι τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος, wie es nach des Vfs. Erklärung seyn müßte, der Gegensatz wäre: ohne Ehe mit Frauen leben, sollte dann nicht ἴδιον zu σκεῦος gesetzt worden seyn? Auch ist der Artikel zu berücksichtigen: er erwerben sein Gefäß (das bestimmte Individuum, auf das er es abgesehen hat) in Heiligkeit und Ehren, nicht im Begierdendrange. Gehörte ἐν ἀγ. καὶ τιμῇ nicht zu κτᾶσθαι, und meinte Paulus nur, jeder solle ein Weib nach Ordnung heirathen, so hätte er den Artikel nicht setzen können. V. 6 nimmt der Vf. mit vielen anderen Interpreten, vorunter auch sein neuester Vorgänger Pelt, eine Fortsetzung des Keuschheitsgebotes an, und versteht nur das ὑπερβαίνειν und πλεονεκτεῖν von dem Uebergreifen in die ehelichen Rechte eines Anderen. Allein auch nach des Vfs. Darstellung kann Rec. mit dieser Auffassung der Stelle sich nicht befreunden. Der Vf. beruft sich auf die orationis series, die vorhergehenden Worte haben die Keuschheit und Heiligkeit der Ehe geboten, — P., wollte er ein anderes Gebot nun geben, habe müssen fortfahren καὶ (sc. τὸ θέλημα ἐστὶν θεοῦ) τὸ μὴ ὑπερβαίνειν, und V. 7 würde ja wieder der ἀγιασμός und die ἀκαθαρσία genannt. Allein unter dem ἀγιασμός = sittliche Reinheit, die hier V. 3 als Oberbegriff steht, konnte Paulus das Ver-

bot der Keuschheit und das der Habsucht rubriciren; daß er von dem allgemeinen Gedanken *sittlich leben* (nicht bloß *keusch* leben) ausging, sehen wir V. 1 an dem πῶς δεῖ ὑμᾶς περιπατεῖν καὶ ἀρέσκειν τῷ θεῷ. Nun schärft er ein Paar Haupttugenden ein, die in den ἀγιασμός gehören, und zu deren Hervorhebung er seinen bestimmten Grund haben mochte; das werden bey ihm drey Sätze, ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῆς πορνείας; eine Weisung für ein noch specielleres Verhältniß: εἰδέναι — ἐπισθυμίας, und μὴ ὑπερβ. u. f. w. Construiert man den Gedankengang auf diese Art, so fällt der Einwurf, V. 6 habe καὶ erst stehen müssen, wohl weg. V. 7 schließt er die ganze Erwähnung mit demselben Gedanken, mit dem er sie anhub (nur in etwas anderen Worten, oben *Wille Gottes*, hier *Berufung* von Gott). Wir fassen also ἀγιασμός wieder, wie oben (und demgemäfs das *oppositum ἀκαθαρσία* = Unsittlichkeit, auch), allgemein, und der Grund, der aus diesem Verse entnommen war, fällt auch weg. Die Einwendungen gegen die Erklärung von V. 6 als Verbot der Betrügerey scheinen uns also nicht gegründet. Um so bedenklicher ist es nun wohl, dem πλεονεκτεῖν hier eine so specielle Beziehung zu geben, wie es nach des Vfs. Auffassung der Stelle nöthig ist, da es doch anderwärts im N. T. (so wie πλεονέκτης und πλεονεξία) auf den irdischen Besitz sich bezieht. Wenn der Vf. C. V, 13 das ἔργον als *Mühe* versteht, welche die Vorsteher der Gemeinde in Thessalonich auf die Sache Christi verwenden, so können wir ihm nicht beystimmen. Diese Bedeutung hat ἔργον auch nicht Act. XV, 38, wo von Paulus erzählt wird, er habe den Johannes, genannt Markus, nicht mit auf die Visitationsreise nehmen wollen, ἀποστάντα ἀπ' αὐτῶν ἀπὸ Παμφυλίας καὶ μὴ συνελθόντα αὐτοῖς εἰς τὸ ἔργον; noch Phil. II, 30, wo er den Epaphroditus den Philippem empfiehlt, ὅτι διὰ τὸ ἔργον τοῦ χριστοῦ μέχρι θανάτου ἠγγισε (Phil. I, 22 ist ein irriges Citat), auf die der Vf. verweist, sondern es bedeutet mit keiner weiteren Beymischung eines anderen Begriffs das *Werk*, *Geschäft*, das sie treiben. II Thess. I, 4 wird ὑπομονή und πίστις gewöhnlich in enger Verbindung gefaßt, und der Vf. sagt darüber: *Ad sententiam parum interest, sive πίστις h. l. cum ὑπομονῇ ita coniungi existimaveris, ut posterius indolemπίστεως describat — i. q. πίστις ὑπομένουσα, s. ὑπομονῇ τῆς πίστεως, fiducia inconcussa — sive — πίστιν causam τῆς ὑπομονῆς innuere:*

propter constantiam ex persuasione Christi. oriundam. Wir halten eine solche Ineinanderbindung zweyer Begriffe, die durch zwey besondere Worte ausgedrückt sind (es kommt immer eine Art *Hendiadys* heraus), überhaupt nicht für thunlich, und namentlich an dieser Stelle nicht richtig. P. sagt, er habe an den Thess. seinen Ruhm bey den Gemeinden, und giebt nun zwey Objecte dieses Ruhmes an, 1) ihre Geduld in den Verfolgungen und Leiden, und 2) ihren Glauben, d. i. der sich gleich geblieben in den Verfolgungen. Allerdings hängen Geduld und Glaube innig zusammen; aber hier bilden sie zwey besonders angeschaute Momente. V. 6 scheidet Hr. S. vom Vorhergehenden durch ein Punct, wie *linapp* (hebt auch einen Abschnitt an); wir glauben, *Lachmann* hat mit dem Komma die richtigere Interpunction. II, 17 erklärt Hr. S. das στήριζαι ἐν παντὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ ἀγαθῷ von einem Befestigen in Sittlichkeit, die über *Thaten und Worte* sich erstreckt. Wir glauben dasselbe, meinen aber nur, daß an dieser Auffassung doch Niemand darum einen Anstoß nehmen dürfte, weil anderwärts in umgekehrter Ordnung mehrentheils λόγος und ἔργον steht. Die Reihenfolge zweyer parallel gestellter Begriffe hängt doch nicht von einer sprachlichen Observanz sowohl ab, als vielmehr von der jetzigen Intention des Schriftstellers. P. will hier das λόγος hervorheben, als das, das auch nicht übersehen werden dürfe, da der Christ *auch* in *Worten* gut seyn müsse. Die Note S. 263 wäre also wohl zu kürzen. C. III sind V. 6—9 und 10—12 als zwey Abschnitte von einander getrennt; bey der engen Verbindung, in der sie zu einander stehen, hätten sie nicht getrennt werden sollen. Das παράλαβον V. 6 ist bloß auf παντὸς ἀδελφοῦ ἀτάκτως περιπατοῦντος (ist eine Mehrheit) zu beziehen, nicht aber auch die *ceteri omnes ad Christum conversi* mit hinzuzudenken. Wegen V. 13 ist Hr. S. in Zweifel, ob καλοποιῶντες hier im engeren Sinne *wohlthun*, oder im weiteren *rechtthun* zu fassen sey. Wir glauben in V. 14 ein Moment zu finden, das für das letzte spricht. Uns dünkt, der Apostel habe einen im Wohlthun Ermüdenden nicht ohne Grausamkeit von dem Umgange mit den Anderen ausgeschlossen, und gerade als ἐχθρὸς angesehen wissen wollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Commentarii in epistolas N. T. Scripserunt D. Henr. Aug. Schott etc. et D. Jul. Frid. Winzer etc.* Vol. I. (*Epistolae Pauli ad Theſſalonicenſes et Galatas.* Textum graecum recognovit et Commentario perpetuo illustravit D. Frid. Aug. Schott etc.)

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Prolegomenen zum Briefe an die Galater (von S. 285—320) wird Jeder mit demselben Interesse lesen, wie die zu den ersten beiden Paulinischen Schreiben. *Usteri* konnte Hr. G.K.R. Schott nicht mehr vergleichen; er bedauert dies; doch trifft er mit jenem Interpreten bisweilen zusammen, wie II, 16 (σάρξ καὶ αἷμα), II, 15 u. f. w. in der Annahme und Beweisführung, daß des Paulus Rede an den Petrus von V. 14—21 fortgehe (*U.* macht noch, wir möchten nennen, die *vermittelnde* Bemerkung, daß P. in der theoretischen Erörterung des Principis vom historischen Anknüpfungspuncte abgeführt wurde, und zuletzt denselben ganz verlor), III, 13 daß ἡμᾶς bloß Judenchristen seyn können. In den Prolegomenen wollen wir nur auf Eine Stelle S. 296—97 hinweisen, wo der Vf. siegend *Keil* (und *Usteri*) abweist, die πρότερον IV, 13 nicht von einem ersten in Vergleich zu einem zweyten Besuche verstehen. Das οὕτω ταχέως erklärt er dann, nicht in Bezug auf den Zeitpunkt der Bekehrung der Galater, sondern — und gewiß mit Recht — auf den Zeitpunkt der Erscheinung der Irrlehrer: ihr fallt ab *sine mora, festinanter*. II, 1 ἐπειτα — πάλιν u. f. w. erklärt Hr. S. (*Prolegg.* S. 308 und dann im Commentar selbst S. 359) so: *de duobus illis apostoli itineribus Hierosolymitanis, quorum prius (Act. XI, 3) cum Barnaba (Gal. II, 1), posterius (Act. XV, 2) cum eodem aliisque fecit — simul intelligi possunt* — und bemerkt nur dazu, man müsse nur διὰ verstehen: *im Verlaufe*, und πάλιν als *iterum iterumque* nehmen. Wir erlauben uns nur einige Einwendungen. Die Stellen, auf die verwiesen wird, um den angegebenen Gebrauch von πάλιν zu bestätigen, bestätigen dies nicht. Matth. XX, 5 sind die beiden Zeitpuncte ἐκτὴν und ἐνάτην ὥραν, an denen das πάλιν ἐξελθῶν war, genannt und verbunden durch καὶ, und so an πάλιν geknüpft. Es ist hier nur Brachylogie, und man hat sich das πάλιν gewissermaßen zu wiederholen mit dem ἐξελθῶν hinter dem καὶ. Joh. IV, 13 ist διψήσοι πάλιν, wird J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

wieder (*einmal*) dursten; nämlich die erste Wiederkehr des Durstes ist bloß bezeichnet. XII, 28 ist ebenfalls die Wiederkehr des Verklärens auf einen wiederkehrenden Verklärungsact concentrirt. Aber auch in der Beschreibung selbst liegt das Anzeichen, daß P. nur Eine Reise hier meinte, in dem er sie als eine einzelne durch Zusätze bezeichnete: μετὰ Βαρνάβα — συμπαραλαβῶν καὶ Τίτον, ἀνέβην κατὰ ἀποκάλυψιν. Wir können uns, so oft wir zu der Stelle zurückkehren, nicht überzeugen, daß der Apostel hier zwey Reisen bezeichne.

Noch einiges Einzelne. So wahr im Allgemeinen ist, was über den Unterschied von διὰ und ἀπὸ bey Gal. I, 1 gesagt wird, so dürfte man doch gegen die Anwendung davon auf diese Stelle *Usteris* Einwand geltend machen, daß im zweyten Versgledede bey Χριστοῦ und Θεοῦ der Unterschied dem Apostel verloren sey, da beide Wörter διὰ vor sich haben. V. 7 will Hr. S. die Worte ὁ οὐκ ἔστιν ἄλλο als kurze Parenthese angesehen wissen, und εἰ μὴ τινὲς u. f. w. abhängen lassen von θαυμάζω u. f. w. Wir fallen es als fortschreitende Rede: Ich wundere mich, daß — zu einem anderen Evangelium (nun hebt er diesen Evangeliums Schein, den die andere Lehre sich anmassen könnte, auf) *dafs es doch kein anderes giebt* (nun erklärt er sich über die Veranlassung) *nur einige sind eure Verwirrer* u. f. w. V. 13 erklärt der Vf. das Ἰουδαϊσμός vom studium acre rerum judaicarum; das scheint uns zu dem ἀναστροφῆ nicht zu passen; es ist wohl unser *Judenthum*, und bezeichnet das Gebiet, in welchem die ἀναστροφῆ war. Gegen die Erklärung von II, 4 wenden wir ein, daß δὲ nicht *quidem* heist (die Stelle Phil. II, 8 μέχρι θανάτου, θανάτου δὲ σταυροῦ kann hier nicht verglichen werden, da der Begriff θανάτου mittelst der Partikel noch einen Zusatz bekommt). *Matthias* erklärt es durch *nämlich*, aber auch mit Unrecht. Die Stelle dürfte also am sichersten wohl als Anacoluthon genommen werden. Wenn III, 3 zu ἐναρξάμενοι hinzugedacht werden soll τοῦ εἶναι ἐν Χριστῷ, so scheint uns die ganze Schärfe der Gegenätze verloren zu gehen, die in den Worten ἐναρξ. πνεύματι, νῦν σαρκὶ ἐπιτελεῖσθε so kräftig und kurz ausgedrückt sind. Auch, glauben wir, fällt der grammatische Anstoß weg, den der Vf. an dem Dativ bey ἐναρξ. nimmt, wenn wir ihn durch die Präposition im *verbum compositum* erklären. Wenn III, 13 ὑπὲρ zum Besten bedeutet, so wäre eine Tautologie im Participialsatze zu dem ἐξηγόρασεν u. f. w. V. 14 kann wohl nicht dafür angeführt werden, da dieser nicht

das Vorhergehende erklärt, sondern einen neuen Zweck des Todes Jesu angiebt. V. 14 scheint uns die εὐλογία nicht die *promissio salutis*, sondern die *salus* selbst, weil nicht von einer Zeit die Rede, in der erst die Verheißung, sondern das Verheißene selbst kommen soll; auch entsteht dabey keine Wiederholung desselben Gedankens im letzten Versgliede, denn dies schreitet weiter in der Darstellung, und giebt ein Mittel an (διὰ πίστεως), wodurch wir die εὐλογία erlangen. Zu dem schönen schon oben erwähnten Excurse über III, 20 erlauben wir uns in Beziehung auf des Vfs. Erklärung nur die Bemerkung, daß wir nicht glauben, εἰς könne den Begriff *immutabilis* involviren. Bey ἀληθεύων IV, 16 hat man wohl nicht nöthig, einen bestimmten Zeitpunkt (das Abfassen dieses Briefes, was natürlich nicht geht, oder den zweyten Aufenthalt des P. in Galatien, was Hr. S. annimmt) zu denken, den P. im Sinne gehabt. P. hatte natürlich bey der Gründung der Gemeinden die Abschaffung des mosaischen Gesetzes (um welche Wahrheit es hier sich handelt) gelehrt; nun lernten die Galater die Opponenten kennen, gewannen deren Ansicht lieb, und P. erschien ihnen nun als ἐχθρός, und zwar durch jenes sein ἀληθεύειν, sein Lehren überhaupt, ohne Berücksichtigung eines Zeitpunctes. Bey V. 24 findet sich eine treffliche Untersuchung über die Frage, ob P. durch die Allegorie seine Lehre bloß erläutern (*illustrare*), oder ihr ein neues Argument geben wollte. In V. 31. V, 1 kann Rec. die Lesart: τῆ ἐλευθερία — ἡ u. l. w. und die Verbindung dieser Worte mit dem vorhergehenden ἀρα — οὐκ ἐσμεν u. l. w. darum nicht billigen, weil er sich nicht denken kann, daß der Apostel, der bisher allegorisch nachgewiesen hatte: wir sind Freye, — nun in einem und demselben Satze daran knüpfen sollte: wir sind Freye durch die Freyheit, die wir in Christus haben, womit er doch aus der Allegorie in die Nichtallegorie übertritt. Weit schicklicher scheint es uns, anzunehmen, daß P. mit τῆς ἐλευθερίας seine allegorische Darstellung schloß, und derselben dann die Wahrheit, die er bisher in einer Allegorie empfohlen, ganz kurz und ohne Bild anhängen wollte, sagend: zu der Freyheit hat uns Christus gebracht.

Wir schliessen hier mit dem Wunsche, das begonnene Werk rasch fortschreiten zu sehen, so wie mit der Hoffnung, daß dieser Commentar bald in aller Theologen Händen seyn werde.

Παλ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Christliche Ermunterungen in schwieriger Zeit*. Eine Auswahl aus den in den Jahren 1830 bis 1832 gehaltenen kirchlichen Vorträgen, von G. C. Seubert, Dr. der Philos., Garnisonspfarrrer in Stuttgart. 1833. XII u. 664 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)
 Bey der Abfassung dieser Predigten war, wie der

berühmte Vf. in der Vorrede S. VI bemerkt, in ihm das Gefühl der Pflicht lebendig, daß seine Zuhörer durch ihn angeleitet und gewöhnt werden müßten, die Zeichen der Zeit vom Standpuncte des Christenthums aus aufzufassen, zu beurtheilen und zu behandeln; und daß er die allgemeine, tiefe Bewegung der Gemüther benutzen müßte, um der Aufforderung zur Buße, die sonst leicht überhört werde, verstärkten Nachdruck zu geben. Auf die mögliche Einwendung, diese Predigten kommen zu spät, die Krankheit sey geheilt, und bedürfe keines Arztes mehr, erwiedert der Vf.: er würde um die Gewissheit, daß die beiden schweren Prüfungen unserer Zeit — politischer Sturm und asiatische Seuche — vorbegegangen seyen, und ihren höheren Zweck erfüllt haben, den Vorwurf, etwas Ueberflüssiges zu thun, gern hinnehmen. Aber er meine, Mitternacht sey noch nicht vorüber, und christliche Wachsamkeit und Rüstung wohl zu empfehlen.

Die Schrift enthält Vorträge über die alten und neuen Perikopen, Sonn-, Fest- und Casual-Predigten neben einander, und es ist keine andere Ordnung beobachtet, als die der Zeit. Wir geben von dieser interessanten Schrift einige Themen zur Probe. 23 Trin. 1830. „Wie betrachtet der Christ das Streben nach Verbesserung im bürgerlichen Leben?“ nach Matth. 22, 15—22. — Neujahrsfest 1831. „Was dem Christen Muth und Kraft giebt bey dem Schritte in eine drohende Zukunft,“ nach Luc. 2, 21. — Invoc. 1831. „Daß es eine Heiterkeit des Geistes giebt, die von der Betrübniß über äußerliche Dinge niemals überwältigt werden kann,“ über die Leidensgeschichte. — Judica 1831. „Der irdische Sinn in seiner Armuth gegenüber von der reichen Fülle eines dem Höheren und Gott geweihten Gemüthes,“ gleichfalls über die Leidensgeschichte. — Jubil. 1831. „Daß die Keime einer besseren Zukunft in den Trübsalen der Gegenwart liegen,“ über Joh. 16, 5—15. — 3 Trin. 1831. „Daß die wahren Christen zwar stille Erdenbürger, aber doch die größten Wohlthäter der Menschheit sind,“ nach Matth. 5, 1—16. — 10 Trin. 1831. „Die Aufforderungen, welche diese verhängnißvolle Zeit an uns macht,“ nach Luc. 19, 41—48. — 14 Trin. 1831. „Die scheinbare und die wahre Bekehrung durch Trübsal,“ nach Luc. 17, 11—19. — 16 Trin. 1831. „Wie der Christ mit dem Tode in jeder, auch der erschlätterndsten, Gestalt sich befreunden kann,“ nach Luc. 7, 11—17. — 19 Trin. 1831. „Eine Ermahnung, gegen die Uebel der Zeit nicht nur äußerliche, sondern auch innerliche Hülfsmittel zuzurüsten,“ nach Matth. 9, 1—8. — 23 Trin. 1831. „Daß die Religion der einzig feste Grund der bürgerlichen Wohlfahrt ist,“ nach Matth. 22, 15—22. — Neujahrsfest 1832. „Die Beständigkeit des Christenthums unser Trost bey dem Wechsel alles Anderen,“ nach Hebr. 13, 8. — Esto mihi 1832. „Die Aussicht auf Leiden,“ nach Matth. 16, 21—23. — 5 Trin. 1832. „Eins ist Noth,“ nach Luc. 10, 38—42.

Diese Vorträge zeichnen sich durch dieselben

Vorzüge, welche des Vfs. anderen Predigten eigen sind, auf eine rühmliche Weise aus. Die Sprache ist kräftig, rein und gebildet, die Darstellung lebhaft und ergreifend, der Inhalt durchaus zeit- und zweckgemäfs. Sämmtliche Vorträge weisen darauf hin, wie sich, besonders in bedrängten Zeiten, nur in Christus wahres Heil finden lasse. Nicht nur auf die Zuhörer mußten sie segensvoll einwirken, sondern auch jetzt noch, bey veränderten Zeitumständen, wird sie kein Lehrer ohne Gewinn aus der Hand legen. Sie sind sehr praktisch, aus dem wirklichen Leben genommen, enthalten aber auch feine, psychologische Bemerkungen, und sind im Ganzen mehr für ein gebildetes Publicum geeignet. Vortreffliche vernünftige Ansichten über sinnlichen Genufs theilt der Vf. S. 198 u. f. w. mit; S. 232 über den Gebrauch der Bibel; S. 514 über das Verhältniß Jesu zum Volke. Es liesse sich noch Mehreres anführen. Weniger angesprochen hat uns dagegen z. B. der Vortrag S. 497 u. f. w. über: „Die Verbindung des Gehorsams und der Liebe als die Hauptbedingung des gesellschaftlichen Wohls.“

Um nun noch Einiges zu bemerken, was uns tadelnswerth scheint, so bedürfen, in Bezug auf den Inhalt, einige Behauptungen einer genaueren Bestimmung, z. B. S. 11: „Rohe oder sittlich verdorbene Völker werden unter *keinerley* Regierungsform mächtig und glücklich seyn, gebildete aber unter jeder.“ Wer will und wird das Letzte behaupten? Bildung, namentlich durch das Christenthum, ist zwar das beste Mittel, das Glück eines Volkes zu begründen, hat jedoch nicht den bedeutenden Einfluß, das ein Volk unter *jeder* Regierungsform mächtig und glücklich seyn könnte. — S. 109 wird von Herodes gesagt: „Was ihm mißfiel, das schaffte er aus dem Wege (,) ebenfalls mit offener Gewalt, wie er den Täufer Johannes ins Gefängniß warf und nachher tödtete.“ Dafs Herodes den Johannes wider seinen Willen und mehr aus Schwäche tödten liefs, erhellt deutlich genug aus Matth. 14, 9. — S. 144 wird von Christus gesagt: „Und hat er nicht *sein* Leben gelassen zum Zeichen für Himmel und Erde, dafs wir verfohnt und von Gott geliebt sind?“ Man möchte hier fragen: ob nach dem Sinne des Vfs. blofs eine symbolische Bedeutung oder zugleich auch ein Causalzusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung anzunehmen sey. S. 194 lautet das Thema: „Dafs Gott die irdischen Güter zum Segen der Menschen bestimmt hat, wir aber sie in einen Fluch verkehren.“ Hier würde es richtiger lauten: „Wir aber sie *oft* in einen Fluch verkehren.“ So sagt auch der Vf. S. 261 unten: „Wir wissen, dafs die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, und dafs sie im Glücke erstarrt.“ — Das Letzte ist, wenigstens in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, unrichtig; besonders lehrt ja die Erfahrung, dafs frohe und glückliche Ereignisse des Lebens nach der Individualität des Menschen gerade Liebe wecken und nähren. So verhält es sich mit der Bemerkung S. 315: „Die Gefunden fühlen und achten ihre geistigen Ge-

brechen wenig.“ Das wäre traurig! So S. 600: „Schwerlich wird der Glückliche ein aufrichtiger Verehrer der Religion seyn; das Bedürfnis derselben ist ihm nie recht fühlbar geworden.“ — Unter den Stürmen des Lebens (dies ist der Sinn S. 609 unten) — „sieht sich jeder (Jeder) um nach einer Ecke, in der er sich verbergen kann, nach einem heimlichen Auswege, der ihn zwischen den Abgründen sicher durchführen soll“ u. f. w. Man möchte fragen: ob gerade *Jeder* u. f. w.? — Die Erklärung von *Begeisterung* S. 631, dafs sie „die nie ermattende Thätigkeit eines gotterfüllten Herzens, das mit Selbstverleugnung, ohne Ungestüm und Leidenschaft, klar in der Einsicht befeelt von der himmlischen Kraft der Liebe, unverwandt auf das hinstrebt, woraus des Himmels und der Erde Glück blühet — die Heiligung“ sey — ist zu beschränkt. Dies ist eigentlich Enthusiasmus. — Die Behauptung S. 635: „Die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft sind so künstlich ausgebildet, und die Bedürfnisse dadurch so ins Unendliche vermehrt, dafs die Erde so ziemlich einem Zwangsarbeitshause gleicht, das keinem (Keinem) viele Feiertunden übrig läßt“ — ist übertrieben, und eignet sich auch nicht für eine Predigt.

Einzelne Ausdrücke fallen auf, z. B. S. 227: „die *Gesittung*“; S. 368: „der *Dämon* des Grimmes“; S. 515: „*politische* Stürme“; S. 637: „die *anstellige* — — Hausfrau.“

Die äufsere Ausstattung des Buches ist sehr gut.
H. Nd.

DARMSTADT, b. Leske: *Bilder aus dem christlichen Familienleben*. Acht Predigten, im Jahre 1833 in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten von *Karl Zimmermann*, großherzogl. hess. Hofdiakonus. 1834. 119 S. 8. (10. gr.)

Mit vieler Bescheidenheit übergibt der Vf. diese Predigten dem Publicum, indem er dieselben zugleich als Erstlingsfrüchte auf dem Gebiete der homiletischen Literatur darstellt. Seinen Worten merkt man es an, dafs die Bescheidenheit, welche sich in dem kurzen Vorworte kund giebt, ihm Herzenssache ist, weit entfernt von jener vorgeblichen Bescheidenheit so vieler Autoren, welche unter dem Scheine der Anspruchslosigkeit die entschiedenste Anmaßung zur Schau tragen. Diese aufrichtige Bescheidenheit nimmt aber um so mehr für den würdigen Vf. ein, als derselbe in den vorliegenden Predigten recht Wackeres und Gediogenes geliefert hat. Dazu kommt, dafs sich Hr. Z. einen sehr interessanten Stoff erwählte. Welchen gemüthlichen Menschen spricht nicht eine Betrachtung über das Familienleben an? Sind nun gleich die in diesen Predigten berührten Gegenstände schon von Vielen behandelt worden, so war doch eine fortlaufende Predigtreihe in der Art, wie sie hier vorliegt, dem Vf. nicht bekannt, und um so mehr entschloß er sich zu der Herausgabe. Uebrigens bewog ihn noch, laut Vorwort, zur weitläufigeren Besprechung des Gegenstandes, über welchen sich diese Predigten verbreiten, aufser vielfa-

chen, in seiner Vaterstadt gemachten Erfahrungen, insbesondere die Ueberzeugung, daß unserer Zeit Nichts mehr Noth thue, als die Rückkehr zu wahrhaft christlichem Familienleben. Von ganzer Seele stimmen wir hierin dem Vf. bey. Es ist gewiß wahr, daß es zunächst im Hause besser werden muß, wenn es im Staate besser werden soll. Erst muß das Haus ein christliches werden, wenn Frömmigkeit und gute Sitte im Lande herrschen soll. Alle noch so weisen und zweckmäßigen, die Sittlichkeit befördernden Mafsregeln und Anordnungen der Obrigkeit helfen wenig, wenn nicht in jedem einzelnen Hause ächte Frömmigkeit und Rechtschaffenheit heimisch wird.

Wir führen hierauf die in diesen Predigten behandelten Hauptsätze an, um zu zeigen, wie interessant und ansprechend der Inhalt sey. Erste Predigt, über Apostelgesch. 16, 22 — 34: Die Frömmigkeit einer wahrhaft christlichen Familie. — 2te Pr., über Matth. 5, 20 — 26: Das christliche Haus, als Wohnsitz der Eintracht. — 3te Pr., über Marc. 8, 1 — 9: Der theilnehmende Sinn christlicher Familienglieder. — 4te Pr., über Luc. 16, 1 — 9: Redlichkeit, als Haupteigenschaft christlicher Familien. — 5te Pr., über Joh. 9, 4: Der Segen, welchen Thätigkeit und Arbeitsamkeit über das christliche Haus verbreitet. — 6te Pr., über Philipp. 4, 10 — 13: Die Genügsamkeit christlicher Familien. — 7te Pr., über Hebr. 13, 16: Die Wohlthätigkeit christlicher Familien. — 8te Pr., über Joh. 11, 17 — 38: Die christliche Familien-trauer. — Recht gemüthlich, wie es der Gegenstand erfordert, weifs unser Vf. über diese wichtigen Gegenstände zu sprechen. Dabey geht er gründlich zu Werke, und läßt den Verstand nicht leer ausgehen. Den Text konnte er freylich in mancher dieser Predigten weniger benutzen, weil dieser oft dem zu behandelnden Gegenstande etwas ferner lag. Wo es aber gelchehen konnte, finden wir den Text recht gut benutzt, z. B. in der vierten Predigt. — Unsere Ausstellungen betreffen nur Kleinigkeiten, jedoch sind wir es der Wahrheit schuldig, auch zu tadeln, was uns tadelnswerth erschienen ist.

In der ersten Predigt, welche von der Frömmigkeit einer wahrhaft christlichen Familie handelt,

will der Vf. zwey Hauptpuncte erwägen, nämlich die Quellen und die Aeußerungen dieser Frömmigkeit. Als Quellen dieser Frömmigkeit giebt er das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und das Gefühl der Dankbarkeit an. So sehr wir mit dem ersten Puncte einverstanden sind, so wenig sind wir es mit dem zweyten. Man kann nicht sagen, daß das Gefühl der Dankbarkeit die Quelle der Frömmigkeit sey. Wer nämlich das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott hat, besitzt schon eine gewisse Frömmigkeit. Man könnte eben so gut die Frömmigkeit als Quelle der Dankbarkeit angeben. Denn wer ächt fromm ist, wird auch dankbar seyn, und wer dankbar gegen Gott ist, wird fromm seyn. Als Quelle der Frömmigkeit würden wir daher lieber das Bewußtseyn der unendlichen Vaterliebe Gottes angeben, die Dankbarkeit aber vielmehr unter die Aeußerungen der Frömmigkeit gesetzt haben. — Nicht ganz richtig finden wir ferner den Satz in dem Anfangsgebete der dritten Predigt: „Lafs, Allheiliger! den Geist deines Sohnes immer mehr eindringen in die Familien, welche zu ihm sich bekennen, damit, wo Christus herrscht, Liebe wohne und theilnehmender Sinn u. s. w.“ — Wo Christus wirklich herrscht, wohnt ja ohnehin die Liebe und der theilnehmende Sinn. — S. 9 der ersten Predigt sagt der Vf.: „Wer kennt es nicht, das unschätzbare Glück, mit einem geliebten Gatten Hand in Hand die Lebensbahn zu gehen?“ — Der Vf. sprach doch gewiß zu einer Versammlung, in welcher auch Unverheirathete waren!

Die Sprache ist rein und fließend. Aufgefallen ist uns nur eine Stelle: „das Menschenherz hängt von den Eindrücken ab, welche die Außenwelt auf es macht“, wo es jedenfalls auf *dasselbe* heißen muß.

Ungern versagen wir uns, irgend eine schöne Stelle aus diesen Predigten zum Besten zu geben. Um so mehr wünschen wir, daß dieselben recht weit verbreitet, in viele Familien Eingang finden und dort Heil und Segen wirken mögen.

Druck und Papier sind recht gut.

R. K. A.

K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGIE. Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Biblisches Sachwörterbuch*, zum Handgebrauche für Landschullehrer und Seminaristen ausgearbeitet von M. Eduard Wilhelm Löhn, Pfarrer zu Naundorf bey Freyberg. 1834. VI u. 169 S. gr. 8. (8 gr.)

Recht gut gemeint! Der Ertrag dieses Schriftchens ist nämlich für die Döhnersche Schullehrer-Wittwenkasse in Dresden bestimmt; übrigens soll es Schullehrern auf dem Lande, wo es bekanntlich fast an allen Hülfsmitteln zur eigenen Belehrung fehlt, zum Nachschlagen, und Seminaristen bey der Vorbereitung auf zu bestehende Examina dienen. Diesem Zwecke gemäß giebt es ziemlich Alles, was es auf einem so beschränkten Raume geben kann, wo der Buchstabe A mit seinen 113 Artikeln auf nicht völlig 16 Seiten abgefertigt wird. Wesentliche Artikel haben wir nicht vermisst; eher halten wir noch eine ganze Reihe Namen, wie *Affan*, *Bajan*, *Carchemis*, *Dedan* u. s. w., oder Wörter, wie *Fieber*, *Flachs*, *Rédner* (bey welchem Art. man nichts weiter liest, als: „Apfgesch. 24, 1 soviel als Advocat“) u. s. w. für überflüssig in demselben. Die Bearbeitung meh-

rerer Artikel hat uns befriedigend geschienen, besonders die folgenden: *Pharisäer*, *Sadducäer*, *Arabia*, *Kampf*, *Schulen* u. m. Dagegen ist uns die Ungleichheit des Umfanges, welchen viele Artikel einnehmen, sehr aufgefallen. Man vgl. nur *Arabien* und *Judäa*, welches letzte nur 11 Zeilen hat, die noch obendrein mit der Anführung 18 bibl. Stellen ausgefüllt sind. *Philemon* wird auf 9, *Matthäus* ausgefüllt auf 8; *Maria*, Jesu Mutter, auf 2½, *Salome*, bey welchem Namen sogar bemerkt wird, daß die mittlere Sylbe gedehnt ausgesprochen werden müsse, auf 14 Zeilen behandelt. Dies ist wohl auch die Ursache, warum manche Artikel sogar noch Ueberflüssiges enthalten, wie S. 154, wo bey *Theffalonich* bemerkt wird: sie liege am thermäischen Bufen, gehöre zum türkischen Ejalet Rumili. sey der Sitz eines Pascha u. s. w. Solche zum Bibelverständniß durchaus unnöthige Dinge machen die Schullehrer und Seminaristen nur eitel. Dabey wollen wir diesen nicht rathen, sich an die Vorschläge des Vfs., wenigstens nicht bey kirchlichen Vorlesungen, zu halten, wonach sie *Salome* und *Samarita* sprechen sollen.

Der Druck ist gut.

XMP.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

KIEL, in der Universitäts-Buchhandlung: *Versuch über das qualificirte Geständniß im Civilprocess*, von August Wilhelm Samuel Franke, Dr. jur. und Privatdocenten an der Universität zu Kiel. 1832. X u. 94 S. 8. (10 gr.)

Die Lehre des Civilprocesses vom sogenannten qualificirten Geständniß konnte noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Zwar hatten unter den neueren Civilprocesslehren Claproth, Gönner, Weber, Sibeth und Linde sie ausschließlich geprüft; aber dennoch boten immer gemischte Meinungen, unbefriedigende Ansichten sich dar, ohne ein festes, aus den allgemeinen Principien über processualische Verhandlung abzuleitendes Moment der Beurtheilung zu ergeben. Die neueren Versuche von Gesterding (Archiv f. civ. Pr. Bd. 2 Hft. 2 Nr. 18), von Sommer und Gensler (daselbst Bd. 4 Hft. 1 Nr. 6), die Lehre einer kritischen Revision zu unterwerfen, konnten die Verwirrung, welche noch immer in derselben herrscht, nicht ganz lösen. Gensler war, als er Sommers Skizze in das Archiv aufnahm, eben beschäftigt, eine umfassende Abhandlung über Einreden und qualificirte Einräumungen für den Druck vorzubereiten; als Epimetrum zu dem vorangeschickten Aufsatz werden einzelne originelle Gedanken mitgetheilt; schon im Archiv Bd. 1 S. 45 f. hatte er die Materie besprochen. Was die Schriftsteller bisher über die *c. q.* gegeben haben, zeigt mehr einen Conflict von Meinungen, als ein geläutertes Finden wissenschaftlich praktischer Wahrheit. Gensler besonders schärft ein, daß die Controvers eben recht in der Blüthe stehe. Seitdem er (1821) den Standpunkt der Bearbeitung dieser Lehre bezeichnete, blieb derselbe ziemlich unverändert. Eine Monographie also, welche in gedrängtem Umriss die Geschichte des Streites über die *c. q.*, ihre Natur, ihren wahren Werth für die Praxis, kritisch entwickelte, und die Controvers zu einem Punkte gründlicher Entscheidung führte, mußte willkommen seyn. In allen diesen Beziehungen hat Rec. diese Schrift mit Interesse gelesen. Schon vor vier Jahren war sie zum Druck bestimmt; sie fand den Beyfall des würdigen Etatsrath Falk in Kiel, dessen Schüler der Vf. sich nennt. Umstände hinderten damals die Herausgabe. Auch später (1832) ward im *Badenschen Archiv für Rechtspflege* die Frage lebhaft verhandelt, wie nach französischem Recht, welches Baden-

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

ches Landrecht geworden, der Richter das qualificirte Geständniß behandeln müsse. Abhandlungen von Duttlinger, Wolf, und von Kettenacker bildeten diese Verhandlung. Man darf den Art. 401 der neuen Badenschen Civilprocessordnung als eine authentische Entscheidung des doctrinellen Streites ansehen, die auf Feststellung dieses wissenschaftlichen Moments in Deutschland überhaupt günstig zurück wirken muß. Dieser Gang der Erörterung einer schon lange ihm wichtigen Frage zog den Vf. an. Er erhob jetzt eine Deduction, eine Analyse des im *code de procedure civile* aufgestellten Principis über das qualificirte Geständniß zum Hauptzweck seiner Beurtheilung, und begnügte sich, an diese seine Ansicht der gemeinrechtlichen Grundsätze zu knüpfen. Was die letzten betrifft, so setzen wir mit Recht voraus, daß die Geschichte des Streits über das qualificirte Geständniß den rechtskundigen Lesern bekannt sey; wir bemerken daher hier nur, daß der Vf. mit Kenntniß der Quellen, mit einem reifen ruhigen Urtheil in Theorie und Praxis die Darstellungen der Rechtslehrer zusammengestellt und gewürdigt hat. Wir wären sehr geneigt, die Basis der Distinction zwischen reinem und beschränktem Geständniß in dem Römischen Recht selbst zu suchen. Die Andeutungen, welche der Vf. S. 10. 11 giebt, die Stelle aus *Fr. 5. §. 1 D. de probat.*, welche er anführt, und mehrere andere Stellen mögen dies bewähren. Die eigentliche Frage war immer: welcher Partey, bey einem restringirten Bekenntniß, der Beweis der Beschränkung obliege. Diese Frage ward in der Glosse zu *L. q. C. de except.* (S. 16) gründlich beantwortet. In der Stelle selbst liegt der Grundsatz, daß der Beklagte seine Einrede beweisen müsse; auch dann, wenn er sie an das Geständniß eines, vom Kläger behaupteten Thatumstandes, zum Zweck einer restringirenden Bestimmung des letzten, knüpfe. Der Grund dieser Verbindlichkeit des Excipienten zum Beweise liegt darin, daß in dem Geständniß, an sich, der Beweis des Klagegrundes schon erledigt ist. (S. 11.) Nun fügt der Vf. die ganze Glosse, wie an diese Stelle sich sie anschließt, wörtlich hinzu. Es gelingt ihm, Zweck und Inhalt genauer zu bestimmen, als Weber (Beweisführung S. 335 Nr. 147). Er zeigt, daß der Glossator drey Fälle unterscheidet: a) die Beschränkung geschieht nur vermittelt einer Einrede, deren Wahrheit der Beklagte erweisen muß; b) die mit der Bekenntniß verknüpfte Limitation besteht in einer Ablehnung des Klagegrundes, welchen darzuthun dem Kläger obliegt (*siamus dicto*

C



actoris); c) den vorliegenden, im engeren Sinne streitigen Fall drückt nun der Glossator so aus: *quarto, qui conditionem apponit, in ipsa actionis nativitate apponit, quasi nec sit nata actio. Et sic aliud est, quam in exceptione pacti, vel simili, quae nascitur post nativitatem primae actionis. Cum ergo dicit: sub conditione (conditionaliter) promisi, tale est, ac si dicat, non confiteor actionem natam.* Die Auslegungen der Glosse, welche die älteren Praktiker versuchten, werden nun vom Vf. bündig entwickelt. Wir bemerken, daß der Grund aller Verwirrung, alles fruchtlosen Streites, in jener unglücklichen axiomatischen oder demonstrativen Methode lag, deren die Juristen bis auf dem Zeitpunkt sich rühmten, da der Einfluß der *Wolffschen* philosophischen Schule auf die Jurisprudenz einem besseren Geiste weichen mußte. Die bezeichneten Stellen des Römischen Rechts, die commentirende Glosse enthalten keine Sylbe von einer *confessio qualificata*, von einer *qualitas connexa, reparata, disjuncta*. Die Rechtsquellen, deren Erforschung man fördern und läutern wollte, ergaben nicht einen einzigen Gedanken von Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Beschränkung. Alle diese Merkmale entstanden in den mit demonstrativen Begriffen angefüllten Köpfen verbildeter Juristen, welche die Paragraphen der Compendien über Logik und Methaphysik in das *Corpus juris* hinein tragen wollten. Was Wunder, daß bey Distinctionen, deren Merkmale nirgend, als in der Einbildung ihrer Urheber erschienen, über die Begriffe selbst ein Streit entstand, dessen Ende sich nicht absehen liefs! Nur *Just Henning Böhmer* hielt fest an den, in der Glosse dargelegten Grundsätzen; umsonst suchte die Menge demonstrativer Doctoren in ihren Kreis ihn herabzuziehen, als dessen Repräsentant v. *Graffen (diff. de c. q. Gött. 1769)* von dem Vf. angeführt wird. Dieser hat indess die Literatur, deren Resultate er erwähnt, überall nicht nachgewiesen; auch findet man die hieher gehörigen Schriften in den Handbüchern des Proceßes nicht verzeichnet. Hr. *Franke* selbst wünscht, daß diese Literarnotiz gegeben seyn möchte. Rec. hat die ältere Lehre von der *c. q.* bey mehreren Schriftstellern, besonders auf einzelne praktische Fälle angewandt gefunden; er zögert nicht, das nach und nach Geordnete zusammenzustellen. Entscheidungen, welche auf jene Grundsätze gebaut sind, gaben *Reinhardt ad Christianeum Vol. IV. Abh. 55. Consil. Tubingenfia Vol. II conf. 123. Nr. 13. — Vol. III conf. 203. — Vol. V conf. 80. Nr. 41. Maevius P. I dec. 123. N. 5. Hertii Consil et decif. Dec. 164. N. 1. Dec. 375. N. 1. Dec. 726 N. 3. Horn sent. et resp. Vol. XII Sent. 70. p. 885. Consil. Erford. ed. Schorch N. CCXXIV. 16.* Hätte es dem Vf. gefallen, einen pragmatischen Blick auf das Material zu werfen, welches diese Vormänner der älteren Praxis für die Geschichte eines so sehr verkauften Dogma hinterlassen haben, so würde ein noch klareres Licht auf das weite Feld heilloser Verwirrungen gefallen seyn, welches in dem gerichtlichen Ver-

fahren jener Zeit für diesen Moment desselben sich eröffnen muß, und welches, mit seinen verderblichen Früchten, zu übersehen jeder Richter und Rechtsfreund wünschen wird, der es versteht, aus allen uns übrig gebliebenen Zeichen der Vergangenheit seinen Wirkungskreis in Gegenwart und Zukunft zu befruchten.

Die Geschichte der Theorien und Widersprüche, in welchen bey der *c. q.* auch die oben bezeichneten neueren Rechtslehrer von *Claproth* bis auf *Genster* sich befangen zeigen, wird von dem Vf. (S. 16—33) recht gut und treffend erzählt. Er würdigt, eben so bescheiden als sorgsam, die Eigenthümlichkeiten unserer vorzüglichsten Processualisten; er begleitet sie mit manchen treffenden Bemerkungen, auf welche wir indess die Leser nur verweisen können. So bildet sich eine kritische Beleuchtung der Lehre vom qualificirten Geständniß, eine Deduction der auf dem Wege der Prüfung gefundenen Resultate. Beides, in zusammenhängender Darstellung, nennt der Vf. das Ziel, das er in seiner Arbeit zu erreichen strebte. Wie wir die Lücke, welche er bey den älteren Autoren dieses processualischen Dogma läßt, ausgefüllt haben würden, so müßten wir auch wünschen, einige neuere Praktiker berücksichtigt zu sehen, die wir hier vermiffen. Dahin gehören namentlich *Pfeifer (vermischte Aufsätze über Privatrecht Hannov. 1803 S. 118)*, der einen Versuch über das qualificirte Geständniß gegeben; *Meyer (die Untheilbarkeit des Geständnisses. Frankenthal 1812)*, der sich bemühte, die ältere Theorie zu retten; *Hundrich, dessen Beytrag zur Berichtigung der Ideen über das qualificirte Geständniß in seinen Darstellungen (Quedlinburg 1819 Nr. 2)* Aufmerksamkeit verdient. Und sollte der Vf. die treffliche Bearbeitung eines hieher gehörenden Falles in v. *Nettelblatts Rechtsprüche des O. A. G. zu Parchim* Bd. I nicht gekannt haben, so wird es ihm Interesse gewähren, die Lectüre nachzuholen. An diese Mittheilungen knüpfen wir das Resultat, welches der Vf. für den gemeinrechtlichen Proceß aus seiner Deduction gewinnt. Beym qualificirten Geständniß kommen die allgemeinen Regeln über die Beweislast zur Anwendung. Es besteht immer nur aus verschiedenen Theilen; der eine derselben ist ein reines *unumwundenes* Geständniß, der andere entweder eine negative Litiscontestation, oder eine wahre Einrede. So weit sich das in dem qualificirten Geständniß enthaltene *unumwundene* Geständniß erstreckt, erhält es, als solches, nach den allgemeinen Grundsätzen, vollständige Beweiskraft für den Gegner zum Nachtheil des Gestehenden. Der zweyte Theil, wenn er eine negative Litiscontestation ausdrückt, verpflichtet den Kläger zum Beweis. Sofern er aber als wahre Einrede erscheint, fällt die Beweislast dem Beklagten zu. Jenes, nach der Regel, daß der Kläger, so weit seine Klage vom Beklagten abgeleugnet wird, den Beweis führt; dieses nach dem Grundsatz: *reus excipiendo fit actor*, aus welchem der Beklagte beweisen muß. Von der Regel, daß

dem Kläger der Beweis obliege, weil der Beklagte in der Limitation seines Geständnisses den Grund der Klage ableugnete, läßt der Vf. Eine Ausnahme gelten. Gefetzt, in dem qualificirten Geständniß wären Thatfachen enthalten, denen eine Rechtsvermischung zur Seite stände; die Beschränkung des Geständnisses sollte dienen, die Präsumtion zu vernichten. Hier würde der Beklagte selbst den Beweis seiner Einrede erbringen.

Dieses ist, in einem Umriss, das Thema der gemeinrechtlichen Partie dieser Schrift. Der Vf. hat (S. 35—60) es unternommen, den ersten Hauptsatz des Thema zu entwickeln, daß wirklich das qualificirte Geständniß (neben einem unumwundenen) immer entweder eine negative Litiscontestation, oder eine Einrede enthalte. Dieser Satz wird, aus den Gesetzstellen, die ihn ergeben, zweckmäßig abgeleitet; er wird an einer langen Reihe mannichfacher, treffend gewählter Beyspiele erläutert und bewährt. Wir können nicht sagen, daß die Deduction neu sey; auch die Beyspiele lagen, als schon gegeben, dem Vf. vor Augen. Er selbst gesteht, daß er an *Gönners* Theorie sich anschliesse. *Meister* in Göttingen, und *Martin* (*Bürgerl. Proceß* Ausgabe 9 §. 128. 123. a.) treffen mit dem Vf. zusammen. Gern aber erkennen wir an, daß dieser mit gewandter Feder ein deutliches, den Principien des gerichtlichen Verfahrens entsprechendes Bild der wahren Theorie gezeichnet hat. In das Ganze des Vortrages würden wir die Unterscheidung zwischen Beweismittel und Beweisgrund mehr hervortretend eingewebt und gezeigt haben, daß auch bey dem qualificirten Geständniß, wie bey dem Beweis durch Augenchein, Beweismittel und Beweisgrund zusammenfallen.

Der Vf. geht (S. 60—74) zu dem zweyten Hauptsatz seiner Deduction über, daß jedes qualificirte Geständniß sich in seine entwickelten Bestandtheile auflösen und theilen lasse; oder daß man berechtigt sey, in demselben so viel als erwiesen zu betrachten, als unumwunden gestanden sey, das Uebrige aber, als unwahr, abzuleugnen. Und hier ist es, wo der Vf. die, durch Juristen des Großherzogthums Baden veranlaßte Discussion dieses Gegenstandes in den Kreis seiner Erörterungen aufnimmt. Die Worte des französischen Gesetzgebers im *Code civil art. 1356* werden jetzt *cardo disputationis*. Während *von Hattenacker* und *Wolf* (Badensch. Archiv Bd. 1 Hft. 1 S. 176 f., Hft. 2 S. 378 ff.) behaupten, im Art. 1356 „*l'aveu ne peut être divisé contre celui, qui l'a fait*“ werde verordnet, daß jedes beschränkte (qualificirte) Geständniß untheilbar seyn solle, sucht *Duttlinger* (Bd. 1 Hft. 4 S. 619) auszuführen, daß ungeachtet dieser Stelle, oder vielmehr nach derselben das französische Proceßrecht mit dem gemeinen deutschen in der Lehre vom qualificirten Geständniß übereinstimme. Des Vfs. Vortrag über diese Ansicht hat uns durchaus unbefriedigt gelassen. Aus den kurzen, klaren, nie mißzuverstehenden Worten des Art. 1356 leuchtet unwiderprechlich ein, daß derselbe die Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses, als Princip des

französischen Beweisverfahrens, feststelle. Der Vf. selbst muß (S. 67) gestehen, daß in den Reden von *Jaubert*, *Malleville* und Anderen über den Art. 1356 die auf *Pothier's* und *Brunnemanns* Lehren gebaute Ansicht einer unbedingten Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses ausgesprochen sey. Es wird (S. 66) eingeräumt, daß solche Erklärungen die Ansichten der Redner der Gesetzcommission, die öffentlich dargelegten Motiven zur Annahme des Gesetzes seyen. Und Hr. F. leugnet nicht (Not. 42), daß jene Untheilbarkeit eine allgemeine Annahme der französischen Juristen sey; er ist so aufrichtig, dies durch mehrere Stellen aus verschiedenen Büchern zu bewähren. Regierung und Stände des Großherzogthums Baden haben eingesehen, daß jene Bestimmung des französischen Proceßrechts in einem deutschen Bundeslande nicht länger gelten dürfe; natürlich, weil ja *Brunnemanns* Autorität auch in dem deutschen Bundeslande längst antiquirt ist. Es ward daher im §. 401 der neuen Badenschen Civilproceßordnung bestimmt: „Wenn eine Parthey ihrem Geständniß Beschränkungen beyfügt, so hat sie solche selbst zu beweisen; in sofern dieselben nicht ein bloßes Ableugnen eines Theils der thatfächlichen Behauptungen der Gegenparthey enthalten. Der Absatz des Satzes 1356 im L. R. über die Untheilbarkeit der Geständnisse wird hiemit aufgehoben.“ — Es kann in der That nur ein Blick allzugroßer Gunst auf französisches Recht seyn, der den Vf. bestimmt, den Satz 1356 dennoch retten zu wollen. Vertheidigen kann er denselben nicht; er selbst muß (S. 64) beklagen, daß, wenn man bey dem Buchstaben stehen bleibe, die behauptete Untheilbarkeit als eine willkürliche Bestimmung des französischen Proceßrechts sich darstelle, und allen Einfluß auf die Beurtheilung des Gegenstandes in Deutschland verliere. Und das ist die Ueberzeugung des Rec., welche jener Art. 401 der neuen Badenschen Proceßordnung bestätigt. Nicht rechtfertigen lassen sich die aus einem angeblichen Geiste des Gesetzes abgeleiteten höheren Gründe, durch welche (S. 63—72) der Vf. und mit ihm *Duttlinger* die Bestimmung des Art. 1356 des *Cod.* mit dem deutschen Proceßrecht dennoch in Einklang bringen wollen. Der Chor französischer Proceßualisten, welchen in den Noten (42—44) der Vf. selbst anführt, widerspricht zu einstimmig; und nie können wir zugeben, daß, wie der Vf. (S. 64) meint, die allgemeinen Gründe für die Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses auch im deutschen Rechte sich wieder finden.

R. Z.

ALTDEUSCHE LITERATUR.

BRESLAU, b. Gräfs, Barth u. Comp.: *Reineke Vos*. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Glossar und Anmerkungen von *Hoffmann von Fallersleben*. 1834. XXII u. 227 S. 8.

Wir sind in den letzten Jahren, in eben dem Malse, als der unverständige Eifer für mittelalterlich-

deutsches Wesen aufgehört hat, sowohl mit einer Reihe der trefflichsten und gründlichsten Untersuchungen, die sich auf die Alterthümer der deutschen Literatur, Geschichte, Sprache und Jurisprudenz beziehen, als auch vortrefflichen Ausgaben deutscher Schriftwerke des Mittelalters beschenkt worden. Wir gedenken hier nur der beiden letzten Erscheinungen dieser Art, der Ausgabe des *Wolfram von Eschenbach* durch *Lachmanns* gründliche Thätigkeit, und der Sammlung *Jacob Grimms* von Abhandlungen und Schriftwerken, die sich auf die deutsche Thierfabel beziehen, welche er unter dem Titel: „*Reinhart Fuchs*“ unlängst herausgegeben hat.

Durch dieses letzte Werk hat in der That dieser ganze Dichtungskreis eine andere Physiognomie gewonnen, und während früher schon der *Heineke Vos* ein werthes, unterhaltendes Büchlein bildete, das man zu gelegentlicher Gemüthserquickung immer und immer wieder gern in die Hand nahm, sind in ihm nun zu gleicher Zeit die geistreichsten und wohlbegründetsten Beziehungen theils nachgewiesen, theils angedeutet zu der altgermanischen, sittlichen Auffassung des Lebens, zu unserem alten deutschen Heidenthume. Werden wir nun einerseits dadurch höchst begierig gemacht auf die ausführlichen Arbeiten *Jacob Grimms* über das germanische Heidenthum, so hat andererseits dessen Sammlung nothwendig überall den Wunsch erzeugt, nun, um das Material recht vollständig beysammen zu haben, auch eine neue Ausgabe des plattdeutschen *Heineke Vos* zu erhalten, zumal da die Eutiner Ausgabe nicht mehr zu haben ist.

Das eigene Bedürfnis des Hrn. Prof. *Hoffmann*, der zum Behuf von Vorlesungen eines niederdeutschen Textes für seine Zuhörer bedurfte, und der keine Exemplare des Eutiner Druckes mehr erhalten konnte, mit Recht aber sich der schlechten Schellerschen Ausgabe nicht bedienen wollte, hat ihn nun dazu geführt, diesen natürlich sich von vielen Seiten ausprechenden Wunsch nach einer neuen Ausgabe zu befriedigen. Er hat ihn aber in einer solchen

Weise befriedigt, das man ihm nur doppelt dankbar seyn kann. Denn nicht nur hat er sich durch sorgfältige Behandlung der Schreibung des Niederdeutschen besondere Verdienste erworben, sondern auch im Einzelnen durch Beyspiele und Belege das nahe Verhältniß des Sprachlichen dieser niederdeutschen Uebersetzung und Bearbeitung zu dem niederländischen *Heinaerts des Willem die Matoc* recht ins Klare gesetzt. Eine Vergleichung mit dem Wolfenbüttler Originaldrucke, so wie die Benutzung der *Grimmschen* Arbeiten, kommen hinzu, um dieser neuen Ausgabe Vorzüge vor allen früheren zu verleihen.

Der Herausgeber sucht in der Vorrede durch Anziehung einzelner Stellen darzuthun, wie das niederdeutsche Gedicht keinesweges aller Originalität entbehre. Inzwischen glauben wir, das es bey einer solchen Streitfache weniger auf Vergleichung des Einzelnen ankomme, als auf Totaleindrücke, und diese auf jeden Fall werden für *Jac. Grimms* Ansicht sprechen, welche dahin geht, „das die niederdeutsche Bearbeitung der deutschen Thierfabel zu den älteren dichterischen Auffassungen derselben, besonders zu der Matokischen gehalten, im Einzelnen überall schwächer und geringer erscheine.“

Dagegen wird nicht zu leugnen seyn, das das Verständnis und der Genus dieser plattdeutschen Bearbeitung einem großen Theile unseres Volkes bey Weitem zugänglicher ist, als das Verständnis und der Genus jener älteren lateinischen, mittelhochdeutschen und mittelniederländischen Gedichte. Da diese Bearbeitung nun zugleich keinesweges die ältere Einfachheit der Dichtung ganz verdirbt, wenn auch zuweilen etwas breiter und platter ausführt, so bleibt sie für den, der die älteren Auffassungen nicht zur Hand nehmen kann oder will, immer ein vortreffliches Mittel, sich mit dem Inhalt unserer Thierfabel bekannt zu machen.

G. C. Manin.

KURZE ANZEIGEN.

KIRCHENGESCHICHTE. Leipzig, b. Dürr: *Geschichte der Reformation für protestantische Bürger und Landleute, ihre Schullehrer und höhere Schulclassen*; mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche seit ihrem Ursprunge, von *Carl Friedrich Hempel*, Pfarrer und katechetischem Adjunct zu Stünzhain bey Altenburg, und ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig. Dritte, sehr vermehrte und bis in das Jahr 1834 fortgesetzte Auflage. 1834. XXIX n. 313 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher sich schon durch mehrere populäre Schriften, namentlich auch (wie wir jetzt erst aus der Vorrede zu diesem Buch erfahren) durch den *Antiromanus* von *Chr. Sincerus* (Lpz. 1823. 8) um die Laien in den theologischen Wissenschaften verdient gemacht hat, ist mit

dem Recensenten der ersten Auflage seiner Reformationgeschichte in dieser A. L. Z. (1817. No. 170) nicht zufrieden. Wir wollen nicht entscheiden, wie gegründet diese Unzufriedenheit sey, da jener Rec. sein Urtheil wenigstens nicht unbegründet hingestellt hat, sondern wollen nur bemerken, das wir den Fleiß, die richtige Auffassung und populäre Darstellung der Begebenheiten, welche der Vf. in dieser neuen Auflage bewiesen hat, gern anerkennen, und daher dieses Buch für den Zweck, welchen der Titel bestimmt, allerdings brauchbar finden. Die Geschichte ist nunmehr bis auf unsere Zeiten fortgesetzt; und da in diesen Zeiten besonders auch der Rationalismus eine bedeutende Rolle spielt, so werden die Laien es dem Vf. Dank wissen, das er ihnen hier eine falsche Belehrung darüber gegeben.

M. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

M E D I C I N.

ERFURT, b. Keyfer: *C. F. L. Wildbergs*, Dr. der Med. u. Chirurg., Großherzogl. Mecklenb. Strel. Obermedicinalrathes, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliedes, *Praktisches Handbuch für Physiker*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. Erster Theil: Von den polizeylich-medicinischen Geschäften der Physiker. XIV. und 169 S. Zweyter Theil: Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker. X u. 216 S. Dritter Theil: Die Geschäftsführung der Physiker als Polizey- und Gerichts-Aerzte in Beyspielen, oder: Sammlung von polizeylich- und gerichtlich-medicinischen Berichten und Gutachten. XVI u. 335 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Nach einigen historischen Andeutungen in der Einleitung spricht der Vf. daselbst von S. 3 bis 5 über die Stellung des Physicus zu den Polizey- und Gerichts-Behörden. Nach ihm sollen die Physiker den Polizey- und Gerichts-Behörden nicht coordinirt, sondern wirkliche Mitglieder dieser Behörden seyn. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß der Gang aller Geschäfte und Verfügungen der Physiker in dieser gewünschten Stellung schneller, genauer und nachdrücklicher von Statten gehen könnte, was dennoch nicht geschehen würde: so dürfen dieselben doch nie agirende Gerichtspersonen und Polizeyagenten werden, in welcher erster Qualität sie entscheiden, bestimmen und sogar strafen, und in letzter, neben der ersten, zu Aufpassern und Wächtern werden, und eine sowohl ihres Standes als auch ihrer Stellung unwürdige Situation erhalten. Wenn z. B. die Gerichts- und Polizey-Behörde ohne den Beyfitz des Physicus energielos ist, so wird durch den Beyfitz desselben diese Energielosigkeit nicht entfernt, da er gezwungen ist, sich zur Vollziehung seiner Anordnungen des Gerichts- oder Polizey- Personals zu bedienen, in welchem eben jene Nachlässigkeit und Flachheit sich vorfindet, deren Abtheilung bekanntlich großen Schwierigkeiten unterworfen ist.

In dem ersten Abschnitte, der eine Anleitung zu den die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden Geschäften der Physiker giebt, scheint den Vf. S. 31. §. 46 ein kleiner Irrthum beschlichen zu haben. Es heißt daselbst: „das Bier ist ein aus gährungsfähigen Substanzen nach vorhergegangener weinichter Gährung durch Kochen bereitetes geistiges Getränk.“ Es ist uns aber nicht bekannt, daß eine weinichte

Gährung dem Kochen vorhergeht, wohl aber ihm nachfolgt. Wenn sie dem Kochen vorherginge, so würde sie dadurch unterbrochen, und das Bier dem baldigen Verderben Preis gegeben werden. Eben so ist sehr zu bezweifeln, daß die Gerste S. 33. §. 49 durch zu geschwindes Keimen ihre Oeltheile verliert, und durch zu starkes Dörren ein ranziges Oel bekommt, wenn der Vf. nicht zugleich nachweist, daß sie solche hat.

Die Sorge für gute Apotheken im zweyten Abschn. S. 109. §. 183 ist den Physikern, zum Heil für das Publicum, in den meisten Staaten abgenommen, und von ihnen Männern vom Fach übergeben. Wer die Visitationen der Apotheken, welche von Physikern verrichtet werden, zumal wenn diese in näherer Berührung und Beziehung zu den Apothekern stehen, hat beobachten können, wird zugestehen müssen, daß sie mehr zum Schaden als zum Vortheil gereichen, ja, daß es sogar ans Lächerliche grenzt, den Physikern die Aufsicht über eine Sache und die Beurtheilung derselben anzuvertrauen, die sie kaum dem Namen nach kennen. In wissenschaftlicher Beziehung kann es auch mit Recht für unbillig erachtet werden, von den Physikern eine so vollständige Kenntniß der auf so hohen Culturstandpunct gerückten Chemie und Pharmacie zu verlangen, daß sie im Stande wären, eine Apotheke mit der wissenschaftlichen Umsicht und Genauigkeit zu untersuchen; denn bey so bewandten Umständen nimmt die Chemie den geistigen Fonds eines Mannes und seine ganze Lebenszeit allein in Anspruch, und läßt nicht wohl das Studium und die Ausübung der Medicin in ihrem ganzen Umfange zu.

Eben so müssen wir es mißbilligen, daß der Vf. S. 147. §. 238 von einer Aufsicht der Physiker über die Aerzte spricht. Seitdem in Staaten, die in ihrer Gesetzgebung gleichen Schritt mit der Vervollkommnung der Wissenschaften und Künste zu halten sich bestrebt haben, die Einrichtung aufgehört hat, daß Physiker sogar die Aerzte examiniren und approbiren, fällt auch dieses Verhältniß der Aerzte zu den Physikern weg. Es kann kein Arzt unter der Aufsicht des Physicus stehen, der seinen *Cursum academicum* durchgemacht, der *rite et legitime* promovirt, der hierauf bey der Oberbehörde seine Staatsprüfung bestanden hat, und hiedurch für den Staat approbirt ist. Diese Aerzte stehen nicht unter der Aufsicht der Physiker, sind ihnen also nicht subordinirt, sondern stehen neben ihnen, und der Staat kann sich ihrer als Physiker je-

den Augenblick nach gehöriger Ordination bedienen. Die Physiker haben also auch vor ihnen nichts voraus, als daß der Staat sich ihrer schon bedient, und daß sie eine fixe Besoldung erhalten, was bey den ihnen sonst und überall gleichstehenden Aerzten nicht der Fall ist. Die Physiker haben nicht mehr und nicht weniger Verdienste um den Staat, und laufen, abgesehen von ihren speciellen Physikatsgeschäften, in gleichen Schranken mit diesen Aerzten. Wohl aber stehen diese Aerzte unter der Obermedicinalbehörde jedes Staates, und diese übt die Polizey der Medicin. Diese bildet das richterliche Forum sowohl in Streitigkeiten der Aerzte unter sich, als auch in den Fällen, wo die Aerzte sich in der Ausübung ihrer Pflichten gegen die ihnen anvertrauten Kranken haben Vernachlässigungen und andere Fehler zu Schulden kommen lassen. Die Physiker haben schon ihre Pflicht erfüllt, wenn sie solche Fehler und selbst Verbrechen der Aerzte, sobald diese ihnen in der Absicht angezeigt werden, der Obermedicinalbehörde überbringen. Eine Entscheidung aber und ein Ausspruch über das Schuldig oder Unschuldig darf ihnen nicht zustehen; sonst sind sie Kläger und Richter in Einer Person, was eine türkische Justiz abgiebt, deren Ausübung man leider hin und wieder noch antrifft.

Ganz in diesem Irrthume begriffen hat der Vf. nun auch den Titel dieses ersten Theils falsch gestellt. Denn polizeylich-medicinische Geschäfte hat nur die Obermedicinalbehörde jedes Staates auszuüben, dagegen die Physiker nur medicinische Polizey handhaben. Der Titel würde demnach richtiger so lauten: von den medicinisch-polizeylichen Geschäften der Physiker. Das Princip, daß nur die Obermedicinalbehörde Polizey der Medicin auszuüben befugt seyn kann, nicht aber die Physiker, muß festgehalten werden, wenn nicht die Existenz der übrigen Aerzte gefährdet werden soll; vgl. *J. Berns* system. Handb. der gerichtl. Arz. S. 8. §. 17.

Die Aufsicht über das Personale in den Apotheken S. 153. §. 253 ist jetzt nicht mehr Sache der Physiker, sondern die Principale sind verantwortlich, und dies um so mehr, als sie selbst nicht mehr den Physikern unterworfen sind, sondern eben so, wie die Medicinalpersonen, unter der Obermedicinalbehörde stehen.

Eben so überflüssig ist die Gegenwart des Physikus bey der Prüfung des Apothekerlehrlings, zumal wenn jener arrogant genug ist, diesen examiniren zu wollen, und den nicht allzu sehr vernachlässigten Lehrling in die Nothwendigkeit versetzt, seine unchemischen und unpharmaceutischen Fragen erst zu corrigiren und dann zu beantworten, und ihm die herrlichsten Beweise zu geben, daß jener Ausspruch *Goethes*: „grau Freund ist alle Theorie u. f. w.“ sich auch hier bewahrheitet.

Der zweyte Theil des Werkes handelt von den gerichtlich medicinischen Geschäften der Physiker. In der Einleitung S. 15. §. 25 und an anderen Stellen (S. 55. §. 91) verwechselt der Vf. das bedingliche

Wann mit dem zeitlichen Wenn. Bey Untersuchung zweifelhafter Seelenkrankheiten S. 69. §. 116 macht er mit Recht die Physiker aufmerksam darauf, daß sie nicht vorübergehende veränderte Seelenzustände, die gar leicht bey Ausbrüchen heftiger Leidenschaft eben sowohl, als bey prämeditirter Bosheit zu gleichen Handlungen führen können, sofort als Seelenkrankheit betrachten möchten. Denn sobald diese Art zu urtheilen bis zu einem gewissen Punkte vorgerückt ist, wird der Schlechtigkeit und Verdorbenheit der Menschen Thür und Thor geöffnet, und die Sicherheit der guten gefährdet. Diese Neigung, Bosheiten und Schlechtigkeiten solcher Menschen, die durch selbst verschuldete Verwahrlosung sie begehen, zu entschuldigen, ist besonders in den letzten Decennien bemerkbar geworden. Hieran scheint Rec. eine falsche Mystik großen Antheil zu haben, welche den Menschen als ein absolut unfreyes Wesen betrachtet, das einerseits in der Hand Gottes, andererseits in der Hand des Teufels, eine ganz passive Rolle spiele, und demnach nicht zurechnungsfähig seyn könne. Man lasse sich hier durch *Heinroths* vortreffliche Arbeiten nicht verleiten, einen Widerspruch zu finden. Dieser Psychologe hat von einem sehr richtigen Standpunkte aus die Bosheiten und Schlechtigkeiten der Menschen psychologisch gewürdigt, und gezeigt, daß die Zahl derjenigen Verbrechen sehr gering sey, die der Mensch, durch nicht verschuldete Seelenkrankheiten veranlaßt, begeht; vergl. S. 84. §. 144. Die Untersuchungen S. 198. §. 333, welche Vergiftungen veranlassen, dürfen jetzt nur durch einen im Analysiren geübten Apotheker oder Chemiker von Profession vorgenommen werden. Das Resultat einer Untersuchung, die nur vom Physikus vorgenommen worden ist, muß als ungültig und keinen Glauben verdienend angesehen werden aus dem Grunde, weil eine solche Untersuchung eine vollständige Kenntniß in der Chemie und eine Gewandtheit im Analysiren voraussetzt, die nur Chemikern eigen seyn, von Physikern dagegen ohne Unbilligkeit nicht gefodert werden kann.

Im dritten Theile S. 10 in dem Berichte, die Untersuchung eines Biers betreffend, scheint uns der Vf. dem Bierbrauer zuviel nachgelassen zu haben, wenn er sich dadurch hat zufrieden stellen lassen, daß der Bierbrauer versichert: „er habe sich durch sachverständige Menschen die Ueberzeugung verschafft, daß die Ingredienz, welche dem untersuchten Biere eine nicht vom Hopfen herrührende Bitterkeit mittheile, eine der Gesundheit nicht nachtheilige sey, und daß er bereit sey, dies mit einem körperlichen Eide zu bekräftigen,“ ohne zu erfahren, was für eine Substanz dies sey. Denn die Ausflucht des Bierbrauers, daß er den Zusatz, ohne seinem Gewerbe zu schaden, nicht namhaft machen könne, dürfte dem Vf. nicht genügen, da der Bierbrauer seiner Verschwiegenheit gewiß seyn konnte und mußte, und da sehr wohl trotz aller Versicherung die Substanz der Gesundheit nachtheilig seyn konnte. Die Liebe zum Gewinn hat selten die Moral zur Basis!

Wenn der Vf. S. 30 glaubt, daß das Aufblasen des Fleisches mit dem Munde der Schlächter geschehe, so irret er, und scheint nicht zu wissen, daß sich hierzu die Schlächter eines starken Blasebalges bedienen, weil die Kraft ihrer Lungen dazu nicht ausreicht. Unrichtig ist auch S. 31 die Behauptung, daß das Aufblasen des Zellgewebes mit einem Blasebalge dem Fleische nicht schädlich, also auch nicht zu verbieten sey, da doch allgemein bekannt ist, daß die Zersetzung des aufgeblasenen Fleisches weit eher beginnt, als die des nicht aufgeblasenen. Der Grund, den der Vf. als von den Schlächtern kommend angiebt, daß durch das Aufblasen des Fleisches das Fell leichter zu entfernen sey, verdient keine Rücksicht, es ist daher auch an den meisten Orten das Aufblasen des Fleisches den Schlächtern streng verboten.

S. 71 sagt der Vf. in dem Gutachten über die Zeugungsfähigkeit eines Schneiders: „es sey unverkennbar, daß die Frau schon sehr häufigen Bey Schlaf gehalten haben müsse, ja, es sey sogar wahrscheinlich, daß dieselbe schon geboren habe.“ Das Erste ist mit Bestimmtheit ausgesprochen, die Wahrscheinlichkeit aber hätte der Vf. hier weglassen sollen, da sie dem Gerichte nichts nützte, und dem Lebenswandel der Frau einen Flecken machte, dessen Daseyn vielleicht nicht erwiesen werden konnte. Auch lag die Untersuchung der Frau nicht in der Aufforderung des Gerichts, sondern nur die der Zeugungsfähigkeit des Mannes. Der Vf. hat hier also mehr beantwortet, als verlangt worden ist, was nicht geschehen darf, und das Gutachten darf daher nicht als Muster angesehen werden.

Eben so verhält es sich auch mit dem Gutachten S. 144 über den Seelenzustand eines Arbeitsmannes, der in der Trunkenheit seinen Wirth ermordet hatte. Das Gericht hatte dem Vf. aufgegeben, darüber ein Gutachten abzugeben: ob die bey der, von dem Arbeitsmanne geschehenen Mordthat Statt gefundene Trunkenheit als ein wirklich kranker Zustand angesehen werden könne und müsse. Statt der Untersuchung und des auf diese sich gründenden Gutachtens liefert der Vf. Data aus den letzten Lebensjahren des Säufers; die weitläufig dargestellte Veranlassung zu der That; dann die Untersuchung des geistigen Zustandes des Inquisten; Reflexionen darüber, daß das Laster der Trunkenheit aus sittlichen und staatsrechtlichen Gründen nicht als Krankheit angesehen werden dürfe, daß aber andererseits ein höherer und hoher Grad der Trunkenheit dem Wahnsinne und der Manie gleich zu achten sey; dann das Gutachten, welches aber von der Untersuchung durch Ueberschrift nicht getrennt ist, und das dahin ausfällt: daß der Arbeitsmann in seiner Trunkenheit nicht als ein Geisteskranker zu betrachten sey; dann endlich S. 148 Reflexionen über die Absicht des Mörders, von denen der Vf. zugeht, daß sie nicht zu seiner Competenz gehören, die er aber dennoch folgen läßt. Solche Arbeiten können Behörden wohl dulden und dem Vf. nach-

sehen; er darf sie aber nicht als Muster aufstellen wollen.

Das Gutachten über eine Diebstahlsentschuldigung durch eine Schwangerschaft S. 151 ist als ganz verfehlt zu betrachten, da der Vf. den Hauptpunct nur im Vorbeygehen S. 153 unter 1) berührt, und alles daselbst Erzählte und Vorgetragene nicht zur Sache gehört. Die Frage lautet hier: „können bey dem Mädchen die beiden Diebstähle als von der Schwangerschaft abhängig betrachtet werden, oder nicht?“ Die Untersuchung mußte dahin gehen, zu erforschen: ob das Seelenvermögen der Schwangeren durch die Schwangerschaft in dem Mase gelitten hatte, daß sie außer Stande war, das Recht oder Unrecht ihrer Handlungen einzusehen; also, ob Seelenstörungen wirklich vorhanden waren. Der Vf. hat das Resultat gewonnen S. 153: daß die beiden Diebstähle des Mädchens keineswegs als von der Schwangerschaft abhängig zu betrachten sind. Die Gründe aber, die derselbe für sein Resultat aufführt, sind außer jenem unter 1) hervorgehobenen alle nichtig und können weder beweisen, noch dem Resultate als Basis dienen. Das Gutachten hätte nun auch also lauten müssen: „daß aus der mit Schwangeren angestellten genauen Untersuchung ihres Seelenzustandes sich keine Störung desselben in dem Mase ergeben habe, daß sie unfähig sey, das Recht oder Unrecht ihrer Handlungen einzusehen; daß also auch die Diebstähle, als von der Schwangerschaft abhängig, nicht betrachtet werden könnten.“

Diebstahls- und andere mit der Sittlichkeit und dem Gesetze in Widerspruch stehende Gelüste können der Vernunft gemäß nur dann eine Entschuldigung in der Schwangerschaft finden, wenn durch diese die Intelligenz wirklich gestört worden ist. Der religiös erzogene und unterwiesene Mensch soll aber Trieben und Gelüsten, die der Sittlichkeit und dem Gesetz zuwiderlaufen, widerstehen und sie verabscheuen. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes macht wohl Gebildeten und Ungebildeten am meisten zu schaffen, und dennoch darf es nicht nachgesehen werden, wenn nicht alle sittliche und gesetzliche Ordnung aufgehoben werden soll, daß er anders als auf eine legitime und sittliche Weise befriedigt wird; um so weniger können jene Diebstahlsgelüste, wenn sie in der Schwangerschaft und in Abwesenheit von Seelenstörung begangen werden, die Individuen außer Verantwortlichkeit setzen.

Blicken wir nun zurück auf die Sammlung dieser Berichte und Gutachten, so läßt sich zwar die Brauchbarkeit derselben nicht in Abrede stellen; aber der Anfänger trifft hier nicht die Schärfe des Urtheils und die nothwendige Form der Sache. Die historische Darstellung des Gegenstandes, über welchen ein Bericht oder Gutachten ausgestellt werden soll, ist in sofern nützlich, als dem Anfänger es überlassen wird, sich das Gutachten zu schaffen, und in sofern er die Art und Weise kennen lernt, wie man zu Resultaten bey solchen Untersuchungen

gelangt. Aber dann hätte der Vf. überall das Gutachten von der historischen Darstellung und der Untersuchung trennen müssen, was nirgends geschehen ist. Dann ist es sehr aufgefallen, daß der Vf. bey manchen Berichten und Gutachten ängstlich sich der Convenienz hingegeben, und die gehaltlosen nichtsagenden Ausdrücke: *gnädigst*, *unterthänigst*, *hochlöblich* u. s. w. bis zur Widrigkeit angebracht hat. Einem Bittsteller kann man dergleichen Ausdrücke wohl erlauben, aber ein Mann, der *ex officio* mit Behörden zusammentrifft, und an sie zu berichten hat, sollte sie, als dem gebildeten Gefühle zuwider, vermeiden.

W-----r.

DARMSTADT, in Commission b. Leske: *Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia*. Scripsit Ludovicus Wilhelmus Theodorus Bischoff, Med. et Philos. Doctor, Rhenano-Borussus. Accedunt tabulae sex lithographicae. 1832. 104 S. gr. 4. (1 Thlr. 18 gr.)

Auf Tiedemann's Vorschlag wählte der Vf., ein Sohn des berühmten Lehrers der *Materia medica* zu Bonn, sich dieses Thema zu seiner Inauguralabhandlung. Früher schon hatte der rühmlichst bekannte Anatom Arnold zu Heidelberg durch die genauesten Untersuchungen eine andere Ueberzeugung von der physiologischen Bedeutung des *Nervus accessorii Willisii*, als bisher geltend war, gewonnen, daß nämlich die Stimme nicht durch den *Vagus*, sondern durch den *Accessorius* gebildet werde. Demnach ist des Vfs. Aufgabe, zu beweisen, daß der *Nervus accessorii Willisii* ein Bewegungsnerve sey, und sich zum *Nervus vagus*, der allein Empfindungsnerve ist, verhalte, wie die vordere Wurzel des *Nervus spinalis* zur hinteren, da als ausgemacht angenommen ist, daß die vordere Wurzel der Bewegung, und die hintere der Empfindung dient. Die Beweise selbst entlehnt er aus der menschlichen und vergleichen-

den Anatomie, und in letzter Beziehung wurde er besonders noch von Mayer in Bonn begünstigt, der ihm selbst die seltensten Thiere zur Untersuchung mittheilte. Hiedurch war es auch möglich, daß er in den Stand kam, seine Untersuchungen weiter auszudehnen, als sie bisher gediehen waren. Das Resultat ist, daß der *Accessorius*, der bisher nur bey dem Menschen und bey den Säugethieren beobachtet wurde, sich auch bey den Vögeln, Reptilien und Fischen vorfindet.

Demnach zerfällt die Abhandlung in zwey Theile, den anatomischen und den physiologischen. Der Vf. zeigt gute Kenntnisse sowohl in der anatomischen Literatur, als in der vergleichenden Anatomie. Er präparirte viele Thiere, und giebt genaue lithographirte Abbildungen derselben. So war die functionelle Bedeutung des *Willisii* Nerven leicht auszumitteln, indem in den anatomischen Untersuchungen der Uebergang zu den physiologischen liegt.

Mit derselben Umsicht und mit demselben Scharfsinne, wie die ersten, werden diese im zweyten Theile geführt. Einer geschichtlichen Zusammenstellung der verschiedenen herrschenden Ansichten darüber, welche einer scharfen Kritik unterworfen werden, läßt er die seinige folgen, oder vielmehr die von Arnold bereits aufgestellte, welche uns durch jene Nachweisungen unwiderleglich fest zu stehen scheint. Er experimentirte umsichtiger, als seine Vorgänger, die den Nerven in seinem Verlaufe durchschnitten, was zu keinem richtigen Resultate führen konnte, weil die Gewisheit fehlte, daß der *Accessorius* wirklich nur allein durchschnitten war. Er suchte denselben darum an seinen Wurzeln auf, deren Durchschneidung bey einem Bocke nach mehreren mißlungenen Versuchen sogleich auf das evidenteste bewies, daß er der *Nervus vocalis* sey, durch den die Bewegungen der Muskeln des Larynx bedingt sind.

Bfs.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Breslau, b. Pelz: *Novellen von August Kahlert*. Der Kartendämon. Donna Elvira. Eugen. 1832. X u. 188 S. (1 Thlr.)

Der Kartendämon ist in der That ein Geist böser Gattung, er untergräbt das Glück eines wackeren Familienvaters, und macht später dessen Sohn zu einem Rächer an dem Manne, dem der Verleitete sein Unglück schuldete, ihm, der gezeit zu seyn wähnte, den die Nemesis ereilt, als er meint, den Gipfel eines unwandelbaren glückseligen Zustandes erreicht zu haben.

Donna Elvira wird nicht allein von Don Juan verlassen, sondern auch von der Repräsentantin der Donna Anna vergiftet, die von der unschuldigen Elvira Geist sich erschwebt glaubt, aus und Schrecken bey der nächsten Ausführung von Don Juan todt niedersinkt, während ihr Mitschuldiger als unheilbarer Wahnsinniger endet.

Eugen ist ein Freyheitschwärmer, dem erst im Tode Klarheit wird; ein warnendes Beyspiel für Viele.

R-t.

thum ihrer Grundanlage überhaupt, mit allen Erkenntnistheorien *dieser* Art auf zweyerley Weise streiten kann, einmal nämlich, indem man ihnen nachweist, daß, selbst unter der Voraussetzung, „die Momente eines solchen allgemeinen Bildungsganges“ ließen sich ohne alle Einmischung gewisser theoretischer, und deshalb sogleich dem Zweifel unterworfenen Begriffe genetisch darstellen, damit doch noch nicht die geringste wahre *Erkenntnis* gewonnen seyn würde, alsdann aber, daß man eben diese Voraussetzung als eine *unmögliche* aufdeckt, und hiemit die Nothwendigkeit darthut, die Begriffe von jenen Momenten noch auf eine andere, unmittelbare Weise angreifen zu müssen. Beide Punkte werden den nachfolgenden Gegenbemerkungen, welche der Raum freylich auf nur wenige beschränkt, gemischt zum Grunde liegen.

Fast zum Bedauern des Rec. bietet sich eine nicht unbedeutende Bestätigung des so eben Gesagten beynahe früher dar, als die Arbeit selbst anfängt, nämlich schon in den beiden ersten §§, deren Inhalt vielleicht eben so sehr den Leser überraschen möchte, als es beym Rec. wirklich der Fall gewesen ist. Wir vernehmen darin folgende Sätze: „Das Leben auf der Erde erscheint in den drey Potenzen des vegetativen, des thierischen und des menschlichen, und die Ordnung des Seyns verlangt, daß jeder höheren immer eine niedrigere zum Grunde liegt. Die besondere, durch die Vegetation und die Nerventhätigkeit bedingte Kraft und Einheit unseres sinnlich-geistigen Lebens ist es, die wir mit dem Ausdrucke der „menschlichen Seele“ oder auch des „menschlichen Geistes in weiterer Bedeutung“ bezeichnen. *Demnach* haben wir die Seele nicht als eine Substanz zu betrachten, das heißt, nicht als ein für sich bestehendes, unmittelbar im Raume existirendes Wesen, welches das Substrat gewisser ihm einwohnender Eigenschaften wäre, sondern vielmehr als eine an den Organismus gebundene Kraft, die in ihrer Existenz von körperlichen und überhaupt äußeren Bedingungen abhängig ist.“ Hoffentlich wird ein Jeder zugestehen, daß dieser Satz unmöglich für den Ausdruck bloßer und reiner Thatfachen gelten kann, sondern daß er, um es recht zu bezeichnen, die unerlaubteste Vermischung ungeprüfter physiologischer Meinungen mit den schwierigsten und dunkelsten metaphysischen Begriffen enthält, wie sich dies selbst durch die Zusammenstellung der Wörter schon verräth. Denn mit welchem Rechte wird darin doch von einer *Kraft* und *Einheit* unseres sinnlich-geistigen Lebens gesprochen, und mit welchem Grunde, selbst wenn eine solche Einheit auch mehr als ein reiner Begriff wäre, mit ihr der Begriff der *Kraft* verbunden, so, daß er deren *Qualität* scheint ausdrücken zu sollen? Die Erfahrung führt uns in unserem sinnlich-geistigen Leben stets nur *Einzelheiten* vor, und erst der ordnende Verstand eines Denkers vereinigt und zerlegt sie, nach Gleichartigkeit und Gegensatz, in Classen und Gattungen: diese aber

haben mit der „Ordnung des Seyns“, die ebenfalls noch ungewiß ist, nichts zu thun, sondern sind das ideelle Eigenthum des Denkers, der sie zu seinem Gebrauche machte. Wo also ist die Realität jener Einheit, und zumal einer solchen, welche für alle sinnlich-geistigen Erscheinungen, selbst die conträrtesten, gelten soll? In der Erfahrung gewiß nirgends, und von einer Theorie darf an dieser Stelle noch nicht die Rede seyn. Was aber soll es heißen, diese Einheit sey eine *Kraft*? Nach den Worten des Verf. wurde sie ja für die letzte Entwicklung von den unter ihr liegenden Stufen des vegetativen und thierischen Lebens ausgegeben, und hienach wäre sie also eher das unselbständigste Product *anderer* Kräfte zu nennen, für welches als solches unmittelbar selbst wieder Kraft zu seyn kein Grund ist. Dabey entdeckt sich aber sogleich noch, daß das hier Kraft und Einheit Genannte auch dem Begriffe nach unmöglich ist; denn wenn jene Kraft, A, die Entwicklung einer vorangehenden, B, seyn soll, so kann dies nichts Anderes heißen, als daß A *nur in so fern ist, als B ist*, und das Seyende eigentlich ist hier nicht das A, sondern das B, vorausgesetzt, daß auch dessen Existenz nicht eine bloß geliehene ist. Diese rettende Voraussetzung ist leider aber auch bey dem B nicht wahr, denn als thierisches Leben, wofür es hier zu halten ist, liegt ihm ein noch niedrigeres, das der Pflanzen, zum Grunde; und daß wir auch bey diesem nicht stehen bleiben können, zeigt die Thatfache, daß es außer Pflanzen, Thieren und Menschen noch andere Dinge giebt, welche, obgleich keine Spur des Lebens sich in ihnen zeigt, diesem dennoch zur Nahrung dienen. Und so treibt der Begriff uns von Einem zum Andern, wie es jedesmal unvermeidlich ist, wenn man sich in den Strudel allgemeiner Verbindung einläßt, in dem das Erzeugte das Erzeugende bekriegt, und es bleibt am Schluß nichts weiter übrig, als, wie der Vf. thut, von einer Urkraft zu reden, die alsdann hohl genug ist, um die Gebrechen des Denkens und die Verstöße gegen die wahrhafte Erfahrung in sich aufzunehmen. Endlich aber, auf unseren obigen Satz zurückblickend, muß Rec. noch fragen, zuerst, was jenes Wörtchen „*Demnach*“ überhaupt für eine Beweiskraft haben konnte? und zweytens, wer denn das sey, der die *Substanz* für „ein unmittelbar im Raume existirendes Wesen“ ausgiebt? Man wird gesehen haben, daß jene Beweiskraft in nichts Anderem beruht, als in der directen Behauptung des Vf., daß es so sey; und wenn man daher nicht vielleicht geneigt seyn will, unbedingt vor Aristoteles sein Haupt zu beugen, der in einer Note als Bekenner derselben Ansicht genannt wird, so kann von dieser Seite ungehindert ein Jeder seinen eigenen Weg gehen *).

*) Streng genommen trifft dieser Tadel den ganzen Inhalt des Buches, wovon ein Hauptgrund schon in dessen Anlage liegt, der zu Folge nämlich jeder Paragraph im Lehrstil geschrieben ist, und dann erläutert wird. Rec. hält dies für widerstreitend mit der Natur einer Theorie, die sich doch auf Kritik stützen soll.

Auf das Zweyte aber kommt mehr an, und zwar deshalb, weil ein so wichtiger Gegenstand, wie der Begriff der Substanz ist, nun und nimmermehr gerade durch die schlechteste aller Definitionen, die der Vf. aus der Zahl der übrigen ihm gewis wohl bekannten beybringt, ohne Weiteres bey Seite geschoben werden darf, bloß, weil sie dem Vf., wenn auch mit Recht, selbst nicht gefällt. Wäre aber auf diese anderen Definitionen Rücksicht genommen, so würde es rein unmöglich gewesen seyn, eins der schwierigsten Probleme, das von dem Seyn und Wesen der Seele nämlich, mit so leichtem Sinne für gelöst auszugeben, sondern es möchte sich wohl gezeigt haben, daß, bevor man Dergleichen behaupten kann, viel tiefere Untersuchungen nöthig sind, die niemals von einer bloßen Auffassung des sinnlich-geistigen Lebens, selbst von der genauesten und treuesten nicht, vertreten werden können. Da wir aber hievon nichts vorfinden, so wird es Zeit seyn, weiter zu gehen.

Der Leser wird das bisher Gesagte vielleicht nicht für ganz überflüssig halten, wenn er erfährt, was für einen bedeutenden Schritt der Vf. in den besprochenen beiden §§. schon glaubt gethan zu haben: er meint damit — *den Idealismus zu widerlegen*. „Schon durch diese einfachen Bemerkungen, heißt es S. 47, werden die meisten Schwierigkeiten und Mißverständnisse beseitigt, in welche der Idealismus sich verwickelt hat, indem er mit ganz unhaltbaren Gründen die Ueberzeugung des gemeinen Verstandes zu widerlegen sucht, daß eine reale physische Einwirkung körperlicher Gegenstände auf den Geist Statt finde.“ Diefes bewegt Rec., obgleich er von dem zweyten Theile dieses Werkes künftig mehr zu sagen sich vorbehält, dennoch jetzt sogleich aus diesem 2ten Theile (Abschnitt 4) die Fortsetzung des vorliegenden Gegenstandes folgen zu lassen, theils um die Geltung des „gemeinen Verstandes,“ den der Vf. so sehr in Schutz nimmt, daß er einen Verstoß gegen ihn für ein Zeichen der Unwahrheit hält (S. 445), theils zugleich dessen eigene Ansichten näher kennen zu lernen. S. 438 wird hinsichtlich der richtigen Bahn, auf der die Fragen nach der Realität und dem objectiven Bestande der Außenwelt zu entscheiden seyen, die Bemerkung gemacht, daß sowohl der einseitige Empirismus, als auch der einseitige Idealismus ein Abweg sey, in sofern der erste nämlich die sinnlichen Thätigkeiten zu hoch, die intellectuellen zu gering achtet, der andere aber, den Erkenntnißwerth der Erfahrung zu wenig schätzend, zu kühn der bloßen Macht der Speculation vertraue; die Kritik des Erkenntnißvermögens werde dagegen den transcendentalen Zweifel völlig vernichten, und die in Rede stehenden Thatfachen des natürlichen Bewußtseyns begründen und bestätigen. Diefes zu zeigen, wird S. 446 nochmals der Unterschied zwischen dem Subjectiven und dem Objectiven in unseren Sinneswahrnehmungen betrachtet; und von hier an also müssen wir dem Vf. genauer folgen.

„Jenes Subjective, heißt es, oder die Sinnesempfindung in engerer Bedeutung, beruhet auf den verschiedenen Weisen, wie unsere Sinnesnerven durch die ihnen angemessenen Eindrücke angeregt werden.“ Hiebey ist schon stehen zu bleiben; denn nicht weniger als Dreyerley kann man dagegen einwenden. 1) Der Vf. trifft den eigentlichen Fragepunct nicht, in sofern er nämlich den Begriff der *Empfindung* dadurch verläßt, daß er das *Empfundene* als ein *Bewirktes* ausläßt; der Idealist wird diefs aber mit Recht verbieten, denn er will wissen, ob das da blau oder roth, oder ein Ton u. s. w. Genannte *als solches* außer dem Ich oder dem Auffassenden sey, und diefs zu entscheiden hängt allein von dem Begriffe der Empfindung selbst ab, in welchem keine Hinweisung liegt, daß dieselbe muß als ein *Bewirktes* gedacht werden. 2) Aus diesem Grunde würde der Idealist aber auch verbieten, von „*Sinnesnerven*“ zu sprechen, denn diese gelten nicht weniger für etwas Aeufseres, als die übrigen Körper, welche sich uns, wie man sagt, durch Affection derselben kund geben. 3) Endlich ist der Begriff der „Anregung durch Eindrücke“ ein so sehr problematischer und unbestimmter, daß es, um ihn zurückzuweisen, nicht einmal des Idealismus bedarf. Rec. fragt nur, was ist unter einem solchen *Eindrucke* zu denken? wer hat ihn nachgewiesen? und wie kann man sich überreden, mit diesem Worte schon der Schwierigkeit entgangen zu seyn, da doch das Räthselhafte, daß ein Eindruck, der noch nicht die Empfindung selbst ist, etwas so völlig von sich Verschiedenes (das Blaue nämlich und den Ton u. s. w.) hervorbringen soll, noch eben so sehr, als vorhin, Statt findet? Der Ausdruck: „das Subjective liege nur in der Art und Weise der Anregung“ läßt uns hier also völlig im Dunkeln, denn alles wahrhaft Wahrgenommene besteht nur aus sogenannten einfachen Empfindungen, und sind diese in der That die unfrigen und in uns, so liegt in dem vom Vf. Gesagten durchaus kein Hinderniß gegen die Ueberzeugung, daß das Ding oder Körper Benannte eigentlich und in Wahrheit auch nur das unfrige und in uns ist. Diese Ungewißheit aber wird auch im Folgenden nicht gehoben.

„Das Objective in der sinnlichen Wahrnehmung, heißt es nämlich weiter, beruhet auf der Weise, wie zunächst durch die Bewegungen unseres eigenen Körpers und durch den Widerstand, der unseren Gliedern entgegentritt, die Ausdehnung und die mechanische Undurchdringlichkeit der Körper, die Entfernung ihrer Abstände von einander, ihre Begrenztheit und ihre Gestalt und das Eigenthümliche der körperlichen Bewegung uns kund gegeben wird. Indem wir die Ausdehnung, die mechanische Undurchdringlichkeit, die Gestalt, die Entfernung und Bewegung der Körper *wahrnehmen*, stellen sich uns hierin keineswegs bloß Verhältnisse für unsere angeregten Sinnesnerven, sondern vielmehr Verhältnisse dar, welche für unseren Körper als solchen und zwischen allen Körpern gegenseitig stattfinden.“ Diefes

Worte sind in der That merkwürdig, weil in ihnen gerade Dasjenige, welches zu jeder Zeit vor dem skeptischen Idealismus so wenig gerettet werden konnte, das andere Denker, wie z. B. *Hant*, unbedingt das Gegentheil anzunehmen gezwungen waren, von dem Vf. ganz unumwunden und ohne allen Beweis als das Objectiv und wirklich aufser uns Existirende occupirt wird. Wer aber möchte das Unzulängliche dieser Sache nicht einsehen? Zuerst nämlich ist zu bestreiten, das man irgend jemals die Ausdehnung, Gestalt, Entfernung u. i. w., wie der Vf. sagt, *wahrnimmt*; vielmehr kann sich ein Jeder unmittelbar überzeugen, das dies an sich unmöglich ist, aus dem schon angeführten Grunde, weil das Wahrgenommene stets nur die Empfindung selbst und nichts Anderes seyn kann. Ich sehe z. B. hier einen Gegenstand A, und dort einen anderen B; wie kann ich die *leere* Entfernung zwischen beiden *wahrnehmen*? In dem als A Gesehenen liegt wahrlich noch nicht der mindeste Raum, der sich zum B erstreckt; in diesem wieder keiner, der zu A hinweist, und wenn ich auch beide zugleich sehe, so ist das Gesehene nur die Summe der *farbigen* A und B, und weiter nichts, denn der Raum hat keine Farbe. Oder meint man, das die *Gestalt* wahrgenommen werde? Man sehe einen Tisch, und frage sich, was man sieht; gewiss doch vielleicht ein Rothes: wo aber liegt in der Empfindung des Rothens, das Jedermann für ein Einfaches anerkennt, eine *Ausdehnung*? Dasselbe nun läst sich aber bey allen vom Vf. genannten Begriffen zeigen, zumal bey dem der Bewegung, wobey *Zeno* ganz vergessen ist, und folglich — sieht es mit der Objectivität des durch sie Gedachten übel aus. Ferner kehrt hier der alte Vorwurf zurück, das das Gefagte aller Bedeutung entbehrt, so lange die Existenz des „Körper“ Benannten nicht zugestanden ist, wozu bisher noch keine Veranlassung war, obgleich der Vf. sich rühmt, durch seine gegebene Unterscheidung des Subjectiven und Objectiven überall das Rechte herausfinden zu können. Ein Beyspiel möge dies von Neuem bewähren. An den Farben nämlich soll das an sich Existirende „nach den bisherigen Beobachtungen“ darin bestehen, das Körper theils gar kein Licht in unser Auge senden, weil sie entweder nicht erleuchtet werden, oder weil sie alle auf sie fallenden Strahlen verschlucken und binden, theils von den im Weiß vereinigten farbigen Lichtern nur eine Art oder einige Arten derselben zu unserm Sehnerven gelangen lassen. Dieser Satz erregt sogleich wieder die Frage, was ist denn das Auge? was das Licht? was

der Sehnerv? denn alles dieses wird — *wenn nicht vielleicht über das Licht schon anderswie ein Zweifel entsteht* — Körper genannt; Körper indess, als Wahrgenommenes, sind Complexionen von Empfindungen; diese aber die unfrigen und in uns: — also? Doch nein; der Vf. hat ein so schlechtes Beyspiel gewählt, das es einer idealistischen Wendung auch hier nicht mehr bedarf, denn wer in aller Welt hat das von ihm Gesagte mit seinen „Beobachtungen“ ausgemacht? Selbst der Empirismus, den der Vf. früher einen einseitigen nannte, erscheint hier vorsichtiger, als der Criticismus des Letzten, insofern nämlich keiner von unseren Physikern in dem Obigen mehr als den hypothetischen Ausspruch einer Theorie finden würde: über das Licht aber, weiß man, gibt es mehr als Eine Theorie!

Das Vorstehende mag hinreichen, um sowohl auf die Dürftigkeit der Argumente des Vfs., mit denen er die Realität der Körperwelt sichern will, als auch darauf aufmerksam zu machen, wie wenig der Philosoph dem „gemeinen Verstande“ nachzugeben Ursache hat; berührt er vielmehr einmal die Begriffe, auf denen die gewöhnliche Ansicht der Dinge basirt ist, so ist es bey nur einigermaßen beobachteter Consequenz unvermeidlich, das sein Denken in vielfache Verlegenheit kommt, aus der freylich ebenfalls nur die Consequenz ihn wieder erretten kann. Diese Consequenz mußte in dem Raisonement des Vfs. schon deswegen fehlen, weil er auf eine Art von Versöhnung zwischen dem Idealen und Realen ausgeht, welches namentlich aus dem nun Folgenden hervorleuchtet, worin der Zweifel über die Objectivität der Dinge aus dem höheren Gesichtspuncte der Erkenntnistheorie gehoben werden soll. Rec. kann davon nur so viel sagen, das darin nichts als unausgemachte Versicherungen zu erblicken sind, ja, das daraus, wenn man streng durchgehen wollte, gerade wiederum eher das Gegentheil zu beweisen seyn würde. So heist es z. B. S. 453: „Unser denkendes Erkenntnißvermögen überzeugt sich, das es in der Anerkennung der Realität der Körperwelt die Gesetze seiner intellectuellen Thätigkeit befolgt, und das sein eigenes Wesen und seine eigene Existenz ohne diese Realität gar nicht gedacht werden könnte.“ Wer erinnert sich nicht, das *Fichte* ganz dasselbe sagt; auch sein Ich muß ein Nicht-Ich anerkennen, um sich selbst zu finden, und befolgt damit die Gesetze seiner eigenen Thätigkeit. Ebenso wird der Leser das Uebrige idealistisch rechtfertigen können.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

J A N U A R 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

GOtha u. Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.:
*Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens
und Metaphysik.* Erster Band: Theorie des
menschlichen Erkenntnisvermögens, von *Ernst
Reinhold u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Re-
cension.)

Indem Rec. diesen Gegenstand verlässt, und sich zum vorderen Theile des Werkes zurückwendet, macht es ihm ein Vergnügen, gestehen zu müssen, dass darin viel Wahres und Interessantes anzutreffen ist. Die Abschnitte 2, 3, 4 und 5 bilden unstreitig den besten Theil der ganzen Arbeit; es wird in ihnen von der Begriffsbildung, vom mathematischen Vorstellen, von der Entstehungsweise der Willensthätigkeit, verbunden mit der Anerkennung der Causalverhältnisse, und vom Ursprunge der gemüthlichen Empfindungen gehandelt. Speciell aber in diese Erörterungen einzugehen, verbietet der Raum, und Rec. muss sich daher nur noch auf folgende allgemeine Bemerkung beschränken. Es wurde nämlich schon oben geäußert, dass man, wenn nur die Sache mit ungetäuschter Ueberlegung angesehen wird, sich bey allen Lehren der bisherigen Erkenntnistheorien sehr bald überzeugen könne, dass es ihnen insgesammt an einer eigentlich wissenschaftlichen Begründung fehlt; und hievon ist auch die vorliegende nicht auszunehmen. Man bedenke nur, dass in einer solchen Theorie doch die Oberfläche unseres Bewusstseyns jedenfalls muss durchbrochen werden; denn man will den inneren Hergang in ihm erkennen, wie sich etwa Begriffe bilden, oder räumliches und zeitliches Vorstellen zu Stande kommt, oder worauf die Gefühle und das Wollen beruhen u. s. w.; und dazu können weder Beobachtungen, noch bloße Begriffsanalysen ausreichen. Schon das Eine steht hier unüberwindlich im Wege, dass Alles, was wir in uns vorfinden, den eigentlichen Process, nach dem wir doch fragen, nicht mit zur Erscheinung bringt, sondern stets als ein Fertiges hervortritt, dem man es nicht ansehen kann, wie und wodurch es zu dem, was es ist, geworden war. Aus diesem Grunde wird jede Untersuchung, die es sich nicht auf einem anderen Wege, tiefer einzugehen, möglich gemacht hat, unfehlbar entweder mit allerley oberflächlichen Hypothesen sich begnügen, oder

nach Art und Weise der vorweltlichen Naturgeschichte verfahren müssen, d. h. sie wird uns von Dingen erzählen, welche zu glauben in eines Jeden Belieben steht. Hiezu kommt noch, dass man in neuerer Zeit so klug geworden ist, die ursprünglichen Vermögen der Seele aufzugeben, und dagegen eine allmähliche Entwicklung ihrer Zustände aus solchen Elementen zuzusetzen, in denen die späteren Producte keineswegs schon vorhanden sind, sondern aus denen diese erst werden sollen; dadurch aber ist der Gegenstand unstreitig viel schwieriger geworden, insofern es nun nicht mehr genügt, nach alter Weise Alles, und besonders, was zu begreifen nicht gelingen wollte, auf sich selbst bewegende Instrumente der Seele zurückzuschieben: der Wille, der Verstand, die Vernunft, selbst das Selbstbewusstseyn, ist ein Gewordenes, das früher noch nicht war. Nun aber sehe man die bis jetzt geleisteten Deductionen an, z. B. die des Selbstbewusstseyns, um das Schwierigste zu nennen; man bleibe bey unserm Vf. stehen, verfolge seinen Weg, auf dem er jenes zu erklären versucht; was wird man finden? — eine Reihe allgemeiner Begriffe, in welche sich das zu Erklärende, ohne jeden sichtbaren Zusammenhang, als ein schon Vorhandenes wieder einschleicht; an Befriedigung also ist nicht zu denken.

Von der Wahrheit dieser Bemerkung einen Jeden, der den guten Willen mitbringt, zu überzeugen, giebt es ein leichtes Mittel; leicht darum, weil es nur auf eine historische Vergleichung factisch vorliegender Data ankommt. Es ist nämlich unter den Philosophen unserer Zeit in der That Einer, der die Forderungen einer ächten erkenntnistheoretischen Untersuchung, soweit, als es jetzt überhaupt möglich ist, wirklich erfüllt, und dieser Eine ist — *Herbart*. Wenn hier der Ort dazu wäre, so würde es ein Leichtes seyn, nachzuweisen, nicht allein, wie Alles, was in dem Buche unseres Vfs. von der allmählichen Entwicklung des Bewusstseyns und der Erscheinungen in ihm Wahres gesagt wird, in *Herbarts* psychologischen Schriften um nicht Weniges tiefer ebenfalls schon längst erörtert ist, sondern auch, um wie Vieles vollständiger und schärfer in ihnen die Aufgabe überhaupt gefasst und durchgeführt wird. So lange man aber eine solche specielle Vergleichung mit diesen Schriften ablehnt, kann auch über eine in dieses Fach gehörige Arbeit nicht mehr, als das Obige, gesagt werden.

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

F

... II. D.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation* u. s. w. vom *Baron von Cuvier*. Nach der 2ten vermehrten Ausgabe übersetzt, und durch Zusätze erweitert, von *F. S. Voigt*, Hofrath, ord. Professor u. s. w. zu Jena. Dritter Band, die Molusken enthaltend. 1834. XVIII u. 621 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

(Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 173 u. 1834. No. 184.)

Dieser dritte Band, welcher eigentlich *Cuvier's* Hauptwerk ist, wurde von dem Herausgeber mit grossem Fleisse erweitert. *Cuvier* bearbeitete bekanntlich sein *Regne animal* als eine Einleitung für die vergleichende Anatomie. Die Molusken bieten für die vergleichende Anatomie ein grosses Feld dar, da sie von der zunächst tiefer stehenden Thierstufe zu der höheren den Uebergang machen. In Beziehung auf Respiration und Entkohlung des Blutes, ferner in Beziehung auf Herz- und Gefäss-System, auf allmählich sich entwickelndes Nervensystem, eröffnet diese Thierklasse ein weites Gebiet für anatomische Forschungen.

Cuvier hat die Molusken in sechs Classen getheilt, und in dieselben genau Alles aufgenommen, was *Linné* in seiner Classe der *Würmer* zusammenfaßt. Die Classen bey *Cuvier* heissen: *Cephalopoden*; *Pteropoden*; *Gasteropoden*; *Acephalen*; *Brachiopoden*; *Cirrhopoden*.

Unter *Cephalopoden* werden die Molusken verstanden, die einen Körper besitzen in Gestalt eines nach Vorne offenen Sackes, der die Kiemen einschliesst, und aus welchem ein wohlentwickelter Kopf heraustritt, der gleichsam mit Fangarmen versehen ist, mittelst welcher diese Thiere gehen, und ihre Nahrung ergreifen. Unter *Pteropoden* sind diejenigen Molusken verstanden, deren Hauptorgane der Bewegung in zwey Flügeln oder Flossen bestehen. Die *Gasteropoden* kriechen auf fleischigen Bauchscheiben, und haben sonst immer nach Vorne einen deutlichen Kopf. Die *Acephalen* haben das Maul in der Tiefe des Mantels versteckt, der auch die Kiemen und Eingeweide einschliesst, und an gewissen Stellen sich öffnet. *Brachiopoden* sind nach *Cuvier* solche Molusken, welche, in einen Mantel eingeschlossen, häutige oder fleischige mit Wimpern versehene Arme tragen. Die *Cirrhopoden* nähern sich durch ihre gegliederten hornartigen Gliedmaßen mehr den gegliederten Thieren. Diese Eintheilung ist gänzlich *Cuvier's* Eigenthum, und bereits allgemein als die am meisten systematische und brauchbare anerkannt. *Cuvier* geht, wie überall, vom Allgemeinen zum Speciellen über. Er faßt die Thierorganisation als allgemeinsten Naturausdruck auf, sondert das Gleichartige in grösseren Gruppen oder Abtheilungen, macht aus diesen Classen u. s. w., so das jedes einzelne Thier seinen Art-, Gattungs- und Classen-Charakter trägt. — Freylich hatte er mehr die Organisation der Thiere, besonders die inneren

Organisationen derselben, im Auge, weil sein Thierreich die Grundlage für die vergleichende Anatomie, oder auch umgekehrt, die vergleichende Anatomie die Grundlage für die Eintheilung des Thierreichs seyn sollte, und legte daher weniger Werth auf die bloße Aussenfläche der Thiere. Demnach hat er auch die Bearbeitung eines Theils der Molusken, die Schalengehäuse, weniger berücksichtigt. Indessen ist eine nähere Kenntniß der Schalengehäuse für die Bestimmung der Arten oft unerläßlich.

Was nun die Anordnung und die generische Bestimmung der Molusken betrifft, so hat Hr. *Voigt* hier nichts geändert, oder hinzugefügt. In Betreff der Schalengehäuse hingegen mußte anders verfahren werden. Hr. *V.* hat zwar die Anordnung *Cuvier's* beybehalten, da er aber dessen specifische Ausführung sehr wenig befriedigend fand, diesem Theile (*Conchyliologie*) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit großer Umsicht hat er in dieser Beziehung *Menke's* Katalog: „*Synopsis methodica Moluscorum, generum omnium et specierum earum, quae in Museo Menkeano asservantur etc.*“ (Pyrmont 1830) benutzt, die darin enthaltenen Arten näher beschrieben, hie und da unbedeutende Artikel weggelassen, dafür aber viele Arten, die in jenem Kataloge nicht vorkommen, aus *Lamarck* und andern in sein Werk aufgenommen. Dadurch hat dieser Band eine grössere Ausdehnung erhalten, und ein bedeutender Theil desselben muß als Eigenthum des Herausgebers angesehen werden. Die einzelnen Classen und Ordnungen sind keines Auszugs fähig. Uebrigens ist diesem Bande, wie den beiden früheren, ein systematisches Register vorausgeschickt, und am Ende folgt ein alphabetisches Verzeichniß der einzelnen, im Werke beschriebenen, Molusken.

So hat denn dieses classische Werk, da es von einem im Gebiete der Naturwissenschaften ausgezeichneten deutschen Gelehrten vortrefflich bearbeitet, sehr vervollkommenet und erweitert, und so als deutsches Eigenthum auf deutschen Boden verpflanzt worden, zwiefach an Werthe gewonnen, und gern fodern wir Hr. *Voigt* auf, sein rühmliches Unternehmen recht bald zu vollenden.

H.

B O T A N I K.

- 1) HALLE, b. Schwetschke: *Synopsis Diatomearum* oder *Versuch einer systematischen Zusammenstellung der Diatomeen*, von *Friedrich Traugott Kützing*. Aus der *Linnaea* besonders abgedruckt. Mit 7 lithographirten Tafeln Abbildungen. 1834. 92 S. 8.
- 2) BRESLAU, b. Philipp's Erben: *Die Rosen in fünf und zwanzig Gruppen und fünf und neunzig Arten*. Von *Carl Selbsherr*. 1832. 230 S. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Nr. 1 ist eine sehr verdienstliche, mit Scharf sinn

und Fleiß gefertigte Arbeit über mikroskopische Algen, welche sich durch Theilung fortpflanzen, und zur Familie der Diatomeen gerechnet werden. Der Vf. hat nicht nur das bereits Bekannte seinem Zwecke gemäß benutzt, sondern auch Neues hinzugethan. Indefs dürften einige von seinen hier zuerst beschriebenen Gattungen und Arten bereits bestehenden anheimfallen; auch müssen unstreitig mehrere der hier als Gewächse betrachteten Gebilde zu den Thieren gerechnet werden. Die Gattungs- und Art-Kennzeichen sind lateinisch, die übrigen Bemerkungen deutsch, und die schönen Abbildungen sehr belehrend. Druck und Papier sind ausgezeichnet, und wir zweifeln nicht, daß diese Abhandlung viel dazu beytragen wird, dieser interessanten Familie immer mehr Verehrer zu verschaffen, durch deren vereinte Bemühungen vielleicht noch manche hier obwaltende Dunkelheit zerstreuet werden wird.

Wollen wir auch nicht gerade an Nr. 2 die Unvollständigkeit rügen, obfchon mehrere Arten darin vermißt werden, so ist doch besonders der Mangel einer vollständigen Synonymie gerade bey diesem Buche recht fühlbar. So hätten z. B. bey der bekannten *Rosa sempervirens* noch folgende Synonymen angegeben werden sollen: *Rosa atrovirens* Viv., *Rosa de Mahon*. Wie groß die Anzahl der Druckfehler ist, geht schon daraus hervor, daß unter eben dieser Rose als Synonym: *Balbarica Desfontaines* ft. *balearica Desfontaines* zu lesen ist. Uebrigens können wir aus Autopsie versiehern, daß die als Spielart von *R. sempervirens* angegebene *R. sempervirens ovoidea Leschenaultiana* keine Spielart derselben, sondern eine herrliche selbständige Art ausmacht. *Leschenault* fand sie auf den Neilgherries Ostindiens, woher sie auch uns zukam. Wir hoffen anderwärts Gelegenheit zu finden, ihr das Artrecht durch die nöthigen Belege zu vindiciren. Uebrigens wird das Buch besonders Handelsgärtnern, insofern die Spielarten genauer als in anderen ähnlichen Schriften angegeben sind, eine nützliche und willkommene Gabe seyn. Die innere Einrichtung eignet sich ganz dazu, um eine schnelle Uebersicht der in Frage stehenden Arten zu vermitteln.

Zr.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *Hepaticologia germanica* oder Beschreibung der deutschen Lebermoose. Im erweiterten Umfange nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, nebst Erörterung der Standörter und ihrer Entdecker, kritisch und mit erläuternden Anmerkungen bearbeitet von Dr. F. W. P. Hübener. 1834. LXIV u. 314 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Es ist sehr erfreulich, wahrzunehmen, wie das seit längerer Zeit vernachlässigte Gebiet der vaterländischen Lebermooskunde immer neue Verehrer gewinnt, die es gründlich zu durchforschen sich bemühen. Kaum traten *Lindenberg* und *Nees* v.

Esenbeck mit ihren ausgezeichneten hierher gehörigen Arbeiten auf, als in vorliegender Schrift wiederum ein neuer Versuch geboten wird, dasselbe Feld von Neuem anzubauen. Wir verkennen das löbliche Streben des Vfs. nicht; auch wollen wir nicht leugnen, daß ihm Manches gelungen sey, allein die Sprache, welche er in der Vorrede und Einleitung führt, ist nicht eben geeignet, ein günstiges Vorurtheil für ihn zu erwecken. Sie beobachtet weder im Einzelnen die logische Strenge, noch hat sie jene nüchtere Einfachheit, welche allein den innigsten Vertrauten der Natur beurkundet. Mancherley Floskeln und falsche Bilder sollen hier manche Blöße verdecken; das Halschen nach neuen oder ungewöhnlichen Wörtern, das vornehme Absprechen, sowie die Nichtkenntniß so mancher früheren Leistung, treten nicht selten dem kundigen Leser förend entgegen. Auch sollten Wörter wie *Hepaticologia*, *Imbricatur*, *Kielung* u. s. w. vermieden werden. Daß die Lebermoose in die Familien *Peltopterideae*, *Homalophyllae* und *Hepaticini* geschieden werden, ist viel zu willkürlich, als daß es Nachfolge verdiente; auch vermißt man eine Charakteristik dieser Familie höchst ungern. Ferner wird die alte Gattung *Jungermannia* hier nur auf die mit wirklichen Blättern versehenen Arten beschränkt, und aus den übrigen ziemlich willkürlich einige neue *Genera* gegründet. Das Anatomische und Physiologische hat gleichfalls nicht seine gebührende Beachtung gefunden, und nur hinsichtlich der Beschreibung äußerer Theile verdient der Vf. vorzügliches Lob, indem er allerdings die Verhältnisse im Raum gut beobachtet, dafür aber die Erscheinungen in der Zeit vernachlässigt. Auch nehmen wir hinsichtlich seiner Beschreibung manche Differenz an uns vorliegenden und von ihm dargestellten Arten wahr. Ein Beyspiel wird dieses erläutern. Rec. bekam die S. 29 erwähnte *Riccia Bischoffii* Hübner zwar unter demselben Namen; aber *Zeyher* et *Lammers* waren als diejenigen beygeschrieben, von denen derselbe ursprünglich dieser Art beygelegt sey. Was die Diagnose unseres Vfs. anlangt, so können wir sie auch nicht völlig billigen. So wird die *frons* als *obovata* bezeichnet, während sie doch *obovato-obcordato* ist, ferner ist sie nicht immer *subbifida*, sondern bisweilen sogar einfach oder zweylappig (und tief gespalten); der andersfarbige Rand ist entweder ganz oder mit Wimpern besetzt, während er bey unserem Vf. nur als *ciliatus* angegeben wird. Ferner scheint ihm ganz entgangen zu seyn, daß in der inneren Laubsubstanz grüne kugelige, mit langem Griffel oder Fortsatz versehene Schläuche nisten, welche mit vielen weißen Körnchen erfüllt sind. — Wohl gegen 14 angeblich neue Arten werden unter den Jungermannien beschrieben. Papier und Druck sind höchst lobenswerth; nur sind der Druckfehler nicht wenige.

Schließlich mag als Probe des Stils folgende aus der Vorrede entlehnte Stelle dienen: „Bey einer ge-

nerischen Sonderung, namentlich der blätternden Jungermännern, dürfte ich mich lieber dem erfrischenden Anschauen überlassen, statt nachzustreben: sie kommt für die Zeit mit ihrem Vor- und Einrücken im heimathlichen Bereiche wie der langsame Frühling in der Polarzone, der sich nur zum Hinblick auf die zackigen Eishöhen der Zukunft kehrt.“
k. Q. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Der angehende Botaniker oder kurze und leichtfassliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beyhülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen.* Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzen-Anatomie und Physiologie, und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von *Linné*, *Jussieu* und *Reichenbach*, nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums. Für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Von *Joh. Aug. Friedrich Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 36 lithographirten Tafeln. 1832. in 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir haben diese Schrift mit Vergnügen gelesen, weil sie ihrem Zwecke im Ganzen entspricht. Sie umfaßt die Hauptgrundsätze der Botanik, und zeigt zugleich deren Anwendung. Die zweckmäßigen Abbildungen unterstützen den Vortrag. Nur hätten wir noch ein eigenes Capitel über Pflanzenorganismus und Pflanzennahrung gewünscht, so wie über die Fortpflanzungsarten und die Möglichkeit, neue Arten zu erzeugen. Vorzüglich über Veredlung und

Vervollkommnung der Pflanzen muß ein solches Werk Anweisung enthalten. Auch wäre dem Zwecke des Selbst-Unterrichts angemessen gewesen, wenn den Classen und Ordnungen der beiden wissenschaftlich begründeten Systeme von *Linné* und *Jussieu* alle Geschlechter der in Deutschland wild wachsenden Pflanzen eingereiht worden wären. Denn der Anfänger macht sich von dem Pflanzenreiche eine ungeheuerere Vorstellung. Wenn er aber die Geschlechter der ihn umgebenden Pflanzen zählen kann, so wächst ihm der Muth, sie in bestimmter Anzahl auch kennen zu lernen. Und dann hat er genug botanische Kenntnisse. Die exotischen Pflanzen lassen sich sehr gemächlich in Gärten nach ihren Benennungen erfragen. Die Bestimmung der Pflanzen ist dann nur ausschließend Sache der Botaniker. Bisher aber lernte der Anfänger z. B. 36 Species Ahornarten des Auslandes kennen, die einheimischen Arten dagegen wurden nicht erwähnt, und daher kommt es, daß viele Mediciner, welche die Botanik wissenschaftlich erlernt haben, die Pflanzen in ihren nächsten Umgebungen nicht kennen. Dasselbe gilt von allen officinellen Forst- und Cultur-Pflanzen. Ein Anderes ist ein Lehrvortrag über Botanik auf der Universität; und ein Anderes ein Lehrvortrag für Candidaten der Forstkunde, Oekonomie, Gärtnercy, Pharmacie u. s. w.; in welchem das Gemeinnützliche vorzüglich berücksichtigt werden muß. Hr. *Schmidt* scheint einen solchen bezweckt zu haben, aber in der Bogenzahl zu sehr beschränkt gewesen zu seyn. Bey einer neuen Auflage, welche dieser Schrift wegen ihrer besonderen Brauchbarkeit nicht mangeln wird, kann dieses Bedürfnis leicht erfüllt werden. Auch wünschen wir dann ein anderes Format, obgleich sonst Druck, Papier und die lithographirten Zeichnungen lobenswerth sind.

R.

K U R Z E A N Z E I G E N.

STATISTIK, München b. Finsterlin: *Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde* (Statistik) mit besonderer Rücksicht auf die organische, materiale und wirtschaftliche Grundmacht des Staats. Von F. C. von Koch-Sternfeld, k. b. Legationsrath. 1826. 65 S. 8. (12 gr.)

Skizzen zu Vorlesungen des Vfs. über die Statistik auf der Münchner Universität, welche derselbe am 14 May 1827 durch die ebenfalls gedruckte Rede: über den Standpunct der Staatskunde als Bürgschaft der Landesordnungen und Freyheiten eröffnet hat, nach Ansichten und Grundsätzen, worüber wir uns bereits in den Anzeigen der *Beiträge zur Staatenkunde* von demselben Vf. (Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. Nr. 14) geäußert haben.

D. d. u. n.

GESCHICHTE. Frankfurt am Main, b. Schäfer: *Die letzten zwanzig Jahre am Rhein.* Von Zeiler. 1835. 140 S. 8. (16 gr.)

Wenig Begebenheit, und diese in einem unsicheren schwankenden Dämmerlicht, aber meisterlich hingeworfene Skizzen in der Genregattung und in der Landschaft. Den Bildern sind Ansichten und Beobachtungen beygegeben über Politik, Staatswirthschaft u. s. w., die von der Einsicht, der Urtheilskraft und dem Billigkeitsgefühl des Verfassers ein sehr vortheilhaftes Zeugnis ablesen.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt*, von Carl Ludwig v. Haller, vormals des souverainen, wie auch des geheimen Raths der Republik Bern u. s. w. Fünfter Band. Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priester-Staaten. 1834. XXVIII und 376 S. 8. (2 Thlr.)

Mit diesem Bande ist ein Werk vollendet, welches von seinem Erscheinen an den widersprechendsten Beurtheilungen unterlag; das von den Einen, die es meistens bloß vom Hörensagen kannten, als ein Inbegriff abolutistischer Lehren (während doch kein Constitutionsmacher solche Freyheit stabilirt) herabgesetzt, durch Andere, die mit dessen Geist sich vertraut gemacht hatten, als eine scharfsinnige und den naturgemäßen Gang der Staatenbildung und den verschiedenartigen Grundprincipien darstellende Entwicklung hochgestellt wird; von welchem Joh. von Müller, als er erst noch den Grundriß desselben in dem „*Handbuch der allgemeinen Staatenkunde*“ (Winterthur 1808) kennen gelernt hatte, erklärte: sie sey mehr als *Montesquieu*; und welches stets, als ein Denkmal tiefer Forschung, folgerichtigen Ideenganges und überraschenden Zusammenstreffens der aus einem obersten Princip abgeleiteten Ideen mit der in der Geschichte sich offenbarenden Wirklichkeit, sine Stelle unter den merkwürdigsten Erscheinungen der deutschen Literatur einnehmen, ja vielleicht später, wenn die Folgen der in diesem Werke beharrlich bekämpften Irrlehren noch greller vor Augen treten sollten, allgemeinere Gültigkeit und Zustimmung finden wird, als jetzt der Fall seyn möchte.

Dieser Band, nach des Verfassers Geständniß der schwierigste für ihn (daher er auch neun Jahre nach dem sechsten, eigentlich letzten, erscheint), enthält die Makrobiotik der geistlichen Staaten. Auch hier, wie in den früheren Bänden, begegnet uns jener, einer Fülle von Gedanken entquellende, warme Redefluss, der oft den Leser so hinreißt; jene Begeisterung für seinen Gegenstand, woran erkannt wird, mit welcher Innigkeit der Vf. alles dies Jahre lang in sich herumgetragen; jene Gluth für alles sittlich Schöne und Gute; jener gründliche Haß gegen die verkehrten Lehren, die unter dem trügerischen Scheine größserer Freyheit Allem ihre Fesseln anlegen möchten.

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Die Vorrede, wie dies bey den übrigen Bänden der Fall ist, giebt ein Summarium des ganzen Inhalts, und erleichtert auf angemessene Weise die Uebersicht. Die Entstehung, Ausbildung und die Ursachen des Untergangs der geistlichen Staaten ist in dem vierten Bande dargestellt, der vorliegende weist die Mittel nach, wodurch letzter könne verhütet, und die Erhaltung der geistlichen Staaten gesichert werden. Man möchte sagen: die abstracte Lehre werde durch die katholische Kirche, in sofern sie eine selbstständige und in ihrem Oberhaupte unabhängige Genossenschaft bildet, in *concreto* verwirklicht, so wie auch die Bekanntschaft mit ihren Institutionen auf die Theorie, die der Vf. aufstellt, nicht ohne Einfluss geblieben ist. Natürlich kann es sich hier nicht darum handeln, wie sich diese Kirche zu dem eigentlichen Sinne der heiligen Schrift verhalte (wiewohl der Vf. von seinem Standpunkte als Katholik dieselbe als alleinigen Träger aller offenbarten Wahrheit betrachtet), sondern wir können sie hier nur, abgesehen von jeder dogmatischen Würdigung, unter den Gesichtspunct einer Welter-scheinung, eines wirklich bestehenden geistlichen Staats fassen. Sind nun die Obersten dieser Verbindung weltliche Fürsten, so haben sie zu ihrer Erhaltung zwar die gleichen, jedoch durch die Natur ihres Grundprincips modificirten Regeln (nach dem altbewährten Grundsatze: *imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est*) zu beobachten. Daher sollte der Aufwand, den solche Fürsten zu machen hätten, in vielseitiger Wohlthätigkeit, in Stiftung gemeinnütziger Anstalten, in Beförderung von Künsten und Wissenschaften bestehen, ihre Lebensweise aber der sittlichen Würde ihres Standes entsprechen, Milde der Geist ihres Regiments seyn. Der Besitz eines mäßigen Territorialgebiets wäre allzu großem Reichthume vorzuziehen, weil solcher leicht Weichlichkeit, Ueppigkeit, Vernachlässigung der Lehre, die doch für solche Fürsten immer die Wurzel ihrer Macht bleiben muß, nach sich zieht. Auch weist der Vf. nach, wie geistliche Staaten nie durch Heere, nur durch Klugheit und den Verein von weisem Nachgeben mit standhafter Festigkeit die Gefahr ihres Untergangs abwenden könnten. Aus der Lehre hervorgegangen, müßten sie das wesentliche Mittel ihrer Erhaltung in dieser suchen, durch deren Wahrheit, Reinheit und Gemeinnützigkeit die Herrschaft über die Gemüther sichern; weshalb solche Obere durch Verkündung eines strengeren Sittengesetzes weit weniger Gefahr laufen, als wenn

sie, den verkehrten Meinungen der Menschen huldigend, dasselbe zu lax machen. In jenem Falle können sie (die französische Revolution weist genug Beyspiele hiefür auf) gehasst, verfolgt, aber zugleich gefürchtet, während sie im letzten Falle bey zwar milderer Behandlung verachtet werden. Ein anderes Mittel ist: Erhaltung der Einheit der Lehre unter den Gläubigen und Verhütung aller Secten. Der Vf. weiß nach, wie bey den Römern (in ihren besseren Zeiten) alle Arten fremder Gottesverehrung, strenger noch den Juden fremde Götzen — mit irrigen Lehrrätzen gleichbedeutend — verboten gewesen seyen; ein Grundsatz, der eigentlich in katholischen Ländern, wie in protestantischen, herrschend war; denn in solchem Sinne ist jede Lehre, so lange sie über die Gemüther ihrer Bekenner noch Macht übt, unduldsam. Dafs aber die Verhütung der Secten schwierig sey, erkennt der Vf. im 85sten Capitel an. Nachgiebigkeit gegen aufkeimende feindselige Lehre hilft nichts (wirkt vielmehr das Gegentheil), Waffengewalt verwirft der Vf. ganz, und Vergleiche nutzen eben so wenig. Wie aber, wenn die vorgeschlagenen Mittel, der Entstehung solcher Lehre vorzuzukommen, dann ihre Verbreitung zu erschweren, sie zu bestreiten (d. h. mit geistlichen Mitteln), ihre Befestigung und Fortpflanzung durch eine äufsere Gesellschaft zu hindern (was wohl das Natürlichste und Wirksamste, aber, wie S. 98 zugestanden wird, nicht immer ohne physische Gewalt erreichbar seyn dürfte) nichts helfen? S. 63 finden wir den sogenannten Perfectibilismus in religiöser Erkenntniß von seiner völlig unhaltbaren Seite dargestellt. Der Rath, die Verbreitung einer solchen Lehre zu hindern, führt von selbst auf die Pressfreyheit, d. h. (S. VII d. Vorr.) „der privilegirten Verbreitung aller Lügen und Verleumdungen, der öffentlichen Empfehlung aller Laster, Verbrechen und Missethaten, an deren Statt die Prügel- und Brandfackel-Freyheit, als viel minder gefährlich, noch eher gestattet werden könnte.“ Kein großes, wahres, der Welt nützlich Werk sey der Censur wegen je unterblieben. Dafs aber die Vorkämpfer der Pressfreyheit gerade durch dieselbe wieder den größten Presszwang üben, könnte alle Tage erfahren werden. S. 80 über das merkwürdige Phänomen, dafs bey dem Vertilgungskriege, der von den Sophisten des achtzehnten Jahrhunderts gegen Staaten und Kirche angehoben wurde, diese bey weniger Mitteln weit kräftigere, geistreichere und gelehrtere Vertheidiger fand als jene, und diejenigen, welche für die Staaten sich wehrten, darüberhin ihre Widerlegungen selten auf das Hauptprincip der Gegner richteten, wonach dann erst die verderblichen Folgen hätten können entwickelt werden. Der Vf. giebt S. 93 ff. in gedrängter Kürze die Stamina einer solchen Polemik.

• Dafs Sorgfalt in Bildung, Prüfung und Bestallung neuer Lehrer ein wesentliches Mittel der Erhaltung einer religiösen Genossenschaft sey, erkennt

jede offene oder geheime, nützliche oder schädliche Verbindung dieser Art an (man denke nur an die Grade der Freymaurer, an die Prüfungen der Illuminaten!). Schwer ist freylich die Auswahl guter Köpfe; aber in erforderlichem Unterrichte, in strenger Prüfung liegt ein hinreichendes Gegengewicht. Ungern werden Manche jene alterthümliche Ansicht, welche die Theologie als *domina* unter den Wissenschaften voranstellt, die anderen Fächer als *ancillas* folgen läßt, wieder aufgestellt sehen. Eben so wenig werden diejenigen den Vorzug der Seminarien zu Bildung der Geistlichen zugestehen wollen, welche unter dem Vorwande vielseitiger und freyerer Bildung dem jungen Nachwuchse Unfügsamkeit in den Verband, worin Jeder stehen sollte, als in etwas Lästiges und Ueberflüssiges, einimpfen möchten. S. 118 findet man eine Uebersicht der Gebräuche und Gebete, welche in der katholischen Kirche bey den verschiedenen Weisen üblich sind, und denen gewifs Niemand tiefen Sinn absprechen kann. Unter die Mittel, der Kirche fähige Lehrer zu verschaffen, werden auch gesicherte, unabhängige Einkünfte (Dotationen, nicht Salarien) gezählt. Diese Dotationen wurden zwar in neuerer Zeit fast überall geraubt; der Vf. glaubt aber, sie würden sich bald wieder finden, wenn nur die weltlichen Herren die Freygebigkeit der Gläubigen nicht durch argwöhnische Gesetze beschränkten. Es ist eine wahre Satire auf unsere Zeit, in den Regierungsblättern zu lesen: dieser, jener habe aus seinem Eigenthum eine Stiftung zu guten Zwecken gemacht, welche hiemit die Staatsgenehmigung erhalte; gleich als ob dem Staate das *dominium eminens* über das Vermögen aller Einwohner gebühre. Auch darf man es gewifs als einen großen Mißgriff der zurückgekehrten Bourbons ansehen, dafs sie die Erfordernisse für die Kirche alljährlich auf das Budget tragen liefsen, wodurch dieselben dem Volke immerwährend als eine Last angekündigt wurden, da man so gut, als für die Emigranten, durch eine Inscription auf das große Buch dem Bedürfnisse ein für allemal hätte fürsorgen und damit manche ärgerliche Erörterung ersparen können. Aus dem, was wir oben gesagt haben, wird man sich nicht verwundern, dafs der Vf. dem Cölibat das Wort redet, und neben manchem anderen aufgestellten Grunde den Beweis seines Alters in der christlichen Kirche zu führen sucht, auch viele Beyspiele heidnischer Völker herbeyzieht. Er hält dafür, nicht der Cölibat als solcher, sondern dessen Einfluß, weil er unabhängiger, von Menschenfurcht freyer mache, werde gehasst, und die Vergehungen, welche man dagegen anführe, wären auch bey protestantischen Geistlichen nicht selten, dann aber desto ärgerlicher. Dafs durch diese Institution viele Geistliche Wohlthäter ihrer Familien, der Armen, Begründer segensreicher Stiftungen werden konnten, läßt sich nicht ableugnen. (Man denke an den Cardinal Borromei, den Erzbischof Lorenzana in Toledo, an die Bischöfe Franz von Sales, Ambrosio Capello in Antwerpen, Julius in Würzburg

u. v. a. Was haben die reichen englischen Bischöfe diesem Aehnliches aufzuweisen?)

Ueber Kirchenverfassung, Cultus und Disciplin spricht das 87te Capitel. S. 170 gegen die Veränderung der bischöflichen Sprengel nach den veränderten Grenzen der weltlichen Staaten; mit Recht; die Idee der gemeinsamen, von zeitlichen Verhältnissen unabhängigen Verbindung wird dadurch geschwächt. In älteren Zeiten konnte nur allzu große Ausdehnung der Sprengel Grund einer solchen Veränderung werden; so wurde z. B. Prag zum Metropolitanitz erhoben, weil Mainz zu entfernt lag. — Ueber die Einrichtung der Tempel, und was damit im Zusammenhange steht, wird viel Schönes gesagt; — hier hätte der Vf. *Schlegels* herrliches Gedicht: *Der Bund der Kirche mit den Künsten*, anführen können. Ueber den Cultus; die wenigen Worte des Canons *ut per visibilia rapiamur ad invisibilem amorem* bezeichnen einfach und erschöpfend seine Bedeutung. S. 192 wird der Aberglaube bezeichnet: als der das Mittel für den Zweck halte, und in einer Note nachgewiesen, wie somit derselbe in allen denkbaren Verhältnissen vorkommen könne. S. 199 von den Sacramenten als freundlichen Bindemitteln der Kirche; dann von häuslicher Andacht, Enthaltbarkeit, Almosen, Wallfahrten, als Mitteln, die Lehre in den Gemüthern zu festigen und lebendig zu erhalten. Endlich von der Kirchengucht; welche aber durch die Oberen der Kirche, als Vorstehern einer Genossenschaft, frey und nicht in allem von der weltlichen Macht begleitet, controllirt und gelähmt, sollte dürfen geübt werden (eine Befugniß, welche ja keiner Privatgesellschaft angetritten wird).

Das 88te Capitel handelt von zweckmäßigen Schul-, Kranken- und Armen-Anstalten. Die ersten sollten, nach des Vfs. Meinung, ganz und in allen ihren Abstufungen unter der Leitung der Kirche stehen, von welcher sie allein gestiftet worden, und die man nur deshalb zu beseitigen sich bestrebe, um der Jugend desto ungehinderter verderbliche Lehren beyzubringen, und dieselbe allmählich dem Christenthum zu entfremden. Dafs der Vf. für Landschulen einen beschränkten Lehrkreis annimmt, und den Katechismus zuerst dem Gedächtnisse eingepägt und dann erklärt wissen will, wird den Beyfall der Pädagogen, welche so großen Werth auf ihre Sokratic und die sogenannte natürliche Religion (*Hamann* sagt irgendwo, die älteste natürliche Religion sey der Unglaube) legen, nicht erhalten. Dafs milde Anstalten unter dem Schutze und bey der Einwirkung der Kirche am besten gedeihen, dürfte kaum mit Erfolg bestritten werden können; was aber S. 231 über Anstalten gesagt wird, die nicht unter dieser stehen, ist einseitig, hart und ungerecht; nur wenn der Staat in dergleichen sich einmischet, ist gewöhnlich kein Gedeihen dabey.

Ein warmer, religiöser Sinn spricht aus dem 89ten Capitel, in welchem der Vf. will, dafs die Religion alle Wissenschaften durchdringen, alle Künste zu ihrem Zwecke benutzen solle. Wie an-

ders würde es in manchem Lande stehen, wenn z. B. die weltliche Gesetzgebung mit der göttlichen in Uebereinstimmung sich setzte, statt dafs sie jetzt im besseren Falle dieselbe gänzlich ignorirt, vielfältig aber ihr stracks widerspricht! — Dagegen haben die irreligiösen und revolutionären Secten das gleiche Mittel zu Verbreitung ihrer Irrthümer gemißbraucht, und die ganze Literatur verdorben. Dieser Satz möchte grell klingen, aber seine Wahrheit ließe sich nachweisen. *Goethe* sagt in *Wahrheit und Dichtung*, schon zu Ende der siebziger Jahre habe man gewöhnlich in den Theaterstücken alles Schlechte und Gehäßige an die Personen von Kammerherren, Ministern und Präsidanten geknüpft (wodurch Verachtung und Haß gegen alle Höheren unmerklich verbreitet wurde); und wie man Geistliche, Bischöfe und das Christenthum selbst in Bühnenspielen, Romanen und dergleichen Schriften herabwürdigte, und hiemit die Menge entfühlte, hierüber wäre ein interessantes Buch zu schreiben. — Nothwendig, rechtmäßig und nützlich ist die Verbreitung der Lehre durch ausgesendete Boten und durch Stiftung von Gemeinden in anderen noch ungläubigen Ländern; es fällt dies selbst (übereinstimmend mit dem Evangelium) unter den Gesichtspunct der Pflicht.

Das 91te Capitel über freundliches Einverständnis der Kirche mit den Mächtigen der Erde, behandelt einen Gegenstand, welcher in *praxi* manche Klippen darbietet, und, wie die Geschichte lehrt, zu großem Nachtheil der Kirche dargeboten hat. Gewiß würde sich Vieles besser gestaltet haben, wenn von beiden Seiten anerkannt worden wäre, dafs die Kirche weniger der Günst, als der Gerechtigkeit bedürfe. Wie jenes Einverständnis nützlich sey, wird S. 287 an einer Reihe von Beyspielen dargethan; aber es hätte sich auch eine andere aufführen lassen, wie zu weit getriebenes Buhlen oder das Gleichstellen mit den weltlichen Mächten, unter Verleugnung des allein wahren Lebensprincips geistlicher Macht, dieser verderblich geworden sey. Denn dafs dieselbe einerseits nie der Ungerechtigkeit dienstbar werden, andererseits nie zu viel einräumen solle, ist leichter gesagt, als geübt, zumal wenn man bedenkt, dafs es immer wieder Menschen sind, die zu einer solchen obersten Leitung auch der religiösen Gesellschaft berufen werden müssen. Der Vf. ist überzeugt, dafs, was auch die Erfahrung bestätigt, vollkommene gegenseitige Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Dinge unmöglich sey, in jenen aber das leitende Princip anerkannt werden sollte, wie das Gebet des Charfreytags in den Worten sage: *subjiciens ei (Ecclesiae) principatus et potestates*, wobey gewiß nicht, wie von den Gegnern gefolgert werden möchte, an ein *dominium*, sondern bloß daran gedacht wurde, dafs Fürsten und Gewaltige der christlichen Lehre den möglichsten Einfluß auf sich einräumen möchten. Diese enge Verbindung des Geistlichen und Weltlichen soll auch dargestellt werden durch die Krönungen der Könige, die nur ein ganz verflachter Sinn für bloße Ceremonieen ansehen kann. Eine

wohlverfasste Beschreibung der sinnvollen Gebräuche mit den schönen Gebeten bey Krönungen darf eine angenehme Beygabe genannt werden. Rec. theilt ganz die S. 299 in der Note ausgesprochene Ueberzeugung, daß sich die Geistlichen den Fürsten, ja allen Rechtschaffenen unentbehrlich machen würden, wenn dieselben die politischen und revolutionären Irrthümer sowohl, als die religiösen, überall bekämpfen wollten, da beide aus der gleichen Quelle fließen. Aber was lehrt hier leider die Erfahrung? Welche, auch politische, Grundsätze bringen junge Geistliche häufig von den Universitäten zurück?

Im 92sten und letzten Capitel folgen noch historische Bestätigungen (vornehmlich den Veränderungen und Schicksalen des israelitischen Volkes entnommen) und Schlussbetrachtungen über die geistlichen Staaten. Den Inhalt der letzten geben wir am besten mit des Vfs. eigenen Worten (Vorr. S. XXI): „Wir beweisen, daß irgend eine geistige, den Verstand und den Willen der Menschen leitende Autorität unentbehrlich ist, daher unter anderen Gestalten immer wiederkommt, und daß man nur die Wahl zwischen der wahren und der falschen, der göttlichen und der menschlichen hat, daß insbesondere die allgemeine christliche Kirche alle Zwecke realisiert, die man auf falschen und trügerischen Umwegen bald durch geheime Gesellschaften, bald durch verkehrte Staatstheorien, vergebens zu erreichen gesucht, sich aber dadurch nur in größere Knechtschaft gestürzt, und die Menschen immer mehr von einander getrennt und gespalten hat; daß endlich diese Kirche allein das ganze Menschengeschlecht in eine einzige Familie zusammenknüpft, die Krone und das Bindungsmittel aller Völker, aller Fürsten und Republiken ausmacht, den wahren Weltbürgerstaat, das über den ganzen Erdkreis sich erstreckende Gemeinwesen bildet, und, was unser verblendetes Zeitalter nicht erkennen will, was aber am meisten bemerkbar zu werden verdient, daß ihre geistige Autorität zugleich die *popularste* von allen ist.“

A—Ω.

SCHÖNE KÜNSTE.

KÖLN, b. Dietz u. Comp.: *Schauspiele*. Von August Traxel. I Theil. Enthaltend: Frauengröße, Schauspiel in fünf Acten, und Heinrich V, Melodrama in drey Acten. 1833. 186 S. 8. (18 gr.)

Die Verwandlung des W. Scottischen „Waverley“ in ein Drama, dem der Vf. den Titel: „Frauengröße“ gegeben hat, ist zwar an sich nicht ausreichend, um über seinen Beruf zum dramatischen Dichter zu einem Urtheile zu gelangen; indess zeigt sich in dieser Arbeit hinreichende Geschmacklosigkeit einerseits und hinreichende Sprachgewandtheit andererseits, um so ziemlich darüber ins Reine zu kommen, was der Vf. vermag und was nicht. Es ist nicht viel und beschränkt sich darauf, daß der Vf.

im Besitze einer bühnengerechten Sprache und der Kenntniß vom *Effecte* ist. Von Charakterzeichnung, großartiger Auffassung der Begebenheit, Motivierung der tragischen That, kurz, von allem dem, was die tragischen Dichter unterscheidet und bezeichnet, legt er keine Probe ab. In einem sonderbaren Vorworte giebt er von den Veränderungen Rechenschaft, die er mit dem Romane, nach dem er arbeitete, vorgenommen hat. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Umbildung entgegenstehen, kümmern den Vf. nicht, und er berichtet uns dagegen, daß er „allemaal da von dem Romane Gebrauch gemacht habe, wo ihm die eigene historische oder geographisch-geognostische Kunde mangelte.“ Großer Apoll! Wir haben bis zur Stunde nicht gewußt, daß es, um ein tragischer Dichter zu seyn, der „geognostischen Kunde“ bedürfe; ja, ein bescheidener Zweifel steigt in uns auf, ob der Vf. auch wohl gewußt habe, was er mit dieser „geognostischen Kunde“ sagen wollte. — Wie dem auch sey, das Drama folgt dem Plane des Romans, ohne daß der Vf. an völlig undramatischen Charakteren, wie beyspielsweise Bradwardine ist, dem er, obgleich in Cleveland umgetauft, seine lateinischen Brocken nicht erläßt, den geringsten Anstoß nähme. Eben so wenig kümmert ihn das Undramatische der Situationen; seine Personen sprechen — folglich, denkt er, sind sie „*Dramatis personae*.“ Hier aber irrt der Vf., und hier zeigt sich, daß, um ein Drama zu schreiben, man wissen müsse, was ein Drama und was *dramatisch* sey. Die Verse sind zum Theil gut, zum Theil schlecht, immer aber leer an poetischen Gedanken. Ihre Harmonie zeigt sich in den folgenden:

Traun, eu'r Großvater und eu'r wackrer Oheim,
Sie hätten sich die Hand abhacken lassen (!)
Eh' sie für Georg sie aus Schwert gelegt . . .

Wohl zu merken: dies sollen fünffüßige Jamben seyn.

Was das zweyte Stück betrifft, „*Heinrich V, oder Falstaff und seine Spießgesellen*“ betitelt, so sind wir in der That in Verlegenheit, wie wir diese Arbeit bezeichnen sollen. Sie besteht nämlich aus einer getreuen Abschrift der Falstaffscenen in Heinrich V Jugendjahren, nach der Schlegel'schen Uebersetzung und der Intrigue eines französischen Melodramas von *Romieu und Royer*. Die Kühnheit dieser Mischung erregt unsere Bewunderung. Unter allen Seltsamkeiten, an welche unsere Tage uns gewöhnt haben, ist doch noch Niemand darauf verfallen, *Shakespear* und die französischen Melodramatiker in einem Tiegel zusammenzuwerfen, um einen neuen Kuchen daraus zu backen. Diese geniale Erfindung war dem Vf. vorbehalten. Was sollen wir weiter darüber sagen, als daß wir uns an den abgeschriebenen Scenen aus *Shakespear* — zum wievielten Male, wissen wir nicht — wiederum mit der Ueberzeugung erfreut haben, daß die Laune dieses Proteus in zwey Jahrhunderten doch nicht wieder erreicht worden ist.

xup.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

AMSTERDAM, b. Sölpke: *Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg zu Mainz, von Jakobus Scheltama*, b. R. D. Ritter des Niederländischen Löwenordens, Mitglied des königl. Instituts und vieler andern gelehrten Vereine. 1833. 227 S. gr. 8. (1 Thr. 12 gr.)

Je näher das Jahr 1836 rückt, in welchem die Mainzer ihr verfrühtes Gutenbergs-Fest zu feiern gedenken, und je lebhafter sich das Interesse für diese Angelegenheit aller Orten ausspricht; desto mehr beeilt sich Rec. das deutsche Publicum mit dieser ihm ohnehin durch Zufall spät zugekommenen Gegenchrift gegen das in unserer A. L. Z. (1833. No. 133 u. 134) beurtheilte Werk von Schaab bekannt zu machen, und den Stand der Sache treulich darzulegen.

Im Allgemeinen hat dieser „Bericht“ und die mit dankenswerther Gefälligkeit von Hn. Scheltama beygeschlossenen Erläuterungen, so wie die wiederholte Lesung der Schaabischen Geschichte, in den Ansichten des Rec. über den Werth der mainzer und haarlemer Ansprüche Nichts zu ändern vermocht. Aber das muß Rec. freymüthig bekennen, das das Zusammenhalten der holländischen Erwiderung mit der mainzischen Provocation nur zum Nachtheil der Letzten ausschlagen kann, und das wohl jeder unbefangene Leser die Ueberzeugung gewinnen wird, das die deutsche Sache — welche Rec. von der mainzischen trennt — in Hn. Schaab einen um seiner blinden Vorliebe für seine Vaterstadt und seiner Leidenschaftlichkeit gegen alle Gegner willen höchst unglücklichen Anwalt gefunden hat, welcher wie alle leidenschaftlichen Kämpfer es an Blößen nicht fehlen läßt. Diese Blößen hat Hr. Scheltama mit feltener Gewandtheit, aber mit strenger Beobachtung der Anstandsgeetze, benutzt.

Wir übergehen hier Alles, wo Hr. Schaab, den Weg der Geschichte verlassend, in persönliche Invectiven und Nachbetung früherer Kampf-Autoritäten sich verirrt, und halten uns nur an die Einwürfe, welche Hr. Scheltama gegen die früher oder zuletzt vorgebrachten Sachbeweise der deutschen Erfindung macht. Demnach können wir uns auch nicht darauf einlassen, die Schaabische Geschichte gegen den Vor. J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

wurf zu rechtfertigen, sie habe nichts Passendes vorgebracht, was neu, und nichts Neues, was passend sey. Mag Hr. Schaab diese Rechtfertigung selbst übernehmen, wir wollen unserm Vaterlande die Ehre der wichtigsten Erfindung durch gute Gründe zu erhalten suchen, gleichviel ob diese Gründe alt oder neu sind. Das wir es bey dieser Bemühung gegenwärtig mit Hn. Scheltama, welcher den Platz seines verstorbenen Freundes Koning eingenommen hat, zu thun haben, kann uns nur erfreulich seyn, weil wir in ihm einen eben so gelehrten als gebildeten Gegner erkennen.

Wenn er aber gleich anfangs von dem traurigen Gefühle spricht, welches es ihm und vielen seiner Landsleute verursache, das sich noch!! Leute finden, welche die auf „wirkliche und unerschütterliche Beweise“ gestützte Behauptung: die Kunst, mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken, sey von Lorenz Koster vor dem J. 1440 zu Haarlem erfunden und ausgeübt worden, bestreiten: so dürfen wir Deutsche zum mindesten das Bedauern umkehren, wenn wir erwägen, aus welcher Menge künstlicher Argumente jene Erfindungsgeschichte zusammengefügt, aber von keinem einzigen gleichzeitigen oder sonst glaubwürdigen Schriftsteller bestätigt ist. Eben so wenig kann Rec. die „Gerechtigkeit der Niederländer gegen die Deutschen“ anerkennen, welche Hr. Sch. daraus herleiten will, das jene zugeben, die Buchdruckerkunst sey nach dem J. 1440 zu Mainz verbessert worden. Das Unwidersprechliche nicht anfechten, ist so wenig Gerechtigkeit, als es Ehrlichkeit ist, das Unantastbare nicht stehen. Wäre es möglich, sich den Druck der Bibel und der Psalmen zuzueignen, so möchte das Gerechtigkeitsgefühl die Harlemer wohl nicht davon zurückgehalten haben. Wir danken also für dieses Zugeständniß nicht mehr, als für die freye Fahrt auf dem Leck, nachdem man die Waal und Yssel hollandisiert hat. Ueberhaupt erlaube man dem Rec. den Zweifel, ob wir Deutsche, als Nation, wohl jemals Ursache gehabt haben, die Holländer als unsere Freunde anzusehen. Von der Scheldesperre bis zu der Phrasen *jusqu' à la mer* liesse sich eine große Menge historischer Bedenklichkeiten anführen. Das soll nun aber nicht heißen: *timeo Danaos et dona ferentes*, aber wir wollen doch auch dieser fremden Gerechtigkeitsliebe nicht allzu viel trauen, sondern uns lieber selbst Gerechtigkeit verschaffen. Hat Hr. Schaab Fehlstreiche gethan, so lag dies nicht an den deutschen Waffen oder an der Ungerechtigkeit seiner

Sache, und ist überhaupt kein Gottesurtheil. Wir hoffen vielmehr, daß sich bald ein besonnerer Gegner finden und die Nichtigkeit der holländischen Ansprüche vollkommen klar machen wird. Für diesen künftigen Vertheidiger unserer deutschen Sache fügen wir einige Winke über den *Scheltama'schen* Bericht bey.

Der Vf. findet es sehr bemerkenswerth, d. h. sehr nachtheilig für Gutenbergs Ruhm, daß erst Breitkopf i. J. 1779 den vergessenen Namen desselben wieder ins Leben rief. Kosters Andenken, sagt er parallelisirend, war in Haarlem nie vergessen; kein Haarlemer hat je an den gegründeten (?) Ueberlieferungen hinsichtlich der Erfindung der Buchdruckerkunst gezweifelt. Die Wahrheit ist: Gutenbergs Name war in einer Menge gleichzeitiger glaubwürdiger Schriftsteller genannt, die Barbarey während und nach dem 30jährigen Krieg brachte diese aus den Händen des Publicums, der Ehrgeiz des jüngeren Schöffers hatte sie noch mehr in den Hintergrund geschoben, der Erfinder verschwand also den Augen barbarischer Jahrhunderte, um in den gebildeteren desto glänzender wieder zu erscheinen. Kann man etwas Aehnliches von Koster sagen? Ihn kannte sein Jahrhundert gar nicht, das folgende zeichnete eine Sage von ihm auf, von welcher der Haupterzähler zweifelt, daß man sie im Vaterlande glauben werde; es bedurfte künstlicher Deductionen, um die Wahrheit der Sage seinen Landsleuten glaubwürdig zu machen. Läßt sich also von Kosters Erfindung sagen, es sey in Haarlem nie daran gezweifelt worden? Dagegen möchte Hr. Schelt. den Gewährsmann des Hn. Schaab, den Abt Tritheim, verdächtig machen; er verwahrt sich sogar feierlich gegen Folgerungen aus dem Umstande, daß er demselben *einmal* glaubt. Diese Verwahrung war überflüssig. Auch wir schenken den Hexen- und Teufels-Geschichten des Abtes Tritheim keinen Glauben; aber wir finden darin, daß er Vorurtheilen seines Zeitalters huldigte, nicht den geringsten Grund, ihm historische Treue abzuspochen. Was hatte es wohl mit dem Aberglauben zu schaffen, wenn Tritheim einem Mainzer Patrizier eine wichtige Erfindung zuschrieb? Hätte er sie dem Teufel zugeschrieben, dann hätte er dem Mönchsvorurtheile gemäß gesprochen; hätte er sie seinem Freunde Schäfer vindicirt, so wäre sein Urtheil verdächtig; hätte er eine unrechtmäßige Anmaßung der Holländer erwähnt, so konnte dies einseitig scheinen; da aber weder Aberglaube, noch Vorliebe, noch Nationalhaß ihn geleitet haben, was will Hr. Scheltama gegen sein Zeugniß?

So überflüssig, wie der Vf. meint, ist Hn. Schaabs Urkundenammlung über Gutenbergs Familiengeschichte doch nicht. Was haben die Holländer nicht alles erfunden, um Gutenberg zum Betrüger zu machen! Sein Doppelname *Gensfleisch* und *Gutenberg*, sein Vorname *Johann*, seine Abwesenheit von Mainz, seine Scheu öffentlich zu erscheinen, seine Armuth — Allen, Allen hat man eine schlimme Deutung

gegeben, und so hatte Hr. Schaab allerdings Recht, wenn er auch das Unbedeutende aufnahm, sobald es nur möglicher Weise als Beweis dienen könnte, daß Gutenberg ein ehrlicher Mann, überhaupt nur ein Mann wie andere Leute, gewesen sey. Auch finden wir die Zweifel Schaabs an der Aechtheit der Bodmannischen Urkunden durch die Gegenzweifel des Hn. Scheltama nicht im Entferntesten widerlegt. Zwar sagt Letzter: er wolle diese *Schaabischen* Zweifel, so wie Dibdin's Zweifel an der Aechtheit der Straßburger Urkunden, gar nicht in Anspruch nehmen, weil diese einen inneren Beweis der Aechtheit trügen — ihre Unbedeutendheit. Ein Urkundenverfälscher, meint er, würde wichtigere Aufschlüsse erlangen haben. Allerdings! und wir nehmen ihn beym Worte. Nur hat Hr. Schaab von Bodmann doch auch nie behauptet, daß er ein Urkundenverfälscher in der schlimmen Bedeutung des Wortes gewesen sey. Der Engländer Dibdin aber, welcher auf englische Manier Deutschland durchreiste, wie soll diesem Engländer ein Urtheil über strassburgische Urkunden zukommen, deren historische Umgebung ihm so fremd war, wie die alte elasser Mundart, worin sie geschrieben sind? Rec. könnte noch mehr gegen Dibdin als Zeugen einwenden; aber eine Erfahrung macht alle Einwendungen überflüssig. Wären die strassburger Urkunden zweifelhaft, so hätte sie längst ein Deutscher bezweifelt. Denn ein Deutscher schont nie einen Deutschen aus Liebe zum Vaterland.

Ueberhaupt scheint Hr. Scheltama über die strassburger Proceßacten etwas unglücklichen Urtheils gewesen zu seyn, vorzüglich darum, weil er das 15. Jahrhundert durch die Brille des 19. betrachtete. Ueberall blickt die Geringschätzung des armen Gutenbergs dem reichen Koster gegenüber durch; überall sieht man, daß Hr. Sch. sich die Werkstätte Gutenbergs nicht anders denken konnte, als einen eleganten Laden mit der Firma *Gutenberg et Comp.*, überall die Meinung: die Geschwindpresse des Erfinders müsse jede Messe wenigstens ein *Doctrinale* oder einen *Tractatus* geliefert haben, zuletzt die Voraussetzung, daß an dem Druckort ein hinlänglicher Stofs übriggebliebener Exemplare als Macalatur habe existiren müssen, womit die Buchbinder die Bucherdecken gefüllt hätten. Wie hätte sonst Hr. Sch. solche Folgerungen an den Umstand knüpfen können, daß die sämmtliche von Gutenbergs Gesellschaftern zusammengeschossene Summe nicht über 250 fl. betragen habe? Während er an einer andern Stelle behauptet, Koster habe die Wichtigkeit seiner Erfindung nicht geahnet, nennt er es Wahnsinn, wenn Gutenberg für so geringe Entschädigungen Anderen sein Geheimniß mitgetheilt habe. Während er erzählt, daß Georg Dritzehn vor Gericht verlangte, an seines Bruders Statt in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, soll Gutenberg aus Furcht vor Rache dieses Dritzehn sich nicht selbst in die Werkstätte gewagt haben. Während die Holländer als ersten Grund für ihre Behauptungen anführen, den mainzer Drucken von 1450 müßten sehr viele

unvollkommene Versuche vorausgegangen seyn, findet man es auffallend, daß bey Gutenbergs Versuchen kein Gewinn herausgekommen sey. Wir wundern uns über Nichts, als daß ein scharfsinniger Historiker, wie Hr. Schelt., auf solche extemporirte Einwendungen gerathen konnte.

Die Leser werden sich vielleicht erinnern, daß Rec. das projectirte Jubiläum der Mainzer im Jahr 1836 höchst unbegründet und anmaßend gefunden hat. Diefs wird er so lange wiederholen, als man nicht beweisen kann, daß Gutenberg mit seinen Druckversuchen damals bis zu einem ostensibelen Resultat gelangt war; aber er findet es anderer Seits lächerlich, wenn man mit gezwungenen Erklärungen der Proceßacten die hohe Wahrscheinlichkeit damaliger Druckversuche in Unwahrscheinlichkeit verwandeln will. Die Straßburger Acten allein sind beweisender als *Königs* ganzes gelehrtes Werk. Denn von welcher Art auch die Experimente gewesen sind, welche Gutenberg in Straßburg machte, so ist es gewiß, daß er dort experimentirte, so wie es gewiß ist, daß er ein Jahrzehend später in Mainz eine Druckerey einrichtete, deren Producte nur wenig hinter unseren jetzigen Drucken zurückbleiben. Die Holländer fühlen wohl selbst, daß diefs die gefährlichste Klippe für ihr Traditions-Schifflein ist, und klammern sich deshalb so fest an die Diebsgeschichte des Junius. Könnten sie den Gutenberg zu einem Dieb stempeln, dann wäre es natürlich nicht der Mühe werth, von seinen sonstigen Verdiensten zu reden, und Mynheer Koster, wären seine Lettern auch Klötze und seine Buchstaben Kluxe gewesen, wäre der zweyte und grössere Thot, dessen Name durch alle Jahrhunderte verherrlicht werden mußte. Hr. Sch. meint zwar großmüthiger Weise, er könne nichts so Arges darin finden, wenn Gutenberg durch einen Diener sich die Kunst aus Haarlem herausgeschmuggelt habe; das sey Nichts weiter als ein gelehrter Diebstahl, den man bekanntlich mit der Wißbegierde entschuldige. Rec. will aber auch hier wieder von niederländischer Großmuth Nichts wissen. War Gutenberg ein Dieb, dann hätte man ihn hängen sollen, und alle redlichen Deutschen werden um seinetwillen keine Feder anrühren; war er es aber nicht, dann ist Junius ein verächtlicher Verleumder. Um dieses Dilemma dreht sich jetzt eigentlich der Streit; alles Uebrige sind Nebendinge.

Hr. Schelt. möchte die Frage, wer denn eigentlich der Dieb gewesen sey, gern als geringfügig darstellen. Er weiß, daß *Meermann* und *König* in dieser Schlinge hängen geblieben sind; er möchte uns überreden, es sey ein Diener des Gutenberg gewesen, weil man einem solchen *mancipium* doch nicht viel zurechnen werde. Deshalb macht er eine Lesart bey Junius geltend, welche, so viel wir jetzt sehen, keinen Sinn hat, und welche Hr. *Schaab* (ob mit äußerem Grund oder bloß nach inneren Gründen, ist uns unbekannt) emendirt hat. Es heist nämlich: *Is... choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum*

suppellectilem convasat, deinde cum furto (nach Schelt. cum fure) domo se proripit. Wir sehen so lange, bis uns Jemand einen vernünftigen Sinn der anderen Lesart angiebt, die *Schaabische* als die richtige an. Ueberhaupt ist Hr. Schelt. bey diesem Punkte so kurz, daß wir nicht anders können, als ihn für einen schwachen Punkt zu halten. Wenn er sogar die Beschuldigung einiger Schriftsteller, daß Gutenberg bey dem Straßburger Mantel sich die Buchdruckerkunst erscholen hätte, zu seinem Vortheil deuten will, so hat er in seinem Eifer einen feindseligen Schatten herauf beschworen, der ihm leicht seine Zauberkreise verwirren dürfte. Also in Straßburg, mehr als 60 Meilen von Haarlem, kam eine ähnliche, erweislich grundlose Sage über die Erfindung der Buchdruckerkunst auf, und doch wollen die Holländer leugnen, daß dergleichen separatistische Beschuldigungen in jener Zeit ein gewöhnliches Mittel waren, sich einen Ruhm zuzueignen, und wollen ihrer Tradition den Werth eines geschichtlichen Zeugnisses beylegen! Die Triebfedern, welche die damaligen Straßburger Historiker zur Erfindung eines Märchens bestimmten, wirkten vermuthlich auch in Haarlem. Daß die Erzählung, deren äussere Wahrscheinlichkeit so geringhaltig ist, auch aller inneren Wahrscheinlichkeit ermangelt, ist von Anderen satfam erwiesen. Kein persönliches, kein sächliches Datum reimt sich mit dem anderen, und Hr. *Königs* neue Indicien sind wahrlich keine neuen Lorbern seines historischen Talenten. Von Millionen Möglichkeiten, wodurch die ungleichförmigen Typen eines angeblich der Kosterischen Officin zugehörigen *Heils spiegels* entstanden seyn können, soll die eine, daß die Officin während des Drucks bestohlen worden sey, die wahre seyn. Von Millionen Möglichkeiten, warum in den Rechnungen des Jahres 1440 einige Stüber Botenlohn verzeichnet sind, soll die eine, daß die Haarlemer Regierung mit der Amsterdamer über den Diebstahl in Koster's Werkstätte correspondirt habe, die wahre seyn! Rec. möchte wohl die Haarlemer Rechnungsbücher sehen, um zu erforschen, ob sich nicht weit natürlicher andere Combinationen daraus ergeben, welche man uns absichtlich verschweigt. Hat aber wirklich die Stadtbehörde von Haarlem sich an die Provinzial-Behörde wegen des angeblichen Vorfalls gewandt, wie kommt es, daß der öffentlich verhandelte Ruhm Koster's und die durch Steckbriefe verbreitete Schande Gutenbergs nur dem ehrenwerthen Buchbinder Kornelis bekannt war, und daß Junius in der Vaterstadt des Erfinders, in der Mitte der vornehmen Nachkommenschaft desselben, keinen Glauben zu finden besorgte? Wahrhaftig Erasmus und andere holländische Ehrenmänner jener Zeit hätten Verräther seyn müssen, wenn sie nach solchen Thatfachen, nach solcher Oeffentlichkeit der Verhandlungen von dem Ruhm ihres Vaterlandes geschwiegen, ja den erscholenen Ruhm der Deutschen noch unterstützt hätten. Selbst in Utrecht, nach Hr. Schelt. dem damaligen Paris der Niederlande, erfuhr man nicht, was in der Nach-

barschaft geschah. War es National-Eiferfucht, das Veldenaer Nichts davon erzählt? Auch in dem Auffinden eines mit schlechten Lettern gedruckten *Doctrinale* des Alex. Gallus will man eine Bestätigung der Angaben des Junius und folglich des Diebstahls entdeckt haben. Aber Junius, mag er nun Erfinder einer Fabel oder Verbreiter und Verschönerer einer localen Sage gewesen seyn, mußte doch wohl so viel Sorge für sein Kindlein tragen, das er ihm einen ehrlichen Mann zum Pathen gab. Hätte er nie ein *Doctrinale* gesehen, oder von seinem Daseyn Kunde gehabt, so wäre es ja die übermäßigste Keckheit gewesen, einen Druck desselben mit gestohlenen Kosterischen Lettern zu behaupten. Wir halten nicht viel auf Junius, schon wegen seiner Affectation und Schnörkeley; aber wir können ihn doch keinen Dummkopf schelten. Das er sich alle Mühe geben wollte, ein Histörchen auszustaffiren, kündigt er schon im Eingange an; ist er dennoch auf Widersprüche verfallen, so lag es in dem Mangel an historischem Apparat, in der Schwierigkeit, sich in eine um ein Säculum frühere Zeit, so wie unter Personen zu versetzen, welche weder in Dänemark noch in Haarlem gelebt hatten. Auch fängt er seine Sache schlauer an, als alle seine Rechtfertiger, denn er verdammt den Dieb nicht selbst, er läßt einen Anderen seinen Zorn über das Ungeheuer ergießen, er nennt seinen Namen nicht, er giebt nur einen teuflischen Anklang für denselben. Auch erwähnt Junius Nichts von späteren Drucken der Haarlemer Officin; er hat also auch nicht nöthig, ihr Daseyn zu beweisen. Man sieht, wie vorsichtig er das Märchen seines Gewährsmanns behandelte, wie er sich gegen jeden Vorwurf verwahrt. Ja es ist nicht einmal nöthig anzunehmen, das Junius *mala fide* gehandelt habe. In einer Zeit, in welcher historische und antiquarische Kenntnisse noch so selten und unsicher waren, war es einem Arzte wohl nicht übel zu nehmen, wenn er die Verwechslungen des Holzschnittes mit der Typographie, worauf sich eine Volksfage gründete, nicht durchschaute. Das man an einem andern Orte nicht bloß die nämliche Kunst getrieben habe, sondern darin noch weiter gekommen sey, das konnte nur durch Diebstahl erklärt werden. Schon der Buchbinder hatte dies erzählt; Junius brauchte bloß seine Erzählung mit einer Hypothese zu beweisen,

so war eine historische Grundlage für künftige gelehrte Leute vorhanden, um Bücher zu schreiben und Feste anzuordnen.

Die verkehrteste Ansicht des Vf. ist aber wohl die: Gutenbergs schüchternes scheues Benehmen deute auf einen Vorfall in seinem Leben hin, welcher das Licht nicht vertragen konnte, Gewissensbisse hätten ihn abgehalten, seinen Namen unter seinen Drucken zu nennen. Rec. hat schon früher geäußert: Gutenbergs Charakter sey ein seltsames psychologisches Räthsel; aber die *Scheltamoische* Auflösung desselben trägt doch ihre Unrichtigkeit an der Stirne. Ein Mann, welcher sich nicht scheut, unmittelbar oder mittelbar zu stehlen, muß, aufs gelindeste gesprochen, eine ansehnliche Keckheit besitzen, muß über die zarteren Grenzen der Gewissenhaftigkeit längst hinausgesprungen seyn, wird sich also auch schwerlich scheuen, die Früchte seiner Unehrllichkeit, wo es ohne Gefahr angeht, zu genießen. Wir finden aber den Gutenberg schon schüchtern, ehe er noch den Lettern-Diebstahl begangen haben konnte; wir finden ihn furchtsam an einem Orte, wohin weder der Arm der Haarlemer Gerechtigkeit, noch der Fuß der Haarlemer Erzählungen reichte. Wer würde in Mainz danach gefragt haben, wenn einmal ein Fremder dort Gutenbergs Ruhm angetastet hätte? Mittel der Oeffentlichkeit, wie heut zu Tage, existirten aber noch nicht. Wer lügt, der stiehlt, sagt das Sprichwort; aber wer stiehlt, der lügt auch. Mithin würde Gutenberg seinen Diebstahl gewiß mit einer Lüge gekrönt haben — wenn er einen begangen hätte. Aber noch Mehr. Gesezt Gutenberg hätte zu den Schwachköpfen gehört, welche Schändliches begehen, um es alsbald wieder zu bereuen, warum liefs er die erstohlene Kunst nicht liegen, und entfernte dadurch den beständigen Anblick seiner Schuld? Warum bestand er trotz aller Demüthigungen auf seinem Vornehmen, Bücher zu drucken? Endlich was hielt den Fuß ab, sich öffentlich die Erfindung zu ueignen oder wenigstens den Gutenberg geringlichzichtig zu behandeln, wenn dieser nur ein unehrliches Werkzeug gewesen war, ihm etwas Gestohlenes zuzuführen? Fuß hätte gewiß lieber dem entfernten Koster als dem nahen Gutenberg die Ehre gegönnt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

TECHNOLOGIE. *Ulm*, in der Ebnerschen Buchh.: *Das Ganze der Lohgerberey* nach *Seguin*, *Herrnbüttd* und *Anderen*; oder genaue Anweisung zur Ausübung der Lohgerberey nach der bisher gewöhnlichen Art und nach neuesten Entdeckungen zur Betreibung der Schnellgerberey. Mit 2 Kupfertafeln. 1823. 208 S. 8. (18 gr.)
Das Ganze ist eine Compilation, doch aus den besten

Werken mit Sachkenntniß zusammengebracht. Wer sich von der Lohgerberey unterrichten will, erhält aus dem Inhalte einen genügenden Begriff. Alle Vor- und Einrichtungen, Arbeiten, Materialien, u. s. w. sind gewürdigt und dargestellt. Den Inhalt der einzelnen Abschnitte anzugeben, erlaubt der Zweck dieser Blätter nicht.

R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Sulpke: *Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg zu Mainz, von Jakobus Scheltama u. s. w.*

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was endlich die Beweise aus Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Typen betrifft, so kann Rec. nicht genug zur Vorsicht und Bescheidenheit rathen. Alle die widersprechenden Urtheile der gelehrtesten Bibliographen thun nur Eins mit vollkommener Gewissheit dar, daß es höchst mißlich und unsicher sey, aus inneren Merkmalen den Ursprung und das Alter eines Denkmals der Vorzeit erkennen zu wollen. Die Holländer wollen aus der Plumpheit und Eigenthümlichkeit gewisser in ihrem Vaterlande entdeckter Incunabeln auf ein sicheres Alter schliessen, als das der weit eleganteren datirten Drucke. Wir fragen: begann diese Eleganz gleichzeitig an allen Orten? änderte sich damals, wie jetzt, die Form der Buchstaben nach der Mode? Jeder Buchdrucker war zu jener Zeit auch sein Schriftgießer und Schriftschneider. Muster lagen nicht vor, außer den Manuscripten einer jeden Gegend. Schrieben nun die Holländer plump, verzogen sie gewisse Endbuchstaben eigenthümlich, so mußte wohl auch ihr Ketaeler und van Lampt diese Plumpheit und Eigenthümlichkeit nachbilden, so mußten ihre Drucke an den nämlichen Mängeln, wie ihre Manuscripte leiden, bis einige unternehmende Drucker die Rechte des Geschmackes geltend zu machen wagten. Alle Deductionen über das Datum der Heilspiegel, der Armenbibel u. s. w. leiden deshalb an der nämlichen Krankheit; sie wollen beweisen, wo sich nur vermuthen läßt. Wir werden niemals den Namen des Künstlers und das Jahr der Entstehung der medicaischen Venus und des belvederischen Apollo ausmitteln, weil es uns an äußeren Merkmalen fehlt, und doch sind diese Kunstwerke schon von mehreren scharfsinnigen Männern betrachtet worden als die Heilspiegel; und wenn es uns auch an einem Junius für die griechische Kunstgeschichte fehlt, so sind doch glaubwürdigere Notizen hie und dort zerstreut, als die über die Kosterische Erfindung. Gleichwohl ist es den größten Enthusiasten noch nicht eingefallen, ein Fest der griechischen Bildhauerkunst zu J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

feiern. Was die Autoritäten für und wider betrifft, so kann Rec., obgleich der Vortheil nur auf der Seite der Deutschen ist, auf die Meinungen der Neueren keinen sehr hohen Werth legen. Was kann es entscheiden, ob La Serna, Santander, von Murr, von Heinecke, Heinsse, Lichtenberger, Reiffenberg, selbst van Hulthem die Kosterische Erfindung verwerfen? Was kann es aber auch anderer Seits beweisen, daß Hr. Ebert für Holland streitet, daß Breitkopf nach der Angabe eines Engländers deshalb die Herausgabe seiner Geschichte unterließ, weil er glaubte, das Recht sey auf der Seite der Haarlemer? Rec. glaubt zwar nicht eher an die Wahrheit dieser Behauptung, bis Verwandte oder Freunde des verstorbenen Breitkopf sie bestätigt haben; aber er wird die Sache selbst durch Verlust eines Vertheidigers nicht für schwächer halten. Daß auch *Niemeyer* genannt wird, beweist nur, wie man in Holland Alles zusammenrafft, um den übel begründeten Ruhm zu stützen. *Niemeyer* hat in seinen Reisen sich nicht mißfällig über Lorenz Koster geäußert. Wer es aber weiß, wie wenig *Niemeyer* Historiker war, wie nachsichtig oder vielmehr complimentuös er sich über alle Personen äußerte, die ihm freundlich gewesen waren, der wird es nicht auffallend finden, wenn er sich für die gute Aufnahme in Haarlem durch eine glaubige Erzählung dessen, was er dort gehört hatte, bedankte. So liebenswürdig und achtungswerth *Niemeyer* war, so schwach ist er in dem Urtheil über Menschen; er lobt Alles, was ihm vorkommt.

Nach allem diesem müssen wir also Hn. *Schelt.* Versuch, das Kosterfest von 1823 zu rechtfertigen, für verfehlt halten, und sehen mit ungeduldiger Erwartung einer deutschen Schrift entgegen, welche die Nichtigkeit der holländischen Ansprüche für Jedermann einleuchtend macht. Es gehört dazu gegenwärtig weniger ein großer Gelehrter als ein besonnener, umsichtiger Mann, welcher den Werth des bereits beygebrachten Materials zu sichten versteht. Bey Hn. *Schaab* findet er viele Bausteine, aber keinen Mörtel. Unser Gutenbergsfest wird hoffentlich für das Jahr 1840 aufgespart bleiben; bis dahin bleibt auch selbst für ein ausführliches Studium noch Zeit.

Die deutsche Uebersetzung der *Scheltama'schen* Arbeit ist etwas schülerhaft, sie gefällt sich im Wiedergeben holländischer Idiotismen, und mischt selbst französische Brocken unter, wo es an deutschen Aus-

I

drücken nicht mangelte; die typographische Ausstattung dagegen ist sehr empfehlend. Ns.

G E S C H I C H T E.

- 1) LIESTAL, b. Banga u. Honegger: *Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz*, 1830—1833, nach amtlichen und authentischen Urkunden bearbeitet durch Joh. Peter Aebli, Pfarrer in Arisdorf. Herausgegeben von C. v. Sommerlatt. 1834. VI u. 296 S. in 8.
- 2) BASEL, b. Schneider: *Basel seit dem dritten August 1833*. Auch als Fortsetzung der übersichtlichen Darstellung des gegen den Stand Basel beobachteten Verfahrens der Eidgenossenschaft. 1834. 127 S. in 8.
- 3) Ebendasselbst: *Kurze Würdigung des Zschokke'schen Nachtrags zu der Schweizerlands-Geschichte für das Schweizervolk, in besonderer Rücksicht auf den Canton Basel*. Von Georg von Buch. 1834. 16 S. in 8.

Wir zeigen Nr. 1 nur deswegen an, um vor dieser Schrift zu warnen, wenn etwa jemand, durch den vielsprechenden Titel verlockt, in derselben eine ruhige und parteylose Darstellung der Ereignisse in der Schweiz, besonders im C. Basel, erwarten wollte. Sie ist nichts Anderes, als ein Concert der verschiedenen Radicalen-Blätter, und es gellt dem Leser in höchst matten Variationen das endlose Geleier von Aristokratendruck, Verachtung des Volkes, Zertretung der angestammten Menschenrechte; dann von Wiedergeburt, Freysinnigkeit, Volkshoheit u. dergl. in die Ohren, wie es von einem eingedrungenen Pfarrer und Präsidenten eines Patrioten-Clubbs (II, 103) zu erwarten ist. Seinen Beruf zu einem Geschichtschreiber in dieser Manier hat der Vf. schon durch eine Geschichte des Landes Glaris bewährt; wer diese durchblickt, wird nicht im Zweifel stehen, was er hier zu erwarten habe, trotz folgender Apothese des Herausgebers: „Die Zeitgenossen werden in diesem Buche enthaltene ungeschminkte Wahrheit nicht verkennen, und dem Verfasser — ein freymüthiger treuer Sohn Helvetiens, dessen Geistes- und Gemüths-Kräfte sich nicht in eitle Formen (d. h. Anerkennung geschichtlicher Wahrheit und wohlbegründeten Rechts) schmiegen, noch weniger durch die von dem Parteygeist erzeugten, seinem freyen Wirken entgegennenden Hindernisse einschüchtern lassen — freundlich entgegenkommen.“ Das einzig geschichtlich Brauchbare ist auf der letzten Seite enthalten. Nachdem der Vf. die Anstifter der Revolution, eigentlich Rebellion, im C. Basel von dem Beginne an, da sie die Menge aufwiegelten, als kräftige, würdige, uneigennützig, nur für das Wohl des Volkes begeisterte Männer, ja zuweilen als edle Dulder für eine geheiligte Sache, den verstockten Aristokraten und Geldsäcken von Basel gegenüber in das schönste Rosenlicht gestellt, schließt er: „Man hätte aus der Landschaft einen Musterstaat (etwa ein politisches Hofwyl!) bilden können, wenn die Führer Einsicht und Willen und die dazu erforderliche Seelengröße

befessen hätten; das Volk wäre freudig dazu geneigt gewesen. Nun steht sie durch ihre obersten Behörden (welche natürlich alle jene vereinigen, die nun in den Hafen eingelaufen sind) auf der niedrigsten Stufe der wiedergeborenen Schweiz. — Wahre bürgerliche Freyheit, herrschende Rechtsgleichheit, heilige Achtung vor der Verfassung, Gesetze, welche mit dieser und der Würde der Bürger in Einklang stehen, Anstalten für Hebung des Volkes durch Aufklärung des Geistes und Veredlung des Herzens (eine Zeitung, die ein würdiger Amtsbruder des Vfs. redigirt, scheint also damals noch nicht erschienen zu seyn), das sind Gegenstände, welche die Landschaft Basel jetzt noch nicht aufweisen kann.“ — Man frage in den übrigen regenerirten Cantonen der Schweiz, was sie, aufer der Versorgung der Häuptlinge und der Helfershelfer der Revolution, an Gewinnen aufweisen können.

Wenn Nr. 1 den Charakter radicaler Seichtheit und Gefälligkeit an sich trägt, so spricht dagegen in Nr. 2 der gewaltige Unmuth, der aus dem Gefühl einer reinen, gerechten, aber von der rohen Gewalt unterdrückten Sache, aus dem Bewußtseyn festgehaltener, aber durch ein planmäßiges Lügengewebe erstickter Wahrheit mächtig hervortritt. Leute, die es nicht begreifen können, daß man auch dann noch für eine Sache stehen könne, wenn sie der Verbrüderung von Ränken, Verrath und schamlosem Treubruch erlegen ist, dürften vielleicht den Vf. der Leidenschaftlichkeit zeihen; aber das, was sie so nennen möchten, ist im Grunde nichts Anderes als der Ernst, womit die Unwürdigkeit, Wortbrüchigkeit und Rachsucht der zur Tagtatzung versammelten Radicalen und ihrer verächtlichen Nachtreter, der politischen Achselträger, vor das Gericht der Nachwelt gezogen, und dargethan wird, wie von hier aus die Rebellion genährt, geschützt, das Recht untertreten, Basel gehöhnt, gekränkt, verfolgt, zuletzt beraubt ward; und das in einer Zeit, in welcher jedes Kind von eidgenössischem Bruderfinn, Bundes-treue, Nationalehre u. dergl. lallte, und die salbungsvollesten Reden, die hochtrabendsten Proclamationen den Wahn verbreiten sollten, diese Leute dächten wirklich so ehrenfest, wie sie sprächen. Uebrigens besteht der größte Theil dieser Schrift aus Actenstücken, von denen das letzte, der Geschäftsbericht der eidgenössischen Commissarien, für einen aufmerkamen Leser beynahe das wichtigste seyn dürfte, weil es die Gesinnungen gegen Basel aus dem ganzen Gewebe schön gestellter Phrasen durchblicken läßt, und selbst so weit geht, daß es das unter so vielen harten Begegnissen bewährte, durch Blut und manchar-tige schwere Erlittenheiten besiegelte Festhalten treuer Landgemeinden zu der Stadt, das schmerzliche Gefühl derselben, durch kalte Machtprüche, unterstützt von Bajonetten, von jenen sich trennen zu müssen, „die Reaction (ein Wort, womit man jetzt jede Regung von Wahrheit, Treue und ächter Freyheit brand-mahlen zu können wähnt) einer der Stadt anhänglichen Partey“ nennt. Es verdient allgemeine Auf-

merksamkeit, das in einer Zeit, in welcher das Unbedeutendste dem Druck übergeben und unbedingte Oeffentlichkeit für die Quelle alles Segens gehalten wird, das wichtigste Actenstück, der Bericht der eidgenössischen Commissarien über den Landfriedensbruch (d. h. **Der** hintennach gelieferte Beweis, das die Stadt Basel den Frieden gebrochen und daher Besatzung, Kostenzahlung und Verlust ihres Eigenthums verschuldet habe), sorgfältig verheimlicht wurde; und hätte doch nur ein solcher wahrhafter unparteyischer Bericht Manchen die Augen öffnen, manchen Zweifel niederschlagen können! Fürchteten die Commissarien, indem sie dienstfertig die Pläne und das Verfahren der Tagatzung durch einen solchen Bericht hinterdrein zu rechtfertigen hatten, die laute, durch Entstellungen und künstliche Schlussfolgerungen nicht zu entkräftende Stimme der Wahrheit wider ihren Bericht zu wecken? Der Schlüssel zu dem Verfahren gegen Schwyz und Basel ist im Folgenden zu suchen: die schweizerischen Jacobiner brüteten schon längst über dem Plan, die Föderativverfassung zu untergraben, um durch eine Art Centralgewalt mit gut bezahlten Stellen zugleich alle Macht an sich zu reissen. Die Urcantone mit Basel und Neuchatel schieden sich von den übrigen Ständen, vereinigten sich in Schwyz und repräsentirten die rechtmässige Eidgenossenschaft, auf den Bund von 1815 gegründet. Wäre die projectirte Bundesrevision zu Stande gekommen, so würde man aus dieser die Befugniss abgeleitet haben, jene dissentirenden derselben mit Waffengewalt pflichtig zu machen, wie auch im Jahr 1815 mit Nidwalden geschah. Als aber das Volk von Luzern jene Revision mit ausserordentlicher Mehrheit verwarf, erfüllte verbissener Grimm die radicalen Stimmführer der Tagatzung, und sie glaubten, oder gaben wenigstens vor, diese Vereitelung ihrer Entwürfe dem Einfluß der Abgeordneten jener fünf Stände zuschreiben zu können. Wenn auch je ein solcher Einfluß Statt fand, so war es bloß ein moralischer, gewiss aber kein thatsächlicher. Jene fünf Cantone standen nämlich in unantastbarem Recht; sie hatten für den Augenblick den gefunden Rest der Eidgenossenschaft gerettet; die Besseren aller Cantone ehrten in ihnen einen Kern, an welchen allmählich durch bittere Erfahrung belehrt, einzelne Theile sich anschliessen konnten. Die unangreifbare Stellung dieser Cantone innerhalb ihres Rechts, und die nur auf genaue Wachsamkeit sich beschränkende Passivität derselben, brachte die Bewegungsmänner beynahe zur Verzweiflung, die sich bald in schnödem Hohn, bald in grimmiger Anschuldigung beabsichtigter Unruhen Luft machte. Beide Tagatzungen, diejenige des Rechts und diejenige der bloßen Thatsache, konnten in die Länge nicht neben einander bestehen. Die letzte hatte den zweyfachen Vortheil der Ueberzahl und den noch grösseren, in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegen zu seyn. Von Schwyz aus geschah unvorsichtig, übereilt und, was unbegreiflich ist (aber Zeugnisse dafür liegen genug vor), ohne Vorwissen der Abgeordneten seiner Mit-

stände der Zug nach Küsnacht, und dieses war der *Deus ex machina*, welcher der Züricher-Tagatzung das Messer in die Hand spielte. Sofort gab die Landschaft Basel den vielfältigen Neckereyen gegen die Stadt und gegen die treu gebliebenen Dörfer, wofür sie längst schon bey der Tagatzung Nachsicht (der gelindeste Ausdruck!) gefunden hatte, einen bestimmteren Charakter von Feindseligkeit. Die treuen Gemeinden wurden beschädigt, gedrängt; die Stadt nahm ihre Pflicht wahr; wollte Beystand leisten; veranstaltete den eilends unternommenen, planlos ausgeführten Zug vom 3 August 1833, und die Tagatzung hatte, was sie haben wollte, und höchst wahrscheinlich bey einem schon am 1 August erfolgten Aufgebot von 2,5000 Mann mit Zuverlässigkeit erwartete. Basel wurde sogleich besetzt, gebrandschatzt und seitdem unter der scheinbaren Rechtsform eines eidgenössischen Schiedsgerichts systematisch geplündert. — Aus den Anfangsbuchstaben unter der Vorrede dieser Schrift läßt sich schliessen, das sie und Nr. 3 Einen Verfasser habe.

Nr. 3 ist die verdiente Abfertigung einer Fortsetzung der Schweizergeschichte des bekannten *Zschokke*, der die Geschichte in einen Roman verwandelt und, was derselben an Wahrheit abgeht, durch das manierirte Pathos eines gewissen rhetorischen Prunkes zu ersetzen meint; auch unter der ziemlich durchlöchernten Larve an sich haltender Mälsigung alle Fundamente eines wohlgeordneten Staatslebens zu unterwühlen sich bestrebt. Es wird ihm nachgewiesen, wie alles, was er in diesem sogenannten Nachtrag über die neuesten Ereignisse von Basel sage, ein Lügengewebe sey.

P. T.

S C H Ö N E K Ü N S T E .

STUTTGART, b. Hallberger: *Vergiftmeinnicht*. Taschenbuch für das Jahr 1835. Herausgegeben von C. Spindler. 345 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Der wehmüthige Ausdruck der edlen Züge des weiblichen Bildnisses auf dem Titelkupfer deutet an, das unter dem reichen Schmuck ein gequältes Herz schlagen kann, wie sich aus der Erzählung, zu welcher das Kupfer gehört: „*Die Schatzkammern zu Burghausen*,“ auf das klarste ergibt. Frau Hedwig, die schöne Polenfürstin, mit dem Herzog Georg von Baiern vermählt, kennt in ihrer Ehe nur wenig Silberblicke der Liebe; verbannt vom Hofe des Gemahls, von ihren Töchtern getrennt, hält die fromme Dulderin nur der Glaube, und eine Zeit lang die Hoffnung aufrecht. Der Fürst, von listigen Bühlerinnen und Wohlthenern umgarnt, kehrt bloß auf Augenblicke zu seiner makellosen Gemahlin zurück, die er gern der Untreue zeihen möchte, wenn das Vorgeben nicht ganz unstatthaft wäre. Die Liebe ihres Schwagers Christoph, die den Rauhen sittigt, die noch stillere, zartere des jungen Knappen Floribert geben der Erzählung gefühlvolles Leben; die sonderbaren Schicksale des Jünglings sorgen für romantisches Interesse; die Beschreibungen von Festen er-

heitern das düstere Gemälde, und auch der historische Bestandtheil geht nicht leer aus, indem die Verhältnisse der bairischen Fürsten an sich und zu einander erörtert werden.

Den Schatzkammern voran gehen *Erzählungen bey Ebbe und Fluth*, Sagen und Ueberlieferungen von französischen Seeleuten, in denen der treuherzige kindlich gläubige Ton wohl gehalten ist, und merkt man auch Absicht darin, so ist sie so gut gelungen, daß sie nicht verstimmt. Die Träume des Mönches Aubert sind eine Versuchung des h. Antonius, mit dem Unterschied, daß der Versuchte, nicht wie dort der Verführer, den Kürzeren zieht. Die Wallfahrt des Königs Ludwig XI kommt nur deshalb im Mund der Seeleute, und steht im Bezug zu ihnen, weil der König einen Ritterorden von den Meeremuscheln am Felsen St. Michel gestiftet, auch der Feste Erwähnung geschieht. Das stumme Kind auf der Greve, halb Criminal-, halb Spuk-Geschichte, wie sie leichtgläubige Fischer, die sich der Einbildungskraft nicht schämen, gern erzählen mögen. Ganz in ihrer Sin-

nesweise ist die schöne Catharina von St. Malo, der rüstige flinke Seefahrer, der so tüchtig Arm und Zunge zu gebrauchen weiß, erobert die Schöne, Hab und Gut dazu, während der träge geizige Krämer, der statt des Herzens ein Einmaleins im Körper trägt, dem Leben Valet sagt.

Das böse Auge scheint einem jungen Mann in Neapel jedes Lebensglück wegzufangen, bis es plötzlich erlischt, Fortuna ihm endlich das Gesicht zukehrt, und er, der Findling, einen angefahrenen Vater und mit ihm seinen Platz in der Gesellschaft und Vermögen die Fülle erhält, um der schwer geprüften Gattin, den lieblichen Kindern, fortan ein sorgenfreyes Daseyn zu bereiten.

Nicht allein sämtliche Erzählungen sind vom Herausgeber, auch die 7 Kupfer, die auf das Bildniß folgen, sind aus *Spindlers* Schriften gezogen; die Erklärung dazu enthält zugleich eine Rechtfertigung des historischen Romans, der diesen über das Epos stellt, mit welcher Meinung wohl nicht ein Jeder einverstanden seyn wird. n.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MATHEMATIK. Jena, b. dem Vf.: *Beweis über Parallellinien*, oder *daß alle drey Winkel eines jeden Dreiecks zusammengenommen zwey rechten gleich sind*, von *Gottfried Wiesner*, Großherzogl. Sächs. Weimarischem Geometer. Zweyte verbesserte und mit einem Beweise, daß alle rechte Winkel einander gleich sind, vermehrte Ausgabe. 1833. 14 S. 8.

Die erste Auflage dieser kleinen Schrift (vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 143) ist uns nicht zu Gesicht gekommen, und wir müssen uns deshalb auf die vorliegende Auflage beschränken. Der Vf. glaubt das Eine, welches bis jetzt der Theorie der Parallelen mangelte, dadurch beseitigt zu haben, daß er den Satz: die Summe der Winkel eines jeden Δ ist $= 2R$, unabhängig von ihr beweist. An dem hier gegebenen Beweise dürfte nichts weiter auszusetzen seyn, als daß er zu weitföchtig ist; die erforderliche Strenge kann ihm nicht abgesprochen werden. Ohne eine Erklärung der Parallellinien zu geben, läßt nun der Vf. den Satz folgen: Werden zwey gerade Linien von einer dritten geraden Linie so geschnitten, daß diese die beiden inneren, an einer Seite gegenüber liegenden Winkel zwey rechten gleich macht, so können diese Linien, und würden sie auch ohne Ende fort verlängert, niemals zusammentreffen, folglich sind sie einander parallel. Der hier gegebene Beweis ist folgender: Sind $\sphericalangle CAB + \sphericalangle ABG = 2R$ und sollen AC, BG nicht parallel seyn, so mögen sie sich C durchschneiden. Nun ist $\sphericalangle ABC + \sphericalangle BAC = 2R$; daher $\sphericalangle ABC + \sphericalangle BAC = \sphericalangle CAB + \sphericalangle ABG$; folglich $\sphericalangle ABC = \sphericalangle ABC$ q. e. a. Hiebey will es uns scheinen, als finde dieser Widerspruch nur in Beziehung auf die Zeichnung (Figur) Statt. Wer da annimmt, die BG scheidet die AC in C, der hat in BG, BG nur Eine und dieselbe Linie, und die Winkel ABC, ABG als denselben Winkel. Auf diesen Satz folgt der vielbesprochene erste Grundsatz des Euklides: werden zwey gerade Linien von einer dritten geraden Linie EF (in K und G) so geschnitten, daß die beiden inneren an einer Seite gegenüber liegenden Winkel zusammen kleiner sind, als zwey rechte, so sind diese Linien nicht parallel, sondern treffen bey gehöriger Verlängerung an eben der Seite zusammen. Beweis: Durch G ziehe man HIAB, so ist $BKG + KGI = 2R$, und $BKG + KGD < 2R$, weil $KGD + DGI = KGI$, demnach ist DGI derjenige Winkel, welcher BKG + KGD noch an 2R abgeht, oder dieselben zu 2R ergänzt, folglich können auch AB, CD nicht parallel seyn, sondern treffen bey gehöriger Verlängerung unter einem DGI gleichem Winkel zu-

sammen, weil $BKG + KGD + DGI = 2R$, gleich den drey Winkeln des Δ ist. — Hiebey dürfte nicht gestattet werden können, daß der Vf. 1) eine Parallellinie zu ziehen verlangt, ohne solches vorher gezeigt zu haben; 2) daß er die Umkehrung des unmittelbar vorhergehenden Satzes ohne Beweis als wahr annimmt und bey dem Beweise dieses Satzes benutzt. — Rec. kann nicht umhin, hier eine Erfahrung mitzutheilen, die er selbst zu machen Gelegenheit hatte. Er beschästigte sich früher ebenfalls mit der Parallelen-Theorie, und glaubte dieselbe begründet zu haben, wenn er (so glaubte er *Legendre* verstehen zu müssen) den Satz Elementor. I. 32. unabhängig von dieser Theorie bewiesen haben werde. Diefs schien ihm erreicht, sobald er dargethan hätte, die beiden *Spitzen* Winkel eines rechtwinkligen Δ sind zusammengenommen $= R$. Diefs gelang ihm, und somit war auch der Beweis des allgemeinen Satzes (Elementor. I. 32) gefunden. Er glaubte eine wichtige Entdeckung gemacht zu haben, und eilte, solche dem verehrten Hofrath Pfaff in Halle mitzutheilen. Dieser gelehrte Mathematiker antwortete: den Euklides auf seine Weise zu berichtigen, hat große Schwierigkeiten; wird diefs auf die angegebene Weise beabsichtigt, so werde diefs nicht erreicht. Der 27 und 28 Satz des ersten Buches der Elemente bedürften keiner Berichtigung, indem die Begründung derselben ganz streng durchgeführt wäre; letztes mangle nur dem 29ten Satze. Sollte dieser Mangel durch den bewiesenen Satz gehoben, der von Euklides gebrauchte erste Grundsatz, dieser Stein des Anstosses, irgendwie beseitigt werden: so sey diefs nur scheinbar, indem letzter nur verhüllt werde. Uebrigens sey es löblich, wenn man sich bemühe, die Parallelen-Theorie zu vervollständigen, nur müsse man stets im Auge behalten, daß seyn und Werden — letztes habe auch *Legendre* später erkannt — zwey wesentlich verschiedene Begriffe seyen; auch dürfe man nicht vergessen, was *Lichtenberg* in dieser Beziehung gesagt habe. — Was nun den Beweis des Satzes: alle rechte Winkel sind einander gleich, betrifft, so vermisse wir ungern die Erklärung des rechten Winkels. Nimmt der Vf. die Erklärung des Euklides an, so ist es überflüssig, diesen Satz zu beweisen. Gehet er von irgend einer andern Erklärung aus, so scheint es nicht zweckmäßig, daß er, in seinem hier gegebenen Beweis, den Satz: die Summe der *Nebenwinkel* ist $= 2R$, als Beweis-Grund mit aufführt, indem dieser Satz selbst auf den zu beweisenden Satz gestützt wird. Ditz.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Weidmannschen Buchhandlung:
Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz mit steter Beziehung auf die Richtung unserer Zeit,
von Dr. H. H. Hagenbach, Professor in Basel.
Erster Theil. 1834. VIII u. 264 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

So viel Bequemes auch die Form dieser Schrift für den Vf. haben mag, da sie ihn einer strengeren Anordnung und Abgrenzung des zu bearbeitenden Stoffes entbindet, so hat sie doch eben deswegen manches Ungehörige und Unbequeme für den Leser. Aus diesem Grunde ist Rec. nie ein Freund von Schriften gewesen, die sich ihm in solcher Form darbieten, weil es ihm stets vorkam, als seyen die Vff. zu bequem gewesen, denselben das Festkleid anzuziehen, sondern führten sie vielmehr im schlichten Hauskleide vor das große Publicum. So ist es auch hier. Die einzelnen Vorlesungen grenzen sich nicht immer gegenseitig ab, bald greifen sie vor, bald holen sie nach: daraus entsteht eine Zerrissenheit, die nicht wohlthut. So z. B. wird in der Mitte der 11ten Vorlesung eine Charakteristik der lutherischen Bibelübersetzung begonnen, in der 12ten fortgesetzt; darauf folgen die Anfänge der Schweizer-Reformation, die ebenfalls abgebrochen, den ersten Band beschließen. Eine Schrift in der gewöhnlichen Form würde dieser Charakteristik ein eigenes und zwar das letzte Capitel dieses Bandes gewidmet, und mit der Schweizer-Reformation den zweyten begonnen haben. Da indess dem Vf. eine solche Form einmal beliebte, so läßt sich darüber weiter nichts sagen. Denn was das Wesen und den Geist dieser Schrift betrifft, so hat sie uns im höchsten Grade angesprochen; sie wird dem wackeren Vf. stets eine rühmliche Stelle unter den Kirchenhistorikern sichern.

Der Vf. will nach S. III, seine Schrift solle seyn die Geschichte einer thatenreichen Vergangenheit und ein Zeugniß einer verschieden beurtheilten Gegenwart, er wolle (IV) die deutsche und schweizerische Reformation gleichmäÙig würdigen, was allerdings bisher nur einseitig geschah. Diese Aufgabe ist in diesem Bande festgehalten und trefflich gelöst, Basel steht nicht so im Vordergrund, wie die Veranlassung dieser Schrift besorgen läßt, denn diese Vorlesungen sind zu Basel vor einem gemischten Publicum gehalten. Das Zeugniß, die Gegenwart betreffend, ist
J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

der Wahrheit gemäß, aber bescheiden abgegeben. Schon das schöne Vorwort und die treffliche Einleitung nehmen den Leser durch die kräftige Sprache und durch die gefunden Ansichten für den Vf. ein, den wir als einen aufgeklärten, milden, gemüthvollen Theologen, als unparteyischen, rechtlichen und gebildeten Mann kennen lernen, der das Gute anerkennt, wo er es nur finden mag, und da tadelt, wo Tadel gegründet ist, der gesteht, daß er zwar irren könne, doch ohne es gewollt zu haben, und die Geschichte (S. 14) nicht bloß als eine Amme betrachtet, die uns in langen Winterabenden Märchen erzählen soll, sondern als eine leitende, rathende Mutter. Die Schrift ist reich an Gedanken und an Tiefe in der Auffassung der historischen Momente. Mit wahren Interesse folgt man dem Vf. in seinem Aufbauen, Verknüpfen und Anwenden des historischen Stoffes; nicht bloß der Verstand wird angezogen, auch das Herz fühlt sich erregt, denn der gemüthliche Sinn des Vfs. thut wohl, indem der belebende Hauch einer gefunden Religiosität diese Vorlesungen durchweht. Uebrigens ist dies Buch zwar für das größere Publicum geschrieben, und entbehrt einer streng wissenschaftlichen Form; aber Selbstständigkeit im Urtheil, eigene Anschauung der Quellen und eine tiefe Einsicht in das Wesen des Mittelalters und in den Geist der Reformation vermißt man nirgends. Die Darstellung ist anziehend, lebendig, bilderreich, oft hochpoetisch; nur in der Einleitung stört hin und wieder die Stellung des Endzeitwortes, gleich als wäre es gebundene Rede.

So das Gesammturtheil über diese Schrift; jetzt wollen wir den Inhalt näher angeben, theils um unser Urtheil zu begründen, theils auch um darzuthun, was wir anders dargestellt und aufgefaßt zu sehen wünschten, und was wir etwa vermißt haben.

Erste Vorlesung: Zweck und Plan der Schrift. Der Vf. findet die Mittel, durch welche sich ein Gemeinwesen heben könne, und wodurch das Mittelalter und besonders die damalige Schweiz sich großartig zeigte, in dem harmonischen Zusammenwirken des Sinnes für Geistesbildung, Glauben, Liebe, Frömmigkeit und Tapferkeit. Dem ist aber nicht so, der Sinn für Geistesbildung und wahre christliche Liebe fand sich im Mittelalter nirgends als Gemeingut; was aber jener Zeit und so auch der damaligen Schweiz das Großartige verleiht, war der durch die Religion geweihte und geleitete *Gemeinsinn*, der gleich fern von spießbürgerlicher Demagogie wie vom aristokratischen Egoismus ist. Dieser

Gemeinsinn (welcher S. 6 auch anerkannt wird) mußte hervorgehoben werden, denn alle vom Vf. aufgezählten Tugenden erhalten ihre rechte Weihe für den Staatsbürger durch den Gemeingeist, so daß also nicht gerade in dem Mangel des harmonischen Zusammenwirkens jener Tugenden, sondern vielmehr im Mangel des edeln Gemeingeistes und in dem Triebe nach Ungebundenheit die Schwäche unserer Zeit liegt.

Recht gut wird gezeigt, daß der heutige politische Radicalismus nichts mit dem kirchlichen Reformatismus des 16ten Jahrh. gemein habe, und die Reformation nicht Schuld an der politischen Bewegung unserer Zeit sey — das ist ein schöner Zweck dieser Schrift. Hiebey darf man nur darauf hinzugehen, daß schon vor der Reformation, und namentlich in der Blüthenzeit des Papstthums, die größte politische Bewegung war, man denke nur an die Parteykämpfe in Italien; und ferner daß nach der Reformation nicht die protestantischen, sondern die katholischen Länder, wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Belgien und Polen, den Herd der Revolution bilden. — S. 8 findet man eine gesunde Ansicht von der Reformation, daß sie nicht als eine für allemal abgeschlossene zu betrachten sey, denn „wer dies nicht begreifen will, und meint, es müsse durchweg bey dem Alten bleiben, der handelt gewiß folgerichtiger, wenn er zur katholischen Kirche übergeht, als wenn er zur reformirten sich bekennt.“ Es giebt auch in der Ansicht der Reformation eine rechte Mitte, daß nämlich durch sie Verstand und Herz befriedigt werde, und so in ihr eine gleichmäßige Vereinigung von wahrer Herzensfrömmigkeit und Geistesklarheit, also Geistesfreyheit Statt finde. Dies Alles entwickelt der Vf. so wahr als kräftig, und bestimmt S. 11 den Hauptcharakter der Reformation dahin, daß sie von dem vorherrschenden Walten gesunder sittlich-religiöser Ideen und deren Macht auf die Gemüther ein kräftiges Zeugniß ablege.

Zweyte Vorlesung: Begriff der Reformation, kurzer Abriss der Kirchengeschichte vor derselben. Daß auf den früheren Zustand der katholischen Kirche zurückgegangen werden mußte, ist durch das Publicum bedingt, für welches der Vf. schrieb. Sodann motivirt er dies auch dadurch, daß eigentlich die Reformation von den frühesten Zeiten der Kirche anhebe, indem stets ein Kampf zwischen Form und Wesen, Leib und Seele, Irdischem und Himmlischem sey muß. Weil jedoch die Reformation unter dem gewöhnlichen Namen eine Kirchentrennung von der Art sey, daß sie große äußere Folgen habe, welche bis zum heutigen Tage währen, so seyen die Zeitgrenzen derselben eben die Zeit der wirklichen Trennung und die, wo diese Trennung politisch anerkannt werde, also von 1517—1555. — Hierauf geht der Vf. in die frühesten Zeiten der Kirche zurück, irt aber, wenn er meint, Jesus sey nicht sowohl ein Reformator des Mosaismus, als vielmehr der Stifter einer ganz neuen Kirche (23) gewesen. Diese wollte Jesus nicht stiften, daß er vielmehr bloß Reforma-

tor seyn wollte, erhellt ganz klar aus seinen eigenen Worten Matth. V, 17—19. Erst Paulus gab dem Christenthum einen antijüdischen und kosmopolitischen Charakter, was der Vf. selbst S. 24 einräumt.

Das Zurückgehen bis auf das apostolische Zeitalter war für den Gegenstand dieser Schrift unnöthig. Es mochte genügen, in leichten Umrissen von den Zeiten Constantins bis zu Karl dem Großen, unter welchem die Päpste politische Bedeutung erhielten und dann das Verderben der Kirche recht eigentlich begann, hinaufzusteigen. — S. 38 findet sich eine schöne Schilderung der geistigen Kraft christlicher Lehre im Zeitalter der Völkerwanderung, dann wird die Entstehung der Hierarchie und die sinnliche Pracht des katholischen Cultus beschrieben. — Beym Ursprung des Mönchthums (34) ist nicht angegeben, daß die vornehmste Quelle desselben die beschauliche Richtung des menschlichen Gemüthes sey, übrigens urtheilt der Vf. mit lobenswerther Milde über dieses Institut, so wie über das Papstthum, und die Kirche im Mittelalter (S. 40). Als Grund, warum Roms Bischöfe die mächtigsten wurden, übergeht der Vf. hier (38) das Märchen von der Stiftung des dortigen Bisthums durch Petrus, das jedoch noch S. 63 erwähnt wird.

Dritte Vorlesung: Hierarchie. Sehr wahr und beziehungsreich heißt es S. 42: Wir können nicht sagen, wie sich die Dinge würden gestaltet haben, wenn der Mönch Luther im 11, der Mönch Hildebrand (Gregor VII) im 16 Jahrh. gelebt hätte. Nun folgt die weitere genetische Entwicklung des Papstthums, welchem die constitutionelle Partey der Kirche entgegen trat, die da behauptete, das allgemeine Concil stehe über dem Papst. Sowohl hier als in den Erörterungen über Theokratie und Hierarchie (45f.) finden sich schöne Gedanken. Die Religion war Kirchentum, dieses Priesterthum und dieses Papstthum geworden, welches in seinen weltlichen Bestrebungen eben so getadelt wird, wie der Staat in seinen willkürlichen Eingriffen ins Geistliche. Als Mittel, durch welche sich die Hierarchie ihren Einfluß sicherte und erhöhte, werden genannt (S. 49 ff.): Nuntiaturen, Bann, Interdict, Indulgenzen, Dispensationen, Ablass, Canonisationen, Kreuzzüge, Inquisition, Mönchsorden, Ohrenbeichte. Hier hat der Vf. jedoch manches Wichtige außer Acht gelassen. Einmal ist das Hauptbeförderungsmittel aller Hierarchie — der Obscurantismus, oder das geistliche Streben, Aberglauben zu befördern, nicht hervorgehoben, sodann ist der Einfluß der Bettelmönche auf das Volk, ferner der der geistlichen Ritterorden, namentlich der Templer und Johanniter, auf den Adel gänzlich übergangen, und endlich nicht in das rechte Licht gestellt, daß der Cölibat sowohl eine Frucht als eine Hülfe der Hierarchie war. Wie sich das Papstthum selbst untergraben, wird gut aus einander gesetzt.

Vierte Vorlesung: Kirchenlehre. Auch hier bewährt sich des Vfs. Ruhe und Unparteylichkeit, indem er gleich anfangs darauf hinweist, daß die christliche Lehre schon vor den Zeiten der Päpste

viel Falsches in sich aufgenommen habe (66), — so daß sie die reine Lehre nicht mehr vorfanden, aber die Verfälschungen fortsetzten, bis sich der sogenannte Katholicismus bildete, dessen Grundzüge schon die Synoden der früheren Jahrhunderte entwarfen. — Ein richtiges Urtheil fällt der Vf. über Scholastik und Mystik (69 f.). Weit hergeholt aber ist die Behauptung, daß die Spuren derselben sich noch in den philosophischen und theologischen Erscheinungen der Gegenwart zu erkennen geben. Jene Scholastik und Mystik gingen in den Stürmen der Reformation unter; aber Verstand und Gefühl haben sich zu allen Zeiten in eigenen Formen und Ansichten ausgesprochen, und so hat jede Zeit ihre Verstandesübungen und ihre Gemüthsstimmung, welche letzte in den christlichen Zeiten natürlich bald mehr bald weniger eine religiöse, beschauliche und tiefe seyn mußte.

S. 71 — 83 folgt ein Abriss der kirchlichen Lehre, wie sie das Tridentinum giebt, welches allerdings das mittelalterliche oder scholastische Dogma der Kirche annahm. Hier lernt man den Vf. als einen helldenkenden und sehr gemäßigten Theologen kennen. Um bey der Beurtheilung des Katholicismus einen Maßstab aufzustellen, entwickelt er die paulinische Lehre von der Gnade, Rechtfertigung, Freyheit, Sünde und den guten Werken; geht darauf zum Pelagianismus und Augustinismus über, giebt S. 76 die katholische Heilslehre, ohne zu übertreiben, erzählt die Bußtheorie unter verständiger Beurtheilung, und hat kein Hehl, daß der katholische Cultus in seiner Wärme einen Vorzug vor der Nüchternheit des protestantischen habe; ohne jedoch dem geisttödtenden Mechanismus des ersten das Wort zu reden; doch wahrt er den Katholicismus vor dem Vorwurfe, als führe seine Lehre von den Heiligen zum Polytheismus, da er nur Gott die Anbetung, den Heiligen aber nur Anrufung einräumt. Die Pracht der Messe (81) wird beschrieben, ohne das Schädliche dieser rein sinnlichen Farce zu bemänteln, und das Tadelnswerthe eines Opfermahls zu verschweigen.

Fünfte Vorlesung: Praktische Religion. Hier hält der Vf. fest, daß die Ref. recht eigentlich Sittenverbesserung, und in dieser Beziehung höchst nöthig war, da der Volksglaube im Mittelalter als crasser Aberglaube (er ist S. 92 ff. geschildert) erscheint, und dieser zur Unfittlichkeit leitet. Was von der Erbärmlichkeit des damaligen Volksunterrichts gesagt wird, ist nur zu wahr, Zeugniß davon giebt die kirchliche Verspottung des Heiligen, wo Interessantes beygebracht wird (92). Die kirchlichen Narrenfeste zeugen allerdings auf der einen Seite von dem tiefen Verfall der Religion, auf der anderen aber auch von einer heiteren Ansicht des Lebens, ferner davon, daß die Hierarchie hiedurch so wie durch die vielen Festtage die Last des armen Volks lindern und einen heiteren Ton in die Nacht der Leibeigenschaft bringen, aber auch davon, daß die Hierarchie die Christenheit so erzogen haben wollte, wie sie nun eben war, ja daß sie dieselbe nie anders erzogen hat, ob-

wohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß viele würdige Geistliche vom Papste bis zum Bettelmönche herab gegen jene grotesk-komische Kirchlichkeit eiferten. — S. 94 meint der Vf. in einer Note, die auch unter Protestanten, doch mehr wie im Scherz geäußerte Behauptung, es sey gut, auf Reisen ein Stück Brod in der Tasche zu haben, beziehe sich auf den mittelalterlichen Aberglauben, nach welchem man Stücken vom Abendmahlsbrode gegen böse Anfechtungen bey sich trug. Allein das ist kein Scherz und vom Abendmahl ist hier unter Protestanten nicht die Rede, sondern jene Behauptung bezieht sich auf die Bulimie oder den Heißhunger; um sich davor zu bewahren, steckt man Brod zu sich, und hört daher jene Behauptung auch von sehr verständigen Leuten. — Ein so großer Spielraum, als man wohl meinen sollte, wird im Mittelalter dem Teufel nicht eingeräumt, weil ihm die Heiligen das Feld gar zu sehr beengten. Der Zusammenhang wird S. 98 durch die kurze Erwähnung der sittlichen Wirkungen des Katholicismus gestört, indem S. 100 f. von den Flagellanten und anderem kirchlichen Aberglauben wieder gesprochen wird.

Sechste Vorlesung: Reformatorische Versuche im Mittelalter. Wenn der Vf. bisher die negative Reformation, d. h. die durch den inneren Verfall der Kirche geschehene, geschildert hat, so folgt nun die positive, die da, wo jene einreißt, aufbauen will. S. 106 stellt er drey verschiedene Richtungen auf, welche die Reformation eingeschlagen habe, nämlich die fanatisch-revolutionäre (radicale), die gemäßigliberale (kirchlich-aristokratische) und die evangelisch-apostolische oder eigentliche reformatorische. Aber diese Eintheilung schmeckt zu sehr nach der politischen Phrasologie unserer Tage; Rec. möchte daher lieber sagen, daß die drey Oppositionsparteyen gegen die verderbte Kirche die der Selbstsucht, der Aufklärung und der Frömmigkeit gewesen seyen, unter welche sich die vom Vf. angegebenen Richtungen sehr bequem stellen lassen. Denn zur ersten Partey gehören alle überspannten Ketzerhaufen, alle, die aus selbstsüchtigen und weltlichen Zwecken der Hierarchie abhold waren, die nur zertrümmern, nicht aufbauen wollten, daher mehr die religiösen Formen (Antihierarchianer) als die Lehre angriffen, und meistens politische Schwärmer genannt werden können, da Staat und Kirche im Mittelalter so innig verknüpft erscheinen, so sehr sie auch sonst aus einander gehen. Zur reformatorischen Partey der Wissenschaft und Aufklärung gehören diejenigen, welche die Kirche von Innen heraus durch höhere Aufklärung reformieren wollten; sie waren die kirchlichen Aristokraten (112), die nur so viel Licht wünschten, als das Volk ertragen mochte, ohne die Hierarchie zu gefährden; sie suchten (wie z. B. Gerson, d'Ailly, Clemangis) das Heil der Kirche auf den allgemeinen Synoden. Die Opposition der Frömmigkeit ist die evangelisch-apostolische Partey des Vfs., die *πρωχοι τῷ πνεύματι*, welche ihrer Reformation die Bibel zum Grunde legten, und es mit der wahren Religion redlich meinten.

Hieher rechnet der Vf. die Waldenser, Wicliffe, Hufs u. f. w., aber warum nicht auch den frommen Hieronymus Savonarola? — Bey Schilderung der ersten Partey legt der Vf. sowohl gefundes Urtheil in Auffindung und Feststellung des Charakteriftischen derselben an den Tag, als groſſe Mäſigung in dem Beurtheilen dieſes Charakteriftischen, und wir stimmen ganz damit überein, daſſ man in Annahme der Urtheile des heiligen Bernhård über die Ketzter ſeiner Zeit behutſam ſeyn müſſe, da er allerdings nur vom kirchlichen Standpuncte und hier deſhalb und wegen ſeines frommen Eifers einſeitig urtheilt.

Siebente Vorleſung: Reactionsverluſche und höhere Aufklärung. Daſſ der Vf. den reformatoriſchen Verſuchen im 15ten Jahrh. groſſe Wichtigkeit beylegt und ſie daher ausführlich behandelt, iſt überhaupt und vornehmlich in dieſer Schrift ganz an ſeiner Stelle; ſo z. B. den Huſſitenkrieg; welcher von Selbſtſucht, von Ungebundenheit ausgehend, ſich als radicale Reaction zeigt, nachdem die Kirche in Hufs und Hieronymus von Prag das reformatoriſche Princip mit Gewalt unterdrücken wollte, welches bey den gemäßigten Calixtinern ſtets vorherrſchend blieb, während die Taboriten als radicale Reactionsmänner ſich herausſtellen. — Bey Erwähnung des Baſler Concils wünſchen wir, der Vf. möge die Lücke in unſerer kirchenhiſtoriſchen Literatur ausfüllen, und uns eine quellengemäſſe, umfaſſende und würdige Geſchichte dieſes merkwürdigen und an negativen Folgen reichen Concils ſchenken, da ſich in ihm alle inneren und äußeren Erfoderniſſe zu dieſem Behufe vereinigen, wie er uns denn hier einige intereſſante Localitäten mittheilt (z. B. 135).

Mit Recht weiſt der Vf. der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in den reformatoriſchen Verſuchen eine würdige Stelle an (136 ff.), wo denn auch Baſels feiernd gedacht und den Mediceern das verdiente Lob geſpendet wird. Denn darum iſt das 15te Jahrh. ein ſo herrliches, weil nach langer Finſterniſſ die Sonne der Wiſſenſchaft dem Occident aus dem Orient aufging. Sehr wahr wird bemerkt, daſſ jedoch die Wiſſenſchaft allein noch keine Reformation bewirkt hätte, ſondern der ſittlich-religiöſe Sinn dieſelbe herbeyführte. Denn die Religion als bloſſe Schulweiſheit iſt unfruchtbar, erſt auf das Gemüth, auf das Leben angewendet gleicht ſie einem befruchtenden Hauche des Himmels. Weniger als die Wiſſenſchaft konnte die Kunſt, weil ſie im Solde des Katholicismus ſtand, für die Reformation thun (142). Da ſie gerade den bloſſen ſinnlichen und daher von den Künſten entlehrenden Cultus bekämpfte, ſo fand ſich, wie der Vf. ſagt, die reformatoriſche Wirkung der Kunſt nur in der Carricatur und Satire, die frey-

lich mehr dem radicalen als reformatoriſchen Principe diene. Hierüber findet ſich eine treffliche Erörterung mit Beyſpielen belegt, wie, daſſ der Maler und Dichter Manuel von Bern zum Schildhalter ſeines Wappens zwey Prieſter in Wolfspelze gehüllt wählte, mit der Umſchrift: „Inwendig ſind ſie reiſſende Wölfe.“ Allein ſo lange das Volk ſowohl bey politiſchen als wie hier bey kirchlichen Bedrückungen ſich an der Satire ergötzt und lacht, iſt es noch nicht zum Handeln aufgelegt; wird aber der Druck zu arg, ſo hört das Spottlachen auf, und geht über in Widerſtand. Daſſ die Buchdruckerkunſt die Reformation ſehr gefördert, wird trefflich gezeigt (145), und in dieſer Beziehung der berühmten Buchdruckereyen Baſels gedacht. Hier nimmt der Vf. Veranlaſſung über die freye Preſſe ein zeitgemäſſes Wort zu ſagen, dem jeder Verſtändige beypflichten muß.

Achte Vorleſung: Ausgezeichnete Männer, welche vor der Reformation für dieſelbe wirkten, und die Wiſſenſchaften entweder nur für das Gemüth oder bloſſ für den Verſtand oder für beide anbauen. Zu erſten gehören die Myſtiker Tauler, Ruysbroch, Thomas a Kempis, zu den anderen Reuchlin und Erasmus, zu den letzten Johann Weſſel und Johann von Wefel. Der Vf. will dieſe Männer in ihrem Streben deſhalb vorführen, um die Perſönlichkeit und Wirkſamkeit der Reformatoren recht abzuschätzen, indem ſie hier mit ihres Gleichen zuſammengeſtellt werden. Denn „nur vermittelt der Berechnung der geiſtigen Kräfte, die von Anderen ausgehend, auf ſie gewirkt haben, können wir die Macht des Einflusses ermeſſen, die ſie ſelbſt wieder auf Andere übten.“ — Nun folgt S. 158 eine ſchöne Schilderung der wahren Myſtik oder Gefühlsreligion, als der höchſten Blüthe der Religion, gleich weit entfernt vom Indifferentismus wie von unklarer Ueberſchwenglichkeit unſerer Tage. Das Gute der genannten Myſtiker wird hervorgehoben, Reuchlins Verdienſte um das Studium des Griechiſchen und Hebräiſchen ſo wie ſeine Toleranz gegen die Juden hoch angeſchlagen, denn Luther nannte ihn ſeinen Vater, aber auch ſeiner Verirrungen in die läppiſchen Labyrinth der Kabbala gedacht. Jedoch iſt der Vf. hier, wie bey Erasmus, etwas weiſchweigig, welchen letzten er mit zu vielem Wohlbehagen ſchildert (164 ff.), und natürlich ſeiner groſſen Verdienſte um die Wiſſenſchaften und ſeiner unwillkürlichen Förderung der Reformation (namentlich durch ſeine Satire) gedenkt; doch mag jene Breite dem Baſler zu Gute gehalten werden, da Beide mit der dortigen Univerſität in mannichfacher Beziehung ſtanden.

(Der Beſchluss folgt im nächſten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Weidmannschen Buchhandlung:
*Vorlesungen über Wesen und Geschichte der
Reformation in Deutschland und der Schweiz
mit steter Beziehung auf die Richtungen unse-
rer Zeit*, von Dr. H. R. Hagenbach, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Re-
cension.)

Neunte Vorlesung: Verhältniß Reuchlins und Erasmus zu Luther — politischer Zustand Europas. Diese Vorlesung wird S. 172 mit der bekannten stummen Komödie vor Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg eröffnet. Sodann folgt eine gedrängte Uebersicht der bisher geschilderten reformatorischen Bestrebungen mit der geschickten Andeutung, daß bey denselben unklare Gefühle des Besseren und vereinzeltes Streben obgewaltet haben, während die Reformation klares Bewußtseyn dessen, was man wollte, und vereinigtcs Streben zeigte. Von S. 179 an wird der politische Zustand Europa's zur Zeit der Reformation bündig und mit praktischen Beziehungen geschildert, nur Deutschland und die Schweiz, obwohl die Hauptschauplätze, sind zu weitläufig behandelt. Von S. 188 beginnt Luthers Jugendgeschichte, wobey nicht unangedeutet bleibt, wie nöthig die strenge Klosterzucht für ihn gewesen, um aus ihm einen wackeren Bekämpfer des Papstthums zu machen, daß daher sein Werk nicht aus Selbstsucht, sondern aus dem Bedürfnisse des Herzens, das kirchliche Unwesen zu reformiren, hervorgegangen sey, da er früher als ein eifriger Mönch dasselbe am besten zu würdigen vermochte. Diese Jugend- und Bildungs-Geschichte wird eben so angenehm als lehrreich erzählt, und daraus die Wahrheit gewonnen, daß die praktische Religion, das Amt des Seelforgers und Beichtigers, Luthern am meisten bewogen habe, Reformator zu werden.

Zehnte Vorlesung: Erste Anfänge der Reformation. Anfangs wollte Luther gerade nicht Reformator werden, sondern sich nur in seinem Seelforgeramte durch den Ablaskram nicht gehindert sehen. Da aber das Gebäude der Hierarchie ein wohlgefügtcs und zusammenhängendes war, so wankte es, als Luther an einem Steine rüttelte, und so schritt er vorwärts. S. 198 ff. liest man eine lebendige Schilderung des Ablaswesens, und wie Luther dadurch feindselig berührt, sich zur Anschlagung seiner Thesen am 31 (es ist verdruckt 13) Oct. 1517 bewogen
J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

fühlte. Es ist bis jetzt, soviel Rec. weiß, nicht beachtet worden, daß dieser Tag der Heiligeabend des katholischen Kirchenfestes „Aller Heiligen“ ist, welches Fest namentlich für Wittenberg von Bedeutung war, weil die dortige Schloß-, nachmalige Universitäts- und jetzige Kirche des Predigerseminars, an welcher Luther als Prediger stand, allen Heiligen gewidmet war; Luther mochte daher mit gutem Vorbedacht an dem Heiligenabend dieses allgemeinen und auch localen Kirchenfestes seine Thesen anschlagen. Nach dem bündigen und klaren Hauptinhalte derselben werden die daraus entstehenden Federkämpfe berührt, und Luthers hierin an den Tag gelegte Derbheit von dem richtigen Gesichtspuncte aus betrachtet, wobey noch zuzufügen, daß dieselbe der Bildung und dem Geschmacke der Zeit gemäß war, und Luthers Gegner auch nicht feierten. Daß dieser weiter ging, daran war sowohl die Heftigkeit Jener, als auch die durch geistige Bildung genährte Milde Leo's X Schuld, was nicht genug hervorgehoben ist. — Durch wörtliche Anführungen aus Luthers Briefen gewinnt hier die Darstellung an Lebendigkeit und Interesse.

Daß Luther im Verlaufe der Zeit an Einsicht in sein Wissen und Bestimmtheit in seinem Wollen zunahm, hat der Vf. verständig bemerkt (210); daraus wird ersichtlich, daß Luther nicht bloß durch inneren Trieb, sondern auch durch äußere Einwirkungen das wurde, was er geworden. Er war ein Werkzeug in Gottes Hand, und hätte gern nachgegeben, wenn sein Gewissen, oder besser die Vorlesung, es erlaubt hätte. Daraus erhellt, wie er anfangs viele Mißbräuche unangetastet ließ, hier zu viel, dort zu wenig reformirte, ja anfangs, als das Feuer des Kampfes von allen Seiten gegen ihn anschlug, Reue gefühlt hat. Mit vieler Wärme schildert der Vf. Melanchthon, und führt Joh. Kefslers Wort über ihn an: „nach Verstand, Gelehrte und Kunst ein großer, starker Ries und Held, so daß einen verwundern möcht' (wie) in einem so kleinen Lib ein so großer, unübersehlicher Berg von Kunst und Weisheit verschlossen liegen.“ — Das Gespräch zu Leipzig zwischen Luther und Eck wird umständlich, aber anziehend dargestellt, demselben jedoch eine zu große Wichtigkeit beygelegt, da Luther nicht vollkommener Sieger und Eck ihm an dialektischer Gewandtheit überlegen war; es hatte daher nur geringen Einfluß, und ist weiter nichts als ein Wortgefecht. In dem Streite zwischen Eck und Carlstadt stand noch dazu die Wahrheit größentheils auf

der Seite des Ersten, indem er für die menschliche Freyheit und Verdienstlichkeit der guten Werke tritt. Des Vfs. Urtheil über Eck ist überhaupt ungegründet, da ihm Niemand Gelehrsamkeit und dialektische Kunst absprechen kann.

Elfte Vorlesung: Fortsetzung. Hier hätte mehr hervorgehoben werden müssen, wie Luther sehr geschickt die Wirkung der durch Eck bewirkten päpstlichen Verdammungsbulle dadurch brach, daß er sie als eine von Eck geschmiedete und erlogene darstellte, und so seine Trennung von der katholischen Kirche durch Verbrennung dieser Bulle und anderer gegnerischen Schriften aussprechen durfte. Diese That wird von dem Vf. aus dem rechten Gesichtspuncte betrachtet. Man hatte Luthers Bücher verbrannt; was die verdorbene Kirche unternommen, unternahm auch er voll kräftiger Ironie, und stellte so, doch nicht ohne Leidenschaft, das Verwerfliche jener von ihm verbrannten Schriften, die Schwäche und Entartung der Kirche, die zu solchen Mitteln greift, die Leichtigkeit, sich an ihr zu rächen, und den Beweis dar, daß man sich vor ihr nicht fürchten dürfe. Daß der Reichstag zu Worms, 1521, trefflich geschildert ist, kann man nach dem Bisherigen erwarten, um so mehr, da Luther auf demselben in seiner vollen Kraft und Gröfse erschien, und das Ansehen und die Liebe, welche er von Vielen genoss, sich auf der Reise dahin vielfach bethätigten. Dagegen zeigte sich die Schlechtigkeit der päpstlichen Sache, und die Niedrigkeit der römischen Politik in seiner Aechtserklärung und in der unmoralischen Schilderung seiner Persönlichkeit (232). Sein Aufenthalt auf der Wartburg ist mit Liebe geschildert, und sein Benehmen hier und zu Worms nicht in dem schmähfüchtigen Geiste, womit selbst Protestanten sich nicht entblöden, den Helden ihres Glaubens zu besudeln, aufgefaßt: vielmehr wird in begeisterter Rede Luthers Kraft und Demuth dargestellt, da er fürwahr in keinem Rosengarten wandelte, und dennoch nie die Hand vom Pfluge zurückzog; ja alle ihm von Seiten der römischen Curie gemachten Anerbietungen von sich wies. So führte er ein Leben in der Einsamkeit, wo ihn, gleichwie den Heiland, der Versucher antrat, um ihn von Gottes Werke abwendig zu machen. Diese Scene auf der Wartburg (235) ist mit psychologischem Scharfblick aufgefaßt und erörtert, denn gerade da erschien der Teufel, als Luther die Uebersetzung der Bibel, also das Werk betrieb, das des Teufels Reich am gewaltigsten erschütterte. Diese Uebersetzung der Bibel ist mit Recht die köstlichste Perle in dem Strahlenkranze der Verdienste Luthers. Der Verf. charakterisirt sie (237 ff.) mit wahrer Salbung, legt hiebey Luthers Eifer, Ernst und Genauigkeit dar, und sagt (243) sehr schön: Wie die frommen Maler der damaligen Zeit die Gegenstände der heiligen Geschichte oft im Costüme ihres Jahrhunderts darzustellen darstellten, und etwa ihr eigenes Bild hineinzeichneten, mit gefalteten Händen vor dem Erlöser knieend, so gab uns Luther in seiner Bibel-

übersetzung ein mit lebendigen Farben eigener Erfahrung auf den Boden der Zeit aufgetragenes Gemälde, und zeichnete mitten hinein sein eigenes Bild, seine eigene Physiognomie.

Zwölfte Vorlesung: Fortsetzung und Anfang der Reformation in der Schweiz. — Es folgt eine lobenswerthe Zusammenstellung (244 ff.) von Aeußerungen Luthers über die Bibel, und daher Lehrreiches, Heiliges und Erhebendes. Natürlich, daß er die Psalmen über alle biblischen Bücher erhob, denn hier fand er Trost in dem geschilderten Gottvertrauen. Bey dieser Betrachtung läßt es der Vf. nicht an Ermahnungen fehlen, daß auch die heutige Zeit sich einer vorurtheilsfreyen biblischen Kritik und Exegese befleißigen möchte, da freye Schriftforschung das ungeschmälerte Recht der protestantischen Kirche bleiben müsse.

S. 252 werden wir der Schweizer Ref. zugeführt, indem uns zuerst Zwingli geschildert und hiebey dessen musikalische Virtuosität erwähnt wird, indem er der „Lauten, Harfen, Geigen, Abögli, Pfeifen, Schwägler, dem Trummscheit, Hackbret, Zinken und Waldhorn“ wohl erfahren gewesen. Er trat sehr früh als Sittenprediger und deswegen als Reformator auf, indem er, wie es einem Freystaate nahe liegt, auch die Politik in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Auch bey ihm paarte sich Wissenschaft mit frommem Gefühl, und seine Ref. war Sache des Lebens, daher er weniger die Dogmen als die Moral der Kirche angriff, der Andrang der heilsbegierigen Seelen zu ihm groß war, und so die Reformation hier weit früher als in Deutschland eine Partey fand. In Deutschland galt nur Luthers Persönlichkeit lange Zeit Alles, dagegen trat Zwingli's Persönlichkeit zurück, eben weil seine Reformation gleich von vorn herein Sache des Volks war, was der Vf. gut entwickelt und zeigt, wie der Kampf in der Schweiz eine republikanische, in Deutschland aber eine monarchische Gestalt annahm. Mit Luthers und Zwingli's Verhältniß zu einander, daß Beide ihr Werk unabhängig von einander begannen, wird dieser Band geschlossen, dessen Folge wir mit Verlangen entgegensehen.

Nun noch Einiges, wo Rec. des Vfs. Ansicht und Darstellung nicht billigen kann. Zuerst nämlich geht derselbe in der Milde des Urtheils über Papstthum und Catholicismus zu weit. Das stellt sich namentlich scharf heraus bey der Beurtheilung Gregors VII, dessen Handlungsweise er zu beschönigen sucht. Die *Dictatus Gregorii* lassen nur einen selbstfüchtigen Hierarchen erblicken, dessen eiserne Consequenz mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat. Mochte er auch dieselbe für nöthig halten (und seine Zeit bedurfte allerdings einer eisernen Ruthe), so lehren alle Verhältnisse, daß, was er that, nicht immer zum allgemeinen Besten diente, sondern eben nur seinem hierarchischen Stolz fröhnte, wie z. B. die schändliche Demüthigung Heinrichs IV zu Canossa. Das rein Moralische findet sich in seiner Handlungsweise nicht, sondern eben nur eiserne Con-

sequenz, die zertrümmerte, aber nicht taufbaute. Die Rechtmäßigkeit des Investiturfreites von Seiten der Kirche wollen wir nicht in Abrede stellen; allein Gregor sowohl wie seine Nachfolger gingen in ihren Folgerungen zu weit, beachteten das Eine, was das Ihre, nicht aber das, was Anderen war. So glaubt der Vf. S. 59 nicht, daß Gregor den Cölibat bloß aus hierarchischem Interesse eingeführt habe; allein es ist so, denn einmal führt der Cölibat zur Unsitlichkeit, sodann konnte Gregor durch denselben seine Pläne am besten ausführen; ferner, wenn auch die Richtung der damaligen Zeit dem Cölibat günstig war, so war das eine falsche Richtung, welche der Papst bekämpfen mußte: allein auf der anderen Seite zeigt sich eine solche Opposition unter Geistlichen und Laien dagegen, daß diese Richtung nie, wie etwa die zum Mönchthum, eine allgemeine genannt werden kann; endlich sehen wir, daß Gregor für wahre Religiosität so gut wie nichts gethan hat, ein Beweis dafür, daß er selbst weder religiös noch sittlich gewesen seyn mag. Der Vf. irrt gar sehr, wenn er meint (60), Gregors nächste Absicht bey dem Cölibate wäre gewesen, der Unzucht der Geistlichen zu steuern. Das konnte nur durch die Ehe geschehen, denn erst durch den Cölibat stieg die Sittenlosigkeit des Clerus. Daß dieß der kluge Gregor einseh, darf man seinem Urtheil wohl zutrauen, allein die Hierarchie lag ihm mehr am Herzen als die Moral. Was daher S. 62 von Gregors sittlicher Stärke gesagt wird, verdient eher den Namen einer selbstsüchtigen Consequenz. Dagegen hält der Vf. mit dem Urtheil über Innocenz III zurück; Rec. hält diesen für den größten aller Päpste, der bey seiner ausgedehnten Macht den Ruhm der Gelehrsamkeit und wahren geistigen Größe trotz seiner Mängel mehr zeigt als irgend ein anderer Papst.

Namentlich in der 4ten Vorlesung entschuldigt der Vf. das Papstthum zu sehr. Daß dasselbe die verderbte Kirchenlehre schon vorgefunden — das mag seyn, aber wer hat sie ausgebildet, gefestigt, angewendet und durch die hierarchischen Bestrebungen verweltlicht, als eben die Päpste? Und war es nicht deren Pflicht, hatten sie nicht die Macht in Händen, die Kirchenlehre soviel als möglich von menschlichen Auswüchsen zu reinigen, das Ansehen der Tradition zu beschränken, die Bibel als alleinige Lehr- und Glaubens-Norm aufzustellen, mit einem Worte das Reich Christi zu fördern? — das Alles haben sie nicht, wohl aber das Gegenteil gethan. Großen theils sind sie an der Finsterniß und Irreligiosität des Mittelalters Schuld, sie haben die damalige Christenheit, damit sie eine kirchliche, also päpstliche war, erzogen und zwar nur zum Nutzen der Hierarchie erzogen; darum wachten sie über der Finsterniß und löschten das Licht mit Strömen des Blutes der Ketzler aus. Was der Vf. S. 77 Z. 6 v. u. sagt, stimmt nicht mit dem, wegen dessen wir ihn hier tadeln, überein. Wenn er (71 Note) die Päpste so entschuldigt, die Kirche habe vor dem Tridentinum noch

keine rechte sich selbst bewusste Dogmatik gehabt, so hatte sie dieselbe zwar nicht in der Theorie, aber gewiß in der Praxis, da sich nirgend mehr Consequenz als im päpstlichen Glauben und Handeln zeigt. Hatte die Kirche damals keine rechte sich selbst bewusste Dogmatik, so hätte das eben an den Päpsten als den infallibeln Stellvertretern Christi gelegen, die auf allen Synoden Dogmen gaben, aber freylich nicht für die Religion, sondern für die Hierarchie — und daß das Papstthum stets sich seiner Dogmatik bewußt war, lehrt nicht allein seine hierarchische Consequenz, sondern auch der Umstand, daß es auf dem Tridentinum das scholastische Dogma des Mittelalters, als ein geheiligtes Vermächtniß aller hierarchischen Bestrebungen, feyerlich als Kirchenlehre annahm.

Sodann ist der Vf. S. 85, wo er den Unterschied zwischen Kirchenlehre und Volksglauben erwähnt, unklar, und verwechselt den Glauben mit der Glaubensform. Die Kirchenlehre war überall dieselbe, und der Volksglaube war derselben angemessen, ob auch hier und da in äußeren Dingen ein Unterschied sich vorfand. Allein da der Vf. den Volksglauben in seinem Obscurantismus nicht entschuldigen kann, so möchte er gern, um die Kirchenlehre zu entschuldigen, eine scharfe Opposition zwischen Beiden finden; allein sie findet sich historisch nicht, denn die Oppositionen des religiösen Indifferentismus, falscher Mystik und wahrer Frömmigkeit sind eben Oppositionen und nicht Volksglaube. Dieser war, wie ihn die Kirchenlehre, also die Hierarchie in ihrer Praxis (denn in der Theorie war allerdings z. B. der Augustinismus Kirchenlehre, in der Praxis aber der Pelagianismus) dem Volke aufdrang, denn dieses wurde ja durch den Kirchenglauben geleitet, also lag auch der Volksglaube in der Hand der Hierarchie, und wie dieser war, so war er eine Frucht der Kirchenlehre. Daß stets ein gewisser Unterschied zwischen Kirchenlehre und Volksglaube sey, folgt schon aus dem Unterschied zwischen Theorie und Praxis, der Schule und dem Leben, dem geschriebenen Buchstaben und dem freyen Worte und der lebendigen That. Das hat der Vf. auch im Sinne, geht aber zu weit und vergift, daß der Volksglaube (nicht der Glaube der vornehmen Welt im Mittelalter) eine Frucht des Kirchenglaubens ist. Von dem einen kann man auf den anderen schließen, das kann man freylich nicht zu jeder, am wenigsten in unserer Zeit, aber das Mittelalter war rein kirchlich. Obwohl die Kirchenlehre nun überall als dieselbe erscheint, so hatte der Volksglaube in seinem Aeußeren, im Unwesentlichen freylich nicht, eine und dieselbe Physiognomie, das geben wir dem Vf. zu, doch das Wesentliche, die Lehre und Meinung, blieb dieselbe. Sie war Aberglaube und blieb Aberglaube, der nahm immer zu, das räumt der Vf. S. 33 feyn, und entschuldigt die Kirche durch des Axiom (87), es sey ungerecht, jemanden den Aberglauben zu nehmen, der seiner noch nicht entbehren könne, und ihm dem nicht zu nehmen, der ihm entwachsen

sey. Trafen denn aber die Päpste je Anstalten, das christliche Mittelalter dem Aberglauben zu entreißen? Ist es nicht Gegenstand dieser Schrift, zu zeigen, wie das Papstthum, als das Licht hereinbrach, sich angelegen seyn liefs, die Finsternifs zu erhalten, ja den Schleier desselben dichter zu ziehen, wie auch das Tridentinum zeigt? Dafs der Vf. hier mit sich selbst nicht im Klaren war, erhellt auch daraus, dafs er S. 176 zugiebt, das Volk habe vor der Reformation keinen Theil an den reformatorischen Versuchen genommen, und dafs er den Unterschied zwischen Volksglauben und Kirchenlehre nicht näher nachgewiesen hat, was doch bey seinem Streben, das Papstthum in einem möglichst milden Lichte sehen zu lassen, hätte geschehen müssen. Aber er grenzt den Volksglauben nicht scharf genug ab von den Ansichten der Antihierarchianer, der großen Welt und der Wissenschaft, darum führt er als Belege seiner Behauptung Ketzer, Steinmetzer und Templer an, welche sich eben vom Volksglauben losgesagt hatten, und nun allerdings mit der Kirchenlehre nicht übereinstimmten. Die Anfänge der Freymaurerey jedoch darf man hier nicht noch nicht suchen (90), sie begannen erst mit dem Anfange des 18 Jahrhunderts.

Es befremdet uns bey der Ansicht des Vfs. vom Catholicismus, dafs von den sittlichen Wirkungen desselben so gar wenig (98) gesagt worden ist, da diese allerdings nicht geleugnet werden können, und deren im äußersten Falle negative genug vorhanden sind, aber auch der positiven finden sich für die religiöse und sittliche Bildung der damaligen Zeit. Wie hätte sonst eine Reformation werden können, wenn nicht auch der Catholicismus die Keime des Besseren in seinem Schofs genährt hätte? Denn der kirchliche Sinn des Mittelalters war voller Andacht und Demuth, und der Humor (102), den der Vf. als vom Catholicismus durch seine Narrenfeste u. s. w. begünstigt schildert, erhielt den heiteren Sinn und mit ihm die Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne. Deshalb, und weil selbst das Volksleben mit seinen Feste, Sitten und Gebräuchen im Mittelalter ein kirchliches war, mußte dieses Volksleben in größeren und tieferen Betracht gezogen werden, als S. 104 geschehen ist.

Ferner können wir nicht unbedingt dem Vf. bestimmen, dafs schon 1519, wenn auch Luther zurückgetreten wäre, der von ihm ausgestreute Zunder sofort eine Reformation herbeygeführt haben würde. Mindestens erst nach dem Reichstage zu Worms ließe sich dies behaupten. Erst da erregte Luther allgemeine Aufmerksamkeit, und erst seit dieser Zeit fanden seine Lehren weithin Anklang und Beherzigung. Auch dafs seit seinem Aufenthalt auf der Wartburg seine Persönlichkeit zurücktrete in dem weiteren Verlaufe der Reformation, ist nicht wahr. Hier spricht wohl zu laut der Anhänger Zwingli's. Luther, der Uebersetzer der Bibel, der Vf. des Katechismus, der Dichter frommer Lieder, der kräftige Ordner des Kirchenwesens in Sachsen, der Verthei-

diger der Gewissensfreyheit, der rüstige Dogmatiker in vielen Streithändeln, auf den Gesprächen zu Marburg und Schmalkalden, tritt überall als Mittelpunkt seiner Partey auf; Alles, was wir so eben von ihm sagten, übte er nach dem Aufenthalt auf der Wartburg, und überall, wo bey seinen Lebzeiten die Reformation Eingang gewann, wurde er um seinen Rath befragt, und legte, wie in Leipzig, selbst Hand an. Doch gern gesehen wir mit dem Vf., dafs Luther zu Worms sich im höchsten Lichte gezeigt hat, und sein Abtreten, wenn er damals nicht wieder auf dem Schauplatze erschienen wäre, einer Apotheose ähnlich gewesen wäre — denn von nun an trat er in seiner leidenschaftlichen Heftigkeit nicht selten hemmend in den Weg.

Weiter haben wir zwar die Veranlassung und den Zweck der Schrift immer vor Augen gehabt, aber im Allgemeinen scheint uns doch der Vf. sich vor der Reformation zu lang aufzuhalten. Dies tadeln wir jedoch nicht schlechthin, denn er giebt uns ein reiches Gemälde mit sicherem kräftigem Pinsel ausgeführt; aber wir tadeln den weiten Umweg, weil dieser den Raum zur eigentlichen Geschichte der Reformation beschränkt. Denn wir vermiffen sehr ungern die Charakterisirung einiger schon in diesen Band gehöriger Schriften Luthers, nämlich der Schriften an die deutsche Nation und *de captivitate Babylonica*, aus welchen sich die Mißbräuche der Kirche, die Ansichten Luthers von denselben, das eigentliche Wesen der Reformation und jener Zeit, sowie — was von Bedeutung ist — das Wesen Luthers recht veranschaulichen liefsen. Eben so ungern vermiffen wir einen kurzen Abrifs von Melancthons *Loci communes* (251), was alles bey früherer Einschränkung des Stoffes ohne Erweiterung des Raums hätte gegeben werden können.

Endlich legt der Vf. (152) die Schrift *de imitatione Christi* dem Thomas a Kempis bey. Dieser sowie Gerson sind in einigen neueren Schriften wiederum der Abfassung besagter Schrift verdächtigt, namentlich in *De Gregory Istoria della Vercellese letteratura ed arti. Voll. IV. Turin. 1820—24* und in dessen *Memoire sur le veritable auteur de l'Imitation etc.* (Par. 1827); in der neuesten Schrift dieses Vfs. „*de imitatione Christi et contentu mundi omniumque ejus vanitatum libri IV. Codex de Advocatis Saec. XIII. Aquar. Sext. 1833*“ zeigt er aus einer alten Handschrift des Werkes, dafs der Benedictinerabt Johannes Gersen a Canabaco (*Cavaglia*) der wirkliche Vf. sey.

Zuletzt bemerken wir, dafs Möhra, der Wohnort von Luthers Eltern, von dem Vf. ein Mal nach Schmalkalden, das andere Mal nach Salzungen verlegt wird; das Dörfchen liegt zwischen Eisenach und Salzungen im Sachsen-Meinungischen. Ohne neue Aufschlüsse zu geben, legt doch diese Schrift durch tiefe Auffassung und geistreiche Darstellung des Gegenstandes ein würdiges Zeugniß des Wissens und Strebens ihres Vf. ab.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Platonis Convivium*. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, Dr. Phil. 1834. XLVI u. 420 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Das Symposion gehört unstreitig zu denjenigen Platonischen Dialogen, welche eben so sehr wegen des anziehenden Inhaltes, als wegen der Anmuth und Lieblichkeit der Darstellung vorzugsweise gelesen werden, und aus diesem Grunde ist es mehr und sorgfältiger, als viele andere Schriften Platos, bearbeitet worden. Nachdem *Wolf* auf eine würdige Weise die Bahn eröffnet, und neuerdings *Stallbaum* Vortreffliches geleistet, auch *Hückert* Einzelnes der Beachtung Werthes gegeben hatte, konnte es daher als etwas gewagt und schwierig erscheinen, mit einer neuen Ausgabe dieses Dialogs hervortreten. Wenn sich aber auch die Anforderungen an einen neuen Herausgeber steigern, so leuchtet von selbst ein, daß eine abermalige Bearbeitung des Symposions nicht nur an sich als ein erfreulicher Beweis angesehen werden kann, daß das in neuerer Zeit so sehr angeregte Studium des Plato sich immer mehr verbreitet, sondern daß auch jeder einzelne Beytrag, das Verständniß des Plato zu fördern, wofern wirklich ein solcher geliefert wird, als eine beyfalls- und dankenswerthe Gabe anzunehmen ist. Wir freuen uns, von vorliegender Ausgabe dies sagen zu können, und wollen über deren Eigenthümlichkeit kürzlich berichten.

Da der Vf. mit keinen anderen kritischen Hilfsmitteln versehen war, als mit denen, welche die *Bekker'sche* und *Stallbaum'sche* Ausgaben bieten, so konnte es natürlich nicht in seinem Plane liegen, eine durchgreifende Umgestaltung des Textes oder eine eigenthümliche Recension zu geben. Indem er in der Vorrede S. VI f. hierauf aufmerksam macht, bemerkt er ausdrücklich, daß er hauptsächlich bemüht gewesen sey, diejenigen Stellen, welche in den bisherigen Ausgaben nicht in ursprünglicher Reinheit erscheinen, entweder durch Conjectur zu verbessern, oder wenigstens die Unhaltbarkeit der bisherigen Lesart nachzuweisen, und somit Andere zu einer dereinstigen Verbesserung der aufgedeckten Fehler zu veranlassen. Im Allgemeinen folgt Hr. *H.*, und mit Recht, der Recension von *Stallbaum*, wie er auch Praef. S. VII angiebt, weshalb anzunehmen ist, daß das auf dem Titel befindliche „*recensuit*“ durch irgend ein Versehen dahin gekommen, und wahrscheinlich *recognovit* hat heißen sollen. Wenn gleich nun in der Form des Textes die kritische

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

Seite dieser Ausgabe wenig heraustritt, zumal da Hr. *H.*, was wir sehr billigen, die für nöthig erachteten Veränderungen mittelst Conjectur nicht in den Text gesetzt hat, so ist dennoch das, was er für die kritische Behandlung des Symposions gethan, nicht unwichtig, und sowohl für den Leser, als für den künftigen Bearbeiter dieses Dialogs, beachtenswerth. Mit großer Sorgfalt hat er nämlich alle kritischen Anmerkungen der früheren Herausgeber zusammengestellt, und einer genauen Revision und Prüfung unterworfen, wodurch an vielen Stellen das Resultat, wenn auch nicht geändert, aber doch völlig sicher gestellt und mehr begründet worden ist, so daß mancher bisher noch obwaltende Zweifel an der Richtigkeit einer schon aufgenommenen Lesart in Zukunft wegfallen dürfte. Auf gleiche Weise ist er hinsichtlich der Erklärung zu Werke gegangen, und hat nicht nur keine der wichtigeren Erklärungen, welche Andere versucht haben, unerwähnt gelassen, sondern stets sein Urtheil beygefügt, und nicht selten die früheren Interpretationen vervollständigt oder berichtigt. Wenn daher diese Ausgabe füglich als ein Repertorium der bisherigen kritischen und exegetischen Leistungen für das Symposion angesehen werden kann, so begegnen wir darum nicht minder einer Menge Stellen, wo Hr. *H.* Eigenes giebt, und somit die Erklärung des Dialogs selbstständig fördert. Dies ist nicht bloß da der Fall, wo auch Andere schon ihre Deutungen versucht hatten, sondern ganz besonders da, wo Schwierigkeiten bisher mit Stillschweigen waren übergangen worden, die Hr. *H.* zuerst nachweist, und löst oder zu lösen versucht, wobey Gründlichkeit, Scharfsinn und originelle Ansichten nicht zu verkennen sind. Außerdem ist der Berücksichtigung, Nachweisung und Erläuterung des Platonischen Sprachgebrauchs eine fortwährende Aufmerksamkeit gewidmet, und eben so wenig aus der Acht gelassen, auf die oft versteckten und feinen Züge der Platonischen Kunst hinzuweisen, und durch psychologische Auffassung der Zustände eine richtigere Einsicht zu vermitteln. So liegt also das Hauptverdienst dieser neuen Ausgabe in der Interpretation, welche sich gleichmäßig nach allen Richtungen hin verbreitet, und eben sowohl von Gründlichkeit des Bearbeiters zeugt, als den Leser zur Gründlichkeit anregt, weshalb Rec. glaubt, daß nicht nur solche, die schon mit Plato bekannt sind, diese Ausgabe mit Interesse zur Hand nehmen werden, sondern auch Jüngere sie mit Nutzen gebrauchen können, um ihre Bekanntschaft mit Plato zu beginnen.

Diefes allgemeine Urtheil will Rec. durch mehrere Beyfpieler im Einzelnen zu beftätigen fuchen. S. 172 A. heift die Vulgata: τῶν οὖν γνωρίμων τις ὀπίσθε κατιδὼν με πόρρωθεν ἐκάλεσε, καὶ παίζων ἄμα τῇ κλήσει, Ὁ Φαληρεὺς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς; dafs Glaukon, der Freund des Apollodoros, in feiner Anrede irgend einen Scherz mache, und zwar, indem er den Namen dazu benutzt, hat Plato felbst angedeutet mit den Worten παίζων ἄμα τῇ κλήσει. Wo jedoch diefer Scherz eigentlich ftecke, darüber find die Meinungen der Ausleger fehr verfchieden. Hr. H. billigt keine der bekannten, fondern verfucht eine ganz neue Deutung der Stelle. Nämlich von der Bemerkung ausgehend, dafs οὗτος in der Anrede dem *nomen propr.* nachftehe, bezieht er es nicht auf Ἀπολλόδωρος, fondern verbindet es mit Φαληρεὺς, und nimmt mit *Ast* an, dafs diefes Wort vom Glaukon wie Φαληρεὺς ausgefprochen worden, ohne jedoch die Erklärung diefes Gelehrten zu billigen, welcher eine Anspielung auf den kahlen Scheitel des Apollodoros darin zu finden vermeint. Vielmehr nimmt Hr. H. Φαληρεὺς in dem Sinne; wonach es einen langbeinigen Sumpfvogel bedeutet. Da nun Sokrates feines fteizenartigen Ganges wegen vom Aristophanes Nubb. v. 361 mit einem dem Φαληρεὺς ähnlichen Vogel βρένθος verglichen, und fein Gang βρενθύεσθαι genannt wird, fo findet Hr. H. hier diefelbe Anspielung, und einen Spott über die dem Apollodoros eigenthümliche eifrige Nachahmung äußerlicher Eigenfchaften des Sokrates. Indem er fo Φαληρεὺς zum Eigennamen des Apollodoros macht, läßt er deffen Namen im Munde des Glaukon zu einem Adjectivum werden, gleichfam Φαληρεὺς ἀπολλόδωρος, wodurch eine neue Anspielung auf die gefuchte Aehnlichkeit mit Sokrates entfteht, der nach *Apolog. Socr.* p. 30. E. fich als einen von der Gottheit dem Staate Gegebenen darftellt. — S. 173 C. fichert Hr. H. die Lesart τῶν πλουσίων καὶ χρηματιστικῶν gegen die Vulgata τ. π. κ. χρηματιστῶν beffer als *Stallbaum*, welcher in der Verbindung mit πλουσίων den Grund fieht, warum χρηματιστικῶν vorzuziehen fey. Dagegen bemerkt Hr. H. richtig, dafs an fich eins fo gut wie das andere mit πλουσ. verbunden werden könne, dafs hier jedoch nicht von einer bestimmten *Classe* der Reichen, fondern nur von folchen die Rede ift, deren Bestreben danach geht, auf jede nur mögliche Weife Geld zu gewinnen, dergleichen Menfchen durch χρηματιστικοὶ bezeichnet werden. — Gleich darauf S. 173 E. begegnen wir einer fehr finnreichen Erklärung und theilweisen Emendation einer dunkelen und von den Auslegern verfchieden aufgefaßten Stelle. Glaukon fagt nämlich: αἰεὶ ὁμοίως εἶ, ὡς Ἀπολλόδωρος· αἰεὶ γὰρ σαυτὸν τε κακηγορεῖς καὶ τοὺς ἄλλους, καὶ δοκεῖς μοι ἀτεχνῶς πάντας ἀθλίου ἠγεῖσθαι πλὴν Σωκράτους, ἀπὸ σαυτοῦ ἀρξάμενος· καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες, τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἐγώ γε· ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις αἰεὶ τοιοῦτος εἶ· σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγριαίνεις, πλὴν Σωκράτους. — Ἀπολ. Ὡ φίλτατε, καὶ δὴ λόγον γε δὴ, ὅτι οὕτω

διανοούμενος καὶ περὶ ἑμαυτοῦ καὶ περὶ ὑμῶν μαίνομαι καὶ παραπαίω. In diefen Worten war zuerft das *μανικὸς* unklar. Während es *Ast* erklärte: *nimius et vehemens in laudando*, und deshalb die Worte ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις u. f. w. fehr gezwungen also paraphrafirte: „namque in tuis sermonibus tantum abest ut μανικός sis, i. e. nimius et vehemens in laudando, ut et te et alios praeter Socratem cum acerbitate quadam reprehendas“, nimmt *Stallbaum* an, μανικόν bezeichne ein mürrisches und unfreundliches Wesen, und findet in den folgenden Worten eine in der Form der Ironie ausgefprochene Bekräftigung, dafs Apollodoros wirklich ein folcher mürrischer Mensch fey. *Jacobs* dagegen versteht unter μανικός einen, der fich in feinen Anfichten und Aeußerungen nicht gleich bleibt, fondern fich immer widerfpricht, und findet daher in den Worten αἰεὶ τοιοῦτος εἶ den ironischen Grund, warum Apollodoros kein μανικός fey, indem er ftets und immerdar ungehalten fey auf fich und Andere. — Mehr als alle diefe Erklärungen empfiehlt fich die des Vfs. durch Natürlichkeit und Angemessenheit. Denn da Apollodoros in feiner unbegrenzten Bewunderung des Sokrates alle Uebrigen als nichtig und beklagenswerth zu bezeichnen pflegte, Glaukon aber diefe Art zu empfinden und zu urtheilen nicht theilte, fo ift nichts pallender, als mit Hr. H. μανικός fo zu faffen, dafs es einen Menfchen bezeichnet, der in feinen Aeußerungen nicht Mafs noch Ziel kennt, fondern Alles *leidenschaftlich übertreibt*, Lob und Zuneigung, wie Abneigung und Tadel. Dafs Glaukon aber trotz feinem οὐκ οἶδα ἐγώ γε vom Apollodoros diefs gefagt haben will, und feine Meinung nur ironisch verfteckt, nimmt Hr. H. übereinstimmend mit *Stallbaum* an, nur dafs er nicht, wie diefer, ὁρῶς δὲ δοκεῖς λαβεῖν αὐτήν, sc. ἐπωνυμίαν, fondern εἰ μὴ ἐκ τῶν λόγων fupplirt, worauf fich der durch γὰρ eingeführte Satz bezieht. Dem folgenden Satze, in welchem Apollodoros nach der Vulgata etwas nüchtern einräumt, dafs er wirklich ein μανικός fey, giebt Hr. H. durch die leichteste Aenderung eine ganz neue Wendung. Indem er nämlich das Punctum am Ende in ein Fragezeichen verwandelt, antwortet nun Apollodoros nicht zugestehend, fondern feiner widerfprechend und ausweichend: „Ift es denn nun fo ausgemacht, dafs ich *leidenschaftlich übertreibe*?“ So erft erhalten nun auch die folgenden Worte ihre rechte Bedeutung; denn die Entgegnung des Glaukon, οὐκ ἀξίον περὶ τούτων οὖν ἐρίζειν, ift unpaßend, wenn Apollodoros nicht etwas gefagt hat, was zu einem weiteren Streite führen könnte; die Vulgata enthält aber einen fo genügenden Sinn, dafs Glaukon unmöglich eine Auffoderung zum Streite darin finden konnte, während diefs offenbar der Fall ift, wenn Apollodoros, nach Hr. H's. Emendation, den ihm gemachten Vorwurf in Zweifel ftellt. — Nicht minder gelungen ift die Behandlung der Stelle S. 174 B.: Ἐπου τοίνυν, ἔφη, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαίτας ἴσων αὐτόματοι ἀγαθοί. Ὁμηρος μὲν γὰρ κινδυνεύει οὐ μόνον διαφείρειν, ἀλλὰ

καὶ ὑβρίσαι εἰς ταύτην τὴν παροιμίαν. Zunächst schreibt Hr. Hommel richtig μεταβάλλοντες statt der Vulgata μεταβαλόντες, die auch Stallbaum beybehalten hat. Denn die Verderbung des Sprichwortes erscheint ja nicht als eine spätere Folge der vorausgegangenen Umdrehung, sondern in der Umdrehung selbst, und in nichts Anderem besteht die Verderbung; wer es umdreht, der verdirbt es *eo ipso*, und darum kann in keiner Weise das Particip. des Aoristus stehen. Was nun die Umdrehung und Verderbung des Sprichwortes selbst anlangt, so widerlegt Hr. Hommel Schleiermacher's verfehlte Deutung dieser Stelle auf eine gründliche Weise. Nach der Angabe des Scholiasten lautete das Sprichwort: αὐτόματοι ὁ ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαίτας ἴασι, und die Homerische Umdrehung desselben besteht darin, daß es Il. β, 408 vom Menelaos, der ungeladen zu einem Opfer-schmaus des Agamemnon kam, heisst: αὐτόματος δὲ οἱ ἡλθε βοῆν ἀγαθὸς Μενέλαος. Da nun Menelaos als Held dem Agamemnon weit nachstand, so kam er als ein δειλὸς ἐπὶ δαίτας ἀγαθοῦ, und nicht, wie das Sprichwort sagt, als ein ἀγαθὸς ἐπὶ δαίτας δειλοῦ. Dieses verkennend, leugnete Schleiermacher, daß die Homerische Stelle irgend eine Anwendung auf das Sprichwort zulasse, weil sonst Agamemnon als ein δειλὸς bezeichnet werde, und suchte die dem Homer Schuld gegebene Verdrehung darin, daß er den Menelaos einen ἀγαθὸς nenne. Das Unhaltbare und Schiefe dieser Ansicht weist Hr. H. genügend nach, und zeigt das wahre Verhältniß der Stelle so, daß künftig eine Mißdeutung verhütet wird. Wenn er jedoch auch auf die Ordnung der Worte im Sprichworte, bey Homer und bey Plato, ein Gewicht legt, so scheint uns dieß etwas Unwesentliches, was unbeschadet der übrigen Exposition hätte wegbleiben können.

Da uns der Raum nicht gestattet, in dieser Ausführlichkeit über mehrere Stellen zu berichten, so beschränken wir uns darauf, wenigstens noch eine Anzahl Stellen bloß namhaft zu machen, aus deren Beachtung der Leser des Buches leicht ersehen wird, daß der Commentar des Hn. H. eine Menge gelungener und anregender Bemerkungen enthält. Ohne lange zu suchen, verweisen wir auf S. 173 A. zu den Worten ἢ αὐτὸς Σωκράτης; auf S. 174 D. zu ἀρ' οὖν ἄγων μέ τι ἀπολογήσει; auf S. 174 E. zu εὐθὺς δ' οὖν, und ebendasselbst zu εἰς καλὸν ἦκεις; desgleichen zu καὶ ἐγὼ, ἔφη μεταστρεφόμενος; auf S. 175 A. zu κάμου καλοῦτος; auf S. 175 D. zu τὸν οὖν Ἀγάθωνα, τυγχάνειν γάρ u. i. w.; auf S. 176 A. zu εἰεν, ἄλλοις, Φάσαι; auf S. 176 D. zu ἐκὼν εἶναι; ebendasselbst zu νῦν δ' αὖ βούλονται καὶ οἱ λοιποὶ; auf S. 177 B. zu εἰ δὲ βούλει αὖ σκέψασθαι — συγγράφειν; auf S. 177 C. zu τὸ οὖν τοιοῦτον μὲν u. i. w.; auf S. 177 E. zu καὶ τοὶ οὐκ ἐξ ἴσου γίνονται; auf S. 178 B. zu Φησὶ μετὰ τὸ χάος — καὶ Ἔωτα; auf S. 178 C. zu οὕτω πολλαχόθεν ὁμολογεῖται; auf S. 180 E. zu ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ πάντας θεοῦς; auf S. 182 B. zu τῆς δὲ Ἰωνίας καὶ ἄλλαθι πολλαχοῦ u. i. w.

Indefs können wir den Meinungen und Erklärungen des Hn. H. nicht überall beystimmen. So halten wir z. B. gleich die erste Note zu den Worten δοκῶ μοι περὶ ὧν πυνθάνεσθε οὐκ ἀμελέητος εἶναι für verfehlt, worin Hr. H. die Ansicht Stallbaums zu widerlegen sucht, als sey der Inhalt der bey Agathon gehaltenen Gespräche von Apollodoros während eines Gastmahles den anwesenden Gästen erzählt worden. Zwar bemerkt Hr. H. mit Recht, daß zu dieser Annahme auch nicht die geringste Andeutung im Symposion selbst vorhanden sey; wenn er aber aus der Stelle S. 173 C. οὕτω δὲ ἰόντες ἅμα τοῦς λόγους περὶ αὐτῶν ἐποιοῦμεθα glaubt darthun zu können, daß Apollodoros auf dem Rückwege von Athen nach Phaleron seinen Begleitern die auf dem Wege zur Stadt gehaltenen Gespräche wiederholt habe, so ist dieß ebenfalls völlig unbegründet, und die Erklärung des früheren Herausgebers durfte bloß mit der Bemerkung berichtigt werden, daß sich überhaupt gar nicht bestimmen lasse, unter welchen Verhältnissen man sich den Apollodoros erzählend zu denken habe. Ja Hr. H. schien dieß selbst zu fühlen, indem er sagt: „sane mireris Stallbaumium in re dubia et incerta certum iudicium exhibuisse.“ — Die S. 174 D. von den Worten ἀρ' οὖν ἄγων μέ τι ἀπολογήσει; gegebene Erklärung ist bloß in Bezug auf ἄγων genügend, hinsichtlich des τί aber unhaltbar oder wenigstens zu gesucht. Denn daß statt ἄγων nicht mit Creuzer Lectt. Plat. ad Plotin. de Pulcr. S. 518 ἀγαγῶν zu lesen sey, wofür sich auch Stallbaum erklärt, weist Hr. H. recht gut nach, indem er den Sinn so faßt: wenn ich mich von dir führen lassen wollte; allein mit Unrecht weicht er von der Stallbaum'schen Erklärung des τί durch aliqua ratione ab, und will es für ἄλλο τι genommen wissen. Da Aristodemos nämlich die von Sokrates vorgechlagene Berufung auf Homer nicht im Geringsten zu einer Entschuldigung geeignet hält, so bedeuten die fraglichen Worte nicht: wirst du mich mit etwas anderem entschuldigen? sondern vielmehr: wirst du mich nun wohl, wenn du mich mitnimmst, auf irgend eine Weise (genügend) entschuldigen? Die mit einigen Citaten belegte Bemerkung, daß τί nicht selten für ἄλλο τι stehe, ist daher nicht beweisend für unsere Stelle; aber offenbar unrichtig ist es, wenn Hr. H. auch auf den lateinischen Gebrauch von aliquid provocirt, und folgende Stelle anführt: Ter. Heaut. I, 1, 17: „Nunquam tam mane egredior neque tam vesperi Domum revertor, quin te in fundo conspicer Fodere, aut arare, aut aliquid facere denique.“ Denn wiewohl auch Ruhnken die von Hn. H. angenommene Erklärung giebt, so ist sie doch nicht zulässig, und beruht auf der verkannten Bedeutung von denique; dieses Wort hat nämlich hier, wie öfter, die Kraft verallgemeinernd zusammenzufallen, und der Sinn der Terenzischen Stelle ist demnach: ich sehe dich immer graben, oder ackern, oder überhaupt mit etwas beschäftigt. — Einem Irrthume des Vfs. begegnen wir S. 178 E., wo er in den Worten: εἰ οὖν μηχανῆ τις γένοιτο, ὥστε πόλιν γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἱρα-

στῶν τε καὶ παιδικῶν, οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν, ἢ ἀπεχόμενοι πάντων τῶν αἰσχρῶν καὶ φιλοτιμούμενοι πρὸς ἀλλήλους, das *ἀμεινον* als einen Einschleibsel der Abschreiber bezeichnet, und es zu streichen anrath. Allein dieses Wort ist vollkommen gesichert durch das folgende ἢ, welches in keinem Falle stehen könnte, wenn nicht ein Comparativ vorausgegangen wäre. Der Anstofs, den Hr. H. an dem Sinne der Vulgata nimmt, beruht daher blofs darauf, dafs er die von Plato allerdings etwas freyer gebildete Vergleichung zu sehr nach dem strengen Gesetze der gewöhnlichen Weise auffasste. Eben so wenig genügt die vom Vf. versuchte Erklärung der Stelle S. 181 B.: Ἐρῶσι δὲ (οἱ Φαῦλοι) πρῶτον μὲν οὐχ ἦττον γυναικῶν ἢ παιδῶν, ἔπειτα ὡν καὶ ἑρῶσι, τῶν σωματῶν μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν, ἔπειτα ὡς ἂν δύνωνται ἀνοητοτάτων, πρὸς τὸ διαπράξασθαι μόνον βλέποντες. Dafs es statt ἀνοητοτάτων heissen müsse ἀνοητοτάτως, welche treffliche Conjectur von Schütz drey Codd. bestätigen, ist ganz evident, und Stallbaum hat dies ins hellste Licht gesetzt, weshalb wir auf seine Anmerkung verweisen. Hr. H. dagegen sucht die Vulgata ἀνοητοτάτων zu retten, indem er die wunderliche Behauptung aufstellt, ἀνοητότατοι bedeute hier *homines infirmioris aetatis*, was weder der Sprachgebrauch zuläfst, noch der Zusammenhang der Stelle, da lediglich von der Befriedigung gemeiner Sinnlichkeit die Rede ist, und da die Worte πρὸς τὸ διαπράξασθαι μόνον βλέποντες zu deutlich zeigen, dafs im unmittelbar Vorhergehenden nicht ein Object, sondern eine adverbelle Bestimmung des διαπράξασθαι enthalten seyn müsse.

Indem Rec. seine auf einzelne Stellen bezüglichen Ausstellungen hier abbricht, kann er nicht umhin, zum Schlusse noch einige Worte über die der Ausgabe vorgesetzte Einleitung oder die *Commentatio de Platonis symposio* zu sagen. Der Zweck dieser Abhandlung ist nicht blofs, die Oekonomie des Gespräches und seine äussere Grundlage und Gestaltung darzulegen, und den Inhalt in seinem Fortschritt referirend anzugeben, sondern ganz besonders den Plan und die Idee des Ganzen zu entwickeln, und die Bedeutung jeder einzelnen Rede nachzuweisen. Richtig geht Hr. H. hiebey von dem Grundsatz aus, dafs, wofern das Symposion ein Kunstwerk sey, die einzelnen Reden nicht für ein zufälliges, launenhaft zusammengebrachtes Aggregat unhaltbarer Ansichten zu nehmen sind, sondern dafs sie in einer nothwendigen Beziehung zum Ganzen stehen müssen, welche nicht gestattet, dafs die eine oder die andere Rede, unbeschadet der übrigen, weggedacht werden könne. Da nun nach Hn. H.'s Meinung keiner der früheren Herausgeber die Nothwendigkeit der einzelnen Reden genügend dargethan hat, so versucht er eine neue Construction des dem Symposion zu Grunde liegenden Planes, den Rec. so kurz und bündig als möglich darlegen will. Von der Annahme ausgehend, dafs das gesammte griechische Leben, wie es in seiner Erscheinung sich gestaltete, in der Mythologie, in der Politik oder dem öffentlichen Staatsleben, in der

Wissenschaft und in der Kunst, als in seinen Elementen, begründet gewesen sey, *Commentat.* S. XLIII, stellt der Vf. die Meinung auf, dafs in der Rede des *Phädrus* die Ansicht über die Liebe vom *mythologischen* Standpunct aus gegeben sey, und dafs in den folgenden Reden des *Pausanias*, *Eryximachus* und *Aristophanes* derselbe Gegenstand aus dem Gesichtspuncte des *öffentlichen Staatslebens*, sodann der *Wissenschaft*, und endlich der *Kunst* betrachtet werde, indem die Personen der Sprecher gleichsam die einzelnen Elemente des griechischen Lebens repräsentirten. Da sich jedoch das Leben aus diesen Elementen nur ungenügend und unbefriedigend entwickle, so sey die hieraus entstandene Verworrenheit und Zerrissenheit, welche sich in der *Sophistik* vollendet habe, dargestellt in der Rede des *Agathon*. — Der Nichtigkeit der bisher dargelegten Ansichten trete nun *Sokrates* entgegen, sie *rectificirend*, indem er das Leben auf die Idee des *Eros* gründe, worunter er das Streben nach Glückseligkeit in leiblicher und geistiger Hinsicht verstehe, dessen Reinheit zur Weisheit führe. Zuletzt stelle *Alcibiades* in seiner Lobrede auf *Sokrates* die *Verwirklichung* der von diesem gegebenen Ansicht vom *Eros* dar, um zu zeigen, wie glücklich der sey, dessen Leben auf die rechte Weise vom *Eros* geleitet werde. — Es läfst sich wohl nicht leugnen, dafs diese Ansicht vom Plane des *Symposions* nicht ohne Aufwand von Scharfsinn durchgeführt ist; allein demungeachtet kann Rec. mit dem Urtheil über die Bedeutung der fünf ersten Reden nicht einverstanden seyn. Denn dafs diese die *Mythologie*, *Politik*, *Wissenschaft* und *Kunst* als Elemente des gesammten Lebens darstellen sollen, ist eine durchaus *moderne* Vorstellung, und es möchte sich schwer beweisen lassen, dafs die *Alten selbst* das Leben nach diesen Momenten construirt hätten. Es ist ferner eben so unerwiesen, dafs in den fraglichen Reden eine bestimmte und sichere Bezugnahme auf die angegebenen Grundgedanken vorkomme, da die von Hn. H. versuchten Deutungen der Stellen fast sämmtlich das Gepräge des Willkürlichen tragen. Endlich befremdet die zur Erklärung der Rede des *Agathon* nöthig erachtete Bemerkung, dafs die vier Elemente, welche den Kreis des gesammten Lebens erfüllen sollen, sich dennoch *ungenügend* erweisen, und die in der *Sophistik* erscheinende Verderbung des Lebens herbeyführen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dafs Hr. H. auf eine zu künstliche Weise zu erklären suchte, wo ein einfacher Weg zum *Wahren* führte. Denn unstreitig hat *Stallbaum* Recht, wenn er annimmt, dafs in den fünf ersten Reden die ungenügenden gangbaren Ansichten der *Rhetoren*, *Sophisten* und *Naturphilosophen* über die Liebe dargestellt werden, womit sich die von Hn. H. gegebene Erklärung der Reden des *Sokrates* und *Alcibiades* sehr gut in Verbindung bringen läfst, wie denn überhaupt die auf diesen Theil des *Symposions* bezüglichen Urtheile beider Gelehrten nicht sehr aus einander fallen.

Schliesslich bemerken wir, dafs die Ausgabe sich durch Druck und Papier empfiehlt. πῶχ.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

MANNEHM, b. Hoff: *Die geistige Natur des Menschen*. Bruchstücke zu einer psychischen Anthropologie. Von Dr. Friedrich Groos. 1834. 186 S. 8. (18 gr.)

Rec. beginnt mit dem Nachtrage der hier anzuziehenden interessanten Schrift S. 185. „Mag jetzt immerhin der weise *Locke* durch die empirische Seelenlehre, deren Grundsätze er aufdeckte, dem rohen Materialismus, ohne es zu wollen, den Weg gebahnt haben; mag immerhin der große und fromme *Newton* durch die Enthüllung des geheimnißvollen Spiels der Gravitationskräfte, mit dem absurden astrologischen Aberglauben zugleich den heiligen Glauben ans Ueberfinnliche der Himmel verschencht haben, und der tief eindringende *La Place*, alles dem glücklichsten Calcul unterwerfend und die Irregularitäten am Himmel selbst unter die Gesetze der Mathematik zwängend, nur Mechanismus im Sternengezelle gewahren, — ich erkenne jetzt, in Staunen gesetzt durch die Theilbarkeit des kleinsten Sandkörnchens ins Unendliche, in jenem einseitigen objectiven Realismus der Physico - Mathematiker die ungenügende Enge des grobmaterialistischen Begriffes von positiv endlicher Begränzung des Körperlichen, und sehe die zum profaisch - physischen Ding herabgezogene himmlische und irdische Natur wieder vom Nimbus der hyperphysischen Heiligkeit umstrahlt, den ihr einseitige, vom Ahnungsvermögen, dem geistigen Vermögen im Menschen, sich losreisende kalte Abstraction geraubt hatte. — Schließt doch schon, nach den allerneuesten, höchst merkwürdigen Experimenten, jeder einzelne Wassertropfen eine Zauberwelt von unzählig kleinen und immer kleineren lebendigen Geschöpfen von unendlicher Verschiedenheit in sich.“

Wer von unseren Lesern sollte nach dem Zeugnis dieser hier angeführten Stelle, welche das Thema des ganzen Buchs darstellt, sich nicht veranlaßt fühlen, die, mit so edler Wärme des Gemüths, mit so großer Begeisterung und mit so vielem Scharfsinne geschriebene Schrift des Vfs. zu lesen und zu beherzigen? Es ist in unseren Zeiten eine Philosophie im Gange, die sich aus der Hegelschen Schule entwickelte, eine Philosophie, die mit Nichts anfängt und mit eben diesem Nichts aufhört, oder wo alle Dinge, selbst die heiligsten Angelegenheiten eines Menschen, in einem unendlich Allgemeinen ver-

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

schwimmen. Diese Philosophie hat sich bis zu dem Grade der Popularität ausgeprägt, daß der gemeine Sinn selbst nun über die letzten Dinge der Welt Gericht zu halten pflegt, und an der persönlichen Fortdauer, an der mit Persönlichkeit verknüpften Unsterblichkeit der menschlichen Seele verzweifelt. Die Schrift unseres Vfs. hat also erstlich in dieser Beziehung Werth, daß sie sich diesem gemeinen Sinne einer Unphilosophie entgegensetzt, und die Ansprüche eines hohen geistigen Bewusstseyns, welches die Vernunft ist, wieder zum Recht und zur Wahrheit bringt. Aber auch ein zweytes Verdienst haben obige scharfsinnige Untersuchungen für die Wissenschaft selbst, indem sie zeigen, was unter den so oft gebrauchten Namen des Materialismus und Spiritualismus zu verstehen sey. Rec. möchte die Schrift des Vfs. ein Capital nennen, welches zwar keine großen irdischen Zinsen trägt, aber um desto mehr auf die Ewigkeit, auf die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, angelegt ist. Der Vf. entwickelt aus unleugbaren Thatfachen des jedem Menschen eingeborenen Selbstbewusstseyns die Gründe für die ewige persönliche Fortdauer; entwickelt diese Thatfachen bis zu jener Festigkeit und Selbstständigkeit der Stoa, wo die Vernunft ihre göttlichen Argumente in sich selbst trägt. Diese Untersuchungen entwickelten sich bey ihrem inneren allgemeinen Interesse aus einem näheren wissenschaftlichen An- oder Gegenklange des verdienstvollen Arztes und Psychologen Dr. *Blumröder*, welcher folgendermaßen sich in „*Friedrichs Magazin für philosophische, medicinische, und gerichtliche Seelenkunde* 10 Heft“, Würzburg 1833, gegen unseren Vf. vernehmen liefs: „So lange man nicht den Menschen als schlechthin Eines, Ganzes, Untheilbares nimmt, so lange man sich noch vor dem Schreckensnamen „Materialist“ und dem eben so oft mißverstandenen „Pantheist“ scheut; so lange man den Glauben an die individuelle Unsterblichkeit für mehr hält als Poesie; so lange man Abstractionen mit dem wirklich vorhandenen, daseyenden, allgemeinen Concreten, Einem, verwechselt; so lange positive Religionsansichten, oder die Gene davor, oder abstruse Philosopheme den klaren, gefunden Blick der Forscher trüben; so lange man vor lauter Quantitivem das Qualitive nicht sieht: so lange werden wir nicht nur zu keiner richtigen Ansicht vom Menschen überhaupt, oder auch vom Irren gelangen.“ u. s. w.

Diese vielleicht etwas zu stark ausgesprochenen Worte gaben unserem Vf. Veranlassung, die Ehre

N

seiner Ansicht zu retten, und die Vernunft, die persönliche Fortdauer der Seele, vor dem Vernichtungs-Process der Materie zu sichern. Aber, fragt Rec., der hier nun sein aufrichtiges Bekenntniß aussprechen soll, fallen sich denn nicht vielleicht die Frage und Antwort, oder Herr *Blumröder* und *Groos*, mit der rechten und linken Hand? verstehen sie sich gegenseitig? Rec. möchte gern zu Gunsten der Wissenschaft auch für die wissenschaftliche Einheit sprechen; es scheint, als wenn Herr *Groos* die obigen Worte *Blumröders* nicht in ihrer näheren, wahren Bedeutung genommen habe. Wir untersuchen hier nicht, von welchem Systeme Freund und Gegner ausgehen; wir beachten nur die Bedeutung des Materialismus, dessen Hr. *Groos* die obige Stelle anklagt. Wenn in der ganzen Natur eine allmälige Entwicklung, eine Einheit der Form, ein nothwendiger Typus ist, so kann ja die Wissenschaft wohl nicht unrecht haben, nach dieser Einheit des Fadens alles zu entwickeln, alle inneren Theilungen des Unorganischen, des Organischen und des Seelenwesens zu verschmähen, und Alles dieses unter Eine Ansicht, unter Eine Rubrik zu bringen, wo auch dann die verschiedenen, entgegengesetzten Hypothesen und Erklärungs-Arten aufhören. Was die Seele in sich als Wesen, als Begriff sey, danach scheint Hr. *Blumröder* mit Recht nicht zu fragen; er verfolgt die Ansicht der Dinge nach ihrer wirklichen nothwendigen Verknüpfung. Mag die Seele ein von dem Soma noch so verschiedenes getrenntes Wesen seyn; in der Wirklichkeit, in der Naturanschauung stellt sich Beides in einer ungetrennten Einheit dar, und der Arzt, der Psycholog haben hier keinen Grund zu scheiden, was die Natur ungeschieden, ungetrennt darstellt. Das Pflanzenreich würde nicht wurzeln, seine Blätter nicht erheben, keine Blüten tragen können, wenn nicht Erde, Luft und Sonne da wären; ja selbst in diesem Pflanzenreiche erscheinen die Reflexe der anorganischen Natur. Soll nun der Naturforscher nicht berechtigt seyn, beide Naturreiche vielleicht als eines und das nämliche zu betrachten, und in den Blüten der Krystallisation vielleicht auch die Blüten und Sterne der Blumenwelt zu finden? In der Natur ist Leib und Seele strenge geeint, die Seele scheint nicht in ihrem reinen Aether sich ergehen, oder erscheinen zu können, und eben so wenig scheint auch der menschliche Leib bey seinen Händen ohne die Seele fallen, und bey seinen Füßen ohne den Willen der Seele gehen zu können. Hat nun die Naturforschung, — und auf diesem Gebiete findet sich ja auch die somatische und psychische Heilwissenschaft — hat sie nicht, fragen wir, auch vollkommenes Recht mit Hrn. *Blumröder* Seele und Leib in einer ungetrennten Einheit zu nehmen, und sich um alle weiteren transcendenten oder transcendentalen Fragen nicht zu kümmern? Uns kommt es vor, als wenn nur auf diese Art die Naturwissenschaft wahrhaft gedeihen, nur auf diese Art die Einheit eines festen Princips gewonnen, ja auch nur auf diese Art die sich so

oft überbietenden Ansichten der Speculation z. B. eines finsternen Heinoth'schen Systems, einer strengen Carolina, verdammender Bluturtheile, nichtiger Hypothesen und leider nur zu harter Realitäten, zu einer gemäßigten, reinen Denkart der Forschung und des Handelns zurückgebracht werden können. Eben diese Resultate einer gefunden, nüchternen Philosophie, einer *unbefangenen* Naturanschauung legen sich ja auch überall in der Schrift unseres Vfs. dar. Er warnt vor den übervernünftigen oder vielmehr unvernünftigen Urtheilen, lehrt und spricht als heldenkender Arzt, als scharfsinniger Psycholog. Er scheint uns also die vielleicht zu lauten Worte eines *Blumröder* zu genau zu nehmen, und die höhere Ansicht der Einheit in der Naturbetrachtung mit dem gemeinen Namen des Materialismus, daß Alles nur der gröbere Staub sey, den wir mit Füßen treten, zu verwechseln. Die Materie ist nicht etwa bloß ein Convolut irdischer Masse, sondern es entwickeln sich aus ihr Wunder von welchen imponderablen Elementen. Ja mit diesen Elementen verbunden, oder über sie hinaus, spielen noch oder weben sich in die Materie ein zauberähnliche Wunderkräfte, die ohne dazwischenliegende Verbindungen oder Ketten von Pol zu Pol, von der nächsten Nähe bis zu der weitesten Ferne, reichen. Es mag dem allesfragenden Naturforscher auch hier die Frage nach der Einheit vergönnt seyn, ob denn nicht vielleicht Leib und Seele ein Geschwisterband liefern, das wie Zwillinge einer und derselben Natur zu betrachten sind. Rec. ist der gemeinen oder groben materialistischen Ansicht nicht geneigt; aber er verfehmt nicht dem Materialismus Schwingen zu leihen, wie sie die Natur selbst giebt, wo unter unendlichen Metamorphosen sich immer nur Eine Metamorphose, die Unendlichkeit eines ewig ordnenden geistigen Wesens, offenbaret. Von diesem Standpuncte geht auch Rec. aus, um nicht aus dem, in dem Auge sich zeichnenden Bildchen der Außenwelt die Realität dieser Außenwelt erweisen zu können. Denn der Idealismus würde ja auch diesen objectivirenden Strahl des Augenbildchens für einen bloß subjectiven Reflex der Vorstellung zu halten sich berechtigt und befugt halten; ja was noch mehr ist und in der That einer genaueren Untersuchung bedarf, zeichnen sich nicht wirklich auch bey erhöhten Seelenzuständen solche Bildchen, selbst bey niedergeschlagenen Augenlidern, auf der Retina ab, wo der Nachtwandelnde ohne Licht doch wirklich sieht, der Fieberkranke im Paroxysmus die Gebilde seiner Phantasie auf der weißen Wand der Stube zu finden glaubt?

Die Schrift des Vfs. giebt uns zu so vielen Fragen, über welche wir von ihm Belehrung wünschten, Veranlassung. Aber des Fragens würde kein Ende seyn, weil die Frage selbst auf dem Gebiete des Unendlichen schwebt, zu dessen Ermittlung und Ermessung wir in dieser Schrift so viele Belehrung und Ermuthigung finden. Wir danken dem Vf., daß er die heiligen Anrechte des menschlichen Bewußtseyns auf persönliche Fortdauer in Schutz und

Sicherheit bringt, daß er nicht die Natur zu einem Grabe der Ewigkeit oder diese zu einem Grabe der Natur macht. Wir danken ihm für die Bereicherungen der Seelenkunde, die sich auch in seinen Beyträgen zu dem *Friedreichschen* Magazine der Psychologie, wie in so vielen anderen seiner Schriften schon längst so thätig erwiesen haben. Besonders aber wissen wir ihm Dank für die Theilnahme, durch welche seine scharfsinnigen Untersuchungen so praktisch ins Leben greifen, indem sie die wichtigsten gerichtsarztlichen, criminalistischen Fragen, wo gewöhnlich das gewaltsame Schwert den von der Natur geschürzten Knoten zu lösen pflegt, auf die menschenfreundlichste Weise entwickeln. Wir laden den Leser zu dem Genusse obiger Schrift ein, welche wir selbst als den besten Beweis für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele ansehen. *Goethe* soll einmal bey einer Erinnerung an *Wieland* geäußert haben, „solche hohe, geistige Kräfte können nicht umsonst daseyn, sie sind die Lichtpunkte der ewigen persönlichen Fortdauer.“

G.

P Ä D A G O G I K.

SONDERSHAUSEN, b. Eupel: *Der Religionsunterricht in niederen und höheren Schulen*, nach seinem Wesen und Zweck dargestellt von *Ernst Thierbach*, fürstl. schwarzb. Consistorialrath und Superintendenten in Frankenhausen. Zweyte mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. 1833. XXXIX u. 160 S. 8. (12 gr.)

In diesem Buche, das zuerst im J. 1821 an das Licht trat, versucht der Vf. seine Ansichten von dem Unterrichte in der Religion so darzustellen, daß sie eben so wohl dem prüfenden Verstande genügen, als auf das Gemüth einen Erfolg habenden Eindruck machen, und geht überall von dem richtigen Grundsatze aus, daß man bey diesem Unterrichte weder den Verstand, noch das Gedächtniß oder Gefühl einseitig pflegen und berücksichtigen, sondern auf alle zugleich wirken, und jedem dieser Geistesvermögen seine Rechte und Ansprüche nicht verweigern solle. Nachdem er daher einige Worte von dem Einflusse der Religion auf das Gemüth und die Wohlfahrt der Menschen gesprochen, und dargelegt hat, daß die Religion bey der Jugend und allen Menschen nicht bloß Kirchlichkeit und Gesetzmäßigkeit, sondern wahre Religiosität und Sittlichkeit hervorbringen solle, verweist er gewiß mit Recht die erste Bildung zur Religiosität in das elterliche Haus, und will dieselbe durch Auswendiglernen von erklärten Gebeten, Sprüchen und Liederversen, und durch eine freylich nicht allzufrühe Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste genährt haben. Auf diese Grundlage soll ein eigentlicher Unterricht in der Religion sich stützen, der sich aber von der Beantwortung spitzfindiger Fragen, wissenschaftlichen Kunstausdrücken, den Unterscheidungslehren einer jeden Kirche und besonders von Polemik fern halten, und nur die

Einwürfe und Zweifel, mit denen die Jugend leicht bekannt werden kann, berücksichtigen müsse. Dieser Unterricht soll falschlich und anwendbar seyn, seine Lehren sollen aus der Bibel, der Geschichte und Natur geschöpft, und das religiöse Gefühl durch die Producte schöner Künste belebt werden; der Unterricht soll ferner auf alle Seelenvermögen, auf das Erkenntnißvermögen, die Phantasie, das Gefühlsvermögen, das Gedächtniß und den Willen wirken. Ueber alle diese Punkte spricht sich der Vf. zwar kurz, und ohne tief einzugehen, aber doch mit so viel Verstand und Gemüth aus, daß er auf die unbedingte Beystimmung aller derer wird rechnen können, die weder in einem kalten trockenen Rationalismus ihre Befriedigung finden, noch zu den dunklen Räumen der Mystik ihre Zuflucht nehmen, sondern überzeugt sind, daß das Christenthum Licht und Wärme im schweßerlichen Vereine verlange. Wenn der Vf. nun im Verlaufe seiner Schrift in Bezug auf den Religionsunterricht in Gelehrtenschulen manche Ausstellungen macht, und die Klagen mehrerer Pädagogen über die Ertheilung desselben anführt, so können wir ihm zwar leider nicht ganz widersprechen, aber doch keineswegs zugeben, daß diese Klagen in ihrer Allgemeinheit begründet seyen; vielmehr sind wir überzeugt, daß es namentlich in neuerer Zeit nicht wenig Gelehrtenschulen gebe, welche diese Aufgabe in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt haben, und zur Lösung derselben aus allen Kräften beyzutragen bemüht sind. Erfreulich war es uns übrigens, daß der Vf. auch die Schwierigkeiten, die gerade diesem Unterrichte auf Gelehrtenschulen entgegenstehen, und die mancherley Hindernisse, die denselben von Seiten des elterlichen Hauses und der ganzen Richtung der Zeit beeinträchtigen, nicht verkannt, sondern mit Umsicht gewürdigt hat. Nur hätten wir gewünscht, daß er sich über seine Ansichten, wie dieser Unterricht auf Gelehrtenschulen ertheilt werden solle, und wie alle nachtheiligen Einflüsse, soviel möglich, beseitigt werden können, ausführlicher erklärt hätte, zumal, da wir mit seinen freylich nur angedeuteten Grundsätzen, „daß in demselben die Grundsätze einer natürlichen Religion als ein heiliges Bedürfniß des menschlichen Denkens, Wollens und Gefühles nachgewiesen, entwickelt und mit lebendigem Geiste vorgetragen, zugleich aber gezeigt werden müsse, wie sich das aus jedes Menschen Geist zu entwickelnde Religiöse in bestimmter Gestalt, durch höhere ungewöhnliche Vermittelung Gottes unter den Menschen offenbart habe, und zwar nirgends herrlicher, als durch Jesum u. s. w.“ im Wesentlichen einverstanden sind. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, daß der Religionsunterricht in der Elementarschule dem Lehrer überlassen werden solle, wenn auch nicht aus den von ihm geltend gemachten Gründen, daß der Geistliche zu sehr mit Berufsarbeiten überhäuft und selten ganz dazu geeignet sey (denn in diesem Falle müßte ihm ja auch der Confirmandenunterricht entzogen werden), sondern besonders

deshalb, weil der Schullehrer seine Schüler am besten kennt, und daher am erfolgreichsten auf sie wirken kann, und demselben außerdem der größte Theil seines Einflusses auf die ihm anvertraute Jugend, das beste Mittel, zu ihrer wahren Bildung und Veredlung beyzutragen, geraubt würde, wenn ihm dieser Unterricht entzogen werden sollte.

Was der Vf. am Schlusse seines Buches über Katechismus- oder Religions-Lehrstunden und Sonntagschulen für die aus der Schule Entlassenen, über die Lehrform, Fragmethode und das Auswendiglernen, und über die Erfordernisse zu einem Religionslehrer in niederen und höheren Schulen sagt, wird ebenfalls bey allen Unbefangenen die vollkommenste Billigung finden. — In der Vorrede zu der zweyten Ausgabe finden sich mehrere recht willkommene Nachträge, welche indess der Vf. bey einer neuen Auflage passender in den Text verweben wird.

— a —

SULZBACH, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Zehn Jahre aus meinem Schulleben oder Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens* in Briefen von einem vormaligen Schulmanne. 1833. 507 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., der nach Vollendung seiner akademischen Studien zuerst als Privatlehrer den Unterricht in mehreren Familien besorgte, und sodann längere Zeit als Lehrer an der ersten Classen einer Stadtmädchenschule und einem mit der Hauptschule verbundenen Schullehrerseminar angestellt war, will in diesen Briefen einen Theil seiner pädagogischen Laufbahn beschreiben, und daher nicht sowohl eine eigentliche Pädagogik und Didaktik, als vielmehr Materialien liefern, die man zum Ausflicken und Aufsützen eines Gebäudes, und selbst neben anderen Materialien zum Anbau eines neuen Hauses, in dem man wohnen will, recht wohl gebrauchen könne. Er beginnt in dem 1sten Brief mit der gerechten Klage, daß auf den Universitäten die Pädagogik als Theorie so häufig vernachlässigt werde, tadelt zugleich die Ueberfchätzung der Theorie, und spricht von der Nothwendigkeit, auf den Universitäten pädagogische Seminarien zu errichten, namentlich auch, um tüchtige Schulaufseher für die Volksschulen zu erhalten. Im 2ten Brief beseitigt er einzelne Einwendungen gegen das Hofmeisterleben der Candidaten der Theologie, zieht jedoch die öffentlichen Lehranstalten im Allgemeinen der Privaterziehung vor. Der 3te Brief beschreibt das Leben des Vf. als Privatlehrer, und enthält eine lehrreiche Charakteristik der Eltern und Kinder, bey denen er wirkte. Im 4ten Brief erzählt er seine Anstellung an der Mädchenschule; redet mit Umsicht von den einem Director nöthigen Eigenschaften, und theilt zuletzt einen Lehrplan für Mädchenschulen

mit, gegen den sich freylich manche Einwendungen machen ließen. Im 5ten bis 9ten Brief stellt er die Grundätze auf, die bey dem Unterricht in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte, in dem Rechnen, Schreiben und der Religion beobachtet werden sollen, und beurtheilt zuletzt weitläufiger die katechetische Methode, und zwar namentlich bey dem Religionsunterricht, in welcher Beziehung er zu dem gewis richtigen Resultat gelangt: „daß er ja nicht nach der strengsten, Alles zerplitternden Katechisirkunst, sondern bald in der einfachen katechetischen, bald akroamatischen Lehrform in abgemessener Abwechselung ertheilt werden solle.“ Im 10ten und 11ten Brief finden sich Bemerkungen über Sonntagschulen, Kleinkinderschulen, Schullehrerseminarien, über die Bell-Lancaster'sche und Jacotot'sche Lehrmethode, deren letzte nur zu oberflächlich beurtheilt wird, über Schuldisciplin, Strafen, Belehrungen, Lehrerconferenzen, Schullecht und Aehnliches. In den neun am Schlusse des Buches beygefügtten Beylagen endlich sind theils pädagogische Fragen wie: „dürfen Eltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen?“ und: „wie können evangelische Schullehrer im Geiste des augsbürgischen Bekenntnisses ihr Werk treiben?“ erörtert, theils Entwürfe für Stadtschulen, Sonntagschulen, Vertzungs- und Censur-Tabellen, Schema eines Schulunterrichts, tabellarische Ueberficht von Europa für den Schulunterricht, und Aehnliches enthalten. — Die Art und Weise, wie alle diese Gegenstände besprochen und beurtheilt sind, zeigt, daß der Vf. nicht zu der Zahl der Schulmänner gehört habe, die ohne inneren Beruf, nur als eintweilige Unterkunft, und daher, wie so oft, als bloße Miethlinge das wichtige Amt des Jugendlehrers übernehmen, sondern daß er ebenso sehr mit regem Eifer und wahrer Begeisterung für das Schulwesen erfüllt ist, als ihm pädagogischer Takt, umsichtige Beurtheilung der Verhältnisse, und praktischer Blick eigen sind. Wenn daher auch seine Schrift gerade nichts Neues und Schulmännern Unbekanntes enthält, so kann sie doch Anfängern in diesem Fache zur gründlichen Belehrung füglich empfohlen werden, besonders auch darum, weil sie über alle besprochenen Gegenstände eine sehr reiche Literatur mittheilt, und nicht nur die besonderen Lehr- und Hand-Bücher, sondern auch die wichtigsten Schriften, welche theoretische Bemerkungen und methodische Anweisungen enthalten, namhaft macht. Im Allgemeinen hätten wir nur gewünscht, daß der Vf. eine oft lästige Breite und Weitläufigkeit vermieden, und sich, wie das gar wohl hätte geschehen können, einer größeren Kürze in der Darstellung befeilsigt hätte. Seine Schrift würde dadurch, ohne Schaden für die Sache, weniger voluminös geworden seyn. Uebrigens ist der von dem Verleger angesetzte Preis für das Buch verhältnißmäßig sehr gering.

— a —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

Avesung, b. v. Jenisch und Stage: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft*. Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *Anton Barth*, Bürgermeister. Erste und zweyte Lieferung. 1834. 8. (1 Thlr.)

Die Wissenschaft zu popularisiren ist ein Hauptstreben der Zeit. Die Pfennig- und Heller-Magazine bringen ein seltsam verworrenes Chaos, aus dem weit-schichtigen Gebiete der Naturlehren zusammengewürfelt; gewiss der schlechteste Weg, eine fruchtbringende Kenntniß derjenigen Wissenschaften zu verbreiten, die so viel zur Erweiterung der Begriffe des Volks und bey gehöriger Anwendung auf das praktische Leben zum Aufschwunge der productiven Gewerbe beytragen könnten. In dem Bereiche der Staats- und Rechts-Wissenschaften drängen sich, abgesehen noch von den abgerissenen Mittheilungen der Journale, welche brauchbare und unbrauchbare Bausteine zusammentragen, die encyclopädischen und lexikalischen Werke, die Sammlungen der wichtigsten Rechtsquellen, die belehrenden Volkskalender und Rechtskatechismen. Das *Corpus juris civilis* ist übersetzt, und das *Corpus juris canonici* soll übersetzt werden. Wir wollen abwarten, ob das alles unter dem deutschen Volke auch nur einen Theil der politischen und juristischen Kenntniß verbreiten wird, welche die Engländer und Franzosen in der Schule des praktischen Lebens sammeln.

Hier liegt uns nun wieder eine sogenannte populäre Darstellung der Staats- und Rechts-Wissenschaft vor, die allerdings in einer klaren und verständlichen Sprache einen Auszug des Wichtigsten aus den einzelnen hieher gehörigen Disciplinen liefert. Für die nicht wissenschaftlich gebildeten Stände ist das nun gleich gar nichts. Denn diese werden fortwährend nur aus concreten Fällen lernen; bey ihnen kommt alles auf das Anschaulichmachen an. Die gebildeten Stände aber, soweit sie nicht Politiker oder Juristen vom Metier sind, würden nur dann einen wahrhaften Nutzen aus solchen Bearbeitungen ziehen, wenn diese die eigentlich charakteristischen Momente, die wahrhaften Grundlagen der Wissenschaft allein, diese aber so erschöpfend begründet darbieten, daß sie gewissermaßen zum Glaubensbekenntniß der Leser werden und sie wahrhaft zu Eigenthümern dessen, worauf es in der Wissenschaft e-

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

gentlich ankommt, erheben könnten. Statt dessen findet man auch hier allerdings das Wichtigste; aber das was für den Mann vom Fach das Wichtigste ist, folglich für den Laien zu viel, dieses dagegen ohne die nähere Begründung, die der Mann vom Fach freylich nicht braucht, folglich für den Laien zu wenig. Der Laie, der ein solches Buch liest, bekommt eine Menge Vorstellungen, für die er in seinem übrigen Ideenkreise keinen Anknüpfungspunct hat, und ist nicht im Stande, die leitenden Grundideen herauszufinden und mit Zuverlässigkeit zu erfassen, die für ihn zur Grundlage eines neuen Gebäudes des Wissens werden könnten. So scheint uns dieses Buch noch am Ersten für den praktischen Juristen und Verwaltungsmann brauchbar, der darin eine Art von Recapitulation des allgemeinen Inhaltes seiner Wissenschaft findet, die ihn an manches Vergessene erinnert, und Manches nachholt, das er im Geschäftsdrange übersehen mußte. Denn wenn auch der Vf. im Ganzen einer älteren Schule angehört, und sich von dieser loszureißen weder versucht, noch vermocht hat, so scheint er doch mit der Wissenschaft fortgegangen, den neueren und neuesten Bestrebungen nicht fremd geblieben zu seyn.

Was nun das Innere des Werkes anlangt, so beginnt es mit einer juristischen Encyclopädie, die uns jedoch zu weit angelegt scheint. Es kam hier besonders darauf an, eine Uebersicht über das Formelle der Wissenschaft zu geben; die Entwicklung der Grundbegriffe gehörte den speciellen Lehren an. Die erste Vorlesung verbreitet sich über den Begriff des Rechts im Allgemeinen, und über den Unterschied zwischen Naturrecht und positivem Recht, zwischen öffentlichem und Privatrecht. Wenn es S. 3 heißt: „als Beywort bezeichnet „recht“ die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mit den Rechtsgrundsätzen übereinstimmt, z. B. rechte Vormundschaft,“ so ist diese Erklärung zu weit. Auch die *protutela* stimmt mit den Rechtsgrundsätzen überein. Recht steht überhaupt in dieser Zusammensetzung für vollkommen. Die Erklärung von Recht, die ebendasselbst gegeben wird, daß es nämlich der „Inbegriff von Grundsätzen, Vorschriften und Regeln, denen die in einem Staate, oder in einer bürgerlichen Gesellschaft, lebenden Menschen dergestalt unterworfen sind, daß sie nöthigen Falles durch Anwendung von Zwang zur Befolgung derselben angehalten werden können,“ seyn soll, ist eine Definition des positiven Rechts, und würde nur dann für eine Erklärung des Rechts überhaupt gelten können, wenn der Vf. be-

wiesen hätte, daß alles Recht nur ein positives sey. Dafür bringt er aber ein Naturrecht, als ein solches, das aus der Vernunft allein erkannt werden und allgemeine Gültigkeit haben soll. Die zweyte Vorlesung handelt vom Privatrechte und dessen Theilen, insbesondere vom dinglichen Rechte und vom Obligationenrechte. Für eine populäre Darstellung der Rechtswissenschaft wird die Obligationenlehre des römischen Rechts niemals brauchbar gemacht werden können. Warum nimmt man nicht auch bey uns das System an, nach welchem das englische Rechtssystem von *Blackstone* so naturgemäß geordnet ist, und das von den einzelnen Hauptverhältnissen des bürgerlichen Lebens ausgeht, an die es die daraus erwachsenden Verbindlichkeiten und Rechtsmittel anreicht? — Die dritte und vierte Vorlesung betreffen das Eherecht, die natürliche Gewalt, die Vormundschaft und das Erbrecht; alles im Wesentlichen nach römischen Rechtsgrundsätzen, die nun einmal die ganze Denkrichtung unserer Juristen so siegreich beherrschen, daß ihnen auch das allgemeine Recht nur in diesem Lichte erscheint, mit denen aber die Verhältnisse des wirklichen Lebens einen mit Leiden und Drangsalen aller Art bezeichneten Kampf führen. Wie anders und wie weit angemessener erscheinen namentlich diese Theile des Familienrechts für unsere Verhältnisse, wenn wir sie aus germanischen Rechtsgrundsätzen entwickelt denken! Eine fünfte Vorlesung wirft auf seltsame Weise das Lehenrecht und das Wechselrecht zusammen; beide freylich in das römische Rechtssystem nicht passend, mit dem deutschen dagegen naturgemäß verbunden. — Eine sechste Vorlesung verbreitet sich sehr kurz über das Strafrecht. Nach der Definition des Verbrechens (S. 64), daß es eine gröbere Rechtsverletzung sey, wodurch die Freyheit des Staats und seiner Angehörigen gestört, oder Rechte verletzt würden, die durch keinen Schadenersatz gutgemacht werden könnten, wären alle Verletzungen des Eigenthumsrechtes, für die Ersatz geleistet werden kann, keine Verbrechen. — Von da kommt der Vf. auf das Proceßrecht. Dem Staate müsse wesentlich daran liegen, heißt es S. 67, daß der Verbrecher bestraft werde. Das könnte man nur dann mit dieser Bestimmtheit behaupten, wenn entweder die Strafe ein Ausfluß der ewigen Gerechtigkeit selbst, wenn es folglich eine Pflicht des Staats wäre, auf diese That jenes Uebel zu setzen, oder wenn die Strafe als ein unbedingt geeignetes Mittel erschiene, die Verbrechen überhaupt und die Fortsetzung der verbrecherischen Handlungen des Einzelnen zu verhindern. Leider sind aber unsere Strafen nur sehr unvollkommene Mittel, in vielen Fällen mehr schädlich als nützlich. An der Strafe selbst kann dem Staate nichts liegen, sondern nur an ihrem Zwecke, der Verhinderung gemeinschädlicher Handlungen und der Sicherung gegen gefährliche Menschen. Man wird vielleicht bald einsehen, daß die Detention und Correction von Menschen, die einen verbrecherischen Lebenswandel führen, für den Staat weit wichtiger

ist, als die Bestrafung der Verbrecher an sich. An das Civilproceßverfahren schließt sich in der neunten Vorlesung der Criminalproceß an, im Wesentlichen nach gemeinem deutschen Rechte behandelt.

In der zehnten Vorlesung kommt der Vf. auf das öffentliche Recht, und handelt hier von der allgemeinen Eintheilung des Staatsrechts. In der folgenden Vorlesung ist er bereits bey dem Polizeyrechte. Eine erschöpfende Erklärung des Begriffs der Polizey und eine genaue Abgrenzung ihres Umfanges ist auch ihm nicht geglückt. Nun wird das Finanzrecht, das Kirchenrecht, das Militär- und Völker-Recht in einer Reihe von Vorlesungen flüchtig charakterisirt. Erst jetzt beginnt eine speciellere Darstellung, und der Vf. handelt von S. 162 an von den Quellen des Rechts. Warum hat er nicht damit den Anfang gemacht? Das Alles, was er vorausgeschickt, hätte er weit deutlicher und eindringlicher an diese Schilderung der Quellen, die mehr oder weniger zu einer geschichtlichen Entwicklung der Grundlagen unseres Rechts wird, anreihen können, und würde sich nothwendige Wiederholungen erspart haben.

So wenig wir endlich in einem solchen Buche eine Zusammenhäufung literarhistorischer Notizen suchen dürfen, so scheint uns doch ein gänzlichliches Ausschließen aller Literatur nicht zweckmäßig zu seyn. Es giebt Bücher, deren Kenntniß an sich schon zur allgemeinen politischen und juristischen Bildung gehört, und auch außerdem kann der Vf. unmöglich beabsichtigt haben, durch seine Schrift alle übrigen Arbeiten entbehrlich zu machen; vielmehr muß er selbst wünschen, daß sie zum weiteren Studium anreize. Deshalb hätte er auch dafür sorgen sollen, dazu Anleitung zu geben.

L. B. F.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KASSEL, b. Bohné: *Die kurhessische Verfassungsurkunde*, erläutert und beleuchtet nach Maßgabe ihrer einzelnen Paragraphen. Ein Handbuch für Landstände, Geschäftsmänner, constitutionelle Staatsbeamte und Staatsbürger. Von *Friedrich Murhard*. Erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel: *Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen*. Dargestellt nach Maßgabe der einzelnen Paragraphen der Verfassungsurkunde vom 5 Januar 1831. Von *Friedrich Murhard*. Erste Abtheilung. 1834. VIII u. 465 S. 8. (2 Thlr.)

Die Darstellung der Verfassung eines gegebenen Staats mittelst einer Erläuterung der einzelnen Paragraphen der geschriebenen Verfassungsurkunde desselben ist allerdings leichter, und eröffnet mehr Gelegenheit zur Anknüpfung von mancherley politischen Erörterungen und Reflexionen, als wenn sie in einer systematischen Bearbeitung erfolgen soll. Dafür aber entspricht die letzte der Höhe der Wissenschaft besser, liefert ein übersichtliches Gesamtgemälde des Staats, und ist für den praktischen Ge-

brauch jedenfalls passend, da sich nur hier das Zusammengehörige auch wirklich beyfammen findet. Um jedoch *dem Volke* das Verständniß der Verfassung zu eröffnen, und ihm die Wichtigkeit derselben in ihren Folgerungen recht klar zu machen, scheint jene erste Methode allerdings geeignet, da das Volk überhaupt am liebsten sich aus einzelnen Fällen belehren läßt. Diese Methode hat denn auch Hr. *Murhard* bey dem verdienstlichen Werke einer Erläuterung der kurhessischen Verfassung gewählt, und den übrigen Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers scheint sie jedenfalls entsprechend. Nur dürfte sie seine Neigung zur Weiterschweifigkeit vielleicht zu sehr begünstigen, da es bey dieser Methode gar keine zusammenhaltende Begrenzung giebt, sondern der Strom der Rede sich maßlos ergießen kann. In der That dürfte es zu bezweifeln seyn, ob der Raum, der dem Vf. frey steht, ihm genügen wird, und bereits deutet er selbst die Möglichkeit künstlicher Nachträge, Ergänzungen, ja eines noch größseren Werkes über denselben Gegenstand an.

Die Erläuterung selbst erfolgt in höchster Klarheit, mit ziemlicher Gründlichkeit und Vollständigkeit und mit einer gewissen Vorsicht und Mäßigung in Bezug auf die politischen Grundätze, die uns bey dem Vf. befremdet, und mit Rücksicht auf den Zweck des Buches gefreut hat. Was man immer von diesen Verfassungen und ihrer Bestimmung halten möge, der Versuch, sie dem Volke im ungünstigen Lichte darstellen zu wollen, könnte *nur* nachtheilig seyn. Dabey wird jedoch keinesweges verschwiegen, daß viele Bestimmungen des Grundgesetzes erst bey einer vollständigen Entwicklung ihrer Folgerungen Werth erhalten. Uebrigens spricht der Vf. auch in diesem Buche viel mit den Worten anderer Schriftsteller, ohne überall den Urheber der von ihm vorgetragenen Meinungen zu nennen. Wir billigen es, daß er, der Vorrede nach, häufige Citate zu vermeiden suchte; aber die Andeutung, daß hier der Vf. aufhöre zu sprechen und ein Anderer anfangen könnte durch ein Paar Häkchen erfolgen, und hätte der Schrift noch kein „gelehrtes Ansehen“ gegeben. Es würde aber den Vortheil gewährt haben, daß der Vf. mit sich selbst im steten Einklange geblieben wäre. Denn allerdings ist an manchen Stellen des Buches einiger Widerspruch zu bemerken, der bey der ganzen Methode dieser Darstellung ohnehin leicht entstehen kann, hier aber dadurch noch erklärlicher wird, daß der Vf. zuweilen Schriftsteller reden läßt, deren System von dem seinigen sehr verschieden ist.

Ein Abdruck der Verfassungsurkunde selbst eröffnet das Werk. Ihr folgt eine Relation über die Geschichte ihrer Ausarbeitung; einer eigentlichen geschichtlichen Einleitung glaubt sich der Vf. durch *Pfeiffers* treffliches Werk überhoben. Wir meinen jedoch, wenn er, wenigstens in einigen Grundzügen, nicht die äußere Verfassungsgeschichte, aber doch den inneren Geist der deutschen Staatsentwicklung sich und seinen Lesern vergegenwärtigt hätte, so

würde das auf den richtigen Standpunct geleitet haben, aus dem man diese deutschen Verfassungen betrachten muß. Recht interessant ist jedoch, was der Vf. in einer Einleitung, die im Wesentlichen die Urtheile über den Werth der neuen Verfassung betrifft, gelegentlich über die westphälische Periode sagt, die doch nicht ohne Nachwirkung geblieben zu seyn scheint. Es würde nicht unverdientlich seyn, wenn ein Kündiger einmal versuchen wollte, die Frage zu beantworten: warum eigentlich das Streben, durch gute Verwaltungseinrichtungen das Verlangen nach freyen Verfassungen zu beschwichtigen, in Hessen und anderswärts nicht so geglückt ist, wie in Preussen. Die Ursache liegt nicht bloß in Persönlichkeiten.

Das vorliegende Werk ist für die Wissenschaft nicht wichtig genug, als daß wir uns veranlaßt sehen sollten, in das Einzelne desselben einzugehen. Nur einen Punct heben wir hervor, eine Stelle, wo das politische System des Vfs. deutlicher hervortritt, und sich dem Systeme der deutschen Verfassungen gegenüberstellt. Es heißt nämlich S. 127: „Die Volksvertretung hat durchaus kein Mittel und kann auch kein solches, dem monarchischen Princip nach, dieses in aller Strenge genommen, haben, den Regenten zu nöthigen, ihrem Willen oder auch nur Wünsche, wäre er auch noch so vernünftig und weise, nachzukommen, wenn derselbe nun einmal nicht will. Alles reducirt sich demnach am Ende auf den guten Willen, die Einsicht und Klugheit eines Einzelnen, der noch dazu nicht etwa wegen ausgezeichneter Würdigkeit an die Spitze des Staats gestellt ward, sondern die erhabene Würde, welche er einnimmt, in jeder Erbmonarchie lediglich dem Zufalle der Geburt zu danken hat.“ — „In der That mit dem monarchischen Princip, wie dieses die Absolutisten verstanden und gehandhabt wissen wollen, beruht die Repräsentativverfassung in der Monarchie auf nicht viel mehr als Täuschungen.“ — „Wollt ihr dem constitutionellen Fürsten alle die Prärogativen und Attributionen in ihrem vollen Umfange und in der ganzen Ausdehnung lassen, womit der absolute Fürst geschmückt ist, und die dieser allerdings bedarf, um seine unumschränkte Herrschaft aufrecht zu erhalten: dann stellt ihr eine Macht in der Staatsgesellschaft auf, der gegenüber auf die Dauer keine Constitution bestehen kann“ u. s. w. Ein Politiker wie *Murhard* sollte zuvörderst nicht übersehen, daß in unseren Staaten die Rechte, die allerdings einem Einzigen gebühren, keinesweges von diesem Einzigen auch allein ausgeübt werden, daß vielmehr bey den Handlungen des Regenten mehr oder weniger jene große Hierarchie der Staatsverwaltung, in deren Händen die öffentlichen Angelegenheiten liegen, mitwirkt. Er kann ferner nicht leugnen, daß die negativen Rechte der Stände, ihre Macht, die Einführung neuer Gesetze und die Aufhebung alter zu verhindern, *unbedingt*, daß sie also als Bürgschaft für die Erhaltung der bestehenden Rechte und Freyheiten ausreichend sind. (Es wäre möglich, daß in

Deutschland der Bereich der Stände etwas zu eng gesteckt wäre, und es ist gewiß, daß der Bund diese negativen Rechte beschränkt, beides gehört aber nicht dem Systeme an.) Folglich ist es schon nicht wahr, daß der constitutionelle Monarch alle Prerogativen und Attribute des Absoluten im vollen Umfange und ganzer Ausdehnung habe; er hat sie alle, aber mit der größten aller Beschränkungen, daß er sie nämlich nur verfassungsmäßig, unter Verantwortlichkeit der Minister und mit Einwilligung der Stände, ausüben darf. Der Vf. scheint zu wünschen, — und in seiner Schrift über das Veto hat er es ausgesprochen — daß die Stände zu diesen negativen Rechten auch noch positive bekommen, daß sie z. B. die gesetzgebende Gewalt vollständig erhalten sollten. Dann wäre aber gerade eine unumschränkte Gewalt im Staate, die nirgends gut thut. Dann wären die Stände die eigentliche Regierung, und der Staat würde durch eine vielköpfige Versammlung beherrscht, bey deren Beschlüssen die Stimmen gezählt und nicht gewogen werden. Und dies in Deutschland, wo man doch nicht leugnen kann, daß zur Zeit noch die theoretische und praktische Staatskunst wesentlich in den Händen der Beamten ist! Nein! der wohlthätige Gang der Staatsentwicklung beruht gerade darauf, daß nirgends eine unbedingte Gewalt des Befehlens, überall eine unbedingte Gewalt der Vertheidigung ist, die Regierung dem stürmischen Geiste einer neuerungsfüchtigen Volksgewalt, die Vertretung der Willkür und den Intriguen einer reactionären Staatsgewalt entgegentreten, die Erhaltung des bestehenden, also schon erprobten Zustandes durch jede einzelne Staatsgewalt verbürgt wird, eine Veränderung derselben nur unter Uebereinstimmung aller Gewalten, folglich unter der sichersten Präsumtion ihrer Zweckmäßigkeit, und mit der Aussicht auf eine ihrem Geiste angemessene Ausführung erfolgen kann. Dabey wollen wir jedoch nicht leugnen, daß dieses System seine Unbequemlichkeiten hat, wo das Staatsleben dringend einer gänzlichen Reorganisation bedarf. Der Boden, auf dem es gedeihen soll, muß schon vorgearbeitet seyn. In Frankreich wäre es völlig an seiner Stelle. Endlich ist es nicht wahr, daß der absolute Monarch des vollen Umfanges jener Rechte mehr bedürfe, als der constitutionelle. Der absolute Monarch kann viele Theile der Staatsgewalt in fremde Hände übergehen lassen, ohne daß daraus eine Mitherrschaft hervorgehe, die ihm den Genuß seiner Machtfülle streitig machte. In Spanien bestand ein absolutes Regiment, und dennoch waren Kirche, Adel, Provinzen und Gemeinden durch zahlreiche Privilegien gegen den Einfluß der Staatsgewalt vielfach geschützt. Der constitutionelle Monarch aber, der gewisse Rechte an die Stände abtreten, oder aufgeben wollte, würde von seiner Stelle

auf der Spitze des Staatslebens herabtreten, und sich zum Diener der Stände machen. Je mehr die Staatsgewalt auf der einen Seite beschränkt wird, desto freyeres Spiel muß man ihr auf der anderen lassen. Wollen die Stände Vertheidiger des Volks bleiben, so dürfen sie nicht seine Beherrscher werden. Nicht die Fürstenschaft im alten Geiste, wie der Vf. S. 128 meint, schadet der vollen Entwicklung des constitutionellen Lebens, sondern der Misbrauch der Staatsgewalt, den auch die Stände theilen. Nicht daß die Fürsten die Rechte des Staats vereinigen, ist ein Uebel, sondern daß diese Rechte einen zu großen Wirkungskreis haben; das Bevormunden, das Zuvielregieren des Staats, woran die Fürsten selbst nicht einmal ein eigenes Interesse haben. Wir gestehen übrigens, daß auch unser Verf. diese falsche Richtung der neueren Staaten richtig erkannt, und z. B. S. 398 gebührend gewürdigt hat.

F. B.

TECHNOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osander: *Populärer Unterricht über Dampfmaschinen, über die Anwendung derselben zum Treiben anderer Maschinen, insbesondere auch über Dampfschiffe und Dampfwagen, nebst einer Geschichte des gesammten Dampfmaschinenwesens.* Von Dr. J. H. M. Poppe, Hofr. u. ord. Prof. zu Tübingen. 2te Aufl. 1834. VIII u. 282 S. 8. mit 5 Steintafeln. (18 gr.)

Die ältere Ausgabe von 1826 enthielt in 7 Capiteln die Geschichte der Dampfmaschinen und ihrer Anwendung, die Geschichte der Dampfschiffe und Dampfwagen, eine genauere Beschreibung der vornehmsten und nützlichsten Arten der Dampfmaschinen, eine genauere Beschreibung der Dampfschiffe und Dampfwagen, eine Abhandlung über die Kraft der Wasserdämpfe, und eine andere über die Gefahren bey den Dampfmaschinen. — Die neuere Ausgabe ist nichts anderes als die ältere, zu der aber, wie man schon am Papier sieht, einige neugedruckte Bogen (von S. 231 an) nebst der 5ten Steintafel hinzugekommen sind. Diese enthalten in 5 weiteren Capiteln die neuesten Entdeckungen über die Gefahren bey Dampfmaschinen, über Hochdruckmaschinen, über Dampfkeffel, Kolben und Dampfwagen.

Das, was der Titel verspricht, ist in der Schrift geleistet, nämlich sie ist *populär*; allein es fehlt ihr die wissenschaftliche Schärfe, welche man z. B. in den trefflichen Werken von *Bernoulli* über Dampfmaschinen findet. Eben deshalb eignet sie sich mehr für Dilettanten im Fache der Mechanik, oder für die Anfänger in niederen Gewerbschulen. ?

W. u. ö. i.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LXIPZIG, b. Brockhaus: *Das Novellenbuch*, oder *Hundert Novellen*, nach alten, italiänischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen und deutschen bearbeitet von *Eduard v. Bülow*. Mit einem Vorworte von *Ludwig Tieck*. Erster Theil. 1834. 520 und L S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Eine göltigere Empfehlung könnte wohl dieses auf 100 Novellen in 4 Bänden berechnete Werk kaum erhalten, als durch das *Vorwort* von *Tieck*. Dazu gewährt dieses in möglichster Kürze eine Abhandlung über die gesammte Novellenliteratur, welche dem Buche zur ganz besonderen Zierde gereicht. In einer darauf folgenden *Vorrede* spricht sich Herr *von Bülow* über seine Arbeit und über die in diesem Theile vorkommenden 25 Novellen auf eine Weise aus, die seinen Sammlerfleiß beurkundet, und zugleich im Voraus auf die Intelligenz und den Tact hindeuten kann, mit dem er bey Bearbeitung des Aufgefundenen verfahren ist. Ohne Zweifel war eine Auswahl der vorzüglicheren, größtentheils älteren, Novellen, hauptsächlich Frankreichs und Italiens, in mehrfacher Hinsicht ein Zeitbedürfnis. Durch die grenzenlose Weitschweifigkeit der englischen Romane an einen Ton in dieser Art von Schriften gewöhnt, der immer mehr anfängt, auch die geduldigsten Leser zu ermüden, erscheint das Zusammenfuchen eines bunten Novellenstraufes als ein überaus glücklicher Einfall. Das Unternehmen hatte allerdings bedeutende Schwierigkeiten. Die Mehrheit der älteren, hauptsächlich Liebesgeschichten enthaltenden, Novellen sprechen für unsere Tage zu offen von Intriguen und Verhältnissen, denen weit mehr die Untugend als die Tugend zum Grunde liegt. Dergleichen aber nimmt unser tugendhaftes Zeitalter gewaltig übel. Dagegen läßt es sich freylich die verderblicheren üppigen Schilderungen gefallen, welche man in früherer Zeit größtentheils für verpönt würde geachtet haben. Genug, der heutigen Ansicht zu Liebe mußten von Seiten des Bearbeiters Abänderungen nothwendig vorgenommen werden. Dabey durfte er jedoch auch nicht in diesen des Guten zu viel thun, um die nothwendig beyzubehaltende Farbe der Naivetät, und manche hervortretende Eigenheit der verschiedenen Schriftsteller, möglichst zu schonen. Mit seltenem Glück scheint Herrn *v. B.* dieses fast allenthalben gelungen zu seyn. Nur seine im Ganzen
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

zen sehr lobenswerthe Behutsamkeit bey dem Wegnehmen eines Ueberflusses, der zuweilen denn doch auch in mancher Hinsicht als charakteristisches Merkmal sich geltend macht, hat ihn mitunter ohne Zweifel zu allzu großer Schonung verleitet. Dies ist uns — um nur ein Beyspiel anzuführen — besonders in der durch ihre reizende Simplicität so einnehmenden Novelle: „*Der graue Zelter*“, aufgefallen. Dafs der darin vorkommende verliebte Held ein Ritter ist, der vom Stegreife, das heist, vom Strafsenraube, lebt, kann man sich gefallen lassen, dafs er aber vor Liebeschmerz in Thränen und Schluchzen fast vergeht, dergleichen will solch' einem edlen Herrn vom Stegreif doch gar nicht wohl zu Gesichte stehen. Hin und wieder hätten wohl auch im Stile bedeutendere Abänderungen eintreten können, ohne dafs dadurch der Eigenthümlichkeit der Erzählung wesentlicher Abbruch geschehen wäre. So würde in der Novelle: *Ercolo Torelli*, die Farbe des sechzehnten Jahrhunderts und das Charakteristische der Darstellung schwerlich eine zu beklagende Einbusse erlitten haben, wenn auch Hr. *v. B.* ihre zweyte ermüdend schleppende Periode in mehrere aufgelöst hätte.

Als das vorzüglichste Kleinod des ganzen ersten Bandes ist ohne Zweifel die Novelle *Lucretia und Euryalus* zu betrachten. Und gerade über diese bemerkt Hr. *v. B.* in seiner Vorrede, dafs er *mildernd* und *abkürzend* bey ihr verfahren sey.

Wir hoffen, die Mehrzahl der Leser werde den größtentheils so wohlverschlungenen, als gelösten, kurzen Erzählungen mehr Geschmack abgewinnen, als den gewöhnlich eben nicht sehr kurzweiligen Naturschilderungen und sonst ungemein ausgedehnten Darstellungen in englischer Manier, die zum Theil durch ihre malerische Kleiderpracht hauptsächlich auf die gefühlvollen Herzen der Schneidermamsellen berechnet erscheinen.

Der Bearbeiter ist auch recht glücklich gewesen in der Zusammenstellung der diesen ersten Band ausmachenden Novellen. Seit dem vor vielen schon erfolgten Tode des unter dem Namen *Beauregard Pandin*, als Schriftsteller aufgetretenen, Herrn *von Jariges*, sind nur wenig gute Bearbeitungen alter Novellen zum Vorschein gekommen. Auch *Jariges* beschränkte seine recht verdienstlichen Bestrebungen meistens auf italiänische Productionen, und zwar besonders auf die Novellen des *Bandello*, daher denn die Ausbeute, bey allem sonstigen Gehalte, in der Regel etwas an Einförmigkeit litt; was noch mehr in das Licht getreten seyn würde, hätte der

Verförbene feine Verdeufchungen nicht gewöhnlich einzeln, in Unterhaltungsblättern, dargeboten, wo durch die übrigen fremden Beyträge, von denen feine Arbeiten umgeben waren, für den Lefer das Annehmliche der Mannichfaltigkeit, wenigstens in anderer Hinficht, gewonnen wurde. Hr. v. B. dagegen bezweckt eine Menge recht verschiedenartiger Dichtungen aus, mitunter bereits völlig verfallenen, Schachten zu Tage zu fördern, womit das Intereffe des Lesers, vermöge der gefälligten Abwechfelung, ungleich mehr in Anspruch genommen wird.

Nachdem man eine ziemliche Zeit lang ganz davon abgegangen war, das Haupterforderniß einer guten Novelle darein zu fetzen, daß durch fie irgend ein moralifcher oder philofophifcher Satz ausgedröckt werde, ift man neuerlich hierauf oft zurückerkommen. Wenn aber auch durch eine folche Grundlage allerdings mitunter der Reiz der Dichtung einer ungemeinen Erhöhung fähig ift, fo fcheint doch dergleichen kein nothwendiges Erforderniß einer regelrechten Novelle zu feyn. Vielmehr dürfte hiezu eine finnreiche Verknüpfung und Entwicke lung der Begebenheiten, verbunden mit glücklicher Charaktermalerey, Ordnung der Verhältniffe und gehöriger Vollendung des Ganzen, vollkommen ausreichen. Die alten ausländifchen Novellen führen größtentheils den beften Beweis für die Wahrheit diefer Behauptung.

Mitunter trifft man auch in der vorliegenden Novellenfammlung auf den wefentlichen Inhalt neuerer Kunftwerke in alter, urfprünglicher Geftalt. So gewährt es Vergnügen, im „Gastwirth von Maderno“ den Stoff zu „Werners vier und zwanzigstem Februar“ vorzufinden, wobey aber freylich ins Auge fpringt, daß die Zuthat des deutlichen Dramatikers keinesweges das Beße an feinem Trauerspiele genannt werden kann.

Wie gewöhnlich hat die berühmte Verlagshandlung des Novellenbuchs auch das Außere des letzten fehr vorzüglich ausgestattet. Nur möchten wir fragen, ob das für Werke diefer Gattung ungewöhnliche Großoctav nicht beßer in Kleinocav zu verwandeln gewesen wäre? Es ift, als ob Viele, felbft fehr gebildete, Freunde der Unterhaltungsfchriften von dem Ernße jenes Formats abgeftoßen würden. Wenn aber auch allerdings das Beftreben des Bearbeiters fchwerlich allein, oder zunächft, auf Befriedigung diefer Lefeclaffe abzweckte, fo ift doch zur Beförderung des Vertriebes eines Buches neuerlich keine erlaubte Beyhülfe zu verfchmähen.

m.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Konrad Wallenrod*. Gefchichtliche Erzählung aus Lithauens und Preuffens Vorzeit von *Adam Michiewicz*. Ueberfetzt von *Karl Ludwig Hannegieser*. 1834. 110 S. (14 gr.)

Diefer epifchen Dichtung des begeisterten jungen polnifchen Dichters, *A. Michiewicz*, auf den man die Hoffnung des polnifchen Dichters hains fetzt, ift

eine der großartigften und erhabenften Erfcheinungen, welche den vereinigten europäifchen Mufen feit längerer Zeit gelungen ift. Der Dichter zeigt fich von den deutlichen und britifchen Mufen erzogen im „*Konrad Wallenrod*“, als der Schöpfer der romantifchen Pöfie feines Vaterlandes, und auf gleicher Höhe mit feinem Lehrer und Vorbilde, mit *Byron*. Die hohen Dichtereigen thümlichkeiten des Vfs. von „*Childe Harold*“ find es, die er erftebt, die er erlangt, ja in manchem Betracht überboten hat. Frey von den Fesseln der franzöfifchen Poetik, die fo lange in feinem Vaterlande allein Geltung fand, fteht er jetzt unftreitig als ein Stern erfter Größe am poetifchen Horizont Europas, und es ift eine zu vieleitiger Betrachtung auffodernde Erfcheinung, daß eben die Epoche, welche feinem Volke den politifchen Untergang brachte, einen Dichter hervorrief, der den polnifchen Namen zum erften Mal über ganz Europa verbreitet, und der in feiner Literatur einen Abfchnitt bildet, indem er ihm ein neues Lebenselement mittheilt. Unter den Schülern *Byrons* nehmen *A. Puschkin* und *Michiewicz* ohne Bedenken den erften Rang ein. Aber der letzte ift noch erfüllter von Wehmuth, Zorn und Sehneucht, als fein Mitbewerber, und er ift vor allem religiöfer und zuverfichtlicher, hoffnungsvoller und wahrer, als *Byron*. In der Stärke der Empfindung, in der Neuheit und Kühnheit ihres Ausdrucks, in der Wahrheit und in der Größe feiner Bilder, fteht er feinem Vorbilde nicht nach; aber er fchont uns mehr; er begnügt fich damit, unfere Theilnahme an fich zu ziehen, und fteht es, unfere Gefühl zu zerreißen, wie jener. Dieß ift der Charakter feiner „*Krymifchen Lieder*“, feiner „*Volkswanderungen*“, und diefer poetifche Charakter findet fich auch in dem vorliegenden Epos wieder.

Wir nennen *Konrad Wallenrod* ein Epos, weil es, wiewohl in *lyrifcher* Beymifchung, die wefentlichen Elemente des Epos zur Darftellung bringt. Das heutige Heldengedicht kann diefer Beymifchung nicht mehr entbehren, und *Byron* hat dieß erkannt, indem er die neue Gattung *lyrifcher* Heldengedichte fehuf, die im *Childe Harold*, in *Lara*, im *Corfar* hervortrat. Diefen Dichtungen fchließt fich dießes Epos, der Gattung nach, an. Der Charakter des Helden, in Dunkel gehüllt, mit den widerfprechendften Farben der Gefchichte bekleidet, tief-innerlich, geheimnißvoll, fchreckend, und doch ganz Liebe und Selbftaufopferung, bietet dar, was der epifche Dichter irgend wünfchen kann. Die Scenerie ift neu und reizend, die Erfindung der Fabel durch und durch poetifch und bedeutungsvoll, das dichterifche Beywerk glücklich in allen feinen Befandtheilen; Bild, Gruppe, Natur, Menschen und Handlung neu und in dichterifcher Glorie verklärt. So kann dem Gedichte eine große Wirkung nicht fehlen, und in der That nimmt es die größte in Anspruch.

Den Hochmeister des deutlichen Ordens, um 1390, *Konrad Wallenrod*, fchildern die Chroniken feiner Zeit als einen unbegreiflichen Mann. Nach einer

langen Kriegsrüstung gegen Lithauen verläßt er plötzlich Heer und Siegerbahn, stürzt den Orden, den er durch Strenge erbittert, durch Siege verherrlicht hat, in die höchste Noth, und stirbt unter furchtbarem Aufruhr der Natur. Man erklärte ihn für wahnsinnig; doch diese Erklärung ist keine. Der Dichter findet eine andere. Wallenrods Herkunft ist dunkel, er ist düster, verschlossen, bald ein Schwelger, bald ein Ascet; immer aber Held, unbefleglich. Seine plötzliche Flucht muß einen tieferen, in der Seele wurzelnden Grund haben, und der Dichter läßt uns einen Blick in diese geheimnißvolle Seele thun. Wallenrod, den die Geschichte ein Priesterkind nennt, ist ein Lithauer von Geburt, der, sein bedrängtes Vaterland zu retten; in den siegreichen deutschen Orden tritt, um ihn zu verderben. So erklärt sich das Räthsel seiner Handlungen; die *sich selbst opfernde Vaterlandsliebe* ist der Schlüssel des Geheimnisses, und zugleich die Tugend, welche dies Gedicht verherrlichen soll. Für diesen Zweck ist die poetische Fabel energisch und wirksam erfunden. Trotz allen Zögerungen des Hochmeisters droht das Vaterland durch Witold, seinen Verbündeten, zu erliegen; da flieht der Held und stirbt verurtheilt, zerrissen und verzweifelt.

Schon diese Erfindung spannt unsere Theilnahme aufs lebhafteste an; doch sie wird noch lebendiger durch die Gestalten, die der Dichter seinem Helden zur Seite stellt. Zuerst seinen einzigen Freund, Halban — in der Geschichte der Mönch Leander von Albanus — den die Chroniken als einen Ketzer und Zauberer bezeichnen. Er ist ein Weiser, ein Warner, und der Richter des gefallenen Helden. Dann Aldona, eine weibliche Gestalt von so neuem, geheimnißvollem Reize; das sie alle Erfindungen *Byrons* in dieser Gattung vergessen macht, die Geliebte Wallenrods, die ihm in die Fremde folgt, und in einem Thurme ohne Eingang vergraben, zufrieden ist, ihren Helden zu hören, und ihm nahe zu seyn. Dieser Gruppe gegenüber tritt der Orden kriegsfüchtig, verwegen, schwelgerisch, in Unordnung verloren, hervor, und Konrads Strenge gegen ihn ist die erste Uebung der Rache gegen den Feind seines Vaterlandes.

Dies das Gerüst des Gedichts. Für den deutschen Leser ist hier alles neu, Zeit, Ort, Handlung und poetische Färbung; die Neuheit und der Glanz der Bilder und Gleichnisse, die Gedankentiefe und der Reichthum an tiefgeschauten Reflexionen, im Gewande einer ganz neuen poetischen Sprache, muß jeden empfänglichen Leser mit dieser schönen Dichtung aufs innigste befreunden. Es ist eines von denen, zu welchen wir zurückkehren, und stets mit neuer Ausbeute, neuer Lust und neuem Gewinne zurückkehren, je genauer wir es kennen lernen.

Das Epos zerfällt in sechs Abschnitte (Gesänge) und eine poetische Einleitung, in welcher der Haß der Völker, diesseits und jenseits des Niemen, in wenigen, starken Zügen geschildert wird. Der Niemen trennt die Feindseligen; Niemand darf ihn,

den ehemaligen Gastfreund der Brudervölker, überschreiten; alle Augen bewachen ihn, hassend, voll Eifersucht. Nur:

Lithauens Hopfen nur allein empfindend
Für Preussens Pappel alten Sehnsuchtsdrang
Und über Schilf und Weide hin sich windend
Streckt kühn den Arm zum liebenden Umfang.

Nur die Nachtigallen aus Kauens Wald singen mit ihren Schwelstern, drüben auf dem Hügel, ihr altes befreundetes Lied:

„Die Menschen, o sie schied des Krieges Brand . . .
. . . Nur Einzelne verknüpft zu aller Zeit

Die süße Liebe. Zwey hab' ich gekannt.“

In diesem trefflichen Bilde schon zeigt sich die ganze Dichtereigenthümlichkeit des jungen Polen. Ueberall tritt diese subjectiv-objective Richtung seiner Empfindung hervor, und überall löst sie die ästhetische Streitfrage — ob der Dichter *sich* oder die *Welt* darstellen solle, zu unserer vollsten Befriedigung, indem er Beides in Einem, untrennbar und harmonisch dasselbe, hervortreten läßt.

Im ersten Gesange sehen wir die Ritter nun zur Wahl des Hochmeisters in Marienburg versammelt. Der Fremdling Wallenrod, durch Tapferkeit und christliche Strenge hervorragend, hat den größten Anspruch; allein seine ungesellige, düstere Zurückgezogenheit hat ihm viel Feinde geschaffen. Die Schilderung seines Charakters, aller Weltfreunde Feind, bisweilen launig, aber bey den Worten: „Pflicht, Vaterland, Liebe“ zusammenschreckend, führt den Helden auf eine bedeutende Weise bey uns ein. Niemand erräth ihn.

Gewiß, die irrenden Gedanken jagen

Der Jugend nach in längst entchwund'nen Tagen.

Wo ist sein Geist? In der Erinnerung Lande!

Dieser Stimmung kann ihn nur Halban, sein Vertrauter, entreißen. Ein Blick von ihm beherrscht, verwandelt den Helden. Wie der wilden Thiere Wächter den Fürsten der Thiere mit seinem Blicke schlägt, denn:

Die unvernünft'ge Kraft thut in den Bann

Der ew'ge Geist durch diesen Talisman,

so beherrscht Halban seinen Schüler durch seinen Blick.

Im zweyten Gesange zieht dieser den schwankenden Groscomthur, die Ritter mit sich, in den nahen Wald. Da vernahmen sie aus einem Thurme am Gestade des Sees die Stimme einer Einsiedlerin, welcher dieser Thurm Gefängniß und Grab zugleich ist. Man sieht ihre Hand, weiter nichts; und die Stimme ruft:

Gott — Konrad — Du? Das Schicksal ist erfüllt:

Hochmeister sollst Du seyn, zu ihrem Mord!

Halban deutet diese Worte auf die Lithauer, giebt sie für einen göttlichen Wink, und: Hochmeister soll er seyn, rufen die Ritter!

Im dritten Gesange küßt Konrad das heilige Buch, und leistet den Eid.

Ein Lächeln, sonst ein Gast, den er nicht kennt,

Durchzuckt sein Antlitz, schwach zwar und verschwinnend,

Dem Blitz gleich, der die Morgenwolke trennt,
Gewitter, so wie Sonnenaufgang kündend.

Der erwartete Kriegszug gegen die Lithauer erfolgt jedoch nicht. Dagegen schreckt der neue Hochmeister die Brüder durch entsetzliche Strenge.

Verbrechen ist — selbst schuldlos froh zu seyn. Er selbst wandelt oft zu dem Thurme der Eremitin, und verliert sich im Gespräch mit ihr. Aldona sagt ihm:

Nur einen Augenblick leb' ich mir Dir —
Doch dieser Augenblick, was ist er mir?
Nicht möcht' ich gegen aller Menschen Leben,
Ihn — gegen das Langweilig-Dumpfe geben!

Sie ward unglücklich durch ihn, sie verlor alles, aber sie ward Christin durch ihn, und auch in ihrem Elend kenne sie nichts Höheres, als wenn:

Den großen Gott im Himmel man erkennt,
Und einen großen Mann hier lieben durfte.

Denn dem Kloster sey sie entflohen, weil ihre irdische Liebe sie seinen Mauern unwerth mache. Sie wolle nichts, als seine *Stimme* vernehmen. Konrad, zur Rache entflammt von diesem Gespräch, weicht „wie der Höllegeist von des Klausners Schwelle bey dem Ton des Morgenglückleins.“

Der Krieg gegen Lithauen wird vorbereitet. Konrad bewirthe die Ritter, aber ihre Freude misfällt ihm. Er fodert ein Lied, denn:

Der Wein erfreut das menschliche Gemüth;
Jedoch ein Lied ist Wein für den Gedanken.

Nach einem italiänischen Troubadour, der in weichen Weisen das Lob Konrads singt, tritt nun der Waidelotte, der lithauische Barde, auf, dem Fürsten Witold zu Ehren, der zu den Rittern geflüchtet ist, und diese zum Kriege gegen sein Vaterland anreizt. Dieses Lied des Waidelotten ist die Krone des ganzen Gedichts, unvergleichlich und köstlich. Es beginnt mit einer Beschreibung der Pest, die als eine Jungfrau, mit einem Feuerkranz ums Haupt, die Wälder überragend, ein blutbeslecktes Tuch in der Hand, nach der lithauischen Volksfage dargestellt wird. Hieran schliessen sich die kostbaren Zeilen über das Volkslied:

Volksfage, Bundeslade zwischen heut
Und gestern! In dir ruh'n, geweint
Vom Volk, des Ritters Waffen, der Gedanken
Geweb' und der Gefühle blum'ge Ranken.
Du, Arche, wirst von keinem Schlag verfehrt,
So lang' dein eigen Volk dich nicht entbehrt.
O Volksgefang, du Wache, bist bewährt
Im Volkestempel der Erinnerungen
Mit des Erzengels Fittichen und Zungen,
Zuweilen selbst mit des Erzengels Schwert.
Geschrieb'ne Kunde geht in Flammen auf . . .
Du fliegst aus brennenden Gebäuden fort —
Die Nachtigall macht auf dem Dach noch Halt,
Und wenn das Dach stürzt, eilt sie in den Wald;
Ob Schutt von Städten, über Grabeschauer
Stimmt sie dem Wand'rer an das Lied der Trauer.

Diese Probe ächter Poesie weist dem Dichter sofort seine Stelle an. Des Waidelotten Lied geht fort, und straft die Verräther am Vaterlande (Witold) mit erschütternden Bildern. Es schließt mit der geheimnißvollen Erzählung von Konrads Jugendgeschicken, unter der Gestalt Alfs. Konrad, aufs heftigste erregt, antwortet dem Barden mit einem anderen Liede, „Alpuhara“ betitelt, worin er erzählt, wie der maurische König Almanzor, von den Castiliern bedrängt, zu den Christen übergeht, ihrem Herrn durch Um-

armung und Handdruck die Pest bringt, von der er selbst ergriffen ist, und wie er sich und sein Volk so rächt. Den Rittern ist dieß Lied räthselhaft, Konrad verabschiedet sie wild und bleibt allein. Der Sänger ist verschwunden; es war Halban.

Im fünften Gesange beginnt der Krieg. Die Ritter dringen in Lithauen ein. Nach mehreren Siegen vernimmt man nichts mehr von ihnen. Endlich nach langer Zeit kehrt Konrad allein zurück; das Heer ist vom Froste und Hunger aufgerieben! Die Aehnlichkeit dieser Geschehnisse mit einer großen Weltbegebenheit unserer Zeit läßt einen sonderbaren Einblick in des Vfs. Gedanken thun. Hat er hieby an Napoleon gedacht? Hat er die Idee erwecken wollen, wie der Corse den Verrath seines Vaterlandes an dem französischen Volke zu rächen, einen ähnlichen Weg eingeschlagen habe, als sein Held? — Wir wissen es nicht, der wahre Dichter will mehr errathen, als verstanden werden. — Genug, Konrad wird des Hochverraths angeklagt, die Vehme versammelt sich; das Wehe! wird über ihn ausgesprochen. — Im sechsten Gesange theilt er Aldona mit, wie sein Racheplan gelungen, und die Macht des Ordens auf lange Zeit gebrochen sey. Er bittet sie, mit ihm zu fliehen. Sie weigert sich, denn sie sey nicht mehr die blühende Aldona von ehemals. Da schießt er allein, vernimmt den fernen Weheruf über ihn, kehrt zurück, baut eine Hütte nahe am dem Thurme, von einer schwarzen Fahne überweht. Wenn diese Fahne sinkt, soll Aldona ihn für todt halten. Die Hütte wird entdeckt, die Vehmritter dringen ein, da leert Konrad den Giftbecher. Er fodert Halban auf, dasselbe zu thun, doch dieser verweigert es:

Nein, dich auch, will, mein Sohn, ich überleben....
Aus diesem Land' steht in der Zeiten Lauf,
Einst unferer Gebeine Rächer auf.

Konrad stirbt, indem er den eindringenden Schergen die Zeichen seiner Hochmeisterwürde entgegenwirft und ausruft: „Das sind die Sünden meines Lebens.“

In dem Thurme erscholl ein Schrey; und:

In diesem Laut' erlosch ein ganzes Leben!

Nun schließt der Dichter: Wie ein starker Schlag die Saiten beben macht, doch sie auch sprengt:

So mein Gesang auch von Aldona's Leid,
Mag ihn der Engel der Musik jenseit,
Und meines Hörers Seele weiter singen.

So schließt diese großartige und ergreifende Dichtung. — Was schließend das Verdienst des Uebersetzers betrifft, so schlagen wir es fürwahr nicht gering an. Die mitgetheilten Proben bekunden die Gelungenheit des Werks im Ganzen; Farbe und Ton sind vortreflich, und die Uebersetzung, bey der ein junger Pole, *Surowiechi*, half, ist so treu, als die Heterogenität der Idiome es nur irgend gestattete. An gewisse Härten der Diction, kühne Ellipsen u. dergl. hat uns Hr. *H.* schon durch den „*Dante*“ gewöhnt; desto männlicher und voller ist sein Reim. Die Abweichungen vom Versmaße des Originals sind unbedeutend und ganz zweckmäsig. — Druck und Ausstattung sind würdig.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Französische Grammatik nebst Wörterbuch* von M. Ernst Innocenz Hauschild, Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden. 1834. 408 S. 8. Nebst einer Beilage. 31 S. 8. (1 Thlr. 7 gr.)

In der Vorrede und Beilage legt der Vf. selbst dieser seiner Grammatik eine Neuheit und Wichtigkeit bey, die sie unserer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen ganz geeignet war, und uns auch veranlaßt, hier bey deren Anzeige etwas länger zu verweilen, wenn gleich wir nicht alles Neue darin eben so wichtig, oder wenigstens fördernd finden konnten, als der Vf. — Derselbe theilt seine Schrift in *Capitel, Regeln* und *Notabene* ein. Das 1 Capitel handelt von den Vocalen und Consonanten, und die erste Regel heißt: „Die französische Sprache hat 24 Buchstaben,“ was leicht auf die Vermuthung bringen könnte, der Vf. habe keinen ganz klaren Begriff von Regel. Die Zusammensetzungen *ai, ei, au, eau, eu, oeu, ou*, rechnet er ebenfals zu den Vocalen, und läßt als Doppellaute nur die Zusammensetzungen *ie, ia, ieu, yeu, ui, oi, oy, ay*, gelten. Der Zusammenetzung *oi* giebt er bloß den Laut *oa*, und führt den Laut *ä* erst bey dem Buchstaben *o* an, wo er offenbar nicht hin gehört. Eben so werden für den Laut von *ai* wie *ä* nur die Wörter *air* und *vrai* als Beispiele angeführt, während es sehr nothwendig gewesen wäre, für diesen Laut auch das *Relatif* und *Conditionnel* der Zeitwörter anzuführen; um so mehr, da der Schüler, und wohl auch mancher Lehrer, durch das für den Laut von *ai*, wie *eh* in Ehe (*e fermé*), angeführte *Défini* und *Futur parlai, erai*, sehr leicht verleitet werden könnte, dem *ai* im *Relatif* und *Conditionnel* denselben Laut zu geben. Vom *g* wird gesagt, es laute viel gelinder, als das Deutsche *sch*. Diefs ist aber auch der Fall bey *m, j*, und hätte nothwendig bemerkt werden sollen. Das 2 Capitel handelt von den Nasenlauten, für deren Aussprache der Vf. die ungeschickte Bezeichnung der älteren Grammatiker (*ang* für *am, an, em, en, iang* für *ien etc.*) beybehalten hat. Bey der 2ten Regel: „*m* und *n* haben den natürlichen Ton, wenn ein Vocal darauf folgt,“ hätten auch die Ausnahmen (*enivrer, enorgueillir*) angeführt werden sollen. Sonderbar lautet die erste Regel des 3 Capitels, wel-

ches von den stummen (!) Buchstaben handelt: „Mit Ausnahme von *m* und *n* sind in vielen Fällen die Consonanten am Ende der Wörter stumm, d. h. sie werden nicht ausgesprochen.“ Gerade die Buchstaben *m* und *n*, welche der Vf. ausnimmt, werden am Ende der Wörter nicht ausgesprochen, aufser in den Wörtern, welche aus fremden Sprachen entlehnt sind, wie *dictum, amen etc.* Oder nimmt der Vf. an, das *m* und *n* in den Nasenlauten werde ausgesprochen? Alsdann aber müßte *nom* wie *nomm, bien* wie *bienn* ausgesprochen werden. Vom *b* wird gesagt (S. 3), es sey stumm in *plomb* und *Colomb*, worauf mehrere Wörter folgen, in welchen es am Ende ausgesprochen wird. Der Vf. würde sich kürzer und bestimmter so ausgedrückt haben: *b* wird am Ende der Wörter ausgesprochen mit Ausnahme von *plomb* und *Colomb*. Vom *f* heißt es, es werde gewöhnlich gelesen in den Wörtern *chef, veuf, vif, juif, nef, bref, fief, oeuf, boeuf, cerf, éteuf* und *serf*. Daraus sollte man schliessen, daß es in diesen Wörtern zuweilen auch nicht ausgesprochen werde, was falsch ist; denn das *f* in *chef* wird nur in *chef d'oeuvre* nicht ausgesprochen, und nur Einige sprechen das *f* in *oeuf, boeuf* und *cerf* nicht aus. Was übrigens dieses letzte Wort betrifft, so wollen die meisten und besten Grammatiker, daß das *f* nicht ausgesprochen werde, um jenes von dem Worte *serf* zu unterscheiden. Das *r* läßt der Vf. (S. 4) stumm seyn in den Endungen *er* und *ers*, gewöhnlich aber aussprechen in folgenden Wörtern und Endungen (folgen eine Menge Wörter auf *or, ir, ur* u. s. w.) Hier zeigt sich ein großer Mangel an Kürze und Bestimmtheit, welche bey einer Sprachlehre so nothwendig ist. Statt dieser langen Litaney von Wörtern, welche das Gedächtniß nicht behalten kann, hätte nur gesagt werden dürfen: *r* am Ende der Wörter lautet in allen Endungen, die nicht auf *er* ausgehen, mit Ausnahme von *monsieur*, den einsylbigen Wörtern, den Eigennamen, den unverändert aus anderen Sprachen genommenen Wörtern, und *fier, amer, cuiller, enfer, hier, hiver*. Eben so wird bey Regel 5 gesagt: „Bey dem stummen *e* wird auch *s*, wenn es hinzutritt, stumm;“ und es folgen eine Menge Wörter als Beleg, statt ganz kurz: die Endung *es* ist stumm in allen mehrsylbigen Wörtern. Alsdann hätte man auch nicht verleitet werden können, die Endung *es* in *les, mes etc.* ebenfalls für stumm zu halten. Bey Regel 6 (S. 6) steht das *Notabene*: „Die ganze Endung der Zeitwörter *ent* ist stumm.“ Der Vf. vergißt, daß diefs nur bey der

dritten Person der Mehrzahl der Fall ist; in *tient*, *vient* ist *ent* nicht stumm.

Daraus ist denn hinreichend zu ersehen, daß schon die Lehre von der Aussprache hier zwar *neu*, aber höchst mangelhaft, unklar und theilweis auch falsch aufgestellt wird; und zum Ueberflusse vielleicht führen wir noch an, daß es bey der Lehre von dem Apostroph heißt: „*le* und *la* bleiben unverändert vor *huit* etc. ohne daran zu denken, daß *le* und *la*, so wie auch *je* und *ce*, wenn sie nach dem Zeitworte stehen, vor einem Vocale nicht apostrophirt werden; und wunderlich genug bey der Aussprache des *b*, man spreche es nicht, wie dies oft fälschlich im Deutschen geschehe, wie *w* aus.

In dem 6 Cap. verbreitet sich der Vf. auf 15 Seiten (!) über die Länge und Kürze der Sylben. Das 7 Cap. handelt von den Fällen, wo die stummen Endconsonanten ausgesprochen werden. Der Vf. spricht hier von „Fällen,“ meint aber nur einen einzigen Fall, wenn nämlich das nachfolgende Wort mit einem Vocal anfängt, und läßt dann unter Regel 2 mehrere Unrichtigkeiten auf einander folgen. Es wird gesagt: „*b* ist immer stumm;“ und dennoch ist bey der Aussprache des Buchstabens *b* bereits bemerkt worden, daß *b* nur in *plomb* und *Colomb* stumm sey, auch wenn kein Vocal nachfolge. Ferner: „*f* wird dann als *v* gelesen;“ dies ist jedoch nur bey dem Zahlworte *neuf* der Fall, wenn der dabey stehende gezählte Gegenstand mit einem Vocal anfängt; denn in dem Satze: *un habit neuf et brodé*, *il est vif et fort* etc. werden die *f* wie *f*, und nicht wie *w* ausgesprochen. Ferner: „*l* lautet als *lj*, doch wird es nur in dem Worte *gentil* gelesen.“ Wie lautet es aber in *du fil à broder* etc.? — Regel 7 (S. 34) sagt: „Bey den Hauptwörtern wird in keinem Falle der End-Consonant ausgesprochen, selbst dann nicht, wenn ein zu ihnen gehöriges und mit einem Vocal anfangendes Eigenschaftswort folgt. Dies ist ganz falsch, indem gerade in diesem Falle die Endconsonanten gewöhnlich ausgesprochen werden, und die Fälle, wo es nicht geschieht, Ausnahmen bilden; überdies wird in manchen Wörtern, wie z. B. *la dot*, *le fat*, *le joug* etc. der Endconsonant ausgesprochen, selbst wenn kein Vocal folgt. Das 8 Cap. handelt von dem Gebrauche der großen Buchstaben; das 9 von den Unterscheidungszeichen. Nun folgt ein Abschnitt unter dem Titel: *Vorkenntnisse*. Nachdem der Nominativ des bestimmten und unbestimmten Artikels angeführt worden ist, fängt eine neue Capitelreihe an, deren erstes von dem Geschlechte der Hauptwörter handelt. Hier heißt es in dem Notabene der ersten Regel: „*Masculins* sind die Namen der Männer und männlichen Wesen, so wie die Namen der Tage, Monate und Jahreszeiten,“ und der Vf. führt 78 dergl. Wörter an, worunter namentlich alle Wochentage, Monate und Jahreszeiten, Churfürst, Papst, Gespenst (es giebt wohl auch weibliche Gespenster), Heilige, Teufel, Schneider, Schuster, Gänserich und Bock u. s. w. Dieselbe höchst unnöthige Weißschweifig-

keit findet sich bey Anführung der weiblichen Hauptwörter. Regel 5 (S. 91) „*Neutres* sind die uneigentlichen Hauptwörter, nämlich die Zeit-, Neben-, Vor- und Binde-Wörter. Daß der Vf. auch das sächliche Geschlecht, welches die französische Sprachlehre bis jetzt noch nicht anerkannt hat, einführen will, ist sehr zu billigen, denn nehmen wir z. B. den Satz: *il est triste de se voir traité ainsi*, so muß, logisch nothwendig, dem *il* das sächliche Geschlecht beygelegt werden, wenn wir es durch: *es* ist traurig u. s. w. übersetzen wollen; denn als männliches Geschlecht könnte es nichts anderes heißen, als: *er* ist traurig u. s. w. Das Notabene bey Regel 6 (S. 42) lautet: „Alle Wörter, welche sich auf ein stummes *e* endigen, sind weiblichen Geschlechts. Es werden deren 44 angeführt. Hierauf folgt Regel 7. „Unter den zahlreichen Ausnahmen von dieser Regel sind besonders zu merken als *masculins* etc. (folgen 226 Wörter). Man sollte glauben, der Vf. habe die Manier, die Ausnahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme zu machen. Unter Regel 11 dieses Capitels sind drey Seiten mit Wörtern angefüllt, die nach der Verschiedenheit des Geschlechts eine verschiedene Bedeutung haben. Wie dieses zu den *Vorkenntnissen* gehören soll, ist nicht leicht einzusehen. Das 2 Cap. handelt von der Geschlechtsverwandlung bey den Haupt- und Eigenschaftswörtern, wobey der Raum nicht gesparrt ist, um das weibliche Geschlecht eine Menge angegebener Eigenschaftswörter und Hauptwörter nachbilden zu lassen. Unter Regel 10 dieses Capitels stehen gar erbaulich folgende Titulaturen: *Madame l'assesseur*, *Madame la serrurier*, *Madame la calculateur* etc. Das 3 Cap. handelt von der Bildung der Mehrzahl der Hauptwörter und Eigenschaftswörter (S. 56). Auch hier die abgeschmackte Uebung, die Mehrzahl (*Pluriel*) von 39 Wörtern nachzubilden, d. h. ein *s* oder *x* beyzufügen. Obendrein sind diese Wörter zum Theil schlecht gewählt; z. B. *la fois*, das Mahl, also *les fois*, die Mahle! Regel 5 (S. 58) sagt: „Die mehrsylbigen Wörter auf *ant* und *ent* werfen im *Pluriel* das *t* ab. Dies darf nicht als Regel gelten, da viele Schriftsteller, und auch sehr gute Grammatiker, wie z. B. *Claude* und *Lemoine*, das *t* beybehalten, was in etymologischer Beziehung von Werth ist. S. 60 stehen, sonderbar genug, mehrere Beyspiele, wo Hauptwörtern zwey Eigenschaftswörter, die nur *einen* Begriff bilden, angehängt sind. Hierauf folgt das Notabene: „Nicht selten stehen aber auch zwey *adjectifs* dieser Art im *neutre*, und daher unverändert bey ihrem *Substantif*, als selbstständiger Beysatz; z. B. *des cheveux châtain clair*. In wiefern dieses das *neutre* seyn soll, ist schwer zu begreifen. Das 4 Cap. handelt von der Bestimmung der Haupt- und Eigenschaftswörter nach den allgemeinsten Verhältnissen, was der Vf. die Declination nennt. Hier werden die 3 Artikel so verworren und ordnungslos vorgetragen, und so schlecht entwickelt, daß kaum einzusehen ist, wie der Vf. zu einer so seltsamen Stellung derselben veranlaßt werden konnte. S. 68 spricht er von einem

kurzen und einem langen Partitivartikel. „Das einfachste Verfahren bey dem *article partitif*, sagt er, besteht darin, das Hauptwort allein zu setzen, wie dies auch im Deutschen geschieht. Dies ist der kurze Partitivartikel.“ Mit diesem declinirt er: *Nom. fruit* — Frucht; *Gen. de fruit* — von Frucht; *Dat. à fruit* — zu Frucht; *Acc. fruit*, Frucht. Mit dem langen Partitivartikel: *Nom. du pain* — Brod; *Gen. de pain* — Brode, zu Brode; *Acc. du pain* — Brod.“ Im *Nom.* und *Acc.* ist also der kurze Partitivartikel = o (!). Das 5 Cap. handelt von den Vergleichungsstufen. Als das kürzeste ist es auch das beste. Nun kommt S. 72. Das Nebenwort und wieder eine neue Capitelreihe. Ein eigenes Capitel bilden die Vergleichungsstufen der Nebenwörter!! Eben so die des Vor- und des Zahlworts, bey welchem letzten auch hätte angeführt seyn sollen, daß man statt *vingt-un, trente-un etc.* auch *vingt et un, trente et un* sagen darf. Dann folgt wieder eine neue Capitelreihe für die Fürwörter. S. 87 steht die Declination der verbundenen persönlichen Fürwörter, also: 3. *ième pers. Singulier. masc. N. il, le* — er es; *fem. elle, la* — sie, es; *neutre, il, le, es.* Wie *le, la*, das Fürwort der dritten Person im Nominativ seyn kann, versteht Rec. nicht; eben so wenig, als das *es* bey *masculin* und *féminin*. S. 95 folgt das Zeitwort. Dafs der Vf. bey seiner sonst beliebten Breite hier nicht einmal in der dritten Person des *présent elle, on* und *elles* gesetzt hat, muß auffallen. Bey Aufzählung der Zeiten S. 96 führt er das *futur*, aber kein *Conditionnel* an, und setzt in der Conjugation ohne irgend eine Bemerkung das *Conditionnel* als *Futur des Conjunctif*, welches er durch „ich würde“ und „ich werde“ ausdrückt. Da aber das *Conditionnel* immer eine Bedingung voraussetzt, so kann es im Deutschen nie durch *werde* gegeben werden. S. 103 wird bey der Conjugation das *verbe réfléchi*; zu unserm Staunen, im *parfait* das *participe passe* in der zweyten Person auch im weiblichen Geschlechte gesetzt, *tu l'as trompée*; nicht aber in der dritten Person. Das 5 Cap. dieser Reihe handelt von der Verbindung des Zeitwortes mit den *pronoms personnels* und *y* und *en*. Ungeachtet der Vf. sogar den Satz: die französische Sprache hat 24 Buchstaben, als Regel aufstellt, giebt er für die Stellung der persönlichen Fürwörter bey dem Zeitworte nicht einmal die allgemeine Regel, daß dieses Fürwort zwischen den Nominativ und das Zeitwort zu stehen kommt. Dagegen conjugirt er das *présent* und *parfait* von *donner* bejahend und verneinend mit einem persönlichen Fürworte, dann mit zwey Fürwörtern, dann mit *en* und einem persönlichen Fürworte, dann eben so mit *y*, was nicht weniger, als 8 volle Seiten einnimmt; darunter die sonderbaren Sätze: *nous me donnons, tu vous donnes etc.* Auch ist nicht einmal angeführt, wann das zweyte Fürwort in der getrennten Form stehen muß (hinter dem Zeitwort, z. B. *je vous recommanderai à lui*). Cap. 6 von den unregelmäßigen Zeitwörtern. Eine Notabene lautet:

„Die Grundformen und die abgeleiteten Formen werden am häufigsten dadurch unregelmäßig, daß man aus einer Conjugation in eine andere übergeht. Man hat daher auch zu der Abwandlung einer unregelmäßigen Zeit nur die erste Person des *Singulier* zu wissen, und zu erkennen, nach welcher Conjugation die ganze Zeit abzuwandeln sey. Wenn z. B. *acquérir* im *présent* lautet: *j'acquiers*, so ist man aus der zweyten in die dritte Conjugation verwie-len, und die ganze Zeit ist mit den Endungen *s, s, t, ons, ez, ent* abzuwandeln.“ Demnach würde man also conjugiren: *nous acquérons, vous acquièrez!!!* — Nun folgt noch das Bindewort und das Empfindungswort. Damit enden die *Vorkenntnisse* und jetzt erst (S. 135) beginnt die eigenliche Sprachlehre.

Das erste Capitel derselben handelt von dem Gebrauche des Hauptwortes in den vier Fällen und mit den Präpositionen überhaupt. Die Verbindung dieser Fälle mit einem Zeitworte ist gut abgehandelt; nur steht S. 136 der ganz unfranzösische Ausdruck: „vous me pensez aber nicht: *vous me pensez*. Sehr überflüssig sind bey dem Accusativ viele Zeitwörter mit darauffolgenden Beyspielen angeführt, welche im Französischen den Accusativ bey sich haben, während sie im Deutschen mit einem anderen Casus oder einer Präposition zusammengesetzt sind. Diese gehören in das Wörterbuch, und nicht in die Sprachlehre; ihre Zahl ließe sich noch sehr vermehren, und überdies sind manche darunter, welche auch im Deutschen den Accusativ bey sich haben, je nachdem man einen Ausdruck dafür gebraucht: z. B. *désier, jouer, menacer, maudire quelqu'un*. Jemand herausfordern, zum Besten haben, bedrohen, verfluchen. Das 2 Capitel handelt von dem Gebrauche der Beysetzung (!) oder Apposition. Unter den angeführten Beyspielen finden sich: *un héros guerrier, la fureur guerrière, des vaisseaux ennemis*. Bey *héros guerrier* kann zwar *guerrier* als Hauptwort, und folglich als Apposition angesehen werden, aber *guerrière* und *ennemis* sind hier offenbar bloße Eigenschaftswörter, und bilden also keine Apposition. Das 3 Capitel handelt von dem Gebrauche der Eigenschaftswörter überhaupt, und enthält wirklich manches sehr zweckmäßige, was anderen Grammatiken bey der Behandlung dieses Gegenstandes abgeht. Indefs hätten incorrecte Phrasen, wie folgende: „*beaucoup plus jeune que moi, son père ma l'avait adressé comme un Mentor*“ vermieden werden sollen. S. 148 sagt Regel 1: „Obgleich zu *demi* der Artikel *un, une* nicht hinzu gesetzt wird, so bleibt es doch *adjectif*, und richtet sich im Geschlecht nach dem Substantif.“ Das ist nur halb wahr, indem man auch sagt *un demi-dieu, une demi-livre*, was nothwendig hätte bemerkt werden sollen. Cap. 6. Vergleichungsgrade der Eigenschaftswörter; Cap. 7 Construction; und Cap. 8 Stellung der Eigenschaftswörter bey dem Hauptwort, sind ganz gut abgehandelt. S. 168 werden *charmant, important, brillant* als *participes*

actifs angeführt, sind aber nichts anderes, als reine Eigenschaftswörter. S. 169 lautet Regel 5: „Viele *adjectifs* verändern ihre Bedeutung, je nachdem sie vor oder nach dem Hauptworte stehen.“ Der Vf. führt aber keine einzige veränderte Bedeutung an. Regel 7: „Ueberhaupt aber werden alle *adjectifs* in lebhafter und erhabener Rede vorangestellt.“ Diefs ist zu viel gesagt; die Nationalbeywörter *français, allemand etc.* z. B. werden *nie* vor das Hauptwort gesetzt. Cap. 9. „Von der Anhäufung mehrerer Eigenschaftswörter bey einem Hauptworte und mehrerer Hauptwörter bey einem Eigenschaftsworte, so wie von der Wiederholung des Artikels und der Fürwörter.“ Wegen der Behandlung dieser wichtigen und sehr interessanten Materie verdient der Vf. alles Lob. S. 177, wo er von den Artikeln handelt, fällt er leider wieder ins Breite, und füllt, besonders was seinen so genannten kurzen Theilungsartikel betrifft, viele Seiten mit einer Menge von Beispielen, wo er mit einer allgemeinen, durch wenige Beyspiele erläuterten Regel hätte ausreichen können. S. 194 heift es: bey den Namen der Länder stehe der bestimmte Artikel, wenn man von dem ganzen Lande spreche; dagegen stehe er nicht, wenn man nicht gerade von dem ganzen Lande spreche, und als Beyspiel wird angeführt: *on respire un air pur en Grèce (!)*. Hier spricht man doch von dem ganzen Lande; der Grund aber, warum der bestimmte

Artikel hier nicht stehen darf, ist, weil die Präposition *en* vor dem Namen eines Landes den bestimmten Artikel *nie* bey sich hat; man würde aber sagen: *dans la Grèce etc.* Die Bestimmung der Zeit nach Jahr, Monat und Tag ist sehr erschöpfend abgehandelt. S. 200. „Statt *cing* steht *Quint* bey *Charles-Quint*.“ Hiebey sollte bemerkt seyn, dafs diefs blofs bey *Kaiser* Karl V der Fall ist; denn Karl V König von Frankreich u. s. w. heift *Charles cinq*. So wenig sich gegen die Lehre von dem Verneinungswort *ne*, so wie von den *adverbes* überhaupt sagen läßt, so halten wir doch die Auslassung von *pas* in: *qui ne voit que vous avez raison* nicht für correct. S. 222 Regel 12. „Bey allen *verbes réfléchis* steht der *Datif* der *disjoints*.“ Hier hätte auch die allgemeine Regel, wenn der *Datif* des persönlichen Fürwortes getrennt nach dem Zeitworte steht, gegeben werden sollen; eine sehr wichtige Regel, welche sich in dieser Grammatik aber nirgends findet. In der sonst klar und deutlich aufgestellten Lehre von den *pronomis relatifs* kommen indess S. 255 Beyspiele vor, wo *quoi* mit den Präpositionen *à* und *de* den *Dativ* bildet, welche nicht correct sind; unter anderen: *c'est ce de quoi on s'est déjà plaint bien des fois*; man sagt: *c'est de quoi* oder *c'est ce dont on se plaint*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Lübeck, in der von Rohden'schen Buchhandlung: *Der Confirmandenunterricht um des Wohls der Gemeinden willen eine Sache des Geistlichen.* Eine Predigt über 1 Timoth. 4, 13—16, gehalten am Michaelistage in der St. Jacobi-Kirche zu Lübeck von C. A. Fabricius jun., Prediger. 1832. 23 S. 8. (4 gr.)

Nicht aus Eitelkeit, sondern um etwaigen Mißdeutungen und Entstellungen, denen eine blofs gehaltene Rede so leicht ausgesetzt werden kann, zu begegnen, und jedem das Mittel an die Hand zu geben, sich selbst zu überzeugen, was gesagt worden ist, hat sich der Vf. der Vorrede zufolge entschlossen, diese Predigt dem Druck zu übergeben. Schon aus diesen Andeutungen, noch mehr aber aus dem Inhalte der Predigt selbst, müssen wir den Schluss ziehen, dafs in Bezug auf den Confirmandenunterricht in Lübeck manches Mißverhältniß, und namentlich die ohne Zweifel ganz unpassende Einrichtung bestand, oder wohl zum Theil noch besteht, dafs dieser Unterricht nicht von den Geistlichen, sondern von den Schullehrern ertheilt wird. Nachdem daher der Vf. in dem Eingange diese Einrichtung berührt hat, schildert er in demselben die mancherley Abwege, welche in Bezug auf das christliche Gemeindeleben Statt finden können, und glaubt ein Hauptmittel zur Beseitigung aller dieser Abwege darin zu finden, dafs der Confirmandenunterricht von den Geistlichen ertheilt werde. Er bemerkt in dieser Beziehung: „In allen christlichen Gegenden, in welchen dieser Unterricht von den Geistlichen ertheilt wird, findet sich ein sehr reines, reges und wirkames Gemeindeleben.“ Wir müssen ihm darin widersprechen, denn in

unserer Gegend wird von jeher dieser Unterricht von den Geistlichen besorgt; wir zweifeln aber sehr, dafs es bey uns in Bezug auf christliches Gemeindeleben besser ist, als in Lübeck. Die Gründe der abnehmenden Kirchlichkeit liegen weit tiefer, und wenn wir daher auch mit den Grundsätzen des Vfs. übereinstimmen, so möchten wir ihn doch warnen, allzugroße Hoffnungen von dem Erfolge der neuen Einrichtung zu hegen. Nachdem er nun auf sein eigentliches Thema übergegangen ist, bestimmt er jede christliche Gemeinde als einen Leib, an dem Christus das Haupt ist, in welchem ein Glied an dem anderen hängt durch alle Gelenke, den Geistlichen aber als Lehrer und Hirten derselben, der nicht durch äußerliche Gepränge oder todte Formeln, sondern durch klare, einsichtsvolle Erklärung des göttlichen Wortes, durch freye, weise Darlegung desselben die Gemüther enger mit Gott verknüpfen soll. Um aber diesen Zweck erreichen zu können, muß er den Confirmandenunterricht ertheilen, denn nur in diesem Falle kann er 1) seiner Gemeinde recht verständlich seyn, 2) auf die Besserung derselben wahrhaft wirken, da er bey seinen Confirmanden Achtung, Liebe und Dankbarkeit begründen kann, und 3) im Leiden trösten und den Sündern das Wort von der Veröhnung verkünden, weil sein früherer Unterricht erst das rechte Vertrauen zu ihm erwecken wird. — Diese Sätze sind in guter Ordnung und klarer verständlicher Sprache ausgeführt; nur hätten wir hie und da mehr Wärme und Schwung der Rede gewünscht.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Französische Grammatik nebst Wörterbuch* von M. Ernst Innocenz Hauschild u. s. w. (Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 8, Regel 2: „Der Conjunctiv steht nach den Wörtern *il se peut, il est possible, il est impossible, il est aisé, il est facile, difficile, rare, il tient à, il s'en faut, il suffit, c'est assez, c'est beaucoup, c'est peu.*“ Der Sprachkundige wird hiedurch unfehlbar zu der falschen Annahme geführt, der Conjunctiv müsse nur nach den angeführten unpersönlichen Redensarten gesetzt werden; warum wurde nicht im Allgemeinen gesagt, der Conjunctiv steht nach allen unpersönlichen Zeitwörtern, wie z. B. *il est beau, triste* u. s. w., mit Ausnahme derjenigen Redensarten, welche eine Gewißheit oder Bestimmtheit ausdrücken, als: *il est évident, il résulte* u. s. w.? Ueberhaupt aber geht die Lehre von dem Gebrauche des Conjunctiv zu sehr ins Einzelne, was zu den früheren Abhandlungen in gar keinem Verhältnisse steht. S. 320 fehlt bey *il semble* die Bemerkung, daß es den Indicativ nach sich hat, wenn ein Dativ dabey steht. Regel 5, S. 326: „Die Präposition *pour* wird bei dem Infinitiv ausgelassen nach den Verben: *aller venir etc.* Es darf aber auch stehen. Der Gebrauch der *participes*, von welchem schon S. 149 die Rede war, wird S. 338 nochmals, aber vollständiger und sehr erschöpfend entwickelt. Indefs finden wir die Behauptung, daß in vielen Fällen das *participe absolu* eben so gut gebraucht werden könne, als das *participe relatif*, nicht richtig. So ist schon das angeführte Beyspiel: „*les tempêtes étant très-communes dans ce pays, elles n'effrayent guère plus les habitants,*“ nicht correct, ungeachtet manche Schriftsteller sich dieses Ausdrucks bedienen; *elles* darf nicht stehen; der wesentliche Unterschied zwischen dem *participe absolu* und dem *participe relatif* ist, daß die Subjecte in den beiden Sätzen verschieden sind. Eben so incorrect sind Sätze, wie folgender S. 339: „*tremblant de soucis et de craintes, trouvant difficilement une chétive nourriture, nos maux semblaient ne pouvoir plus s'accroître.*“ Hier muß die Conjunction gebraucht werden, *comme nous tremblions etc.* S. 340 sagt ein Notabene. „Ob zu der Präposition *en* noch das *adverbe en* gesetzt werden könne, entscheidet der Wohl laut.“ Für den J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

angeführten Satz: *il confesse la faute commune, et en demande pardon, en en dévoilant la cause,*“ spricht aber der Wohl laut wohl nicht, und *en en* wird immer eine Kakophonie bilden. Um diese zu vermeiden, sage man: *il confesse la faute commune, et en dévoilant la cause, il en demande pardon.*

Fassen wir nun nach solchen zahlreichen Berichtigungen, die wir mit nicht wenigen noch vermehren könnten, unser Urtheil über vorliegende Grammatik zusammen, so können wir nicht anders, als zunächst derselben alle systematische Anordnung absprechen. Die erste Abtheilung bis zu der Sprachlehre (S. 135) enthält zu viel theils Falsches, theils Halbwahres; dagegen sind freylich in der zweyten Abtheilung oder der Sprachlehre die meisten Redetheile mit außerordentlicher Vollständigkeit; auch vieler Sprachkenntniß und Zweckmäßigkeit syntaktisch entwickelt, so daß man fast auf die Vermuthung gerathen könnte, diese Abtheilung sey aus einer ganz anderen Feder geflossen. Da wir jedoch auch in dieser letzten, wie gezeigt, nicht in allen Dingen dem Vf. beystimmen können, so zweifeln wir noch sehr daran, ob er wirklich zum Schriftsteller in diesem Gebiete der Literatur berufen ist, und ob das, was er durch dieses Werk leistete, Nutzen haben wird und den Dank verdient, den man der Anerkennung gleich stellen könnte, mit welcher wir seine Thätigkeit und seinen regen Eifer aufrichtig zu schätzen wissen. Vielleicht fühlte er dies selbst schon, und deshalb schickte er, als geharnischten Schildknappen seiner Schrift eiligst nach: „*Beilage zu E. J. Hauschilds französischer Grammatik, zur Rechtfertigung, Bereicherung und theilweisen Berichtigung seiner Grammatik; beygegeben von dem Verfaller*“, worin er sagt, wenn er sich Rechenschaft geben wolle, warum er mit so unwiderstehlicher Last den letzten Bogen seiner Grammatik einen kleinen Commentar nachschicke, so müsse er sich gestehen, daß es größtentheils Besorgnisse für die Grammatik selbst seyen, welche ihn antreiben, der großen Anzahl von Regeln und Notabenes ein kleines Geleite auf den Weg zu geben; es seyen unter der Gesellschaft mehrere Neulinge, welche als solche den ganzen Instanzenzug der Grammatik noch nicht durchlaufen hätten, und für deren Existenz er die Waffen ergreife, um ihnen, so viel in seinen Kräften stehe, ihr junges Leben — noch länger zu fristen. Wir wünschen ihm von Herzen Glück dazu; zweifeln aber sehr an einem glücklichen Ausgange des Kampfes.

D.

R

C H E M I E.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der Chemie*. Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen von *Friedrich Philipp Dulk*, Dr. d. Philos., Prof. d. Chemie an der Albertus-Universität zu Königsberg u. s. w. Zweyter Theil: Chemie der organischen Körper. 1834. VII n. 634 S. gr. 8. (2 Thlr. 12. gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 89.]

Seitdem der erste Theil dieses Handbuches der Chemie erschien, ist zwar schon ein Jahr verfloßen, und in dieser Zeit hatte sich diese Wissenschaft eines nicht unbedeutenden Wachstums zu erfreuen; dennoch ist durch diese inzwischen gelieferten Beiträge der Umfang derselben nur im Einzelnen erweitert, aber die Wissenschaft an sich nicht umgeändert, so daß jeder Leser den ersten Band mit leichter Mühe selbst schon ergänzen kann.

Was wir früher von dem ersten Theile, welcher die unorganische Chemie zum Gegenstande der Untersuchung hatte, im Allgemeinen gesagt haben, dies gilt auch von diesem zweyten, die organische Chemie behandelnden Theile. Auch er zeichnet sich durch Treue und Vollständigkeit in Rücksicht der neuen und neuesten Erweiterungen der Chemie, vorzüglich aber auch durch eine ganz besondere, vielen Lehrern dieser Wissenschaft abgehende Klarheit in der Darstellung aus.

Der Inhalt desselben ist folgender: Im Eingange zur *Pflanzenchemie*, so wie später zur *Thierchemie*, bestimmt sich der Vf. dahin, dieselbe auch auf die chemischen Erscheinungen auszudehnen, welche die lebende Pflanze sowie das lebende Thier dem Beobachter darbietet. Was die Erörterung dieser Erscheinungen betrifft, so bezweifeln wir sehr, daß dieselbe der Wissenschaft von der Zusammensetzung der organisch gewesenen Körper, was jetzt organische Chemie heißt, einen wirklichen Vortheil gewähre. Denn die Prozesse, welche in der lebenden Pflanze und im lebenden Thiere erfolgen, gestalten wohl nie mit denen eine Vergleichung, welche der leblose Pflanzenkörper und der leblose Thierkörper im Conflict mit unseren Reagentien zeigt. Auf der höheren Stufe der vegetabilischen und animalischen Schöpfung, die wir Pflanzenleben und Thierleben nennen, spielen die chemischen Elemente doch wohl eine ganz andere Rolle, als in den todtten, bereits verwesten Individuen, in denen alle Chemie des Lebens, welche während des im Organismus durch Assimilation und Secretion Statt findenden, stetigen Stoffwechsels neue Elemente producirt, oder wohl auch ein Element in das andere verwandelt, zu bloßen im Schmelztiegel erfolgenden Reactionen gegen Säuren und Alkalien herabgesunken ist. Sollte daher im Chemismus des lebenden Organismus der Schlüssel zur Bestimmung aller Eigenthümlichkeiten der bereits abgestorbenen Organismen enthalten seyn, so müßten wir in der That erst das wunderbare chemische Spiel der Elemente, welches die Organismen beseelt,

nach allen seinen Richtungen entziffert haben. Dies ist aber in der That nicht der Fall; und so fallen, mit einem Worte, die Pflanzenorganismen und die Thierorganismen als solche nicht der Chemie der aus ihnen gewonnenen Stoffe anheim, und die lediglich auf Hypothesen beruhenden Ansichten über ihre substantielle Beschaffenheit kann den Experimenten über die substantielle Beschaffenheit der schon verwesten Organismen auf keine Weise etwas frommen.

Bey dieser Widerlegung des Vfs. erkennen wir gern die Gründlichkeit und den Fleiß, mit welchem er diese physiologischen Betrachtungen behandelt hat. Für die Lehre von den Pflanzen hat er im Besonderen das Keimen, so wie für die Lehre von den Thieren das Nerven-system, und zwar das Gehirn und Rückenmark und die Nerven an sich, sodann die Verdauung und Blutbereitung, hier nämlich vor Allem den Chylus, das Blut, den Blutumlauf im thierischen Körper, Decarbonisation des Blutes durch den Athmungsprocess, ja sogar auch die dadurch verursachte, thierische Wärme, genau berücksichtigt.

Was die übrigen, zur sogenannten Pflanzenchemie bezüglichen Artikel betrifft, so glauben wir ihnen eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen zu müssen, weil ja gerade nur die Untersuchungen über die chemische Constitution bereits abgestorbener Pflanzenkörper die eigentliche Aufgabe dieses Abschnittes seyn können.

Nähere Bestandtheile der Pflanzen. Der Vf. zerlegt, gemäß der Eintheilung der ursprünglich unorganischen Körper, die näheren Bestandtheile der Pflanzen in *saure*, *basische* und *indifferent*. Daher erste Classe: *Pflanzen Säuren*. Der für sie aufgestellte Begriff lautet, wie folgt: „Säure Pflanzenstoffe nennen wir diejenigen, die einen mehr oder weniger deutlich sauren Geschmack haben, blaue Pflanzenpigmente röthen und mit Salzbasen neutrale Salze bilden, also mit einem Worte *Pflanzen Säuren*.“ Aber diese Bestimmung ist nicht naturgemäß, sie ist zu eng gestellt, denn ihr widerspricht z. B. das Verhalten der Blausäure, welche doch auch in die Reihe der Pflanzen Säuren gehört, die ja nicht sauer reagirt, in sofern Lackmus durch sie nicht geröthet wird. Auch kann von ihr nicht gesagt werden, daß sie mehr oder weniger sauer schmecke. Denn so concentrirt oder verdünnt sie auch durch Wasser oder Alkohol seyn mag, so schmeckt sie zwar stechend scharf oder brennend und bitterlich, keineswegs aber sauer. Ferner bemerkt der Vf., daß sich mehrere dieser Säuren, wie z. B. die Aepfelsäure, Weinsäure, Essigsäure, Oxalsäure, Citronensäure u. a. in einem großen Theile der Pflanzen vorfinden, und diese gehörten zu den stärkeren Säuren, sie würden in der Technologie häufig in Anspruch genommen, und wären deshalb (wie dies auch der Fall ist) bereits im ersten Theile abgehandelt worden. Andere Pflanzen Säuren dagegen wären nicht häufig verbreitet und gehörten nur gewissen Pflanzengeschlechtern an, hätten deshalb ein beschränkteres Interesse, erforderten

daher aber auch nur eine weniger ausführliche Beschreibung. Nach dieser Bemerkung hätte füglich die Blausäure im folgenden abgehandelt werden sollen. Denn sie findet sich vorzüglich nur in den Gattungen *Prunus* und *Amygdalus*, und hat auch nur ein beschränktes Interesse. Nichts destoweniger werden hier beschrieben: Chinasäure, Mekonsäure, Cahincasäure, Igafursäure, Roccellsäure, Kramersäure, Pilzsäure, Schwammensäure, Flechtensäure, Lactucasäure, Baldriansäure, Asparaginsäure, Kaffeesäure, Fumar säure und Tamingensäure. Was hierüber die Untersuchungen im Allgemeinen ergeben haben, und die Grenzen eines die ganze Wissenschaft umfassenden Handbuchs aufzunehmen erlaubten, hat der Vf. berührt.

Zweyte Classe: *Vegetabilische Salzbasen*. Nach einer historischen Einleitung und Bestimmung der allgemeinen Eigenschaften, so wie des Verfahrens bey der Gewinnung und Darstellung solcher Stoffe, geht der Vf. zu einer vollständigen Beschreibung der einzelnen hieher gehörigen Substanzen über. Er beginnt mit dem Morphin, ihm folgen Codaëin, Strychnin, Brucin, Chinin und Cinchonin, Delphinin, Veratrin, Sabadillin, Emetin, Solanin, Corydalin, Atropin, Hyoscyamin, Daturin, Colchicin, Aconitin, Buxin, Nicotin und Coniin. Billiger Weise hätten wohl hier die Verdienste erwähnt werden sollen, welche sich um eine große Zahl obiger Stoffe der Apotheker *Merk* in Darmstadt erworben, die bekannt genug sind, leider aber von Vielen auch verkannt werden.

Dritte Classe: *Indifferente Pflanzenstoffe*. Auch dieser Bestimmung, welche Stoffe dahin zu rechnen, fehlt die Präcision. Denn der Vf. sagt: zu diesen Stoffen gehören alle diejenigen, welche nicht bey den *Pflanzen Säuren* und den *Pflanzenbasen* abgehandelt sind (also aufs Abhandeln kommts an!), denen jedoch keineswegs die Fähigkeit mangelt, mit andern Körpern Verbindungen einzugehen, welche aber nicht zu den Salzen gerechnet werden. Hätte nicht ohne Weiteres gesagt werden können: Indifferente Stoffe sind solche, welche weder den Charakter der Säure, noch auch den der Basis an sich tragen, und deren Verbindungen mit Säuren oder Basen die Eigenschaften der Salze abgehen. Der Vf. rechnet nun dahin: Stärkemehl und die Varietäten, in denen es auftritt, Gummi und Pflanzenschleim, Zucker (obwohl dieser am ersten noch verdiente, in die Reihe der Salze gestellt zu werden; wir erinnern den Vf. nur an die Erscheinung, welche der Zucker im Conflict mit einem Fermente giebt, wir erinnern ihn daran, daß dieser da in eine Säure, in Kohlen säure, und in einen basischen Körper, in Alkohol, zerfällt); Pflanzenleim und Pflanzeneyweiß, Pollen und Lupulin, fette Oele; daran schließt sich der Seifenbildungsproceß und seine Producte (und diese müßten wohl, wenn wir scharf abgrenzen, unter die Säuren und Basen, sowie die Seife mit den Oelen unter die salzigen Verbindungen gestellt werden); flüchtige Oele, Harze, Kautschuk, Extractivstoff, Gerb-

stoff, Pflanzenfarben und zwar a) rothe Pflanzenfarben, b) gelbe Pflanzenfarben, c) grüne Pflanzenfarben, d) blaue Pflanzenfarben. Diesen werden dann zugleich die chemischen Grundsätze der Färbekunst beygefügt. — So findet man hier fast jeden Umstand erörtert, welcher in naher oder entfernter Weise den Stoffen angeht, die hier zuvörderst abzuhandeln waren. Nur über die bey der Färberey zu beachtenden Cautelen scheint uns zu wenig gesagt zu seyn.

Einen besondern Abschnitt der Pflanzenchemie bildet die Charakteristik des *Pflanzenfhelets*. Der Vf. fängt mit der Eigenthümlichkeit des Marks an. Er geht dann zum Pflanzenfaserholz über, und kommt von da endlich zur Rinde. Die Versuche von *Einhof*, *Chevreul* und *Davy*, welche die Zusammensetzung der hieher gehörigen Stoffe ausgemittelt werden, soweit es der Plan des vorliegenden Werkes erheischt, angegeben, so wie auch dahin einschlagende Umstände aus früheren Zeiten mitgetheilt.

Die folgenden Untersuchungen über die *Producte von der Zerstörung der Pflanzenstoffe* sind mit gleicher Sorgfalt ausgeführt. Der Vf. beginnt a) mit den *Producten von der Einwirkung der Salzbilder, der Säuren, Basen und einiger Salze*, indem er dabey sowohl die Aenderung dieser Körper durch die Pflanzenstoffe, ob sie durch diese reducirt u. s. w., sowie die Umwandlung der Pflanzensubstanz an sich beachtet; b) *Producte von der Gährung*. Unseres Erachtens giebt es nur Eine Art der Gährung, nur die geistige. Aber der Vf. belegt mit diesem Namen auch die Proceße des Sauerwerdens und jene des Faulwerdens vegetabilischer Substanzen. Er eröffnet diesen Abschnitt mit der *Weingährung*. Dabey kommen im Besondern zur Sprache: Wein, Bier, Branntwein und Aether. In Bezug auf die Aetherbildungstheorie hätte der Vf. besser gethan, wenn er die zuerst von *Fourcroy* und *Vauquelin* aufgestellte, nachher von Anderen verworfene, jetzt aber auch von *Berzelius*, *Dumas* und *Boullay* wieder aufgenommene Ansicht unangetastet gelassen, wenigstens nicht eine ganz unhaltbare dafür substituirt hätte. — *Essiggährung*. Der Vf. giebt die einzelnen Erscheinungen sehr klar beschrieben an. Auch sind die meisten derselben theoretisch näher untersucht; besonders ist auf die Schnell-Essigfabrikation aufmerksam gemacht. Ueber *faulige Gährung* oder Fäulniß wird besonders das durchgeführt, was die Umwandlung fossiler Stoffe darbietet: allerdings ist auch die Erklärung von Anderen im Allgemeinen nicht so vollständig gegeben worden; c) *Producte von der Einwirkung höherer Wärmegrade*. Die hier mitgetheilten Erfahrungen über das Brodbacken, über Verkohlung des Holzes, über Producte der trockenen Destillation, im Besondern über Theer, Paraffin, Naphthalin, Eupion, Kreosot, Picamar, Pittakal, Meßit, Rufs und Asche sind recht vollständig und verständlich angegeben. Und hiermit schließt sich die erste Abtheilung dieses zweyten Theiles der Chemie, nämlich die Pflanzenchemie.

Thierchemie. Dafs der Vf. dieselbe mit physiologischen Betrachtungen eröffnet, haben wir bereits bemerkt, und unser Bedenken über die Aufnahme derselben ausgesprochen. Wir beachten also vorzüglich nur die der sogenannten Thierchemie ausschliesslich anheimfallenden Gegenstände, und zwar unter diesen a) die *Ab- und Aussonderungen aus dem Blute.* Was die Absonderungen betrifft, so sind diese entweder *sauer*, wie der Magensaft, Darm- und Speicheldrüsenflüssigkeit, oder *alkalisch.* Zu diesen gehören die Lymphe, der Speichel, der Darmsaft in den dicken Därmen, die Flüssigkeit der serösen Häute, die Amnionsflüssigkeit, so wie die Galle; oder die Absonderungen sind endlich auch *neutral*, wie die Feuchtigkeiten des Augapfels und die Thränen. Getrennt von allen diesen Gegenständen werden noch *rein thierische Absonderungen*, und zwar die Saamenflüssigkeit, das Ey, die Milch und der thierische Schleim, sowie auch gewisse krankhafte Absonderungen abgehandelt. Erst hierauf kommen b) die *Aussonderungen* und zwar der Schweiß, die Hautschmiere, der Ohrenschmalz, der Harn, sowohl nach seinen normalen, als auch nach seinen accessorischen Bestandtheilen, so wie auch die in ihm vorkommenden Gemengtheile abnormer Art (die Blasensteine), sodann der Moschus, der Bibergeil, der Zibeth, die schwarze Flüssigkeit vom Dintenfische und das Schlangengift in Betracht.

Der letzte Abschnitt hat die *festen Theile des thierischen Körpers* zum Gegenstande der Untersuchung. Dahin beziehen sich: die Leber, die Nieren,

die Chymusdrüse, die Muskeln, das Zellgewebe, die Sehnen und Aponeurosen, die Sclerotica, Cornea, Choroidea, Retina und das schwarze Pigment des Auges, die Ligamente, die Haut der Arterien, die Haut und ihre Fortsetzungen, der Knorpel, die Knochen; die Außerschaalen, das *Os sepiae*, die Krebs-schaalen, die Muschelschaalen, Perlen, Korallen, Haare, die Seide, das Spinnengewebe, die Indischen Schwalbennester, die Concretionen, die Gallensteine und Ambra, die Gichtknoten, der Gehirnsand, der Speichelstein und Bezoare; endlich kommen auch noch zur Sprache: die Zerstörungen der thierischen Substanzen, sowohl durch Fäulnis, als durch Säuren und durch Hitze.

Wenn zwar auch diese, wie früher behandelte Artikel, nichts enthalten, was dem Vf. eigenthümlich ist, und wenn derselbe sich hie und da den Vorwurf der Inconsequenz rücksichtlich der Anordnung einzelner Partien zugezogen hat: so ist doch Alles hier einschlagende genau und lichtvoll beschrieben.

Uebrigens könnte man allerdings über manchen Gegenstand noch vollständigere Untersuchung wünschen; aber offenbar erlaubten die Grenzen eines die ganze Wissenschaft umfassenden Buches nicht, alles das aufzunehmen, was Untersuchungen über einzelne Punkte ergeben haben. Kein Gegenstand von einiger Wichtigkeit ist übergangen.

Das über beide Theile beygefügte Sachregister des Werkes ist genau, die Zahl der Druckfehler nicht übermäßig groß, und die äußere Ausstattung lobenswerth.

R. d. e. Th.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Freyburg*, b. Croos: *Deutschlands Hoffnungen, oder welche Folgen müssen die Bundestagsbeschlüsse vom 28 Junius 1832 für Deutschland nothwendig haben?* von Dr. Theodor Kind in Leipzig. 1832. VIII u. 88 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Dyck: *Die erste constitutionelle Ständeverammlung des Königreichs Sachsen, und was wird von ihr gehofft und erwartet?* Aphoristische Gedanken eines Sachsen. 1833. 48 S. 8.

Der Vf. von No. 1. spricht mit Freymüthigkeit seines Vaterlandes Hoffnungen aus. Schon *Benzel Sternau* weislagte im Freysinnigen, daß wir in Deutschland den Jacobinismus nicht fehen würden, und hat derselbe auch im J. 1833 im Frankfurt sich zu regen versucht, so fand er wenigstens keinen Beystand. Napoleon stürzten nach seinem Geständnis die sogenannten liberalen Ideen; aber in Deutschland ist auch kein Regent so eigenmächtig als Er in der Verwaltung aufgetreten. Von der Einleitung geht der Vf. zum deutschen Staatenbund über, dann zur Bundesversammlung, als Vertreterin der Regierungen. Man zögerte allerdings mit der Einführung wahrer politischer Einheit, gewisß aber sind wir jetzt im vollen Gange, schnell dahin zu gelangen. Dafs die Julirevolution in Frankreich im J. 1830 anfangs frohe Resultate versprach, ist richtig; allein unsere Excentriker rechneten sehr fehl, als sie darauf, zum Nachtheil des guten Einverständnisses zwischen den deutschen Regierungen und den Völkern, sich wahre Gewaltthaten erlaubten, und dazu fremde Hülfen herbeziehen wollten. Diese verbrecherische, Unconstitutionallität findet überall im Vaterlande Unwillen und dieß um so mehr, da dieses gewaltsame Eingreifen der ferneren Verbreitung constitutioneller Ideen sehr entgegenwirken dürfte. Liesen schon die Julibeschlüsse v. J. in Frankfurt eine Art Antipathie wider das constitutionelle

Leben wittern, so ist dieß noch mehr der Fall, seitdem unbefonnene und vielleicht von fremden Söldnern verführte Jünglinge bey aller ihrer Ohnmacht eine Anruhrfahne aufsteckten. Eine Einengung des constitutionellen Geistes ist zwar noch nicht wirklich erfolgt, sie wird jedoch gefürchtet und hoffentlich zu voreilig, da bisher die mächtigeren constitutionellen Regierungen bestimmt erklärt haben, daß sie vor wie nach sich an die Verfassungen gebunden glauben. Zuletzt wünscht der Vf. allen Landtagen Eintracht und Geseßlichkeit.

Der nämliche Vf. empfiehlt in No. 2 eine Menge Berathungsgegenstände. Es sind die Wünsche der sogenannten gebildeten Sachsen besonders aus der juristischen und der commerciellen Nahrungsclasse, und so bekannt, daß ihre Wiederholung überflüssig seyn würde. Rec. theilt mit dem Vf. die Meinung, daß die materiellen Güter vor allem die Rücksicht der ständischen Berathung verdienen, damit die ärmere Classe ihres Lebens froher werde. In diesem Gefühl schloß die Regierung mit Preussen den Handelstractat, und gab ihr Ablösungsgeseß. Die Hauptnahrung des Volks in Sachsen ist Fabricatur und der Meßhandel Leipzigs in allen seinen Zweigen. Die Hauptnahrung sollte aber seyn der Landbau. Ein der Zeit und der technischen Kenntniß der Vegetation und des Bodens ganz angemessenes allgemeines Ackerbaugesetz hätte vielleicht, mit Beseitigung aller Hindernisse der freyen Entwicke lung der höchsten Cultur des Bodens, die zu große Menge der Fabrikarbeiter zum Theil zur besseren und nützlicheren Bodencultur zurück und nebenher Armencolonien und Auswanderungen herbeygeführt; aber auch der Vf. sieht das Fabrikwesen, die Rechtspflege und den Handel mit den unseligen Zänkereyen des katholischen und protestantischen Kirchenwesens als die ersten dringenden Abänderungspuncte an.

A. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Lexicon manuale, Geographiam antiquam et mediam cum Latine tum Germanice illustrans*, in usum scholarum editum a Joanne Vilelmo Müller, Lyc. Mariae Mont. Conr. 1831. Pars prior. VIII u. 276 S. Pars posterior. 139 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Ausdruck: „in usum scholarum“ wird immer häufiger ein Stempel der Mittelmäßigkeit. Durch denselben glauben manche unserer heutigen Scribenten alle möglichen Flüchtigkeiten und Fehler entschuldigen zu können. Dazu entschuldigt die nothwendige Wohlfeilheit jede Dürftigkeit. Wie weit das eben Gesagte auf unseren Vf. anzuwenden sey, wird sich weiter unten ergeben; zuvörderst aber hätten wir gewünscht, daß er sich über ein *Lexicon geogr. in usum scholarum* deutlicher erklärt, und seinen Plan dargelegt hätte. — So sehen wir nur eine zufällige alphabetische Aneinanderreihung der geographischen Namen hier, und wissen nicht, in wiefern der Vf. Vollständigkeit erzielen wollte oder nicht. Nach dem in seiner Art trefflichen *Bischoff-Möller'schen* Wörterbuche (vergleiche Jen. Allgem. Lit. Ztg. 1829. No. 4) erscheint ein solches Handlexikon ohne andere Eigenthümlichkeit, als etwa, daß es halb lateinisch abgefaßt ist, fast überflüssig. Zu einem wahrhaft nützlichen und zweckmäßigen Schulgebrauche fehlt ihm sehr Vieles, nämlich eine durchgehende und genaue Berücksichtigung der Quantität, der griechischen Namensform und des Accents; eine strengere Auswahl des für die Schule Gehörigen; eine genauere Rücksichtnahme auf die neuere Geographie, vor allem aber auf die Geographie des Mittelalters. Besonders der formelle Theil eines solchen Schulllexikons muß correct und fast ohne Tadel seyn. Hier aber finden sich 9 Seiten *Emendanda*, auf 18 Columnen eng zusammengedruckt, angehängt. — Nach dem Vorgange des *Bischoff-Möller'schen* Wörterbuchs und aus diesem sind die verschiedenen Namensformen angegeben, ohne daß die *üblichste* und *correcteste* durch den Druck hervorgehoben wäre, so daß demnach der Schüler alles unter einander wirren, und glauben wird, nach der Autorität des Hn. Müller eben sowohl *Gallipolitanum fretum*, *Dardanellarum fretum* als *Hellespontus*, oder *Hierosolima, ae*, oder gar *Hierosolima* eben sowohl, als *Hierosolyma, orum*, setzen zu können. Da Hr. M. jenes Lexikon doch einmal excerptirte, so hätte

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

er aus demselben nun auch sogleich die wichtigeren Citate mittheilen sollen, durch welche dort ein Schüler eine Weisung durch den Irrgang der schwankenden Namensformen erhält. Da aber bey Hn. M. nichts näher bezeichnet ist, so muß der Schüler eine jede, auch die verderbteste, Namensform für gleich classisch halten. — Wo Hr. M. das ἐθνικόν und κτητικόν bey *Bischoff* und *Möller* fand, da setzte er es auch, wo nicht, da liefs er es meist weg. Die meisten Artikel möchten übrigens wohl ziemlich wörtlich mit geringen und dürftigen Umstellungen und einigen leicht zu schaffenden Zusätzen, dagegen mit Weglassung der so schätzbaren Citate, aus *Bischoff* entlehnt seyn; dem Vf. bleibt bloß das Verdienst des Uebersetzers! — Wir schlagen gerade *Tibur* auf, und setzen beide Artikel hier her:

Bischoff.

Müller.

Tibur, *uris*, Τιβουρα, *Virg. Tibur, uris, Tibura, Tiby-Aen. VII, v. 670. Horat. Od. ris, urbs vetustissima Latii, I, 7. II, 6. Propert. II, 32. quae a Siculis, Tiburte duce, Liv. VII, 12. 18. 19. Plin. in utramque Anienis ripam XVI, 144. Ptol. Itin. Anton. atque in ardua rupe condita 308. Tibura, Τιβουρα, Strabo est. Cum diu Romanorum V, Tibyris, Τιβυρις, Steph. potentiae restitisset, tandem Byzant. 654; sehr alte von iis parere coacta est. Ejus den Siculi angelegte Stadt in territorium multis fontibus Latium, an beiden Ufern des irrigatur, aërisque temperie Anio, zum Theil auf einem singulari atque amoenitate, felsigen Hügel. Es widerstand quam Anio catarrhactis aulange der Obermacht der Röget, in primis commenda-mer, mußte sich endlich aber tur, quapropter multi Ro- unterwerfen. Roms Nähe und manorum villas ibi habebant, die treffliche Lage von Tibur inter quas Maecenatis atque bewirkten, daß sich die Stadt Adriani Imp. explendese- sehr hob, weil sich viele Rö- bant. II. Tivoli, incolae mer hier ansiedelten; beson- Tiburtes et Tiburtini; adj- ders ausgezeichnet waren die Tiburtinus, Tiburs, Tibur- Villen des Mäcen und des tis, e, et Tiburnus. Kaisers Hadrian; j. Tivoli. — Einw. (Tiburs) Tiburtes und Tiburtini.*

Hier sind richtig die Catarrhacten des Anio und der Quellenreichtum Tiburs, so wie aus *Scheller* noch die Adjectivformen hinzugefügt, dagegen fehlen die Citate. Auf den Artikel *Tibur* folgt bey Hn. Müller *Ticenum* s. *Ticinum, Tichis; Hispaniae Tar- rac. fluv. in Ceretanis qui Rhodam alluit h. Muga oder Llobregat menor. Bischoff* führt zwischen *Tibur* und *Tichis* noch auf *Tiburi*, Volk in *Hisp. Tan;* *Ticarius*, Fluß auf Corfica; *Ticelia*, Stadt in Afrika; *Ticenum, Ticinum* in einem langen Artikel; *Tichasa*, Stadt in Zeugitana, und *Tichis*, welches denn endlich Hr. Müller übersetzt hat, denn *Bischoff*, oder eigentlich *Möller*, hat den Artikel so:

Tichis Mela II, 5. Plin. III, 3 Fl. in Hispan. Tar- rac., in der Gegend von Rhada; n. E. j. der *Muga* oder *Llobregat menor*. Die folgenden Artikel: *Tichium*, *Tichius*, *Tichiusa* sind wieder wörtlich nach *Bischoff-Möller*; statt *Tichus*, *Τείχος*, fester Ort in Achaja in der Gegend der St. Dymen, dessen Erbauung man dem Herakles zuschrieb, bey *Bischoff*, hat nun ganz falsch Hr. *Müller Tichius, urbs munita Achajae etc.*, da sich aus den Citaten bey *Bischoff* ergibt, daß die Form des Namens nicht *Tichius*, sondern *Τείχος* ist. — Dieß möge ungefähr das Verhältniß von Hr. *Müller* zu *Bischoff-Möller* bezeichnen.

Hr. *M.* hat es für nothwendig gehalten, die bey *Bischoff* aus Ptolemäus aufgeführten Namen auszulassen; warum, sieht Rec. nicht ein. Auf jeder Seite findet man dann eine Menge Namen, welche bey *Bischoff* stehen, bey *Müller* fehlen. Rec., der sich eine Sammlung von vielen, bey dem Ersten noch fehlenden, Artikeln angelegt hat, wollte diese hier bey *Müller* suchen, fand aber natürlich keinen, und hält es daher auch für überflüssig, sie hier aufzuführen, da ja Hr. *M.* lange nicht die Vollständigkeit *Bischoffs* gegeben oder bezweckt hat. Wenn sich indessen auch noch ein Grund auffinden läßt, warum Hr. *M.* die Namen aus Ptolem. weggelassen hat, so ist doch gar nicht abzusehen, warum auch häufig die bey Steph. Byz. Arrian, Ammian. Marcell., Plutarch, Plinius u. s. w. vorkommenden Namen, welche *Bischoff* und *Möller* aufführen, weggelassen sind. — Was wollte denn eigentlich Hr. *M.* mit seinem Lexikon, wenn der Schüler auch bey Plutarch u. A. von ihm im Stich gelassen wird?

Daß aber Hr. *M.*, wo er einmal von *Bischoff-Möller* abweicht, der Jugend auch nicht eben sehr Zweckmäßiges bietet, beweist der zufällig aufgeschlagene Artikel *Sardinia*, den Rec. hier mittheilt:

Sardinia, Sardo, Sardon inf., quae in majoribus Interni Maris insulis numeratur. A figura soleae dicta est Graecis Sandaliotis, atque a forma humanae plantae Ichnisa. Formā insulae exposita erat suspensa tabula in aede Matris Matutae. Montes habet a septentrione editissimos, qui prohibent, quo minus a borea possent perflari, quo siebat, ut aeris pestilentiae maxime esset obnoxia. Nec minus male audiebant ejus incolae, unde in proverbium abiit risus Sardous i. e. fallax (?), et Sardi venales i. e. viles, improbi, contempti. H. Sardinien; incolae Sardi, Sardoī, Sardonii adj. Sardinienfis, Sardinus, Sardinianus, Sardous et Sardonius.

Wozu nun zuerst die Nachricht, daß Sardinien zu den größeren Inseln des Mittelmeers gehöre, da doch ein Blick auf die Charte dem Schüler dieß schon lehrt? Was soll dann der Schüler mit der aus *Sichler* entnommenen albernen Namensdeuteley alter Grammatiker? Wozu ihm die Notiz, daß in dem Tempel der *Mater Matuta* eine etwaige Charte der Insel aufgehängt war? Warum nicht lieber die Bergzüge, Vorgebirge, Flüsse u. s. w. und verschiedene Völker genannt? Auch über den *risus Sardous* (*sic!!* warum nicht *Sardonius*?) sucht man hier keine Erklärung, zumal auch Hr. *Müller* der Sache

nicht eben nahe gekommen zu seyn scheint. Ueber das Latein des Artikels schweigt Rec.

Verhältnißmäßig besser als der erste ist der zweyte Theil des Buches, der deutsch-lateinische. Hier hätte sich der Vf. freylich noch mehr Lorbeern erwerben können, da es an einem zweckmäßigen, leicht zugänglichen Index für die deutsch-lateinischen Namen fehlt. Besonders wichtig wäre auch hier eine genauere Berücksichtigung der *mittleren* und *neueren* Geographie gewesen, welche eben so, wie im ersten Theile, viel zu karg fortgekommen ist. Namen aus der mittleren Geographie, wie *Torre, Gallura, Godvicium, Gozebudi, Ostergoa etc.* erwartete Rec. im ersten Theile natürlich nicht zu finden; aber selbst *Elfatia*, s. *Helsatia, Franconia, Ducatus Montanus, Vosagensis pagus, Wendila, Jutia, Sliasvicum* usw., ja sogar *Saxonia* fehlen. In dem deutsch-lateinischen Theile sucht Rec. vergeblich: Hohenzollern, Mittelmark, Nordamerika u. s. w., findet aber verhältnißmäßig diesen Theil doch viel vollständiger.

Zusätze zu dem ersten, äußerst mangelhaften und dürftigen Theile zu machen, würde nicht schwer fallen; hier nur ein Paar sich eben anbietende: Es fehlen: *Abila*, Berg in Afrika; *Augusta Aureliorum, Aspagones*, Volk in Perlien, *Curtius VI, 11. 4. Gellius XV, 21; Ala*, Geb. in Armenien, *Periphlegeton, Parthenope, Mons ferratus, Mons ferreus* (*Ritter I, 339. II, 445 a. A.*), *Folnia inf., Nidrosia, Trandhemia, Ripa, Arhusa Salsa etc. Mesene* falsch angegeben als Landschaft in *Mesopotamia*; sie liegt in *Babylonia*, am Ausflusse des *Pasitigris*, und ist die flache Küste am *Mesanytes sinus* des Ptolemäus (*Ritter II, 136 a. A.*).

Rec. kann daher dieses Buch nur für ein sehr flüchtig, unvollständig und mangelhaft zusammengearbeitetes Machwerk ohne sonderliches eigenes Verdienst erklären.

A. S.

TECHNOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Merkantilsche Waarenkunde, oder Naturgeschichte der vorzüglichsten Handels-Artikel*, mit illuminirten Abbildungen von Dr. Ernst Schenk. Nach den besten Quellen bearbeitet von J. Carl Zenker, außerord. Prof. der Medicin zu Jena. 1 Bds. 3—4 Heft. 2 Bds. 1—4 Heft. 1830—1832. 4. Mit illum. Abbild. Tab. XIII—XLVIII. (7 Thlr. 16 gr.)

In den Ergänz. Bl. dieser A. L. Z. 1831. No. 25 sind die 2 ersten Hefte dieses Werkes angezeigt worden. Nun, nachdem dasselbe vollendet ist, sind wir im Stande, den Inhalt und Werth dieser glänzend ausgestatteten literarischen Erscheinung genauer zu würdigen.

Das dritte Heft des ersten Bandes enthält den chinesischen Thee (*Thea sinensis Sims.*), den Federharzbaum (*Siphonia elastica Pers.*), den gemeinen Lorbeerbaum (*Laurus nobilis. L.*), den Zeylonischen

Zimmlbaum (*Laurus Cinnamomum L.*), die Zimmt-Cassie (*Laurus Cassia L.*), den Mahagonibaum (*Swietenia Mahagoni L.*), die Blatternabelflechte (*Gyrophora pustulata Ach. Synops.*) aus Schweden und Südfrankreich. Sie giebt mit Urin eine Art von Orseille als Pigment. Die Orseille (*Rocella tinctoria Ach. Synops.*), die Parellflechte (*Lecanora parallela Ach. Syn.*), endlich die weinsteinartige Schüsselflechte (*Lecanora tartarea Ach. Syn.*).

Das vierte Heft des ersten Bandes enthält die Beschreibung des gemeinen Caffeebaums (*Coffea arabia L.*) mit interessanten Bemerkungen über die Geschichte des Caffee Trinkens, des gemeinen Feigenbaums (*Ficus Carica L.*), des Gummiguttbaums (*Garcinia Cambogia Desrouf.*), des gemeinen Mandelbaums (*Amygdalus communis L.*). Rec. kann nicht damit übereinstimmen, daß im südlichen Deutschland die Früchte des Mandelbaumes nur selten, und zwar bloß unter den günstigsten äußeren Bedingungen ihre gehörige Ausbildung und Reife erlangen; sie gedeihen vielmehr oft sehr gut, besonders die Steinmandeln. Dieses Heft enthält ferner die Beschreibung des Campherbaums (*Laurus Camphora L.*) und des gemeinen Cappernstrauches (*Capparis Spinosa L.*).

Das erste Heft des zweyten Bandes liefert den gemeinen Oelbaum (*Olea europaea L.*), den ächten Castanienbaum (*Castanea visca Gaertn.*). Rec. muß bemerken, daß der süße Castanienbaum im wärmeren Deutschland häufig im Winter mehr in niedriger Lage leidet, oder, wie die Gärtner sagen, zwischen Tag und Nacht erfriert; weniger an trockenen, südlichen Abhängen; ferner, daß zur Cultur dieses Baumes wesentlich das künstliche Aufschneiden zum Baume gehört, indem er in der Jugend sehr gerne strauchartig wird. In den Umgegenden von Mainz (S. 9) giebt es noch keine ganze Wälder von Castanien, wohl aber einzelne Alleen von Castanienbäumen am Taunus-Gebirge, oder Felder, die damit besetzt sind (so auch in der Rheinpfalz). Angeführt hätte werden sollen, daß die Castanie im südlichen Frankreich als Schlagholz im Niederwalde vorkommt, und zu *Weinpfählen* benutzt wird. Dasselbe Heft liefert ferner den Johannisbrodbaum (*Ceratonia siliqua L.*), die aromatische Vanille (*Vanilla aromatica Sw.*) und die Gelbwurzel (*Curcuma longa L.*).

Das zweyte Heft des 2ten Bandes giebt den arabischen Gummibaum (*Acacia arabica Willd.*), den ächten Gummibaum (*Acacia vera J. Bauh.*), den drehfrüchtigen Gummibaum (*Acacia tortilis Forsh., Nees v. Esenb.*), den Seyal-Gummibaum (*Acacia Seyal Del.*), den wahren Traganthstrauch (*Astragalus verus Oliv.*), den ächten Ingwer (*Zingiber officinale Rosc.*), den kleinen Cardamom (*Alpinia Cardamomum Roxb.*), den runden Cardamom (*Amomum Cardamomum L.*) und den Orleanbaum (*Bixa Orellana L.*).

Das dritte Heft beschreibt den krautartigen Baumwollenstrauch (*Gossypium herbaceum L.*), dann den

Nanking-Baumwollenstrauch (*Gossypium religiosum L.*), den virginischen Taback (*Nicotiana Tabacum L.*), den Bauerntaback (*Nicotiana rustica L.*). (Rec. vermischt die *N. macrophylla*, auch brasilianischer Taback genannt, welche in neuerer Zeit Aufsehen erregt hat, und verweist deshalb auf die Forschungen von Metzger in Heidelberg.) Dann das glattfrüchtige Süßholz (*Glycyrrhiza glabra L.*), das stachelfrüchtige Süßholz (*Glycyrrhiza echinata L.*), den gemeinen Indig (*Indigofera tinctoria L.*), den Nil-Indig (*Indigofera Anil. L.*), den Krapp (*Rubia tinctorum L.*). (Hier, so wie bey mehreren anderen Pflanzen hätte wohl auch über die technischen Arbeiten, durch welche die Pflanzentheile Kaufmannsgut werden, Einiges beygebracht werden können.)

Im vierten und letzten Hefte des zweyten Bandes sind beschrieben die Dattelpalme (*Phoenix dactylifera L.*), die Cocospalme (*Cocos nucifera L.*), die Sagopalme (*Sagus farinifera Gaertn.*), der gemeine Sagobaum (*Cycas circinalis L.*), die rothe Aloë (*Aloe Soccotrina Haw.*), die gemeine Aloë (*Aloe vulgaris De Cand.*), der weiße Senf (*Sinapis alba L.*) und der schwarze Senf (*Sinapis nigra L.*).

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Cyclus der merkantilischen Pflanzen mit der vom Vf. gegebenen Anzahl noch nicht geschlossen ist, und daß noch andere, selbst in Deutschland cultivirte, z. B. Hopfen, eben so gut, als die aufgezählten, abgehandelt zu werden verdient hätten. Allein das Publicum ist schon für diese Darstellung dem Vf. großen Dank schuldig, indem die wichtigsten Momente, welche Berücksichtigung verdienen, bey jeder Pflanze aufgeführt sind, nämlich 1) die Synonymen, 2) die Systematik, 3) Vaterland, Standort und Blüthe, 4) die genauere Beschreibung, 5) historische, statistische und landwirthschaftliche Bemerkungen, die chemischen Bestandtheile, 7) der Nutzen und Gebrauch, 8) der Handel, 9) die Erläuterung der Abbildungen. In Beziehung auf diese 9 Punkte haben wir noch an dem Werke zu loben, daß der Vf., der sich auch durch andere botanische Schriften rühmlichst bekannt gemacht hat, die Einreihung der Pflanzen in das System (auch in das natürliche) und die botanische Beschreibung sehr sorgfältig gegeben, und eben so die neuesten chemischen Analysen aufgeführt hat. Dabey ist die wichtigste Literatur citirt, und jede Abbildung ist vortreflich in der Zeichnung, dem Stich und der Illumination. Es ist daher dieses Werk als eine wahre Bereicherung der deutschen Literatur zu betrachten, und sehr zu wünschen, daß der Vf. die versprochene Fortsetzung in der Darstellung der Waaren aus dem *Thierreiche* recht bald folgen lasse.

W. u. o. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Kunst, weißes Steingut mit durchsichtiger Glasur nach Art der Franzosen und Engländer anzufertigen, nebst einer Abhandlung über die im Muffelfeuer geschmolzenen Steingutfarben.* Aus dem Französischen des Bastenaire Daudenart übertragen von G.

Frick, k. preuss. geheim. Bergrathe und Dirigenten der k. Manufactur für weisses Porcellan in Berlin u. s. w. 1832. XIV u. 415 S. 8. Mit 4 Kupf. (2 Thlr.) (Wird auch als der 56ste Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke* ausgegeben.)

Der franz. Vf. hat sich viele Jahre seines Lebens mit dem Studium der Fabriken von Thonwaaren beschäftigt, viele Reisen, besonders nach England und in die weltberühmte Wedgwood'sche Anstalt, unternommen, und sich so in den Besitz aller jener Kenntnisse gesetzt, welche zu einer solchen Monographie eines Zweiges der Technik nothwendig sind. Bey der Herausgabe derselben hatte er besonders den Zweck vor Augen, die französischen Fabricanten, welche ihre Fabricate im Gegensatze der englischen bis jetzt nicht über die Mittelmässigkeit erheben konnten, auf die Vorzüge der letzten und auf die Mittel aufmerksam zu machen, mit welchen sie jene Höhe der Fabrication erreichen konnten. Es ist übrigens hier nicht die Rede von der mit undurchsichtiger Glasur überzogenen Fayence, auch nicht von dem alten, mit Kochsalz gläsernten, Steingut, sondern von dem Wedgwood'schen weissen, mit einer durchsichtigen krystallhellen Glasur überzogenen Steingute.

Nach interessanten Vorbemerkungen über die Steingutfabrication in England werden in dem Werke die Materialien (Thon, Feuerstein u. s. w.) und ihre Zubereitung, dann Construction der Brennöfen, die Bildungsarbeiten für die Geschirre, die Brennmaterialien und das Brennen, die Glasuren und die Malerey abgehandelt. In einzelnen Capiteln kommen viele weniger bekannte Manipulationen vor, z. B. der Gebrauch der neuen Pyrometer, bey den Glasuren das *Begießen*, wodurch man eine farbige Oberfläche auf die Thongeschirre bringt, und dann erst die Glasur aufsetzt. (Die Begießmasse besteht aus kieselhaltigem Thone mit färbenden Metalloxyden, und, wenn sie auf die schon einmal gebrannte Waare aufgetragen wird, aus etwas Fluss.)

Der Uebersetzer, in der technischen Welt rühmlichst bekannt durch seine Verdienste um die Berliner Porcellan-Manufactur, erklärt das vorliegende Werk selbst für das vollständigste und ausführlichste über Steingutfabrication, und wir glauben es den deutschen Lesern bestens empfehlen zu können, um so mehr, als es in Deutschland mehrere sogenannte

Steingutfabriken giebt, deren Fabricate eher einer schlechten Fayence gleichen, von der sie sich nur durch eine durchsichtige, aber meistens rissige Glasur unterscheiden. Es werden zwar nach Differenz des Materials in jeder Fabrik Arbeitsmodificationen eintreten müssen, allein die in diesem Werke niedergelegten Grundregeln werden doch vielfach angewendet werden können.

Auf den Kupfertafeln sind Thonmühlen, Drehbänder, verbesserte Töpferscheiben, Brennöfen u. s. w. abgebildet.

W. u. o. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Kalk- und Gyps-Brennerey in ihrem ganzen Umfange* von M. Wölfer, herzogl. sächf. Ingenieur. 1827. VIII u. 147 S. 8. Mit 8 Steintafeln. (18 gr.)

Nach dem Titel zerfällt diese, auch als 28ster Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke* ausgegebene, Schrift in zwey Abtheilungen, nämlich in die Kalk- und in die Gyps-Brennerey, wovon die erste den grösseren Raum einnimmt. Der Vf. untersucht zuerst die Eigenschaften guter Kalksteine, und handelt dann vom Kalkmergel oder thonhaltigem Kalke, der zum hydraulischen Mörtel dient, und in der neueren Zeit so vielfach besprochen worden ist. Im 3ten Abschnitte beschreibt er das Kalkbrennen im Allgemeinen, und die Construction der verschiedenen Brennöfen. Dieser Abschnitt ist der wichtigste, und giebt eine umfassende Darstellung seines Gegenstandes, auf welche sich die Steintafeln beziehen. Die bekanntesten Kalkbrennöfen, sowohl jene mit lebhafter Flamme, als auch die sogenannten Stichöfen, in welchen die Steine mit dem Brennmaterial gefehicht werden, sind hier genau beschrieben, und durch die Zeichnungen veranschaulicht. Selbst der Praktiker wird hier wenig vermissen. Der 4te Abschnitt enthält Bemerkungen über das Kalklöfchen, über Aufbewahrung des gelöschten Kalkes. Auch über die landwirthschaftliche Benutzung des Kalkes und Mergels ist mehreres angeführt. Die Abtheilung über Gypsbrennerey enthält das allgemein Bekannte. Immer aber bleibt diese Schrift, da sie 2 Monographien über wichtige Zweige der Technik enthält, sehr schätzenswerth, und ist insbesondere angehenden Architekten zu empfehlen.

W. u. o. i.

N E U E A U F L A G E N.

GESCHICHTE. Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk*. Von Heinrich [Vgl. Jen. A. L. Z. 1823.

Zschokke. Fünfte wohlfeilste Originalausgabe. Mit Fortsetzung der neueren Geschichte. 1833. 243 S. 8. (9 gr.) No. 87 und 1831. No. 77.]

Druckfehler-Anzeige. In No. 8 u. 9 ist durchgängig für *Scheltama* zu lesen *Scheltema*.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

N A T U R G E S C H I C H T E.

NÜRNBERG, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Die Arachniden*. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. Carl Wilhelm Hahn. — Erster Band. Erstes bis sechstes Heft. 1831—1833. 129 S. 8. Jedes Heft mit 6 fein ausgemalten Tafeln. (20 gr.)

Der Vf. ist als Araneolog so bekannt, daß man schon im Voraus zu seinem Werke Zutrauen haben muß; er ist zu dem der Erste, der uns eine vortreffliche Zubereitungsart der Spinnen fürs Cabinet gelehrt hat, welche in neuerer Zeit von einem Franzosen (der sie indess, wie gewöhnlich, für seine Erfindung hält) verbessert worden; er ist in Deutschland wohl der Einzige, der sich eifrig mit diesem Zweige der Naturgeschichte beschäftigt. Leider aber scheint auch an diesem Zweige der Naturgeschichte das Publicum wenig Antheil zu nehmen. Denn des Vfs. Monographie der Spinnen ent schlief im J. 1827 mit dem 5 Hefte. Nach der Vorrede zum gegenwärtigen Werke glaubt jedoch Hr. H., daß der Verleger jener Monographie mittelst der Zeichnungen, die er noch in Händen hat, sie fortsetzen werde, vor welcher Fortsetzung er indessen warnt, weil jene Original-Abbildungen „noch mancher Verbesserung bedürfen.“

Jedenfalls muß man den Vf. loben, daß er sich durch die Lauheit des Publicums vom weiteren Sammeln, Beschreiben, Zeichnen, Lithographiren (denn auch das letzte befolgt er selbst) nicht abschrecken ließ.

Das neue Werk unterscheidet sich, mit Ausnahme des zu kleinen Formats, vortheilhaft von dem älteren. Der Text ist deutsch (in der Monographie deutsch und lateinisch) und genauer als in der letzten hinsichtlich der Synonymen; doch wird noch immer die Angabe mancher Pagina u. f. w. vermisst. Eine Ordnung ist nicht beobachtet; indess kann diesem Uebelstande später durch ein genaues systematisches Register abgeholfen werden, dem auch ein Register der Synonymen beyzufügen seyn dürfte.

Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender: *Segestria florentina*, *senoculata*, *Dysdera erythrina*, *Epeira sericea*, *Herii* — neue Art, — *tubulosa*, *Genistae* — neu, — *Sturmi*, neu, — *hirjuta*, neu, von dem thätigen Hofmann aus Italien gebracht, — *Dolomedes fimbriatus*, *limbatus*, neu, von Hofmann aus Italien, — *marginatus*, *Lycosa fabulosa*, neu, J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Curfor, neu, — *lugubris*, neu, *meridiana*, neu; alle von Nürnberg, — *Trombidium forficulatum*, neu, aus Java, — *holosericeum*, *fuliginosum*, neu, wobey der Vf. Hermann *Memoire aptérologique* zwar anführt, aber auch bekennt, daß er dieß Werk nicht kenne; wir sagen, er sollte es kennen, denn wer über Milben schreiben will, muß Hermann kennen oder — schweigen. — *Erythraeus phalangioides*, *Limnochaeres holosericea*.

Im zweyten Hefte werden geliefert: *Mygale Blondii*, — *Thomisus pini*, — *T. sabulosus*, — *T. brevipes*, — *T. Diana*, — *T. Dauci*, — *T. globosus*, — *T. viaticus*, — *T. Ulmi*, — *T. lateralis*, — *T. citreus*, — *T. pratensis*, — *T. dorsatus*, — *Eresus quatuorguttatus*, — *Eresus annulatus*.

Wie schon aus dieser Liste erhellet, hat der Vf. einige Arten aus der Monographie hier wiederholt, was nicht zu loben ist, weil nun die wenigen Abnehmer auch noch doppelt kaufen müssen. Noch auffallender aber ist es, daß er die Monographie nicht citirt, eine Verfahrungsweise, die sich nicht erklären läßt, es sey denn, um nicht auf dieselbe (zum Schaden des Verlegers) aufmerksam zu machen, was wir jedoch nicht annehmen wollen.

Das dritte Heft enthält folgendes: Taf. 13, fig. 37 *Thomisus diadema*. Bräunlichgelb, die 4 Seitenaugen stehen auf hohen Höckern, der Hinterleib faltig, dreylappig. 3 Linien lang. Von Hofmann bey Neapel gefunden. — Taf. 13, Fig. 38. *T. robustus*. Die Seitenaugen groß, auf kleinen Erhöhungen stehend, alle Körpertheile stark, schwarzbraun, mit steifen schwarzen Borstenhaaren besetzt. 4½ Linie lang. Aus den Abruzzen von Hofmann mitgebracht. — Taf. 14, Fig. 39 *Salticus sanguinolentus*; im 5 Hefte der Monographie Taf. A: a als *Attus Sloani Latr.* aber sehr abweichend in Gestalt und Färbung abgebildet. Die neue Zeichnung ist offenbar fleissiger bearbeitet. Im Text ist das bemerkte Synonym nicht mit aufgeführt. — Taf. 14, Fig. 40. *Salticus grossipes Degeer* (VII t. 17, f. 12). — *A. arcuata* (hier steht *Araneus arcuatus!*) *Clerck pl. 6, tab. 1* (offenbar Fig. 1). — Taf. 14, Fig. 41. *S. fasciatus*, Vorderleib röthlichbraun, oben mit 5 röthlichweißen Längsstreifen; Hinterleib röthlichweiß, oben und an den Seiten mit 6 schwarzen Längsstreifen; Füße bräunlich, schwärzlich geringelt und punctirt. Länge 2½ Linien. Um Nürnberg oft an alten Baumstöcken. Taf. 15, Fig. 42. *Salt. Rumpfi Scop. Aran. muscosa Clerck 5 tab. (Fig.) 12?* — Taf. 15, Fig. 43,

44. *Salt. scenicus*. Als *Attus sc.* in Monographie IV. — Taf. 16, Fig. 45. *S. pini*, Degeer. — *Ar. hastatus*, Clerck pl. 5, t. 11. (?) — Taf. 16, Fig. 46. *Salt. Abietis*. Braun, der Hinterleib oben an jeder Seite mit 3—4 schwarzen, schräg herablaufenden Streifen; die Füße braun, schwarz geringelt. Länge $3\frac{1}{2}$ Linie. Nürnberg, auf Fichten und Föhren. — Taf. 16, Fig. 47. *Salt. tigrinus*. Hellbräunlich, der Vorderleib mit 2 schwarzen Mittel- und 2 dergl. Seiten-Streifen; der Hinterleib oben in der Mitte mit unregelmäßigen, schwarzen Flecken und 3 unter einander stehenden Aförmigen Zeichnungen an beiden Seiten mit einem braunen, sägeförmig schwarz gerandeten Längsbande, an den Seiten hell bräunlichweiß mit schwarzen, schräg stehenden Punkten, Füße schwarz geringelt. Länge 3 Linien. In Baiern. Taf. 16, Fig. 48. *Salt. Blancardi Scop.* — Taf. 17, Fig. 49. *Salt. aeneus*, schwarz, erz- oder kupferfarben, etwas matt glänzend, der Hinterleib oben vorn weißlich, oder hellröthlich gerandet, die Fühl- und Gang-Füße schwarzbraun, dunkelgelb gefleckt, die Endglieder gelb. Länge 3 Linien. — Taf. 17, Fig. 50. *Salt. floripes*. Heller oder dunkler Bouteillengrün, der Hinterleib mit 4 oder 6 weißlichen Punkten, die Fühl- und Gang-Füße gelb. $2\frac{1}{2}$ Linie lang. Nürnberg, Hecken. — Taf. 17, Fig. 51. *Salt. pubescens*, Fabr. Monographie IV. — Taf. 17, Fig. 52. *Salt. crux*. Gelblichbraun, etwas ins Röthliche ziehend, der Hinterleib oben vorne weiß, mattsilberglänzend eingefasst, in der Mitte dunkel, mit einer silberweißen kreuzförmigen Zeichnung, die Füße schwarz geringelt. Länge $2\frac{1}{3}$ Linie. Bey Hersbruck an alten Baumstämmen. — T. 18, Fig. 53. *Salt. littoralis*. Schwarz, Vorder- und Hinterleib weiß gefäulmt, auf letzterem 4 im Viereck gruppirte, weiße halbmondförmige Zeichnungen, die Füße weiß geringelt. Länge 2 Linien. An dürrer Schilf. — Taf. 18, Fig. 54. *Salt. agilis*. Gelblichbraun, behaart, der Vorderleib oben vorn weißlich, mit einem schwarzen Queerband, der Hinterleib weißlich gerandet, oben vorne an jeder Seite mit einem fast halbmondförmigen, mit den stumpfen Spitzen auswärts gekehrten Flecken, in der Mitte mit einem geraden Längsstreifen, welcher sich in der Mitte in 2 Theile theilt, und unten am After wieder zusammenfließt, in dem so gebildeten Felde finden sich mehrere unter einander stehende, Aförmige kleine Queerlinien, die Füße schwarz geringelt. Länge $1\frac{1}{2}$ Linie. An alten Baumstöcken. — Taf. 18, Fig. 55. *Salt. gracilis*. Braungelb, behaart, der Vorderleib hinten schwarzbraun, weiß gerandet, der Hinterleib klein, weißlichbraungelb, mit schwarzbraunen Zeichnungen in der Mitte, und schwarzbraun in After, Füße dunkelbraun, 1, 2, 3 und 5tes Glied vor dem Ende, 4tes ganz braungeb. Länge 2 Linien. Im Juny an Kletterholz. — Taf. 18, Fig. 56. *Salt. brevipes*. Grau, Hinterleib hinten breiter als vorne, in der Mitte röthlich mit zwey Paar eingedruckten Punkten, die verhältnißmäßig etwas kurzen Füße gelblich mit schwärzlichen Längsstrichen, Schenkel des ersten Fußs-

paares in der Mitte mit einem breiten, schwarzen Bande. Länge 2 Linien, auf Hecken.

Viertes Heft. Taf. 19, Fig. 57. *Mygale cancerides*, Latr. Monographie I. — Taf. 20, Fig. 58. *Theridion 4 punctatum*. Mas. Monog. IV foem. — Taf. 20, Fig. 59 (auf der Tafel fälschlich 58). *Th. albomaculatum*, Degeer. — Taf. 20, Fig. 60 (folgl. f. d. T. 59). *Th. 4 signatum*. Braunroth, fein behaart, den länglichrunden Hinterleib schwarz, etwas glänzend, oben am Grunde gelb, mit 4 gleichfarbigen (vorn, hinten, 2 in Mitte) Flecken. Länge 3 Linien. Unter Steinen. — Taf. 20, Fig. 61. (Tafel 60) *Th. dorfiger*. Gelbröthlichbraun, sehr fein behaart, Hinterleib dunkelröthlichbraun, oben in der Mitte der ganzen Länge nach gelblich oder weiß. Länge 1 Linie. An Teichufer. Sackträger! — Taf. 20, Fig. 62 (Taf. 61). *Th. obscurum*, Walk. — Taf. 21, Fig. 63, 64. *Th. 4 guttatum*. Braunroth, kurz behaart, der Hinterleib schwarz, oben beym Männchen mit 4 ins Viereck gestellten weißen Tropfen, Füße schwarz gebändert. Länge 2 Linien. Männchen und Weibchen oft zusammen in einem Säckchen unter Schiefer oder Kalksteinen in Gebirgen. — Taf. 21, Fig. 65. *Th. redimitum*, Linn. Monographie IV. Der Vf. zieht *Th. ovatum lineatum* als Abänderung hieher. — Taf. 21, Fig. 66. *Th. thoracicum*. Röthlichbraun, etwas behaart, Hinterleib länglichoval, mit kurzen, weißlich schimmernden Härchen, schwarz, oben mit 2 Paar sehr stark eingedrückten Punkten. 2 Linien lang, in Steinbrüchen unter Steinen. — Taf. 21, Fig. 67. *Th. triste*. Schwarz, wenig behaart, glänzend, Hinterleib etwas länglichrund, groß, wenig abwärtshängend, an dem hintersten Fußpaar das 1 und 3 Glied rothbräunlich. Auf niederen Föhren an Waldrändern — Taf. 22, Fig. 68. *Th. pictum*, Walk. — Taf. 22, Fig. 69. *Th. bicolor*. Vorderleib und Füße gelbröthlichbraun, der eyförmige Hinterleib äußerst fein behaart; glatt, mattschwarz. Länge $2\frac{1}{4}$ Linie. Im Gras und Gebüsch in lichten Waldstellen. — Taf. 22, Fig. 70. *Th. rubripes*. Der vorigen sehr ähnlich, Vorderleib und Füße roth, der äußerst fein behaarte eyförmige Hinterleib dunkelschwarz. An Teichufer. — Taf. 22, Fig. 71, 72. *Th. varians*. Vorderleib und Füße bleichbräunlich, ersterer mit einem dunkelfarbigem Mittelstreif und dunklerer Einfassung, letztere schwarz gefleckt, der kugelige, unten am After zugespitzte Hinterleib heller oder dunkler gelb, oben ganz schwarz oder bräunlich, mit oder ohne einen, auf beiden Seiten ausgezackten ganzen oder auch unterbrochenen breiten oder schmalen Längsstreifen. Länge $1\frac{1}{2}$ Linie. Auf Hecken. — Taf. 23, Fig. 73. *Lycosa Tarantula Rossi*, Linné? — Ist nicht die gleichnamige der Monographie. — Taf. 24, Fig. 67. *Lycos. Latreilleii* ist *Lycosa Tarantula* der Monographie III.

Fünftes Heft. Taf. 25, Fig. 75. *Mygale avicularia*. Die Abbildung im 1 Heft der Monographie ist vorzüglicher, da sie auch einzelne Theile darstellt. — Taf. 26, Fig. 76. *Lycosa melanogaster*. Vorderleib weißlich, oben mit zwey dunkeln Längsstrei-

fen; Hinterleib oben weißlich, mit einem auf beiden Seiten etlichmal auswärtig gezackten und dann unterbrochenen Längsfleifen, an den Seiten schwarzgrau melirt, mit 4 bis 7 auf jeder Seite gerade unter einander stehenden weißlichen Punkten, Bauch schwarz, Füße bräunlich mit schwachen schwärzlichen Flecken. Länge ♂ $5\frac{1}{2}$ ♀ $11\frac{1}{2}$ Linie. In Föhrenwäldungen. Jeder Abbildung fehlt die Angabe der natürlichen Größe. — Taf. 26, Fig. 77 (im Text steht fälschlich 76). *Lycosa ruricola* Degeer, *L. agretica* Walk. — Taf. 26, Fig. 78. *Lycosa vorax* Walk. — Taf. 27, Fig. 79. *Lycosa picta*. Vorderleib und Füße bräunlichroth, ersterer mit zwey breiten braunen Längsfleifen, letzterer schwarzbraun oder schwarz geringelt, der Hinterleib gelblichweiß, oben mit grauen, schwarzen und röthlichgelben Zeichnungen. Länge $4\frac{1}{2}$ Linie. Auf sandigen Aeckern. — Taf. 27, Fig. 80. *Lycosa piratica*, Walkenaer. — Taf. 27, Fig. 81. *Lycosa faccata*. Der Vf. bemerkt in einer Note, daß Linnés *Aran. faccata* wohl der *Dolomedes mirabilis* sey. — Taf. 28, Fig. 82. *Thomisus oblongus*, Müller Prodr. Wenn der Vf. in einer Note bemerkt, daß diese Art nach dem Stande der Augen und nach dem Habitus wohl mit vollem Rechte eine Gattung bilden müsse, so wundern wir uns, daß ihm (1833) unbekannt geblieben, daß Walkenaer aus ihr und anderen Arten schon die Gattung *Philodromus* bildete, die von Latreille auch schon (1829) in den Tom. IV von Cuviers *regne animal* aufgenommen wurde. — Taf. 28, Fig. 83. *Thom. rhomboicus* Walk gehört auch zur Gattung *Philodromus*. — Taf. 29, Fig. 84. *Clubiona holosericea* Linné. Die Abbildung in der Monographie V ganz verzerrt. — Taf. 29, Fig. 85. *Clubiona amarantina*, Walk. — Taf. 30, Fig. 86. *Clubiona claustraria*. Fresszangen schwarz, braunroth, Vorderleib und Füße röthlich oder schwärzlich braun, ersterer immer dunkler, Hinterleib schwarzbraun, heller melirt, oder oben heller, mit einem gezackten dunklen Längsband. Länge ♂ $5\frac{1}{2}$ ♀ 8 Linien. In Wäldern, in Kellern. — Taf. 30, Fig. 87. *Clubiona atrox*, Deg.

Sechstes Heft. Taf. 31, Fig. 88. *Atypus Sulzeri*. Monographie II. — Taf. 32, Fig. 89. a. *Epeira clavipes*. In der Monographie sind beide Geschlechter abgebildet. — Taf. 33, Fig. 89. A. B. *Micrommata smaragdina*, Latr. — Taf. 34, Fig. 90. *Thomisus laevipes*, Linné. — Ist wirklich von *Philodromus tigrinus* Walk. verschieden, welcher dagegen die *laevipes* der Monographie zu seyn scheint. Es ist sehr unrecht, daß der Vf. seine eigene Synonymie nicht berichtet. — Taf. 34, Fig. 91. *Thomis. griseus*. Unmöglich die gleichnamige der Monographie, oder letztere sehr schlecht dargestellt. — Taf. 35, Fig. 92. *Uloborus Walckenaerii*. Auch bey Nürnberg auf Föhren. — Taf. 36, Fig. 93. *Draffus nigritus*, Fabr. — Taf. 36, Fig. 94. *Draff. bicolor*. Kurzbehaart, braunroth, Hinterleib und 2, 3 Glied der Füße schwarz. Länge 3 Linien. In Wäldern. — Taf. 36, Fig. 95. *Draffus cinereus*. Röthlichweiß, Füße heller, durch-

scheinend, Hinterleib hellaschgrau mit schillernden Härchen. Länge 3 Linien, unter Steinen.

Die hier gelieferten Abbildungen sind gut, nur die Malerey etwas steif, so daß sie oft den Stich oder die Zeichnung verdeckt. Vom dritten Heft an hat sogar die Ausführung der Platten gewonnen. Der schöne Druck des Textes auf Velinpapier ist sehr empfehlungswerth; auch die Tafeln auf Velin sind in Lithographie, Papier und Illumination zu loben: nur sollte der Preis billiger seyn, um so mehr, als die Tafeln Steindruck sind, und der Vf. selbst lithographirt.

Eine baldige Fortsetzung des Werkes ist sehr wünschenswerth.

Entm.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Kurzgefaßte Naturgeschichte und Technologie für Schulen und zur Selbstbelehrung*. Von Johann Heinrich Loofe, Lehrer an der Töchterschule in Nordheim. Mit einer Vorrede von J. G. F. Schlaeger, Senior Ministerii und Pastor prim. in Hameln. 1830. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen durchlasen wir diese Naturgeschichte. Der Vortrag ist kurz, doch genügend und deutlich. Das Ganze ist fleißig bearbeitet. Der Zweck ist, das Nothwendigste und Wissenswerthe aus der Naturgeschichte, und dann die Producte der drey Naturreiche kennen zu lehren. Es ist daher nach der Beschreibung der Naturkörper auch die Verwendung der Producte, unter dem Namen Technologie, gelehrt; z. B. wozu das Wachs, der Honig, die Federn, die Häute gebraucht werden. Eben so hätten bey den Producten aus dem Pflanzen- und Mineral-Reiche zugleich auch die Mittel, wodurch man diese Naturproducte selbst gewinnen kann, angegeben werden sollen, weil dies zu wissen nützlicher ist, als die Kenntniß der Verwendungen, welche doch meist nur den Gewerben zugehört. Deshalb hätte auch in der Einleitung noch die Naturlehre kurz abgehandelt werden sollen. Denn wenn man weiß, aus welchen Grundstoffen die Erdkörper bestehen, so läßt sich deren Natur leichter erkennen. Das Thierreich, dessen Beschreibung vorzüglich gelungen ist, hat der Vf. in folgende sechs Classen gebracht: I. Säugthiere. II. Vögel. III. Amphibien. IV. Fische. V. Insecten. VI. Würmer. Allein die Infusorien, und die Schnecken hätten nicht in Eine Classe geworfen werden sollen. Indes erkennt man doch hier eine systematische Ordnung. Dagegen ermanget einer solchen der Vortrag über die Botanik. Der Vf. theilt die Pflanzen in 4 Classen. I. Bäume und Sträucher. II. Krautartige. III. Grasartige Pflanzen. IV. Gewächse mit unkenntlicher Blüthe. Allein diese Eintheilung kann für einen wissenschaftlichen Unterricht, den der Vf. doch der Vorrede zufolge geben will, nicht genügen. Nur wenige Pflanzen werden aufgeführt, und wenn diese auch richtig und fleißig beschrieben sind, so können dieselben doch von der Größe der Natur nur einen sehr man-

gelhaften Begriff geben. Bey dem Mineralreiche sind die Mineralien in 4 Classen, in Erden und Steine, in Salze, in brennbare Mineralien, und in Metalle eingetheilt. Die Arten der Mineralien sind richtig geschieden, und gut beschrieben. Sehr lobenswerth ist, daß bey jeder Classe in den 3 Abtheilungen die Unterschiede der Classen sowohl, als der Ordnungen, dann bey den Geschlechtern die Charaktere angegeben sind. — Das angehängte Register ist mit Sorgfalt gearbeitet. Druck und Papier sind gut.
R.

M E D I C I N.

NEUSTADT an der Orla, b. Wagner: *Kurzgefaßtes pathologisch - therapeutisches Taschenbuch für angehende praktische Aerzte*, nach den besten Vorbildern der Heilkünstler Frankreichs und Deutschlands, und nach den Grundsätzen der physiologisch-antiphlogistischen Heilmethode, als der einzigen vernunft- und naturgemäßen; die weder Zeiten- noch Systemen-Wechsel je verdrängen kann, bearbeitet von J. C. Fleck, Dr. und Arzte zu Schwarzburg-Rudolstadt. 1833. Zwey Theile. 682 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Inhalt dieses Buchs, welches im 1 Theile die nach Vf. auf Entzündung beruhenden, im 2 Theile die nur zufällig mit Entzündung verbundenen Krankheiten enthalten soll, ist seinem Titel gemäß ausgefallen; und da schon im Allgemeinen von einer, zum kurzgefaßten Taschenbuche zusammengedrängten, Darstellung der Pathologie und Therapie wenig Ersprießliches zu erwarten ist, so kann dieses höchst oberflächliche, unklare und unzufammenhängende Werk unmöglich Glück machen. Der Vf. hat wohl vieles gelesen, und manche Idee in sich aufgenommen; aber diese Reproduction spricht nicht für gute Assimilation des so erhaltenen: und nur die große Verwirrung der daraus hervorgegangenen Ansichten macht die Liebhaberey des Vfs. am Broussais'schen Systeme erklärlich, welche aber durch diese Schrift unter uns unmöglich verbreitet werden kann. Die schwächste Parthie ist ohnstreitig die, alles Zusammenhanges entbehrende, Entzündungs- und Fieber-Lehre, aus deren bunter Composition unmöglich eine klare Ansicht dieser Krankheitszustände gewonnen werden kann. Zur Rechtfertigung dieses nur folgendes: Entzündung — definirt als Potenzirung eines Niederen zu einem Höheren, (in welcher z. B. das Lymphgefäß Vene, die Vene Arterie werden wolle!) — soll, dem Wesen nach stets eine, auftreten entweder als locale Krankheit, Entzündung im engeren Sinne, oder als allgemeine = Fieber,

und nur nach Verschiedenheit des Bodens, dem sie entsprossen, verschiedene Gestalt annehmen, weshalb es nur folgende naturgemäße Eintheilung gebe: Entzündung der nervösen, arteriellen, venösen, lymphatischen und Secretions-Gebilde. Von dieser verschiedenen Gestaltung der Entzündung ist aber weder eine allgemeine Schilderung gegeben, noch hat diese Classification in der allgemeinen Therapie besondere Berücksichtigung gefunden, obgleich der Vf. sagt, der antiphlogistische Heilapparat sey so verschieden als die Systeme, in welchen die Entzündung wurzele; und endlich in der speciellen Entzündungslehre ist sie ganz verloren gegangen. Denn im 2 Capitel werden die besonderen Entzündungsformen ohne Beachtung jenes Princips geordnet, in 1) acute, 2) chronische Exantheme, 3) Entzündung der serösen Häute, 4) der Schleimhäute, 5) des Zellgewebes und parenchymatöser Organe, 6) der muskulösen, fibrösen und synovial Gebilde. Da nun die speciellen Entzündungen fast ohne Andeutung des verschiedenen Charakters, mit welchem sie auftreten, und welcher die Behandlung so sehr modificirt, abgehandelt sind, so fehlt es natürlich an den Hauptindicationen der verschiedenen vom Vf. angegebenen Heilmittel. Man begreift nicht, woher der Grund zu jener allgemeinen Eintheilung genommen, und zu welchem Zwecke sie gegeben ist, und nur das wird klar, daß schon wegen dieses Fehlers dem angehenden Arzte, dem überhaupt nach den akademischen Lehrbüchern ausführliche Werke und nicht kurze Auszüge noth thun, vorliegende Schrift nichts nützen kann.

Ganz der Entzündungslehre entsprechend ist die Fieberlehre. Fieber, äqual Entzündung im Systeme, zerfällt in eben so viele Ordnungen, als es Hauptsysteme im Organismus giebt. Hiernach haben wir 1) *feb. intermittens*, dem lymphatischen, 2) *febris remittens Synochus*, dem venösen, 3) *febris continua Synocha*, dem arteriellen, 4) *febris continens Typhus*, dem nervösen Systeme vorzugsweise entsprechend. Die natürliche Begründung des Princips dieser Classification sucht man vergebens. In der speciellen Fieberlehre verschwindet es, auf die Therapie hat es keinen Einfluß, und dadurch spricht ihm der Vf. selbst das richtigste Urtheil.

Aus dem Angeführten geht zu Genüge die Unbrauchbarkeit dieses Büchleins hervor, in welchem überdies manche Krankheiten z. B. *Syphilis*, *Diabetes*, u. m. a. gar keine Stelle gefunden haben, und dessen ganze Anlage noch vielen Stoff zum Tadel giebt.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

P H Y S I K.

BERLIN, in Commission b. Oehmigke: *Betrachtungen über die Electricität* von Dr. L. Saur, prakt. Arzt in Schwedt. 1833. 88 S. 8. (8 gr.)

Indem wir die Beurtheilung dieser Schrift unternehmen, fühlen wir uns gedrungen, auf dieselbe um so mehr aufmerksam zu machen, als sie einerseits mit den neuen Entdeckungen der Physik Hand in Hand geht, andererseits aber geeignet ist, der Schlawheit und dem Schlendrian entgegenzuarbeiten, in welchem so viele Naturforscher heut zu Tage tief befangen sind. Es ist wahrhaft betrübend, wenn man oft Männer vom Fache mit einer ängstlichen Kleinigkeitskrämerey bloß am Alten, an den früheren Satzungen festhalten, und dieselben alle neueren Ideen, Ansichten und Untersuchungen mit einem gewissen vornehmen Mitleiden belächeln sieht, weil nicht sogleich der evident-mathematische Beweis für die Ansicht, für eine Idee gegeben werden kann. Noch immer, oder wenigstens sehr oft, ist die Idee oder eine bestimmte Ansicht der praktischen Bewahrheitung vorangeeilt, und darin liegt ja eben die Größe und der Vorzug des erkennenden Blickes und des Forschungs- und Untersuchungs-Geistes im Menschen, dafs er geistig in die Tiefen der Wissenschaften einzudringen, dafs er eine Idee, eine Ansicht, eine unzerstörbare Ueberzeugung zu gewinnen vermag, weit früher, als die Erfahrung auf experimentalem Wege dahin gelangt; ja, die aprioristische Ansicht und Idee ist gewöhnlich der Leitfaden für die Experimentirung, und in diesem Sinne will Rec. die Schrift betrachten, und zugleich nachzuweisen suchen, in wie fern die mit Riesenschritten forteilende Physik seit zwey Jahren die Theoremen des Vf. schon bekräftigt hat, woraus dann folgen wird, dafs die consequenten, aber bis jetzt noch unbestätigten Ansichten desselben in der Zukunft der Bewahrheitung nicht entbehren werden.

In dem sechs Seiten langen Vorwort hebt der Vf. mit Recht zuerst hervor, dafs alle bisherigen Theorieen zur Erklärung der wunderbaren Phänomene in der Natur unvollkommen und unhaltbar gewesen seyen, und dann, dafs bey wissenschaftlichen Forschungen vorgesezte Meinungen und falsche Theorieen den freyen Blick des Menschen trübten, weshalb er als erste Bedingung aufstellt, sich durchaus nicht durch herrschende Ansichten leiten zu lassen, sondern durch Vergleichung von Erfahrungen
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

gewisse Gesetze aufzufuchen, wodurch sich die Erscheinungen in der Natur genügend erklären lassen. Rec. stimmt ihm hierin vollkommen bey, da ein ängstliches Festhalten an der erlernten Ansicht jeder freyeren Forschung durchaus hinderlich ist, was namentlich in der Physik, besonders bey der Lehre von der Electricität, von großer Wichtigkeit ist, indem eine auf der unumstößlichen Wahrheit und Gewifsheit gegründete Lehre auf die Arzneywissenschaft und demnach für das Wohl der Menschheit von unberechenbarem Nutzen seyn muß, worauf der sich überall bescheiden zeigende Vf. am Schlusse seines Vorwortes auch hindeutet.

Gleich im Anfänge der Schrift stellt er es als unzweifelhaft dar, dafs alle, den Körpern inwohnenden Kräfte vom Electricitätsverhältnisse abhängig seyen, und dafs diesem daher auch die mannichfalligen Erscheinungen in der Körperwelt zugeschrieben werden müssen. Keine Materie ist ohne eine verborgene Kraft, und keine Kraft ohne Materie, wenn ihre Wirkungen offenbar werden sollen. Die Natur der Kraft wird also nur im Contacte mit der Materie erkannt, woraus dann eine unendliche Mannichfaltigkeit der, der Verschiedenheit der Materien entsprechenden Kraftäusserungen herfließt. Hierauf und auf den verschiedenen Verwandtschaftsgrad einer und derselben Kraft zu den verschiedenen Elementen bezieht der Vf. die Bedingungen zu der selbstständigen Existenz der Materie, nämlich die Cohäsion, Attraction und Repulsion, indem er zugleich die Ansicht ausspricht, dafs sich die gewöhnlichen elektrischen Erscheinungen durchaus nicht von dem angenommenen Gegensatze des positiven und negativen Fluidums und deren verschiedenen Natur erklären lassen. Im Verfolge der Untersuchung spricht er aus, dafs von der verschiedenen Verwandtschaft einer einfachen elektrischen Kraft zu den einzelnen Elementen der Materie und von dem jedesmaligen Sättigungsgrade dieser Verbindungen bey ihrem Zusammenwirken jene oben angedeuteten Erscheinungen hervorgerufen werden. Allein hier kann man fragen: aus welchen Elementen ist die Materie so unendlich vieler Körper zusammengesetzt und durch welche Stoffe äußert die elektrische Kraft ihre einfachsten Wirkungen? Der Vf. sucht die Zahl jener Elementarstoffe mit Recht zu verringern, und hat in so fern die Erfahrung für sich, als die bisherigen Elementarstoffe durch die chemische Analyse meistens schon als zusammengesetzte Stoffe ermittelt worden sind. Eine ganz geringe Abänderung im quantitativen Verhält-

nisse der Bestandtheile organischer Körper wandelt oft die Natur derselben vollkommen um: warum soll nicht auch das abgeänderte dynamische Verhältniß die Materie in so unendlich mannichfachen Formen erscheinen lassen? Der Vf. nimmt daher an, daß die elektrische Kraft nur in Verbindung mit dem Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff (die entfernteren Bestandtheile organischer Körper) ihre einfachen Wirkungen äußere, mit ihnen das elektrische Fluidum darstelle, und daß besonders vom Verwandtschaftsgrade der elektrischen Kraft zu diesen Stoffen auch der Gegensatz abhängt, den man gewöhnlich dem negativen und positiven Fluidum zuschreibt. Nach dieser Annahme ist es ganz natürlich, daß bey dem von selbst eintretenden oder chemisch herbegeführten Austausch der Stoffe eine Licht- und Wärme-Entwicklung eintreten muß, was auch die Erfahrung zur Genüge bestätigt.

Rec. will zur Documentirung der Ansichten des Vfs. hier Einiges anführen, was ihm gerade befällt und zur Hand ist. Daß der natürliche Austausch der Stoffe (Fäulniß, Zersetzung) mit Leuchten (Elektr.) verbunden sey, sieht man am faulen Holze der Eiche, das im Dunkeln leuchtet. So bemerkt man ein theilweises Leuchten des Meeres in Folge von Zusammenschlagen von Fischeyerconvoluten, wobey sich fühlbare Wärme entwickelt; ja das Leuchten des Meerwassers ist nach neueren Untersuchungen allein auf die Fäulniß (Zersetzung in die Grundstoffe mit Freywerdung der bis dahin gebundenen Quantität Elektr.) vieler Mollusken, Pyrosomen, Salzen, Medusen u. s. w. zurückzuführen, wie denn diese Lichterscheinung an faulen Fischen und Vegetabilien häufig beobachtet wird. So sah Buchner (S. dessen Repertor. S. 442—425) eine Phosphoreszenz am Fleische von einem vor 3 Tagen geschlachteten Kalbe, das durch Klopfen zur Carbonade zubereitet war. — Eine solche bey der natürlichen Zersetzung vorkommende Elektricitätsentwicklung findet sich auch bey vielen Pflanzen und Blumen, die in ihrem organischen Leben gewissermaßen einen täglichen Cyclus von Zersetzung und Bildung durchlaufen, welche Prozesse dann von Lichterscheinungen begleitet sind, und für die Mitwirkung oder Freywerdung des elektrischen Fluidums sprechen. Dieses elektrische Leuchten mehrerer Blumenarten ward zuerst an Linné's Tochter Elisabeth Christina auf dem Gute ihres Vaters bey Upsala beobachtet. (S. Wiener Zeitschr. f. Ph. und M., von Raumbg. und Ettingh. Bd. VI, 5. 4. S. 459 sp.) Linné selbst sah dieses elektrische Leuchten eines Abends über den Blüten der Kresse (*Tropaeolum*) was Zawadoki in Lemberg an *Trop. majus* und *minus*, *Calend. off.*, *Lilium bulbif.*, *Tagetes patula* und *erecta*, Arten von *Helianthus* u. s. w. beobachtete. Diese elektrischen Blumenblitze bemerkt man besonders zur Zeit der Blumenbefruchtung (also bey dem lebendigsten organischen Lebensproceß) kurz nach Sonnenuntergang nach warmen heiteren Tagen, nie oder selten bey feuchter Luft; die stärksten Blitze geben die Ringel-

blumen. Auffallend ist es, daß alle angeführten leuchtenden Blumen eine stark mit Roth gefärbte gelbe Farbe haben, jedoch wollen Gärtner in England dasselbe Leuchten an den Blüten der Tuberosen bemerkt haben; eben so Green an der Blumenkrone am *papaver orientale* bey feuchtem Wetter. (*Mag. of naturhistory. Lon.* 1832. 24. V. 203.) Einige Arten von Arum entwickeln sogar Wärme. (*Journ. de Pharm.* 1832. Mai. p. 256.) — Aber auch bey den höheren Gebilden, im Insecten- und Thierreiche, bemerkt man elektrische Lichterscheinungen, die auf Freywerdung dieses Agens beruhen. Wirkliches Licht verbreiten die Rhizomorphen im Leben, die Acalephen und viele mikroskopische Thiere, ferner die Johanniswürmchen (bes. bey der Befruchtung), die Maulwurfsgrille (*gryllus gryllotalpa*), die Mücke (*culex pipiens*), der amerikanische Laternenträger u. s. w.; unter gewissen Umständen leuchtet auch der gemeine Regenwurm; das Licht geht gewöhnlich von der Oberfläche von einem gewissen elektrischen Fettkörper aus; bey den Lampriden leuchten die Bauchringe und die Eyer. Unter den Wirbelthieren zeigen die Augen und Haare der Hunde, Katzen und Schaaf ein elektrisches Leuchten. Rengger sah bey dem amerikanischen Nachtaffen so stark leuchtende Augen, daß man in dunkler Nacht in der Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Fufs vom Thiere die Gegenstände genau unterscheiden konnte; nach ihm leuchten die Augen nicht mehr nach Durchschneidung oder Verletzung des *n. opticus*, was für einen genauen Zusammenhang der Elektricitätsentwicklung mit dem Nervenleben spricht; auch wird das Leuchten bey Aufregung eines Triebes oder einer Leidenschaft stärker. Beym Menschen sah man den Schweiß und den Urin leuchten. — Aber auch im anorganischen Reiche zeigt sich eine Elektricitätsentwicklung sowohl bey der Bildung, als auch bey der Zersetzung der Stoffe, besonders bey deren Erwärmung. So leuchten Flusspath, Eyer- und Austerschaalen u. s. w., und daß die Elektricität davon die Ursache ist, sieht man aus den Untersuchungen und Experimenten des Herrn Pearsall (*Journ. of the Royal Instit.* 1, 77), aus welchen unwiderleglich erhellt, daß die Phosphoreszenz leuchtender Mineralien durch elektrische Schläge nicht nur verstärkt, und (nachdem dieselbe durch Ausglühen zerstört ist) durch dasselbe Agens wiederhergestellt werden könne, sondern auch, daß man die Phosphoreszenz auch Körper ertheilen könne, von denen diese Eigenschaft zuvor noch nicht bekannt war. Alles dieses spricht für einen Ueberfluß des elektrischen Fluidums in verschiedenen anorganischen Körpern bey deren Bildung, Erwärmung und natürlichen Zersetzung. — Aber auch bey dem künstlichen Umtausch der Stoffe findet sich eine Elektricitätsentwicklung, wie die elektrischen Erscheinungen bey der KrySTALLISATION chemischer Präparate beweisen. So beobachtete noch kürzlich Simon eine Elektricitätsentwicklung bey der Bereitung des Wachspapiers, als er die übereinander geschichteten Bogen von einander ternzte.

(Brandes Archiv. Bd. XXXI, 216.) Auch die Formveränderung desselben Stoffes wird durch Hülfe der Elektrizität vollbracht, wie z. B. das Gefrieren des Wassers beweiseth. Hr. Prof. Pontus beobachtete, daß wenn man das Gefrieren des Wassers in einer kleinen Glasflasche, die in einen dünnen Hals von 1—2 Cent. Länge ausgeht, durch Umhüllung mit in Aether getauchter Baumwolle und durch Wegpumpen der Luft nach bekannter Weise vornimmt, einige Augenblicke vor dem Gefrieren ein am hellen Tage deutlich sichtbarer Funke aus dem Halse herausfährt, welcher so constant erschien, daß er als ein sicheres Zeichen der bald eintretenden und sein Nichterscheinen als ein Merkmal des noch entfernten Frierens dienen kann. Diese Erfahrung hat Fontenelle bestätigt gefunden. (Jour. de chimie med. 1833. Inist. p. 429.) Daß nun aber die natürliche oder künstliche Bildung aller organischen oder anorganischen Körper mit Hülfe der Elektrizität vor sich geht, will Rec. zur Bestätigung der Ansichten des Vf. nur durch 2 Beispiele beweisen. Mit dem Strahl (positiver Elektrizität) und dem Kreise (negativer Elektrizität) beginnt alle Gestaltung in der Welt, und namentlich stimmen diese primitiven Figuren mit den Urgehaltnissen der anorganischen Welt (Krystallisationen, Schneeflocken) und der organischen Welt (Infusorien, Samenthierchen) überein. Bey der Pflanzenbildung muß das Wasser in seinen beiden Urformen, Wasserstoff und Sauerstoff, zerlegt werden, wovon jener 85, dieser 15 p. C. der Elementarmischung des Wassers ausmachen. Die Zersetzung selbst erfolgt durch Licht, Wärme und Elektrizität; diese ursprüngliche Gestaltung ist aber zwiefach. Der zuerst vom Wasser entweichende Wasserstoff, weil er am wenigsten darin aufgelöst bleibt, bildet Kügelchen und Bläschen, wie dergleichen durch die negative Elektrizität entstehen. Der später entweichende Sauerstoff bringt Strahlen, Röhren, Fasern, geradlinige Gestalten hervor, wie die positive Elektrizität überall Strahlen bildet. Auf diese Art sieht man diese doppelten Gestalten schon im Bildungsauftritte der Bäume. Das Pflanzenthier des Mittelmeeres, *Alcyonium coto-neum*, zeigt in der Rinde lauter Kügelchen, im Marke nur Strahlen und gradlinige Röhren. Die einfachsten Schimmelgattungen und Bauchfadenpilze bestehen aus Röhren und Kügelchen; der Brand im Getreide aus bloßen Kügelchen; die ersten Infusorien nur aus Bläschen, in denen sich andere Bläschen erzeugen. Da nun der Wasserstoff früher entweicht, so ist auch die kugelige oder blasige Bildung uranfänglicher im Gewächreich, als die gradlinige, faserige, röhrige und häutige Bildung. (S. Sprengels Anleitung S. 18.) Hier findet sich die Annahme des Verfassers, daß Sauerstoff und Wasserstoff in Verbindung mit der positiven und negativen Elektrizität hauptsächlich wirksam sey, und deshalb mit anderen Stoffen so leicht Verbindungen eingehen, vollkommen bestätigt; die andere Annahme des Vfs. aber, die Wirksamkeit der Elektrizität beim Umtausch der Elementarstoffe, wird durch nichts

mehr bestätigt, als durch die kürzlich in der *Royal Society* in Lodon von *Faraday* mitgetheilten Versuche über die elektrischen Zersetzungen, wo derselbe zu beweisen sucht, daß die Elektrizität eine definitive chemische Wirkung habe, und daß sie mit der Kraft, welche die Erscheinungen der chemischen Verwandtschaft hervorbringt, identisch sey. Durch eine Reihe von Versuchen mit zahlreichen Körpern sowohl im aufgelösten, als auch im geschmolzenen Zustande wird gezeigt, daß ein gegebener Strom immer eine bestimmte Zersetzung hervorbringt, welche mit der Theorie der chemischen Aequivalente übereinstimmt. So kann die Quantität von Elektrizität, welche 9 Gran Wasser zu zersetzen vermag, 229 Gr. Jodbley zersetzen; oder 94 Gran Zinnchlorür und so fort. Er zeigt ferner, daß wenn 9 Gran Wasser durch das Aequivalent von Zink zersetzt werden, sie auch eine Quantität Elektrizität entbinden, die andere 9 Gran Wasser zu zersetzen vermag; aus solchen Versuchen schließt er, daß die chemische Verwandtschaft nicht bloß ein Resultat des elektrischen Zustandes der kleinsten Theilchen (Körperatome) sey, sondern auch, daß die Quantität von Elektrizität, welche 1 Gr. Wasser zersetzen kann, genau gleich der Quantität von Elektrizität sey, welche die Elemente eines Granes mit einander vereinigt.

Rec. hat geglaubt, diese Andeutungen zur Bestätigung der Ansichten des Vf. anführen zu müssen, da die Bewahrheitung von gewagten Behauptungen doch stets die Hauptaufgabe einer Beurtheilung bleibt. Der Vf. fährt nun in seinen Schlüssen fort, und betrachtet Wärme und Lichtstoff mit Recht als nahe verwandt mit dem elektrischen Fluidum, und glaubt, man werde mit dem Worte Wärme dereinst nur die freye elektrische Kraft, und mit Licht nur die enge Wechselwirkung der elektrischen Fluida und die plötzliche Ausgleichung ihrer Spannung bezeichnen. Dann geht er über auf die Arten der Erweckung der Elektrizität; den Prämissen entsprechend betrachtet er die *corp. idioelectr.* aus weniger elementaren Bestandtheilen zusammengesetzt, und mit derselben elektrischen Kraft minder vollkommen gesättigt, weshalb dieselben leicht eine Wechselwirkung mit der elektrischen Atmosphäre eingehen. Es ist unmöglich, alle einzelnen Sätze, die der Vf. aufstellt, zu verfolgen; der Leser möge selber nachlesen, und er wird gewiß jene Befriedigung finden, welche dem Forscher überhaupt in der Anregung zum Weiterforschen und zum Untersuchen zu Theil wird. Der Vf. betrachtet nun die *Reibungselektrizität*, die sich in den *corp. idioelectr.* durch Reibung zweyer Körper in der dieselben umgebenden Atmosphäre entwickelt. Auch hier schreitet er in ungezwungener Erklärung fort, und widerlegt die Ansicht, als werde die Elektrizität in den geriebenen Körpern geweckt, wogegen er darthut, daß durch den Act des Reibens die Verwandtschaftskräfte der geriebenen Körper zu einander und zu der an ihnen gebundenen Atmosphäre geweckt werden; weshalb er sie auch atmosphärische Elektrizität nennt. Diesen Gegenstand ver-

folgt der Vf. mit wissenschaftlichem Geiste, erklärt demnach die Attraction und Repulsion in ihrem ganzen Umfange durch die gleichzeitige elektrische Vertheilung in dem elektrischen Körper selbst und in der ihn umgebenden Atmosphäre. Am Schlusse dieser Abtheilung stellt er dann die, freylich gewagt erscheinende, aber consequente Behauptung auf, das, da die elektrische Kraft nur in Verbindung mit ihren Basen in die Sinne fallende Erscheinungen hervorrufen kann, es so viel elektrische Fluida geben müsse, als einfache Stoffe in der Natur vorhanden sind, daher Wasserstoff-, Sauerstofffluidum u. s. w.; indessen ist diese Bezeichnung auch unnütz, da der Gegensatz der elektrischen Spannung hinreichend durch positiv und negativ bezeichnet wird.

Hierauf geht der Vf. auf den *Galvanismus* über, den er dadurch erklärt, das die verschiedenen elektrischen Fluida in zusammengesetzten Körpern sich zwar gegenseitig zur Thätigkeit aufreizen, wegen der innigen Verbindung mit ihren Basen jedoch nicht wirklich frey werden und sich neutralisiren können. Auch hier spricht er streng wissenschaftlich, vergleicht die verschiedenen Wirkungen und Bedingungen derselben zwischen Galvanismus, Luftpolektricität, erklärt demgemäß die bekannten Erscheinungen der beiden Arten der Elektricität, deutet die tödliche Wirkungsart der Luft- (Reibungs-) Elektricität, ferner den verschiedenen Geschmack beider Elektricitäten an, und erklärt die bekannte wunderbare Erscheinung, das bey einem elektrischen Schlag durch ein Kartenblatt an beiden Seiten sich erhabene Ränder finden, nach seiner Theorie leicht und ungezwungen dadurch, das mit der Neutralisation der elektrischen Kräfte sich die befreundete Basis zu ihrem Fluidum hinwendet. Man muß gestehen, das dieses Phänomen, welches nach den bisherigen Lehren der Physik ein Problem gewesen, nach der Ansicht des Vfs. so einfach und so natürlich zu erklären ist, das die Annahmen und Folgerungen des Vfs. deshalb schon sehr an Wahrheit gewinnen. Nächst dem betrachtet der Vf. die mannichfachen Wirkungen der galvanischen Elektricität, dann die durch Erwärmung der Körper bedingten elektrischen Erscheinungen, und führt den Satz, das Wärme und elektrische Kraft identisch seyen, weiter durch, wogegen um so weniger etwas einzuwenden seyn dürfte, als dieser Satz auch schon öfter in neuern Zeiten aufgestellt worden ist. Hiervon geht der Vf. auf die Dampfbildung und Verbrennung über, welche Prozesse er aus dem Gesichtspuncte einer elektrischen Mitwirkung betrachtet, wobey er nach wissenschaftlicher Untersuchung darthut, das jede Flamme nur negative elektrische Kräfte besitze, wie denn auch

mit jeder Neutralisation der elektrischen Spannung Lichterscheinungen verbunden seyen; weshalb er Licht überhaupt die Ausgleichung der Spannung nennt, welche durch die Verwandtschaft der elektrischen Kraft zu ihren Basen hervorgerufen wird. Nachdem der Vf. dies nun genauer erörtert hat, geht er darauf über, das in einigen der besten Elektromotoren (Eisen, Nickel, Kobalt), welche zugleich die grösste spezifische Wärme besitzen, in denen also am leichtesten eine elektrische Spannung hervorgerufen werden kann, durch Vertheilung und Polarisation der elektrischen Fluida eine ähnliche Wechselwirkung derselben eingeleitet werden könne, wie es in der geschlossenen galvanischen Kette der Fall ist, wo man sie dann Magnete nennt. Hier deutet der Vf. auf den innigen Zusammenhang zwischen Galvanismus und Magnetismus, deren Erscheinungen er vergleicht. Es dürfte unnöthig seyn, anzuführen, welche Riesenritte gerade in dieser Hinsicht die neuere Physik gemacht hat, indem es von *Oersted* 1820 an durch Experimente vieler Physiker, und zuletzt besonders durch *Faraday*, evident dargethan ist, das die galvanische Elektricität in dem von ihr umkreiseten Eisen die magnetische Kraft hervorruft, welche demnach mit dem Galvanismus innig verwandt (identisch) erscheint, so das selbst, wie Rec. an einigen vortrefflichen magnetischen Apparaten bey den Gebrüdern Müller in Berlin sah, aus den Magneten Funken gezogen werden können, die, in erforderlicher Intensität, alle Wirkungen des Galvanismus besitzen, Wasser zersetzen und die chemische Zersetzung bewirken. — Von der Art der Umkreisung des elektrischen Stromes um den Magneten geht der Vf. über auf die elektromagnetischen Strömungen, welche den Erdball umkreisen müssen, wobey er die Nord- und Südlichter betrachtet, und den Nordpol als den positiven Pol ansieht, von welchem das positive elektrische Fluidum zum Südpol hinströme. Auch der Inclination und Declination der Magnetnadel, der Centrifugalkraft der Erde, deren Bahn der Ekliptik, geschieht hier schliesslich einer Erwähnung. — Als ein Summarium hat der Vf. 46 übersichtliche Theses angehängt.

Hiemit glaubt Rec. auf diese interessante Schrift hinreichend aufmerksam gemacht zu haben, und empfiehlt sie dringend dem Studium aller Aerzte und Physiker, da es völlig unnöthig ist, bey dem beschränkten Raume einer beurtheilenden Anzeige mehr zu geben, als das Gerippe derselben. Mögen sich Viele das Material zur Ausfüllung aus der Schrift selber und aus ihrem Nachdenken und Weiterforschen holen!

A. St.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI SICHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Lohbauer* aus Stuttgart, Redacteur der helvetischen Militärzeitschrift, wohnhaft in Burgdorf, ist zum außerordentl. Prof. der Militärwissenschaften an der Universität Bern mit 300 Fr. Gehalt ernannt worden.

Der König von Preussen hat den bisherigen Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium, Grafen *von Alvensleben*, und den bisherigen Geheimen Justiz- und Kammergerichts-Rath *von Voss* zu Geheimen Ober-Justizräthen, und den bisherigen Oberlandsgerichtsrath *Goeschel* zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt.

Hr. Dr. *Velpeau*, einer der Wundärzte am Hospital *la Pitié*, ist an die Stelle des verstorbenen Barons *Boyer* zum Professor der klinischen Wundarzneykunde in Paris ernannt worden.

Dem königl. baier. Regierungsdirector *von Kayser* in Augsburg ist in Anerkennung seiner Verdienste um Geschichte und Alterthumskunde und der Bereitwilligkeit, womit er die Angaben des statistisch-topographischen Büreaus unterstützte, das Ritterkreuz des königl. würtemb. Kronordens verliehen worden.

Der Kaiser von Rußland hat dem bekanntesten englischen Reisenden, Capitain *Ross*, den St. Annenorden 2ter Classe verliehen.

Hr. Kreisphysicus Dr. *J. A. H. Nicolai* ist zum Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Hr. *Thomas Henderson*, früher als Astronom am Cap angestellt, hat die durch den Tod des Dr. *Robert Blair* erledigte Professur der praktischen Astronomie auf der Universität Edinburg erhalten, und ist zugleich zum kön. Astronomen in Schottland ernannt.

Der bekannte Historiker, Hr. *G. Micali* zu Florenz, hat als Anerkennung seines Geschichts-

werkes über die alten italiänischen Völkerschaften vom Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Prof. *Warnkönig* in Gent, der seit mehreren Jahren der Commission der Staatsurkunden in London durch Uebersendung einer bedeutenden Anzahl ungedruckter Documente über die Geschichte Englands wichtige Dienste geleistet hat, ist zum Mitgliede der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher in London ernannt worden.

Der Director der landwirthschaftlichen Schule des Appanagendepartements, Hr. Hofrath *Matwei Baikow*, ist zum Collegienrath, der Director des Museums und der öffentlichen Bibliothek in Odeffa, Hr. Collegienassessor *Spada*, ebenfalls zum Collegienrath, und der Lehrer am Tambowischen Gymnasium, Hr. *Kokolow*, zum Collegienassessor befördert worden.

Hr. Medicinalrath Dr. *Gröfser* in Mainz hat einen eben so ehrenvollen als einträglichen Ruf als Leibarzt Sr. Durchlaucht des Herzogs von Coburg erhalten.

Des Königs vom Preussen Majestät hat den bisherigen Prof. an der Universität Berlin, Hr. Dr. *Ernst Blasius*, zum ordentl. Prof. der Chirurgie in der medicinischen Facultät zu Halle ernannt.

Hr. Prof. Dr. *De Wette* in Basel ist nicht bloß zum Hauptpastor an der St. Petri- kirche in Hamburg berufen worden, sondern hat auch einen ehrenvollen Ruf nach Kiel an *Twestens* Stelle erhalten.

Hr. Graf *Brühl* in Berlin, Director der königl. Museen, ist zum wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

Die Professoren an der Universität Dorpat, Staatsräthe *von Moier* und *Struwe*, sind zu wirkl. Staatsräthen ernannt worden.

Hr. Archidiakonus Dr. *Claus Harms* in Kiel hat von der theol. Facultät in Kiel das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie erhalten.

Hr. Prof. *Weigl* zu Regensburg ist zum Domcapitular daselbst ernannt worden.

Hr. Bischof von Siguenza, *Don Manuel Fragle*, ist zum Patriarchen von Indien von der Königin Regentin von Spanien ernannt worden.

Hr. Prof. *Lelevel* in Brüssel hat den an ihn ergangenen Antrag zur Professur der Geschichte an der dasigen freyen Univerſität abgelehnt.

Hr. M. *Gustav Hartenstein*, seither Privatdocent an der Univerſität Leipzig, ist zum außerordentlichen Professor der Philosophie an gedachter Univerſität ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 21 Dec. v. J. starb zu Leipzig der Privatdocent der Rechte, Dr. *Ernst Ed. Tanneberg*, durch die Herausgabe der Zeitschrift „Themis“ bekannt. Er war geb. zu Pölsneck im Herzogthum Meiningen am 11 August 1807.

Am 26 Dec. zu Berlin ein ehrwürdiger Veteran der Literatur, der Stadtrath *David Friedländer*, geboren zu Königsberg in Preußen am 6 Dec. 1750, ein Schüler und Freund *Mendelsjohns*, und als solcher, so wie durch seine eigenen Schriften bekannt, auch mit Lessing, Nicolai, Ramler, Engel, Jerusalem, Spalding und Teller auf das Nahefte befreundet. Nachdem er seit mehreren Jahren dem Geschäftsleben und der eigenen literarischen Wirkſamkeit ganz entſagt hatte, lebte er abwechselnd in Berlin und in Charlottenburg der Unterhaltung mit den Schriften seiner ältern, und den Erzählungen an seine jüngeren Freunde, die ihm mit sichtbarer Bewegung zuhörten, wenn der Greis noch voll jugendlicher Wärme jene Zeit ihnen darstellte, von der kein Mitlebender mehr ihnen ein so beredtes Zeugniß, wie

er, ablegen konnte. Seine hinterlassenen Briefsammlungen und seine Bibliothek überhaupt, der wir die von einem Enkel des Verstorbenen besorgte Herausgabe der Urschrift von Friedrichs des Großen Anti-Machiavell (Hamburg b. Fr. Perthes 1834.) verdanken, dürften manchen interessanten Aufschluß zur Geschichte der deutschen Literatur gewähren.

Am 1 Jan. d. J. zu Frankfurt a. M. der dasige Consistorialrath und Pfarrer Dr. *Aug. Kirchner*, geb. den 14 Juli 1779.

Am 2 Jan. zu Berlin einer der Veteranen der deutschen Literatur, der Dichter *August Friedr. Ernst Langbein*, im Alter von 70 Jahren und 4 Monaten an Entkräftung. Er war 1757 zu Radeberg bey Dresden geboren, studirte auf der Fürstenschule zu Meissen und auf der Univerſität Leipzig; später lieſt er sich in Dresden als Advocat nieder, seit 1800 lebte er in Berlin, wo er sich einzig der schönen Literatur widmete. Seine ersten Gedichte erschienen in seines Zeitgenossen *Bürger* Göttinger Blumenlese von 1787. Sie waren fast sämmtlich scherzhaft und eine Zeitlang sehr populär, am bekanntesten ist die lustige Ballade von den Abenteuern des Pfarrers *Schmolke* und des Schullehrers *Backel* geworden. *Langbeins* komische Romane wurden ebenfalls mit vielem Beyfall gelesen. Seit 1820 war ihm das Amt eines Censors schönwissenschaftlicher Journale übertragen, welches er mit ebenso viel Gewissenhaftigkeit als Schonung ausübte.

In der Nacht vom 6 zum 7 Jan. zu Altenburg der berühmte Hellenist, Dr. *August Matthia*, herzogl. sächs. Kirchen- und Schulrath und Director des dortigen Gymnasiums in Folge eines Nervenschlags, der ihn am 4 Jan. Abends getroffen hatte. Unſere A. L. Z. verdankt ihm mehrere sehr gründliche Recensionen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Julius Weise* in Stuttgart ist so eben erschienen:

Taschenbuch der Edelsteinkunde
für

Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine;

von

Dr. *J. Reinhard Blum*.

ste Aufl. Mit 6 Kupfern. geb. 1 Thlr. —
1 fl. 48 kr.

Nach Prof. von *Leonhard's* Aussprüche (siehe sein Vorwort zum Buche) zeichnet sich obiges Werk durch *Klarheit, Bündigkeit* und

besonders große *Vollständigkeit* vor jedem der früher erschienenen vortheilhaft aus. Dieses günstige Urtheil eines *Leonhard* dürfte die *beste Empfehlung* des Buches seyn!

Druck und Papier verdienen, *ausgezeichnet schön* genannt zu werden.

Für Thierärzte und Oekonomen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bemerkungen über die Rotzkrankheit des Pferdegeschlechts und Beobachtungen über das *Pro* und *Contra* ihrer Ansteckbarkeit. Mit Beyträgen ausgezeichnete Thierärzte. Von *C. Walch*, Kreis Thierarzt in Hersfeld.

5
Zweyte Abtheilung. 5 Bogen gr. 8. br.
8 gr. — 36 kr.

Der Verfasser dieser Schrift, ein treuer und umsichtiger Beobachter der Thierkrankheiten, giebt durch die mitgetheilten Beobachtungen einen nicht unwichtigen Beytrag zur Aufklärung der Natur und des Charakters des Rotzes. Die darin aufgeführten Krankheitsgeschichten rotziger Pferde sind insbesondere merkwürdig. — Exemplare der ersten Abtheilung (Preis 7 gr. — 30 kr.) können ebenfalls durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Ueber Landgestüte-Anstalten. Von — I —
1832. gr. 8. br. 12 gr. — 54 kr.

N. G. Elwert in Marburg.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max und Comp.* in Breslau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Das alte Gesetz der Thüringer
oder die

Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum

in ihrer Verwandtschaft mit der

Lex Salica und *Lex Ripuaria*

dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen
herausgegeben.

Vorausgeht eine Abhandlung über die Familien der alt Germanischen Volksrechte.

Von

Ernst Theodor Gaupp.

gr. 8. 1834. Preis 2 Thlr.

Der Verfasser dieser Schrift hat darin erkens die alt Germanischen Volksrechte nach den verwandtschaftlichen Beziehungen unter denselben in gewisse Familien eingetheilt, und sich ausserdem bemüht, Gegensatz und Verwandtschaft unter jenen Quellen auf Gegensatz und Verwandtschaft der Völker selbst, bestimmter als es bisher geschehen, zurückzuführen. Er hat zweytens daran eine Untersuchung über das Gesetz der Thüringer geknüpft und nachzuweisen gesucht, das dasselbe nicht, wie man bisher gewöhnlich annahm, als ein Geschwisterrecht des Sächsischen und Friesischen, sondern vielmehr des Salischen und Ripuarischen Gesetzes angesehen werden müsse. Er hat drittens das Gesetz der Thüringer mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben, und in letzteren die andern Volksrechte, so weit sie von denselben oder verwandten Gegenständen handeln, theils mit erklärt, theils wenigstens doch berücksichtigt.

II. Erwiderung.

Herr Geheimer Hofrath *Harles* hat sich nicht gescheut, in der Hallischen A. L. Z. (Intelligenzbl. N. 76, S. 624 — Novemb. v. J.) wegen einer in diesen Blättern erschienenen Rezension seiner Schrift: *Neues praktisches System der speciellen Nosologie* (August 1834, N. 145 — 146), seinen Wuthgeifer gegen den Rec. zu spritzen, indem er ihm quasi Zurechnungsunfähigkeit zuerkennt, so ferne derselbe sein Buch nicht im Einklange mit seinem langen Titel gewürdigt habe, anderentheils ihm aber doch auch (gewiss sehr *inconsequent*) eine Unlauterkeit der Gesinnungsweise gegen sich *imputirt*, wofür er die Beweise schuldig geblieben ist. Einen wissenschaftlichen Anstrich dieser öffentlichen Anklage werden die Leser gewiss vermissen, dafür aber ein Aggregat von Derbheiten gefunden haben, wie sie nur gekränkte Eitelkeit der höchsten Potenz zu Tage fördern kann; die es nicht über sich zu gewinnen vermag, über den gewaltigen Ausbruch der Leidenschaftlichkeit zum Selbstbewußtseyn zu gelangen. Daher es auch Rec. nicht als bössliche Verdrehung anrechnen will, wenn Hr. H. in jener Rezension gelesen haben will, „in seinen Darstellungen vermisse man Geist und Originalität,“ da Rec. doch seine große Büchergelehrsamkeit und seine Naturphilosophie ausgezeichnet, ihn aber nicht als „originellen Pathologen und geistreichen Naturforscher“ zu begrüßen sich veranlaßt finden konnte.

In dieser Beziehung glaubt jedoch Rec. nicht der Einzige dieser Sinnesart zu seyn, indem der treffliche *Jahn* (die Naturheilkraft, S. 8) sich in verwandtem Sinne über die Naturphilosophie in der Heilkunde ausgesprochen hat, dessen Worte Rec. hier als Beleg anführt: „..... die entartete und entheiligt, so aber nur antiphrastisch naturphilosophisch zu nennende *Schelling'sche* Lehre, gründend in leichtsinnigem und hochmüthigem Dahinfahren über das Reale, in phantastischem Hinauftreiben alles Specifischen in allgemeine Abstractionen und in dem albernem Dünkel, mit solchen wesenlosen Schemen die ganze Fülle der Eigenthümlichkeit aller Dinge beherrschen zu können.“ Mit diesem vergleiche man *Krüger-Hansen*, mag gleichwohl Hr. H. ihm Paradoxien zur Last legen (S. dessen ostindische Cholera, S. 470), der sich in seiner Schrift „Opium als Hauptmittel in der Cholera“ S. 23, und umständlicher noch und ganz treffend ebendasselbst S. 63 über den fraglichen Punkt und Hr. H. erklärt, und eine Randglosse dazu in seinen „Normen zur Behandlung des Croup“ S. 37 gegeben hat.

Bedauern nur können wir, das Hr. H. so

beharrlich an dem „der Mensch bildet sich selbst seine Welt“ zu hängen scheint, und darum „ich nicht euch nach, sondern ihr mir nach“ meint, so daß er behaglich in seiner Ideenwelt sich fühlend, seine Kräfte nicht vereint mit Männern, wie *Schönlein*, *L. W. Sachs*, *Jahn* u. A., zu Nutz und Frommen unserer Wissenschaft. Demnach möge er es nicht unbegreiflich finden, wenn Rec. sein Werk fünf Jahre lang in seiner Bibliothek ruhen liefs, bis er sich zu dessen Recension entschloß, weil er theils dessen vollständiges Erscheinen abwarten wollte, theils die Lectüre des alten Canzleystils, so oft er auch das Buch zur Hand nahm, ihn anekelte.

Dies unser offenes Bekenntniß, wodurch der Vorwurf der Unlauterkeit der Absichten in den Augen des vorwärtsstrebenden ärztlichen Publicums beseitigt seyn wird. Bedenken wir des Hn. *H.* derbe Ausfälle, die er sogar von der Kölner plebejischen Trivialität borgte, so fällt uns unwillkürlich ein, was der Dichter sagt: „der Schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn.“ Der Vorwurf des kecken Abschnebens fällt von selbst bey denen weg, die unsere Recension gelesen haben. Daß Rec. keine *weiltläufigen* Nachweise (mit *Wortdiarrhöe* nach Mancher Weise) bey seinem Tadel lieferte, wird mit dem Raume dieser Blätter in ihrem Verhältnisse zur Medicin entschuldigt seyn, und über den weiteren Vorwurf, daß Rec. nicht auch weiter hätte ausführen können, was er tadelnd angedeutet, weshalb Hr. *H.* die Recension eine Pseudokritik zu benennen beliebt hat, kann Rec. ganz ruhig schweigen; da ihn nicht die Eitelkeit plagt.

Der Recensent.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarisches.

Es hat sich vor Kurzem zwischen Hn. Prof. *Wolff* zu Jena und einem Ungenannten, der sich in Nr. 7 im *Bemerker* zum Berliner „*Frey-müthigen*“ von 1830 *E. F.* unterzeichnet, ein Streit über die Frage erhoben, wer Verf. des alten Liedes: *Soldatenabschied* sey. Der eine behauptete: es sey der bekannte *Schubart*, der andere schrieb es dem Maler *Müller* zu. Ganz zuverlässig ist das Recht auf der Seite des Hn. *Wolff*, der den Letztern dafür anerkennt, nicht aber auf Hn. *E. F.*; und zwar aus folgenden Gründen.

Im Jahr 1776 erschien zu Mannheim bey Schwan ein Büchlein, betitelt: „*Balladen vom Maler Müller*“ und in demselben der *Soldatenabschied*: „Heute scheid' ich, heute wandr' ich“ u. s. w. zum ersten Mal gedruckt. *Schubart* zeigte diese kleine Sammlung sogleich mit gewohntem Enthusiasmus in seiner *deutschen*

Chronik No. 95 (die ich vor mir liegen habe) als eine sehr interessante literarische Neuigkeit nicht nur an, sondern liefs namentlich den *Soldatenabschied* als Probe des vielen Schönen, das in dem Büchlein stehe, abdrucken, zu dessen Empfehlung er sich der Worte bediente: „Aber den *Soldatenabschied* muß ich den Lesern mittheilen, der ist so ganz verständlich, gemeinnützig, herzig gemacht, daß ihn künftige Soldaten wirklich singen werden, wenn sie von der Trauten Abschied nehmen, und hinziehen, zu streiten für das Vaterland“ worauf der vollständige Abdruck folgt.

Wie in der Folge dieses Lied in eine Sammlung von *Schubarts* eigenen Gedichten (Frankfurt a. M. 1802) gekommen seyn möge, erkläre ich mir so. Wer *Schubarten* so genau kannte, als ich, der in den Jahren 1774 und 1775 als damaliger Student auf dem Ulmischen Gymnasium sein fast täglicher Gesellschafter war, der muß auch nothwendig wissen, daß derselbe nichts weniger als Mann von Ordnung in Hinsicht seiner Bücher und Handschriften war. Wie leicht konnte es ihm also begegnen, daß die Abschrift des *Soldatenabschiedes*, die er zum Behuf der Einrückung in die „*Chronik*“ nahm, sich unter seine eigenen — immer in „lyrischer Unordnung“ befindlichen — Papiere (wie er sich oft wörtlich auszudrücken pflegte) gekommen sey. Daß sein Sohn dieses Lied in jene Sammlung aufgenommen habe, beweist lediglich nichts, denn dieser war 1776, da es gedruckt erschien, noch Schulknabe, von seinem Vater im Geistigen unerhört vernachlässigt, und bekümmerte sich damals wenig, ob ein etwa auf den Tischen herumfahrendes Lied sein Vater, oder ein anderer gemacht habe. Fand er es später unter dessen Papieren, und hörte zum Ueberflus von demselben: er habe die zu einer Sammlung bestimmten Stücke zurückgelgt, oder verzeichnet: so konnte er ja leicht verleitet werden, es für ein Product seines Vaters zu halten, mit dessen Manier es ohnehin einige Aehnlichkeit hat.

Wie hätte *Schubart* der ältere im Jahr 1776 sogar die Quelle angeben können, aus welcher jenes Lied stamme? wie es als Probe aus *Müllers* in Mannheim erschienenen Balladen ausheben können, wenn Er selbst Verfasser desselben gewesen wäre? Endlich weiß man, daß *Sch.* nach seiner Wiederkehr vom *Asperg* im Jahr 1785 zu Stuttgart in der Buchdruckerey der hohen Karls-Schule selbst eine Ausgabe seiner *sämmtlichen Gedichte* drucken liefs und in zwey Bänden auf Subscription herausgab. In dieser Sammlung findet sich kein *Soldatenabschied*, den er gewiß nicht verworfen hätte, wenn er von ihm gewesen wäre.

Augsburg, im Dec. 1834.

Wagenseil, k. b. q. Regierungsrath.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Für die elegante Welt

erscheint für 1835:

Magazin für die elegante Welt.
Tutti Frutti der in- und ausländischen
 Unterhaltungsliteratur für das Jahr 1835.
 1 Jahrgang in gr. 8. Wöchentlich 4 Num-
 mern. Preis für jedes Vierteljahr 1 Thlr.
 12 gr.

Wenn die bisher erschienenen Pfennig- und andere Magazine und Encyklopädieen nur einen sehr *gemischten* Kreis von Lesern voraussetzen, und das *gebildete* Publicum nur wenig Befriedigung in denselben finden kann, so entspricht dagegen das „*Magazin für die elegante Welt*“ durchaus seinem Namen, und versteht es, auch des geläutertesten Geschmacks Anforderungen zu erfüllen. Der dem Unternehmen gewonnene Herausgeber ist ein Mann von bereits bewährtem Schriftstellerruhme, umfangreichen Kenntnissen und aller literarischen Quellen des In- und Auslandes zu unumschränkter Benutzung mächtig. Er wird es an der größten Sorgfalt in der Auswahl des Gediegensten und Interessantesten, was die deutsche Literatur in Prosa schon besitzt, noch erhält oder sich erwirkt, nie fehlen lassen und mit eigener Thätigkeit ergänzend eingreifen, um sich die elegante Welt in den weitesten Kreisen zur Freundin und Gönnerin zu gewinnen.

Die ersten 4 Numern (zwey Medianbogen auf feinem Patentpapier) sind durch alle Buchhandlungen und Postämter gratis zu haben, bey denen man auch für den oben angegebenen Preis Bestellung auf die Fortsetzung machen kann. Jede Woche erscheinen regelmäßig 4 Numern, also jährlich 104 ganze Medianbogen.

Die Redaction.

Anzeige.

Die

Neue Zeitschrift für Musik,

im Verein

mit mehreren Künstlern und Kunstfreunden
 herausgegeben

unter Verantwortlichkeit von *R. Schumann,*

tritt mit den frohesten und begründetsten Hoffnungen das Jahr 1835 an, wird wöchentlich zwey Numern (jede zu einem halben Bogen) liefern, und zwey Bände (jeden von 52 Numern) bilden, denen stets zwey schön gestochene Porträts berühmter Musiker beygegeben werden.

Die Redaction, unterstützt von den hochachtetsten Mitarbeitern, als den Hn. *Rellstab, Seyfried, Heinroth, Panofka, Mainzer, Bank, K. Stein, Seidel, Fröhlich, Nauenburg, Kahlert* u. A., wird die Tendenz, die alte würdige Zeit anzuerkennen, die letztvergangene als eine unkünstlerische zu bekämpfen und eine neue poetischere zu beschleunigen, nach Kräften festhalten. Wir verweisen auf die Probenumern dieses Jahrganges, die in den Buch- und Musik-Handlungen zur Ansicht bereit liegen.

Der Jahrgang kostet 3 Thlr. 8 gr.; die resp. Abonnenten verpflichten sich zur Abnahme eines Bandes, dessen Preis 1 Thlr. 16 gr. beträgt.

Alle Postämter, Buch-, Musik- und Kunst-Handlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Leipzig, im Dec. 1834.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Carl Schumann* in Schneeberg ist nun *complett* erschienen,

Forcellini, A., Totius Latinitatis Lexicon,
 4 Tomi.

Mit Vergnügen beile ich mich, der gelehrten Welt die Nachricht zu ertheilen, daß

nun *Forcellini Lexicon* bis auf die Vorrede *complett* erschienen ist. — Das Ganze, aus vier Bänden in 690 Bogen groß Folio in dreypaltigen Columnen bestehend, ist auf dem schönsten *Patent-Papier* aus der berühmten *Bohnberger'schen* Fabrik, mit den neuesten Lettern aufs correcteste gedruckt. Was den inneren Werth dieses Lexikons betrifft, so wird jeder Billigdenkende sich überzeugen, daß gewiß Alles gethan worden ist, was die obwaltenden Umstände nur irgend erlaubt haben. Es sind die Forschungen der berühmtesten Philologen neuerer Zeit, namentlich unter den Deutschen, mit möglichster Umsicht und Vollständigkeit benutzt worden, und nur ein flüchtiger Ueberblick wird hinreichen, um den großen Unterschied und die Vorzüge meiner Ausgabe vor der Paduaer unwiderlegbar darzuthun.

Der Subscriptions-Preis ist für das ganze Werk 30 Thlr., mithin verdient die Ausgabe auch hierin den Vorzug, daß sie trotz ihres besseren Gehalts und ihrer schönern Ausstattung dennoch wohlfeiler ist, als die italiänische, welche 56 Thlr., und die englische, welche, obgleich sie tief unter der meinigen steht, 70 Thlr. kostet.

Schneeberg, im Dec. 1834.

Carl Schumann.

In demselben Verlage ist erschienen:

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Verein mit Mehrern überetzt und herausgegeben von *Julius Körner.* Eine Pracht-Ausgabe. Pr. Pr. 5 Thlr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung hierauf an.

In *Baumgärtner's* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Synonymisches

Handwörterbuch der lateinischen Sprache für diejenigen, welche sich in derselben richtig ausdrücken und die lateinischen Schriftsteller gründlich verstehen wollen. Von Dr. *Ludwig Ramshorn.* 429 Seiten in gr. 8. broch. Pr. 1 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser hatte in seiner großen *lateinischen Synonymik*, II Bde. (Leipzig bey *Baumgärtner*, 1831. 1833. gr. 8.) die lateinischen Synonyme in möglichster Vollständigkeit zusammen geordnet, die Etymologien der Wörter in Folge neu gewonnener Resultate meist auf deutsche Sprachstämme, überhaupt auf ein größeres Sprachgebiet zurückgeführt, die lateinischen Wortformen und deren Bedeutun-

gen in eine systematische Uebersicht gebracht, und hiernach den Grundbegriff eines jeden Wortes festgestellt, daraus seine Bedeutung im Sprachgebrauche hergeleitet, seinen Unterschied von sinnverwandten mit möglichster Schärfe bestimmt, und dieses Alles mit beweisenden Beyspielen aus römischen Schriftstellern belegt. Mit der nothwendigen vorsichtigen Berücksichtigung alles dessen, was der Schüler gebraucht, ist hier ein Auszug aus diesem größeren Werke gegeben, der demselben bey aller Kürze doch in allen Fällen sichere und hinreichende Auskunft bietet. Das Bedürfnis eines solchen Werkes ist längst schmerzlich gefühlt worden, und da des rühmlichst bekannten Verfassers Handwörterbuch eine Frucht so ausgedehnter und sorgfältiger Vorarbeiten ist, so wird Jedermann von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Werkes im Voraus überzeugt seyn.

Matthaei Devarii

Liber de graecae linguae particulis edidit Reinholdus Klotz. Vol. I. *Devarii* librum continens. 16½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Wenn dieses Buch an sich bereits seit mehreren Jahrhunderten sich in den Händen einlichtsvoller Philologen als brauchbar bewährt hat, so wird es in dieser neuen Bearbeitung um so mehr Beyfall finden, da der Hr. Herausgeber an die von fremden Zusätzen, so wie von mancherley Fehlern gereinigte und zum Gebrauche bequemer eingerichtete Arbeit des eben so geistreichen als gelehrten *Devarius* seine, aus den neuesten Forschungen und eigenen Studien hervorgegangenen Anmerkungen und Berichtigungen in dem zweyten Bande anschließen wird. Einer Empfehlung bedarf ja ohnedieß der durch seine Schriften allen Freunden ächter Gründlichkeit in der griechischen und lateinischen Literatur bekannte Hr. Herausgeber nicht.

Im Verlage

von

Carl Heyder in Erlangen

ist

im Jahre 1834 erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anselmi, S., Archiepiscopi Cantuariensis, Cur Deus homo? Libri duo. Ad D. Gabr. Gerberonis editionem Anselmi Operum alteram denuo typis accurate excuss. 8 maj. Velinp. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Anselm, Erzbischof von Canterbury, Cur Deus homo? oder warum ein Gott-Mensch? Zwey Gespräche über die Veröhnung der Menschen mit Gott. Zur Beherzigung für alle

Christen aller Confessionen. Aus dem Lat. übersetzt. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung Anselms in dem Vorworte. gr. 8 Format. 12 gr. od. 54 kr.

Böttiger, Dr. C. W., die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 6te vermehrte Auflage. 8 Format. 8 gr. od. 36 kr.

Harlefs, Pr. G. Ch. Ad., Commentar über den Brief Pauli an die Ephesier. gr. 8 Format. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr. (Ausgabe auf Velinpapier 3 Thlr. 6 gr. od. 5 fl. 54 kr.)

Neubig, Dr. A., gründliche Aufweisung zur Rechenkunst. Zum Gebrauch in lateinischen und in Gewerbschulen. 4te stark verm. Aufl. 8 Form. 6 gr. od. 27 kr.

Ranke, Dr. Friedr. Heinr., Untersuchungen über den Pentateuch, aus dem Gebiete der höheren Kritik. 1r Bd. gr. 8 Form. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. (Ausgabe auf Velinp. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

Rückert, Friedrich, gesammelte Gedichte. gr. 8. Form. Auf Velinp. und in Umschlag geheftet. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Schubart, Dr. G. H. v., Lehrbuch der Naturgeschichte, für Schulen und zum Selbstunterricht. 8te verm. und verb. Aufl. 8 Form. 10 gr. od. 45 kr. (Die Kupferammlung hierzu in schwarzen Abdrücken 1 Thlr. Gemalt 1 Thlr. 16 gr.)

— — Erinnerungen an **Bernard Overberg**, gewesenen Director am geistlichen Seminar und Lehrer der Normalschule zu Münster, und **Georg Michael Wittmann**, gewesenen Director am geistlichen Seminar und ernannten Bischof zu Regensburg. 8 Form. auf Velinp. und in Umschlag geheftet 4 gr. od. 18 kr.

Seiler, Dr. G. F., Handfibel, oder neues Buchstabil- und Lese-Buch. Mit der ersten Grundlage menschlicher Erkenntniß. 16te verm. und verb. Aufl. 8 Form. Auf Schreibpapier. 2 gr. 3 pf. od. 9 kr.

— — Gebete und Communionandachten für den wahren thätigen Christen. Für Schulen und zum häuslichen Gebrauche. 7te verm. und verb. Aufl. 8 Form. 4 gr. od. 18 kr.

Unter der Presse befindet sich und erscheint in einigen Wochen:

Steiger, Prof. Wilhelm, kleine paulinische Briefe. 15 Bändchen. Auch unter dem Titel: Der Brief an die Kolosser. Uebersetzung, Erklärung, einleitende und epikritische Abhandlungen. gr. 8 Form. Ausgabe auf feines Druckpapier, und Ausgabe auf Schweizer-Velinpapier.

Bey **Theodor Blaesing** in Erlangen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Manon Lescaut von Abbé Prévost. Aus dem Französischen übersetzt von **Friedrich Heinrich Feuerbach.** Mit einer Charakteristik **Prévost's** und seiner Romane. 12 Form. Auf Velinp. und in Umschlag geb. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Für jüdische Glaubensgenossen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

D e r J u d e.

Gezeichnet und gestochen

von

einem Juden.

12. brosch. 6 gr. — 24 kr.

Festpredigten nebst archäologischen Bemerkungen, von **B. H. Auerbach**, Rabbinats-Candidat. gr. 8. 20 gr. — 1 fl. 30 kr.

So eben ist an alle Buchhandlungen versendet worden:

*Der Gott der Wirklichkeit
in seinem Wesen, seinen Eigenschaften
und Werken.*

Correspondenz zwischen den Freunden, als erstes Folgestück zu der im vorigen Jahre (Breslau, bey **G. Ph. Aderholz**) erschienenen

Neuen Unsterblichkeitslehre

herausgegeben von

Dr. Friedrich Richter

von Magdeburg.

Brochirt. Preis: $\frac{2}{3}$ Thlr.

Breslau, im Dec. 1834.

Richtersche Buchhandlung.

Bey **Goedsche** in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaiser Joseph II.

in seinem Leben und Wirken,

für das deutsche Volk dargestellt, von **Dr. E. Burkhardt.** In 4 Heften, jedes mit 2 schön lithogr. Porträts und 2 Scenen aus dem Leben des Kaisers. 8. geh. 1 Hft. 9 gr. od. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. od. 35 kr. Convtm.

Unter allen den Fürsten, die aus dem Hause Habsburg auf dem deutschen Kaiserthron gewaltet, ist unstreitig **Joseph II** einer der ausgezeichnetsten, denn sein ganzes Leben war ein steter Kampf für die heiligsten Intressen der Menschheit. Wenn auch oft die Aus-

führung seiner höchsten Entwürfe durch Hefigkeit und allzurafche Maßregeln vereitelt ward; wenn auch spätere Zeiten und ein unseliges Verhängniß die meisten Arbeiten des kühnen, volksfreundlichen Reformators zerstörten; so wird doch sein Name allezeit in hohen Ehren genannt werden, denn die Geschichte steht erhaben über der Leidenschaft der Parteyen, und richtet nicht nach den nackten Thaten, sondern nach dem Geiste, der jene Thaten hervorrief. Rein und edel war aber der Geist Josephs II., voll glühenden Hasses gegen Unterdrückung, wie voll heiliger Liebe zur Menschheit; solches erkannte zwar weniger seine Zeit, wohl aber das nachfolgende Jahrhundert, welches dem hochherzigen Kaiser des Nachruhms unverwelkliche Kränze geweiht hat.

Geschichte der österreichischen Länder, Völker, Staaten und Regenten,

von *A. Gross-Hoffinger* (genannt Hans Nor-
mann) 1 Bd. das alte Oesterreich unter den
Römern. Nebst einer Chartre vom alten Oe-
sterreich. gr. 8. geb. 2½ Thlr. od. 3 fl.
45 kr. Conv.

Es fehlte bisher an einer Geschichte von Oesterreich, welche weder einseitig noch parteyisch, noch durch Unwahrheiten entstellt ist. Die historischen Arbeiten, welche Oesterreich zum Gegenstande haben, und von Ausländern verfaßt worden, sind größtentheils mit Unrichtigkeiten und Fehlern angefüllt. Die übrigen, welche von gebornen Oesterreichern herühren, sind zwar in den Thatfachen zuverlässiger, aber nicht prägnant. Bey jenen hat man oft absichtliche Entstellung der Wahrheit, bey diesen Mangel an Urtheil und zuweilen sogar verkauften Patriotismus, der sich in hyperbolische Lobpreisung der Mächtigen ergießt, zu bedauern. Das hier angezeigte Werk trägt keine Spur von allen diesen Mängeln an sich, denn der Verfasser ist ein von seinem Vaterlande durchaus unabhängiger Oesterreicher, der den besten Willen und hinreichende Kenntnisse hat. Er ist Patriot, aber er weiß den Patriotismus, der sich an Land und Volk klammert, wohl zu unterscheiden von jenem erheuchelten Alter-Patriotismus besoldeter Reichshistoriographen und Herrendiener. Die mannichfachen Vorzüge seines Werkes beurtheilt das Publicum selbst. Nur so viel erlaubt sich die Verlagshandlung noch zu bemerken, daß der mit den besten Geschichtsquellen vertraute Verfasser besonders in seiner „*Kriegs- und Friedens-Geschichte der neuesten Zeit, welche die letzten Bände anfüllt, Aufschlüsse ge-*

ben wird, welche ihm nur die äußerste Vertrautheit mit den vaterländischen Verhältnissen und der Besitz wichtiger Documente möglich machen kann.

Verlag der *Creutz'schen* Buchhandlung
in Magdeburg.

Die Innungen und die Gewerbefreyheit in ihren Beziehungen auf den Handwerksstand und Vorschläge zum Frieden mit Beiden. ½ Thlr.

Ein bedeutungsvolles und allgemein beherzigenswerthes Wort!

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hase, Dr. Carl, das Leben Jesu. Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Bereits im October v. J. erschienen:

Hase, Dr. Carl, theologische Streitchriften, als Beylage zu dessen *Hutterus redivivus* und *Leben Jesu.* 8. broschirt. Preis 12 gr.
Leipzig, im Jan. 1835.

Breitkopf u. Härtel.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

An die Herren Geistlichen.

Den Besitzern der in unserem Verlage erschienenen Magazine von *Ribbeck* und *Hanstein*, und von *Hanstein, Eylert* und *Dräsecke*, welche die später herausgegebene Fortsetzung, das Magazin von *Röhr, Schleiermacher* und *Schuderoff*, als ihnen zu theuer, noch nicht ankaufen, wird hiemit die gewiß willkommene Anzeige: daß das Letztere, das *Magazin von Fest, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Reden*, herausgegeben von *Röhr, Schleiermacher* und *Schuderoff*, 6 Theile, 1823 — 1829, so viel noch davon vorhanden, für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises von 9 Thlr. also zu 4½ Thlr., durch alle Buchhandlungen, zu erhalten ist.

W. Heinrichshofens Buchhandlung
in Magdeburg.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Leipzig.

Die Universität Leipzig hat unlängst einige Einrichtungen erhalten, welche der Erreichung ihrer wissenschaftlichen Zwecke gewiss sehr förderlich seyn werden. Dahin gehört vor allen die Gehaltsverbesserung mehrerer, äußerst gering besoldet gewesenen jüngeren Professoren, welche durch ständische Bewilligung bewirkt worden ist, und die endliche Feststellung der Befoldungen der älteren Professoren, über die es bey der Selbstverwaltung des Universitätsvermögens dem Staate früher an aller Uebersicht gefehlt hatte. — Für die Studirenden sind Preisaufgaben eingeführt worden, welche jährlich am 1 Nov. bekannt gemacht werden, und bis zum 31 Juli des nächstfolgenden Jahres beantwortet werden müssen. Der Preis für jede der sechs Aufgaben der verschiedenen Facultäten besteht in einer hiezu geprägten goldenen Denkmünze oder deren Werth von 50 Thlr. — Die treffliche naturgeschichtliche Sammlung des Prof. Dr. Schwägrichen ist für die Universität erkaufte, und wird in den Räumen aufgestellt werden, welche jetzt die Universitätsbibliothek inne hat, deren Verlegung in das neue Augusteum nächsten Sommer Statt finden wird. Schon ist auch das physikalische Cabinet in dieses neue Universitätsgebäude gebracht worden, dessen völliger Vollendung und Einweihung man in der Kürze entgegen sieht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat den Fürstl. Sondershäuf. Legationsrath und Redacteur der Weimarischen Zeitung, Hn. Carl Panse, zum Professor der Geschichte und deutschen Literatur am Gymnasium in Weimar ernannt.

Hr. Landgerichtsrath von Schiller, Sohn

des Dichters, ist zum Rath bey dem Appellationshofe in Köln ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. De Wette hat den Ruf als Prediger nach Hamburg abgelehnt.

Hr. Oberförster von Berg ist zum akademischen Forstmeister der Universität Greifswalde ernannt worden.

Dem Generalstabsarzte der königl. preuss. Armee und königl. Leibarzte, Hn. Dr. v. Wiebel, ist der rothe Adlerorden 2ter Classe mit dem Stern in Brillanten verliehen.

Hr. Dr. Johannes Voigt, Professor der Geschichte zu Königsberg, hat den Dannebrogsorden erhalten.

Die königl. Akademie zu Paris hat Hn. Villemain zu ihrem beständigen Secretär ernannt.

Die bisherigen außerordentl. Professoren der Theol. zu Königsberg, Hr. F. L. Sieffert und Hr. Dr. J. Lehnerdt, sind ordentliche Professoren in ders. Facultät geworden.

Der bekannte Reisende Hr. Dr. von Siebold hat den St. Wladimirorden 4ter Classe erhalten.

Die philosophische Facultät der Universität Tübingen hat dem bekannten Reisenden in Griechenland, Hn. Pouqueville, das Diplom eines Doctors *honoris causa* ertheilt.

Die Akademie der Wissenschaften zu Bologna hat den Ritter Hn. Olbers in Bremen, den Freyherrn Alex. v. Humboldt in Berlin, und Hn. Hofrath Gauss in Göttingen zu ordentlichen Mitgliedern ernannt.

Der Componist Hr. Meyerbeer ist zum associirten Mitgliede des franzöf. Institutes zu Paris ernannt worden.

Hr. Hofprediger Germar zu Augustenburg hat das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie von der Facultät zu Kiel erhalten.

Der Schwedische Ritter Hr. J. Graberg af Hemjö zu Florenz ist von der Tiberinischen Akademie in Rom zum auswärtigen Correspondenten erwählt worden.

Der ordentliche Prof. der Theologie an der Universität zu Leipzig und Archidiakonus zu St. Thomä, Hr. Dr. *Goldhorn*, ist zum Pastor zu St. Nicolaï ernannt worden.

Die königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat Hn. v. *Fröhn*, kais. Staatsrath in Petersburg, so wie die Hn. Professoren *Reuvers* in Leiden und *Rosen* in London, zu Correspondenten für die historisch-philos. Classe ernannt.

Hr. Bibliothekar *Falkenstein* in Dresden ist Oberbibliothekar mit dem Prädicat als Hofrath, und der Bibliotheksecretär Hr. Dr. *Gustav Klemm*, Bibliothekar geworden.

Der königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath Hr. Dr. *Einert*, ist unter Enthebung von seiner seitherigen Function mit der Abfassung des Entwurfs zu einem Civilgesetzbuche, und Hr. Appellationsrath Dr. *Kreyffig* mit Entwerfung einer neuen Civilgerichtsordnung beauftragt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Bachmann* in Jena ist von der *Société des Sciences, Lettres et Arts* zu Antwerpen zum Correspondenten aufgenommen worden.

III. Nekrolog.

Am 11 Nov. v. J. starb zu Darmstadt Dr. *K. K. Hanéffe*, Secretär der großherzogl. Bibliothek, Mitherausgeber des Repertoriums der classischen Alterthumswissenschaft.

Am 3 Dec. zu Pessaro der älteste Kirchenfürst Cardinal-Diakonus, *Joh. Clemens Fr. de Paula Andreas Albani*, geb. 13 Sept. 1750.

Am 7 Dec. zu Zara in Dalmatien der ausgezeichnete Latinist *Appendini*, Priester aus dem Orden der frommen Schulen.

Am 15 Dec. zu München der als Porträtmaler bekannte Professor der Akademie der bildenden Künste, *Jos. Hauber*.

Am 25 Dec. zu Auxerre *Mochnacski*, als Staatsmann und Geschichtschreiber bekannt.

Am 28 Dec. zu Werthheim der großherz. bad. Kirchenrath Decan und Oberpfarrer *J. C. F. Schmidt*, 77 Jahr alt.

Am 29 Dec. zu Bath *T. H. Malthus*, durch

seine weitverbreiteten Schriften über polit. Oekonomie wohl bekannt.

Am Ende Dec. zu Brighthon *James Murray*, bis vor wenig Monaten einer der fleißigsten Mitarbeiter an den Times, besonders über franzöl. und deutsche Politik.

Carl Wilhelm Kolbe, Dr. der WW. ehem. Lehrer an der Hauptschule zu Dessau, ord. Mitgl. d. k. p. Akad. d. K. zu Berlin, geb. im Nov. 1757 zu Berlin, starb zu Dessau, am 13. Jan. d. J. Was *K.* als Künstler (Zeichner und Kupferstecher) leistete, ist überall bekannt, wo man Sinn für die Kunst hat. Seine Platten sind fast Legion; zwanzig bereits vollendete fand man noch vor, an welchen er die letzte Zeit seines thätigen Lebens noch gearbeitet hatte. Ueberhaupt ist sein Nachlaß bedeutend in künstlerischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Er wird versteigert werden. Größer aber noch als Künstler erscheint *Kolbe* als Sprachforscher und Schriftsteller. Sein treffliches Werk: „Ueber den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache,“ an dessen Vermehrung und Verbesserung er unablässig arbeitete, erlebte ein paar Auflagen, und wir dürfen einer neuen entgegen sehen, wenn der zum Testamentsvolltrecker ernannte Stadtgerichtsrath *C. Mohs* — einer seiner talentreichsten früheren Schüler, sich, wie zu erwarten ist, der ganzen Angelegenheit mit Eifer und Sachkenntniß annimmt. Auch eine höchst interessante Correspondenz zwischen *Kolbe* und einigen Koryphäen der deutschen Literatur dürfte dem Publicum nicht entzogen werden, so wenig als die (von einer norddeutschen Censurbehörde im J. 1815. zurückgewiesenen) freymüthigen „Briefe über die französische Revolution,“ denn an einem Verleger würde es gewiß nicht fehlen. *K.* war niemals verheirathet, und hinterläßt nur hülfbedürftige Seiten-Verwandte in Berlin und Breslau. Der reg. Herzog von Anhalt-Dessau, *Leopold Friedrich*, der Kunstsinige, der in dem Entschlafenen gleichfalls einen verdienstvollen Lehrer verehrte, zeichnete ihn auf jede mögliche und zarte Weise aus. Friede seiner Asche!

Am 12 Jan. zu München der königl. Regierungsrath *H. Ch. Wurm*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Ludwig Oehmigke* in Berlin erschienen:

Zachäus, der Christ am Sonntag-Morgen,
Mit einem Vorwort von *C. L. Couard*, Pre-

diger in Berlin. 12. fauber gebunden. Preis (20 gr.)

Dieses von einem so beliebten und würdigen Schriftsteller bevorwortete und höchst gefällig ausgestattete Werkchen, welches zur Anhörung der Predigt am Sonntage Erbauung su-

chende Gemüther anregen und vorbereiten soll, damit diese in Selbsterkenntniß, in christlicher Weisheit, in geistlicher Erfahrung, in Glauben, Demuth, Liebe und Gottvertrauen wachsen, möchte sich ganz besonders zu einem freundlichen *Festgeschenk* eignen.

Hengstenberg, E. W., Dr. u. Prof., Christologie des alten Testaments und Commentar über die messianischen Weissagungen der Propheten. 3r Band. gr. 8. 2½ Thlr.

Schweder, G., (Prediger an St. Nicolai in Berlin), über *den Zweck und die Wirksamkeit der Bibelgesellschaft*, besonders im preussischen Lande. Ein Beytrag zur 200 jährigen Jubelfeier des Geburtstages *Philipp Jakob Speners*. gr. 8. geh. 9 gr.

Die Porträts der hiesigen Professoren *Dr. Arnoldi*, *Dr. Beckhaus*, *Dr. Endemann*, *Dr. Hermann*, *Dr. Jordan*, *Dr. Justi*, *Dr. Rehm*, *Dr. Sengler*, *Dr. Wagner*, *Dr. Zimmermann* à 8 gr. — 36 kr. *Dr. Robert*, Vicekanzler, *Dr. Suabedissen*, *Dr. Wurzer* à 16 gr. — 1 fl. 12 kr., sowie auch

Ansicht der Universitätsstadt Marburg von der Südostseite, 10 Zoll hoch, 14 Zoll breit 8 gr. — 36 kr.

sind nun wieder durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

N. G. Elwert in Marburg.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zerrenner, Dr. E. Ch. G., Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denküben der Jugend. 5r Theil. Vierte durchaus verb. und verm. Aufl., nebst einem vollständigen Register über alle drey Theile. 8. 12 gr. Desselben Werkes 4r Theil; auch unter dem Titel. *Verstandesübungen in Beyspielen für die Jugend* u. s. w. Dritte verb. Aufl. 8. 1 Thlr.

(Parapreis für 25 Exempl. 16 Thlr. baar.)

Die wieder nöthig gewordenen neuen Auflagen der hier angezeigten zwey Abtheilungen eines längst als trefflich anerkannten Lehrbuchs aus der Feder eines der ausgezeichnetsten Schulmänner Deutschlands machen jede weitere Empfehlung überflüssig, und es genüge nur die Bemerkung, daß der Preis des 3ten Theiles dem der vorigen Auflage gleichgeblieben, der des 4ten Theiles aber um 4 Gr. vermindert worden ist, um die immer weitere Einführung in Schulanstalten nach Kräften zu fordern.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Zeugung der Himmelskörper, deren Wachsthum, Nahrungsweise, Alter und Todesarten, von *F. Nork*. Nachgewiesen aus den Hypothesen der Astronomen und Physiker 8. geh. 18 gr. od. 23 Sgr. od. 1 fl. 21 kr.

Die Beweisführung, daß Sonnen, Sterne und alle Himmelskörper eben so wie wir Leben, Anfang und Ende haben, ist von zu großem Interesse, um nicht auch außer dem engen Kreise der Hochgelehrten sich Aufmerksamkeit zu gewinnen. Der Verfasser hat seine Beweisgründe in einer sehr faßlichen, populären Sprache vorgetragen.

Friedrich der Große.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von *Dr. J. H. M. Ernesti*. 18 gr. od. 23 Sgr. od. 1 fl. 21 kr.

Inhalt I) *Friedrich II* über Regierungsarten und Regentenpflichten. Aus den Händen des vertrautesten Staats- und Cabinets-Ministers *Grafen von Herzberg*. II) *Friedrich II*, auf dem Throne ein väterlicher Regent. III) dessen öffentliches Leben.

Milde, Th., über *das Leben und die Werke der beliebtesten deutschen Dichter und Tonsetzer*. 2 Theile. 8. 1½ Thlr. od. 2 fl. 51 kr.

Uhlig, F. L., *neue Predigtentwürfe über verschiedene Texte des alten und neuen Testaments*, in analytisch-synthetischer Form. 1 Bdch. 8. ¾ Thlr. od. 1 fl. 21 kr.

Der Beyfall und die Anerkennung, welche die früheren Predigtentwürfe des Verfassers erhielten, veranlaßt denselben, hier eine neue Folge in 3 Bänden erscheinen zu lassen. Es ist nicht die Absicht desselben, die Trägheit durch diese Predigtentwürfe zu begünstigen, wohl aber in jedem Denkenden die Ueberzeugung zu begründen, daß die analytisch-synthetische Predigtweise immer die beste und fruchtbarste bleibe, und den Texten ihre wohlverdiente Ehre sichere. Dieses 1ste Bändchen enthält 61 ausführliche Predigtentwürfe.

Wagner, E. A., *1200 Rechnungsaufgaben* auf 96 Tafeln, zur Erlernung und Einübung der vier Grundrechnungsarten mit gleich- und ungleichbenannten Zahlen, nach einer neuen, durch die Erfahrung bewährten Methode für Landschulen entworfen, mit kurzer Darstellung der Methode und Auflösung der Aufgaben. 8. Auf ganz starkem Papier. 18 gr.

Erschienen:

Rudolstadt, Hofbuchhandlung: *Joh. Henr. Vossii commentarii Virgiliani*. In Latium sermonem convertit Dr. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt*. Pars II sive eclogae VI — X cum commentario et tabula de lapide expressa. 8. Velinp. 16 $\frac{1}{2}$ B. Ladenpreis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
Pars I. ecl. I — V. 16 B. 1832. Ladenpreis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

In der *Weidemannschen* Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Einleitung in das Neue Testament,
von *Joh. Gottfr. Eichhorn*.
Neue unveränderte Ausgabe. 2r Band
1ste Hälfte.
Preis 1 Thlr. 6 gr.

Hiemit sind wieder vollständige Exemplare aller 5 Bände für 12 Thlr. 8 gr. zu haben.

Vor einigen Monaten haben wir verandt:
Aristophanis comoediae, auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a Phil. Invernizio. Accedunt criticae animadversiones, scholia graeca, indices et viro-
rum doctorum annotationes. Vol. IX. P. 2.

Supplementa commentariorum. Curavit *G. Dindorfius*. gr. 8. Preis 3 Thlr. 20 gr.

Diese Ausgabe ist nun mit 13 Theilen in 14 Bänden beendigt, und kostet auf Schreibpapier 48 Thlr., auf starkem holländ. Papier 83 Thlr. 8 gr.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Wachler, Dr. L., Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 2te berichtigte und vermehrte Auflage. 2r Band. gr. 8.

Der erste Theil dieses anerkannt klassischen Handbuchs über unsere gesammte vaterländische Literaturgeschichte erschien vor einigen Monaten. Wir glauben den Wünschen vieler zu entsprechen, wenn wir den billigen Subscriptionspreis von 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. für beide Theile noch bis zur Ostermesse fortbestehen lassen. Nach dieser Zeit tritt aber, unabänderlich der Ladenpreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. ein.

Frankfurt a. M. im Jan. 1835.

Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 7 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Dresden 16. 17.
Banga u. Honegger in Liestal 9.
Barth in Leipzig 1. 2.
Bohne in Callal 14.
Brockhaus in Leipzig 6. 15 (2).
Creuzbauer in Stuttgart E. B. 7.
Dietz u. Comp. in Cöln 7.
Dürr in Leipzig 2.
Dyck in Leipzig 17.
Ebner in Ulm 8. E. B. 3 (2).
Eupel in Sondershausen 13.
Fensterlin in München 6.
Fleischer in Leipzig 2. 12.
Gerstenberg in Hildesheim 19.
Grafs, Barth u. Comp. in Breslau 3.
Groos in Freiburg 17.
Habicht in Bonn E. B. 4.
Haba in Hannover E. B. 3. 7.

Hallberger in Stuttgart 9.
Hartmann in Leipzig 18.
Hennings in Gotha 5. 6.
Hoff in Mannheim 13.
v. Jenisch u. Stage in Augsburg 14.
Keyser in Erfurt 4.
Leske in Darmstadt 2. 4.
Löflund u. Sohn in Stuttgart 2.
Maucké in Jena 18.
Mörchner u. Jasper in Wien E. B. 5.
Müller in Fulda E. B. 2.
Oehmigke in Berlin 20.
Ofiander in Tübingen 14.
Pelz in Breslau 4.
Philipps Erben in Breslau 6.
Riegel in Potsdam E. B. 6.
v. Rohden in Lübeck 16.

Rücker in Berlin 17.
Sauerländer in Aarau 18.
Schafer in Frankfurt a. M. 6.
Schneider in Basel 9 (2).
Schubothe in Kopenhagen E. B. 4.
Schwan u. Götz in Mannheim 6.
Schwefelke in Halle 6.
v. Seidel in Sulzbach 13.
Steiner in Winterthyr 7.
Sülpe in Amsterdam 8. 9.
Universitäts-Buchh. in Kiel 3.
Vieweg in Braunschweig E. B. 5.
Voigt in Ilmenau 6. 18 (2) E. B. (2).
Wagner in Neustadt a. d. O. 19. E. B. 6.
Weidmann in Leipzig 10. 11.
Wesche in Frankfurt a. M. E. B. 6.
Zeh in Nürnberg 19. E. B. 3.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1835.

REPUBLICAN PARTY

1888

W. W. ALDRICH

FOR PRESIDENT

AND VICE PRESIDENT

FOR THE REPUBLICAN PARTY

FOR THE REPUBLICAN PARTY

FOR THE REPUBLICAN PARTY

FOR THE REPUBLICAN PARTY

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, auf Kosten der Akademie der Wissenschaften: *Monumenta Boica*. Volumen vigesimum octavum. Edidit *Academia Scientiarum Boica*. 1831. 511 u. 456 S. 4.

Auch mit dem besonderen Titel: MÜNCHEN, b. Lindauer: *Monumentorum Boicorum Collectio Nova*. Vol. I. Pars I. *)

Die bisherigen *Monumenta Boica* sind gewiss in den eiteln Lobpreisungen solcher, die sie am wenigsten benutzt haben, sehr überschätzt worden, wenn man in Rechnung stellt, was früher schon durch *Hund* (*Metropolis Salzburg.*) mehrentheils viel besser geliefert oder doch zusammengestellt, und mit allgemeinen historischen Ueberichten ausgestattet worden, und mit welcher Kritiklosigkeit, Nachlässigkeit und gänzlichen Planlosigkeit man dagegen diese sogenannten *Monumenta Boica*, wenigstens die 16 ersten Bände, in die Welt hinausgeschleudert hat. (S. die *Monumenta Boica*, vor den Richterstuhl der Kritik gefodert von dem Reichsarchivdirector v. Lang. München 1815. 8.) Dieser 28. Band, mit dem nun eine neue Aera und würdigere Redaction beginnen soll, ist übrigens bis jetzt ohne alle Vorrede und Vornachricht hervorgetreten, so wie auch ohne Register, womit doch bisher, nothdürftigst wenigstens, alle früheren Bände, einige der letzten sogar vorzüglich, ausgestattet waren. Als Vorrede mag wohl dienen die akademische Vorlesung des Hn. v. Hormayr: „Ueber die *Monumenta Boica*“ München 1830. Aber wo weiß wohl jeder dritte Besitzer des Werks, das er sie da und um besonderes Geld zu suchen, die Vorrede also apart zu bezahlen habe, so wie das Register, welches zwar *versprochen* ist; aber bis wann? und auch

wieder um besonderen Preis? Was hat denn gezwungen, mit einer so unvollendeten Arbeit also voranzueilen? — Diese neue Redaction hat man durch den nun leider auch verstorbenen Professor *Joseph Moritz*, gewesenen Kapitular des Benedictinerklosters Ensding, besorgen lassen, ein stilles, wackeres, gelehrtes Männlein, in der Kirchengeschichte, alten Genealogie und Topographie, wenigstens der Oberpfalz, mehr als gewöhnlich bewandert, mitunter aber nicht ohne wunderliche, hartnäckige Hypothesen; dagegen war die diplomatische Technik, besonders auch die Chronologie, nicht seine stärkste Seite; daher wohl auch seine ermüdenden weitläufigen und meistens nichtsagenden Noten, die zu Beschreibung der Pergamente, der Siegel und zur vermeintlichen Auswirrung der schwierigen Daten dienen sollten. Daraus ist bey dem anschaulicheren Reichthum der Abdrücke und *Fac Similes* zu unserer Zeit, man denke nur an die englischen *Records*, für unsere jüngeren Diplomaten nichts zu lernen, und es bleibt eine unerträgliche Langweiligkeit, statt bey einem zweifelhaften Datum die richtigere Zahl höchstens mit einem Fragzeichen in Parenthese zu finden, überall von einem Schwulst des schlechtesten Notenlateins sich überschüttet zu fühlen. Wir setzen selbst auf das Anschauen der alten Notariats- und Recognitions-Zeichen und der Monogrammen, mit welchen letzten *Gatterer* ein wahrhaft kindisches Spiel getrieben, keinen übergroßen Werth, weil aus den Recognitionszeichen auch die neuesten Palaeographen nichts weiter haben herauslesen können, als das magere: „*Subscripti*“, die Monogrammen aber in der Regel meist eben so leicht zu entziffern, als nachzubilden sind, und daher einem Betrüger weniger Anstoß, als die übrige Graphik und Formulistik, haben geben können. Dafs aber in so vielen Fällen die Jahrzahl einer Urkunde nicht zu stimmen scheint, läßt noch nicht folgern, das sie falsch oder

*) Künftig sollen nämlich nicht mehr bloße Klosterurkunden, sondern ein *Select* der Kaiserurkunden, alten *Codices*, städtischen Urkunden u. s. w. gegeben werden. Der Name *Select* stammt noch von dem unterzeichneten Referenten, während seiner Verwaltung des bayerischen Reichsarchivs her, wo er von allen Kaisern und Vor-Wittelsbachischen Herzogen eine oder mehrere Originalurkunden zur besonderen Anschauung und technischen Beurtheilung herausgehoben und besonders aufgelegt, versteht sich mit Zurücklassung einer Abschrift oder Rückweisung an den Ort, wo die Urkunde nach ihrem eigentlichen Inhalt außerdem hätte gesucht werden müssen. Dieser Name *Select* ist sodann auf die Sammlung und Zusammenstellung aller Kaiserurkunden bis zum Ende der Hohenstauffischen Zeit ausgedehnt worden, nachdem jetzt auch das Institut der *Monumentorum Germaniae* den Gedanken aufgeregt, überhaupt alle Kaiserurkunden in ganz Deutschland, wenigstens bis auf eine gewisse Zeit, sammt und sonders abdrucken zu lassen.

irrhümlich sey. Denn wie sollte man in solchen, mit wissenschaftlichen Leuten wohlbesetzten kaiserlichen Kanzleyen vernünftigerweise einen solchen langen und immer wiederkehrenden Schlaf voraussetzen können? Es ist vielmehr aus solchen Abweichungen nur zu schliessen, das nach ganz anderen Ansätzen, als den jetzt bey uns gewöhnlichen, gerechnet worden sey, nach anderen Anfängen der Kalender-Jahre, sey es vom 1 März, 25 März, von Ostern, bey den Indictionen vom 1 Sept., 20 Sept.; dazu endlich die Jahre nach dem verschiedenen *Stilus Florentinus* oder *Pisanus* theils vor springend, theils nachholend gezählt, die Regierungsjahre nach dem natürlichen Anfang, oder der feierlichen Krönung, diese alle wieder vom Kalenderjahr zu Kalenderjahr, oder nach dem genauen Cyclus der 12 vollbrachten Monate, oder auch nach vorausgegangenen früheren Provinzial- oder auch bloßen Prinzen-Krönungen. — Will aber ein Datum in alle diese verfluchten Formen sich nicht einpassen, und man ist sicher, das in den Ziffern keine Stücke ausgesprungen sind, z. B. vom X der untere Theil, so das es jetzt unrichtig V hiesse, und der Fälle mehr, die aber bey Zahlen, mit Worten geschrieben, auch nicht wohl möglich sind: so ist es besser, solche unaufschiebliche Urkunden als *verdächtig* zu behandeln, statt denselben durch ein willkürliches und empirisches *Potius* eine andere in der That nicht gegebene Jahrzahl anzuheften.

Wir machen es uns sofort zur Aufgabe, die ganze Urkundenreihe, 315 an der Zahl, vor uns in einer schnellen Musterung vorüber gehen zu lassen, und was uns einzeln bey mancher auffällt, bezusetzen; man sehe auch die Vorrede zu unserem Sendschreiben an Hn. Dr. *Böhmer*; Nürnberg. 1833. 4. — No. 1. vom J. 777. Es ist ein eigenes Fatum, das gleich die *allererste Zeile* dieser *Collectio Nova, correctior et emendatior* mit dem hässlichen Druckfehler „*Heristatio Palatio*“ anfangen muß, statt *Heristatio*, und in einer und eben derselben wieder *Palatio publicae* statt *publico*. Solche Druckfehler sprudeln überhaupt reichlich aus allen Blättern. No. 4 vom J. 811. *Anno Imp. XI. Regni in Francia XLIV. in Italia XXXVII*, was nach den Noten hätte heißen sollen *Anno Regni* 43. — Aber warum denn? *Annus* 44 ist ganz richtig, s. *Böhmer*; so will auch die *Ind. V* von den Noten nur in sofern gerechtfertigt werden, als sie vom 1 Oct. berechnet wurde; wo fängt denn aber eine Indiction vom 1 October an? Vom 1 Sept., hätte es heißen sollen, und hienach ist sie auch hier vollkommen richtig. Beym *Regnum in Italia* sollte es allerdings XXXVIII heißen; es ist wohl in der Schrift ein I ausgesprungen. No. 5. Die *Regeften* haben das Jahr 815, und setzen überhaupt diese Urkunde, wie alle Kempnèr, unter die verdächtigen. No. 6 nur in einem unvollständigen Auszug gegeben. Dieses ist auch der Fall bey No. 9. 10. 13. 20. 24 vom Jahr 841, und zwar einer sehr bedeutenden Urkunde, weil sie die absurde Behauptung des Hn. *von Pallhausen* zurückweist, als ob das Tassilonische Ingolstadt in den Karolingischen Urkunden (*Bajariam sicut Tassilo te-*

nuit, exceptis duabus villis Ingoldestatt et Lutrahof, s. Theilung von 806), dasselbe Ingoldestatt, worin im Jahr 840 König Ludwig der Deutsche dem Kloster Niederaltaich 2 Kirchen, 1 Herrenhof, mit mehreren Aeckern, Wiesen, Hofhäusern, Lehenleuten zugetheilt, die weiland Nürnbergische Waldhütte zu Ungelstetten bey Altdorf sey. No. 28, welche Urkunde jedoch in den *Regeften* gar nicht erwähnt ist, wahrscheinlich weil sie sich früher unter den *Select* verhehoben; ferner gleichfalls lauter Auszüge No. 29. 30. 33. 34. 35. 37. 39. 40 *Indictio et Annus Regni* (aber welche? der Auszug nennt ja keine) *indicat Annum* 865. Gibt man sich nun die leidige Mühe, auf das anderwärts befindliche Original zurück zu gehen, so heißt es *Ind. XII anno Regni* 33, was zum 13 Dec. 865 mit nichten paßt; No. 41. 42. 43. 50. 51. No. 65 vom J. 809, soll heißen 889, *Indictio fallit*, sagt der Auszug, aber welche? Der Auszug, wie gewöhnlich, führt ja gar keine an. Die *Ind. VI* sollte aufs Jahr 888 hinweisen; No. 68. 73. 75. 76 *annus Regni duobus mensibus anticipatus*, sagt die Note; das ist also doch ein schlimmer Umstand; auch die *Ind. XI* paßt nicht mehr auf 2 Sept. 893; die Urkunde gehört wohl zu 893; No. 82 fehlt übrigens in den *Regeften* ganz und gar, weil die Urkunde nach der auffallenden Art des aufgedruckten Siegels, der vorkommenden Rasuren und Dorsalaufschriften höchstens nur für eine alte Abschrift gehalten wurde; No. 87. 88; *absque multa l. Muta*. Das Original bey *Müchelbeck* ist wie gewöhnlich äußerst incorrect wiedergegeben; *quibus statt aequoribus*. Die Noten des Auszugs besagen *Notae chronologicae* (aber welche denn?) *concordant, suo modo*, das soll wohl sagen *taliter qualiter?* aber wie? *Indictio I* am 13 Dec. sollte schon *II* heißen, und *annus Regni* statt *XI* bereits *XII*. *Suo modo* wäre also vielmehr das Jahr 899 anzunehmen; No. 90 nicht einmal im Auszug, sondern mit einer bloßen Rubrik, und noch dazu bey einer solchen Urkunde, worauf in *Nagels Origg.* so vielerley gebaut werden will; No. 91. 98. No. 106; in unseren Privatannotationen will übrigens bezweifelt werden, ob ein dergleichen ächtes Original wirklich vorhanden sey. No. 113 wieder ein bloßer Auszug, und noch dazu von einem *Anecdorum?* und angeblich vom 8 Jul. Die *Regeften* haben aber *VI Id. Aprilis*, 8 April; No. 132 mit einer nicht begründeten Abänderung der Jahrzahl von 969, auf 970, der auch *Böhmer* nicht beystimmt; No. 145. 152 vom Jahr 919. 10 Jun. *Bruomade* (im Elfsaß); aber am 13 Jun. desselben Jahres findet man den Kaiser in *Altstedi*; s. *Wenck* II. Urk. 51. Die extrahirte Urkunde will rechts und links nicht passen. No. 191. 192. 193. 205. 210. 256 eine Urkunde von 1059, mit unrichtiger *Indictio* und *Annis Regni*; daher auch nicht bey *Böhmer*; No. 258 dazu noch mit unrichtig ausgezogenem Datum, 1 Jun. statt 7. No. 262. 270. 298. 302. 312.

Es ist uns schlechterdings unmöglich gewesen, den Grundsatz herauszubringen, nach welchem ein Theil der Urkunden, wenn auch schon anderwärts abge-

druckt, auch hier wieder vollständig gegeben; andere aber, besonders die aus dem XI Monumenten-Bande, und selbst auch noch nie gedruckte, nur in kurzen, flüchtigen Auszügen, oft auch nur in bloße Rubriken eingereiht worden. Offenbar ging die erste Richtung dahin, alle Kaiserurkunden, wenn auch schon anderwärts gedruckt, in Eine Sammlung vereinigt, vollständig zu liefern, und so dem ausgesprochenen Endzwecke der *Monumenta Germaniae*, so weit es Baiern betrifft, entgegen zu kommen. Sollten dagegen nur Auszüge Statt finden: so wäre es durchaus kürzer und leichter gewesen, alle bisher schon gedruckten Kaiserurkunden bloß zu verzeichnen, oder dieses Verzeichniss wörtlich aus den *Regesten* herauszuziehen und zu ergänzen, und dann nur noch die noch gar nie gedruckten in vollständigen Abschriften anzuhängen, welches Alles freylich, ohne dem Geschichtsliebhaber irgend etwas vorzuenthalten, nur mit dem geringen Aufwande von 10 bis 12, statt jetzt mit 64 Bogen, hätte erreicht werden können. Zudem ist die Unzweckmäßigkeit der Auszüge, wie diese *Collectio Nova* sie jetzt gegeben, in sofern um so mehr zu beklagen, als sie die reducirten Jahresangaben nie in unferen jetzt gewöhnlichen arabischen Ziffern giebt, die vollständige lateinische Schlußformel nach dem römischen Kalender, den *Indictionen*, *Annus Regni*, gänzlich wegläßt, und dann doch in weitläufigen Noten darüber verhandelt, ob die Indiction (welche denn?), die *Annus Regni* (welche denn?) für richtig zu halten seyen, oder nicht; welches aber dem Leser nur unverständliche Noten ohne Text, ein *Referens sine Relato* bleibt, oder ihm zumuthen würde, über jeden solchen Extract das Buch, aus dem er genommen ist, wenn er es besitzt, selber herbeyzuschleppen, um dann erst aus der eingesehenen ganzen Urkunde die Note des Redacteurs verstehen und würdigen zu können. Eine Fahrlässigkeit und Willkühr von Seiten der Redaction über alle Massen!

Nach diesem Excursus über die ausgeschiedenen bloßen Extracte gehen wir wieder auf die älteren Nummern zurück, und zwar No. 12 vom Jahre 831, höchst verdächtig, wie überhaupt alle Kempter; No. 14 ist uns ein *Documentum extraneum*, d. i. ein solches, welches Grund und Boden betrifft, der weit außer den bayerischen Grenzen, in *Provincia Avarorum*, liegt, und zudem aus viererley Sammlungen schon zur Genüge bekannt und veröffentlicht. Dieses ist derselbe Fall mit No. 19. 22. 26. 45. 47. 49, übrigens nicht zum Jahre 879, sondern 878 gehörig, so wie sie auch dahin in den *Regesten* und bey *Böhmer* geordnet ist. Die Redaction behauptet irrig, *Indictio* und *Annus Regni* weise auf das Jahr 879 hin. XII. Kal. Oct., d. i. am 20 Sept. 878, hieß die *Indictio* bereits XII. No. 62. 64. 81. 84. 133, wo das „*et latum qui in teria cet.*“ zusammen zu lesen ist „*interjacet.*“ No. 134. 141. 143. 145. 150. 153. 154. 155. 157. 162. 164 (von Weissenburg, aber dem Thüringischen an der Unstrut im alten Klosteramte Freyberg), 167. 171. 177. 187. 203. 204. 213. 216. 221. 222 (*ineditum* besagt die Note, steht aber bey *Würdtwein* N. S. VI. 164), 223. 235.

237. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 250. 254. 255 (dazu mit unrichtigem Datum, 6 Jun. statt Jul.), 260. 267. 277. 280. 282. 286. 287. 291. 294, der Schlußformel zufolge: Frankfurt 8 May 1015. Der Redacteur setzt dagegen: *Anno potius* 1018. Aber am 8 May 1018 war Kaiser Heinrich nicht in Frankfurt, sondern in Mainz; da wird kein *potius* etwas helfen, die Urkunde bleibt immer eine ganz verdächtige, s. Reg. I. 68. Das Kloster Michelberg zu Bamberg war eine berüchtigte falsche Urkunden-Schmiede (s. *Jäcks* Gesch. der Bamb. Bibliothek II, IX). No. 297. 300. 306. 312. 314. In Allem also 59 Urkunden, dem jetzigen bayerischen Lande ganz fremd, meistens österreichische und schwäbische Landestheile betreffend (bis auf etwa 24), überall schon anderwärts gedruckt zu finden, auch sonst dem Inhalte nach, selbst was die ungedruckten betrifft, schon meistens genügend bekannt, zum Theil unbedeutend, so daß also diese Galtfreundlichkeit der bayerischen Monumente in Verbreitung ganz fremder, meist österreichischer Urkunden, die Grenzen sehr zu überschreiten scheint, ohne dafür, nach dem Werthe der Gabe, einen großen Dank erwarten zu dürfen. Wollen sich unsere neueren Sammlungen nicht auf gewisse und feste Landesbezirke beschränken, sondern immer noch die nicht mehr bestehenden, zum Theil gar nur hypothetischen, Grenzen übersteigen, so wird sich fortwährend der österreichische Diplomatiker mit schlesischen, niederländischen, der preussische auch noch mit ansbach-baireuthischen und clevischen, der bayerische dagegen mit markbrandenburgischen und holländischen Urkunden abmühen müssen u. s. w., und man wird in unferen historischen Sehrohren vor lauter spielenden anderen Landesfarben das rechte Bild kaum unterscheiden können. Theile man solche fremdartige Schätze so erst auf schickliche Weise seinen nachbarlichen Freunden mit, aber lasse damit seine eigenen Sammlungen unvermengt.

So wie wir nun auch diesen Punct besonders besprochen, wollen wir um so schneller und ohne weitere Unterbrechung in der Musterung der übrigen Nummern fortfahren. No. 17 vom Jahr 834 sagt die Note: *Aliud praeceptum in hoc instrumento memoratum, non extat*; aber doch; man sehe *Regesta* IV. 730. Das Diplom vom 3 Jul. 821. No. 27, vom Jahr 846 gehört ins Jahr 844 (s. *Böhmer Regesta Carol. p. 77*). Auch lesen die *Regesten* III. Non. Jun. (3 Jun., nicht Jul.). No. 38, zum Jahr 862, steht in den *Regesten* unterm Jahr 870, aber als verdächtig. Bey No. 52, vom Jahr 883, hätte in der Schlußformel hier, so wie No. 55, die diplomatische Merkwürdigkeit des zuerst ausdrücklich benannten *Annus incarnationis* mehr herausgehoben werden können. Nach No. 57 hätte die Urkunde von 886 Reg. I. 20 folgen sollen, die aber fehlt. No. 58 vom J. 887; der viel genauere Abdruck im *Codex Emsdorffensis* (v. *Freyberg* Samml. S. 448) liest statt IV. *Idus Jan.* VII. Inzwischen bleibt die Urkunde höchst verdächtig dadurch, daß um diese Zeit noch ein Anwesen Karls des Dicken in Regensburg, wo schon der Gegner Arnulf waltete, schwer zu erweisen ist. No. 65, vom J. 889, *Anno Regni J.*

Alle anderen Abdrücke, auch die Regesten, haben *Anno II*, wozu auch die *Ind. VII* stimmt, und in so fern richtig zum J. 889. No. 66, vom J. 889, fehlt in den Regesten, weil damals für sie die Eichstädter Urkunden noch nicht zur Verfügung standen. No. 67, *Idus Octobris* ist nicht der 3 Oct., sondern der 15, wie auch in den Regesten richtig steht. No. 78 fehlt in den Regesten, aus obigen Gründe. No. 79, vom J. 895, angeblich Regensburg; das Original, welches Rec. früher genau mit Müchelbeck verglichen, hat aber bestimmt *Mosabuco*, nicht Regensburg. No. 83, vom J. 897. Die Regesten haben III. Id. Jul., was in dem Fall der 13 Jul. war. Nach No. 85 fehlt aus den Regesten I. 26 die, obwohl sehr verdächtige Urkunde vom 19 Aug. 898. No. 89, vom J. 898. *Notae Chronologicae suo modo concordant*, heisst es wieder in der Note, das heisst, wie man zu sagen pflegt, um einen Bauernschuh auf oder ab: denn ausserdem weist am 13 Dec. *nostro modo* die *Ind. I* und *Annus Regni XI* auf das J. 897. Das Citat aus *Hund* muss statt 398 heissen 348. Zum Citat aus *Bucher* muss bemerkt werden Tom. II. — Die Redaction pflegt es in solchen Dingen *suo modo* nicht genau zu nehmen. Auch fehlt nach derselben No. 89 die Urkunde vom 5 Febr. 900, sowohl in unseren Regesten I. 29, als bey *Böhmer* aufgeführt, das Markt-Privilegium für Eichstädt. No. 96 lese man statt *III Martii III Nonas Martias*, woraus sich erst der 5 März ergibt. Nach No. 105 hätte die Urkunde vom 4 Jul. 915 kommen sollen, die hier ganz fehlt; s. *Regesta I. 33* und *Böhmer*. No. 108, vom J. 918 hätten die Regesten III. Non. (5 Jul. nicht IV). No. 121, vom J. 940, fehlt in den Regesten, allerdings mit Unrecht, weil Salzburghofen noch im Baierschen liegt. No. 121, vom J. 950, lesen die Regesten und *Hund* statt *Hesinga* ohne Zweifel richtiger *Hartinga*. *Actum heheim* muss heissen *Beheim*, d. i. *in expeditione contra Beheim*, s. *Reg. I.* — No. 127 fehlt in den Regesten mit Unrecht. No. 129, vom J. 959, in der Note e, ist statt *monasterii Anhausen Auhausen* und statt *Episcopatus Augustensis — Eistettensis* zu lesen; No. 135 fehlt in den Regesten mit Unrecht, wenn die *Salina Hal* Reichenhall seyn sollte, mit Recht dagegen, wenn das Salzburgerische Hallein gemeint wäre; No. 138, *Anno 975 potius quam 975. Idem per idem*; soll aber bedeuten 973 *potius*. No. 146, vom J. 976, 21 Jul. fehlt in den Regesten, vermuthlich wegen des bedenklichen äusserlichen Zustandes der Urkunde. No. 151, *Anno 978, potius quam 979*; das ist freylich bald gelagt; aber *Annus Regni 18* und *Imp. 13* und *Ind. VI* passt auf 979 eben so wenig, als *Annus Imp. 13* und *Ind. VI* auf 978. Am 6 Dec. 978 war auch

schon *Ind. VII*. Solche Urkunden aber, die rechts und links anstossen, man mag sie auf den Kopf oder die Füsse stellen, wären lieber unter die ganz verdächtigen zu verweisen. No. 154, vom J. 979, *Anno V* lies *Anno vero XVIII*, auch ist die Urkunde nicht *ineditum*, sondern zu finden bey *Sinnacher II*. No. 4. Uebrigens ein *Extraneum*. No. 158, vom J. 983. *Anni tum Regni tum Imperii respondent anno nominato*, sagt die Note; nämlich wenn es um ein paar Jahre auf oder ab nicht zu thun ist. *Annus Regni* am 5 Jun. 984 war nicht 25, sondern 23. *Annus Imperii* nicht 15, sondern 16. Derselbe Vorwurf trifft auch die No. 159. 160. 161 über Schückbach, richtiger aber Schenckbach, heut zu Tag Schenckenbach; die Regesten I. 44 haben aus Mittheilung des Würzburger Archivs das richtigere Regierungsjahr 22 gegeben. No. 172 fehlt in den Regesten, als damals noch in den Eichstädter Archiven; *actum Langila*; — *Palatium Langelas* im Ardenner Walde am 10 Nov., wo der Kaiser am 11 schon in Mainz war, scheint nicht zu passen; vielleicht Lahneck, Lahneke bey Boppard? No. 175, 15 Sept. 996, Ingelheim. Der Kaiser war am 11 Sept. noch in Verona, und blieb daselbst bis Mitte October; das Datum *Ingelheim* 996 kann also nicht richtig seyn; dasselbe gilt auch von No. 176. No. 180, *XIX. Kal. Mai*; dergleichen giebt's nicht; es ist aber zu schliessen, dass hier die *kalendae inverso ordine*, nämlich 18 *Kal. Mai* als erste gezählt worden, und so herabwärts, wo dann *XIX Kal. Mai* auf den 2 Mai käme; Beyspiele dessen kommen auch bey *Pertz* vor. Von Seite 278 an sind 2 Seiten leer geblieben in allen Exemplaren, obgleich die Urkunden-Nummer richtig auf 282 übergeht, ein Beweis, wie schlauderhaft es mit Druck und Correctur hergegangen. No. 180 heisst das Datum: *Paterno, Beneventi Castello*, welches nicht hätte ausgelassen werden sollen. No. 191 heisst es nicht *et arcis in fluviis*, was nicht denkbar wäre, sondern *pontibus*. No. 197 ist die angeführte Seitenzahl aus Eckart nicht 54, sondern 43. No. 208 ist das unverständliche Datum *in Idus*, zu lesen *III. Idus*, demnach aber nicht der 15, sondern der 13 October. No. 209 ist das eben so unverständliche „*praedium et innulla cdicla*“ zu lesen: *praedium Et nulla condicla*; und *Puozinesheim, in parvo Zinnesheim*. No. 212, vom J. 1007, fehlt in den Regesten, als damals noch Eichstädtisch; No. 217 aber aus irgend einem Versehen; No. 233 *ineditum*? steht in *Schultes* hist. Schr. S. 336. — No. 224 auch *ineditum*? Man sehe aber *Schultes* S. 337.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, auf Kosten der Akademie der Wissenschaften: *Monumenta Boica* etc. Edidit *Academia Scientiarum Boica* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 227 fehlt in den Regesten, als eine sehr angefochtene Urkunde, davon der Redaction auch keine wirkliche Mittheilung aus dem Original zugekommen; No. 228 dergleichen; No. 231 dergleichen; No. 232 *Holzheim in pago „Horccum“*, soll aber zu lesen seyn *Norccoe*, d. i. *Nordgau*; No. 236 ist als jetzt *Extraneum* in die Regesten geflüchtlich nicht mehr aufgenommen. No. 239, vom J. 1007, Mönchs-Deggingen betreffend, fehlt in den Regesten, weil das Original nicht in den Königlichen, sondern den Oettingischen Archiven liegt; nach No. 247 fehlt die Urkunde in den Regesten 18 Mai 1008. *Moguntiae*, f. Regest. I. 61. No. 248 fehlt sowohl in den Regesten, als bey *Böhmer*, wegen des ganz verdächtigen Datums, 25 Mai 1008 Allstetin, da doch der Kaiser am 24 noch zu Ingelheim war; so wie auch *Annus Regni* 7 nicht paßt; No. 250 will das Datum, 1 Jun. 1008 Merseburg, eben so wenig passen; übrigens *Extraneum*; No. 257 fehlt in den Regesten, mit Unrecht; No. 261, vom J. 1009, *Annus Regni VII respondet*, sagt die Note „bis auf 4 Monate und 22 Tage, die schon darüber sind“, — wie kann man aber dann sagen *respondet*! No. 264, *bannum Macelli* — es heißt *bancum Macelli*, die *Fleischbank*; übrigens fehlt noch eine andere Urkunde vom 19 April 1009, über Aufhausen, f. Reg. I. 62, dagegen in den Regesten No. 268 und 269, die aus dem Würzburger Archiv erst später eingekommen; nach 270 fehlt in den Monumenten die freylich nicht unverdächtige Urkunde vom 26 Jun. 1011 über Kubbach, f. Reg. I. 64. No. 272 gehört wahrscheinlich ins J. 1012 (nicht 1011), nachdem der 1 Nov. 1012 bereits *Ind. XI* zählt, aus welcher Zahl XI wahrscheinlich durch Absprung des unteren Theils X die nicht zu reimende Zahl VI entstanden; dasselbe gilt bey No. 273. S. 447 zu No. 280 endlich hören wir den Redacteur von einem anderen Stilus der Jahresrechnung reden, aber freylich von einem *Romanus*, worüber er sich erst bey der allerletzten Urkunde S. 511 erklärt, nämlich *Stilus Romanus*.
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

manus annum incipendi a. 25 Martii. So langer Zeit bedurfte es also, bis ihm allmählich doch einiges, wenn gleich nicht das ganze Licht aufgegangen, und die Ueberzeugung, obgleich bey der allerletzten Urkunde zu spät, daß es nicht hinreiche, nur so kurz-ab, wo es nicht passen will, das liebe *Potius* zu setzen. Wenn er aber No. 283 gleich darauf wieder aus einer Urkunde, 1 Nov. 1012 Merseburg, *Anno Regni 3. Imp. 1. Ind. XII*, ein *potius* 1014 heraus zu künsteln meint, so können wir dem kühnen Flug nicht folgen; um 2 volle Jahre differirt kein Stilus, und zudem wäre 1 Nov. 1012 die *Indictio* auch nicht mehr XII, sondern XIII. Ein Theil der von Merseburg datirten Urkunden fängt überhaupt an, uns bedenklich zu werden; No. 285 fehlt in den Regesten mit Unrecht; nach No. 285 fehlt die Kloster Michelberger Urkunde vom 8 Mai 1015 f. Reg. I. 67 und hier mit Recht, sofern der Redacteur solche als eine unächte anerkannt hat. No. 288, die Mönchsdegginger Urkunde von 1017 fehlt in den Regesten aus demselben Grund, wie oben No. 239. No. 289, vom J. 1017 28 April, soll *errore calami* die *Ind. XII* statt *XV* stehen. Wie lassen sich solche *Errores* vermuthen und begreifen? Alles sammt und sonders paßt nicht in dieser Urkunde. Man sehe unser *Sendschreiben an Böhmer* S. 14. No. 295 hat man es wieder mit einer offenbar falschen Kloster Michelberger Urkunde zu thun, die durch kein *potius* zu heilen ist; No. 301 ist doch wohl ein offenes *Falsum*; No. 308 höchst verdächtig, man sehe *Sendschreiben* S. 15. No. 314, *ineditum*? f. *Honthheim* I. 357.

So verbleiben also nach Abzug von 48 bloßen Urkunden-Auszügen und Rubriken und den 59 Extraneen oder fremdländischen Urkunden aus der ganzen Masse von 315 auf 64 Bogen in Quart abgedruckten Urkunden nur noch 208 übrig, welche aber der meisten Zahl nach ebenfalls längst schon und überall, zum Theil viel richtiger und mit besseren Erläuterungen, in anderen Werken zu finden waren, und meistens, wo nicht die Unächtheit auf der Hand gelegen, dem Inhalt und den Daten nach in den Regesten, und zwar dort noch besser mit den Ortserklärungen und anderen Citaten und Nachweisungen, aufgeführt worden sind. Das Höchste also, was seitdem billiger Weise weiter zu wünschen gewesen, hätte sich leicht darauf beschränken lassen, aus diesen nämlich Regesten ein Verzeichniß aller Kaiserurkunden herauszuziehen.

dieses Verzeichniß mit Auszügen der fehlenden und neuerdings vorgefundenen Urkunden zu ergänzen, allenfalls noch weitere Nachweisungen auf gedruckte Urkundenbücher und Sammlungen nachzutragen, und die chronologischen Daten, wo sie zu dem diplomatisch ausgesprochenen Jahre gleichwohl nicht paßten, besonders mit Zuziehung der *Böhmerischen* Regesten, nach den wahren Indictionen und Regierungsjahren richtig zu stellen: eine Arbeit, die sich nur auf wenige Druckbogen hätte ausdehnen können. Wirkliche *Anecdota* oder *Inedita* unter allen diesen 315 Stücken sind am Ende nur 48; aber darunter bey Weitem meistentheils solche, deren Inhalt gleichwohl weitläufig vorher schon bekannt oder unbedeutend ist, darunter ein Theil gar nicht in die Baierrische Geschichte gehörig, auch offenbar unächte und verfälschte. Wir wußten aus der Gesamtmasse nicht 12 Stücke herauszuheben, womit wir uns schmeicheln dürften, bey dem Publicum eine besondere Ehre einzulegen, Standhaft ist dagegen auch in dieser *Monumentorum Boicorum Nova Collectio* bey dem alten Schlandrian verharret worden, nirgends die heutigen Namen der angeführten Orte und wohin sie jetzt gerechnet werden, anzugeben, selbst da nicht, wo man Orte im heutigen Baiern zu suchen veranlaßt ist, die am Ende in Ungarn, Illyrien, im Elsass oder Thüringen liegen. Diese Mühe wäre jetzt nicht einmal mehr groß gewesen, nachdem die Regesten, soviel als ihnen möglich war, darin schon vorgearbeitet; oder sollen wir vielleicht erst seiner Zeit auf diese Offenbarungen in den *versprochenen* Registern warten, mit der Aussicht auf die schreckliche Mühseligkeit, Blatt für Blatt über die Tausende der Ortsnamen eben soviel tausend Mal das Register nachzuschlagen, während uns die Erklärung weit anschaulicher und bequemer gleich an Ort und Stelle hätte beygesetzt werden können? Wer sollte nicht erkennen, daß auf diese Art seit Erscheinung des ersten Bandes im Jahr 1763 bis zur *Nova Collectio* im Jahr 1829, also nach 66 Jahren, alles Mahnens, Bittens und Rügens ungeachtet, noch immer derselbe *seltsame Schlummer* vorgewaltet, den selbst *Westenrieder* in seiner Geschichte der Akademie beklagt und eingestanden hat (II. 330), obgleich er später von dieser *Vis dormitiva*, wie *Molière* sagt, selber angegriffen worden.

Das Aeußerliche in Papier und Druck ist etwas ärmlich, und ermangelt ganz des Anstandes und derjenigen Zierlichkeit, die wir in anderen Werken, wenn sie einmal auf Kosten des Staats erscheinen, zu schauen gewohnt sind. Will man denn in Zeiten, in denen man so viel auf Schmuck und Glanz aller und jeder Staatsgewande dringt, die Wissenschaft allein in ihrem Bettelmantel laufen lassen?

Auf einmal, mit dem J. 1024 wird der Abdruck der Kaiser-Regesten ganz abgebrochen, und mit einem sogenannten *Codex Traditionum antiquissimus* vom Bisthum Passau angefangen, demselben Codex, den wir schon in des Herrn *von Freyberg* Sammlung historischer Schriften, I Bd. 3 Hefte, haben, Wort für Wort, nach der Recension des Hn. *Moritz* in Octav, hier in

Quart nachgedruckt, aber dazu unbegreiflicher Weise mit Hinweglassung des vortrefflichen und zum Verstandniß ganz unentbehrlichen *Index locorum et personarum* desselben Hn. *Moritz*. Man möchte da doch glauben, der Zweck sey nur gewesen, recht geschwind einen neuen dicken Quartband zusammen zu bringen, mochte er bereits Gedrucktes oder Ungedrucktes, Werthvolles oder Werthloses enthalten, wenn er nur den Schiffsboden füllte. Diesen 13 unnütz gedruckten Bogen folgt S. 99—156 ein sogenannter *Codex alter*, das heißt ein ziemlich neueres Diplomatar 42 Passauischer Urkunden vom J. 1046—1241, wovon 10 längst schon bekannt und gedruckt, und mehr als ebensoviele die baierische Geschichte nicht belangende *Extranea* sind. — Merkwürdig gleichwohl erschien uns in der Urkunde VII, vom J. 1143, beyläufig der *Wichmannus ingenuae nobilitatis vir de Saxonia*, und No. XVII die Urkunde Bischof Ruperts vom J. 1166, der den Amberger Kaufleuten dieselben Rechte mit den Regensburgischen auf den Passauer Märkten verleiht. Das Allerwichtigste, aber gar nicht zu dem sogenannten *Codex alter* gehörig, sondern nur von dem Buchbinder auf gut Glück angebunden und angehobelt, könnte S. 157 die *Charta Ottonis de Lonsdorff* seyn, das ist, ein ausführliches Verzeichniß der bischöflichen Tafelgüter, wofern sie uns nur in diesem Monumenten-Bande, wie gewöhnlich, nicht sogar ohne alles Salz und Schmalz, ohne allen Schatten auch der geringsten Erklärung gegeben worden wären. Diese wenigen Bogen, von dem sei. Prof. *Moritz* in seiner Art, wenn auch nur in der Form eines Registers commentirt, wären uns leicht lieber gewesen, als jetzt der ganze übrige Monumenten-Band. Die Spur dieses *Libellus* unter dem Zeichen V, mit der Aufschrift: „*Istum librum scribi fecit Dominus Otto Pat. Episcopus dictus de Lonsdorff*“ hat bereits *Buchinger* in seiner Passauer Geschichte (München 1816. I. 244) verfolgt, das wirkliche Daseyn desselben aber der wohlbekannte Recensent in der Jen. A. L. Z. 1817. No. 62 bezeugt, der ihn selber benutzt und eingesehen, mit seinem vollständigen Titel: *Libellus super redditus in Austria et Bavaria, jussu Ottonis Episcopi dicti de Lonsdorff conscriptus per Ulricum Plebanum S. Egidii et Procuratorem Pontis atque Proviforem infirmorum, Anno 1254*, wie denn auch dieser *Libellus* als solcher in den Regesten Vol. III. 1825. p. 52 eingetragen und angemeldet worden. Die Freude und das Berühmen eines so glücklichen Fundes durch andere Hände, mehr als 10 Jahre nachher in den Münchner Blättern, hätte also gar wohl gemäsiget werden dürfen. Höchst interessant muß uns übrigens in diesem *Rotulus* S. 188 die Beschreibung der Riedmarch seyn. — Den Schluss macht ein dritter sogenannter *Codex Pataviensis*, und zwar *Lonsdorffensis* getauft. Es existirt aber im Münchner Archiv gar keine solche Urkunde, welche eines Theils den Namen eines dritten Passauischen Codex, anderen Theils namentlich vom Bischof Otto von Lonsdorf führte. Was höchstens dem Wesen nach dafür gehalten werden könnte, ist der schon oben erwähnte *Libellus Ottonis de Lonsdorff*, unter der alten

Registratur-Nummer V, wozu offenbar auch das S. 308 der Monumente eingeschobene Stadtrecht der Stadt Passau vom J. 1225 gehört, welches nach *Buchingers* Bemerkung I. 201, namentlich in dem *Libellus* unter dem Zeichen V. mit vorkommt, jetzt aber, wie man sieht, davon getrennt, und wirklich unter den Urkunden-Anhang verwiesen worden ist. Was hingegen von S. 195 — 456 der Lonsdorfer Codex seyn soll, dem weiland ein geburtshelfender Buchbinder den noch zum *Libellus V* gehörigen Pergamentdeckel mit der Inschrift angebunden: *Istum librum scribi fecit Dominus Otto etc.*, ist ein bloßes Copialbuch von 145 mehr oder minder schon bekannten Urkunden, von denen die späteren ganz außer der Zeit des Bischofs Otto fallen, auf seinen Befehl also um so weniger können abgeschrieben worden seyn. Die Urkunde No. 14, vom J. 1144, ist durch einen kleinen Commentar des Hn. *Moritz* für die Genealogie der alten Grafen von Rebgau werthvoll gemacht; aber was soll denn das für ein *Pagus Hogau* seyn, den die Ueberschrift der Urkunde No. 69 vom J. 1222 aufführt? Der Text nennt bestimmt nur den wohlbekannten Ilsgau. Dieselbe Ueberschrift besagt auch: „*Ludovicus . . redux e terra Sancta*“, wovon im Text wiederum nicht eine Sylbe; den klaren Worten nach, s. auch *Reg. II. 108*, verlautet überdies die Urkunde nicht auf 1222, sondern auf 1220, wohin sie auch, der *Indictio VIII* nach, nothwendig gehört. Der Zeuge in derselben Urkunde, *Comes Ulricus de Vote*, ist Niemand anders als *de Vlthe*. Schlummer, seltsamer Schlummer, aber mit Träumen! So hat denn ferner die Urkunde No. 74 bestimmt die Unterschrift: *Anno MCCXLIV. Ind. II*; die Ueberschrift hingegen sagt: 1240. Die Urkunde No. 87, vom Herzog Ludwig und seinem Sohne im J. 1228 gemeinschaftlich ausgestellt, gehört unter die merkwürdigeren. No. 88 ist die Urkunde Herzog Ludwigs überschrieben 1229; dem Text nach aber verlautet sie auf 1224, *Ind. XII*, dahin gehört sie auch. Bey No. 107 gab ein beygefüger Commentar des Hn. *v. Hormayr*, S. 357 — 370, Anlaß zu einer widerlichen Contravers mit dem Redacteur, Prof. *Moritz*, der aus einem überspannten Patriotismus das österreichische Hausprivilegium vom J. 1156 als unächt herausdemonstriren wollte, in seinem *Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Austriacum Friderici I et II, utrumque brevius et longius. Monachii sumptibus Academiae!* 1831, und darauf: *v. Hormayr über das große österreichische Hausprivilegium*. München 1832. 4, wo das Recht ganz auf *v. Hormayrs* Seite steht. Wir wundern uns nur, wie sich die Münchner Akademie zu einem so kernlosen und ausgedroschenen Zank hat hergeben mögen. — S. 441. No. 159, wird uns in der Aufschrift eine Urkunde des Herzog Heinrichs zu Landsbut vom J. 1224 geboten. Wo hat es denn im J. 1224 irgend einen bayerischen Herzog Heinrich gegeben? Die Urkunde gehört gar nicht hieher; man hat sich um 100 volle Jahre vergriffen: 1324, und dazu in einem angeblichen Codex des Bischofs Otto von Lonsdorf, der schon 1265 gestorben ist. Auf der letzten

Seite 456 sind die Worte: *Ista sunt (bona) in Weritaigen* so gestellt, daß man glauben sollte, als handelte es sich hier von Gütern in einem gewissen Ort Weritaigen; es ist aber die Rede von den *Bonis inweritaigen*, den einwärtseigenen Gütern, das ist dem *Dominio directo* des Hochstifts; s. *Westenrieder Glossar voce Inwertaignen*, und unsere *Acta Apostolorum Nürnberg*. 1834. S. 105, ein Büchlein, das durchaus lauter altpäuerliche Geschichtsnotizen enthält, von dem aber bisher auch noch kein einziges altpäuerliches Blatt, auch die Annalen, keine Kenntniß genommen; vielleicht, weil man es dem Titel nach für ein Scharstecklein aus der Gesellschaft zu Verbreitung guter katholischer Bücher gehalten.

So schließt sich denn der ganze XXVIII Band mitten im Redefatz S. 456 ohne *Finis, sine Crux et Lux*, wie man zu sagen pflegt, als eine *magna moles* von beiderseits 511 und 456, zusammen 967 Quartseiten, wir dürfen keck sagen Gerülle, aus dem wohl kaum ein Fünftheil als Erz, und auch das nur als rohes Erz auszubeuten seyn möchte, wovon die wenigen besseren Körnlein nicht sowohl in das Loos der bayerischen, sondern der österreichischen Geschichte fallen dürften. In sofern Hr. *v. Hormayr* dabey wirksam gewesen, läßt es sich leicht erklären, warum Er, minder festen Fusses im Inneren der bayerischen Geschichte, lieber in der Nähe der österreichischen geblieben. Aber wie viel Höheres und Wichtigeres hätte uns die Akademie der Wissenschaften für solch einen Aufwand liefern können! Aus dem Innersten des alten und neuen Baierns, die ältesten noch immer ungedruckten Saalbücher, die vorzüglichsten Rechtsbücher (nicht einmal das Rechtsbuch K. Ludwigs ist uns bis jetzt aus ächter Archivquelle mitgetheilt), so manche Städteordnungen, die ältesten Zollrollen u. s. w. Wie lange sollen wir noch in Baiern unsere historischen Fasten mit den hundertmal schon gedruckten und wiedergedruckten Butterbriefen der Kapuziner fortsetzen?

Der neueste Versuch, diese bändereichen *Monumenta Boica* doch einigermaßen fruchtbarer und genießbarer zu machen, ist vom Unterzeichneten schon seit einigen Jahren begonnen worden, nämlich sie mit den ältesten Saal- und Lager-Büchern der nämlichen Klöster zu vergleichen, daraus die alten Namen der Stiftungsgüter und der folgenden Erwerbungen, und die älteren Eintheilungen der Klosterämter auszumitteln, die grundherrlichen Verhältnisse und die Leistungen der Klosterholden nach ihrem ersten Ursprung und in ihren späteren Umwandlungen, die Art der damaligen Landwirthschaft, die verschiedenen Mafse, die Preise der Dinge, den Rechtszustand aufzuklären, aus allen diesen Einzelheiten allgemeine Gruppen zu bilden, den im Umkreis der Klöster meist zu Grund gegangenen ältesten Adel geschichtlich wenigstens wieder aufzuwecken, so wie die merkwürdigsten Züge aus dem sittlichen Leben dieser Klosterzeiten aufzufassen und aufzufrischen. Durch die gütige Mittheilung dieser ältesten Saalbücher von Seiten des königl. Reichsarchivs in München unterstützt, hat der Unter-

zeichnete auf diese Art die sechs ersten Bände der Monumente bereits durchgearbeitet, und gedenkt, wenn er etwa bis zum zwölften gekommen, mit möglichster Läuterung des Ueberflüssigen oder minder Ansprechenden, eine Quintessenz des Ganzen, statt den 29 Quartanten ein kleines Brevier derselben, oder gleichsam die *Monumenta Boica* in Einer Nuss bey seinen Lebzeiten noch herauszugeben, oder doch das ganze Material dem Reichsarchiv dankbar zu hinterlassen.

Karl Heinrich Ritter von Lang.

ERDBESCHREIBUNG.

FULDA, b. Müller: *Das Bad Brückenau und seine Umgebungen*, geschichtlich-topographisch dargestellt und betrachtet von Dr. Schneider und Dr. Wolf. 1831. 140 S. 8. (16 gr.)

Schon vor mehr als 40 Jahren erschien von dem berühmten Arzte Dr. *Weihard* (der übrigens sein medicinisches System mehrmals änderte, und zuletzt eifernder Brownianer war) eine „Neueste Nachricht von den Mineralwassern bey Brückenau im Fuldaischen,“ und eine zweyte verbesserte Ausgabe dieses Werckens, Göttingen 1790. 8. (mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung des Brückenauer Bades von der Mittagsseite): eine Schrift, die, ihres lehrreichen Inhalts wegen, noch immer alle Aufmerksamkeit verdient. Unter Anderem kommt darin manches Bemerkenswerthe über kaltes und warmes Baden, über einige Eigenheiten der Mineralquellen zu Brückenau, nebst praktischer Anwendung u. s. w., vor. Einen neuen schätzbaren Beytrag zur genaueren Kenntniß des berühmten Bades von einer anderen Seite gewährt die vorliegende Schrift. Sie liefert 1) eine geschichtlich-topographisch-medicinische Darstellung des Curortes, und giebt 2) außer einer dichterischen Schilderung desselben, die Betrachtungen, die sich an die einzelnen Scenen anknüpfen, in einer blühenden Sprache und in eingeflochtenen Gefängen wieder. Das Geschichtliche beginnen die Verfasser mit den Nachrichten, die uns *Tacitus* aus vorchristlicher Zeit hinterlassen hat, der unter Anderem schon eines blutigen Treffens gedenkt, welches die benachbarten mächtigen Teutensämme der *Liatten* (Hessen) und *Hermunduren* in diesem Gaue wegen des Besitzes der Salzquellen in dem Saalflusse (bey *Neustadt* und *Küßlingen*) lieferten. Wahrscheinlich kannten beide Volksstämme damals schon die Quellen dieses Ganes, die sie aber wohl nur als labendes Trinkwasser, ohne ihre Heilkräfte zu kennen, benutzten. Was sich an geschichtlichen Nachrichten über das, durch eine Niederlassung von vier altbuchsich-fränkischen Ritterfamilien gegründete Städtchen *Brückenau* hat auffinden lassen, das wird hier mitgetheilt. Eine Brücke über den Sinn veranlaßte

den Ortsnamen *Brückenau*. Im J. 1260, unter der Regierung des Abtes *Heinrich IV* zu Fulda, aus dem Geschlechte *von Erthal*, wurde dieser Flecken mit Mauern und Gräben umzogen, und zu einem Städtchen umgeschaffen. Die weitere Geschichte verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, und ist keines Auszugs fähig. Seit Jahrhunderten war der Mineralquellen des Bades *Brückenau* keine Erwähnung geschehen. Da ward die stärkste dieser Quellen im J. 1747, unter der Regierung des trefflichen Fürstbts, nachherigen ersten Fürstbischofs zu Fulda, *Amand von Buseck*, entdeckt, und im J. 1749 durch den würdigen damaligen Hofrath und Leibarzt Dr. *J. Burchard Schlereth* in einer eigenen Druckschrift zum ersten Male beschrieben. Ein vollständiges Verzeichniß aller über *Brückenau* erschienenen Schriften wird S. 20—24. mitgetheilt. S. 25 fg. werden die Schicksale des Bades, und S. 35 fg. die des Brunnens *Brückenau* ausführlich erzählt, und die Heilkräfte des Brunnens, nach neueren Untersuchungen, genauer entwickelt. S. 44 fg. wird auch der *Wernacher Brunnen*, und S. 47 fg. die *sinnberger Quelle* näher beschrieben. S. 52 fg. werden interessante topographische Andeutungen gegeben, worin der Freund und Kenner der Natur belehrende Unterhaltung finden wird. Der Bemühungen des Königs *Ludwig I* in Baiern für die Verschönerung *Brückenaus* wird mit großen Lobeserhebungen gedacht. S. 59—140 findet man: *Betrachtungen am Curorte mit seinen Umgebungen*, von Hn. Dr. *Wolf* zu Fulda; — Ergießungen eines gefühlvollen poetischen Gemüths, in Prosa und Versen, die keines-Auszugs fähig sind. Auch unseren Vf. begeisterten die nordischen Mythen, womit einst Rec. sich lange und theilnehmend beschäftigte, und die von einem dichterischen Geiste aufgefaßt und mit Geschmack und Beurtheilung bearbeitet, ihre Wirkung nicht verfehlen können. An Ort und Stelle und in der gehörigen Stimmung gelesen, werden die Phantasieen unseres Vfs. das Gemüth wohlthätig ansprechen. Hier und da weht auch der muntere Anakreontische Geist, und ergießt sich in frohen Liedern. Unter den Gefängen haben uns besonders angezogen: *An Lega* (die Göttin der kühlenden Gewässer), *An die Gesundheit*, *An eine Eiche*. Auch der dem bairischen Könige *Ludwig* geweihte *Bardengesang*, von S. 122—134, hat schöne und kräftige Stellen. Statt des Ausdrucks: *Kronensänger* (S. 122), der eigentlich einen *Sänger der Krone*, einen *Dichter* bezeichnet, der *Kronen besingt*, würden wir lieber den Ausdruck: *gekrönter Sänger* gewählt haben. — Das Acusere dieses Büchleins ist geschmackvoll, und eine lithographirte Abbildung der Mineralquellen bey *Brückenau* eine willkommene Zugabe.

Kw.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Abhandlungen aus der Erfahrung, über Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Von Wilhelm von Hodenberg, Königl. Hannoverschem Drosten und Beamten zu Lilienthal. Erster Band. I. Die Elemente der Verwaltung. II. Land- und Höfe-Kataster. 1832. 180 S. 4. und viele Formulare in Anlagen. (3 Rthlr.)*

Der Vf. durch seine Stellung im Staatsdienste in die Lage versetzt, über hochwichtige Zweige der öffentlichen Verwaltung Erfahrungen zu machen, theilt hier das Ergebniss derselben auf eine Weise mit, die seinen Beruf zu wissenschaftlicher Bearbeitung dieses Gegenstandes bewährt. Sich fern von Idealen und Paradoxien haltend, giebt er erprobte Ansichten, in einer edlen und klaren Sprache, und erwirbt sich ein Verdienst um sein Vaterland und andere deutsche Staaten, indem er die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber, der Regierungen und Landschaften, auf wesentliche Mängel der Verfassung und Verwaltung richtet, und Vorschläge zu deren Abstellung darlegt.

Dieser erste Band, dessen Fortsetzung wünschenswerth erscheint, enthält zwey Abhandlungen. In No. 1 wird ausgeführt, das eine veränderte Verfassung, gleich einem Baue, nicht von Oben herab, vielmehr von Unten herauf errichtet werden müsse, nicht zweckmälsig mit der Verfassungsurkunde, sondern mit einer Gestaltung der Elementarbestandtheile des Staats begonnen werde. Zuerst wären diese, und zwar nicht nach Seelenzahl, Grösse, sogenannten natürlichen Grenzen, wohl aber nach historisch bestehenden, durch Gewohnheit geheiligten Beziehungen, zu bestimmen, und dazu sey der Pfarrverband der geeignetste, wenn er mit dem Schul- und Flurverband vereint werde. Für die Kirchspiele, unter Vorstand des Pfarrers und Schulzen, müste die Anlegung einer stets fortschreitenden Statistik und eine darauf gegründete Verwaltung nach allgemeinen Vorschriften verordnet, und ihnen die möglichste Selbstständigkeit, jedoch unter Leitung der Beamten, gesichert werden. Die Provincialverbände wären beyzubehalten, und diese in der Regierung, als der Centralbehörde, zu vereinen. Die Vertretung müsse hienach ebenfalls aus 3 Classen bestehen, einer Kirchspiel-, einer Provincial- und einer Reichs-Verammlung,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

um der Uebersicht und des Erkenntnisses aller Landesbedürfnisse um so gewisser zu seyn. Alle Exemtionen müßten, gegen billige Entschädigung, und zwar im Ganzen, nämlich ohne Ausnahme, um einer Compensation Raum zu geben, ausgeglichen, die Statistik, mit ihrem Gebrauch bey Veranlegung der Steuern und Gemeindefasten, auf eine gründliche Rechenschaft über die Verhältnisse der Einwohner und des Grundes und Bodens gestützt, und dieserhalb zu einer Vermessung und Chartirung geschritten werden. „In allen Ländern wird die Vermessung früh oder spät, aber sicher, den aus falsch verstandener Sparsamkeit gewählten Surrogaten folgen. Zu spät wird man dann die Verschwendung der ersten Arbeiten bereuen.“ „Anerkannte Wahrheiten von problematischen Hypothesen zu unterscheiden“, wird hienächst und vorzüglich den Landständen empfohlen, nicht Alles auf den Kopf zu stellen, etwa „weil es Frankreich so gemacht, d. h. weil der Kopf nun lange genug oben gestanden hat“; vielmehr, vor dem Greifen nach fremden Theorien, die fremden Erfahrungen, und die Wirkungen der fremden Hypothesen nicht zu übersehen. Die Bekanntmachung der Gesetze würde am Besten durch falsche Auszüge für den Landmann geschehen, auch zur Kosten- und Zeit-Ersparung führen, wenn Formulare zu Pfandverschreibungen, Bürgschaften und dergleichen oft vorkommenden Verhandlungen angefertigt und zu Kauf gestellt würden.

Die zweyte Abhandlung ist den Land- und Höfe-Katastern gewidmet, und um so wichtiger, als sie Ansichten und Vorschläge entwickelt, die nicht aus einer neugebildeten Theorie abgeleitet sind, vielmehr in einer, vom Vf. selbst gemachten und einer Prüfung unterworfenen Erfahrung sich gründen. Zuerst werden allgemeine Betrachtungen über Real-Statistik mitgetheilt. Eine vollständige und mit den eintretenden Veränderungen stets fortschreitende Uebersicht der Statistik der Ländereyen und Höfe, welche dabey zur Grundlage einer gerechten und sicheren Vertheilung der Staats- und Gemeine-Lasten dienen könne, sey Gegenstand und Zweck jener Kataster. Diese müssen so angelegt werden, das sie den mannichfachen Erfordernissen entsprechen, die Lagerbücher, Hypothekenbücher, Steuerrollen u. s. w. ersetzen, den Grenzirrungen, Rechtsverdunkelungen u. s. w. vorbeugen könnten. Sie erforderten eine Vermessung und Chartirung der Feldmarken, deren Bestimmung also vor-

hergehen müßte, und die vollständige Aufnahme aller Grundstücke unter fortlaufenden Nummern, nach derselben Lage, ohne Berücksichtigung der zeitigen Verbindung mehrerer derselben durch gemeinschaftlichen Besitz, oder Benutzung bey einem Gehöfte. Wegen der eintretenden Veränderungen müßten dieselben zu bestimmten Zeiten umgeschrieben, und nach jedesmaliger Vollendung vor Gericht von den Interessenten anerkannt werden. Neben dem Landkataster wären, auf dessen Grundlage, Höfe- und Concurrenz-Kataster anzulegen; jene über die Bestandtheile der einzelnen Höfe oder Reihengüter, diese über die Quoten jedes Einzelnen zu den öffentlichen (Staats- und Gemeine-) Abgaben. Der Staatsorganismus sey hienach einzurichten, eine Generaldirection der Statistik durch eine besondere Section des Ministerium des Inneren zu bilden, mit Vorständen der Planmessungen und ökonomischen Schätzungen, welcher dabey die obere Leitung der Landwirthschafts- und Theilungs-Angelegenheiten zu übertragen seyn werde. Der hiedurch veranlaßte Aufwand von Kosten und Zeit werde reichlich ersetzt, indem nur so Wiederholungen derselben oder nahe verwandte Arbeiten zu vereinzelteten Zwecken erspart werden könnten, und die daraus hervorgehende große Erleichterung für die Geschäftsförderung in Anschlag zu bringen sey. Auf überzeugende Weise wird sodann dargethan, daß die Ausmittelung der einzelnen Abgaben, des Ertrages u. s. w. mit Zuverlässigkeit nur von Landwirthen der betheiligten Ortschaften erwartet werden könne, und dieserhalb das Interesse des Staats mit dem der Gemeinen zu verbinden sey, wo sodann Jeder den Anderen controlliren werde. Dieses werde die Erkenntniß der öffentlichen Angelegenheiten vermehren, Fähigkeiten zu zweckmäßiger Verwaltung der Gemeindefachen und der Vertretung des Volkes entwickeln, und zugleich Vertrauen und Zufriedenheit herstellen.

Hierauf folgt, zur Erläuterung der ausgeführten, hier nur kurz angedeuteten, Vorschläge, eine Kataster-Ordnung für das Amt Lilienthal, welche der Vf. selbst, ohne Aufforderung und Vorschriften der Regierung, eingeführt hat, mit den Instructionen für die Vorarbeiten durch die Ortsbehörden, die Landmesser, Landeschätzer u. s. w., sowie mit Formularen zu den Katastern, Protocollen u. dgl. m. Wer hier übersieht, was der Beamte mit Umsicht, Eifer und Liebe zur Sache, neben den vielen und mannichfachen Dienstobliegenheiten, für das Beste seiner Untergebenen auszuführen vermag, und zugleich erwägt, daß diese Mittheilungen keine Projecte, vielmehr bereits durch Erfahrung bewährte Arbeiten darlegen, der kann nur den Vf., welcher alle diese nützlichen Einrichtungen aus eigenem Antriebe angegeben und durchgeführt hat, hohen Lobes und der Bürgerkrone würdig erklären, und muß die Beforgniß, die ein erster Ueberblick erwecken wird, zurücknehmen, als bereiteten die Vorschläge des Vfs. den Beamten zu viele Arbeiten für ihre Stellung, und möchten daher diese Vorschläge entweder unausführbar sich ergeben, oder zu große Opfer für den damit erreichbaren Zweck erheischen.

Es muß vielmehr das Buch zur genauen Erwägung allen Beamten und den Regierungen und Ständen empfehlen, da dessen nähere Prüfung über die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Ansichten und Vorschläge keinem Zweifel Raum läßt. Manche Verminderung der Arbeiten, besonders in Beziehung auf die, hier für jedes Jahr vorgeschlagene, Umschreibung der Kataster, wird die Erfahrung an die Hand geben, und es dürfte durch hinzugefügte Columnen für die eintretenden Veränderungen, sowie durch Hinweisungen bey den sich gleichbleibenden, also einer Wiederholung nicht bedürftigen Ansätzen allein schon bedeutende Arbeitersparung Statt finden können. Diese Katasterordnung und Formulare, welche übrigens den bey Weitem größten Theil des Buches füllen, gestatten keinen Auszug, machen aber einen wesentlichen Abschnitt des Werkes aus, welches eben hiedurch völlig verständlich und belehrend wird. So mag denn hier mit der sehr richtigen Bemerkung des Vfs. geschlossen werden: „Da das Bedürfniß eines kräftigen Fortschreitens in der Statistik eben durch die mannichfaltigen Reformen in den Verfassungen aller Länder in den neueren Zeiten täglich fühlbarer geworden ist, so wird dieser Umstand die Regierungen auch zwingen, die Begriffe über das Wesen der Kataster aufzuklären, und dem Organismus derselben ein weiteres Nachdenken zu widmen, damit die Verwaltung den Verfassungen folgen kann.“

Druck und Papier sind vorzüglich.

v—w.

Ö K O N O M I E.

NÜRNBERG und LEIPZIG, b. Zeh: *Neue Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern*, herausgegeben von Georg Freyherrn von Aretin, königl. Kämmerer und Generalcommissär, und Max Schönlentner, königl. Regierungsrathe und Director der königl. Staatsgüter-Administration zu Schleisheim. Jahrgang 1826. Zweytes Heft. 112 S. 8. (9 gr.)

Vergebens haben wir, nach unserer Anzeige des ersten Heftes (Jen. A. L. Z. 1826. No. 200), auf die Fortsetzung dieser vorzüglich für Baiern sehr nützlichen Jahrbücher gewartet. Sie ist nicht erschienen. Darüber ist uns dieses zweyte Heft aus dem Gedächtnisse gekommen, dessen Anzeige wir, um keine Lücke zu lassen, hier kürzlich nachholen wollen.

In demselben ist zwar nur eine einzige Abhandlung, über *Schätzung von Landgütern in Baiern, besonders zum Behuf von Credit-Vereinen* von G. A., enthalten; welche aber um so wichtiger erscheint, weil in ihr die Elemente zu den Grundsätzen mit allem Fleiße gesammelt und die Grundsätze selbst zu den Gutsanschlägen den gegenwärtigen Geldverhältnissen und dem Stande der Landwirthschafts-Wissenschaft angemessener sind. Von der Art und Weise, wie man seither in Baiern mit der Veranschlagung der

Landgüter verfuhr, unterrichtet uns der Vf. in der Einleitung. „In Baiern, sagt er, hat sich über Veranschlagung von Landgütern seit langer Zeit eine Art von Herkommen gebildet, ohne das ich bisher erforschen konnte, wenn und auf welche Art dasselbe entstanden ist. Der erste nach den noch jetzt geltenden Bestimmungen verfaßte Grundanschlag, der zu meiner Kenntniß gekommen ist, ist vom Jahre 1692. Die dabey angenommenen Grundlagen setzen einen hohen Grad von Wohlstand und Geldreichtum voraus, und daher ist es wahrscheinlich, das sie sich unter der Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria ausgebildet haben mögen“. Ueberdies werden von dem Vf. noch viele Stellen aus Gutsanschlägen älterer und neuerer Zeit angeführt, woraus man sieht, wie willkürlich man damals abzuschätzen pflegte. Den Grund davon giebt der Vf. S. 37 an: „Der Ueberfluß von Grundstücken, und der Mangel an Kaufliebhabern und Menschen überhaupt, setzt den Werthsanschlag ganz in die Willkür der Käufer, und der meistens gedrängte Gutsbesitzer muß sich gewöhnlich jeden Anschlag gefallen lassen. Darum ist es keine Seltenheit, das Grundstücke selbst von vorzüglicher Qualität entweder äußerst gering angeschlagen, oder das bey einem Gutskauf wohl gar Flächen von 40—200 Tagewerken als unnütze Last unentgeltlich darein gegeben werden“. So auch §. 12 heißt es: „Die nachfolgenden Auszüge aus Gutsanschlägen werden die Behauptung rechtfertigen, das man in Baiern Grund und Boden nicht zu schätzen weiß u. s. w.“ Derselben §. 13: „Bey den Waldungen besonders beurkundet sich der Unwerth vom Grund und Boden in Baiern. In vielen Ländern giebt es keine anderen Landgüter, als solche, deren Werth von der Menge und dem Ertrag des Bodens abhängig ist. In Baiern vermehrt ein großer Grundbesitz nur die Verlegenheiten des Eigenthümers und des Kaufliebhabers. Daher werden häufig Waldungen von 40—200 Tagewerk ganz unentgeltlich in den Kauf gegeben u. s. w.“ Die Folgen dieses Mißverhältnisses zeigt der Vf. u. a. S. 46: „Der große Grundbesitz bey unseren Landgütern ist es überhaupt, der Viele, besonders Ausländer, zu einem Gutskaufe reizt, wobey sie sich nach den Verhältnissen ihrer Gegend oder ihres Landes anfangs großen Gewinn versprechen, aber bald die Täuschung bemerken, und entweder zur rechten Zeit wieder verkaufen, oder zu Grunde gehen“. Von dem Unwerthe der hier genannten Grundstücke kann man nun leicht einen Schluß auf andere Dinge machen, wovon auch der Vf. Beyspiele genug nach Gutsanschlägen anführt. Und da aus so verderblichen Umständen Jeder, er sey Eigenthümer, Besitzer oder Verkäufer, Pächter oder Käufer, Schaden leiden muß: so muß man dem Vf. seinen Beyfall schenken, wenn er in der Einleitung spricht: „Diese Untersuchung scheint jetzt um so nothwendiger, als sich von Zeit zu Zeit viele Ausländer in Baiern anfällig machen, welche mit den Verhältnissen des Landes unbekannt leicht getäuscht und beschädigt werden könnten, wenn es ihnen an aller Anleitung fehlt, die ihnen vorgeleg-

ten Gutsanschläge gründlich zu prüfen. Sie ist Bedürfnis in einem Zeitpunkte, wo die gerichtlichen Taxationen ohne festen Anhaltspunct bloß nach Willkür vorgenommen werden, und wo man nach dunkeln Voraussetzungen anders schätzt, wenn ein Gut dem gerichtlichen Verkaufe unterliegt, und anders bey Erbfolgefällen oder anderen Verhältnissen, und wo der Richter die Auslagen der unwissenden Schätzeleute ganz in seiner Gewalt hat. Sie ist endlich Bedürfnis als Grundlage eines wohleingerichteten Hypothekewesens und eines Credit systems, welches nun schon seit vielen Jahren vergebens erwartet wird, und dessen Erscheinung vielleicht näher ist, als die Meisten glauben“.

Die ganze Abhandlung besteht aus 36 Paragraphen. Nach §. 2 kommen bey jedem landesüblichen Gutsanschlage drey Hauptgegenstände vor: I. Die Gutseinnahmen. II. Die Gutsausgaben. III. Der Maßstab, nach welchem dieselben und die übrig verbleibenden reinen Einnahmen zu Capital berechnet werden. Sowohl die Einnahmen als die Ausgaben werden in gewisse oder bestimmte und in ungewisse oder unbestimmte eingetheilt. Die gewissen Einnahmen sind Michaelszinsen, abgelöste Frohnen, Getreide- und Wein-Gilten, Küchendienste, oder überhaupt alle Einnahmen, welche jährlich zu einer bestimmten Zeit und nach einem unveränderlichen Betrage entrichtet werden müssen. Alle übrigen Einnahmen, welche theils an sich, theils in ihrem Betrage ungewiss sind, oder auch ganz ausbleiben können, z. B. Laudemien, Zehnten, Oekonomie- und Brauhaus-Gefälle u. s. w., werden unbestimmte genannt.

Ks.

ULM, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Die ökonomische Messkunst*, ein einfacher Unterricht im Feldmessen, für junge Leute, die sich selbst üben wollen; oder wie man in kurzer Zeit auf eine leichte Art, ohne Meßtisch und ohne andere kostbare Instrumente, jedes Feld, Wiese, Teich, Fluß, Wald, Höhe und Thal messen, ihre Größe berechnen und die dazu dienlichen Instrumente selbst verfertigen kann; auch wie jeder Riß zu Papier zu bringen, zu Tuschen und mit Farben auszuführen ist. Zum Selbst-Unterricht für Förster, Landökonomem, Militärpersonen und Gutsbesitzer, oder die es werden wollen. Zugleich als Unterricht in Stadt- und Land-Schulen brauchbar, und für jeden mit dieser Wissenschaft noch unbekanntem Lehrer leicht und falschlich vorgetragen. Von *Johann Konrad Gütle*, Lehrer der Mathematik und Chemie u. s. w. Mit 3 Kupfern und Tabellen. 1818. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Unterricht ist so eingerichtet, das man sich selbst unterrichten kann, wenn man auch gar keinen Begriff von der Messkunst hat; dabey ist er auch vollständig, und daher geeignet, in allen Vorkommenheiten sich Rath zu verschaffen. Dies sieht man schon aus folgender Inhaltsanzeige. Begriff des Feldmessens,

Von dem angenommenen gebräuchlichen Maß im Feldmessen. Solches enthält das Längen-, Flächen- und Körper-Maß, hier noch in eigenen Tabellen erläutert. Anzeige der einfachsten Instrumente, deren man sich zum Messen bedienen kann, als Meßstange, Meßschnur, Meßkette, Abstecke- und Zeichen-Stäbe, Kettenstäbe, Tractirstab und Zöllmaß. Linienmessung. Sehr gut abgehandelt. Berechnung der Linien. Von Winkeln und Winkellinien. Die Winkellinien auf dem Felde. Die Messung von allerley Stücken. Von Flächenfiguren. Diese Flächen sind in den bekannten Figuren, der Cirkelfläche, oder der einzigen einseitigen Figur, den dreiseitigen, vierseitigen Figuren sowohl, als der Fläche überhaupt, und den Vielecken oder Figuren von mehr Seiten umständlich dargestellt. Noch deutlicher ist die Messung von allerley Flächen, als von Feldern, Wiesen, Gärten u. s. w. Die Abbildungen nach bestimmten Figuren veranschaulichen den Begriff. Die Berechnung der Größe der gemessenen Flächen ist nach Quadratfuß und Ruthen, sowie in einem Exempel nach beiden zugleich gemacht. Gut ist diese Berechnung auf Tagwerke angewendet. Die Kreisfläche, sehr ausführlich abgehandelt. Die Berechnung des Local-Feldmaßes. Anzeige der nöthigsten Farben zu geometrischen Rissen. Wie geometrische Risse zu tulchen und mit Farben auszuführen. Ueberführung des Cirkels, zu Vergleichung von verschiedenen Maßen. Zur Berechnung hat der Vf. sich bloß der vier Species der gemeinen Rechenkunst bedient, um bey dem Mangel aller Vorkenntnisse in der Geometrie dem Landmanne, Oekonomen und Förster es möglich zu machen, alle Arten Flächen, Figuren und Körper auszumessen. Wir billigen daher auch, was er in der Vorrede sagt, daß er nicht nach gewöhnlicher Art die Papiergeometrie vorgetragen, sondern seinen Vortrag gleich praktisch eingerichtet hat. Dadurch ist alle Weitlichkeit umgangen, und dem Lernenden mehr Muth gemacht. Wir glauben daher dem Vf., wenn er behauptet, daß er einige Schullehrer vom Lande in einigen Tagen so weit gebracht habe, daß sie jeden Acker messen und berechnen, ja selbst den Dorfknaben in der Schule Unterricht darin geben. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

ULM, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Neue englische und französische Haus- und Land-Oekonomie*. Oder Handbuch der vorzüglichsten und wirksamsten Geheimnisse und Mittel, nebst anderen zur Haushaltung gehörigen Gegenständen. Aus dem Französischen der *Charlotte Celnart*. Mit einer Kupfertafel. 1832. 190 S. 8. (18 gr.)

Die Franzosen bringen über solche Sachen gewöhnlich viel Neues, oder wissen wenigstens dem Alten einen neuen Anstrich zu geben. Im Allgemeinen läßt sich über ein solches Werk kein Urtheil fällen, weil man die vielen Recepte und Mittel erst versuchen muß. Wir können nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen

im Voraus beurtheilen, welche Mittel passend seyn mögen, und welche neu sind. Aus der Menge der hier angezeigten haben wir folgende bemerkt, denen wir im Voraus unseren Glauben schenken, und welche allgemein interessant sind: Wiefeln aus Wohnungen, Häusern, Hühner- und Tauben-Häusern zu vertreiben; Wichse, eine überaus glänzende zu verfertigen, die dem Leder durchaus nicht schädlich ist; Weine vor dem Sauerwerden zu schützen; den Wein so aufzubewahren, daß er nicht verdirbt; Warzen zu vertilgen; Wanzen zu zerstören; Vögel zu fangen; Mittel gegen Verbrennungen durch heißes Wasser. Dem Ulmenholz das Ansehen von Mahagoniholz zu geben; Mittel gegen Trunkenheit; Trauben aufzubewahren; schwarze Tinte zu bereiten; die Verfälschungen des Thees zu entdecken; Obst vor dem Froste zu bewahren; Reinigung der Oele; Aufguß von Orangeblättern; Pflaumenwasser zu bereiten; Ratten zu vertreiben; das Reinigen der Arbeitskörbchen und anderer Körbe. Ringen eine blaue Farbe zu geben; leuchtende Flaschen zu bereiten; Mäuse zu vertreiben; Mauern, feuchte und salpetrige, trocken zu machen; Mauern vor Feuchtigkeiten zu schützen; Melonen bis in den December und Januar gut aufzubewahren; Glaswaaren so einzupacken, daß sie nicht zerbrechen; Kirschenwasser zu bereiten; Brod aus Kartoffeln zu machen; Bereitung eines guten Essigs; Fässern den multigen Geruch zu benehmen; Fenstervorhänge nach dem Waschen wieder ohne fremde Aufhülfe aufzuhängen; dem Ahorn das Ansehen von Mahagoniholz zu geben; das Sauerwerden des Biers zu verhindern; Blumen und Blätter auf leichte Art abzudrücken; Bouillon aus Knochen zuzubereiten; chemische Feuerzeuge zuzubereiten; Fische vor dem Verderben zu sichern; Mittel gegen die Flöhe; Gaze zu waschen; Glas zu reinigen u. s. w. Um doch auch unsererseits etwas zu diesen Recepten beyzusteuern, wollen wir hier das Mittel zur Vertilgung der Wanzen anführen: „Man stelle in die Mitte des Zimmers, welches mit den Wanzen behaftet ist, eine Schüssel mit siedendem Wasser, wovon man 5 oder 6 Tropfen röthliche Schwefelsäure gießt. Nach einer Stunde werden diese häßlichen Thiere aus den Löchern und Spalten hervorkriechen und todt auf den Boden herabfallen.“ — Wenn sie nun aber nicht hervorkriechen? Besser scheint folgendes Mittel zu seyn: Man lasse Potasche, oder schwarze Seife, in warmem Wasser zerfeinmelzen, tränke mit dieser Flüssigkeit einen Schwamm, und reibe damit alle Eingänge und Schlupfwinkel der Wanzen. Der Abscheu, welchen sie vor der Potasche haben, verhindert sie an der Auswanderung aus ihren Löchern; denn wenn man auf dem Boden einen Kreis von diesem Wasser um mehrere Wanzen macht, so wird keine den Mittelpunkt verlassen. Nach vielen Versuchen hat sich immer bewiesen, daß diese Insecten lieber auf Freyheit und Nahrung verzichten, als über diese Materie wegstechen. Druck und Papier sind gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

Bonn, b. Habicht: *Rabbi Salomo Jarchi's ausführlicher Commentar über den Pentateuch.* Aus dem Original-Texte zuerst ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen und vollständigem Sachregister versehen von L. Haymann. Bd. I. das erste Buch Moses enthaltend. Mit einer Vorrede des Hn. O. C. R. Prof. Dr. Augusti. 1833. XVIII u. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein sehr günstiges Vorurtheil, nicht sowohl für das Werk selbst, als für das achtungswerthe Streben und den seltenen Fleiß des noch jungen Vfs. desselben, erregt, aufser dem berühmten Vorredner, auch ein von diesem beygegebenes Empfehlungsschreiben des nicht minder berühmten Prof. Dr. F. G. Welcher: das so bezeugte Wohlwollen beider Männer mußt schon genügen, um dem Vf. Aufmerksamkeit zu verschaffen. Wir können in dieser Beziehung nur wünschen, daß die Vorrede des Hn. Dr. Augusti vorzugsweise bey Männern von Einfluß Eingang finde, und daß dem Vf. eine Laufbahn eröffnet werde, die seiner umsichtigen Studien würdig sey, damit er dereinst, wie zu hoffen ist, Gediogenes leiste, und sein Licht nicht aus Mangel an Nahrung erlösche! Leider sind der Hülfquellen für Erhaltung der nützlichen Männer, welche der jüdischen Gemeinde angehören, noch im 19 Jahrhundert so wenige, daß die trefflichsten Köpfe und die wackersten Arbeiter zu Grunde gehen müssen. — Denn die Juden haben weder die Einsicht, noch die Mittel, denselben eine geeignete Stellung zu verleihen, und die Staaten fodern ein vorgeschriebenes Glaubensbekenntniß! Doch wer in dieser Zeit noch jung ist, darf hoffen, die Civilisation noch auf dem Gipfel ihres Strebens zu sehen, und die letzten Steine der Scheidewand mit abzutragen, welche zwischen den Bekenntnissen im Staate zwar Jahrhundertent getrotzt hat, aber doch dem Einsturze nahe genug gebracht ist. Dann wird mindestens in der Gelehrten- Republik ein Unterschied aufhören, der nur noch dem Namen nach vorhanden ist, aber durch den Namen Haß und Zwiespalt nährt, und den Staaten widerräth, gesunde Kräfte zu benutzen!

Was nun die Schrift selbst anbetrifft: so bekundet sie im Allgemeinen eine gute Bekanntschaft, mit dem Originale sowohl, als den wichtigsten Leistungen der *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

größten Commentatoren neuerer Zeit. Sie bietet den jüdischen Freunden des *Midrasch* manche gute Notiz dar, und den christlichen Gelehrten macht sie einen rabbinischen Commentar zugänglich, dessen Verständniß selbst dem Kundigen nicht überall leicht wird, dessen Werth aber allgemein anerkannt ist. Demnach ist wohl zu hoffen, daß das Werk, zumal nach so liebevoller Verwendung zweyer in Deutschland so hochgeachteten Gelehrten, eine ziemliche Verbreitung gewinnen werde. Man wird bey einiger Sachkenntniß und Erfahrung von den Schwierigkeiten, rabbinische Schriften ins Deutsche zu übertragen, gern manche Schwächen übersehen, oder auch durch Ausstellung derselben dem Vf. für die Fortsetzung seiner mühsamen Arbeit nützlich zu werden suchen.

Diesen Zweck hat Rec. vor Augen, wenn er sich hier erlaubt, den Maßstab einer billigen Kritik an einige Kapitel dieses Werkes zu legen; gleichzeitig aber will er dadurch der Pflicht genügen, Gelehrte, welche sich desselben zu Nebenzwecken bedienen möchten, zu warnen, daß sie nicht unbedingt einer Uebersetzung folgen mögen, die hier und da noch bedeutender Berichtigungen fähig ist, welche der Vf. wahrscheinlich am Schlusse des Werkes noch nachzutragen veranlaßt seyn dürfte.

Im Allgemeinen findet Rec. vor Allem eine zu große Prolixität im deutschen Ausdruck, der, ohne die Gedanken zu paraphrasiren, die Interpunction gestört hat, so daß fast überall der Leser nicht weiß, ob er Worte des Commentators, oder eines Citates, oder sonstiger Einschaltung, vor sich hat, was ohne Zweifel häufige Verwirrung verursacht. Sehr oft ist auch der gute deutsche Ausdruck nicht gehörig beachtet worden. Doch will Rec. hier nur auf *wesentliche* Punkte eingehen.

I, 4 übersetzt Hr. H.: Er sah, daß es gut sey, und daß es ungeziemend wäre, wenn man sich dessen (des Lichtes) mit der Finsterniß vermischt, bediente (welches keinen Sinn giebt), statt: daß Licht und Finsterniß nicht durch einander füglich in Thätigkeit seyn können.

V. 5. „Hätte Moses schreiben müssen,“ (und öfter so) st. „Hätte der Text lauten müssen,“ Raschi bezeichnet niemals *Moses* als den Schreiber, oder Autor des Pentateuchs, sondern ein unbestimmtes Subject.

V. 6. „Hieraus lernt man (eine durchweg schlechte D

Uebertragung des למרו, למרו u. f. w.), daß die Ausdehnung von dem Ausspruche des Königs abhängig war.“ Dieß ist weder eine auch nur im Entferntesten mögliche Folgerung aus dem vorherigen Satze, daß der Himmel frey stehe, und über sich und unter sich Wasser habe, zu lernen oder zu ersehen, noch hat es an sich einen Sinn. Will etwa Raschi alles Uebrige dem Ausspruche Gottes entziehen? Der Sinn ist: „Demnach ist das Wasser schwebend, d. h. ohne Stütze, und ruhet nur auf Gottes Geheiß. Das Mißverständniß beruhet auf dem Worte תלוי, welches abhängig, aber auch, wie V. 7 deutlicher, schwebend heißt; wo aber der Vf. sagt: weil jene Ausdehnungen (רקיע) in der Luft schweben st. jene Wasser. Vergl. *Jalkut Schimoni ad h. l.* oder *Beresch Rabba ad h. l. V. 7* nimmt der Vf. eine an sich durchaus falsche Lesart עמורו an, st. עמור, welches ganz offenbar das Richtige ist, wie jeder deutlich aus dem Zusammenhange sieht, denn der Himmel hat keine Stützsäule. Vgl. *Beresch. Rab. et Comment. ad. h. l.*

Zur besseren Uebersicht einiger Berichtigungen mögen hier einige Stellen mit ihren unzweifelhaften Berichtigungen in gespaltenen Columnen folgen; zur Vergleichung besitzt wohl jeder Gelehrte einen Raschi-Text, so daß wir uns hier der Mühe überheben dürfen, ihn abzuschreiben:

C. I. V. 8.

Hr. Haymann.

Raschi.

מים hat den Namen von מים d. h. mit Wasser beladen, als hieß es מים אש (dort sind Wasser) weil Gott diese vermischte und aus ihnen die Himmel machte. (Hat dieß Sinn oder Zusammenhang? besonders in solcher Interpunction!)

מים, entspricht den Worten מים אש, oder אש ומים, woraus er die Mischung gemacht hat.

NB. Dieser letzte Satz steht in vielen Ausgaben gar nicht, und wird als Glosse aus dem Midrasch angesehen. Der Comm. will bloß die Entfetzung des Wortes angeben, aus welchem indess der Midrasch auf die Sache schließt. Cf. *Beresch. Rabba ad h. l.*

I. V. 11. רשא bedeutet nicht עשב, und עשב nicht רשא, denn (?) im Hebr. sagt man nicht: תעשי הרץ, weil (?) die Gattungen רשאן schon (?) unter sich verschieden sind, jedes Kraut aber für sich wird עשב genannt; auch (?) gebraucht man nicht רשא um die einzelnen Grasarten zu bezeichnen, da es die grüne Bekleidung überhaupt, die mit verschiedenen Grasarten angefüllt ist, bedeutet. (Ist es möglich dieß zu verstehen?)

רשא und עשב sind nicht synonym, und es hätte z. B. (st. תרשא) nicht Rehen können רשאן; denn רשאן heißen alle Pflanzen insgesammt, während die einzelnen Gattungen derselben durch עשב bezeichnet werden. Daher kann man auch nicht sagen: dieß oder das רשא, denn der Ausdruck רשא wird nur von der gesammten Kräuterbekleidung der Erde gebraucht. Daß, auch nochmals unter תרשא, deutlicher.

Hr. Haymann.

Raschi.

ad עץ פרי — — denn als der Mensch verflucht ward, (hat keinen Sinn).

Darum ward, als der Mensch fündigte und bestraft ward, die Erde mit gestraft.

ad V. 14. Vom ersten Tage an waren jene schon erschaffen, aber am vierten befahl ihnen (?) der Ewige, daß sie an der Himmelfeste schweben sollten, und dieß war auch der Fall mit allen Schöpfungen (?) des Himmels und der Erde, aber eine jede wurde besonders an dem Tage eingesetzt, an welchem es von Gott beschlossen worden war, und dieses ist auch oben V. 1 erwähnt. Die Himmel, um ihre Hervorbringungen einzuschließen, und die Erde, um die ihrigen in sich zu fassen. (Hat das Sinn?)

Seit dem ersten Tage waren sie erschaffen, aber am vierten befahl Gott, daß sie am Himmel hängen sollten. So waren alle weiteren Erzeugnisse des Himmels und der Erde am ersten Tage bereits erschaffen, traten aber erst an dem ihnen bestimmten Tage hervor. Dieß wird angedeutet in V. 1 durch ואת הארץ ואת השמים, indem das את die weiteren Erzeugnisse als mit einbegriffen anzeigt.

Ferner daß.

Zu unterscheiden zwischen Tag und Nacht, nämlich nachdem das erste Licht verborgen worden war, wurde eine Abtheilung zwischen Tag und Nacht gemacht. (unge-nau.)

Zu unterscheiden zwischen Tag und Nacht, nämlich nach dem Verschwinden des Urlichtes (d. h. der Unterschied sollte erst nach den Schöpfungstagen eintreten).

ad V. 24. תוצא Dieses habe ich bereits oben erklärt.

Dieß ist die Bestätigung dessen, was ich oben erklärt habe (ad 14).

ad ורמש, Dieses sind kriechende Thiere, welche niedrig sind, und da (?) sie über die Erde kriechen, scheinen sie gleichsam sich hinzuschleppen, und ihr Gang wird nicht bemerkt, immerhin bedeutet רמש (sic) und שרץ in unserer Sprache commou-vres, (deutsch *Regung*) was sich regte. (Welche Construction!)

ורמש, niedrige, auf der Erde hinkriechende Würmer, deren Gang mehr ein Fortschleppen scheint, und nicht als Gang zu sehen ist. רמש und שרץ ist immer in unserer Sprache *commou-vres*.

V. 25 ad ויעש er ordnete sie nach ihrem Willen (?), nach ihrer Ordnung und nach ihrer Höhe (!)

Er bildete sie aus nach Stellung, Form, und Größe.

V. 26. Weil der Mensch nach der Aehnlichkeit der Engel erschaffen worden ist, und jene aus Neid gegen ihn gereizt worden waren, deswegen pflog Gott mit ihnen Rath. (Ist ein offener Widerspruch.)

Da der Mensch Engelsgestalt haben sollte, was den Neid der Engel erregen konnte. so ging Gott mit ihnen (über die Schöpfung des Menschen) zu Rathe.

Ferner ad ועשה weil die Engel Gott bey des Menschen Schöpfung keine Hülfe leisteten, könnte diese Stelle anstößig seyn; die Schrift übergeht es dennoch nicht, u. f. w. (Unfinn.)

Obgleich die Engel Gott bey Erschaffung des Menschen nicht Hülfe leisteten, und obgleich der Plural sogar ketzerischer Auslegungen fähig ist, bedient sich die Schrift doch des Ausdrucks, um gute Sitte zu lehren u. f. w.

ad 27, männlich und weiblich erschuf er sie. Und unten sagt die Schrift: „er nahm eine von seinen Rippen u. f. w.“ Dieses ist aber

Mann und Weib schuf er sie. Da weiter unten steht: „er nahm eine von seinen Rippen u. f. w.“ so erklärt der Midrasch, daß Gott An-

Hr. Haymann.

die mythische Auslegung, weil (?) Gott von Anfang den Adam mit doppeltem Antlitze schuf, aber nachher sie trennte. (Unverständlich.)

II. 1. Eine andere Erklärung giebt es, (eine höchst widrige Lieblingswendung in diesem Buche) gleich wie die Welt der Ruhe bedurfte, so kam diese auch.

Dies ist rein unverständlich.

2. ויברך, er heiligte den Sabbath u. f. w.

5. טום bedeutet in d. h. Schrift stets ער לא (noch nicht) aber es bedeutet nicht קודם (vorher), denn (?) טום geht nicht in ein Zeitwort über, man kann nicht sagen הטריום, wie man von הטריום sagt, und dieses beweist dasselbe. (Unbegreiflich.)

V. 8. מקום. In der morgantlichen (sic, und öfter) Edens pflanzte Gott diesen Garten, und wann man sagen würde, schon vorher hat Moses geschrieben: und Gott hat den Menschen erschaffen u. f. w., so habe ich aber in der ברייתא des R. Eliesars (fers, des Sohnes des R. Jose Galileas (des Galiläers) gesehen, das das Mosaische Gesetz auf 32 Arten erklärt werden kann. Eine Art von diesen ist nämlich כלל (das Allgemeine, oder eine allgemeine Regel) nach welcher irgend ein Factum folgt, dieses (?) hier ist פרט (das Besondere, eine besondere Auseinandersetzung des Ersteren), denn (?) wenn die Schrift sagt: und Gott hat den Menschen erschaffen, so ist dieses כלל d. i. das Allgemeine, Generelle, was nicht besonders die Erschaffung des Menschen erklärt, nämlich woraus jener erschaffen worden sey, und nur seine Schöpfung überhaupt erzählt u. f. w. (Völlig unklar.)

9. ויצמח die Schrift redet hier von der Ansicht (?) des Gartens.

19. ויצר Diese Bildung ist oben jenes Factum, wovon oben gesprochen wurde. (Ganz unrichtig.)

Raschi.

faugs den Menschen doppelgestaltig erschaffen, und dann getrennt habe. Der Wortlunn aber ist u. f. w.

Andere Erklärung, (nämlich warum es heisse: Gott vollendete am 7ten Tage,) der Welt fehlte zur Vollendung noch die Ruhe oder Erholung, diese trat erst mit dem 7ten Tage ein, also erst jetzt war das Ganze fertig.

ויברך ויקוש, diese zwifache Formel ist so zu deuten: er segnete ihn u. f. w.

טום bedeutet überall so v. a. ער לא noch nicht, oder (bevor) nicht aber קודם (vorher), auch bildet man kein Verbum הטריום, wie הטריום. Unsere Stelle beweist jene Bedeutung, und eben so die Stellen תיראון u. f. w.

Oestlich von Eden. — Uebrigens könnte man fragen, es stehe ja schon oben: er erschuf den Menschen u. f. w. Ich sehe aber aus der Boreitha des R. El. S. d. R. J. des Galiläers von den 32 Lehrfätzen der biblischen Hermeneutik, den in Anwendung kommen: „wann einem allgemeinen Satze ein specieller Fall nachfolgt, so ist dieser gewöhnlich nur die nähere Erklärung von jenem.“ „Gott erschuf den Menschen“ ist der allgemeine Satz, ohne Angabe woraus er entstanden, und was er gethan, — darauf folgt nun hier das Nähere u. f. w.

V. 7. 8. 9. 15. 21 welches man für eine neue Darstellung halten könnte; es ist aber nur Erklärung des ersten Satzes u. f. w.

Die Rede ist hier nur vom Garten.

Dieses ויצר ist einerley mit dem עשה oben I. 25.

Hr. Haymann.

Daf. וכל u. f. w. Die Ordnung der Schrift ist hier invertirt, ihre Erklärung ist u. f. w. (Unrichtig.)

22. ויבן. Mit schlankem Wuchse vereinte er des Leibes runden Bau, damit sie fähig zur Empfängnis sey, so wie die Laß, die auf einem länglich runden Gebäude ruht, das Gebälk weniger drückt. (Unfinn.)

23. Die Sprache stimmt mit der Sprache überein. Hieraus lernen wir, das die Welt mit der heiligen Sprache erschaffen sey.

25. Obgleich dem Adam die Wissenschaft (?) verliehen ward, die Namen beyzulegen, so gab er (Gott) ihm doch nicht jenen (?) bösen Gedanken (יצר הרע) bis er von dem Baume gegessen hatte u. f. w.

III. 1. Wohin zielt das hier? Es soll das unten Gesagte mit dem Texte verbinden: und Gott machte dem Adam und dessen Gattin Kleider aus Fell, womit sie sich (?) bekleideten, denn (?) die Schrift lehrt hier u. f. w. (Ganz unrichtig.)

Dasselbst zu אף כי, denn als sie sah, das sie von den übrigen Bäumen assen, verdoppelte sie dennoch ihre Reue u. f. w.

9. לרוח היום. Dieses ist bey dem gegen Sonnenuntergang wehenden Abendwind, wenn sie (?) in westlicher Himmelsgegend steht.

11. המן. Diese Worte müßten admirative genommen werden.

12. Hier leugnet Adam ihre Güte (nämlich die der Frau.)

19. Nachdem du für dieses Brot sehr gearbeitet hast, wirst du es essen. (Hat keinen Sinn.)

IV. 4. וישע וישע bedeutet er wandte sich weg (er wandte sich hin, war geneigt), eben so וישע וישע, er schauete seine Gabe nicht an. וישע וישע d. h. sie werden sich nicht kehren (wenden). Ex. Cap. 5. V. 9. וישע וישע, er wandte sich von ihm, Hiob Cap. 14. V. 6. (Ganz unrichtig.)

Raschi.

Construire diese Stelle anders, und verstehe sie so: כל נפש חיה אשר קרא לו הארם שם

ויבן gleichsam wie ein Gebäude, unten breiter, oben schmaler, zur besseren Tragung des Kindes; so wie ein Weizen-Speicher unten breiter ist als oben, damit die Laß oben nicht die Seitenwände beschwere.

Die Ausdrücke klingen ähnlich, daraus ist zu schliessen, das die Hebräische die Ursprache ist.

Obgleich der Mensch schon Verstand hatte, Namen zu ertheilen, so war in ihm doch noch nicht die böse Begierde (die Sündhaftigkeit, die Kehrseite der Unschuld, also die Kenntniß des Guten und Bösen) entstanden u. f. w.

Was hat diese Erzählung hier zu thun? Dem Zusammenhange nach mußte ja hier der Vers III. 21 folgen. Allein es wird hier beabsichtigt darzuthun u. f. w.

Obgleich sie von den übrigen Bäumen essen sah, machte sie dennoch die Frage in Umschweifen, um u. f. w.

Nach der Seite hin, wo die Sonne untergeht, das ist, die Abendseite, wo die Sonne gegen Abend steht.

Fragende Form.

Hier ist Adam undankbar.

ועת, d. h. mit vieler Mühseligkeit.

וישע וישע I. v. a. וישע (er wandte sich hin, war geneigt), eben so וישע וישע, er schauete seine Gabe nicht an. וישע וישע d. h. sie werden sich nicht kehren (wenden). Ex. Cap. 5. V. 9. וישע וישע, er wandte sich von ihm, Hiob Cap. 14. V. 6. (Ganz unrichtig.)

Hr. Haymann.

7. *הלא אם תטיב*, die Erklärung muß nach dem Targum gegeben werden. Auf der Schwelle wird die Sünde ruhen, d. i. an dem Rande eines Grabes bewacht die Sünde dich.

11. *מן הארמה* Hier bedeutet es mehr als die Erde, welche schon vorher ihrer Uebertretung wegen verflucht worden war, und deswegen (?) häufte er auf jene die Sünde. (?)

Raschi.

Wie Onkelos übersetzt, ist der Sinn:

לפתח u. s. w. heißt: deine Sünde bleibt dir bis zum Grabe aufgehoben (aufbewahrt, bis dahin steht dir noch die Besserung frey).

d. h. außer dem das die Erde bereits einen Fluch sich zugezogen, will ich, da sie hier abermals gesündigt hat, indem sie das Blut deines Bruders annahm, ihren Fluch noch vergrößern. (So ist der Zusammenhang im Commentare nach alter Lesart.)

Nach diesen Proben aus den ersten Kapiteln, die übrigens noch viele kleinere Fehler enthalten, ist wohl klar, daß man diese Anfänger-Arbeit nur sehr milde beurtheilen darf, um nicht dem menschenfreundlichen Zwecke der Herausgabe zu schaden; aber auch, daß der Beurtheiler die Pflicht hat, die Leser dieser Uebersetzung vor jeder Selbsttäuschung zu warnen. Die Uebersetzer der rabbinischen Werke haben leider ohnehin den Sinn der Originale bereits hinlänglich entstellt, so daß man Irrthümer und Mißgriffe aller Art sich Jahrhunderte lang forterben sieht. Da indess jeder Gelehrte, der sich einer solchen Uebersetzung aus Unlust, sich mit dem Originale abzumühen, bedienen will, jedenfalls wohl ein eigenes Auge hat, um mindestens die Richtigkeit der einzelnen Stellen zu prüfen: so ist die Gefahr nicht sehr groß, wenn man dem Uebersetzer nur nicht blindlings folgt.

Bey der Fortsetzung der Arbeit aber möge der Vf. der deutschen Sprache eben so wohl ihr Recht lassen, wie dem Sinne des Originals, und sich eines besseren Ausdrucks befeißigen. Sehr dankbar würde ihm die gelehrte Welt seyn, wenn er bey jeder Stelle auch Raschi's Quellen, die meist zugänglich sind, nachweisen wollte.

Die Ausstattung ist gut; aber die Correctur nicht mit gehörigem Fleiße besorgt.

Z. Z.

G E S C H I C H T E.

KOPENHAGEN, b. Schuboths: *Der dänische Geheime Cabinetsminister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium*. Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark. Von *Jens Kiragh Höst*, Dr. jur. Zweyter Theil. Mit Register über beide Theile. 1827. XXVIII u. 476 S. 8. (2 Rthlr.)

Der erste Theil dieses sehr aufschlußreichen Werkes ist in unserer A. L. Z. (1829. No. 51) bereits von einem

anderen Recensenten beurtheilt worden. Wir holen eine kurze Anzeige des zweyten Theiles um so lieber nach, als in einer Zeit, in welcher so viel von Revolutionen geredet wird, auch in mehreren Ländern so viele Revolutionen eingeübt und praktisch gespielt werden, dieses Werk die ernsteste Beachtung jedes Staatsmannes, und überhaupt aller Gebildeten, verdient, indem es zur Erklärung mancher hochausposaunten Revolutionen und Aufstände unserer Zeit uns einen trefflichen Schlüssel darbietet, um in ihr tieferes, dem Uneingeweihten verschlossenes Gewebe einzudringen. Wir ersehen klar aus demselben, daß Revolutionen gar oft nicht das Werk des Volkes oder der ganzen Nation, sondern nur einzelner, weniger ehrgeizigen Großen sind, im Verein unzufriedener Agnaten. *Duport du Tertre* schrieb um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine von *Desormeaux* fortgesetzte „1764 bey Korn in Breslau in 10 Bänden ins Deutsche übersetzte „Geschichte merkwürdiger Revolutionen.“ Die hier erzählte „dänische Revolution“, deren Geschichte wir nunmehr als bekannt voraussetzen dürfen, liefert einen merkwürdigen Beytrag zu diesem Werke. Der Vf. desselben, Dr. *Höst* in Kopenhagen, hat sich durch seine völlig leidenschaftlose, ungekünstelte und schmucklose Darstellung den Dank aller Freunde der Geschichte nicht nur, sondern insbesondere derer erworben, welche über das so künstlich verschleierte dunkle Gewebe der Revolutionen endlich einmal Licht verbreitet zu sehen wünschen. Nach sieben Jahren ist noch keine Widerlegung desselben erschienen, weder in Dänemark, noch in Deutschland; man muß also die Erzählung als vollkommen bewahrheitet anerkennen. Wer wundert sich aber nicht mit Recht darüber, daß die Wahrheit erst nach so vielen Jahren öffentlich an den Tag kommen durfte? Doch erschien schon 1788 „*Authentische und höchst merkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt*.“ Aus dem französischen Manuscripte eines hohen Ungenannten. Germanien 1788.“ Dieser „hohe Ungenannte“ soll der damals in Kopenhagen residirende französische Abgesandte *Marquis de Blosset* gewesen seyn. Auch er nahm keinen Anstand, die Unschuld *Struensee's* und der Königin *Karoline Mathilde* eben so überzeugend und genügend zu beweisen, als die unzählbare Herrschsucht und Wuth der dänischen Großen, welche die scheußliche Revolution herbeygeführt, und das Volk selbst, dessen sie sich als Mittel zu ihrem Zwecke bedienten, verblendet hatten.

Ein geschmackvolles, schön gestochenes Bildniß der unschuldigen *Dulderin Karoline Mathilde* befindet sich vor dem ersten Bändchen der *Novellen von Elise von Hohenhausen* (Braunschweig, im Verlags-Comptoir 1829). Ein wohlgestochenes Portrait von *Struensee* ist dem ersten Theile dieses *Höst'schen* Werkes beigegeben. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *De formulae ἀλλ' ἢ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu commentatio.* Scripsit G. T. A. Krüger, Gymnasii Director et Professor. 1834. 50 S. 4. (16 gr.)

Mit gewohntem Scharfsinne und der bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit untersucht Hr. Director *Krüger* eine merkwürdige Partikelverbindung, deren Deutung auf mannichfache Art versucht, und von Keinem vollständig erreicht worden ist. Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile, wovon der eine zur Prüfung der Ansichten der Vorgänger, der andere zur Darlegung der eigenen Ansichten des Verfassers bestimmt ist. Bey jenem ersten ist nach dem Bericht über *Hermann's* und *Schäfer's* Deutungen der vom Rec. versuchten Lösung die meiste Aufmerksamkeit geschenkt worden. Rec. wünscht seinen Arbeiten recht viele so scharfsichtige und gründliche Beurtheiler, und wird, so oft er sich bewegen findet die fremde Ansicht als die richtigere anzuerkennen, auch immer gern eine Gelegenheit ergreifen, dieß zu bekennen, und seine eigene Lehre zurückzunehmen. Sein Streben war, wie jedermann sehen wird, vorzüglich auf Ergründung des Wesens der Partikeln im Allgemeinen und auf Darlegung der Grundbedeutung jeder einzelnen gerichtet, wesswegen er sich am allerwenigsten in den Einzelheiten für untrüglich hält. Für diese erste und nothwendigste Arbeit aber war weder von Lexikographen noch von Grammatikern noch von Commentatoren, wenn man nicht etwa Vermuthungen und oft launenhafte Einfälle rechnen will, etwas Erhebliches geleistet worden. Was die einzelnen Erscheinungen des Gebrauchs und die kritische Behandlung streitiger Stellen betrifft, so mußte sich Rec., wenn er nicht das ohnehin voluminös gewordene Werk unendlich ausdehnen wollte, auf das Nothwendigste beschränken. Dieses, so wie auch die Prüfung seiner Resultate an einzelnen Sprachperioden und Autoren, sind Geschäfte, zu denen er gerne die Hand bieten würde, die er jedoch, da Neigung und Beruf ihn zu anderen Zweigen der Philologie hinziehen, Anderen überlassen muß.

Indem er nun über die Resultate der Untersuchung des Hn. *Krüger* und deren Verhältniß zu seiner *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

nen Ansichten zu berichten beginnt, glaubt er zuerst über das correspondire Verhältniß der Partikeln Einiges sagen zu müssen, weil Hr. *Krüger* (S. 6. xx) ihn darüber nicht recht verstanden zu haben scheint. Derselbe will diesen Namen und das damit bezeichnete Verhältniß nicht gelten lassen, weil die conjunctive Bedeutung den präparativen Partikeln nicht zukomme, sondern bloß den responsiven. Hiebey scheinen aber dem Vf. Erscheinungen wie die des καὶ nicht gegenwärtig gewesen zu seyn, welches z. B. in seiner conjunctiven Bedeutung nicht minder zu beiden Seiten gebraucht wird als in der responsiven, jenes z. B. in den Worten καὶ τοῦτ' ἐποίησε καὶ ἐκεῖνο, und dieses in καὶ τοῦτ' ἐποίησεν ὡσπερ καὶ ἐκεῖνο. Und auch da, wo das conjunctive καὶ nur auf einer Seite gebraucht ist, schließt es den präparativen Gebrauch *ideal* mit ein. Denn τοῦτ' ἐποίησε καὶ ἐκεῖνο sollte vollständig heißen τοῦτ' ἐποίησε, καὶ καὶ ἐκεῖνο (dieß that er, so wie (d. h. und) jenes). Denn dieser Hergang findet nicht ohne Attraction Statt, nach der Analogie von ὅστε d. h. ὅς ὅς, wofür, ebenfalls mit Auslassung, ὅς üblich geworden ist.

Dieß giebt sogleich Veranlassung, auf ἀλλ' ἢ überzugehen. Da Rec. gesagt hatte, daß in dieser Partikelverbindung die hintere Partikel sich auf die vordere beziehe, wie bey *praeterquam*, so folgert Hr. *K.* (S. 5 und 12) daraus, daß er beide auseinandergehalten und zu verschiedenen Sätzen bezogen wissen wolle. Dem ist jedoch nicht so, sondern Rec. dachte sich vielmehr beide, mittelst Attraction, dem zweyten Satze einverleibt, nach der Analogie von πρὶν ἢ, wo πρὶν keineswegs dem vorderen Satze angehört; denn sonst könnte es nicht dort noch besonders (pleonastisch) gebraucht, oder πρὶν — πρὶν ἢ gesagt werden. Demnach war des Rec. Ansicht in der That *die*, welche Hr. *Krüger* S. 14 andeutet, und das vom Pleonasmus des ἄλλος Gefagte war keineswegs so gemeint, daß es diesem im Weg stünde.

Ehe wir von dieser Partikelverbindung das Weitere mittheilen, müssen wir noch einem zweyten Mißverständnisse über den Begriff der responsiven Partikeln begegnen. Hr. *Krüger* fragt S. 11, ob der comparative Gebrauch des ἢ der responsiven oder der conjunctiven Bedeutung beyzuzählen sey, und entscheidet sodann für die erste. Keiner von beiden, sagen wir, weil zum Stattfinden einer jeden von diesen beiden immer *zwey Sätze* erfordert werden. ἢ ist hier viel-

mehr bloßes Adverbium, mit der Neigung, zur Präposition zu werden und einen obliquen Casus zu regieren, wie Th. II. S. 425 bereits dargethan worden ist. So kann Rec. auch die Beschuldigung nicht zugeben, daß er in der Beschreibung des alternativen η nicht consequent gewesen sey, sondern höchstens, daß Eini- ges noch deutlicher hätte gesagt werden dürfen.

Die Anwendung von $\alpha\lambda\lambda'$ η findet ordnungsgemäß dann Statt, wenn zugleich eine Negation und das Pronomen $\alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma$ vorhergehen, z. B. οὐδὲν ἄλλο ἐᾷ λογίζεσθαι οὐδὲ σκοπεῖν, ἀλλ' ἢ ὁπόθεν ἐξ ἐλαττοῦν χειμᾶτων πλεῖν ἔσται. Hätte Rec. bereits bey Verabfassung seiner Beschreibung deutlich eingesehen gehabt, daß dies die *regelmäßige* und *vollständige* Construction sey, wozu er nun erst durch das Programm des Hn. *Krüger* geführt worden ist: so wäre ihm in demselben Augenblicke auch die richtige Einsicht in das Verhältniß aufgeschlossen gewesen, und er hätte erkannt, daß diese Partikeln keineswegs unter sich selbst in irgend einer Beziehung stehen, sondern beide in verschiedener Weise auf Elemente des vorangehenden Satzes zu beziehen seyen, nämlich $\alpha\lambda\lambda\alpha'$ auf die Negation, und η auf das Pronomen $\alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma$. Das Täufchende der Erscheinung entsteht aber daraus, daß bald im ersten Satze das Wort $\alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma$ zu suppliren ist, bald im zweyten eine der beiden Partikeln erspart wird. Daraus entstehen folgende verschiedene Fälle:

- 1) οὐδεὶς ἄλλος — ἀλλ' η
- 2) οὐδεὶς ἄλλος — ἀλλᾶ
- 3) οὐδεὶς ἄλλος — η
- 4) οὐδεὶς — ἀλλ' η
- 5) οὐδεὶς — ἀλλᾶ
- 6) οὐδεὶς — η

für welche wir, nach Hn. *Krüger*, folgende Beyspiele mittheilen. Plat. Phaed. S. 97. D. οὐδὲν ἄλλο σκοπεῖν προσήκειν ἀνθρώπῳ — ἀλλ' ἢ τὸ ἀριστον. S. 64. A. οὐδὲν ἄλλο αὐτὸ ἐπιτηδεύουσι ἢ ἐποθιήσκουσι τε καὶ τεθνήσκειν. Od. VIII. 311. οὐτί μαι ἄλλος, Ἀλλᾶ τοῦτ' ἐδύω. Plat. Apol. S. 20. D. ἐγὼ γὰρ δι' οὐδὲν ἀλλ' ἢ διὰ σοφίαν τινα τοῦτο τὸ ὄνομα ἔσχηκα. Soph. Oed. V. 1335. ἔπαισε δ' αὐτίχῃσιν ἐν οὐτίσιν ἀλλ' ἐγὼ. Lucian. Dem. Incom. c. 30. πάντας οὐδὲν ἀν' αὐτῶν ἢ ἀπέκτεινας. Nun kann aber ferner die Negirung in Form einer Frage ausgedrückt erscheinen, so daß für οὐδεὶς ἄλλος die Formen τίς ἄλλος; ἄλλος τίς; oder auch ἄλλο; eintreten. Hier wird nun ebenfalls ἄλλος öfters ausgelassen; im Parallelgliede aber werden nur selten beide Partikeln zugleich, sondern meistens bloß η gebraucht, wobey gewöhnlich noch die Ellipse eines Verbums, wie ποιεῖν, zum Vorschein kommt. Thuc. III. 39. τί ἄλλο οὗτοι ἢ ἐπεβούλευσαν; Plat. Crit. S. 53. E. τί ποῖον ἢ εὐνοχούμενος ἐν Θεσσαλίᾳ; Plat. Phaed. S. 255. A. ἢ σοὶ ἄλλο τι φαίνεται τὸ τοιοῦτον ἢ λόγος συγγεγραμμένος; Protag. S. 354. B. ἢ ἔχειτέ τι ἄλλο τέλος λέγειν εἰς ὃ ἀποβλέψατες αὐτὰ ἀγαθὰ καλεῖτε, ἀλλᾶ ἢ ἠδονὰς τε καὶ λύπας;

Hiermit sind alle Möglichkeiten erschöpft, und es geht aus der Betrachtung solcher Beyspiele hervor, daß $\alpha\lambda\lambda'$ η eine Partikelverbindung von *der* Art ist, wie unser *oder aber*, wo zwey Exponenten für zwey verschiedene Beziehungen gebraucht sind, die aber doch so weit verwandt sind, daß der eine der beiden Ex-

ponenten auch wohl ausgelassen werden kann, indem er wenigstens theilweise von dem anderen involviret wird. Diese Erklärung ist doch wohl den Erscheinungen angemessener, als die vom Vf. aufgestellte. Dieser erkennt nämlich den einfachen Gebrauch des η oder des $\alpha\lambda\lambda\alpha'$ für den eigentlichen und ersten an, und hält dem gemäß die Verbindung beider für einen Pleonasmus. Zu dieser Deutung gelangt er aber nur dadurch, daß er den vom Rec. Th. II. S. 55 aufgestellten, etymologisch und syntaktisch wohl begründeten, Unterschied beider Partikeln aufhebt, also durch ein eigenes für diesen Fall gemachtes Gesetz, und seine Annahme führt unter Anderem auch das Unnatürliche herbey, daß, während in Beyspielen wie ἐκτεῖνει αὐτὸς οὐτίς ἀλλ' ἐγὼ eine doppelte Uebersetzung der Partikel $\alpha\lambda\lambda\alpha'$ (*Sondern* oder *aufser*) möglich ist, diese Verschiedenheit durch keine Veränderung in den äußeren Verhältnissen bedingt wäre. Da ferner Rec. für $\alpha\lambda\lambda\alpha'$, nach Anleitung der Sprachen selbst, eine doppelte Bedeutung angenommen hatte, nämlich *aber* und *sondern* (welcher Unterschied dadurch entsteht, daß das Vorderglied theils affirmativ, d. h. concessiv, und theils negativ ist): so sucht Hr. *Krüger* auch diesen Unterschied, zum Besten seiner Annahme, hinwegzuräumen, indem er behauptet, daß auch dem negativen Vordergliede das Prädicat *concessiv* zukomme. Dies wird aber gleich durch die Sprache selbst widerlegt, welche nie $\epsilon\sigma\mu\epsilon\acute{\nu}$ — $\alpha\lambda\lambda\alpha'$ gegenseitig auf einander bezieht, und dies aus einem guten Grunde nicht thut, weil $\mu\acute{\epsilon}\nu$ das gerade Gegentheil von $\omicron\upsilon\kappa$ ist, so daß beide Partikeln eben so wenig vereinigt werden können, wie *nein* und *ja*. Endlich veranlaßt ihn seine Annahme zu der Inconsequenz, daß er da, wo η , im Sinne von $\alpha\lambda\lambda'$ η , mit einer vorangehenden Negation correspondirt (z. B. πάντως οὐδὲν ἀν' αὐτὸν ἢ ἀπέκτεινας), bey der Negation die Supplirung des Pronomens $\alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma$ (οὐδὲν ἄλλο) verbietet (S. 17); dagegen da, wo dieselbe Partikel in dem nämlichen Verhältnisse mit dem Fragworte τίς in Beziehung tritt (z. B. ἀλλᾶ τί οὖν τούτων ἔστιν αἰτίον ἢ ὅτι etc.), die Ellipse desselben Pronomens (τί οὖν ἄλλο) ausdrücklich lehrt (S. 35).

Alle die genannten Fälle geht Hr. *Krüger* mit Erklärung und kritischer Prüfung vieler Stellen in den Schriftstellern einzeln sehr gründlich durch. Nun entstehen Zweifel über οὐδὲν ἀλλ' η , bey dem man eben so gut annehmen zu können scheint, daß ἄλλο ausgelassen, und ἀλλ' für ἀλλᾶ zu nehmen und demgemäß zu betonen sey, als auch, daß dasselbe für ἄλλο zu halten und ἀλλ' zu schreiben sey, so daß η für sich allein stünde. Es handelt sich also, mit anderen Worten, darum, ob jene Redensart mit *nihil aliud quam* oder mit *nil nisi* (denn ἀλλ' η ist *nisi*) zu übersetzen sey. Man wird wohl nicht umhin können, sich für das Letzte zu entscheiden, wenn man noch überdies bedenkt, daß, wenn das Erste gemeint ist, ohne Apostroph οὐδὲν ἄλλο ἢ geschrieben zu werden pflegt. Allein für Hn. *Krüger* ist dies gerade ein Grund, ἀλλ' η vorzuziehen.

Hr. *Krüger* spricht endlich (S. 46) auch über das zu Anfang der Sätze stehende ἀλλ' η , in Hinsicht dessen

er, übereinstimmend mit dem Recensenten, $\alpha\lambda\lambda'$ $\frac{7}{8}$ verwirft, aber auf die von diesem entwickelte Bedeutung nicht eingeht, wesswegen er auch nicht begreift, warum derselbe bey Plat. Rep. S. 440. D. die Vulgata ($\alpha\lambda\lambda'$ $\epsilon\iota$ heisst dieselbe, nicht $\alpha\lambda\lambda'$ $\frac{7}{8}$, und ist durch Apoptosis oder Unterbrechung zu rechtfertigen) beybehalten willen will.

In Bezug auf $\epsilon\iota$ $\mu\alpha\lambda\lambda\alpha\iota$ oder $\omicron\upsilon$ $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\iota$ — $\frac{7}{8}$ (S. 28) würde der Vf. weniger vom Rec. abgehen zu müssen geglaubt haben, wenn er dessen Worte, das nämlich der Comparativ in den anderen Satz hinüber zu ziehen sey, nicht sowohl auf eine willkürliche Verfertigung, als vielmehr auf Attraction gedeutet hätte, was Rec. schon durch seine Uebersetzung deutlich genug ausgedrückt zu haben glaubte.

So viel möge genügen, um das Publicum mit den hauptsächlichsten Resultaten dieser schätzbaren Abhandlung bekannt zu machen.

J. A. H.

ÖKONOMIE.

1) ILMENAU, b. Voigt: *Neues Ackerbaussystem ohne Dünger, Pflug und Brache*, erfunden von Alex. Beatson, K. Großbritan. General-Major. Aus dem Engl. übersetzt von G. H. Haumann, Pfarrer zu Großkörner. 1828. IV u. 108 S. 8. Mit 3 Kupf. (18 gr.)

2) WIEN, b. Mörschner und Jasper: *Alex. Beatson's Nachtrag zu seinem neuen Systeme des Ackerbaues*. Aus dem Engl. übersetzt von C. E. Mayer, Fürstl. Schwarzenberg. Revidenten. 1830. XLIV u. 68 S. 8. Mit 3 Kupf. (12 gr.)

Hr. Beatson hat schon seit länger als 20 Jahren darauf hingearbeitet, ein Mittel aufzufinden, wie man in England dahin gelangen könne, auf eigenem Boden hinlängliche Brodfrüchte für die ganze Nation zu erbauen, und dieselben zugleich auf wohlfeilerem Wege zu erzeugen, so daß sich die ungeheueren Preise, welche diese Früchte gewöhnlich dort haben, ohne Schaden, ja sogar mit Vortheil der Güterbesitzer und Landwirthe, bedeutend vermindern könnten. Sein Aufenthalt als Gouverneur in Ostindien und auf St. Helena, wo er einige hundert Chinesen in seinen Pflanzungen verwendete, leiteten ihn zu Ansichten der Bodencultur, von welchen man in Europa gewöhnlich nicht auszugehen pflegt. Bey seiner Rückkehr nach England machte er die Anwendung seiner gewonnenen Einsichten und gesammelten Erfahrungen auf seinem Gute Knowle in der Grafschaft Suffex, und so entstand sein neues Ackerbaussystem, welches er durch obige Schrift zur allgemeinen Kenntniß bringt. Der ursprüngliche Titel der Schrift ist „*Neues Ackerbaussystem ohne Mist, Kalk und Brache*“; der deutsche Uebersetzer hat aber aus mehreren Gründen die angegebene Aenderung angebracht, und fast jeder Seite des Originalen erläuternde Noten beygefügt, worin

besonders die englische Landwirthschaft mit der deutschen verglichen wird.

Der Vf. will mit seinem Systeme vorzüglich drey untergeordnete Zwecke erreichen, die zu dem obigen Hauptzwecke, in welchem auch die allmähliche Aufhebung der Einfuhr von fremdem Getreide in England liegt, führen. Diese drey Zwecke sind 1) Abschaffung der Brache, 2) wohlfeilste Düngung des Landes, 3) möglichste beste Zubereitung der Felder mit dem möglichsten geringsten Aufwande von thierischer Kraft.

In Betreff des *Düngers* versuchte der Vf. zuerst den aus Torf und verschiedenen Mistarten zusammengesetzten Compost des Lord *Medowbanks*, der gute Wirkung that, aber zu theuer kam. Dann wandte er gerösteten Mergel an, der eben so wirkte, wie der in England allgemein angewandte Kalk, und nur etwas schwerer zu brennen war, endlich kam er zum Theil durch die Schriften von *Craig* auf den *gebrannten Thon*, der nun sein eigenthümlicher Dünger wurde, und von dem er behauptet, daß durch verständige Anwendung desselben der Werth nasser, schwerer Ländereyen um das Doppelte erhöht werden könne.

Den Zweck der *Brache* findet der Vf. nur in der Vertilgung des Unkrautes, und er hält sie nur da nothwendig, wo man breitwürfig säet, und des Unkrautes schwerer Meister werden kann. Er hält sie aber für überflüssig bey der reihenweisen Maschinenfaat, und wenn man die Reihen mit passenden Maschinen sorgfältig bearbeitet. Er hält das tiefe Pflügen (auf schweren, bindigen Boden feines Gutes) eher für schädlich, und empfiehlt ein mehr flaches Lockern mit einem *Schröpfer*, (*Reispflug, Scarificator*), womit er nun die beste Feldbestellung bey dem *geringsten Aufwande an Zugkraft* erreichen will. Sein ursprüngliches Instrument hat 7 Zähne in 2 Reihen; er hat aber dieses Instrument vielfach vrbessert, und noch andere Geräthe erfunden, welche ein ganz neues Instrumentarium seines Gutes bilden, z. B. eine Stoppelharke, einen Pflug, um die Ackerbeete abzutheilen und zu bilden, ein Werkzeug, um das breitwürfig gesäete Getreide in Reihen zu bringen, einen Streichpflug mit 2 Streichbretern, um die Beete zu vollenden, mehrere Eggen, eine Drillmaschine, welche auf ein $5\frac{1}{2}$ ' breites Beet 6 Reihen Samen säet, einen Wiesenreider oder Wiesenreißer u. s. w. Auf seinen Schröpfer legt er aber den größten Werth, und behauptet, man könne damit ohne Egge und Walze den Boden besser pulvern, als es je mit dem Pfluge und der Egge geschehen könne. Am Ende der ersten Schrift ist der Ofen zum Brennen des Thones beschrieben und abgebildet.

In der 2ten Schrift oder dem Nachtrage tadelt der Uebersetzer *Mayer* die *Haumann'sche* Bearbeitung als dem Originale nicht entsprechend, wofür er mehrere Beyspiele anführt; dann sucht der englische Vf. in einer langen Vorrede zu zeigen, wie sein System dasselbe sey, was 1816 in mehreren Briefen in der *Morning Post*, und früher schon in einem Werke über die Cultur des Weizens (*A Treatise on the*

Culture of Wheat by a practical Farmer) als das einzig wahre, die englische Landwirthschaft glücklich reformirende System angepriesen, aber nach seiner genaueren Natur und Einrichtung geheim gehalten, und nur das chinesische Ackerlystem genannt worden sey. (Sollte Hr. *Beafon* nicht auch von seinen chinesischen Arbeitern auf St. Helena etwas gelernt haben?) Der Anhang selbst enthält eine genauere Beschreibung des verbesserten Schröpfers und mehrere Briefe über die glückliche Einführung des neuen Ackerbausystems in England; 3 Kupfertafeln ver sinnlichen die Verbesserungen des genannten Ackergeräthes.

Rec. ist sehr damit einverstanden, daß dieses System unter gewissen Verhältnissen auf schwerem, nassem Thonboden gute Dienste leisten könne, glaubt aber, daß einige wichtige landwirthschaftliche Momente in demselben nicht gehörig gewürdigt seyen, nämlich 1) die Vortheile der Brache aufer der Unkrauts-Vertilgung, 2) der hohe Werth des vegetabilischen und animalischen Düngers, 3) der Werth des wahren Pfluges mit einer Schaar, die den Boden wendet. In Deutschland ist dieses System seit seiner Bekanntwerdung zwar vielfach besprochen worden, wird aber nicht vollständig, sondern höchstens in einzelnen Modificationen Anwendung finden.

W. u. o. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Oenologie, oder theoretisch-praktische Lehre von der Cultur, Erzeugung, Gährung, Behandlung, Veredlung und Aufbewahrung der Weine*. Nach dem Franzöf. des *Aubergier* von *Joseph Servière*. 1827. IV u. 200 S. 8. Mit 11 lithograph. Zeichnungen. (18 gr.)

Dieser Schrift, welche auch den 29ten Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke* ausmacht, liegt zwar ein französisches Werk zu Grunde; allein der deutsche Uebersetzer hat es ganz umgearbeitet, Manches weggelassen, Manches zugefetzt, um es für den deutschen Leser brauchbar zu machen. Er konnte es um so eher, als er früher in Languedoc selbst, und später am Rheine, viele Erfahrungen im Weinbau und in der Weinbehandlung gemacht, und sich durch frühere Schriften (*der Weinkellermeister* und *die Getränkekunde*) dem ökonomischen und technischen Publicum empfohlen hatte.

Die Schrift zerfällt in 7 Kapitel. Das *erste* handelt vom Anbau und von der Pflege des Weinstocks. Es sind zwar hier viele treffende Winke gegeben, doch vermisst man manche praktische Regel, die man allgemein am Rheine beobachtet. — Im *zweyten* Kapitel wer-

den verschiedene Apparate zur Weingährung beschrieben, als die Apparate von Goyon de la Plombarie, Mandel, der Dem. Gervais. Hier werden besonders die Vortheile der Weingährung in verschlossenen Gefäßen auseinandergesetzt, einer Gährungsart, die nun auch in den deutlichen Weingegenden immer mehr Eingang findet, und zur Verbesserung der Weine gewis viel beyträgt. Das *dritte* Kapitel ist eine weitere Ausführung des zweyten. Wenn das Buch auch sonst nichts enthielte, als diese zwey Kapitel: so wäre es schon lefenswerth, weil ein so wichtiger Gegenstand der Weinbereitung hier entwickelt, und durch deutliche Kupfer ver sinnlicht ist. Das *vierte* Kapitel enthält theoretische Versuche über die weinige Gährung, welchen aber die wissenschaftliche Schärfe abgeht. Im *fünften* Kapitel werden weitere Regeln über die Darstellung gelunder, guter und dauerhafter Weine vorgetragen, und im *sechsten* handelt der Uebersetzer vom deutschen Weinbau, und von den Mitteln, die französischen Vinifications-Apparate auf die deutsche Weinveredlung anzuwenden. Hier werden manche Regeln über den Bau auf dem Felde nachgeholt, und der Nutzen des späten Lesens entwickelt. In der Behandlung des gekelterten Mostes wird auch die Weinveredlung oder die Verbesserung geringhaltiger, saurer Moste erörtert. Die Mittel, welche der Vf. anwendet, sind Farinzucker, Rosinen und Weingeist, wovon die beiden ersten in die Mostgährung mit übergehen. Dieses Verfahren wird zwar in allen deutlichen Weingegenden für Schmiererey und Verfälschung gehalten, obichon die Rosinen gewis der unschädlichste Zusatz zum Traubenmoste sind, und man beschwert sich täglich über die jüdischen Weinhändler, welche diese Weinfabrication häufig betreiben. Doch glaubt Rec., daß ein solcher zum Theile künstlicher Wein der Gesundheit weniger schade, als ein gewöhnlicher geringer Wein, in welchem die Aepfelsäure prädominirt. Das Einkochen des süßen Mostes, welches der Uebersetzer auch empfiehlt, und selbst mit den Meinungen der Alten vertheidigt, gehört ganz in diese Kategorie. In demselben Kapitel ist auch noch die Rede vom Cider, Meth und Kartoffelweine. Das *siebente* und letzte Kapitel entwickelt endlich die Ansichten von verschiedenen deutlichen Chemikern über die Gährung, z. B. jene von *Kölle*, welcher die elektrischen Beziehungen der Gährung untersuchte.

Wir vermissen in diesem Buche bloß eine bessere Anordnung der Materien, in den chemischen Erklärungen eine Theorie, die mehr dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft entspricht; dann besseres Papier und schöneren Druck.

W. u. o. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Wefché: *John Lingard*, Dr. der Gottesgelahrtheit, *Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer*. Aus dem Engl. übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. Erster Band. 1827. XXIV u. 446 S. Zweyter Band. 1827. X u. 438 S. Dritter Band. 1827. X u. 506 S. Vierter Band. 1828. X u. 383 S. Fünfter Band. 1828. X u. 407 S. Sechster Band. 1828. IX u. 426 S. Siebenter Band. 1828. IX u. 430 S. Achter Band. 1828. XI u. 458 S. Neunter Band. 1828. X u. 376 S. Zehnter Band. 1828. IX u. 406 S. Elfter Band. 1830. XII u. 348 S. Zwölfter Band. 1830. XI u. 428 S. gr. 8. (Die letzten 2 Bände von C. P. Berly übersetzt. Preis des Ganzen 21 Rthlr.)

England gehört zu denjenigen Staaten Europa's, deren Geschichte früher, als andere, Bearbeiter fand, welche bis auf unsere Zeiten herab für Muster in der Geschichtschreibung gegolten haben. Lieblingsbeschäftigung war das Studium der Geschichte den britischen Schriftstellern schon lange, allein wahrer historischer Kunstgeschmack zeigte sich erst um die Mitte des 18 Jahrhunderts bey ihnen. Man kann *Hume* als den Schöpfer desselben ansehen. Mit seiner Geschichte von England, deren fünfte Ausgabe, die letzte, welche der Verfasser noch selbst besorgte, im Jahre 1763 erschien, beginnt in dieser Rücksicht eine neue Epoche. Zwar waren schon vor ihm in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts einige treffliche, die allgemeine Geschichte Englands umfassende Werke, namentlich das von *Rapin Thoyras*, erschienen; allein die geistige Veredlung der historischen Darstellung ging doch von *Hume* aus, obgleich sein Werk nicht ohne Mängel ist. Die Größe seines Geistes und die Tiefe seiner Wahrnehmungen haben Andere, die zwar sicherer und gründlicher in ihren Forschungen und vielleicht auch eleganter in ihrem Stile seyn mögen, nicht erreicht.

Das Feld der Geschichte Großbritanniens ist auch nach *Hume* nicht ohne Bearbeiter geblieben, die zum Theil als recht tüchtige und fleißige gerühmt werden müssen. Unter diesen steht besonders *Henry* oben an. Sein Werk (*History of Great Britain, from the first invasion by the Romans under Julius Cae-* Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

sar, written on a new Plan, by Rob. Henry D. D. one of the Ministers of Edinburgh. T. I—V. (bis 1455) London 1771—1785. 4.) hat in mehreren Rücksichten sogar noch Vorzüge vor denen von *Hume* und *Rapin Thoyras*. Es enthält mehr Kirchengeschichte, mehr Geschichte der Sitten, der Gelehrsamkeit, der Künste und des Handels, und ist nach einem Plane bearbeitet, der nicht allein die Uebersicht der einzelnen Gegenstände ungemein erleichtert, sondern auch den Vortheil einer besonderen Deutlichkeit gewährt. Er war bis dahin neu und fand viele Bewunderer. Es war seine Absicht, das das Werk zehn Bücher enthalten, und die gesammte Geschichte Großbritanniens umfassen sollte; — allein es erschienen nur fünf, deren jedes in sieben Abschnitte zerfällt, blieb also unvollendet.

Obwohl auch nach dieser Bearbeitung noch manche andere erschienen, welche die Gesamtgeschichte Großbritanniens zu ihrem Gegenstande gemacht hatten, und zum Theil nicht ohne Werth waren, so war doch keine darunter, welche *Hume's* Werk zu verdrängen im Stande gewesen wäre, und neue Bearbeitungen überflüssig gemacht hätte. Es schien bey den Forderungen und Anprüchen, welche unsere Zeit an die Geschichtschreibung macht, vielmehr nothwendig, die bereits vorhandenen Geschichten einer neuen Kritik zu unterwerfen und mit den Original-Schriftstellern zu vergleichen, um die in denselben eingeschlichenen mannichfachen Irrthümer zu berichtigen, Lücken auszufüllen, Punkte von Wichtigkeit, welche noch im Dunkel geblieben, aufzuhellen und das irrig Dargestellte zu verbessern. — Der Verfasser oben angezeigten Werks, durch fleißiges Studium mit den Quellen vertraut geworden, hatte wenigstens diese Nothwendigkeit erkannt und anfänglich den Plan gefasst, auf die hier angedeutete Weise die Geschichte seines Vaterlandes zu berichtigen und aufzuklären, fand aber bald, das es ein eben so schwieriges als unangenehmes Geschäft sey, die Fehler Anderer aufzusuchen und zu verbessern. Er gab also dieß Vorhaben, auf und beschloß, ein eigenes selbstständiges Werk zu schreiben, das fern von jeder Nachahmung oder Nachschreiberey auf möglichste Weise den Stempel der Genauigkeit und Neuheit tragen sollte. Um sich vor jener nach Möglichkeit zu bewahren, sich unparteyisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, und dem Leser eine vollständige

und getreue Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern, beschränkte er sich fernerst auf Originaldocumente und die ältesten Autoren, ehe er die neueren Historiker zu Rathe zog, und hofft, daß es ihm auf diese Weise gelungen sey, seiner Geschichte, trotz der Mängel, welche sie in anderer Hinsicht haben könne, das Recht erworben zu haben, einen begründeten Anspruch auf das Verdienst der Erfahrung und Originalität machen zu dürfen. Von *Hume's* Geschichte versichert der Vf., daß er in den letzten acht Jahren keine hundert Seiten in derselben gelesen habe, und zwar aus keiner anderen Ursache, als, um so jede Möglichkeit einer Nachahmung zu beseitigen und seinem Werke das Gepräge der Originalität aufzudrücken. Auch von *Henry's* Methode hält er sich so fern, als möglich. Dessen Anordnung des Ganzen, nämlich die Eintheilung der Zeit in kurze Perioden, deren jeder ein eigenes Buch gewidmet ist, und des Gegenstandes in verschiedene Punkte, von deren jeder sein eigenes Kapitel hat, findet seinen Beyfall nicht. Er meint, sie unterbreche den Zusammenhang der Erzählung; sie isolire Thatsachen, welche zum richtigen Verstehen in Verbindung mit einander betrachtet werden müßten; trenne die Wirkungen von ihren Ursachen und benehme der Geschichte ihren eigenthümlichen und so angenehmen Reiz, indem sie ihr mehr das Ansehen eines Studiums als einer Unterhaltung gebe. — Sehen wir denn, welchen Weg *Er* einschlägt, um zum Ziele zu gelangen. — Den Weg des letztgenannten Historikers verschmäht er gänzlich, hat hiebey aber doch, wie dies unter andern gleich der erste Band bekundet, die Erfahrung bestätigt, daß Schilderung der Verfassung und Sitten eines Volks während einer Periode sich nicht ohne große Schwierigkeit mit den übrigen Geschichten verschmelzen lassen, und seine Zuflucht zu Anhängen nehmen müssen, womit im Ganzen auch wenig gewonnen ist.

Was sonst die Originalität betrifft, nach welcher Hr. *Lingard* strebt: so ist diese wohl mehr in der Unabhängigkeit seines Urtheils von dem seiner Vorgänger, namentlich von *Hume*, und in seiner individuellen Ansicht von historischen Thatsachen, welche er erzählt, als in etwas Aeußerem, dem Leser in die Augen Fallenden, zu suchen. Selbst die Eintheilung seines Gegenstandes zeigt nichts der Art. Das Ganze ist, wie bey *Hume*, in Kapitel abgetheilt, deren Zahl aber nicht, wie hier, durch alle Bände fortläuft, sondern sich in jedem einzelnen erneuet. Bey der Methode, den Faden der Geschichte unaufhaltsam fortzuspinnen, ohne sich an die Haupt-Epochen, in welche sie zerfällt, zu kehren, und einen Stillstand zu machen, scheint uns dies indess weniger consequent zu seyn, als jenes. — Den ganzen ihm vorliegenden Stoff hat der Vf. übrigens auf folgende Weise vertheilt.

Bekanntlich zerfällt die englische Geschichte in sieben größere Zeitabschnitte oder Hauptperioden, je nachdem der Kampf um die Oberherrschaft Britanniens dieses Land bald in die eine, bald in die andere Hand brachte. So hat man die Zeit, in welcher dasselbe

unter römischer Herrschaft stand, von der darauf folgenden unterschieden, in welcher die Sachsen und Dänen einfielen, und sich zu Oberherren über die Briten aufwarfen. Die Periode dieser wird durch die normännische verdrängt, nach welcher das Haus Plantagenet auf den englischen Thron kam. Ihm folgt das Haus Tudor, dann das Haus Stuart, und endlich das Haus Hannover. Ohne daß auf diese sonst allgemein übliche Eintheilung hier besondere Rücksicht genommen wäre, ist der Vf. vielmehr darauf bedacht gewesen, den Bänden eine gleiche Stärke zu geben. Im ersten derselben finden die beiden ersten Perioden, die römische und die sächsisch-dänische ihre kurze Abfertigung, was aber in der Natur der Sache liegt. An einen Zuwachs von früher nicht gekannten Quellen war hier wohl nicht zu denken; so konnten auch keine neue Aufschlüsse erwartet werden. Indess mußten *Turners* neueste Forschungen über die Angel-Sachsen dem Vf. doch sehr zu Statten kommen. Eine Schilderung der Staatsverfassung, des Feudalsystems und anderer Verhältnisse dieses Volkes enthält das siebente und letzte Kapitel als Anhang. Die übrigen Perioden, mit Ausnahme der letzten, deren Geschichtsbeschreibung gar nicht in dem Kreise lag, den der Vf. sich vorgezeichnet hatte, vertheilen die übrigen Bände unter sich, ohne daß sie zu irgend einem Anhaltspunkte oder besonderen Abtheilungen hier benutzt wären. Die Regierungswechsel der verschiedenen Regenten sind die einzigen Anhaltspunkte und Kapitel die Abtheilungen derselben.

Wir haben so eben bemerkt, daß *Lingard* in seiner Geschichte von England die Periode des Hauses Hannover sich nicht mit zur Aufgabe gemacht habe. Er schließt in der That sein Werk mit Jacobs II. Flucht nach Frankreich, mit welcher die politische Existenz des Hauses Stuart aufhörte, und folgt sonderbarer Weise auch hierin dem *Hume*, so sehr er auch sonst von demselben abweichend zu erscheinen bemüht ist. Jacobs Regierungsgeschichte nimmt in zwey Kapiteln den 14ten und letzten Band des ganzen Werkes ein. In der oben angezeigten Uebersetzung enthält der zehnte Band Karls I. Geschichte, und schließt mit dessen Enthauptung. Vom 11ten Band an tritt Hr. *Berly* als Uebersetzer ein. Die Verlagshandlung hat keinen Mißgriff gethan, als sie ihm die Fortsetzung dieser Uebersetzung übertrug, welche der Freyherr *von Salis* wegen überhäufte Berufsgeschäfte abgeben mußte. Wie dieser sein stetes Streben dahin gerichtet seyn ließe, das Original mit möglichster Treue wieder zu geben, und sein Vorhaben glücklich erreichte, ohne der deutschen Sprache nur den kleinsten Zwang anthun zu dürfen: so war auch jener mit Fleiß darauf bedacht, hinter seinem Vorgänger in dieser Rücksicht nicht zurück zu bleiben. Rec. bezeugt mit Vergnügen, daß ihm seine Bemühung nicht mißlungen ist. — Der 11. Band enthält in den beiden ersten Kapiteln die Geschichte der Republik von 1649 bis 1653, und im dritten Kapitel die Geschichte des Protectorats bis zum Jahre 1658. Die Fortsetzung derselben folgt im ersten Kapitel des 12. Bandes, wo sie mit

dem Ende desselben, im Jahre 1660, schließt. Die übrigen vier Kapitel dieses Bandes enthalten die Geschichte der Restauration, oder die Regierungsgeschichte Karls II bis zum Jahre 1675.

Es würde unseren Zwecken zuwider laufen, auch des Raumes wegen kaum statthaft seyn, wenn wir uns in eine ausführliche Beurtheilung des *Lingard'schen* Werks einlassen, und statt einer kurzen Anzeige desselben eine weitläufige Recension davon geben wollten. Wir müßten in diesem Falle an der Hand des Vfs. das ganze Gebiet der englischen Geschichte durchwandern, und überall mit ihm stehen bleiben, wo er eine von Anderen verschiedene Ansicht äußert, um unsere Leser aufmerksam darauf zu machen; allein das ist keinesweges unsere Absicht. Wir wollen vielmehr bloß im Allgemeinen bemerken, daß *Lingard's* Werk wohl verdient, neben denen von *Hume* und anderer geschätzten Historiker Englands einen ehrenvollen Platz einzunehmen, aber darum doch auf keine Weise von ihm behauptet werden kann, dieselben in den Hintergrund gestellt oder gar überflüssig gemacht zu haben. Daß man seinen Werth auch in England anerkannt habe, geht daraus hervor, daß es nach einer kurzen Existenz von wenig Jahren, im Jahre 1831, schon die vierte Auflage erlebt hatte. Wenn historische Kritik und Genauigkeit, freyes und selbständiges Urtheil, Gewandtheit in der Darstellung und Reinheit der Sprache einen Geschichtschreiber empfehlen können, so ist in der That der unserige empfohlen.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier noch schließlichen einer lobenswerthen Einrichtung, die das *Lingard'sche* Werk vor anderen auszeichnet, zu erwähnen. Es besteht dieselbe in einer kurzen tabellarischen Uebersicht der regierenden Häupter in den vornehmsten Staaten Europa's, welche gleichzeitig mit den englischen Königen auf ihren Thronen saßen, und mit ihnen und ihrer Politik am meisten in Berührung kamen. Es waren dies die Kaiser von Deutschland, die Könige von Schottland, von Frankreich und von Spanien, und endlich die Päpste. Ihre Reihenfolge, nebst dem Sterbejahre eines jeden Regenten, neben einander vor dem jedesmal mit einem neuen Wechsel auf dem englischen Throne beginnenden Kapitel erleichtert die Uebersicht des ganzen Schauplatzes, auf welchem sich Englands Geschichte bewegt, ungemein, und kommt besonders schwachen Gedächtnissen sehr zu Statten. Wir halten uns überzeugt, daß diese Einrichtung dem kundigen wie dem unkundigen Geschichtsfreunde gleich willkommen seyn wird.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, dürfen hier also gleichfalls lobend erwähnt werden.

Dr. A. H. . . c.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Leben und Thaten Gustavs I Wasa, Königs von Schweden*, von *Andreas Fryxell*. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. G. v. Eckendahl. 1831. IV u. 235 S. gr. 8. (21 gr.)

Kein Vorwort giebt Kunde über Zweck und Plan

dieser Biographie, sowie über die benutzten Quellen, wiewohl man dies von einem wissenschaftlichen, historischen Werke in Deutschland überall erwartet. Es scheinen demnach wohl keine neuen Quellen oder archivalische Nachrichten benutzt zu seyn, obgleich die neueste Zeit in Schweden zur Geschichte der Wasa's manche neue und interessante Actenstücke bekannt gemacht hat. Der Zweck des Vfs. scheint gewesen zu seyn, ein für das grössere Lese-Publicum bestimmtes Werk in möglichst angenehmer und populärer Form darzubieten, und so das Interesse an vaterländischer Geschichte zu beleben. Und will man nicht einseitig seyn, so muß man auch solche Bücher dankbar annehmen, vorausgesetzt, daß sie den Reiz anmuthiger Darstellung, und richtiger, einladender Vertheilung und Anordnung des Stoffes besitzen, da sie einen grösseren Kreis finden, demnach häufig mehr und allgemeiner wirken, als streng wissenschaftliche, in oft rauher Gestalt der Welt überlieferte Bücher, welche sehr häufig nur in dem Staube der Bibliotheken modern. In wiefern der Vf. den Anforderungen, welche Rec. an ein solches populäres Geschichtswerk thut, entprochen habe, wird sich weiter unten ergeben; derselbe hat seinen Stoff in 63 Kapitel zerlegt, und handelt zuerst von Gustav Wasa's Vorältern. Den Namen Wasa stellt er zusammen mit der in dem Familienschilder befindlichen schwarzen Korngarbe (*Wase*) in gelbem Felde. Das erste Stammgut des Geschlechts war ein kleiner Bauernhof Wasa in Upland. Gustav Wasa ward schon durch Zeichen bey seiner Geburt in seiner nachherigen Gröfse erkannt; und König Johann II wollte den 9jährigen Knaben, in dem er den dereinstigen Mann erblickte, von *Sten Stures* Hofe nach Dänemark entführen, ein Beweis, wie mißtrauisch und für ihre Sicherheit fürchtend alle Unionskönige waren, und wie wenig die Union selbst dem eigenthümlichen Bedürfnis der Länder angemessen war. Uebrigens hätte der Vf. auch über das Geschlecht der *Sture* etwas Näheres beybringen müssen, da hier *Swante* und *Sten Sture* ohne alle nähere Bezeichnung so *ex abrupto* eingeführt worden, auch von ihrer Bedeutung, ihrem Amte, so wenig, wie überhaupt von den Verhältnissen des Reichs unter den Unionskönigen, die Rede ist. Und doch wäre dies nothwendig, und sehr interessant besonders die Ausführung gewesen, wie das Land in Parteyen, in eine dänische und altschwedische, zerfiel. Ersterer gehörten die Wasa's, letzterer, der mächtigeren, die *Stures* und *Bondes* an, bis Heirath sie verband. So erscheint auch Christian II ohne alle nähere Bezeichnung plötzlich Stockholm belagernd. G. Wasa's Gefangenschaft und Aufenthalt in Lübeck ist ohne neue Züge hier erzählt. Sein erstes Auftreten in Småland und dem Oberlande war ohne Erfolg, ja die Bauern waren so sehr für Christian gesimmt, der ihnen „ein gnädiger Herr“ war, daß sie dem aufregenden Gustav drohten, und nach ihm mit Pfeilen schossen; also war Christian wohl weniger dem Volke als den Großen verhasst, worüber man hier ein tieferes Eingehen wünschte. — Auch die Thalmänner blieben, selbst nach dem Stockholmer Blutbade,

durch Gustavs Rede noch unerschüttert, da sie, in der Ueberzeugung von Christians Freygebigkeit und Freundlichkeit gegen die Bauern, glaubten, seine Grausamkeit gelte nur den Großen, und dänische Abgeordnete selbst die Wahrheit des Blutbades bestritten. Nur Mitleid mit dem edlen Gustav und die Wirkung seiner bedeutenden Persönlichkeit erzeugte zuerst Abwehr für ihn gegen die ihn verfolgenden Dänen, dann Aufstand, als andere Flüchtlinge in Dalarne Christians Greuel bestätigt hatten. — Sehr ins Einzelne und etwas breit sind hier alle Details des Befreyungskrieges, somit die Thaten aller Nebenpersonen, jedes Scharmützel mit den Dänen, die Eroberung jedes unbedeutenden Schlosses erzählt; besser wäre gewesen, die inneren Verhältnisse, und den Zustand des Kriegswesens, selbst unter Dänen und Schweden, und wie Gustav Wasa erst sein Heer organisiren und schaffen, wie er eine neue Art der Bewaffnung und Mannszucht einführen mußte, gründlicher zu entwickeln. Auch ist der Abschnitt von „dem Zustande des Reiches selbst,“ außerordentlich dürftig; die Verhältnisse der Stände zu einander, das Finanzwesen und die Besteuerung sind mit ein Paar oberflächlichen Worten abgefertigt. In dem Kapitel über „den Anfang der Kirchenverbesserung“ sind allgemeine Tiraden über kirchliche Mißbräuche und Reformation genug; vergeblich aber sucht man Nachrichten über den Zustand des Kirchenwesens in dem damaligen Schweden. Besser ist die Erzählung der mannichfachen zum Theil sehr naiven Mittel, welche Gustav Wasa zur Einführung der Reformation, die fast allein sein Werk war, ergriff. Die Stimmung der Bauern und des Volkes war überall gegen dieselbe. — Dagegen sind die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Weisterås 1527 nur sehr unvollkommen und oberflächlich dargestellt. Nicht einmal des Königs Propositionen sind genügend angegeben; unter welchen doch besonders die so wichtige Forderung zu nennen war, daß diejenigen übertriebenen Vergabungen an Kirchen und Klöster, durch welche der Adel zurückgekommen, von einem gewissen Zeitpunkte an zurückgenommen werden müßten, da auch die königl. Macht und Einnahme so verringert sey, durch das Bemühen, dem Adel durch Ueberlassung von Kronlehen wieder aufzuhelfen. (Vgl. v. Haumer Geschichte Europa's II. S. 130.) Der Vf. erzählt dagegen in großer Ausführlichkeit und Breite alle Aufstände in Dalarne, vom Thaljunker an bis auf Hanns Waghals, den Glockenkrieg, die Grafenfehde, und die Dackfehde, wogegen die Abschnitte über die Lebensweise in Schweden, von Gustavs Persönlichkeit und seinen letzten Jahren verhältnißmäßig sehr dürftig und oberflächlich ausgefallen sind, da sie doch weit mehr Interesse darboten, als alle kleinlichen Fehden. Das ganze Buch ist unbedeutend, und für Deutschland wäre kaum die Uebersetzung nöthig gewesen, da wir viel bessere deutsche Werke über Gustav Wasa besitzen; für Schweden mag es wegen seiner populären Darstellung nützlich seyn, wiewohl es auch als Volksbuch viel zu breit ist.

Die Uebersetzung, wahrscheinlich auch von einem Schweden, ist oft holperich und ungelentk. Härten

kommen vor, wie: „Christians Tyrann's Absetzung“, „Veränderungen zu schwer einzuführen“, „verlahmtes Vaterland“, „Leichtfinnigkeit“, „einen Schalken“, „je härter an Stockholm ansetzte“, „Heldens“, „mit aller Füglichkeit“ u. s. w. Der Uebersetzer hätte sein Buch, wenn er des Deutschen nicht genug mächtig war, doch einem Deutschen zur Durchsicht geben sollen!

Papier und Druck sind gut.

A. Schr.

Ö K O N O M I E.

POTSDAM, b. Riegel: *Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume*, von W. von Türk. 3 Thle. 1829. XX u. 131 S. XII u. 140 S. XII u. 100 S. 8. Mit 4 Kupf. und Tabellen. (2 Rthlr.)

Im vorigen Jahrhunderte hat man zweymal die Seidencultur in Deutschland versucht, sie in einigen Gegenden von Preussen, in der Rheinpfalz u. s. w. schon ziemlich weit gebracht, und ist immer wieder davon abgegangen. Man weiß nicht genau, ob physische Ursachen oder ökonomische Verhältnisse, vielleicht auch die Abneigung gegen alles Neue, diese Cultur vereitelten. Im laufenden Jahrhunderte ist besonders von Preussen und Baiern aus der Gegenstand zum drittenmale angeregt worden, und die fortgesetzten oft glücklichen Versuche lassen noch kein Endresultat ziehen; wenigstens läßt sich aus denselben weder die physische noch die ökonomische Möglichkeit absehen, in einzelnen Gegenden von Deutschland Seidenbau mit Gewinn zu treiben. So lange der Streit nicht entschieden ist, muß jeder Beytrag zur Förderung entscheidender Versuchsarbeiten und Lösung der Aufgabe sehr willkommen seyn, und dies ist der Fall mit dem vorliegenden Werke. Der *erste* Theil giebt eine Geschichte und Statistik des Seidenbaues und zum Theile auch der Seiden-Manufacturen, der *zweyte* und wichtigste entwickelt die Regeln des eigentlichen Seidenbaues, der Behandlung der Raupe und der Gewinnung der Roh-Seide, wobey das Abhaspeln gründlich gelehrt wird, der *dritte* Theil handelt von der Erziehung, Pflege, und Benutzung der Maulbeerbäume und von den Surrogaten ihrer Blätter in der Ernährung der Seiden-Raupen.

Wir wollen uns nicht darauf einlassen, einzelne Regeln und Sätze zu kritisiren, da im Ganzen wenig zu tadeln ist, und die wahren praktischen Normen für die Behandlung der Bäume und Raupen richtig aufgestellt sind. Neben der Schrift von v. Hazzi ist das vorliegende Werk gewiß das umfassendste in der deutschen Seidenbau-Literatur, und schließt sich rühmlichst an die bekannten Schriften von Bonafous an.

Das Papier ist weiß, der Druck deutlich, und so dürfen wir dasselbe allen Freunden des Seidenbaues und allen Gönnern und Förderern landwirthschaftlicher Fortschritte empfehlen.

W. u. o. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

M E D I C I N.

HANNOVER, in der Hofbuchhandl. b. Hahn: *Pharmacopoea Hannoverana nova*. 1833. XIV u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die erste Ausgabe der Hannöverschen Pharmacopöe erschien im J. 1819, und war im Ganzen nach dem Muster der Preussischen abgefaßt. Bey ihrer Ausarbeitung war eben sowohl ein blindes Festhalten am Alten, als ein leichtsinniges Anklammern an das Neue vermieden; man versuchte den Mittelweg, indem man eines Theils nach alter Weise bey den einzelnen Mitteln die Wirkung, den Gebrauch, die Dosis beyfügte, andern Theils hinsichtlich der Nomenclatur grossentheils den neueren Fortschritten der Chemie Gerechtigkeit widerfahren liefs. Diese neue Ausgabe befolgt die nämlichen Grundsätze. Bey dem blühenden Zustande des Apothekerwesens in Hannover, an dem die rastlose Thätigkeit des Hn. Hofraths *Stromeyer* in Göttingen so grossen Theil hat, war es zu erwarten, daß dem neu erscheinenden pharmaceutischen Codex alle Sorgfalt gewidmet werden würde, und diese offenbart sich auch durchgängig, sowohl in der Ausmerzung veralteter, überflüssiger, als in der Aufnahme neuer, vortheilhafter *Simplicia* und *Composita*. Dadurch ist aber auch das Buch so umgestaltet worden, daß es mit Recht den Namen einer *Pharmacopoea Hannoverana nova* führt. Die Eintheilung ist wie in der früheren Ausgabe. Voraus geht nämlich eine Mafs- und Gewichts-Tabelle. Dann folgen im ersten Abschnitte die *Simplicia*, im zweyten die *Composita* in alphabetischer Reihe, hierauf das Verzeichniß der nothwendigen Reagentien, und zuletzt das alphabetische Verzeichniß aller aufgeführten Körper, wobey auch die obsoleten Namen nicht vergessen worden sind. Die hannöversche Pharmacopöe unterscheidet mit anderen guten Pharmacopöen die aufgeführten Mittel in *necessaria* und *minus necessaria*. Die ersteren wurden in der früheren Ausgabe durch ein dem Mittel vorgefetztes Sternchen bezeichnet, während jetzt die *medicamina necessaria* in alphabetischer Reihenfolge voran aufgezählt werden; eine Veränderung, die keine besondere Vorzüge zu gewähren scheint.

Was nun die specielle Ausführung anbelangt: so ist zuvörderst zu rühmen, daß in der neuen Ausgabe *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

die specifischen Gewichte der Metalle, der Salze, mehrerer Oele, theils ganz neu, theils richtiger angegeben worden sind, und zwar bey 12—14° R., nicht bey 16° R., wie in der ersten Ausgabe. Bey der naturhistorischen Beschreibung der Körper ist zwar Manches verbessert und ergänzt worden, doch hat man hier keineswegs alle neueren pharmacognostischen Aufschlüsse gehörig benutzt. So wird, um nur Einiges zu erwähnen, das gummii ammoniacum noch immer fragweise von ferula ferulago abgeleitet, obwohl ferula ammoniacum durch *Szowitz* als Mutterpflanze nachgewiesen worden ist; — bey amyllum marantac wird blofs maranta arundinacea als Mutterpflanze genannt, der Gattung curcuma aber gar nicht gedacht; — bey faba pichurim minores (die grossen sind ganz übergegangen) wird die Abstammung noch nach *Sprengel* angegeben, obwohl *Martius* die ocotea puchury major et minor als Mutterpflanzen nachgewiesen hat; — lignum quassiae stammt nicht blofs von quassia excelsa, sondern auch von q. amara; — rad. fassaparillae stammt nicht von smilax syphilitica *Humbold.* allein ab, sondern von mehreren Arten smilax. — Die Chinarinden werden unter drey Rubriken aufgeführt, als cort. chinae fuscus, ruber und regius. Unzweckmäfsig ist beym cortex regius das früher als synonym beygefügte flavus weggeblieben, da ja auch bey den beiden anderen die Farbe zur Charakteristik benutzt wird. Ueberdies paßt die Beschreibung des cort. regius wohl auf die china flava, nicht aber auf die eigentliche regia oder califaya.

Die Angabe der Wirkung und des Gebrauchs der einzelnen Mittel gehört unseres Erachtens durchaus nicht in die Pharmacopöe; denn vom Arzte, auch vom Anfänger, darf man erwarten, daß er das Wenige, was über diese Punkte mitgetheilt wird, wisse, und es können mithin diese Notizen nur dazu dienen, der Neigung des Apothekers zur ärztlichen Puscherey Vorschub zu thun. Dabey ist es so schwer, das Wesentliche und allgemein Anerkannte herauszufinden, um nicht hier zu wenig, dort zu viel zu sagen. In beiderley Beziehungen liefsen sich zahlreiche Inconsequenzen nachweisen. So fehlt z. B. beym Asphalt die Angabe der Wirkung und des Gebrauchs; beym bals. copaivae wird der Wirkung zu viel Raum vergönnt durch die Bemerkung, daß er bisweilen eine purpura urticata bewirke; beym bals. peruvianus fehlt die An-

gabe der Wirkung; dagegen wird über seinen Gebrauch viel zu speciell angegeben, daß er in Verbindung mit Opium und Myrrhen bey pthibis pulmonum purulenta sehr wirksam ist; bey *cort. cinnamomi* ist der blutstillenden Wirkung nicht gedacht, die in der früheren Ausgabe wenigstens durch den Beysatz *adstringens* angedeutet wurde. Was soll aber vollends in einer Pharmacopöe folgende Aeußerung über den *merc. solubilis Hahnemanni*: *Egregium ad luem veneream remedium praebet, nec ptyalismum nec diarrhoeam facile inducens*. Hinsichtlich der Gewichtsbestimmungen bey den Präparaten hat man noch immer das alte unregelmäßige Verfahren beybehalten, bestimmte Gewichtsmengen festzusetzen; nur selten sind Verhältnismengen genannt, wie bey *acetum colchici*.

Um zu zeigen, welcher Fleiß auf die Auswahl der Mittel verwendet worden ist, mag das Verzeichniß der in der neuen Ausgabe weggelassenen und der dafür aufgenommenen Substanzen folgen. Weggefallen sind folgende *Simplicia*: *Baccae berberidis*, *boletus igniarius*, *canella alba*, *cort. fructus granatorum*, *cort. guajaci*, *cort. hippocastani*, *cort. quassiae*, *flor. granati*, *flor. meliloti* (stehen jetzt richtiger unter *hb. meliloti*), *fol. quercus*, *fol. rhododendri*, *fructus ribium rubrorum*, *hb. abrotani* — *arnicae* — *basilici* — *clematidis erectae* — *hyperici* — *oreofelini* — *tanacetii* — *verbasci*, *hordeum*, *lacca in ramulis*, *malum hordei*, *millepedes*, *opopanax*, *ova gallinaeae*, *plumbum*, *rad. asari* — *bistortae* — *bryoniae* — *carlinae* — *contrayervae* — *dictamni albi* — *eryngii* — *foeniculi* — *ononidis* — *paconiae* — *polygalae amarae* (steht jetzt besser unter *hb. polygalae amarae*) — *polypodii* — *ptarmicae* — *scorzonerae*, *sem. hordei excorticatum* — *petroselinii* — *psyllii*, *tutia*. Die Ausmerzung der meisten genannten Körper kann man nur billigen; doch hätte *canella alba* als höchst intensives scharfes Gewürz wohl beybehalten werden können, zumal da *cort. Winteranus* nicht aufgenommen ist; vielleicht wird auch mancher Praktiker *cort. hippocastani* und *hb. arnicae* ungern vermissen, so wie *millepedes*. Jedenfalls mußten aber *ova gallinaeae* stehen bleiben. Die kräftige *rad. carlinae*, eben so *sem. petroselinii* und *psyllii* hätten wohl als einheimische Mittel bleiben können. Weit größer ist noch die Zahl der gestrichenen *Composita*: *Acetum camphoratum*, *acetum rosarum*, *acidum citricum*, *acidum succinicum*, *aether nitricus*, *ammonium subcarbonicum*, *aqua cannellitana* s. *aq. melissae composita*, *aq. cerasorum* (soll durch diluirtes Bittermandelwasser ersetzt werden), *aq. cochleariae* — *hyssopi* — *lupuli* — *menthae piper. vinosa* — *flor. millefolii* — *petroselinii* — *rutae*, *aurum oxydatum*, *aurum muriaticum*, *balsamum stomachicum*, *ceratum saturni tabulatum*, *conserva cochleariae* — *rosarum*, *elixir cholagogum*, *elixir proprietatis cum acido*, *emplastrum diapompholygos* — *sulphuratum*, *extractum angusturae* — *angelicae* — *arnicae e toto* — *chinae (fuscae) frigide paratum siccum* s. *sal. essentielle chinae* — *calendulae e toto* — *croci* — *ferri cydoniati* — *ligni*

guajaci — *pulfatillae* — *rhois toxicodendri* — *rubiae tinctorum* — *salicis*, *gas oxygenium*, *hydrargyrum aceticum*, *hydrargyrum muriaticum corrosivum* (steht jetzt als ein aus den chemischen Fabriken zu beziehender Körper unter den einfachen Mitteln, und seine Bereitungsweise ist deshalb unrichtiger Weise gar nicht angegeben), *hydrargyrum saccharatum*, *julapium camphoratum*, *kali citratum*, *Looch de lino*, *magnesia carbonica*, *manna tabulata*, *massa pilularum balsamicarum*, *mixtura oleoso-succinea*, *natrum subcarbonicum crystallifatum*, *natrum sulphuricum crystallifatum*, *olea aetherea anisi seminis* — *aurantiorum corticum* — *carvi seminis* — *cubeborum* — *lavandulae florum* — *hb. melissae* — *hb. menthae piper.* — *origani cretici* — *pulegii* — *roris marini* — *salviae* — *ligni lassafrae* — *hb. ferpylli* — *flor. tanacetii* — *hb. thymi* — *caryophyllorum* — *cardamomi* — *caissae* — *cinnamomi* — *macidis* — *cerae* — *galbani* — *succini* — *terebinthinae*, *ol. absinthii coctum*, *ol. asphalti*, *ol. asphalti rectificatum*, *ol. animale foetidum*, *ol. hyperici*, *phosphorus*, *pulvis radicum iridis compositus* s. *species diaireos*, *pulvis opiatum*, *pulv. sibiatus*, *pulv. stomachicus Bireckmanni* s. *ari compositum*, *pulv. strumalis Hausleutneri*, *pulv. temperans*, *resina ligni guajaci*, *sapo cacao*, *species pro gargarismate adstringente*, *spiritus fabinae*, *stibium oxydatum album* s. *antimonium diaphoreticum ablutum*, *stibium oxydatum album non ablutum*, *stibium purum* s. *regulus antimonii*, *syrupus berberum* — *croci* — *de cichoreo cum rbeo* — *menthae crispae* — *ribium* — *valeriana*, *tinctura arnicae* — *chenopodii ambrosioidis* — *chenopodii aetherea* — *chinae composita Huxhami* — *cort. angusturae* — *carminativa Wedelii* — *ferri cydoniati* — *ligni guajaci* — *hyoscyami aetherea* — *hyoscyami simplex* — *jalappae* — *laccae* — *moschi* — *quassiae vinosa* — *rosarum acidula* — *senegae* — *serpentariae* — *succini* — *zedoariae* — *zingiberis*, *unguentum cerussae camphoratum*, *unguentum populeum*, *zincum purum*. Die Zahl ist zum Theil dadurch so groß geworden, daß gegenwärtig mehrere in den chemischen Fabriken bereitete Salze, so wie eine Menge Oele, nicht mehr in der Reihe der *Composita*, sondern in jener der *Simplicia* aufgeführt werden. Die genannten Auslassungen, das *extr. pulfatillae* und *rhois toxicodendri* abgerechnet, verdienen nur Beyfall, da eine Ueberladung der Pharmacopöen mit *Compositis* möglichst zu bekämpfen ist. Wir hätten auch gewünscht, daß einige Vorschriften zu Formeln, die der Apotheker wegen der leichten Verderbnis nicht vorrätig halten, sondern nur erst bereiten kann, wenn sie vom Arzte verlangt werden, weggeblieben wären, namentlich das *decoctum album Sydenhami*, die *emulsio amygdalarum simplex* und *composita*, die *fomentatio frigida*, die *gelatina lichenis islandici* und *radicum salep*, das *lac ammoniaci*, das *decoctum limacum*. Die in einer Pharmacopöe aufgezählten *Composita* müssen von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie im

fertigen Zustande aufbewahrt, und ohne weiteres dispensirt werden können.

Neuaufgenommen sind in der Reihe der *Simplificia*: Acidum muriaticum crudum f. venale, acidum nitricum crudum, acidum succinicum crudum, acidum sulphuricum crudum, ammonium carbonicum purum, amyllum marantae, capita papaveris, castoreum canadense (wird neben dem moscoviticum als officinell aufgeführt, obwohl seine Anwendung wegen der steten Verfälschungen durchaus zu verwerfen ist), cort. citri, cort. radices granatorum, fabae albae, ferrum pulveratum, graphites, hydrargyrum muriaticum corrosivum, hydrargyrum oxydatum rubrum venale, jodum, kali sulphuricum, kali ferro-cyanicum, lign. santalum rubrum, magnesia carbonica, natrum sulphuricum crudum, ol. animale foetidum, ol. anisi — bergamottae — carvi — caryophyllorum — cassiae cinnamomae — cinnamomi acuti — crotonis — jecoris aselli — lavandulae — lini venale — macidis — menthae piperitae — nucistae — papaveris venale — roris marini — succini crudum — tanacetii — terebinthinae — thymi, phosphorus, rad. Aristolochiae rotundae (warum nicht auch die kräftige vulgaris?) — Artemisiae, secale cornutum, sem. colchici — hyoscyami — staphidis agrariae, succus dauci crudus, succus sambuci crudus, sulphur depuratum, tartarus depuratus. Die neu aufgenommenen Composita sind: Acidum hydrocyanicum (von der Stärke, wie in der Preuss. Pharmacopöe; nur wird zur Entwicklung der Säure aus dem eisenblaufauren Kali keine Phosphorsäure, sondern Schwefelsäure benutzt), aqua amygdalarum amararum diluta (statt aqua cerasorum), aurum muriaticum natronatum, calcaria chlorata, chinium muriaticum, chinium sulphuricum, cinchonium sulphuricum, extractum hyoscyami e seminibus — ratanhae — scillae — senegae, ferrum carbonicum, kali hydrojodicum, liquor natri chlorati f. liqueur de Labarracque, morphium, morphium aceticum, morphium muriaticum, oleum absinthii terebinthinatum, oleum cajeputi rectificatum, oleum terebinthinae rectificatum, potio riveri, solutio asae foetidae aquosa, strychninum, strychninum aceticum, tinctura colchici — jodiratanhae, unguentum kali hydrojodici, zincum ferro-cyanicum. Da die durch den Druck unterschiedenen Körper nicht neu in die Pharmacopöe aufgenommen worden, sondern nur aus der Reihe der *Composita* in die der *Simplificia* versetzt worden sind, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß die Anzahl der neu aufgenommenen Mittel mit den weggelassenen nicht gleichen Schritt hält.

Viele Veränderungen sind auch hinsichtlich der in allen Officinen vorrätig zu haltenden sogenannten *Medicamina necessaria* vorgenommen worden. Aus der Reihe dieser Mittel sind gestrichen: Baccae lauri (können wegen der Jasserschen Krätzsalbe nicht gemischt werden), cacao, cerasa nigra, cinnabaris, cornu cervi, cort. quassiae, ferrum, flor. aurantii —

malvae vulgaris — tanacetii — Violarum, folia lauro-cerasi, fructus mororum — prunorum, gemmae populi (!), hb. chelidonii majoris, hb. cochleariae — gratiolae (!) — hyssopi — lactucae virofae — mari veri — matricariae — pulegii — tanacetii — verbasci, lignum campechianum, natrum muriaticum (!), oxallium, piper album, pix liquida et navalis, plumbum, rad. ari — colchici — foeniculi, saccharum album (!), saccharum saturni, semen cannabis — cumini — foeni graeci — petroselinii, strobili lupuli, styrax liquida, tutia, vanilla, vinum (!). Ferner: Acetum camphoratum, acetum colchici, acidum aceticum, acidum succinicum, alumen ustum, ammonium muriaticum martiatum, aqua anhaltina — cerasorum — cinnamomi vinosa — ophthalmica coerulea — petroselinii, baryta muriatica, calcaria muriatica — sulphurata — sulphurato-stibiata, carbo purus, carbo spongiae, ceratum aeruginis — cetacci — labiale simplex, cineres clavellati depurati, electuarium mundificans, elixir aurantium compositum, emplastrum ammoniaci — conii — hyoscyami — meliloti — defensivum rubrum — saponatum, extractum chelidonii majoris — gratiolae — hellebori nigri — rubiae tinctorum — ligni campechiani, globuli tartari martiati, hydrargyrum muriaticum mite (!!), liquor ammonii subcarbonici aquosus, liquor ammonii sulphurati, liquor ammonii vinosus, liquor ferri muriatici oxydati, liquor kali acetici, liquor kali caustici, liquor myrrhae, liquor stibii muriatici, pilulae aperientes Stahlii, mixtura oleoso-balsamica, mucilago gummi arabici, oleum chamomillae aethereum, ol. baccarum juniperi, ol. valerianae — hyoscyami coctum — cacao — camphoratum, oxymel colchici, pasta liquiritiae, plumbum ustum, pulvis temperans, resina ligni guajaci, rotulae menthae piperitae, species ad suffiendum, spir. angelicae compositus — lavandulae compositus — lavandulae — coeruleus — acetico-aethereus, stibium purum, syrupus amygdalarum — mororum — menthae crispae — de choreo cum rheo — lichenis islandici — rhamni cathartici — rhoeados — scillae — senegae, tartarus ammoniacus, terebinthina cocta, tinctura chenopodii ambrosioidis — strobilorum lupuli — trifolii — fabinae — absinthii composita — madicis — ligni quassiae — scillae — ferri cydoniati — hellebori nigri — opii vinosa — stramonii, trochisci bechici albi et nigri, trochisci ipecacuanhae, unguentum cerussae — cerussae camphoratum — elemi — flavum — hydrargyri album — hydrargyri rubri — linariae — ophthalmicum St. Yves — terebinthinae — de uvis, vinum martiatum — chinae martiatum, zincum purum.

Dafür sind unter die *Medicamina necessaria* aufgenommen worden: Acidum nitricum crudum, acidum succinicum purum, acidum sulphuricum crudum, argentum, capita papaveris, cardamomi, catechu, cort. citri, cubebae, elemi, euphorbium, flor. rhoeados, hb. hederæ terrestris — origani — taraxaci, hydrargyrum oxydatum rubrum venale, jodum, kali sulphuricum crudum, kalium ferro-cyanicum,

lign. saffrafas, mastiche, natrum sulphuricum crudum, oleum anisi — carvi — caryophyllorum — de cedro — crotonis — lavandulae — papaveris — roris marini — fuccini crudum — thymi, olibanum, plumbum aceticum crudum, rad. artemisiae, rad. ratanhae, secale cornutum, semina colchici — hyoscyami, spongia marina, succus sambuci, tartarus depuratus; außerdem unter den *Compositis*: Aqua amygdalarum amararum diluta, calcaria chlorata, chininum sulphuricum, extr. hellebori — hyoscyami e feminibus — ratanhae, ferrum carbonicum, kali hydrojodicum, linimentum saponato - camphoratum, morphium aceticum, natrum aceticum, plumbum aceticum purum, pulpa prunorum, spiritus saponatus, spiritus sulphurico - aetherus camphoratus, succus sambuci depuratus, syrupus rhei, tinctura aloes — afae foelidae ammoniata — catechu — chinae fuscae — colchici — ferri aceti aetherea — guajaci.

Von den *Compositis* ist bey manchen die Zusammensetzung oder die Bereitungsweise verändert worden. Die aq. melissae, menthae crispae und salviae sind jetzt stärker; auf 1 Pfund Kraut werden nicht mehr 10, sondern nur 7 Pfunde abgezogen. Zur Bereitung der aq. flor. naphae und aq. rosarum ist jetzt auch der Gebrauch der condirten Blüthen gestattet. Die aq. rubi idaei hat einen Zusatz von kali carbonicum bekommen. Die emulsio amygdalarum und das decoctum limacum sollen nicht mehr mit aq. fontana, sondern mit aq. destillata bereitet werden (?); auch ist bey der letztgenannten Composition die rad. eryngii gestrichen. Liquor ammonii aceticus soll nicht mehr durch Sättigung des ammonium subcarbonicum, sondern des liquor ammonii caustici bereitet werden. Im pulvis aërophorus ist der Citronensäure die Weinsäure substituirt worden. Der pulvis refrigerans enthält noch die nämliche Menge Weinsäure, aber mit Recht weniger elaeosaccharum flavidinis corticum citri. Zum einfachen Sinapismus soll statt des Weinessigs warmes Wasser genommen werden. In den species ad fomentum ist hb. tanacetii, in den species pro gargarismate die rad. pimpinellae albae, in den species ad suffiendum die baccae juniperi und der cort. cascarillae gestrichen. Im unguentum roris marini compositum ist rad. pyrethri weggelassen, aber wohl mit Unrecht, da die Salbe gegen Lähmung bestimmt ist, die Bertramwurzel aber zu den stärksten hautreizenden Mitteln gehört.

Zu bedauern ist es, daß bey der sonst trefflichen äußeren Ausstattung des Buches auf die Correctur so wenige Sorgfalt verwendet worden ist. Die vorhandenen Druckfehler werden durch das mehr als 2 Seiten einnehmende Verzeichniß derselben keineswegs erschöpft.

δ. τ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CARLSRUHE, im Kunst-Verlag b. Creuzbauer: *Historisch-romantische Bildergalerie*. Bildliche Darstellungen aus der alten und neuen Welt, in monatlichen Lieferungen. Eine Sammlung der schönsten Stahlstiche aus dem historischen und landschaftlichen Fache, von den ausgezeichnetesten Meistern. Mit erläuterndem Text von W. von Chezy und Dr. K. L. Schmidt. 2tes Heft. 1833. Lex. 8. 6 Stahlstiche, 1 Bogen Text in buntem gedrucktem Umschlag. (1 Rthlr.)

Wir haben unser Urtheil über diese Unternehmung schon bey der Anzeige des ersten Heftes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 200) ausgesprochen, und finden keine Veranlassung dasselbe in irgend einer Weise zurückzunehmen, ungeachtet es scheint, als werde dieselbe von manchen Seiten eben nicht mit günstigen Augen angesehen. War auch die Anzeige wohl etwas sehr lobpreisend abgefaßt, sprach sie von *Meisterstücken*, indessen der Meister (*Frommel*) erklärt, sie seyen nur unter seinen Augen gefertigt, von seinen Schülern, so kümmert uns dieß eben so wenig, als wenn uns jemand bey Belobung eines Bauwerks und des Baumeisters berichtend bemerken wollte, nicht der Meister, sondern Maurer- und Zimmer-Gesellen hätten das Meiste dabey gethan! — Gleich das erste Bildchen in diesem Hefte, *der Invalide*, gemalt von *Freul*, gestochen von *Hefslöhl*, spricht recht freundlich an, und braucht sich wohl weder im Ausdruck noch in der Ausführung neben englischer Arbeit zu schämen. Ein Gleiches gilt von dem zweyten, *der Dorfschenke*, gemalt von *Demaine*, gestochen von *Schütze*. Die nun folgenden Umrisse — *Minerva steigt auf der Insel Ithaka nieder*, *Phe-mius singt vor den Freyern*, möchten wir, gleich denen im ersten Hefte, etwas kräftiger schattirt wünschen. — Die ausgeführte Ansicht von *Ithaka* (*Theaki*) können wir nicht loben. Sie erscheint in Luft und Hintergrund hart, und besonders fehlerhaft ist die Stelle, wo jene am mittleren Berge links von diesem abschneidet. Eben so ist die strenge Grenze zwischen dem bewegten Meere und dem glatten Wasserspiegel des Mittelgrundes störend. Besser ausgeführt ist das folgende Blättchen *Selinus* (*Selinunto*), wenn auch die Luft bedeutende Nachhülfe verräth. — Die Unterschriften der letzten Blättchen könnten besser seyn.

In der, die beiden ersten Genrebilder begleitenden Erzählung — der alte Dragoner, von *Chezy*, erscheint der Monolog etwas schwerfällig und mindert den Eindruck, den das Ganze sonst machen würde. — Die Erklärungen des Hn. *Schmidt* sind ungeachtet der kritischen Bemerkungen unterhaltend.

P. ch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften.* Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, Großherzogl. Hess. Geheimen Rathe, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1835. Januar. 80 S. Februar. 81 — 160 S. gr. 8. In farbigem Umschlage. (Der Preis des Jahrganges 5 Rthlr.)

Rec. gesteht, daß er bey dem Erscheinen einer neuen Zeitschrift jedesmal ein gewisses Gefühl von Bangigkeit wahrnimmt, wenn er daran denkt, wohin zuletzt die Superfötation unseres Zeitalters mit Zeitschriften und Tagesblättern führen werde, und ob — ungeachtet des gesteigerten Lesebedürfnisses — die bestehenden Lesegesellschaften auch frtan nur die gediegensten und gehaltvollsten der neuen Zeitschriften mithalten, und dadurch den Wissenschaften selbst, wenigstens in Betreff ihrer Verallgemeinerung, einen wesentlichen Dienst leisten werden. Unleugbar hat sich, zum Nachtheile des wissenschaftlichen Lebens, die Masse der wöchentlich in mehreren Nummern erscheinenden Zeitblätter, als da sind: die elegante Zeitung, der Freymüthige, das Morgenblatt, die Abendzeitung, die Mitternachtszeitung, der Gesellschafter, der Comet und Planet, der Eremit, die literarischen Blätter, die Originalien, das Ausland, der Phönix u. a. — so verschieden auch diese genannten Blätter nach ihrem inneren Gehalte sind — in den Vordergrund gedrängt. Je leichter die Waare, desto willkommener für die Massen, die lieber lesen, als denken. Durch die Vermehrung dieser Blätter sind Zeitschriften von solidem Gehalte, in Hinsicht ihres Absatzes, in die zweyte Linie gekommen, z. B. *Maltens Bibliothek*, *Berghaus Annalen* u. s. w.; und andere sind ganz eingegangen, wie das politische Journal, Columbus, die geographischen Ephemeriden, und ähnliche, die in der That eine grössere Lebensdauer verdient hätten, als viele jener Eintagsfliegen, die von dem geringen Zuckerstoffe ihrer Aesthetik und

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Politik leben, so wenig übrigens wahre Aesthetik und Politik in ihren breiten Spalten getroffen werden mag. Mit Einem Worte: Rec. glaubt, daß unsere Zeilliteratur immer mehr verflüchtige, je breiter sie wird, und je mehr die Bearbeitung solcher Blätter durch die Verleger derselben, die den mindest Bietenden am liebsten den Beytritt als Mitarbeiter zuschlagen, in die Hände von Jünglingen niedergelegt wird, die oft nicht einmal ausstudirt haben, und nur, weil sie hinter dem Schilde der Anonymität, oder mysteriöser Chiffren, oder einer selbstgewählten Pseudonymität stehen, ihre lockere Waare bey dem grösseren Publicum einzuschwärzen vermögen, dessen Gutmüthigkeit, mit der Bergpredigt im Evangelium, die wahrhaft „geistig Armen“ für „selig“ hält.

Bedenklich scheint es daher, die Unzahl der Zeitschriften, welche von den Lesegesellschaften nicht fämmlich mehr bewältigt werden können, noch zu vermehren. Allein, neben dieser Bedenklichkeit, giebt es entschieden auch höhere Rücksichten der Wissenschaften, bey deren Festhalten man über jene Bedenklichkeit sich hinwegsetzen muß. Und eine solche höhere Rückficht hat in der That den, auf dem Titel genannten, Redacteur der neuen Zeitschrift geleitet, deren erste beide Hefte Rec. hiemit zur Kunde des Publicums bringt. Selten hat der Redacteur einer neu auftauchenden Zeitschrift mit solcher Bestimmtheit über den Zweck und die zu lösende Aufgabe derselben sich ausgesprochen, wie der Geheime Rath Pölitz in dem gediegenen und kernhaften *Vorworte* zu dem ersten Hefte der „*kritischen Uebersicht*“. Wir hören seine eigene Erklärung. Er hebt damit an, daß er die Frage aufwirft, welches Ergebniss für Wissenschaft und Praxis sich wohl heraus stellen würde, wenn auf ähnliche Weise, wie die Naturforscher des In- und Auslandes jährlich zu einer allgemeinen Zusammenkunft sich vereinigen, die staatswissenschaftlichen Schriftsteller, wenigstens die Mehrzahl der deutschen Publicisten, jährlich in einer der ersten Städte Deutschlands auf mehrere Tage zusammen träfen, den Gewinn ihrer individuellen Forschungen und die Ergebnisse ihrer in den Kreisen der Wissenschaft und des wirklichen Staatslebens gemachten Erfahrungen gegenseitig austauschten, über wich-

H

tige Fragen der Theorie, sowie über interessante Erscheinungen aus der Praxis des öffentlichen Lebens in den einzelnen Staaten, sich verständigten, und zu dem gemeinschaftlichen Entschlusse sich vereinigten, im Geiste und Charakter eines bestimmten politischen Systems (des *Systems der Reformen*), unbeschadet der mannichfaltigsten Schattirungen in der individuellen Ansicht, durch Lehre, Schrift und That zu wirken. Rec. läßt dahin gestellt, ob der Redacteur von dem Erfolge solcher jährlichen Versammlungen der Publicisten nicht zu sanguinische Hoffnungen haben dürfte. Er sagt: „Bey der *Oeffentlichkeit*, welche die Sitzungen dieses Vereins haben müssen, würden die Sprecher auf der Tribüne in dem Urtheile ihrer versammelten Collegen und der großen Anzahl gebildeter Zuhörer ihre Richter finden, und bald selbst von der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit, von der Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit ihrer politischen Meinungen und Ansichten sich überzeugen; die in der Schriftstellerwelt vorherrschende scharfe Gegenüberstellung der einzelnen Parteyen und deren Chorführer würde, bey näherer persönlicher Bekanntschaft, wo Einer den Anderen achten lernt und allmählich den Wahn an seine eigene Untrüglichkeit aufgibt, sich mildern oder zuletzt ganz verschwinden; ein ernster, nicht minder aber lebendiger und kräftiger und durch das Einverständniß mit verwandten Denkern erstarkter, Geist würde in die Werke der anerkanntesten staatswissenschaftlichen Schriftsteller übergehen; weise Fürsten und einsichtsvolle Minister würden in diesen Versammlungen den Kern und Mittelpunkt der politischen Bildung Deutschlands erkennen, und nach wenigen Jahren finden, daß, durch eine würdevolle und großartige Uebereinstimmung unter den geachtetsten Organen der öffentlichen politischen Meinung in der Schriftstellerwelt der Nation, über die *Hauptangelegenheiten* des Staatslebens, die öffentliche Meinung der verschiedenen Stände des Volkes in vielfacher Hinsicht aufgeklärt, berichtigt und weise geleitet werden könnte.“ — Allerdings wäre eine solche Versammlung zu wünschen; doch würde zu ihrer Vermittelung ein Mann in *seinem* Fache, wie *Oken* im Kreise der Naturwissenschaft, gehören, der eine wahre Begeisterung mit rastloser Thätigkeit, mit ausgebreiteten literarischen Verbindungen und mit einem als Schriftsteller geachteten Namen in sich vereinigte. Ein zweytes, schwer zu beseitigendes, Hinderniß solcher Versammlungen setzt Rec. weniger in die Besorgnisse einzelner Regierungen von denselben, oder in die Möglichkeit der Verdächtigung ihrer Absichten und Zwecke — denn dagegen schützt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen —, sondern mehr in den Mangel der pecuniären Mittel für die nöthigen Reisen eben bey den Männern des staatswissenschaftlichen Faches, von welchen gewiß nur Wenige auf ihren Privatbudget die Summen dazu erübrigen würden, was allerdings bey den Naturforschern, die zugleich meistens praktische Aerzte in großen Städten sind, ganz anders sich gestaltet.

Der Vf. scheint selbst die Verwirklichung solcher Versammlungen nicht zu erwarten (S. 3); deshalb schlägt er folgendes Auskunftsmittel vor. „Es gelte dem Versuche im Kleinen, eine solche Vereinigung zu stiften; und *diesem* Versuche ist die kritische Monatschrift bestimmt, die mit diesem Hefte beginnt. Wer einen bestimmten Zweck sich vorhält, und ihn mit Ernst und Redlichkeit will, darf kein Bedenken tragen, ihn öffentlich auszusprechen. Der Zweck dieser Zeitschrift soll kein anderer seyn, als dem deutschen (sehr weit von dem französischen entfernten) *juste-milieu* einen gemeinsamen Mittelpunkt zu geben, wo Männer, bey deren Namen die Staatsgelehrten und Geschäftsmänner vom Fache sogleich wissen, wie sie mit denselben daran sind, zur Beleuchtung der neuesten Literatur in den Gebieten der Staatswissenschaften und der Geschichte sich vereinigen, in ihren in dieser Zeitschrift niedergelegten Kritiken, sowie in ihren ausgesprochenen Urtheilen und Lehren, das *System der Reformen* festzuhalten, in welchem, nach ihrer festen Ueberzeugung, die einzig sicheren Bedingungen des Fortschreitens im inneren und äußeren Staatsleben enthalten sind, ohne je der schwindelnden Höhe der Revolution sich zu nähern, oder, wie die Reactionäre, das Heil der civilisirten Staaten in den Ueberresten der mittelalterlichen Gräber zu suchen. Dem historischen Recht wird *sein* Recht werden, sobald dasselbe, nach seiner Kraft und Haltung, noch für das fortgeschrittene Staatsleben unserer fortgeschrittenen Zeit sich eignet; es *hat* gegolten, vielfach wohlthätig gewirkt, dieses historische Recht, und unverkennbar ist unter seinem Schutze und Schirme *unsere* Zeit vorbereitet, vorgebildet und heraufgeführt worden.“

Der Vf. berührt darauf die mächtigen und durchgreifenden Veränderungen und Fortbildungen, welche die gesammten Cameralwissenschaften, — unter welchen er Landwirthschaftskunde, Gewerbskunde und Handelskunde versteht —, die gesammten Staatswissenschaften (deren weiten Kreis er im Einzelnen nennt), und die historischen Wissenschaften, mit Einschluss der Geographie und Statistik, sowie das philosophische Strafrecht, das Kirchenrecht, das deutsche Bundesrecht, u. a. in den letzten Jahrzehnten erfahren haben. Dennoch besteht für die Gesammtmasse dieser verwandten Wissenschaften noch bis jetzt keine besondere und selbstständige Zeitschrift, so überfluthet das Publicum auch mit besonderen Zeitschriften für Theologie, positive Jurisprudenz, Medicin, Naturwissenschaften u. s. w. ist. Das Recht aber, das diesen Disciplinen zusetzt, steht auch dem Gesammtkreise der politischen und historischen Wissenschaften zu, und Rec. erklärt es daher für die Ausfüllung einer bisher oft gefühlten und anerkannten Lücke in der Literatur, und für einen wahren Gewinn in Hinsicht auf Wissenschaft und Praxis, wenn die von *Pölitz* mit den beiden ersten Heften beginnende Zeitschrift in dem bezeichneten Geiste gehalten und fortgesetzt wird. Gewiß wird sie in alle ge-

achteten Lesekreise Deutschlands übergehen, wenn auch, wegen ihrer Aufnahme, eine andere ästhetische Krambude weichen müßte, und wenn auch die Lesegesellschaften, deren Inhaber nur auf dem Armenfündestüßlichen der Pränumeration ihrer Leser sitzen, und den Werth der Zeitschriften nicht nach ihrem Inhalte, sondern nach der Masse der Interessen berechnen, zur Aufnahme dieser *kritischen Uebersicht* sich nicht entschließen sollten. Doch, ernsthaft gesprochen, befürchtet Rec. keinesweges, daß diese Zeitschrift aus Mangel an Lesern, wie viele andere, eingehen werde; theils weil der Sinn und das Bedürfnis für die politischen und historischen Wissenschaften mit jedem Jahre in Deutschland höher steigt, und bis-jetzt eine vollständige Uebersicht der Leistungen in denselben fehlte; theils weil für die gründliche und gleichmäßige Bearbeitung der neuen Zeitschrift nicht bloß der vorliegende Anfang derselben in zwey Heften, sondern auch das Verzeichniß der Mitarbeiter spricht, welche auf der vorletzten Seite des Umschlages genannt werden. Statt aller Lobpreisungen der einzelnen Kritiken und Recensionen theilt Rec. das Verzeichniß dieser Mitarbeiter in alphabetischer Folge mit. Es sind: *Bretschneider* in Gotha, *Böttiger* in Dresden, *Buddeus* und *Bülow* in Leipzig, *Emmermann* in Wiesbaden, *Fulda* in Tübingen, *Gaupp* in Breslau, *Goldhorn*, *Günther* und *Hasse* in Leipzig, *Hoffmann* in Zweybrücken, *Kaufmann* in Bonn, *Krug* und *von Langen* in Leipzig, *Linde* in Darmstadt, *Lotz* in Coburg, *von Mejeritz* in Frankfurt, *Mittermaier* in Heidelberg, *Moschhof* in Ellwangen, beide *Murharde* in Cassel, *Paulus* in Heidelberg, *Pfeiffer* und *Rommel* in Cassel, *Scheidler* in Jena, *Schlosser* in Heidelberg, *Schmitt-henner* in Darmstadt, *Schulze* in Gotha, *Stieglitz* in Leipzig, *v. Strombeck* in Wolfenbüttel, *Tittmann* in Dresden, *Wachsmuth*, *Weiske* und *Westermann* in Leipzig, *Zachariae* in Heidelberg, *Zirkler* in Tübingen. Von dem Zusammenwirken solcher Männer darf man Gründlichkeit des Urtheils, Würde und Anstand in der Behandlung der Schriftsteller, und große Mannichfaltigkeit der politischen Ansichten mit Recht erwarten. Als Regel gilt, daß die Recensenten sich mit ihrem Namen nennen (wie auch fast bey allen Kritiken in den beiden erschienenen Heften geschehen ist); die Anonymität, unter der Annahme einer Chiffer, soll nur als Ausnahme gelten.

Sehr zweckmäfsig kündigt das Vorwort an, daß die Beurtheilungen nach einem dreyfachen Mafsstabe (S. 10), theils als *förmliche Kritiken*, theils als *Recensionen*, theils als *kurze Anzeigen* bearbeitet werden sollen, „je nachdem es der Stoff und der wissenschaftliche Charakter der zu beurtheilenden Schrift verlangt.“ Halten der Redacteur und seine Mitarbeiter diesen Mafsstab mit Strenge fest: so wird der anderweite häufig eintretende Fehler vermieden werden, daß bald unbedeutende Schriften, ja selbst bloße Flugschriften, des Breiteren besprochen, bald gründliche

Werke nur über das Knie gebrochen werden. „Persönlichkeiten, erklärt der Vf., müssen entfernt bleiben; sie gehören zur politischen Seiltänzerey der Flugblattschreiber.“ — *Miscellen* sollen, sobald Vorrath vorhanden ist, einzelnen Heften beygegeben werden. Rec. sieht, daß er auf solche Notizen keinen großen Werth legt. Denn sind sie, wie es eigentlich seyn muß, kurz: so geben sie nur eine geordnete Nomenclatur von Ehrenbezeugungen, Todesfällen und literarischen Notizen. Werden sie hingegen zu weit ausgesponnen, oder, wie es in vielen Zeitblättern Sitte geworden ist, bloß aus französischen und englischen Zeitschriften übersetzt: so rauben sie der Hauptsache, der eigentlichen Kritik, zu vielen Platz. Rec. kann daher nicht für die Erweiterung der *Miscellen*, wohl aber für die künftige Erweiterung der Zeitschrift selbst, sich erklären, weil auf den bis jetzt bestimmten jährlichen 60 Bogen ziemlich engen Druckes (monatlich erscheint ein Heft von 5 Bogen) schwerlich die politisch-gehistorische Literatur, nach ihrem jährlich sich vermehrenden Umfange, *vollständig* geliefert werden kann. Doch muß zugestanden werden, daß auf 60 Bogen sehr viel zu leisten ist.

Ueber den Inhalt der in beiden Heften enthaltenen Kritiken und Recensionen kann nicht *in extenso* berichtet werden. Rec. beschränkt sich darauf, nur einige der wichtigsten besprochenen Werke zu nennen. Diese sind: des Grafen von *Peyronnet* Gedanken eines Gefangenen, von *Pölitz*; *Hallers* Restauration der Staatswissenschaft, *fünfter* Band, von *Krug*; *Zirklers* Associationsrecht der Staatsbürger, vom Ordinarius *Günther*; *Murhards* Theorie und Politik der Besteuerung, von *Lotz*; *Talleyrands* Memoiren, von *Emmermann*; *Carovés* Rückblick auf die Ursachen der französischen Revolution, von *Schulze*; *v. Rottecks* Lehrbuch der materiellen Politik, von *Pölitz*; *Osianders* Darstellung der niederländischen Finanzen, von *Lotz* (eine meisterhafte Beurtheilung); *Mémoires de Mirabeau par Victor Hugo*, von *Emmermann*; *Zöpfls* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, von *Paulus*; *Raynal*, *de la domination française en Afrique*, von dem Rec. mit der Zahl 15; *Baumgarten-Crusius* über *de la Mennais*, von *Goldhorn*; *v. Honstedt* über landwirthschaftliche Schätzungen, von *Bülow*; die landständischen Verirrungen in Würtemberg, von *Zirkler*; *Kruse's* Atlas, *fünfte* Aufl., von dem Rec. mit der Zahl 9; *Ranke's* Fürsten und Völker u. s. w., *zweyter* Theil, von *Schulze*; *v. Hormayrs* Taschenbuch auf 1835, von *Böttiger*; *Krug* über Oppositionsparteyen, als Selbstanzeige des Vfs.; *Gaupp*, das alte Gesetz der Thüringer, von *Weiske*; *Rehberg*, die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten; und die anonyme Schrift über Constitutionen und Garantien, von *T. (Tittmann?)*; *Voigts* Geschichte Preussens, *sechster* Band, von *Pölitz*.

Rec. findet nicht nur die *Auswahl* der recensirten Werke gut und treffend, sondern auch den Ton der Recensenten selbst gründlich, bestimmt und ge-

mäßigt. In allen Zurechtweisungen herrscht die Sprache des Anstandes vor, wenn gleich z. B. *Hirug* dem bekannten *Haller* nichts weniger, als Wehrauch streut. — Nebenbey erhalten mehrere Recensionen auch rein wissenschaftliche Excurse, z. B. die von *Lotz* über *Murhards* Werk; die scharfsinnige Kritik *Günthers* über *Zirklers* Associationsrecht; die von *Pölitz* über *Rottecks* materielle Po-

litik, in welcher der Recensent (S. 90 ff.) sein motivirtes Urtheil über Censur und Pressfreyheit abgibt, das, seiner Wichtigkeit wegen, hier vollständig aufgenommen werden würde, wenn es nicht am Raume fehlte. Rec. wünscht der Zeitschrift, bey diesem Geiste, eine lange Dauer.

J. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. *Quedlinburg* und *Leipzig*, b. Baffe: *Die gehörige Unterordnung der Tonarten unter Tongattungen und diese unter das Tongeschlecht.* Nebst Beantwortung der Frage: „Sind und werden die Lieder in den alten Tonarten deren Natur gemäß begleitet?“ Rhapsodien aus der theoretischen Musik von *J. C. Planitzer*. 1833. 24 S. 8. Mit einer Notentafel. (12 gr.)

Nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen, kommt der Vf. §. 6 auf seinen Gegenstand, die Musik. Diese mit ihrem theoretischen und praktischen Theile besteht aus Wissenschaft und Kunst. Auffallend ist es freilich, daß man, bis auf die neueste Zeit, die Musik nicht als Wissenschaft erkannt zu haben scheint, da ja alle darüber erschienenen Theorien, als: Harmonielehren, Generalbafschulen, Phantasie- und Compositions-Anweisungen u. f. w. sich nicht auf feste Grundsätze zurück führen lassen, mithin nur als schwankende, der Veränderlichkeit unterworfenene Ansichten und Meinungen, als unzusammenhängende Rhapsodien zu betrachten sind. Die gegenwärtige Musik hat nur ein Klanggeschlecht, obgleich darin chromatische und unharmonische Sätze vorkommen. Dieses ist das *diatonische*, dessen subordinirte Begriffe: *Dur* und *Moll* sind, wodessen Merkmal der Fortschreitung von jenem durch einen großen halben Ton zwischen dem 3ten und 4ten, 7ten und 8ten ist. Bey *Moll* kommt im Steigen die große Sexte, im Fallen die kleine Sexte und kleine Septime vor. Die von den 7 Grundtönen durch \sharp oder \flat abgeleiteten Töne, können wie der Stammtongrundton seyn und eine Tonart bestimmen. Da an sich betrachtet die Tonarten einander nicht untergeordnet sondern gleich sind, mithin die Ausweichung einer jeden in die andere allzu weitläufig seyn würde, so verkürzt man jene dadurch, daß man sie auf allgemeine Grundsätze zurück führt. Auf jeder Dominante findet sich ein kleiner in die *Tonica* führender Septimenaccord, sowohl in der *Dur*- als *Moll*-Gattung, wodurch sich in jede wirkliche Tonart ausweichen läßt. Nimmt man davon die Versetzungen durch den Quint-, Sext-, Terz-, Quart- und Secund-Accord, wovon jeder 756 Ausweichungen enthält, hinzu, so sind mit dieser Hauptregel überhaupt 3024 Ausweichungen aufgehoben, die,

wenn man sie einzeln für sich betrachten und behandeln wollte, eine unendliche Weiterschweifigkeit veranlassen würden. In einem zweyten Abschnitte geht nun der Vf. zur Beantwortung der Frage über: Sind und werden die Kirchenmelodien, welche in den Tonarten gesetzt, die von den Griechen auf die Römer und von den letzten auf uns gekommen sind, den Eigenschaften der Tonarten gemäß, mit Bässen und Mittelstimmen richtig begleitet oder nicht? Das Erste ist und kann nicht der Fall seyn. Denn man nehme eine Tonart der Griechen, welche man will, so sind einzelne Grundtöne derselben der Harmonie fremd, mit welcher man in neuerer Zeit dem Choral begleitet. Denken wir uns z. B. die *Ionische* Tonart, die untrerer *c* *Dur* Tonart gleich ist, also: *c*, *d*, *e*, *f*, *g*, *a*, *h*, *c* hat. In dieser ist die Melodie: Vom Himmel hoch, da u. f. w. geschrieben. Aber schon die dritte Note der Melodie *a* nöthigt den heutigen Choralpieler dazu *fis*, welches aber der griechischen Tonart fremd ist, als Grundbass aber *d* zu nehmen. Aehnliches aber findet man auch, wenn man die übrigen Tonarten, die *dorische* (*d moll*), die *phrygische* (*e moll*) u. f. w. darnach prüfet, und die darin gesetzten Choräle näher untersucht. Wie müssen aber nun die Lieder in diesen Tonarten begleitet werden? Man nehme zu den Bässen und Mittelstimmen nur solche Töne, die in den Tonarten angegeben sind. Nimmt man aber zum Bass oder den Mittelstimmen fremde *d. h.* in der Tonart nicht begründete Töne, so wird die Begleitung nothwendig falsch, d. i. die Bässe und Mittelstimmen sind nicht der Natur der Tonart gemäß. Will man ferner von einer Tonart in die andere ausweichen, so muß zweyerley geschehen. Einmal geschehe die Accord-Bildung aus der Tonart eigenthümlichen Tönen. Auch müssen die Accorde auf einem Tone der Tonart, in die man gehen will, ihren Sitz haben. So viel über diese kleine Schrift, worin der Vf. schätzbare Proben seines wissenschaftlichen Forschens beurkundet hat. Letztere würden, nach Rec. Ansicht, ihn insbesondere zu Vorträgen über die Musik als Wissenschaft befähigen, wenn er an irgend einer Anstalt angestellt würde. Ausserdem aber würde er auch seiner dürftigen Lage und insbesondere des traurigen Schicksals, der Blindheit wegen, gewiß die aufrichtigste und thätigste Theilnahme und Mitleid aller Menschenfreunde verdienen.

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch zur Psychologie von Joh. Friedr. Herbart*, Hofrath und Prof. der Philos. zu Göttingen. Zweyte verbesserte Auflage. 1834. 203 S. 8. (16 gr.)

Indem Rec. die Anzeige der zweyten Auflage dieses vor achtzehn Jahren zuerst erschienenen Lehrbuchs der Psychologie übernimmt, scheint es ihm nicht nöthig, eine specielle Uebersicht von dem Inhalte desselben zu geben, sondern er hält es für passender, theils auf das Abweichende seiner neuen Gestalt von der früheren, theils mit wenigen Worten auf das veränderte Verhältniß aufmerksam zu machen, in welches überhaupt die psychologischen Lehren des Vfs. seitdem getreten sind. Man weiß nämlich, daß eigentlich erst von der Erscheinung der gröfseren Psychologie im Jahre 1824 und der darauf folgenden Veröffentlichung der Metaphysik im Jahre 1828 an die Philosophie *Herbart's* mit derjenigen Ausführlichkeit in allen ihren Theilen dargestellt vorliegt, wie eine solche dem Beurtheiler allerdings nöthig ist, wenn er den Werth und die Stellung eines Systems im Gebiete der vorhergehenden oder gleichzeitigen Arbeiten anderer Denker vollständig und mit Gerechtigkeit soll ermessen können. Die Beurtheilungen der früheren Schriften des Vfs., unter denen selbst die der praktischen Philosophie (1808) und der Pädagogik (1806), ja selbst die des vorliegenden Werkes, keine Ausnahme machen, zeigen es durch ihre vielfachen Mängel auf das deutlichste, daß dem philosophirenden Publicum noch durch ausführlichere Erörterungen zu Hülfe gekommen werden mußte; dies aber ist nun geschehen, und damit zugleich der Vorwand für jene Mängel, den man in der früheren Kürze und Dunkelheit suchen konnte, weggefallen.

Die vorliegende Schrift *Herbart's* ist die erste Arbeit in der philosophischen Literatur, welche mit Schärfe und überlegener Speculation die Gebrechen in dem Verfahren aufdeckte, wie man bis dahin die Seelenlehre allgemein zu behandeln pflegte. Der menschliche Geist galt für eine Einheit, der eine Menge dienstbarer Vermögen zu Gebote ständen, mittelst welcher sie sich bald als ein vorstellendes, bald als ein fühlendes, bald als ein begehrendes, bald als ein unter den Formen des Verstandes und der Vernunft sich äufserndes Wesen zeige, dessen eigentliche Beschaffenheit indess man am besten mit dem

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Namen einer ursprünglichen Kraft glaubte bezeichnen zu können. Die Wahrheit dieser Begriffe zu bezweifeln, daran dachte Niemand. Denn in der *Kant'schen* Schule war das aus ihnen zubereitete Fachwerk so recht der eigentliche Grund für alle Speculation überhaupt, und was *Fichte* und *Schelling* betrifft, so war der Erste mit seinen Anhängern zu sehr auf dem Gedanken reiner und absoluter Thätigkeit verfaßten, als daß eine Untersuchung so singularer Begriffe, wie die der Kraft, Ursache und Wirkung u. s. w. sind, hätte möglich seyn sollen, und der Letzte, *Schelling*, hatte mit höheren Dingen, mit der Auferstehung des *Jordan Bruno* und *Spinoza's* hinreichend zu thun. Es ist also höchst natürlich, daß, wer sich mit Psychologie beschäftigte, vor Allem nur nach einer möglichst gut geordneten Systematik der Geistesvermögen strebte, wozu der Wink der Natur selbst, mit der Sinnlichkeit nämlich anzufangen und mit der Vernunft aufzuhören, nicht unbenutzt blieb, und am Interessantem konnte es zudem nicht fehlen, da sich einerseits ein Stückchen Physiologie voranstellen, einige dunkle Brocken aus der Metaphysik einschieben, und zuletzt noch von den Seelenkrankheiten und dergleichen mehr manches Lehrreiche sagen liefs.

Ein Geist aber, wie der *Herbart's* ist, konnte unmöglich in diesem Verfahren erkenntnißgewährende Wissenschaft finden, deren Charakter er schon längst theils in der Mathematik, theils in anderen, namentlich metaphysischen Untersuchungen von einer besseren Seite, als ihn eine bloße nach naturgeschichtlicher Art ausgeführte Methode und nackte Zusammenstellungen allgemeiner Begriffe offenbaren, kennen gelernt und erprobt hatte. Aus diesem Grunde sehen wir in dem ersten Theile der älteren Ausgabe (jetzt in dem zweyten der neuen) die gesammte empirische Psychologie einer kritischen Beleuchtung unterworfen, deren Resultate die Unzulänglichkeit derselben von den vielfachsten Punkten aus unwiderleglich vor Augen stellen. Rec. erlaubt sich einige davon namhaft zu machen, damit man die Nothwendigkeit der noch nachher zu nennenden anderen Bearbeitung dieser Wissenschaft desto besser empfinden möge. Zuerst nämlich liegt es am Tage, daß man in der Psychologie überhaupt keine reine Empirie erwarten darf, sondern daß, wo wir in diesem Sinne Etwas für wirkliche Thatfachen des Bewußtseyns ausgegeben finden, dabey gewöhnlich entweder Erschleichungen oder unverkennbare Mängel obwalten. Man überzeugt sich hievon sogleich,

wenn man nur den Stoff der Psychologie mit dem anderer empirischer Wissenschaften in Vergleichung stellt; nur bey den letzten ist er uns als ein solcher gegeben, daß die logischen Operationen entweder der Abstraction oder der Determination, der Vergleichung und Entgegensetzung meistens ohne besondere Schwierigkeit und sicher ausgeführt werden können, indem man die einzelnen Merkmale der Dinge und Thatfachen, sey es unmittelbar oder durch künstliche Hülfsmittel, sich vorführt: der Stoff der Psychologie dagegen entzieht sich diesem Allen, theils wegen seiner perpetuirlichen Beweglichkeit, theils weil er so sehr mit Anderem und wieder Anderem zusammen schwimmt, daß an eine wirkliche Abgrenzung, wie sie zu einem klaren und genauen Bilde doch nöthig wäre, nicht zu denken ist. Aus diesem letzten Grunde darf man sich auch nicht auf die Stärke der Selbstbeobachtung berufen; gesetzt auch, daß sie einen außerordentlichen Grad der Schärfe befäße: sie kann die Thatfachen in uns doch nur verstümmelt aufzeigen, und niemals in derjenigen Beschaffenheit, worin sie gerade als werdende und wer weiß mit was für Ereignissen noch in Verbindung stehende einen wirklichen Zustand des Geistes abgeben. Zweitens aber läßt sich schon hieraus erkennen, daß die empirische Psychologie noch viel weniger im Stande ist, für das Geschehen in uns irgend welche Gesetze nachzuweisen, in denen man theils eine Erklärung der wirklich vorhandenen, theils eine Sicherheit in der Beurtheilung der vorangegangenen und noch eintretenden psychischen Ereignisse finden kann. Dieß ist der Grund, weshalb die Psychologie sowohl von den übrigen Wissenschaften, als auch vom Leben, bis jetzt so gut wie völlig entfernt blieb, oder anderseits nur Uebel anrichtete; denn ihre Begriffe sind zu allgemein und unbestimmt, als daß man in speciellen Fällen aus ihnen richtige Schlüsse ziehen könnte, und deshalb so vollkommen unnütz, daß nicht selten da bessere und brauchbarere Einsichten vorhanden sind, wo man auf sie nicht im Mindesten Rücksicht nahm. Pädagogen, Politiker und Staatsmänner können den Beweis dazu geben. Drittens zeigt es sich, wenn man das Gesagte gehörig überlegt, daß die Fundamentalbegriffe der bisherigen Psychologie für weiter Nichts zu halten sind, als für zum Nothbehelf gemachte Allgemeinbegriffe, in denen man den gesammten psychologischen Stoff, so gut es eben gehen wollte, nach einigen hervorragenden Differenzen zusammengefaßt hat. Dabey ist weder auf Vollständigkeit, noch auf die Beachtung derjenigen Beziehungen zu rechnen, in welchen oft die verschiedensten Thatfachen des Bewußtseyns unauflöslich zu einander stehen, sondern es findet sich Manches, das sich unter keinen von jenen Allgemeinbegriffen, Anderes, das sich zugleich unter mehrere von ihnen unterordnen läßt, wodurch demnach das Unzulängliche der Sache satfam beurkundet wird. Als Beyspiel zum Ersten können die Affecten, und zum Letzten das Moralische und Aesthetische gelten. Alles dieses aber verschlimmert sich viertens

noch dadurch, daß man nun plötzlich in die ärgste aller Unbesonnenheiten verfällt, und jenen Allgemeinbegriffen eben so viele ursprüngliche Vermögen der Seele unterlegt, welche die einzelnen Erscheinungen in uns entweder auf eine leidende oder selbstthätige Weise hervorbringen sollen. „Hiedurch verwandelt sich die Psychologie, sagt *Herbart* mit Recht, in eine wahrhafte Mythologie, von der zwar Niemand bekennen will, daß er im Ernste daran glaube, von der man aber gleichwol die wichtigsten Untersuchungen dergestalt abhängig macht, daß nichts Klares davon übrig bleibt, wenn jene Grundlage weggenommen wird“; und es kann nichts helfen, fügt *Rec.* hinzu, wenn man diese Thorheit noch in der neuesten Zeit dadurch zu umgehen meint, daß man, um die Realität solcher Vermögen zu vermeiden, nur von „Angelegenheiten“ oder „Spuren“ u. s. w. spricht: darin ist noch weniger Sinn, als wenn ich geradezu sage: „es ist die Kraft da.“ Gesezt aber auch, dergleichen Vermögen wären vorhanden, so hat die Psychologie doch damit fünftens nur eine neue Last auf sich geladen, nämlich die Beantwortung der Frage: wie hängen diese verschiedenen Vermögen sowohl unter einander, als auch mit demjenigen Stoffe zusammen, der ihnen theils, wie man sagt, von den Sinnen, theils in dem Inneren des Gemüthes selbst, von den unteren Vermögen nämlich den oberen, dargeboten wird. Diese Frage ist die gewöhnliche Psychologie schlechterdings nicht im Stande zu beantworten, und sie fällt damit unfehlbar entweder dem Scepticismus oder den größten Schwärmereyen in die Hände, wenn sie es nicht lieber vorzieht, auf dem Polster der Gemächlichkeit das ganze Geheimniß unberührt zu lassen. Einem schärferen Blicke indess wird es gerade an dieser Stelle klar, daß, bevor jene Frage nicht gelöst ist, das gesammte Fundament der Psychologie in der Luft schweben muß, und er wird deshalb, statt dieselbe bey Seite zu schieben, sie umgekehrt nicht allein hervorziehen, sondern noch dahin erweitern, wie weit sie sich überhaupt nur führen läßt. Wohin sie aber führt, das ist nun eben der sechste, und zwar der Haupteinwurf gegen die bisherige Psychologie, und zwar von einem solchen Gewichte, daß damit einerseits der ganze Wirrwarr, wie mit Einem Schlage, aus einander fliegt, und andererseits dem Denken diejenige Richtung gegeben wird, welche es von Anfang an hätte nehmen und verfolgen sollen. Was hilft es dir, muß man nämlich gleichnißweise den empirischen Psychologen fragen, daß du ein Gebäude aus Materialien bauest, die insgesammt, wenn du genau zusehst, wurmförmig sind? Du wirst zugeben, daß unser inneres Leben ein Geschehen ist, unterworfen von allen Seiten der Veränderung; ferner, daß wir den Menschen im Ganzen nur als behaftet mit einem Leibe kennen, und der Meinung sind, daß zwischen diesem Leibe und unserem Inneren vielfache Wechselwirkungen Statt finden; endlich, daß ein Jeder in seinem Selbstbewußtseyn sich eine Existenz beylegt, und sein Ich für Eins hält, dem

er das Mannichfaltige, das er in sich wahrnimmt, als eine inwohnende Bestimmung zuschreibt. Diese Begriffe des Geschehens, der Veränderung, der Wechselwirkung und des Selbstbewusstseyns, das du in deinem Gebäude keinen Augenblick entbehren, und doch bist du weit entfernt, dich jemals nach ihrem eigentlichen Inhalte näher erkundigt zu haben. Sind denn diese Begriffe so, wie wir sie gewöhnlich nehmen, auch denkbar? — Nein, ist die Antwort hierauf, sondern ein genaues Denken findet, das sie insgesammt voll Ungereimtheiten sind, und, weil sie dieß sind, so darfst du, als ein gewissenhafter Forscher, nicht Einen Schritt weiter gehen, bevor du diese Ungereimtheiten nicht weggeschafft und berichtigt hast.

Was nun mit diesen Sätzen und besonders dem letzten gesagt seyn soll, kann dem Leser nicht zweifelhaft bleiben. Es heist so viel, das jedes Bemühen, über psychologische Gegenstände etwas Richtiges sagen zu wollen, ehe man eine gesunde Metaphysik besitzt, vollkommen vergeblich ist. Die Psychologie kann, streng genommen, unter keiner Bedingung für sich auftreten, es sey denn, das man die richtigen Lehren der Metaphysik schon kennt; sie setzt vielmehr die tiefgreifendsten und schwierigsten Untersuchungen voraus, eben diejenigen nämlich, welche aus jenen Begriffen hervorgehen, dadurch, das man dieselben von ihren Widersprüchen zu befreuen und zu einer wirklichen Erkenntniß umzugestalten sucht. Wie dieß aber geschieht: hierüber muß man die Metaphysik selbst befragen.

Dagegen ist es hier der Ort zu erwähnen, das durch die Bearbeitung der zuletzt genannten Begriffe die Psychologie überhaupt erst in dasjenige Verhältniß gebracht wird, welches sie nothgedrungen einnehmen muß, wenn sie zugleich einen integrierenden Theil unseres philosophischen Wissens ausmachen soll. Man bemerkt nämlich, das es, weil die meisten jener Begriffe, wie zum Beyspiel der Veränderung und des Mannichfaltigen in Einem, auch in Bezug auf die äußere Erfahrung eine unleugbare Gültigkeit haben, mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, das in der aus ihnen herauszubildenden Theorie viele Erkenntnisse enthalten seyn werden, welche der Erklärung sowohl der äußeren, wie der inneren Erscheinungen gemeinsam zu Statten kommen, und das sich hiedurch schon von Anfang an eine innigere Verbindung zwischen den einzelnen Theilen derselben anspinnt. Und so bestätigt es sich in der Folge wirklich; es wird erkannt, das es ein Geschehen in dem Inneren aller Wesen giebt, welches ein und denselben Gesetzen unterworfen ist, das der schroffe Gegensatz zwischen Materie und Geist kein realer, sondern ebenfalls eine von den menschlichen Einbildungen ist, die eine gänzliche Umwandlung erfahren müssen, und durch diese und andere Sätze wird zwischen der naturphilosophischen und psychologischen Forschung ein so wohlthätiges Band befestigt, das

ohne dasselbe an ein vollständiges und exactes Wissen in keiner von ihnen zu denken seyn würde.

Doch der gegenwärtige Zweck ist nur, das für die psychologische Seite Gewonnene anzudeuten. Dieß besteht, um nur das Wichtigste zu nennen, besonders in folgenden drey Puncten: 1) Wir erhalten durch die Bearbeitung jener Begriffe eine sichere und genau bestimmte Erkenntniß von dem Wesen der Seele und denjenigen ursprünglichen Zuständen in ihr, welche allen höheren Erscheinungen des Geistes, so wie wir sie jetzt in uns finden, zum Grunde liegen. 2) Es wird dadurch nicht nur der Zusammenhang zwischen Geist und Materie im Allgemeinen, sondern auch die specielle Verbindung zwischen unserer Seele und den Systemen des Leibes aufgedeckt, so das uns die Wechselwirkungen zwischen beiden und die für beide daraus hervorgehenden Folgen nicht mehr räthselhaft sind. 3) Endlich werden dadurch diejenigen Mittel entdeckt und derjenige Weg eröffnet, durch welche und auf dem man einzig und allein die Probleme der Psychologie zu lösen hoffen darf, d. h. es wird einerseits eine synthetische Begriffsforschung eingeleitet, andererseits statt der völlig unzureichenden Beobachtung, der Gebrauch der Rechnung eingeführt.

In Betreff des ersten Punctes wolle man ja nicht glauben, als ob derselbe so eine leichte Sache sey, wie er gewöhnlich behandelt ist, und namentlich von unseren neueren Philosophen noch jetzt dargestellt wird. Rec. wüßte in der ganzen Geschichte der Philosophie keinen zu nennen, der darüber haltbare und feste Begriffe besessen hat, wenn man nicht vielleicht *Leibnitz*, unter gewissen Beschränkungen, ausnehmen will; die Meisten haben sogar nicht einmal nach der Begründung der Annahme einer Seele überhaupt gefragt, sondern setzen gewöhnlich ein solches Etwas als sich von selbst verstehend, und wie wenn es unmittelbar gewiß sey, voraus. Wem aber dergleichen unmittelbare Annahmen, wie von Kräften und Vermögen, Substanzen und Urgründen u. dgl. einmal in ihrer Nichtigkeit einleuchteten, der wird auch, weil für jeden transcendenten Begriff, so auch für den der Seele, eine mit mehr Schärfe und Gewissenhaftigkeit gewonnene Ueberzeugung verlangen, und diese kann ihm nicht anders zu Theil werden, als nachdem er eingesehen hat, welche nothwendige Triebe in den nicht-transcendenten Begriffen liegen, zu transcendenten übergehen zu müssen. Diese nothwendigen Triebe nun beruhen auf nichts Anderem, als auf den Widersprüchen in den nicht-transcendenten Begriffen, und solche Widersprüche sind es allein, die uns auch zur Annahme einer Seele hinführen, während, wenn solche nicht da sind, überhaupt keine Veranlassung seyn würde, über die nicht-transcendenten Begriffe und also auch nicht über das bloß erfahrungsmäßig Gegebene hinauszugehen. Die Widersprüche im Ich-Begriffe sind es, welche das Denken den Kreis des Bewusstseyns zu überschreiten zwingen, den Begriff eines Wesens zu erzeugen, das einen realen Mittel-

punct für diesen Kreis bildet, und dessen Beschaffenheit von jedem Erfahrungsmässigen in uns unterschieden werden muss, weil dieß Letzte nur Zustände von ihm, nicht aber sein eigenes, überhaupt keiner Vorstellung, sondern nur dem Begriffe zugängliches Was ausdrückt. Die nähere Bestimmung dieses Wesens liegt in dem Einen Worte, daß es einfach ist, und also weder als ein Endliches, noch Unendliches, weder als Räumliches, noch Zeitliches, weder als ein Lebendiges, noch als ein Todtes, weder als eine Kraft, noch ein Leiden gedacht werden darf. Mag dieß dem Leser immerhin dunkel seyn, und von den blumenreichen Reden vieler Anderer, die lieber dichten als denken, zu sehr abzuweichen scheinen: der simple Ausdruck: „die Seele ist ein einfaches Wesen“, enthält dennoch tausendmal mehr Erkenntnisse, als irgend eine von unseren neueren Philosophieen darüber gewähren kann. Um dieß aber einzusehen, muss Rec. auf die grösseren Schriften *Herbart's* verweisen, und namentlich auch, um zugleich dabey die Deduction des wirklichen und ursprünglichen Geschehens in der Seele nachzulesen, worüber hier nur so viel bemerkt werden kann, daß dasselbe in nichts Anderem zu suchen ist, als in den einfachen Empfindungen, welche durch den Zusammenhang der Seele mit anderen Wesen, ohne alles Zuthun, nur in Folge gewisser Ungleichheiten zwischen diesen Wesen und der Seele, in der letzten entstehen.

Das Verhältniß zwischen der Seele und dem Leibe bekommt zunächst dadurch eine Aufhellung, daß man das Materielle überhaupt nicht mehr für eine bloße Masse ansehen darf, sondern daß es seiner Realität nach ebenfalls aus einfachen Wesen besteht, welche durch jenen Causalyerband mit einander zusammenhängen, der in jedem von ihnen dergleichen einfache Zustände oder Empfindungen zur Folge hat. Man denke sich auch den Leib als ein System von Wesen, und unter ihnen eins, das Seele genannt wird, so kann es nicht mehr auffallen, wenn durch die Gesamtheit dieses Systems sich eine Folge von inneren Ereignissen erstreckt, deren Wechsel keins der Wesen weniger als das andere in seinen Zuständen, und also auch die Seele nicht in den ihrigen unberührt lassen kann. Es wird aber schon früher noch der wichtige Satz gefunden, daß jedesmal den inneren Zuständen der Wesen ein angemessener äußerer entsprechen muss, und umgekehrt, wodurch also auch die Möglichkeit, daß durch ein bloß inneres unräumliches Geschehen dennoch in gewissen Fällen räumliche Verhältnisse, wie Bewegung u. dgl., hervorgebracht werden, ohne alle Schwierigkeit ihre Aufklärung findet. Dieser Satz ist überhaupt das fruchtbarste Princip, das in der ganzen Naturphilosophie zur Anwendung kommt,

indem dadurch dem menschlichen Denken die einzige Garantie gegeben wird, daß es bey der Auffassung des Aeußeren, das ihm allein vorliegt, doch mit Sicherheit auch auf innere Verhältnisse schließen, und diese gerade als solche bestimmen kann, wodurch jenes Aeußere nothwendig entstehen musste. Deshalb spielt er auch in der Physiologie eine große Rolle, bey der Erklärung der Erscheinungen des Wachstums, der Irritabilität u. s. w., mit Einem Wort, bey Allem, was man zum Leben rechnet sowohl der Pflanzen, wie der höheren Organismen. Der Leser wird, wenn er dieß an den gehörigen Orten, besonders nämlich, weil in der Psychologie diese Untersuchungen nur bey einzelnen Gelegenheiten zu berücksichtigen sind, in der Metaphysik aufsuchen und studiren will, dasselbe an den speciellen Gegenständen ausgeführt und durch die schönsten Resultate bestätigt finden.

Wir kommen auf den dritten der oben genannten Punkte, der in Bezug auf die Psychologie selbst unstreitig der wichtigste ist, und um so mehr alle Aufmerksamkeit verdient, je weniger er bis jetzt begriffen und richtig gewürdigt wurde: es ist die Anwendung der Mathematik auf Psychologie. Rec. ist der Meinung, daß dieser Gegenstand zu den wichtigsten Entdeckungen gehört, welche dem menschlichen Geiste in seinen Bemühungen gelungen sind, nicht in Bezug auf unser theoretisches Wissen, sondern auch wegen der unermesslichen Folgen, welche er dereinst in den Wissenschaften des Lebens, also in Physik, Chemie, Pädagogik, Staatslehre und Geschichte zu deren Vortheil hervorbringen wird. Es ist in Wahrheit zu beklagen, daß in unserer Zeit einige Philosophen ihr Verwerfungsurtheil über diesen Gegenstand mit Erfolg aussprechen konnten, obgleich es sich nachweisen lässt, daß dieselben überhaupt nicht zu einer Beurtheilung desselben befugt waren, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn sie auch (was indess ebenfalls nicht wahr ist) die philosophische Seite desselben verstanden hätten, sie doch viel zu sehr ein Unkenntniß mit der Mathematik, sowohl dem Stoffe, wie ihrem Geiste nach, an den Tag legten. Rec. kennt daher keine heiligere Pflicht, als dem Wahrheit suchenden und liebenden Leser diesen Gegenstand mit wenigen Worten unter dem rechten Lichte zu zeigen, damit wenigstens der Damm der durch so manchen verkehrten Bericht erzeugten Vorurtheile, wenn es angeht, sich einigermassen verkleinern möge, und dadurch eine neue Berücksichtigung desselben möglich werde, welche ihn entweder mit wissenschaftlichen Gründen bestreitet und widerlegen, oder nach seinem Werthe anerkennen und der Pflege empfehlen muss.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch der Psychologie*
von Joh. Friedr. Herbart u. s. w.

(Bechluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Ziel wird an diesem Orte vielleicht am schnellsten erreicht, wenn wir uns auf folgende zwey Fragen Antwort geben, zuerst: was wollen wir mit der Mathematik in der Psychologie? und zweytens: wie und wodurch ist ihre Anwendung gerechtfertigt?

Die Antwort auf die erste Frage kann unmöglich dahin ausfallen, das wir die menschliche Seele ausmessen, oder sie selbst auf irgend eine Weise mit in die Rechnung verwickeln wollen; daran ist niemals gedacht, weil es schlechthin unsinnig seyn würde. Alle die Aufgaben, welche wirkliche Probleme der Rechnung bilden, beziehen sich dagegen insgesamt, entweder unmittelbar oder mittelbar, auf die Vorstellungen selbst, und in diesen, weis man, kommt von dem Was der Seele nichts mit zum Vorschein, da von ihr ja gesagt wird, das sie die Vorstellungen habe, und also mit ihnen nicht identisch seyn kann. Was aber bieten nun die Vorstellungen zu berechnen dar? Ganz ausserordentlich viel; man besinne sich, das alle unsere Vorstellungen dem Wechsel unterworfen sind, in sofern sie sich bald stärker, bald schwächer, bald klarer, bald dunkler darstellen; schon hiemit also zeigen sie sich als Grössen, nach deren Werthe unter gegebenen Bestimmungen gefragt werden kann. Niemals finden wir ferner unsere Vorstellungen einzeln, sondern das Bewusstseyn führt uns gewöhnlich mehrere vor: sollte ihre Anzahl oder Menge nicht jedesmal von irgend einem Gesetze abhängen, so das, wenn wir dieses kennten, auch jene zu bestimmen wäre? Da hätten wir also wieder eine neue Aufgabe für die Rechnung, und allerdings ist uns jenes Gesetz bekannt; es lässt sich, wie *Herbart* gefunden hat, z. B. für drey Vorstellungen in der einfachen Formel $c = b \sqrt{\frac{a}{a+b}}$ ausdrücken. Ausser der Stärke

jeder einzelnen Vorstellung und der Anzahl mehrerer, die möglicher Weise im Bewusstseyn zugleich seyn können, bietet sich aber noch vieles Andere der Berechnung dar, sobald man nur bedenkt, einmal, das die Vorstellungen nicht isolirt neben einander stehen, sondern auf verschiedene Weisen mit einander verbunden sind, und alsdann, das, wie es die Erfahrung zeigt, auch in den Reproduktionen

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

derselben ein nicht zu verkennender Wechsel in Bezug auf die Geschwindigkeit oder Langsamkeit Statt findet. Für diese Verbindungen, denen zu Folge die Vorstellungen sich reihenförmig gestalten, lassen sich eben so sehr, als für die Reproduktionen, gewisse Gesetze auffinden, von denen bey jenen die Innigkeit, bey diesen das Mehr oder Weniger der Zeit abhängt. „Besonders merkwürdig aber sind hierbei die längeren oder kürzeren Vorstellungsreihen, welche bey unvollkommener Verbindung dann entstehen, wenn eine Vorstellung mit der anderen, die zweyte mit der dritten, diese mit der vierten u. s. f. in gewissem Grade mit einander verknüpft sind, und die folgenden entweder gar nicht oder doch weit schwächer verschmelzen. Solche Vorstellungsreihen sind gleichsam die Fasern oder Fibern, woraus sich grössere geistige Organe zusammensetzen, und sie tragen ganz bestimmte Gesetze ihrer Regbarkeit in sich, auf deren genauere Kenntniß in der Psychologie eigentlich Alles ankommt.“ Will der Leser nun dieses Wenige zusammenfassen, so wird er den Zweck, wozu die Mathematik in der Psychologie dient, nicht mehr missverstehen können; er lässt sich allgemein dahin aussprechen, das durch die Mathematik die der Beobachtung absolut verborgenen Gesetze der Ruhe und der Bewegungen der Vorstellungen erforscht werden sollen, von denen die erfahrungsmässigen Zustände des Bewusstseyns abhängen.

Die Antwort auf unsere zweyte Frage muss sich leider danach richten, ob sie ein Philosoph oder ein Mathematiker, oder Einer, der Philosoph und Mathematiker zugleich ist, aufwirft. Deshalb werde zunächst daran erinnert, das *Herbart* in der ersten Ausgabe der vorliegenden Schrift die mathematische Psychologie als Hypothese vortrug, keinesweges als ob er selbst noch nicht ihre tiefere Begründung gekannt und für hinreichend gehalten hätte, sondern unstreitig, damit das Urtheil eines jeden Lesers darüber sich möglichst unbefangen bilden könne. So aber ist es in dieser neuen Ausgabe nicht mehr; das Wort Hypothese ist verschwunden, und statt dessen der dogmatische Ausdruck „Grundlehre“ dem ersten Theile vorgesetzt, der jetzt unmittelbar mit der Darstellung der Sache, so wie sie sich der Wahrheit nach verhält, anfängt. Der Grund, weshalb dies

*) Dies sind Worte aus der kleinen, aber inhaltreichen Schrift *Herbart's*: „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden“, worin man das hieher Gehörige allgemein verständlich erörtert findet.

geschehen konnte, liegt nun eben in dem veränderten Verhältnisse der *Herbart'schen* Philosophie, worauf Rec. schon im Eingange dieser Anzeige hinzuweisen sich vornahm, und welches kein anderes ist, als das gegenwärtig auch diejenigen metaphysischen Lehren, auf denen die mathematische Psychologie fußt, ausführlich entwickelt sind. Unter diesen Umständen läßt sich demnach jene Frage jetzt ohne alle anderweitige Anbequemung kurz dahin beantworten, das es die in der Metaphysik deducirte Lehre vom wirklichen Geschehen ist, aus welcher die Sätze, welche die Elementar-Begriffe der mathematischen Psychologie enthalten, sich theils unmittelbar als gleich gewisse Folgerungen, theils als weiterführende Synthesen ergeben, und das also, wer jene Lehre verstanden hat, auch nicht den mindesten Zweifel über die mathematische Behandlung der Psychologie aufwerfen wird. Durch jene Lehre vom wirklichen Geschehen erzeugt sich vielmehr die mathematische Psychologie in einer solchen Gewisheit und Allgemeinheit, das man, streng genommen, sich nicht einmal, wenn man will, bey irgend einem von den Grundbegriffen, als höchstens der Erleichterung wegen, auf die Erfahrung zu berufen braucht, und zwar deshalb, weil in diesem Sinne die mathematische Psychologie gar nicht mit der speciellen Rücksicht auf eine menschliche Seele in Gang kommt, sondern für Wesen mit inneren Zuständen überhaupt gilt, und daher erst von anderen Seiten dergleichen Abschnitte erhalten kann, nach welchen sie einmal für Menschen, das andere Mal für Thiere, das dritte Mal für Pflanzen u. s. w. gebraucht werden soll.

Und dies mag denn genug seyn, um die Psychologie *Herbart's* entweder der anerkennenden Benutzung oder einer gründlichen Widerlegung empfohlen zu haben.

II. D.

E R D B E S C H R E I B U N G.

DARMSTADT, b. Leske: *Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde geschildert.* Ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen, mit Nachweisungen über Natur Schönheiten. In Verbindung mit Freunden unternommen von Dr. *Christian Zimmermann*, Bergsecretär zu Clausthal u. s. w. 1834. Erster Theil. XIV und 498 S. Zweyter Theil. Mit 14 Kupfertafeln und einer Charte. 107 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieses Werk ist unstreitig, was das *gesamte* Harzgebirge anbetrifft, das umfassendste und gelehrteste, welches wir über dasselbe besitzen. In jedweder Hinsicht werden uns durch dasselbe die Verhältnisse des merkwürdigen Gebirges dargelegt. Der bloß zum Vergnügen Reisende, der wissenschaftliche Dilettant, der Naturforscher im Allgemeinen, der Mineralog, der Geognost, der Berg- und Hütten-Mann,

der Geograph und Statistiker, jeder wird sich, wenn auch nicht völlig befriedigt, doch so unterrichtet finden, das er mit Leichtigkeit in anderen namhaft gemachten Werken weiter zu forschen im Stande seyn wird. Kurz, dieses schöne Werk füllet eine Lücke aus, welche sehr fühlbar war, und dienet dem Harzreisenden statt einer ganzen Bibliothek. Mit diesem Werke und der neuesten Auflage von *Gottschalks* bekanntem Taschenbuche ausgerüstet, kann jeder wissenschaftlich gebildete Mann in seinem Fache den Harz so kennen lernen, wie kaum von irgend einer anderen Berggegend Deutschlands gesagt werden mag.

Der *erste Theil* zerfällt in *sieben* Abschnitte. I. Geographisch - orographisch - statistische Einleitung. Lage und allgemeine Form des Gebirges; — dessen Begrenzung; — Trennung von anderen Höhen; — Grundfläche, Ansichten, Abfälle und Profile; — Form der Berge, Gruppierung und Abtheilungen des Gebirges; — Thäler; — Höhlen und Fundorte von Knochen urweltlicher Thiere; — Erdfälle; — Flüsse und Quellen; — Klima; — allgemeine physikalische Erscheinungen; statistisch - geographische Uebersicht. II. Geognosie des Harzes. In der sorgfältigsten Ausführlichkeit, nach den neuesten wissenschaftlichen Ansichten. III. Mineralogie des Harzes. IV. Von den Thieren und Pflanzen des Harzes. V. Von den Wäldern und ihrer Benutzung. VI. Von den Lagerstätten der Erze* und dem Bergbau. VII. Von den Hüttenwerken und einigen anderen Betrieben zur Benutzung der Mineralien und Metalle. — Diese Darstellung ist mit vorzüglicher Gründlichkeit und Ausführlichkeit abgefaßt.

Der *zweyte Theil*, welcher auch besonders verkauft wird, ist mehr dem zum Vergnügen Reisenden gewidmet, giebt nützliche Anweisungen für Reisende dieser Art, und macht auf die vielen Natur Schönheiten des Gebirges aufmerksam. Diesem Bande sind 14 Kupfer in 8vo beygegeben, welche zwar keine bedeutenden Kunstwerke sind, aber doch hinlänglich erscheinen, die Eindrücke der Gegenwart dem Gedächtnisse zu erhalten.

Eine Charte vom Harze, nach den besten Hilfsmitteln, mit geognostischer Bezeichnung, beschließt das Ganze, welche, da sie auch in topographischer Hinsicht sehr genau erscheint, den Harzreisenden *instar omnium* dienen kann. — Rec. kann nicht unterlassen, als Probe der Darstellungsgabe des Vf. die Schilderung, welche er von dem Harzgebirge im Allgemeinen entwirft, hier herzusetzen. Sie zeichnet sich durch Wahrheit aus, und giebt dem, der den Harz nicht kennt, ein deutliches Bild von dem Charakter des Gebirges in seinen drey verschiedenen Abstufungen.

„Der sogenannte *Vorharz*, oder die ersten, wirklich dem Harze angehörenden Höhen, die mit dem lebhaften Grün der verschiedenen Laubhölzer das höhere Gebirge umkränzen, trägt den lieblichen Charakter einer idyllischen Gebirgslandschaft, welcher nur hin und wieder durch wild romantische und

schroffe Felfengründe unterbrochen wird. Bald fanfte, bald fleilere Abhänge, auf denen freundliche Laubholzwälder, nur felten fhattirt durch das dunklere Grün der ernfteren Fichte, mit fruchtbaren Aeckern und Triften wechfeln; Thäler mit üppigen Wiefen, durch die fich der Anfangs wilde Waldftrom, nun als ein kleiner Bach in fanften Krümmungen hin fhlängelt; kleine Städte, Dörfer, Ruinen alter Burgen, fhroffe Klippen, die entfernteren Berge des Harzes in bläulichem Dufte und freye Ausfichten in die angrenzenden flacheren Gegenden vereinigen fich hier oft, unterftützt durch üppigen Pflanzenwuchs der Vordergründe, zu den herrlichften Landfchaftsbildern. Beweife hievon gehn vorzüglich die füdlichen und öftlichen Theile des Harzes, wo die Umgebungen der Orte Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, Walkenried, Ilfeld, Stolberg, Gernröde, Blankenburg, Wernigeröde u. f. w. folche Anfichten in großer Zahl darbieten. Der wild romantifche Charakter ift mehr dem nördlichen Abhange eigen, der fich, fcharf begrenzt, fleil aus der Ebene hervorhebt, wo die Oker, Ilfe, Emme und andere Flüffe fich durch wilde Felfenthäler fhäumend und braufend einen Weg in die freye Ebene bahnen müffen. Beides vereint, und daher vielleicht den fhönften Punkt des Harzes, bietet das Bodethal bey feinem Austritte aus dem Gebirge, in den malerifchen Umgebungen der Roftrappe. — Schroff und gefahrvoll erfeinen die Granitfelfen an der Bode und als Wageftück für manchen ihr Erfteigen, während oben auf der Höhe der lieblichfte Wald mit herrlicher Fernficht uns empfängt. Minder anziehend für den Freund der fhönen Natur find die weftlichen und nordweftlichen Grenzen des Harzes.

Ganz verfchieden von dem des freundlichen Vorharzes ift der Eindruck, den die ernften, öden, oft fhauerigen und melancholifchen, immer aber grofsartigen Bilder des höheren Gebirgs *des Oberharzes* auf den Befchauer machen. Sie erhalten durch den ununterbrochenen düfteren Schwarzwald, die immer wiederholte abgerundete Kuppenform der höheren Berge, den Mangel an bedeutenden Strömen und grofsen Felfspartien, das fahle Grau der hölzernen mit Schindeln oder Schiefer bedeckten Gebäude, und die vorherrfchende Moos- und Heidekraut-Decke des Bodens, durch die kleinen zackigen Klippen, die auf den mehrften Berggipfeln gleich alien Ruinen kaum über die Wipfel der Fichten hervorragen, durch die Menge der Granitblöcke, mit denen der Boden gleichfam überfät ift, und endlich durch die vielen Brüche und Moorheiden eine öde Wildheit, die Anfangs dem ungewöhnten Auge nicht wohlthut und keine erfreulichen Gefühle weckt. Dennoch gewinnen diefe Bilder bey längerer Anfchauung durch ihren grofsartigen Charakter, durch das Gefühl der Höhe, auf welcher man fleht, und deren Fußmafs man schon nach Tausenden berechnen kann, durch die häufigen weiten Ausfichten in unendliche Fernen, wo das Auge nicht felten vergebens die Grenze des verfchwimmenden Horizontes

fucht, felbft durch ihre Wildheit und den Contraft gegen die freundlichen Vorharzberge, einen eigenthümlichen Reiz; ja, einzelnen Parteen fehlt es fogar nicht an einem hohen Grade von malerifcher Schönheit; welches vorzugsweife von dem Theile des nördlichen Harzes gilt, welcher zum Brockengebirge gehört. Wahrhaft arm an faft jeder Art von Naturschönheit find dagegen die hohen sowohl öftlich, als weftlich vom Bruchberge gelegenen *Bergflächen*, welche fich einerfeits zwifchen den Ortschaften Braunlage, Elbingeröde, Güntersberge und Benneckenfteine ausdehnen, und an der weftlichen Seite die, in anderer Hinficht fehr intereffanten, Umgebungen von Clausthal und Zellerfeld bilden. Doch auch diefe Landfchaftsparteen bleiben merkwürdig, da fie natürliche Zuftände zur Anfchauung bringen, unter welchen der Mensch wohnt und fein Lebensglück findet, ähnlich denen, wie fie im höheren Norden Statt finden mögen.“

Auch die typographifche Ausstattung des Werks ift erfreulich, deffen Gebrauch Rec. jedem Harzreisenden mit dem beften Gewiffen empfehlen kann.

F. K. v. St.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Taschenbuch für Reisende durch den Thüringer Wald*, von Dr. Carl Herzog. Mit einer Charte von Thüringen. 1832. VIII u. 140 u. 474 S. kl. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., der, wie das Vorwort befagt, feit bereits 9 Jahren fich in Thüringen befindet, hat in diefer Zeit alle feine Einzelheiten an Städten, Flecken, Dörfern, Schlöffern, verfallenen Burgen, Bergen und Thälern genau kennen gelernt; er hat unter feinen Bürgern und Bauern gelebt, und in jedem Stande Freunde gefunden. Seiner Liebe zu dem Volke, feinem Streben, für daffelbe volksthümlich zu wirken, verdankt die von ihm im Jahre 1827 zu Stande gekommene Gefchichte des thüringer Volkes, für das Volk und die Jugend, fo wie die Begründung des im J. 1829 herausgegebenen thür. Volksfreundes ihr Dafeyn. Diefes berücksichtigend, kann man in der vorliegenden Schrift eine genau erwogene und forgfältig bearbeitete Darftellung wohl erwarten, befonders da alles das mit gehörig benutzt ift, was über einzelne hierhin einfhlagende Gegenstände von Voigt, Hoff, Jakobs, Walch, Mofch, Ziller, Hefse, Mofengeil, Stieler, Wagner, Hohn und von Plänkner gefagt ift. Der Hauptzweck, den das Werk an die Spitze ftellt, ift zunächft das Bedürfnifs des Reisenden, der zum Vergnügen, zur Belehrung oder in Gefchäften den thüringer Wald bereift, und aus diefem Grunde mußte, um fo Vieles zu umfaffen, die nöthige Kürze berücksichtigt werden. Trotz aller Bemühungen, glaubt der Vf., daß feine Arbeit nicht ganz von Irrthümern frey fey; Irrthümer, die um fo verzeihlicher find, da das Material aus einem Gebiete zufammengetragen werden mußte, das zehn verfchiedenen deutlichen Bundesfürften angehört.

Als ganz befonders dem Vf. gelungene Parteen glaubt Rec. bezeichnen zu können den mit der allge-

meinen Ueberſchrift: „der Thüringer Wald“ bezeichneten Abſchnitt, wo das Merk- und Wiſſenswertheſte auf eine dem Leſer angenehme Weiſe in Verbindung gebracht iſt. Die Topographie des thüringer Waldes wird in alphabetiſcher Ordnung der Ortschaften aufgezählt. Mit welcher Umſtändlichkeit hiebey verfahren iſt, geht ſchon daraus hervor, daß die Topographie der Stadt Eifenach 10 Octavſeiten einnimmt. Die von S. 95 beginnende ſtatiltiſche Ueberſicht der verſchiedenen politiſchen Beſtandtheile des thüringer Waldes ſind eine ſehr nützliche Zugabe, und um ſo erwünſchter, da zur Zeit über die kleinen ſächſiſchen Herzogthümer theils ganz veraltete, theils ganz unzuverläſſige Angaben exiſtiren. Recht ſehr iſt zu beklagen, daß ſolche ſtaatswirthſchaftliche Unterlagen, wie S. 46 über den Ertrag der gothaiſchen herrſchaftlichen Forſten auf dem thüringer Walde dem Vf. vorgelegen haben, nicht auch für die Antheile der anderen Beſitzer des thüringer Waldes zur Hand gewefen ſind. Die Schilderung des Inſelsberges S. 149 liefert ein ſehr lebhaftes Panorama dieſes einen ganzen Flügel des Thüringerwaldes beherrſchenden Dreyzacks. Auch bey in Verhältniß kleineren Orten hat der Vf. es nicht verſchmähet, tief in das Geſchichtliche derſelben einzugehen, wozu als Beleg das dienen mag, was S. 167 über Königſee gefagt iſt. Endlich iſt von S. 465 an eine Ueberſicht der

Höhenmeſſungen auf dem Thüringer Walde in tabellarischer Form mitgetheilt. Hier fällt Rec. beſonders die verſchiedene Angabe über die Höhe des Schneekopfs auf, wobey Abweichungen von 2673 Par. F. (trigonometriſche Meſſung von *Lindenau*) bis 3316 Par. F. (nach *Voigt*) Statt finden. Zur Ehre der Meſskunft mag man glauben, daß irgendwo ein Druckfehler ſich eingefchlichen hat. Das ſehr detaillirt abgefaßte Register erleichtert das Auffuchen einzelner merkwürdiger Gegenſtände außerordentlich.

Was die beygegebene von Platt in Stein geſtochene Charte des Thüringer Waldes anbelangt, ſo iſt nur zu beklagen, daß ſich der Gebirgskamm mit ſeinen Spitzkegeln nicht ſattſam heraushebt. Wären in dieſem von Nordweſt nach Südöſt ſich hinziehenden Gürtel die Situationsſtriche kräftiger gehalten worden, ſo würde dieſes zur Gewinnung eines allgemeinen Eindrucks weſentlich beygetragen haben. Uebrigens iſt die topiſche Darſtellung, ſo weit man es bey einer oberflächlichen Anſchauung beurtheilen kann, gut und mit vielem Fleiße erfolgt; jedoch fehlen nicht wenige der im Buche beſchriebenen Ortschaften.

Möge dieſes ſo inhaltsreiche Taſchenbuch recht oftmals vom Lager der Buchhandlung in die Taſche und von dieſer in die Hand kommen!

C. v. S.

K U R Z E A N Z E I G E N.

KIRCHENGESCHICHTE. *Eſſen*, b. Bädeler: *Katechismus der chriſtlichen Kirchengeschichte für die evangelische Jugend*, von *Emil Wilhelm Krummacher*, Paſtor zu Langenberg. Eine Fortſetzung des Bibelkatechismus von *F. A. Krummacher*. 1833. V u. 161 S. 8. (6 gr.)

Jemehr in unſerer Zeit das Bedürfniß einiger Bekanntſchaft mit der Geſchichte der chriſtlichen Kirche bey dem Unterrichte der Jugend erkannt wird, und je ſchwieriger eine zweckmäßige Behandlung gerade dieſes Unterrichtsgegenſtandes aus mehreren Urfachen iſt: deſto mehr freuen wir uns, in dieſem Büchlein einen zu dieſem Zwecke vorzüglich geeigneten Leitſaden empfehlen zu können. Mit glücklichem Tacte hat der Vf. deſſelben die Auswahl der für Jugend und Volk bedeutſamen Begebenheiten und Veränderungen in der Geſchichte der Kirche getroffen, die einzelnen Hauptpartieen des ganzen großen Gemäldes mit lebendiger Anſchaulichkeit gezeichnet, und auch durch Kürze und Gedrängtheit der Darſtellung, ſo wie durch Würde der Sprache, ſeinen Beruf zu einer ſolchen Arbeit gerechtfertigt. Bey dem Streben nach möglichſter Vollſtändigkeit iſt doch die rechte Mittelſtraße zwischen dem Zuviel und Zuwenig überall feſtgehalten; die eingewebten geſchichtlichen Anekdoten, ſo wie die gehörigen Orts beygefügte allgemeinen Ueberſichten, geben dem Ganzen Reiz und Leben; die katechetiſche Form, welche dem Vf.

für ſeinen Zweck die paſſendſte ſchien, empfiehlt ſich durch Ungezwungenheit und raſch fortſchreitende Aufeinanderfolge. Und ſo ſtehen wir nicht an, dieſen Geſchichtskatechismus für eine würdige Fortſetzung des von dem Vater des Vfs. herausgegebenen *Bibelkatechismus* zu erklären. Der kirchengeschichtliche Stoff iſt unſeres Bedünkens recht zweckmäßig in folgende Hauptpartieen zerlegt: Abſchnitt I. Die apoſtoliſche Zeit. Abſchn. II. Die Zeit der Verfolgung, oder: die chriſtliche Kirche im 2 und 3 Jahrh. Abſchn. III. Die Zeit der äußeren Ruhe, oder: die chriſtliche Kirche vom 4 bis 7 Jahrh. Abſchn. IV. Die Zeit des allmählichen Verfalls, oder: die chriſtliche Kirche vom 7 bis 11 Jahrh. Abſchn. V. Die Nacht und Morgenröthe, oder: die chriſtliche Kirche vom 11 bis 16 Jahrh. Abſchn. VI. Der neue Tag, oder: die Reformation im 16 Jahrh. Abſchn. VI. Der Kampf um die Wahrheit, oder: die chriſtliche Kirche vom 16 bis 18 Jahrh. Abſchn. VIII. Kampf und Siegeshoffnung, oder: die chriſtliche Kirche von 1750 bis 1830. — Nur das müſſen wir an dieſem Büchlein tadeln, daß die Unterſcheidungslehren der einzelnen chriſtlichen Kirchen und der Hauptpartieen der evangelischen Kirche nicht genauer herausgeſtellt worden, und daß es dem Vf. nicht gefallen hat, zu leichterem Ueberſicht eine chronologiſche Geſchichtstafel beyzuführen.

K....r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

MAINZ, b. Kupferberg, u. WIEN, b. Gerold: *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten.* Von Dr. Augustin Theiner. 1835. LXVI u. 505 S. gr. 8. (2 Thlr. 3 gr.)

Die lange Vorrede, eigentlich die Hauptpointe dieser Schrift, ist an einen mit sechs Sternchen bezeichneten Professor gerichtet und datirt „Rom am 13ten November 1833,“ das Buch auch schon 1834 ausgegeben, die Vorrede unterschrieben „Augustin Theiner aus Breslau in Schlesien,“ und, wie das Titelblatt angiebt, soll sie „acht Tage im Seminar zu St. Euseb in Rom“ schildern, enthält aber eigentlich die Geschichte der Bekehrung des Vfs. von einem denkenden Katholiken zu einem Römling. Unser Vf. ist derselbe, welcher in Verbindung seines Bruders, Dr. J. A. Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christlichen Geistlichen und ihre Folgen (vergl. Jen. A. L. Z. 1829. Nr. 40) geschrieben, darin die Greuel des Cölibats und somit die Schmach der römischen Kirche aufgedeckt hat, und demgemäfs auf dem Wege war, an der Hand der wahrheitsliebenden Geschichte Protestant zu werden. Und siehe, es ist den Päpstern abermals gelungen, einen Widerruf dessen herbeyzuführen, was redliche Katholiken auf geschichtlichem Wege Schmachvolles und Unlauteres in ihrer Kirche gefunden haben. Augustin Theiner ist bekehrt; er kennt kein Heil für die Christenheit als nur im Jesuitismus, statt den einfachen, geraden Weg des Evangeliums einzuschlagen, hat er die labyrinthischen Irrgänge päpstlicher Satzungen und jesuitischer Dictaten betreten. Er dankt in der Vorrede bemerktem Hrn. Professor, dafs dieser seinem religiösen Leben die Richtung wiedergegeben, die ihn innigst mit der heil. Apostolisch-Römisch-Katholischen Kirche vereint, und erzählt nun seinen ultramontanen Durchbruch, wie folgt.

Der Vf. habe in klösterlicher Stille zu Rom, selbst allen brieflichen Umgang mit seiner Familie abbrechend, gelebt, weil es gewisse feierliche Augenblicke im Leben gebe, wo man mißtrauisch gegen fremde Eindrücke in sich selbst zurückkehre, um den inneren Kampf seines geistigen Lebens nur in Gegenwart seines Gewissens und seines Gottes auszukämpfen. In solcher Lage sey er gewesen, jetzt breche er durch vorliegende Schrift das Stillschweigen für den Hn. Professor, für die Familie und für das betreffende Publicum. Er schildert nun seine

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

frühere „unkirchliche, armselige“ Geistesrichtung, welche bey ihm zum entschiedenen Durchbruch gediehen sey. Denn (S. VI) sagt er: „Der Protestantismus stritt — — — zu sehr gegen meine politische mehr noch, als gegen meine religiöse Ueberzeugung, als dafs ich mich für ihn hätte entscheiden können.“ — Kurz der Vf. vermochte sein Gemüth einer religiösen Schwärmerey nicht zu verschließen, welcher durch einen befangenen, unhistorischen Verstand kein Abbruch geschah. Denn in der St. Stephanskirche zu Wien fand er in deren typisch-gemüthlicher Architectur das treue Bild des religiösen und politischen Charakters Oesterreichs ausgedrückt, wobey er nicht begreift, dafs namentlich der österreichische Katholicismus dem deutsch-protestantischen Geiste seine Veredlung verdankt, und je weniger andere katholische Staaten diesem Geiste Eingang verflatteten, desto weiter entfernt sind sie von der glücklichen Volksthümlichkeit und Religiosität der Oesterreicher. „Der Protestantismus, sagt der Vf. (VIII), hat seine Tempel, wenn sie nicht alte Kirchen oder nach alten Mustern copirt sind, nie über elegante oder geräumige Wohnstuben hinausgebracht — ihre wahre und allein mögliche gesellschaftliche Bestimmung.“ Allein der Protestantismus hat fast noch keine Gelegenheit gehabt, grofse Kirchenbauten auszuführen, weil die alten vorreformatorischen Kirchen noch genügen; sodann benutzt er das Gute, wo er es findet, und copirt alte kirchliche Bauwerke; endlich ist es besser, den Allgütigen auf eine würdige Art in geräumigen Wohnstuben zu verehren, als weite Dome und ehrwürdige Münster durch einen heidnischen, dem geistigen Wesen Gottes ganz unwürdige und nur für die Sinne berechnenden Cultus zu entheiligen, wovon der Vf. selbst einen Beleg giebt, indem er öfter dem Abendfegen in der St. Stephanskirche beywohnte, um „aus der Ferne jene himmlischen Symphonieen an sich vorüberziehen zu hören,“ und dann erst eine Thräne der Reue zu weinen. Allerdings ist der protestantische Cultus zu kalt; aber die glühende Pracht, das Mystische, Uberschwängliche, ja Phantastische, die Theatercoups des katholischen sind nicht die Religion selbst, sondern nur eine geistlose Hülle derselben.

Hart beurtheilt der Vf. den Protestantismus; er verdreht Luthers Worte oftmals, indem er sie aus dem Zusammenhange reißt, wo es scheint, als rathe der grofse Reformator zu etwas, was er nur als historisches Factum aufstellt, vor dem er im Vorbergehenden oder Nachfolgenden warnt. Mit Recht deckt

der Vf. die Blöße der englischen Kirche auf, erwähnt jedoch nicht, daß dieselbe noch ein katholisches Gewand trägt, auch vergißt er (XII), daß die von ihm getadelte Lehre Luthers *de fide salvifica* der ächte Augustinismus ist, mithin die Lehre der katholischen Kirche seyn sollte. Allein schon seit 12 Jahrhunderten hat sich letztere von diesem Dogma entfernt, und sich zu dem mehr einbringenden semi-pelagianischen *de bonis operibus* gewendet. Hieraus kann sich der Vf. den Reichthum seiner und die Armuth der protestantischen Kirche genügend erklären, welche letzte an Jesu Wort festhält „Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten,“ nicht aber ihn bloß durch fromme Werke verehren, *vid. Ablafs u. s. w.* Der Vf. befeindet diese Kirche wegen ihrer Armuth; in seiner jetzigen Lage versteht er freylich nicht zu würdigen, daß ihr diese Dürftigkeit zur wahren Ehre gereicht. Sie ist arm an Geld, Macht und Ansehen, reich aber an Erleuchtung, Glaubenskraft und geistigem Segen der Hirten wie der Heerde. Sie kennt keine Glaubenstaxen, betrügt das Volk nicht durch Aberglauben, um es geistig und leiblich arm zu machen, und nährt keine faulen Bäume und feile Obfcuranten. Ja reicher ist die katholische Kirche an Gold und Silber; wie arm aber an Gottes Wort, an christlicher Erleuchtung, wahrer Wissenschaft und geistigem Segen! In den Ländern, wo sie zu reich ist (Italien, Portugal, Spanien), ist das Volk verarmt. Mag unser engherzige Römling die Armuth unserer Kirche einen Fluch nennen, der bringt vor Gott und bey den Menschen Segen, was aber hat der Reichthum der katholischen Kirche gebracht — gewiß nicht Segen! War denn der Heiland reich, und was gab er seinen Jüngern, das sie mitnehmen sollten? Wanderstab und Wandertasche ohne Gold und Silber, aber das Wort ihres Herrn in Kopf und Herzen. Freylich hat sich die protestantische Kirche zu sehr dem Staate untergeordnet, und sie muß es jetzt durch eine beklagenswerthe Bevormundung büßen; allein was sie verlor, war von dieser Welt, ihrer wahren angegebenen Kleinodien hat sie sich nicht entäußert, verlor sie auch ihren Reichthum, Glanz, politischen Einfluß und ihre äußere Freyheit. Dafür hat sie Entfagung, Demuth, stille, segensreiche Wirksamkeit, geistige Freyheit und kräftigen Einfluß auf das fromme Gemüth eingetauscht. Die katholische Kirche besitzt größeren Reichthum und mit ihm größeren Stolz und Weltfinn, sie übt größeren Einfluß, darum hat sie schweren Kampf mit der Welt, sie erfreut sich der äußeren Freyheit und ist die Magd römischer Glaubenstyranny.

Der Vf. hat nur das Aeußere beider Kirchen im Auge, er prüft und urtheilt durch die Brille der Hierarchie, und würdigt hier die wahren, die geistigen Güter einer Kirche keines Blicks; in seiner selbstfüchtigen, römischen Befangenheit findet er nur im größeren Glanze des Katholicismus das wahre Heil und die Befriedigung seiner pseudoreligiösen Interessen. Meinte er es redlicher mit sich und mit

der Wahrheit, so hätte er nicht, wie er gethan, um sich über das Wesen und Wirken des Protestantismus zu unterrichten, über Wien nach England, durch die Niederlande nach Frankreich, und von da in das Seminar St. Euseb nach Rom gehen sollen: sondern er mußte die Wiege des Protestantismus, Norddeutschland, zuerst besuchen; allein dahin ließen ihn seine Freunde nicht gehen, sie schickten ihn nach Wien; und als er hier die Pracht des katholischen Cultus in seinem sensibeln Gemüthe empfunden, wird er durch die Schreckensnachricht, einige Jesuiten hätten, ihn (den in Kirchenbann Verfallenen) auf der kaiserlichen Bibliothek belauschend, sein Portrait genommen und dasselbe nach Rom gesandt, alsbald, des Contraites wegen, nach England und den Niederlanden gewiesen, wo die der inneren Haltung entbehrende englische Kirche und der nüchterne Cultus der niederländischen das Bekehrungswerk bedeutend förderten (IX—XV). Also erst in Frankreich erkannte er die *wahre Politik* und *wahre Religion* (XVI), denn „er habe seine Religion nicht unmittelbar aus ihr selbst, sondern über seine politischen Ansichten erworben und gebildet.“ Wäre der Vf. nicht von Jesuiten umgarnt und alles historischen Sinnes ledig gewesen, so hätte er bey unbefangener Prüfung der neuesten politischen Erschütterungen dem Protestantismus zugeführt werden müssen. Denn weil dieser kein geistiges Joch auflegt, Gehorsam gegen den Staat einprägt, und nicht an Rom und Hierarchie fesselt, weil er reine Moral, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Vorsehung lehrt, die Herzen anbaud, dem Verstand Nahrung giebt, so daß das Volk weder den Einflüsterungen der Jesuiten und politischen Mytiker, noch denen niedriger, selbstfüchtiger Demagogen folgt, die katholische Kirche von diesem allen mehr oder minder das Gegentheil leistet: so sind heutiger Zeit fast alle katholischen Völker bald in größeren bald in weniger inneren Zwiespalt getreten; darum sind die katholischen Länder, haben sie den deutsch-protestantischen Geist nicht in sich aufgenommen, die Herde aller politischen Factionen, die Schauplätze der heutigen Revolutionen, während im protestantischen Deutschland keine Aufstände oder nur unbedeutende, von Localursachen hervorgerufen, Preussen, Holland, Dänemark, Schweden und England ganz frey von ihnen waren. Dagegen zeigen Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Sicilien, Savoyen, Belgien und Polen, wie sie alle nicht bloß an politischer Zerrissenheit und Armuth des Volks leiden, sondern auch dessen religiöse und sittliche Bildung Null ist. Hieher mußte der Vf. blicken, wenn er den römischen Katholicismus wahrhaft, d. h. nach seinen Früchten würdigen wollte. Man würde nicht begreifen, wie man das große historische Zeugniß, welches namentlich die neueste Geschichte zur rechten Würdigung beider Kirchen abgiebt, jenseit und diesseit der Alpen noch verkennen kann, wenn nicht dieses Verkennen ein geflissentliches, mit Frechheit gepaartes wäre. Welche liebliche Frucht bringt denn die dreyfache päpstliche Krone

dem Kirchenstaate? Er gerade ist der ärmste, gerade hier Wissenschaft, Volksbildung, öffentliche Sicherheit, Ordnung und Wohlstand so gut wie nicht vorhanden — welcher Segen aus dem Schooße der all-ein seligmachenden Kirche, welch treffender Beleg für geistige, sittliche und religiöse Erziehung durch päpstliche Fürsorge! — Die *aura Romana (aria captiva)* verpestet Alles, wo sie weht! Darum hat die römische Hierarchie durch ihren Geistesdruck, ihre Habfucht und Selbstfucht, durch das Fördern des Aberglaubens und grober Unfittlichkeit, durch den politischen Einfluß, den sie sich immer angemacht hat, jene Revolution geweckt und genährt. Wie sehr verkennt der Vf. Frankreich und den dortigen Protestantismus! Er zählt einige gottesleuchtete Männer her, als wären diese die Kirche, da doch das französische Volk an Allem reich seyn kann, aber an Religion es nicht ist. Diese findet sich hier vorzüglich bey den Protestanten und Waldensern. Um den evangelischen Glauben zu unterdrücken, mußten Dragonaden, Confiscationen, Proscriptionen, und solche finstere katholische Mörder wie Trestaillon zu Nismes gebraucht werden. Welche Ströme von Blut hat die katholische Kirche seit den Zeiten der Albigenser bis auf die neueren Unruhen zu Nismes vergossen! Wer kann dem Protestantismus einen gleichen Vorwurf machen? Trotz dem allen nimmt er überall, namentlich in Frankreich, seit der Julirevolution zu, da nun keine jesuitischen Wächter den inneren Verfall der katholischen Kirche mehr verschleiern können, wovon *Gregoire's histoire des sectes religieuses* und die neusten antikirchlichen Erscheinungen der neuen Templer, Simonisten und der *nouvelle eglise française des du Chatel* einen Beweis geben. Der Vf. streut der höheren französischen Geistlichkeit süßen Weihrauch, während sie, namentlich der päpstliche und habfüchtige Herr von *Quelen*, Erzbischof von Paris, dem Volke verhaßt ist, da sie eine treue, wahrhaft *christliche* Seelsorge gar nicht kennt, sondern nur darnach ringt, das so gesegnete römisch-hierarchische Joch der Nation wieder aufzuzwängen, was nur der Zünder zu neuen Revolutionen seyn kann.

Es fehlt uns an Raum, alles Unwahre und Einseitige, was der Vf. wie bisher behauptet, so ferner zu widerlegen. Er lobt den französischen Clerus (XXI), daß er „in der Erkenntniß der reinen hierarchischen Grundsätze durch Zertrümmerung der ehrlosen Fesseln des Gallicanismus Fortschritte gemacht hat;“ und fordert die jetzige Regierung auf, ja die Kirche reichlicher zu dotiren, damit Leviten gleich *Fenelon* und *Bossuet* aus ihr hervorgehen (XXII). — Also nur durch Reichthum kann der katholische Cultus wirken, während der protestantische Pfarrer in segensreicher Wirklichkeit von demselben Einkommen mit Weib und Kind sich nähren muß, das sein unbeweihter katholischer Vorfahr vor der Reformation reichlicher genoss.

Der Vf. fährt fort: „Obwohl meine Seele austrocknet war wie ein Schwamm, so konnten mich

selbst die Schreckensscenen der Cholera zu Paris mit der Kirche noch nicht versöhnen.“ Bey einem Anfall derselben heilte ihn der angefehene pariser Arzt, *Fabré-Palapat*, Großmeister der dortigen Templer, ein Beweis, welche Aufmerksamkeit man dem annoch Gebannten bewies; jetzt wäre sein Tod vor geschehenem Widerruf der Propaganda sehr unlieb gewesen. *De la Mennais* machte seine Bekanntschaft, dieser brachte ihn in das Collegium von Juilly bey Meaux, wo er während seines achtmonatlichen Aufenthaltes zur wahren Einsicht über Katholicismus und Protestantismus gelangte. Er studirte die Werke *Bossuets*, *Fenelons* u. s. w., und fand in ihnen, was in ihnen zu finden ist, den katholischen Glauben in seiner besseren Gestalt. Der Vf. sahe nun seine pseudoprotestantischen Grundsätze immer mehr erschüttert; die reelle Gegenwart Christi im Abendmahl wurde ihm begreiflich, und selbst *Erasmus*, der gelehrte aber durch Gnadengelder erkaufte Vertheidiger des katholischen Dogma, muß des Vfs. Glauben bekräftigen (XXVI—XXVIII). In diesen peinlichen Zweifeln wendet er sich an den Herrn Professor; dessen Schreiben befestigt ihn in dem Entschlusse, sich mit der Kirche auszuföhnen, er wirft sich der katholischen Gnadentheorie in die Arme und übt sie aus, indem er Armen Almosen giebt, damit diese für ihn beten. In Orleans bewirkt der dortige Bischof (XXXI) den Durchbruch, Jedermann rath ihm, nun nach Rom zu eilen. Bevor er von Marseille aus die Meerfahrt antritt, fleht er die Jungfrau Maria um ihren Segen an (XXXV); aber an seine Familie schrieb er kein Wort.

In Rom kehrte anfangs seine frühere Geistesrichtung in etwas zurück, allein die Jesuiten wußten, wie er zu nehmen war; der Pater *Hohlemann*, an welchen ihn der Erzbischof von Bordeaux schon empfohlen hatte (XXXVIII), vollendete die Bekehrung. *Theiner* betrat Ende März 1833 das Exercitienhaus St. Eusebius zu Rom, um die geistlichen Exercitien des heil. Ignaz von Lojola mitzumachen (XLII); er legte jenem Pater Beichte ab, wurde vom Kirchenbann losgesprochen (XLV), genoss das Abendmahl und war so mit der Kirche ausgeföhnt; das geschah Mittewochs in der Charwoche am 3 April 1833. Jetzt war er so glücklich, den heil. Vater zu sprechen, für uns abermals ein Beweis, daß seine Bekehrung von den Jesuiten planmäßig betrieben worden war. Zu des Papstes Füßen legte er *Fenelons* berühmtes Selbstbekenntniß ab (XLVII), und Gregor XVI äußerte, wie er nichts mehr wünsche, als des Vfs. Bruder nebst den schlesischen Priestern *Gilge*, *Neukirch*, *Ober* und *Pohl* auch einst seiner heiligen apostolischen Umarmung würdigen zu können (XLVIII).

Im Folgenden, und das ist der Hauptzweck dieser Schrift, widerruft der Vf., was er früher gegen den Cölibat und den Katholicismus überhaupt geschrieben (L ff.); es folgt ein demgemäßer unhistorischer Panegyricus in abgenutzten Tiraden, welche insgesammt durch den zerrütteten kirchlichen, politischen und finanziellen Zustand aller undeutschen

katholischen Länder als Lügen bezeichnet werden müssen. Auch will der Vf. in diesem Buche nicht bloß den Jesuiten, sondern auch dem Jesuitismus einen Lorbeerkrantz flechten, und gründet alles Heil der Gegenwart auf den Orden. — Gott wird die Seinen schützen, und die Welt vor dem Segen des Jesuitismus wahren, welcher in den katholischen Ländern dem unbefangenen Beobachter so grell ins Auge springt. Aber auch aus Dankbarkeit gegen das Seminar St. Euseb entstand vorliegende Schrift, sie ist ein Theil der aufgelegten Busse, dem Pater *Kohlemann* nicht entzogen war (LV). Die hier dargebotene Geschichte der christlichen Bildungsanstalten ist also nicht unter den besten Motiven abgefaßt, und in der That fehlt ihr gründliche Wissenschaft und unbefangener historischer Sinn.

Diese Geschichte ist nur die der römisch-katholischen Seminarien, nicht der Universitäten, der griechisch-katholischen und protestantischen geistlichen Bildungsanstalten; aber auch das, was sie giebt, ist bis zum Concil zu Trient sehr dürftig; von einer bequemen, klaren Einheilung keine Spur, wohl aber von großer Eile. Hätte der Vf. seine 3 von ihm angenommenen Perioden (bis Karl d. Gr., Concil zu Trient, und bis zur neuesten Zeit) in die 4 Abschnitte einer allgemeinen Einleitung, der äußeren Geschichte, inneren Einrichtung, der Wirksamkeit und des Charakters der geistlichen Bildungsanstalten, und diese Abschnitte wiederum nach den Ländern (was vom Vf. geschehen ist) angeordnet, so würde das Buch an Klarheit, Brauchbarkeit und innerem Werthe gewonnen haben, auch wenn es den Katholicismus einseitig beloben, und das Mittel, ihn aufzuhelfen, angeben soll.

Die erste Periode ist überaus dürftig bearbeitet. Ueber die Katechetenschule zu Alexandrien und die Priesterchule zu Emessa und Nisibis weiß der Vf. wenig zu sagen; das verdiente Lob wird dem Mönchtum als Pfleger der Wissenschaften gespendet, und das Seminarwesen von Augustin bis Karl d. Gr. ungenügend dargestellt. Mit den armen Gregors I für geistliche Bildung konnte der Vf. nicht groß thun, denn der Occident überhaupt war damals in Pflege der Wissenschaft, besonders in Hinsicht der geistlichen Bildungsanstalten hinter dem Orient weit zurück, und noch 529 gebot ein Concil (*Vasense III. can. I*) „alle wirkliche Presbyter *secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, juniores lectores — secum in domo — recipiant, et eos — psalmos parare, divinis lectionibus insistere et in lege domini erudire contendant, ut sibi dignos successores*

provideant.“ — Eine rühmliche Erwähnung, wie sie der Vf. auch giebt, verdient die englische Kirche des 7ten und 8ten Jahrh., wobey aber hämische Bemerkungen über die heutigen Universitäten stets mit unterlaufen.

S. 36 kommt der Vf. auf die Klosterschulen des 8ten Jahrh., als deren Gründer in Deutschland der Abt Sturm zu Fulda, welcher zu diesem Behuf vorher Montekaffino besucht hatte, angegeben wird. Schon S. 39 beginnt die zweyte Periode, denn es drängt den Vf. zu dem Zeitalter der Jesuiten zu gelangen. Die Verdienste Karls d. Gr. um die Wissenschaften werden gewürdigt; doch wird dessen Zeitalter ebenfalls zu kurz und ohne tiefere Benutzung der Quellen, namentlich der Kapitularien, abgefertigt. Auch Chrodegangs lobenswerthes Institut hätte anschaulicher dargestellt werden sollen. Vergeblich sucht man die Schilderung der Schulen zu Tours, Lyon, Orleans, Rheims, Fulda, St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Alt- und Neu-Corvey, vor Allen der *Schola Palatina*. Von der Ausartung und dem Untergange aller Wissenschaft im 10ten und 11ten Jahrh., und den desfallsigen Ursachen findet sich im Buche keine Spur aufser dem Geständnisse, daß vom 11ten bis 16ten Jahrh. die Seminarien gänzlich untergegangen wären. — Woher kamen denn aber die Priester? Das beantwortet der Vf. nicht, weil jenes Zeitalter so laut die gefeierte römische Hierarchie anklagt. Allein Studienanstalten gab es auch in jener Zeit noch. Weil jedoch der Vf. nur die jesuitischen Seminarien im Kopfe hat, so übergeht er die Universitäten, bischöflichen und Klosterschulen jener Jahrhunderte. Waren diese Schulen auch im tiefsten Verfall, so verdienten sie doch mehr Raum, als der Vf. ihnen, d. h. dem 12ten bis 16ten Jahrhundert, auf 15 Seiten (66—81) widmet. S. 75 ff. tadelt er mit Recht den damaligen Clerus; wenn er aber kurz vor der Reformation keine Wissenschaft findet, so kennt er das 15te Jahrh. nicht, gedenkt nicht eines Reuchlin und Erasmus und des Umstandes, daß alle Wissenschaften, deren sich die Reformatoren erfreuten, diese aus dem katholischen Zeitalter mit hinüber genommen hatten. — Diese Periode wird mit einem Aufruf an den deutschen Adel geschlossen, sich, um der Kirche aufzuhelfen, dem Kirchendienste zu weihen — also abermals nur Reichthum, Hoheit, Glanz, nur Weltliches soll dem Katholicismus helfen, bessere Elemente passen für sein Wesen nicht, der Geist der Frömmigkeit und wahrer Wissenschaft sind ihm ein Geringes!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

MAINZ, b. Kupferberg, u. WIEN, b. Gerold: *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten.* Von Dr. Augustin Theiner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 3te Periode, um welche es dem Vf. und seinem Freunde, dem Pater *Kohlemann*, zunächst zu thun ist, erfreut sich größerer Ausführlichkeit, denn sie umfasst $\frac{2}{3}$ des Buches. Der Bearbeitung dieser Periode kann zur Ueberschrift dienen, was der Vf. S. 81 sagt: „Ignaz von Lojola erhielt von der Vorsehung die höhere Bestimmung, die dicke und von Ungewittern aller Art bewegte Nacht der Finsterniß mit der heiligen Fackel des Evangeliums zu erhellen, und den Vätern von Trient den Weg zur heiligen Stadt des Lichtes zu bahnen; Ignaz wurde der kühne und göttliche Herold der folgenden Jahrhunderte der Wiedergeburt und des Glanzes der Kirche.“ — Nun beginnen die Schmähungen auf die Reformation und deren Heroen, so dafs, wenn die katholische Kirche durch Schmähreden ihrer Vertheidiger gedeiht, sie jetzt ihrer grössten Blüthe entgegen eilen muß, wobey unser Vf. keiner Unthätigkeit bezüchtigt werden kann, die er überdies in der elendesten Lobhudeley der Jesuiten auch nicht an den Tag legt. Diese hegen nach ihm das verführend-conservative Princip, der Bund der Reformatoren das revolutionär-zerstörende. Da nun aber der heutige Zustand der katholischen und protestantischen Länder gerade das Gegentheil lehrt, so müßten wir nach dem Vf. annehmen, dafs unter den Protestanten die Jesuiten, in Italien, Spanien, Portugal u. s. w. die protestantischen Reformatoren wirken. Doch man muß die Schrift selbst lesen, um dies Gewebe von Unverständnis, Lüge und Leidenschaftlichkeit kennen zu lernen, welches sich an der Hand der Geschichte und bey unbefangener Prüfung leicht ergibt, so dafs gerade das Gegentheil dessen wahr ist, was der Vf. als ein neuer, kräftiger jesuitischer Saulus in seiner ultramontanen Existenz als Wahrheit behauptet.

Ohne dem Verdienste der Jesuiten um die Jugendbildung zu nahe zu treten, giebt es doch hier eine unverrückte Grenze, welche der Vf. aber in das Reich der Träume und Schäume aussteckt. Er schildert die Wirkksamkeit der Jesuiten nur nach deren eigenen Quellen, aus denen die Licht- nicht aber die Schatten-Seite sich ergibt, welche letzte

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

der unparteyische Historiker ebenfalls schildern muß. Zuerst wird auf diese einseitige Art die Wirkksamkeit des Ignaz von Lojola und seiner nächsten Nachfolger auf die geistliche Bildung, dann die der Päpste und Bischöfe, letztere nach den Ländern, dargestellt. Nur die Seminaranstalten Frankreichs werden (170 ff.) besonders, so wie mit vieler Liebe die legensreiche Wirkksamkeit des Vincentius von Paulo und dessen Geistesverwandten, abgehandelt. Die Punctionen zu Ems (1782), die 4 Propositionen der gallicanischen Kirchenfreyheit (1682), so wie die bekannte Synode zu Pistoja unter Scipio Ricci (1786), rühmliche Beweise, dafs in der katholischen Kirche der Sinn und das Streben für das Bessere nicht ganz erloschen war, werden eine religiöse Komödie genannt; aber eine solche spielt das Papstthum schon seit einem Jahrtausend der Christenheit vor, nur Schade, dafs in ihr das Tragische vorherrschend ist. — Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (220) führte, wie der Vf. meint, den Sturz aller christlichen Erziehung herbey. Nun ergießt sich seine Galle, die Galle des Seminars St. Euseb; alles Unglück, welches die neuere Geschichte erzählt, muß von dieser Aufhebung kommen. *Voltaire* wird der Luther des 18ten Jahrh. genannt, er stand an der Spitze des höllischen Bundes gegen die herrlichen Jesuiten, welche in *majorum Dei gloriam* der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft den grössten Nachtheil zugefügt haben, hierarchische Egoisten, welche alles Wissen, alle Macht und Freyheit, jeden Reichthum und Genuß haben, den Völkern aber dafür geistige und leibliche Knechtschaft bereiten wollen. Je dümmer das Volk, desto mächtiger die Jesuiten.

Dafs der Vf. ein unverständiger herzloser Eiserer geworden, erhellt daraus, dafs er sich nicht entblödet, in seiner knechtischen Befangenheit, kraft deren er sich des Gefühls für Wahrheit, christliche Frömmigkeit und gutes Recht entschlagen, den Atheisten *Voltaire* mit dem Gottesmann Luther zu vergleichen, die Reformatoren (245) Vandalen der Kirche nennt, und sagt (221): „*Voltaire* kämpfte mit denselben ehrlosen Waffen, mit demselben Wahnsinn, gleichem Blödsinn und mit kaum größerer Bosheit des Herzens, wie der fürchterliche Revolutionsheld des 16ten Jahrh. (Luther) gegen die Kirche und deren Institutionen.“ Durch dieses Wort brandmarkt sich der Vf. selbst; in solchen Floskeln, und in der oben beleuchteten Vorrede hat er sich einen Schandpfehl gesetzt, der Motive würdig, die ihm zu solchen Ausfällen verleiteten. Wer so allen besseren

Gefühlen und der Geschichte Hohn spricht, nur um einer schlechten Sache zu dienen, den konnte Gott nicht würdigen, ein Jünger seiner Wahrheit zu werden. Wenn Luther eifert, so eifert er für eine gute Sache, während der Vf. und seine heuchlerischen Spielfesseln das einfache Wort der Schrift mit Koth werfen.

Dafs die Jesuiten gröfserer Schandthaten angeklagt worden, als sie verübt, dafs ihre Aufhebung mit mancher Illegitimität und Härte, mit mancher Inconvenienz für das katholische geistliche Bildungswesen verknüpft war, ja dafs die Encyclopädisten, *Voltaire* an der Spitze, vom rein religiösen Standpuncte aus betrachtet, keinen Werth haben, die französische Aufklärung des 18ten Jahrh. eine verrufene war, erkennt Rec. sehr gern an: allein der Vf. überschlägt sich in seinen Schmähdungen und Lobpreisungen, und wird deshalb das nicht erreichen, was er und seine Patrone mit dieser Schrift bezwecken, denn die Lüge kann doch nie vor der Wahrheit bestehen. — Die französische Revolution ist ihm nur eine Folge der Aufhebung der Jesuiten. Anstatt der vielen unnöthigen Expectationen, hätte er besser gethan, sich genau an die Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten zu halten; wo nicht, mußte er auch erwähnen, dafs nur die protestantischen Staaten von kirchlichen und politischen Revolutionen frey geblieben sind. — Weil Rec. sich schämen müßte, die Wahrheit da nicht anzuerkennen, wo er sie findet, so erkennt er sie auch in vorliegender Schrift da an, wo sie sich eben findet. Daher stimmen wir mit dem Vf. darin überein, was er von dem Verfall der geistlichen Bildungsanstalten und des Jugendunterrichts in der Revolutionszeit sagt (241 ff.) S. 250 wird Friedrich II eine Schmähere gehalten, indem er ein Atheist und die leitende Seele aller fürchterlichen Pläne heifst, welche wir in den Jahren 1792—1795 gegen die Kirche in Frankreich in Ausführung gebracht sehen, und der Vf. gesteht (288) in sarkastischem Tone, dafs der große König die katholischen Bildungsanstalten Schlesiens nicht blofs erhalten, sondern auch gehoben habe. Das berüchtigte preussische Religionsedict von 1786 nennt er eine weiße Verordnung (262), Nikolaus von Hontheim (Fabricius) einen geistlosen, einfältigen, leidenschaftlichen Mann, begabt mit schmählichem Stumpfsinn, die geistreichsten, wohlmeinendsten Männer unter Katholiken und Protestanten werden feindselig angegriffen, die Illuminaten (nicht ganz mit Unrecht) tüchtig ausgeholten (270 ff.) Erst S. 287 kommt der Vf. wieder auf die Seminarien zu sprechen, allein auch hier finden sich viele Schimpfreden. *Derefer* wird einem Vagabonden gleich geschildert (294), *Joseph II* und *van Swieten* falsch, *Napoleon* richtig beurtheilt (325), auch einige treffende Züge der gemeinen Sittenlosigkeit des katholischen Clerus (z. B. 333) gegeben, *Cardinal Frankenberg* und das bigotte Belgien (337) sehr gerühmt.

Von S. 314 wird die Wiederherstellung der (meistens jesuitischen) Seminarien oder die neueste Zeit dargestellt. Zuerst die Wirkksamkeit *Pius VII*, na-

mentlich die Wiederherstellung des Ordens Jesu, „sie gehört, heifst es S. 316, zu jenen providentiellen Ereignissen, deren Umfang und Bedeutsamkeit nur Wenigen und nur reinen Herzen zu erkennen vergönnt ist.“ Dem Cardinal *Pacca* gebührt das zweydeutige Verdienst dieser Wiederherstellung. — Dem unbefangenen Geschichtschreiber bietet sich in dieser Partie der Schrift und den hinten angehängten Urkunden gutes Material zur Geschichte des heutigen Zustandes der katholischen Seminarien dar. Mit ultramontanem Sinn wird Frankreichs neuester Zustand seit 1815 betrachtet, dann die neuesten Concordate und der jetzige Zustand der Seminarien. S. 367 äußert der Vf. sehr naiv, er schmeichle sich, in gewisser Beziehung seine Aufgaben vollendet zu haben — das geben wir auch zu. Er hat sich nämlich ein viel zu großes Feld nach dem Titel vorgesteckt, daher auch nur die Seminarien seit dem Concile von Trient aphoristisch beschrieben; er giebt aufser für die neueste Zeit nichts Neues, denn er benutzte für die ältere Geschichte meist Heiligenlegenden und Biographien, die Benutzung protestantischer Forschungen schloß er aus. Allein in einer guten Sprache giebt er eine gute Uebersicht, theilt manche Quellen *in extenso* mit, ohne allemal durch deren Verarbeitung in den Text die Schrift gediegener, fruchtbarer, klarer und interessanter zu machen. Ueber innere Einrichtung der Seminarien, deren Lehrart, Wirkksamkeit u. s. w. sagt er Unbedeutendes, so dafs man ein tieferes Eingehen in geistliche Bildung, deren Förderung und Segen gänzlich vermisst. Giebt er ferner auch für die neuesten Zeiten brauchbares Material, so schweift er, statt dasselbe zu verarbeiten, ab, und liefert mehr eine Abhandlung über die religiöse Richtung unserer Zeit, namentlich über die Aufklärungsperiode zu Ende des 18ten Jahrh. Jedenfalls hat er der römischen Propaganda ein Genüge geleistet, und den Sold für die Lösung vom Kirchenbann redlich abgetragen; in welchem Solde das kostbarste Goldstück aufser der Vorrede die Nachrede (369 ff.) über das katholische Priesterthum ist. Doch findet sich auch hier manches Beyfallswerthe über die wahre geistige Würde des Priesters, ohne dafs jedoch das Schimpfen und Lügen vergessen wäre. Denn *Calvin* (380) heifst ein zucht- und sittenloser Mensch, und S. 383 lesen wir: „Der Katholik — muß sich nur noch mehr in der Ueberzeugung begründen, dafs der Protestantismus es eben so mit dem Schwerte hält, wie der Muhamedanismus, wenn es seine Aufrechthaltung und Verbreitung betrifft.“ Zum Schlusse wird der gute Rath gegeben, die theologischen Facultäten in die Seminarien zu verlegen, und ein Aufruf an die deutschen Bischöfe erlassen, die Seminarien wiederherzustellen und talentvolle Priesterzöglinge in die geistlichen Lehranstalten Roms zu schicken, damit sie „den wahren Geist des katholischen Priesterthums kennen lernen;“ endlich wird mit dem schönen aber unwahren Worte geschlossen (397): Der wissenschaftliche Glanz des christlichen Erdbodens ist allein der Päpste Werk. — Von S. 400 folgen die Urkunden. R. — e.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Natur und Menschenleben im Lichte des Glaubens*. Predigten von *Johann David Friedrich Schottin*, Licentiaten der Theologie und Pfarrer zu Köfritz. 1833. 345 S. 8. (22 gr.)

Je größer die Anforderungen sind, welche die gesteigerte intellectuelle und ästhetische Bildung und der Geschmack unseres Zeitalters an Kanzelvorträge zu machen pflegt, desto leichter erliegen gedruckte Predigtsammlungen, wenn sie auch dem von der Homiletik angelegten Maßstabe im Ganzen entsprechen, und ohne Bedenken der öffentlichen Bekanntmachung würdig genannt werden können, dennoch dem Schicksal, unter der großen und immer mehr sich ausbreitenden Menge der homiletischen und ascetischen Schriften unserer Zeit entweder fast ganz übersehen oder doch bald wieder vergessen zu werden. Was die Aufmerksamkeit in vorzüglichem Grade und im weiten Kreise fesseln und sich behaupten soll im fortwährenden lebendigen Interesse der Leser, das muß sich vor dem Gewöhnlichen durch eine solche *Vereinigung* homiletischer Gaben auszeichnen, die zu den selteneren Erscheinungen gehört, und eben darum Verstand und Gemüth zugleich auf eigenenthümliche Art zu ergreifen vermag. Der vorliegenden Predigtsammlung glaubt Rec. mit vollem Rechte eine günstige Aufnahme prophezeihen zu können. Denn, wie die früher seit 1822 herausgegebenen Predigtsammlungen des achtungswürdigen und schon seit längerer Zeit auch als geistlicher Dichter rühmlich bekannten Verfassers, so behauptet auch diese eine Originalität und Selbstständigkeit der Gedanken und der Darstellung, die sich auf jeder Seite ausspricht, höchst anziehend für jeden mit christlichem Denken und christlichem Fühlen überhaupt Befreundeten. Aus dem innersten Quell des eigenen Lebens und Webens im Evangelio Jesu strömt diese Originalität hervor, aus einem eben so hellen als in milder Begeisterung erglühenden vernunftmäßigen Offenbarungsglauben. Mit einem reichen, durch gelehrtes Studium der Wissenschaft eben sowohl als durch das, was man innere geistliche Erfahrung nennt, befruchteten Geiste weiß der Vf. in dem großen Buche der Offenbarungen Gottes, in der Schrift, in der Natur, in der Geschichte allenthalben zu lesen, und — nicht bloß auf der Oberfläche hin — sondern tief eindringend in den unerschöpflichen Geist dieser Offenbarungen, Altes und Neues zu einem schönen, von den leitenden Ideen des Evangelium fest zusammengehaltenen Ganzen verknüpfend, immer höchst fruchtbar in der Anwendung der höchsten Wahrheiten des Glaubens auf die mannichfaltigsten Verhältnisse des häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Lebens. Als Beyspiele der trefflichen Wahl der Gegenstände nennen wir nur folgende aus dieser 20 Kanzelvorträge umfassenden Sammlung: die Auferstehung der Natur im Frühlinge, verglichen mit der Auferstehung Jesu Christi (Jo. 20, 19—31); der

Frühling als ein Bild unserer Kindheit, in Hinsicht a) seiner Anmuth, b) seiner Freuden, c) seiner Hoffnungen, d) seiner Gefahren (Pf. 104, 30); der reiche Mann und Lazarus oder der Endzweck unseres Lebens, Homilie über Luc. 16, 19—31; wodurch steht ein christlich frommes Herz, gleich der Maria, mit der Zeit in Verbindung? a) mit der Vergangenheit durch den Glauben, b) mit der Gegenwart durch die Liebe, c) mit der Zukunft durch die Hoffnung (Luc. 1, 39—56); Brod, Wein und Wasser im Lichte des Evangelium, a) edle Gaben, welche Christus gar dankenswerth fand, b) liebliche Bilder, mit welchen Christus sich selbst bezeichnete, c) kräftige Mittel, durch welche sich Christus Vertrauen und Liebe erwarb, d) heilige Denkmale, in welchen Christus auf immer hier fortleben wollte (Marci 8, 1—9); des Menschen Aehnlichkeit mit dem Baume, a) auch der Mensch soll stehen und wurzeln auf Erden, b) auch er soll von droben Licht und Erquickung empfangen, c) auch er soll das Haupt zum Himmel erheben, d) auch er soll viele und gute Frucht bringen, e) und nach dem Tode noch auf Erden fortwirken (Matth. 7, 15—23); der Ruf des Allmächtigen durch die Schöpfung, a) im Kleinsten schon bewundernd meine Spur, b) ich bin dir nah im Zorn der Elemente, c) wer schuf wie Sand am Meer die Creatur? d) die Erde schwebt vor mir als Tropfen nur, e) und nimmer eilt mein Tagewerk zu Ende (1 Moses 17, 1); daß jeder Mensch ohne Ausnahme unter einer ganz besondern Führung Gottes steht (Matth. 18, 1—11); die Stimme des Herbstes an den Christen, a) du selber bist ein fallend Laub, b) Gott hat genommen um zu geben, c) es geht durchs Grab zum neuen Leben, d) säe aus doch säe nicht bloß in den Staub (1 Petri 1, 24—25). Einfach und wohl geordnet ist die Disposition; die Ausführung bey einer seltenen Gabe der Präcision doch meistens erschöpfend; überraschend sind oft, wie in Jean Pauls Schriften, die Combinationen der Gedanken, aber immer der Wahrheit des christlichen Sinnes und Lebens gemäß; etwas höchst Treffendes und Schlagendes liegt in den Beyspielen und Gleichnissen des Vfs., wobey ihm besonders eine reiche Kenntniß der Natur und Geschichte zu Gebote steht, und eine treffliche Gabe, auch da, wo einzelne Lebensverhältnisse detaillirt und kleine geringfügig *scheinende* Naturgegenstände geschildert werden, sich doch in einer *sehr edlen Sprache* zu halten. Die Methode der Ausführung und Form der Darstellung erinnert oft an *Harms* Predigten; aber unser Vf. hält sich im Ganzen streng in den Schranken der Kanzelsprache, und legt es nirgends auf dogmatische Polemik an; so kräftig er auch solchen Verirrungen (sey es des Unglaubens oder der Hyperorthodoxie) welche offenbar mit dem Geiste des Evangelium und seiner ächt religiösen und sittlichen Tendenz streiten, entgegentritt. Bergen können wir dabey nicht, daß wir *dieser und jener Stelle* größere Klarkeit und Popularität der Darstellung wünschen möchten, wo das Wesen der

Sache, der Gedanke, zu sehr zurücktritt vor der Fülle und dem Wechsel der Bilder (z. B. S. 10 zu Ende oder S. 185 fg., wo fast nur bildlich ausgesprochen wird, in wiefern der Mensch das Haupt zum Himmel erheben solle), oder, wo es der Vf. zu sehr bey bloßer Andeutung bewenden liefs (wie S. 31, S. 118 fg., S. 137 hier waren unfehlbar Beyspiele erforderlich, um den Gedanken, das jeder bey seinem weltlichen Beruf auch Zeit übrig haben solle für das Gottesreich, recht überzeugend darzustellen). Bey manchen einzelnen Ausdrücken und Wendungen dürfte wohl insbesondere der Fassungskraft der niederen Stände zu viel zugemuthet werden, z. B. S. 92: „Wenn wir die Menschen als Einen betrachten von Adam bis hieher, als Einen unsterblichen Riesenmenschen u. s. w.“ S. 116 „das Magnificat der Maria (statt: Lobgesang).“ S. 215 „wenn endlich die zarte Flechte, der stolze Eichbaum im Tode aufgelöst wird, und bald in zartere Flechten, in stolzere Eichen übergeht u. s. w.“ S. 218: „Das Mehl im *Cad* u. dergl.“ Aber, wie gern übersieht man diese einzelnen Mängel einer von der Fülle der Gedanken und Gefühle zuweilen überwältigten Darstellung über dem reichen Geiste und wahrhaft großartigen Charakter, der das Ganze durchdringt! Lieber theilen wir noch als Probe der höchst anziehenden gemüthvollen Sprache dieser Predigten folgende Stelle mit (S. 137): „Wohlan, Ge-

liebte, auch darin erkennet ein Bild der verforgenden Liebe Gottes, wie sie im Stillen durch den zeitlichen Segen einem höheren Segen vorarbeiten will. Dem Thiere ist genug, wenn ihr ihm Trank und Speise gebt, und bey neuem Hunger von neuem Speise und Trank. Aber unsere Ernährung, hätte sie keinen anderen Zweck als die Ernährung? Unser Leben, bewegte sich nur um den Leib und dessen Sinne? Vernehmet ihr noch nichts? Warum unterbricht der Tag des Herrn eure Arbeit und euren Verdienst? Warum hebt sich die Kirche mit ihrem Thurme so hoch, das ihr sie allenthalben auf euren Fluren erblicket? Vernehmet ihr noch nichts? Das wir Vertrauen fassen zu unserem Gott, das wir ihm ähnlich werden an reiner Güte, das wir auf den Geist säen, wenn unsere Ausfaat draussen geräth, das wir des Geistes pflegen, wenn unser Körper empfing, das wir also im Glauben, in Liebe und Hoffnung, in Andacht und Heiligung die Speise wirken, die nicht vergänglich ist, sondern die da bleibet in das ewige Leben — das, das ist, was Gottes Liebe vorbereiten will, indem sie heute und täglich unseren Tisch bereitet.“

Jeder unbefangene Leser wird gewifs mit uns das lebhafteste Verlangen theilen, fernere Gaben dieser Art von dem würdigen Vf. zu empfangen.

S.

K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGIE. Nürnberg, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Anleitung zum würdigen und segensvollen Genusse des heiligen Abendmahls für evangelische Christen aus dem Bürger- und Bauern-Stande.* Herausgegeben (?) von Dr. J. P. (?) P. (?) Löhmann. (Stand und Wohnort des Vfs. fehlen.) 1833. VIII u. 190 S. 8. (10 gr.)

Titel und Buch scheinen dem Rec. nicht recht mit einander übereinzustimmen. Nach jenem erwartet man wohl eine bloße ascetische Schrift: aber das ist das Buch nur theilweise, und zwar nur S. 1—61, und wiederum S. 166 bis Ende. Hier findet man Andeutungen über das Leben Jesu mit erbanlichen Liederverfen, Gedichten, Morgen- und Abend-Andachten u. s. w., welche nichts Ausgezeichnetes haben. Aber den eigentlichen Kern des Buches machen acht Gespräche aus, welche aller Beachtung der Geistlichen werth sind. Diese Gespräche sind zwischen einem Pfarrer und etlichen seiner verständigen Gemeindeglieder, ferner einem Brau- und besonders einem völlig rohen Schafers-Knechte u. s. w. statt, sind diesem nach ganz populär gehalten, und fassen nicht wenige Erfahrungen von Veruntreuungen und Betrügereyen der Dienstboten, Tagelöhner und Handwerker, so wie abergläubi-

cher Vorstellungen vom Genusse des heiligen Abendmahles, in sich, welche den meisten Geistlichen fogar auf dem Lande noch neu seyn dürften. Wir rathen diesen daher recht wohlmeinend, die kleine Schrift zu lesen, besonders da sie auch als ein Muster angesehen werden kann, wie ein gewissenhafter Beichtvater mit zur Beichte sich meldenden Dienstboten umzugehen und zu sprechen hat. Vor Allem sind wir von dem Gespräche mit dem Brauknecht S. 84 ff. und dem vierten S. 113 ff. zwischen Eheleuten angezogen worden. Beide Aufsätze haben den Wunsch in uns erregt, daß der Vf. sein unverkennbar schönes Talent zu einem Volkschriftsteller auf ähnliche Weise öfter möge gezeigt haben, als hier geschehen ist. Schade, daß wir keine Probe davon geben können, weil wir sonst ein ganzes Gespräch mittheilen müßten. Dafür wollen wir aber zum Schlusse mit dem Vf. alle Freunde der Aufklärung und Sittlichkeit bitten, zur Verbreitung des Büchleins ihr Möglichstes beyzutragen. Fromme Herrschaften können ihrem Gefinde kein besseres Geschenk geben, als diese kleine Schrift.

XMP.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

GIessen, b. Ferber: *Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer*, von D. Wolfgang Heinrich Puchta, königlich bayerischem Landrichter in Erlangen. 1833. 496 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn man in Betrachtung zieht, wie viel seit *Böhmers* und *Schmidts* bekannten Lehrbüchern für die Begründung und Ausbildung der Rechtswissenschaft gewonnen worden ist; wenn man den Reichthum an zerstreutliegendem Material überblickt, welchen die neuere juristische Literatur darbietet: so wird man dessen Verarbeitung für den vorliegenden Zweck als ein sehr verdienstliches Unternehmen anerkennen, besonders wenn sich desselben ein Mann unterzieht, welcher, wie der rühmlichst bekannte Vf. auch hier bewiesen hat, mit der wissenschaftlichen Ausbeute der neueren Literatur so vollständig vertraut ist, und sich durch philosophischen Geist sowie durch praktisches Auffassungs- und Darstellungsvermögen seines Stoffes so ganz zu bemächtigen weifs, dafs von ihm überall Licht und Leben ausgeht. Die bisherige Erfahrung zeugt schon von dem allgemeinen Verlangen angehender Praktiker nach einem eigenthümlichen Leitfadern für die Lehre von Klagen und Einreden. In dieser Lehre fließt Theorie und Praxis, Form und Materie am innigsten zusammen. Eine solche Introduction des jungen Juristen in die ausübende Rechtspflege, deren Wesen sich so sehr in der Klage und Einrede concentrirt, wird demselben, um taktfest aufzutreten, desto schätzbarer seyn, je schwerer dem Juristen durch die herkömmliche Bildungsweise seine Bahn wird. Während man nämlich mit der Abstraction anfängt, und mit der Anschauung aufhört, wird er sich nicht selten in eben so großer Unbehüllichkeit befinden, wie derjenige, welcher die Anatomie blofs aus Büchern, oder die Fechtkunst blofs durch Zuschauen lernen sollte.

Das Lehrbuch des Vfs. hat übrigens noch besondere bedeutende Vorzüge, welche den früheren Werken dieser Art entweder völlig oder zum Theil fremd geblieben sind. Eine reichliche Anzahl von Beyspielen, an welchen schwierigere Lehren gleichsam abgespiegelt werden, macht die durchaus lebendige Darstellung von der Trockenheit frey, welche man sonst an solchen Lehrbüchern etwa beklagen könnte. Das Formularwesen ist nicht zur Hauptsache gemacht, wie bey anderen Werken der Art, welche man dann, J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

anstatt sie zu studiren, nur zu gelegentlichem Nachschlagen braucht; man vermisst aber auch nie die Formeln, wo sie zur scharfen Begrenzung und zur Bestimmtheit der Klage nothwendig sind.

Dafs die Lehre von den Einreden nicht mit in den Plan aufgenommen ist, vermisst man um deswillen nicht, weil bey jeder Klage die genaue Entwicklung ihrer Erfordernisse von selbst auf die möglicherweise ihr entgegen zu setzenden *besonderen* Einreden führt, und, was die allgemeinen aus der Entstehung und Aufhebung der Rechte überhaupt abzuleitenden Einreden anbetrifft, die ermüdende Wiederholung derselben bey jeder einzelnen Klage nach dem Vorgange des sel. *Schmidt* höchst unfruchtbar gewesen wäre, wie sie denn auch gar nicht zur Methode des Vfs. gepafst hätte, welche nicht auf ein Auswendiglernen, sondern auf gründliches und somit selbstständiges Wissen berechnet ist. — Als einen besonderen Vorzug dieses Werks muß man es auch rühmen, dafs die Modificationen, welche bey manchen Materien des Römischen Rechts durch das deutsche Privatrecht entstanden sind, die Analogieen der Klagesformen bey rein deutsch-rechtlichen Institutionen sorgfältig erörtert sind, dafs das Material des Römischen Rechts in Beziehung auf seine heutige Brauchbarkeit, und auf die veränderte Gerichtsverfassung und Procefsordnung überall gründlich und ohne Vorurtheil geprüft ist, endlich auch die Veränderungen in den Hülfsmitteln der verletzten oder gefährdeten Staatsunterthanen, in Folge der gänzlichen Verschiedenheit des inneren Staatsorganismus der neueren Zeiten, lichtvoll dargestellt sind, namentlich die Einflüsse einer neben der richterlichen Gewalt ausgebildeten Regierungsgewalt und sogenannten Administrativ-Justiz, und des ausgedehnteren Wirkungskreises der Polizey, welche besonders das Gebiet der Popularklagen und der *interdicta publica* einnimmt (soweit diese nicht das Mein und Dein blofs und allein oder neben der politischen Frage betreffen, und so die Herstellung eines peremptorischen Rechtszustandes bezielen), und sonst in gar manchen Fällen das Feld, welches sonst der Justiz allein gehörte, berührt, z. B. bey Baustreitigkeiten, der *nunc. novi operis, cautio de damno infecto* u. s. w. — Bey so vielen eigenthümlichen Vorzügen dieses Werks wird der Wunsch sehr natürlich, dafs der Vf. sich nicht die im Titel angedeutete Beschränkung aufgelegt haben möchte, durch welche eine ziemliche Anzahl von Klagen ausser dem Bereich seiner Abhandlung geblieben ist, deren wissenschaftliche

Grundlage doch allumfassend ist, und deren Zweck und praktisches Interesse für alle Lebensverhältnisse gleich groß erscheint, wie denn auch das Verhältniß des Landeigenthümers als solchen, — welchem der Vf. seine besondere Aufmerksamkeit widmete, — sich nicht von der Lehre des Eigenthums und des Besitzes überhaupt aufheben ließe, und bey den persönlichen Klagen die Beziehung auf eine besondere Classe der Staatsangehörigen oder auf eine besondere Erwerbsart nichts Charakteristisches ausmacht.

Von den Obligationen aus wirklichen und Quasi-Contracten fielen nach solcher Begrenzung nur wenige in den Kreis dieser Abhandlung. Gänzlich außer demselben blieben die Präjudicialklagen *ratione status*, das ganze Gebiet des Familienrechts und Erbrechts. — Der Plan des Werks ist übrigens folgender:

In einer ausführlichen Einleitung zeigt der Vf. das leider in der Praxis so oft vernachlässigte praktische Interesse der Lehre von den Klagen, welche er „als die Stellung eines thatfächlichen Verhältnisses unter einem bestimmt ausgedrückten Rechtsatz, um einen gewissen Anspruch an einen Anderen, den Beklagten, zu begründen“ — definiert. „Es ist“ — sagt der Vf. weiter S. 8 ff. — „eine sehr allgemein verbreitete Vorstellung, daß es bey dem Vortrag einer Klage (Klagchrift) nur darauf ankomme, dem Richter die dem Streit zu Grunde liegenden Thatfachen deutlich und zusammenhängend vorzutragen, und dann bestimmt zu sagen, was man von dem Gegner verlange, und wozu ihn der Richter verurtheilen solle, also eigentlich auf eine bloße *species facti* mit angehängter Bitte. Wäre dies genug, so würde freylich zur Verfassung eines tauglichen Klaglibells so viel nicht gehören; jeder, der die Fähigkeit hat, einen Brief zu schreiben, würde auch zur Abfassung einer Klage tüchtig seyn, auch ohne die Eigenschaften eines Rechtsgelehrten zu besitzen. Aber dies ist nicht also, und das es nicht so ist, davon überzeugen uns zahllose Prozesse, die Jahr aus Jahr ein geführt werden, und von denen man sagen kann, daß sie eben so sorglos eingeleitet werden, als der sie veranlassende Vorkehr mit Vernachlässigung der erforderlichen Aufmerksamkeit sein Daseyn gefunden hat u. s. w. Die Nothwendigkeit einer vorsichtigen Wahl der Klage leuchtet ohne kunstmäßigen Beweis jedem von selbst ein, der über Zweck und Mittel nachdenkt, und so mag man denn immer die leidige Vorstellung aufgeben, es werde alles anders werden, wenn wir nur neue Gesetzbücher bekommen, und in Folge derselben das Römische Recht bey uns Deutschen abgeschafft wird, das so Mancher für die Quelle aller dieser und ähnlicher Spitzfindigkeiten hält. Man lege den Zweiflern nur die Frage vor: Muß sich nicht jeder vorsichtige Kläger vor der Anstellung seiner Klage fragen: auf welchem Rechtsgrunde beruht dein Anspruch an dem Beklagten? (auf einem dinglichen oder persönlichen Recht? auf einem Contract? — Quasicontract? — auf einer un-erlaubten Handlung?) Treten wirklich oder schein-

bar mehrere dergleichen Verhältnisse ein, welches ist das den Umständen am meisten angemessene? und wenn sich dann verschiedene Rechtsgründe für einen Anspruch ergeben, welcher bietet dir in Beziehung auf die zu erwartenden Einreden — auf den Beweis — auf die Dauer des Anspruchs mehr Vortheile oder Schwierigkeiten dar? Zu welchem längeren oder kürzeren, verwickelteren oder einfacheren Verfahren qualificirt sich dein Anspruch? (zu dem petitorischen oder possessorischen, dem ordentlichen oder summarischen Process?) und läßt er sich mit Erfolg auf den dem Kläger eine schnellere Hülfe versprechenden Process einleiten? — Nenne man nun diese verschiedenen Modificationen des klagbar verfolgten Rechts, wie sie es in der That sind, *Klagarten*, so wird man nicht zweifeln können, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, ob ich als Kläger die rechtlichen Eigenheiten einer jeden kenne, ob ich mit Vorsicht wähle, oder blind zutappe.“ Hiemit verdient in Verbindung gebracht zu werden, was der Vf. S. 430 ff. als Schlußerinnerung zu seiner gründlichen Erörterung und Zusammenstellung der verschiedenartigen Schadensersatzklagen demjenigen Leser zu bedenken giebt, welcher etwa zu fragen geneigt wäre: wozu diese Subtilitäten, dieses Aufsuchen von Verschiedenheiten unter den Entschädigungsansprüchen, da doch bey jeder Schadensklage der Zweck und das Gefuch auf Eins hinausgeht, nämlich auf Ersatzleistung? Der Vf. bemerkt dagegen sehr richtig, daß der Zweck einer Klage und ihr Grund verschiedene Dinge sind. „Die Verschiedenheit der Klagen nach ihrem Grunde, und daß man durchaus nicht mit einer Klage auskommen kann, ob mich Cajus unmittelbar oder sein Thier oder seine eingefallene Mauer u. s. w. beschädigt, leuchtet schon darum ein, weil es nicht genug ist, zu sagen, daß ich Schaden erlitten und darum Ersatz verlange, sondern *warum* ich ihn verlange; *welchen Rechtsatz ich zur Begründung meiner Klage gebrauchen will*. Selbst unsere modernen Gesetzbücher unterscheiden genau die verschiedenen Fälle der Schadenszufügung. Man vergl. nur das preuss. allg. L. R. Th. I. Tit. 6. Wo sie nicht so genau distinguiren, thun sie es aus einer oft zu weit getriebenen Scheu vor Casuistik; sie setzen aber voraus, daß der Richter nach Umständen von selbst distinguiren würde, und dann kommen wir doch wieder dahin, daß die verschiedenen Klagen nichts anderes, als technische Bezeichnungen verschiedener Rechtsätze und Regeln sind. — Auf diese Weise genügt es nun an sich allerdings, die Rechtsregel zu kennen, und der Name der Klage thut eigentlich nichts zur Sache. Man kann gar wohl ohne den Ausdruck des Namens: *actio confessoria*, — *quod jussu — interd. quorum bonorum — demigrando etc.*, das jeder dieser Klagen entsprechende eigenthümliche Rechtsverhältniß richtig getroffen haben. Ich will sogar zugestehen, daß der Klagsteller nach einem gewissen praktischen Instinkt, ohne sich des Namens der Klage und ihrer Theorie klar bewußt zu seyn, recht geklagt haben kann. Aber so wie dies doch mehr vom

Zufall abhängen wird, dem das klare Bewußtseyn der Theorie nichts zu Dank zu wissen braucht, so hat auch der bloße Name der Klage selbst schon in sofern Werth, *als er das Rechtsdogma kurz bezeichnet.* Und so wie man ferner von jedem Kenner einer Wissenschaft oder Kunst mit Recht erwartet, daß ihm die eingeführten scientiven und technischen Ausdrücke geläufig seyen, so kann man dieß nicht weniger von dem Juristen verlangen. — Es gilt auch nicht bloß den Namen, sondern vornehmlich den sächlichen Erinnerungen, die sich daran knüpfen; und so ist es denn auch mit den Namen der Klagen.“ — Der Hauptinhalt des Werks zerfällt in vier Abschnitte, wovon der erste, unter der Rubrik: „das Klagenwesen überhaupt,“ sich mit den allgemeinen Grundsätzen beschäftigt, und in vier Kapiteln den Begriff und die Bestandtheile, die Arten der Klagen, die Concurrenz und Cumulation derselben und deren Aufhebung behandelt, die übrigen drey Abschnitte aber eigentlich den besonderen Theil ausmachen, indem sie: 1) die Klagen aus dem Besitzrecht, 2) die Klagen aus dinglichen Rechten, *dominium, servitus emphyteusis*, (Anhangsweise) *pignus*, und, was die *servitus* anbelangt, mit besonderer Rücksicht auf die bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse in Deutschland, auf die deutschrechtlichen Servituten und servitutähnlichen Rechte, und die Reallasten, 3) die persönlichen zum Schutze von Obligationen dienenden Klagen abhandeln. Der letzte Abschnitt zerfällt in folgende Kapitel: 1) Klagen aus Verträgen oder vertragsähnlichen Verhältnissen; 2) Klagen aus widerrechtlichen Handlungen (*vera et quasi delicta*) auf Schadenserzatz; 3) Rechtsmittel zur Schadensabwendung und zur Sicherung der Ersatzleistung; 4) Klagen, die unmittelbar durch das Gesetz der Billigkeit wegen begründet sind; von welchen jedoch nur die *act. ex lege Rhodia* mit deren bekannten Analogieen und *act. ad exhibendum* besonders abgehandelt sind; 5) Klagen zum Schutz öffentlicher Rechte, so weit sie das Vermögen angehen. In diesem letzten Abschnitte hat der Vf. bey der Frage über die heutige Brauchbarkeit der öffentlichen Interdicte Veranlassung genommen, die Veränderungen, welche sich mit dem Römischen Begriff von *res publicae* unter den bildenden Händen der Hofjuristen zutragen, indem sie nach und nach von den weiten Armen landesherrlicher Hoheit umschlossen wurden, geschichtlich zu entwickeln, und theils hieraus, theils aus der Schwerfälligkeit des Justizganges erklärt der Vf., „wie man immer geneigter wurde, in Allem, was in den Streitigkeiten der Privaten nur irgend das sogen. Staatswohl berührte oder zu berühren schien, neben den legitimen richterlichen Behörden auch andere, deren eigentliche Bestimmung nicht die ist, das Recht zu pflegen, mit richterlichem Charakter zu bekleiden, und so die Herrschaft des Rechts in Fällen dieser Kategorie nach Umständen den geschmeidigeren Formen politisch-cameralistischer Billigkeits- und Zweckmäßigkeits-Maximen unterzuordnen.“ — Mit vorzüglicher Sorgfalt und Gründlichkeit ist dann auch in

der Servitutenlehre alles dasjenige behandelt, was auf deutscher Verfassung wurzelt; daher mit Recht ein eigenes Kapitel den Klagen aus deutsch-rechtlichen Servituten und servitutähnlichen Rechten, und ein folgendes den Reallasten gewidmet ist. Jenes zerfällt nämlich in zwey Hauptarten der Freyheitsbeschränkung, je nachdem diese ihre Richtung gegen das Eigenthum, in der Gestalt von Servituten, oder gegen die Person und das Vermögen des Menschen überhaupt nimmt. Die Beschränkungen der zweyten Art sind eine Wirkung von Rechten, die entweder publicistische oder privatrechtlicher Natur sind. Jene beziehen sich auf das Verhältniß des Menschen als Unterthan des Staats oder als Mitglied einer Gemeinde, diese auf Mein und Dein im Privatrechtszustande, können aber auch auf Erwerbung außerordentlicher Art beruhen, z. B. aus Uebertragung von Hoheitsrechten, Verleihung von Regalien, Privilegien u. s. w. — Der Vf. rechtfertigt die Analogie der Servitutrechte für die sogen. Gerechtigkeiten, wenn sie gleich nicht *jurâ in re* sind. Alle diese Rechte, welche die natürliche Freyheit beschränken, können nun einmal auf keine Weise in die Kategorie der Foderungsrechte gebracht werden. In wiefern nun die Handhabung solcher Rechte in das Gebiet der Polizey oder Justiz fällt, dieß hat der Vf. durchaus mit der ihm eigenen Klarheit und praktischen Gewandtheit erörtert.

Indem es hauptsächlich der Zweck gegenwärtiger Beurtheilung ist, das Publicum auf die Tendenz und den eigenthümlichen Werth des vorliegenden Werks aufmerksam zu machen, halten wir es nicht für angemessen, viel in Einzelheiten einzugehen, obgleich auch hier überall das Verdienst des Vfs. nur um so mehr in das Licht treten würde. Nur einige Bemerkungen mögen die dem Werke gewidmete Aufmerksamkeit bestätigen.

Bey der Lehre von Verjährung der Klagen und insonderheit vom Unterschied des *tempus continuum* und *utile* S. 93, wäre vielleicht eine nähere Zergliederung der Fälle, in welchen die Gesetze *tempus plene utile*, wie bey der *bonorum possessio*, oder *plene continuum*, wie bey dem Trauerjahre der Wittwe, der *exc. non num. pecun.* der Adquisitivverjährung u. s. w. bestimmt vorschreiben, ingleichen wo das *tempus utile* abgeschafft ist, wie bey den prätorischen Restitutionen, nicht überflüssig, und für diejenigen Fälle, bey welchen in den Gesetzen die eine oder die andere Berechnungsart nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, für welche der Vf. eine Regel aufzustellen — wahrscheinlich wegen der Meinungsverschiedenheit der Rechtsgelehrten — vermeidet, *verb.* „doch wird zuweilen das *tempus utile* bey der Berechnung berücksichtigt“ — wäre doch wohl unbedenklich der Grundsatz anzunehmen gewesen, daß in diesen Fällen — mit Ausnahme der prätorischen Klagen *tempus continuum*, dagegen wo in den Gesetzen *tempus utile* ohne speciellere Bestimmung vorgeschrieben ist, nach der Regel: *ubi lex non distinguit etc. tempus plene utile* anzunehmen sey. Die an sich richtige Regel des Vfs. S. 97: „daß die Einrede der Verjährung in jeder Lage

des Processes vorgeschützt werden könne,“ dürfte vielleicht ohne den Beylatz: — soweit nicht Processordnungen ein Anderes bestimmen — mißverstanden werden, denn in diesem Fall bleibt wohl nur die Frage über das richterliche Ergänzungsrecht von Amtswegen, — welche der Vf. unter der Voraussetzung, daß die Momente derselben actenmäsig sind, bejahet — noch übrig. — Bey dem Satze S. 98, daß auch die Städte, wenigstens nach der Praxis, gegen die erwerbende Verjährung mit einem 40jährigen Zeitraume begünstigt seyen, und eben so der Landesherr — also nicht bloß der Staat — wäre nicht unbemerkt zu lassen, daß diese Meinung auch von Vielen bestritten ist. Vergl. die Allegate bey v. Wening-Ingenheim Bd. I. §. 40. (46.) Not. h. — Bey der sehr übersichtlichen Darstellung und Eintheilung der verschiedenen Verjährungszeiten und der in die eine oder die andere fallenden Klagen hätte vielleicht auch die eigenthümliche Erlösungsart der *act. ex pacto commissorio* nach l. 4. §. 2. *D. de lege commiss.* (18, 3) in Erwähnung kommen können. S. 151 deducirt der Vf. gegen v. Savigny's spätere Meinung die wirkliche Verschiedenheit des *jur. Zenoniani* von dem gewöhnlichen *juram. in litem*. — Mit unverkennbaren Gründen verwirft derselbe S. 153 die Zulässigkeit der *exc. pacti* gegen das *interdictum unde vi*. — Sehr lichtvoll entwickelt der Vf. den Unterschied zwischen *rei vindicatio* und *act. Publiciana*, und bey der Erwerbungsart durch *adjudicatio* den Unterschied der neueren particularrechtlichen Adjudicationen und Präclufionserkenntnisse von der römischen *adjudicatio in judiciis divisoriiis*. — Der Vf. bemerkt S. 171 sehr treffend: Es giebt nur Eine petitorische Klage zum Schutz des Eigenthums, welche bey einer totalen Verletzung des Eigenthums durch Entziehung des Besitzes, *rei vindicatio*, bey einer theilweisen, einem bloßen Eingriff in dasselbe, *negatoria in rem actio*, heist. Die streitige Frage, über den Einfluß des Besitzes auf die Beweislast bey der confessorischen und negatorischen Klage, wird in Betreff der letzten dahin entschieden, daß der Besitz allein den Beklagten von der Beweislast nicht befreye, wohl aber ein *in possessorio* erlangter Sieg. Der Vf. scheint hierunter auch den Sieg in dem h. z. T. gebräuchlichen *possessorio summariissimo s. momentaneo* zu verstehen, was jedoch noch manchem Zweifel unterliegen dürfte, und eine specielle Erörterung verdient hätte. — Die Reallasten der deutschen Bauerngüter classificirt der Vf. unter die Foderungsrechte (Ansprüche auf ein *dare, facere, praestare*) mit dinglichem Charakter, der seine Begründung in einem eigenthümlichen deutschen Rechtsprincip findet, nämlich in der Radicirung auf ein unbewegliches Gut, „dergestalt, daß sie auf einem gleichsam personificirten Immobile haften, und darum auch nur in soweit jenen Besitzer desselben verpflichten.“ Nur in Ansehung

der Zehentgerechtigkeit macht der Vf. nach dem Vorgange *Unterholzners* eine Ausnahme, indem es ihm hiebey nicht sowohl auf ein *dare facere oportere*, sondern auf ein Verfügungsrecht über einen Theil gewonnener Früchte, also auf eine Theilnahme an dem Nießbrauchsrechte des Eigenthümers anzukommen scheint (S. 302). Diese Ansicht dürfte aber noch bedeutendem Zweifel unterliegen. Die Zehenten haben denselben Ursprung wie die anderen Reallasten, welche man in solche, die mit Proprietät verbunden, und die es nicht sind, einzutheilen pflegt. In die erste Classe mögen wohl die ursprünglich weltlichen Zehenten fallen, in die letzte die ursprünglich geistlichen, welche nichts weiter sind als Abgaben, wofür sie auch in den Gesetzen und Verordnungen durch das *solvere, dare, offerre* charakterisirt sind; c. 24. c. 26. c. 33. *X. de decimis. can. 2. causa 16. qu. 2. und can. 3. eod. can. 5. causa 16. qu. 7.* — In der Entstehungsart des Zehentrechts liegt daher kein Grund, ihm eine andere Bedeutung zu geben, als anderen Reallasten. Wenn *Unterholzner*, dessen Ansicht der Vf. ohne neue Gründe zur seinigen macht, also argumentirt: wer ein Zehentrecht hat, der kann nicht verlangen, daß Früchte erzeugt werden; aber wenn Früchte erzeugt worden sind, so ist er befugt, sich seinen Theil davon zu nehmen; — daher geht hier das Recht nicht auf ein *dare facere oportere*, sondern es enthält ein Verfügungsrecht über die Sache, gleich dem *ususfructus* und *usus*: — so kann man darauf antworten, daß der zufällige Untergang des Rechtsobjects, oder dessen zufällige Unfruchtbarkeit, nichts über die Natur des Rechts an sich entscheiden kann. Diese Zufälligkeit kann sich übrigens bey den Giltfrüchten u. dgl. eben so gut ereignen, als bey den Zehentfrüchten. Die *servitus usus et ususfructus* weicht vollends zu sehr vom Zehentrecht ab, als daß man dieses mit jener verwechseln möchte, z. B. in sofern der *ususfructus* nicht cessibel ist, der Ufusufructuar die Sache in brauchbarem Stand erhalten, und alle Lasten und Abgaben davon bestreiten muß; übrigens scheint auch darin, daß nicht der Zehentherr, sondern der Eigenthümer die Früchte separirt, nichts Uebereinstimmendes mit der *serv. ususfructus vel usus* zu liegen. Der Vf. ist übrigens vielleicht zu sehr geneigt, den Unterschied der Reallasten mit oder ohne Proprietätsrecht zu verwischen, indem ihm das vorhin sogenannte Ober-eigenthum nur ein Schatten von Eigenthum in dem jetzigen verbesserten Zustande der bäuerlichen Verhältnisse geworden ist (S. 289). Das historische Recht kann indessen unserer Meinung nach nur durch eine wesentliche *gesetzliche* Umformung seine ursprüngliche Eigenschaft verlieren.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß das Werk des Vfs. allgemein die verdiente Beachtung finden möge.

J. v. H. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Kollmann: *William Lawrence's Vorlesungen über Chirurgie und chirurgische Therapeutik*. Deutsch bearbeitet (vielmehr in das Deutsche übersetzt) von Dr. F. J. Behrend, prakt. Ärzte zu Berlin und Mitglieder mehrerer gelehrt. Gesellsch. Vierte Lieferung, oder des II Bds. erste Lieferung. B. 1—12. 1834. 192 S. 8. (16 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 164.]

Diese 1. Lieferung des II Bds. beginnt mit den Krankheiten des Zellhautsystems, unter welchen dem Furunkel und namentlich dem Carbunkel die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bemerkenswerth ist dabey, daß der Vf. keinen wesentlichen Unterschied zwischen Fur. und Carb., sondern nur einen Unterschied der Form und dem Sitze nach annimmt, und dadurch von der Ansicht mancher deutscher Chirurgen abweicht, die den Fur. dadurch von dem Carb. unterscheiden, daß sie den Sitz des ersten in die *Folliculi sebacei* und den des letzten in die *Tela cellulosa* legen. Uns will es nicht klar werden, daß da noch ein Unterschied herauszufinden ist, wo nicht geleugnet werden kann, daß beiden Krankheiten eine dyskrasische Beschaffenheit der Säfte zum Grunde liege, wo der Fur. die Größe und Ausdehnung des Carb. erreichen, brandig, und dem Leben des Individuums sogar gefährlich werden kann, und wo die Behandlung des einen von der des anderen in Nichts abweicht. Somit scheint also der Carb. nichts anderes zu seyn, als ein in seinem ganzen Umfange gesteigerter Fur. Der Ort, wo der Fur. sich bildet, mag ihm wohl mehr oder weniger Bedeutung geben, und diese minder seyn, wenn er am Truncus und an den Extremitäten sich befindet, größer, wenn er sich im Genicke und zwischen den Schultern bildet, aus bekannten Gründen.

S. 15 folgen die Ergießungen in das Zellgewebe, die Hydrophoen, in soweit sie den Wundarzt interessiren. S. 20 das Emphysem und von S. 21 bis 54 die Geschwülste oder Schmarotzergebilde im Zellgewebe. Die Art und Weise, wie diese Gegenstände von dem Vf. abgehandelt werden, ist von der Darstellung deutscher Wundärzte nicht verschieden, sowohl in Hinsicht des Wesens und ihrer Erzeugung, als auch in Hinsicht der Behandlung. Auch ist der Gegenstand ein zu bekanntes Thema, als daß es noch nöthig scheinen könnte, sich hier weiter darüber auszulassen; zumal Unvollständigkeit dem Vf.

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Von S. 55 bis 178 folgen die Krankheiten der Haut. Der Vf. ist bey der Abhandlung derselben *Willan* und *Bateman* gefolgt; indessen gesteht er S. 58: daß, wenn gleich diese Männer das bis dahin über die Hautkrankheiten und ihre Eintheilung schwebende Dunkel erhellt haben, doch nicht alle diese in ihrem Wesen, wenn auch in der Form, sich ungleich, sondern daß sie nur modificirte Aeusserungen eines und desselben Grundprocesses seyen, so verschieden ihr Ansehen auch seyn möge. Das Wesen der Krankheit sey immer dasselbe: die veranlassenden Schädlichkeiten, die erzeugenden Ursachen, die Nebeneinflüsse und die die Krankheit begleitenden Umstände, der Zustand des Individuums und die Constitution desselben, wären es, welche Modificationen in der Form des Leidens und der Resultate desselben hervorriefen. Daher finde man auch nur selten, daß die Hautauschläge so rein, so bestimmt, so fest gezeichnet, wie die Lehrbücher sie angeben, sich darstellten; im Gegentheile lähe man sie meistens bald in die eine, bald in die andere Form hinüberschwancken, und bald der einen, bald der anderen Gruppe sich nähern, bald auch mehrere Formen zugleich u. s. w. Wir führen diese Sätze hier an, um den Lesern zu zeigen, daß der Vf. [hier und im Allgemeinen; denn in den concreten Fällen denkt derselbe hievon oft ganz abweichend] eine klare Vorstellung von der Sache habe, und von den, selbst deutschen, Aerzten abweiche, die in einer geringen Abweichung der Form sogleich auch verschiedene Species oder wohl gar Genera aufstellen zu können meinen.

Bey manchen dieser Hautkrankheiten verfällt der Vf. in den Fehler, der viele Wundärzte so oft begehen, nämlich: örtlich begrenzte Krankheiten der Haut als primäres Leiden darzustellen, und das sie begleitende Fieber und die übrigen in dem Gestörte seyn des Allgemeinbefindens des Krankens sich einstellenden Erscheinungen von jener örtlichen Krankheit abzuleiten, und sie für etwas Secundäres zu halten, auch dann noch, wenn keine äußerlichen Veranlassungen vorausgegangen sind, oder diese von der Art waren, daß sie solche Krankheit für sich nicht hervorzubringen vermochten. So hier bey dem Erysipelas, das denn doch in 100 Fällen 99 Mal einer inneren allgemeinen Störung seinen Ursprung verdankt, und daher wohl als das Resultat dieser angesehen werden kann, aber nicht umgekehrt, wie der Vf. dies S. 80 thut, wo die Störungen des Allge-

meinbefindens, als von der örtlichen Hautentzündung veranlaßt, betrachtet werden, was offenbar falsch ist, und auf die Behandlung und die richtige Leitung dieser den nachtheiligsten Einfluß haben muß. So spricht der Vf. S. 88 von den Frostbeulen, *Perniones*, als von einem rein örtlichen Uebel, was sie doch nicht sind, sondern dadurch schon als Symptom eines Allgemeinleidens sich documentiren, daß sie einige Individuen alle Frühjahre und andere gar nicht befallen. Diese Individuen sind gewöhnlich plethorische, skrophulöse Subjecte, in denen das Venensystem überwiegend ist, und bey welchen daher leicht eine Stockung im peripherischen Haargefäßsystem eintritt. Eben diese Personen leiden sehr gern im vorgerückteren Alter an Gicht und Ablagerungen phosphorfauren Kalkes in den Theilen, wo Frostbeulen sich in den früheren Jahren oft zeigten, und beweisen dadurch, daß jene Frostbeulen nur Symptom eines allgemeinen Leidens sind.

Die *Scabies* ist von dem Vf. S. 95 sehr flüchtig abgefertigt. Man erfährt über dieselbe nichts, als daß sie ihrer Form nach beschrieben, und die Behandlung mit Schwefel angegeben ist. Ueber eine allgemeine Disposition, welche bey allen Krätzigen zum Grunde liegt, und die selbst deutsche Wundärzte (vergl. *Langenbecks* Nosologie und Ther. der chir. Krankh., B. 2. S. 553) wohl berücksichtigt haben, ist nicht das Mindeste gesagt, also — noch weniger, als das schon Bekannte.

Unter den bisher abgehandelten, oder besser gesagt, aufgeführten, Ausschlägen hat der Vf. die *Acne* oder finniges Gesicht am oberflächlichsten behandelt. Man trifft hier weiter gar nichts an, als die Beschreibung der verschiedenen geringen Formveränderungen dieses Ausschlags. An ein tieferes Eingehen in diese Ausschlagsbildung und dessen Erzeugung hat der Vf. auch nicht einmal gedacht. Die *Tinea capitis* verpricht er S. 128 genauer zu behandeln, weil sie mehr im Bereiche des Wundarztes vorkommen, und Rec. erwartete daher eine genaue wissenschaftliche Darstellung des Wesens dieser Ausschlagsform; er muß aber bekennen, daß er sich irrte, und zu seiner Betrübniß wahrnahm, wie der Vf. die Krankheit, als meistens durch Ansteckung entstanden, für eine örtliche ansieht, und von einer örtlichen Behandlung das Meiste erwartet. Jedoch gesteht er zu, daß sie in manchen Fällen von selbst entstehen könne. Die Behandlung ist eben so einseitig, oberflächlich und auf ein allgemeines Leiden des Organismus, als Basis dieser Ausschlagsform, durchaus keine Rücksicht genommen. Vergleicht man diese Darstellung mit der deutscher Chirurgen, so muß man sich wundern, daß die Insulaner noch so weit zurück sind. Ueberhaupt ist die Ausbeute, welche die Abhandlung des Vfs. über die einzelnen Hautkrankheiten giebt, in der That so gering, daß sie wohl hätte unübersetzt bleiben können; denn die Wissenschaft ist nicht dadurch gefördert. Der Raum erlaubt uns nicht, alle die Verkehrtheiten des Vfs. zu widerlegen, und das Ungenügende darzuthun,

das in der Beschränktheit der Begriffe so klar vorliegt.

Von S. 140 bis 178 sind die Hautkrankheiten behandelt, welche in einer Veränderung der Structur derselben bestehen, nämlich: Elephantiasis, Lupus oder Gesichtskrebs, Hautkrebs, Schornsteinfegerkrebs u. s. w.; dann Auswüchse der Haut und angeborene Entfärbungen derselben und Krankheiten der Nägel. Vergebens aber sucht man bey den verschiedenen Formen der krebsartigen Zerstörungen der Haut Gründlichkeit und eine umfassende und nur einigermaßen genügende Entwicklung des Wesens derselben. Gebildeten Wundärzten können solche Darstellungen unmöglich genügen. Dagegen erklärt sich der Vf. mit Bestimmtheit, was ihm zur Ehre gereicht, gegen das rohe Verfahren, das auch selbst deutsche Wundärzte bey den Krankheiten der Nägel auszuüben sich nicht schämen, und namentlich gegen das Ausreißen der Nagelwurzeln. Von S. 178 bis 192 folgen die Krankheiten der Arterien, wo jedoch nur Bekanntes angetroffen wird.

W....r.

BERLIN, b. Mittler: *Auserlesene medicinische Abhandlungen des Auslandes*. Im Doctor-Jubiläum des Herrn *Christoph Wilhelm Hufeland*, Staatsrath, Leibarzt, Professor, Ritter u. s. w. geschrieben und zu dessen Jubelfeier deutsch herausgegeben von Dr. *Halsch*. Mit zwey Tafeln Abbildungen. 1833. 167 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

Diese Abhandlungen beginnen mit einem Aufsatze von *Cayol* über die letzten Verirrungen der Medicin und deren Rückkehr zu ihren wahren Grundsätzen. Wir können über die historische Skizze nichts weiter sagen, als daß sie ungeachtet ihrer Kürze zu dem herrlichen Resultate führt: daß alle großen Männer, in sofern sie Schulen und Systeme gestiftet und hiedurch nicht ganz verblendet wurden, mehr oder weniger nach ihrer fauer und mühselig durchbrochenen Bahn zur Hippokratifchen Medicin wieder zurückgekehrt sind oder zurückgeführt haben. Dies ist kein geringes Ereigniß, sondern der trefflichste Beweis, daß die Hippokratifche Medicin die einzig wahre und der Natur allein angemessene ist. Aus diesem Grunde kann der Vf. am Schlusse seines Aufsatzes mit freyer Stirn der ärztlichen Welt entgegen rufen: „Mögen die Eiferer aller dieser vorübergehenden Scheinsysteme sich zu täuschen aufhören; die Medicin, welche sie veraltet nennen, rühmt sich ihres Alters, aber veralten wird sie nie. Sie braucht nur mit ihren ewig unveränderlichen Urgesetzen die neueren Entdeckungen und den gegenwärtigen Zustand zu verbinden, um sich in ihrer unvergänglichen Jugendfrische zu erhalten — sie wird, wir zweifeln nicht daran, die neue Lehre der aufwachsenden medicinischen Generation seyn!“ Ganz in diesem Sinne hat sich auch *Hufeland* über die Medicin in seinem Journal für prakt. Heilk. Januar 1833 geäußert.

Sodann liefert *Bouillaud* die Beschreibung eines neuerdings gefundenen menschlichen Hermaphroditen. Das Merkwürdige hiebey ist, daß die inneren Geschlechtswerkzeuge beynahe complet die des Weibes, die äußeren die des Mannes, mit Ausnahme der Hoden, waren.

Drittens folgen therapeutische Versuche über Spießglanzpräparate von *Trouffseau* und *Bounet*. Das Durchgreifende der Wirkung des Spießglanzes ist nach den Vff. Brechen und Durchfall, langlämer, schwacher Puls, langsamere und schwächere Respiration, und wenn derselbe nicht Brechen und Durchfall erregt, vermehrte Harnsecretion. Vermehrung der Transpiration wollen die Vff. nie bemerkt haben. Die Wirkung der Antimonialien hört nicht mit ihrer Anwendung gleichzeitig auf, sondern dauert noch mehrere Tage nach dem Aussetzen derselben fort, und somit wäre die Wirkungsdauer des Antimons von *Hahnemann* freylich überschätzt, aber nicht erdichtet, und bey der Anwendung desselben jedenfalls ernstlich zu berücksichtigen. Bey der Dauer des Gebrauchs bemerkten die Vff., daß die Verträglichkeit nur 2 bis 3 Tage dauerte, und dann gastrische Zufälle eintraten, die kaum zu beschwichtigen waren. Erfolgte (S. 31) auf die Darreichung des Antimons sogleich Erbrechen und Durchfall, so war dieß kein Beweis der Unverträglichkeit, und konnte dasselbe dennoch fortgesetzt werden; erfolgte jenes Erbrechen und jener Durchfall aber mehrere Tage nach seiner Anwendung, so mußte er ausgesetzt werden, weil sonst diese Erscheinungen bey Fortsetzung desselben sich steigerten. Wenn aber die Vff. das salpeterfaure Wismuth zu 6 Gran täglich 3 bis 5mal zu geben rathen, um die durch Mißbrauch des Antimons herbeygeführten Beschwerden zu entfernen, so können wir dazu nicht rathen, weil diese Gaben des Wismuths eben so gefährlich werden können, als die des Antimons dann geworden sind. Merkwürdig ist bey dem Gebrauche des Antimons in der Pneumonie, daß er dann weniger sicher und weit langsamer wirkte, wenn ein Aderlaß vorhergegangen war. Die Reconvalescenz nach dem Gebrauche desselben in der Pneumonie war von sehr kurzer Dauer, oder trat gar nicht ein. Die Art und Weise, wie die Vff. das Antimon in der Pneumonie angewendet haben, ist nicht zu empfehlen. Bey der *Haemorrhagia pulmonum*, dem *Catarrhus suffocaticus*, der *Pleuritis*, den Herzkrankheiten, leistet das Antimon viel, jedoch in den Herzkrankheiten (wahrscheinlich organischen) weniger. Bey Gelenkrheumatismen war der Erfolg nicht in allen Fällen günstig.

Viertens folgt die Darstellung der pathologischen Zustände des Gehirns von *J. Copland*. Unter den verschiedenen pathologischen Gegenständen, welche hier abgehandelt sind, hat auch die Erweichung des Gehirns die Aufmerksamkeit des Vfs. in hohem Grade auf sich gezogen. Das Resultat dieser Darstellung ist kurz folgendes: daß sie nicht als eine der *Gangraena senilis* analoge Erscheinung zu betrachten

sey; daß man, um über die Natur der Erweichung des Gehirns in Klarheit zu kommen, diejenigen Krankheiten und ihre Natur, nach deren Verlaufe sie beobachtet worden ist, genauer ansehen müsse; daß die häufigste nächste Ursache oder der pathologische Proceß, nach dessen Ablaufe die Erweichung sich findet, eine subacute Entzündung sey, die sich durch Schwäche und Mangel an vitaler Spannung und Cohäsion, sowohl der Hirngefäße, als der Hirnsubstanz, charakterisirt; daß ihr endlich keine active sthenische, sondern jene verderbliche, desorganisirende, weit verbreitete Entzündungsform zum Grunde liege, der nur kachektische, sehr geschwächte Personen unterworfen sind, ja, daß manchmal weder Zeichen der Entzündung, noch in den benachbarten Gebilden eine Irritation zu erkennen sey, so daß man das Uebel als das Product einer verminderten oder ganz erloschenen vitalen Kraft des leidenden Theils ansehen müsse. Vergl. *Winter's* Abhandlung über die Magenerweichung. — Mit der Verhärtung des Gehirns S. 86 steht es in Bezug auf ihre nächste Ursache eben so, als mit der Erweichung. Der Vf. und mit ihm viele Schriftsteller sind der Ansicht, daß in den allermeisten Fällen die Induration einer subacuten Entzündung ihr Daseyn verdanke (die aber schwer von andauernder Congestion zu unterscheiden seyn dürfte). *Rudolphi* sah sie in 30 Fällen von Typhus, und *Otto* beobachtete sie in der Typhus-epidemie, die in den Jahren 1812—23 epidemisch herrschte; jedoch wollen *Gaudet* und *Bouillaud* sie auf vorausgegangene acute Hirnentzündung beobachtet haben. Aber am häufigsten hat man den ersten Grad der Induration bey Personen gefunden, die an kachektischen, typhösen Fiebern gestorben waren. Bey der Cur der Erweichung S. 134 scheinen uns *Aromatica*, *Tonica*, *Adstringentia* zu unbedingt empfohlen zu seyn, wenn die Erscheinungen einer *Crebritis* fehlen; wenn gleich am Schlusse der Vf. hinzufügt, daß neben dem Gebrauche dieser Mittel für regelmäßige Sec- und Excretion des Darmcanals und der anderen Digestionsorgane Sorge getragen werden müsse, da sehr wohl bey dem Mangel der Erscheinungen der Hirnentzündung Congestion im höheren oder niederen Grade Statt finden kann. Am Schlusse dieses Aufsatzes folgt eine sehr vollständige Literatur über die pathologischen Zustände des Gehirns.

Endlich findet man hier noch lehrreich erläuterte Fälle über Oesophagotomie von *Begin*.

W r.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der Hinderkrankheiten* von *Wilhelm Räu*, Dr., Privatdocent und praktischem Arzte zu Gießen. 1832. VIII und 380 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wenn gleich in der neueren Zeit viele und zum Theil tüchtige Schriften über die Krankheiten des kindlichen Alters erschienen sind, so geben sie doch meistens nur ausführliche Abhandlungen über einzelne oder alle hier vorkommenden Krankheiten. Hr.

D. *Rau* glaubte daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er eine kurze, gedrängte Darstellung der Kinderkrankheiten, die als Grundlage zu akademischen Vorlesungen geeignet wäre, abfasste, damit auch schon auf der Universität diesem wichtigen Zweige der Medicin die schuldige Aufmerksamkeit geschenkt würde.

War nun zwar bey der Menge der Materialien und Vorarbeiten das Werk auf der einen Seite erleichtert, so war auf der anderen die Sichtung und Auswahl um so schwieriger, wenn bey dem schnellen Vorschreiten der Wissenschaft dem jetzigen Standpuncte derselben vollkommene Genüge geleistet werden sollte. Denn irren wir nicht, so steht man, zum Theil durch englische und französische Vorarbeiten unterstützt, gegenwärtig mehr als je auf dem Puncte, durch Feststellen einer genauen Diagnose, durch pathologisch-anatomische Untersuchungen und durch Hinzuziehung physiologischer Resultate, die einzelnen Krankheitsformen weniger nach ihren hervorstechenden Symptomen, als nach den verschiedenen, ihnen wirklich zu Grunde liegenden, Krankheitsprocessen zu bestimmen. Was hiedurch für die Pathologie und Therapie der Krankheiten der Brust und der sogenannten Nervenkrankheiten gewonnen wurde, ist längst anerkannt.

Aus diesem Standpuncte wollen wir nun untersuchen, wie der Vf. die Aufgabe eines Compendiums über Kinderkrankheiten gelöst habe.

In der Einleitung wird von den Eigenthümlichkeiten, von den Regeln zur Beurtheilung und von der großen Serblichkeit des kindlichen Alters gehandelt. Passend wäre es wohl gewesen, hiebey genaue Angaben über Puls, Stimme, Schreyen, Entwicklung der Sinne u. s. w. beyzufügen, zumal da diese Dinge dem jüngeren Arzte gewöhnlich unbekannt sind, und überdies schon *Joerg* und *Billard* zweckmäßige Angaben hierüber in ihre Werke aufgenommen haben.

Hierauf werden nun die einzelnen Kinderkrankheiten abgehandelt, unter welchen der Vf. mit *Henke* und *Meissner* diejenigen pathologischen Zustände versteht, die zwar nicht durchgängig dem kindlichen Alter eigenthümlich sind, aber doch bey ihm besonders häufig vorkommen, besonders verlaufen, oder eine besondere Behandlung erfordern. Das kindliche Alter aber erstreckt sich nach dem Vf. bis

zur Pubertät, und zerfällt in 3 Perioden, deren Trennungspuncte das Erscheinen und Wechseln der Zähne sind.

Die Darstellung der einzelnen Krankheiten ist aber nach unserer Meinung nicht durchgehends genügend; namentlich sind oft einzelne Symptome statt wirklicher Krankheitsprocesse angeführt, oder die nächste Ursache, meistens wohl wegen nicht hinlänglicher Würdigung der pathologischen Anatomie, unberührt geblieben. So wird z. B. die *Asphyxia* in *livida* und *pallida* eingetheilt, anstatt sie auf ihre Grundformen *Syncope*, *Suffocatio* und *Apoplexia* zurückzuführen. Eben so ist bey Gelegenheit der Krämpfe nicht genug hervorgehoben, daß sie so oft symptomatisch erscheinen, da ihnen doch in der That so oft Intestinalirritation zu Grunde liegt, und sie dann so leicht mit *Calomel* und *Flores Zinci* oder *Pulvis Marchionis* — was merkwürdigerweise gar nicht erwähnt ist — gehoben werden. Mangel an genauer Beobachtung des Verlaufs und der anatomischen Verhältnisse ließen wohl auch dem Vf. die *Induratio telae cellulosa* als Ausgang einer Entzündung und den Saar als eine seltene Krankheit erscheinen, da doch jene nie entzündlich ist, und die sogenannten Schwämmchen der Neugeborenen viel häufiger Saar als wirkliche Aphthen sind, wie sehr auch die Mehrzahl der Meinungen dagegen streitet.

Abgesehen hievon, ist im Allgemeinen die Literatur fleißig benutzt, und die einzelnen Krankheiten sind gut und vollständig abgehandelt worden. Nur daß der Respirationsbeschwerden bey Neugeborenen gar keiner Erwähnung geschehen, ist auffallend, da doch Kurzathmigkeit von unvollkommener Ausbildung der Lungen oder von Unterleibsbeschwerden als *Asthma abdominale*, so wie Schleimanhäufung und Röcheln bey Kindern häufige und lästige Krankheitszustände sind. Selbst das *Asthma thymicum* ist nur beyläufig der Diagnose wegen bey dem *Asthma Millari* erwähnt worden.

Sonach wäre dieses Buch, ungeachtet mancher Mängel, die es übrigens mit den meisten über Kinderkrankheiten erschienenen Schriften gemein hat, und welche leicht berichtigt werden können, wegen seiner Kürze und Deutlichkeit als ein brauchbares Compendium zu betrachten.

D. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

M I N E R A L O G I E.

CARLSRUHE, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Großherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner*, Dr. der Medicin, Professor der Chemie und Mineralogie an der großherzogl. polytechnischen Schule zu Carlsruhe, berathendem Mitglie der Direction der Forsten und Bergwerke im Großherzogthum Baden und Mitglie mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Zweyter Band: Geognosie* mit 11 Steintafeln. 1832. XIV u. 1104 S. 8. (Beide Bände 5 Thlr.)

Der erste Band dieses Werkes ist von einem andern Recensenten in diesen Blättern (1829. Nr. 222) beurtheilt worden. Der Zusatz auf dem Titel „in technischer Beziehung“ würde zu tadeln seyn, wenn ihm der Inhalt entspräche, was aber bey diesem 2 Bände der Geognosie der Fall nicht ist. Denn das Streben, eine technische Beziehung hineinzubringen, hat auf die Behandlungsweise des Gegenstandes glücklicherweise gar keinen Einfluß gehabt, indem nur am Ende eines jeden Abschnittes darauf hingewiesen ist, wozu die darin erwähnten Gesteine zu gebrauchen seyen, als z. B. die Steinkohlen zum Brennen, der Thon zur Töpferey u. s. w. Zuweilen werden diese allbekannten Wahrheiten freylich weiter ausgeführt. So wird z. B. der ersten Beschreibung des Vorkommens von Eisenstein eine Abhandlung von der Schlackenbildung angehängt. Ob eine solche dahin gehört, dürfte zu bezweifeln seyn. Das Streben überhaupt, in jedes wissenschaftliche Buch auch eine handgreifliche Nutzenanwendung zu legen, ist eine zu beklagende Erscheinung, indem die Wissenschaft dadurch nur zu einer Dienerin des Vortheils herabgewürdigt, und ihres höhern Werthes beraubt wird. Die Gewerbe und die Künste sollen freylich durch die Wissenschaften zu immer höherer Ausbildung fortschreiten, aber die Wissenschaften würden als solche ohne diesen Einfluß nicht weniger hoch stehen; und werden denselben bey ihrer Behandlung fremde Principien untergeschoben, so entsteht ein unseliges Unding, eine Halbheit, die unter dem Scheine des Nutzens nur die Oberflächlichkeit zu befördern vermag. Eine Geognosie, die wirklich in technischer Beziehung behandelt ist, ist keine Geognosie

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

mehr, sondern im glücklichsten Falle eine Technologie der Mineralkörper. Dieser Tadel trifft jedoch die Ausführung dieses Werkes nicht, denn das bloße Einstreuen von technischen Bemerkungen schadet nichts, ist aber auch ohne besonders großen Nutzen, weil Niemand aus ihnen das Glasmachen oder Eisenschmelzen lernen wird.

Was die besondere Berücksichtigung Badens betrifft, so sind Anhangsweise die Verhältnisse Badens etwas genauer auseinandergesetzt, als die anderer Länder.

Das ganze Werk zerfällt in A die Gesteinslehre. I Die allgemeine S. 2—12. II. Die systematische Uebersicht der Gesteine S. 12—97. B. Die Gebirgsmassenlehre. I. Die allgemeine S. 97—283. II. Die systematische Uebersicht der geognostischen Formationen S. 283—1089. Dann folgt noch ein alphabetisches Register.

Die strenge Sonderung der Gesteinslehre von der Gebirgsmassenlehre, welche in älteren Werken kaum angetroffen wird, ist bey dieser Eintheilung besonders zu loben; doch ist der Vf. keineswegs hierin der erste. Namentlich hat *Hausmann* in Göttingen in seinen Vorlesungen die Geognosie schon seit langer Zeit danach behandelt. Die gänzliche Uebereinstimmung der ganzen Eintheilung und dann auch eines großen Theiles der speciellen Ausführung im *Hausmann'schen* Hefte und in diesem Werke ist wirklich ein äußerst interessantes Verhältniß, welches bey der genetischen Entwicklungsgeschichte dieses Buches gehörig berücksichtigt zu werden verdient. Ueberhaupt wird im Folgenden dem beschreibenden Theile häufig ein genetischer beygefügt werden müssen, nach Anleitung des Vfs. selbst, der durch seinen Glauben, fast alles mit der größten Genauigkeit erklären zu können, den Rec. etwas angesteckt hat.

Dafs die Eintheilung und Behandlungsweise nicht aus dem Kopfe des Vfs. entsprungen ist, sieht man sehr deutlich daran, dafs sich gar kein rechtes Ineingreifen beider Haupttheile findet. Bey der Ausarbeitung der Gesteinslehre besonders hat der Vf. seine Hefte aus den Studentenjahren ziemlich stark benutzt, ohne zu bemerken, dafs Manches nicht wohl zu dem später Vorgetragenen paßt. So findet man z. B. S. 79 in der Grauwacke Geschiebe von Granit und Porphyren, beide Gesteine gehören aber nach S. 1022 u. s. w. zu den plutonischen Massen, die später, als die Grauwacke gebildet seyn sollen. Wie kommen dann aber die Granit- und Porphy-

Gefchiebe in die Grauwacke? Wenigstens ist hier eine Undeutlichkeit. S. 59, 60: „Der Gyps und Anhydrit kommen im Großen nur körnig vor;“ aber später wird dies widerrufen, indem öfter Gypsmaßen beschrieben werden, die aus anderen Varietäten bestehen. S. 1058 wird der rothe quarzföhrnde Porphy, S. 971 der schwarze, oder Augitporphy in ihren oreographischen Verhältnissen beschrieben; aber ohne kurz anzugeben, welche Gesteine der Gesteinslehre hieher gehören, läßt sich der Vf. auf weitläufige Beschreibungen derselben ein, und zeigt, daß seine Gesteinslehre den Anforderungen seiner Gebirgsmaßenlehre nicht entspricht. Die wahren Verfasser der letzten hatten eine weit unbestimmtere Nomenclatur, als der wahre Vf. der ersten; und diesen Unterschied auszugleichen, hat Hr. W. vergessen. Schreibt aber jemand eine eigene Geognosie, so findet sich eine gleichmäßige, durchgreifende Nomenclatur von selbst.

A. Die Gesteinslehre. I. Die allgemeine. In ihr wird die Zusammensetzung der Gesteine, die Structur, die fremdartigen Beymengen, das Verlaufen in einander, die Verwitterung und Feuerwirkung und die Classification abgehandelt. Bey diesen Betrachtungen ist nicht auf specielle Fälle Rücksicht genommen, sondern der ganze Abschnitt dient nur dazu, die Nomenclatur der besonderen Gesteinslehre zu erläutern, und auf die Verhältnisse, die später im besonderen vorkommen, aufmerksam zu machen. Der Vortheil, der durch eine solche vorläufige Betrachtung erwächst, ist in den anderen Naturwissenschaften schon längst erkannt. Uebrigens findet man diesen Abschnitt fast eben so, nur etwas mehr ausgeführt, im *Hausmannschen* Hefte, wo freylich doch einiges, was hier jetzt schon folgt, erst später abgehandelt wird. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß man sich bey dem Lesen unwillkürlich in *Hausmanns* Auditorium zu Göttingen versetzt glaubt; stellenweise hat der Vf. kaum eine Wortverstellung des eigentlichen Textes versucht. Z. B. S. 6 heißt es: „— so nennt man diese Structur die Mandelsteinstructur. Die eingeschlossenen Mineralien haben gewöhnlich eine mandelförmige Gestalt, und daher der Name. Oft aber sind sie auch sphärisch, ellipsoidisch oder unbestimmt krummflächig begrenzt. Sie bestehen bald nur aus einem Minerale, bald sind sie aus verschiedenartigen Mineralien zusammengesetzt, die in Lagen über einander und parallel der Begrenzungsfläche liegen.“ In einem, etwa 1827 zu Göttingen nachgeschriebenen Hefte heißt es wörtlich: „Sie (die Einschlüsse) sind krummflächig begrenzt, sphäroidische Körperform, kugelförmig, ellipsoidisch, oder mandelförmig, wonach diese Art der Structur die Mandelsteinförmige genannt ist. Diese ausgefönderten krummflächigen Körper sind entweder einfach, oder aus verschiedenen Fossilien zusammengesetzt; und diese sind dann meist schaalig aneinander gereiht, parallel der Oberfläche.“ Solche Reminiscenzen finden sich mehr.

II. In der besonderen Gesteinslehre werden alle

Gebirgsarten, die auf die Zusammensetzung der Erde im Großen von Einfluß sind, nur nach ihren Eigenschaften im Kleinen, ohne auf ihr Vorkommen die allergeringste Rücksicht zu nehmen, beschrieben, um dadurch die Verwirrung zu verhüten, die durch Uebertragung der oreographischen Namen auf die Gebirgsarten entstanden. Man bedenke nur, was hie und dort noch jetzt das Wort *Todtliegendes* bedeute. Daß durch Sonderung der oreographischen und petrographischen Namen, wie sie sich hier findet, eine viel größere Bestimmtheit in die ganze Nomenclatur gebracht wird, ist an sich klar. Alle Gesteine zerfallen in 2 Abtheilungen, diese wieder in Reihen, und zwar nach dem charakterisirenden, nicht nach dem vorwaltenden Bestandtheile geordnet. I Abtheilung. Krystallinische Gesteine, 1 Reihe Quarzgesteine, 2 R. Feldspath-, 3 R. Glimmer-, 4 R. Hornblende-, 5 R. Serpentin-, 6 R. Augit-, 7 R. Leuzit-, 8 R. Thon-, 9 R. Kalk-, 10 R. Gyps-, 11 R. Salz-, 12 R. Eisen-Gesteine, 13 R. Kohlen. II Abth. Nichtkrystallinische Gesteine. A. Conglutinate, 1 Reihe Sandsteine, 2 R. Conglomerate und Breccien. B. Aggregate, 1 R. Erden, 2 R. Thone, 3 R. Sand, 4 R. Grufs, 5 R. Torf. Bey dieser Anordnung sind die durch Chlorit und Talk charakterisirten unter die Glimmergesteine gerechnet; die, in denen Albit, Saussurit, unter die Feldspathgesteine; da sich diese Mineralien häufig vertreten, ohne eine gänzliche Aenderung in dem Verhalten der Gebirgsart hervorzubringen. Jede Reihe bekommt eine kurze Charakteristik, und wird dann wieder in Arten, die hier den Namen „Gesteine“ erhalten haben, diese Arten wieder in Varietäten abgetheilt. Zuerst wird jede Art, dann jede Varietät charakterisirt, dann folgt eine Aufzählung der Uebergänge in andere Gesteine, die Wirkung auf die Bildung des Bodens in agronomischer Hinsicht, die Verhältnisse bey der Verwitterung, häufig eingemengte Mineralien und dann die technische Benutzung. Z. B. 1 Reihe Quarzgesteine. 1 Gestein Quarzfels, a) körniger, b) dichter, c) splittriger, d) porphyrtüger, 2 G. Kiefelschiefer, 3 G. Wetzelschiefer, 4 G. Jaspis, 5 G. Hornstein, 6 G. Hornfels.

Jetzt etwas im Besonderen! S. 47 VII Reihe. Leuzitgesteine, einzige Art. Leukomelan, ein krystallinisches Gemenge von Leuzit, Augit und Körnern von Magnetstein. Davon mehrere Varietäten. Die Unterscheidung dieses Gesteins, wozu ein großer Theil der italiänischen Laven gehört, ist nicht neu, wie es wohl scheinen möchte; sie ist aus dem *Hausmannschen* Hefte, wo sie sich schon lange findet. S. 50 wird der Thonschiefer unter die Thongesteine gerechnet, und im Widerspruche mit anderen Meinungen, wonach er ein inniges Gemenge von Glimmer und Quarz seyn soll, als eine chemische Verbindung von Thonerde und Kieselerde betrachtet. Es sind einige Analysen zur Unterstützung dieser Meinung vorgenommen, und auf stöchiometrische Formeln zurückgeführt; in keiner ist von Kali oder Natrium, welches im Glimmer, die Rede, aber die gefundene Abwesenheit desselben wird auch nicht

erwähnt; vielleicht ist nicht darauf untersucht. Andere Untersuchungen geben einen Kaligehalt, z. B. die von *d'Aubuisson* 4,7 proc.; nach *Scholz Chemie II 73* haben manche Alaunschiefer Kali, und in *Hausmanns* Reise durch Skandinavien wird öfter ein Verfahren der Alaungewinnung aus Alaunschiefer beschrieben, wo man wohl annehmen muß, daß die Schiefer schon Kali besitzen. Dieser Kaligehalt spricht für die Verwandtschaft des Thonschiefers mit dem Glimmer, und scheint von dem Vf. wohl nicht gehörig berücksichtigt zu seyn. S. 78 wird behauptet, das Bindemittel der Grauwacke sey ein granitisches Gemenge von vorwaltendem Feldspath und Quarz. Diese Behauptung mag nicht in allen Fällen unrichtig seyn, scheint aber zu weit ausgedehnt. Ein großer Theil der Grauwacke steht gewiß in naher Beziehung zum Thonschiefer, worauf schon die allmählichen Uebergänge beider Gesteine bey ihrer immer wiederkehrenden Wechsellagerung hindeuten. Der Grauwackenschiefer wenigstens muß gewiß als ein Thonschiefer betrachtet werden, der durch Aufnahme von sehr vielen Quarzkörnern in die Reihe der Conglomerate übergetreten ist.

Auch bey diesem ganzen Abschnitte trifft Hn. *W.* dasselbe Lob, wie bey den früheren, nämlich eine recht gute Quelle recht tüchtig benutzt zu haben. Ganze Abschnitte sind dieselben, wie in *Hausmanns* Heften. Daß die Uebereinstimmung nicht ganz wörtlich seyn könne, ist klar, da nachgeschriebene Collegienhefte, wenn sie nicht etwa dictirt werden, nie ganz vollständig, und wohl nie eine fließende Sprache enthalten werden. Um aber diese Uebereinstimmung hier genau zu beweisen, würden größere Abschnitte aus beiden aufzunehmen seyn, als wohl zulässig ist. Einen freylich nur schwachen Beweis dieser Behauptung möchten aber wohl die vielen Parallelstellen abgeben, die später mit Büchern, die in den Händen vieler Geognosten sind, sich finden; wo dann nur die Seitenzahlen zur Vergleichung angegeben zu werden brauchen.

B. Gebirgsmassenlehre. I. Die allgemeine. Sie enthält die Nomenclatur für die besondere, und in ihr wird von der Form der Gebirgsmassen, von der Verbindung der Berge untereinander, von der Structur der Gebirgsmassen, und von Ebenen und vom Meeresgrunde gehandelt. Dann enthält dieser Abschnitt eine Anleitung zu Barometermessungen, eine vergleichende Darstellung verschiedener Gebirge nach *Schouw* und eine eigene des Schwarzwaldes und der Vogesen. Der größte Theil genau nach dem *Hausmannschen* Hefte, dessen Einfluß sich besonders bey der Behandlung der Structur zeigt. Der Verfasser faßt nämlich nicht, wie es gewöhnlich geschieht, die Schichtung nur als einen Absatz aus einer Flüssigkeit auf, sondern fängt mit der Betrachtung der einzelnen abgeforderten Stücke an, erklärt ihre Form theils aus innerem Wesen, theils durch gemeine Attraction bewirkt, und geht dann zu den Gesetzen über, wonach diese einzelnen Stücke unter einander gruppirt sind. Das Verhalten der Schichten gegen

einander ist etwas dürftig ausgefallen. Von gekrümmten Schichten ist zwar die Rede, aber in sich selbst zurückkehrende, nach allen Seiten geschlossene Sphäroidbildende, und auch die fächerförmige Stellung derselben ist gänzlich übergangen; wahrscheinlich weil diese Verhältnisse, die sich doch unbestreitbar an vielen Orten finden, nicht mit des Vfs. genetischen Ansichten übereinstimmen, die sich freylich erst in dem Späteren zeigen. Nach der Lagerung spricht der Vf. unter anderen über Lager, Gänge, und das Vorkommen von Petrefacten ausführlich. Auch bey diesen, die Petrefacten ausgenommen, liegt *Hausmanns* Hefte zum Grunde, und besonders bey den Gängen stellenweise fast wörtlich. Natürlich ist hier vieles mehr ausgeführt, und mit mehr Beyspielen belegt, als es in einem Collegium möglich ist.

Man darf aber, obgleich *Hausmanns* Vorträge bis hieher zum Grunde liegen, nicht glauben, dessen jetzige Ansichten aus diesem Buche unverfälscht kennen zu lernen, da sich diese natürlich im Laufe mehrerer Jahre in vielen Beziehungen geändert haben, und auch der Vf. eigene oder fremde Stücke eingeschoben hat, ohne dieses dabey zu bemerken. Denn er scheint das ganze für sein Werk angesehen wissen zu wollen, da *Hausmann* in dieser Beziehung auch nicht ein einziges Mal erwähnt wird. Sollte dieses nur ein Vergessen seyn, oder sollte der Vf. die Uebereinstimmung mit den Heften seines Lehrers gar nicht bemerkt haben, so muß man freylich seine Flüchtigkeit oder sein kurzes Gedächtniß beklagen. Wünschenswerth wäre es aber gewesen, wenn der Vf. bey der Ausarbeitung des Folgenden wenigstens die Grundsätze *Hausmanns* mehr beachtet hätte. Denn dann wäre an manchen Stellen nicht ein solches Chaos von Feuer und Wasser entstanden, welches, wie es hier oft ist, bey jedem Anfänger, für welche dieses Buch doch vorzugsweise geschrieben ist, nur die unbedangene Beobachtung vernichtend wirken kann.

II. Systematische Uebersicht der geognostischen Formationen. Sie werden classificirt in I Classe, geschichtete Formationen. 1 Ordnung, aufgeschwemmtes Gebirge, 2 O., tertiäres Gebirge, 3 O., Flötzgebirge, 4 O., Uebergangsgebirge, 5 O., Grundgebirge.

II Classe. Mafßige Formationen. 1 Ordnung, plutonisches Gebirge, 2 O. vulcanisches Gebirge. Die Ordnungen werden in Formationen getheilt, diese bekommen wieder Unterabtheilungen. Bey einer jeden Formation wird zuerst ganz kurz angeführt, welche Gesteine in ihnen vorkommen, diese Gesteine und ihre Lagerung genauer beschrieben; dann folgt die Angabe der Petrefacten, oft technische Bemerkungen, und dann eine kurze Beschreibung des Vorkommens dieser Formation an anderen Orten; häufig mit vielen genetischen Hypothesen begleitet; zuletzt wird dann oft mehreren Formationen eine allgemeine Betrachtung gewidmet.

Daß die eigentliche Charakteristik der Formationen häufig ganz nach einem localen Vorkommen

entworfen ist, ist bequem, aber nicht sehr zu loben. Aber bequem ist es wirklich, denn man kann viel leichter aus einem ausführlichen Buche einen kurzen Auszug machen, und diesen als Muster aufstellen, als nach vielen Büchern und vielen eigenen Beobachtungen eine allgemeine Charakteristik entwerfen. Diese Einseitigkeit wird oft durch die ziemlich genaue Beschreibung anderer Gegenden etwas aufgehoben. Dafs der Vf. häufig nur da etwas sagt, wo er sich mit einzelnen Beschreibungen helfen konnte, sieht man schon an dem Umfange der einzelnen Formationen. Wo es eigentlich nur auf die Beschreibung von localen Verhältnissen ankommt, bey dem aufgeschwemmten Lande, findet sich die grösste Weitläufigkeit; bey den tertiären Gebirgen, wo schon mehr allgemeine Verhältnisse, sind die einzelnen Formationen viel kürzer behandelt, eben so bey den Flötzgebirgen. Vom Uebergangsgebirge ist aber nur die erste Gruppe, das ältere Steinkohlengebirge, ausführlich behandelt, das Grauwackengebirge ist ganz zusammengeschrumpft, eben so das Grundgebirge; weil bey ihnen keine strenge Lagerfolge, also auch keine Beschreibung irgend einer besondern Gegend anstatt des ganzen aufgestellt werden konnte, und es dem Vf. zu weitläufig erschienen haben mag, die allgemeinen Gesetze, die sich in ihnen zeigen, aus den verschiedensten Werken und Gegenden zusammen zu suchen. Diese ganz unverhältnismässige, auffallende Kürze in der Behandlung der wichtigsten Ordnungen, wird sich durch folgende Zusammenstellung deutlich zeigen: Das Grauwackengebirge nimmt 16 Seiten ein, das Grundgebirge nur 11, dagegen die Seifenwerke 20, die freyliegenden Felsblöcke und Geschiebablagerungen 16, der Sandstein von Fontainebleau 18, der Zechstein sogar 29 Seiten u. s. w. Wie ist es möglich, wenn zur Darstellung des Zechsteins 29 Seiten gehören, das ganze Grundgebirge auch nur erträglich auf 11 Seiten abzufertigen?

Ein Umstand, der dieses Buch für einen Anfänger durchaus nicht empfehlungswerth macht, ist des Vfs. Glaube, alles erklären zu können und zu müssen. Seine Hypothesen stützen sich gewöhnlich nur auf Autoritäten, oft auf unerwiesene Annahmen, oder auf einen ursprünglich nur als eine Idee hingeworfenen Ausspruch. Da sich aber leider die verschiedenen Autoritäten zuweilen unter einander widersprechen, so bringt auch der Vf. über densel-

ben Gegenstand an verschiedenen Stellen verschiedene Meinungen vor.

S. 463 spricht der Vf. vom Vorkommen des Gypses, und nimmt hiebey Gelegenheit, seine Entstehung zu erklären. Er behauptet *ganz allgemein*, der Gyps sey ein durch schwefliche Dämpfe umgewandelter Kalkstein, eine plutonische Masse, und er sieht sich gezwungen, auch dem Steinsalze einen plutonischen Ursprung zuzuschreiben. Beide sollen „erst später in den Schichtenverbaud eingeschoben seyn.“ Beweise hiefür sind unter anderen das Zerrüttetseyn der Gypsmassen und der daneben und darüber liegenden Schichten (von den unterliegenden ist nicht die Rede), dann, dafs natürlich, da schwefliche Dämpfe von unten gekommen, sie immer den untersten Kalk einer Gegend angegriffen haben würden, und daher finde man auch den Gyps immer nur in dem ältesten Kalke einer Gegend; letzteres scheint aber doch wohl auf unvollkommenen Beobachtungen zu beruhen; auch sagt der Vf. selbst S. 598: „An den Südseite der Alpen kommt zwischen den beiden Gruppen des Alpenkalkes eine — — — Ablagerung vor, die Stöcke von Gyps — — einschließt.“ S. 683 das unmittelbar Unterliegende des Gypses und Steinsalzes im Muschelkalke ist der Wellenkalk. S. 594—598. Es liegen unter den Gyps- und Steinsalz-Stöcken von Hallein, Hall u. s. w. mächtige Kalkschichten. Ob an diesen Orten eine andere Art schwefliche Säure gewirkt hat, die den unteren Kalk verschonte, oder ob vielleicht ein Irrthum durch die Ausdrucksweise des Vf. bewirkt wird, ist unentschieden. Ein Hauptbeweis für den Plutonismus dieser Massen ist aber S. 1075 „die Bildung des Anhydrits ist auf nassem Wege nicht wohl zu begreifen.“ — Dieser Beweis ist unwiderlegbar, deshalb schadet es auch nichts, wenn S. 436 steht: das Steinsalz von Wielitzka ist von Anhydrit begleitet. S. 501 die Gyps- und Steinsalz-Massen Galliziens u. s. w. sind offenbar Abfälle aus ruhigen Wässern. Wenn der Vf. auf den Ausspruch „es ist nicht wohl zu begreifen“ ununterschiedliche Schlüsse baut, so ist freylich jeder Zweifel an deren Wahrheit ein Verbrechen. Da aber hier das ganze Unbegreifliche nur auf der Abwesenheit des Wassers beruhet, so ist eben so wenig die Bildung des Steinsalzes auf trockenem Wege zu begreifen, die doch auch behauptet wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

M I N E R A L O G I E.

CARLSRUHE, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Großherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine andere Schlussfolge und deren Resultat findet sich S. 807. 757. Beym Todtliegenden herrschen rolhe Farben vor, aber in der Nähe der ihm untergeordneten Steinkohlenflötze graue, und manchmal findet sich dort auch Porphyr. Da nun im älteren Steinkohlengebirge auch gewöhnlich graue Sandsteine vorkommen, und die Petrefacten ähnlich sind (die Pflanzenversteinerungen sind sich aber in den verschiedensten Formationen sehr ähnlich), so sind einige Schichten des Steinkohlengebirges durch die Porphyre losgerissen, in die Höhe genommen, und zwischen die Lagen des Todtliegenden eingeschoben. Ob graue Farbe und Steinkohlen ein hinreichender Grund sind, solche Kunststücke zu machen, ist eine Frage. Porphyre, Basalte, im flüssigen Zustande dringen wohl zwischen die Schichten ein; aber ganze große Steinkohlenflötze mit ihrer Umgebung im längst erhärteten Zustande zwischen andere Schichten einzuschieben! Hat der Vf. vielleicht gemeint, dass diese Vorgänge schon während der Bildungszeit des Todtliegenden vor sich gegangen seyn sollen, und das Einschieben ein Umhülltwerden bedeuten soll? Wirklich hat derselbe manchmal eine etwas undentliche Schreibart, die in einem Werke, welches auch Anfänger benutzen sollen, durchaus nicht zu loben ist. Ueberhaupt scheint er mit seinen Hypothesen oft noch nicht recht im Klaren gewesen zu seyn: daher die Widersprüche, Unsicherheiten und Schwankungen, wenn man verschiedene Stellen vergleicht. Dann hätte derselbe aber immer gut gethan, wenn er die positive Gewissheit in seinen Worten vermieden, und lieber, „man glaubt, es ist wahrscheinlich,“ oder etwas dergleichen vorhergeschickt hätte.

Doch jetzt ganz kurz zu dem Einzelnen. Die Classification in geschichtete und massige Formationen ist früher schon angegeben; die geschichteten betrachtet der Vf. als einen Niederschlag aus Gewässern, die massigen als Feuerproducte, führt

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

aber doch im Einzelnen auch geschichtete Feuerproducte auf. Die geschichteten krySTALLINISCHEN Schiefergebirgsarten, Glimmerschiefer u. s. w. stehen gewiss in viel näherer Beziehung zum Granit, Syenit u. s. w., als der Vf. zugeben kann, welcher die ersten gern nur als durch Feuer umgeänderte Flötzmassen betrachten möchte. Nach dieser Classification, in der Bearbeitung streng durchgeführt, giebt es gar keinen Granit, u. s. w. im Grundgebirge, sondern diese Gebirgsarten sind alle erst später entstanden. Ob alle? Dagegen scheinen doch viele Thatfachen zu sprechen, die man freylich jetzt oft übersehen will.

1. *Classe. Geschichtete Formationen.* 1. *Ordnung. Aufgeschwemmtes Gebirge* S. 283 — 424. Hierin werden 2 Formationen unterschieden, Alluvium und Diluvium, und die einzelnen in ihnen vorkommenden Massen mit der größten Weitläufigkeit in ihren Verhältnissen zu anderen beschrieben.

2. *Ordnung. Tertiäres Gebirge* S. 424 — 518. Diese Ordnung zerfällt in 6 Formationen, deren manche etwas unpassende Namen erhalten haben, die auf sie aus anderen Schriften, welche die Localnamen einzelner zu ihnen gehöriger Glieder aufs Ganze übertragen, übergegangen sind. 1) *Crag* (jüngstes Meeresgebilde), 2) Obere Süßwasserformation, 3) Sandstein von *Fontainebleau* (hierunter sollte man die Nagelfluh wohl nicht suchen?), 4) Mittlere Süßwasserformation, 5) Grobkalk, 6) Pläthischer Thon, untere Süßwasserformation. Und zuletzt allgemeine Bemerkungen über das tertiäre Gebirge.

3. *Ordnung. Flötzgebirge.* S. 518 — 762. Sie zerfallen in folgende 13 Formationen: 1) Kreide und Quadersandstein, 2) Secundäre Süßwasserbildung, 3) Portlandkalk und Himmeridgethon, 4) Korallenkalk, 5) Oxfordithon, 6) Haupttrogenstein, 7) Dogger, 8) Lias, 9) Keuper, 10) Muschelkalk, 11) bunter Sandstein, 12) Zechstein, 13) rothes Todtliegendes. Schon an dem Namen der größeren Hälfte kann man sehen, dass der Vf. die verschiedenen in England sich unterscheidenden Lagen zu Formationen, die an allen Orten passen sollen, erhoben hat. Der Vf. hat das meiste hiezu aus *Conybeare and Philipps outlines of the geology of England and Wales* entlehnt, und mannichmal aus französischen Schriftstellern etwas hinzu gefügt. Wäre das angeführte Werk nicht benutzt, so wäre dies ein Mangel; aber ob gerade nöthig war, so viel daraus zu übersetzen, müssen wir bezweifeln. Man vergleiche z. B. S. 554 mit *Conybeare* S. 177; S. 591 mit 193 und 195; S. 599 mit 203; S. 600 mit S. 205; S. 778 mit S. 349; S. 779

S. 352. Häufig sind es nur Verstellungen der einzelnen Sätze, was auf den ersten Anblick als Verschiedenheit erscheint. Als Beyspiel S. 554. „Sie bestehen aus einem blauen, schiefrigen oder graulich gelben Thon (dem *Oaktree Clay* von Smith) der Gypstheile enthält, und schliesen mitunter Lager eines sehr bituminösen Mergelschiefers ein, der alsdann Kimmeridgekohle heisst. Diefs ist gerade der Fall bey Kimmeridge, an der Küste der Insel Purbeck, dessen Namen zur Bezeichnung der ganzen Abtheilung gewählt wird.“ — Dagegen *Conybeare* S. 177. „*These beds consist of a blue slaty or greyish yellow clay (the Oaktree clay of Smith) containing selenite; but it sometimes contains beds of highly bituminous shale, as near Kimmeridge, on the coast of the Isle of Purbeck, where there are used as fuel, whence they have obtained the name of Kimmeridge coal, and hence the name of Kimmeridge clay is applied to the whole formation.*“ Solche Beschreibungen sollten doch wohl nicht als Charaktere von Formationen aufgestellt werden, sondern in einer allgemeinen Geognosie sollte die Charakteristik einer Formation aus der Summe aller, an verschiedenen Orten darüber angestellten Beobachtungen bestehen. Diefs erfordert freylich viel Studium. Im Anfange der Flöze hat der Vf. die Formationen etwas anders eingetheilt, als *Conybeare*, obgleich die einzelnen Lagen ganz übereinstimmend beschrieben sind. Nämlich nach dem Kreide- und Quader sandstein-Gebilde läst er als 2te Form die secundäre Süßwasserbildung auftreten, und diese enthält *Conybeares Weald clay, Iron sand* und *Purbeck beds*, letztere von *Conybeare* schon zu den Oolithen gezählt. Diese Formation soll durch Süßwassergeschöpfe charakterisirt, zwischen den Meergebilden des Quadersandsteins und des Portlandkalkes selbstständig in der Mitte liegen. Der Vf. giebt auch unter den Petrefacten nur Süßwassergeschöpfe an, aber in Iron sand finden sich nach *Conybeare* S. 140. Nautilus, Ammoniten, Belemniten; Ostracen, Terebrateln und Echinitenstrahlen. Auch das vom Vf. angeführte Vorkommen dieser Formation in Deutschland bedarf näherer Untersuchung, denn im dunkeln Schiefermergel in der Gegend von Braunschweig, der nach S. 546. hieher gehört, findet man Belemniten und auch Spuren von Ammoniten. In dem Kohle führenden Sandsteine der unteren Wassergergend (S. 547) findet man Meerconchylien, und im Eisenstein der Fulregge bey der Carlshütte im Braunschweigischen kommt unter anderen *Ammonites angulatus* nicht sehr selten vor. — Diese ganze Formation erscheint hienach wohl in ihrer jetzigen Gestalt noch etwas problematisch. Die Formationen von Portlandkalk bis zum Dogger rechnet der Vf. zur Juraschen Formationenreihe, der Lias bleibt allein, vom Keuper bis zum Todtliegenden nennt er die Thüringer Formationenreihe.

4 Ordnung. Uebergangsgebirge. S. 762 — 818. 1) Obere Gruppe, Hauptfeinkohlenablagerung. Diese ganze Beschreibung ist nur nach *Conybear*, und Seiten-

lang daraus übersetzt, z. B. S. 778. 779 im *Conyb.* S. 349. 352. 2) Untere Gruppe. Uebergangsschiefergebirge. Ueber die große Mangelhaftigkeit in der Ausführung dieser Gruppe ist schon gesprochen. Dasselbe gilt von der 6 Ordnung, dem Grundgebirge. S. 835 — 849.

II. Classe. Massige Formationen. 1 Ordnung. Vulcanische Gebirge. S. 850 — 990. Der größte Theil des Inhalts sind die Ansichten A. v. Humboldts und L. v. Buchs. Der Vf. beschreibt hier nach einander 1) Vulcane, 2) Basaltische Inseln und Erhebungskratern, 3) Central Vulcane, 4) Reichenvulcane, 5) Solfataren, 6) Salfen, 7) Erlöschene Vulcane, 8) Basaltgebilde, 9) Basaltgänge, 10) Melapyr, 11) Trachytgebilde. Zuletzt kommt er auf Mineralquellen und die Ursachen der vulcanischen Thätigkeit. S. 851 scheint der Vf. die Erklärung der Vulcane etwas zu eng gestellt zu haben. Er sagt: „Vulcane im geognostischen Sinne des Worts sind einzelne freystehende, steil emporsteigende, die umliegende Gegend überragende Kegelberge, die wesentlich aus Trachyt bestehen, und durch einen offenen Schlund eine fortwährende Verbindung zwischen dem Heerde ihrer eigenthümlichen Thätigkeit und der Atmosphäre unterhalten, aus welchem von Zeit zu Zeit Feuer, Dämpfe, Steine und geschmolzene Materien hervorbrechen.“

Durch diese Definition sind alle erloschenen Vulcane, und alle, die eine Zeit lang ruhen, keine Vulcane. Warum muß die Verbindung mit dem Heerde immer offen seyn; warum müssen sie immer steil empor steigen, die umliegende Gegend überragen? Wenn freylich diese Eigenschaften den Vulcanen zuzukommen pflegen, so gehören sie doch nicht in die Erklärung. Dafs sie „wesentlich aus Trachyt bestehen,“ wird wohl so verstanden seyn sollen, dafs der Sitz ihrer Thätigkeit im Trachyte sey; denn was z. B. von den Rheinischen Vulcanen über der Erde steht, besteht nur aus basaltischen Massen; und Sachen, die man durch directe Beobachtung nicht finden kann, sollten doch wohl nicht in eine geognostische Erklärung aufgenommen werden.

2 Ordnung. Plutonisches Gebirge. S. 1022 — 1089. Hiezu rechnet der Vf. 1) Granit, 2) Feldsteinporphyr, 3) rothen quarzföhrnden Porphyr, 4) Syenit, 5) Grünstein, 6) Serpentin und Gabro, 7) Erhebung der Gebirgsketten, 8) Bildung der Thäler.

Die massigen Formationen haben noch mehr Hypothesen in ihrer Gesellschaft, als die geschichteten, und manche Abschnitte sind eigentlich nicht eine Beschreibung, wie es ist, sondern wie es entstanden ist.

Schliesslich muß noch bemerkt werden, dafs der Vf. einige Naturforscher auf ächt französische Weise bis zur Widerwärtigkeit mit Schmeicheleyen belästigt; als z. B.: der große Geologe, der tiefblickende, der große Naturforscher, die genannten genialen Naturforscher, der große Exeget der geognostischen Hieroglyphen, und andere mehr. L. v. Buch hat hierunter besonders zu leiden.

Im ganzen Werke ist äußerst viel Gutes enthal-

ten, und man wird das Buch nicht aus der Hand legen, ohne vielfache Belehrung daraus erhalten zu haben, wenn auch nur, um viele Thatsachen und die Ansichten verschiedener Männer darin zu finden. Dann muß man freylich jeden Abschnitt als allein stehend betrachten; denn die Einheit des Ganzen ist nicht groß. Aufser den angegebenen Quellen sind noch viele andere benutzt, die der Vf. theils selbst mit anführt, theils aber auch verschweigt, und deren genaue Vergleichung dem Rec. nicht möglich war; aber der Verdacht, daß auch diese sehr genau benutzt seyn mögen, entsteht unwillkürlich. Daß der Vf. sehr viel gelesen hat, leidet keinen Zweifel: aber lesen, wie man jetzt häufig thut, und in *succum et sanguinem vertere*, wie sonst, ist ein großer Unterschied. Würde der Vf. eine geognostische Beschreibung von Baden unternommen haben, so würde er dieser Arbeit wohl gewachsen gewesen seyn; auch würde demselben eine Art geognostisches Conversationslexikon gewiß gelungen seyn: doch um eine allgemeine Geognosie zu schreiben, scheint es ihm noch, zusehr an eigenen Beobachtungen, an Kritik und an Selbstständigkeit zu fehlen.

K. V.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

DESSAU, b. Ackermann: *Théâtre français moderne ou choix de pièces de Théâtre nouvelles représentées avec succès sur les Théâtres de Paris*. Publié par J. Louis. Série I. Livraison I—XII. Série II. Livraison I—XII. 1829—1831. 12. (Die Serie zu 2 Thl. einzeln die Livr. zu 6 gr.)

Während in Deutschland seit mehr als zwey Decennien die dramatische Literatur fast nur zu vegetiren scheint — ein Umstand, an welchem Publicum und Dichter gleichen Antheil haben, und der schon dadurch sich beweist, daß keine Erscheinung in dieser Zeit ein wahrhaft allgemeines Interesse zu erregen verstand — hat sich in Frankreich eine sehr reges Leben der Dramatik entwickelt, die bey der übrerrheinischen Nation an die Schicksale seiner Gesellschaftlichkeit insbesondere gebunden ist. Man lese nur No. LXXVI des *l' Hermite de la Chaussée d' Antin* vom 8 Mai 1813, und in neuerer Zeit die (in der vorliegenden Sammlung Sér. II. Livr. XI mitgetheilten) *Semainiers du Théâtre français chez le ministre de l' Intérieur*, um das Drängen und Werben der französischen Dichter um diesen Preis zu begreifen, welches freylich nicht selten in Coterieen übergeht. Dieses wiedererwachte Leben der gallischen Thalie, die seit Voltaire so fest eingeschlafen war, wurde in neueren Zeiten durch die allmählich gewonnene Tendenz zum Romantischen, welches den Aristokratismus des Classischen aufhebend, ein demokratisches Element in die Poesie hineinbrachte, vorzüglich gesteigert, und durch einen Kampf wie auf Tod und Leben zu einem höchst interessanten Objecte mannichfacher Operation gemacht. Doch indem von diesem Kriege Fama schon oft und viel

uns berichtet hat, bemerken wir nur, daß gerade darum die neuere Dramatik der Franzosen in Deutschland Interesse erwecken muß, als wir sie hier auf einer neuen Bahn, die sie noch nicht betreten, vorwärtschreiten sehen, uns näher. Es wird hier die Beachtung nothwendig, inwiefern unsere Nachbarn auf derselben eine eigne Gestalt erschaffen. Denn auch auf dem Gebiete des Romantischen laufen die Pferde nicht ineinander, und Spanier, Engländer, Deutsche und Italiäner gehen auch hier nicht *eine* große Heerstraße.

Um so mehr Beachtung verdient das Unternehmen, von welchem wir hier eine Anzeige machen wollen, und das bis jetzt schnell weiter gediehen, aber dennoch diejenige Aufmerksamkeit noch nicht erweckt zu haben scheint, deren es würdig ist. Wir haben früher schon eine Sammlung *profaischer* Werke der franz. Literat. von *Mozin* und *Courtin* erhalten; auch werden nicht wenige franz. *Theaterstücke* durch das *Répertoire du Th. fr. à Berlin* zu uns verpflanzt. Da aber das franz. Theater zu Berlin meist nur auf *Comédies* und *Vaudevilles* beschränkt ist, so haben wir durch das gedachte *Répertoire* unter einer Menge von Stücken nur zwey oder drey Dramen erhalten. Der durch mehrere grammatikalische Arbeiten rühmlich bekannte Hr. J. Louis in Dessau unternahm es, einen höchst wohlfeilen, aber dennoch gut ausgestatteten, und, was uns besonders freut, correcten Abdruck der neuesten, auf den Pariser Bühnen mit Erfolg gegebenen Dramen in fortlaufenden Lieferungen zu übergeben. Schnell auf einander folgten die Livraisons, deren zwölf eine Série bilden. Die Série füllt stets 96 Bogen, da aber, wo möglich, jede Livraison ein Stück enthalten soll, (nur einmal mußten zwey Livraisons für ein Stück aufgewendet werden: *Napoléon*, Drame par *Alex. Dumas*. Sér. II. Livr. 7 et 8,) so fallen die Livraisons nicht von gleicher Stärke aus, und schweben zwischen 6—10 Bogen. Wir haben hier 26 Stücke vor uns, worunter 7 Dram., 4 Trag., 4 Com. — Vaudes., 7 Coméd., 1 Melodr., 1 Oper. com., und zwar 3 Stücke von *Alex. Dumas*, 3 von *Cam. Delavigne*, 6 von *Scribe et Comp.*, 2 von *Arnault*, 1 von *V. Hugo*. u. ff.

Das Unternehmen ist bis jetzt seinem Plane, dem Gange des *Th. fr. mod.* zu folgen, treu geblieben, und so begegnen uns Dramen, die aus der Zeitgeschichte hervorgegangen, und bey dem Interesse dieser, das ihrige wohl behalten werden, obgleich sie von der Anlegung des Maßstabes der wahren Kunst nicht wenig zu fürchten hätten. Im Ganzen hätten wir nur gewünscht, der Tag, an welchem die Stücke zum ersten Male aufgeführt wurden, auf den Titeln verzeichnet zu finden, da dies zum historischen Ueberblick sehr wünschenswert wäre, und geben dieß dem Herausgeber für die Zukunft zu bedenken. — Wir würden uns jedoch bey dieser Anzeige eines Mangels schuldig machen, sollten wir mit Stillschweigen übergehen, daß der Herausgeber, um dem Leser Winke zur Beachtung

des Ganges der französischen dramatischen Poesie zu geben, bisweilen Vorreden und Anhänge hinzugefügt hat, die, so kurz sie auch sind, und wegen des Mangels an Raum auch seyn mußten, ihres eigenthümlichen Verdienstes nicht ermangeln, und eben so wegen ihrer correcten und eleganten Sprache (sie sind französisch geschrieben) als ihres könnigen Inhalts des besten Lobes würdig sind. So giebt er in der Préface zur ersten Livr. der ersten Serie eine kurze Würdigung des französischen Drama's überhaupt und charakterisirt insbesondere das Lustspiel; in einer Préf. zur zweyten Livr. spricht er von dem gelingenden Durchbruch des Romantismus, und der Hinneigung zur deutschen und englischen Dramatik, ja der Aneignung mancher Situationen aus *Schakespeare*, *Schiller* u. s. w. In einem Anhang zur 12ten Livr. stellt er die Geschichte des französischen Romantismus dar, und die Mittel, durch welche die Verfechter desselben ihn in den Augen der Nation heben wollen u. s. w.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Stücke selbst, und betrachten deren Werth: so könnten wir diese neuere Dramatik der Franzosen mit einem Strome vergleichen, der seine uralten Dämme mit einem Male übersteigt und durchbricht, wenn sie in Wahrheit einem Strome an Tiefe gleiche, und

an Gewalt und hinreißender Kraft — aber nirgends sehen wir sie jene Höhe erreichen, von der das Leben in seiner Innerlichkeit und mächtigen Regsamkeit aufgedeckt erscheint, und wie der Sturm der sündigen Leidenschaft durch die Einigkeit des Gemüthes bricht; überall fehlt der wahre Genius, der aus dem toten Gestein das Geäder des Goldes schlage, sondern mit schon vollendetem Schmuckwerk scheint sie sich nur zu schmücken und zu behängen. Man könnte erwarten, daß, bey der Zerfallenheit der französischen Nation, es des Dichters wäre, aus allem Trümmerwerk, aus allen Massen der Ruinen seines Volkes ein neues geistiges Gebäude zu erschaffen, worin alle Arme des gallischen Stromes wieder zusammenflößen, wie es *Schakespeare* seiner Zeit und seinem Volke gethan, aber diels erwarten wir vergebens. Nichts, als *Seneca*, sind sie, auf den ererbenden Stamm der griechischen Dramatik gepfropft, so auf den der anderen neueren Völker. Für die Unsterblichkeit, für die Nachwelt ist sehr Weniges gearbeitet.

Daß wir dem Unternehmen den günstigen Fortgang wünschen, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Vergebens aber haben wir seither einer neuen Lieferung entgegen gesehen.

L. P.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Gießen, in Comm. b. Ricker: *Beiträge zur Würdigung der arzneyliehen Wirkung des Kreosot's*. Mitgetheilt von J. J. Julius Wilbrand, der Arzneykunde, Wundarzneyk. und Geburtshülfe Dr., Assistenzarzt am akadem. chirurgischen Hospitale zu Gießen. 1834. 48 S. 8. (6 gr.)

Auf *Reichenbach's* Veranlassung wurden in der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses zu Gießen unter *Liitgen* bey mehreren Kranken Versuche mit der Anwendung des Kreosot's gemacht; das Resultat derselben theilt uns nebst 16 der interessanteren Fälle diese Schrift mit. — Man wandte fast ausschließlich die wäsrige Auflösung des von *Reichenbach* selbst bezogenen Kreosot's (2 Tropfen auf eine Unze Aq. destill.) äußerlich an, um bey atonischen Abscessen, Fisteln, veralteten Geschwüren, *Caries*, *Norna* und anderen Zuständen örtlich gesunkener oder alienirter Productivität überhaupt eine Verbesserung der Metamorphose zu erzielen, und der Erfolg bestätigte im Allgemeinen die bereits von dieser Seite her mehrfach gemachten Erfahrungen. Meistens spritzte man in die Fisteln u. s. w., die obige Auflösung ein. Im Anfang zeigte das Mittel stets wenig Wirkung, aber nach 4—8 Tagen wurden die von ihm berührten Theile äußerst empfindlich, das schlaaffe Zellgewebe intumescirte, ward röther gefärbt, die Granulation wurde stärker, die Ablonderungen consistenter, die bisherige Jauche verwandelte sich in gutartigen Eifer. Bey längerem Gebrauch entstanden förmliche Zellgewebswucherungen, die Zellen füllten sich mit blutigem Serum und zeigten eine Tendenz in Blutschwamm (?) überzugehen. Alsdann wurden *Adstringentia* mit gutem Erfolg angewendet. — Im Umkreise der Fisteln, Abscessu u. s. w. bildete sich häufig bey einer längeren Anwendung des Mittels *Erysipelas*, in einigen Fällen von *Caries*, wo es übrigens günstige Wirkung zeigte, sogar *Periostitis* aus. — Wird das Kreosot rein und für sich angewendet, so wirkt es als ein

verflüchtiges Aetzmittel. Gegen Blutungen aus durchschnittenen Arterien leistete es Nichts, und der Vf. schreibt mit Recht die blutstillende Wirkung, welche es bey unbedeutenderen parenchymatösen Blutungen zeigt, seiner Tendenz, vermehrte Production des Zellgewebes zu bewirken, zu. So zeigte es sich ihm hülfreich bey einem robusten, zu den Blutern gehörigen Manne, den eine nach Entfernung eines Zahns entstandene, acht volle Tage währende Blutung aus der Zahnlücke im Unterkiefer zu erschöpfen drohete. Vorher waren andere *Styptica* ohne Erfolg angewandt worden. (Schon früher hatte derselbe Kranke aus einer kleinen Schnittwunde der Hand eine durch 6 volle Wochen unablässig bestehende Blutung gehabt, die erst, als der bedeutende Säfteverlust eine Ohnmacht veranlaßte, nachliels.) — In einigen Fällen, wo äußerlich Kreosot angewandt wurde, gab man, um vorhandene große Reizbarkeit der Magennerven, vermöge deren fast alle genommenen Nahrungsmittel alsbald wieder weggebrochen wurden, zu beseitigen, gleichzeitig innerlich die obige Auflösung täglich dreymal zu 2—4, ja in einem Falle sogar bis zu 22 Tropfen *pro dosi*. — Diese an sich nicht sehr bedeutenden Erfahrungen veranlassen den Vf., dem Kreosot seine pharmakologische Stellung zwischen den *Oleis empyreumaticis* und *Nervino-alterantibus* anzuweisen. (Uns scheint es, daß wir im Kreosot eben Nichts als das reine *Empyreuma* besitzen.)

Die neuesten, höchst wichtigen Erfahrungen *Reich's* über die innerliche Anwendung des Kreosot's bey Phthitien (wo es *Reichenbach* in seiner Wirkung mit dem *Bleyzucker* vergleicht), chronischen Rheumatismen, Gicht, Syphilis und namentlich *Diabetes* (*S. Hufeland's* und *Osann's* Journal für die prakt. Heilk. Bd. 33 Hft 1.) scheinen dem Vf. unbekannt zu seyn. — Das Außere ist gut.

D. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

- 1) BONN, b. Habicht: *Würdigung der Schrift von Preussen und Frankreich von David Hansemann*, widerlegt von Professor Kaufmann. 1834. 8. (8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 229.]

- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Kaufmanns Würdigung der Schrift: Preussen und Frankreich, von David Hansemann*, widerlegt und gewürdigt sowohl in staatswirthschaftlicher Hinsicht als in Beziehung auf die preussischen Provinzen am Rheine von Jacob Springsfeld, Mitglied der rheinischen Stände. 1834. 8. (8 gr.)

- 3) BONN, b. Weber: *Preussen und Frankreich*, von J. F. Benzenberg. 1834. VIII u. 45 S. 8. (8 gr.)

Es hat in neuerer Zeit keine Schrift so viel Aufsehen gemacht, als *Preussen und Frankreich*. In demselben Jahre, in welchem sie erschien, war schon die zweyte Auflage nöthig, welche in unserer A. L. Z. (1834. No. 40) beurtheilt worden ist. Die Schrift wurde gekauft, aber nur wenig gelesen. Die Leser scheueten die Zahlen, und Jedermann, der sie hatte, sagte: „*Ich habe sie auch, habe sie aber noch nicht gelesen.*“

Dafs die Schrift gegen die Regierung war, ging aus Allem hervor, und da der Präsident v. Reimann und Unterzeichner für die Regierung geschrieben hatten, und da man uns doch nichts anhaben konnte, weil wir uns auf genaue Zahlen bezogen, so schwieg man. Denn überhaupt Zahlen sind lästig. Als nun das Werk von Hansemann (No. 1) erschien, und ausserordentlich viele Zahlen enthielt, so kaufte man es und sagte sich ins Geheim: Nun sind sie geschlagen; die Abgaben in Preussen sind höher, wie in Frankreich.

Zu den Zeiten des Convents 1796, als Brabant und das linke Rheinufer mit zu Frankreich gehörte, also 35 Millionen Einwohner hatte, da waren die Abgaben 100 Mill. Thaler.

Sie waren also auf den Kopf	2 Thlr. 26 Sgr.
Unter dem Consulat 1801 war die Abgabe	4 — 5 —
Unter dem Kaiserreich 1812	6 — — —
Unter den Bourbons 1817	8 — 15 —
Unter Philipp von Orleans 1833	9 — 15 —

Wir hingegen haben im Jahr 1833
bey 13 Mill. Einwohner 4 Thlr. 10 Sgr.

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

Zwar könnte Hr. Hansemann sagen: Ich habe blofs von Buonaparte geredet, und nur vom Jahr 1812 und von den 6 Thalern; nicht von den Bourbons. Es gehört aber zur Statistik der Länder, dafs man *gleiche Zeittheile* gegen einander stellt. In Preussen ist das Jahr 1833, in welchem wir 4 Thlr. 10 Sgr. bezahlen, dem Jahr 1833, in welchem in Frankreich 9 Thlr. 15 Sgr. bezahlt werden, *statistisch vergleichbar*. Das eben ist ein Irrthum von Hr. Hansemann, dafs er das Jahr 1812 in Frankreich vergleicht mit dem Jahre 1828 in Preussen. So ist freylich die 5te Tabelle von Frankreichs Staatsrevenüen und Gemeindesteuer schon 223 Mill. Thaler. Aber sie ist vom Jahr 1812.

Im J. 1831 waren 325 Mill. Thlr. an Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, so wurden 58 Mill. Thlr. geliehen. Im J. 1832 waren 318 Mill. Thlr. Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, so wurden 52 Mill. geliehen. Im J. 1833 waren 309 Mill. Thlr. Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, so wurden 47 Mill. Thlr. geliehen. *Und dies war ein Anleihen mitten im Frieden.*

Wegen 160 Mill. Thaler fingen die Franzosen 1789 die Revolution an, und zu den Zeiten des Convents 1796 waren sie wirklich auf 100 Million herabgekommen.

Aber nach und nach erholte man sich wieder, und die Volksrepräsentation sah es ein, dafs das Volk gedrückt werden könnte. Sie sah es ein, dafs die *Paulettes* in Frankreich nur andere Namen hatten, und sie bewilligten nun 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 9 Thlr. 15 Sgr. Diese Bewilligung erfolgte im J. 1833.

Ranzé, der Abt *de la trappe*, wurde 1626 geboren, und hatte schon im 10ten Jahre, also 1636, folgende Stellen: 1) Abt *de la trappe*, 2) Abt vom Augustinerkloster *notre dame du val* in der Normandie, 3) Abt der Benediktiner Abtey St. Symphorien zu Beauvais, 4) Prior zu Boulogne, 5) Prior zu St. Clement in Poitou; 6) Domherr zu *notre dame* in Paris.

Unter Colbert, der 1683 starb, wurde ein Ueberschlag gemacht, nach welchem 45,780 Stellen verkäuflich waren, und zwar blofs im Justiz- und Finanz-Fache. Dieses war 1664, und man wäre mit 6000 Stellen reichlich ausgekommen. Colbert starb 1683; aber die Kriege und Verschwendungen Ludwigs XIV zwangen seinen Nachfolger, wieder auf diese Manier, sich Geld zu verschaffen, zurückzukommen. Von 1689 bis 1695 wurden auf diese

Weise 294 Mill. Livres durch neue Stellen geschaffen. Von 1701 — 1709 wurden 426 Mill. Livres durch die Einrichtung neuer Aemter gezogen. Auch nachher wurden Versuche gemacht, das Uebel zu vermindern; aber im Ganzen hat es sich mit allen seinen verderblichen Folgen gehalten bis zur Revolution. (Vgl. Encyclopädie b. Brockhaus Artikel *Paulette*.)

Als die Revolution 1789 ausbrach, weil man 160 Mill. Thlr. nicht aufbringen konnte, so hatte man im J. 1796 den ganzen Staatsbedarf mit 100 Mill. Thlr. besritten, oder auf den Kopf 2 Thlr. 26 Sgr. Im J. 1801, in welchem Buonaparte erster Consul war, hatten sie 4 Thlr. 5 Sgr., und die öffentliche Schuld war 9 — 10 Mill. Thlr. Zinsen, also auf den Kopf 8 Sgr. 3 Pf. Im J. 1812, in welchem das Kaiserreich am grössten war, und 45 Mill. Einwohner zählte, hatte Buonaparte an öffentlicher Schuld nur 10 Sgr. auf den Kopf oder 17 Mill. Thlr. Zinsen. Im J. 1834, in welchem Frankreich $32\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner hat, hat es 70 Mill. Thlr. Zinsen und 20 Mill. Thlr. Tilgungsfonds, also 90 Mill. in Allem, oder auf den Kopf 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Endesunterzeichneter hat öfters gesagt: Zahlen entscheiden! denn die jetzigen Zinsen sind beynahe so stark, wie zu den Zeiten des Convents alle Ausgaben des Staats. Aber führt einmal das Gegenheil an, nämlich: *Zahlen!* Wer das Gegenheil anführte, der wäre Finanzminister von Frankreich.

Unterzeichneter war unlängst in Aachen, wo der Versuch, auf Salz zu bohren, Statt fand; denn unter 1000 Pfund Sole ist dort in den warmen Quellen $2\frac{1}{5}$ Pfd. Salz. Aber der Versuch mußte aufgegeben werden, weil nicht eine hinlängliche Anzahl Actien zu Stande kam. Dort lernte ich auch Hrn. *Hansemann* kennen, einen von Hannover gebürtigen Wollhändler und Protestant, der sehr thätig ist, besonders für die Gesellschaft zur *Beförderung der Arbeitsamkeit*, die ihm 36,000 Thaler von den erlaubten Gewinnsten der Feuerversicherungs-Anstalt in Aachen gegeben hat, und die im Grunde nur eine Sparcasse ist, die wir auch in Düsseldorf haben, wo Knecht und Magd bis zu Einem Thaler einbringen, welcher sich verzinst. Bey unserer Unterredung von dem Hausaltungsplan in Frankreich bemerkte Hr. *H.*, das ich bey der Tabaksregie in Frankreich nicht die Steuern für die rohen Tabaksblätter abgezogen hätte. — Die Tabaksregie wird auf 17 Mill. Thlr. geschätzt und $5\frac{1}{2}$ Mill. der Einkaufspreis des Tabaks und die Fabricationskosten, so das der Reinertrag ungefähr 11 Millionen beträgt. Aber diese 11 Millionen sind ja das Doppelte von der Tabakssteuer, deren ursprünglicher Werth nur $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beträgt. (S. Seite 203 der ersten Auflage von *Preussen und Frankreich*, von *Hansemann*.) Dann, sagte er, in Potsdam werden jährlich 60,000 Thlr. für Baufonds bewilligt, und zwar auf die Casse des Königs. Ich erwiderte: Der König lebt sehr einfach und hat 7 Million Thaler Renten. Alles dieses weist der König an auf seine eigene Casse. Es war vom Dom in Cöln die Rede, und von den 10,000 Thalern, die der König auf seine eigene Casse anwies zur Erhaltung desselben.

Da sagte Hr. *H.*, diese Domsteuer, die zur Erhaltung des Doms angewandt würde, stände auch in keinem Budget. Diese Domsteuer hat im vorigen Jahre 6010 Thaler betragen, also so viel wie ein Oberpräsident an Gehalt bezieht, und wir Protestanten geben Nichts dazu.

Uebrigens glaubt Unterz. nicht, das Hr. *Hansemann* das Buch *Preussen und Frankreich* geschrieben hat. Folgendes sind seine Gründe:

Ich war 1820 und 1821 14 Monate in Berlin, und der jetzt verstorbene Finanzminister Maassen, der damals noch Director im Finanzministerium war, hatte die Gewogenheit, mir Alles das mitzutheilen, was sich auf das preussische Finanzwesen bezog. Ich wollte nämlich damals den zweyten Theil von *Preussens Geldhaushalt und neuem Steuersystem* herausgeben. Dieses unterblieb: aber ich habe gesehen, welche Zahlen man haben müsse, um gründlich zu schreiben, und das die 14 Monate, die ich in Berlin zubrachte, noch nicht hinreichten, um eine klare Uebersicht über das Finanzwesen von Preussen zu gewinnen. Und so glaube ich auch nicht, das Hr. *H.*, so äußerst thätig er ist, hiezu Zeit gehabt hat, um alle die Zahlen zu sammeln, die in seinem Buche befindlich sind. Die gemeine Meinung war in Aachen, das ein Landstand es geschrieben habe, und das Hr. *Hansemann* nur den Namen dazu hergegeben. Wäre dies wahr, so hätte sich der Landtagsdeputirte nur an Unterz. zu wenden gehabt, um Alles das zu erhalten, was ihm fehlte. So hat er: *Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem* (Leipzig 1820) nicht gehabt; eben so wenig *Ueber das Kataster* (Bonn 1819); auch nicht *Ueber die Verwaltung des Fürsten Hardenberg* (1820), in welcher Schrift alle Steueransätze, die in den ersten Jahren gegeben, zu finden sind; endlich auch nicht *Jacques Bresson histoire financière de la France*, welches Werk alle Steueraufsätze von Frankreich in einer bewundernswürdigen Ordnung enthält.

Die preussische Regierung hätte sehr gern gesehen, das das Finanzsystem von allen Seiten beleuchtet worden wäre. — So hat der König die Städte durch den großen Freyheitsbrief vom Jahr 1808 freygegeben, und die Städte betragen von Memel bis Trier 20 — 22 Mill. Thaler. Unterz. hat im vorigen Jahr die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris mit ihrem städtischen Haushalt bekannt gemacht, und gezeigt, das hier alle Städte am Rhein mit den Armen 2 Thlr. 10 gr. an Abgaben bezahlten. Berlin bezahlt 4 Thlr. 8 Sgr., und Paris bezahlte im Jahr 1828 16 Thlr. 7 Sgr. bloß an die Stadt, also noch 12 Thaler mehr als Berlin.

Der Minister des Innern und der Polizey von *Brenn* hat Unterz. alle Zahlen von Berlin mitgetheilt, welche nun jetzt bey der zweyten Auflage gebraucht worden. Er hat die Gehalte des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der besoldeten Stadträthe von Berlin angegeben, und dabey bemerkt: „das er keinen Grund finden könnte, solche Gegenstände geheim zu halten.“ Alles, was den Geldhaushalt betrifft, muß öffentlich seyn. Und die Regierung kann

es, und sie kann es wegen des ungeheueren Vermögens, das der König besitzt, das 7 Million Thaler Renten trägt. Denn der König nimmt Nichts für sich, sondern läßt noch den größten Theil seines Vermögens in die Staatscassen fließen!

Die Landtagsverhandlungen sind zwar bey uns jetzt nicht öffentlich; aber sie werden es noch werden. Wenn die Landtagsverhandlungen öffentlich wären, so würde man Vieles sehr schnell übersehen, und zwar im Gegenfatze von der Meinung der Republikaner. Preußen schreitet fort. Es schreitet fort ungleich mehr wie Frankreich. Wir gehen jetzt einer beschwerlichen Zeit entgegen, und es ist gut, wenn man sich darüber nicht täuscht.

Paris hat 770,000 Seelen, und ist in Hinsicht des Geldausgebens ungeheuer. Im Jahr 1816 war der Haushaltungsplan von Paris $7\frac{1}{2}$ Million Thaler; im Jahr 1818 betrug er $8\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.; im Jahr 1822 $11\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.; im Jahr 1828 $12\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Dieses sind 16 Thlr. 7 Sgr., also noch 12 Thlr. mehr wie Berlin; denn Berlin hat mit 248,000 Einwohnern nur 1 Mill. städtische Revenüe, also auf den Kopf 4 Thlr. 8 Sgr.

Ebenso sind die Schulden von Paris beynah unzählbar. Im Jahr 1815 betrug sie 16 Mill. Thlr. Capital, und 1828 53 Mill. Thlr. Capital.

Die Engländer haben, was die Verwaltung des Landes betrifft, ungleich weniger Geldaufwand als Frankreich. In Frankreich, wenn man die Staatsschuld abzieht, hat man 7 Thaler 24 Sgr. für die Staatszwecke, und in England, wenn man die Staatsschuld abzieht, 5 Thlr. 13 Sgr. Abgaben. Die Engländer haben also weniger wie die Franzosen 2 Thlr. 11 Sgr. Aber die englische Nationalschuld ist ungeheuer; sie beträgt 28 Million Pfund, oder da 7 Thaler 1 Pfund ist, 196 Million Thlr. Zinsen.

Auch England muß bankerott machen. Unterz. ist nicht der Einzige, der es sagt, sondern auch der Gouverneur *Morris*, der Verfasser der Verfassungs-urkunde von Nordamerika, derselbe, der im Jahr 1789 bis 1794 nordamerikanischer Gesandte in Paris war, und Ludwig XVI zur Flucht beredete. Auch er sagte: „dafs England untergehen würde mit seiner Nationalschuld.“ Derselbe sagte auch im Jahr 1812: dafs Buonaparte untergehen würde, wenn das Kriegsglück sich einmal von ihm wendete. Er gab den 20 Oct. 1812 den Rückzug von Moskau an. Der Kaiser aber hat den Rückzug schon den 19 October angetreten.

In England kann es ungefähr noch zehn Jahre halten; aber es kommt dann: die Nationalschuld ist gar zu ungeheuer, und diese Nationalschuld hat es mit Hülfe der Aristokratie gemacht. Obschon der edle Grey die Reformbill durchgesetzt hat, und obschon er auf das Ersparen eingerichtet ist, so wird doch in England eine Revolution ausbrechen. Denn in 200 Jahren, wenn kein Krieg ist, geht erst die Nationalschuld zu Ende, so wie sie von 1815—1834 zwar regelmäfsig, aber nicht genug zu Ende gegangen ist. — Nach 200 Jahren aber, wenn Alle weg sind, die sich jetzt noch um die Gegenwart beküm-

mern, wird man sagen: was sollen wir bezahlen an einer Schuld, die vor 100 Jahren unsere Vorfahren gemacht haben, und zwar mit Hülfe der Aristokratie, so dafs ganz England 500 Familien gehört, welche die Hälfte des Bodens besitzen. Vorher aber wird in Frankreich eine Revolution ausbrechen, und zwar wegen der 70 Mill. Thlr. Zinsen und 20 Mill. Thlr. Tilgungsfonds. Diese 90 Millionen sind fürwahr keine Kleinigkeit. Aber am ersten macht Spanien bankerott, das nicht mehr Seelen hat wie Preußen. Spanien hat 67 Million Thlr. Budget, und Preußen hat 56 Mill. Thlr. Dabey wollen die Banquiers bey der neuen Anleihe das Geld nur zu 10 Procent geben, während in Preußen, weil nach einem 19jährigen Frieden das Geld sich angehäuft hat, die Staatsschuldscheine nur zu 4 Procent stehen und voll.

Frankreich leidet außerordentlich über die Menge der Staatsschuld, und muß am Ende bankerott machen. Zwar könnte man sagen: Preußen hat lange so viel Geld nicht, wie Frankreich, und wenn 4 Thlr. 10 Sgr. in Preußen ist, so ist verhältnißmäfsig 9 Thlr. 15 Sgr. in Frankreich, und beides hält sich die Wage. Allein dieses ist nicht wahr, wie man aus Folgendem erfieht. Unterz. war zweymal in Paris, 1804 und 1815, und wohnte im Hôtel Elysee rue bourbon auf dem Hofe, wo er zwey artige Zimmer hatte, und gab täglich aus 3 Thlr. 10 Sgr. Derselbe war zweymal in Berlin im Jahr 1816 und 1820, logirte in der Stadt Rom, und gab täglich aus 3 Thlr. 10 Sgr. Dafs auch in London mit 3 Thlr. 10 bis 3 bis 20 Sgr. täglich auszukommen ist, weifs man aus sicherer Hand. Aus Allem dem folgt, dafs in Berlin, Paris und London es sehr wohlfeil ist, und dafs man daher in Preußen eben so viel bezahlen kann, wie in Frankreich. — Zwar wird ein Anderer einwenden: In den Städten gehe es, und Ein Thaler in Berlin sey so viel als Ein Thaler in Paris. Aber auf dem Lande gehe es nicht, und Ein Thaler in der Mark Brandenburg sey lange nicht derselbe, wie Ein Thaler in der Umgegend von Paris. Auch dieses ist nicht wahr, wie man aus Folgendem sieht, wo ein Beyspiel aus den gesegneten Rheinlanden genommen ist: In Lautersdorf $\frac{1}{3}$ Stunde von Andernach, 2 Stunden von Neuwied und 4 Stunden von Coblenz ist in diesen Jahren 8000 Ohm Wein gewachsen, und der Wein kostet 10—15 Thaler. Wenn man nun nach Lautersdorf kommt, und im Wirthshause einen Louisd'or wechseln läßt, so müssen Zwey oder Drey das Geld hergeben, um den Louisd'or zu wechseln. Woher kommt dieß? Es kommt daher, dafs Lautersdorf auf dem rechten Rheinufer liegt, und die Chaussee auf dem linken. Hier ist Geld und zu Lautersdorf ist keins. Das Geld ist nur Austauschmittel, und der Jude, der in Neuwied wohnt, und auf die Dörfer des Handels und Wandels wegen geht, kommt auch nach Lautersdorf, und verkauft einen alten Rock gegen einen Anker Wein, wobey Geld nicht in Umlauf kommt.

Wir gehen, wie gesagt, einer beschwerlichen Zeit entgegen, und zwar durch die Vermehrung der

Gehalte in Frankreich. Dafs Ranzé schon im Jahr 1636, als er 10 Jahr alt war, sechs verschiedene Stellen hatte, die ihm 20,000 Livres Gehalt einbrachten, ist schon oben erwähnt worden. Dafs Macdonald 51,000 Thlr., Fourcroy 40,000 Thlr., Cuvier 20,000 Thlr. Gehalt hatten, sämtlich von sieben verschiedenen Stellen, dafs Dupin der Statistiker 7,500 Thlr. hatte von fünf verschiedenen Stellen, dieses entscheidet. Ein preussischer Minister hat nur 12,000, ein Oberpräsident hat nur 6000 Thlr. Gehalt, und ihrer sind neun; ein Chefpräsident von den Regierungen nur 3500 Thlr. Gehalt, und ihrer sind 25.

Das Verderben von Frankreich ist dessen Volksrepräsentation. Der König von Preussen lebt nur von seinen Domänen; hingegen der König von Frankreich bezieht 3 Million Thlr. von den Casen des Volks. Der Marfall des Königs von Frankreich beträgt 200 Pferde, welche 150,000 Thlr. kosten; also 2 Pferde 750 Thaler. Zwey Pferde in Düsseldorf kosten nur 365 Thlr.; also sind sie um die Hälfte wohlfeiler und zwar im Mittelpreise von 10 Jahren.

Wie sehr man in Frankreich das Verderben kennt, nämlich die doppelten Gehalte, das beweist ein Schreiben von Lyon am 27 May 1834, das in der Vorrede zu meiner Schrift abgedruckt ist, und hier wiederholt wird:

„Während England, Preussen und Oesterreich durch Finanzordnung und Ersparniß redlich an der Abzahlung ihrer Landesschulden arbeiten, vermehren sich diese bey uns mit erschreckender Progression; und doch ist Frankreich jetzt gegen sonst nach Aussen so still, besonnen und ruhig.“

„Im Jahr 1802 unter dem Consulat, wo Frankreich 103 Departements hatte, betrug die jährlichen Abgaben 157 Mill. Thlr. Im Jahr 1819, wie Frankreich wieder auf seine 87 Departements zurückgesetzt wurde, betrug sie unter Ludwig XVIII 237 Mill. Thlr. Im Jahr 1831, wo es immer noch 87 Departements und 32½ Million Einwohner hatte, betrug die jährlichen Abgaben 316 Mill. Thlr.“

„Noch reisender war das Wachsthum der Staatsschuld: Im Jahr 1808 unter Napoleon betrug die Staatsschuld nur 243 Mill. Thlr. Im Jahr 1821 unter Ludwig XVIII betrug sie nur 925 Mill. Thlr. Im Jahr 1829 unter Karl X betrug sie 1136 Mill. Thlr. Im Jahr 1831 betrug sie unter Ludwig Philipp 1383 Mill. Thlr. Im Jahr 1832 betrug sie 1444 Mill. Thlr. Im Jahr 1833 betrug sie 1575 Mill. Thlr.“

Diese nackten Ziffern sagen über Frankreich glänzendes Elend und den drohenden Zustand seiner Finanzen mehr als alle Finanzprojecte.“

Freylich ist dieses hart. Aber Frankreich hat 26,000 Douanen, und wir haben in Preussen nur 2,400. Dann haben jene von 81 Bürgern einen Angestellten, wir von 500 Bürgern nur Einen. Der Pallast des Gesetzgebungs-Corps in Frankreich thut 34,666 Thlr. Miethe, und der Fürst Talleyrand hat das Haus des Marquis Anglesey in London gemiethet für 49,000 Thlr. Der französische Gesandte in London bezieht 80,000 Thlr. Gehalt, und der englische in Petersburg

76,000 Thlr. Zu Friedrich des Großen Zeiten bezog der preussische Gesandte in Paris nur 6000 Thlr.

Es ist eine Wohlthat, dafs der König von Preussen so einfach lebt; seine Unterthanen sehen nur auf ihn in dem einfachen Leben. Und hier ist es, wo der König im Jahr 1808 die Städte frey gegeben hat, und zwar mit 20—22 Mill. Thlr., die sie nach republikanischen Grundsätzen beybringen sollen. Diese Städteordnung führt außerordentlich weit, ungleich weiter als man einsieht; vorzüglich deshalb, weil Alles öffentlich ist. Z. B. ein Haus in London, Paris und Düsseldorf muß eben theuer seyn, weil die Preise der Lebensmittel in London, Paris und Düsseldorf eben hoch sind. In London kostet ein gewöhnliches Wohnhaus 17,500 Thlr., in Paris kostet ein Haus 16,000 Thlr., und in Düsseldorf kostet mein Wohnhaus 4500 Thlr. Alle drey Häuser sind gleich groß; dafs sie aber so verschieden sind im Preise, rührt daher, dafs man die Städteordnung noch nicht hat, so sonderbar diese auch klingen mag.

Nehme man große Häuser, wie z. B. das Elberfelder Rathhaus, welches, wenns fertig ist, 148 Fufs Fronte hat; das Aachener Schauspielhaus, welches 208 Fufs Länge hat, 83 Fufs Breite und eine Höhe von 63 Fufs; das Palais Bourbon in Paris, wo die Kammern der Deputirten sitzen und das 12 korinthische Säulen hat u. s. w. Das Elberfelder Rathhaus, von Cremer gebaut, eins der schönsten Gebäude am Niederrhein und ganz aus Hausteinen, die eine Stunde von der Stadt sind, kostet 130,000 Thlr. und zu 5 Proc. thut es Miethe 6500 Thlr. bey 148 Fufs Fronte. — Das Aachener Schauspielhaus, von Cremer gebaut, kostet 80,000 Thlr. und thut Miethe zu 5 Proc. 4000 Thlr. Es hat eine Vorhalle von 8 dorischen Säulen, die in der Nähe aus den Kalkfelsen gebrochen sind, und deren jede 20—22,000 Pfund wiegt. — Die Kammer des Gesetzgebungs-Corps in Paris thut 34,466 Thlr. Miethe. Sie hat gekostet 462,400 Thlr. und zu 5 Proc. 23,120 Thlr. und nicht 34,466 Thlr. Dieses Palais ist aus den weichen Sandsteinen gebaut, die unter Paris liegen, und vielleicht schon vor 600 oder 1000 Jahren gebrochen sind. Sie schneiden sich mit einer gezackten Säge.

Woher kommt es nun, dafs in Paris das Gebäude 462,400 Thlr. kostet, und in Aachen nur 80,000 Thlr.? Es kommt daher, dafs keine Städteordnung ist, und dafs die Baumeister so ungeheuer profitieren.

Um nun auf Hrn. *Hansfemann* zurückzukommen, so sind wir verschiedener Meinung in folgenden drey Punkten: 1) Er nennt das Jahr 1812 von Buonaparte und nicht das Jahr 1833; 1812 hat er nur 223 Mill. Thlr. und 1833 schon 312 Mill. Thlr. 2) Das Leben in der Stadt Paris und Berlin ist gleich wohlfeil, wie eben gezeigt worden ist; 3) Ein Thaler in der Umgegend von Berlin gilt eben so viel, wie 1 Thlr. um Paris. Als Beyspiel ist oben Lautersdorf gewählt, welches in den Rheinlanden liegt. — Demnach sind 4 Thlr. 10 Sgr., so wir in Preussen Abgaben geben, nur die Hälfte von 9 Thlr. 15 Sgr., welche in Frankreich gegeben werden.

Benzenberg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

- 1) MÜNCHEN, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von *Joseph Freyherrn von Hormayr*. Neue Folge. Dritter Jahrgang. 1832. XLV u. 468 S. Vierter Jahrgang. 1833. LIX u. 340 S. Fünfter Jahrgang. 1834. 392 S. 8. (Jeder Jahrgang 2 Thlr. 12 gr.)
 - 2) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch*. Mit Beyträgen von *Lorentz, v. Raumer, Varnhagen v. Ense*, herausgegeben von *Friedr. von Raumer*. Dritter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands II. 1832. X u. 537 S. Vierter Jahrgang. Mit Rubens Bildnisse. 1833. 376 S. Fünfter Jahrgang. Mit den Faust'schen Bildern aus Auerbachs Keller zu Leipzig. 1834. 454 S. 8. (Jeder Jahrgang 2 Thlr.)
- [Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 94 u. 95.]

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unseres alexandrinischen Zeitalters, daß die ganze Literatur immer mehr sich dahin neigt, sich zu zerplittern in Zeitschriften und Taschenbüchern. Auch die ernstesten Wissenschaften, welche früher nur in Folianten und Quartanten sich repräsentiren ließen, müssen es sich schon gefallen lassen, in zierlichem Duodez und in Goldschnitt dem Publicum vorgeführt zu werden. Das hat seine großen Schattenseiten, und ist in vieler Beziehung ein wahrhaftes Zeichen geistiger Ermattung unserer Zeit; aber andererseits darf auch nicht verkannt werden, daß aus dieser endlosen Fluctuation, in welcher ruhelos der Geist der Nationen in moderner Zeit sich bewegt, jenes Zerplittern der intellectuellen Productionen, jenes Sammeln der Blüten aus dem Chaos, fast als einziges Rettungsmittel hervorgegangen ist. Ohne dieses Mittel würden einestheils viele der beachtenswertheften wissenschaftlichen Bestrebungen spurlos in der Masse des Mittelmäßigen und Schlechten verschwinden, anderentheils aber die, denen vor allen ein erstes Wort über die Nichtigkeit menschlichen Treibens zu hören und zu beherzigen gebührt, auch nicht mehr eine Spur jener Klänge vernehmen, welche allein aus der völligen Leere und frostigen Kälte des modernen Gesellschaftslebens zu dem Höheren und Besseren hinaufzulenken vermögen.

Aus diesem letzten Gesichtspuncte sind auch allein die beiden vorliegenden Unternehmungen zu betrachten. Zwey angelehene Gelehrte, ersten Studien nicht fremd und wohlbewährten Rufes durch
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band*.

eine Reihe bedeutender Werke, verschmähen es nicht, ihre Muse in ein elegantes, modernes Gewand zu kleiden, um auf solche Weise derselben, die sonst nur gern in den engen Zellen lucubrirender Verehrer gesehen wurde, auch in den Geschäftszimmern hoher Staatsbeamten und in den Boudoirs und zu den Toiletten der Schönen Eingang und Zugang zu verschaffen.

Demnach verfolgen beide Unternehmungen denselben Zweck: der ernstesten Wissenschaft durch gefällige und elegante Darstellung ein größeres Publicum unter den sogenannten Gebildeten zu erwerben; aber sie streben dennoch demselben Ziele auf verschiedene Weise nach. Herr *v. Hormayr* streift das wissenschaftliche Gewand fast ganz ab; man sieht unter demselben nirgends das Wams der Werkeltage hindurchblicken; er will durch Mannichfaltigkeit ergötzen, er will der Historie den Reiz der Poesie gewähren. Anders verfährt Hr. *v. Raumer*. Er behält in den Aufsätzen, die er vorführt, fast ganz die wissenschaftliche Form bey, — statt einzelne und viele Blüten zu bieten, die nur für den Augenblick den Reiz interessanter Unterhaltung gewähren sollen, zieht er es vor, wenige Fragmente größerer Werke zu veröffentlichen, die auf diese, später erscheinenden größeren Werke aufmerksam machen sollen, welche die Glanzpuncte derselben sind. Aus dem Gefagten ergiebt sich, daß das Taschenbuch des Hn. *v. Raumer* hin und wieder an Trockenheit, das des Hn. *v. Hormayr* an Schwulst und Rhetorik leidet; — jener giebt, um der Wissenschaft nichts zu vergeben, namentlich in dem 3ten und 4ten Jahrgange, zu wenig, — dieser, weil sein ganzes Streben auf Darreichung eines duftenden Polpourri's geht, in welchem daher auf Ordnung der Aneinanderreihung nicht gesehen werden darf, giebt, wie es uns scheint, in allen Jahrgängen, so auch in diesen, meistens viel zu viel.

Was das *v. Hormayr'sche* Taschenbuch betrifft, so zerfällt dasselbe, wie auch die früheren Jahrgänge, hinsichtlich der Darstellung in einen *poetischen* und einen *prosaischen* Theil. *Jener* aber steht, einige poetische Erzeugnisse der Vorzeit, welche hier sehr passend gesammelt sind, abgerechnet, *diesem* so sehr nach, daß man um der literarischen Ehre des Herausgebers willen nicht selten den Wunsch hegt, derselbe möge so stark als möglich künftig beschränkt werden. Lieber gar keine Poesie, als schlechte Poesie. Unter den Gedichten *älterer* Zeit im 3 Jahrgange, welche als historische Denk-

male ansprechend und merkwürdig sind, ist fogleich das „Lied aus den Tagen des Krieges der Fürsten und Städte“, aus einer alten Handschrift der Prager erzbischöflichen Consistorialbibliothek von Clara Hölzlerin von Augsburg im J. 1470 zusammengeschrieben (S. 24—30), auszuzeichnen; auch die beygefügtten Anmerkungen sind höchst lehrreich. Der Dichter steht in dem grosartigen Kampfe, welcher während des 15ten Jahrh. sich im südlichen Deutschland zwischen dem *demokratischen* und dem *aristokratischen* Elemente (oder „den Narren von dem Pfauen-schwanz“, wie die Schweizer sich ausdrückten) entzündete, entschieden auf der Seite des Adels, wie sich deutlich aus den Schlusstrophen ergibt (S. 27):

Glücke bestand dem adel bey,
Verpewt den pawren ir geschray!
Wünsch' ich von gantzem Hertzen.
Das sj sich vor dem adel schmiegen,
Und nicht gewinnen an den krieg,
Dann reine Laid und schmerzen.

Die Charakterisirung der einzelnen Städte und Fürsten, namentlich des schon durch Aeneas Sylvius mit einer Glorie umgebenen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, des Nebenbuhlers Carls von Burgund, ist ganz vortrefflich:

Marggrauf Albrecht, der edelst Fürst,
Den ye nach eren hat gedürft,
Der will den adel retten u. f. w.

Aehnlichen Gegenstandes ist das Münchener Volkslied von der (19 und 20 Sept. 1422) zwischen Adel und Bürger und Bauern gelieferten Schlacht, welches aus einem Codex der Münchener Hofbibliothek entlehnt worden ist (S. 125—129). — In einer anderen Weise sind merkwürdig: *Der Judenmord in Degendorf* (im J. 1337), aus einem deutschen papiernen Codex der königl. bayerischen Hof- und Staats-Bibliothek (S. 145 fgg.), und *Oeconomia Bohemorum*, d. i. Haushaltung derer Böhmen (gegen den Anfang des dreyssigjährigen Krieges) S. 302 f. — Das erste dieser beiden Gedichte giebt ein sehr genaues Bild der vielen Greuel, welche im 14 Jahrh. in so vielen Ländern des deutschen Vaterlandes, sowohl im Süden, wie im Norden, gegen die Juden verübt wurden. Hier, wie dort, dieselben Beschuldigungen von Mißhandeln der Hostien, von Abschlachten von Christenkindern, so wie von Brunnenvergiften, — hier, wie dort, dasselbe grausame Gericht, dieselbe schauderhafte Volksjustiz, über welche die angehängte Anmerkung (S. 149—152) näher unterrichtet. — Das zweyte Gedicht gewährt ein deutliches Bild von den Ansichten eines eifrig der römisch katholischen Kirche und dem österreichischen Kaiserhause ergebeneu Gemüths. Wie ein solches den blutigen Aufftand der Böhmen, welcher zu dem dreyssigjährigen Kriege den nächsten Anlaß gab, ansehen mußte, wird aus einigen Versen klar, z. B.:

Vnter ewren schein vnd dichten,
Likt gewisse Rebellion,
Ihr wolt zu boden richten
Catholisch Religion.

Dahin geh'n ewre Waffen
Vnd ewer gantz intent,
Wafs jhr nicht selbst Kündt schaffen,
Sol's thun der Panckart gnedt.

Man solle glauben lassen
Jeglichen, wafs er will,
Dafs singt jhr auf der Gassen,
Vnd thuet das widerspill,
Nunnen thuet jhr vertreiben,
Sie verheyrathen dann sich,
Heißt das frey lassen bleiben,
Glaub's, wer da wil, — nit ich.

Bastardt ist weiter gangen,
Zaigt ewres Glaubens frucht, —
Ein' Nunne hat er gefangen,
Erweist ihr schlechte Zucht,
Vnd riembt sich noch darneben,
Christi Schwager zu seyn,
Gott kürzt doch ab sein leben,
Er g'hört in die Hölle hinein.

und sodann aus dem Schlusse (S. 306 f.):

Drumb bittet nur bald vmb gnad,
Schafft ab die *Destructores*,
Gericht ist sonst ein haissles Pad,
Darinnen lehrt man *mores*,
Laßt nit mehr narren Euch den Thurn,
Wert ihn nit lang mehr sehen,
Er wird an euch zu einer Hurn,
Das wirdt gar bald geschehen.

Dankt ab dem Kriegvolk, schafft euch ruoh,
Ihr müßt sonst all verderben,
Euch bleibt zuletzt im Stall die Kue,
Beym Krieg werden noch vill sterben.
Die Obrigkeit ist gsetzt von Gott,
Wer sich der opponiret,
Der stirtzt sich selbst in grosse noth,
Wird ewig ruiniret.

Von den aufgenommenen *modern*en Gedichten läßt sich, im Gegensatze zu den angeführten *älteren*, die fast alle als historische Merkwürdigkeiten anzusehen sind, keinesweges in ähnlicher Weise lobend referiren. Das erträglichste ist noch immer „der Reichstag zu Regensburg“ von *Haas von Oertingen* (S. 59 f.), wenn man etwa eine zu weiche Sentimentalität, welche, zu dem Gegenstande wenig passend, das Gedicht durchweht, und mehrere historische Irrthümer abrechnet, welche sich in demselben finden, z. B. dafs König Heinrich I von Deutschland immer als römischer Kaiser erwähnt wird, da er doch bekanntlich niemals mit der kaiserlichen Krone geschmückt gewesen ist. — Dabey sind die Verse doch wenigstens fließend, was sich keinesweges von den Romanzen, Legenden und Balladen sagen läßt, welche uns unter den Namen von *Eduard Duller* und *Castelli* aufgetischt werden. Der erste, ein heut zu Tage häufig genannter Novellenschreiber und Zeitungsredacteur, hat das Taschenbuch mit einer Reihe von Balladen „Kurfürst Friedrich der Sieghafte von der Pfalz“ (S. 1—10) eröffnet. Der Gegenstand bietet der poetischen Seiten genug dar, aber die Behandlung des Stoffs, die ganze Durchführung ist höchst erbärmlich. Die erste Ballade ist überschriften: „*Widmung*“, — man erieht aber aus dem unverständlichen und hohlen Wortgepränge we-

der: *was*, noch: *wem* gewidmet wird; man ersieht nur so viel, das Herr *Duller*

— steigt mannhaft zu den Wurzeln tief in die Erd'
entlang,
Und gräbt aus tiefen Schachten die *Kraft* und den
Gefang.

Wie Hr. *Duller* seine Fürsten und Ritter reden läßt, ersieht man aus der 2ten Ballade: „Die Feinde in der Pfalz 1462“, in welcher Hans Rechberg, ein Würtemberger, sich gegen seinen Herrn, den Grafen Ulrich, also vernehmen läßt:

— Eu'r Hoffen, Herr! ist lahm!
Mich dünkt, es geht auf Krücken, so bald 's die Pfalz
betritt,
Indes das Glück und Friedrich stets halten gleichen
Schritt.

Ich wollt Euch dies nur sagen; s' ist eines Mann's Ge-
danke u. f. w.

—
Da sprach Graf Ulrich wieder: „*Hans Rechberg* laß
das seyn!“ u. f. w.

In der 5ten Ballade, in welcher der Erbauung des Trutzkaisers gedacht wird, spricht Friedrich der Sieghafte:

Mag mich der Kaiser schelten, er schilt im sichern
Haus,
Beym St. Georg, *gemächlich* spricht er die *Acht hin-*
aus (?! —).
Drum, wenn der Kaiser ruhet in seinem Haus zu *Wien*,
Bringt's auch der Pfalz nicht Schande, zu thun nach
gleichem *Sinn* (?).

Schafft nur kunstfert'ge Meister, Werkleute ohne *Zahl*;
Ich hab' manch Werk erbauet, Trotz bietend frühern
Fall u. f. w.

Einigermassen gelungen ist die letzte (sechste) Ballade: „Des Kurfürsten Liebe und Ehe“ (S. 8—10), namentlich die zarte und ächt poetische Personification des *Friedens* im Eingange. — Wie zum Anfange eine Balladenreihe, so giebt am Ende Hr. *Duller* noch einen Romanzenkranz: „Der Maxelrainer und Schön Ameley“, über welchen wir aber nichts Besseres zu berichten im Stande sind. Da wird (S. 464) dem Sturme eine *Faust* gegeben; — da heist (S. 464) die Brust des Maxelrainer: „*eine gramerfasste*“, und nachdem der letzte, im Walde verirrend, an seinen Wirth die Frage gerichtet (S. 464):

Sagt, ist dieses eure *Fraue*?

Schließt er seine *Ahnung* ein
In der Falschheit engsten Schrein.

Als er aber an der verlorenen Braut, so wie an deren Mann und Kinde, seine wilde Grausamkeit ausgelassen, stößt er gegen die Opfer seiner Wuth die dichterischen Worte (S. 467) aus:

Seht, die *Rache* sättigt *treu*
Und den *Durst* stillt sie *dabey!*

Aber bald erwacht das Gewissen in dem Grafen,

— er kann nicht ruh'n,
Denn ihn *peint* sein *arges Thun*.

Er giebt Befehl, die grausam Gemarterten, namentlich Schön Ameley, die frühere Braut, zu befreyen; — denn:

Viel gebüßt hat sie für Schanden.
Dies mein Herz ist ja nicht Stein; —
Schurken! spornet euch nicht die *Pein*?

Doch genug der Proben; es sind schon zu viel, um den Charakter *Duller*'scher Sprache und Darstellung zu vergegenwärtigen, — die Motivirung der Handlungen aber wird man wo möglich noch unbefriedigender finden. — Trotz dieses unumwundenen Tadels erscheint Hr. *Duller* noch mit der Glorie der Poesie umgeben, wenn wir ihn gegen seinen Nebenmann, Herrn *Castelli*, halten, der eine *Legende* (Sanct Ludgerus S. 456 fg.) und eine *Ballade* (Gerechtigkeit S. 459 fg.) geliefert hat, in so saft- und kraftloser Reimerey, wie sie doch fürwahr dem Publicum nicht geboten werden sollte. Die f. g. Ballade ist nichts, als eine sehr verwässerte, breit und langweilig vorgetragene Anekdote, welche man von König Friedrich dem Großen bey Gelegenheit eines beabsichtigten Windmühlenkaufs erzählt.

Wenden wir uns zu dem *prosaischen* Theile des 3ten Jahrganges, welcher, wenn gleich auch hier uns eine zu große Mannichfaltigkeit des Stoffes begegnet, dennoch mehrere ganz vorzügliche Aufsätze enthält. Zu diesen letzten rechnen wir vornehmlich die Abhandlung *über das ungarische Municipalwesen* (S. 153 f.), und die *Ahnentafel des edlen Stadion'schen Geschlechts* (S. 383 f.), über welche wir uns demnach weiter unten näher auslassen werden.

Die übrigen Aufsätze, ausser den genannten, könnten fast sämmtlich unter die Aufschrift *Miscellen* gestellt werden; sie bieten zwar mancherley merkwürdige und sprechende Züge zur Darstellung der Vorzeit, allein nicht eigentliche historische Kunstwerke dar. Unter die stehenden Artikel des Taschenbuches, welche auch hier nicht ausgelassen sind, gehören: die *Burgenbeschreibung*, die *Schilderung bayerischer Reisender der Vorzeit*, und endlich *Legenden* (S. 308—341), so wie *Sitten und Züge der Vorzeit* (S. 352—383). Unter der zweyten Rubrik wird mancherley Unbedeutendes aufgeführt, was höchstens nur für die engere Heimath der Aufgeführten Werth haben möchte. Am ansprechendsten für das größere Publicum ist unstreitig die Darstellung *Schildbergers* und seiner Reisen im Orient (S. 105—111), so wie die Züge, welche von vielen, der um die Entdeckungen des 16ten Jahrhunderts sehr verdienten, reichstädtischen Geschlechtern des südlichen Deutschlands, namentlich von den Welfern, Frundsbergern und Fuggern angeführt werden (S. 113 vgl. S. 394). — Die in diesem Jahrgange beschriebenen Burgen sind, die Nachträge zu einigen Burgenbeschreibungen früherer Jahrgänge ungerechnet, *Werdensfels* (S. 11 ff.), *Boskowitz* in Mähren (S. 31 ff.), und die *hohe Osterwitz* (S. 62 ff.). Wenn auch im zweyten Aufsatze manches, z. B. die Ableitung des Namens *Boskowitz*, welcher auf ähnlich zufällige Weise, wie *Oschatz* in Meissen, entstanden seyn

folll (S. 32), nicht zu unterschreiben seyn möchte, so entschädigen dafür hinlänglich die vielen, durchaus neuen Notizen über den Huffitenkrieg (S. 36 ff.), in welchem die Boskowitze sich einen so großen und gefürchteten Namen erwarben. Eben so sind in dem dritten Aufsatze die merkwürdigen Charakterzüge aus dem Leben der Margarethe Maultasche (S. 68) auszuzeichnen, deren ganze Zügellosigkeit in dem scandalösen Auftritte mit der luxemburgischen Familie treffend in den Worten ausgesprochen ist, die sie, nach der Verjagung ihres ersten Gemahls, Johann Heinrich von Böhmen, an die Stände Kärnthens richtete, und zugleich auf ihren täglich gebrauchten Mundbecher stechen liefs: „langer Liebesmangel ist meines Herzens Angel.“ — Aber woher, möchten wir zugleich fragen, weifs der Vf., das sich auf der hohen Osterwitz *Mithrasdienst* (vgl. S. 63 unten) nachweisen lasse?

Unter den aufgenommenen historischen Actenstücken sind zu erwähnen: ein *Gebet des* bekannten *Grafen Thurn* (aus dem J. 1619), S. 79 ff., — ein *Memoire der böhmischen Exulanten* von Kaiser Karls VII Partey an den Aachener Congress wegen Verletzung der Prager Capitulation vom J. 1747, S. 86 ff., — und eine, aus dem Lateinischen übersetzte *Hede Dr. Augustin Baumgärtners*, Gesandten Herzog Alberts V von Baiern, in der allgemeinen Versammlung des heiligen tridentinischen Conciliums am 17 Jun. 1562 gehalten, S. 130 ff. — Das *zweyte* Actenstück, in welchem die böhmischen Exulanten sich beklagen, das ihnen nicht gehalten worden sey, was ihnen von dem über Karl VII siegenden Oesterreich sey versprochen worden, ist von keiner großen Wichtigkeit, — das *erste* aber, wie uns aus mehreren Indicien deutlich hervorzugehen scheint, sicherlich unächt, und von den Gegnern des Grafen fabricirt. Erst bittet der Letzte Gott (S. 80): „das er ihm die einige Gnade erweise, dem Könige Ferdinand die böhmische Cron zu nehmen, und sie ihm selbst, nur auf die tag seines Lebens, zu geben, damit sein Gemal auch noch etwas Freud von ihm empfangen, und ihrer vielfältigen, mit ihm tragenden Geduld noch in seinen Lebzeiten etwas ergötzet werde“ u. s. w.; später aber läst man denselben Grafen Thurn (S. 84 f.) sprechen: „Ich bin fro, vnd dancke dir hertzlich, das ich also mit gantzer Haut darvon komme, *habe der Pirn genug, wäre ich nur auff dem Garten;*“ — — „nackend und blofs bin ich auff die Welt kommen, nackend und blofs fahre ich wieder darvon, weifs aber nicht wohin? Der Herr hat's geben, ich hab's genommen, wann werd' ich's aber wieder bekommen?“ — Die Rede des Dr. *Baumgärtner* ist von der höchsten Bedeutung, da hier ein Gesandter einer der ersten katholischen Mächte Deutschlands eine scharfe Zeichnung des damaligen Zustandes der Kirche und des Clerus in

Baiern giebt; es wird bitter geklagt, wie die größte Schuld alles Uebels bey dem Clerus liege, „der, anstatt das *Licht des Landes* zu seyn, in *Dummheit* versunken, und in seinem hauptsächlichsten *Berufe* *durchaus untauglich* erscheine;“ — „in der letzten, durch ganz Baiern angestellten Untersuchung seyen so häufige Concubinate angetroffen, das man unter *hundert* Priestern kaum *drey* bis *vier* gefunden, die nicht im offenkundigen Concubinate, oder nicht in heimlicher Ehe gelebt, oder gar unverholen und öffentlich Weiber genommen hätten. Diese Sittenverdorbenheit bey dem Clerus verletze die Gemüther des unerfahrenen Volkes so sehr, das es das *Priestertum* mit sammt den *Priestern*, die Lehre mit den Lehrern, *verdamme* und *verwünsche*“ (S. 132. 133. 134). — Die Vorschläge zu einer gänzlichen Aenderung des bisherigen traurigen Zustandes sind so bestimmt abgefaßt, das Verlangen, die Priesterehe und das Abendmahl unter beiden Gestalten zu verstaten, wird so wohl motivirt und so dringend empfohlen, und das Alles geschieht in einer so milden, aber zugleich so klugen und entschiedenen Weise, das man in dem Sprecher nicht selten einen decidirten Protestant vor sich zu haben meint.

Ehe wir uns zu den beiden Glanzpunkten des 3 Jahrganges wenden, müssen wir noch mit wenigen Worten der bayerischen Kriegsgallerie erwähnen, welche in der Einleitung (S. VII—XLV) eröffnet ist, und in der uns vier der kräftigsten Gestalten des modernen bayerischen Kriegslebens vorgeführt werden. Diese sind: der General *Clemens v. Haglovich* (S. XXIX fg.), dessen Biographie indessen nur aus einer kurzen und dürren Aufzählung von Jahreszahlen und Orden, und zwar deshalb besteht, weil der Held über sein Leben Näheres mitzutheilen verweigerte; — ferner der *Obrist v. Besserer*, Begleiter des Kronprinzen Maximilian, dessen Charakterzeichnung ein etwas sonderbarer Schluß gegeben ist; — dann der, als Kunstkenner den bildenden Künstlern, und als Feldherr und Staatsmann den Freunden der griechischen Sache so bekannt gewordene General *v. Heideck*. Endlich steht allen voran die Charakteristik *Wrede's*, die umfangreichste von allen, dabey aber dennoch sehr gedrängt, und das Werk glänzender Rhetorik. Der Eingang von den alten gallischen Bojern ist zwar etwas weit hergeholt, und entwickelt sich in großen Sprüngen; auch möchte sich gegen viele politische Ansichten, Meinungen und Darstellungen mit Grund mancherley einwenden lassen: — allein es scheint der Zweck eines solchen Aufsatzes, der wohl nur Panegyricus seyn soll, nichts anderes zu seyn, als eine malerische Zusammenstellung und sorgfältige Hervorhebung aller effectvollen Lichtpunkte im Leben des geschilderten Helden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

- 1) MÜNCHEN, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von *Joseph Freyherrn v. Hormayr* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.
- 2) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch*. Mit Beyträgen von *Lorentz, v. Raumer, Varnhagen v. Ense*, herausgegeben von *Friedr. v. Raumer* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir haben schon oben erwähnt, daß unter die ausgezeichnetsten Beyträge des vor uns liegenden Jahrganges der Aufsatz: *Ueber das ungarische Municipalwesen*, zu rechnen sey (S. 153 fg.); einestheils wegen der wirklich gründlichen Forschung, deren Ergebniss uns hier dargeboten wird, anderentheils wegen des hohen Interesses, welches der Gegenstand der besonderen Eigenthümlichkeit seiner Entwicklung wegen, die mit den geographischen und politischen Verhältnissen des Staats und Landes in dem engsten Zusammenhange steht, in Anspruch nimmt. Bisher war der Gegenstand nur sehr kurz und wenig erschöpfend in einigen Zeitschriften behandelt (vgl. die ungarische Zeitschrift: *Tudományos Gyűjteményi*. Jahrg. 1821 und 1822; und v. *Hormayr's* Archiv für Geographie, Historie u. s. w. Jahrg. 1814. Januarheft, in welchem sich ein Aufsatz von *Greg. von Berzevitz* findet, der die Ueberschrift: „*Tiers état*, oder der dritte Stand in Ungarn“ führt). Auch die hieher gehörigen Abschnitte in den neuesten Werken über Ungarn, z. B. in der neuesten statistisch-geographischen Beschreibung der Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und der ungarischen Militärgrenze (2te Ausg. Leipzig. 1834. 8. S. 125 fg. 140), so wie in *Samuel Klein's* Handbuch der Geschichte von Ungarn und seiner Verfassung (Leipzig. 1833. 8. a. v. O.) sind viel zu kurz, zum Theil zu ungründlich und jedenfalls durchaus ungenügend. Der Verfasser unserer Abhandlung geht auf die ältesten Zeiten des deutschen und ungarischen Municipalwesens zurück. Ob das über Carl M. und König Heinrich I und über ihr Verhältniss zum deutschen Städtewesen Gesagte ganz und durchaus in der Wahrheit begründet sey, lassen wir dahin gestellt seyn; gewiss aber ist, daß, als Italien in dem lombardischen Städtebunde und Deutschland in der hanseati-

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

schen Conföderation bereits die Blüthe municipaler Entwicklung zeigten, in Ungarn erst der Keim dieser Institution sich zu entfalten begann. Wie in so vielen Ländern, so ist auch in Ungarn das Municipalwesen nicht national, es ist nicht als eine organische Entwicklung aus dem Volke hervorgegangen, — es ist vielmehr dem magyarischen Nationalleben lediglich von außen eingepflanzt, namentlich von Deutschland her (S. 156). Daher die große Aehnlichkeit, welche in der frühesten Organisation des Municipalwesens beider Länder Statt findet. Später freylich tritt eine sehr merkliche Verschiedenheit in dem Charakter des Instituts hier und dort hervor. In Deutschland entwickeln sich die Städte, weil sie von den Kaisern vorzüglich als Gegengewicht gegen die um sich greifende Macht der Reichsfürsten gegründet und begünstigt wurden, zum großen Theil zu fast ganz selbstständigen Gemeinwesen; sie nähren in ihrem Schoosse das antifeudalistische Princip; — dagegen haben die ungarischen Municipalitäten stets eine streng feudalistische Natur beybehalten (S. 157. 158). Sie sind in der Reihe der ungarischen Stände, der *Status et ordines regni*, welche zu den Reichstagen berufen werden, der vierte, nicht, wie anderwärts, der dritte. Den ersten machen die Prälaten, den 2ten der hohe Adel (Reichsbarone und Magnaten), den 3ten der niedere Adel, die Ritterschaft, den vierten die freyen königlichen Städte aus (S. 159 vgl. S. 300, neueste statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn u. s. w. Leipzig. 1834. 8. S. 126). Sehr lehrreich ist die Aufführung der bedeutendsten ungarischen Städte nach ihrem römischen, slavischen oder avarischen und magyarischen Ursprunge (S. 166 — 168); doch möchten wir uns die Bemerkung erlauben, daß die Namen mehrerer, denen der letzte beygelegt wird, offenbar auf *slavische* Ableitung hindeuten. Die Entstehung der ungarischen Städte hat die größte Aehnlichkeit mit der Begründung von Municipalitäten im östlichen Deutschland; ganz vorzüglich die Entwicklung städtischen Lebens in der Nähe schützender Burgen, auf denen die Bezirksgrafen ihre Sitze hatten. Der erste Keim städtischer Gerechtigkeit ist die Lösung der Commune von der Grafengewalt (S. 171), wofür sodann dem Grund- und Schutz-Herrn der s. g. *Grundzins* (im östlichen Deutschland auch wohl Ackerzins), *terragium*, entrichtet wird, dem, wegen des Terminus seiner Hebung auch wohl die Benennung *Martinszins* beygelegt wird (S. 171 vgl. S. 289 und a. v. a.

O.). Einige grössere Städte dienten den kleineren und späteren als Muster bey der Organisation; Stuhlweissenburg (*Alba*) namentlich behauptete in Ungarn einen gleichen Ruhm, wie Magdeburg im Nordosten Deutschlands (S. 172). Auch auf den Gebieten der Bischöfe, Klöster und Ritter bildeten sich städtische Gemeinwesen, wie anderwärts; hauptsächlich von Seiten der letzten, der Ritter, wurden Colonisationen bewirkt. Die Anführer dieser ausländischen Colonisten und Unternehmer (*locatores*) bey der ersten Einrichtung einer Municipalität empfangen, nebst einigen erblichen befreyeten Grundstücken und einem Antheile an den Gerichtsporteln und Geldstrafen, das erbliche Richteramt (*scultetia*, Richterleg), welches jedoch, wie von dem Vf. S. 174 geschehen ist, keinesweges mit der *Advocatia* oder Vogtey verwechselt werden darf. Der *scultetia*, oder, was gleichbedeutend ist, der *praefectura*, kam der 3te Pfennig zu, — der *Advocatia* aber gebührten die übrigen $\frac{2}{3}$. Es ist zwar häufig und oft das höchste Gericht, die *Advocatia*, mit dem niederen oder niedrigsten Gerichte, der *scultetia*, verschmolzen, indem die Municipalitäten jenes auf irgend eine Weise von der Herrschaft erwarben, und die Ausübung desselben dem *scultetus* mit übertrugen, oder die *scultetia* einem von der Stadt gesetzten *advocatus*, der nun beide Würden in sich vereinigte, überwies. Aber ursprünglich sind beide Aemter durchaus von einander verschieden gewesen. — Auch der *villicus* ist dem Grade nach in Ungarn durchaus dem *scultetus* gleich; — aber ebenfalls dem *advocatus* ursprünglich durchaus entgegengesetzt. — Höchst bedeutungsvoll ist in der ungarischen Geschichte die Regierungsperiode des Königs *Geyza II* (1141 — 1161), weil während derselben ganze Landstriche Ungarns durch herbeygezogene Bewohner des gewerblustigen westlichen Deutschlands bevölkert wurden, von deren Ankunft an eigentlich erst die weitere Entfaltung städtischen Lebens beginnt; — es ist wieder derselbe Process, wie im östlichen Deutschland. Es sind: Flanderer; Bewohner der Rheinlande, Luxemburger, Elssasser, Franken u. s. w. Alle diese Colonisten aber werden, wie sie im nordöstlichen Deutschland lediglich als Holländer oder Flanderer aufgeführt werden, in Ungarn uneigentlich durchweg mit der Benennung *Sachsen* belegt (S. 183). — Unter den folgenden Königen ist hauptsächlich der Luxemburger Sigismund bemerkenswerth; er ist der Begründer der staatsbürgerlichen Rechte der ungarischen Städte (S. 243); die Bestätigung und Befestigung dieser Rechte erfolgte aber mit dem Ende des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrh. durch die Regierungen Rudolphs II und Matthias II (S. 297 — 299), durch welche im Ganzen und Großen der heutige Zustand begründet ward. Zum Schlusse machen wir noch aufmerksam auf die von Deutschen den ungarischen Städten zugekommene Sitte der *Herrnsische* (zu denen vorzüglich der *Hausen* gerechnet wird) S. 228, — auf die Bemerkungen über das ungarische Münz-

wesen, namentlich über den *Schlagschatz* (*lucrum camerae*) S. 232. 234. 294 und a. a. O., — sodann über die Entlebung der Namen *Jazyger* und *Philistäer*, in welche unter König Karl im 14ten Jahrh. die *Humanen* geschieden wurden (*Jazyger* von dem ungarischen *Jász*, *Jász* (Pfeil), woraus *Jazyger* oder *Jászoner* = Pfeilschützen, — *Philistäer*, corumpirt aus *Ballistarii* = Steinschleuderer) S. 233 fg.; endlich aber auf die Darstellung der Rechte und Pflichten des Adels, wenn derselbe sich in den ungarischen Municipalitäten niederlassen wollte (S. 295 fg.).

In der Ahnentafel des edlen Hauses *Stadion* (S. 383 fg.) nehmen unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch der mit vieler Liebe und Wärme geschilderte Christoph v. Stadion, Bischof von Augsburg, bey dem Beginn der Reformation (S. 394 fg.), und das edle Brüderpaar Friedrich Lothar (geb. 1761) und Johann Philipp (geb. 1763) von Stadion, deren grosartige Wirkksamkeit in die Zeit des gänzlichen Verfalls und Unterganges des ehrwürdigen Reiches fällt, dessen begeisterte und vorurtheilsfreye Anhänger und Verfechter sie mitten in den Ruinen wurden (S. 406 fg.) Das Bild *Thugut's*, dieses banauischen Catilina's des modernen Oesterreichs, ist treffend gezeichnet, und dient vortreflich, den Charakter der edlen Aristokraten in das rechte Licht zu setzen (S. 410. 420. 423. 425. 431. 434 u. a. v. a. O.). — Von der Darstellung des Vfs. aber und von der aus der ganzen Skizze hervortretenden edlen Gesinnung können wir keinen besseren Begriff geben, als wenn wir hier zum Schlusse eine Stelle hersetzen, die wir in der neueren Geschichtschreibung *classisch* nennen möchten (S. 411 fg.):

„Jede Herrschaft wird nur in demselben Geiste fortan behauptet, der sie gegründet hat, — sprach einer der ewigen Alten. Die ursprüngliche Kunst des Adels waren die *Waffen*. Mit dem Adel und mit den Soldtruppen allein wären die alten Dynastien Bonaparte unterlegen. Er aber unterlag erst, als die *Völker* sich wehrhaft machten, und leidenschaftlich Partey nahmen für die *Dynastien*. — Seit der *Klerus* das Geheimniß seiner ursprünglichen Stärke, das *Monopol der Wissenschaften und der öffentlichen Meinung*, nicht allein aufgeben, sondern ihnen noch obendrein oftmals erbitterte Fehde geschworen, hat er seine Simonslocke selbst verschleudert, und die öffentliche Meinung hat sich oft gegen ihn gewendet. Die alte oder doch eine ältere Zeit bloß durch ein Machtwort zurückzudrehen, ist eben so unmöglich, als etwa den Frauen eine umgekehrte *venia aetatis* zu ertheilen, die nämlich, wieder jung zu werden oder stets jung zu bleiben.

Nicht das *Recht*, — die *Gewalt* hat meistens gesiegt, — nicht die Weisheit und Billigkeit, auch die List und der Trug sind mit im Rathe geseßen, und die Leidenschaften haben darin am öftesten und lautesten gesprochen. Man darf eben mit den jetzt viel gerühmten Stützen des Throns und des Altars höher nicht hinauf steigen, als, da beide es bequem

fanden, sich vor dem mächtig aufstrebenden dritten Stande und der Geldmacht, vor der Wasserhose des großen Bauernkrieges und vor dem eindringenden Landregen der Reformation, unter den Baldachin des Throns zu flüchten. — Wie oft sahen z. B. in Baiern die Erbfürsten in den *bons vieux tems* sich und ihr Land aus den kleinlichsten egoistischen Anlässen im Interdict, — alle ihnen geleisteten *Eide* als *nichtig* erklärt, sich selbst gleich Missethättern das Grab in geweihter Erde besritten, den Landadel in Bündniß auf Bündniß wider sie, meist mit den Kaisern, oft mit auswärtigen Feinden, während Bürger und Bauern den letzten Blutstropfen für die angeborenen Fürsten verspritzten! — Nach gebrochener *alter* Adelsgröße trat allzu früh jenes von den Stadions so derb gescholtene *Selbstaufgeben* und *Selbstvergeffen* hervor, und eine schwärmerische Sehnsucht nach der geräumigsten und lohnendsten aller Antichambren, nach der *kaiserlichen* in Wien, wo der Weizen derjenigen am längsten blüthete, welche glaubten, *zu Allem geboren zu seyn, ohne Etwas zu verdienen! Von einem Adel, der am Throne nur das Holz liebt, um länger darauf fortzuschwimmen, hatten die Stadions keine Vorstellung.*“

Wir haben uns bey dem 3ten Jahrgange des *v. Hormayr'schen Taschenbuches* so lange verweilt, daß schon die allgemeine Versicherung, daß die beiden folgenden Jahrgänge jenem an Gehalt und Darstellungsweise gleich sind, eine größere Kürze unserer Anzeige zu bedingen scheint. Den *vierten* hat Herr *Fleischmann* mit sehr feinen Stahlstichen des Grafen Deroy, Fr. v. Hertling, Graf Pappenheim und Fürst Löwenstein versehen; den *fünften* ziert das wohlgetroffene Bildniß Otto's I, Königs der Griechen. Man kann schon aus den angegebenen Stahlstichen abnehmen, daß in dem vierten Jahrgange die *Kriegsgallerie der Baiern* fortgesetzt wird, interessant und belehrend. Dann folgen wieder merkwürdige Ereignisse aus der Vorzeit, die meistens in Prosa erzählt, wenige in Versen, zum Theil in alten deutschen Reimen. Unter diesen möchten die *Hohenstaufen* von *J. J. Sendtner* (S. 1 ff.); unter den profaischen die *Grafen von Wittelsbach zu Grätz* (S. 29 ff.); die *Wallfahrer und Deisten in Böhmen* (S. 80 ff.), vorzüglich ausgezeichnet zu werden verdienen. Merkwürdig für unsere Zeit ist des Kammerpräsidenten *Grafen von Breuer Bericht an den Kaiser* (jedenfalls vom April 1714) S. 33, worin gemeldet wird, daß von den fünf bayerischen Prinzen, welche damals in Grätz studirten, der Herzog Karl seine Disputation über die peripatetische Philosophie „in Anwesenheit des Bischofs und Fürsten zu Seckau, der geheimen Rätthe und mehrsten Adels, mit großem Ruhme gehalten; und haben ihm bey solcher zwey Patres Jesuiten opponirt, bey welchen nun er sich, ohne geringste Secundirung seines *Patris Professoris*, sowohl in Refumirung der proponirten Argumenten, als Beantwort- und auch Distinguirung

deroseiben, gebenden Disparitäten und andern Responsionen, zu jedermanns Verwunderung, dergestalt wohl gehalten hat, daß ihm von sämtlichen ein billigmäßiges Lob ausgesprochen worden ist, und also er hiedurch auch seine angeborne gute Talenta und sonderbare Application genugsam erwiesen hat.“ Der Instructor des Prinzen, Franc. Waldner, fügt auch sein Zeugniß in einem Schreiben *ad P. Rectorem Monacensem Soc. Jesu* (25 April 1714) bey, welches (mit Verbesserung der vielfachen Druckfehler) so schließt: *Adde pro clausula, quod toto defensionis tempore nec pro distinctione, nec pro proba aut ratione danda, nec pro resumtionis errore corrigendo, ullum monitorium verbum expendere debuerim, exceptis binis vicibus, ubi unum verbulum Patris oppugnantis a Principe omissum eidem insinuavi non omitendum.*

Der *fünfte* Jahrgang wird vielleicht wegen der Menge kurzer Anekdoten aus der Vorzeit, die mit Sagen und Legenden wechseln, noch mehr unterhalten. Eines Auszuges sind diese Einzelheiten nicht fähig. Auch Poetisches hat Hr. *Eduard Duller* beygesteuert, in gewohnter Weise. Auf zwey gehaltvolle Aufsätze: *Actenstücke zur Geschichte der ungarischen Unruhen* (S. 346—370), und *Baiern und Griechenland* von *J. W. H.* (S. 372 ff.) glauben wir noch besonders aufmerksam machen zu müssen.

Was No. 2, das *v. Raumer'sche* Taschenbuch anbelangt, so ist der *dritte* Jahrgang fast ganz aus der Feder des Herausgebers hervorgegangen, und zwar, wie er in dem Vorworte berichtet, deshalb, „weil mehrere Freunde, zum Theil der Cholera halber, außer Stand gesetzt wurden, ihr Versprechen zu halten.“ Der umfangreichste Aufsatz des Herausgebers ist der, mit welchem das Buch beginnt; es ist eine Fortsetzung des in dem vorigen Jahrgange enthaltenen, nämlich der Geschichte Deutschlands von der Abdankung Kaiser Karls V bis zum westphälischen Frieden (von 1630—1648). Die besten Quellen sind, wie es sich von einem so ausgezeichneten Geschichtsforscher nicht anders erwarten liefs, gründlich und im Ganzen unparteyisch benutzt. Diese Unparteylichkeit tritt ganz vorzüglich in der Darstellung des Charakters und Wirkens Wallensteins hervor; Hr. *v. Raumer* hält sich eben so weit von der Ansicht entfernt, welche in jener Zeit des dreißigjährigen Krieges im bayerischen Hause und bey den unbedingten Anhängern Kaiser Ferdinands II herrschend war, — wie von *der*, welche in neuerer Zeit den Helden und die Historie zu ehren glaubt, indem sie es unternimmt, jenen von allen Beschuldigungen und allen Flecken zu reinigen, mit denen ein früheres Jahrhundert denselben belegt hat. Hr. *v. Raumer* weist jene Phrasen, als da sind: „die Flecken, welche bisher auf Wallsteins Charakter haften, sie sind auf ewig getilgt“ u. s. w., durch welche wohl Unwissende *übrumpelt*, nicht aber Unbefangene *überzeugt* werden können, durchaus von sich, wenn auch allerdings noch mit zu vieler

Schonung. Der Charakter Gustav Adolphi ist, wie sich gebührte, würdig und ideal gehalten; — nur möchte es nicht unpaffend gewesen seyn, daneben zugleich das Vage und Vaste seiner Eroberungsentwürfe hervorzuheben, was den Keim des Todes in sich selber trug. Auch ist Mannszucht, Gottesfurcht, Mäßigkeit und Sittlichkeit des schwedischen Heeres, im Gegensatz zum kaiserlichen und liguistischen, zu sehr im Allgemeinen gepriesen und hervorgehoben. Wer mit völliger Unparteylichkeit die gleichzeitigen Schriftsteller über das Treiben der schwedischen Gäste in Nordfachsen, Westphalen, in den geistlichen Ländern des mittleren und südlichen Deutschlands, so wie an vielen Orten Oberfachsens, zu Rathe zieht, wird auch als ächter Protestant der Wahrheit darin die Ehre geben, das in dieser nordischen Soldateske ein gleicher Grad roher Raub- und raffinirter Mord-Lust, ja völliger Entfittlichung überhand genommen habe, als in der kaiserlichen. Sollen wir über die Darstellung im Ganzen und Allgemeinen unser Urtheil geben, so können wir nicht verhehlen, das wir dieselbe, wir wollen nicht sagen wärmer und rhetorischer, sondern einfacher und natürlicher wünschen; — sie scheint uns nicht ohne Manier zu seyn. Man wird beym Lesen den Gedanken gar nicht los, das das Netz vorher schon fertig gewesen mit seinem 1, 2, 3 für und seinem 1, 2, 3 wider, und endlich jener richterlichen Sentenz, welche hier und dort die Ecken abstößt, und mit den Worten anhebt oder schließt: die Wahrheit liegt nicht hier, nicht dort, sie liegt in der Mitte. Diese Manier ist es, welche bewirkt, das der Leser bey der Lectüre des ganzen Aufsatzes, der doch so reich an großen Persönlichkeiten und Ereignissen ist, vielleicht niemals im Innersten wahrhaft ergriffen wird. Der Schluss übrigens ist würdig und angemessen. Nachdem in wenigen, aber scharfen Zügen die Resultate des furchtbaren Dramas zusammengefaßt werden, reiht der Vf. daran ernste Lehren, welche sowohl den Fürsten, wie den Völkern, späterer Tage nicht weniger als Warnungen, wie als Mahnungen, zu dienen im Stande sind.

Die „Züge zu dem Bilde des Grafen Schlabrendorf, der amtlos Staatsmann, heimatfremd Bürger, begütert arm“ war, von Hn. H. A. Varnhagen von Ense (S. 249—308) geben eine sehr bestimmte Vorstellung von dem Leben, dem Charakter und der Wirklichkeit jenes räthselhaften Greises, der bey allen Sonderbarkeiten doch sich der ungeheucheltsten Achtung aller seiner Zeitgenossen erfreute. Die angehängten schriftstellerischen Proben charakterisiren

den Mann jedoch noch besser, als alle Darstellung; z. B. die Zeilen mit der Ueberschrift: „Kinderfrage, Thronfehde“, welche (S. 291) also schliessen: „Erfahrung nur beschwichtigt Leidenschaft, erhebt zum Allbedürfnis endlich der Gesamttregel Unantastbarkeit: dann steht das Unmögliche da, lichtscheue Macht erst mächtig vorm Lichte; längst Wahres im Kleinen, bald noch wahrer im Großen, und man vergißet allmählich den Preis, der heute billig erschreckt.“

„Karls des Großen Privat- und Hof-Leben“, eine historische Skizze von Dr. Friedrich Lorentz (S. 311—394), ist eine fleißige Zusammenstellung der zuverlässigsten Nachrichten über den Gegenstand aus gleichzeitigen Geschichtschreibern. Der Vf. ist mit dem von ihm behandelten Gegenstande wohl vertraut, wie das schon seine anderweitigen Schriften darthun; — nur wäre im Ganzen dem Vortrage weniger Nüchternheit und mehr Lebendigkeit zu wünschen gewesen; auch berührt es jeden Unbefangenen schmerzlich, das nicht selten, ohne hinlängliche Veranlassung, gegen bekannte Historiker Ausfälle geschehen, denen man nur das Prädicat: „jugendlicher Uebermuth“ zu geben im Stande ist.

Der letzte Aufsatz: „Polens Untergang“, von Hn. v. Raumer (S. 397—537), ist so viel besprochen worden, das wir uns nicht überwinden können, weiltäufig noch einmal in dieses Thema einzugehen. Nur so viel wollen wir sagen, das wir diesen Aufsatz in künstlerischer Hinsicht zu dem Besten zählen, was jemals aus der Feder des Vfs. geflossen ist; man sieht und fühlt hier mehr, als in irgend einer Raumer'schen Darstellung, das der Vf. in seinem innersten Gefühle ergriffen war, weshalb die Wirkung auf die Leser auch wohl nicht leicht ausgeblieben ist. Eine andere Frage aber ist es: ob eine solche Behandlung des Gegenstandes in unseren Tagen, Rec. will nicht sagen klug, — ob sie zeitgemäß, ob sie nothwendig war. Wir können uns bey allem Mitgeföhle, welches der Untergang der polnischen Nationalität in uns erweckt hat, nicht entschließen, diese Frage zu bejahen. Mag die *causa victa* in der Weltgeschichte Cato gefallen, wir stellen uns unbedingt auf Cäsars Seite, nicht etwa, weil wir dem Uebermuth roher Gewalt huldigten, sondern weil wir das Leben höher setzen, als den Tod, und weil eben das intensiver Leben in den Verfechtern der *causa victrix* ihnen den Sieg gab, und die Entwürfe ihrer Gegner in Trümmern warf.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

1) MÜNCHEN, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von Joseph Freyherrn v. Hormayr u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

2) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch*. Mit Beyträgen von Lorentz, v. Raumer, Varnhagen v. Ense u. s. w., herausgegeben von Friedr. v. Raumer u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im vierten Jahrgange ist enthalten: 1) Das Fest des Fürsten von Schwarzenberg in Paris im Jahr 1810, eine Erinnerung unserer Zeitgenossen, von Varnhagen v. Ense. 2) Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15ten Jahrhundert, von Joh. Voigt, meist aus Berichten der Abgesandten der Großmeister des deutschen Ordens, die uns freylich nur zu sehr beweisen, wie wenig damals der Papst in seinem jetzigen Kirchenstaate Landesherr war. 3) Ueber den Maler Rubens, von Dr. Waagen. Die Schilderung des Mannes als Künstler und gewandter Diplomat ist sehr wohl getroffen. 4) Ueber die Geschichte der letzten 50 Jahre, von Dr. Eduard Gans, welche im fünften Jahrgange fortgesetzt, den Schluß der Regentschaft des Herzogs von Orleans erreichen. Reich an Blicken auf dasjenige, was unsere Zeit übergehen oder hervorgehen sah. 5) Ueber Ehe und Familie, von Friedr. v. Raumer. Ein hübsches Quodlibet im Geiste gefitteter und roher Völker.

Fünfter Jahrgang. 1) Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr, von Friedr. Förster. Regierender Herzog war Wallenstein zwar nur in Mecklenburg, und bisher hat noch kein dortiger Archivar uns viel von dem enthüllt, was er dort vollbrachte, außer seinem Canal- und Admiralproject an der Ostsee, nichts von der daselbst angestellten Beamtung, von Wallensteins kirchlicher Toleranz und Schlauheit, von den neuen Unterthanen die Kriegslasten möglichst abzuwälzen. Desto genauer sind aber Försters Schilderungen, wie Wallenstein als Standes- und Guts-Herr in Böhmen und Schlesien sich betrug, und welche große Herren- und fiscalische Rechte damals ein solcher böhmisch-schlesischer Magnat besaß, was gewiß sehr unterrichtend ist, und uns zeigt, wie jetzt besser für die niederen Classen unter den absoluten Regierungen gesorgt ist, als vor 200 Jahren. 2) Die Sage vom Doctor Faust vom Dr. Stieglitz dem Aelteren. Man liest hier J. A. L. Z. 1835. *Erster Band*.

in einem gedrängten Abrisse alles, was über diese idealische Person sein Zeitalter und das folgende sich vorstellte oder dichtete. 3) Ueber das Principat des Augustus, von Joh. Wilh. Loebell. Augustus soll die erwählte Regierungsform als Uebergang zur reinen Monarchie vorbereitet haben. Geistreich ist der Aufsatz allerdings, aber gewiß ist auch, daß die damalige Zeit nicht so philosophisch dachte, als Hr. Loebell. Augustus nahm sich und seinen Anhängern nur so viel Regierungsgewalt, als er bedurfte, um nach seiner Phantasie Volk, Senat und Provinzen zu regieren, und hat wirklich die Provinciallasten — in Vergleich mit denen unter der republicanischen Verwaltung der römischen Statthalter — sehr vermindert. Geordnet war nichts; daher konnten die Nachfolger so häufig eine schreckliche Tyranney üben, und die mächtigen Statthalter vermochten gegen viel schwächere Nachbarn die römische Staatsverwaltung in den Provinzen nicht zu behaupten. 4) Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, vom Prof. Wachsmuth in Leipzig, übersetzt von einem Verwandten des Staatsraths Grafen Röderer gleiches Namens ins Französische. Das Panorama dieser Aufstände ist noch kürzlich vom Prof. Hermünczer in Paris als werthvoll anerkannt worden.

Die äußere Ausstattung beider Taschenbücher ist anständig, die des ersten aber noch vorzüglich gehoben durch die schön und zart ausgeführten Kupfer.

Gn. u. A. H.

K R I E G S W I S S E N S C H A F T E N.

1) BERLIN, b. Schlesinger: *Befestigungskunst für alle Waffen* von Louis Blesson. Zweyter Band. Große Befestigungskunst. 1te Abtheilung. Vorträge, gehalten auf der k. p. allgemeinen Kriegsschule. Mit 6 Kupfertafeln. 1830. 479 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1827. No. 217.]

2) DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Die Kriegsbaukunst im Felde*. Ein Leitfaden für den Unterricht in Militärschulen und als Handbuch für Officiere aller Waffen von L. F. Peschel, Prem. Lieut. und Lehrer der Kriegs- und Natur-Wissenschaft am k. sächs. Cadetten-Corps. Mit 10 Steindrucktafeln. 1832. 535 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Es ist sehr erfreulich, die Befestigungskunst in diesen Werken auf eine so falsche Art vorgetragen

zu finden, daß der Leser derselben mit Hülfe eines eigenen Nachdenkens sowohl in der offensiven, als defensiven Kriegführung die Stärke der Festungen und Feldschanzen leicht erkennen, und die nöthigen Stellungen und Anlagen der Batterien dagegen richtig beurtheilen wird.

Den trockenen Vortrag, welchen man in den meisten Schriften über diese Kunst findet, haben beide Schriftsteller, vorzüglich der erste, möglichst vermieden; daher steigt das Interesse für den Gegenstand mit jeder Seite, und es wird denn auch nach dem Vorgetragenen jeder Officier den Ingenieur bey Ausführung seiner Arbeiten kräftig unterstützen können, weil man in den lebendigen Darstellungen vielfältigen Stoff findet, die Werke dieser Kunst sich wirklich vor Augen zu stellen.

No. 1 zerfällt, außer einer erläuternden Einleitung, in welcher der Nutzen der Festungen, deren Verhältniß zur Armee und ihr Einfluß auf die Kriegereignisse gezeigt und die Grundsätze zu deren Anlegung und für deren gute Beschaffenheit entwickelt werden, in 5 Capitel. Das 1ste: *Befestigungsmittel*, enthält eine geschichtliche Entwicklung der Befestigungskunst, welche der Vf. mit einer Beschreibung der Art beginnt, wie Alexander der Große in seinen Kriegen das Land der Hyrkaner und Medier mit dichtverwachsenen Bäumen verschlossen fand, und zuletzt den Einfluß erwähnt, welchen die Erfindung des Schießpulvers auf die Befestigungskunst hat.

In dem 2ten Capitel: *Beleuchtung der verschiedenen aufgestellten Grundsätze*, lehrt der Vf., wie die Waffen im Platze angewendet werden können, die zum Angriffe gebraucht werden, und zeigt, wie die Stärke der Festungen von der Höhe und Dicke ihres Walles abhängig ist. Von dem Grundsatze ausgehend, daß jede Mauer vertheidigt werden müßte, wird auf die Vertheidigungsfähigkeit des Platzes, auf den Werth der Erdbrustwehr, auf die Beschaffenheit des vorliegenden Terrains und auf die eigene Deckung hingewiesen.

Sehr richtig wird die Einfachheit als die Seele der Befestigung dargestellt, und der Einfluß der Kosten an Geld, an Kräften und an Zeit zergliedert. Vorzüglich stellt der Vf. die Behauptung ins Licht, daß eine Festung nur dann gut sey, wenn sie mit einer Menge nach einander sich zu vertheidigenden Wälle versehen ist; gleich belehrend ist die Combination der Vertheidigung vorgetragen. Mit Klarheit wird bewiesen, daß in isolirten Werken hauptsächlich die Stärke einer Festung zu finden sey. Auf den Grundsatz, daß alles verloren sey, wenn die Contrescarpe verloren ist, wird sehr richtig die Lehre gegeben, daß mit der Contrescarpe die Vertheidigung erst anfangt.

Anfangs soll die Befestigung allein auf die Offensive gegründet seyn. Die weiteren Grundregeln, welche der Vf. aufstellt: daß die Truppen die Befestigung verstehen müssen, die sie vertheidigen sollen, und daß man nicht in den Wällen, sondern in ih-

rer Anwendung zur Vertheidigung die Möglichkeit des Gleichgewichts zwischen Angriff und Vertheidigung fester Plätze suchen müsse; so wie, daß die Brustwehren von den Wällen unabhängig seyen, sind praktisch dargestellt; eben so richtig sind die Deckungsmittel als ein Hauptobject der Befestigungsentwürfe empfohlen.

Der Häuser-Krieg wird durch Beyspiele aus der neueren Geschichte sehr verfinnlicht, und darauf gegründet die Ansicht entwickelt, daß jeder Theil der Befestigung isolirt seyn müsse.

Aus einer Darstellung der Ideen, aus welchen die verschiedenen Systeme der Befestigung hervorgegangen, zeigt der Vf., wie aus der Idee der Vereinfachung die Polygonal-Befestigung hervorgegangen ist. Dabey führt er den Leser wiederholt auf die Kosten, und folgert daraus, daß die wohlfeilste Befestigung auch die beste sey.

Das 3te Capitel: *Entwicklung der Hauptgrundsätze*, beginnt mit der begründeten Behauptung, daß die Befestigungskunst als ein Theil der Kriegskunst dieselben Grundsätze haben müsse, und daß die Taktik und die Befestigungskunst nur dieselben Wissenschaften seyen. Von solchen Grundsätzen ausgehend, lehrt nun der Vf., wie der herrschende Punct gewählt werden müsse, und macht auf alle dabey zu beachtenden Rücksichten aufmerksam. Diese zusammenhängenden Grundsätze entwickelt er in Bezug auf einen bestimmten Fall, wobey als erste Bedingung mit Recht die Sturmfreyheit verlangt wird, und die Mittel angegeben werden, wodurch solche möglichst erreicht werden kann. Am Schlusse dieses Capitels wird gezeigt, daß man den Feind durch unerwartete Vertheidigungsmittel, die man ihm entgegenstellt, veranlassen soll, von seinem Angriffsentwürfe abzustehen, und sich so in Defensiv zu verhalten.

4tes Capitel: *Allgemeine Entwicklung der Mittel, den Hauptgrundsätzen zu genügen*. Hier setzt der Vf. die Unzulässigkeit voraus, daß die Sturmfreyheit absolut herzutellen sey, und zeigt sehr ausführlich die Art, wie die Hauptmittel ausfindig zu machen sind, jeder Art des Angriffs die möglich größten Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

5tes Capitel: *Beschreibung der verschiedenen gebräuchlichen Werke*. Es werden die Profile, die Tranchée, die verschiedenen Arten der Befestigungen, deren Hauptwerke, beschrieben und durch sehr reine Zeichnungen verfinnlicht. Diese, so wie die detaillirten Werke, sind ebenfalls genau beschrieben.

Dieser Abtheilung ist ein Register zugefügt; wie es für Werke der Kriegswissenschaft von so umfassendem Inhalte sehr wünschenswerth ist. Und in einer Nachschrift wird Auskunft ertheilt, warum in dieser Abtheilung der 1ste Abschnitt nicht geschlossen werde, und dann der Inhalt der 2ten Abtheilung vorläufig mitgetheilt.

Das unter No. 2 aufgeführte, mit Sorgfalt gearbeitete Werk, welchem der Vf. eine erläuternde Einleitung vorausschickt, zerfällt in den theoretischen

schen, angewandten und taktischen Theil. Der erste handelt von Deckungsmitteln und ihren Formen, von den Vertheidigungsleistungen und von den Verstärkungsmitteln; der 2te von dem Bau und der Anwendung der Feldschanzen; der 3te lehrt den Angriff und die Vertheidigung. In einem Anhang erklärt der Vf. die Kriegsbrücken, die Terrainverbindungen durch Straßen und Wege, die Wirkung der im Felde gebräuchlichen Pulverwaffen, und giebt endlich eine Formel zur Berechnung der Lagerungsflächen. Das Werk schließt mit einer Erklärung der Kupfertafeln.

Nach dieser allgemeinen Angabe wollen wir dem Vf. ins Einzelne folgen.

In der Einleitung erklärt derselbe zunächst die Haupttheile der Kriegsbaukunst, und giebt eine befriedigende Definition von der Befestigungskunst und der Feldbefestigungskunst; der Zweck der Minirkunst wird gezeigt, eben so die Eintheilung der Befestigungslehre, auch werden allgemeine Grundsätze für dieselbe entwickelt; schliesslich wird dem Officier der Linie die Grenze des Studiums der Kriegsbaukunst bezeichnet.

Der theoretische Theil zerfällt in 4 Abschnitte. In dem 1ten entwickelt der Vf., gestützt auf die Bedingung, daß in einer Feldbefestigung Mannschaft und Geschütz gegen die Wirkung der Feuer- und blanken Waffen möglichst gesichert seyn müssen, und daß die Vertheidiger dadurch in dem freyen Gebrauche ihrer Waffen nicht gehindert seyn dürfen, Grundsätze für die Bestimmung der Höhe und Stärke der Brustwehre nach Art des Materials, von welchen solche erbauet zu werden pflegt. Nach dem Zwecke der Feldwerke, werden nun hinsichtlich der Brustwehrstärke 3 Hauptclassen von Feldbefestigungen angenommen. Nämlich: 1) solche Werke, welche bloß gegen feindliche Patrouillen sichern sollen; 2) solche, welche einen feindlichen Angriff so lange abhalten können, bis das dahinter stehende Corps sich in Schlachtbereitschaft gesetzt hat; 3) solche, an deren zuverlässiger Behauptung alles gelegen ist.

Auf die richtig angegebene Percussionskraft der Feuerwaffen, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Baumaterials, wird nun für jede Art der Feldbefestigung die Stärke der Brustwehr bestimmt angegeben.

Nach einer Entwicklung der Gründe für die Mafsbestimmungen des Bankets, der Brustwehrkrone, der Brustwehrböschungen und der Feuerlinie führt uns der Vf. auf die Nothwendigkeit eines vollständigen Brustwehrprofils. — Einer Erklärung des Haupt- und Neben-Zwecks des Grabens folgen die Abmessungen für denselben, dessen Böschungen und die der Berme. Durch einige Beyspiele von gewöhnlichen Verschanzungsprofilen wird das Vorgelegene verfinnlicht.

Einer Beschreibung der eingeschnittenen Brustwehren, der Brustwehren auf Felsgrund und auf Sumpfboden folgen Bestimmungen für die Deckung der Vertheidiger durch Sandsackcharten, für die

Einrichtung der Geschützbänke, für die Schiefscharten und für die Geschützbettungen; auch werden die Mittel angegeben, wie man das Geschütz und dessen Bedienung gegen Flinten- und Kartätschen-Feuer sichern kann. Dann über die Deckung mobiler Feldbatterieen, über Munitions-Magazine und über Reiterdeckungen.

Nachdem in der Kriegswissenschaft der Grundsatz allgemeine Anerkennung gefunden hat, daß nur durch einen, in schnell auf einander folgenden Bewegungen geordneten Angriff der Artillerie in den Entfernungen von 600, höchstens 800 Schritt in Gefechten und Schlachten die entscheidenden Momente herbeigeführt werden, werden keinesweges flüchtig aufgeworfene Deckungen für Artillerie, noch weniger für Reiterey, wie solche der Vf. beschreibt, Anwendung finden. Die besondern Fälle, in welchen nach des Vfs. Ansicht (S. 69) in den neueren Kriegen solche flüchtige Deckungen bey Aufstellung von mobilen Feldbatterieen Anwendung gefunden haben sollen, hätten hier speciell angeführt werden müssen.

Sehr gründlich und umfassend ist die Gröfsen- und Besatzungs-Berechnung der verschiedenen Feldwerke vorgetragen. Mit vieler Klarheit zeigt der Vf. im 3 Abschnitte, wie durch die erklärten üblichen Verschanzungsformen und deren Umrissgestalt dem in der Einleitung S. IV aufgestellten Grundsätze Genüge geleistet werden könne; nämlich: durch eine erhöhte Waffenwirksamkeit eine Ueberlegenheit über das feindliche Feuer zu gewinnen; wobey der Vf. die damit verbundenen Mängel berührt, und die Mittel zeigt, wie dieselben möglichst vermieden werden können. Das Vorgetragene ist durch sehr deutliche Figuren verfinnlicht.

Die Verstärkungsmittel der Befestigungen zeigt der Vf. im 4 Abschnitte bis zur kleinsten Einzelheit, und zwar zuerst die Annäherungshindernisse, und dann die zusammengesetzten Verstärkungsmittel. Die ganze Abhandlung über diese wichtigen Gegenstände der Befestigung ist mit vieler Klarheit und Verweisung auf Figuren dargestellt. Eine gründliche Abhandlung von den Blockhäusern schließt diesen Abschnitt.

Hierauf geht der Vf. zu dem *angewandten* Theile über, und erklärt im 1ten Abschnitte den Bau der Verschanzungen. Der Erdbau ist ausführlich beschrieben. Zu den Bekleide-Materialien zählt der Vf. die fette Lehm- oder Thon-Erde, den Rasen, das Holz (als Flechtwerk, zu Schanzkörben und Faschinen verarbeitet, zu Brettern oder Balken gefügt) und den Stein. Die Art der Verfertigung und Verwendung der aufgezählten Bekleidemittel beschreibt er so genau als richtig. Diesen Abschnitt schliessen einige Erfahrungssätze, welche sich auf die Ausführung einiger der vorzüglich anwendbarsten allgemein bekannten Annäherungshindernisse beschränken.

Der 2te Abschnitt handelt von Anwendung der Feldschanzen. Nach einer kurzen, aber genügenden Darstellung des Einflusses, welchen die Beschaffen-

heit des Terrains auf dessen Befestigung hat, entwickelt der Vf. Bestimmungen für die Anlage von Befestigungen, die dann auf wirkliche Terrain-Gegenstände, beyspielsweise zur Anwendung gebracht werden. Hierauf kommt er auf die Benutzung der verschiedenen, vorzüglich durch die Kunst auf dem Terrain erzeugten Gegenstände, welche an sich schon zum Theil Deckung gewähren, als Mittel zu Befestigungen. — Was die verschanzten Linien anbelangt, so spricht sich der Vf. zunächst über ihre Entstehung, über ihren Zweck und über ihre Vortheile aus, und beschreibt dann eben so richtig die verschiedenen Arten derselben.

In dem *taktischen* Theile enthält der 1ste Abschnitt die Lehre vom Angriffe. Es werden 3 Arten des Angriffs angenommen, und zwar: 1) Ueberfall oder Ueberraschung; 2) gewaltfamer und offener Angriff; 3) der regelmässige oder förmliche Angriff. Jede Art des Angriffs beschreibt der Vf. eben so ausführlich als gründlich. Mit gleicher Klarheit wird die Vertheidigung der Feldschanzen gelehrt.

Den Bau der Kriegsbrücken lehrt die Pontonierkunst. Sie bildet einen besonderen Zweig der Kriegswissenschaft, und ist in eigenen Schriften vielfältig abgehandelt. Da aus denselben der lehrbegierige, wissenschaftlich gebildete Officier sich hinreichend belehren kann, so scheint es uns, daß Hn. *Peschels* Werk durch diese Abhandlung das Werk unnöthiger Weise voluminös geworden sey.

Eben so verhält es sich mit der 2ten Abhandlung von den Terrainsverbindungen durch Strafsen und Wege, weil zu den Kriegsoperationen nicht erst dergleichen angelegt werden können, weshalb denn auch nach den Grundregeln der Strategie die Operationsbasis nur mit Rücksicht auf die zum Operationsobject führenden Strafsen und Wege bestimmt wird. Ueber den Strafsen- und Wege-Bau findet der Officier, den dieser Zweig der Baukunst interessirt, in anderen ausführlichen Schriften hinreichende Belehrung.

Auch die Wirksamkeit der verschiedenen im Felde gebräuchlichen Pulverwaffen ist in den über die Waffenlehre erschienenen Schriften genugsam erörtert. Diese Kenntnisse sind aber auch bey dem Unterrichte in der Befestigungskunst vorauszusetzen, weil schon der Unterricht in der Taktik dieselben voraussetzt. — Der Anhang hätte also bis auf die Formeln zur Berechnung der kleinsten in dieser Beziehung ausführbaren Flätschen, Redouten und Sternschanzen beschränkt werden sollen.

B. W.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Dyk: *Kleine Erzählungen des alten Pfarrers von Mainau*. Ein Buch zur Unterhaltung der Jugend. Nebst einem Vorworte für erwachsene Leser, herausgegeben von *Friedrich Jacobs*. 1833. XLIV u. 309 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. hat sich mit seinen Kindern immer gar sehr gefreut, wenn es wieder etwas von dem trefflichen Pfarrer zu Mainau zu lesen gab, und so auch diese „*kleinen Erzählungen*“ als eine dankenswerthe Gabe begrüßt. — Eine ausführlichere Charakteristik des Stils, der Darstellungsweise, der Tendenz, der Lebensansichten u. s. w. des verehrungswürdigen Herausgebers halten wir nicht für nöthig. Die Leserschaft ist damit bereits hinlänglich bekannt. — Wir bemerken nur, daß das vielerley wichtige Gegenstände zur Sprache bringende oder berührende Vorwort über wahre, von jeglicher Intoleranz freye Religiosität, über Erziehungskunst, über eine gewisse Verdammungslust der freysinnigen Partey, die jeden Glauben verklagt und verurtheilt u. s. w. gar manches Beherzigenswerthe enthält, von welchem wir wünschen, daß es zu den rechten Ohren gelangen möge. Der Herausgeber hat darin zwar nur Wahrheiten berührt, die oft schon anderweit besprochen worden; aber leider ist es ja bekannt genug, daß eben gewisse Wahrheiten nicht zu oft ausgesprochen werden können, um im Leben Anerkennung und Kraft zu gewinnen. — Hier, wie in allen seinen Schriften, streuet der Herausgeber gute Samenkörner aus. Einige davon werden ja doch wohl ihren Boden finden.

Der Erzählungen sind achtzehn, und sie führen durch einen angenehmen Wechsel zwischen mildem Scherz und strengem Ernst, zwischen sanfter Rührung und tiefer Erschütterung, zwischen leichter Unterhaltung und ernster Belehrung. Der Grundstoff ist nicht immer neu, allein die angenehme Erzählungsweise des Vfs. giebt auch dem bereits Bekannten neuen Reiz. Die meisten Erzählungen passen allerdings zunächst nur fürs Jugendalter, einige mögen aber auch von Erwachsenen, zumal von Eltern und Erziehern, zu höherem Zwecke, als bloßer Unterhaltung, gelesen werden. Hoffentlich ist der schriftliche Nachlaß des trefflichen Pfarrers noch nicht erschöpft. Wir hörten gern noch mehr von ihm.

Die äußere Gestalt des Buches ist schön; vielleicht zu schön; denn so wie es ist, können es wohl manche nicht kaufen, in deren Händen wir es gern sehen möchten.

K. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

A S T H E T I K.

MAINZ, b. Schotts Söhne: Dr. G. C. Grosheim, *Versuch einer ästhetischen Darstellung mehrerer Werke dramatischer Tonmeister älterer und neuerer Zeit.* 1834. VI u. 193 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn sich die jüngste Zeit auch nicht durch Erzeugung neuer classischer Kunstwerke besonders hervorthut, so läßt sie es doch nicht an eifriger Besprechung der bereits vorhandenen fehlen, und es giebt wohl nur wenige Kunstzeugnisse ersten Ranges, welche nicht bereits von vielen Seiten her begutachtet worden wären, und ihre reiche Anzahl mehr oder weniger voluminöser Abhandlungen ins Leben gerufen hätten. Ja es ist so weit gekommen, daß man jetzt, bey einiger Bekanntschaft mit der in dieses Fach einschlagenden Literatur, mit ziemlichem Anscheine eines eigenen sachverständigen Urtheils, in den ästhetischen Theecirkeln über Kunstproducte plaudern und richten kann, ohne diese selbst jemals kennen gelernt zu haben. — Mit dieser Bemerkung wollen wir indess keineswegs über solche „ästhetische Darstellungen“ oder richtiger: Zergliederungen und Begutachtungen berühmter Kunstwerke den Stab brechen. Wir gestehen ihnen gern ihren Werth zu, sobald sie nur entweder als geistreiche Versuche sich geltend machen, die behandelten Gegenstände von einer neuen Seite zu betrachten und über sie ein neues Licht zu verbreiten, oder sobald sie, von der Basis fester, bestimmt bezeichneter ästhetischer Principien ausgehend, zu einer wirklich gründlichen und wissenschaftlichen Würdigung der abgehandelten Kunstwerke Anleitung geben. In beider Hinsicht ist im Fache der Musik von Männern, wie: *Finck, Hoffmann, Maafs, Marx, Rochlitz, Rellstab, Weber, Wendt, Zelter* u. a. Ausgezeichnetes geleistet worden.

Legen wir nun aber diesen Maßstab an das obige Werk, so können wir demselben keinen hohen Rang in der Reihe ähnlicher Erscheinungen zugeschiehen. — Ueber kein einziges der von ihm ganz *ad libitum* hervorgehobenen dramatischen Tonwerke hat der Vf. durch seine „ästhetische Darstellung“ ein neues Licht verbreitet; kein einziges hat er auf den festen Grund und Boden ästhetisch-wissenschaftlicher Betrachtung geführt und in wirklich lehrreicher Weise behandelt. Sein ganzes Buch erscheint lediglich als eine zufällige, völlig planlose Zusammenstellung von kritizierenden Operschilderungen, wie man sie jetzt in
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

den Journalen dutzendweise zu lesen bekommt, und oft weit besser und gediegener.

Eine *ästhetische* Darstellung will der Vf. geben; so fragen wir denn billig zuerst nach seinem ästhetischen Princip. Die Enthüllung desselben ist er aber schuldig geblieben, und wir wenigstens haben es aus dem vagen Raisonement der Vorrede nicht herauszufinden vermocht. Von letzter theilen wir unseren Lesern in folgender Stelle eine Probe mit, nach welcher sie selbst den Beruf des Vfs. zu einer „ästhetischen Darstellung“ ermessen mögen. S. V sagt derselbe: „Keinem Zweifel unterworfen ist der Glaube, daß die Kunst ein reines Product der Natur ist, und *Claudius* hat Recht, wenn er über die Scheere des Schneiders spottet, der an ihr zum Meister werden wollte. Das Mechanische der Kunst macht den Darsteller nur dann zum Künstler, wenn er, bey seinen Productionen, nicht auf den weiterschallenden, sondern den stillen Beyfall seiner Zuhörer bedacht zu nehmen versteht. Das rein Speculative der Kunst, die Lehre der Harmonie ausgenommen, die ihre Hauptelemente ebenfalls aus der Natur geschöpft, abgerechnet, kann sich, vermöge seiner Principien, nur zu den Wissenschaften zählen, und ist von der Tafel der Künste schon um deswillen ausgestrichen, weil es lediglich den Verstand anspricht, und sich mit den Gefühlen zu befassen die Kraft nicht hat. — Und so lassen wir denn dem Fleische was des Fleisches ist, und wenden uns zu dem was des Geistes ist. Denn: „Nur dieß vermag, sagt *Eschenburg*, auf das Herz, auf die Bewegungen und Entschliessungen unseres Willens zu wirken; nur dieß führt zum edelsten und höchsten Zwecke der Kunst, der moralischen Besserung des Menschen u. s. w.“

Was hat nun aber der Vf. in seinem Buche eigentlich gegeben? Nichts, als ein rein subjectives, wissenschaftlich gar nicht begründetes, zwar oft richtiges, aber doch gewöhnlich seiches und zum Theil auch schiefes, dabey aber auch manchmal höchst anmaßungsvolles Raisonement über ein Dutzend berühmter, grosentheils allgemein bekannter und zum Theil bereits von anderen Schriftstellern weit gründlicher und genialer besprochener Opern, welches den gebildeteren Musikfreund fast durchaus unbefriedigt läßt, dem weniger gebildeten aber theils unverständlich seyn, theils auch leicht Veranlassung zu mancherley Irrthümern geben muß.

Der Vf. hat der Reihe nach folgende Opern „ästhetisch dargestellt.“ *Romeo und Julie, von Ben- da; Le Deserteur, par Monsigny; La Rosière, par*
K k

Gretry; Il matrimonio segreto, di Cimarosa; Don Giovanni, von Mozart; Iphigénie en Aulide, par le Chevalier Gluck; den Freyfschütz von C. M. v. Weber; les deux Journées, par Cherubini; Joseph, par Mehul; Zemire et Azor, par Gretry; Iphigénie en Tauride, par Gluck und Athalie von Schulz. — Dafs bey diesem bunten Gemisch weder an eine Eintheilung der dargestellten Opern nach ihrem eigenthümlichen *genre*, noch an eine Behandlung derselben nach Maßgabe der fortschreitenden, oder neue Wege einschlagenden Kunstentwicklung zu denken sey, leuchtet ein. Dabey hat der Vf., *Zemire* und *Azor* ausgenommen, bey keiner einzigen Oper die Abfassungszeit auch nur flüchtig angedeutet, und wehe dem jüngeren, in der Kunstgeschichte noch unerfahrenen Musikfreunde, welcher das Buch zur Hand nehmend auf den gar nicht fern liegenden Gedanken geräth, der Vf. habe jene Zusammenordnung der dargestellten Opern mit Absicht gewählt, um dadurch etwa ihre chronologische Reihenfolge zu bezeichnen.

Dafs der ästhetischen Darstellung des Vfs. der Charakter der Wissenschaftlichkeit, welcher darin beruht, dafs man von festen Principien ausgehend durch sie jedes ausgesprochene Urtheil begründe und motivire, abgehe, haben wir bereits oben bemerkt. Doch würde er seine Leser für diesen Mangel einigermaßen entschädigt haben, wenn er nur sonst mit gehöriger Umsicht, Gründlichkeit und Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel gearbeitet hätte. Aber er giebt reinweg nichts, als was ein jeder gebildete Musikkenner, der seine Feder zu führen versteht, ohne weitere Hilfsmittel als die Texte, Klavierauszüge und höchstens die Partituren der dargestellten Opern, jeden Augenblick eben so gut zu sagen vermag, und von umsichtiger Rücksichtnahme auf das, was andere anerkannte Kunstrichter über die besprochenen Werke bemerkt, finden wir in dem Buche nur selten eine geringe Spur. Besonders fühlbar wird dieser Mangel bey der Darstellung des *Don Giovanni*. Hätte hier der Vf. das, was über den Charakter des Helden der Oper selbst und seine ästhetische Bedeutung, von vielen Seiten her bemerkt worden ist, und was *Hoffmann, Hellstab, Sievers* und andere über das Verhältniß der Donna Anna zu jenem, über ihren Charakter, so wie über die übrigen Hauptpersonen dieser klassischen Oper bemerkt haben, mit *kritischer Sichtung* beachtet: so würde er weniger Ursache gehabt haben, seine Abhandlung über jenes gewaltige Werk, in welcher er vorzüglich den Schalk Leporello uns ganz verkannt zu haben scheint, mit der Bemerkung zu schließen: „Hätte Apoll in seinem Reiche nicht alle und jede Preisaufgaben verbieten wollen, man würde, zweifelsohne, schon bey der Entfaltung des vorliegenden Meisterstücks dem einen hohen Preis verheißten haben, welcher die beste Exegese über (*sic*) dasselbe einreichen würde. Man hält sich indessen streng an das Verbot des Gottes, während er selbst vielleicht längst schon erwartet hat, dafs die Künstler, welchen

er die Gabe dazu verliehen, sich uneigennützig, wie es ihnen geziemt, aufmachen, (Ist bereits zur Gnüge geschehen. Rec.) und, zum Gedeihen der Kunst, durch eine tiefgedachte Aesthetik, uns dahin führen würden, die Oper „*Don Juan von Mozart*“ zu verstehen, woran es leider noch gar sehr mangelt, und *wovon die Uebersetzer in unserer Sprache die meiste Schuld tragen* (?).“

Was die Uebersetzer anlangt, so haben sie freylich manche Sünde begangen, sind aber im Betreff der großen Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden hatten, zum Theil zu entschuldigen. Weniger aber entschuldigen wir den Vf. selbst, wenn er sich in folgender Weise an zwey Operndichtern und Gedichten verfühndigt. Er sagt nämlich S. 105 bey Gelegenheit der Darstellung des Freyfschützes: „Da erscheint der Eremit: ein *Deus ex machina* des Dichters, der sich nicht anders zu helfen wußte, und daneben viel Frömmigkeit zeigen wollte,“ und thut in dieser gehässigen Bemerkung seine völlige Unbekanntschaft mit dem Originalgedichte des Freyfschützes kund, in welches die Person des Eremiten, gleich vom Anfange an, mit künstlerischer Umsicht verwebt, von welchem aber *M. v. Weber* bekanntlich bey der Composition der Oper, um des Bühneneffectes willen, mehrfach abgegangen ist. Ferner tadelt der Verfasser, bey Darstellung der Oper *Athalia*, den klassischen *Habine*, indem er S. 178 folgende Ausdrücke dieses Dichters: *Antique bonté! — Charmante loi! — Engager son Dieu — etc.* als „Flecken“ bezeichnet, und ihm S. 192 in der Stelle: *Ni loi, ni son Christ ne regnent plus sur nous!* „einen unbegreiflichen Anachronism“ zur Last legt. — Hier haben die Wörter: *charmant, antique, engager* und *Christ* dem Vf. offenbar einen ganz fatalen Streich gespielt, indem er sie nicht dem Genius der französischen Sprache und des Dichters gemäß aufzufassen verstand. — Er hat z. B. bey *Christ* an *Jesus* gedacht. — Aehnliche schiefe und unrichtige Urtheile finden sich häufig. Wir schlagen den Freyfschütz auf. Da beginnt der Vf. seine ästhetische Darstellung mit der ohnehin hohlen Phrase: „Entweder schrieb der Componist diese Oper für ein Theater außer der Regel, oder er warf, ein würdiger Sohn der großen Kunst, jene Fesseln mit Macht von sich, die zum Theil Modestucht, zum Theil eine falsche Ansicht der Dinge in Deutschland geschmiedet. Denn hier ist vom ersten bis zum letzten Tonklange Alles nur auf Declamation berechnet.“ (Z. B. auch Aennchens „Trübe Augen u. s. w.“? — Fürwahr, da hat *Weber*, wenn es ihm um Declamation zu thun war, sich schlecht darauf verstanden.) — Eben so unwahr behauptet der Vf. S. 75 bey Gelegenheit der *Gluck'schen* Oper *Iphigenia in Aulis*: „Fremdes Verdienst anzuerkennen, ist eins der schönsten Erbtheile Frankreichs. Deutschland kann sich dessen leider! wenig rühmen, und was nicht ein unbedachtsamer Volkshafs Böses thut, das geschieht durch den Neid.“ — Jedermann weiß, oder kann sich täglich davon überzeugen, dafs gerade das entgegengesetzte Verhältniß

stattfindet. Wo werden häufiger französische und italienische Opern aufgeführt als in Deutschland, so daß ihretwegen kaum ein vaterländischer Künstler aufzukommen vermag?! Wo werden die deutschen Meisterwerke, wie z. B. Don Juan, Figaro, die Zauberflöte u. s. w. ärger gemißhandelt und verhuizt, als in Frankreich?

Solche und ähnliche Schwächen, mit deren Aufzählung wir unsere Leser nicht länger ermüden wollen, haben uns um so mehr befremdet, je arroganter und — brauchen wir den mildesten Ausdruck — unhöflicher der Vf. dabey sich an mehreren Stellen über andere Männer vom Fache ausspricht. So schreibt er S. 165 über einen Clavierauszug der Iphigenia in Tauris, von *Hellstab* folgendes: „Das (nämlich ein einziger, vom Vf. bemerkter Fehler in jenem Clavierauszuge) würde uns unbegreiflich seyn, fänden wir nicht diesen Clavierauszug, von Anfang bis zu Ende, unwürdig des großen Meisterstücks. Sogar die Form desselben (!) beweist, daß der Vf. *Gluck* weder verstanden noch zu schätzen gewußt hat.“ — Ein absprechenderes Urtheil als dieses, ist uns nicht leicht vorgekommen.

Ein wahres Curiosum ist aber folgendes: Hr. Hofrath *Spazier* hat es getadelt, daß *Gretry* in der Oper *Zemire* und *Azor* den *Ali*, in wirklich übertriebener unflätiger und das ästhetische Gefühl verletzender Weise (mehr als 3 Tacte lang) gähnen läßt. Dafür ertheilt ihm aber Hr. Dr. *Grosheim* S. 133 folgenden Verweis: „Als Hr. HR. *Spazier* dieses Gähnen eines Menschen aus der niederen Volksklasse (soll und darf denn die Kunst alle Unflätereyen der Plebs sich einverleiben? Rec.) höchst unanständig fand, da bedachte er nicht, wie viel Glieder höheren Standes er selbst zum Gähnen gezwungen.“ — Wir zweifeln nicht, daß Hr. HR. *Spazier* viel darum geben würde, wenn er sich den ästhetischen Genuß verschaffen könnte, Hr. Dr. *Grosheim*, der sich gewiß von der Zahl jener gebildeten Gähner nicht ausschließt, mit dem *Ali* um die Wette gähnen zu sehen.

Noch müssen wir schließlich die Ungerechtigkeit rügen, deren sich der Vf. gegen *Spohr* schuldig gemacht. Bekanntlich hat dieser große, in seiner Art einzige Tondichter die früher von *Gretry* componirte Oper *Azor* und *Zemire* ebenfalls — aber nach einer, von der französischen sehr abweichenden, wohl gelungenen deutschen Textbearbeitung von *Ihlée* ganz unabhängig und originell componirt, und zwar in der Weise, daß er sich offenbar die hohe, dichterisch schöne und von ihm glücklich gelöste Aufgabe gestellt, den eigenthümlichen orientalischen Geist des Märchens zu erfassen und darzustellen, und das Zarte, Innige, Schwärmerische, Glühende der höheren orientalischen Poesie auf den Grund und Boden der Musik zu versetzen. Dafür nun, daß *Spohr* ein freylich weniger populäres und dramatisch bewegtes, aber desto tieferes und eigenthümlicheres Tongebilde geschaffen hat, in welchem der weiter um sich blickende Aesthetiker leicht den, auf das

Gebiet der Musik übergetretenen Genius, welcher im *westfälischen Divan*, in den *Bildern des Orients* und in gewissen Dichtungen eines *Moore* weht, wahrnimmt, und mit Bewunderung erkennt; — dafür, daß unser irdlicher *Spohr* in seiner Oper *Zemire* und *Azor* (so wie später auch in der *Jessonda*) der Musik ein ganz neues Gebiet eröffnet hat, auf welchem er eben so genial, ja vielleicht noch genialer dasteht als *Gretry*, dessen Oper *Azor* und *Zemire* jene eigenthümliche orientalische Färbung abgeht, dafür hat Hr. Dr. *Grosheim*, in offener Beziehung auf diesen großen Tondichter folgendes zu schreiben sich nicht geschämt (S. 145): „Aber unerklärbar muß es uns bleiben, wie kluge Männer diese Feenoper (nämlich die *Gretry'sche*) nachzumachen sich erdreisteten. (Von einem Nachmachen kann nur in Hinsicht auf die Entstehungszeit beider Opern die Rede seyn Rec.) Die erste Pflicht eines Künstlers ist Bescheidenheit, von dieser kann aber bey solch einem Unternehmen nicht die Rede seyn. Aber Klugheit selbst liegt nicht in ihm, man müßte eben für das Schöne nicht empfänglich seyn, und *Gretry's* Tongebilde nicht verstanden, nicht vorausgesehen haben, daß seine Arbeit nicht zu übertreffen sey.“ — Nun wahrlich für diese einzige Bemerkung, bey welcher der Vf. seine gänzliche Unfähigkeit an den Tag gelegt, zwey ausgezeichnete, bloß gleichnamige, aber durchaus nicht *gleichartige* Kunstwerke vorurtheilsfrey zu betrachten und jedes in seiner Art unparteyisch zu würdigen, für diese Bemerkung, in welcher er recht eigentlich als ästhetischer Großsultan hervortritt — ist er den Göttern einen Bock schuldig, woran es ihm schwerlich fehlen kann, da er deren im Buche genug geschossen.

Hr. *Grosmann* galt uns früher, nach manchen interessanten Arbeiten, welche wir von ihm gelesen, als achtbarer Schriftsteller im musikalischen Fache; allein wir müssen offen gestehen, daß uns die vorliegende sehr an ihm irre gemacht, indem sie der Aufgabe, welche in unserer Zeit eine ästhetische Darstellung solcher Werke, wie die von ihm behandelten, zu lösen hat, in keiner Hinsicht genügt. Legt er der musikalischen Welt künftig wieder ein gediegeneres Werk vor, so wird er uns dann eben so bereit finden, eifrig zu loben, als wir hier ungern getadelt haben.

Die äußere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

δ. κ. σ.

HIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Historiae Ecclesiasticae epitome*. Scholis Academicis scriptis D. Jo. Christianus Guilelmus Augusti, Theologus Bonnenfis. 1834. XX u. 264 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Seitdem *Mosheim* seine *Institutiones ecclesiasticas* und *Semler* seine *Historiae ecclesiasticae selecta capita* herausgab, war *Schroekh* der einzige, der in

lateinischer Sprache eine *Historia religionis et ecclesiae Christianae* an das Licht treten liefs, und darin ein Werk lieferte, welches wegen seiner Brauchbarkeit mehrere Auflagen (zuletzt von *Marheineke* besorgt) erlebte, und häufig bey akademischen Vorlesungen über Kirchengeschichte zum Grunde gelegt wurde. Hr. Dr. *Augusti* ist der erste in neuerer Zeit, der in der Sprache der Gelehrten uns ein vollständiges Compendium der Kirchengeschichte darbietet, und wir freuen uns auf so wenigen Seiten die wichtigsten Momente dieser Disciplin zusammengedrängt zu sehen, da es fürwahr bey dem Reichthume des vorliegenden Stoffes keine leichte Aufgabe ist, eine geschickte Auswahl zu treffen. In der, an seinen ehemaligen Collegien, Hr. Dr. *Gieseler* in Göttingen, vorausgeschickten Zueignungsschrift erklärt sich der Vf. über die Ursache der Herausgabe seiner Schrift also: Auf den meisten Universitäten wird die Kirchengeschichte in einem Zeitraume von einem, auch wohl zwey Jahren vorgetragen. So wie es nun nicht ohne Nutzen ist, die Hauptmomente der Weltgeschichte in einem halben Jahre abzuhandeln, so wird es auch Gewinn bringen, in gleicher Zeit einen Ueberblick der Kirchengeschichte zu geben, und zwar um so mehr, wenn Dogmengeschichte, christliche Archäologie und Patristik in besonderen Collegien abgehandelt werden. Sowohl in Breslau, als in Bonn habe er in seinen cursorischen Vorlesungen über Kirchengeschichte auch Philologen und Juristen zu seinen Zuhörern gehabt, und ins besondere den letzten möchte Rec. den Besuch eines solchen Collegiums empfehlen, da sonst das kanonische Recht in seinen Grundlagen ihnen unverstänglich seyn muß. Sehr treffend sagt der Vf.: *Mirum tamen, inter illos ipsos Juris consultos, qui non sine arrogantia quadam, ut mihi videtur, scholam historicam profitentur, paucissimos reperiri in historia, non solum ecclesiastica, sed etiam universali, politica et literaria, rite versatos. Hi certe vestigia Hugonis Grotii, Morhofii, Pufendorfii, Leibnitzii, Pertschii, Boehmeri aliorumque in hoc genere literarum clarorum virorum non sequuntur!*

Das in klarem Latein geschriebene Werk zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste die ältere Kirchengeschichte bis auf Carl den Großen umfaßt, der zweyte den Zeitraum bis auf Luthern enthält, und der dritte von der Reformation bis auf die gegenwärtigen Zeiten reicht. Zwar könnte diese letzte Periode, verglichen mit den ersten, als etwas ausführlicher behandelt erscheinen, aber wenn wir in Erwägung ziehen, daß in der späteren Zeit die Ereignisse sich oft drängen, daß insbesondere die oft so verwickelte Reformationsgeschichte, wenn sie nicht ganz fragmentarisch behandelt werden soll, für sich

schon einen größeren Raum in Anspruch nimmt, und es in den ersten Jahrhunderten oft hinreicht, einen Namen anzugeben, um daran bey dem mündlichen Vortrage das Wichtigste anzuknüpfen, so müssen wir dem Vf. unseren vollkommensten Beyfall schenken. Vorzüglich sorgfältig ist die beygefügte Literatur ausgewählt. Kein Werk von entschiedener Bedeutsamkeit mangelt, kein unwürdiges ist aufgezeichnet; man hat nicht erst nöthig, durch eine Menge aufgeführter Büchertitel sich hindurch zu arbeiten, um das Werthvolle von dem Gehaltlosen zu sondern.

Die erste Periode wird hier, wie jetzt fast überall, in drey Abtheilungen (Constantin M., Gregor der Große oder Muhamed und Carl M.) zerlegt, wodurch die Uebersicht sehr erleichtert wird. In der zweyten Periode bildet nur Gregor VII einen Ruhepunkt. Alle Secten finden wir hier mit besonderer Genauigkeit verzeichnet, selbst von den minder wichtigen wenigstens die Namen angeführt. Nur die freylich sehr unbedeutenden Beguinen und Begutten mangeln, wenn man sie nicht unter den Lollharten und Fratricellen zugleich mit begreifen will.

Die neuere Kirchengeschichte von Luther bis auf unsere Zeiten wird in VI Locis uns aufgestellt. Der erste enthält die Reformationsgeschichte und die Geschichte der Lutheraner *in specie*. Zur leichtern Uebersicht werden 3 Abschnitte gemacht. 1) Von Luther bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. 2) Von da bis zum Westphälischen Frieden 1648. 3) Von da bis 1830. Der zweyte Locus ist der reformirten, der dritte der anglikanischen und der vierte der katholischen Kirche gewidmet. Epochen bilden in der letzteren: 1) Das Concil von Trident 1563. 2) Die Jansenistischen Streitigkeiten 1640. 3) Die Bulle *Unigenitus* 1721. 4) Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Der V und VI Locus enthalten die Geschichte der griechischen und morgenländischen Kirche, und eine sehr sorgsame Aufzählung der bekannteren Secten seit den Zeiten der Reformation. Ein chronologischer Ueberblick der ganzen Kirchengeschichte beschließt unter dem Titel *Memorabilia chronologica* das gehaltvolle Werk.

Wir wünschen recht sehr, daß, wo cursorische Vorträge über Kirchengeschichte auf Universitäten gehalten werden, dieses Lehrbuch zum Grunde gelegt werden möge, da es Kürze mit Vollständigkeit, Gedrängtheit mit Gründlichkeit verbindet. Die achtbare Verlagshandlung hat es auf eine würdige Weise ausgestattet, für sehr correcten Druck und treffliches Papier Sorge getragen, so daß der Preis als überaus mäßig erscheint.

T. T. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

T O P O G R A P H I E.

BERLIN, b. Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert.* Mit Steinplatten und Holzschnitten von den ausgezeichnetesten Künstlern nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. No. 2 — 11. 1834. 4. (netto 3 Thlr. 18 Gr.)

Dasselbe Lob, welches wir dem Anfange dieses trefflichen Werkes wegen Genauigkeit der Zeichnungen und außerordentlicher Feinheit des Stiches, sowie wegen der von Hn. Prof. Spiker verfaßten, sehr lehrreichen und unterhaltenden geschichtlichen Erläuterungen in unseren Blättern (1833. No. 60. S. 490) ertheilten, gebührt auch der vor uns liegenden Fortsetzung. Wie glücklich größtentheils die Wahl der gelieferten Darstellungen getroffen ist, wird man leicht aus folgender kurzen Inhaltsangabe ermessen.

1) *Der äußere Hof des kön. Schlosses mit der Ansicht des Portals der Schlossfreyheit.* Die hier befindlichen Gebäude (das dritte Stockwerk dient jetzt zur Wohnung des Prinzen Wilhelm) wurden von italiänischen Baumeistern erbaut. Hier befindet sich auch der große mit korinthischen Pilastern verzierte Saal, später zum Hoftheater bestimmt, in welchem unter Friedrich dem Gr. italiänische komische Opern aufgeführt wurden.

2) *Das königl. Hammergericht,* von dem halleischen Thore aus gesehen. Ein stattliches Gebäude, würdig des höchsten preussischen Gerichtshofes, welches durch die beiden Großkanzler v. Cocceji (1748) und von Carmer (1782) die bedeutendsten Verbesserungen erfuhr.

3) *Das Friedrichs-Waisenhaus mit der Waisen-Brücke,* von der kleinen Stralauer Brücke aus gesehen. Im Jahr 1832 betrug die Gesamtzahl der in dieser wohlthätigen Anstalt versorgten Kinder 2251; das Lehrpersonal besteht gegenwärtig aus 4 ordentlichen und 3 Stundenlehrern.

4) *Die Königswache und das Zeughaus.* Das letzte ist eines der schönsten Gebäude der preussischen Monarchie und eines der ausgezeichnetesten Denkmale der glanzvollen Regierung des Königs Friedrich I. Hier ist es, wo auch die colossalen Marmor-Statuen von Scharnhorst, Bülow-Dennewitz und Blücher aufgestellt sind.

5) *Die neue deutsche Kirche,* von der Vorhalle des Schauspielhauses aus gesehen. Diese Kirche sowohl, als die französische, stammt aus der Zeit Friedrichs I. Beide ließ Friedrich der Gr. in den Jahren 1780 — 1785 mit zwey prachtvollen Thurmbgebäuden schmücken. Sowie die

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

selben in der Wirklichkeit nicht besonders in die Augen springen, weil sie nicht frey genug stehen: so nimmt sich auch hier die Abbildung etwas kleinlich aus.

6) *Die Wendeltreppe im königl. Schlosse.* 7) *Das Brandenburger Thor* von den Linden aus gesehen; dem bekanntlich, nach Langhans geistreicher Idee, Athens Propyläen zum Muster dienten: nun wieder mit der in Triumph zurückgebrachten *Victoria* geziert, welche, als neuen Schmuck, das eiserne Kreuz in ihr Siegeszeichen aufgenommen hat.

8) *Die lange Brücke,* von den Mühlen aus gesehen. Nur 160 Fufs lang, aber ausgezeichnet durch die, auf dem mittleren der fünf Bogen stehende, herrliche Metallstatue des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, dem die Preussische Monarchie den ersten Aufschwung zu ihrer nachmaligen Größe verdankt.

9) *Die Gas-Erleuchtungs-Anstalt.* Hr. Prof. Spiker hat diesen interessanten Stoff sinnreich benutzt, um auf die Anwendung eines genialen Mechanismus und auf die Fortschritte der Chemie aufmerksam zu machen, welche die Mittel anweisen, auf dem leichtesten Wege das Material zu bereiten, mit dem die zahlreichen Plätze, Strassen und Paläste, sowie die verschiedensten Räume in Berlin, erleuchtet werden. Die Anstalt beschäftigt gegen 140 Menschen.

10) *Palais des Prinzen Carl von Preussen:* ein ausführlicher, mit vorzüglichem Fleiß ausgearbeiteter Aufsatz von Hn. Hofmarschall von Schöning.

11) *Der neue Packhof.*

12) *Die Stechbahn:* eine wegen so vieler reicher und geschmackvoller Etablissement von Kaufleuten, Buch- und Kunsthändlern (die hier namentlich angeführt sind) berühmte Häuserreihe.

13) *Die Königsbrücke,* welche die Königsstrasse mit dem Alexanderplatze verbindet.

14) *Die Artillerie- und Ingenieur-Schule,* nach den blutig erkämpften Friedensschlüssen zu Paris durch eine königliche Bestimmung vom 13 Jan. 1816 gestiftet, um die wissenschaftliche Ausbildung des vergrößerten und zweckmäßiger organisirten Heeres zu befördern.

15) *Das königliche Schauspielhaus,* in den Jahren 18 $\frac{1}{2}$ nach Schinkels Zeichnung auf dem Fundamente des im J. 18 $\frac{3}{4}$ gebauten, aber 1817 in Flammen aufgegangenen, älteren Schauspielhauses aufgeführt. Zur Linken erblickt man hier die *neue Kirche,* welche mit der fränzösische Kirche, die zur Rechten des Schauspielhauses liegt, ein architektonisches Ganzes bildet.

16) *Das Potsdamer Thor,* eines der belebtesten und wichtigsten Thore Berlins seit der Vollendung der angelegten Kunststrassen.

17) *Das königliche Palais,* von dem Feldmarschall von Schom-

berg 1687 erbaut, nachher erweitert, aber noch jetzt nach seiner äusseren Ausstattung sowohl als inneren Einrichtung nur einem verständig und bequem angelegten Privathause vergleichbar. Aber desto reicher ist das Innere mit Kunstwerken aller Art angefüllt. 18) *Der innere Schloßhof*. Es liegt wohl nur in zufälligen Hinderungen der Arbeit, daß dieser *innere Hof* von dem schon im 2 Heft beschriebenen *äusseren* so weit getrennt ist. 19) *Das königliche Münzgebäude*, im J. 1794 auf dem Platze des abgebrannten Werderschen Rathhauses erbaut: das Untergeschoss ist für die Münze bestimmt, in dem mittleren das Mineralien cabinet aufgestellt, und im dritten die Büreaus des Ober-, Bau-Departements eingerichtet. 20) *Das Museum*. Auch dieser Bau, durch welchen die sehr bedeutenden Kunstsammlungen der preussischen Herrscher vereinigt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht wurden, gehört der Regierung des jetzigen Monarchen an, und seine Ausführung, nach Schinkels Plane, ist für die Hauptstadt um so bedeutender geworden, da sie zugleich zur Verschönerung eines der ansehnlichsten Plätze der Hauptstadt, des sogenannten Lustgartens, beygetragen hat. Der nicht unbedeutende Inhalt dieses Museums ist hier kurz aber genügend angegeben. 21) *Die Domkirche*: erst im J. 1817 nach einem von Schinkel entworfenen Plane dem Inneren nach ganz neu umgestaltet, obgleich die alte Form, des Raumes wegen, bleiben mußte. Die Gruft des Doms ist das Erbbegräbnis der Preussischen Herrscher. 22) *Der Schloßplatz*. Hier eine Beschreibung der großartigsten Ansicht desselben, von Süden. Das erste Stockwerk des Schlosses, einst die Wohnung Friedrichs des Gr., haben gegenwärtig der Kronprinz und die Kronprinzessin inne. 23) *Das Palais des Prinzen Albert von Preussen*. Das Palais hatte sehr wechselnde Besitzer, bis es im J. 1831 die jetzige Bestimmung und geschmackvolle Einrichtung bekam. 24) *Das Diorama*. Bekanntlich hat die zufällige Erfindung des *Panorama* eine Menge ähnlicher optischer Täuschungen hervorgebracht. Nach der, in Paris noch bestehenden Kunstanstalt, das *Diorama* genannt, hat Hr. Carl Gropius ein ähnliches Institut in Berlin errichtet, aber nicht bloß für künstlerische Zwecke, sondern zugleich als Waarenlager. Davon wird hier vorzüglich in Bezug auf die malerische Auffassung architektonischer und landschaftlicher Ansichten lehrreich gesprochen. 25) *Das königliche Opernhaus*, von Friedrich dem Gr. gestiftet, von Friedrich Wilhelm II nach Langhans Plane geschmackvoller im Inneren eingerichtet. 26) *Die königliche Bibliothek*, verdankt ebenfalls Friedrich dem Gr. ihren Ursprung, samt der wunderbaren Inschrift: *nutrimentum Spiritus (nourriture de l'esprit)*. Nicht bloß das Gebäude, sondern auch der reiche Inhalt, den es umfaßt, wird hier in bündiger Kürze geschildert. 27) *Die königliche Bank*. Friedrich der Gr. wollte, wie es scheint, in diesem Institute die Wirksamkeit der Englischen und der Hamburger Bank vereinigen. Der Erfolg war nicht ganz

entsprechend, aber immer noch bedeutend genug. 28) *Die Struve-Soltmannsche Mineralwasser-Trinkanstalt*. Sehr einladend ist der parkartige Garten mit Laubengängen nebst den nöthigen Gebäuden hier dargestellt, und die schnellen Fortschritte der im April 1823 begonnenen und am 2 Jul. desselben Jahres schon zum öffentlichen Gebrauch eröffneten Anstalt gut beschrieben. 29) *Das Sieges-Denkmal auf dem Kreuzberge*, im gothischen Stile, nach Schinkels Zeichnung aus demselben Metalle errichtet, mit welchem in den Jahren 1813—1815 Preussens Freyheit wieder errungen war. Durch 12 Figuren sind die Culminationspunkte des Befreyungskrieges verewiget. Die Kosten des Monuments werden hier, ohne den Unterbau, zu 30,300 Thlr. angeschlagen. 30) *Die Rotunde des K. Museums*. Ein prachtvoller Tempel der antiken Bildnerey von grandiofer Anlage. 31) *Das Decorations-Malerey-Attelier der Gebr. Gropius*. Die ausgezeichneten Theater-Decorationen, welche unter der Leitung und nach den Zeichnungen des Hn. C. Gropius hier angefertigt werden, verdienen ein so ausgezeichnetes Gebäude. 32) *Die katholische Kirche*. Die schönen Verhältnisse des Pantheons in Rom waren bey der Erbauung zum Grunde gelegt worden; das auf Kosten des Cardinals Quirini errichtete, mit sechs ionischen Säulen geschmückte Portal giebt dem Ganzen ein sehr zierliches Ansehen. 33) *Das Charité-Krankenhaus*. Obgleich dem wohlthätigen Institut seit der Regierung Friedrichs d. Gr. immer mehr Ausdehnung gegeben wurde, so fand man doch, bey der wachsenden Bevölkerung Berlins, für nöthig, im J. 1831 den Grund zu einem neuen Gebäude legen zu lassen, das gegenwärtig im Aeusseren vollendet ist, und ganz in der Nähe jenes grösseren, welches im Aug. 1834 zusammen 751 Kranke befasste, nach Westen zu gelegen, einen bedeutenden Raum einnimmt. 34) *Das königliche Cadettenhaus*, mit der passenden Inschrift: *Martis et Minervae alumnis*. Auch dieses große, prachtvolle Gebäude, welches anfangs das alte kreisrunde umschloß, das aber nachher abgebrochen wurde, verdankt Friedrich d. Gr. seine Entstehung. Die Zahl der in der Anstalt befindlichen Schüler beträgt immer gegen 330, welche in 4 Compagnien, von 80—90 Cadetten jede, getheilt sind. Studiendirector ist jetzt der kenntnisreiche Major Schulz. 35) *Der Circus vor dem Brandenburger Thore*: ein zur Verschönerung der nicht eben reizenden Umgebungen Berlins von Privatleuten aufgeführtes Gebäude, dessen Mittelpunkt die durch eine große, überdeckte, oben sichtbar werdende Laterne beleuchtete Rotunde bildet, welche zu gymnastischen Uebungen bestimmt ist. Auf einem jenseits der Rotunde angelegten kleinen Theater werden pantomimische Darstellungen gegeben. 36) *Das Friedrichs-Waisenhaus*: gehört zu No. 3. 37) *Die Sing-Akademie*. Wer den Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter gelesen hat, wird sich jetzt doppelt freuen, die Darstellung eines höchst zweckmäfsig angelegten Gebäudes zu erblicken, das durch jenen Briefwechsel wohl eine grössere Ce-

lebrität, als durch die in demselben von Zeit zu Zeit gehaltenen Vorlesungen gewonnen hat. 38) *Der erste Hof des K. Postgebäudes.* Das Preussische Postwesen wird bey dieser Veranlassung als ein Muster für alle Staaten Deutschlands, ja vielleicht Europa's, gerühmt! 39) *Die königliche Universität.* Eine große Anstalt, hier wahrhaft und würdig geschildert! 40) *Das Commandaturgebäude.* Hätte vielleicht zweckmäßiger nach der Beschreibung des K. Palais (No. 17) seinen Platz gefunden. Bey solchen Nachholungen dessen, dem man eine andere Stelle anweisen möchte, muß man jedoch billigermaßen auf so manche Hinderniß Rücksicht nehmen, welche bey einem solchem Werke, wenn auch nicht von Seiten der Unternehmer und des Redacteurs, doch von Seiten der Künstler leicht eintreten können.

Wir haben uns bey diesem, der deutschen Kunst und Betriebsamkeit zu wahrhafter Ehre gereichenden Werke nur einige allgemeine Andeutungen des Inhaltes erlaubt, um die Leser nicht bloß auf die große Mannichfaltigkeit desselben, sondern vorzüglich auf so vieles Interessante aufmerksam zu machen, das ihnen hier auch in geschichtlicher Hinsicht geboten wird.

N. v. G.

ERDBESCHREIBUNG.

BRAUNSCHWEIG, bey Meyer senior: *Handbuch der Erdbeschreibung.* Nach Adrian Balbi's *Abrégé de Géographie für Deutschland* frey bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militärgeographie vervollständigt von Dr. *Carl Andree*. In acht Heften oder zwey Bänden, 1tes und 2tes Heft. 1834. 384 S. 8. (1 Thlr.)

Balbi's *Abrégé* machte soviel Aufsehn in Deutschland, daß gleichzeitig zwey Uebersetzungen, oder vielmehr Uebersetzungen, auf deutschem Grund und Boden erschienen, nämlich aufser der vorliegenden noch eine andere mit sehr gefeierten Autoren an der Spitze, bey Reichard in Günz in Ungarn. Ohne den großen Verdiensten eines *Balbi* um Statistik und Erdkunde zu nahe zu treten, bedünkt es uns doch, als habe man sein *Abrégé* überschätzt; mindestens sollte man glauben, daß die deutsche Literatur sich bereits mehrerer ähnlicher, wo nicht vorzüglicherer Werke zu erfreuen hätte. Inzwischen, es bleibt immer ein sehr interessantes und für den geographischen Hausbedarf geeignetes Buch, das besonders sich von dem vielen Ueberflüssigen, namentlich von philosophischen und philologischen Reflexionen, die man in derartigen französischen Werken vorfindet, freygehalten hat. *Balbi's* geographische Excerpte müssen sehr reich und vollständig seyn, was sich fast an allen Orten durch Literatur und Zahlenwerk an den Tag legt.

Die Einleitung nimmt in 12 Capiteln 98 Seiten in Anspruch. Mitunter findet man hier Gegenstände, die man in einer Erdbeschreibung nicht sucht, wie z. B. die Erläuterungen im 12ten Capitel, die Religionsverschiedenheiten betreffend. Indes lieft es sich

doch gut, und ertheilt manchen nützlichen Wink. In dem allgemeinen Ueberblick von Europa vermisft Rec. unter *Lage*, die verschiedenen in dieser Beziehung stattfindenden Annahmen, je nachdem man die Ostgrenze mehr oder weniger hinauschiebt. Die Eintheilung der Fluß- und Gebirgs-Systeme Europa's ist kurz und doch sehr bestimmt und übersichtlich geordnet. Die Angaben der Höhen der Gebirge können bey dem Umfange des Werks nur das Ausgezeichnete enthalten. Spärlicher, als die physikalische Geographie, ist die sogenannte allgemeine politische Geographie — noch nicht auf vollen sechs Seiten — abgehandelt. Bey der Specialgeographie macht, wie sich erwarten lieft, Frankreich den Anfang und Allem was hier erwähnt ist, kann man nur seinen vollen Beyfall schenken. Die Beschreibung von Paris nimmt allein mehr denn 5 ganz eng gedruckte Seiten ein, und doch möchte man nicht gern etwas vermissen was gesagt ist. Mitten im Schweizercanton Bündten schließt das 1ste Heft des Werks. Bey der Schweiz muß Rec. im Allgemeinen bemerken, daß die geographische Ausbeute weit dürftiger als bey Frankreich ist. So sind z. B. die drey Urcantons Schwyz, Uri und Unterwalden in Einen Satz zusammengefaßt. Mit reichem Material ist dagegen wiederum Italien nebst seinen großartigen Merkwürdigkeiten ausgestattet. Die Beschreibungen von Rom und Neapel lassen nichts zu wünschen übrig. Noch enthält dieses zweyte Heft Spanien, Portugal, Großbritannien mit Irland, und schließt mit und in der Markgrafschaft Antwerpen Belgiens. Daß für dieses Reich noch die alten Benennungen Grafschaft, Herzogthum, Markgrafschaft u. s. w. beybehalten sind, ist sehr auffallend.

Stellt Rec. die *Andree'sche* Bearbeitung des *Balbi'schen Abrégé etc.* mit der bey Reichard in Günz herausgekommenen in Vergleich: so scheint es ihm, als ob Hr. *A.* treuer dem französischen Original folge, da hingegen die letzte Bearbeitung frey und ungebundener ihren Stoff behandelt. Jene ist daher wohl mehr Uebersetzung als eigene Bearbeitung, die letzte hingegen mehr Bearbeitung als Uebersetzung.

Möge nur der Vf. recht bald die Fortsetzung liefern!

C. v. S.

PÄDAGOGIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Paränesen für studierende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten.* Gefammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theol. und der Phil. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrath und Direct. des Landes Gymnas. zu Weilburg, Mitgl. der lat. Gesellsch. zu Jena u. s. w. Zweyter Bd. 1833. VIII. u. 256 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Hoffnung, welche Rec. am Schluffe seiner Anzeige des ersten Bandes der *Paränesen* (J. A. L. Z. 1827. No. 232) aussprach, daß bald ein neuer Band dieser nützlichen Sammlung erscheinen möge, ist

erst im vorigen Jahre in Erfüllung gegangen. Aber trotz dieser Verspätung ist es doch erfreulich wahrzunehmen, daß Hr. *Friedemann*, durch eigene Ansicht und durch fremde, zustimmende Urtheile veranlaßt, zum Nutzen und Frommen der studirenden Jugend einen neuen Band seiner paränetischen Schriften hat erscheinen lassen. Auch scheint uns diels einen Beweis dafür abzugeben, daß ein nicht ganz unbedeutender Absatz den Verleger zufrieden gestellt, er also die Fortsetzung gewünscht hat. Möchte nur der erste Band sowohl als der zweyte auch *wirklich* in den Händen recht vieler Studirender seyn! Es sind solche Schriften, wenn sie von den rechten Leuten der Jugend empfohlen und zum Gegenstande von Unterhaltungen geschickt benutzt werden, gerade jetzt von einer besonderen Wichtigkeit. Denn unsere Jugend hat sich — was man auch immer sagen mag — noch nicht ganz des Autoritätsglaubens an große und berühmte Namen entäußert; ja wir wagen zu behaupten, daß von dieser Glaube verschwunden ist, die Schuld gar nicht selten an denen liegt, welche mit der unmittelbaren Leitung der Jugend beauftragt sind, und es vorziehen, einen Dichter oder Schriftsteller irgend einer Schule, weil sie selbst für ihn eingenommen sind, auch ihren Schülern als ein Ideal vorzustellen, über welches hinaus es nichts Würdiges, nichts Gediegenes weiter giebt.

Von den neun Reden, welche der zweyte Band enthält, sind No. I. *Ueber die Bestimmung des Gelehrten*, von *Fichte*, No. V *über die Duelle auf Universitäten*, von *Reinhold*, und No. VI *über die Methode des akademischen Studiums*, von *Schelling*, mehr für Studirende auf Universitäten berechnet. In der Mitte steht No. IV *über Encyclopädisches Studium von Gruber*. Dagegen sind vorzugsweise für die Jugend in unseren Gymnasien bestimmt: No. II *über die nothwendige Verbindung geistiger Bildung, und sittlicher Gesinnung*, von *Tzschirner*, No. III *von dem Verhältniß, in welchem das Evangelium Jesu und menschliche Gelehrsamkeit mit einander sehn*, von *Reinhard*, No. VII *über die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur für unsere Zeit*, von *Tegner*, No. VIII *über die staatsverderblichen Richtungen der studirenden Jugend unserer Zeit*, von *Delbrück* und No. IX *über die classischen Alterthumsstudien, als Hauptbildungsmittel zur Humanität*, von *Jacobs*.

Die Reden zu charakterisiren ist hier nicht der Ort. Sie sind den älteren Männern hinlänglich bekannt, und Redner, wie *Fichte*, *Jacobs*, *Reinhold*, *Tzschirner* und die übrigen gehören zu den ehrenhaftesten Vertretern unserer Sprache und Wissenschaft. Recht zweckmäßig für angehende Studirende auf Universitäten sind die Reden von *Fichte*, *Schelling*, *Reinhold* und der Aufsatz von *Gruber* ausgewählt. Denn wie wenige Studenten halten es der Mühe werth, sich durch ein encyclopädisches Collegium in das Studium der Brotwissenschaft einzuführen, und dem neuem, akademischen Leben gleichsam

die rechte Weihe zu geben. Für die Gymnasien sind die Worte eines *Tzschirner* und *Reinhard*, vielseitig und classisch gebildeter Theologen, von Wichtigkeit in unserer Zeit, da manches junge Gemüth schwankt, und durch heimliche Einflüsterungen und durch geistlichen Hochmuth verführt wird, die Tugenden der Heiden für glänzende Tugenden zu halten. Der classischen Literatur reden *Tegner* und *Jacobs* kräftig das Wort, und zeigen auch in Form und Darstellung, welche herrliche Früchte ein tüchtiges Studium der alten Sprachen bringt, wenn es nicht bloße Buchstabengelehrsamkeit geblieben ist. Endlich ist die Rede des eifrigen *Delbrück* gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit, und wir danken es dem Herausgeber recht sehr, daß er die etwas in Vergessenheit gerathene Rede, die sich auch durch die stilistische Form vortheilhaft empfiehlt, durch den erneuten Abdruck wieder bekannter gemacht hat. Nur ungern enthalten wir uns, einige Stellen aus derselben abzuschreiben, die vom Herausgeber durch die Auszüge aus *Röhr's zwey Schulreden* (Weimar 1832), die denselben Gegenstand behandeln, noch nützlicher gemacht worden sind. In ähnlicher Weise sprach auch Prof. *Fritzsche* in einer zu Grimma am 4. Septbr. 1831 gehaltenen, und in Leipzig gedruckten Rede, wie es Noth sey, der Jugend weise Winke über Tagesangelegenheiten zu geben.

Die Anmerkungen und Ausführungen des Herausg. über einzelne pädagogische oder doctrinelle Gegenstände sind in diesem Bande nicht so zahlreich, als im ersten Bande. Wir beklagen diels, da Hr. *Friedemann* nicht bloß verständig zu sammeln, sondern auch das Gesammelte geschickt zu bevorworten und zu verarbeiten versteht. Die Anmerkungen sind daher nur an einzelnen Stellen rein literarisch (wie S. 85. 92. 120, wo wir doch über den Zweykampf noch auf *de Wette's Heinr. Melchthal Th. II. S. 84 f.* und auf von *Oppen's* Schrift: *Zur Revision der Gesetze* (Cöln 1833) S. 44—78 verweisen wollen), sonst enthalten sie längere Stücke aus Reden und Aufsätzen von *Schleiermacher*, *Fichte*, *Tegner*, *Höppen*, *Rant* u. A., die theils zur Vervollständigung, theils zur Erklärung des im Texte Gesagten dienen.

Der Herausg. verspricht noch einen dritten Band. An Stoff wird es ihm dabey nicht fehlen. Wir wollen nur am Schlusse den Wunsch äußern, daß manche treffliche Reden oder Vorlesungen in Akademien, die entweder einzeln gedruckt so leicht verloren gehen, oder in größeren Sammlungen wegen ihrer Kostspieligkeit nur den Wenigsten zugänglich sind, in Hr. *Friedemann's* Paränesen aufbewahrt werden möchten. Wir denken dabey unter andern an Reden und Aufsätze von *W. E. Weber*, *Fr. Roth*, *E. J. Birnbaum*, *J. K. F. Dilthey* und anderer durch Wort und Schrift verdienter Männer unserer Zeit, wobei wir die Auswahl des Herausg. aus gehaltvollen Schriften einer früheren Zeit zu beschränken keinesweges gemeint sind.

G. J.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit sechszehn mythologischen und archäologischen Kupfer tafeln, von Prof. Anton Krüger. 1te u. 2te Lieferung. 1834. 480 S. gr. 8. (Druckvelinp. 2 Thlr. 12 gr., Schreibp. 3 Thlr. 8 gr.)
- 2) HALLE, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie*, von G. Bernhardt. 1832. XI u. 420 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Von zwey Recensenten *)]

Die Verfasser beider Werke haben sich zum Zwecke gemacht, dem längst gefühlten Bedürfnisse eines Handbuchs der Alterthumswissenschaft oder der Encyclopädie der Philologie abzuhehlen. In wiefern sie diesen Zweck erreicht haben, oder nicht, soll hier untersucht werden.

Die Einleitung von Nr. 1 handelt, von S. 1—38, §. 1 von dem Begriffe des Alterthums, den der Vf. für seinen Zweck mit Recht auf das classische Alterthum, d. h. die Griechen und Römer, beschränkt; §. 2 von den verschiedenen Ansichten von dem Alterthum, indem er mit Wolf als den Zweck der Alterthumsstudien bezeichnet: „Das Leben und den Geist des Alterthums als etwas Geistiges, aber zugleich Historisches zu erforschen;“ §. 3 von den verschiedenen Namen, die dem Inbegriff der gesammten Alterthumskenntniffe gegeben wurden, indem „Alterthumswissenschaft“ als der bezeichnendste dargestellt wird. Was beygebracht wird, um den Namen „Philologie“ als unpassend zu bezeichnen, führt zu keinem Resultate, und wenn aus Thiersch's Unterscheidung der „alten und jetzigen“ Philologie der Beweis geführt wird, daß sich die Philologie auch auf die neuere Zeit beziehe, so beruht diels auf einem offensbaren Irrthum, indem die „jetzige Philologie“ dort nichts anderes bedeutet, als bey unserm Vf. S. 15 „der Humanismus neuerer Zeit.“ Das Wahre ist ohne Zweifel, daß beide Namen, wie fast jeder Name, das, was sie bezeichnen sollen, nicht so

beschränken, daß durchaus nichts anderes, als was wir darunter verstehen, dabey gedacht werden kann, daß sie aber beide von Allen in der rechten Beschränkung verstanden werden, und demnach, der Sache unbeschadet, der eine wie der andere, gebraucht werden können. §. 4 handelt von den Quellen und der Art und Weise der Behandlung der Alterthumswissenschaft, indem besonders dem Einwurf begegnet wird, daß sie den Namen einer Wissenschaft nicht verdiene; §. 5 von der Anordnung der einzelnen Theile, indem eine Eintheilung in *Sprachkenntniffe*, wohin die Grammatik, Hermeneutik und Kritik gehören, und *Alterthumskunde* angenommen wird, zu der die alte Geographie, politische Geschichte der Griechen und Römer, die Chronologie, die Antiquitäten, die Mythologie, Literaturgeschichte und Archäologie gerechnet werden. In §. 6 werden die bisher erschienenen Werke über den Umfang der Alterthumswissenschaft angeführt, und die Bemerkung wiederholt, daß kein Alterthumsgelehrter in allen Theilen der Wissenschaft gleich einheimisch seyn könne, daß er aber von dem höchsten Standpunkte aus ihr ganzes Gebiet übersehen müsse. §. 7 enthält eine Würdigung derselben von praktischer Seite, vom historischen, ästhetischen und reinwissenschaftlichen Gesichtspuncte aus, mit Angabe der wichtigsten Schriften darüber, wobey auf die Unterscheidung der verschiedenen Gesichtspuncte für das gelehrte Studium und den vorbereitenden Unterricht aufmerksam gemacht wird, was wir nur deswegen hier anführen, weil der Verf. sich diese Unterscheidung bey der Bestimmung seines Werkes für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende nicht klar vor die Augen gestellt zu haben scheint, indem beiden Zwecken nicht wohl zugleich genügt werden kann, was schon an dieser Einleitung zu sehen ist, welche Vieles enthält, was für die Letzten ganz zweckmäßig, für die Ersten aber unnöthig, ja zum Theil unverständlich ist.

Was die angeführte Eintheilung in *Sprachkenntniffe* und *Alterthumskunde* betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß die beiden Benennungen einander nicht entsprechen, und daß statt *Alterthumskunde*, *Sachkenntniffe*, oder wenn man den Ausdruck des Vfs., der im Verlaufe des Werkes *Grundwissenschaften* und *Realwissenschaften* unterscheidet, festhalten will, *Realwissenschaften* hätte gesagt werden müssen. Auch möchten Erklärungskunst und Kritik nicht wohl als Unterabtheilungen der Sprachkenntniß betrachtet werden können; besser würde dafür der an-

M m

*) Da die erste Recension vorzüglich eine Vergleichung beider Werke beabsichtigt, die zweyte aber bloß Hn. Bernhardt's Werk in größerer Ausführlichkeit behandelt: so hat kein Bedenken Statt gefunden, beide Recensionen aufzunehmen.

dere Ausdruck „Grundwissenschaften“ passen, wenn nur einmal an und für sich deutlich genug wäre, daß der Verf. damit nach S. 22 die Wissenschaften meint, welche „als Grundlage der Alterthumswissenschaften sich betrachten lassen,“ und ferner die andere Benennung „Realwissenschaften“ einen gehörigen Gegensatz bildete. Besser möchten die Ausdrücke: „Sprachwissenschaften und Sachwissenschaften,“ oder „begründende Wissenschaften und Alterthumskunde“ einander gegenüber gesetzt werden.

Der erste Theil, der von den Grundwissenschaften handelt, beginnt mit: A Grammatik. Bey dem, was in den ersten Paragraphen über den Begriff der Grammatik und die Geschichte des Wortes gesagt wird, ist nichts Besonderes zu erinnern, als daß sich nicht wohl zusammen reimen läßt, wie S. 40 gesagt werden kann, „daß die Satzungen der allgemeinen Grammatik fast allen ihren Werth verlieren, sobald sie auf eine besondere Grammatik angewendet werden sollen,“ da doch S. 45 der Vorzug der neuen Grammatiker vor den alten darin gesetzt wird, „daß jene ihre Forschungen auf die philosophisch gebildete Kenntniß der Natur des Menschen und der Sprache gründeten.“ Wenn nämlich die allgemeine Grammatik das ist, was sie seyn soll, so kann sie sich zwar auf die Erscheinungen in den einzelnen Sprachen gründen, oder vielmehr von diesen in ihrer Gemeinamkeit oder Verschiedenheit ausgehen; das Ziel derselben wird aber immer gewiß nichts anderes seyn, als eben die philosophisch gebildete Kenntniß der Natur des Menschen und der Sprache, denn nur von diesem Standpunkte aus ist es ja möglich, jene einzelnen Erscheinungen in ein Ganzes zu verweben.

In diesem Capitel wäre es gewiß an der Stelle gewesen, von dem rechten Betrieb des grammatischen Studiums auch im Einzelnen zu sprechen; doch hierüber ist kein Wort zu finden. Nachdem §. 5 über das Wesen der Sprachforschung einige Stellen aus *Hermanns* Werk: *de emendanda ratione Graecae gramm.* angeführt worden, und §. 6 der Umfang der Grammatik angegeben ist, wobey jedoch die Lexilogie oder Lexikographie nicht erwähnt ist, heißt es in §. 7 S. 47: „Da eine specielle Darstellung der Theile der Grammatik hier wider den Zweck seyn würde, indem es hinreicht, in einem kurzen Abriss ihr Wesen und ihren Umfang zu bezeichnen, um auf das Nothwendige bey dem Studium aufmerksam zu machen, so folgen jetzt die hieher gehörigen Werke, die theils grammatische Lehrbücher, theils *Wörterbücher* sind.“ Wie ein *Deus ex machina* erscheinen hier die Wörterbücher, deren Zusammenstellung mit den Grammatiken durchaus nicht begründet ist. Daß selbst Setzer und Corrector sich in diese fremde Erscheinung nicht finden konnten, sieht man daraus, daß auf die Bezeichnung „A. Grammatik,“ von Seite 57—63 oben an der Seite „B. Wörterbücher“ folgt, dann wieder „A. Grammatik“ eintritt, woran sich S. 77 „B. Hermeneutik“ anschließt. Freylich ist dieser Irrthum zum Theil auch

dem zuzuschreiben, daß sich der Vf. nicht die Mühe gab, die Unterabtheilungen gehörig zu unterscheiden, sondern zuerst „A. Grammatik, B. Hermeneutik, C. Kritik“ eintheilte, dann unter „A. Grammatik“ auführte „AA. Griechische Sprache,“ dem unten „BB. Lateinische Sprache“ entspricht, und als Unterabtheilung wieder: „A. Grammatiken, B. Schriften über einzelne Theile der Grammatik. B. (statt C., wie S. 71 bey der lat. Sprache richtig steht) Wörterbücher“ auführte.

Hierauf folgt nun von S. 47—76 eine Aufzählung der grammatischen und lexikalischen Werke, meist ohne alle Beurtheilung, zum Theile mit einem Beysatz, wie „genügt nicht,“ oder „ist nicht gelungen,“ was dem Zwecke, den der Vf. sich bey seinem Werke vorsetzte, offenbar nicht entsprechend ist. Namentlich erforderten die einzelnen Grammatiken eine genauere Charakterisirung; denn was ist damit gewonnen, wenn man unter anderen S. 48 liest: „Von *Hof's* Grammatik, Göttingen 1832 8. Die 4te Ausgabe, die gegen die früheren bedeutend gewonnen hat.“ Eben so die Werke über die Metrik, wo doch nach Anführung der *Hermann'schen* Metrik S. 52 nicht bloß gesagt werden durfte: „*Apel's* Metrik erschien Leipzig 1815, 16. 8. 2 Bde.“ und weiter unten: „*Ed. Munk's* tabellarische Uebersicht der Metra der Griechen und Römer, nach der *Böckh'schen* Ansicht geordnet. Glogau 1828 f. soll brauchbar seyn (!),“ sondern wenigstens mit einigen Grundzügen diese verschiedenen Ansichten von der Metrik dargelegt werden mußten. Auch ist das Verzeichniß nicht vollständig. So fehlt S. 49 neben „*Hartung's* *Commentatio de particulis δὴ et ἤδη*“, dessen werthvolle Schrift, „Lehre von den Partikeln der griech. Sprache, 1ter Th. Erlangen 1832,“ und es haben sich dabey manche Nachlässigkeiten eingeschlichen, wie S. 64: „Die Regeln sind in *versibus memorab.* abgefaßt.“

Befriedigender ist, was S. 76—100 von der Hermeneutik vorgebracht wird, indem die Geschichte, so wie der Begriff derselben, ausführlich behandelt wird. Zu wünschen wäre hier nur, daß die Methode der Erklärung etwas mehr berücksichtigt worden wäre.

Noch ausführlicher ist der Abschnitt über die Kritik, S. 100—160, bey dem mehr ins Einzelne eingegangen ist. Was über Geschichte der Kritik gesagt ist, bezieht sich allzusehr auf die homerische Kritik für sich, indem Manches, was zu derselben gehört, z. B. was von den Rhapsoden angegeben ist, für den Zweck des Buches, besonders durch die allzulangen, meist Auszüge aus anderen Werken enthaltenden Anmerkungen offenbar zu weit ausgeführt ist. An Nachlässigkeiten fehlt es auch hier nicht, S. 127 sollte *Pergament*, wie *Papyrus* und *Baumwollenpapier* durch gesperrte Schrift hervorgehoben seyn. S. 141 liest man γερραφαραί, S. 142 γσογγάφος, S. 156 *Longuis*. S. 151 wird *Porfon* etwas untergelegt, was ihm wohl nie in den Sinn kam, nämlich daß er die Umstellung der Worte

als *allgemeines* Heilmittel für verdorbene Stellen empfohlen habe. Er sagt aber in der angeführten Stelle seiner *Praef. in Eurip. Hecub.* nur: *Tutissima proinde corrigendi ratio est vocularum, si opus est, transpositio*, in Beziehung auf die vorhergehende Auseinanderfetzung der Art und Weise, wie Umstellungen von Worten in den Handschriften geschehen könnten. Auch *Hermann* spricht in der beygezogenen Stelle (*de emendation. per transposit. verbor. dissert. p. 4*) nicht davon, daß die Umstellung der Worte „als das einzig mögliche Mittel zur Verbesserung aller der Fehler betrachtet worden; deren Ursache eine andere, als Umstellung ist;“ sondern er sagt nur, daß man nur da eine Umstellung anzunehmen berechtigt sey, wo man sich der Gründe bewußt wäre, welche die Abschreiber bewegen konnten, eine solche anzunehmen. Freylich geht *Porson* etwas zu weit, indem er sagt: *nihil tam frequenter in librorum cadere, quam verborum ordinem immutare*, worauf sich wohl auch *Bernhardy's* Worte: „Wahr und doch übereilt,“ beziehen, mit denen er in Nr. 2, S. 157 jene Stelle einführt.

Den zweyten Theil, über die Realwissenschaften, beginnt die alle Geographie, der ein viel zu großer Raum, von S. 161—340, zugewiesen ist. Nachdem in den ersten Paragraphen von der Bedeutung der Geographie im Allgemeinen, von ihrem Verhältniß zur Alterthumswissenschaft, von den Verdiensten der Griechen und Römer um dieselbe gesprochen worden ist, werden § 5 die verschiedenen Perioden angegeben, nach denen die Geographie zu behandeln sey. Hierauf folgt die mythische Geographie nach Homer, Hesiod und den späteren Dichtern und Philosophen, wobey der Vf. noch die rechten Schranken eingehalten hat. Ein arges Versehen ist es, wenn es S. 171 heißt: „Die Achäer stammen von *Argos*, Sohn des *Xuthus* ab.“ Von *Hekataüs* wird S. 178 ein Werk *περὶ περιόδου* angeführt, was wahrscheinlich *ἡς περιόδου* heißen soll. Bey dem, was S. 179 ff. von den Irrgängen der *Io* angeführt wird, ist besonders eine Undeutlichkeit zu rügen. Dort heißt es: „Von hier aus bleibt die Richtung östlich, bis *πρὸς ἀντολὰς Φλογῶπας*“ (statt *Φλογώπας*), wo ein Ungeübter sicher eine Ortsangabe zu finden glaubt, während der Vf. doch wohl nur die Worte meinen kann, mit denen *Aeschylus* die weitere Richtung des Irrzuges der *Io* in der corrumpirten Stelle des *Prometheus*, v. 790, anzugeben scheint. Ueber die Entwicklung der drey folgenden Perioden, der historischen, systematischen und geometrischen Geographie, ferner der Ansicht der Alten von den Jahreszeiten, den Himmelsgegenden und Winden, und der Eintheilung nach Welttheilen ist nichts Besonderes zu erinnern. Sehr unpassend findet aber *Rec.* die darauf folgende Aufzählung aller Länder mit den sie bewohnenden Völkern, den Gebirgen, Flüssen und Städten, von S. 195—340; denn was soll eine so kahle Nomenclatur für den vom Vf. selbst bestimmten Zweck des Buches? Soll sie dem Schüler zum Nachschlagen dienen, so müßte we-

nigstens ein Register von eben so viel Seiten beygegeben seyn; übrigens wird aber eine solche Aufzählung gewiß nichts zu dem Ueberblick über das Gebiet der Alterthumswissenschaften beytragen, wie, er doch eigentlich durch ein Werk dieser Art gewährt werden soll; auch wird sie gewiß niemanden zum Studium anregen; sie hätte darum füglich wegbleiben können. Sollte sie aber einmal dastehen, so sollten ihr doch einige einleitende Worte vorausgeschickt seyn, um sie nicht so ganz abgerissen auf das Vorhergehende folgen zu lassen, und es sollte vorzüglich dafür gesorgt seyn, daß sie von Unrichtigkeiten frey wäre. Wenn sie aber einer für das Studium der Geographie benutzen will, der nicht immer die Quellen zur Hand hat, um sich aus diesen zu belehren, so wird es nicht an Zweifeln fehlen, die theils aus ungenauem Ausdruck, theils aus unrichtiger Schreibung der Namen, indem z. B. oft, wo es nicht seyn sollte, die beygefügte griechischen Namen von den lateinischen abweichen, hervorgehen. Nur einiges hieher bezügliche soll hier seinen Platz finden. So liest man S. 181 bald „*Pontos euxeinos*,“ bald „*Pontus euxinus*,“ und ebendasselbst die ganz undeutliche Angabe: „Ebenfalls außerhalb der Säulen wohnen die beiden westlichsten Völker, die *Kynesier* oder *Kyneter* und die *Kelten*, *Iberier*, *Ligyer*, *Helisyker*, *Heneter*, *Illyrier*; *Thrakia* mit dem *Hämusgebirge*; die *Geten*, diesseits des *Isterflusses*;“ und „*Bosperos*.“ S. 185 „die *Kinnamonenküste*“ und die Worte: „worin Nachrichten über den *Okeanos*, über die *westlichen* Völker, *Iberer*, *Keltoligyer*, *Kelten*, *Italer*, *Illyrier* und *asiatischen* Gegenden enthalten sind.“ S. 188: „Die Erde hielt er für eine Kugel, die im Mittelpunct der *Erde* unbeweglich stände.“ Eben dasselbst heißt es von dem Werke des älteren *Plinius*: „Das vom 2ten bis 5ten (statt 6ten) Buche die geographischen Nachrichten enthält.“ S. 196 „im Osten *Murgis* und *deren* Fluß die Grenze.“ S. 198 hätte angegeben werden sollen, daß bey *Strabo* die beiden *Pithyusen*, *Ebusus* und *Ophiusa* heißen, während sie bey *Plinius* allerdings, wie der Vf. angiebt, beide *Ebusus* heißen und *Ophiusa* als eine dritte entfernt liegende Insel gedacht wird. S. 222 steht *Τέργεστε*, mit ganz ungrischer Endung, statt *Τεργέστη*. S. 231 „*Λανιούσιον*“ statt *Λανούσιον*, und die grammatische Merkwürdigkeit „*Fons Ferentina*“ statt *Aqua Ferentina*. S. 246 „*Caneophrarium*,“ und S. 247 „*Conephrurium*“ statt *Caenophrurium*; ferner S. 246 *Κωνσταντινουπόλις*, als ein Wort, statt *Κωνσταντινου πόλις* oder *Κωνσταντινῶπολις*. S. 248 *Mare Ionicum*. S. 249 „*Mons Lyncaeus*.“ S. 256 „*Phonix*“ und „*Heraclea Trachin*, ... viertausend Schritt oder Stadien (!) (Thucyd. III 92) davon waren die Engpässe der *Thermopylä*.“ Es muß nach *Thucydidas* heißen; 5000 Schritte oder 40 Stadien. S. 259 *Eleoi* und *Epeoi* als lateinische Namen. S. 261 zweymal *πεδῖον εὐδαίμων* (!). S. 263 *Hipocrene*. S. 266 „*M. Pocilus*“ (*τὸ ποικίλον*). S. 269 Das *Buleterion*. S. 273 *Oenei montes* (*τὰ Ὀνεῖα ὄρη*). S. 278 *Pallenteum*. S. 280 *Cyparissa* (*Κυ-*

παρισσία). S. 289 *Miletopolis* (Μιλετούπολις). S. 303 „*Paroramifas*“ und „*Anthrophagi*.“ S. 325 „*Αὐλῶν Κιλίκιον*.“ S. 333 „*Τρωγλοδυτική*“ statt *Τρωγλοδυτική*. Ueberhaupt finden sich sehr viele Accentfehler, die in einem für Gymnasialschüler bestimmten Buche um so weniger zu verzeihen sind. S. 337 „*Θεουδέστη*.“ S. 339 *Autolala*.

Recht gut und zweckmälsig ist der Abschnitt über die Chronologie (S. 342—370) gearbeitet, bey dem der Vf. eine treffliche Quelle an *Ideler's* Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie hatte.

Darauf folgt die politische Geschichte (S. 370—441). Der Vf. bestritt hier Anfangs die Meinung *Wolfs*, das die allgemeine Völkergeschichte in das Gebiet der Alterthumswissenschaft zu ziehen sey, und beschränkt die politische Geschichte für den Zweck der Alterthumswissenschaft auf die Griechen und Römer. Wie es scheint, nicht mit Recht. Denn, wenn es allerdings hier nicht darauf ankommen kann, ein gleich vollständiges Gemälde von dem Leben aller anderen Völker des Alterthums zu geben, wie von dem der Griechen und Römer, auf welche der Begriff des Alterthums von Anfang an beschränkt wurde: so läßt sich denn doch keineswegs behaupten, das jede andere Geschichte aufer dem Bereiche der Alterthumswissenschaft liege. Mit gleichem Rechte würde man gewifs auch die Geographie auf die der Griechen und Römer beschränken können. Das es sich indessen in der Geographie nicht darum allein handeln kann, nur den Boden zu beschreiben, auf dem die Griechen und Römer wohnten, sondern vielmehr der ganze Erdkreis innerhalb des Horizontes derselben, d. h. so weit sie denselben kannten und mit ihm in irgend eine Berührung kamen, zu beachten ist, wird jedermann einsehen, wenn auch die entfernten Theile der Erde nicht mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln sind, als die beiden Hauptländer. Dem analog scheint aber auch für die Geschichte gefodert werden zu müssen, das zwar allerdings nur das Leben des griechischen und römischen Volkes in seinem ganzen Umfange dargelegt werde, die Geschichte der übrigen Völker aber gleichsam vom Standpunkte der Griechen und Römer aus betrachtet, oder in so weit hereingezogen werde, als sie einerseits mit der ihrigen in Berührung kam, und andererseits von ihnen gekannt und beschrieben wurde, so das wir im Stande sind, die ganze alte Geschichte gleichsam mit den Augen der Griechen und Römer zu überschauen.

Was die Behandlung der politischen Geschichte betrifft, so läßt sich nichts dagegen einwenden, als das es dabey an Uebersichtlichkeit mangelt, was zum Theil davon herrührt, das Dinge aufgenommen sind, welche in einen so kurzen Abrifs der Geschichte nicht gehören. So die Namen aller spartanischen Könige bis *Lykurgus* (S. 376) und aller, auch der unbedeutendsten römischen Kaiser.

Die Ungenauigkeiten sind hier nicht so häufig, als in den früheren Theilen des Werkes; doch sind sie

nicht ganz vermieden. So steht S. 384 „*Argos, Amphiochium und Naupactus*,“ wie wenn es drey Städte wären, und gleich darauf: „im Hafen von *Pylus Messene*.“

Der letzte Abschnitt, der in der 2ten Lieferung nur theilweise enthalten ist, ist der über die Antiquitäten, an dem im Allgemeinen auch die Ausfertigung zu machen ist, das es ihm an Uebersichtlichkeit mangelt, obgleich diese nach des Vfs. eigenem Ausspruche (S. 443) für eine Gesammtansicht des alterthümlichen Lebens durchaus nothwendig ist. Das Einzelne soll mit der dritten Lieferung, die bald nachfolgen soll, seine Beurtheilung finden.

Blicken wir nun noch einmal auf das Ganze des Buches zurück, wie es bis jetzt vor uns liegt, so läßt sich zwar nicht leugnen, das ein Studirender in manchen Zweigen der Alterthumswissenschaft manche Kenntnisse aus demselben schöpfen kann; betrachtet man es aber als ein wissenschaftliches Werk, so kann das Urtheil darüber nicht günstig ausfallen. Vor allem geht ihm ein Hauptfodernifs ab, nämlich die Gleichförmigkeit in seinen Theilen. Während ein Zweig, wie die Grammatik, ganz stiefmütterlich behandelt ist, ist ein anderer, wie die Geographie, viel zu reichlich bedacht; auch bilden die Abhandlungen über die einzelnen Wissenschaften kein in sich abgerundetes Ganzes, sondern sie gleichen mehr einem Aggregat von allerley Notizen und Bemerkungen, von denen Rec. nicht sagen kann, in wiefern sie als das Eigenthum des Vfs. zu betrachten sind, da ihm die neueren Werke, die dieser bey der Abfassung seines Buches zur Hand haben mochte, großentheils nicht zur Vergleichung zu Gebote stehen. Das es an Genauigkeit sehr fehlt, ist zur Genüge schon dargethan worden. Der Stil kann auch mit vollem Rechte nachlässig genannt werden. Man vergleiche aufer einigem Angeführten noch folgende Stellen: S. 232: „der *Anio* durchströmte sie (die Stadt *Tibur*), und lag auf dem Gebiet der *Aequi*,“ statt: sie wurde vom *Anio* durchströmt, und lag u. s. w. S. 234 „*Pompeji* war Hafentadt, bis sie mit *Herculanum* verschüttet wurde, mit dem sie von den *Osci* begründet, gleiche Schicksale erlitt.“ S. 238 „*Vibo*, von den Römern begründet, wurde sie 561 n. R. E. römische Colonie.“ S. 323 „*Er* (*Plinius*) unterscheidet nur *Arabia Eudämon* ... und *Arabia Sterilis*; aber beide natürlich in einer weit größeren Ausdehnung, wie überhaupt *Arabia*, als *Ptolemäus*.“ S. 409 „In dieser durch gegenseitigen Kampferungenen und der daraus, keineswegs übereilt, erwachsenen Gleichstellung aller Staatsmitglieder.“ S. 410 „*Tarent*, das sich, gegen Rom zu schwach fühlend, um Hülfe an *Pyrrhus II* von *Epirus* wandte.“ — Die Interpunction ist keineswegs genau, und besonders in dem Abschnitt über Geographie mitunter sehr auffallend und störend. So wird in der Geographie sehr häufig ganz unpassend ein Colon vor Eigennamen gesetzt. Z. B. S. 323: „An *Mesopotamia* stießen die: *Rhoali*; an *Syria* im weitesten Sinne, an die *Palmirenae* (i. my) *Solitudines*, die: *Arabes Scenitae*.“ — Der Druck ist die vielen Druckfehler abgerechnet, so wie auch das Papier zu loben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann u. s. w.
- 2) HALLE, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie*, von G. Bernhardt u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Auswahl der Abbildungen ist im Ganzen gut. Auf Taf. 1 u. 2 erscheinen die oberen Götter; auf 3, 4, 5, u. 6 die niederen Götter und Heroen. Nach der Ansicht des Rec. hätte man sich Taf. 2 an der halbbekleideten Venus genügen lassen können. Taf. 7 u. 8 enthalten Münzen, und Taf. 9, die besser als die übrigen, besonders mehrere der 2ten Lieferung ausgefallen ist, klassische Kunstwerke aus den verschiedenen Altern der Kunst, die erst noch ihre Vervollständigung erwarten; Taf. 12 geschnittene Steine, und Taf. 14 die Hauptfäulenordnungen.

Wohlthuend ist es, von der theilweisen Planlosigkeit dieses Werkes, bey dem sich dem Rec. immer der Gedanke aufdrängte, daß nicht sowohl das Buch der Wissenschaft wegen, sondern was von der Wissenschaft darin vorgebracht ist, nur des Buches wegen da sey, sich wegzuwenden zu:

No. 2: G. Bernhardt's *Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie*, welches Werk, obgleich, wie schon der Titel andeutet, in seiner Anlage viel beschränkter, doch im Grunde fast mehr Zweckdienliches enthält, als die drey Abtheilungen des Hoffmann'schen Werkes zusammen enthalten werden. Was aufgenommen ist, gehört streng zur Sache und steht mit dem Uebrigen in einem inneren und nothwendigen Zusammenhang, da sich Hr. B. ein festeres Ziel vorsetzt, wie seine Vorrede kund giebt, in der es S. V. f. heißt: „Jeder akademische Lehrer der Philologie hat überflüssige Gelegenheiten wahrzunehmen, wie planlos und fragmentarisch die Studien des Alterthums von den künftigen Vertretern desselben geübt werden, und wie selten auch den fähigsten Jünglingen gelingt, bey den Lücken der Universitätsvorträge, bey der Unbekanntschaft mit den ohnehin gehäuften Hilfsmitteln, und bey dem Mangel einer übersichtlichen Darstellung, welche das Bewußtseyn des Ganzen stets erneuern mußte, sich den klaren und vollständigen Zusammenhang jenes

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

(jedes?) Faches zu vergegenwärtigen. Und doch bedarf der Philolog vor anderen einer unablässigen Erinnerung, um weder von den Massen verschiedenartiger, entlegener, zum Theil fremder Disciplinen verwirrt zu werden, noch willkürlich den Gesichtskreis zu beschränken, sondern gefüßt mit erprobter Technik und Formenbildung für seine gesammten Aufgaben einen heiteren Muth zu nähren. Mein Werk ist ein Versuch, diese Propädeutik in den ersten Umrissen darzustellen. Es sind flüchtige Blätter, ein Inbegriff von Studien und Grundzügen, dem akademischen Gebrauch der Jüngeren gewidmet.“

Nach einer meist historischen Einleitung wird der ganze Stoff S. IX eingetheilt in: A. Elemente der Philologie. I. Die Hermeneutik. II. Die Kritik. B. Organon der Philologie. III. Die Grammatik. C. Reale Wissenschaften der Philologie. IV. Die antike Literaturgeschichte. V. Die Geographie der Alten. VI. Die Geschichte der Alten, und zwar die Staaten- geschichte, die Chronologie und die Antiquitäten. VII. Die Mythologie der Alten. D. Beywerke der Philologie. VIII. Die Kunst der Alten. IX. Literaturgeschichte der Philologie.

Diese Eintheilung muß für den ersten Augenblick auffallen, da man gewohnt ist, die Grammatik an der Spitze und mit Hermeneutik und Kritik Einer Abtheilung zugewiesen zu finden; doch läßt sich der Rechtfertigung davon, die Hr. B. S. 49 ff. giebt, im Allgemeinen nichts von Bedeutung entgegenzusetzen. Er sagt dort: die Forschung des Alterthums ruhe gleich vielen Erkenntnissen auf einem Elementarboden, auf materiellem Stoff und auf ergänzenden Beywerken. Hermeneutik und Kritik erschienen von formalem Gehalt, als Werkzeuge und Führer auf jeder Stufe der Wissenschaft; die Stütze beider, so wie der Schlüssel zum philologischen Material, sey die *Grammatik*, die nicht bloß *formale Principien* zur Ausführung bringe, sondern auch einen reichen *formalen Stoff* entwickle. Daß die Kunst den Beywerken zugewiesen ist, wird vom Vf. S. 52 dadurch motivirt, daß sie wegen ihres Umfanges und ihrer methodischen Eigenthümlichkeit nur im Allgemeinen dem Philologen zugänglich sey. Indessen, wenn dieses auch nicht geleugnet werden kann, so ist doch auf der anderen Seite eben so wahr, daß die alte Kunst nur dem Philologen in ihrem wahren Wesen und in ihrem Zusammenhange verständlich ist, und daß der Künstler ebenso wohl der Philologie, als der Philolog der Kunstkenntniß zu ihrer Verständniß bedarf, und es ist nicht zu verkennen, daß sich eben

in der Kunst das geistige Leben der Alten in einer eigenthümlichen Sphäre zeigt, die keinem fremd bleiben darf, der sich einen Begriff von dem inneren Leben des Alterthums verschaffen will. Wir möchten daher lieber, nachdem wir mit Hn. B. die Elemente und das Organon voraus geseudet hätten, das geistige Leben der Alten in seiner Productivität in Literatur und Kunst betrachten, woran sich dann die Mythologie anschließen könnte, die eben sowohl eine Welt der Ansichten und Gedanken, wie einen historischen Grund enthält, wodurch von selbst der Uebergang zur Darlegung des äußern Lebens der Alten in seinem Fortschreiten, wie im Stetigen, in Geschichte, Chronologie und Alterthümern, und zur Bekanntschaft mit dem Schauplatze des ganzen Alterthums, der alten Geographie, gegeben würde. — Die Literargeschichte der Philologie endlich, oder die Geschichte des gesammten Studiums und der namhaftesten Philologen ist nach S. 53 nur als ein äußerer Rahmen zu betrachten, dem man um so weniger seinen Platz streitig machen wird, da es sich darum handelt, die Jünger der Philologie in die Wissenschaft einzuweißen, wobey es sicherlich von Interesse ist, zu wissen, wer früher und mit welchem Erfolge in das Heiligthum eingetreten sey; doch fragt es sich, ob dieselbe nicht passender mit dem Abschnitte der Einleitung von der historischen Entwicklung der Philologie verbunden würde.

Um das Verhältniß der beiden Werke zu einander gehörig würdigen zu können, sollen die einzelnen Abschnitte nach der *Bernhardy'schen* Anordnung nunmehr mit einander verglichen werden.

Wenn gleich die Einleitung des *Hoffmann'schen* Werkes, in Vergleich zu manchen anderen Theilen desselben, mit besonderem Fleiße ausgearbeitet zu seyn scheint, so möchte doch auch hierin das *Bernhardy'sche* den Vorzug verdienen, in welchem kurz und bündig, überall mit genauer Angabe der nöthigen historischen und literarischen Notizen, (die hier, wie weiterhin, in kleinerem Drucke einem jeden Paragraphen des Textes nachfolgen,) von der historischen Entwicklung der Philologie, von den Folgen derselben, vom Alterthum und dessen Verhältniß zum Modernen, und von der Architectonik der Philologie gehandelt wird.

Nach einem kurzen Ueberblick über das Feld der Hermeneutik und Kritik beginnt S. 59 jene, und zwar zuerst die Geschichte derselben in älterer und neuerer Zeit, die vor der *Hoffmann'schen* Entwicklung derselben nichts Besonderes voraus hat. Darauf folgt die Technik des hermeneutischen Studiums, wobey nicht geradezu, wie bey Hn. H., ein Unterschied zwischen niederer und höherer Hermeneutik aufgestellt, sondern dieselbe, nachdem sie allgemein als subjectiv und progressiv dargestellt worden ist, betrachtet wird als eine allgemeine, das ganze Alterthum umfassende, eine specielle größerer Massen, Prosa und Poesie, oder die verschiedenen Perioden und Classen scheidende, und endlich eine individuelle, den einzelnen Schriftsteller für sich fassende.

Diese wird geschieden in die formale, oder grammatische und rhetorische, und in die objective oder Sacherklärung, und diesen analytischen Bemühungen wird die synthetische Hermeneutik gegenübergestellt, die den geistigen Kern der Schrift aus dem Gesichtspunct der antiken Aesthetik behandeln soll. In der Angabe der Schriften über die Hermeneutik ist Hr. H. ausführlicher; doch läßt sich Einiges über die Methode derselben aus Hn. B.'s Werk ergänzen.

Die Geschichte der Kritik ist bey Hn. B. (von S. 111 an) allgemeiner gehalten, und steht darum mit dem Ganzen in einem richtigeren Verhältniß, als bey Hn. H., bey dem auch die Anführung der Schriften über Kritik reichlicher ist. Auch bey der Kritik wird die Unterscheidung in niedere und höhere von Hn. B., wie es scheint, ohne hinlänglichen Grund, verworfen, und dieselbe in objective und subjective geschieden. Die objective Kritik, die, wie Hr. B. selbst sagt, gelernt werden kann, ist nämlich mehr mechanischer rein abwägender Natur, während diese eine mehr selbstständige, rein geistige Thätigkeit erfordert. — Was über Paläographie in beiden Werken vorkommt, stimmt in manchen Einzelheiten (vergl. bey Hn. H. S. 127 und bey Hn. B. S. 124 über die Stoffe und Formen der Handschriften; bey Hn. H. S. 129 und bey Hn. B. S. 127 über die *Tironianae notae*) so überein, daß Hr. H. entweder das Werk des Hn. B., oder eine mit diesem gemeinsame Quelle vor Augen gehabt haben muß. Die Bücher, die von jenem angeführt werden, finden sich ebenso, nur in etwas veränderter Ordnung, auch bey diesem; nur die Citate von *Potter's* griech. Alterthümern (S. 432) und mehreren Werken über den Buchhandel der Alten sind Hn. H. eigenthümlich; übrigens fehlen in seinem Werke auch viele specielle Nachweisungen, die Hr. B. gegeben hat, und in einem Falle weicht Hr. H. nur durch ein Versehen ab, indem er (S. 131) hat: *Jos. Just. Scaliger* in seinen *Opuscula*, Paris. 1610. 8, dann zu *Vopisc. Firm. III. p. 697*, während man bey Hn. B. (S. 132) liest: *Salmasius in Vopisc. Firm. III. p. 697 — 709*. Im Allgemeinen läßt sich in der Behandlung der Kritik in beiden Werken, einige Namenverschiedenheiten abgerechnet, kein großer Unterschied erkennen, aufser daß Hr. B. Manches nur mit einigen Worten angedeutet hat, was sich bey Hn. H. weiter ausgeführt findet. Bemerkenswerth ist übrigens hier das Verhältniß des Volumens der beiden Werke. Hr. B. hat die Grammatik noch nicht behandelt, die bey Hn. H. vorangeht, und trifft in der Seitenzahl, wie wir gesehen haben, hier mit diesem zusammen, während sein Werk im Ganzen nur etwa dem dritten Theil von dem des Hn. H. gleich kommt. Schon daraus geht hervor, daß Hr. H. mehr auf das Reale, Hr. B. mehr auf das Formale eingegangen ist. Am auffallendsten ist es aber bey der Geographie, die Hr. B. auf 12 Seiten behandelt, während sie, wie schon bemerkt wurde, bey Hn. H. 181 Seiten umfaßt, und bey der Grammatik, die, das 30 Seiten füllende Bücherverzeich-

nifs abgerechnet, bey Hn. *H.* auf 8 Seiten abgethan ist, und bey Hn. *B.* fast 100 Seiten umfaßt; wodurch sich dieser auch hier als tüchtiger Grammatiker bewährt hat, während Hr. *H.* nach einigem oben Angeführten, so wie besonders nach dem zu urtheilen, was Passow in der Recension seines *Lexicon bibliographicum* in den neuen Jahrb. für Philol. und Pädag. VII. 2. S. 174 ff. über sein Latein sagt, eben kein sonderlicher Freund der Grammatik zu seyn scheint.

Hr. *B.* entwickelt nach einer kurzen Einleitung von S. 168 an in der allgemeinen Grammatik zuerst die Forschungen über den Ursprung und den Bildungsgang sämmtlicher Sprachen; dann in der philosophischen Grammatik die logischen Formen, die sich in der Rede aller gebildeten Völker mehr oder weniger ausgeprägt haben. Darauf folgt, mit einer Geschichte des Bildungsganges beider classischen Sprachen und der Griechischen und Lateinischen Grammatik beginnend, die besondere philologische Grammatik, und zwar Elementarlehre, Formenlehre und Syntax, und als Anhang die Lexikologie, (Etymologie, Genealogie und Lexikographie). Diese einzelnen Theile der Sprachwissenschaft werden in Bezug auf beide Sprachen kurz durchgegangen, und es wird theils gezeigt, wie die allgemeinen Sprachercheinungen in denselben hervortraten, theils was bis jetzt für die Bearbeitung der einzelnen Disciplinen geschehen ist; wodurch über das Ganze der Grammatik die Uebersicht gewonnen wird, die bey Hn. *H.* so sehr vermisst wird. Daran schließt sich ein Abschnitt über antike Composition, (Kunstlehre der antiken Darstellung, die rhythmische Praxis und die Geschichte der Griechischen und Lateinischen Composition bey den Neueren), welches von Hn. *H.* ganz übergangen ist.

Die realen Wissenschaften beginnen, nach unserer oben dargelegten Ansicht mit Recht, bey Hn. *B.* (S. 262) mit der Literaturgeschichte, die offenbar als die Geschichte der Entstehung der literarischen Werke, von deren Form und Verständniß bisher gehandelt wurde, den besten Uebergang zu derselben macht. Bey Hn. *H.* wird sie erst in der dritten Lieferung erscheinen. Hr. *B.* geht nur darauf aus, die beiden alten Literaturen als einen organischen Körper in seiner äußeren und inneren Entwicklung darzustellen, und unterläßt, als dem Zwecke des Buches zuwider, alle Aufzählungen des Einzelnen.

Ueber die Geographie der Alten wird bey Hn. *B.* S. 277 zuerst, wie bey Hn. *H.*, angegeben, wie sich diese Wissenschaft unter den Neueren ausgebildete, dann wie sich das geographische Wissen bey den Alten entwickelte, wobey vier Perioden aufgestellt werden, die den erwähnten des Hn. *H.* im Wesentlichen entsprechen. In Bezug auf den materiellen Theil der alten Geographie legt es Hr. *B.* nicht auf eine bloße Chorographie und Klimatologie, wie Hr. *H.* an, sondern er wünscht auch einen Ueberblick der physischen Geographie und der geognostischen Verhältnisse, indem er jedoch anerkennt, daß diese

Forschungen über den eigentlichen Kreis des Philologen hinausgehen. Das Einzelne wird auch hier den Lehrbüchern der Wissenschaft überlassen, und zwar nicht einmal eine deutliche Uebersicht der in den verschiedenen Zeiten verschiedenen Ansichten vom Weltall gegeben, welche nach des Rec. Meinung hier doch mit Recht ihre Stelle gefunden haben würden.

Den sechsten Abschnitt bildet, von S. 289 an, die Geschichte der Alten mit ihren Antiquitäten, worin drey einzelne Abschnitte des Hn. *H.*, nämlich auch die Chronologie, zusammengefaßt werden. Den Anfang macht eine Aufzählung der Geschichtsforscher vom Wiedererwachen der Wissenschaften bis auf unsere Zeit, und ihrer Methoden und Ansichten; daran reiht sich die Entwicklung der wahren Methode. Beides fehlt bey Hn. *H.*, aber dagegen hat Hr. *B.* nichts von dem, was sich bey jenem findet. Nach unserer Ansicht sollte Beides der Hauptsache nach verbunden seyn, so daß auf die Einleitung des Hn. *B.*, zu der noch eine Belehrung über die Behandlung der Geschichte bey den Alten hinzukommen dürfte, eine kurze Skizze, gleichsam ein Charaktergemälde der Geschichten der beiden classischen Völker folgte, nur übersichtlicher als bey Hn. *H.*, und verbunden mit einer kurzen Angabe des Verhältnisses, in dem die übrigen Völker zu ihnen standen.

Darauf folgt die Chronologie, die, wenn sie auch dem Philologen nur Werth zu haben scheint, in so fern sie die Geschichte der Alten ordnet und begründet, doch Manches umfaßt, was mit der eigentlichen Geschichte nur in loser Verbindung steht, und in das Gebiet der Antiquitäten hinüber streift, wie die Eintheilung des Jahres und des Tages bey den alten Völkern; weshalb sie wohl besser von der Geschichte getrennt, ihr vorausgeht, oder den Uebergang zu den Antiquitäten bildet, welche zwar, indem bey denselben am richtigsten von dem politischen Standpunkte ausgegangen wird, ihrer Grundlage nach in enger Verbindung mit der Geschichte stehen, doch da dabey vieles der Geschichte Fremde, nämlich Alles, was zum Privatleben gehört, mit abzuhandeln ist, wohl auch am besten für sich allein behandelt werden. — Hr. *B.* setzt die Quellen der Chronologie, die Forschungen über dieselbe und die mathematisch-praktische und historische Richtung derselben kürzlich gut aus einander; hierauf spricht er zuerst von der Behandlung der Antiquitäten bey den Alten und den Neueren, und giebt dann als den wahren Weg den der Scheidung in das öffentliche und das Privatleben an. Darauf folgen einzelne Züge aus den Antiquitäten der beiden alten Völker, die, um weniges vervollständigt, das geben würden, was wir wünschten. Hr. *H.* geht auch hier zu sehr ins Einzelne.

Die Mythologie beginnt (S. 320) mit den Deutungen und Forschungen in der älteren und neueren Zeit; daran reiht sich die Geschichte der Entstehung und Fortbildung der einzelnen Mythen bey den Griechen, mit der methodischen Erinnerung, daß jeder

Mythus in seine Elemente zerlegt werden, und das Topische, das rein Poetische und endlich das Fremdartige darin aufgesucht werden müsse. Den Schluss macht die ärmere römische Mythologie. Am Ganzen findet Rec. nur das auszusetzen, daß von der eigentlichen Götterlehre durchaus allein die Rede ist, der Heroenkreis aber ganz unberücksichtigt gelassen ist.

Dem Abschnitt über die Kunst der Alten (von S. 339 an), dessen Stellung wir schon besprochen haben, ist ein allgemeiner Ueberblick der Ausbildung der Kunstwissenschaft, wie des ganzen Feldes derselben, vorausgeschickt; darauf folgt die Kunstgeschichte, die Entwicklung der Kunstgattungen und ihrer Technik, nebst der Numismatik und Epigraphik; wenn man die übrigen Theile des Werkes dagegen hält, in einer Ausführlichkeit, daß man dem Vf. die Verweisung unter die Beywerke zu gute halten muß.

Ueber die Literargeschichte der Philologie, die den letzten Abschnitt ausmacht, ist schon oben gesprochen worden.

Ueber die Form und Darstellung seines Werkes spricht sich Hr. B. selbst S. IX so aus: „Ihr Gesetz war Kürze mit klarer Bestimmtheit und in zusammenhängendem Berichte.“ Rec. muß der Kürze, Lebhaftigkeit und Kraft der Darstellung seinen Beyfall zollen, kann aber nicht verhehlen, daß sie ihm hier und da, wozu überhaupt Hr. B. geneigt zu seyn scheint, etwas gekünstelt vorgekommen ist.

Druck und Papier sind zu loben. Besonders sticht die Reinheit des ersten gegen die Fehlerhaftigkeit von No. 1 erfreulich ab.

Sollen wir nun endlich das zwischen beiden Werken obwaltende Verhältniß im Zusammenhange aussprechen, so müssen wir unsere theilweise schon im Einzelnen ausgesprochenen Ansichten von der Bestimmung und den Leistungen solcher Werke zusammenstellen, um darauf unser Endurtheil zu gründen.

Der Zweck eines solchen encyclopädischen Werkes kann kein anderer seyn, als von der Wissenschaft, die es behandelt, einen Ueberblick zu gewähren, d. h. jeden einzelnen Theil derselben von allen Seiten so zu beleuchten, daß einmal die Geschichte, wie die einzelnen Doctrinen sich bildeten, ferner die Methode, durch welche man sich dieselben zu eigen machen kann, und endlich der Umfang und Inhalt derselben, in einem deutlichen Bilde vor die Augen gestellt werden. Jeder andere Zweck, der damit verbunden wird, erscheint als der wahren Wissenschaftlichkeit zuwider, und stört die Wirksamkeit des Werkes in seiner eigentlichen Sphäre,

ohne in einer anderen gedeihlich zu wirken. Werke dieser Art können also nur für Studirende auf der Universität berechnet werden, denen es darum zu thun ist, sich eine Einsicht in die Wissenschaft zu verschaffen, deren Behauung ihnen obliegt; sie sind aber nicht für Gymnasialschüler geeignet, indem sie von diesen, die als solche nicht zu Philologen gebildet werden sollen, nur als Hülfsbücher für die einzelnen Doctrinen gebraucht werden könnten, welcher Zweck besser durch eigne Hülfsbücher für die einzelnen Wissenschaften erreicht wird, damit nicht Flachheit und Unwissenschaftlichkeit erzeugt werde.

Legen wir diesen Maßstab an die beiden vorliegenden Werke, so ist leicht einzusehen, daß das *Hoffmann'sche* von der gewünschten Richtung weit mehr abweicht, als das *Bernhardy'sche*. Das Aufgeben dieser Richtung rächt sich auch bey jenem in dem Mangel an einem Zusammenhang, wie in der oft an Seichtigkeit grenzenden Breite in der Behandlung der einzelnen Realwissenschaften, während bey diesem immer das Streben nach dem einen Ziele sichtbar ist, von dem es sich nur manchmal dadurch in etwas entfernt, daß es von den Realwissenschaften weniger bietet, als recht ist.

Endlich ist noch ein drittes, ganz neues Unternehmen zu erwähnen, das von der Oswaldischen Buchhandlung in Heidelberg unter dem Titel: „*Encyclopädie der Alterthumskunde*. Ein Handbuch für Studirende und jeden Gebildeten von *Chr. Th. Schuch*, Professor,“ angekündigt wird. In dem *Gersdorff'schen* Repertorium III. 3. S. 218 wird in Betreff der Geographie, die in dem erschienenen ersten Hefte theilweise behandelt wird, der Wunsch ausgesprochen, daß alle Ortsnamen, in so weit sie bey griechischen und lateinischen Schriftstellern vorkommen, in beiden Sprachen genau angegeben wären. Es läßt sich aus dem wenigen Gegebenen zwar noch kein bestimmtes Urtheil fällen; doch sind wir weit entfernt, jenen Wunsch auch zu dem unfrigen zu machen. Vielmehr scheint uns das ganze Werk für eine Encyclopädie zu breit angelegt, und um mit Hrn. *Bernhardy* (S. X) zu sprechen, mehr zu einem „Lehrbuch für Stadt und Land“ bestimmt. Doch die versprochenen Vorreden von Hn. *Hofrath Creuzer* und dem Verfasser werden uns erst einen Blick in den Plan des Ganzen zu thun gestatten. Inzwischen möchten wir nur rathen, daß noch etwas mehr Fleiß, als bisher, auf die Correctur verwendet werden möchte. Wenigstens sind uns bey flüchtiger Durchsicht mehrere Druckfehler aufgestoßen.

J.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studierende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann u. f. w.

2) HALLE, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie*, von G. Bernhardt, u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Seit Friedrich August Wolf, der Schöpfer der Alterthumswissenschaft, in seiner geistreichen Darstellung derselben ein Musterbild für die Gesamterfassung einer Wissenschaft lieferte, und namentlich die Philologie in ihrer wahren Würde und Selbstständigkeit zeigte: ist, ungeachtet der offenbar von Wolf ausgegangenen Anregung, keine Arbeit in unserer sonst überreichen Literatur zum Vorschein gekommen, die den tiefen Gehalt der wolfschen Darstellung in leicht faßlichen Bestimmungen aufgelöst, den Reichthum der darin enthaltenen Gedanken zum Gemeingute gemacht, und die Idee des Ganzen im Einzelnen durchgeführt hätte. Dieses können wir so wenig von den aus Wolfs Vorlesungen verbreiteten Heften (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 101 und 102. No. 228 u. 229.), noch auch von der — übrigens mit jenen roh zu Tage geförderten Producten nicht in Vergleich zu bringenden — Arbeit Bernhardt's gelten lassen. Während erstere den Anforderungen wissenschaftlicher Darstellung überall nicht genügen, hat letztere eine eigenthümliche, selbstständige Haltung, das, wenn auch ein wolfsches Grundelement anerkannt werden kann, doch die ganze Ausführung eine solche originelle Gedrungenheit und Schärfe bekommen hat, das es wieder einer Erläuterung und speciellen Anwendung derselben unumgänglich nothwendig bedarf. Diels bringt auch schon die Absicht mit sich, in der der Vf. sein Buch geschrieben hat. Es sollte nämlich und konnte nicht ein geordnetes erschöpfendes Werk werden, worin das Gewebe philologischer Einzelheiten und Ansichten mit den Principien eines Systems, eines objectiven und gültigen Lehrbuchs beherrscht wäre; er wollte vielmehr nur eine compendiäre Uebersicht liefern, worin eine Folge von Kenntnissen mit Regeln und Warnungen gepaart wäre. Er erklärt sein Werk für den Versuch, die philologische Propädeutik in den ersten Umrissen darzustellen; und aller-
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

dings hat er dabey nur allzu sehr Recht, wenn er an das Bedürfnis erinnert, das der akademische Lehrer der Philologie fühlt, wenn er die Jünger und Genossen des Berufes in dem weiten Felde sich entweder verlieren oder beschränken sieht. Und in dieser Beziehung, als Anregung und belebende Fingerzeige, behauptet die gegenwärtige Leistung des Hrn. Bernh. einen ausgezeichneten Werth, wie alle seine Schriften, namentlich die griechische Syntax und römische Literaturgeschichte. Es giebt stets unter den Vertretern jeder einzelnen Wissenschaft auch solche Geister, die ein vorzügliches Verdienst sich dadurch erwerben, das sie ein klares und bestimmtes Bewußtseyn von dem dermaligen Stande ihrer Wissenschaft erfassen haben, das sie die Mängel in den vorhandenen Leistungen und die Lücken der Literatur mit fruchtbarer Schärfe zu bezeichnen wissen, und dadurch gleich günstig auf eine gerechte Würdigung des früher Erreichten, wie auf beharrliche und planmäßig eingreifende Fortsetzung des Ganzen und Ergänzung der Lücken einwirken. Dies ist der eigenthümliche Charakter der von Hrn. B. ausgehenden Leistungen; und es ist daher seinem Beurtheiler eine große Freude, das er die Ueberzeugung hegen darf, das das geschichtliche Andenken des vorliegenden Buchs, das der Vf. mit einer rühmlichen Unbefangenheit der Denkart für seine Arbeit als Ziel neben dem Wunsche ausspricht, das es einen Veteranen zu tieferen Leistungen auffodern möge, auf jeden Fall von demselben mit Bestimmtheit erwartet werden darf. Und so geht man mit um so größerem Vertrauen an das vorliegende Werk, weil der Vf. sich gleich im Anfange so deutlich über die Schwierigkeiten bey der Ausführung eines solchen Unternehmens ausspricht, welche in dem glücklichen Hindurchwandern durch alle Extreme in Meinungen und Hypothesen bestehen. Man sieht, der Vf. hat wenigstens das Rechte zu treffen, sich aufs Eifrigste bemüht, wenn dieses auch gleich nicht allemal, wie es heißt, in der Mitte liegt; seine Bescheidenheit läßt ihn freylich kein gänzlich Gelingen hoffen. „Wenn es zwischen diesen Gegensätzen einen Ausweg giebt,“ sagt er S. V, „so müßten wir ihn von einem Meister erwarten, welcher am Ende seiner Laufbahn sich entschließen könnte, mit rühmlicher Unbefangenheit des Gemüths seine Lehrjahre, Freuden und Leiden, Erwerbungen und Irrgänge, Wahrheiten und Wünsche, gleichsam in veredelten Ana niederzulegen; dorthin würden wie zur Beschauung einer reichen Werkstätte die Kunstgenossen wandern, um

sich mit der praktischen Fülle von Erfahrungen, Begriffen und mannichfacher Anregung auszustatten.“

Wir kommen näher zu der Sache selbst. Dem Vf. hat die Encyclopädie der Philologie nur einen historischen Werth, eine Bedeutung, wie die Statistik von Zuständen (?), ohne den Anspruch auf eine immer gültige Gesetzgebung; sie ist ihm der wissenschaftliche Ueberblick der Kenntnisse, der Hülfsmittel und der Methodik, welche den Organismus des Griechischen und Römischen Alterthums zur Anschauung führen. Damit haben wir aber weder von der Philologie noch von der Gestalt, in der sie hier auftritt, eine klare, gefonderte Vorstellung. Es wäre wohl der Sache angemessen gewesen, einen so alten, so weit umfassenden, so bedeutungsvollen und doch oft so falsch verstandenen Namen, wie der der *Philologie* ist, nicht bloß nach der geschichtlichen Entstehung und Ausbildung seines Wesens, sondern auch nach gegenwärtiger Geltung und nothwendiger Festsetzung desselben zu erörtern. Je ausführlicher ersteres geschehen ist, desto mehr vermiffen wir letztes. Auf die hier eingeleitete Art und Weise möchte die Bedeutung dieser Wissenschaft leicht als aus den Resultaten der geschichtlichen Entwicklung sich ergebend erscheinen. Müffen nun freylich auch die Stadien ihrer successiven Ausbildung als nothwendige Momente innerhalb ihres eigenen Gebietes erscheinen, so ist darum doch einerseits noch nicht das Wesen und der Umfang derselben als erschöpft, noch andererseits die Summe ihrer jüngsten Leistungen und Schicksale als ihr wahrhafter Charakter anerkannt. Eine scharfe alles Unwürdige und Fremdartige, das nur zu oft und zu stark der Philologie aufgebürdet worden ist, auscheidende Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft würde vielleicht auch zu einer richtigeren Auffassung des Ganzen wie des Einzelnen geführt haben. Denn, nach des Rec. Erachten, hat der Vf. in seiner ganzen Darstellung eine Vermischung des formalen und realen Standpunctes der Philologen sich zu Schulden kommen lassen, wie dieselbe schon in obiger Definition einer philologischen Encyclopädie anzutreffen ist, wenn er so die Kenntnisse mit den Hülfsmitteln und der Methodik ganz in Eine Reihe stellt. Die Encyclopädie einer jeden Wissenschaft muß ihren gesammten wissenschaftlichen Organismus begreifen; sie ist die Wissenschaft selber, nur aber eben in dieser ihrer organischen Verkettung, daher ein in sich geschlossener, die Masse eines endlosen Stoffs von sich weisender Kreis. Sie verschmäh daher als solche auch die Darlegung der vorhandenen Hülfsmittel, so schätzbar dieselbe auch überhaupt, und so dankenswerth sie namentlich auch an gegenwärtiger Arbeit Hr. B's. hervorzuheben ist. Dasselbe gilt von der Methodik, die allerdings wohl richtiger dem mündlichen Vortrage überhaupt mag überlassen werden, obgleich der Vf., wenn er sie in seine Begriffsbestimmung einer philologischen Encyclopädie aufnahm, auch in diesem Werke sie hätte liefern müssen. Auch für diejenigen hat der Vf. auf solche Weise keine genü-

gende Abwehr geleistet, die, auf den altherkömmlichen Namen pochend, dem Bebauer und Vertreter der nicht eben allzu glücklich benannten Alterthums-Wissenschaft es immer wieder vorhalten, daß der Philolog ein Sprachgelehrter sey, ein bloßer Sprachenkenner, und also bloß durch individuelle Bestimmung an die alten Sprachen gewiesen. Rec. sieht zwar wohl ein, daß der Vf. sein Buch nicht zur Bekämpfung der Vorurtheile und Mißverständnisse von Laien und Profanen geschrieben haben kann; aber einer durchdringenden Erläuterung des Logos, als der eigenthümlichen Aufgabe des Philologen, kann eine encyclopädische Darstellung derselben gewiß nicht ohne beträchtlichen Nachtheil für sich entbehren. Nun läßt sich aber allerdings bey der Gesamtdarstellung einer Wissenschaft ein zwiefacher Weg einschlagen, ein historischer und ein systematischer; da aber ersterer eigentlich nur für ein schon als Wissenschaft ausgebildetes Ganzes angemessen ist, wenn es nicht eine lückenvolle Masse zeigen soll, so würde einstweilen noch die letzte Form hier wohl vorzuziehen seyn. Ob aber nun der Vf. einer solchen Behandlung, man nenne sie eine encyclopädische oder systematische oder auch organisch fortschreitende, mit dieser Arbeit Genüge geleistet habe, soll im Nachfolgenden weiter erörtert werden.

Die Einleitung unseres Buchs giebt nämlich in vier verschiedenen Abschnitten eine historische Entwicklung der Philologie, die Resultate derselben, das Verhältniß des Alterthums zum Modernen und eine Architektonik der Philologie. Der erste Abschnitt ist nun zwar mit manchen treffenden Bemerkungen, mit einigen, hie und da nur nicht kenntlich genug gemachten Charakterzügen (das philologische Wesen der Alten, besonders auch der Römer — Attejus wird nur gelegentlich in einem Citat des Sueton genannt — liegt hier nicht deutlich und bestimmt genug vor) ausgestattet; Rec. würde aber den ganzen letzten, genau genommen gar nicht in das Buch gehörenden Abschnitt, Literaturgeschichte der Philologie, in diese kurze Erörterung verwebt haben. Der zweyte Abschnitt konnte bey der ganz durch das Historische bedingten Auffassungsweise des Vfs. unmöglich anders als dürftig ausfallen; dieses hätte aber, während der erste Abschnitt wirkliche Einleitung wäre, der Anfang und der Keim des organisch sich entfaltenden Ganzen seyn sollen. So leiden denn diese Bemerkungen an der Einseitigkeit, daß die Philologie als nach nationaler Anschauungs- und Denk-Weise verschieden aufgefaßt, in einer unsicheren Begrenzung mit verwandten Gebieten sich vermischend, als ein von sogenannter orientalischer Philologie nicht wesentlich und der Art nach, sondern nur in Folge des Stoffs, geschiedenes Studium, und endlich unglücklicher Weise in ihrer doppelten, praktisch-technischen und theoretisch-wissenschaftlichen, Erscheinung aufgeführt wird. Die wissenschaftliche Geltung der Philologie ist in solcher Vorstellung noch zu keinem klaren Bewußtseyn hindurchgedrungen; wie uns dieses denn freylich in

der Anordnung des Ganzen ebenfalls als ein bedeutender Mangel entgegengetreten wird. Zu dieser bahnt der Vf. den Weg durch eine längere Erörterung des Verhältnisses vom Alterthum zum Modernen, worin er eine Reihe der treffendsten Bemerkungen zusammengestellt hat. Und wenn wir dabey zuweilen die Tiefe vermissen, die solchen Erörterungen besonderen Werth verleiht, so bemerken wir dieses mehr mit Rücksicht auf den bereits angedeuteten allgemeinen Standpunct des Vfs., der hierin offenbar als mangelhaft erscheint. So sollte, wenn von dem Einflusse des Alterthums überhaupt die Rede ist, dieses wohl tiefer hergeleitet werden als von der unauflöselichen Verwachsung der neueren Cultur und Literatur mit dem Antiken und von dem Herkommen der Muster, Quellen und Grundbücher von dorthier; stellen wir solchergestalt das Wirken derselben doch als gefondert und unabhängig von dem allgemeinen Gange der Entwicklung der Menschheit dar, und verkennen wir doch so das Hervorgehen neuer, eigenthümlicher Zustände aus vorausgegangenen verschiedenartigen Momenten! Dann wäre ja die gesammte Weltgeschichte nichts als ein leeres Spiel von Möglichkeiten, als ein Wasser voller Blasen, die verschwinden, wie sie gekommen sind, als ein Schauplatz von Zufälligkeiten der Verirrungen und des Gelingens, ohne Zusammenhang und Nothwendigkeit; es fände auch in den Schicksalen des allgemeinen Geistes und seiner Offenbarung in Bildung und Mittheilung durch Rede und Schrift nichts anderes als ein äußerlicher, begrenzter Causalnexus Statt. Noch mehr aber zeigt die hinsichtlich des Inhalts der Philologie zwischen unmittelbaren und mittelbaren Schriftwerken gemachte Trennung, das der Vf. die Wissenschaft der Philologie mit dem Geschäfte des Philologen verwechselt hat. Gerade dieser eigenthümliche Charakter der mittelbaren Quellen des philologischen Studiums zeigt die wissenschaftliche Geltung desselben durch ihre enge Bildung mit anderen Disciplinen; und so dürfen die drey Fachwerke, die Hr. B. nennt, die geistige Forschung des Alterthums, die realen und praktischen Alterthümer und die Kunstwissenschaft, nicht von ihm als durchaus ungleichartig bezeichnet werden, da er ja selbst das Medium derselben, das Antike, den wahrhaften Geist des Alterthums, angiebt. Dafs der einzelne Philolog dieses alles nie, oder nur bey einer äußerst seltenen Begabtheit und Begünstigung äußerer Umstände, selbstständig zum Gegenstand seiner Studien machen kann, thut ihrer wissenschaftlichen Vereinigung keinen Abbruch. Eben so wenig kann über die Rechtmäßigkeit der Verbindung von Römern und Griechen ein Zweifel obwalten; es ist dieses nicht ein etwa durch äußere Aehnlichkeiten herbeygeführter Zufall, es liegt in beiden eine solche eigenthümliche Bedeutsamkeit, ein so grundverschiedener Charakter, das eben eine genaue und entwickelte Darlegung desselben zeigen würde, wie die römische Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange die Fortsetzung der in der griechischen Nationalbildung während ihres Höhestandes entwi-

ckelten Stufe der Menschheit, wie es gleichsam die Brücke ist, die von dem ehrwürdigen Griechenthum in die moderne Zeit hinüberführt. Wir würden daher auch eigentlich nur die ächte, selbstständig nationale Bildung und Geschichte der Griechen in den Bereich der Wissenschaft des Alterthums ziehen, ihre späteren Schicksale, so wie die Fortbildung durch einzelne andere Völker als beygeordnete Momente des auf die römische, Alles verschlingende Volksbildung einwirkend übergegangenen Geistes der alten Welt betrachten. Hier kann man aber auch bey Hr. B. sehr milde, warme Lobsprüche des Alterthums hören: „Allerdings sind die Alten unsere Lehrer gewesen, und werden es in vielfachen Sinne bleiben; der Zauber ihrer Dichtungen, Geschichten, Anschauungen und Humanität überhaupt wirkt nicht nur aus dem jugendlichen Unterricht begeisternd und ein geschäftiges Spiel der Seelenkräfte; während (worin man vielleicht ein billiges Recht von den Völkern sehen könnte, die durch Alter und Gunst des Schicksals an die Spitze der Menschheit gestellt seyen), sondern auch in reifen parteylosen Jahren behaupten sie ihre Herrschaft, indem sie gleichsam praktisch geprüft und verklärt einen beruhigenden Einfluss üben aus dem schlichten Grunde, weil der beste mit allem Aufwande von Mitteln niemals ein reineres Verständniß der menschlichen Bestimmung noch einen schöneren Lebensgenuss erzwingen würde.“ Hierauf folgen die Andeutungen zur Charakteristik des Alterthums im Gegenfatze gegen die moderne Welt; ein kleiner Abschnitt voll der treffendsten und schönsten Bemerkungen, und ohne Frage der gediegenste Theil der ganzen Einleitung. Nur ist zu bedauern, das die Darstellungsweise des Vfs. auch hier einen gar zu allgemeinen, von allen näheren Nachweisungen, selbst von Winken und Fingerzeigen entblößten, und eben dadurch undeutlichen Charakter hat; auch hätte eine lichtvollere Anordnung und Zerlegung des reichen Stoffs, der für diese Betrachtungen vorliegt, der Sache selbst bedeutend genützt. Im Einzelnen aber mit dem Vf. weiter zu rechten hier, wo es sich um Thatfachen handelt, würde nur ein Streit um Worte oder wenigstens um die äußere Art und Weise der Auffassung seyn. Wir empfehlen aber allen Lesern vorzugsweise gerade diesen in der That inhaltreichen Abschnitt zur Prüfung und zum sorgfamen Studium.

So bliebe denn unter den vier Abschnitten der Einleitung nur der letzte, aber auch bedeutungsvollste nach, nämlich die Anordnung und Vertheilung des gesammten philologischen Stoffs. Davon hängt die Anerkennung des Werths und der wissenschaftlichen Selbstständigkeit dieses Studiums ab. Wir finden aber auch hier den Vf. ganz und gar auf dem schon oben vom Rec. getadelten Standpuncte: es ist ihm die ganze Sache nur formeller Bedeutung; er denkt sich die Bildung des Philologen, nicht die Erzeugung und Entwicklung der Philologie als Wissenschaft. So arbeitet er denn freylich derjenigen neuesten philosophischen Schule recht erwünscht im

die Hände, die das philologische Gebiet als ein Aggregat verschiedenartiger, nur durch äusseren, zufälligen Verband zusammenhängender Kenntnisse zu betrachten sich Mühe giebt, und in ihrem Grundprincipe, das das Wissen und Erforschen des Geschehenen und Mannichfaltigen ein gemeines, verwerfliches sey, gern einer so dargestellten Philologie Hohn zu sprechen fortfahren wird. Freylich, wenn der Vf. Recht hätte, wie er behauptet, „dass die Werkstätte“ (es handelt sich hier vielmehr vom Werke des Philologen selbst) „des Philologen zwar einen Reichthum von geordneten, zum Theil wissenschaftlichen Disciplinen umschliesse, deren Bau und Regel fast sichtbar vorliegen und sich in einer Rechenhaft darthun lassen; dass aber die Blüthe dieses Haushaltes und der letzte Besitz des Künstlers keine Lehre noch Wissenschaft des Alterthums, sondern ein vermehrbares Mafs von Anschaulichkeit sey;“ es handele sich also in der Encyclopädie nur um richtige Vertheilung der Fächer zu einem geschlossenen Cyklus — eine Ansicht, die uns als aus allen Obigen hervorgehend nicht befremden darf; allein der Vf. steigert dieses bis zur Unverständlichkeit: „Selbst die theoretische Verzeichnung dieser Glieder in Bezug auf ihren stetigen *Organismus* geschieht auf *mechanische* Weise (mit der Feder in der Hand?), nicht mit der Intelligenz einer philosophischen Formel.“ Rec. gesteht, dass in der zum Theil vorzüglichen Darstellung Hr. B.'s. ein solcher Satz ihn recht verdriesslich gemacht hat. Denn was nennt der Vf. in aller Welt eine theoretische Verzeichnung im Gegensatze gegen eine praktische oder gegen welche sonst? Können die Glieder eines stetigen (giebt es auch einen unstetigen?) Organismus auf andere Weise verzeichnet werden, als wie sie sind? und anders als in der Ordnung, in welcher sie unter einander verbunden sind? Kann dann aber die Verbindung der Glieder eines *organischen* Ganzen eine *mechanische* seyn? Will Hr. B. den lebendigen Geist eines Organismus unter eine Formel zwingen? Und was versteht er unter ihrer Intelligenz? — Doch genug der Fragen; Rec. will lieber die Anordnung des Vfs. selbst noch etwas näher beleuchten. „Nun ruht auch,“ fährt Hr. B. fort, „gleich vielen Erkenntnissen die Forschung des Alterthums auf einem Elementarboden, auf materiellem Stoff und auf ergänzenden Beywerken.“ Fragt man hier nicht mit Recht nach einem logischen Principe der Eintheilung und vermisst Streben nach Wissenschaftlichkeit? Das doppelte Element der Philologie, die *Hermeneutik* und *Kritik*, bringt blofs formale Principien zur Anwendung; dagegen verarbeitet das Organon der ganzen Doctrin, die *Grammatik*, einen reichen „formalen Stoff.“ Diesen drey von dem Vf. als Werkzeuge des Philologen behandelten Theilen ist von da an der bey weitem grösste Theil des Buchs gewidmet; ihre Darlegung reicht von S. 59 — 262, so dass für die realen Wissenschaften der Raum von S. 262 — 339, und der Rest des Buchs für die Beywerke benutzt ist. Rec. bemerkt dies nicht etwa,

als wenn der Werth einer Darstellung in ihrer Länge bestehe, sondern nur um anzudeuten, wie es schon äusserlich bemerkbar wird, was wir oben getadelt haben, dass der Vf. dem formellen, dem propädeutischen Gehalte seiner Arbeit, mit Hintenansetzung der Wissenschaft und ihres ächten und wahren Inhaltes, gar zu grosses Gewicht beygelegt, und einen unverhältnissmäfsigen Fleiss gewidmet hat. — Mit solchen Mitteln gerüstet, soll man sich nun dem antiken Leben und Darstellen selbst nähern; man tritt in den Staat ein, unter Leitung eines elementaren Tactes, der *historischen Kritik*; man sieht die äussere und die innere Seite des Staats, so bilden sich uns die *realen Wissenschaften*. Ihre sichtbare Grenze, ihr Gefäss, die *Literatur*, worin die Grundlagen aller Realien bewahrt sind und worauf die drey formalen Disciplinen sogleich eingehen. So hat denn die *Geschichte der Literatur*, die Hr. B. demgemäss unter den realen Wissenschaften voranstellt, die geistige Bildung und Darstellung unter beiden Nationen nachzuweisen, verbunden mit Angaben ihrer Tradition in Handschriften und in (?) Bibliographie. Dieses gehört aber nicht in die Wissenschaft der Philologie, da es auf Wesen und Ansicht des Alterthums nicht das mindeste einwirkt, dagegen wohl in eine Geschichte dieser Wissenschaft. Hierauf läst er zwey Wissenschaften von der äusseren Existenz der Alten, insofern diese den Bedingungen des Raumes und der Zeit unterworfen ist, folgen: die *Geographie* der Alten, die *alte Staatengeschichte* und die diese innerlich begründenden *Alterthümer*. Die Geographie begreift nach ihrem ganzen Umfange die Geschichte der geographischen Kenntniss, die (der) mathematische(n) und physische(n) Lehre von dem Himmelsystem und der Erdoberfläche, zuletzt die Statistik und Topographie der alten Welt. Zu diesem als dem darstellenden und praktischen Talente der Alten gesellt sich noch ihr *Wissen*, besonders das *philosophische* und *religiöse*, künftig zu behandeln in einer *Wissenschaftslehre* der Alten; ihr Vorspiel aber wäre die *Mythologie*. Wir können hiebey nicht einsehen, warum der Verf., eine eigene Wissenschaftslehre constituirend, davon die geographischen und uranographischen Kenntnisse der Alten getrennt hat; einen gleichen Anspruch mit diesen hat aber auch namentlich die Mathematik der Alten, weshalb Rec. einen eigenen aus drey Theilen bestehenden Abschnitt der Philologie aus der Wissenschaftslehre machen würde, so nämlich, dass die gesammte Wissenschaft, die Religion und die Philosophie der Alten darin behandelt werden müsste. Aus allen drey Gesichtspuncten würde eine Charakteristik des antiken Geistes geliefert, die aber eben schon das Höchste in der Hervorbringung desselben behandelte, den auf geistigen Besitzthum der Menschheit selbst gerichteten Geist in seinen vollendetsten Erzeugnissen, und von äusserlichen Einflüssen ungetrübter darlegte, und deshalb als der Schlussstein des ganzen Gebäudes der philologischen Wissenschaft zu betrachten seyn möchte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann u. f. w.
- 2) HALLE, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie*, von G. Bernhardt u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu den *Beywerken* endlich rechnet Hr. B. wieder zwey höchst ungleichartige Theile, die *Kunst der Alten*, die zwar die tiefsten Einsichten gewährt und mehr als mittelbares Werkzeug ist, aber des Umfangs und der methodischen Eigenthümlichkeit wegen nur im Allgemeinen dem Philologen zugänglich ist; und endlich als einen äußeren Rahmen die *Geschichte des gesammten Studiums und der namhaftesten Philologen*. Letztere kann natürlich, außer etwa in einer Einleitung oder Vorhalle, in der Philologie selbst keinen Platz finden; erstere hat aber für denjenigen, dem es um eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht der Sache zu thun ist, einen ungleich höheren Werth und nimmt einen bedeutenderen und früheren Rang ein, als der Vf. ihr zugestehen will. Irren wir nämlich nicht, so ist auch nach Hrn. B. die Offenbarung des wahrhaften Geistes der antiken Welt die höchste, letzte, aber auch die ausschließliche Aufgabe der Philologie; die Formen desselben sind auch hier, wie überall, höchst mannichfaltig, und gehen sowohl der Zeit als auch der Geltung nach von den mehr äußerlichen und unbedeutenderen Erscheinungen zu den vollendetsten und eigenthümlichsten fort. Die schwächsten Anfänge seiner Offenbarung liegen in den äußeren Verhältnissen des Lebens, der bürgerlichen Verfassung und des Handelns im Verkehre mit sich und anderen; hier ist alles abhängig noch von der Natur wie von tausend Bedingungen der Endlichkeit: der Boden selbst, auf dem sie leben und handeln, ist unzählige Male, hemmend oder fördernd, von unberechenbarem wie von fast unkenntlichem Einflusse darauf; das Individuum behauptet hier noch sein vollstes Recht und ist oft entscheidend für den Zustand des Allgemeinen; des Geistes Aeußerungen sind auf demselben Gebiete in so vielfachen Schattirungen, oft in so beträchtlicher Verschiedenheit zu treffen, daß dem

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

von der Mannichfaltigkeit des Formellen leichter getrübt Blücke mitunter wohl die Einheit des zum Grunde liegenden allgemeinen Geistes zu fehlen scheint. Dies wäre, nach des Rec. Dafürhalten, der erste Theil, und diesem nach in demselben Geographie, Geschichte und Alterthümer abzuhandeln. Eine zwischen diesem Grund und der Wissenschaftslehre in der Mitte liegende Theilung würde dann die innig verwandten drey allgerneinsten, reinsten und vollendetsten Formen des antiken Geistes zum Gegenstand haben: die Sprache, die Literatur und die Kunst. Die Verhältnisse und Uebergänge dieser zu einander und zu den einzelnen Theilen der anderen beiden Classen ergeben sich zum Theil sehr leicht. Die Erörterung dieses inneren Zusammenhangs ist und bleibt aber das wahre und eigenthümliche Geschäft der philologischen Encyclopädie. Während die Philologie und ihre umfassende und erschöpfende Darstellung eben bey dem Eindringen in das Einzelne die klare und gedrängte Uebersicht des Ganzen nie so lebhaft würde vor Augen stellen können, müßte dies eben vorzugsweise als ein Geschäft ihrer encyclopädischen Behandlung dargestellt werden.

Es würde bey weitem die Grenzen einer angemessenen Prüfung und Beurtheilung dieses Buchs überschreiten, wenn Rec. auf gleiche Weise das ganze Buch durchgehen wollte. Auch liegen in den oben angedeuteten Grundrissen wie im Keime ja wirklich alle späteren Durchführungen im Detail, so daß eben der für eine Encyclopädie entschieden wichtigste Gegenstand des Buchs dadurch schon genügend beurtheilt worden ist. Rec. muß aber nothwendig noch einige Bemerkungen über die zunächst von dem Vf. behandelten *Elemente* und über das *Organon* der Philologie hinzufügen. Jene nämlich, die *Hermeneutik* und *Kritik*, sind ihm zwey lebendige Formen und Leiter der Philologie, worauf alles Recht an Wissenschaftlichkeit sich gründet. Allein dabey erheben sich ihm selbst mancherley Schwierigkeiten; sie sind durch die ganze Alterthumskunde bedingt; keine darf eines eigenen Mafses von Eruition entriihen; beide beruhen auf verschiedenen Geisteskräften. Denn die Kritik bewegt sich in der logischen Gewalt des Verstandes, die Hermeneutik, das Kunstvermögen analysirend, wirkt durch die vereinten Combinationen der Vernunft. Rec. möchte also auch meinen, daß die Kritik, als auf niederem Seelenvermögen ruhend, als vor der allseitigen Erklärung her die Bahn ebenend, nicht etwa nach

ihrem Wirken erst folgend, als von weit geringerem Umfange wie von geringerer innerlicher Kraft und Bedeutsamkeit, eher den Platz zuerst, vor der Hermeneutik, einzunehmen berufen seyn. Wenn der Vf. aber selbst für den Zweck des Philologen und seines Studiums diesen elementaren Bestandtheilen des Ganzen einen so untergeordneten Werth beylegt, daß er es für nichts weiter als für eine bloß förderliche Gunst der fortgeschrittenen Zeit und Gelehrsamkeit angesehen wissen will: so bricht er damit über den wissenschaftlichen Gewinn der ganzen encyclopädischen Darstellung selbst den Stab; allein Rec. freut sich, dem Vf. hier wieder auf den gesunden und ergiebigsten Ansichten zu begegnen, die freylich mit dem Begriffe einer wissenschaftlichen Gestaltung der Philologie nichts zu thun haben, da sie nur das Studium des Einzelnen, nicht die objective Grundlage desselben betreffen. „Das Leben der Völker,“ heißt es hier, „ist nun einmal unergründlich und nicht durch Wegweiser zu verstehen; man muß sich entschließen mit ihnen zu wohnen und unbefangen zu verkehren; diese Forderung gilt aber nirgend einfacher und verständlicher als in der antiken Welt, die geschlossen und vielseitig vor gefunden Sinnen ausgebreitet liegt, und in fremden Berichten immer ein fernes Land bleibt.“

Die philologische Hermeneutik, bemerkt der Vf. weiterhin, ist aber subjectiv, ungleichartig, progressiv, ihr letztes Ziel ein bedingtes Verstehen, ihr wahrer Mittelpunkt und Sammelplatz nur die Classiker und Meister in beiden Völkern. In so fern sie nun ungleichartig ist, zerfällt sie in die allgemeine, specielle und individuelle; die specielle beruht auf dem Boden der inneren Literargeschichte. Hier scheidet man zwischen poetischem und profaischem Stoff, was für die Römer wichtiger ist als für die Griechen. Denn während hier kaum eine Sperrung, ist dort eine unübersteigliche Kluft zwischen den verschiedenen Classen und Perioden der Darstellung; denn auch hier weichen beide Völker beträchtlich von einander ab: die Griechen vor Alexander in steigender Vollkommenheit, in der alexandrinischen Periode bloß kunstgerecht und gelehrt, immer schwächer zur Zeit der Sophisten und der Byzantiner; die Römer aber „bedingt durch die Merkmale der alten Republik, der Ausbildung in den Zeiten Cäsars und Augusts, der früheren und aufgelösten Kaiserzeit: wo das Verfahren nach einförmigem und idealem Maßstabe verkehrt oder grausam wäre.“ Die wahre Hermeneutik in der Philologie aber will die Vergewärtigung und Kundmachung des ganzen Geistes der alterthümlichen Welt als ihres wahren und einzigen Objectes; sie zerplittert sich daher nicht durch die Einzelheiten besonderer Schriftsteller, die ihr nicht an sich, sondern nur als die Träger einer ganzen sie umgebenden Welt gelten. Die Hermeneutik ist daher nur in so fern subjectiv zu nennen, als sie die Vermittlerin des Verhältnisses zwischen zwey, einander beynahe diametral entgegengesetzten Welten

ist; ihr eigenthümliches Object und dessen wahres und ungebrühtes Wesen wird dadurch im mindesten nicht verändert, wohl aber ist das Bild desselben ein anderes je nach der verschiedenen Beschaffenheit des Spiegels, in das es seine Strahlen wirft. Die Grundsätze der Hermeneutik würden demgemäß nach ihrer subjectiven Seite in einer allseitigen Erörterung des modernen Verhältnisses zu den mannichfachen Zuständen der antiken Menschheit ihre Erledigung finden; nach ihrer objectiven Bedeutung dagegen würden sie als die Resultate der gesammten philologischen Wissenschaft sich ergeben, und ihre besondere Darlegung eigentlich nur von methodologischem Werthe seyn. So bestätigt sich auch hier unser allgemeines über Hr. B's. Buch ausgesprochenes Urtheil, daß es sich überall gar zu formell und methodologisch verhält, und daß, wie wir weiter ausführend noch hinzufügen können, er eigentlich mehr eine historisch- oder progressiv verfolgte Methodologie als eine wahrhafte Encyclopädie der Philologie gegeben hat. Indem der Vf. nämlich jene, wissenschaftlich begründet, verfolgte, ihr aber einen anderen Namen gab: liefs er der Methodik nur den höchst unwissenschaftlichen Zweck und Nutzen von Manieren und Winken für die individuelle Handhabung dieses Studiums, die deshalb mehr für mündliche Tradition als schriftliche Darstellung sich eigene. Wir verkennen zwar nicht, daß der Vf. auch hier wieder in der Ausführung manches einzelne Schätzenswerthe vorgebracht hat, behaupten aber, daß die als allgemeine Regeln philologischer Hermeneutik aufgestellten Grundsätze, Bestimmungen des hermeneutischen Verfahrens überhaupt sind. Ungefähr das Nämliche gilt denn nun natürlich auch von der Kritik, die in ähnlichem Verhältnisse zu dem Ganzen der Philologie als formal und propädeutisch steht, wie die Hermeneutik. Ein Wort erlaubt sich Rec. aber noch in Bezug auf den eben bemerkten Mangel charakteristischer Eigenthümlichkeit in den hermeneutischen Grundregeln über die Anordnung des von dem Vf. sogenannten Organons der Philologie. Auch in diesem, sonst allerdings gehaltvollen Abschnitte leidet die Darstellung an dem Mangel eines festen Princip und eines dem angemessenen Planes und Stufenganges. Denn während er sie auf die Hermeneutik und Kritik hier folgen läßt, setzt er nach Werth und Bedeutsamkeit sie doch als die erste und oberste. Hier wäre es vor allen der Ort gewesen, ausführlicher das Wesen der Grammatik überhaupt, ihre Stelle in dem Gesamtgebiete der Philologie und ihren Zusammenhang mit anderen Disciplinen zu erörtern, wodurch auch hoffentlich alles Schwanken und Accommodiren hinweggeräumt worden wäre, welches auf einem Gebiete, wo widerstrebende Meinungen sich behaupten, nicht selten gefunden werden kann. Aber vor allen Dingen wäre es hier auch nöthig, sich nicht in allgemeinen Ansichten und schwankenden Bestimmungen zu verlieren, sondern sich an die eigenthümliche Charak-

teristik dessen zu machen, was nun einmal als das wahre Object dieser Wissenschaft anzusehen ist. So wie wir aber hier im Einzelnen leider so viele Productionen sehen, die sich gar zu sehr im abstract Allgemeinen haltend, den individuellen Charakter einzelner Sprachen ganz oder grossen Theils Preis geben: so entdecken wir auch bey Hrn. B., das er ungleiche Bestandtheile in dem hier in Rede stehenden Abschnitte mit einander zusammengeworfen hat. Es ist nichts als eine, vom Standpuncte wahrer Wissenschaftlichkeit aus, mit Unwillen zu verwerfende Accommodation, wenn er die Grundzüge allgemeiner Sprachwissenschaft als selbstständigen Theil in das System der Philologie mit hinein zieht. Indem wir diesen Abschnitt also ganz aus der Encyclopädie der Philol. verbannten, würden wir dem zweyten, der vom Vf. so genannten philosophischen Grammatik oder der allgemeinen logischen Grundprincipien der Sprache, keinen selbstständigen, wohl aber in so fern einen Platz einräumen, als sich hierauf, als auf den abstracten ersten Bestimmungen, das ganze individuelle Sprachgebäude errichtet hat, wobey jedoch in jedem Einzelnen ein immerwährender sofortiger Fortgang vom Allgemeinen zum Besonderen nöthig ist, so das jenes an sich, ohne dieses, kaum einen Werth mehr behaupten würde. So würde es also stets verweht in die eigentliche oder philologische Grammatik.

Doch, Rec. bricht hier ab, um nicht zu weitläufig zu werden; die grössere Ausführlichkeit aber verlangte schon die Eigenthümlichkeit der Ausführung einer eben so eigenthümlichen als interessanten Aufgabe. Wir hätten noch manches im Einzelnen oder auch im Ganzen mehr zu tadeln oder doch zu erinnern; aber wir würden unserem eigenen Sinne und Gefühle entgegen handeln, wenn wir an einem so verdienstlichen, so lehrreichen, so gedankenvollen Buche nur den undankbaren Tadler spielen wollten. Und wir müssen ohnehin schon fürchten, das wir durch unsere Gegenbemerkungen bey Manchem eine geringere Erwartung von diesem Buche erregt haben, als unsere Absicht und unser Wunsch gewesen ist, und als diese ausgezeichnete Leistung eines unserer ausgezeichnetsten Philologen verdient.

F. L. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Bon's Buch- und Musikalien-Handlung: *Ausgewählte Predigten und Reden*, in den Jahren 1762 bis 1831 gehalten von Dr. *Ludwig Ernst v. Borowski*, Erzbischof der evangel. Kirche, Generalsuperint. in Preussen u. s. w. u. s. w., und nach dessen Tode herausgegeben von *Carl Ludwig Volkmann*, Pfarrer in Thierenberg. Nebst einem kurzen Lebensabriss und einer Charakteristik des Verewigten als Prediger. 1833. X, 48 und 475 S. 8. (2 Thlr.)

Mehr als je ist es jetzt Sitte geworden, ascetische

Schriften Verstorbenen gesammelt oder ausgewählt zu dem besondern Zwecke der Oeffentlichkeit zu übergeben, das sie denen, welche die verewigten Vf. kannten und liebten, zu einer bleibenden Erinnerung an dieselben dienen, und wie hier, „ihnen das geistige Bild derselben wieder lebhaft vor die Seele führen sollen.“ Wir lassen es dahin gestellt seyn, wie viel oder wenig wir das Recht haben, bey *Veröffentlichung* kirchlicher Vorträge und Verbreitung derselben durch den Druck auch Voraussetzung eines andern allgemeineren Zweckes zu fordern. Jedenfalls sollen sie entweder zur Erbauung der *grossen* Gemeinde beytragen, oder zur Nachahmung seyn, denn bloße Souvenir's finden in jener Oeffentlichkeit einen offensbaren Widerspruch; wo beide Absichten nicht näher bezeichnet sind, da fällt es der Kritik anheim, die eine oder die andere in den Schriften selbst zu suchen, wenn gleich für die, welche nur allein Erbauung darin suchen oder davon fodern, die Vorlage der Gründe zur Herausgabe als völlig überflüssig erscheinen kann. Von diesem Grundsätze ausgehend wissen wir nun aber nicht, welcher von beiden besondern Zwecken durch diese Redensammlung erreicht werden könnte. Allerdings soll in der Predigt das Christenthum biblisch, und in der Kraft des Glaubens, aber auch, selbst nach des Apostels Weisung (2 Tim. 3, 16.), in steter Anwendung auf das Leben, und noch mehr, auch klar und eindringlich dargestellt werden; allein wenn der Herausgeber selbst gesteht; das die Umwälzungen auf dem Gebiete des Christenthums, welche in der Wirkungszeit des verewigten Vf. fallen, ganz spurlos an diesem vorübergingen, und er, seines Glaubens gewiss, sich nie vom Geiste der Zeit beherrschen liess: so können, nach unserer Ansicht, diese Reden sowohl ihrem Geiste, als ihrer Form nach von wenigem Nutzen für die *jetzige* Zeit seyn, da wir unmöglich glauben können, das jene Umwälzungen in der Zeit selbst und in der gesammten christlichen Gemeinde die merklichsten Spuren zurückgelassen, und wie die Civilisation und Cultur im Allgemeinen, so auch die Religionsansichten, die religiösen Bedürfnisse, der Geschmack und ganze geistige Stimmung eine ganz andere Gestalt und Richtung angenommen haben. Wer möchte es wagen, jetzt kirchliche Vorträge zu halten oder als Muster zu empfehlen, wie die hier namentlich aus dem vorigen Jahrhundert mitgetheilten, in denen eine Menge Stellen vorkommen als: „um den Predigerstand zu ehren, m. a. Br., hat ihn Gott selbst eingesetzt, solchen durch seinen Sohn einige Jahre hindurch bekleiden lassen, und in seinem Worte mehr als einmal geäußert, das die Prediger unter seiner allerbesondern Aufsicht stehen. Er würdigt sie der vorzüglichsten Namen, und nennt sie seine Engel, seine Boten, seine Gefandten und Hirten. Seine Verheissungen, ihnen gegeben, sind vorzüglich: wie er mit ihnen seyn, die Reden, welche aus ihrem Munde gehen, mit göttlichem Nachdruck begleiten, und sie endlich, nach voll-

brachter Arbeit, im Himmel glänzen lassen wolle, als die Sterne immer und ewiglich u. s. w.“ „Jeder Tag, jede Blume, jeder Grabhügel, jeder Kirchhof donnerts mir ins Ohr: auch du mußt davon! u. s. w.“ Da der Herausgeber nicht bloß aus einer, sondern aus allen Lebensperioden des verewigten Vf. die besten Predigten hier zusammengestellt hat, so glaubte Rec. anfangs auch ein historisches Interesse denselben abgewinnen zu können. Alle 18 Predigten aber, welche die Sammlung enthält, sind ungeachtet ihres sehr verschiedenen Alters (die erste wurde 1762, die letzte 1831 gehalten) in Geist und Form einander so ähnlich, daß es schwer hält, von der Entwicklung der homiletischen Kunst und ihrer verschiedenen Gestalt auch nur eine Spur darin aufzufinden. Die darauf folgenden 10 Ordinationsreden mögen allerdings für die, welche damit in ihr Amt eingeführt wurden, einigen Werth haben, in so fern diese dadurch an einen sehr wichtigen Moment ihres Lebens erinnert werden. Den frommen Sinn und den Glauben, welcher sich in jeder Zeile dieser Reden aus deutlichste ausspricht, verkennen wir nicht, und Liebhaber werden daher auch durch die Lectüre derselben sich wohl erbaut fühlen.

In der (von dem Prediger *E. G. Kahle*) vorangeschickten Charakteristik des Verfassers als Prediger, in welcher ihm eine besondere Klarheit, eine seltene Erfindungsgabe und ein inniges Anschließen an die Bibel in seinen Vorträgen zugeschrieben wird, was wir auch weiter nicht in Abrede stellen wollen, als daß in diesen Predigten wenigstens die Klarheit öfters nur zu klar, die Erfindung nicht selten nur zu erfinderisch, und das Anhalten an die Bibel durch-

gehends fast zu fest sich zeigt, in jener Charakteristik heißt es S. IV auch: „Ein eigentliches Memoriren fand auch bey ihm (dem Vf.) nicht statt. War er mit sich darüber einig geworden, über welche Wahrheit er predigen wolle, hatte er Gedanken gesammelt, diese auch wohl notirt und sich des Gegenstandes bemächtigt, so schrieb er meditirend gewöhnlich auf 2 Quartblättern am Abend vor dem Predigttag die einzelnen Gedanken tabellarisch nieder“ u. s. w. Rec. kann aber, als Feind aller geistlichen Improvisation, nur warnen vor einer desfalligen Nachahmung, zu welcher das hohe Ansehen, in welchem der Vf. verdienter Weise stand, gar leicht verleiten könnte. Ein gewissenhafter Prediger, meinen wir, denkt und soll früher schon an seinen Vortrag denken als am Abend vorher. Wenn Hr. *Kahle* die Allgemeinheit, die v. B. dadurch seinen Predigten zu geben wußte, als einen so außerordentlichen Vorzug hervorhebt, so müssen wir gerade umgekehrt dieselbe als einen großen Mangel tadeln; und schon diese Reden dienen als Beleg. Es geht ihnen wie allen Stegreifsreden, was sie doch eigentlich noch nicht einmal sind: wer eine gelesen hat, der hat sie alle gelesen, und gerade um jener Eigenschaft willen sind wir kühn genug, uns einzubilden, daß wir, nachdem wir diese 28 gelesen, alle die 6000 Reden kennen gelernt haben, welche der Vf. in seinem langen gefegneten Berufsleben öffentlich gehalten hat. Beachtenswerth sind dagegen mehrere Züge in der mitgetheilten Lebensgeschichte des Vfs.; so S. 11 die Bemerkungen über Stimmbildung, S. 17 über das Benehmen eines Feldpredigers, S. 21 über Naturalabgaben u. dergl. mehrere.

D. Sch.

K L E I N E S C H R I F T E N .

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, b. Lehnhold: *Sechs Einführungreden*, verfaßt und gehalten von *Chr. Frid. Harsert*, Superintendent und Oberpfarrer zu Buttstädt. Mit einer Vorrede von Dr. *H. A. Schott*, Geh. Kirchenrath und ord. Prof. d. Theol. zu Jena. 1834. IV u. 54 S. 8. (6 gr.).

Wie der würdige Vorredner diese Reden dem sich dafür interessirenden Publicum empfiehlt, so verkennen auch wir nicht, daß, so reich auch die homiletische Literatur unseres Zeitalters ist, „zweckmäßige Sammlungen von Musterarbeiten in gewissen Zweigen der speciellen Casualhomiletik, welche besonders angehenden Geistlichen zur Nahrung des Geistes und zur Bildung des homiletischen Taktes dienen können, nichts weniger als überflüssig erscheinen,“ und können mit ihm nicht anders, als diese Sammlung für einen höchst schätzenswerthen Beytrag zur Abhülfe dieses Bedürfnisses erklären. Jüngere Prediger kommen zwar weniger in den Fall, Reden wie die ersten 4, womit Pfar-

rer eingeführt wurden, halten zu müssen; allein auch die bloße Lectüre derselben dürfte aus manchen anderen Gründen ihnen ans Herz gelegt werden. Die letzten beiden Reden, welche der verewigte Vf. bey der Einführung zweyer Schulmänner hielt, können dagegen auch für sie speciellen Nutzen haben. Uebrigens zeichnen alle sich aus durch den in ihnen waltenden ächt christlich-religiösen Geist, durch eine sehr gebildete, lebendige Sprache, eine umsichtsvolle Beachtung der Zeitbedürfnisse sowohl, als der localen Verhältnisse einzelner Gemeinden und Individuen, und daher werden sie gewiß auch älteren Geistlichen, die in ähnlichen Amtsverhältnissen öffentlich zu reden haben, willkommen seyn, und ihnen die wichtige Aufgabe dieses speciellen Berufes verdeutlichen; so wie ins Besondere auch Freunden und Verehrern des verewigten Vf. ein bleibendes höchst werthes Andenken seyn.

D. Sch.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

B A U K U N S T.

LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Beyträge zur Aesthetik der Baukunst, oder die Grundgesetze der plastischen Form*, nachgewiesen an den Haupttheilen der griechischen Architectur, von J. H. Wolff, Professor zu Cassel. Mit 28 Kupfertafeln. 1834. VIII u. 155 S. 8. (5 Thlr. 16 gr.)

Von vielen Seiten her ist schon öfter der Versuch gemacht worden, das philosophische oder das mathematische Einheitsgesetz der griechischen Architectur, die ästhetische Grundlage ihrer Regeln, nachzuweisen, und zu einer wissenschaftlich-nothwendigen Begründung dieses Systems von vereinzeltten Regeln zu gelangen, in welcher nicht bloß der Geschmack, sondern auch der *Verstand* Befriedigung fände. Diese Versuche sind jedoch stets nach einiger Zeit wieder aufgegeben worden, und die Empirie hat sie in den Hintergrund zurückgedrängt. In neuerer Zeit hat *Stieglitz* den Versuch gemacht, dieses Einheitsgesetz, das in der strengen antiken Baukunst noch nicht befriedigend nachgewiesen war, in der sogenannten *gothischen* Architectur zu entdecken; doch dieser Versuch mußte aus nothwendigen und in der Natur der Sache liegenden Gründen misslingen, und so ist das Geheimniß denn für die eine, wie für die andere Stilart, noch unoffenbart. Nichts desto weniger erkennen wir leicht, daß, was die *antike* Baukunst betrifft, ein anhaltendes und ernstes Nachdenken, und die wissenschaftliche Prüfung eines streng gesonderten Kreises von Werken der alten Kunst, höchst wahrscheinlich zum Zweck führen müsse. Denn selbst die oberflächlichste Ansicht des Systems der griechischen Regeln führt uns sofort und ohne Wahl auf die Annahme eines zwar verborgenen, aber nothwendig durchherrschenden mathematischen Grundgesetzes.

Unter diesen Umständen hat Hr. *Wolff* noch einmal den Versuch machen zu müssen geglaubt, auf dem Wege vergleichender Speculation zur Entdeckung dieses Grundgesetzes zu gelangen, und dieser Versuch scheint uns von dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu seyn. Indem wir hier die leitenden Ideen seines Systems herauszustellen unternehmen, müssen wir uns zunächst mit seinen Prämissen bekannt machen, die seinem Scharffinn, wie seinem geläuterten Geschmack, zu gleicher Ehre gereichen. Denn so viel ist an sich klar, daß die gedankenlose Nach-

ahmung von Regeln, deren *inneren* organischen Wuchs, deren Zusammenhang und deren Wurzel man nicht kannte, nur zum Verderben der Kunst ausschlagen konnte, wie sie denn erfahrungsgemäß auch dahin ausgeschlagen ist, und daß die Erforschung des Keimes, aus dem alle diese einzelnen Gesetze wie Blätter, Zweige und Blüten hervorbrechen, zu den wichtigsten Gegenständen der Wissenschaft überhaupt zu zählen ist, wenn von einer wissenschaftlichen Architectur überall die Rede seyn soll.

Der Vf. geht zunächst von der Voraussetzung aus, daß es in aller Kunst, als Urgesetz ihrer Erscheinungen, eine innere *Architektonik* gebe, welche die schöne Form in der Erscheinung bedinge und regele. Dahin, in dies Bewußtseyn einer inneren Gesetzgebung für alle Kunst, löst er ganz richtig die instinktmäßigen Ausprüche des Geschmackes auf, so daß diese nichts sind, als die Anerkenntnisse oder die Begehungen jener inneren Architektonik, welche sich in der Baukunst nur am reinsten und unmittelbarsten kund geben. Daher entspricht das Gesetz der schönen Form allgemeinen Naturgesetzen, zu denen es im Parallelismus steht. Die allgemeinste Eigenschaft der raumerfüllenden Gegenstände ist nun, daß sie dem Gesetz der Schwere gehorchen; es ist einerseits Nothwendigkeit, andererseits Andeutung einer grossen und schönen Naturkraft, dieses Gesetz in Kunstformen zu verfinnlichen. Die einfachste Art dieser Verfinnlichung ist das *Gleichgewicht* — Gleichgewicht in der Ruhe und Gleichgewicht im Emportreiben, — die gerade Linie, Horizontale und Verticale, in welchen wir, ohne weiteren Schluß, *unmittelbar* den Ausdruck jenes Naturgesetzes wahrnehmen. (Daher sagt *Goethe*, daß *Wasserwaage* und *Pendel* den Menschen eigentlich erst zum Menschen gemacht haben.) Bey belebten — organischen — Wesen tritt das Gesetz der *Bewegung* modificirend zu diesem Urgesetz hinzu; in der Architectur aber soll sich der strenge und treue Ausdruck desselben finden, seine Wirkung sinnlich sich darstellen. Ihr Element ist daher die zweyfache gerade Linie. Wo eine Abweichung von dieser sichtbar wird, da soll das Gesetz ausgedrückt werden, das diese Abweichung nothwendig macht und sie regelt. Schräg aufsteigende Seitenlinien fordern daher ihre *Beßflügelung* (Akroterien beym griechischen Fronton), welche wiederum auf die in die Mitte fallende lothrechte Linie hindeuten. — Eine zweyte Beziehung, der alle Gestalten im Raume sich unterwerfen, ist die:

in Absicht ihres Großverhältnisses nach dem Mafse einer *Einheit* begriffen zu werden. Jedes Maf wird nur durch Zurückführung auf eine ursprüngliche Einheit, und durch Vergleichung mit dieser verstanden. Für die Anschauung aber giebt es nur *eine* solche unmittelbar befriedigende Einheit; es ist das Verhältniß der Gleichheit in der Ausdehnung, das *Quadrat*, die Uebereinstimmung der Höhe mit der Breite, welche das richtige Verhältniß, die Harmonie zwischen dem *Tragenden* und dem *Getragenen* ausspricht. Fehlt etwas an dieser Gleichheit, so vermiffen wir die Vollständigkeit. So fodern wir für das Gemälde einen entsprechenden Rahmen, für die Einzelsiatue einen ihren Verhältnissen analogen Unterlatz u. s. w., am deutlichsten aber tritt diese Foderung in der Baukunst hervor. Die Festigkeit des *tragenden* Gliedes und die Leichtigkeit des *Getragenen* drückt sich unmittelbar und vollständig nur durch die *gleiche* Ausdehnung *beider* aus. Aber dieser unmittelbare Ausdruck kann nicht immer erreicht werden; die dahinstrebende Architectur hat daher zu dem Mittel künstlicher Quadrate oder einer Verschlingung von Quadraten greifen müssen, die dasselbe Gesetz mittelbar veranschaulichen. Diese Form ist daher als der Haupt-*accord* anzusehen, zu dem alle Abweichungen als Vorbereitungen, Vorhalte, Uebergänge und Auflösungen hinweisen; so jedoch, daß jede dieser Abweichungen wiederum ihre eigene — geringere — Nothwendigkeit bekunden muß; z. B. bey Wanddurchbrechungen. Hiemit ist die Theorie des Vf. eigentlich abgeschlossen; ein klares, ein höchst einfaches System von Gesetzen ist begründet, alle Willkür ist für immer ausgeschlossen, ein durchherrschendes Gesetz ist gefunden. Es ist nun Sache der Wissenschaft der Baukunst, die mannichfaltigen Weisen zu entwickeln, wie jenes Princip unter äußeren Bedingungen zur Anwendung kommt, und wie die Mannichfaltigkeit in ihm erreicht und der Eintönigkeit begegnet wird. Wie die Gleichheit, als architectonisches Grundprincip, einen reichen Wechsel des Charakters zulasse durch Anreihung und Vertheilung der Abschnitte: wie je nach dem Charakter des Gebäudes ein ernster, einfacher, strenger Einklang, oder ein fern wechselnder, auf Beweglichkeit deutender Wandel der Grundverhältnisse begehrt werde, diefs anzudeuten ist gleichfalls Sache der Theorie.

Inzwischen statuirt der Vf. — unseres Erachtens ohne Nothwendigkeit — doch noch ein drittes Grundgesetz: die *Symmetrie*, welche wieder eine doppelte ist: die *centrale*, welche die gleichmäßige Verbreitung einer in der Mitte liegenden Kraft ausspricht, und die *bilaterale*, welche das Gleichgewicht zweyer Hälften eines Körpers bezeichnet (die organische und die architectonische Symmetrie). Beide aber fügen sich den vorher aufgestellten Gesetzen. Hierauf folgt noch als ein viertes Gesetz die Foderung, daß jede Veränderung *allmählich* eintrete: das Gesetz der *Vermittelungen* und *Vorbereitungen*. Diefs wird erfüllt durch die *Ankündigung* der eintretenden Veränderung durch architectonische Zwischenglieder,

Vorsprung, Ausladung oder Rücksprung. Als ein fünftes Gesetz wird endlich noch das der Abschließung durch nach *unten* gehende, und dahin weisende Profile und Glieder, ohne welche der Sinn zu einer ewigen Fortsetzung in die Höhe angeleitet wurde, aufgestellt. So wie nämlich die menschliche Gestalt, trotz ihres Emporstrebens, in einzelnen Gliedern doch die Richtung zur Erde herab andeutet (durch die hängenden Arme, die Nase, das Kinn z. B.): so wird diefs auch in den Werken der Baukunst gefodert und ausgedrückt durch hängende Platte, Dach u. s. w. Nur hiedurch wird eine Beendigung in dem Emporstreben — Abschluss — erreicht.

Nach dieser Gesetzgebung, welche mit diesen fünf Regeln eigentlich abschließt, geht der Vf. auf das Princip der schönen Form für die Architectur selbst über. Der leitende Gedanke ist, daß die Bedingungen des *Schönen* durch die organische und nothwendige Gestaltung des Werkes, wie von *selbst*, erfüllt werden müssen, wie die Natur sich nicht *einem besonderen* Lebensgesetz fügt, sondern diefs zur lebendigsten Verbindung mit sich in sich aufnimmt. Keine Verzierung ist daher ohne Motiv der *Zweckmäßigkeit* in der Architectur zulässig. So muß die schwierige Anwendung von Pflanzenformen sich z. B. durch das Gesetz der *Vermittelungen* rechtfertigen u. s. w. — Hiernach geht der Vf. nun zur der Prüfung der Anwendung seiner Grundgesetze in der griechischen Architectur über. Er erklärt sich zuerst darüber, wie viel er hier zur Betrachtung ziehe, und daß ihm die Prüfung weniger, von den Griechen selbst als classisch anerkannter Bauwerke zu genügen scheine, daß er die Meisterwerke der Cimonischen und Perikleischen Epoche allein ins Auge fasse, und auf die Abweichungen von dem reinen Geschmack dieser Periode wenig, von den Römern aber vollends keine Notiz nehme. Hier nun könnten wir den häufig gehörten Vorwurf anregen, als lasse der Theoretiker aufser Acht, was ihm in seine Theorie nicht zu passen scheine; doch dieser Vorwurf wäre eben so ungerecht, als wollte man fodern, daß in der Literatur z. B. bey Aufstellung einer poetischen Gesetzgebung, auch alle vorgekommenen Abnormitäten des Geschmacks gerücksichtigt werden. Es kommt nur darauf an, daß der Nachweis der anerkannten Nothwendigkeit dieser bestimmten Formen vollständig sey, und hierüber entscheidet das Gutachten der Alten selbst.

Der Vf. stellt nun als unzweifelhaft hin, daß die Architectur der Griechen, wesentlich verschieden von der der Aegypter, von dem *Steinbau* — nicht von dem Höhlenbau — ausging. Sofort erscheint die *Säule* als nothwendiges Glied. Er bemüht sich hierauf (wie uns scheint ohne Noth) die Säule der *menschlichen* Gestalt zu assimiliren, und verwendet auf diesen Beweis viel Scharfsinn. Wir halten diesen für verlohren. Die *Idee* einer Stütze, einer nothwendigen tragenden Kraft, scheint uns die Säule hinreichend zu erklären und zu begründen. Die Proportionen der menschlichen Gestalt selbst, wenn sie

sich in ihr auch besser nachweisen ließen, würden uns hier doch immer nur wie zufällig und durch nichts gefodert erscheinen. Eben so, wiewohl näher liegend, mag die *Form* der Säule an die Pflanzenwelt erinnern; *nothwendig* scheint uns in ihr *nichts*, als der Ausdruck einer hinreichenden, tragenden Kraft, einer vollständigen *Stütze*. Wie käme auch die menschliche Gestalt zum Tragen eines Gebäudes, das zur menschlichen Wohnung, oder doch zu menschlichen Zwecken bestimmt ist? Wir vermögen diess nicht einzusehen, und was uns *Vitruv* von dem Entstehen der dorischen Ordnung erzählt, kann uns nicht hindern, seine Annahmen für müßige Phantasiespiele zu halten, hervorgerufen durch den Charakter männlicher Festigkeit in der dorischen, und weiblicher Zierlichkeit in der ionischen Säule, die allerdings unverkennbar hervortreten. Schon *Hirt* hat diese *Vitruvische* Erzählung als sogar historisch-falsch nachgewiesen, und dem Witze eines alexandrinischen Sophisten zugeschrieben. *Hübisch* und *Heigelin* verspotten gleichfalls diese Erzählung *Vitruvs*, und wenn der Vf. sie, wiewohl in einem höheren Sinn, in Schutz nimmt, so können wir ihm hierin nur in sehr beschränkter Weise beypflichten.

Ertraglos wenigstens scheint uns der ganze Streit. Viel wichtiger aber dünkt uns das Axiom des Vfs., daß die *einzelne* Säule niemals für ein architectonisches Ganze zu nehmen sey. Nur in ihrer Verbindung mit anderen Säulen kann die Urbedingung aller architectonischen Schönheit, befriedigende Gleichheit in horizontaler und verticaler Ausdehnung, erlangt werden. Hier nun tritt die Bedeutung des von dem Vf. aufgestellten Gesetzes der quadratischen Einheit hervor. Diese quadratische Einheit in der Vielheit ist ihm das *Grundgesetz für die Säulenstellung und somit für die gesammte griechische Architectur*. Er drückt es dahin aus, daß immer mehrere Säulen, und zwar je nach äußeren Umständen *drey* oder *vier* Säulen zusammengenommen, mit ihren Zwischenweiten eine quadratische Form beschreiben. Hiemit sind *zwey* Säulenordnungen theoretisch gegeben, die zu *drey* und die zu *vier* zusammengehörigen Säulen, als normale Säulenstellungen. Aus diesem Grundgesetz fließt ihm nun das ganze System der Regeln für die Säulenordnung ab. Höhe und Weite regeln sich hienach; der Gebrauch der Kannelüren, Schlankheit, Verzierung der Säule, Stärke, Verjüngung, Schwellung nebst allem schmückendem Nebenwerk. Der Gesichtspunct aber erweitert sich noch mehr, wenn wir nicht bloß die einzelne Säule in ihrer Unterordnung unter die Reihe, sondern die ganze *Säulenreihe* in ihrer quadratischen Verbindung mit dem ganzen Gebäude betrachten. Bemerken müssen wir hierbey, daß für die Pilafter zu der Höhedimension der Untersatz wird hinzuge-rechnet werden müssen. Sehen wir nun die Säulenstellung in ihrer Unterordnung unter das ganze Gebäude an, so wird zunächst ihre eigentlich-unendliche Fortsetzung in verschlungenen Quadraten durch das *Fronton* begrenzt. Die ganze *Façade* darf in ih-

rer Länge nicht ein Doppelquadrat, dessen eine Seite die Höhe ist, überschreiten. Diess entfließt aus dem Gesetz der Symmetrie (des Gleichgewichts). Die Säule selbst anlangend, so führte die Nothwendigkeit, dem Querbalken eine feste Unterlage zu verschaffen, auf den ausladenden Säulenkopf (*Capital*), diess auf die dazu vorbereitende Verjüngung, auf die Kannelüren u. s. f. Wir können dem Vf. bey diessem Nachweise, der Nothwendigkeit fast jedes architectonischen Gesetzes, ja jeder Verzierung architectonischer Glieder in der griechischen Baukunst, nicht weiter folgen; es muß uns vielmehr genügen, anzuerkennen, daß in seinem System alles auf eine bewunderungswürdig klare und nothwendige Gesetzgebung hinauskommt, deren Einfachheit die meisten Lehrer der Wissenschaft zu ahnen, weit entfernt sind. Das volle Bewußtseyn dieser Nothwendigkeit führte bey den Griechen zur Darstellung von Formgesetzen, von denen wir, wenn wir sie in ihrer Vollendung betrachten, zweifelhaft bleiben, ob die Idee der *Zweckmäßigkeit* oder die der *Schönheit* zu ihrer Aufstellung geführt haben. Diess aber eben ist der Beweis für ihre ewige Wahrheit und Richtigkeit. Denn wie die Natur in ihren Bildungen das vollkommen Zweckmäßige stets unter das *Schöne*, und diess wieder unter das Vollkommen-*Zweckmäßige* subsumirt, wie beide überhaupt am Ende aller Reflexion in *Eins* zusammenfließen, so soll es auch die Nachahmerin der Natur, die *Kunst*, darstellen. In unserer Zeit hatte ein minder lebendiger Schönheitsinn das Bewußtseyn jener ursprünglichen Nothwendigkeit verloren gehen lassen. Man sah die Regel, hielt sie für Regel der *Schönheit* allein, sammelte ihre Aussprüche, formte einen Codex architectonischer Gesetze daraus und gab diese dem Künstler zur äußeren Beobachtung hin. Da diese Gesetzgebung jedoch des inneren Haltes, der Nothwendigkeit, entbehrte: so bemästerte sich ihrer die Willkür; überdiess ist eine Summe complicirter Regeln, ohne ein inneres organisches Princip, schwer zu behalten und noch schwerer anzuwenden. Jeder Versuch zu willkürlicher, nicht nothwendiger Abweichung schien daher nicht bloß statthaft, er erschien sogar als ein *Verdienst*, bis der handgreifliche Ungeschmack der *Bernini* und *Borromini* und ihrer Schüler dann endlich selbst dem blödesten Auge die Ausartung der Kunst klar machte. Nun suchte man zurückzukehren; aber da das Princip unentdeckt blieb, galt diese Rückkehr immer nur der *Regel* der Alten, nicht ihrer *Nothwendigkeit*; dem Gesetz, aber nicht der Naturnothwendigkeit des Gesetzes. Weitläufige Lehrbücher sammelten die Vorschriften für die schöne Form in der Architectur, aber ihr Grundprincip verbarg sich, und so schien keine, noch so arge Abnormität vom Geist der Wissenschaft verwehrt oder ausgeschlossen.

So angesehen erlangt die Arbeit des Vfs., welche zur Entdeckung eines naturgemäßen Urprincips in der classischen Architectur anleitet, ihr volles Verdienst. Denn wir halten seine Ideen, von ganz ähn-

lichen selbst schon lange Zeit angeregt, nicht bloß für vollkommen richtig, sondern auch für so überzeugend und von siegender Klarheit, daß ihre Bestreitung im Großen und Allgemeinen uns unmöglich dünkt. Eben so löst sich auch die schwierige Frage: ob und was dem neueren Architekten zu erfinden übrig bleibt, nachdem die Alten vorangegangen sind, naturgemäß dahin auf, daß jede Mannichfaltigkeit, welche dem Princip der Alten nicht widerstrebt, auch heute noch zu seiner Verfügung steht. Denn eben darin besteht der Vorzug der classischen Werke der Perikleischen Zeit, daß mit der Ausschließung aller Willkür, gleichzeitig der größten Freyheit innerhalb nothwendiger Grenzen Bahn gebrochen wurde; nur daß Allem, was zur Beförderung der Schönheit geschah, entweder eine constructionelle Ursach wirklich zum Grunde lag, oder doch der Schein einer solchen natürlich und ungezwungen untergelegt werden konnte, so daß in allem dem, was uns so angenehm anspricht, ein einfaches, leichtfaßliches, bewußt oder unbewußt befolgtes Gesetz immer hervortritt.

Zur Veranschaulichung seiner Ideen waren dem Vf. Kupfertafeln unentbehrlich, und die gegebenen sind mit großer Sorgfalt gearbeitet. Den quadratischen Zusammenhang der Abschnitte in den Gebäuden zeigen die meisten, die anderen sind einzelnen Theilen der Construction in den erwähnten Musterbauten gewidmet. Die strenge Auswahl, die der Vf. hier getroffen hat, können wir nur gutheissen; es wäre thöricht gewesen, hier auf die Abweichungen einzugehen, welche nach Verfall der edlen griechischen Kunst, der Rundbogenstil oder gar die Spitzbogen verschuldeten. Der Gipfel der Geschmacklosigkeit aber ist es, zwischen zwey einander so entgegengesetzten Principien, wie die gradlinige und

mathematische Architectur der Griechen es darstellt, und dem krummlinigen und phantasiereichen Stil, den man den „gothischen“ nennt, eine Schmelzung zu versuchen.

Schließlich können wir das Verdienst des Verfassers für Darstellung und Vortrag in diesem Buche nicht unerwähnt lassen. Sein Werk ist in diesem Bezuge musterhaft; Tiefe der Anschauung, Klarheit der Darstellung und schöne Form des Vortrags gehen bey ihm Hand in Hand. Vielleicht wird sich der Streit seiner Ideen zu bemertern versuchen, vielleicht gelingt es ihm sogar, Zweifel zu erregen, ob die Gesetze, welche hier aufgestellt sind, überall genügend oder durchgreifend erscheinen; stets aber wird diese Arbeit als eine schätzbare Frucht des Nachdenkens und geläuterten Schönheitsgefühls gelten, als ein energischer Versuch, der Wissenschaft der Baukunst endlich einmal eine feste und sichere Grundlage zu erringen, uns werth seyn müssen. Der Vf. verspricht, in einer späteren Arbeit, welche eine Fortsetzung zu der gegenwärtigen bilden soll, auf die Untersuchung der Abweichungen zurückzukommen, welche die Säule u. s. w. bey den Römern erlitt, auf die Auseinanderetzung des Einflusses missverständlicher Nachahmung und falschen Strebens nach Verfeinerung, auf die Fehlgriffe eines bloß *mechanischen* Verfahrens und auf die Einwirkung eines hinzugekommenen neuen Principes, welche alle auf die heutige schöne Architectur den größten Einfluß ausübten. Wir können dieser Arbeit, nach einem solchen Vorgange, nur mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Druck und Ausstattung sind überaus gefällig und rein.

v. L.

K U R Z E A N Z E I G E N.

KINDERSCHRIFTEN. Frankfurt am Main, b. Sauerländer: *Schneeglöckchen.* Ein Märchenkranz für Kinder von J. J. Rudolphi. Zweyte mit 4 fein colorirten Kupfern vermehrte Auflage. 1835. 264 S. in 12. (Schön in Spitzengrund Papier eingebunden 1 Thlr.)

Ein schon durch sein Aeußeres und dessen gefällige Verzierung anlockendes Büchlein, das noch mehr für sich einnimmt, wenn man auf dem Titelpuffer im Mittelrund desselben den Bügeleisenheld vor seinen 12 Vetter erblickt, aufs schönste colorirt, und dies Mittelrund umgeben von Vignetten und Emblemen, welche theils auf das Handwerk, theils auf den Lebenslauf des Schneiderleins Beziehung haben. Nicht minder für das Auge gefällig sind die übrigen Kupfer, besonders aber das zum Märchen „Schneeglöck-

chen,“ in dem des Zeichners Phantasie aus dem dürren Bauwerk in der Vignettenlandschaft die wunderlichsten Figuren zu schaffen wußte, wie sie nur die Wolfschluchtdecoralion im Freyschütz bieten kann, und welche des Kupferstechers Nadel in geistreich flüchtiger Radirung wiedergab.

Doch genug von Bildwerk; wenden wir uns zum Text als der Hauptsache. — Die Märchen sind meist recht hübsch, auch dem kindlichen Verstande angemessen, und daher als ein angenehmes und passendes Geschenk für Kinder zu empfehlen. Nur wäre zu wünschen, daß der Vf. sich hie und da bemüht hätte, den Stil mehr zu feilen.

Wie sich von Sauerländers Verlag von selbst versteht, ist Druck und Papier gut.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

ST. GALLEN, b. Huber u. Comp.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg.* Von Karl Wegelin. Zweyter Theil. 1833. IV u. 332 S. 8. (1 Thlr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 199.]

Es kann kein Vorwurf gegen den fleißigen Vf. dieser Geschichte seyn, wenn wir das Lesen des zweyten Bandes ein höchst unerquickliches nennen; denn derselbe enthält im Grunde nichts anderes, als einen immerwährenden Kampf um unbeeinträchtigte Religionsübung der Reformirten gegen das Sträuben eines katholischen Landesherrn; eine Reihe von Schikanen desselben oder seiner Beamten gegen die von der katholischen Kirche Ausgetretenen; immer wiederkehrende Klagen, Untersuchungen, Vermittelungen, Schiedsrichtersprüche, bisweilen Bestrafungen; die einen nicht befolgt, die anderen manchmal nicht ausgeführt; und dies alles auf einem sehr beengten Boden, unter einer kleinen Volkszahl; zur Abwechslung wenig Anderes zwischenein, — höchstens unbefolgte Sittenmandate, die zwar von Seite des Erlassenden guten Willen, Aergerliches oder Verderbliches abzustellen, von Seite derer, welche dieselben befolgen sollten, wenig Neigung zeigen, eingewurzelten Gewohnheiten, wie tadelnswerth solche auch seyn mochten, zu entsagen. Einen „reichhaltigen Stoff“, wie der Vf. sich ausdrückt, findet man in diesem Bande zwar nicht, wohl aber mag man es eine lobenswerthe Umständlichkeit nennen, für eine solche Specialgeschichte zweckmässig, die ihn nöthigte, den Plan seines Buches von zwey auf drey Bände auszudehnen.

Dieser zweyte Band beginnt mit Zwingli, dessen Reformationsbestrebungen bey seinen Landsleuten (dieser Umstand scheint mitgewirkt zu haben) frühzeitig Beyfall und Anhang fanden, und hiemit Zerwürfniß unter die Einwohner brachten. Wie wohl Schwyz, im Landrecht mit Toggenburg und der Reformation abgeneigt, anfangs wehrte, hierauf ein Rechtstag gegen den Abt im Jahr 1526 die Reformirten gewissermaßen schon als eine rechtsgültige Partey nicht nur anerkannte, sondern ihnen Mehreres gewährte (drey Jahre darauf versammelten sich bereits die Prediger im T. und verfassten Synodalstatuten): so genügte dies doch nicht, denn es mischten sich in das Ergreifen der neuen Lehre sogleich politische, selbst finanzielle Bestrebungen; Befreyungen von äußerem Druck nennt sie der Vf., d. h.
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

Entledigung mancher vertragsmäßiger Verpflichtung. — Wie oft die Leute sind! Der Pfarrer in Kirchberg betrieb mit großem Eifer die Abschaffung aller katholischen Gebräuche, und da hiemit für ihn auch manche zufällige Einnahme verloren ging, wendete er sich an den Abt von St. Gallen um Nachbesserung und Hülfe! — Wie Schwyz den katholischen Glauben im Lande schirmte, so Zürich den neuen; dieses aber beschränkte sich nicht hierauf, sondern stiftete die Toggenburger an, dem neuen Abte Diethelm den Huldigungseid nicht zu leisten, trachtete durch Hülfe der Reformation demselben die Herrschaft über das Land zu entreißen, schloß im Jahre 1530 mit dessen Unterthanen eine Verbindung — Burgrecht — bey der das Beywort „christlich“ den eigentlichen Zweck bemänteln sollte, und verkaufte sogar in seinem Eifer, die Leute dem Aberglauben zu entreißen, gemeinsam mit Glarus die oberherrlichen Rechte des Klosters St. Gallen an dessen Unterthanen. Dafür zogen die Toggenburger den Zürichern in dem bald hernach ausgebrochenen Kriege gegen die katholischen Orte zu Hülfe. Als der Sieg diesen blieb, hätten sie jenen Loskauf gerne gewährleistet, nur um die Toggenburger von den Zürichern abzuziehen; jene zauderten aber, verkümmerten hierüber den günstigen Augenblick, und wurden in dem am 16 Nov. 1531 geschlossenen Frieden von diesen im Stiche gelassen, so daß sie mit den Schwyzern und Glarnern zu Rapperschwyl einen besonderen Frieden schließen mußten, worin denjenigen, welche bey dem alten Glauben verbleiben wollten, hierfür Sicherheit eingeräumt und den Prädicanten Vermeidung aller Schmähungen und Ungebühr auferlegt wurde. Episoden in diesem Zeitabschnitte sind die Unfugen, welche junge Burfsche durch Zerstörungen in der Klosterkirche zu St. Johann, eben während der Abt Messe las, sich erlaubten, und die schändlichen Bedrängnisse, welche die Klosterfrauen zu Magdenau von Zwingli's Anhängern zu dulden hatten.

Die Gültigkeit oder Nichtigkeit jenes durch Zürich veranstalteten Loskaufs der oberherrlichen Rechte war noch unerörtert. Bey der nunmehrigen Stellung der Parteyen und gegen einen für Erhaltung der Rechte seines Stifts so unermüdeten Abt, wie Diethelm Blarer von Wartensee, war die Aufrechthaltung desselben schwierig, zumal die Bürger von Lichtensteig, Hauptort der Landschaft, „sonst die eifrigsten Freyheitsmänner, nach erfolgtem Umschwunge der Dinge sich als die schmiegsamsten er-

zeigten“ S. 84. Der Loskauf wurde also im Jahr 1532 aufgehoben, brachte aber doch, wie es bey rechtswidrigen Eingriffen immer zu gehen pflegt, dem legitimen Besitzer Nachtheil. Die Toggenburger mußten ihrem Fürsten wieder huldigen, und, wie sehr sie sich auch sträubten, das Kloster Magdenau den vertriebenen Ordensschwestern, unter denen sich einige recht tüchtige befanden, zurückgeben. Mit allem dem war die Ruhe im Lande nicht hergestellt. Die Reformirten, gegen den Abt, ihre katholischen Mitlandsleute und den Canton Schwyz, der für jenen und für diese immer Partey nahm, natürlich die schwächeren, machten sich in Schimpfreden (Beyspiele S. 100) Luft, oder übten, wo sie die stärkeren waren, gegen die Katholiken eben so gut Unfugen, als diese nachher (nur etwas züchtiger) gegen jene. Endlich sollten durch den toggenburgischen Landfrieden (22sten Juli 1538) die Rechtsverhältnisse geordnet werden. Hiemit hörten die Reibungen doch nicht auf, erforderten immer neue Rechtstage und Vermittelungen der Schirmcantone Schwyz und Glarus. Eine solche erfolgte wieder im Februar 1540, die wir nur als Beweis anführen, wie gerecht, weil klar, jene Zeit die Befugnisse zu scheiden wußte. In die rein landesherrlichen Rechte ward dem Volke keine Einmischung gestattet, wohl aber sollte es zu Steuern, Anlagen und Kriegskosten durch den von ihm mitbesetzten Landrath zu sprechen haben. — So wie das Ansehen der Aebte sich wieder festigte (und es folgte sich eine Reihe kräftiger Männer), traten viele Toggenburger eben so leicht wieder zu dem alten Glauben über, wie sie vorher aus Neuerungsflucht denselben verlassen hatten (S. 129). — S. 137 findet man Proben von der Glückseligkeit des Bauernregiments. Im Jahr 1542 kommt das erste Landmandat, ein Sitten- und Polizey-Gesetz, vor, welches im Laufe der Zeit öfters erneuert und vermehrt wurde. Es war vornehmlich gegen Spiel, Trunkenheit (was bis zum Brechen den Magen überläde, unterliegt doppelter Strafe), Unzucht, Wucher und Straßebettel gerichtet, und sollte würdige Beobachtung der Sonn- und Feiertage einschärfen. S. 151 kommt der, der damaligen staatsrechtlichen Sprache gewiß ganz fremde, darum unpassende Ausdruck: toggenburgische Regierung, vor. — Unter Abt Diethelm wurde das Kloster St. Johann im Thurthal, wo eine bodenlos schlechte Wirthschaft das wohl Unerhörte beynahe herbeygeführt hätte, das Habe und Güter des Klosters versteigert werden sollten, St. Gallen einverleibt. Freundlich gewährte der Abt den Ortschaften, über welche er sich hiedurch nun auch die niederen Gerichte erwarb, mehrere Zugeständnisse, so wie er überhaupt für das Land viel Erzpriestliches anordnete (z. B. mehreren Ortschaften bestimmte Dorfrechte gab), und ein milder Herr war in allem, was die Religionsverhältnisse nicht berührte; hierin aber handelte er und seine Nachkommen als geistliche Herren eines anderen Bekenntnisses. Die Begünstigung der Katholiken, das andauernde Bestreben, sie

und mit ihnen allmählich ihren Gottesdienst in allen Gemeinden wieder einzuführen, veranlaßte manchen Zwist, manche Klage vor den Schirmherren, welche meistens (weil Schwyz ganz und Glarus halb katholisch war) zum Nachtheil der Reformirten entschieden wurden. Aergerlich ist in einem 1597 verfaßten „gütlichen Verträge“ die Bestimmung: uneheliche Kinder mußten katholisch erzogen werden, könnten aber nach dem Ableben der Eltern ihre Religion wählen. Wenn Mosnang sich rühmte, von dem neuen Glauben stets frey geblieben zu seyn, und gegen jedes Einschleichen desselben Verwahrungen traf: so zeigt die Gemeinde Mogelsberg, was Standhaftigkeit, die den Schild des Rechts vorhalten kann, vermöge. Diese Gemeinde hatte vom Kloster St. Johann ein Pfarrhaus für ihren Prediger erworben; mit einem Male kam die Aufforderung an sie, solches dem katholischen Geistlichen zu räumen. Die Bürger erwiederten aber: „Der Prädicant soll im Pfarrhaus sitzen und bleiben und nicht daraus weichen, sie wollten gerne sehen, wer ihn daraus holen wolle; und wenn sie ihn gleichwohl gen Lichtensteig führend, so wollen sie ihn doch bald wieder holen.“ — Dafs bey Theilung der Pfarrgüter unter die Geistlichen beider Confessionen den Katholischen das Jahrzeitbuch zum Voraus gegeben wurde, finden wir natürlich; es kamen damals noch Ursprung, Zweck und Subject der Stiftungen in Anschlag; erst die neueste Zeit erfand es, die Begierlichkeit als alleingültigen Rechtstitel aufzustellen. Merkwürdig ist die Erklärung der Gemeinde Henau aus Dankbarkeit für Herstellung ihrer Kirche durch das Kloster: „sie wolle in Zukunft mit Befeitigung des Prädicanten allein des Mespriesters sich begnügen; so nämlich, das jedesmal nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes auch für die Evangelischen zusammengeläutet, und denselben von eben diesem Priester gepredigt werden solle“; was, wie leicht zu begreifen, nicht lange dauern konnte.

Der sogenannte Rappenschwyler Religionsvertrag vom Jahre 1601 hätte freylich den gegenseitigen Rechtsstand beider Confessionstheile festsetzen sollen, konnte aber doch den Reibungen kein Ende machen. Das Unbedeutendste führte solche herbey, z. B. die Katholiken setzten in die Kirchen Taufsteine mit spitzigen Deckeln, die Reformirten aber wollten flache Deckel haben. Es fehlte wenig, das ein solcher Taufstein in Wildhaus nicht zu blutigen Feuden geführt hätte. Das Unternehmen, bey Nachtzeit einen anderen Taufstein in die Kirche zu bringen, kostete den Reformirten dieser Gemeinde 3000 Gulden Busse. Man lese S. 236, welchen Zumuthungen anderer Art diese Glaubensgenossen unterworfen wurden! Dergleichen abgerechnet, hätte auch Abt Pius II in Verbesserung von Gesetzen, Erneuerung der Sittenmandate (in demjenigen von 1653 wurde auch das Tabackkrauchen verpönt) manches Gute für Toggenburg angeordnet. Unter seinem Nachfolger zeichnete sich der Landvogt Schorno von Schwyz durch Unduldsamkeit und Eigennutz (die

harten Geldstrafen S. 258) aus. Er liefs die Vorträge der reformirten Prediger belauschen, und begründete auf abgerissene und nicht einmal genugsam constatirte Aeußerungen gegen den Pfarrer Jeremias Braun eine Criminal-Untersuchung. Der Abt war milder. Als Abgeordnete der Synode baten, die Geistlichen möchten reformirtem Glauben gemäfs lehren dürfen, dafs der Mensch die Gebote Gottes nicht vollkommlich halten könne, erwiederte er (S. 259): „doch mit Bescheidenheit und nit gleichsam mit so breiten Zungen, dadurch der gemein einfältig Mensch vermeine und ihm einbilden möchte, weil er die Gebote Gottes nicht könne halten, so könne er auch zugleich die Gebote der Obrigkeit nicht halten.“

So windet sich diese Geschichte beynahe zwey Jahrhundert durch in mancherley kleinlichen Neckereyen oder Beeinträchtigungen, hin und wieder von Pestjahren, Viehseuchen und anderen Uebeln untermischt, ab, bis zum Jahr 1698, in welchem Abt Leodegar erwählt wurde, unter dem die toggenburgischen Streitigkeiten, die zum Kriege unter den Eidgenossen führten, ausbrachen; was für den folgenden Band aufgespart ist. „Die Versuche aber, sagt der Vf., zur Unterdrückung der reformirten Religionspartey hatten, statt den Muth derselben zu beugen und ihre Kraft zu lähmen, gewöhnlich den entgegengesetzten Erfolg, und liefsen es die Evangelischen nur um so deutlicher erkennen, dafs einzig in festem, treuem Zusammenhalten unter sich selbst Heil und Rettung für sie zu finden sey.“ Dabey wurde ihnen ihr Glaube theurer, manches beträchtliche Opfer für denselben leichter. — Nach so vielem Unerfreulichen führt uns der Schluss dieses Bandes noch gleichsam als etwas Verfühnendes die Fürsorge des Fürsten Cölestin (Sfondrati — nachmals Cardinal) vor Augen, welcher im Jahre 1692 (wie 80 Jahre später sein Nachfolger Beda) bey grosser Theuerung für 23,000 Gulden Getreide in Mailand kaufte und es unter die Nothleidenden vertheilen liefs, auch den Pfarrherren die Weisung gab, solche, besonders verlassene Kinder, auf seine Rechnung zu unterstützen. — Von S. 296 an folgen Nachträge und Verbesserungen zum ersten Bande, grösstentheils aus der dort nicht benutzten wichtigen Urkundensammlung des Klosters Magdenau.

P. T.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: Lord Porchesters Aufenthalt in Spanien während der Revolution des Jahres 1820. Aus dem Englischen übersetzt, mit Bemerkungen über die neuesten Ereignisse in England, von *A. W. Rehberg*, königl. Hannoverischem Geheimen Cabinets - Rathe. 1834. 140 S. 8. (16 gr.)

Der berühmte Uebersetzer macht hier dem deutschen Publicum eine Mittheilung aus des Lord *Porchesters*, jetzt Grafen von Carnarvon, Vorrede zu dessen Gedicht: *The Moor*, und da solche ihm nicht blofs zur Gelegenheit für die eingeschalteten und

angehängten Bemerkungen dient, so bürgt schon diese Wahl für den Werth dieses Aufsatzes. Der Gegenstand ist überdiess so zeitgemäfs, dafs er sich durch den Titel allein empfiehlt, und es genügen wird, darauf aufmerksam zu machen, dafs wir hier von sachkundiger Hand Aufschlüsse und Andeutungen erhalten, die über die behandelten wichtigen und folgenschwangeren Ereignisse ein Licht verbreiten, das mit dem geringen Umfange der Abhandlung im umgekehrten Verhältnisse steht.

Der Vf. ist Spanien in der Zeit der gedachten politischen Krisis, und zwar von Provinz zu Provinz, mit Muse durchgereiset, hat alle Classen seiner Bewohner näher kennen gelernt, und giebt uns das Resultat seiner Wahrnehmungen, als ein für das öffentliche und constitutionelle Leben, auf dem grossen Schauplatze seines Vaterlandes, herangebildeter Mann. Die damalige Revolution konnte nur missglücken, weil ihre Koryphäen alles der Idee opfereten, den Geist des Volks verkannten oder unberücksichtigt lassen zu können wähten, und die Geistlichkeit und die grossen Grundbesitzer, welche einer Staatsveränderung nicht abgeneigt waren, eben so unweise als ungerecht zum Widerstande nöthigten. Durch eine Reihe übereilter und unpolitischer Massregeln reizten die Cortes die allgemeinen Gefühle des, keinesweges der patriotischen Gesinnungen ermangelnden Volks, und versetzten einen sehr grossen Theil desselben in eine der neuen Verfassung feindliche Stimmung. Diese ward durch die Form der Vertretung genährt, indem das Wahlsystem das republicanische Princip auf Kosten des aristokratischen begünstigte, den grossen Städten das Uebergewicht gab, und Landeigenthümer, Geistliche, kleine Städte und den Landmann ziemlich ganz von der Repräsentation ausschlofs. „Hätte eine abgefonderte aristokratische Kammer bestanden, so wäre der rücksichtslose Angriff auf so viele alte Interessen, aus welchem allein schon das Misslingen der Constitution erklärt werden kann, gemässigt worden.“ Gegen eine ziemlich verbreitete Ansicht behauptet sodann der Vf., es scheine, England ausgenommen, kein Land in Europa solche Elemente einer gemässigten monarchischen Verfassung darzubieten, als Spanien, weil daselbst eine, durch grossen Besitz gewichtige, Geistlichkeit, ein reicher hoher Adel und ein einsichtsvoller dritter Stand gefunden werde, und die nöthigen Einschränkungen der Vorrechte der ersten beiden Stände leicht durchzuführen gewesen wären. Die einzelnen Fehltritte der Cortes werden schliesslich angegeben, und von, freylich im britischen Sinne aufgefassten, Rathschlägen zu angemesseneren Reformen begleitet. Des Uebersetzers belehrende Zusätze heben vorzüglich den Unterschied zwischen jener spanischen und den bald darauf in Italien ausgebrochenen Revolutionen heraus, und geben eine geschichtliche Entwicklung der jetzt in Grossbritannien durchgeführten Reform. Auf diese Weise bietet die Schrift eine recht unterrichtende Lectüre dar, und kann als eine solche Jedem empfohlen werden,

der Theil nimmt an den Ereignissen der Gegenwart und den Fortschritten der Menschheit überhaupt.

Druck und Papier sind so gut, wie man es an den Beforgungen der Verlagshandlung überhaupt gewohnt ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR UND ILMENAU, b. Voigt: *Die Kunst reich zu werden*. Ein gar nützliches Noth- und Hülf-Büchlein für arme Schlucker, welche sich in den Abrahamschoofs der irdischen Seligkeit zu setzen wünschen, von *Peter Michel Goldmann*, reichem Gutsbesitzer in der goldenen Aue der Genügsamkeit. 1834. VI und 226 S. kl. 8. (18 gr.)

Wir können den Inhalt dieser Schrift mit den Worten der Vorrede kurz angeben: „Man findet hier: erstens eine Aufzählung und Kritik der gewöhnlichen Mittel und Wege, die zu dem allgemein gewünschten Zwecke, reich zu werden, führen können. Da sie aber, wie aus der nachfolgenden Erörterung hervorgeht, nicht immer zum Ziele hinleiten, auch viele nicht von allgemeiner Anwendung sind, so folgt: zweytens, das eigentliche Arcanum, oder das einzig und allein probat gefundene Mittel, reich zu werden, unverhohlen, deutlich und verständlich mitgetheilt, so das dessen leichte Anwendbarkeit Jedem, der nicht ganz vernagelt (!) ist, einleuchten wird. — Damit man mich aber nicht der Frivolität und einer gar zu sinnlichen materiellen Denkungsart beschuldige, so habe ich als Zugabe zur Beruhigung zarter Gewissen, die sich vielleicht an manchen Erörterungen des ersten Theiles geärgert haben, auch einige Moralitäten hinzugefügt, welche von solchen Lesern, denen es nur um das Reelle und Solide zu thun ist, und die sich daher nicht gern mit moralischen Untersuchungen befassen, füglich überschlagen werden können. Es folgen nämlich: drittens, Untersuchungen, deren Scharfsinnigkeit vielleicht nicht Jedem in die Augen springt; aber das Verhältniß des Reichthums zur menschlichen Glückseligkeit im Allgemeinen, und endlich: viertens, einige philosophische Grillen und Träumereyen über gewisse ideale Güter, die gewöhnlich nicht sehr gesucht werden, und welche von unsern Philosophen und Moralisten Seelengüter genannt werden. Diese Abtheilung ist bloß für gewisse Liebhaber.“

Gleich vom Anfange zeigt sich der Vf. höchst farkastisch: „Die Herren Geistlichen — können sich freywillig nicht leicht entschließen, dem Muster ihres Herrn und Meisters auch in Ansehung der Armuth nachzufolgen. Um sie nun dazu zu nöthigen, sind bey uns weise (!) Anstalten getroffen, und vorzüglich die Stellen der Landgeistlichen so eingerichtet worden, das die Herren zu einer unfreywilligen Armuth gezwungen werden.“ — „Daher hatten sie (die Römer) so viele Geldkönige, während wir uns

an einem, an unserm patriotischen (!) Rothschild, der so unermüdet für das Beste unserer Finanzen sorgt, begnügen.“ — „Freylich sind, wie die tägliche Erfahrung lehrt, die dümmden Menschen oft gerade die reichsten, und solche Einfaltspinsel haben sich gewiß über dem Studium der hier in Rede stehenden Kunst den Kopf nicht zerbrochen“ u. s. w.

Unter den Mitteln, reich zu werden, stehen ziemlich oben an die Sinecuren, deren eigentlichen Bereich der Vf. etwas groß findet — wobey er es denn an bitteren Wahrheiten nicht fehlen läßt. Besonders wird das „glückliche England“ hart mitgenommen. — Die zweyte Classe der Mittel, reich zu werden — d. h. mit Mühe und Arbeit, indessen die erste Classe die *leichten* Mittel, reich geboren, Sinecuren, Gönnerschaften, Erbschaften, reiche Heirathen, Spiel u. s. w. enthielt, — theilt der Vf. in die Mittel zum Reichwerden im Nähr-, Lehr- und Wehr-Stande. Alles, was er hier gesagt hat, ist sehr allgemein gehalten, wenn auch witzig, und noch mehr farkastisch; aber besser steht es in *Franklins* „des alten Richards Kunst, reich und glücklich zu werden“, specieller im „Speculant“ (Naumburg, b. Wild) und in *Leuchs* „Kunst, reich zu werden“. In dieser sind auch des Vfs. Grundregeln überall ins Specielle verfolgt, und mit Beyspielen und Rechnungen belegt, ein Verfahren, welches gewiß einem Jeden, der eines Rathes wirklich bedarf, willkommen ist, als folgender Satz und Gegensatz des Vfs.: „Erweitere deinen Wirkungskreis durch fortgesetzte Anstrengung deiner geistigen und leiblichen Kräfte, so sehr du immer kannst und vermagst, — verstehe dich, ohne die Rechte Anderer, die auf eine gleiche Erweiterung Anspruch machen, zu kränken, — vermehre also nach allen möglichen Dimensionen deine Geschicklichkeit und deinen Fleiß, so sehr es nur gehen will, und bestrebe dich, in welchem Fache es auch sey, die meisten und besten Arbeiten zu liefern.“ — (Gegensatz.) — „Beschränke sorgfältig deine Wünsche und Begierden, bringe deine Bedürfnisse auf die kleinst mögliche Zahl, übe nach dem Muster der Natur weise Sparsamkeit, freue dich, durch kleine Mittel große Zwecke zu bewirken, und umschließe das Ganze deiner Thätigkeit mit dem schönen Kreise der Ordnung, welche aus Wenigem Viel macht, und nichts verloren gehen läßt.“ — Zuletzt kommt der Vf. aufs Moralisiren, indem er zeigt, das der Reichthum nicht immer zum Glücke führt, besonders dann nicht, wenn der Geist nicht Theil nimmt, die Tugend fehlt u. s. w.

Das Büchlein ist jedenfalls gut gemeint und gut geschrieben, bietet aber nichts Neues, indem in den genannten Werken, wozu man auch den „Schutz vor Nahrungsforgen“, *Beckmanns* „Anleitung, die Rechnung kleiner Haushaltungen zu führen“ und *Merrem's* „Hauswirthschaft“ rechnen kann, mehr und Genaueres enthalten ist, als wir hier finden.

O. pr.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E R R U A R 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Reper tor i u m
der gesammten deutschen Literatur
für das Jahr 1835.

Herausgegeben

im Vereine mit mehreren Gelehrten von
E. G. Gersdorf,
Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
Vierten Bandes erstes Heft. Gr. 3. Preis eines
Bandes von ungefähr 50 Bogen 3 Thlr.

Es gereicht mir zu um so größerem Vergnügen, die Fortsetzung dieser Zeitschrift anzeigen zu können, als nach dem Urtheile sachverständiger Männer die Aufgabe derselben: über alle in den deutschen Buchhandel gekommenen Druckschriften möglichst schnell zu berichten und den Inhalt einer jeden in gedrängter Kürze zu charakterisiren, damit der Leser selbst entscheiden könne, ob eine weitere Einsicht ihm nützlich seyn werde oder nicht, genügend gelöst ist.

Die beygegebenen *literarischen Miscellen* enthalten Personalnotizen, Schul- und Universitäts-Nachrichten u. s. w., sowie die Uebersichten der neuesten Literatur des Auslandes.

Das Repertorium erscheint regelmäßig am 15 und 30 jedes Monats; jedem Hefte wird ein *bibliographischer Anzeiger* beygegeben, worin literarische Anzeigen aller Art, Antikritiken u. dgl. gegen Insertionsgebühren von einem Groschen für die Zeile aufgenommen werden.

Leipzig, im Jan. 1835.

F. A. Brockhaus.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie durch alle Zeitungsexpeditionen und Postämter, zu beziehen:

Allgemeine Gartenzeitung.

Eine Zeitschrift für Gärtnerey und alle damit in Beziehung stehenden Wissenschaften. In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des In- und Auslandes herausgegeben von *Friedrich Otto*, königl. preuss. Garten-Director und Inspector des botanischen Gartens zu Berlin, und *Albert Dietrich*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Gärtner-Lehranstalt zu Berlin. 1835 oder 3r Jahrgang. 52 Bogen in gr. 4. Preis 4 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Interessantes Sammelwerk für das deutsche Volk.

So eben ist erschienen:

Thalia. Blüten aus deutschen Dichtergärten. Eine Auswahl ernstlicher und scherzhafter Dichtungen zum freyen mündlichen Vortrage und zur Unterhaltung in gesellschaftlichen Cirkeln gebildeter Stände. I Abtheilung: Ernste Dichtungen. 1 Bd. 1 Lief. II Abth.: Scherzhaftes Dichtungen. 1 Bd. 1 Lief. III Abth.: Spiele des Komus und Momus. Eine Sammlung der vorzüglichsten Anekdoten zur Unterhaltung in gesellschaftlichen Cirkeln gebildeter Stände. 1 Bd. 1, Lief. Stereotyp-Ausgabe. 1835. Prän.-Preis jeder Lief. br. 4 gr. od. 18 kr. rhein.

Aehnliche Sammelwerke giebt es, *gleiche* aber noch nicht; da bey dem benannten eine *durchgreifende* streng kritische Auswahl, eine *systematische* Anordnung und eine *allseitige* Sorgfalt auf alle Zweckdienlichkeiten von Gedichtsammlungen zur Aufregung und Erheiterung des Gemüths, Läuterung des Geschmacks und Bildung des Vortrages, sey es bey Privatlectüre, Unterhaltung gesellschaftlicher Kreise oder bey dem Gebrauche in der Schule, hier vor-

eint erkannt werden, welche bey ähnlichen Sammlungen kaum einzeln sich zeigen.

Die Tendenz der ersten und zweyten Abtheilung der Thalia ist also dahin gerichtet, dem deutschen Volke aller Classen nach und nach eine Auswahl der besten Stücke deutscher Classiker für Privat-Lectüre, wie für den Schulgebrauch, Behufs der Declamation, namentlich in höheren Schulanstalten, und für den öffentlichen Vortrag zu liefern, da die meisten bis jetzt existirenden Sammlungen der Art ohne alle Kritik, verstümmelt und incorrect, wahrhaft zusammen gewürfelt worden sind, und dennoch manche derselben mehrere Auflagen erlebt haben, weil es keine bessern gab.

Die Spiele des Komus und Momus in der dritten Abtheilung der Thalia machen ein für sich bestehendes Ganzes aus, welches nach und nach eine Auswahl der

vorzüglichsten deutschen Anekdoten

sowohl neue, unbekannte, als auch aus den besten bereits vorhandenen Quellen, namentlich aus Journalen gesammelte, enthalten wird.

Die Thalia erscheint *stereotypirt* in Lieferungen zu vier Bogen auf feinem Papier gedruckt, und in farbigen Umschlägen broschirt jede Lieferung zu 4 gr. oder 18 kr. rhein. im Pränumerationspreise. Zehn Lieferungen jeder der drey Abtheilungen machen einen Band aus, zu dem bey jeder 10 Lieferung ein Haupttitel mit Register erscheint. Der vom Unterzeichneten so billig gestellte Preis wird die Anschaffung der Thalia auch jedem Unbemittelten erleichtern.

Beförderer und Sammler erhalten bey Bestellungen von 12 Exemplaren 1 Freyexemplar, bey 24 Exempl. 3 Freyexempl. und bey 50 Exempl. 10 Freyexemplare. Von zwey zu zwey Monaten erscheinen 3 Lieferungen oder 12 Druckbogen, bey deren Aushändigung man auf die nächstfolgenden 3 mit 12 gr. oder 54 kr. rhein. pränumerirt. Alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder nehmen Bestellungen an; doch kann man sich auch direct in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flathe, Dr. L., Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden. 1r Theil. Von der Urzeit bis zum Untergange des persisch-macedonischen Reiches. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr. — 2r Theil. Vom Untergange des persisch-macedonischen Reiches bis zum

Ausgange des Reiches der Ptolemaeer. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

Ein Werk, welches mit dem eben erschienenen zweyten Theile geschlossen, das Ergebniss eines langjährigen mühevollen aber gewiss höchst verdienstlichen Forschens auf einem dunkeln Gebiete der alten Geschichte ist, und dessen so interessanter und bedeutender historischer Stoff in der Weise und in dem Zusammenhange, wie es von dem Hn. Verfasser geschehen, noch nie behandelt wurde. Trefflich hat derselbe verstanden, den an sich selbst so schwierigen und verworrenen Gegenstand durch die Kunst der Behandlung und der Darstellung in ein klares und lebensvolles Licht zu stellen, und wir glauben das gelehrte Publicum besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß hier die wichtigsten Aufschlüsse über das seleucidische und das ptolemaeische Reich gegeben worden sind. Gewiss wird daher kein Forscher und kein Freund der alten Geschichte dieses Werk, dessen erster Theil bereits mit verdientem Beyfall aufgenommen wurde, unbeachtet lassen können.

Ebendasselbst ist erschienen:

Flathe, Dr. L., Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit. 1r und 2r Theil (von 1789 bis 1799). gr. 8. 5 Thlr.

Die Fortsetzung ist unter der Presse.

Subscriptions-Eröffnung

auf

J. C. F. Manso's

Geschichte des preussischen Staates seit dem Frieden von Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft.

Neue, vielfach berücksigte und verbesserte Ausgabe.

3 Bände, oder 10 Lieferungen zu 8 Bogen in gr. 8. Subscriptionspreis für jede Lieferung 12 gr. od. 54 kr. rhein.

Manso's unübertreffliche Darstellung der Geschichte des preussischen Staates seit dem siebenjährigen Kriege ist zu bekannt, und behauptet unter den Hauptwerken, welche die deutsche historische Literatur aufzuweisen hat, einen zu ehrenvollen Platz, als daß die unterzeichneten gemeinschaftlichen Verleger dieser neuen billigen Ausgabe daran zweifeln könnten, es werde dießs Unternehmen von dem gebildeten Publicum Deutschlands, insonderheit Preussens, nicht günstig aufgenommen werden.

Um die Anschaffung des Werkes auch dem

minder Bemittelten zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription und der Herausgabe in Lieferungen ein. Von den 10 Lieferungen, aus denen das Ganze bestehen wird, welche aber nicht getrennt werden, erscheint alle sechs Wochen eine; die erste ist so eben versendet worden. Eine Verzögerung bey dem Drucke kann nicht eintreten, da das Manuscript vollständig bereit liegt.

Die Verbesserungen, mit denen diese neue Ausgabe bereichert ist, rühren zum großen Theil noch von dem würdigen Verfasser selbst her, der, als ihn der Tod ereilte, bereits die beiden ersten Bände, Behufs des schon damals nöthigen und durch diesen Unglücksfall um lange verzögerten neuen Abdrucks, durchgesehen hatte; die des dritten Theiles besorgte, nach dem Wunsche des Verstorbenen, einer seiner gelehrten Freunde.

Das Werk erscheint auf milchweißes Papier und mit neuen scharfen Lettern gedruckt, und wird die äußere Ausstattung dem Werthe des Buches entsprechend befunden werden.

Obiger Subscriptionspreis gilt bloß bis zur Ostermesse dieses Jahres, nach dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Diejenigen, welche sich der Mühe des Sammelns von Subscribenten unterziehen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Frankfurt a. M. u. Leipzig d. 15 Jan. 1835.

Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung.

C. F. Dörffling in Leipzig.

Ein Buch für alle Stände und für jedes Alter!

Mit Beginn des Jahres 1835 erscheint in Joh. Phil. Diehl's Verlagsbuchhandlung in Darmstadt eine neue Naturgeschichte unter dem Titel:

Das Thierreich
in seinen Hauptformen beschrieben

von Dr. J. J. Kaup,

Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Moskau, Zürich und der k. k. Leopoldin. Carolinischen Akademie in Bonn.

Mit Abbildungen im Text von deutschen Künstlern.

Wöchentlich in einzelnen Bogen oder auf Verlangen monatlich in Heften, ohne Verbindlichkeit zur Annahme des ganzen Werks.

Jede Woche wird regelmäßig 1 Bogen geliefert in gr. 8. auf Maschin. Velinpapier

mit 6 bis 8 vorzüglichen Abbildungen zu dem ungewein billigen Preis von

1½ gr., 2 Sgr. od. 6 kr. rhein.

Alle Buchhandlungen geben auf 12 Ex. zusammen genommen 1, auf 25, 3 Frey-Exemplare.

Ausführliche Anzeigen, die den Plan dieses Werkes besprechen und zugleich Probe-Abbildungen enthalten, sind in allen Sortiments-Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Zur Empfehlung dieses Buchs will die Verlagshandlung nichts sagen, sie bittet nur, man möge sich die Ansicht des Prospectus verschaffen und nicht unbeachtet lassen, daß Niemand zur Annahme der Fortsetzung verbunden ist.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kraus, L. A., allgemein umfassendes medicinisches Handlexikon für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Gebildete jedes Standes. Erste Lieferung à 8 gr.

Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers bürgt für dessen Werth. Die folgenden Hefte werden rasch folgen, da der größte Theil des Manuscripts bereits ausgearbeitet ist.

Neue Verlagswerke von Ludwig Oehmigke
in Berlin. 1834.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. F. Guimpel. Text von Prof. F. L. von Schlechtendal. 3r Bd. 1s bis 4s Heft. gr. 4. mit 24 illum. Kupfern. geh. 2 Thlr.

Diétrich, Dr. A., Flora regni Borussici. Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 2r Band in 12 Heften. Mit 72 illum. Kupfern. 8 Thlr.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. Lindes. 34r Band in 2 Abtheilungen. 16. mit 3 Kupfertafeln. Preis 2½ Thlr.

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben von Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. 15r Band. Juli bis December 1834. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Sämmtliche Werke werden fürs Jahr 1835 fortgesetzt.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In *Baumgärtner's* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

(*Bibliothek unterhaltender Wissenschaften.*)

Entdeckungen und Abenteuer
in
A f r i k a

von den ältesten Zeiten bis jetzt (mit Einschluss der *Landerschen* Reife). Mit einem Abriss der Geologie, Mineralogie und Zoologie dieses Festlandes. Von den Professoren *Jameson*, *James Wilson* und *Hugh Murray*. Aus dem Englischen. Mit 3-Chartern und 22 Abbildungen. 2 Abtheilungen. 702 Seiten in 8. broch. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Vorliegendes Werk enthält sowohl ein gedrängtes, jedoch lichtvolles Gemälde der anziehendsten Abenteuer und Beobachtungen sämmtlicher Reisenden, welche seit den frühesten Zeiten und in verschiedenen Richtungen Africa zu erforschen suchten, als auch einen Ueberblick der physischen und geselligen Verhältnisse dieses unermesslichen Festlandes in der Gegenwart. Wir dürfen behaupten, dass dieses Buch eines der interessantesten und im *Allgemeinen* das belehrendste von allen ist, welche jemals über diesen Welttheil erschienen sind.

Olinthus Gregory's,

Prof. der Mathematik an der königl. Militärakademie zu Woolwich, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied,

Mathematik für Praktiker,

oder Sammlung von Grund- und Lehr-Sätzen, Regeln und Tafeln aus den verschiedenen Theilen der reinen und angewandten Mathematik. Ein Hand- und Lehr-Buch für technische Anstalten, für Feldmesser, Architekten, Mechaniker, Techniker u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *M. W. Drobisch*, Prof. zu Leipzig. Zweyte Auflage. Nach der zweyten Originalauflage durchgesehen und verbessert von *M. J. A. Hülfse*. Mit 3 Kupfertafeln in Quart, 240 Holzschnitten und 469 Seiten in gr. 8. br. Pr. 2 Thlr. 18 gr.

Der berühmte Herausgeber sagt in seiner Vorrede zur 2ten Auflage: *ich habe die wenigen Fehler verbessert, die meiner Beachtung in der ersten Ausgabe entgangen waren, und die Zusätze und Verbesserungen beygefügt, welche der verflossene Zeitraum und die Fortschritte wünschenswerth machten, und des-*

wegen glaube ich, wird das Werk neue Ansprüche auf öffentlichen Beyfall machen können. Der deutsche Bearbeiter hat die hier und da bemerklichen Uebergangen der Forschungen des Festlandes ergänzt.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Das *Corpus juris canonici*, in Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Dr. *A. Lang*, öffentl. ord. Prof. der Rechte u. s. w. Mit Genehmigung d. k. k. Censurbehörde in Wien. 1r Band 1s Heft. gr. 8. (8 Bogen) 12 gr.

Der Herausgeber beabsichtigt durch dieses Werk, heftweise dem Publicum eine Verdeutschung des canonischen Rechtsbuches, nicht etwa nur stückweise, oder in Excerpten, sondern im ganzen Umfange zu übergeben, und liefert dadurch gewiss ein dem Freunde des canonischen Rechtes, sowohl durch die Umfassendheit des Planes, als auch durch die Treue und Genauigkeit der Uebertragung, willkommenes Buch.

Friedr. Korn'sche Buchhandlung
in Nürnberg.

IV. Bücher-Auctionen.

Montags den 1 Jun. 1835 und darauf folgende Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, soll zu Eisleben im preuss. Herzogthum Sachsen mit der öffentlichen Versteigerung der in dem *ersten Theile* des Katalogs der zum Nachlasse des Hn. Stiftsregierungsraths *F. J. von Bülow* gehörigen, sowohl an gedruckten Werken als an Handschriften überaus reichen und kostbaren Bibliothek, verzeichneten Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in preuss. Court. begonnen werden. Es umfasst dieser Theil in 2 Abtheilungen (von 470 und 401 Seiten in gr. Octav) allgemeine Wissenschaftskunde, und Literargeschichte, ältere und neuere Sprachkunde, Pädagogik, Philosophie und Theorie der schönen Wissenschaften, Mythologie und Alterthumskunde, alte classische Literatur, Theologie, Anthropologie, Medicin und Chirurgie und schliesslich Jurisprudenz, Politik und Diplomatie. Exemplare des Katalogs sind bey dem Hauptcommissiönär, Hrn. Buchhändler *Reichardt* in Eisleben, so wie bey allen acreditirten Buchhandlungen und Antiquaren des In- und Auslandes zu haben.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniß der, auf der Univerſität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1835 angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 18 Mai feſtgeſetzt.)

I. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt, nach I. Encykl. der theol. Wiſſenſchaften, Hr. GCR. Danz vor; theologische Literargeſchichte der neuſten Zeit erzählt *Derſelbe* öffentl. Einleitung in ſämmtliche kanoniſche und apokryphiſche Bücher des A. T. trägt Hr. KR. Hoffmann vor. Den Jeſaias erklärt *Derſelbe*, die Pſalmen, Hr. Prof. Stöckel; das Buch der Weisheit, Hr. Bacc. Grimm, unentgeltlich. Die Evangelien Matthäus, Markus und Lucas, Hr. Prof. Haſe, Hr. Bacc. Meier und Hr. Lic. Frommann; das Evangelium Johannis, lateiniſch, Hr. Prof. Lange; die Briefe an die Römer und Galater, Hr. GKR. Baumgarten-Cruſius. Die dicta claffica des A. und N. T. erläutert Hr. Bacc. Grimm; die Leidensgeſchichte Chriſti, Hr. Bacc. Meier, unentgeltlich. Den zweyten Theil der Kirchengelchichte erzählt Hr. Prof. Henke; den erſten Theil, Hr. Prof. Haſe und Hr. Prof. Lange. Bibliſche Theologie lehrt Hr. GKR. Baumgarten-Cruſius; den erſten Theil der chriſtlichen dogmatiſchen Theologie, nach I. epitome Theol. Chriſti., Hr. GKR. Schott. Homiletik und Liturgik trägt Hr. Superintendent Schwarz vor; Katechetik, Paſtoralklugheit und Kirchenrecht, Hr. Lic. Hoffmann. Die Uebungen des homiletiſchen Seminars leiten Hr. GKR. Schott u. Hr. Superintendent Schwarz; des katechetiſchen Hr. GCR. Danz und Hr. Lic. Hoffmann; des theologischen Hr. GKR. Baumgarten-Cruſius und Hr. KR. Hoffmann. Die Uebungen einer exegetiſchen Geſellſchaft lei-

tet privatiffime Hr. KR. Hoffmann; einer theologischen Hr. Prof. Haſe. Exegetiſche Uebungen leitet Hr. Lic. Frommann. Uebungen in Erklärung des A. T. ertheilt Hr. Prof. Stöckel. Examinatorien über die Dogmatik halten Hr. Prof. Lange und Hr. Bacc. Grimm.

II. Rechtswiſſenſchaft.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehren Hr. OAR. Heimbach und Hr. Prof. Schmid. Die Inſtitutionen des römischen Rechts, nach I. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. v. Schröter. Die Pandekten lehrt Hr. OAR. Francke. Das Erbrecht, Hr. Prof. Danz. Die Geſchichte des römischen Rechts bis zum Tode Juſtinians erzählt Hr. OAR. Walch; die Geſchichte deſſelben, im Mittelalter, *Derſelbe*. Deutſches Privat- und Lehn-Recht trägt „nach ſeinem Grundzügen“ Hr. OAR. Ortloff vor. Geſchichte des deutſchen Reichs und Rechts, Hr. Prof. Schmid. Das Wechſelrecht, Hr. Dr. Paulſſen, unentgeltlich. Deutſches Staatsrecht, Hr. GR. Schmid. Katholiſches und Proteſtantiſches Kirchenrecht, Hr. Prof. Danz. Das Criminalrecht, nach I. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin. *Derſelbe*, Hr. Prof. Luden. Die Geſchichte des Criminalrechts, *Derſelbe*, öffentlich. Die Lehre von den Einreden, Hr. Prof. Asverus, öffentlich. Den Criminalproceß, nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak; Hr. GJR. Martin, nach I. Lehrbuche, und Hr. Prof. Asverus, nach Martins Lehrbuche. Die Theorie des Criminalproceßes, Hr. Prof. Luden. Proceßpracticum hält Hr. Prof. Asverus und Hr. Dr. Paulſſen. Referirkuſt trägt vor Hr. Prof. Schnaubert, nach Martins Anleitung, und Hr. Prof. Asverus. Examinatorien über die Pandekten und exegetiſche Uebungen hält Hr. Prof. Danz.

III. Medicin.

Die Geſchichte der Medicin trägt vor Hr. Prof. Walch. Vergleichende Anatomie,

nach Blumenbachs Handbuch, Hr. Prof. *Renner*. *Physiologie*, Hr. Prof. *Huschke*. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach „s. System der Medicin“, Hr. GHR. *Kieser*. *Allgemeine Pathologie*, Hr. Dr. *Brehme*. *Der speciellen Pathologie und Therapie* anderen Theil Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten* Hr. KR. v. *Hellfeld*, öffentlich. *Die Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark*. *Gerichtliche Medicin* mit praktischen Uebungen verbunden, nach *Henke*, Hr. HR. *Stark*; *dieselbe*, nach *Henke*, Hr. Dr. *Brehme*. *Pharmakologie*, Hr. Prof. *Walch*. *Receptirkunst* Hr. GHR. *Succow*, öffentlich. *Dieselbe*, Hr. Dr. *Brehme*. *Allgemeine Chirurgie* erläutert an anatomischen u. pathologischen Präparaten Hr. HR. *Stark*. *Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark*. *Die Entbindungskunst* und *die Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt *Derselbe*. *Die klinischen Uebungen* im Großherz. Krankenhaus in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis leiten *Derselbe* und Hr. GHR. *Succow*. *Die Uebungen in der Entbindungskunst* im Großherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. *Klinische Uebungen*, medicinische sowohl als chirurgische und ophthalmologische, leitet nach s. „klinischen Beyträgen“ Hr. GHR. *Kieser*. *Ein lateinisches Disputatorium* hält Hr. HR. *Stark*.

Veterinärchirurgie trägt vor Hr. Prof. *Renner*. *Veterinärgeburthshülfe*, *Derselbe*. *Aeusserer Pferdekenntnis* und *Gesütskunde* nach *Ammon* *Derselbe*. *Die Knochen- und Gliederkrankheiten der Hausthiere* *Derselbe*, öffentlich. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. *Uebungen und Examinatorien* in der *Thierheilkunde* hält *Derselbe*.

IV: Philosophie.

Hodegetik lehrt, nach s. Grundriss, Hr. Prof. *Scheidler*. *Psychologie und Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold*, Hr. Prof. *Scheidler* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Metaphysik und Religionsphilosophie* Hr. HR. *Bachmann*. *Erkenntnistheorie und Metaphysik*, Hr. HR. *Reinhold*. *Ethik*, Hr. HR. *Bachmann* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Encyclopädie und Methodologie des pädagogischen Studiums*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Brzoska*, nach s. *Buche*. *Pädagogik*, Hr. Dr. *Hoffmann*. *Pädagogische Uebungen* leitet Hr. Dr. *Brzoska*.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. *Schrön*, Hr. Dr. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler*. *Praktische Arithmetik* unentgeltlich, Hr. Dr. *Temler*. *Praktische Geometrie*, Hr. Prof. *Schrön* und Hr. Dr. *Temler*. *Ebene und sphärische*

Trigonometrie, Hr. Prof. *Schrön*. *Algebra und analytische Geometrie*, Hr. Dr. *Temler*. *Mathematische Physik und angewandte Mathematik*, Hr. GHR. *Fries*. *Astronomie und physische Geographie*, *Derselbe*. *Populäre Astronomie*, mit Benutzung des Geräthes der Großh. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*.

VI. Naturwissenschaften.

Den *ersten Theil der Entomologie* oder die *allgemeine Naturgeschichte der Insecten* lehrt Hr. Prof. *Thon*. *Allgemeine Botanik*, mit *Excursionen* verbunden, lehren Hr. HR. *Voigt*, mit Vorweisung der Pflanzen im botanischen Garten, und Hr. Prof. *Zenker*, nach *Möfssers* Handbuch. Ein *botanisches Analyticum* hält Hr. Prof. *Zenker*. *Allgemeine und analytische Botanik* lehrt mit *Excursionen* Hr. Dr. *Koch*. *Medicinische Botanik*, Hr. HR. *Voigt*; *pharmaceutisch-medicinische Botanik*, Hr. Prof. *Zenker* und Hr. Dr. *Koch*. *Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie*, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. *Succow*. *Experimentalphysik*, *Derselbe*. *Experimentalchemie*, Hr. HR. *Döbereiner*. *Analytische Chemie*, *Derselbe*. *Phytochemie* und den anderen Theil der *Pharmakognosie*, *Zoo- und Anthrochemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Gerichtliche Chemie*, öffentlich, *Derselbe*. *Pharmacie und ihre Geschichte*, Hr. Prof. *Succow*. *Die Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer* und der in der *Chemie und Physik* gebräuchlichen *kleinen gläsernen Instrumente* lehrt, nach s. Anleitung, Hr. Dr. *Körner*. *Examinatorien* über die *gesamte Chemie* hält Hr. Prof. *Succow*.

Im *pharmaceutischen Institut* lehrt nach *Martius* Grundriss den *anderen Theil* der *Pharmakognosie*, Hr. Prof. *Zenker*. *Mineralogie* auf *Chemie* und *Pharmacie* angewandt, Hr. Prof. *Wackenroder*. Den *ersten Theil* der *analytischen Chemie*, *Derselbe*. *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet *Derselbe*. *Mineralogisch-praktische Uebungen*, *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

VII. Geschichte.

Die *alte Geschichte*, erzählt nach s. Handbuche, Hr. GHR. *Luden*. *Die Geschichte der neueren Zeit* vom Ende des 15 bis Ende des 18 Jahrhunderts, *Derselbe*. *Die Geschichte der Deutschen*, *Derselbe*. *Die Geschichte der nördlichen Völker Europas*, Hr. Prof. *Wachter*. *Die historische Kunst* erörtert *Derselbe*.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Politik und *Encyclopädie der politischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. *Scheidler* vor,

nach seiner nächstens erscheinenden Einleitung. Den ersten Theil der *politischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Fischer*. *Staatswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft*, Hr. Prof. *Scheidler*. *Nationalökonomie und Politik*, Hr. Prof. *Fischer*.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Orientalische Paläographie und Numismatik des alten und neuen Morgenlandes* trägt Hr. KR. *Hoffmann* vor, öffentlich. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach *Gesenius*, Hr. Prof. *Stickel*. Die *persische Sprache*, *Derselbe*, öffentlich.

2) *Griechische und römische Literatur*. Ueber den sogenannten *lateinischen Stil* liest Hr. GHR. *Eichstädt*. *Poetik und ihre Geschichte* trägt Hr. HR. *Hand* vor. Die *Mythologie der alten Völker*, vorzüglich der *Griechen und Römer*, Hr. HR. *Göttling*. *Aeschylus Agamemnon* erläutert *Derselbe*. *Ciceros Bücher von den Gesetzen*, Hr. HR. *Hand*. Das *erste und zweyte Buch der Odysse Homers*, Hr. Dr. *Brzoska*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Privatissima über griechische und lateinische Sprache* hält Hr. GHR. *Eichstädt*.

3) *Neuere Sprachen und Literatur*. *Theorie des deutschen Stils* trägt vor Hr. Prof. *Wolff*. *Shakespeares Hamlet* und den übrigen Theil der *göttlichen Comödie Dantes Alighieri* erläutert *Derselbe*, öffentlich. Zu *Privatissimis* in neueren Sprachen erbiethet sich *Derselbe*. *Grammatik der englischen und französischen Sprache* trägt mit *Uebungen* verbunden vor Hr. Dr. *Ficken*.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupfer- und Stahlstecher-Kunst* Hr. Prof. *Thon*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratus* und Hr. Musikdirector *Tennstedt*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen

Bey dem Ordensfeste, welches am 18 Januar in Berlin gefeiert wurde, empfiengen der evangelische Bischof und General-Superint. *Ritschl* in Stettin, der Geh. Regierungsrath und Director des philologischen Seminars Dr. *Böckh*, der Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar und Prof. *Wilken*, der Hof- und Domprediger Dr. *Kraufs*, der Hofprediger *Sack* zu Berlin und der Prof. Dr. *v. Schlegel* zu Bonn

die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe. Der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife wurde dem Geh. Medicinalrath und Director der Charité Dr. *Kluge* und ohne Schleife dem Professor *Raupach* in Berlin ertheilt. Den rothen Adlerorden vierter Classe erhielten der Regierungsrath *Werneburg* in Erfurt, der Landrath *Lepsius* in Naumburg und der Vorstand des lithographischen Instituts, Major *Kurts* in Berlin.

Hr. *Christ. Scharff* aus Rheinbaiern hat zu Mühlhausen im Ober-Elfs am dasigen College die Professur der deutschen Sprache und Literatur erhalten.

Der König von Preussen hat den Geheimen Ober-Jurizrath Hn. *von Voss* zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt.

Der Großherzog von Weimar hat dem Privatgelehrten Hn. Dr. *Stephan Schütz* zu Weimar den Charakter als Hofrath ertheilt.

Der herzogl. f. Leibarzt, Hr. Dr. *Eduard Sommer*, hat einen ehrenvollen Antrag, in kön. belgische Dienste zu treten, erhalten.

III. Nekrolog.

Am 7 Nov. v. J. starb zu Lüttich der Abbé *Boucqueau de Villeraie*, Dechant der Cathedrale und Mitglied der Deputirtenkammer.

Am 6 Dec. zu Amsterdam *J. D. Meyer*, einer der berühmtesten Juristen Hollands.

Am 11 Dec. zu Olten im Canton Solothurn *Eduard Pfyffer*, Schultheiß zu Lucern, besonders um das Erziehungswesen seines Cantons hochverdient.

Am 12 Dec. zu Paris Freyherr *v. Pfeffel*, k. k. Staatsrath und Gesandter zu Paris, Nefse des Dichters *Pfeffel*.

An demselben Tage zu Monstab bey Altenburg der dasige Plarrer und geistliche Inspector, Lic. theol. *C. G. Gersdorf*, durch seine Forschungen im Fache der biblischen Philologie bekannt. Zu unserer A. L. Z. hat er in diesem Fache einige gründliche Recensionen geliefert.

Am 23 Jan. d. J. zu Freiburg im Breisgau der dasige außerordentl. Prof. der Kirchengeschichte, Dr. *Matthäus Klenkler*, 32 Jahr alt.

Am 9 Febr. zu Jena Dr. *Joh. Aug. Christ. von Hellfeld*, Oberappellationsgerichtsadvocat und Privatdocent der Rechte an der dasigen Universität. Er war der älteste Sohn des berühmten Jena'schen Rechtslehrers, *Joh. Aug. von Hellfelds*, geb. zu Jena den 23 Oct. 1765.

IV. Vermischte Nachrichten.

Der außerordentl. Prof. der Theologie zu Halle, Hr. Dr. *Guerike* ist wegen pietistischer Verbindungen seines Amtes entsetzt worden.

Auf seinen Reifen in Abyffinien hat sich Hr. Prof. Rüppel zwey kostbare Manuscripte zu verschaffen gewußt: erstens eine Bibel, die, wie man sagt, ein neues Werk von Salomo, ein oder zwey neue Bücher Esra's und einen beträchtlichen Zusatz zum fünften Buch Esther enthält, was alles in Europa völlig unbekannt ist. Auch enthält sie das Buch Henoch und die funfzehn neuen Psalmen, deren Daseyn die Gelehrten schon kannten. Das zweyte Manuscript ist eine Art von Gesetzbuch, von welchem die Abyffinier behaupten, es sey zur

Zeit des Conciliums von Nicäa von einem ihrer Könige bekannt gemacht worden. Es enthält zwey Bücher: das erste, auf das kanonische Recht sich beziehend, handelt vom Verhältnisse der Kirche zur weltlichen Macht; das zweyte ist eine Art von bürgerlichem Gesetzbuch. Auch finden sich dabey einige Kirchengesänge, welche merkwürdig sind, weil sie eine Art von Reim enthalten; diess ist die einzige Spur von Dichtkunst, welche man in der abyffinischen Literatur antrifft.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Die Lebensgeschichte
des großen

Königs Friedrich von Preussen.
Ein Buch für Jedermann,
von

Professur Dr. J. D. E. Preufs,
dem bekanntesten Verfasser des größeren Werkes
über denselben Gegenstand.
Zweyter Band mit Porträt. gr. 8. 26 Bo-
gen, geheftet.

Der Subscriptionspreis für diesen Band ist $1\frac{1}{2}$ Thlr. Das ganze aus 2 Bänden bestehende Werk kostet nun $2\frac{1}{2}$ Thlr.; wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Wir machen das Publicum auf dieses Volksbuch ganz besonders aufmerksam, indem der *Inhalt desselben* wiederum Zeugniß giebt, wie sehr es dem würdigen Streben des berühmten Verfassers, gestützt auf seltene Hülfquellen, gelungen ist, *das thaten- und folgenreiche Leben des großen Königs so darzustellen, daß es Jedermann verständlich und nützlich ist, und ihn auf eine angenehme Weise mit einer der denkwürdigsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte bekannt macht.*

Uebrigens hat der Hr. Verfasser alle die Verbesserungen, Berichtigungen und Bereicherungen in sein neues Werk aufgenommen, welche derselbe noch nachträglich aus den ihm später überwiesenen Materialien gesammelt hat, und die von großer Bedeutung sind. Es ist hiernach sein Werk nicht allein als eine gedrängte ergänzende Ausgabe des größeren anzusehen, sondern wird auch jeden, der noch nicht in dem Besitz dieses letztern ist, vollständig befriedigen.

Berlin, im Jan. 1835.

Literarische Anzeigen.

Neues Rechenbuch für Jedermann.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Anweisung im Kopf- und Tafel-Rechnen.
Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beyspielen versehen von Dr. *Wendt.* 1r Theil. gr. 8. $22\frac{1}{2}$ Bogen.
Preis 21 gr.

Unter der ganzen Fluth von Rechenbüchern, welche in den letzten Jahrzehenden erschienen sind, wird sich das vorstehende gewiß rühmlich auszeichnen, sobald man sich nur erst von seinen Vorzügen unterrichtet hat. Es ist mit Benutzung aller vorhandenen besseren literarischen Hilfsmittel ganz aus eigener, vieljähriger Praxis hervorgegangen, streng nach pädagogisch-wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet in richtiger Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren.

Es ist sowohl für den Unterricht in der Schule als auch zur Selbstübung für Diejenigen, welche das früher Versäumte durch eigenes Studium nachholen wollen, bestimmt, also für alle Classen und für jeden Stand. Das Ganze ist auf 3 Theile berechnet, welche von den ersten Elementen des Rechnens bis zu solchen Aufgaben führen, wie sie jeder Gebildete für das Leben braucht, wobey jederzeit das Kopfrechnen mit dem Tafelrechnen Hand in Hand geht. Beygefügt sind überall die nöthigen Uebungs-Aufgaben.

Um sein Lehrbuch auch für die preussischen Staaten brauchbar zu machen, hat der Hr. Verf. überall, wo es nöthig war, die Aufgaben sowohl nach Courant als auch nach Silbergroßen gestellt und berechnet.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 5.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

N e k r o l o g.

August Matthiä.

Am 6 Januar 1835 starb zu Altenburg an den Folgen eines Nervenschlages der Kirchen- und Schul-Rath und Director des Gymnasiums Dr. *August Matthiä* im 66 Jahre seines Lebens und im 33 seines Wirkens. Geboren zu Göttingen den 25 Dec. 1769, genoss er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt von 1780 — 86, besuchte die Universität, und widmete sich unter *Heyne's* Leitung dem Studium des classischen Alterthums und der *Kantischen* Philosophie, ging 1789 als Hauslehrer nach Amsterdam, wo er sich vorzüglich mit Geschichte, so wie mit der französischen, englischen und italienischen Literatur beschäftigte, und die Schrift „über die Nationalcharaktere“ schrieb, die zu Leyden den Preis gewann. Im J. 1798 kam er nach Weimar als Lehrer der römischen, griechischen und deutschen Sprache an das von *Mounier* auf dem Lustschlosse Belvedere besonders für junge Engländer gegründete Institut, und erhielt 1801 die Stelle eines Directors am Gymnasium zu Altenburg. Von da an begann für *Matthiä* eine neue bedeutungsvolle Aera: sie ist seines Ruhmes und seines Glückes voll. Bald nannte die Welt seinen Namen neben den Ersten der Wissenschaft, und besonders war es das Friedrichs-Gymnasium, „das,“ um mit dem würdigen *Ramshorn* zu reden, „unter *Matthiä's* Pflege eine noch nie gesehene Blüthe entfaltete“, und unter allen übrigen Lehrerschulen Deutschlands eine glänzende und ehrenvolle Stelle einnahm. Vier Male lud ihn das Ausland zu sich ein, und trug ihm Aemter und Würden an; aber die Bitten seiner Freunde und die schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen der Behörden bewogen ihn zu bleiben: was er auch damals nicht bereuet hat. Aber mit dem Jahre 1831 trat in dem Drama seines Lebens eine Katastrophe ein: die Verhältnisse nahmen einen düsteren Charakter an.

Der Gute ertrug seinen Kummer mit Kraft und Ruhe, bis ihm, dem Greis, im Jahre 1833 eine harte *πληγή Διός* das Theuerste entriß, was er auf Erden kannte, seine innig geliebte Gattin *Luiße*. So glich er in der letzten Zeit seines Lebens einer hinwegkenden Blume, die die Tageshitze dürrt; auch er welkte hinüber zu einem besseren Leben. Noch in den letzten bewußtvollen Augenblicken liefs er sich seine Ausgabe der *Orationes VII* bringen, und las seinen Söhnen im Vorgefühl seines nahenden Todes die herrlichen Verse vor (*pro Murena* §. 34 in der Note):

*Adspice, quem valido subnixum Gloria regno
 Altius et coeli sedibus extulerat.
 Terrore hic belli magnum concusserat orbem;
 Hic reges Asiae fregerat ac populos:
 Hic grave servitium iamiam tibi, Roma, ferebat:
 Cetera namque viri cuspide conciderant:
 Quum subito in medio rerum certamine praeceps
 Corruit, e patria pulsus in exilium.
 Tale Deae numen; tali mortalia nutu
 Fallax momento temporis Hora premit.*

Der Verewigte war ein großer Freund des gefelligen Lebens, verlor als Gesellschafter nie seinen Frohsinn und seine glückliche Heiterkeit, und ergötzte vielfach durch Scherz und launigen Witz, durch geistreiche Anekdoten und interessante Erzählungen, die er wegen seines abwechselnden Aufenthalts in den berühmtesten angesehenen Städten, wegen seiner Bekanntschaft mit *Heyne, Feder, Eichhorn, Schlözer, Kästner, Lichtenberg* und *Blumenbach* in Göttingen, unter denen er damals seine akademischen Studien machte, wegen seines Umgangs mit *Wytttenbach, Sluiter, Luzac, Hufschke* und mit Gebildeten der verschiedensten Nationen in Amsterdam, wo damals eine Zeitlang der Schauplatz der Parteywuth und des grauenvollen französischen Krieges war, wegen seines Lebens zur Zeit der *Herder, Wieland, Schiller, Goethe* in Weimar, wo gerade damals unter des gefeierten *Carl August's* Scepter ein Augustisches Alter zu

blühen anfang, — die er wegen dieser seiner reichen schönen Erfahrungen aus nie verließender Quelle schöpfte. Einfach und schlicht in seinem Wesen, offen und gerade in Wort und That, ein Freund der strengsten Ordnung und weiser Eintheilung der Zeit, gewissenhaft und pünktlich in Ausübung seiner Pflichten, wahrheitsliebend und gerecht gegen Jedermann, blieb er doch auch unerschütterlich fest in dem, was ihm eine langjährige Erfahrung als das Bewährteste vorgezeichnet hatte, und scheute Niemanden.

Seine Verdienste um die römische und griechische Literatur sind im nahen und fernem Auslande zur Genüge anerkannt, und seine vielfachen Schriften *) charakterisiren ihn nicht allein als gründlichen und scharfsinnigen Sprachforscher, sondern er war auch mit Hülfe dieser genauen Kenntniß der äußeren Sprachformen so tief in das eigentliche Wesen und in den Geist des classischen Alterthums eingedrungen, daß er alles Willen ohne dieses Auffassen des lebendigen inneren Geistes für nichtig und leer erklärte. „*Qui enim*“, sagt er in einem seiner Briefe, „*toti in grammatica et critica versantur, id unum spectantes, ut regulas grammaticas venentur, locos corruptos vel qui corrupti videntur sanent, variantes lectiones, quas vocant, comparent, ii nunquam sensum venustatis et elegantiae veterum scriptorum assequuntur, vel si quem naturae beneficium habent paulatim perdunt. Hoc vero praecipuum est, propter quod literis antiquis studeamus, et illo nisi sensu imbuti sumus, vana est et inanis omnis doctrina philologorum.*“ Auch bey dem Unterrichte empfahl er zwar außer den allgemeinen Bedingungen der Interpretirkunst vorzüglich die Gründlichkeit in Erklärung der Eigenheiten einer Sprache; doch verwarf er stets allzu ängstliche Genauigkeit und ein unnützes Grübeln über Kleinigkeiten als geschmacklos und dem Zweck der Lectüre zuwider. Diese seine Lehrmethode hat er nicht nur in einzelnen Programmen und Aufsätzen, sondern auch hie und da in den Vorreden zu seinen Ausgaben niedergelegt. So wußte er selbst der höheren Wissenschaft überall die praktische Seite abzugewinnen und,

*) Sie sind in dem *Brockhaus'schen Conversations-Lexikon* und in der *Encyclopädie von Pierer* ziemlich vollständig angeführt. Nachträglich erwähnen wir die *Eloquentiae Latinae exempla*, Leipzig 1821; 2te Aufl. 1832; ferner seine Ausgabe von *Ciceronis orationes VI*, Leipz. 1830; und seine *Vermischten Schriften*, Altenburg 1833. Die dritte Auflage seiner ausführlichen griechischen Grammatik und eine *Encyclopädie der Philologie* sind unter der Presse; von dem *Index zum Euripides* wird der Druck in kurzem beginnen.

obgleich er die Grammatik mit Leib und Seele liebte, und ihrem Studium die Stunden seiner Muße widmete, so hat er dem Buchstaben doch niemals blind gehuldigt.

Als Pädagog und Schulmann suchte er bey der Leitung seiner Schüler immer den Grundsatz geltend zu machen „*maxima debetur pueris reverentia*“, und erkannte mit *Niemeyer*, *Schwarz* und Anderen *religiöse Humanität* als Basis der Disciplin an. Unermüdtlich und streng in Handhabung der äußeren guten Zucht, der äußeren Ruhe und Ordnung, hielt er doch die *moralische* Bildung, d. h. die Ausbildung der Gemüths, die Erweckung, Belebung und Leitung des moralischen Gefühls, für die sicherste Grundlage der echten Schulzucht, und war der Meinung, daß in dieser Hinsicht das Beyspiel des Lehrers, seine Amts- und Berufs-Treue, seine Gerechtigkeit und Mäßigung, sein sittlicher ernster Lebenswandel am wohlthätigsten und sichersten wirke. Auch ihm galt *Pietät*, d. h. Achtung, Liebe und Dankbarkeit gegen den Lehrer, für den Jüngling als die Krone der Tugenden. Er selbst hat ja noch als Greis im Silberhaare die Pietät geübt, er, der mit unbeschreiblicher „*Liebe und Verehrung an seinen Lehrern Suchfort und Heyne* hing, und ihre Namen nie ohne sichtbare Rührung aussprach *).“ Aber er erkannte auch, daß diese Pietät durchaus bedingt sey durch das Bewußtseyn des Jünglings, er sey gegen willkürliche und rechtswidrige Behandlung von Seiten der Lehrer durch ihren Charakter und ihre Gerechtigkeitsliebe und im äußersten Falle durch Gesetze geschützt. Denn sowie er für die sicherste Grundlage der Erziehung die moralische Bildung ansah, so hielt er für die sicherste Grundlage der moralischen Bildung die Gerechtigkeit, und äußerte nicht selten, „*Schulen, auf denen man die Gerechtigkeit verspottet, dürften zu Anstalten werden, denen fernerhin nicht Apoll der Musaget, sondern ein anderer Apoll, wie ihn *Morfyas* kennen lernte, vörstehe.*“

August Mathiä war von Jedermann gern gesehen, von Allen, die ihm näher standen, innig geliebt und geehrt, von Allen, die ihn kannten, geschätzt und hoch geachtet. Und was er empfing, gab er mit vollen Händen zurück. Er liebte als Vater in seinen Kindern sich selbst; er achtete als Lehrer in seinen Schülern sich selbst; er ehrte als Director in seinen Mitlehrern sich selbst. Er theilte Liebe aus, wo er Liebe nicht empfing; er pflegte Andere nach sich selbst zu beurtheilen. Denn er kannte den Menschen nur als Menschen, und hat sich den langen Zeitraum von

*) *Ramshorns* Worte.

sechzig Jahren hindurch nur selten getäufcht gefunden. Wohl ihm, daß er erst am Abend seines Lebens die rauhe Seite des Menschenlebens kennen lernte! *Ihm* ist der Lorbeer sicher. Er hat schon längst, als Vorbild im Jugendunterricht und in der Jugenderziehung, als Zierde Altenburgs und seiner Friedrichsschule, als Schmuck der Philologen, als Muster eines Menschen dagestanden! Er ist zum Friedenhof gegangen: sein Leib ist ein Raub der Vergänglichkeit geworden. Aber sein Bild wird in dem Herzen von Taufenden seiner Schüler, sein Andenken bey allen guten Menschen, seine Seele nicht bloß jenseits, sondern auch hier schon in seinen Lehren und in seinen Werken fortleben.

Urbum praeclaram statuit; sua moenia vidit.

Am 8 Febr. starb zu München an den Folgen des Nervenfiebers in seinem 64. Lebensjahre, Dr. *Phil. Casimir Heintz*, königl. baier. Oberconsistorialrath, Mitglied des obersten Studien-

rathes und der königl. Akademie der Wissenschaften. Mehrere Male zu der wichtigen Function eines Oberconsistorialcommissärs bey den Generalsynoden im Rheinkreise berufen, trug er wesentlich zur Gründung und Ausbildung der Kirchen Union bey, welche seit 1818 die beiden protestantischen Confessionen jenes Kreises vereint.

In Augsburg an demselben Tage der als Alterthumsforscher rühmlichst bekannte Hofrath, Bibliothekar Dr. *Beyschlag*, 76 J. alt.

An demselben Tage zu Paris der berühmte Dr. *Dupuytren*.

Am 17 Febr. zu Leipzig M. *Friedr. Wilh. Ehrenfried Rosi*, seit 35 Jahren Rector an der dasigen Thomaschule und außerordentl. Prof. der Philologie bey der Universität.

Am 1 Febr. zu Bensheim im Großherzogthum Hessen der Director und Prof. am dasigen großherzogl. Schullehrerseminar, Dr. *Michael Aug. Riefs*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schilling, Dr. *F. A.*, Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts. 1te Lieferung, die *Einleitung* enthaltend. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Das ganze Werk wird in zwey Theile zerfallen, von denen der erste, aufser der Einleitung, die *äußere* Rechtsgeschichte, und der zweyte die *Institutionen* nebst der *inneren* Rechtsgeschichte enthalten und bald erscheinen soll.

Heimbach, M. G. E., über Ulpian's Fragmente. Eine kritische Abhandlung. gr. 8. geh. 6 gr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Schilling, Dr. *F. A.*, dissertatio critica de Ulpiani fragmentis. 8. maj. 15 gr.

— — animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta specimen I. II. 8 maj. geh. 9 gr.

— — specimen III. IV. 8 maj. 4½ gr.

— — Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte. Eine Kritik über *Hugo's* Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Heimbach, G. E., observationum juris graecoromani liber primus. *Anonymi librum de Actionibus adhuc ineditum ex tribus codd.*

Mss. edidit prolegomenisque instruxit. 8 maj. geh. 9 gr.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, von *Ersch* und *Gruber*.

Erste Section (A—G) 25. Theil.

Zweyte Section (H—N) 11. Theil.

Dritte Section (O—Z) 5. Theil.

Das Werk schreitet so schnell vor, als es die Sorge für dessen Gediegenheit gestattet. Den früheren Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Denjenigen, welche als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert, wenn sie sich direct oder durch Vermittelung einer Buchhandlung an den unterzeichneten Verleger wenden.

Leipzig, im Jan. 1835.

F. A. Brockhaus.

Für A e r z t e .

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Die Medicin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen und Vorwärtsschreiten, mit besonderer Rücksicht auf Homöopathie, dargestellt von Dr. *Fr. A. Klose*. gr. 8. Preis 12 gr.

Der Verf. giebt in dieser Schrift eine kurze und gründliche Darstellung des Fortschreitens der medicinischen Wissenschaften in den letzten fünfzig Jahren, setzt das Eigenthümliche der Homöopathie deutlich auseinander und zeigt, wie diese wegen der dermaligen Mängel in der Medicin sich so weit habe heben können. Er giebt dann Vorschläge zu einer nöthigen Umgestaltung der Medicin in ihren Doctrinen, in gleichen ihrer Ausübung und in ihrem Verhältnisse zum Staate und ist weit entfernt, zwischen den Allöopathen und Homöopathen den Vermittler zu machen, sondern sagt von beiden Parteyen ohne Scheu ihre zeitlichen Fehler. Es wird daher diese Schrift von beiden Parteyen mit eben so vielem Nutzen und wegen ihres gemeinverständlichen Vortrages auch von gebildeten Nichtärzten gern gelesen werden.

C. H. F. Hartmann.

Neue Zeitschrift für theoretische und praktische Juristen als auch für alle Classen gebildeter Staatsbürger.

So eben ist erschienen:

Themis. Eine Zeitschrift zum näheren Verständniß der Gesetzgebung des In- und Auslandes und der gesammten juristischen Literatur, zugleich als Uebersicht des Neuesten und Wissenswertheften sowohl für theoretische und praktische Juristen, als auch für alle Classen gebildeter Staatsbürger. In Gesellschaft mit Mehreren herausgegeben von Dr. E. E. Tanneberg. 1834. gr. 8. Erster Band in 4 Heften. brosch. Preis 2 Thlr.

Die Tendenz dieser literarischen Unternehmung ist hinlänglich im vorstehenden Titel ausgesprochen, und hat durch mehrere, theils öffentlich theils privatim ausgesprochene Urtheile Sachverständiger Billigung erhalten. Die Entwicklung eines durch das constitutionelle Leben hervorgerufenen freyeren Geistes macht sogar eine solche Zeitschrift für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und namentlich für diejenigen, welche sich für das Staatsleben interessieren und bilden wollen, zum dringenden Bedürfnis. Unter vielen anderen interessanten Aufsätzen enthalten diese vier Hefte auch einen vollständigen und genauen Abdruck 1) von der *Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen* und 2) von dem in Folge derselben gegebenen *Gesetze der Städteordnung*. Mit der Publication anderer sowohl in- als ausländischer Gesetze sammt Kritik und Erklärung derselben wird fortgefahren werden. Namentlich wird im ersten Hefte des zweyten Bandes der Abdruck des *preuss. Mandats-, summarischen und Bagatell-Processes*, nebst wichtigen kritischen und erläuternden Bemerkungen so wie eine sehr interessante Recension des *Zachariä'schen* Werkes: *Sulla* etc. erscheinen.

Möge der herrschende Indifferentismus spurlos an diesem zeitgemäßen Unternehmen vorübergehen, und die hohe Wichtigkeit und zweckmäßige Einrichtung der *Themis* durch hinreichende Theilnahme überall anerkannt werden!

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 8—14 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Ackermann in Dessau 28.	Habicht in Bonn 29.	Reichard in Heidelberg E. B. 9.
Anton in Halle 35—38.	Heinrichshofen in Magdeburg 22.	Ricker in Giessen 28.
Arnold in Dresden 32.	Hilfcher in Dresden E. B. 12.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 39.
Bädeker in Essen 22.	Hinrichs in Leipzig 35—33. E. B. 8.	Schlesinger in Berlin 32.
Basse in Quedlinburg E. B. 8.	Huber in St. Gallen 40.	Schott in Mainz 33.
Bon in Königsberg 38.	Köhler in Leipzig 29.	Unzer in Königsberg 21. 22.
Brockhaus in Leipzig 30. 31. 32.	Kollmann in Leipzig 26.	Varentrapp in Frankfurt a. M. 26.
Cnobloch in Leipzig 24.	Kupferberg in Mainz 23. 24.	E. B. 10. 11.
Cotta in München E. B. 11.	Lehnhold in Leipzig 33.	Vieweg in Braunschweig 40. E. B. 12. 14.
Drausnick in Bamberg E. B. 13. 14.	Leske in Darmstadt 22. 39.	Voigt in Hmenau 40.
Dyck in Leipzig 32. 33.	Marcus in Bonn E. B. 14.	Weber in Bonn 29.
Ferber in Giessen 25.	Mayer u. Comp. in Wien E. B. 12.	Zeh in Nürnberg 24.
Franz in München 30. 31. 32.	Meier sen. in Braunschweig 34 (2).	
Gerold in Wien 23. 24.	Mittler in Berlin 26.	
Groos in Karlsruhe 27. 28.		
Gropius in Berlin 34.		

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

AMBERG: *Grundzüge zur Erkenntnißlehre, als Einleitung in das Studium der Baader'schen Philosophie*, von Dr. Franz Hoffmann, Professor der Philosophie am königlichen Lyceum zu Amberg. 1834. 16 S. 4.

Diese Schrift ist zwar nur ein Schulprogramm der königlichen Studien-Anstalt in Amberg, aber die Schulprogramme der öffentlichen Lehranstalten verdienen eine sorgfältige Beachtung, besonders die Programme der Professoren der Philosophie, weil diese Wissenschaft die Richtung für die Betreibung der übrigen Zweige des wissenschaftlichen Strebens leitet, und aus dem Gange des philosophischen Studiums der Gang der wissenschaftlichen Bildung überhaupt sich erkennen läßt. Es ist vorzugsweise die Aufgabe des Professors der Philosophie, das freye wissenschaftliche Denken der Jünglinge über die höchsten Probleme des menschlichen Lebens zu wecken, und sie in den Stand zu setzen, sicher leitende Principien des Erkennens und Handelns für ihr höheres geistiges Leben zu gewinnen.

Welches sind nun die leitenden Gedanken, die in dem vorliegenden Programme sich kund geben? Der Vf. bekennt sich als eifrigen Verehrer des Hn. Franz von Baader, Mitglieds der Akademie der Wissenschaften und Professors an der Universität zu München, dessen mystisches System aus vielen Schriften schon bekannt in Deutschland ist. Er giebt (S. 7. No. 1) die unmittelbare göttliche Erleuchtung über die Dinge in der Welt als oberstes Princip der Philosophie an. „Die Erkennbarkeit der endlichen Dinge, sagt er, beruht darauf, daß sie von Gott erkannt und so als erkannte dem Gedanken des Menschen, welcher der Gotteserkenntnis gewürdigt wird, zugänglich sind, indem der Mensch durch die Theilhaftwerdung der Selbsterkenntnis Gottes, auch der Erkenntnis Gottes von den endlichen Dingen theilhaft zu werden vermag. Das endliche Ich oder Subject kann nicht zum Ausgangspuncte der Philosophie genommen werden, weil alles Endliche ein Bedingtes ist, und im Bedingten der letzte Grund alles Seyns nicht gefunden wird. Das *cogito, ergo sum* des Cartesius hat den Fehler, daß es nicht auf den letzten Grund zurückgeht, aus welchem das Ich erkennt, daß es ist, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

sondern anstatt Gott als den letzten Grund seines Seyns zu erkennen, vielmehr sich selbst als sich durch sich selbst gewiß und somit selbst als Grund seines Seyns zu erfassen strebt. Es hilft nichts, daß Cartesius hintennach, nachdem er Gott aus der angeborenen Idee des allervollkommensten Wesens deducirt, diesen rationell deducirten Gott wiederum zum Grund alles Seyns so wie aller Gewißheit macht, ein Cirkel, an welchem, nicht zu sonderlicher Ehre seines Scharfsinns, der Rationalismus noch bis zu dieser Stunde laborirt (S. 6. No. 3). Der wahre Ausgangspunct der Philosophie ist das Bewußtseyn und das Gewißwissen des Bewußtseyns von Gott. Das Gewissen des Menschen ist nicht Product der Thätigkeit des Menschen selbst (etwa seiner praktischen Vernunft), sondern die lebendige Stimme des lebendigen Gottes, in welcher der göttliche Wille warnend und belohnend oder strafend zu dem Willen des Menschen spricht (S. 10. No. 4). Die Theorie des Erkennens fällt mit jener der Schöpfung selber zusammen. Nur das Schaffende Princip kann das Erkenntnisprincip seyn. Das wahre eigene Sehen des Geschöpfes ist Erfolg des Eingerückteyns in das Ursehen. Eben so verhält es sich mit dem Wollen und Wirken“ (S. 14. No. 1).

Sehr beklagenswerth ist es, daß von den Mystikern der neuesten Zeit die gründlichsten Widerlegungen des mystischen Systems nicht beachtet, und die alten Versuche der Obscuration des menschlichen Geistes immer von neuem wiederholt werden. Die neuen Mystiker laboriren, wie die alten, an dem Mangel des klaren Selbstbewußtseyns, um das unmittelbare und mittelbare gewisse Erkennen der Wahrheiten, die Entwicklung des Glaubens an Gott in unserem Bewußtseyn und die Entstehung der Weltwesen gehörig zu unterscheiden. Es wird von den Philosophen, welche die Thatsachen der sinnlichen Wahrnehmung und die Vernunftgesetze als unmittelbar gewiß, hingegen die Wahrheiten vom Daseyn Gottes und von seiner Wirklichkeit als mittelbar gewiß behaupten, ohne Widerrede zugestanden, daß Gott der letzte Grund alles Daseyns, der Urheber der geistigen Anlagen des Erkennens, Fühlens und Wollens, und das höchste vermittelnde Princip sey, wodurch die menschlichen Erkenntniskräfte zur richtigen Auffassung der Weltwesen und der Gottheit befähigt werden. Es wird anerkannt, daß zum Philosophiren eine durch die wohlthätige Fügung der Vorsehung

geleitete vernunftgemäße Entwicklung der geistigen Kräfte vorausgesetzt werde. — Nach dieser geschehenen Voraussetzung ergibt sich nun die Frage: Wie bildet sich in unserem Bewußtseyn die Ueberzeugung von dem Daseyn und von den Eigenschaften der Weltwesen und der Glaube an Gott? Haben wir eine unmittelbare Gemeinschaft mit dem göttlichen Geiste, so daß wir in Gott die Weltwesen erkennen mittelst einer göttlichen Erleuchtung, die uns zu Theil wird; oder sind wir zum selbstthätigen freyen Gebrauche der angeborenen Erkenntnißkräfte verpflichtet, um als selbstthätige Personen durch eigenes freyes Untersuchen die Wahrheit kennen zu lernen? Das Selbstbewußtseyn der besonnenen Menschen, die den Gang ihrer Bildung mit Klarheit erforschen, und die Beobachtung des langsamem, durch zahllose Verirrungen unterbrochenen Fortganges der allgemeinen Menschenbildung ist ein factischer Beweis, daß das Menschengeschlecht seine Erkenntnisse von Gott und der Welt nicht durch unmittelbare wundervolle Erleuchtung, sondern durch selbstthätiges mühevolltes Ringen nach Wahrheit erwerbe. Die Neuplatoniker, die Mystiker des Mittelalters, *Jacob Böhm*, *Malebranche* u. s. w. konnten das klare Selbstbewußtseyn der unbefangenen Denker nicht irreleiten; eben so wenig werden die neuesten Mystiker die Thatfachen des Selbstbewußtseyns zu verwirren im Stande seyn. Der Mysticismus verlangt eine anhaltende Aufmerksamkeit auf die höheren Einflüsse und steht dem vernunftgemäßen Gebrauche der eigenen Kräfte hemmend im Wege. „Kein redliches Wesen, sagt der Vf. (S. 14), vermag sich selbst zu vollenden, sondern es kann nur von dem ewig vollendeten und sich selbst ewig vollendenden Gott (ist der schon vollendete Gott einer weiteren Vollendung bedürftig?) durch Hingabe an ihn vollendet werden. Da der Mensch den theonischen Proceß nachzubilden berufen ist, so kann er auch nicht zum freyen Leben gelangen, wenn er *eine selbstfische Bildung anstrebt*.“

Also kein Antreiben zur selbstfischen Bildung, keine freye Vervollkommnung des menschlichen Geistes? Diese Lähmung des freyen selbstthätigen Strebens ist der faule Fleck des Mysticismus. Es ist auffallend und nur aus besonderen äußeren Verhältnissen erklärbar, daß bey der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Bildung der neueren Zeit der verurtheilte alte Mysticismus wieder empfohlen, und die Nachtheile, die derselbe für die geistige Freyheit hat, so wenig eindringend gewürdigt worden. Der Vf. vertheidigt zwar die Freyheit und die Wissenschaft, er tadelt den blinden Autoritätsglauben und verlangt eine Prüfung der äußeren historischen Offenbarung; aber auf welche Art? Er sagt in Hinsicht des Glaubens an die historische Offenbarung (S. 10. No. 4): „Die Untrüglichkeit der äußeren Offenbarung liegt für den Menschen in der Uebereinstimmung der beiden Offenbarungsweisen Gottes, nämlich der äußeren mit der inneren und umgekehrt.“ — Welche Beweisführung! Die äußere Offenbarung ist uns gewiß, weil sie mit der inneren übereinstimmt, und die innere

wegen der Uebereinstimmung mit der äußeren. **A** ist gewiß wegen B und B wegen A! Wie kommt es, daß der scharfsinnige Vf., der die Zirkelbewegung des *Cartesius* bitter tadelt, seinen eigenen Zirkelgang nicht bemerkt? Er sagt: „Der Sinn und das Ziel aller Wissenschaft kann nicht dahin gehen, Gott durchschauend zu ergründen, sondern das Geistesauge dem Anschauen Gottes zu eröffnen. Der menschliche Geist ruhet nur im Wunder. Die Bewunderung ist der Affect der Intelligenz (S. 10. No. 7). Der Geist soll das Wunder thätig enthüllen. Das erkennende Gemüth trifft hier auf eine Wissensquelle, aus der es immer Neues zu erkennen vermag, ohne je die Quelle ausschöpfen zu können“ (S. 16. No. 4). Allein es giebt auch falsche Wunder und trügende Visionen. — Welches ist das zuverlässige Mittel, die Wahrheit der Visionen und Wunder zu prüfen? Da der Vf. in der menschlichen Vernunft kein sicheres Kriterium der Wahrheit zuläßt, und die Gewißheit des menschlichen Geistes auf das Eingerücktseyn in das Ursehen Gottes zurückführt, so ist der letzte entscheidende Grund der Wahrheit der Vision die Vision selbst — (*principium precarium sive petitio principii*).

Der Vf. ist dem Systeme der wundervollen Inspirationen und Visionen so zugethan, daß er das Gewissen des Menschen nicht mehr für eine Thätigkeit der praktischen Vernunft des Menschen, sondern für eine lebendige Stimme des lebendigen Gottes erkennt. Gott kann nicht irren; also ist auch das Gewissen, als die lebendige Stimme des lebendigen Gottes, untrüglich. Wenn die Ansprüche des Gewissens nicht Aeufserungen der menschlichen Vernunft sind, folglich einer Prüfung nach den ursprünglichen Gesetzen des menschlichen Geistes nicht unterliegen, wie sollen religiöse Phantasten, Schwärmer, Fanatiker zurechtgewiesen, zur vernunftgemäßen Besonnenheit geleitet werden?

In Ansehung der Freyheit sagt der Vf.: Das Streben des Menschen nach Freyheit ist unsterblich in ihm, und seiner Willkühr *gänzlich* entrückt, weil es der göttliche Imperativ ist, das zu seyn, was er seyn soll, nämlich frey. Die Freyheit ist aber untrennbar von einer ihr entsprechenden Bindung, wie die Manifestation untrennbar von einer ihr entsprechenden Occultation. Die wahre Freyheit erweist sich als Identität des Bestimmens und Bestimmteyns, der Wahlfreyheit und der Nothwendigkeit. Die Identität der Freyheit und Nothwendigkeit ist der Charakter jeder vollendeten Freyheit, die des redlichen Geistes nicht weniger, als des unredlichen (S. 11. No. 1).

In der Nothwendigkeit der äußeren *Offenbarung* und geschichtlichen Offenbarung (offenbare Offenbarung!) liegt zugleich enthalten die Nothwendigkeit der Autorität, als der göttlichen Begründung, Leitung und Sicherung des Menschen in seinem Erkennen. Willen und Wirken. Die Unterwerfung unter die

Autorität darf aber nicht blind seyn. Die Autorität muß erweisbar und wißbar seyn, so gut, als die Pflicht des Glaubens an Gott; um als vernünftig erkannt zu werden, eine erweisliche seyn muß. Es hängt freylich nicht von dem Menschen ab, ob er das Daseyn Gottes anerkennen will oder nicht; aber das Genöthigtseyn zur Anerkennung Gottes hat doch nur darin seinen Grund für den Menschen, daß Gott sich ihm in seinem Innersten vernehmlich macht und zu wissen giebt, und also selbst diese der Willkür des Menschen ganz entrückte, und unfreywillige Bekenntniß doch keine blinde genannt werden kann (S. 13. No. 4 u. 5). Die Vernunft dringt überall auf Einheit. Einheit ist aber der Erfolg der Subjection aller Einzelnen unter das gemeinsame Centrum. Die wahre Vernunft strebt daher nach Gemeinsamkeit und Katholicität. Die Anerkennung der Autorität kann daher nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden, sondern der Imperativ ihrer Anerkennung besteht auch im Widerspruche des Einzelnen im unverrückbaren Fortbestande (S. 14. No. 6).

Es ist dem Mangel an Klarheit des Denkens zuzuschreiben, daß der Vf. die Widersprüche in diesen Behauptungen nicht bemerkte. Zur Freyheit des menschlichen Wollens gehört Ungezwungenheit, die Selbstbestimmung in dem Wollen. Es giebt für den vernünftigen Geist nothwendig Gesetze des Wahren, Guten und Rechten; aber die Anerkennung und der Entschluß ihrer Befolgung ist, wenn die Tugend und Wissenschaft verdienstlich seyn soll, der freyen Wahl, der Selbstbestimmung des Menschen anheim zu geben. Die gänzliche Ausschließung aber der Willkür oder des Wahlvermögens, die Identität der Wahlfreyheit und Nothwendigkeit ist ein Widerspruch, eine Vernichtung der Freyheit. Der Zwang kann nur in Hinsicht der äußeren Handlungen Statt finden. Gegen denjenigen, welcher die äußeren Rechte des gesellschaftlichen Lebens verletzt, ist der Zwang anwendbar. Dieser darf aber nicht auf die Gegenstände des Gewissens, auf den inneren Glauben, auf das Wollen des Geistes ausgedehnt werden.

Es ist eitle Sophistery, die Unterwerfung unter die äußere Autorität alsdann noch frey zu nennen, wenn man Gründe für die Nothwendigkeit der Unterwerfung angiebt, der Selbstbestimmung des Einzelnen es aber nicht frey stellt, die Richtigkeit der Gründe zu prüfen, und aus eigener beschlossener Wahl sich zu unterwerfen. Der Vf. ist ganz auf dem Wege zu dem absoluten Glaubens- und Gewissens-Zwange des alten Kirchensystems. Die Anerkennung der Autorität, sagt er, kann nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden, sondern der Imperativ ihrer Anerkennung besteht auch im Widerstreben des Einzelnen im unverrückbaren Fortbestande. Der der Integrität seines Erkenntnißvermögens (durch den Sündenfall) verlustig gegangene Mensch kann nicht unmittelbar gleich an die Speculation gehen, sondern nur in der aufschließenden und lichtgebenden Kraft der göttlichen Offenbarung. Da die Vernunft überall

auf Gemeinsamkeit und Katholicität nach Subjection aller Einzelnen unter das gemeinsame Centrum strebt, mit Ausschließung der beliebigen Wahl der Einzelnen (S. 14. No. 6): so ist die Anwendung des alten Glaubens- und Gewissens-Zwanges durch die neueste mystische Wendung der Wissenschaft gerechtfertigt.

Aber nicht bloß die vernunftwidrigen Principien, auch die verkünstelte, verschrobene Sprache ist tadelnswerth. Die Aufgabe der Philosophie ist nach der Erklärung des Vfs. die Befreyung des Erkenntnißvermögens durch dessen Erfüllung (S. 7. No. 1). Welcher gebildete Mann, der den Sprachgebrauch achtet, spricht von der Befreyung und Erfüllung des Erkenntnißvermögens? Die Erkenntnißlust ist doppelgeschlechtig. Denn dem activen Imaginiren des Höheren entspricht ein Positives des Niedrigeren. Alles, was lebt, geht aus dieser Androgynenlust hervor. Die Bildung des Erkenntnißtriebes ist dynamisch oder mechanisch, je nachdem das Erkennen und Erkenntseyne es ist. Dort wohnt das Erkennende dem Erkannten inne, hier durchwohnt jenes dieses (S. 15. No. 2). Es wird nicht mit Unrecht die Frage gestellt, ob diese verkünstelte Bilderprache in der Manier des *Jacob Böhm* zur Aufklärung oder zur Verwirrung des Geistes beytrage.

Der Vf. ist für sein mystisches System so sehr eingenommen, daß er von dieser Art des Philosophirens eine neue Aera der Philosophie hofft. Nicht eher, glaubt er (S. 5. No. 2), bis diese tiefere (mystische) Wissenschaft das Finstergewölk der herrschend gewordenen Zeitphilosophen durchbrochen haben wird, wird sich die Menschheit von den Morgenstrahlen eines neuen Welttages allseitiger Bildung begrüßt sehen.

Wir haben diese an sich wenig beachtenswerthe Schrift, welche für die Fortbildung der Wissenschaft keinen Gewinn giebt, deswegen so ausführlich geprüft, weil diese mystische Art des Philosophirens; in so fern man aus den philosophischen Aufsätzen der bairischen Annalen auf das begünstigte System schließen darf, in Baiern vorzüglich begünstigt zu seyn scheint. Möchte der alte Spruch beherzigt werden: *Commenta hominum delet dies, naturae judicia (ex natura rerum hausta) confirmat*. Die Philosophie ist bestimmt, den jugendlichen Geist zur Klarheit über sich selbst, über die Welt und über Gott, und zur kräftigen Förderung des Wahren und Guten aus heller Einsicht zu leiten; der Mysticismus hingegen verdunkelt den Geist, leitet zur Schwärmerey, Frümmeley und Gleisnerey, zur Unterdrückung der Glaubens- und Gewissens-Freyheit in der Kirche und im Staate, und zur Unterdrückung aller freyen Forschung in dem Gebiete der Wissenschaften.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Reinhard: *Der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete*. Ein Andachtsbuch für gebildete Katholiken, von *Eduard Johann Joseph Mühlhng*, Pfarrer in Handschuhsheim. 1832. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jeder Bekenner der katholischen Kirche, welcher wahre Erbauung sucht, wird sie in diesem Andachtsbuche finden. Der Zweck des würdigen Vfs. ist, zur Belebung und Erhaltung der befehligen Gefühle für Religion beyzutragen. Der Inhalt des Buches besteht in Betrachtungen und Gebeten; denn Glaubenslehren und die Gefühle, welche aus ihrer Erwägung entspringen, können nie von einander getrennt werden. Der Vf. weiß seinen Stoff mit einer Lebendigkeit vorzutragen, die den Geist des Lesers in Thätigkeit erhält, und ihn vor Gleichgültigkeit bewahrt. Weder die Betrachtungen, noch die Gebete sind zu lang, und die angehängten Lieder, im Geiste des Katholicismus gedichtet, tragen zur Erhöhung der Andacht bey. — Doch müssen wir dieses Lob auch mit einigen tadelnden Bemerkungen begleiten. S. 12. „Wenn ich in den Spiegel meines Gewissens schaue, so sagt er mir, daß ich dich, o Vater! sehr oft mit Gedanken, Worten, Werken oder Unterlassung des Guten *beleidigte*.“ Da Gott das höchste und vollkommenste Wesen ist, welches keine Abnahme seiner Vollkommenheiten erleidet, so muß ein sündhaftes Verhalten der Menschen in dem Begriff von Ungehorsam aufgefaßt, nicht aber nach menschlicher Weise gedeutet werden. S. 13. „Und führe uns nicht in Versuchung!“ Da alle Bitten, welche das V. U. enthält, an Gott gerichtet sind, und der Sohn Gottes selbst dieses Gebet abgefaßt hat, so hätte Hr. M. seine Anrede nicht auf Christum, sondern auf Gott richten sollen. Der Bitte, daß Gott die Menschen vor bösen Versuchungen bewahren möge, ist nicht Erwähnung geschehen. S. 14. „Sondern erlöse uns von allem Uebel!“ Hierüber erklärt sich der Vf. so: „Die Uebel, die mich drücken, guter Vater! sind von dir mir zugesandt. Sie sind nach deiner unendlichen Weisheit auf mein Wohl berechnet, wenn mein menschliches Auge es auch nicht immer erkennt. Sie sollen mich entweder aus dem Sündenschlafe wecken und zu dir zurückführen, oder mich vor Gefahren schützen. Gefegnet sey also die Hand, die mich so väterlich und so weise leitet u. s. w.“ Daß die Uebel, welche den Menschen drücken, nur von Gott her kommen sollen, dagegen spricht die Erfahrung; denn die mehresten Uebel, welche die Menschen zu ertragen haben, sind oft nur als traurige Folgen ihres

Leichtsinns und ihrer Sorglosigkeit zu betrachten. Die eigentliche Bitte um Abwendung großer Uebel des Leibes und der Seele ist auf diese Weise nicht ausgedrückt, wie es seyn sollte. S. 153. „Mit wehmuthsvoller Rührung stehen wir um sein (Jesu) Lager herum. — Es ist der herberbe Edle nicht verlassen, es naht die Liebe und die Dankbarkeit, es naht die Achtung und die Freundschaft sich seinem Sterbelager.“ Statt der Ausdrücke: Lager und Sterbelager, würden wir lieber den natürlichen Ausdruck: Kreuz, beybehalten.

Zum Beweise, daß Hr. M. die Lehren seiner Kirche mit Unbefangenheit darstellt, führt Rec. folgendes an: „Betrachte ich die Verehrung der Heiligen nicht als Mittel zur Tugend, sondern als Zweck; setze ich sie sogar der Andacht zu Jesus an die Seite, so ist sie nicht nur fruchtlos, sondern auch schädlich und unerlaubt. Durch die Verehrung der Heiligen sollen wir zu guten Handlungen, d. i., zur treuen Nachfolge ermuntert werden. Streben sollen wir nach dem Bilde dieser Edeln, unsere Sinnlichkeit nach dem Gebote der Vernunft zu unterjochen, und auch dann Gottes Gebote zu erfüllen, wenn es uns schwer fällt. Erleichtern soll uns der Vorgang eines Gerechten, der sich in gleichem Falle, wie wir, befand, die Ausübung unserer Pflicht, und begeistern zur Erfüllung unserer irdischen Berufsgeschäfte.“ S. 257. Z. 6. v. u. „Als ehrwürdig erkenne ich die Sitte unserer Kirche, das Andenken derjenigen zu feiern, welche sich durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnet haben, und sie um ihre Fürsprache bey Gott anzurufen. Wir glauben, daß die Seligen im Himmel bey Gott für uns bitten, und daß ihre Fürsprache nützlich seyn könne. Bey dieser Anrufung dürfen wir aber nicht die Grenze überschreiten, und sie nicht als unsere Mittler betrachten, wie es Jesus ist, den der Vater selbst zur Veröhnung für unsere Sünden gegeben, und der uns durch seine unendlichen Verdienste den Zutritt zu der Gnade des Vaters erworben hat, sondern *bloß als Fürsprecher* und in demselben Sinne, in welchem wir glauben, daß die Fürbitte, welche wir als Christen auf Erden bey Gott für einander vorbringen, nützlich seyn werde. Indem die Heiligen für uns bitten, tragen sie Gott die frommen Wünsche vor, welche sich auf unser zeitliches und ewiges Wohl beziehen. Als Brüder, mit denen wir, obchon sie von uns getrennt sind, noch in Gemeinschaft stehen, lieben sie uns, haben Mitleid mit unseren Leiden und Schwachheiten, und nehmen herzlichen Antheil an unserem Wohle u. s. w. — Druck und Papier sind gut, das Kupfer ist schön. C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Geschichte der Ommajaden in Spanien*, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche, von *Joseph Aschbach*, Professor in Frankfurt a. M. Erster Theil. 1829. XXIV u. 375 S. Zweyter Theil. 1830. IV u. 376 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Eine geschichtliche Darstellung der frühesten Entwicklung derjenigen Staaten der pyrenäischen Halbinsel, aus welchen sich später die spanische Monarchie hervorbildete, gehört aus vielen Gründen zu den schwierigsten Unternehmungen, denen sich ein Historiker unterziehen kann. Denn eines Theils sind die Verhältnisse dieser Staaten zu der Zeit, als sie aus der Nacht der Verborgenheit auftauchen, äußerst complicirt und mannichfaltig; die Anzahl derselben nimmt noch dazu in geringen Zeiträumen bedeutend ab und zu; anderen Theils widersprechen sich die Berichte der Zeitgenossen und die Nachrichten späterer Geschichtschreiber hier mehr, als irgendwo, weil nationale und religiöse Parteyfucht meistens die Feder geleitet hat. Deshalb wird jedem Bearbeiter dieses Theils der Geschichte unerlässlich, vor der Benutzung auf das strengste die Aechtheit und Zulässigkeit der vorliegenden Quellen zu prüfen.

Ueber diese Quellen nun läßt sich der gelehrte Vf., nachdem er vorher in einer kurzen Uebersicht diejenigen neueren Schriftsteller, welche er als seine Vorgänger zu betrachten habe, charakterisirt, weitläufig und sehr genügend in der Vorrede aus. Er führt als solche vor allen Dingen a) die gleichzeitigen Chronikenschreiber an, sodann b) verschiedene Legenden, unter denen vor allen anderen die von dem Priester Raguel von Cordova verfasste über das Märtyrertum des Knaben Pelagius, welcher im J. 925 auf Befehl Abderrahmans III zu Cordova grausam ermordet ward, so wie eine andere, von der bekannten Gandersheimer Nonne Roswitha nach Ausfagen von Augenzeugen über denselben Gegenstand geschriebene zu erwähnen sind. Endlich werden unter den Quellen c) noch die älteren Urkunden und Inschriften angeführt, deren es zwar eine sehr große Menge giebt, die indessen der Vf. mit vollem Fug als verdächtige

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

und unzuverlässige Führer ansieht, weil es sich von den meisten nachweisen läßt, daß sie unächt und erst in späterer Zeit untergeschoben worden sind. Namentlich gelte dies vorzüglich von fast allen Urkunden und Inschriften, welche die früheste Geschichte von Navarra, Aragonien und Sobrava betreffen, so wie von denen, welche den Ausfagen der besseren, unverdächtigen Chronikanten widersprechen.

Nach diesen Quellen nun hat der Vf. eine Bearbeitung der Geschichte der Ommajaden unternommen. Den Stoff hat er in zwey Theile geschieden. Im *ersten* giebt er uns zuvörderst einen passenden Ueberblick über die frühere spanische Geschichte; es werden uns sodann die Eroberungen der Araber bis zu ihrer Ankunft in Spanien aufgeführt; darauf wird Spanien unter der Statthalterschaft der ommajadischen Chalifen von Damascus, es wird die Begründung einer unabhängigen ommajadischen Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel, so wie die Befestigung und das Sinken derselben geschildert, während dessen, gegen den Anfang des zehnten Jahrhunderts, die Macht der christlichen Staaten Spaniens sich hebt. Der *zweyte* Theil, mit welchem das Werk schließt, umfaßt die Darstellung der ferneren Schicksale des ommajadischen Chalifats von Cordova bis zu dessen Untergange, zugleich aber die Geschichte der christlich-spanischen Staaten bis zu dem Zeitpunkte, als sich aus dem Kreise derselben zwey größere Reiche hervorbildeten, nämlich Castilien und Aragonien, die als die großartigsten politischen Entwicklungen des spanischen Volksgeistes zu betrachten sind, und auf deren, am Ende des Mittelalters bewirkter, Verschmelzung alle nationale Ehre und aller weltgeschichtliche Ruhm beruhet, welche im Momente des Erwachens einer modernen Cultur Spanier sich in Krieges- und Friedens-Künften in Europa und jenseis des Oceans erwarben.

Suchen wir nach der Eigenthümlichkeit, mit welcher der Vf. seinen Stoff behandelt, nach dem Unterscheidenden, wodurch er sich von seinen Vorgängern trennt: so tritt uns ganz vorzüglich als bemerkbar hervor, daß er nicht, wie die früheren Bearbeiter, die Geschichte der maurischen Herrschaft an die Nachrichten über die Entstehung der christlich-spanischen Staaten anzuknüpfen sucht, vielmehr das

K

omajadische Reich mitten in das Centrum des Kreises stellt, alle übrigen politischen Entwicklungen des spanischen Volkslebens damaliger Zeit aber demselben unterordnet, sie nur als Staffage in seinem Gemälde dienen läßt zur besseren Hervorhebung und zur Erläuterung des Hauptgegenstandes. Es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß diese neue Behandlungsweise, von den früheren Bearbeitern meistens wegen ihrer einseitigen politischen und religiösen Ansichten, so wie wegen der größeren, mit derselben verbundenen Schwierigkeiten nicht versucht, von dem Vf. durchaus gerechtfertigt worden, und daß sie eben so, wie der besagte Gebrauch, in den Noten die Beweise für den Text bezubringen (vergl. Thl. I. Vorrede S. XXI), unbedingt als zweckmäßig zu billigen und zu loben ist.

Wenden wir uns weiter zu dem näheren Inhalte des Buches. Nach einem Einleitungsabschnitte wird im ersten Capitel des ersten Buches (I, 23 ff.) die Eroberung Spaniens durch die Feldherren der omajadischen Chalifen in Damascus geschildert. Auf eine sehr plastische Weise wird dargestellt, wie zu der Zeit, als der größte Theil Asiens, im Osten bis China hin, der Macht der Chalifen unterworfen worden, auch an Ausdehnung der Herrschaft im Westen gedacht worden sey, da (S. 24) die bürgerlichen Unruhen im westgothischen Reiche zu einer solchen Unternehmung jeden kühnen Eroberer aufforderten. Nichts desto weniger erscheint damals die Macht Witiza's noch stark genug, die Moslemen zu besiegen; — in seinem Siege aber zeigt sich sofort, auf einer wie morschen Grundlage dieser christlich-germanische Staat ruhe. Denn während Witiza auswärts die Feinde des Reichs schlägt und abwehrt, zeigen sich im Inneren heftige Empörungen; — die Elemente der ursprünglich römischen Bevölkerung und der römisch-katholischen Hierarchie erheben sich gegen das gothische Element. Das Merkwürdige dabey ist, daß ein vornehmer Gothe selbst, Namens Roderich, persönlich vom königlichen Hofe gekränkt, als Leiter der Bewegung, als Führer dieser anti-gothischen Richtungen auftritt. Es entwickelt sich jetzt in der spanischen Bevölkerung ein Kampf, der wegen der vielfachen Verwickelungen, welche durch denselben entstehen, von dem höchsten psychologischen Interesse ist, und dessen volle Bedeutung und eigenthümlicher Charakter bisher von den historischen Schriftstellern, weil sie von politischen oder religiösen Partey-Ansichten befangen waren, sehr unklar aufgefaßt wurde. Daher so verschiedenartige, sich durchaus widersprechende Urtheile über die Personen, welche in dem letzten Acte des Drama's handelnd auftraten und untergingen. Unserem Vf. bleibt das Verdienst ungeschmälert, über diese dunkeln Partheien der spanischen Geschichte Licht verbreitet, und das volle und richtige Verständniß des Kampfes an die Hand gegeben zu haben. Roderich nämlich, das ergibt sich als Resultat aus den Untersuchungen des Vfs., überwindet, getragen und gehoben durch die immer mächtiger werdenden revolutionären Elemente,

in seinem Gegner Witiza das *ancien régime* des gothischen Reichs, — er besteigt als Usurpator den Thron. Mit diesem seinem vorläufigen Siege aber hat er noch keineswegs die Sicherung seiner eroberten Krone erreicht; es ist damit noch keineswegs die nationale gothische Richtung ertödtet. Diese vielmehr erstarkt durch die Defensivstellung, in welche sie nach so langen Jahren der Herrschaft versetzt wird; — nachdem ihr das *Haupt* abgeschlagen, erwachen ihr *Häupter* aus dem blutigen Rumpfe. Diese Häupter sind die Söhne Witiza's, gegen die sich, nach des Vaters Befestigung, Roderich in einen Hader auf Leben und Tod verwickelt sieht. Der Raufch, in welchem die revolutionäre Partey nach dem Umsturze des alten Thrones anfangs befangen war, drohte anscheinend den Gestürzten und Vertriebenen den völligen Untergang. Aber wo wäre eine politische Umwälzung, deren Zweck Vernichtung altererbter Herrschaft, altvolksthümlicher Institute und des altnationalen Lebens überhaupt ist, in der Geschichte zu finden, — aus der nicht begeisterte Vertheidiger der untergehenden Richtung hervorgegangen wären! Daß solche Kämpen, selbst bey der ehrenwerthesten Gesinnung, in der Hitze des Streites nach jedem Mittel haschen, um sich und ihre Richtung vor dem Untergange zu retten; daß sie, um die Revolution zu überwinden, selbst mit dem Geiste der Revolution einen Contract abschließen, rührt daher, daß die Richtung, die sie vertreten, eben eine *untergehende* ist. Aus dem Gesagten erklärt sich mit der größten Leichtigkeit das Verfahren jenes wunderbaren und seltsamen Charakters des Grafen Julian, dem allerdings mit Recht die Unterjochung der christlichen Bevölkerung der iberischen Halbinsel durch die Anhänger des Propheten zugeschrieben wird, der aber bisher in Beziehung auf die Motive seiner Handlungen von einem viel zu niedrigen Standpunkte beurtheilt worden ist. Er, der Statthalter von Ceuta, dieses südlichen Bollwerks des Reichs, er, der anerkannte Schützling und treue Anhänger Witiza's, — er, unter diesem seinem geliebten Könige und Herrn ein ruhmgekrönter Sieger über die Moslemen, soll keinen anderen Grund, als kleinlichen persönlichen Groll gegen Roderich, haben, durch welchen er in die gefahrvolle Bahn hineingetrieben wird, in der wir ihn sehr bald erblicken!! Es ist nicht denkbar nach allem Dem, was wir von dem Charakter und früheren Leben des seltsamen Mannes, was wir von seiner früheren Stellung zu dem gestürzten Königshause und von seiner engen Verknüpfung mit demselben wissen. Die unstreitig einzig richtige Ansicht über Julian, welche der Vf. aufstellt, ist die, daß er sich wegen seiner Grundsätze, Neigungen und wegen seiner früheren Stellung berufen fühlt, dadurch, daß er sich für die Söhne Witiza's erklärt, als Defensor der Legitimität gegen den Usurpator aufzutreten. Dieser Usurpator erschien als der nächste und größte Feind, seine Vernichtung daher vor allen anderen nothwen-

dig. Als man diese Ansicht und diesen Entschluß gefaßt hatte, blieb keine Wahl mehr übrig; — deshalb auch verlor man den Faden aus der Hand. Das Unglück nämlich trieb ihn, den Vertreter der Legitimität, sammt seinen Clienten, den Prätendenten, in die Arme der Gegner ihres größten Gegners, der Moslemen, mochte Julian auch diesen noch vor Kurzem feindlich gegenüber gestanden haben, mochten die letzten auch die wahren Erbfeinde des christlich-gothischen Namens seyn. So ward Julian mit seiner Partey wegen seines Hasses zum Verräther des Vaterlandes, und mußte in dem Siege seiner neuen Freunde über die Usurpation seinen fürchtbaren Irrthum erkennen und büßen!

Als Zeitpunkt des ersten Herüberzuges eines arabischen Heeres setzt der Vf. den 29 April 711 u. Chr. fest, die verschiedenen arabischen Berichte über dieses Ereigniß, nach Jahren der *Hedschra* bestimmt, sind S. 29. Note 6 angeführt. — In den zunächst folgenden Entwicklungen wird der Leser auf mancherley Erscheinungen aufmerksam gemacht, welche den Meisten früher nicht bekannt waren. So hebt der Vf. (I, 30.) den nicht unwichtigen Umstand hervor, daß der Theil der spanischen Bevölkerung, welcher heimlich dem Judenthum angehörte, den Arabern, als ihren Stammesverwandten, bedeutend den Sieg gegen die christlichen Gothen erleichtern half; so wird (I, 38.) erzählt, daß die Stadt *Medina Almeida* (Stadt des Tisches) ihren Namen daher erhalten habe, weil in derselben der arabische Feldherr Musa sich des kostbaren s. g. Salomontischen bemächtigt habe, welchen einst der Gothenkönig Thorismund von Aetius für die Befiegung Attilas empfangen; so wird ferner in wenigen, aber ergreifenden Zügen des tragischen Ausgangs gedacht (I, 45. 46), welcher vom Hofe des Chalifen dem Musa, dem Eroberer Spaniens und Afrikas, so wie dessen Geschlechte, bereitet wurde; — dann wird (I, 47.) die Entstehung des Namens *Admiral* (= *Amir* s. *Emir al ma*, Befehlshaber auf dem Meere) angeführt. Wenn kurz darauf der Vf. auch die Etymologie der Benennung *Mozaraber*, mit welcher die christlichen, der Herrschaft der Chalifen unterworfenen, Bewohner Spaniens belegt wurden, anführt, so glauben wir nicht, daß er unter den verschiedenen Angaben eine glückliche Wahl getroffen habe (vgl. I, 50. Note 2). — Der Vf. entscheidet sich nämlich für die Ansicht *Marca's* (*Marca hispanica*, S. 227.), nach welcher der Name so viel bedeuten soll, als: *Araber des Musa*, weil von dem arabischen Feldherrn Musa jene spanischen Christen verschiedene Begünstigungen erhalten, welche die folgenden Statthalter hätten beobachten müssen. Uns erscheint eine solche Ableitung wahrhaft abgeschmackt, wenn wir sie mit der so natürlichen Erklärung des *Rodericus Toletanus* vergleichen, nach welcher der Name nichts besage, als: *mixti Arabibus*, was die Gothen wirklich waren, und auf welchen Beynamen die Sieger so leicht geführt werden mußten; nicht zu gedenken, daß auch vom etymologischen Standpunkte nichts gegen die

Ableitung des *Rodericus Toletanus* einzuwenden ist. Der Stamm der beiden in dem Namen *Moz-araber* verbundenen Wörter wäre nämlich:

(*mozdsch*) Gemisch, vom Verb. مَزَج (= hebr. מִזְגַּע , aram. ܡܙܓܐ , = dem griech. $\mu\lambda\alpha\gamma\alpha$ und unserem

mischen, *miscuit re aliqua*, + عَرَب , عَرَب , (hebr. עֲרָב). Die *Mozaraber* erscheinen daher entgegenesetzt den: عَرَبِيَّات , i. e. *Arabibus veris et*

genuinis, non alio genere-natis vel commistis. Eben so sind wir mit uns darüber uneins, ob wir der Ansicht des Vfs. über die Entstehung des Namens *Saracenen* (I, 53. Note 9.), welche sich auf den Anspruch des *Affemannus* (*bibl. orient.* III, 2. S. 567) stützt, beitreten sollen, oder der gewöhnlich angenommenen, für welche sich unstreitig mehr Wahrscheinlichkeitsgründe anführen lassen. — Können wir in dem Angeführten mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmen, so erscheint uns dagegen die Emendation in einer Stelle der Chronik des *Isidorus Pacensis* (cap. 61), wo bisher bald: *Tinacrios*, bald *Trinacris*, bald *Patrios* ohne Berücksichtigung des Sinnes gelesen würde, und wo Hr. *Ashbach* *Trinacrios* (= *Siculos*) vorschlägt, durchaus einleuchtend und über allen Zweifel erhaben.

Als besonderes Interesse erregend müssen wir noch die Darstellung der (J. 732. n. Chr.) Ueberwindung der Araber durch Carl Martell bey Poitiers, sowie dessen Sieges (J. 737. n. Chr.) an der Birra (= Berre) in der Nähe von Narbonne erwähnen (I, 71. 78). — Das zweyte Capitel des ersten Buches schließt mit der gänzlichen Vertreibung der Saracenen aus der Provence, mit ihrem Rückgange über die Pyrenäen und mit der darauf erfolgenden Consolidation ihrer Macht in Spanien. Im dritten Capitel dagegen werden die, die Mitte des Sten Jahrh. (741—746 n. Chr.) füllenden, inneren Kriege in der Statthaltertschaft Spaniens dargestellt (I, 83 fgg.), und dazu in einer besonderen Beylage (I, 367—371) die Erzählung des *Isidorus Pacensis* (*Florez España Sagrada*. VIII, 313 fgg.) gegeben, welche jedenfalls als Probe schlechter und dunkler Latinität merkwürdig ist. — Die Schilderung des damaligen anarchischen Zustandes von Spanien, über welchen *Isidorus Pacens.* cap. 66 sich mit den Worten: „*tunc intestino furore omnis Hispania conturbatur*“ äußert, ist gedrängt und lebendig; ganz vorzüglich aber ist die Auseinandersetzung gerathen, durch welche der Vf. darthut: „jene bürgerlichen Unruhen seyen zunächst nichts anderes gewesen, als eine Reaction des maurischen Elements in Afrika und Spanien gegen das arabische.“ Danach erscheint es ganz natürlich, daß der unter dem Namen *Abulchatar* bekannte Feldherr, welcher damals zum Statthalter ernannt ward, den

Zwift in Spanien überwindet; denn er giebt den Gedanken einer gewaltfamen Verschmelzung aller Theile der Bevölkerung auf, und vertheilt vielmehr das Land nach verschiedenen Nationalitäten (I, 91). — Der bald darauf erfolgte Fall Abulchatar's, so wie die fortwährend mehr überhand nehmende Zerrüttung im Orient, erleichtern sodann den verschiedenen spanischen Häuptlingen den Entschluß, sich vom Chalifat loszureißen. Sie erwählten einen aus ihrer Mitte, einen muthigen, erfahrenen und verständigen Koreischiten, nämlich den *Jussuf ben Abderrahman el Fehri* zu ihrem Oberhaupte, der denn auch, während die Macht der Ommajaden in Syrien durch die Abassiden gänzlich gebrochen wird, keinen Anstand nimmt, das Land, welches die pyrenäische Halbinsel bisher mit Afrika und Asien verknüpfte, gänzlich zu lösen, und sich zum unabhängigen Emir Spaniens zu erklären (I, 95 fg. Cap. 4. S. 97 fgg.). — Als Folge dieser Auflösung des mit Syrien und Afrika bestandenen Bandes war zunächst die Mafsregel Jussuf's anzusehen, durch welche er für die Folge das Amt und die Würde eines *Emir's zur See*, eines *Admirals*, eingehen liefs (I 101).

Das zweyte Buch weist die Begründung und Befestigung eines eigenen Chalifat's auf der Halbinsel durch einen Spröfsling der aus Syrien vertriebenen ommajadischen Chalifenfamilie, den Abderrahman ben Moawijah, nach (I, 107 — 178). Die Gruppierung der Massen in diesem Buche ist vorzüglich zu rühmen. Im *ersten* Capitel wird uns *Abderrahman*, der Begründer der unabhängigen Omajadenherrschaft in Spanien, es wird uns seine ganze weitgreifende Thätigkeit und die von ihm ausgehende Organisation dieses moslemischen Reichs im westlichen Europa vorgeführt; im *dritten* Capitel wird ihm sein großer Zeitgenosse, der Reorganisator der germanischen Welt nach den Stürmen der Völkerwanderung, Karl der Grosse, entgegengestellt, es werden seine Entwürfe und Anstalten zum Schutze der Christenheit gegen die jetzt von Abend her drohenden Heere der Ungläubigen, es wird namentlich die Gründung der spanischen Mark geschildert; dazwischen aber ist das *zweyte* Capitel der Darstellung des zwischen der moslemischen und karolingischen Schöpfung mitten inne liegenden *gothischen* Elements gewidmet, welches, jetzt doppelt bedroht, sich nach Cantabrien, in die Gebirge Asturiens und Biscayas, zurückzieht, hier die Pässe und Schluchten in seine Gewalt zu bekommen sucht, und ehe es so weit erstarkt, dafs es sich siegend in die Thäler hinabzuwerfen vermag, in ähnlicher Weise sich darstellt, wie das Volk der Maionoten mit seinen Thürmen und Castellen in der süd-

lichen Peloponnes. Der weitere Verlauf des Capitels zeigt die Vereinigung Cantabriens und Asturiens durch die Vermählung Alfonso's I, Sohnes des Herzogs Peter von Cantabrien, mit einer Tochter des Pelagius, — darauf Zwifte im christlich-gothischen Herrscherhause, bis Alfons II, bedrängt durch Mauregat und die mit demselben verbündeten Moslemen, sich nach Alava wirft, und von hier aus in freundliche Berührungen und Unterhandlungen mit dem Gegner der Moslemen, mit Karl d. G., tritt. (I, 137 fgg. 140. 152. 166.) — Halten wir Cap. 1 und 3 neben einander, so ist es vorzüglich anziehend, aus beiden zu ersehen, wie viele Aehnlichkeiten die Organisationen beider großen Männer, wie viel Uebereinstimmendes die von ihnen begründeten Institute haben. Wenn *Abderrahman* sofort das *Admiralat* herstellt: so erblicken wir unter *Karl des Großen* Anordnungen zwar keine geradezu gleichen. Das beruht aber lediglich in der *geographischen* Eigenthümlichkeit der Schöpfungen beider Männer; ein ähnlicher Grund, wie *der*, welcher die Herstellung des Admiralats bewirken liefs, leitete auf viele der grosartigsten Anordnungen Karls des Gr. — Mit der Herstellung des Admiralats war der Wink zur Herstellung einer mächtigen *Marine* in den Häfen Spaniens gegeben, durch diese Marine wollte sich der moslemische Beherrscher der pyren. Halbinsel der See-Herrschaft über das *Mittelmeer* versichern. Das Mittelmeer aber war das Verbindende zwischen Spanien einerseits, und Syrien und Africa andererseits, diesen Ländern, welche gemeinsam der Herrschaft der Ahnen Abderrahman's unterworfen gewesen waren, welche gemeinschaftlich die Grundlage der Macht des ommajadischen Hauses gebildet hatten. Demnach war in der That durch die Herstellung der Würde eines *See-Emirs* indirect die Absicht einer Wiedervereinigung der östlich-arabischen Länder mit Spanien, der Sturz der abassidischen Usurpation und die Zurückeroberung des gesammten Chalifat's durch die omajadische Dynastie *angedeutet*; — so dafs die Annahme des Patriciat's und später des römischen Imperatorenadiadem's durch Karl d. G. dieser Herstellung des Admiralats durch Abderrahman parallel gestellt werden kann. Denn die Annahme jener Titel, jener Würden und jener Kronen war es, wodurch der große Frankenkönig der Welt den Gedanken kund gab: „Das Imperium der römischen Cäsaren im Westen durch das Volk der Germanen wieder herzustellen.“ Im übrigen zeigt sich auch zwischen allen anderen bedeutenderen Mafsregeln Abderrahman's und Karl's d. Gr. die überraschendste Aehnlichkeit, fast vollkommene Gleichheit.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Geschichte der Ommajaden in Spanien u. s. w.*, von Joseph Aschbach u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie Abderrahman, als er im unbestrittenen Besitze des Thrones sich befand, seine vorzüglichste Sorge auf die Beschützung der Grenzländer gegen auswärtige Feinde richtete: so umgab Karl d. Gr., als er festen Fuß gefasst hatte, sein ganzes Reich mit Marken; wie jener das Stromland des Guadalquivir und in diesem das reizende Cordova zum Mittelpuncte seiner Verwaltung und zum Sitze seiner Herrschaft erhob, und hier ein stolzes königliches Schloß (den Alcazar von Cordova) erbauen ließ: so machte dieser die gesegneten Fluren des Reinstroms zum Centrum seiner Schöpfung, so erwählte er hier sein geliebtes Aachen zur Kaiserstadt, so erhob sich in dieser auf seinen Befehl eine mächtige Kaiserburg; — wie jener in seiner Nähe durch herbeygeholte Gewächse des Orients nach dem Muster der Nazafa von Damaskus und im wehmüthigen Angedenken an des fernen Syriens Pracht jene wald- und blüthenreichen Gärten erschuf, die der Gegenstand der Bewunderung seiner Zeitgenossen wurden: so auch ordnete jener mit grosser Sorgfalt das Gartenwesen in der Nähe seiner Hofhaltung, so gab er dem Rhein für die Zukunft den Zauber der Poesie, der bis auf diesen Tag nicht erloschen ist, daß er bey seinem geliebten Ingelheim und an allen fruchtbaren Abhängen der Rhein-Ufer die Rebe von Burgund und von der Garonne pflanzte; wie jener sich einen förmlichen Hofstaat nach den Idealen des Orient's einrichtete: so auch umgab sich dieser, der Herrlichkeit des alten Römerreichs gedenkend, mit neuen Würden des Hofes und des Reichs; wie jener einen Hadschib als sein alter ego in der Regierung, und einen Cadi der Cadis, als seinen Vertreter im obersten Justizhose, wie er überdies einen Staatsrath ernannte, um mit Hülfe desselben eine leichtere Uebersicht und Controle über den Staatsmechanismus zu erhalten: so gab dieser dem Amte eines Canzlers des Reichs und der Würde des Pfalzgrafen erst seine höhere Bedeutung, so ordnete er ebenfalls in der Absicht, sich die Uebersicht über das Personal und über die Geschäfte zu erleichtern,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

das Institut der *missi dominici* an; wie jener den gesammten Staatsorganismus auf den Fuß eines Kriegerstaats einrichtete, und das ganze Reich in Militärprovinzen eintheilte, denen *Walis* vorgesetzt wurden, (außer der abgesonderten Militärverwaltung Cordova's unter einem besonderen Gouverneur folgende sechs: Toledo, Merida, Saragossa, Valencia, Elvira — Granada, und Murcia); so geschah dasselbe von diesem, indem er das Reich in militärische Gouvernements (Herzogthümer) schied, denen als feldherrliche Statthalter die Herzoge (*duces*) vorstanden. (Vgl. über das Gesagte I, 128. 129, so wie S. 117. Außerdem aber: *Roderic. Toletan. hist. Arab.* cap. 18. — *Conde historia de la Dominacion de los Arabes en España.* II, cap. 9. — *Murphy history of the Mahometan empire in Spain.* p. 81 — 86).

Die Begründung der s. g. spanischen Mark, welche bekanntlich das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen umfasste, wird im dritten Capitel ausführlich erzählt; es wird gezeigt, wie die Angriffe und Siege Carl Martell's und Pipin's des Kleinen im südlichen Frankreich den ersten Anstoss zur Errichtung einer solchen Grenzwehr gaben, wie darauf Carl d. G. aus den inneren Streitigkeiten unter den Moslemen und aus der Besiegung der Sachsen (seit 778 n. Chr.) Veranlassung nimmt, die Pyrenäen zu überschreiten, und den schon lange gefassten Plan in Ausführung zu bringen (I, 167 fgg. 171. 174). — Das dritte Buch berichtet von der Befestigung der ommajadischen Herrschaft gegen Norden und Westen, gegen Asturien und Franken, welche von etwa 788 n. Chr. bis zur Mitte des 9ten Jahrh. erfolgte; — es wird der Entstehung des Namens *Castilien* (von den gegen die Saracenen gerichteten gothisch-asturischen Grenz-Castellen), so wie des ersten Erscheinens der Normannen (um das J. 843 n. Chr.) an den spanischen Küsten gedacht. (I, 181 fgg. 252. 254. vgl. S. 289.) — Das vierte Buch fängt mit dem Tode Abderrahman's II und dem Regierungsantritte Muhammed's I an, und beschreibt die Zerrüttung der ommajadischen, und das Steigen der christlichen Herrschaft in Spanien bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts, bis zur Entstehung der Reiche Leon und Navarra (I, 281 fgg.). —

Der zweyte Theil des Werks umfaßt in 3 Büchern (dem 5ten, 6ten und 7ten) den Schluss, nämlich die Schilderung der Blüthe der ommajadischen

Chalifenherrschaft in Spanien unter Abderrhman III (gegen den Anfang des 10ten Jahrhunderts) bis zum Untergange dieser Herrschaft auf der Halbinsel, und bis zur Vereinigung von Castilien mit Leon (im J. 1037 n. Chr.). Die ersten vier Capitel des fünften Buches schildern die Regierung Abderrhman's III Annaſir; — darauf folgen zwey der interessantesten Abschnitte des ganzen Werkes; nämlich das 5te Capitel stellt uns die Verbindungen des genannten Herrschers mit den Fürsten seiner Zeit (II, 95 fgg.), das 6te sein Verhältniß zum Inneren seines Reichs dar, vorzüglich seine großen Bauten, unter denen sich vor allen anderen der Bau einer neuen Residenz bey Cordova, der so berühmten *Azzähra* (Blume der Schönheit), einer gleichnamigen Lieblingsclavin zu Ehren so genannt, auszeichnete (II, 105. 107). — Im 7ten Cap. geht der Vf. zur Regierung Al-Hakem's II, in welcher die höchste Entfaltung der Ommajadenherrschaft erscheint, über; — im 8ten aber, dem letzten des 5ten Buchs, giebt er eine ausführliche Darstellung des Zustandes der Wissenschaften, wie derselbe unter der erwähnten Regierung um die Mitte des zehnten Jahrh. in Spanien war (II, 129 fgg. 145 fgg.). — Im 6ten Buche erblicken wir, nach Hakem's II Tode, den *Verfall*, im 7ten den *Untergang* der Ommajadenherrschaft; in jenem ist vor allen Dingen von psychologischem Interesse die Aehnlichkeit des Verfahrens, welches der Hadſchib Almanfor gegen den unmündigen Chalifen Hescham II beobachtete, und durch welches er die Dynastie der *Meruanen* (= Ommajaden) verdrängte, mit *demjenigen* zu bemerken, durch welches die pipinischen Majordomen im Frankenreiche sich der schwachen, ihnen lästigen *Meroväer* entledigten (II, 163—176). — Dem letzten Bande sind überdieß noch mehrere sehr unterrichtende Anhänge und Beylagen (II, S. 329—376) hinzugefügt, die zum Theil in genealogischen und synchronistischen Tabellen, zum Theil aber in Excursen über Wissenschaften, Künste (namentlich Sculptur, Malerey und Musik), Industrie und über das Kriegswesen der spanischen Araber unter der Ommajadenherrschaft bestehen.

Somit hätten wir denn den gelehrten Vf. durch die oft schwierigen Wege seines reichhaltigen, gründlichen und in fast jeder Beziehung tüchtigen Werkes begleitet. Durch die Bemerkungen, welche wir eingestreut, durch die Betrachtungen, welche wir an einzelne Materien angeknüpft, glauben wir hinlänglich die Anerkennung ausgesprochen zu haben, welche in so hohem Maaße einem solchen Unternehmen gebührt. Wenn wir zum Schlusse noch einiger Punkte, in denen wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen können, einiger Schwächen des Buches erwähnen, so ist das weit mehr eine Folge unserer Verpflichtung, als des Glaubens, daß durch Anzeige solcher Schwächen nur irgend den großen Verdiensten des Hn. A. könne zu nahe getreten werden; auch gestehen wir offen, daß wir selbst nur zu sehr fühlen, daß bey einem solchen Werke Tadel unendlich leichter sey, als Bessermachen.

Zunächst von dem *Stile* des Vfs. Man kann nicht

sagen, daß dieser zu den glänzendsten Parthieen des Buches gehöre. Er ist nicht angenehm, er ist öfters eckig, er erhebt sich niemals über das Gewöhnliche, was zu beweisen durch eine Menge von Beyspielen nicht schwer ist. Dazu ist derselbe von mancherley offenbaren Nachlässigkeiten keineswegs frey zu sprechen. Dazu gehört z. B. I, 26: „bis zu seinem Tode, der nicht lange (darauf) — erfolgt seyn kann, *da* Roderich selbst nur ein Jahr die Regierung *hatte*.“ — I, 62 und 73: „Als er auch *einen Zug* gegen die nördlichen Gebirge des Landes *machte*“ u. s. w., „so *machte* er abermals *einen Zug*“ u. s. w. I, 98: „so fand seine Sache als eine rächende Beyfall“ — „schaffte er die Solderhöhung der syrischen Truppen wieder ab.“ — I, 137: „nach der Schlacht u. s. w. *war* die Herrschaft der Araber u. s. w. noch nicht errungen, wenn — hätte“ u. s. w. I, 160: „daß er dem schädlichen Beyspiele *seiner* Alvordern, *den* gothischen *Königen*“ u. s. w. I, 172: „die Ueberlegenheit der fränkischen Waffen — bahnte *dem* Carl den Weg“ u. s. w. I, 175: „so daß sie die Franken — *durch* den *Vortheil* der Stellung, *durch* die *Leichtigkeit* der Bewegungen und die *Kenntniß* des Gepäcks sämmtlich *niederhauen* konnten.“ II, 143. Note 15: „allein Elhafañ schlug es ihm *ohne* *weiterem* ab.“ — Das historische Präsens kommt viel zu oft vor. I, 247. 252 u. a. v. a. O. — Außer dem, was wir gegen das Untergeordnete, den Stil, einzuwenden haben, können wir aber auch der gesammten *Darstellung* nicht unbedingten Beyfall zollen. Der Vf. reißt mit emsigem Fleiße alles das, was er gefunden und erprobt, mosaikartig an einander. Das ist ein großes Verdienst, aber es ist nicht das größte eines Geschichtschreibers. Das Höchste ist, daß der Geschichtschreiber über dem, von ihm völlig beherrschten, Stoffe siehe, — daß man niemals in der Darstellung die Mühe gewahre, welche das Erringen dieser Herrschaft ihm gekostet, — daß der Künstler die gewonnenen Resultate unter allgemeine Gesichtspuncte bringe, — daß er den überwältigten Stoff selbstständig reproducire. Das nun können wir von unserm Vf. nicht rühmen. Es tritt selten, fast nie, ein von einem allgemeineren Gesichtspuncte ausgefalltes, selbstständiges Urtheil hervor. Der Vf. erzählt einfach und nüchtern, wie ein Chronikenschreiber, und schließt sich meistens ohne Weiteres dem, oft sehr beschränkten, Urtheile der von ihm excerpirten Chronikanten an. Wenn z. B. *Isidorus Pacensis* (*epitom. Imperator. et Arabum ephemeridis una cum Hispaniae chronico*, cap. 61) über den Statthalter Okba äußert: „er sey von den Guten geliebt, von den Ungerechten gefürchtet gewesen,“ so ist das offenbar kein Urtheil, welches, nicht etwa als das eines Anderen angeführt, so ohne Weiteres in dem Texte *als das eigene* zu adoptiren seyn möchte. Aus dem Zusammenhange ist klar, daß von einer ungenüßigen Redlichkeit Okba's, welche in jenen Worten doch ausgedrückt ist, gar nicht die Rede seyn kann. Er befah nichts, als jene politische Klugheit, die Partey für sich zu gewinnen, welche er für die stärkere hielt; — unter den *Ungerechten* des *Isidor*.

Pacens. sind offenbar keine Anderen zu verstehen, als die Anhänger der *patriotischen* Parthey, welche in der Form von Unruhestiften gegen das factisch Bestehende und gegen die augenblickliche Majorität sich kund geben. — Was die *Kritik* betrifft, so möchten wir dieselbe an vielen Orten für zu ängstlich und nüchtern, für zu rational und dürr erklären. Wenn *Isidor. Pacens. epitom. Imperator. etc.* cap. 76, eine furchtbare Hungersnoth Spaniens und einen Einfall von fremden, aus dem Norden kommenden Seeräubern mit den Worten erwähnt: „*Fame intolerabili omnes partes Hispaniae nutu Dei habitatores Angeli ordinati fuerunt vastantes*“, so liegt hier der Schreibfehler *Angeli* statt *Angli* (für *habitatores Angliae*) so sehr auf der Hand, daß es gar keiner weiteren ängstlichen Auseinandersetzung bedarf, es erscheine nach dem Zusammenhange *weniger passend*, mit *Pagi ad ann. 754* und mit *Masdeu (historia critica de España etc. p. 49) Angeli für Engel* zu nehmen, — da die kühnen Piraten Englands ganz deutlich gemeint sind. (Vgl. I, 104.) — So auch ist nicht einzusehen, weshalb der VI. den Wali von Sevilla, *Abdelmelik ben Omar*, (vgl. I, 128), der von den Abendländern häufig, in Folge eines bloßen Schreibfehlers, als *König Marsilius* aufgeführt wird, mit Beybehaltung dieses Schreibfehlers unter dieser corruptipiten Benennung häufig (I, 177. 251. u. a. v. a. O.) erwähnt, statt geradezu *Marsilius* zu setzen, wie es doch allein heißen kann, da dieser Name ja nichts ist, als eine Uebersetzung des: *ben Omar*, nämlich: *Omaris filius, Marisilius, Marsilius, Marsil.* — Daß die Kritik unseres Vfs. oft gar zu dürr und nüchtern sey, erhellt vornehmlich aus *einem* Puncte. Wir haben nichts dagegen, wenn er vor der Unzuverlässigkeit und Fabelhaftigkeit des *Rodericus Toletanus* und des *Lucas Tudenfis* warnet, wenn er bey dem Gebrauche der spanischen Geschichte *Mariana's* große Vorsicht anempfiehlt. Schon *Ranke* hat, etwa fünf Jahre früher, hinsichtlich des letzten Schriftstellers, dem er übrigens alle, ihm gebührende Ehre läßt, mit vollem Fug dasselbe bemerkt, indem er auf gründliche Weise das Verhältniß hervorhob, in welchem jener in den späteren Parthieen seines Werkes namentlich zu *Zurita (historia del Rey Don Hernando el Catholico)* stehe. (Vgl. *Leop. Ranke: Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber.* Berlin 1824. S. 53 — 57. 122 fgg.). Aber damit können wir es noch nicht für passend anerkennen, wenn Hr. *Afchbach* alle jene herrlichen Romanzen und Legenden, an denen die spanische Nation so reich ist, und deren Inhalt die oben genannten Geschichtschreiber so häufig in ihre Werke aufnehmen, durchaus abweist. Daß Romanzen und Legenden keinesweges in der Weise zu benutzen seyen, wie zuverlässige Chroniken und Diplome, versteht sich von selbst; daß aber nichts desto weniger aus ihnen, bey zweckmäßigem Gebrauche, eine richtigere Totalanschauung der geschilderten Zeiten gewonnen werden könne, als irgend anders woher, das ist demjenigen eben so klar, der sich die Mühe geben will, jene wundervollen Romanzenfassungen Spa-

nien's nur oberflächlich zu durchlaufen (vgl. I, 251. Note 21). — Zum Schlusse möchten wir noch gegen mehrere Urtheile des Vfs. Protest einlegen, die, so sehr sie auch der Ansicht Vieler angemessen seyn mögen, uns doch nichts desto weniger unbillig und unrichtig zu seyn scheinen. Die Redensart, welche z. B. (I, 138) über den Grafen Julian vorgebracht wird, ist nicht allein im Allgemeinen viel zu hart, sondern widerspricht auch offenbar gar Vielem, was von dem Vf. an verschiedenen Orten zur besseren Würdigung dieses seltsamen Charakters vorgebracht worden ist. — Auch möchten wir das Urtheil nicht unterschreiben, wonach, mögen auch arabische Schriftsteller dasselbe im Gefühle des Nationalhochmuths fällen, die Völker des Abendlandes unter den Karolingern, im Gegenfatze zu den moslemischen Bewohnern Spaniens unter Abderrahman II, so geradezu für: *rohe Barbaren* erklärt werden (vgl. I, 178). — Eine solche Ehrenbenennung mochte den Germanen der Völkerwanderung gebühren; sie ist aber offenbar nicht an ihrem Orte, wenn von *jenen* Deutschen die Rede ist, mit denen Karl der Große die mächtige Strömung schloß, und seine großartigen Schöpfungen ausführte.

So viel von diesem Werke, von dem wir, ungeachtet unseres Tadels, mit wahrhafter Achtung vor den Studien des Vfs. scheiden. Es wird ohne allen Zweifel jene ephemeren Erscheinungen, welche heutiges Tages auch leider in der historischen Literatur so häufig auftauchen, lange überdauern, und immer mit Ehren genannt werden, so lange nicht deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiß ganz verkannt sind. Die äußere Ausstattung des Buches ist so tüchtig, wie es sich von einer so soliden Verlagshandlung erwarten läßt; bey der Schärfe und Schwärze des Drucks wäre vielleicht nur ein etwas weißeres Papier zu wünschen gewesen. Gn.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, in der literarisch-artistischen Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung: *Beschreibung des Königreichs Baiern nach den neuesten Bestimmungen.* Von Dr. Karl Friedrich Hohn, Professor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 1833. 658 S: gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Zweck dieses Werkes ist deutlich durch den Titel bezeichnet. Es enthält die Geographie und Topographie Baierns, sammt statischen, dann historischen Ortsnotizen und Nachrichten von Personen, welche sich durch Gelehrsamkeit, Kunstfertigkeit, gemeinnützige Thätigkeit oder menschenfreundliche Wohlthätigkeit ausgezeichnet haben. Bey der Topographie werden außer den Städten und Märkten nur Pfarr- und Kirch-Dörfer, dann meistens solche Orte angeführt, welche sich durch irgend einen Moment bemerkenswerth machen. Der Vf. nennt die Quellen, welche er benutzte, und führt in der Vorrede die Veränderungen an, welche während des Druckes seiner

Schrift durch die Thätigkeit der stets regen bayerischen Staatsverwaltung herbeigeführt worden sind. Zu diesen gehören die neueste officiële Angabe der Gesammtzahl der Bewohner, die Einführung der Gewerks- und polytechnischen Schulen, die Auflösung und Verwandlung der Herrschaftsgerichte Eichstädt und Kipfenberg in königl. Landgerichte I und II Classe.

Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste *Baiern überhaupt*, und die zweyte *Baiern nach seinen acht Kreisen* behandelt. Jene enthält in 14 Paragraphen Lage, Gröfse, Grenzen, Bestandtheile, Gebirge, Ebenen, Erdhöhlen, Waldungen, Gewässer, Moose und Sümpfe, Klima, Producte, Mineralquellen, Industrie, Handel und Nahrungsquellen, Bevölkerung und Charakter der Einwohner, Staatsverfassung u. s. w. Diese beschreibt jeden Kreis nach seinen Bestandtheilen, nach der Lage, Grenze, Gröfse, den Gebirgen, dem Gewässer, Klima, den Naturproducten, dem Gewerfleisse, seinen Bewohnern, den Bildungsanstalten und nach der politischen Eintheilung in Land- und Herrschafts-Gerichte und Landcommissariate, deren Behandlung aber jederzeit die Beschreibung der Hauptstadt des Kreises und anderer Städte in demselben vorangeht. Bey den Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Landescommissariaten sind ihre Grenzen, ihre Bewässerung, Producte, der Haupterwerbzweig und was sie sonst besonders eigenthümliches haben, aufgezählt, z. B. im Landgerichte *Berchtesgaden* liegen gegen 786 Einöden, und auf 90 Lehen haftet (nach der Convention vom 7 Sept. 1828) unter dem Titel von Bergsichten das Recht, daß die Besitzer dieser Lehen bey dem k. k. österr. Halleiner-Salzbergbaue am Dürrenberge als Arbeiter verwendet werden müssen, und es ist mit dem Besitze eines solchen Gutes, worauf Bergsichten haften, auch der Vortheil verbunden, daß denselben die Befreyung von allem Kaufrecht-, Mauth-, Zoll- und anderen öffentlichen Abgaben bey dem Ankaufe der zum eigenen Hausgebrauche erforderlichen Viehstücke (die Ausfuhr der Pferde ausgenommen) und Victualien im österreichischen Gebiete, und bey der Ausfuhr derselben über die Grenze gegen Berchtesgaden, unter den zur Verhütung des Mißbrauchs erforderlichen Förmlichkeiten, zugesichert ist. Oder S. 260 bey dem Landgerichte *Wegscheid*: Merkwürdig ist die Abtheilung der Bewohner in Gefreite und Ungefreite, und das Loos der Letzten, aus den Zeiten des Feudalismus herrührend, nicht das erfreulichste.

Als besonders interessant erscheint dem Menschenfreunde die Aufzählung dessen, was in neuesten Zeiten für das Schulwesen in jedem Kreise geleistet worden; wir heben daher das aus, was der Vf. in dieser Hinsicht von dem Untermainkreise sagt: „Die verschiedenen, in den früheren Jahren sich noch fremden Bestandtheile dieses Kreises hatten für die Leitung der Bildungsanstalten eigene Landes-Behörden, unter deren Einflusse sich das Innere und Aeußere des Schulwesens in eigenen Charakteren darstellte. Damals

wurden noch 422 Schuldienste gezählt, von welchen jeder nicht hundert, von mehreren jeder nur 30—50 fl. trug; ja es fand sich sogar ein Lehrer vor, welcher als Lehrer der Kinder 2 fl. 45 kr. und als Viehhirte 80 fl. jährliche Befoldung bezog. Die Schuldienste des ganzen Kreises betragen nur 184,000 fl., wenn gleich der Schulfonds des ehemaligen Fürstenthums Würzburg etwa 24,000 fl., und jener für das Fürstenthum Aschaffenburg gegen 40,000 fl. jährliche Renten abwarfen, und gegen 225 Schuldienste weniger waren, als jetzt. Mit der neuen Bildung des Kreises im J. 1817 erfolgte auch in dieser Beziehung eine vortheilhafte Aenderung. Die Anzahl der Schulen erhob sich in wenigen Jahren von 1030 auf 1246, mittelst Gründung von mehr als 200 neuer Schulen und Schulkhäuser; eine jährliche Befoldungsvermehrung der Lehrer von mehr als 102,000 fl. erfolgte, ein Lehrerwittweninstitut ward begründet, das jetzt schon gegen 8000 fl. jährliche Einnahme, dabey einen Capitalstock von beynahe 50,000 fl. hat, und im Wachstume begriffen ist. Gegenwärtig bestehen im Kreise 1255 Volksschulen, darunter 1023 katholische, 221 protestantische und 11 jüdische, 1003 Schulkhäuser“ u. s. w.

Mit scheinbarer Vorliebe bemerkt der Vf. die häufigen frommen Vermächtnisse von Privaten zu Gunsten der Ortsschulen in neuester Zeit, sucht die römischen oder mittelalterlichen Denkmale auf, und bemerkt in Kürze die wichtigsten Epochen der Ortsgeschichte. Zum Theile unbekannt war dem Referenten, was der Vf. S. 500 bey dem Markt *Baunach* im Landgerichte *Gleisdorf* sagt: „Die älteste Nachricht (über die Burg *Wuffenberg* mit dem Sitze des Bamberger Amts Baunach) liefert eine Urkunde vom J. 1247, nach welcher der Graf Günther v. Käfernburg die Lehenherrschaft darüber hatte, und er die Burg dem Eberhart Förtich von Thurnau zu Lehen gab. Die Lehenherrschaft kam, unbekannt zu welcher Zeit und auf welche Art, an die Abtey Fulda, welche sie im J. 1388 an das Fürstenthum Bamberg verkaufte. Als nachherige Besitzer und der damit verbundenen Herrschaft erschienen die Grafen v. *Truhendingen*, welche sie ohne Zweifel den *Förtichen* abkauften, und auch von der Abtey Fulda zu Lehen empfingen. Sie behielten dieselbe aber nicht bis zu ihrem Aussterben, sondern verkauften sie ans Fürstenthum Bamberg. Im J. 1328 verlich der Kaiser Ludwig dem Markte Baunach das Stadtrecht, wovon aber niemals Gebrauch gemacht wurde.“ Bey der Beschreibung des Rheinkreises sind unter anderen die Modificationen angegeben, welche die bayerische Constitution hier erleidet, und es ist eine Tabelle mit der Uebersicht der in demselben vorhandenen Gewerbe im J. 1822 beygelegt, welche nirgends noch öffentlich erschienen ist. Inhaltsverzeichnis und Register, mit großer Genauigkeit verfertigt, erhöhen die Brauchbarkeit dieser Schrift, welche *Memminger's* Beschreibung des Königreichs Württemberg würdig an die Seite gestellt werden kann. Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

M E D I C I N.

DRESDEN, in der Hilfcher'schen Buchhandlung: *Die Homöopathie vor dem Richterfühle der Vernunft.* Ein Belehrungsbuch für Gebildete von Dr. A. F. Fischer, Arzt in Dresden. 1829. VIII u. 98 S. kl. 8. (9 gr.)

Alle dem Vf. bekannt gewordenen Homöopathen haben vorzüglich nur für Aerzte geschrieben; ihm dünkte es erfolgreicher, eine streng durchgeführte Kritik der Hauptlehrsätze des homöopathischen Heilverfahrens für gebildete Nichtärzte zu entwerfen. Diese Ansicht ist nur halb richtig, jedoch ist die Absicht des Vfs. gewiss zu billigen, nicht aber, — wie er sich in dem Vorworte ausdrückt, — daß seine von einem homöopathischen Grofsprecher gekränkte Ehre ihn zu den Waffen zu greifen zwingt.

Seltene Beharrlichkeit, männliche Ausdauer, unablässlicher Fleiß, rege Thätigkeit und hohe Uneigennützigkeit sind die Ansprüche, die man an einen hippokratischen Heilkünstler macht. Die Homöopathie läßt ihre Anhänger auf eine eben so leichtfertige als tadelnswerthe Weise zu Weihe gedeihen. Durch das Selbstdispensiren entzieht der Homöopathe sich der Controle der Obrigkeit. Dafs die Landesbehörden, wie der Vf. sich äußert, den Jüngern *Hahnemanns* befehlen mögen, ihre Heilverfuche an hitzigen und langwierigen Kranken in einer Krankenanstalt und in Gegenwart competenten Richters werththätig zu erproben, ist schon an mehreren Orten, z. B. in Wien, geschehen.

Beyfall zollte man *Hahnemann*, als er die Heilkräfte einzelner Arzneyen zu erforschen und eine neue Bahn für deren richtige Abschätzung zu betreten begann. Damals fand dieser Arzt noch für recht, die Arzneyen in solchen Gaben anzuwenden, die dem thierischen Körper angemessen sind, welches man aus dem zweyten und dritten Band des älteren *Hufeland'schen Journals*, wo die Ergebnisse mitgetheilt sind, ersieht. Später prüfte *Hahnemann* die Arzneyen an Gefunden, um die positiven Kräfte derselben kennen zu lernen; ein Unternehmen, das nicht ohne Erfolg blieb, doch dadurch unendlich verlor, daß die Versuche nicht allein von Dr. *Hahnemann*, sondern auch von dessen Schülern und sogar aus verschiedenen äl-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

teren und neueren Werken entlehnt waren. Von der Wirkung eines Arzneykörpers auf den gefunden Organismus darf man nicht auf gleiche Kraftäußerung im erkrankten Zustande schließen. Das hat aber *Hahnemann* gethan, dadurch eine grofse Verwirrung hervorgebracht, und Jeden, der ihm folgen will, gezwungen, die Versuche erst selbst an kranken Individuen anzustellen. Gegen die gesunde Vernunft ist es gehandelt, Arzneyen am gefunden Körper erproben zu wollen, der ihrer nicht bedarf, sie mit Abscheu von sich weist, und auf den sie ganz anders wirken, als im kranken Zustande. *Hahnemann* denkt sich unter Arzneyen krankmachende Medien, um so weniger sollte er also durch sein Experimentiren Gefunden eine Krankheit einimpfen wollen. Wollte man aber mit den Homöopathen irriger Weise annehmen, daß der gesunde und kranke Körper auf die ihm zugeführten Arzneyen gleichmäfsig wirke, so muß doch ein jeder Verständiger es richtiger finden, das schmerzstillende Mittel dann zu erproben, wenn man den Schmerz empfindet. Es ist noch lange nicht erwiesen, daß jeder Arzneykörper im gefunden Organismus die Krankheit erzeuge, die er im erkrankten zu heben vermag. Von einzelnen Wahrnehmungen kann nicht auf alle Fälle geschlossen werden.

Angenommen, es wäre nöthig, die Arzneykörper nochmals einer rigorösen Prüfung zu unterwerfen, so liefern die an rohen und ungebildeten Menschen — der Gebildete giebt sich nicht dazu her — angestellten Versuche eben so unsichere Resultate, als die an Thieren; ohnedieß darf der Arzt nicht mit dem Leben seines Mitbruders experimentiren. Der Arzt müßte sich also im erkrankten Zustande dazu bereitwillig zeigen; auch unsere Weiber und Kinder müßten wir dazu bestimmen, da Alter und Geschlecht bey solchen Versuchen ebenfalls in Betracht kommen, so wie Idiosynkrasie, Temperament, Gewohnheit, Himmelsstrich, wo die Versuche angestellt werden u. s. w. Aber viele Heilmittel sind genügend erprobt, und der wahre Arzt bedarf ihrer nicht viele. Empörend ist es, wenn *Hahnemann* behauptet, „ohne Zuthun, ohne Mitwirken der Mutter Natur Heilung bezwecken zu können.“ Besremden darf es daher nicht, wenn er die Ueberlieferungen von Jahrtausenden für Täuschung und Irrwahn erklärt.

Hahnemann schien anfangs es gut mit der Heil-

K

kunde zu meinen; aber sein späteres Streben bezweckte nichts weniger, als einen gänzlichen Umsturz der hippokratischen Heilkunst. Den Grundsatz unseres therapeutischen Handelns warf er über den Haufen, und stellte als Prototyp den Gegensatz auf: *Gleiches wird durch Gleiches geheilt*. Lästerungen und Verachtung alles ärztlichen Wissens sollte einzig der neuen Lehre den Weg bahnen. Aber die ältere Schule drückt sich gewiss vernünftiger und naturgemäßer aus, wenn sie sagt: *contraria contrariis curantur*; denn sprechen nicht die einfachsten Naturphänomene für die Richtigkeit dieses Satzes?

Hahnemann behauptet die unendlich große Kraftäufserung unendlich kleiner Arzneydosen, und daß die großmächtigste Verdünnung der Arzneyen mannichfaltigere Kräfte entwickeln soll, als größere. Aber in der ganzen Natur wird durch Verkleinerung die Wirkung vermindert; warum soll gerade bey den Arzneykörpern das Gegentheil Statt finden? Es ist bekannt, daß Arzneyen in kleineren Dosen oft ganz andere Wirkungen äußern, als in größeren; aber die Quantität des Mittels muß stets in Proportion zum belebten Organismus, und insbesondere zu der Erregbarkeit stehen. Jeder gewissenhafte Homöopath wird sich selbst gestehen, daß in allen den Fällen, wo er die Sonnenstäubchen von Arzneyen noch in Millionen Theile theilte, die Heilung, wenn sie erfolgte, nur durch Selbsthülfe der Natur, unter Mitwirkung einer passenden Diät, erzeugt seyn konnte. Daher kommt es auch, daß die Homöopathen, wenn sie selbst erkranken, sich gern und willig nach allopathischen Grundsätzen behandeln lassen.

Nach *Hahnemann* ist Krankheit nichts als ein Complex von Symptomen; um das denselben zum Grunde liegende innere Leiden kümmert er sich durchaus nicht; mit den Zeichen der Krankheit, nicht mit ihr selbst, beschäftigt er sich. *Hahnemann* leugnet die kritischen Entscheidungen in Krankheiten, welche Millionen Heilkünstler zu allen Zeiten am Krankenbette wahrgenommen haben. Als ein homöopathisches Naturgesetz wird aufgestellt: daß eine schwächere dynamische Affection im lebenden Organismus von einer stärkeren dauerhaft ausgelöscht wird, wenn diese (der Art nach von ihr abweichend) jener sehr ähnlich in ihrer Aeufserung ist. Dieser Satz scheint richtig, aber die Erfahrung widerspricht ihm doch, da er nicht für alle Fälle paßt, deshalb eben so wenig allgemein gültig seyn kann, als er bey weitem noch nicht als Gesetz gelten darf. Denn unter *dauerhaft auslöschten* verstehen wir *gänzlich aufheben*, was jedoch nicht immer der Fall ist. Denn die stärkere braucht nur nicht lange anzudauern, darf nur, so heftig wie sie auch seyn mag, schnell vorübergehen: so tritt erstere häufig genug wieder hervor, und beweist, daß im belebten Organismus Erscheinungen Statt haben, die gar sehr von unseren logischen und physikalischen Dogmen abweichen. Hr. Dr. *Hahnemann* hat sich schon in mancher Beziehung der Allopathie nähern müssen, und jede neue Ausgabe des

Organons beweist, daß er hin und wieder zu derbe Lücken mittelst der Allopathie auszufüllen für gut fand. So z. B. scheint er nicht mehr daran zu zweifeln, daß auch mehr als eine Krankheit zugleich im Organismus Statt finden kann, welche Annahme er früher an der älteren Schule gar sehr tadelte. Läßt sich vielleicht daraus schliessen, daß, wenn das *Organon* noch viele Ausgaben erleben sollte, *Hahnemann* wieder zur Allopathie zurückginge?

Wer wollte mit *Hahnemann* annehmen, daß es nur dynamische Krankheiten gebe? Eben so wenig als die festen und flüssigen Theile des belebten Organismus für sich, und unabhängig von der sie bedingenden Lebenskraft, zu leiden vermögen, so gewiß kann auch die Kraft nicht ohne die Materie alterirt seyn.

Siegestrunken ruft *Hahnemann* (*Organon*, 4te Auflage, S. 45) aus: „So curirte der Allopathiker. Die Kranken aber mußten sich in diese traurige Nothwendigkeit fügen, weil sie keine bessere Hülfe bey den übrigen Allopathikern fanden, welche aus denselben trugvollen Büchern waren gelehrt worden.“ Hierbey ist es wohl erlaubt, zu fragen: Wie konnte es geschehen, daß viele Millionen Kranke dennoch in höchst schweren und verwickelten Krankheiten ihre Herstellung aus den Händen der Allopathen empfangen? Durch Selbsthülfe der Natur nicht, denn die kommt nach *Hahnemann* gar nicht in Betracht; folglich läßt sich nur annehmen, daß er zu zwey unmoralischen Mitteln, zur Verleumdung und zur Unwahrheit, griff. Sonderbar, daß *Hahnemann* früher, als er noch Allopath war, weit größere Arzneygaben reichte, als wir; ja er selbst wagte, Gifte in höchst bedenklichen Dosen zu reichen. Muß er sich nicht deshalb recht bittere Vorwürfe machen, und sich fragen, wodurch die damals von ihm Hergestellten genesen seyn mögen.

Da es die Homöopathie so irrig findet, daß die ältere Medicin für die Existenz latenter, heterogener Stoffe im belebten Körper sich erklärt hat: so ist es ja eine Inconsequenz ohne Beyspiel, wenn sie selbst als Grundursache langwieriger Leiden eine pforische und venerische Dyscrasie (der dritten gar nicht zu gedenken, da sie jeder Dorfchirurg der Syphilis zuzählen würde) annimmt. Alle die also, welche bey chronischen Krankheiten sich homöopathischer Hülfe erfreuen, können sich etwas darauf einbilden, daß sie als Krätzige oder Venerische behandelt werden.

Die Allopathen müssen sich die Ehre verbitten, jemals auf homöopathische Weise curirt zu haben. Denn alle die diessfalls von *Hahnemann* im *Organon* citirten Fälle sind falsch interpretirt, und werden von Allopathen ganz anders erklärt. Auch ein *Hufeland* und *Wendt* haben Unrecht, wenn sie davon sprechen, daß wir weit früher als *Hahnemann* in gewissen Fällen homöopathisch geheilt hätten; denn etwas ganz anderes ist es, mit sehr kleinen Arzneydosen heilen, und wieder etwas ganz anderes, auf homöopathische

Weise (d. h. mit fabelhaften Dingen) curiren. Was gehört nicht dazu, um anzunehmen, daß unser Körper weit leichter durch Arzneyen als durch andere schädliche Potenzen empfindlich und reizbar werde! Die tägliche Erfahrung widerspricht geradezu; denn es giebt so wichtige, unseren Organismus so schnell afficirbar machende Schädlichkeiten, daß wahrlich Arzneyen, bey gefunden Tagen nach *Hahnemanns* Experimentir-Methode genommen, unmöglich uns reizbarer machen können, als jene. Ferner ist es allgemein bekannt, daß unser Organismus sich nie leidend benimmt, sondern auf schädliche Potenzen eben so, als wie auf Arzneyen, zurückwirkt.

Es ist unrichtig, wie *Hahnemann* that, *Antipathisch* und *Palliativ* für synonym zu erklären. Eben so unrichtig ist es auch, zu behaupten, daß die Aerzte älterer Schule gegen ein einzelnes beschwerliches Symptom, mit Hintansetzung aller übrigen Krankheitszeichen, zu Felde zügen. Wir kennen eine antagonistische Heilung, aber keine, die unter dem *Hahnemannischen* Namen antipathisch wäre, und kennen allerdings auch eine palliative.

Ist der Homöopath ein wahrheitsliebender und gewissenhafter Arzt, so darf er, seiner Lehre treu, keine gemischten Arzneyen reichen, die einfachen Drogen durchaus nur in winzig kleinen, kaum denkbaren Stäubchensstäubchen anwenden, darf kein Blut entziehen, keine Mineralbrunnen verordnen, und, mit einem Worte, nichts in Gebrauch ziehen, was der Vernunft, dem Natur-Instinct und der Erfahrung aller Zeiten entspricht. Geneset ein Kranker, so hat er nach dem Ermessen aller Kunstverständigen nichts dazu beygetragen, als daß er (und zwar gegen seinen Willen) die Natur nicht störte, und eine schickliche Diät verordnete. Also nur in jenen Fällen, wo die Natur allein und ohne unsere Mitwirkung zu heilen vermag, ist auch der Homöopath fähig, so gut, wie jeder andere müßige Zuschauer, Beystand zu leisten. Wo energische Hülfe, z. B. bey Gehirn-Entzündungen, Noth thut, vermag er hingegen Nichts.

Zum Schlusse stellt Hr. Dr. *Fischer* folgende Fragen auf: Giebt es Krankheiten, gegen welche die Homöopathie mehr vermag, als die Allopathie? Läßt sich nicht von den Forschungen der Homöopathie ein Gewinn für die ältere Schule erwarten? Sollte nicht die Verschmelzung beider Heilmethoden der leidenden Menschheit Vortheil gewähren? Er beantwortet sie alle kurz, bündig und zwar alle drey verneinend.

Im Obenstehenden sind die Hauptzüge der vorliegenden Schrift geliefert worden. Obschon darin viele und triftige Gründe gegen die homöopathische Lehre aufgestellt sind, so wären doch deren bey weitem noch mehrere hinzuzufügen; indessen hat der Vf. die sich vorgeetzte Aufgabe gelöst. Fragt man aber den Rec., ob er demnach meine, der Vf. werde seinen Zweck erreichen, so muß er solches verneinen. Nicht als ob Rec. nicht im Ganzen die Meinungen und Ansichten des Vfs. theilte; dieses

thut er um so mehr, als er Gelegenheit hatte, in der Nähe das homöopathische Treiben zu betrachten, und um so mehr, als er in Italien der erste war, der sich öffentlich darüber und dagegen äußerte; sondern verfehlen wird deshalb der Vf. seinen Zweck, weil er nicht überall in seinem ruhigen, sondern oft in einem leidenschaftlichen Tone gesprochen hat, wovon schon die Anführung der Kraftworte *Schillers*: „Laßt Euch nicht irren des Pöbels Geschrey, Nicht den Mißbrauch rasender Thoren,“ die er zu den seinigen macht, eine Probe abgiebt. Hierdurch wird der guten Sache geschadet.

Die Sprache ist ungezwungen und verständlich; nur ist es auffallend, daß der Vf. öfter einen Punct zwischen dem Vorderatz und Nachatz setzt, z. B. S. 76 und 77. Ein Sinn entstellender, nicht angemerktter Druckfehler findet sich S. 35. Z. 5. v. o. vor, wo *haben* statt *heben* steht. — Papier und Druck sind gut.

N. J. B.

WIEN, in Commission b. Mayer u. Comp.: *Monographie der weissen Geschwulst am Kniegelenke, oder: der Gliedschwamm und seine Heilung.* Von A. F. Zöhrer, Operateur, Magister der Chirurgie und k. k. Wundarzt des Verlorungshauses zu Mauerbach nächst Wien. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. 1832. II u. 110 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das Ganze dieser, uns bisher ganz unbekanntem, namentlich in Bezug auf eine vorgebliche erste Auflage höchst zweifelhaften, Schrift zerfällt in eine allgemeine pathologische Einleitung und in die eigentliche Monographie der weissen Geschwulst am Kniegelenke. Man würde jedoch sehr irren, wenn man glaubte, daß sie einen erörternden Leitfaden zur verständlicheren Behandlung des Hauptgegenstandes dieser Untersuchung darbiete. Ein wahrer Bombast von hochtrabenden, mitunter abgedroschenen, Phrasen der naturphilosophischen Schule umhüllt den apriorischen Ausspruch des Vfs., daß der Ursprung und das Wesen jeder, also auch der weissen Geschwulst am Kniegelenke, in einem Entzündungsproceß begründet sey. Hiebey gewinnt man leider die Ueberszeugung, daß Hr. Z. durchaus nicht gesunde Begriffe davon besitze, was man nach den Grundsätzen der rationalen Pathologie unter dem Namen der Entzündung versteht. Der Vf. geht so zu Werke, daß er eine rothlaufartige und rheumatische Geschwulst, den Gliedschwamm in den Bändern und Knochen des Kniegelenkes, und sogar eine kachektische bösartige Geschwulst jener Gelenkparthie unterscheidet, dann vom Ausgange der weissen Geschwulst überhaupt, ferner von den krankhaften Veränderungen der das Gelenk bildenden Organe, welche sich in Folge einer weissen Geschwulst offenbaren, nachher vom Zeitpuncte der Absetzung des Oberschenkels bey der weissen Gelenkgeschwulst handelt, dann in einem eigenen Abschnitte mehrere,

bereits in vielen Lehrbüchern enthaltene, obschon anderwärts richtiger zusammenhängende, Bemerkungen über die Absetzung gröfserer Glieder folgen läfst, und endlich mit einer Darstellung des nun schon allbekannten, vom Hn. Prof. *Dzondi* empfohlenen, Heilverfahrens der Lustseuche schließt. Die beygegebene Kupfertafel liefert die Abbildung seiner Umstechungsnadeln, welche jedoch von den gewöhnlichen Nadeln dieser Art weder durch ihren Bau, noch in Bezug auf ihre Anwendung etwas voraus haben.

So viel von der höchst unlogischen Anordnung des Vfs. Jetzt noch etwas über Einzelnes. Der Vf. schildert S. 2 die weisse Geschwulst als eine weiche, elastische, mit der Haut vollkommen gleichfarbige, Anschwellung; dagegen aber beschreibt er S. 19 die rothlaufartige Entzündung des Kniegelenkes ganz auf dieselbe Weise. Aehnliche und oft noch ärgere Widersprüche findet man hier nur allzu häufig, nirgends aber eine genauere Angabe der das Beginnen und Wachsthum, die Fortschritte und Ausgänge der einzelnen Formen und Arten dieses Leidens bezeichnenden Symptome. Kaum sind nämlich einige Worte über die wesentlichen und zufälligen Erscheinungen gesagt, so folgt jedesmal gleich unmittelbar eine, nicht selten widerfünige, Therapie. Hätte Hr. Z. den Sinn seiner Aufgabe gehörig aufgefaßt, so würde er vor Allem bemüht gewesen seyn, eine bündige Definition jenes Uebels zu liefern, das man mit der Benennung der weissen Geschwulst am Kniegelenke zu bezeichnen pflegt. Dann hätte er die verwandten Krankheiten angeben, und ihre Unterscheidungsmerkmale mit gleicher Sorgfalt hervorheben sollen: wovon hier keine Spur wahrzunehmen ist. Er hätte namentlich auch, dem Anscheine nach, ähnliche, doch an sich wesentlich verschiedene, Kennzeichen der traumatischen Entzündung des Kniegelenkes, so wie seiner Affection in Folge einer Metastase, der örtlichen Wasserfucht, der Anschwellung des Schleimbeutels an der Kniekehle u. s. f. erwähnen sollen, anstatt sich in die Zusammenstellung unvollständiger Theorien über Syphilis und Skrofeln, und in die eben so verunglückte Angabe einer Behandlung dieser Leiden zu verirren (S. 34 u. 35). Wie kann ein besonnener Arzt (S. 41) behaupten: „Was in der Jugend die Skrofeln sind, das ist im Alter die Gicht.“ Was soll man endlich sagen, wenn man hinsichtlich der Behandlung der Lucs an schwächlichen Personen S. 45 liest: „Man empfehle ein warmes Verhalten, Bäder und gesunde (!?) Schlaf, wozu nichts mehr beyträgt, als das frühe Aufstehen, besonders, wenn sich der Kranke des Schlafes während des Tages enthält.“ Der Vf. scheint von jenen heilsamen, oft mehrere Stunden anhaltenden,

Morgenschweissen der Lustseuchen nichts zu wissen, welche nach dem Gebrauche des Pollinischen oder Zittmannschen Decoctes einzutreten pflegen und, wie Jederman zugestehen wird, kaum in freyer Luft abzuwarten seyn dürften. Offenbar ist es auch, daß er die Abhandlungen über die weissen Geschwülste, welche aufser *Astruc*, *Heister*, *Desault*, *Mason*, *Good* und *Rust*, neuerlich *Koch*, *List*, *von Wy*, *Nikolai* u. a. m. geliefert haben, kaum dem Namen nach kennt, keineswegs aber benutzt hat.

Wir wollen die Orthographie des Vfs. übergehen, nach welcher er *Hypocrates*, *Erisipelas*, *Phlysis*, *Haexia*, *Arinaria*, *Hämarhogie*, *Puerberalsieber*, *Lignamenta alaria*, *Thisanen*, *Congregationen* (anstatt *Concretionen*) u. s. w. u. s. w. schreibt, sondern nur noch erwähnen, daß er S. 41 die Skrophelseuche eine wahre Efskrankheit nennt, und §. 38 eine Periode folgendermaßen fabricirt: *Wir werden uns die Freyheit nehmen, meine Meinung über ein Verfahren vorzutragen* u. s. w.

Möchten doch so manche chirurgische Lehranstalten unserer Zeit sich nicht mehr entblöden, jeden Barbier, sey er übrigens noch so unwissend und roh, ohne alle Vorkenntnisse zum Aeskulap heranbilden zu wollen!

— e —

ASTRONOMIE.

BRUNSCHWEIG, b. Viëweg: *Populäre Astronomie ohne Hülfe der Mathematik*, in zwanzig Vorlesungen erläutert von *M. L. Frankenheim*, außerordentlichem Professor an der Universität von Breslau. Mit Kupfern und Karten. Zweyte verbesserte Ausgabe. 1829. XVI u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Schon in der ersten im J. 1827 erschienenen Ausgabe wurde diese Schrift in den Ergänz. Bl. dieser A. L. Z. 1833. No. 23 als eine solche empfohlen, welche durch Reichhaltigkeit des Stoffes und eine im Ganzen sehr wohlgelungene Schreibart allgemein benutzt zu werden verdiene, um das Wissenswürdigste der Astronomie auch unter solchen Gebildeten zu verbreiten, welche in dem Gebiete der Physik und Mathematik nicht einheimisch sind. Der Vf. hat seinem Buche dieses Lob auch in der vorliegenden zweyten Auflage erhalten, in welcher er hier und da nöthige Verbesserungen und Zusätze eingeschaltet hat. — Der Druck ist sehr sauber, und Kupfer und Karten nett und genau.

B. St. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERDBESCHREIBUNG.

BAMBERG, in der Drausnick'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung*; nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militär-Schulen, von D. und Prof. *Karl Friedrich Hohn*. Erste und zweyte Abtheilung. 1823. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nachdem in unserer A. L. Z. die neuesten Hand- und Lehr-Bücher der Erdbeschreibung, zuletzt noch (No. 34) das von *Andree*, beurtheilt worden, holen wir hier ein älteres nach, freylich mehr warnend als lobend.

Mit vielem Zutrauen, daß der als geographischer Schriftsteller schon bekannte Vf. in diesem Werke, dessen Zweck sich auf dem Titel so deutlich ausdrückt, mehr bieten werde, als seine Vorgänger, nahm Rec. dasselbe zur Hand, und die Vorrede, worin jener versichert, daß er bey der seit Jahren von ihm besorgten Redaction des Fränkischen Mercur's aus periodischen Blättern interessante geographische und statistische Notizen habe sammeln können, und daß er diese, so wie die angegebenen Quellen, mit Umsicht benutzt habe, bestärkten Rec. in dieser Meinung. Aber zu seinem Erlaunen fand er, daß dieses Lehrbuch sich durch nichts, als durch mancherley Unrichtigkeiten, durch vielfache, mitunter unzweckmäßige Abkürzungen, durch häufige, zum Theil Verwunderung erregende Weglassungen solcher Orte, die in noch enger zusammengedrängten Werken hätten einen Platz finden müssen, und durch gesuchte Reihenfolge der Staaten und ihrer Provinzen und Ortschaften von seinen Vorgängern unterscheide, und daß die hin und wieder eingefreuten Notizen vornehmlich nur den auswärtigen Handel und die Verzeichnisse der Ein- und Ausfuhr einiger Staaten betreffen, die, weil sie zu sehr ins Detail gehen, schon zum Bedarf größerer Werke gehören. Ueberdies hat der Vf. auf den von ihm selbst gestellten engen Raum in sofern keine Rücksicht genommen, daß er, ganz im Gegensatz seiner Vorgänger, bey der Eintheilung jedes Staats die Namen sämtlicher Provinzen oder Unter-Abtheilungen, welche natürlich bey den größten Reichen ganze Seiten füllen, eingerückt, und diese Namen bey meh-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

reren Staaten in der Ortsbeschreibung wiederholt hat. Viel zweckmäßiger und raumersparender ist dagegen die von *Fabri* und Anderen befolgte Methode, bey Angabe der Eintheilung eines Staats nur die Zahl der Provinzen und deren specielle Benennung (Departement, Shire, Kreis u. f. w.) anzuführen, und deren Namen der Reihe nach erst in die Ortsbeschreibung einzuschalten. Aber der Vf. wollte sich doch in etwas von seinen Vorgängern unterscheiden, und darum hat er sich eine noch unbetretene Bahn vorgezeichnet. Endlich machen die in Menge vorkommenden Druckfehler einen schwer zu beseitigenden Uebelstand aus. Rec. kann in Wahrheit versichern, daß er sie in so großer Zahl noch in keinem anderen Werke gefunden hat. Da nun diese Druckfehler vornehmlich die Ortsnamen betreffen: so liegt es klar am Tage, daß dieses Werk sich um so weniger zum Lehrbuch eignen kann. — Eine nähere Beleuchtung wird diese Behauptungen auf das vollkommenste rechtfertigen.

In der — nicht übel geschriebenen, auch im Ganzen bey aller Kürze dem angegebenen Zweck entsprechenden — Einleitung werden die Grundzüge der mathematischen und physischen Geographie entwickelt, und Rec. findet hier nur wenig zu tadeln. Doch sagt der Vf. S. VIII. §. 9: „Darum hat der allweise Schöpfer es so eingerichtet, daß die Erde auf immer binnen einem Zeitraume von 24 Stunden um sich selbst herum, von Westen nach Osten sich dreht, wodurch nun alle Punkte auf der Oberfläche der Erde nach und nach beleuchtet werden, und überall Tag und Nacht mit einander abwechseln,“ und vergißt dabey der Striche unter den beiden Polen, wo ein halbes Jahr Tag und ein halbes Jahr Nacht ist, zu erwähnen, was er auch in §. 28, wo er die Zonen beschreibt, unterläßt. Dann hat er bey Beschreibung der Gewässer in §. 32 die verschiedenen Arten der Landseen anzugeben vergessen. — Endlich heist es zu Ende des §. 36: „Die vorzüglichsten Landrücken und Hochebenen (*Plateau's*) in Europa sind die Schweiz und Tyrol; in Asien die Gegend von Thibet; in Afrika das südliche Abyssinien; in Amerika der Landstrich unter dem Aequator, und vorzüglich die Gegenden der Andes in Süd-Amerika.“ Dies sind ja aber gerade solche Bergstriche, wo sich Berggipfel an Berggipfel drängt, und an Ebenen gar nicht zu denken ist. Dafür hätte er in Europa das

N

Innere Spaniens, in Asien Hoch- oder Mittel-Asien, in Amerika das Innere von Mexico nennen sollen.

Doch wir wollen wenigstens den *ersten Theil*, der allein von Europa handelt, etwas genauer betrachten. Bey Bestimmung der Ostgrenze dieses Erdtheils folgt der Vf. ganz der alten Annahme, vermittelst des Gebirgs Ural, des Flusses Don und des Afowtschen Meeres. Billig hätte er aber dabey bemerken sollen, daß die meisten neuen Geographen die Grenze in SO. bis zum Flusse Ural oder Jaik, ja einige bis zum Flusse Emba hinausrücken, und daß bey beiden Annahmen das Kaspiſche Meer und der Kaukasus zur Grenzlinie gehören. — Unter den Hauptgebirgen Europas sind zwar die Sevennen und der Jura genannt, aber die Spanischen Gebirge, besonders das Iberische Gebirge und die Sierra Nevada, so wie die Dinarischen Alpen mit dem Balkan und den Hellenischen Apenninen, selbst das Kjölen-Gebirge, wird der Leser vergebens suchen. — Unter den Hauptflüssen hätten auch die Themse und die Dwina einen Platz verdient. — Zum Schlusse des §. 5. S. 3 heißt es ganz apodiktisch: „Die Summe alles in Europa vorhandenen geprägten Geldes beläuft sich auf 4000 Mill. Gulden“ (!). Hat der Vf. etwa solches gezählt? Weniger auffallend würde es heißen: mag sich auf etwa 4000 Mill. G. belaufen. — Von der Bevölkerung sagt er: „Man schätzt sie auf mehr als 180 Mill. (kaum der 6te Theil aller Erdenbewohner).“ Sie steigt ja auf mehr als 200 Mill. (*Hassel* nimmt für das J. 1826 208,856.900 an), und macht also wenigstens den 5ten Theil des ganzen Menschengeschlechts aus. — Unter den Hauptsprachen nennt er die Slavische, die Slavonische, und berücksichtigt dabey nicht, daß die Slavonier oder Slawaken nur einen Hauptstamm der Slaven ausmachen. Die Sprachen, die nach dem Vf. von derselben abstammen, sind die böhmische, polnische, polnisch-russische (?), bulgarische und illyrische. Warum giebt er aber der russischen Sprache das Beywort: polnisch? Ist das Russische vom Polnischen nicht eben so sehr verschieden, wie das Polnische vom Böhmischem (richtiger Tschechischem)? — Endlich heißt es: „Die Einwohner sind an *Fleifs*, Kenntnissen und Wissenschaften den Bewohnern der übrigen Welttheile weit überlegen.“ An Fleiß auch den Chinesern und Japanesen? — Portugal von S. 6—11. Wie kommt der Mondego zur Würde eines Hauptflusses? — Bey Leiria (doch wohl Leiria) soll die einzige Glasfabrik des Reichs seyn. *Hassel* giebt aber Portugal 3 Glashütten. Die Volksmenge giebt er zu 3,026,540 Köpfen an. Rechnet man aber die Volksangaben der einzelnen Provinzen zusammen: so erhält man die Summe von 3,683,000 S. — Die Topographie ist äußerst dürftig und begreift nur in allem 38 Orte. — Bey Oporto fehlt der neue Stadttheil Gaya. Mit diesem und Villa novada Porto hat sie nicht 63,500, sondern 72,000 E. Porto hätte auch als Hauptstadt von Minho, Braganza als Hauptstadt von Traz os Montes und Evora als Hauptstadt von Alentejo genannt werden sollen. In Algarve ist nicht Ta-

vira, sondern Lagos die Hauptstadt. Nachstehende Orte hätten hier wenigstens eine kurze Erwähnung verdient: in Estremadura: Santarem, Leiria, Thomar, Pompal, Alcaça do Sal, Torres Vedras, Abrantes u. s. w.; in Beira: Lamego, Pinhel, Idanha, Feira u. s. w.; in Minho: Viana, Amarante, Villa de Conde u. s. w.; in Troz os Montes: Torre de Moncorvo; in Alentejo: Estremoz, Montemor o novo, Moura, Serpa, Mertola u. s. w.; und in Algarve: Loule, Villa nova de Portimao u. s. w. — Bey Aufzählung der Nebenländer hätte der Vf. schon erwähnen können, daß Brasilien wahrscheinlich von Portugal getrennt bleiben würde. Uebertrieben wird der Flächenraum des Gouvernements Mozambique zu 139, und der von Makao zu 14 geogr. □ M. angegeben. — *Spanien* von S. 11—21. Von den Bergketten nennt der Vf. bloß die Pyrenäen, das Kantabrische Gebirge, die Sierra Morena, die Alpujarras, und die Sierras von Alcaraz und Segura; er scheint folglich *Antillons* Eintheilung der Gebirge nicht zu kennen, und würdigt nicht einmal die Sierra Nevada einer Erwähnung, obſchon die Alpujarras nur ein Theil derselben sind. — Unter den Flüssen hätten auch wohl die Segura, der Xucar und Guadalaviar, und eher als der nur zur Bewässerung dienende Kanal von Navarres und Sumacarcel Erwähnung verdient. — „Das Land ist nur in der Mitte eben.“ Richtiger wäre gesagt: Das Land ist in der Mitte eine etliche 1000 Fuß über das Meer erhabene Hochebene. — Die Luft soll gegen die Meere zu feucht seyn. Doch wohl nur längs der Nord- und West-Küste? Denn auf der ganzen Süd- und Ost-Küste ist sie meist rein und trocken. — Unter den Producten werden auch *Affen* genannt. Es ist aber noch nicht erwiesen, daß solche sich wirklich auf dem Felsen von Gibraltar sehen lassen. — „Die Industrie hat sich neuerer Zeit sehr gehoben.“ Dieß ist doch wohl nur auf die zwey Provinzen Catalonien und Valencia anzuwenden. — Die Zahl der Einwohner wird mit der neuesten Zählung übereinstimmend angegeben. „Die eigentlichen Spanier sind ehrfurchtig und tapfer,“ und *höchst bigott* hätte der Vf. noch hinzusetzen sollen. — Die in den Gebirgen des Südens hausenden Abkömmlinge der Mauren hat der Vf. auch zu nennen vergessen. — „Künste und Wissenschaften kommen in größere Aufnahme.“ Diese Aussicht ist leider wieder verschwunden. — In der Eintheilung zählt der Vf. die zur Zeit der Cortes bestandenen 51 Provinzen auf. In der Ortsbeschreibung folgt er aber der uralten Eintheilung in 13 Königreiche, 2 Fürstenthümer und 4 Provinzen, und beschreibet sie auch dieser Randordnung gemäß, um von anderen Handbüchern abzuweichen. — Die Topographie ist eben so dürftig wie bey Portugal. Außer den Provinzial-Hauptstädten handelt sie nur in Neucastilien: Sacedon, Aranjuez, Almagro und Talavera de la R.; in Alt-Castilien: S. Andor, Calahorra, Arnedillo, S. Ildefonso und Escorial; in Leon: Aquilar del Campo und del Rio Secco, Bejar und Ciudad Rodrigo; in Galizien: Ferrol, Bayona, Montforte de L., Lugo, Orense, Tuy, Vigo und S. Jago de C.:

in Sevilla: S. Lucar de Barrameda, Xeres d. I. Fr., Palos, S. Fernando und Cadix; in Cordova: Gibraltar (dieses liegt ja auf der Küste von Sevilla); in Jaën: Baëza und Andujar; in Granada: Antequera, Malaga, Almeria und Velez-Malaga; in Murcia: Carthagenä, Alhama, Archena und Chinchilla; in Valencia: Orihuela, Alicante, S. Felipe und Murviedro; in Aragonien: Huesca, Villa Feliche, Teruel und Montalvan; in Navarra: Tudela; in Mallorca: Alcudia, Mahon und Ciudadella; in Asturien: Gijon und Santillana; in Catalonien: Tarragona, Tortosa, Cardona, Reus, Gerona, Mataro, Figueras und Rosas; in Estremadura: Llerena, Medina de las Torres, Bejar (ist schon einmal unter Leon genannt), Medellin, Truxillo, Plasencia und S. Juste; in den baskischen Provinzen: Tolosa und Irun, ab. Der Leser wird also Lerida, Olot, Vique, Vinaroz, Calsillon d. I. R., Ontiniente, Elche, Alcira, Lorcha, Alcala Real, Ronda, Guadix, Ximena, Luxona, Ecija, Puerto de S. Maria, Puerto Real, Arcos de la Fr., Loxa, Zafia, Merida, Caceres, Calatayud, Logroño, alles Städte, die theils 10—20,000, theils nahe an 10,000 Einwohner haben, und noch so viele andere merkwürdige Orte vergebens suchen. Noch bemerkt Rec., das bey S. Felipe der ältere, noch immer gewöhnlichere, Name Xaliva angeführt, und S. Sebastian auch als Festung genannt hätte werden sollen. — Bey den auswärtigen Besitzungen sind die westindischen Inseln Cuba und Puerto Rico ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Der Vf. sagt bloß, das der bey Weitem größte Theil der spanischen Colonieen in Aufhängigkeit behaupten würden. Soll dies von beiden Inseln gelten? — Zum Schlusse erfahren die Leser noch etwas ganz Neues. Es heißt nämlich: „Uebrigens wurden die Einkünfte der amerikanischen Colonieen immer in Amerika selbst verzehrt, und hielten nicht einmal das Gleichgewicht mit den Ausgaben.“ — *Frankreich* S. 21—43. Unter den Gebirgen werden die von Auvergne und die Seyennen angeführt. — Unter den Flüssen hätten auch die bedeutenden Küstenflüsse Adour, Charente und Vilaine, dann die ansehnlichen Nebenflüsse Tarn, Lot, Allier, Vienne, Loiret, Cher, Oise und Ilere, und unter den stehenden Gewässern die großen Salzseen längs der Südküste, zwischen der Rhone und den Pyrenäen, genannt werden sollen. — Den 172 Quadratmeilen großen *sumpfigen* Haidesrich (Landes), zwischen der Gironde und dem Adour, nennt der Vf. schlechthin die Steppen zwischen Bordeaux und Bayonne, und rechnet sie, nebst dem Crau, zu den *dürren* Ebenen. — Vom Klima sagt er: „Es ist nur in den Gebirgsgegenden und am mittelländischen Meere rau und weniger gesund, in den übrigen, besonders in der Mitte, gemässigt und sehr fruchtbar.“ Wie verworren! Weil längs der Südküste zuweilen der scharfe Miseral weht, müssen diese Striche ein rauhes Klima haben! Und hat man jemals von einem *sehr fruchtbaren* Klima gelesen? — Der Bevölkerungs-Angabe liegt die Zählung vom J. 1821 zu Grunde. —

Die Zahl der Städte beschränkt der Vf. auf 1386, wogegen *Hassel* in seinem genealogischen Almanache 1620 annimmt. — Nachdem er bey der Eintheilung die 86 Departements, alphabetisch geordnet, nebst der Volksmenge, aufgezählt, und damit 46 Zeilen ausgefüllt hat, stellt er sie in der Ortsbeschreibung, jedoch hier nach den Breitegraden rangirt, zum zweyten Male auf, und setzt ihnen, vermuthlich der grösseren Deutlichkeit wegen, jedesmal Departement vor. Z. B.: „Zwischen dem 50. 51 Grade nördlicher Breite. 1) Im Departement Pas de Calais: Arras u. s. w. 2) Im Nord-Departement: Lille u. s. w.“ Ist dies nicht bey der so geringen Bogenzahl wahre Papierverschwendung? — Die Topographie ist ebenfalls sehr dürftig ausgefallen. In den meisten Departements sind nur die Hauptörter der Districte aufgenommen, und nur hin und wieder noch einige Orte fast nur den Namen nach angeführt worden. Um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. zum Beleg nur einige Departements ausheben, um die in denselben fehlenden Städte bemerkbar zu machen. Im D. Pas de Calais, Aire, Hesdin, Lilliers, Bapaume u. s. w.; im D. Nord: S. Amand, Armentieres, Bailleul, Winoxbergen, Comines, Merville, Roubaix, Tourcoing u. s. w.; im D. Ober-Rhein: Mühlhausen, Rappolsweiler, Thann, Mariakirch, Sulz u. s. w.; im D. Nieder-Rhein: Bischofweiler, Ober-Ehenheim, Rosheim, Bockenheim u. s. w.; im D. Herault: Agde, Cette, Clermont-Lodeve, Pezenas u. s. w., und im D. Gard: Andusi, Beaucaire, Bagnols, S. Hippolyte, Pont S. Esprit, Sommieres, Uzès u. s. w. — Proben der flüchtigen Arbeit liefert auch der Vf. hin und wieder. Im Dep. Manche ist nach Valognes ein Ort Vabogne als Unter-Präfectur verzeichnet, den kein Leser auf irgend einer Karte finden wird. — Im Dep. Nieder-Loire ist Paimboeuf 2 Mal, erst als Unter-Präfectur, dann als Hafen aufgeführt. — Das Wort Cote d'Or, (der Name eines im Inneren liegenden Departements) überfetzt der Vf. frischweg durch *Goldhüste*, anstatt *Goldhügel*. — S. Jean d'Angely im Dep. Nieder-Charente theilt er durch ein Komma in 2 Orte. — In demselben Dep. soll, statt Saintes, Rochelle die Hauptstadt seyn. — Gex im Dep. Ain ist auch eine Unter-Präfectur. — Im Dep. Rhone-Mündung ist schon im J. 1818 Arles statt Tarascon der Hauptort eines Bezirks geworden. — Im Dep. Gard hätte wenigstens Uzès als Districts-Hauptort aufgenommen seyn sollen. — Der in allem 14 S. langen Topographie folgt auf 3 vollen Seiten eine vergleichende Tabelle zwischen den alten Provinzen und den jetzigen Departements, auf welcher, um den leeren Raum auszufüllen, die Departements-Hauptstädte zum zweyten Male nachahmhaft gemacht sind. Dann werden noch einmal die bey den Departements schon benannten, in der Nähe der Küste liegenden Inseln vorgezählt. — Zu den auswärtigen Besitzungen rechnet der Vf. auch 4 Niederlassungen auf der afrikanischen Insel Madagaskar. Diese sind aber, wie Rec. nicht anders weiß, schon längst wieder aufgegeben. Den Flächenraum der Insel Bourbon berechnet er statt 112, auf

389, den des Gebiets Pondichery statt 4, auf 80, und den der französischen Antillen statt 95, auf 1341 □M. Sind dieß nicht zuverlässige statistische Angaben? — *Niederlande* von S. 44—51. Den Flächenraum erhöht der Vf. von dem wahren (1196½) auf 13,000 □M. (!) — Im §. 2 heißt es: „Das Land ist vielleicht das niedrigst liegende auf der Erde.“ Doch nicht das ganze Land? — Die Bevölkerung giebt er in §. 6 zu 6,861,000 an, da sie doch im J. 1824 erst 5,575,500 Köpfe betrug. Dann heißt es: „Unter den Juden (80,000) sucht vorzüglich die Gemeinde in Amsterdam sich zu bilden, so wie der Bewohner der nördlichen Provinzen eine übertriebene Reinlichkeit liebt.“ Welche Zusammenstellung! Muß man nicht glauben, daß diese übertriebene Reinlichkeit ebenfalls bey den Juden zu suchen sey? — In der Topographie sind ebenfalls viele bemerkenswerthe Orte weggelassen, z. B. in Holland: Gouda, Schiedam, Briel, Weesp, Monnikendam, Helvoetsluis u. f. w.; und in der Provinz Süd-Brabant: Nivello, Diep Hall, Aarschot u. f. w. Das Fürstenthum Bouillon ist hier noch eine Standesherrschaft des Fürsten von Rohan. — Zu den auswärtigen Besitzungen, welche zusammen 5,000 (nach *Haffel* nur 4280) □M. enthalten sollen, rechnet er in Hindostan (der Vf. schreibt Indostan) nur das (schon im J. 1783 an die Briten abgetretene) Gebiet Negapatnam. Davon aber, daß im J. 1818 die Niederländer die ihnen auf der Küste Malabar verbliebenen Besitzungen, als Kochin u. f. w., an die Briten gegen die Präsidentschaft Bencoolen auf Sumatra vertauscht haben, erwähnt der Vf. keine Sylbe. Unter den West-Indischen Besitzungen vermißt man Curassao, Aruba u. f. w. — Das *Britische Reich* von S. 51—69. Der Flächengehalt wird ganz oberflächlich zu 5600 □M. angegeben, wovon 2500 auf England, 1600 auf Schottland und 1600 auf Irland kommen sollen. Warum hat aber der Vf. keine genauere Berechnung zu Grunde gelegt, da er dieß bey Frankreich und Spanien gethan hat? Consequenz ist doch wohl ein Hauptfoderniß eines Lehrbuchs. — Unter den Gebirgen sollen bloß der Peak und das Grampian-Gebirge bemerkenswerth seyn. Also die Walliser, das Cheviot-Gebirge verdienen keine Erwähnung? Von der Oberfläche Irlands nimmt er sich gar nicht die Mühe zu reden. — Auch die Bevölkerung ist, obgleich ganz genaue Zählungslisten zu Gebote standen, schlechthin mit „über 21 Mill.“ abgefertigt worden. — England giebt der Vf. nur 51 Shiren, damit er die 52te, Anglesca, unter den Inseln besonders auführen könne.

Bey Irland hat er aber die 32ste und gerade eine der größten County, nämlich Cork, weggelassen, und bey Schottland ist ebenfalls die Stewartny Orkney nicht genannt worden. Damit er etwas Vorzügliches habe, läßt der Vf. auf England unmittelbar Irland, und auf dieses erst Schottland folgen; und Wales berücksichtigt er weiter gar nicht. — Bey der Topographie hat der Vf., wahrscheinlich größerer Deutlichkeit halber, bey jeder Provinz deren Benennung Deutsch und Englisch angeführt, z. B. *Graffsch. Nottinghamshire, Graffsch. Lincolnshire* u. f. w. Die Topographie beginnt bey England mit Northumberland, und endigt mit Suffex; in Irland beginnt sie mit Donegal und endigt mit Cork, und in Schottland fängt sie mit Sutherland, und schließt mit Dumfries. Sind dieß nicht gewaltige Sprünge? Uebrigens ist sie eben so mangelhaft, als bey den anderen Staaten. So hat Rec. z. B. in Yorkshire: Scarborough, Whitby, Doncaster, Masborough, Barnley u. f. w.; in Lancashire: Wigan, Bolton, Blackburn, Rochdale, Ashton; in Schottland: Dundee, Grenock, Dumforline, Paisley, Falkirk, Alloway, Gambeltown u. f. w. und in Irland: Belfast, Trogheda, Newry, Killalia, Kingsale, Youghall, Cashel u. f. w. vermifst. — Von der Eilfertigkeit des Vfs. zeugen folgende Proben: Shiels, 20,000 E. (Hier hätte doch bemerkt werden sollen, daß es aus drey Orten South-S., das zu Northumberland und North-S. und Tymmouth, die zu Durham gehören, bestehe.) — Milford, Handel? (dieß ist ja keine Handelsstadt, sondern nur einer der geräumigsten Häfen!) — London soll nur 13,000 Häuser enthalten! — Bey Torbay hätte bemerkt werden sollen, daß es nur eine Bucht ist. — In Irland hat der Vf. mehreren County's andere Hauptorte gegeben, z. B. Donegal, Tyrone u. f. w. In Schottland unterscheidet der Vf. nicht einmahl Alt- von Neu-Aberdeen. — Die Shire Kinkardine wird jetzt gewöhnlicher Mearns genannt, aber dieser Name fehlt gänzlich. — Bey keiner Shire oder County hat der Vf. die Seelenzahl und noch weniger die Arealgröße beygefügt. — Bey den Nebenländern hätte der Vf. die Inseln Jersey, Guernsey u. f. w. unter ihrem Collectivnamen: Normannische Inseln anführen sollen. — Die Ionischen Inseln sind hier, ohne weitere Bemerkungen, den Nebenländern beygezählt worden. Da ihnen aber ein eigener Abschnitt gewidmet ist: so hätten hier die Hauptörter der einzelnen Eylande füglich wegbleiben können.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERDBESCHREIBUNG.

BAMBERG, in der Drausnick'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung* u. s. w. von Dr. und Prof. Karl Friedrich Hohn u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein Muster von Genauigkeit stellt der Vf. bey Angabe der Afrikanischen Nebenländer auf. Denn hier macht er am Senegal so gar die Factoreyen Vingtain, Jonkonda und Pisania nahmhaft. — Aber die Sierra Leone rechnet er zu Guinea, und auf der Goldküste nennt er bloß das Fort Capo Corso. — Noch mehr geographische Kenntnisse entwickelt er dann bey den asiatischen Nebenländern. Man lese und erstaune! S. 66 heist es: „Ohne die kleinen Staaten der Halb-Insel Indostan zwischen dem Ganges und Indus zu rechnen, welche England zinsbar sind, besitzt letztes in voller Souveränität viele Provinzen dieses Landes, sowohl an den Küsten, als im Innern, welche zwischen dem 8 und 28 Grad Nordbreite liegen. Diese Provinzen, welche größtentheils die Namen ihrer Hauptstädte führen sind: Catubage (?), Gölwara (?), Surate (?), Broach (?), Canuxe (Canara), Concan (?), Dindigul, Crimbettore (Coimbettore), Gondicotta (?), Visapur (?), Madura, Carnatik, Madras, Balafore (?), Kattak (doch wohl Kuttak), Bengalen, Benares, Bahar, Allahabad, Oude, Rohilcon (doch Rohilcund?), Agra, Delhi, Oriva, *südlich*. „Die Stadt Kalkutta unweit der Mündung des Ganges kann als die Hauptstadt des ungeheuern Reichs angesehen werden, welches die Engländer in Indien besitzen.“ Kann man sich etwas Unrichtigeres denken? Rec. gesteht wenigstens offen, daß er unter den Namen Catubage, Gölwara und Gondicotta keine Provinz Ost-Indiens kenne, und daß er nicht anders weiß, als daß Surate, Broach (dieses gehörte noch im J. 1818 den Mahratten,) Konkan, Visapur, (gehörte bisher ebenfalls den Mahratten) Balafore und Kuttak zwar beträchtliche Städte, aber keinesweges Hauptorte von Provinzen sind, und daß der Britische Theil von Rohilcund zur Provinz Oude gehöre. Und bey aller dieser Weitfchweifigkeit kein einziges Wort von der großmächtigen Ost-Indischen Compagnie und der Eintheilung ihrer Besitzungen in 3 Präsidentschaften! — Nun folgt: „Die alten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Etablissements der Holländer in der Insel Ceylon.“ Also der Redacteur einer so stark gelese- nen Zeitung weiß nicht einmal, daß die Briten seit 1814, wo der König von Kandy entthront wurde, ganz Ceylon besitzen? — Auch die Insel Banca, schon seit 1815 den Niederländern zurückgegeben, theilt er den Briten zu, und übergeht dafür die britischen Inseln Andaman und Priuz Wallis ganz mit Still- schweigen. — Bey den amerikanischen Besitzungen hätte er der Insel Neuland ihren gewöhnlichen englischen Namen New-Foundland beysetzen sollen. — Neu-Georgien und Neu-Albion sind schon im J. 1818 an die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika überlassen worden. — In Neu-Süd-Wales heist die Hauptstadt nicht Port Jackson, sondern Sidney-Cove. — Die Insel Norfolk ist schon im J. 1817 als Niederlassung aufgegeben worden.

Dänemark, von S. 69—75, „enthält 2500 □M. und 1,900,000 Einw., also wiederum eine oberflächliche Schätzung! — In §. 4 abermals ein Beweis der Flüchtigkeit. Es heist nämlich: „Der Boden ist größtentheils niedrig und eben (,) mit sehr gemäßigter, aber feuchter Luft, theils fruchtbar und fettes Marschland, durch Sanddünen und angelegte Dämme gegen das Eindringen des Meeres geschützt.“ Hier fehlt offenbar der Nachsatz: theils ausgedehnte Sand- und Haide-Strecken im Innern der Jütländischen Halbinsel und Holsteins. — Bey der Eintheilung muß es statt Inseln, *Stiftsämter* heissen. — Bey Langeland und Falster fehlt der Beysatz: Insel. — Die Topographie ist ausreichend. — *Schweden*, von S. 76—80. Der Flächenraum wird auch oberflächlich, aber viel zu hoch zu 16,000 □M. und die Bevölkerung zu niedrig zu 3½ Mill. angegeben. Auch das stehende Heer ist zu hoch angeschlagen. — Bey der Eintheilung sind die Landeshauptmannschaften oder Län ganz mit Stillschweigen übergangen. — Die Topographie ist ziemlich ausreichend; doch sind noch mehrere erhebliche Orte z. B. Wästerås, Jönköping, We-xiö, Uddewalla u. s. w. weggelassen. — Umeå, Piteå und Luleå gehören nicht zu Lappland, sondern zu Norland; noch weniger Torneå, welches, mit ganz Finnland, an Rußland abgetreten worden ist. Die Zusammenstellung der Sätze verleitet zu dem Wahn, als wenn alle 4 Orte nur von Lappen bewohnte Dörfer wären. — Bey Drammen hätte ge-

sagt werden sollen, daß dies der Collectivname der 3 beyfammen liegenden Orte Bragnäs, Stromsöe und Tanger sey. — *Russisches Reich* von S. 80—97. Hier heist es im Eingange: „Dieses ungeheure Reich erstreckt sich auf alle nördlichen Theile Europens und Asiens.“ Also auch auf Schweden und Norwegen? Und da demnach nur der Norden zu Rußland gehören darf, wohin rechnet der Vf. die südlichen Provinzen? — „Es begreift, ohne die Inseln (welche sind hier aber gemeint?) und die amerikanischen Besitzungen, einen Raum von 345,230 □ M. und eine Bevölkerung von 40,007,000 K.“ — Die höchste Spitze des Ural (Pawdinskoe-Kamen) soll (statt 6300) nur 347 Fufs hoch seyn. — Unter den Flüssen hätten auch der Dniester und der Grenzfluß Pruth genannt werden sollen. — Warum schreibt der Vf. Tartaren und Tartarey? — Die Topographie, bey welcher nicht einmal die Gouvernements wieder genannt oder sonst berücksichtigt worden sind, wirft die beschriebenen Orte ohne alle Rücksicht auf ihre geographische Lage bunt durcheinander. Zu bemerken hat hier Rec., daß Tambow (hier nicht einmal als Gouvernementsstadt und Bischofsitz genannt, so wenig auch dessen Gymnasium und adeliche Schule erwähnt wird,) nicht 4000, sondern 12000 Einwohner hat, daß Ostrogisch keine deutsche Colonie, sondern eine von Rußen bewohnte Kreisstadt ist, in deren Nähe eine deutsche Niederlassung liegt; daß Helsingfors die heutige Hauptstadt Finlands, und daß damit das nahe Sweaborg vereinigt ist, sowie daß beide Orte zusammen (nicht Sweaborg allein) 12,000 Einw. zählen; und daß Uralsk 2 Mal S. 93 und 94 beschrieben worden ist. — Das Gebiet der Kosaken vom schwarzen Meere ist weder in der Eintheilung, noch in der Topographie mit einem Worte erwähnt worden. — S. 93 heist es: „2) Lesghistan, das Land der Lesghier mit der Stadt *Khunfach*, Fabriken von wollenen Zeuchen, Shawls“ u. s. w. Aber *Khunfach*, richtiger *Khunfaghir Batoni*, ist ja nicht der Name einer Stadt, sondern der *Georgische* Name des Awar-Khan, und dessen Residenz heist *Kabudan*. — *Stawropol* an einem Arme der Wolga ist nicht die heutige Hauptstadt des Gouvernements *Simbirks*, dagegen liegt aber *Stawropol* am Flusse *Atschile* im Umfange *Kaukasiens*. — Von den *Kurilischen Inseln* sollen nicht weniger als 115 (*sic!*) zu Japan gehören. — Daß in der Topographie noch viele Orte, die auch einer Erwähnung würdig gewesen wären, nicht beachtet worden sind, war leicht vorauszusehen. So hat Rec. im Europäischen Theile *Arfamas*, *Gluschkowa*, *Jelatma*, *Karassubazar*, *Kowno*, *Luck*, *Murom*, *Poretshel*, *Rschew*, *Wolodimerow*, *Tschugujew*, *Wiasma*, *Zaslaw* u. s. w. und im Asiatischen Theile *Barnaul*, *Hafan*, *Kiachta*, *Krasno*, *Slobodsk*, *Nischney-Newiansk*, *Sarapul*, *Tjumen*, *Tscheboksar* u. s. w. vermisst.

Rec. müßte aber mit Recht befürchten, die Geduld der Leser auf eine zu hohe Probe zu stellen, wenn er das ganze Buch auf diese Art beleuchten wollte. Da er nun wohl mit Zuversicht hoffen darf,

mehr als hinlängliche Belege zu seinen obigen Behauptungen aufgestellt, und dargethan zu haben, daß er dieses Lehrbuch nicht zu streng beurtheilt habe: so beschränkt er sich recht gern darauf, die übrigen Abschnitte kurz anzugeben. *Preußen*, von S. 99—120, mit dem auf 6 Zeilen abgefertigten Fürstenthum *Neuchâtel*, 5031½ □ M. 11,027,000 E. — Von den verschiedenen Religionen wird nun S. 102 gesagt: „Zur lutherischen Kirche bekennt sich der größte Theil der Einwohner in Ostpreußen, zur katholischen der größte Theil in Westpreußen und Posen. Die reformirte ist die Hofreligion. Andere christliche Secten, so wie die Juden, haben freye Religionsübung.“ Also die Bewohner der sieben übrigen Provinzen sind Heiden, oder haben gar keine Religion? Und der Vf. weiß nichts von der im J. 1817 stattgefundenen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zur *evangelischen Kirche*? — Die Topographie ist viel weitläufiger, als in den vorigen Staaten. Aber *Bonn* mit 30,000 und *Emmerich* mit 14,500 E. sind zu reichlich, *Frankfurt a. d. O.* mit 12,000 und *Krefeld* mit 10,000 E. dagegen zu karg weggekommen. — *Oesterreich*, S. 120—141, 12,204½ □ M., 29,084,600 E. Der Vf. rechnet auch dazu die Grafschaft *Falkenstein* jenseits des Rheins. Als ein *Baier* sollte er aber doch wissen, daß dieselbe schon im J. 1815 an *Baiern* überlassen worden ist, und einen Bestandtheil des *Rheinkreises* ausmacht. S. 129 rechnet er *Makarska* zu den *dalmatischen Inseln*. — *Leobschütz*, eine Kreisstadt des *preussischen Reg. Bez. Oppeln*, gehört nach dem Vf. zu *Oesterreichisch-Schlesien*. — *Europäische Turkey*, S. 141—148, = 8,440 □ M., 9,740,000 E. — Die *Inseln Skio* und *Samos* gehören der *Lage* nach zu *Kleinasiens*, also nicht hierher. — *Bey den Fürstenthümern Moldau* und *Wallachey* hätten die Orte, die in deren Umfange unmittelbar der *Pforte* gehören, besonders bemerklich gemacht werden sollen. — *Ionische Inseln*, S. 148—150, = 47 □ M., 208,220 E. Von der Regierungsverfassung wird bloß gesagt, daß die Inseln unter *britischem Schutze* eine *republicanische Verfassung* genießen. — *Italien*, S. 150—170, und zwar *Sardinien* = 1325 □ M., 3,995,700 E., wo man selbst *Vercelli*, *Yvrea*, *Aosta* und viele andere beträchtliche Städte vergebens suchen wird; *Parma* = 106 □ M., 378,000 E. — *Modena* = 98½ □ M., 375,000 E. — *Toscana* = 395 □ M., 1,172,000 E., wo *Livorno* nur mit 6000 Hf. und 30,500 E. abgeseifet ist. — *Lucca*. — *Kirchenstaat* = 812 □ M., 2,425,602 E. — *S. Marino*. — *Beide Sicilien* = 2043 □ M., 5,256,000 E., und *Malta* = 8½ □ M., 120,000 E. — *Schweiz*, S. 170—177, = 825½ □ M., 1,705,173 E. Hier werden nicht einmal die Orte nach ihren *Cantonen* beschrieben. — *Deutschland*, von S. 177 bis zu Ende, = 11,755 □ M., 30,320,600 E. Unter den einzelnen Staaten, die aber nicht nach ihrer geographischen Lage, sondern ihrer politischen Rangordnung gemäß abgehandelt worden sind, muß Rec. *Baiern*, als das Vaterland des Verfassers, noch etwas näher durchgehen. Flächenraum: 1499⅓ □ M., Volkszahl: 3,579,000 E. Unter den *Gebirgen* fehlt der *Halsberg* und der *Steigerwald*, und

unter den Flüssen: Naab, Wertach, die thüringische Saale. Bey der hier genannten Saale hätte das Beywort: *fränkische*, stehen sollen. — Staatseinkünfte, Staatsschuld und Kriegsbeer sind nur in runden Summen genannt. Areal und Bevölkerung der einzelnen Kreise weichen meist bedeutend von den Angaben anderer Statistiker ab. In der ziemlich reichhaltigen Ortsbeschreibung ist der Unterschied zwischen Stadt und Markt niemals bemerkt worden. Dem kaum 900 E. enthaltenden Markt Berchtesgaden werden auch hier noch 3000 E. zugeheilt. — Bey Passau fehlt die *Innstadt*. — S. 197 heist es: „Ebermannstadt, in der Nähe die Muggendorfer und andere Höhlen, im J. 1812 durch Brand verunglückt.“ (Wer? die Höhlen oder Ebermannstadt?) — Im Rezatkreise sind Erlangen und Windsheim, im Ober-Donaukreise Memmingen und Hochstadt, im Unter-Mainkreise Lohr, und im Rheinkreise Pirmasenz und Grünstadt, ganz vergessen worden.

Noch eine Ausstellung muß Rec. an diesem Werke machen; und diese betrifft die Volkszahl der einzelnen Orte. Nicht genug das der Vf. meistens sehr kurz mit diesen Angaben gewesen ist, (so hat er z. B. im Baierischen-Ober-Donau-Kreise nur bey Augsburg und Neuburg die Seelenzahl beygefügt;) er hat auch ältere und neuere Angaben bunt durch einander gemischt, so das gewis mancher Leser dadurch gegen die Aechtheit *aller* seiner Angaben mißtrauisch gemacht wird. Zum Beweis führt Rec. nur einige Orte an: Paris hat nach ihm, statt 717,300 nur 547,800; Marseille statt 109,500 nur 99,100, Orleans statt 40,300 nur 24,600, Manchester statt 133,700 nur 99,000, Liverpool statt 119,000 nur 95,000, Birmingham statt 106,800 nur 88,000, Bristol statt 87,800 nur 72,000, Dublin statt 227,400 nur 170,000, Cork statt 106,400 nur 90,000, Breslau statt 78,200 nur 66,000, Köln statt 56,500 nur 52,300, Wien statt 257,300 nur 240,000, Prag statt 96,700 nur 80,000 Einw. u. f. w.

Stil und Sprache sind im Ganzen lobenswerth und nur selten kommen Provincialismen vor: z. B. *voran ergehen*, *Erträgnis* u. f. w. Allein der Druck ist für ein Lehrbuch, das auf engen Raum so viel als nur möglich geben muß, viel zu weilläufig, und der Zwischenraum zwischen den einzelnen Abschnitten und Absätzen viel zu weit. Rec. ist überzeugt, das das Werk bey gehörig compendiösem Druck, und nach Weglassung der unnöthigen Wiederholungen, zumahl hinsichtlich der Einleitung, fast auf die Hälfte der Bogenzahl hätte gebracht werden können. — Zum Schluß muß Rec. aber auch noch eine Behauptung in Rücksicht der gerügten Druckfehler nachweisen. Wollte er solche alle im ganzen Werke namhaft machen: so müßte er wahrscheinlich einige Bogen voll schreiben. Er muß sich also damit begnügen, nur die wichtigsten und zwar hauptsächlich nur solche, welche die Ortsnamen einiger näher beleuchteten Staaten betreffen, und zwar wiederum bloß aus der ersten Abtheilung auszuheben, woraus die Leser dann schon auf das Uebrige schliessen können. Es muß demnach heissen: S. 2 Peipus st. Pipus, S. 10 Almeida st.

Almethon, und 16000 st. 1600; S. 11 Tavira st. Cavira, und 5800 st. 58,000; S. 15 Estremadura st. Estremadura, S. 16 Medina del Rio Secco st. M. del Rocfeco; S. 17 Monforte de Lenos st. Montforte del Lemnos; S. 18 Almeria st. Almeira, und Chinchilla st. Chimchilla; S. 19 Alcudia st. Alcadia; Pythuische I. st. Pythynische I.; und Formentera st. Formenterra; S. 20 Gijon st. Gijun; und Llerena st. Clerena; S. 19 Zaragossa st. Sarragossa; Aragonien st. Arragonien; und Isuela st. Isula; S. 24 Allier st. Alice; S. 25 Maine und Loire st. Marne und Loire; S. 34 Reiffouze st. Reiffoufe; S. 36 Tarn st. Tarne; Ambleteufe st. Ambledufe; S. 26 S. Lo st. S. Loo; und Honfleur st. Houfleur; S. 27 Fecamp st. Fucamp; S. 28 Thionville st. Thionvill; Argentan st. Argentoe; Mortagne st. Mortagna, und Mans st. Manns; S. 29 Sevres st. Severes; S. 30 Joinville st. Jounville; S. 30 Surrebourg st. Sarreburg; und Befort oder Belfort st. Belfort; S. 32 Paimboeuf st. Painboeuf; Beauge st. Beuge; und Chomberd st. Chumbrod; S. 33 Avalon st. Avelon; B. Vendée st. B. Vandée; und Morennes st. Marmons; S. 34 Issoudun st. Issedoun; S. 35 Ruffec st. Ruffer, und Brioude st. Brioudi; S. 37 Marvejols st. Marjevois; Montelimart st. Montelimur; S. 38 Tarbes st. Darbes; S. 39 Pamiers st. Paniers; S. 40 Ardennes st. Ardrenner; S. 112 Dordogne st. Dorgogne; S. 47 Delft st. Doelft; Amerfort st. Armri-Foort; S. 48 Harderwyk st. Harderovyk; Zütphen st. Züpten; Appingadam st. Appingenam; Gemert st. Gamont; S. 49 Turnhout st. Thambout; Hasselt st. Huffelt; S. 50 Dinnat st. Tinant u. f. w.

W. O. M.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreiche Hannover*. Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhülfe derselben, von S. P. Gans, Advocaten in Celle. *Dritte vermehrte Auflage*. 1831. 76 S. 8. (6 gr.)

In Deutschland ist die gewerbtreibende Klasse der Mittelpunkt der Aufregung und der Aufstände; daher entstand der Aufruhr besonders in den Städten. Der Bauernstand nahm wenig Theil daran, und die vornehme Klasse ausser den Studirenden gar nicht; diese aber folgten bloß dem Impuls der pariser Ereignisse. — Der deutsche Geweremänn verlangt keine grenzenlose Freyheit, und streitet nur für die eigene Existenz und seinen eigenen Heerd, d. h. für Brot und Nahrung. Nirgends suchen, wie in Frankreich geschehen seyn soll, die Fabrikherren ihre Arbeiter zu Insurrectionen zu verleiten. Die Jugend des Mittelstandes hat zu viel Schulgemeinschaft mit der vornehmeren Jugend, und entbehrt gute Realschulen. Der Luxus der Städte ist Folge ihrer Verarmung, und diese ist ferner Folge der Vereinigung der Gewerbe-

freyheit und des Zunftzwanges, neben den Monopolen der Domäne und der Magistrate. Die bisherigen Handelsperren scheinen dem Vf. und dem Rec. nur nachtheilig gewirkt zu haben. Die erste wahre Quelle der Verarmung ist die Unterdrückung jeder freyen kräftigen Entwicklung städtischer Verfassung, durch die Magistrate, weil diese sich zu Guts- und Patronat-Herren erhoben; denn der Bürger übt nicht mehr einen unmittelbaren Einfluß auf die städtische Verwaltung. Im Mittelalter war es anders, und besser ist es auch jetzt in den preussischen Städten. Wenn die Magistrate oder die Juristen in solchen ihre erledigten Stellen durch ihre und durch die Wahl der Bürger besetzen, und der Schneckengang der Rechtsverwaltung ohne Oeffentlichkeit, selbst nicht einmal in Handelsachen, sich kurz zu fassen versteht, auch die Untergerichtsordnung von 1827 ihren Zweck gänzlich verfehlte, indem das mündliche Verfahren ohne Oeffentlichkeit nur den Proceß theurer machte: so vermochten die oberen und obersten Gerichte durch den Rescriptenproceß und den schleppenden Rechtsgang das Justizübel nicht zu reinigen. Es fehlt eine städtische Fallitenordnung, und das Strafgesetzbuch des J. 1827 ist ein Denkmal, wie wenig man den Handel und die Gewerbe kannte. Der privilegirte Gerichtsstand, dessen Kosten und der Stempel erschweren die Klage wegen gerechter Forderungen. Das Subjectionsverhältniß der Magistrate zu den Verwaltungsbehörden, und das Vorzugsrecht der Gläubiger in einer Stadt vor den ausländischen Gläubigern in Concurfen, mit den Denunciationen wegen Formverletzung u. s. w. in Steuerhebungssachen, störten eben so den Verkehr.

Die zweyte wahre Quelle ist die Verarmung des Landmannes, weil er dem Staate, dem Gutsherrn oder der Domaine und seiner Gemeinde weit mehr als vormals leisten muß. Dabey ist er nicht Herr seines Eigenthums, steht unter landes- und gutsherrlicher Vormundschaft, ist nicht Herr seiner Zeit und Arbeit oder der Producte oder der Bebauung seines Bodens. Durch übergroße Ausdehnung der Gemeinheitstheilung, deren erstes Gesetz in Lüneburg 1802 am

25 July und fast ohne Verbesserung auch in den andern Provinzen eingeführt und mit vielen Kosten vollzogen wurde, mochten wohl die großen, aber selten die kleinen Interessenten gewinnen; die Domainen wurden durch die Gemeinheitstheilung noch ausgedehnter in Einkünften und in Grundstücken auf Kosten der Unterthanen, denen man den schon in Vergessenheit gerathenen Fleischzehnten wieder anmuthete, und neue Forsten anlegte, auf einem Boden, wo es an neuen Ansiedlern nicht fehlte. — Eben so nachtheilig ist für den Wohlstand der Bauern und Meier die Vermehrung des Ländereybesizes der Rittergüter und deren Einkünfte durch Steigerung der bäuerlichen Leistungen und Dienste aufs Doppelte seit 1814. — Auch die aufgedrungenen Verkoppelungen und die Verlegung städtischer Gewerbe aufs Land wurden drückend in der Periode niedriger Preise der Erzeugnisse der Landwirthschaft. Beynahe alle Kirchdörfer erhielten Kramläden und Handwerker, von denen die Ersten sehr zum Verarmen der Bauern durch Producten- und Kram-Uufug beytragen. Noch immer fehlt Hannover ein gutes Hypothekengesetz. Um den verlornen Wohlstand herzustellen, muß alles vermieden werden, was ihn so sehr erschütterte. Das Uebel, das die gewifs landesväterliche Regierung sich anhäufen ließ, wurde so groß, weil es bisher keinen Weg gab, *allgemeine* Beschwerden des Landes zur Kenntniß der Regierung zu bringen, während unfähige, eigennützige oder nachlässige Beamte sie nicht vor ihren Fehlschritten warnten. Die Zusammensetzung der Landstände eignete diese zu solchen Darlegungen nicht. Nur 6 in der ersten und 15 in der zweyten Kammer stehen nicht in königlichen Diensten. Der Mittelstand und der Bauernstand sind in den Kammern gar nicht repräsentirt. Ohne eine selbstständige Volksrepräsentation und die Freyheit der Presse ist an keine Wohlfahrt Hannovers zu denken. Dieß sind die Hauptsätze dieser Schrift. Das Publicum räumte die Richtigkeit der Bemerkungen durch den Ankauf vieler Exemplare ein; und die Regierung duldete zu ihrer Ehre des Vfs. scharfe Kritik. X.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Bonn, b. Marcus: *Die katholische Mutter und der evangelische Sohn.* Zunächst für evangelische Confirmanden, deren Eltern und Lehrer. Mit einem biblisch-katechetischen Anhang. Von Dr. D. A. Zeller, kön. preuss. Ober-Schul-Rathe. 1832. 140 S. (36 kr.)

Rec. hat sich des Inhalts dieser Schrift in mehrfacher Beziehung gefreut. Die Anlage derselben ist seines Wissens originell; auch mit der Ausführung kann er fast ganz übereinstimmen. Glücklich gewählt scheint die Form der Unterhaltung in Briefen zwischen Mutter und Sohn, wobey von Seiten des Sohnes dessen Lehrer mitunter motivirend intercedirt. Es läßt sich nämlich auf diesem Wege ein *Ton der Milde* über das Ganze der Darstellung und Behauptung entgegengesetzter Meinung ausbreiten, der freylich seinen stärksten Halt in der natürlichen Pietät findet, der nicht leicht fremden Verhältnissen mitgetheilt werden kann, aber gern empfunden und als der wahre anerkannt wird. Der Vf.

hat, wie er selbst sagt, mit Christen beider Confession zu verkehren, vielfache Gelegenheit gehabt. Er hat sich in die praktische Auffassung unterscheidender Lehren von Nichtgelehrten, und Kindern, auf die es in einer populären Schrift hauptsächlich ankommt, zu finden gewußt. Er zeigt eine so tiefe Einsicht in das Wesen des kindlichen Lebens und seiner geistigen Bedürfnisse, wie sie von einem, für wahre Erziehung so thätigen und erfahrenen, Pädagogen zu erwarten ist. Daher ist die Ausführung, die dem Gelehrten manches vermiffen läßt, dem Zwecke der Schrift in den meisten Stellen höchst angemessen, und wird zugleich durch eine leichte und wohlklingende Schreibart sehr unterstützt. Rec. hält demnach dafür, daß diese Schrift ein nicht unbedeutendes Publikum und auf keiner Seite begründeten Anstofs finden dürfte. — Auch der beygegebene katechetisch-biblische Unterricht ist ein sehr schätzenswerther Anhang zu jedem Katechismus.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater*, von *Conr. Stephan Matthies*, aufserord. Prof. der Theologie an der königl. Universität zu Greifswalde. Mit besonderer Berücksichtigung des Commentars von *Winer*. 1833. 138 S. 8. (20 gr.)

Dieser Commentar war zunächst, als Vorlesung, für einen kleineren Kreis, den der Zuhörer des Hn. *M.*, bestimmt, und indem ihn der Vf. durch die Presse weiter verbreitet, bevorwortet er zugleich, man werde hier „von mancher Forderung, die sich sonst wohl an einen ausführlichen Commentar machen läßt, abstehen müssen.“ Er erklärt sich über diese Forderungen nicht näher; doch scheint es, als meine er hauptsächlich die Berücksichtigung der vorhergehenden Interpreten, die er mit Ausnahme von dem auf dem Titel schon genannten *Winer* unterlassen habe, da es ihm „zuvörderst nur darum zu thun sey, unabhängig von fremden Meinungen den Sinn der Paulinischen Worte darzulegen, und ihn auf grammatischem, historischem und dogmatischem Wege zu begründen.“ Dies letzte, den Sinn des Paulus grammatisch-historisch (das „dogmatisch“ scheint uns hier mit in das „historisch“ zu gehören) zu entwickeln, ist jedoch eines jeden Erklärers erste Pflicht; denn der, welcher ein Repertorium der bisher gegebenen Erklärungen zusammenstellt, ist ja nicht unmittelbarer Erklärer, sondern will bloß als Sammler, also mittelbar zur Auffindung des Sinnes beytragen; Hr. *M.* würde daher diese Aufgabe auch dann gehabt haben, wenn er gleich von Haus aus einen Commentar für das größere Publicum, nicht eine Vorlesung für Theologie studirende Jünglinge, ausgearbeitet hätte. *Unabhängig* von fremden Meinungen ist aber wohl keiner, der eine alte Schrift interpretirt. Denn wenn er auch nicht die Commentare seiner Vorgänger bey seiner Arbeit aufschlägt, so hat er sie doch früher gelesen, hat mündliche Lehrer gehabt, und indem sein ganzes Wissen zum Theil das Ergebniß des Umganges mit den schriftlichen und mit den mündlichen Lehrern ist, so steht er ja auch mit seiner Erklärung in Abhängigkeit. Das „*Unberücksichtigt lassen*“ von Vorgängern in der Interpretation eines Schriftstellers möchte doch nur dann, wenn diese Vorgänger gar nichts taugen, gerecht und heilsam seyn; es hat sich oft schwer an denen selbst gestraft, die es trieben.

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

Wenn Hr. *M.* namentlich erklärt: „Die älteren Erklärungen habe ich ganz unberücksichtigt gelassen, ohne befürchten zu dürfen, daß man es auffallend vermissen werde,“ so tritt er in Widerspruch gegen die immer herrschender werdende Sitte der Interpreten des N. T., namentlich die Kirchenväter zu berücksichtigen, und er wird bey den meisten Anstofs erregen. Auch wir können ihm nicht recht geben; denn die Kirchenväter haben sehr oft das Richtige getroffen und kurz ausgesprochen; warum das nicht wieder geben? Und warum soll nicht auch der Student die Erklärung mit dem Worte eines Chryostomus, wenn dieser es getroffen hat, erfahren? Rec. möchte behaupten, daß hier schon die Gleichheit des Idioms — die zu deutende Rede griechisch und die deutende griechisch — zur Auffassung behüßlich sey und wenigstens als Reizmittel wirke. Mit den älteren Erklärern sind auch Männer, wie *Calvin* und *Hugo Grotius*, verurtheilt in der Verborgenheit zu bleiben. Glaubt Hr. *M.* im Ernst, daß diese Männer keine Berücksichtigung verdienen? Nun die neueren Commentare! Eine „genaue Rücksicht“ auf sie konnte, nach Hn. *M.* Urtheil, „zur Förderung der Sache nicht wesentlich beytragen und mit dem eigentlichen Zwecke nicht vereinigt werden. — Was die letzten Commentare des achtzehnten Jahrhunderts anlangt (*Struensee*, *Baumgarten*, *Semler* werden genannt), so haben sie für die Gegenwart Verdienst und Bedeutung verloren.“ Eben so verächtlich werden *Borger*, *Koppe*, *Flatt* und *Paulus* gerichtet. Ueber *Winer* „im Voraus ein Urtheil zu fällen“ hielt Hr. *M.* für „überflüssig, da derselbe — häufig zur Sprache kommt.“ Auf diesen — er ist der einzige, den er anführt — hat er sich so gesetzt, daß der Commentar beynahe wie eine indirecte Recension des *Winerschen* Commentares aussieht. Was mag wohl Hr. *M.* über *Usteri* und *Rückert*, die ihm gewiß nun auch zu Gesichte gekommen sind, urtheilen? Schade daß er diese Commentare nicht neben *Winer* schon befaß! Vielleicht hätte er *Usteri* dieselbe Ehre wie *Winern* angethan, vielleicht ihm auch einmal Recht gegeben; *Winer* hat, so oft er erwähnt wird, Unrecht oder erklärt mindestens „sonderbar.“

Doch wir wollen sehen, welche Verdienste Hr. *M.* um den Galaterbrief sich erworben hat.

Voraus gehen auf wenig über drey Seiten „einleitende Bemerkungen,“ die das Bekannte und den Inhalt des Briefes kurz geben. Mit S. 5 beginnt die Erklärung, die bis zu Ende fortgeht, ohne Bezeich-

nung der Abschnitte. Wir folgen ihr der Reihe nach mit unseren Bemerkungen.

C. I, 1 spricht Hr. *M.* über die beiden Präpositionen ἀπό und διά und sagt, die erste bezeichne (wir fassen es ins Kurze) den Ursprung, die andere die Vermittelung; in dem positiven Zulatze entspreche nun das διά Ἰησοῦ dem δι' ἀνθρώπου und das διά Θεοῦ dem ἀπ' ἀνθρώπων. Ganz gut. Wenn er nun aber *Winer*, der mit διά die *causa propior*, mit ἀπό die *c. remotior* bezeichnet meint, und also dasselbe, nur lateinisch und mit anderen Worten, sagt, und dann Christus die *causa propior*, Gott die *causa remotior* nennt, vorwirft, er hebe den Unterschied der Präpositionen mit der letzten Angabe wieder auf, so thut er ihm Unrecht. V. 5 erklärt *Winer* den Artikel vor δόξα, natürlich in Bezug auf diese Stelle: *gloria, quae ei propter hoc ipsam δέλημα* (v. 4) *debetur*. Das nennt Hr. *M.* „sonderbar.“ Aber was ist nun wohl natürlicher, als das Paulus in der Fülle des Gefühls der Erlösung (v. 4) zu der Doxologie gerade hier kam? Und wenn wir durch diese Ideenverbindung den Artikel erklären, so erklären wir ja auf dem nächsten Wege. Die Worte ὁ οὐκ ἔστιν ἄλλο, welche Hr. *M.* so versteht: „welches nicht als ein anderes neben dem von mir gelehrt angesehen, — nicht als Evangelium gelten kann,“ glauben wir schärfer so zu fassen: das es kein anderes giebt, indem wir annehmen, das im Relativ hier der Conjunctionsbegriff (da) involvirt ist. V. 9 ὡς προσηγάμεν καὶ ἄρτι πάλιν λέγω, will Hr. *M.* ἄρτι mit προσηγ. und πάλιν mit λέγω verbinden (was ich schon eben gesagt habe, sage ich noch einmal); allein diese Verbindung leidet καὶ nicht, diese Partikel deutet vielmehr an, das der Nachsatz schon bey ἄρτι beginne. Zu v. 10 heist es, vorher habe der Apostel „seine und die wahrheitswidrige Lehre der Irrlehrer einander entgegengesetzt,“ hier bleibe er bey sich stehen, „indem er sich zu seiner Rechtfertigung auf die reinen Gesinnungen — welche er bey Verkündigung des Evangeliums habe,“ berufe. Aber damit ist das γάρ, mit dem der Vers an dem vorhergehenden hängt, nicht erklärt; der von Hr. *M.* so verachtete *Koppe* giebt den Zusammenhang in aller Kürze und Bescheidenheit richtig an: *continet rationem (hic v.), cur superiori v. duriter adeo in falsos doctores invecus fuerit Apostolus*. Das die eigentliche Rechtfertigung aber erst v. 11 beginne, zeigt ja das γωριζω δέ, womit derselbe anhebt, ganz deutlich. V. 12 tadelt Hr. *M.* wieder *Winer*, das er οὐδέ verstehe „nam ne ego quidem, nicht einmal.“ Aber *Winer* hat Recht. V. 11 hatte Paulus gesagt: mein Evangelium ist nicht κατὰ ἀνθρώπων; diess will er gleich nachweisen durch die Art, wie er dazu gekommen sey, und fährt daher fort: Nicht einmal empfang ich ja von einem Menschen. Nebenbey erlauben wir uns Hr. *M.* zu erinnern, das δι' ἀποκαλύψεως nicht heist: „durch die Offenbarung.“ Wenn *Winer* v. 13 πορθεῖν vastare (nicht evertere) übersetzt, so meint er doch damit, das Paulus nicht an ein völliges Zerflören gedacht habe, was er ja

nicht konnte, da er die Kirche nicht zerstört, sondern ihr bloß theilweisen Schaden zugefügt hatte. Das πορθεῖν vastare bedeuete, ist gewis. Hr. *M.* Sophisterey (*verwüsten sey zerstören*) war also ganz überflüssig. Ueberdiess scheint es uns passender, das πορθεῖν τὴν ἐκκλησίαν zu übersetzen: die Gemeinde zerstören. Das v. 14 der Ausdruck „väterliche Ueberlieferungen“ noch erklärt wird, ist ganz unnöthig, so wie auch, was über υἱὸς Θεοῦ und υἱὸς ἀνθρώπου zu v. 16 gesagt ist. V. 16 ist Hr. *M.* wieder nicht mit *Winers* Uebersetzung von ἐν ἐμοί: *in mente mea*, zufrieden; die *mens* sey nur „eine Seite des inneren Ichs, welches das ganze geistige Wesen in sich begreift.“ Hätte doch Hr. *M.* das ihm vollgültig dünkende lateinische Wort dazu gesetzt! V. 19 tadelt er *Winer* wegen seiner Erklärung; aber er muß ihn gar nicht verstanden haben. Denn nach der *Winerschen* Erklärung ist ja ἕτερον ἀπόστολον vom Paulus in Bezug auf den vorhergenannten Petrus gesagt; und wenn er fragt, „mit welchem Rechte hinter Ἰάκωβον das εἶδον zu wiederholen sey, so begreifen wir in der That den Sinn dieser Frage nicht. II, 4 meint Hr. *M.*, sey keine Anakoluthie und das schwierige δὲ müsse gefasst werden „als anknüpfend an das Vorhergehende und dieses näher erklärend,“ und übersetzt es durch „nämlich.“ *Koppe* erklärt es auch so: *nimirum, quidem*. Allein δὲ heist nicht *nämlich*, sondern leitet immer einen Gegensatz ein. *Beza* wollte bekanntlich δὴ lesen, weil er nichts mit δὲ anzufangen wußte. Allein man muß nur den Vers als Frage fassen: *aber* wegen der falschen Brüder etwa u. s. w. hätte Titus zur Beschreibung gezwungen werden sollen? Aus dem Vorhergehenden ist das Verbum zu suppliren, das Paulus in hiebey sehr erklärbarer Kürze ausliefs. *Usteri* erwähnt die Schwierigkeit gar nicht. Wegen der ἐλευθερία ἡμῶν tadelt Hr. *M.* wiederum *Winer*, der sie nur von der negativen Seite aufgefaßt habe als das Freyseyn *ab observanda lege judaica*. Aber das war es ja eben, was Paulus hier im Sinne hatte, und worauf also ein Erklärer des Galaterbriefes hindeuten muß. Was nützt denn nun Hr. *M.* Bestimmung des Begriffs christlicher Freyheit an sich für diese Stelle? Ueberdiess ist er sehr im Irrthume, wenn er meint, die christliche Freyheit als bloße Freyheit vom jüdischen Gesetze hätte „keinen eigenen festen Inhalt und wäre also in positiver Hinsicht = nichts.“ Doch; wir denken = der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Joh. IV, 23 u. s. w. Auch widerspricht sich Hr. *M.* gleich darauf selbst (S. 36) bey Erklärung der ὑποταγή, wenn er meint, der Artikel dabey zeige die bestimmte Unterwerfung unter das jüdische Gesetz an. Das ὑποταγή will Hr. *M.* zu οἷς ziehen, so das es zur näheren Bestimmung der Thätigkeit der οἷς diene, und den Sinn fassen: „diesen, die uns unterjochen wollen u. s. w.“ Allein erstlich mußte dieses Wort, mit welchem der Apostel einen ungenauen Ausdruck (οἷς) genauer machen wollte, doch wohl bey demselben (οἷς) stehen, und sodann erlaubt diese Erklärung die passive oder mediale Be-

deutung des ὑποταγή nicht. Zu v. 5 liefert Hr. *M.* eine lange und hohe Rede, um die ἀληθεία τοῦ εὐαγγελίου dahin zu erklären, dafs es sey „die durch Christus im Evangelium offenbar gewordene Wahrheit, welche den Christen von dem Nichtigten, Irrigen und Sündigen frey macht.“ Aber weder seine Etymologie, noch seine Philosophie vom „unendlichen Inhalte Gottes u. s. f.“ die er zu Hülfe nimmt, wird dem Unbefangenen die Ueberzeugung benehmen, dafs Paulus hier die *Unverfälschtheit* des Evangeliums meine, und zwar in Bezug auf judaisirende Lehrer, die das alte Gesetz im Christenthume repristiniren wollten. Bey v. 10 thut Hr. *M.*, wie die meisten Erklärer, zu wenig, in Bezug auf das *μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν*. Die Sache scheint uns einfach so. Mit dem Vortrage, vermöge dessen Paulus und Barnabas unter den Heiden, Jacob, Kephias und Johannes unter der *περιτομή* das Evangelium predigen sollten, war gewissermässen eine Scheidung ausgesprochen; aber es sollte keine Scheidung (Heidenchristen, Judenchristen) entstehen und ihr vorgebeugt werden durch die Uebereinkunft, dafs die Heidenbekehrer immer der armen (Juden-) Christen in Jerusalem gedenken sollten. Daher erklärt sich auch, dafs Paulus diesen Zusatz hier auch grammatisch nicht weiter mit der Hauptsache verbindet, und wir können Hn. *M.* nicht beystimmen, der das zweyte ἵνα als Fortsetzung des ersten und mit demselben abhängig von δεξιὰν ἔδωκαν ansieht, so wenig wir eine besondere Ellipse für nöthig halten. V. 16 hat Hr. *M.* die Adverbiatpartikel δὲ hinter εἰδότες, die doch schon *Griesbach* in den Text aufnahm, und die wohl unentbehrlich ist im Sinne des Paulus, ganz unberücksichtigt gelassen. V. 20 wird wieder *Winer* getadelt, er habe die Worte des Paulus „*matt*“ gemacht und „vereinseitigt“, wenn er übersetze: *pietati Christianae unice studeo*. Hr. *M.* würde nicht so richten, wenn er das *pietas* nicht in der engen Bedeutung, in der wir gewöhnlich Frömmigkeit nehmen, sondern von der gesammten Sinnes- und Handels-Weise verstanden hätte. Hätte *W.* seinen Commentar deutsch geschrieben, so hätte er auch sagen können, Christus „durchwese“ den Paulus. III, 1 können wir erstens ἐσταυρωμένος nicht mit ἐν ὑμῖν construiren, sondern verbinden es mit προσεγράφη, ohne fürchten zu müssen, dafs es so als „ein ganz gewöhnliches Epitheton“ zu Χριστός nachhinke, glaubend, es stehe mit Nachdruck am Ende. Sodann können wir unmöglich zugeben, dafs „ein unter euch gekreuzigter“ heisse: „als ein solcher, der unter euch und hiemit zugleich für euch den Tod erlitt.“ Drittens ist doch das ἐν ὑμῖν, wenn es echt ist (*Lachmann* läst es auf Grund der ältesten Handschriften weg, davon erwähnt Hr. *M.* gar nichts: die Kritik scheint er unberücksichtigt zu lassen), am leichtesten noch mit οἷς zu construiren und als Hebraismus zu erklären. Zu v. 2 gibt Hr. *M.* eine kurze lexikalische Skizze über das πνεῦμα, die uns gelungen scheint, und in deren Art wir gern viele Artikel des neutestamentlichen Wörterbuchs von dem Vf. ausgearbeitet

sehen werden. Auch stimmen wir der zu v. 5 gegebenen Unterschiedsbestimmung zwischen δύναμις, σημεῖον, τέρας und θαύμασιον bey. Bey v. 6 hätte bemerkt werden sollen, ob καὶ τῶν Ἄβρ. mit ἐπίστευσε zu construiren oder elliptisch zu fassen sey. Das οὖν τῶ Ἄβρ. v. 9 hat *Winer* mit seinem Worte: *cum Abr. tamquam parente et antesignano, qui primus hanc εὐλογίαν accepit*, nicht „einseitig“, sondern so recht im Geiste des Paulus (vgl. v. 14, 7 u. Rom. IV) und weit schärfer und falslicher erklärt als Hr. *M.*, wenn er sagt, „das Gesegnetseyn des Abraham und der Gläubigen in der vollkommenen Einheit“ fasse der Ausdruck zusammen, „so dafs Abraham und die Gläubigen in demselben Acte von Gott gesegnet sind.“ In der Angabe der Verbindung, in welcher die εὐλογία τοῦ Ἄβρ. εἰς τὰ ἔθνη γενομένη mit der Loskaufung vom Fluche des Gesetzes durch Christus von Paulus gedacht werde (v. 13, 14), stimmen wir bey; aber unter den ἡμᾶς v. 13 können wir uns nur die Juden gemeint vorstellen, da Heiden unter dem νόμος nicht standen, also auch nicht von der κατάρα τοῦ νόμου losgekauft werden konnten. Bey v. 16 tadelt Hr. *M.* sowohl diejenigen, welche Χριστός collectiv für christliche Gemeinde nehmen, als auch diejenigen, welche die Einzelperson Christus darunter denken, und meint, beides sey zu verstehen, darin aber liege kein Widerspruch, „wenn man an Christus denke, wie er der Stifter, das Princip und der Mittelpunkt der Gemeinde sey, wie er also diese zugleich in sich schliesse.“ Dem können wir nicht beypflichten; nur eins von beiden konnte sich Paulus denken, da er ein bestimmtes Subject hier vor Augen hatte, dem er das σπέρμα seyn beylegt, und da man ja überhaupt nicht zweyerley Subjecte zugleich mit seinem Namen bezeichnet. Ueber die Jahreszahl 430 in v. 17 läst sich Hr. *M.* nicht aus, obchon sie zu den Schwierigkeiten des Briefes gehört (die man in neueren Zeiten durch Annahme eines Versehens von Seiten des Paulus am leichtesten erklären zu können glaubt), und bemerkt nur: „Die — Jahre umfassten den Zeitabschnitt, in welchem die Israeliten in Aegypten waren; eine so lange Zeit mußte also (?) von Abraham bis zur Gesetzgebung wenigstens verlossen seyn, weshalb (?) auch Paulus gerade an dieser Zeitdauer festhält, obwohl er die Jahreszahl noch hätte steigern können.“ Was haben damit die Leser oder Hörer des Hn. *M.* gelernt? Ueber den Zusatz zu νόμος etc.: διαταγῆς — μεσίτου in v. 19, dessen Gedankenzusammenhang mit dem Ganzen und Zweck die Ausleger verschiedentlich aufgefaßt haben, sagt Hr. *M.* auch nicht ein Wort. Die schweren Worte v. 20 ὁ δὲ μεσίτης ἐνὸς οὐκ ἔστιν, ὁ δὲ θεὸς εἰς ἔστιν, welche *Usteri* in seinem Commentare bescheiden immer noch „räthselhaft“ nennt, und von denen er sich nicht bergen mag, „die Sache sey noch nicht erledigt,“ — möchte vielleicht auch nie erledigt werden, — erscheinen Hn. *M.* nur „in den unzähligen über sie ausgesprochenen Erklärungen höchst schwierig,“ und er ist mit ihrer Deutung bald fertig. Er meint, der Apostel

gebe „den Begriff und zugleich den Unterschied des Mittlers von Gott selbst an, womit denn natürlich zugleich der Unterschied dessen, was auf dem Mittler ruht (des Gesetzes) von dem, was einzig in Gott begründet ist (den Verheißungen), angegeben ist; — des Mittlers Wesen aber sey getheilt oder entzweyget, da er zwischen zwey — Parteyen gestellt sey — und deshalb könne bey ihm — nur an die — zwischen zwey Personen bestehende Entzweyung gedacht werden — Gott begreife nur Einheit sich — und da nur bey dem Mittler nothwendige Entzweyung der Einheit Gottes entgegengesetzt sey, so müßte also das Gesetz, das auf dem Mittler ruht und den sündigen Menschen als gehorchenden Knecht Gottes von Gott dem gebietenden Herrn scheidet, wider die Verheißung seyn, welche allein in Gott ruht!“ Diese sogenannte Erklärung fällt in nichts zusammen, wenn wir bedenken, daß die Annahme, von der sie ausgeht, das Gesetz ruhe auf dem Mittler und gehe von dem aus, ganz richtig ist. Das Gesetz, als von Gott gegeben, erkennt Paulus eben auch an, und der Vorzug, den er vor ihm der Verheißung und in deren Folge dem Evangelium giebt, ist ein ganz Anderes. Das *συνέκλεισεν* v. 22 wird nicht erklärt und *Winer* getadelt, daß nach ihm und Anderen es heißen solle: „*scr. f. subiecta esse declaravit*“, aber nichts Anderes dafür gegeben, nur gesagt, der Zusatz sey „ganz überflüssig, wenn man bey *γραφῆ* — an den Geist, das thätige Organ des göttlichen Wissens und Willens denke.“ V. 24 ist Hr. *M.* wieder sehr kurz und undeutlich bey Erklärung der Worte *ἵνα δικαιωθῶμεν ἐκ πίστεως* hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, wenn er nichts weiter sagt, als: „auf Christus zielt der *παιδαγωγὸς* hin, damit wir aus dem Glauben d. h. in Christus gerecht würden.“ Damit ist ja aber nicht erklärt die Wirkksamkeit des Pädagogus, die und als deren Absicht die Rechtfertigung mittelst des Glaubens Paulus sich dachte. Das Richtige darüber scheint uns *Rosenmüller* gegeben zu haben (*hoc morum moderatoris et custodis officium lex illa populo praestitit, quod ni fuisset, prolapsi fuissent ad tantam impietatem, per quam absurdiuissent ad vocem evangelii*), was freylich *Usteri* nicht gelten lassen will, nachdem er einmal auf einen anderen Standpunct hinsichtlich der Ansichten des Paulus vom Gesetze getreten ist. Die Rede, die Hr. *M.* zu v. 26 hält, und deren Thema ist: „Söhne Gottes können die Gläubigen nur seyn, sofern Christus der Sohn Gottes ist,“ hätte er sich ersparen können; sie trägt zum Verständnisse der Stelle nichts bey. Auch ist ja nicht

die Gottessohnschaft Christi, sondern die *πίστις ἐν Χριστῷ* die Vermittelung unserer Kindschaft zu Gott, so wie das *πνεῦμα τοῦ υἱοῦ*, das uns Gott in die Herzen giebt, das *κράζον ἀββᾶ ὁ πατήρ*, das Unterpfand und Zeugniß und Folge (c. IV, 6). Dafür hätten wir gewünscht, das *γὰρ*, mit welchem dieser Vers mit dem vorigen verbunden ist, erklärt zu sehen, so wie etwas zu vernehmen über den schnellen Uebergang von der ersten Person (*ἔσμεν* v. 25) in die zweyte (*ἔστε* v. 26). Wenn Hr. *M.* die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* IV, 3 erklärt: „Die Anfangsgründe der Menschheit, auf denen der geistige Zustand oder im besondern die religiöse Beschaffenheit der Juden wie der Heiden ruhte, die bildenden Elemente oder Vorbereitungsmittel der vorchristlichen unmündigen Menschheit,“ so glauben wir nicht, daß er den Zuhörern begreiflich gemacht hat, was Paulus meint, und denken, der verachtete *Koppo* mit seinem „*prima in institutione puerili elementa, — religio illa rudior et imperfecta* — die Kinderreligion der jüdischen und heidnischen Welt“ habe weit mehr zum Verständnisse gethan. *γενόμενον ὑπὸ νόμον* v. 4 übersetzt Hr. *M.* falsch durch „dem Gesetze eingeboren“ und er hätte *Winer* wegen seines *subjectus legi*, welches „zu frey sey,“ gar nicht tadeln sollen. Gleicherweise ist Hr. *M.* mit dem nun folgenden *Räsonnement* im Irrthum, was jeder Unbefangene einsehen wird, da es ja am Tage liegt, daß der Satz *ἵνα ἐξαγοράσῃ τοὺς ὑπὸ νόμον* nicht von dem *γενόμενος ὑπὸ νόμον* abhängig ist, sondern von dem *ἐξαπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ*. In dem *ἀνωθεν* v. 9 soll nach Hr. *M.* liegen, daß die Galater „die Anfangsgründe der Reihe nach zu befolgen streben,“ und er wundert sich, daß *Winer* sammt den übrigen Auslegern so geradezu *ἀνωθεν* für *denovo* nehmen, und in *πάλιν ἀνωθεν* einen Pleonasmus sehen. Wir wundern uns über Hr. *M.*, der hier an eine Reihenfolge den Paulus denken läßt, der doch nichts weiter wollte, als den Galatern die Thorheit vorhalten, daß sie aus der vollen *γνώσις* zu den *στοιχεῖα* zurückkehrten, gerade wie er III, 3 schilt: *ἐναρξάμενοι πνεύματι τῶν σαρκὶ ἐπιτελεῖσθε*; Fast lächerlich scheint uns die Begründung, die er für seine Behauptung aus IV, v. 10 davon entlehnt, daß da „einzelne ceremonielle Aeußerlichkeiten aufgezählt werden,“ *ἡμέρας παρατηρεῖσθε καὶ μῆνας καὶ καιροὺς καὶ ἐνιαυτοὺς*, als wenn damit eine Stufenleiter der dem Fallungsvermögen nach früher oder später entstandenen heiligen Gebräuche angedeutet wäre.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater*, von *Conr. Stephan Matthies*, u. s. w.

(*Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 11 polemisiert Hr. M. wieder gegen *Winer*, der das ὑμᾶς im Vorderfatze durch eine „*attractionis species*“ erklärt, aber gewiß ohne Grund; denn das Wesen der Attraction besteht nicht, wie Hr. M. zu glauben scheint, darin, daß das Subject des Nachsatzes zum Objecte des Vorderatzes gemacht wird, sondern sie hat bekanntlich einen viel weiteren Umfang. Vgl. *Bernhardy* wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. S. 463 u. d. ff. Wenn nun Hr. M. das erste ὑμᾶς in der Uebersetzung als nicht zu übersehend urgirt, so billigen wir diese Treue vollkommen; aber Neues gab damit Hr. M. nicht. Denn *Koppe* schon sagt: „*Ut nos*: mir ist um euch bange,“ was Hr. M. undeutlich ausdrückt: „Ich fürchte mich um euch.“ Die Worte οὐδέν με ἠδι-κῆσατε v. 13. scheint Hr. M., wie mehrere seiner Vorgänger, falsch zu fassen und zu verbinden, wenn er sagt: es liege darin zugleich, „daß er nur aus lauterem Beweggrunde sie auffodere, und nicht etwa von innerem Grolle gegen sie ergriffen sey.“ Aber wie sollte denn Paulus auf die Galater nicht zürnen, die vom Evangelium abgefallen waren? Sein Brief zeigt's ja auch deutlich genug. Sollen die angezeigten Worte verstanden werden, so muß man sie nothwendig mit dem folgenden zusammennehmen, und von des Paulus früherem (πρότερον) Aufenthalte in Galatien verstehen. Das ἐκκλῆσαι v. 17 versteht Hr. M. von dem „Absondern — von der reinen christlichen Wahrheit und Freyheit“ (so die alten Ausleger), ohne aber die geringste Noth davon zu nehmen oder zu geben, daß die Neueren davon abgegangen, ohne die Frage zu lösen, ob denn das Wort, so allein gesetzt, diese Bedeutung im N. T. haben konnte, ohne der doch wahrhaft trefflichen Lesart ἡμᾶς, die Beza sogar in den Text aufnahm, nur mit einer Sylbe zu gedenken. Ueber die Parenthese v. 25 wird Hr. M. vielleicht selbst anderer Meinung werden, wenn er die Bemerkung *Studer's* gelesen haben wird, die *Usteri* in seinem Commentar anführt. Zu v. 27, einem Citate aus *Jesaias* LIV, 1, macht Hr. M. die Bemerkung, πολλά τὰ τέκνα — μάλλον siehe nicht geradezu für πλείονα τέκνα; es zeige an, daß die Mannlose nicht bloß

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

mehr Kinder haben solle, als die ἔχουσα τὸν ἄνδρα, sondern auch *viele*. Aber hier kann der Sinn nur nach dem hebräischen Sprachgebrauche bestimmt werden; und da die Worte des Apostels die wörtliche Uebersetzung der LXX aus dem Hebräischen sind, in welcher der Positiv beybehalten und dann das comparative ἢ durch μάλλον ersetzt ist, so ist klar, daß der wirkliche und bloße Comparativ mit dem πολλά — μάλλον angedrückt ist. Anders würde sich die Redeweise fassen lassen, wenn wir sie als eine griechische (auch die Griechen setzten μάλλον zum Positiv und selbst zum Comparativ; s. *Matthiä* ausführliche griechische Grammatik 1827. §. 458. S. 855) hier anzusehen hätten. Dann würde man das μάλλον ἢ etc. als einen augmentirenden Zusatz ansehen und übersetzen: In Menge werden die Kinder der Verlassenen seyn, mehr als u. s. w.; dann würde auch das Komma passen, das die Hallische Waisenhaus-Ausgabe der LXX (1759) vor μάλλον hat. C. V, 1 behauptet Hr. M. die unstreitig einfachste Lesart τῇ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς Χριστὸς ἠλευθέρωσε, στήκετε οὖν κ. τ. λ., die auch *Lachmann* in den Text aufgenommen hat, sey gegen „Grammatik, Sinn und Zusammenhang, da der Artikel τῇ unerklärlich, ἐλευθερία tautologisch und sowohl der erste Satz, als auch das στήκετε οὖν verbindungslos erscheinen“ würde. Das ist wohl nur in der Eile geschrieben; denn der Artikel ist bey dem Blicke auf das τέκνα τῆς ἐλευθερίας erklärt, die Tautologie sehen wir nicht, und die Verbindungslosigkeit von ein Paar Sätzen, die weder ein δὲ noch ein καὶ oder ähnliches bey sich haben, kann doch am allerwenigsten hier auffallen, wo der Apostel keine Allegorie fallen läßt, und die unverblümte Darstellung beginnt. Wir wollen damit jene Lesart noch nicht angepriesen haben, nur aber Hn. M. unbegründetes Urtheil über sie wollen wir tadeln.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, zu beweisen, daß Hr. M's. Commentar eine ziemlich leichte Arbeit ist, das Verständniß des Galaterbriefes nicht weiter gefördert hat, viel übergeht, was der Erwähnung werth gewesen wäre, und keineswegs eine neue Epoche in der Interpretation dieser Schrift beginnt, wie man nach der vornehmen Vorrede, nach welcher die früheren Erklärer nichts gelten, und nach der fortlaufenden Befehdung *Winer's*, als eines bald „einseitig“ auffassenden, bald den Sinn vermatenden und verflachenden, bald wenigstens „sonderbar“ erklärenden Exegeten, im Buche selbst erwarten sollte.

Παλ.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Schmid: דר מרדכי 15 Bl. 4. — Dabey קצור ענין שחיטה, אורח צדיקים, 12 Bl. 4. Ferner: הלכות שחיטה. 3 Bl. 4., in rabbinischer Schrift.

Die Literatur der Karaiten gehört bisjetzt zur *terra incognita* der Gelehrten-Welt. Sie verdient aber in mehr als einer Hinsicht die Aufmerksamkeit der Forscher. Schon an und für sich muß eine ziemlich reichhaltige Literatur einer gesonderten Religions-gemeinde die höchste Bewunderung erregen, welche in bedeutenden Entfernungen von einander, ungeachtet ihrer geringen Zahl, — denn wir wissen nur von zweyen im Russischen Polen, dreyen in Gallizien, zweyen in der Turkey, einer in Cahiro, einer in Jerusalem, einer in Haleb, deren jede aus wenigen Familien besteht, und endlich von vieren in der Krimm, die zusammen einige Tausend Seelen ausmachen — und ungeachtet ihrer Armuth, doch einen wissenschaftlichen Verkehr in gleichmässi-ger Bildungsstufe, und in einer todten Sprache, Jahrhunderte hindurch bewahren und fortführen. Diese steigt aber, wenn man wahrnimmt, daß nicht pietistische Ascetik, sondern Exegese, Grammatik, Philosophie und Physik, neben dem Gesetzstudium, den Gegenstand dieser Literatur bildet, welche mitten durch die Nebel der Unwissenheit, in welcher alle diese Gemeinden aus Unbekannthschaft mit den Erzeugnissen der Mitwelt schwachten, (*schwachten* sagen wir, denn sie fühlen diesen Mangel, und streben nach besserem Wissen, nur daß sie die Mittel nicht kennen) zu den höchsten rationalen Ideen zu dringen sucht, und in Fesseln liegend, sich der Freyheit des Geistes bewußt ist. Wohl hat man die Wichtigkeit ihrer Exegesen schon durch Saadiah und Aben Esra erfahren, und durch einige gedruckte Werke der Karaiten anerkennen gelernt. Allein wie wenig deren Bedeutung bisher gewürdigt worden, beweist die geringe Zahl der in der Bibliothek vorhandenen Handschriften, die Muthlosigkeit der Verleger, manche Werke zu drucken, und die Seltenheit der Versuche, Karaitische Schriften auch nur theilweise zu bearbeiten. Dennoch darf Rec. nach reiflicher Erforschung einiger Werke der Karaiten versichern, daß aus ihnen nicht bloß eine nähere Kunde des Karaismus, (der in psychologischer Hinsicht eben so gut, wie die Kunde von jeder andern Secte, lehrreich wäre), gewonnen würde, sondern merkwürdige Wahrnehmungen, betreffend die Quellen ihrer Philosophie, und anderer theoretischen Gegenstände, so wie auch die Geschichte dieser Secte, und sonstige interessante Ergebnisse sich darbieten, wenn ihnen jemand ein gründliches Studium widmet, und die Dornen der Sprache und des allerdings oft seltsam oder abgeschmackt erscheinenden Inhaltes nicht scheutete.

Dem Unternehmungsgeiste des genannten Verlegers verdanken wir diese Ausgaben von Schriften,

deren erste bereits im J. 1714 von J. Chr. Wolff, unter dem Titel: *Notitia Karaeorum* gedruckt worden, deren drey andere aber bisher nur in Handschriften vorhanden waren. Sie sind alle nur von untergeordnetem Werthe, und eigentlich Handbücher, das erste abgerechnet, kurze Auszüge aus größeren Werken, aber dennoch durch ihren Inhalt interessant. Wir wünschen eine recht große Theilnahme, zur Ermunterung des Verlegers, welcher zur Herausgabe mehrerer umfassenderer Werke geneigt ist.

Daß derselbe sich entschloß, ein bereits gedrucktes Werkchen wieder aufzulegen, hat seinen Grund in der Seltenheit der Ausgabe von 1714, die ohnehin, obwohl andererseits durch eine lateinische Uebersetzung, gelehrte Vorrede und Anmerkungen bereichert, doch bey weitem durch die Schönheit und Correctheit dieser neuen Ausgabe übertroffen wird. Die Weglassung des gelehrten Apparates bey dieser Ausgabe und auch aller gelehrten Hülfsmittel bey den übrigen Schriften, hat ihren Grund in den Pressgesetzen des Kaiserstaats. Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß sich für den besondern Abdruck einer genau und sorgfältig bearbeiteten lateinischen Uebersetzung und einer ausführlichen historisch-kritischen Erläuterung der beiden Hauptschriften, ein Verleger finden möchte; welche dieser Text-Ausgabe als Ergänzung dienen würden.

דר מרדכי ist verfaßt von *Mardochai ben Nisan*, in Krasnoi Ostrow (vormals Kokisew), im J. 1699 als Beantwortung mehrerer, vom Prof. Jac. Trigland in Leyden an die Karaiten gerichteten Anfragen. Die Ausgabe 1714 giebt eine vollständige Einleitung. Die vorliegende liefert im Eingang auch den Brief des Trigland selbst von 1699, welcher dort fehlt. Man muß die Gewandtheit Trigland's im Hebräischen Ausdruck bewundern, obgleich dennoch hin und wieder Wendungen vorkommen, welche zeigen, daß er ihm nicht mit Sicherheit zu Gebote stand. Auf diesen folgt ein Schreiben des *Mardochai* an Trigland, das sich auf ein früheres, nicht vorhandenes, bezieht. Das Werk selbst ist sauber und sehr correct abgedruckt. Sein Inhalt dürfte den Gelehrten, die dieser Gegenstand interessiert, bekannt seyn, da er aus der Ausgabe von 1714 bereits anderweitig benutzt worden. Wir wollen daher denselben nicht wiederholen, können aber nicht umhin zu bemerken, da G. Ch. Wolff die Kritik dieser Schrift, trotz des Apparates, keinesweges erschöpft hat, daß vielmehr zur richtigen Leitung der diese Schrift benutzenden, aber von einer sorgfältigen Vergleichung Karaitischer Werke und Geschichte nicht unterstützten Gelehrten, ein neuer kritischer Apparat Bedürfnis ist. Dies vorzüglich, weil der Vf. sich nicht als ein ausgezeichnete Karaitischer Gelehrter kund giebt, vielmehr die von ihm gelieferte Geschichte seiner Glaubensbrüder eine sorgfältige Prüfung erfodert, und öfters, auch abgesehen von herkömmlichen bey dem ersten Blick als irrig einleuchtenden Genealogieen und Behauptungen, großen Zwei-

seln unterliegt. Außerdem ist das Werk immer nur eine flüchtige Arbeit.

Weit interessanter ist die zweyte Schrift: אורח צדיקים, das Werk eines sehr gelehrten, in der Literatur seiner Genossen sehr bewanderten, und um die Bereicherung derselben durch umfassende Werke sehr verdienten Mannes, des *Sincha Isaac* b. *Mose* aus Luzk, in Kalae in der Krimm, welcher dies Compendium im J. 1756 (da die Krimm noch unter einem Chan der Tataren stand) verfasste. Es enthält eine gedrängte Darstellung des Schisma's und der Punkte, welche dasselbe bilden; eine Uebersicht der Geschichte des Karaismus und seiner Lehrer in chronologischer Ordnung; eine alphabetisch geordnete Literatur der Karaiten. Stil und Wortausdruck gleichen denen aller Karaitischen Werke. Ein Gemisch von biblischem Hebräisch, rabbinischem Ausdruck und philosophischer Terminologie und Schulsprache. Der Inhalt ist ein gedrängter Auszug eines grösseren Werkes desselben Verfs., das den Titel מאורה עיונים führt, und gewiss nur in sehr wenigen Exemplaren handschriftlich existirt. Obwohl die Grundlinien, welche der Vf. zur Schilderung des Schisma zieht, offenbare Irrungen enthalten, denn er leitet dasselbe aus der Theilung der beiden Reiche her, und behauptet, der Rabbinismus sey ein Erzeugniß der gottesdienstlichen Neuerungen des *Jerobeam*, dessen Namen er (nach mehreren Vorgängern) typisch für den Rabbinismus gebraucht, während *Hehabeam* als typischer Ausdruck für Karaismus gilt, — so hat sein Werk doch geschichtlichen Werth für die spätere Zeit, nämlich von *Anan* an. Die Fabeleyen von der durch *Simon* b. Schetach zur Zeit Johan Hyrkans, oder (nach Anderen) *Jamai's* geschehenen absichtlichen Wiedereinführung der Lehre *Jerobeams* und anderer Neuerungen, wodurch ein Zwist entstanden sey zwischen den strengen Anhängern der reinen Mosaïschen Lehre, und den Rabbinen oder Phariseern, haben allerdings einigen Grund in der Thatfache, daß der Rabbinismus, der sich, wie wir glauben, ohne Absicht eines Einzelnen, durch die religiöse Gesetzgebung des Synedriums allmählich entwickelte, nicht völlig wurzelte, und es immer eine oder mehrere Parteyen gab, die sich nicht von der Wahrheit der sogenannten mündlichen Lehre überzeugt hatten, und durch Berufung auf die Schrift dem Rabbinismus widerstanden. So ohne Zweifel die Sadducäer, denen man Schuld giebt, in vielen Beziehungen zu weit gegangen zu seyn, und von welchen abzustammen die Karaiten für schimpflich halten. Alles Einzelne, was selbst rabbinische Historiker berichten, muß man dahin gestellt seyn lassen. Mit *Anan* schließt sich die Partey der Karaiten erst ab, wenigstens nahm sie ihren neuen Namen damals erst an. Der Vf. setzt das Jahr des Schisma auf 4400, n. Chr. 640. Wir halten dies, wie schon in der *Geschichte der Israeliten* dargethan worden, für einen Anachronismus schon deshalb, weil ein in diesem Jahre Statt gehabtes Ereigniß dieser Art,

der Auswanderung einer ganzen Secte aus Persien nach Palästina, durch irgend eine Vergleichung mit den Zeitereignissen hätte constatirt werden müssen. Denn der eben entstandene Islam, welcher Palästina kurz vorher vom griechischen Reiche abgerissen, und die Waffen siegreich nach dem gesunkenen Persien gewendet hatte, bot zu wichtige Momente zu einer Epoche für jede gleichzeitige Bewegung dar, als daß die älteren Historiker der Karaiten diesen Umstand hätten übersehen können. Aber auch andere alte Angaben von synchronistischen Umständen erweisen die Fehlerhaftigkeit der Karaitischen Rechnung hinlänglich, und man hat vollen Grund, den Beginn des Schisma's um 100—120 Jahre herabzurücken. Er fand, unfrer Rechnung zufolge, erst, etwa um 754 Statt. — Eben so unzuverlässig ist die sogenannte Kette der Tradition bis *Anan*; von welchem an und weiter jedoch die Reihenfolge mit grosser Sorgfalt dargestellt ist, und die des *Mardochai* häufig berichtigt. Dann giebt der Vf., doch, was sehr schade ist, ohne chronologische Bemerkungen, eine Uebersicht der wichtigsten Gelehrten seiner Gemeinde 1) von Palästina, Mittelasien, Griechenland und Constantinopel; 2) von vier Gemeinden in der Krimm; 3) von Torok in Lithauen; 4) von Luzk und anderen Gemeinden Polens. Schliesslich folgt eine alphabetische Uebersicht der Literatur, 167 Bücher, manche von sehr bedeutendem, die meisten von sehr geringem Umfange, auch einige, die der Vf. nie gesehen, oder gar für verloren hält. Bey jedem Titel steht eine kurze Inhaltsanzeige, meist auch eine Angabe der Eintheilung; die Namen der Verfasser sind, so weit sie bekannt, beygefügt. Als Anhang setzt der Vf. noch 19 Werke hinzu, die er selbst verfaßt hat, und deren letztes das gegenwärtige sey. Er hoffte noch mehr Werke zu verfassen. Noch einige geschichtliche Angaben über den Untergang vieler Karaitischen Werke, auf dem letzten Blatte des Werkes, beendigen das Ganze. Wir wünschen sehnlichst, daß das grössere Werk, woraus dies ein Auszug ist, ebenfalls gedruckt werde. Ohne Zweifel verbreitet dasselbe mehr Licht über die Geschichte der Karaiten durch ausführlichere Nachrichten über einzelne Personen, wie dies der Vf. bey der Inhaltsanzeige des Werkes ausdrücklich sagt.

Die beiden folgenden Abhandlungen sind weniger durch sich selbst interessant, als dadurch, daß sie einen Beytrag von der Art und Weise liefern, wie die Karaiten die das Schlachten des Viehes betreffenden Gesetze auslegen und üben. Die erste ist aus dem Buche *Adereth* des *Elijah Beshitza*, kurz ausgezogen von *Joseph Malinowsnoi* aus Torok, nach einer Handschrift (Abschrift) von 1786, abgedruckt; die andere ist von *Israel* dem Abendländer in Kalira im Jahr 1306 verfaßt. — Bey Lesung dieser Abhandlungen wird man leicht gewahr werden, in welchem Irrthume diejenigen befangen sind, welche glauben, der Karaismus bestehe in der möglichsten Festhaltung der rein mosaïschen Gesetze, und Fern-

haltung aller Traditionen. Die Karaiten haben sich genöthigt gesehen, ihre Gebräuche ausführlich zu umschreiben, und sich ein neues *Corpus Juris* gebildet, statt des ihnen verhassten Talmud, den sie studiren, um ihn zu widerlegen. Das einzige, was diese Secte vor der der Rabbinen voraus hat, besteht in dem Princip, daß die Auslegung der heiligen Schrift, und somit auch die Gesetzgebung in religiöser Hinsicht, nicht von irgend einer Autorität bestimmt sey, sondern jeder Chacham das Recht habe, nach seinen Einsichten auszulegen und die Gesetze zu ordnen. Obwohl nun diese Secte mit einer abergläubischen Aengstlichkeit alle älteren Bücher verehrt, und nur in höchst seltenen Fällen bisher ein Chacham sich erlaubt hat, eine Gesetzesänderung vorzu-

schlagen, so muß man doch gestehen, daß die Verwerfung aller Autorität der Exegete ein so erstaunlich die innere Thätigkeit förderndes und vor todter Buchstabenverehrung schützendes Princip, und vielleicht bey keiner anderen Secte in der Welt auf gleiche Weise gesetzlich ausgesprochen sey. Aber die Macht der Gewohnheit, Mangel an Schulen, und harter Broterwerb drückt jene Gemeinden, die nur wenige bemittelte Mitglieder zählt, so daß sie selten einen umfassend ausgebildeten Chacham haben kann, und noch seltner einen, der Kraft, Willen u. d. Mäßigung genug hat, um Neuerungen gefahrlos aufzubringen, einzuführen und durchzusetzen. Und so bleibt es meist bey den Alten.

Z.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERRAUNUNGSSCHRIFTEN. Berlin, b. Martius: *Der Herr hat Alles wohl gemacht*. Zwey Predigten gehalten in der Parochial-Kirche von Fr. Arndt. 1833. 24 S. (4 gr.)

Unter dem angegebenen Titel haben wir von Hr. Arndt zwey Predigten erhalten, die aus Marc. VII V; 31—37 die beiden Themata entnehmen: *Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen macht er redend*. Die erste Predigt verbreitet sich über vier Grundgedanken, welche die Disposition in diesem Zusammenhange angeht: 1) „Gott redet zu uns, 2) wir aber hören nicht, darum muß 3) Christus uns das Ohr öffnen, damit 4) wir recht hören und jauchzen können: Der Herr hat alles wohl gemacht, die Tauben macht er hörend.“

Um den Lesern ihr eigenes Urtheil ganz zu überlassen, möge hier der Anfang des zweyten Theils mitgetheilt werden, welche Mittheilung indess nicht das Ergebnis einer besonderen Auswahl ist. Er lautet: „Aber hören wir ihn auch, wenn er also zu uns redet durch Wort, Natur und Geschichte? Der unglückliche Mann im Evangelio war taub, er hörte die Rede des Menschen nicht, lautlos und klanglos, stumm und todt war alles um ihn her, er sah wohl die Lippen der anderen sich bewegen, er ahnte wohl, daß diese Bewegung der Sprachwerkzeuge etwas zu bedeuten hätte; aber er wußte nicht was, er verstand die Zeichen nicht, er hörte die Worte nicht, er ging einher wie ein Todter unter den Lebendigen. Ach der Unglückliche! — Und doch, Geliebte, laßt es uns gestehen, es geht uns Allen im Verhältniß zu Gott, wie es ihm ging unter den Menschen; wir hören ihn nicht, wenn er redet, noch was er redet. Es giebt eine doppelte geistige Taubheit, die von Natur uns Allen eigen ist, eine Taubheit des Verstandes: wir verstehen die Rede des Herrn nicht, und eine Taubheit des Herzens, wir beherzigen sie nicht.“

Zwey Hauptgedanken erörtert die zweyte Predigt 1) daß wir in Beziehung auf göttliche Dinge wirklich stumm sind von Natur, 2) daß der Herr die Sprachlosen redend macht. Der Eingang des ersten Theils erwähnt, mit genauer Berücksichtigung des Textes „er redete recht,“ ei-

nes Redens, das, nicht das rechte, in unregelmäßigen Tönen sich bewegt, worauf auch das *μογιάλος* des Grundtextes hinweist. Es werden nun die Gegenstände eines solchen Redens aufgezählt, und dann gezeigt, daß der natürliche Mensch geistlich stumm ist „denn er kann nicht reden mit Gott von sich, und kann nicht mit den Menschen von Gott.“ Das erste dieser Verhältnisse veranlaßt den Vf. zu einer sehr gelungenen Betrachtung über das Gebet, wo erst von solchen geredet wird, die nicht beten und dann von solchen, die zwar mit den Lippen, nicht aber mit dem Herzen beten. Daß der natürliche Mensch nicht von Gott mit den Menschen reden könne, wird begründet durch das Wort der Schrift, 1 Cor. 12, 3. „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist“ und kurz ausgeführt. Der zweyte Theil schildert zuerst das Entstehen des neuen Lebens. — Wenn hier die Worte aus Jesaias 43, 24: Mir hast du Arbeit gemacht u. s. w. als solche bezeichnet werden, die der Begnadigte aus dem „sterbenden Munde“ des Erlösers vernimmt, so möchte doch wohl diese Art zu citiren, zumal wenn dabey, wie hier, sogar Anführungszeichen gebraucht werden, nicht zu billigen seyn. Auch hat der Vergleich des Erlösers mit dem „barmherzigen Samariter“ etwas Befremdendes, wiewohl die dargebotene Hilfe einen richtigen Vergleichungspunct giebt. — Sehr erbaulich wird hierauf gezeigt, wie der begnadigte Mensch zuerst mit Gott redet, wobey Luthers und Bugenhagens recht passend erwähnt wird — dann aber zu den Menschen, indem er ihnen Zeugniß von dem Herrn giebt, sich aber dabey hüten muß, daß dasselbe nicht ein herzloses *Herr Herr* sagen werde, und daß er dieses Zeugniß niemanden aufdränge, daß er nicht rede ohne Weisheit und Beruf, nicht am unrechten Orte, nicht im blinden Eifer, indem er alle natürlichen und von Gott eingesetzten Verhältnissen zu Boden werfen, und der göttlichen Gnade vorlaufen will. Der *Schluss* der Predigt mit einem sehr gut gewählten *Liederverse* ist wohl zu billigen.

† E. — F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Lucian.

[Von drey Recensenten.]

Unter den Schriftstellern, welche in neuerer Zeit mit besonderem Eifer gelesen und mit glücklichem Erfolge bearbeitet worden sind, nimmt *Lucian* einen vorzüglichen Platz ein. Die Ursache dieser neu erwachten und immer reger gewordenen Liebe für einen Schriftsteller, welcher allerdings zu den geistreichsten des Alterthums gehört, glaubte Rec. schon ehemals, als er die damals erschienenen neuen Ausgaben desselben in der alten (jetzt Hallischen) A. L. Z. 1800. No. 120, 121 und 122 in einer gedrängten Beurtheilung zusammenstellte, theils in dem Geschmack unserer Zeiten gefunden zu haben, welcher sich an Producten des Genies und des Witzes weit mehr als an Werken der Gelehrsamkeit ergötzt, theils auch in der Aehnlichkeit mancher Schwärmereyen und Ausschweifungen, wodurch sich unser Zeitalter in dem Lucianischen, wie in einem Spiegel, wieder erblickt. Das seitdem noch eifriger betriebene Studium dieses anmuthigen Schriftstellers hat Rec. in seinem Glauben bestärkt, und in der That ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß man seit jener Zeit nicht bloß für einen leichteren Gebrauch sämmtlicher Werke des *Lucian* abermals durch eine neue vollständige Ausgabe geforgt, sondern auch einzelne Schriften desselben, besonders für Anfänger und zum Gebrauch für Schulen, bearbeitet, namentlich aber durch Benutzung bedeutender, bisher noch unbekannter Hülfsmittel den Text des Schriftstellers von so manchem anklebendem Flecken gereinigt und der ursprünglichen Feinheit und Eleganz einen großen Schritt näher gebracht hat. Gern kehrt daher Rec. jetzt zur Fortsetzung jener alten Arbeit zurück, um diejenigen Bearbeitungen des *Lucian*, deren Anzeige in der Jenaischen A. L. Z. noch zurück ist, in dieser Recension zusammen zu fassen.

Dabey scheint es zweckmäßig, auch hier wieder von der neuen, seit dem Jahr 1822 erschienenen Ausgabe sämmtlicher Lucianischer Werke auszugehen, über deren einzelne Theile wir nicht eher berichten wollten, bis das Ganze geschlossen seyn würde. Noch ist zwar dieser Wunsch nicht vollständig erfüllt: denn erst neun Bände dieser Ausgabe liegen vor uns; aber den zehnten, welcher auch wohl die nöthigen Register enthalten wird, dürfen wir nun wohl bald als den letzten erwarten.

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

1) LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung: ΛΟΥΚΙΑΝΟΣ. *Luciani Samosatensis Opera, Graece et Latine*: post Tiberium Hemsterhusium et Joh. Fredericum Reitzium denuo castigata, cum varietate lectionis, scholiis Graecis, adnotationibus et indicibus edidit *Johannes Theophilus Lehmann*. Tomus I. 1822. CLXXX und 550 S. Tom. II. 1822. 666 S. Tom. III. 1822. 731 S. Tom. IV. 1823. 714 S. Tom. V. 1825. 630 S. Tom. VI. 1826. 662 S. Tom. VII. 1828. 598 S. Tom. VIII. 1829. 605 S. Tom. IX. 1831. 686 S. gr. 8. (27 Thlr.)

Da der im Ganzen ziemlich planlos gemachte *Zweybrücker* Abdruck der *Hemsterhuys-Reitzischen* Ausgabe vergriffen war: so mußte eine zweckmäßigere Erneuerung derselben doppelt willkommen seyn. Hr. *Lehmann* hat sich diesem Geschäft mit Einsicht und beharrlichem Fleiß unterzogen; man kann die Ausführung nur billigen, wenn man nicht solche Anforderungen macht, welchen der Herausgeber weder nach seinem Plane noch nach dem Auftrage der ehrenwerthen Verlagshandlung genügen konnte; für das Aeußere des Werkes hat die letzte so geforgt, daß wenn auch die *Zweybrücker* Ausgabe durch luculentere Typen und schöneres Papier allerdings besser in die Augen fällt, als die hier aus der Teubnerischen Officin hervorgegangene, dennoch der Leipziger Druck wegen größerer Corretheit, besonders im Text und in den Varianten, vor dem *Zweybrücker* unbestritten den Vorzug behauptet.

Rec. weiß wohl, was gegen diese Ausgabe gesagt werden kann, und hie und da gesagt worden ist; aber er bezweifelt, daß es mit Grunde geschehen sey. Allerdings bedarf *Lucians* Text, zumal nach den neu aufgefundenen Hülfsmitteln, eine sorgfältigere und mehr durchgeführte Umgestaltung; aber eine neue Recension wollte Hr. *Lehmann* nicht liefern; nirgends hat er sie versprochen, und jene Hülfsmittel sind zum Theil erst nach dem Beginn seiner Ausgabe bekannt gemacht worden. Er wollte nur die kritischen Hülfsmittel genauer, als von *Belinde Ballu* gesehen war, verzeichnen und würdigen, nach denselben fehlerhafte Stellen verbessern, und dabey die gelegentlichen Bemerkungen neuerer Gelehrten benutzen. Und daß er dieses wirklich geleistet hat, davon kann man sich bald durch eine nur flüchtige Ansicht seiner Anmerkungen, oder durch Vergleichung seiner Ausgabe mit der *Schmiederschen*; überzeugen. Man kann ferner den hier wiederholten Notenballast als unpassend für den gegenwärtigen

U u

gen Zustand unserer Wissenschaft erklären; man kann eine andere kürzere und dabey tiefer eindringende Erklärungsmanier verlangen: aber es lag in dem Hauptplane dieser Ausgabe, die Holländische vollständig wiederzugeben, und wenn auch in dieser *Hemsterhuys* reiche Schätze vor allen hervorzuheben, welche Hr. L. noch überdies durch Aufnahme der Noten aus dessen kleiner Ausgabe (Amsterd. 1708. 12) zweckmäsig vermehrt hat: so war es doch in Bezug auf die übrigen Noten immer sicherer und rätlicher, etwas zu viel als etwas zu wenig zu thun. Hr. L. erklärt sich darüber selbst in der Vorrede zum ersten Bande S. XV: *In Commentario edendo hanc mihi praescripsi legem, ut tum omnes, tum integras, virorum de Luciano meritorum annotationes redderem; ne relegatis quidem, quae impari pretii sunt, Brodaeii puerilibus, Bourdelotii levibus, Guyeti termerariis, animadversionibus, quarum nonnullae certe haud scio an aegre a nonnullis desideratae fuissent.* Und wie dankenswerth ist dagegen der Fleiß, den Hr. L. auf die Vermehrung der unter dem Text stehenden Varianten (zuweilen gleich mit Prüfung neuerer Verbesserungsvorschläge), auf die Anführung der Lesarten aus der Görlitzer Handschrift, hie und auch auf Berichtigung der lateinischen Uebersetzung nach den besseren hier aufgenommenen Lesarten, vorzüglich aber auf Benutzung so vieler philologischer Schriften verwendet hat, in denen *Lucian* nur gelegentlich zur Sprache kommt, oder Stellen desselben kritisch oder exegetisch behandelt werden! Wie erleichternd für unsere, täglich an Umfang gewinnenden Studien ist ein solches Repertorium, als Hr. L. hier geliefert hat! Auch erstrecken diese Zusätze sich nicht bloß auf einzelne Stellen, sondern gewissermaßen auf den ganzen Schriftsteller: wovon wir nur aus dem ersten und letzten Bande ein paar Beyspiele anführen wollen. In jenem nämlich finden wir nicht bloß *J. Fr. Reitzii Sylloge de aetate, vita scriptisque Luciani* vielfach erweitert und vermehrt, sondern auch *Eichstädt's* damals zunächst durch *Kestner's* Agape veranlaßte Monographie: *Lucianus num scriptis suis adiuvare religionem Christianam voluerit*, mit neuen Zusätzen wieder abgedruckt; und in dem neunten Bande sind, außer *Gesners* gehaltvoller Abhandlung *de aetate et auctore dialogi, qui Philopatris inscribitur*, überhaupt die Ansichten der Neueren von diesem Dialoge nachgetragen.

Der Zweck dieser Recension ist es nicht, in die Behandlung einzelner Stellen tadelnd oder beystimmend einzugehen, zumal da an dem Schlusse derselben noch Manches in Beziehung auf Kritik wird beygebracht werden, und bey einer Durchmusterung des Einzelnen uns immer die Frage: *Quis leget haec? Vel duo, vel nemo* — unbequem entgegen tritt, und das Schreiben der Recension erschwert. Wir wollten nur das Verdienst dieser neuen Ausgabe im Allgemeinen würdigen, und bemerken schliesslich, daß der bis jetzt erschienene letzte Band noch den Nero begreift, so daß bloß noch die poetischen Stücke zu-

rück sind, welche sehr füglich zugleich mit den Registern, deren die Zweybrücker Ausgabe leider ganz ermangelt, in Einem Bande werden zusammengefaßt werden können. Daß alsdann diese Ausgabe, wenigstens so lange, bis ein zweyter *Hemsterhuys* eine neue, unserm Zeitalter entsprechende unternimmt, als eine solche betrachtet werde, welche man nur von Zeit zu Zeit durch neue Sammlungen und Beyträge vervollständige und berichtige, scheint uns bey dem jetzigen Zustande der Literatur sehr wünschenswerth.

Eingeweiht in *Lucians* Schriften hat Hr. *Lehmann* auch durch einige einzelne Ausgaben, zuerst von dem *Charon* (1811), dann sowohl von den *Dialogis mortuorum* (1812) als von den *Dialogis deorum* (1815); sich um jüngere Leser verdient gemacht. Die letzten beiden sind in unserer A. L. Z. bereits 1814. No. 88 und 1817. E. B. No. 84 beurtheilt worden. Von den Todtengesprächen ist seitdem auch eine neue, vielfach verbesserte Auflage ans Licht getreten:

LEIPZIG, b. Barth: *Luciani Samojatenfis Dialogi mortuorum*: in usum scholarum textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum annexis adnotationibusque subiectis iterum edidit *Johannes Theophilus Lehmann*, A. A. L. L. Magister, Gymnas. Luccav. Rector. Collecta etiam Scholia Codd. Voss. et Graev. et additus index verborum nominumque, tironum desideriiis accommodatus. 1827. XVI u. 175 S. 8. (18 gr.)

Den Zweck der Ausgabe giebt der Titel deutlich an. Die Noten sind größtentheils kritisch, und können, verständig benutzt, allerdings dazu dienen, den Scharf sinn der Jünglinge zu wecken. Die neuen Hülfsmittel, welche sich seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe darbieten, sind fleißig benutzt, doch ist im Texte wenig geändert. Das Register enthält manche schätzbare Sprachbemerkung, und scheint in dieser neuen Ausgabe vorzüglich vermehrt zu seyn. Auch der Erklärung der Partikeln ist darin besonderer Fleiß gewidmet worden. Sowie Hr. L. in den Noten manche neuere Textesänderungen geprüft hat, so hat er sich auch des Wortregisters nicht selten zur Vertheidigung der früher von ihm gegebenen Erklärungen bedient. Vielleicht hätte dieser bloß polemische Theil der Arbeit, welcher doch nicht eigentlich dem Zwecke *in usum scholarum* entspricht, in einem besonderen Anhang einen schicklicheren Platz gefunden.

1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium.* Ex conformatione *Francisci Volkmar Fritzsche*, Art. Mag. in Acad. Lips. Doct. priv. Schol. Thom. Collab. prim. (nunmehr ord. Prof. in Rostock). Praecedunt Quaestiones Lucianae. 1826. XXXII u. 400 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendasselbst: *Luciani Dialogi Deorum*, cum variante scriptura quum reliqua, tum cod. Guelf.,

scholijis Graecis, brevibus notis, argumentis et indice in usum scholarum edidit *Franciscus Volkmarus Fritzsche*. Praecedit Epistola critica ad Friedemannum, virum doctissimum. 1829. XLVIII u. 177 S. 8. (16 gr.)

Obgleich in diesen Ausgaben der für den Schulgebrauch bestimmte, mit kurzen Noten verfehene und durch sorgfältig gearbeitete *Indices* erläuterte Text der Lucianischen Dialogen eigentlich als das *ἔργον* anzusehen ist: so müssen wir doch bekennen, daß die beygegebenen *πάρεργα* für Gelehrte weit größeres Interesse haben, und beiden Büchern den vorzüglichsten Werth verleihen. Hr. Prof. *Fritzsche* hatte im J. 1826 sich durch eine gehaltvolle Disputation: *Quaestiones Lucianae* als Privatdocent bey der Universität zu Leipzig eingeführt. Diese *Quaestiones* hat er in No. 1 theils wieder abdrucken lassen, theils weiter fortgesetzt; und sie sind es, sowie die No. 2 vorgesezte *Epistola critica* an Hn. *Friedemann*, dem der Herausgeber eine neue Collation zweyer Handschriften verdankte, was beide Ausgaben auch für Gelehrte werthvoll macht. Man findet hier sehr viele Stellen des *Lucian*, zum Theil auch anderer Schriftsteller, kritisch beleuchtet, fehlerhafte Lesarten, nach genauer Entwicklung der Ursachen dieser Fehler, verbessert, frühere Herausgeber zurecht gewiesen, und alles dies mit großer Belesenheit, mit ausgezeichnetem Scharfsinn und in freymüthiger Sprache, welche jedoch nicht selten an eine Derbheit grenzt, die der Vf. jetzt ohne Zweyfel selbst nicht mehr billigen wird. Eine strenge aber nicht ungerechte, Kritik ergethet namentlich über die von *Geel* herausgegebenen *Hemsterhusiana* und über den Herausgeber derselben. Schade, daß nicht durch einen angehängten *Index scriptorum* der Gebrauch dieser kritischen Abhandlungen denen erleichtert worden ist, die aus denselben auch für andere Schriftsteller Gewinn ziehen wollen! Zur Textesberichtigung der von Hn. *Fr.* hier herausgegebenen Dialogen führen häufige, lehrreiche Winke, welche in den untergesetzten Noten gegeben worden. Ob die in No. 1 vereinten Gespräche sämmtlich von der Art sind, daß sie vor anderen in Schulen gelesen zu werden verdienen, möchten wir wohl bezweifeln; einen noch bedeutenderen Zweifel aber hegen wir gegen Hn. *Fr.* Urtheil, daß überhaupt unter *Lucians* Schriften nur zwey als unächt in Anspruch genommen werden können. Schließlich bemerken wir noch, daß in den beygefügtten Wortregistern, obgleich sie eigentlich nur für die ersten Anfänger berechnet sind, dennoch gar manche gelehrte Ausföhrung vorkommt, welche diejenigen, die sie gebrauchen können, schwerlich hier suchen dürften.

Daß die oben erwähnten *Quaestiones Lucianae* des gelehten Vfs. bereits einen heilsamen Einfluß auf Kritik und Erklärung dieses Schriftstellers gehabt haben, ist aus folgenden, zunächst ebenfalls nur für Schulen bestimmten Handausgaben ersichtlich:

1) CELLE, b. Schulze: *Luciani Somnium*: ad pri-

vatum usum primorum ordinum discipulorum edidit *G. Steigenthal*, Semin. reg. philol. et Societat. philol. in acad. Georgia Augusta Sociatis. Accessit collatio codicis Guelferbytani. 1829. 70 S. 8. (6 gr.)

2) HELMSTEDT, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Lucian's Charon*. Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauch für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgegeben von *Johann Christian Elfter*, Dr. d. Philof. Lehrer am Gymnasium zu Helmstedt. 1831. VIII u. 55 S. 8. (6 gr.)

3) LEIPZIG, b. Kollmann: *Lucians Timon. Griechisch*. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *Karl Jacobitz*. 1831. XI u. 168 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Sämtliche Ausgaben zeugen von Planmäßigkeit und Sorgfalt. Hr. *Steigenthal* hat mit den kritischen Anmerkungen, welche dem Text unterstehen, und eine mit Prüfung verbundene Sammlung des Besten aus den früheren Ausgaben enthalten, überall bündige Entwicklung des Sinnes verbunden, und das bloß Grammatische in den Index verwiesen. Dieser ist mehr für Anfänger geeignet; durch jene werden Jünglinge, welche schon weiter fortgerückt sind, ihre Denk- und Urtheils-Kraft zu schärfen vielfach angeregt werden.

Hr. *Elfter* achtete es nicht für nöthig, seiner Ausgabe ein Wörterbuch anzuhängen, da ein vollständiges griechisches Lexikon in den Händen aller Schüler seyn müsse, welche die *Odyßer* lesen, und er für solche Schüler seine Arbeit berechnet habe. Und diesen werden gewiß auch die kurzen Anmerkungen unter dem Texte genügen, in welchen Hr. *E.* das Kritische mit dem Exegetischen verbunden, und in Bezug auf Sprach- oder Rede-Formen fleißig auf die neuesten griechischen Grammatiken verwiesen hat.

Dasselbe hat auch Hr. *Jacobitz* in seinem *Timon* (No. 3) gethan, der dem Privatstudium der Anfänger bestimmt ist. Mit Schärfe werden in den Anmerkungen die abweichenden Meinungen der Gelehrten da erwogen, wo es nicht hinreichend schien, gleich das Wahre, ohne weitere Erörterungen, hinzustellen. Die neuesten Hülfsmittel sind mit Besonnenheit benutzt. Das angehängte Wortregister enthält manche feine Sprachbemerkung, aus den Schriften neuerer Grammatiker gezogen. Auf diese Art ist der Schriftsteller, welcher zunächst verständlich gemacht werden sollte, zugleich als Mittel gebraucht, gründliche Kenntniß von einzelnen Theilen der griechischen Grammatik mehr in Umlauf zu bringen.

Bdf.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche*. Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Ch. Brenner* und *A. Voigtländer*. Dritte, durchaus berichtigte Aus-

gabe, besorgt von *Reinhold Klotz*. 1833. X u. 245 S. 8. (10 gr.)

Rec. hat die *Voigtländer'sche* Bearbeitung der *Lucianischen Todtengespräche* schon in ihrer ersten Ausgabe (1824) für eine der zweckmässigsten Schulausgaben, für ein das Selbststudium fleissiger Schüler sehr förderndes Hilfsbuch gehalten. Der Text war nach den vorhandenen Hilfsmitteln kritisch berichtigt, Orthographie und Interpunction nach den bewährtesten Forschungen geändert, die grammatischen Bemerkungen zeugten von selbstständiger Gelehrsamkeit und geschickter Benutzung philologischer Schriften für den Schulgebrauch, zur Erklärung war alles nöthige Material herbeygeschafft, ohne den Schüler gerade zu überladen. Dazu kam noch ein mit Fleiß und Umsicht angefertigtes Wortregister, dem Rec., so wenig er sonst diesen Special-Wörterbüchern das Wort reden mag, große Brauchbarkeit ganz und gar nicht streitig machen konnte. Der Erfolg hat auch bewiesen, daß die genannten Vorzüge nicht ohne Einfluß auf den Absatz des Buches geblieben sind, denn nach noch nicht zehn Jahren ist eine neue Auflage nöthig geworden. Leider konnte sie der vor einigen Jahren im kräftigsten Mannesalter verstorbene Hr. Rector *Voigtländer* nicht selbst mehr besorgen. An seine Stelle ist Hr. Prof. *Klotz* getreten, der seinen Beruf zur Ausgabe Lucianischer Schriften durch die Bearbeitung des *Gallus* bereits bewährt hat. Bey der vorliegenden Ausgabe hat er seine Bemühungen vorzugsweise der Kritik der Todtengespräche zugewendet, und namentlich aus der Görlitzer Handschrift, auf deren Vortrefflichkeit zuerst wieder *Jacob* und *Fritzsche* aufmerksam gemacht hatten, eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen verbessert. Es sind — was für die Besitzer der zweyten Ausgabe von Interesse seyn wird — folgende: I. 4, 6, 8. II, 1, 2, 3. III, 1, 3. IV, 2, 3, 4. V, 1. VI, 3. IX, 4, 6. XII, 9. XIII, 9. XVI, 3. XVIII, 1. XXII, 4. XXIII, 3. XXV, 1. XXVII, 1, 3, 7. XXIX, 5. In den grammatischen Anmerkungen hat Hr. *Klotz* hier und da auch Zusätze gemacht, und besonders die neuere Literatur hinzugefügt. Ebenso hat derselbe die erklärenden Anmerkungen überarbeitet und mit Zusätzen bereichert, wie z. B. bey Dial. II, 4. III, 3, und XVI, 4. Da nun auch das Wortregister neu durchgesehen worden ist, so konnte er allerdings seine Ausgabe eine *berichtigte* nennen, ohne dabey den Verdiensten des frühen Herausgebers zu nahe zu treten. In den sonst deutlich und klar geschriebenen Anmerkungen ist uns nur S. 125 bey Vertaufung des Comparativs und Superlativs der Ausdruck aufgefallen, daß „beides in der griechischen Sprache empirisch sey“. Sollte dies wohl für *Tertianer* verständlich seyn? Auch würden wir S. 143 überhaupt nicht *Potter's Archäologie* und noch viel weniger nach der *editio Veneta* angeführt haben.

Das Aeußere des Buches ist anständig, und der Druck correct. Nur Vorrede S. VIII, steht *Dial. I. §. 3. ft. §. 8.* und S. 121 ist citirt: *Valer. Flacc. I. 6. 641, ft. I, 641.*

P. P.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator*. Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*, Lufatus. 1834. VIII und 300 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Jacobitz* fährt in seinem verdienstlichen Eifer, auserlesene Lucianische Stücke für den Schulgebrauch zu bearbeiten, thätig fort, wie die vorliegende in Jahresfrist nach seiner Ausgabe des *Toxaris* (s. Jen. A. L. Z. 1833. No. 99) erschienene Ausgabe dreyer Stücke zeigt. Bey einem so reichen Schriftsteller, wie Lucian ist, und bey den so verschiedenartigen Gesichtspuncten, von denen sein Bearbeiter bey der Auswahl der einzelnen Stücke ausgehen kann, mußte es allerdings auch Hn. *Jacobitz* frey stehen, sich gerade diejenigen Schriften auszuwählen, die ihm für seinen Zweck — und das ist vorzugsweise die Lectüre derselben in Schulen — am passendsten erschienen. Um so eher darf aber Rec. auch seine Meinung äußern. Und da muß er denn gestehen, daß ihm Stücke wie *Vitarum Auctio* und *Piscator* wegen ihres Inhalts wenig geeignet für Schüler erscheinen, selbst für die eines reiferen Alters, wenn anders Lucian in den obersten Classen eines Gymnasiums gelesen werden soll. Denn der Schüler kann noch nicht unterscheiden, was Lucian eigentlich mit seiner Satire sagen will; am wenigsten wird er begreifen, daß Lucian nicht die Heroen unter den griechischen Philosophen hat verspotten wollen, sondern ganz allein ihre unwürdigen Schüler unter seinen Zeitgenossen. Er wird also nothwendig eine falsche Vorstellung von einem Sokrates, Pythagoras, Aristippus und anderen berühmten Philosophen Griechenlands gewinnen, die sich in einem jugendlichen Kopfe um so eher festsetzt, je frischer und bleibender die Eindrücke aus der ersten Jugend sind. Dies gilt namentlich von Tertianern und Secundanern, mit denen die Lucianischen Stücke etwa gelesen werden dürften. Um solcher Schwierigkeiten willen, die den Lernenden leicht eine ganz falsche Ansicht von hochwichtigen Gegenständen des Alterthums beybringen könnten, hätte Hr. *Jacobitz* seine Ausgabe wenigstens mit einer Einleitung ausstatten sollen, etwa nach Art der musterhaften Einleitung *Stallbaum's* in die Platonischen Schriften. Für Lucian ist bereits in *Jacob's Charakteristik* desselben von S. 53—87 Manches vorgearbeitet worden. Wir würden jedoch selbst bey der Möglichkeit, eine solche Einleitung voranzuschicken, den mehr historischen Stücken Lucian's den Vorrang gegeben haben. Warum hat es z. B. der Herausgeber nicht vorgezogen, auf seine Bearbeitungen des *Timon* und *Toxaris* die des *Nigrinus*, des Buchs *de mercede conductis*, des *Alexander*, des *Philopseudes*, des *Convivium* und *Navigium*, oder des *Icaromenippus* folgen zu lassen? Wir wollen unsere Ansicht nicht für die allein richtige ausgeben, aber wir glauben die Meinung aller Schulmänner für uns zu haben, die Hr. *Jacobitz*, der gleichfalls entschlossen ist, sich dem gelehrten Schulstande zu widmen, dereinst vielleicht theilen wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator*. Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz, Lufatus etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Behandlungsart des Hn. *Jacobitz* können wir nur dasselbe Gute nachrühmen, das wir bereits bey seiner Ausgabe des *Toxaris* erwähnt haben. Ja wir glauben dies dadurch noch steigern zu können, das er in seinen Urtheilen über andere Gelehrte milder geworden ist, wodurch er nicht allein mehr Raum für manche nützliche Sprachbemerkung, sondern auch sein Buch eine grössere Brauchbarkeit für Lernende gewonnen hat. Ueberall zeigt sich der tüchtige und fleissige Gelehrte, der den Text mit kritischer Umsicht einzurichten, und nach einer guten Methode zu erklären bemüht ist. Dazu hat er auch den Rath seiner Freunde benutzt. Ein solches Zusammenwirken ist immer sehr erfreulich, und zeigt von einem regen Eifer für die Wissenschaft.

In kritischer Beziehung verdankt die Bearbeitung des Hn. *Jacobitz* besonders viel der Benutzung der Görlitzer Handschrift, so wie bey der Recension des *Piscator* der Collation einer Wiener Handschrift, deren bereits *F. A. Wolf* in der Vorrede zu den *Libell. aliquot Lucian*. S. VIII gedacht hat, und die von Hn. *J.* nach den Mittheilungen eines Freundes genauer beschrieben worden ist. Sie enthält 27 Lucianische Stücke, unter ihnen auch den *Charon*, bey dessen Recension Hr. *J.* dieselbe jedoch noch nicht zu Rathe ziehen konnte. Wir übergehen indess hier die kritische Seite diese Ausgabe, weil dieselbe in der folgenden Recension ausführlich behandelt ist, und bleiben bloß bey dem exegetischen Theile der Anmerkungen stehen, welcher von Einsicht in die Gesetze des allgemeinen griechischen Sprachorganismus und des besonderen Sprachgebrauchs des *Lucian* zeugt. Es würde uns hier zu weit führen, Einzelnes hervorzuheben, wie die Erörterungen über $\sigma\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \text{Char. 2}$, über $\sigma\pi\omega\varsigma$ s. v. a. *quam* Cap. 4, über *Attraction* Cap. 6, über auffallende Verbindung durch $\gamma\alpha\rho$ Cap. 10, über $\acute{o}\ \acute{\alpha}\gamma\lambda\iota\omicron\varsigma$ Cap. 14, über $\acute{\alpha}\nu$ nach dem fragenden *si* in der Bedeutung des lat. *an* Cap. 22, über die Auslassungen des Artikels *Vit. Auct. 11* und *Piscat. 10*, über Conjunctiv und Optativ *Piscat. 1*, über die dem *Lucian* eigenthümliche Voranstellung des Genitiv *Piscat. 12*, so wie in demselben Capitel über ionische Form *J. A. L. Z. 1835. Erster Band.*

men im *Lucian*, die Hr. *J.* nicht so unbedenklich als *Struve* aus dem Texte des *Lucian* entfernt wissen will. In allen diesen und ähnlichen Erörterungen zeigt der Herausg. eine große Belesenheit theils im *Lucian*, theils in den neuen grammatischen Schriften. Wir billigen es vollkommen, das der Herausgeber mehrere Lucianische Stellen zur Erläuterung hinzugefügt und ganz hat ausdrucken lassen, wie wir denn bereits früher in diesen Blättern (1828. No. 115) uns für die Nützlichkeit eines solchen Verfahrens bey Schulausgaben erklärt haben. Aber in der Verweisung auf grössere und kleinere Schriften hat Hr. *J.* zu viel des Guten gethan. Wo soll wohl ein Schüler die kritischen Werke von *Toup* und *Baß* nachschlagen können? wo stehen ihm *Wytttenbach's* Anmerkungen zum *Plutarch* zu Gebote oder *Ellendt's* Ausgabe des *Arrian* und *Bünemann's* Ausgabe des *Lactantius*? wo kann er endlich philologische Schriften, wie *Flügel's* Observationen zu *Plutarch's Phocion*, *Grafer's Antihritik gegen Stallbaum*, *Hanov's Exercitationes in Graecos Comicos* finden und benutzen? Solche Bücher mangeln gewiss vielen Lehrern. Wir sind nun weit entfernt, Hn. *J.* der Ostentation anklagen zu wollen — dagegen spricht die ganze Art seiner Ausgabe — aber zu einer Schulausgabe gehört auch Selböverleugnung und nothwendige Berücksichtigung des nächsten Zwecks, der durch Hinweisung auf leicht zu erhaltende Werke und Grammatiken (wir haben neben anderen Werken mit Befremden die Anführung der so klaren und praktischen *Rost'schen Grammatik* vermisst) vollkommen erreicht wird. Der Lehrer wird sich schon selbst zu helfen wissen; auch sind die individuellen Bedürfnisse zu verschieden, als das die hier gegebenen Verweisungen für einen Jeden genügen könnten.

Auf den Wunsch des Verlegers hat Hr. *J.* ein Verzeichniß der griechischen Wörter und Redensarten, so wie eine Nachweisung über die in den Anmerkungen erklärten Gegenstände hinzugefügt. Beide sind genau und sorgsam angefertigt. Doch wäre das erste auch nach unserm Dafürhalten ohne allen Schaden für die Sache weggeblieben, und diejenigen, welche das Buch benutzen, könnten zu ihrer Belehrung sich des *Paffow'schen* oder *Rost'schen* Wörterbuches, das künftig das *Paffow-Rost'sche* seyn wird, bedienen. Denn solche Special-Wörterbücher schaden oft mehr als sie nützen, wobey wir jedoch der Arbeit des Hn. *J.* an sich nicht zu nahe treten wollen.

P. P.

X x

Zu den wichtigen neueröffneten Hülfquellen für Lucian darf man unbedenklich, nebst den Vergleichen der Pariser Handschriften, ganz vorzüglich den Görlitzer und Wiener Codex rechnen, von welchen der letzte, wenn Rec. nicht irrt, in der zuletzt erwähnten Ausgabe einiger Lucianischen Schriften von Hn. *Jacobitz* zum erstenmal theilweise benutzt ist. Derselbe erhielt nämlich durch einen Freund, *Andr. Dan. Michnay*, die Vergleichung einiger Lucianischer Schriften aus dem *Cod. Vindob. Philol. Philof. CXXIII*, unter anderen auch des *Piscator*, welche ihm bey Bearbeitung seines Werkchens von bedeutendem Nutzen gewesen ist. Rec., welcher diesen ganzen vortrefflichen Codex verglichen hat, kann sich hier nicht mit einer ausführlichen Beschreibung desselben aufhalten; hofft aber an einem andern Orte genügende Auskunft nicht allein über diesen, sondern auch über die anderen Wiener Handschriften, welche Lucianische Werke enthalten, gegeben zu haben, worauf er also nur ganz kurz verweisen, und einige nachträgliche Bemerkungen hinzufügen will.

Wie ungenügend im Allgemeinen für den jetzigen Stand der Wissenschaft der *Nessel'sche* Handschriftenkatalog ist, wird ein Jeder gefunden haben, der sich längere Zeit mit den handschriftlichen Schätzen der Wiener k. k. Hofbibliothek beschäftigt hat. Denn dals z. B. aus der Beschreibung des *Cod. CXXIII*: „*Codex membranaceus, antiquus et optimae notae, in 4to, principio et sine mutilis, constat foliis 160. Continet Luciani Samosatensis nonnullos dialogos*“ nicht viel zu lernen sey, sieht man leicht, da jede genauere Angabe fehlt. Leider muß aber nur zu oft fast dasselbe Urtheil über die *Indices* ausgesprochen werden, welche den Wiener Handschriften gewöhnlich vorgeheftet sind. Einen Beleg dazu liefert gleich in der Ausgabe des Hn. *J.* das mitgetheilte Inhaltsverzeichniß, welches ohne Zweifel einem solchen vorgehefteten *Index* entlehnt ist. Rec. hat es freylich nie der Mühe werth gehalten, sich dieselben abzuschreiben, kann also auch diesen Ursprung des Verzeichnisses (S. VII) nicht geradezu behaupten; einen sicheren Beweis dafür glaubt er aber in der Schreibart *Menipus f. Necyomanthia* zu finden, und in der Unvollständigkeit der Inhaltsangabe, welche Rec. schon bey Benutzung der Handschrift bemerkt hat. Im *Index* der Handschrift sowohl, als der vorliegenden Ausgabe, sind nämlich übersehen *Praefatio f. Bacchus* und die *Fugitivi* (letzte im *Cod.* nicht vollständig); in beiden wird angeführt *Prometheus es in verbis*, welches der *Cod.* nicht hat, sondern *Prometheus f. Caucasus*. Woher aber Hr. *Michnay* die wunderliche Anordnung der einzelnen Artikel habe, ist Rec. nicht ganz klar; vermuthlich überseh er die Rückseite des aus zwey Blättern bestehenden *Index*, und trug nach später eingesehenem Irrthume das Ausgelassene nach. Wenigstens ist im *Codex* die Aufeinanderfolge richtig, wie die Paginirung angiebt: *Ad Nigrinum epistola. Demonax Icones. Toxaris Saturnalium epi-*

stola I ..., welche, am Ende verstümmelt, den Band schließt. Uebrigens scheint der *Codex* von einem gelehrten Laien, wenigstens nicht leicht von einem Mönche, geschrieben, wie Rec. aus einigen Scholien vermuthet, welche nicht in die späteren Abschriften übergegangen sind. Dahin gehört z. B. das verstümmelte Scholion, welches Rec. in seiner ausführlichen Beschreibung dieser Handschrift (zu *Piscator. c. 12 init.*) angeführt hat. Ferner zu *Piscat. c. 24 p. 142 l. 4* die Anspielung auf die damals nicht ungewöhnliche dogmatische Beweisführung der Mönche durch Prügel: ... *ὡς' τοῖς σχήμασι μόνον Φιλοσοφοῦντας· ὁ καὶ νῦν εἰκότως ἀν... τῆς, αἰτ' ἐπὶ τῶν τοῖς σχήμασι τοὺς μονάχους ἐπιδικουμένων;* oder zu *Piscat. c. 30 fin.*, wo Lucian die Lehre giebt, sein Leben selbst einzurichten nach den Vorschriften, welche man Anderen vorschreibt, welches aber leider von den Philosophen nicht geschehe; *τί ταῦτα τῶν καθ' ἡμᾶς, εἰσικεν μοναχῶν.* Der Beyspiele ließen sich noch mehrere anführen, doch reichen diese hin.

Der Herausgeber benutzte bey Bearbeitung der drey vorliegenden Schriften Lucians außer den früher schon bekannten Hülfsmitteln ganz besonders den Görlitzer und im *Piscator* den Wiener Codex, welche in den meisten guten Lesarten mit einander übereinstimmen. Die Vortrefflichkeit dieser beiden Handschriften läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen; doch ist Rec. der Ansicht, dals Hr. *Jacobitz* in seiner Verehrung des *Cod. Gorl.* bisweilen zu weit geht, und nur mit einer Art von Scheu die Spuren desselben zu verlassen scheint. So nimmt er z. B. *Contempl. c. 15 p. 56* aus der Görlitzer und zwey Pariser Handschriften *ἀποπτάμεναι ὄχοντο* auf, sagt aber dazu: *Mihi, ut verum fatear, illud ὄχοντο h. l. mirum quantum displicet. — Aptissimum est vulgatum illud οἰχονται, quod tamen contra optimos libros recipere nolui.* Doch entbehrt dieses *οἰχονται* keinesweges einer hinlänglichen Begründung, indem es die Autorität der älteren Ausgaben und der Handschriften, worauf diese beruhen, und des *Cod. Vindob.* für sich hat, der doch auch ein *optimus liber* ist. Ferner giebt er *Vit. auct. c. 19 p. 124 χαλεπὸν οὐδέν* „*ita Gorl.; χαλεπὸν μὲν οὐδέν vulg., quod nec ipsum est falsum.*“ Es ist vielmehr vollkommen richtig; wie unzählig oft die Abschreiber die Partikel *μέν* ausgelassen, ist bekannt genug, und man darf im Allgemeinen als Regel annehmen, dals sie sich weit leichter Auslassungen, als Zusätze erlaubten. Aus demselben Grunde nimmt Rec. *Vit. auct. c. 19 p. 122 τί οὐ σοι τοῦνομα* in Schutz, wofür Hr. *Jac.* *τί σοι ταῦνομα* aus *Gorl.* und *Par. 2954* aufgenommen hat, welches gewiß weniger elegant ist, als die *Vulgata*; auch gehört *οὐν* zu den am häufigsten ausgelassenen Partikeln. Eine allzu große Verehrung seines *Codex* legt der Herausgeber ferner an den Tag, wenn er *Vit. auct. c. 8 §. 101* bey *ποδαπὸς εἶ* das Wort *εἶ* in Klammern einschließt, weil es im *Gorl.* fehlt; es ist aber auf keine Art an-

flossig, und alle anderen Handschriften und Ausgaben haben es.

In Elisionsfällen richtet sich Hr. *Jacobitz* fast ausnahmslos nach der Görlitzer Handschrift. Bey der großen Willkür, mit welcher die Abschreiber in dieser Sache verfahren, ist es freylich fast unmöglich, eine bestimmte Regel aufzustellen; es ist sogar schwer, sich selbst einen nur einigermaßen haltbaren Grundsatz zu bilden. Hr. *Jac.* äußert sich darüber (freylich spricht er zu gleicher Zeit von dem Augment der mit εὖ anfangenden Zeitwörter, worauf sich auch zunächst der aufgestellte Grundsatz beziehen dürfte) folgendermaßen: *In talibus sequor optimos libros.* Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden, wenn die *optimi libri* zusammenstimmen; nur darf man nicht Einem *optimus liber* die Prärogative einräumen. Wo die besten Handschriften übereinstimmen, wird es freylich keine Frage seyn, ob man elidiren müsse oder nicht; wo sie von einander abweichen, möchte Rec. den Wohlklang entscheiden lassen, und zwar in *dubio* elidiren, wenn das folgende Wort mit demselben Vocale anfängt; er würde also z. B. S. 96 lieber die Lesart der Ausgaben und meisten Handschriften ἀλλ' ἀπόδοσι beybehalten, als mit dem *Cod. Gorl.* ἀλλὰ ἀπόδοσι geschrieben haben.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Schreibung der Partikel ἐς oder εἰς. Die Sache ist an sich sehr unbedeutend, und nach Rec. Meinung eine übereinstimmende, gleichmäßige Schreibung wenigstens bey den griechischen Schriftstellern späterer Zeit nicht einmal zu erwarten; gewiß waren bey diesen beide Formen in Gebrauch; dennoch aber darf man einem Herausgeber nicht wohl volle Willkür selbst in solchen Kleinigkeiten gestatten. Hr. *Jacobitz* hat an den meisten Stellen nach dem *Cod. Gorl.* die Form ἐς durch εἰς verdrängt, z. B. p. 5 (*bis*), p. 13 u. s. w.; an anderen Stellen umgekehrt, εἰς durch ἐς, z. B. 72. Hiegegen wäre nichts einzuwenden, wenn er überall seiner Handschrift gefolgt wäre; aber warum giebt er dann p. 3 ἐς τὴν ἡμέτεραν, obgleich der *Cod. Gorl.* εἰς τ. ἡμ. hat? oder p. 81 ἐς αἰ, wo *Gorl.* εἰσαἰ hat?

Minder zu billigen ist die schwankende Schreibart bey anderen Wörtern. So nimmt z. B. Hr. *Jac. Char. c. 8 p. 30* und *c. 14 p. 53* nach dem *Cod. Gorl.* die Form σκαφιδιον und σκαφιδίω auf, während er *c. 23 p. 76* σκαφίδιον unberührt läßt. Die Wiener Handschrift hat an allen diesen Stellen die Form mit dem einfachen Vocale, welche demnach wohl mit Recht ihren Platz behaupten wird.

Ehe wir zum Einzelnen übergehen, werden noch einige Vorbemerkungen erlaubt seyn, und zwar vorerst über die sogenannte *lectio vulgata*. Das Schwankende und Willkürliche dieses Begriffs ist schon oft genug besprochen worden, und hier nicht der Platz, um sich in ausführlichere Erläuterungen einzulassen; zu wünschen aber wäre es, daß Hr. *Jacobitz* sich ausgesprochen hätte, was er unter der *Vulgata* verstehe; bisweilen setzt er nämlich *Gorl.* (und andere Handschriften) der *Vulg.* entgegen; bis-

weilen *Gorl. Lehm.* oder *Schmied.*; bisweilen *Gorl. Lehm. Schmied.* Soll also vielleicht der *Hemsterhuys-Reitzische* Text oder der *Zweybrücker* die *Vulgata* seyn? Allein oft stimmt dieses nicht; so hat z. B. *Char. c. 4. p. 19* die *Vulg.* (= *ed. Bip.*) nicht Ἡράκλεος, sondern Ἡρακλέος; *Vit. auct. c. 6. p. 95* haben die *Bipontiner* ebenfalls die Lesart der *ed. Flor.* (welche *Rec.* selbst nicht zu vergleichen Gelegenheit hat) ἐψηθέντι δὲ ἦν ἐπαφῆς τὴν σεληναίην, während Hr. *J.* ἐψηθέντα δὲ ἦν ἐπαφῆς ἐς τὴν σελ. als *Vulgata* angiebt. *Rec.* zieht übrigens die Lesart der *Edd. Fl. Bip.* der von Hr. *Jac.* aufgenommenen vor, vermißt jedoch eine handschriftliche Begründung. Das Richtige hat vielleicht *Par. 2954* ἐψησεισι. Um noch ein Beyspiel anzuführen, so finden wir *Pisc. c. 42. p. 225* folgende Anmerkung: Ἀνακειὼν] ita tacite dedit *Lehm.* (*Gorl. Vind. confirmant*) pro *vulg.* Ἀνακειων. Aber schon die *Zweybrücker* haben Ἀνακειων.

Die Auswahl der anzugebenden Varianten muß zwar ganz dem Plane und Ermessen eines Herausgebers anheimgestellt werden; doch ist es etwas auffallend, wenn z. B. *Vit. auct. c. 13. p. 113* angegeben wird: ὦ deest in *Cod. 2954* (vor ὠπτος), während man *Pisc. c. 4. p. 15* vergeblich nach der Lesart ἀνήμεστα statt des ohne Zweifel vorzuziehenden ἀμειλικτα sucht.

In den erklärenden Anmerkungen hat der Herausgeber ein lobenswerthes Maß gehalten, und nicht leicht etwas Schwieriges unberührt gelassen; auch wird man den gegebenen Erklärungen gewöhnlich beystimmen müssen. Bisweilen werden die Bemerkungen Anderer wörtlich aufgenommen. Von diesen möchte *Rec. Vit. auct. c. 7. p. 100* die *Lehmann'sche* Note: κύνων αὐτῷ (*Diogeni*) καὶ τοῦνομα] „Ipse se canem appellat et cognatum Cerbero *Dial. Mort. 21 init. Convicium scilicet erat, quo petebantur Cynici ob similitudinem nominis et vitae rationis,*“ gern-gelilgt sehen.

Rec. geht nun zum Einzelnen über, wobey er es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die abweichenden Lesarten des *Cod. Vind. Philol. CXXIII* zum *Charon* und Nachträge und Berichtigungen zum *Piscator* mitzutheilen. Die *Vitarum auctio* fehlt in dieser Handschrift.

Charon f. Contemplantes. Die Namen der redenden Personen sind nicht angegeben; zwey Punkte (:) theilen die Redeabschnitte. *C. 1. S. 3* hat der *Vind. δεῦρο ἐλήλυθας ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν*; dieselbe Lesart scheint auch der *Par. 2957* zu haben; wenigstens führen die *Zweybrücker* nach *Belin de Ballu* aus demselben an δεῦρ' ἐλήλυθας; Hr. *Jac.* dagegen δεῦρ' ἀνελήλυθας. Dieselbe Variante findet sich auch weiter unten *c. 2. p. 13*, wo der *Gorl.* ἐλθεῖν statt ἀνελθεῖν bietet. Ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν mit der *Hemsterh.* Interpunction zieht *Rec.* der von *Jac.* aufgenommenen ἐς τὴν ἡμέτεραν vor. *S. 4. Vind. οὐδεις γὰρ ἀδακρυτι*, ohne αὐτῶν, welches niemand vermiffen wird; gleich darauf ὡςπερ ὁ Θεττ., wie der *Gorl.*, mit ausgelassenem καί.

S. 6. *Vind.* schreibt immer *πρώην*, wie er überhaupt im Beyschreiben des $\bar{\iota}$ sehr sorgfältig ist, es aber in vielen Fällen wegläßt, wo manche Ausgaben es noch beybehalten; er schreibt z. B. regelmässig *κατα, πρᾶος, ζῆν, διψῆν, κνισᾶν, πέφνηα*; die Auslassung des Apostrophs bey der Krafis ist bey ihm ganz gewöhnlich; so findet sich aufser *κατα* sehr oft *τούνομα, τᾶθλα* u. f. w.; doch *κακείνος*, und immer *γόνυ*. — In derselben Zeile behauptet *Vind.* (auch *Gorl.*?) die Lesart *τεταγῶς*, welche *Rec.* mit *Hemsterhuys* beybehalten möchte, gerade weil sie von der Homerischen Form abweicht, ohne jedoch der Meinung zu seyn, darin für den Homer selbst eine richtigere Lesart zu finden. — S. 7 ist die aus *Gorl.* aufgenommene Wortstellung *καὶ αὐτὸς παρέχοιμι* unbedenklich der auch vom *Vind.* vertheidigten *Vulgata παρέχοιμι καὶ αὐτὸς* vorzuziehen. Gleich darauf hat *Vind.*, wie *Gorl.* *σύμπλους καὶ ξυδιάκτορος* und *ᾧ Μαίας παῖ*, beides mit Recht aufzunehmen. Nicht zu billigen scheint es dagegen, wenn Hr. *Jac.* blofs auf das Ansehen des *Gorl.* hin, *σε ἢ* in Klammern einschließt; die Worte haben durchaus nichts Störendes. S. 8. Auch der *Vind.* hat *ἄλλον* statt *λάλον*, und läßt mit Recht, wie *Gorl.*, *ἔλκω* weg. S. 9. *σφάλλονται καὶ διοπισθάνουσι* (l. *διοπισθάνουσι*) *Vind.*, was vielleicht aufzunehmen ist; und *οὕτω δὲ ἐγὼ σοι πάλιν*. Dafs Hr. *Jac.* mit dem *Gorl.* *γάρ* nach *καθάπερ* ausläßt, kann *Rec.* nicht billigen; vortrefflich aber ist die aufgenommene Lesart *ἀμβλυώτων* statt *ἀμβλύωτων*. — S. 10 scheint *δός μοι, ᾧ Κυλλήνις, ἐς αἶσι* — zu schreiben zu seyn; Hr. *Jac.* läßt mit *Gorl.* *μοι* ganz weg.

Cap. 2. Auch der *Vind.* hat das Richtige *πάσοι τις*. — S. 12 *ὁ τελώνης ὁ Αἰακός* *Vind.* Diese Lesart macht den Namen überhaupt verdächtig, und *Rec.* möchte *ὁ Αἰακός* als Glossen in Klammern schliessen. Einen ganz ähnlichen Fall werden wir weiter unten haben C. 4. S. 19, wo die gewöhnliche Lesart ist *ὁ ἀρχιτέκτων Ὁμηρος*; als *Rec.* im *Vind.* *ὁ ἀρχιτέκτων ὁ Ὁμηρος* fand, kam er auf die Vermuthung, *ὁ Ὁμηρος* dürfe ein Glossen seyn, welche nun durch den Gölitzer Codex bestätigt wird. — Richtig hat *Vind.* dann die aufgenommene Lesart *ἴδοις, τοῦτο ἤδη*; nicht zu billigen ist dagegen die Variante des *Vind.* *ἐγὼ δὲ οὐδένα οἶδα*. S. 13 unterstützt *Vind.* die Lesart *ἔδει*, welche *Lehmann* auch beybehält; das Folgende lautet dann in der Handschrift: *πάντα ἴδοις· σοὶ δὲ εἰ μὲν*, welches *Rec.* durchaus billigt; schon *Solan* wollte *σοὶ δὲ, Matthiä* nahm es auf, und *Belin de Ballu* fand es in den *Par.* 1428. 2954. 3011. Eben so hat die *Ed. Ald.* und der Rand der *Ed. Ald.* 1. *Wessell.*, alles dieses nach dem *Apparatus* der Zweybr. Ausgabe, da *Rec.* weder die *Ed. Ald.* noch die Uebersetzung

Belin's zur Hand hat. Hr. *Jac.* dagegen sagt, die *Ald.* 1. und 2 habe *σοὶ δὲ*, und die drey genannten Pariser Handschriften *σοὶ δὲ*, was *Schmieder* aus ihnen aufgenommen hat. Hr. *J.* zweifelt indess an der richtigen Collation der *Codd. Par.* (auch *Rec.* in Bezug auf *δὲ*, nur aus anderen Gründen); *magnopere*, sagt er, *veremur ne non ita scriptum inveniat illis in libris, quum cod. 3011 nonnisi perpaucis in locis a Gorl. discedat*; doch wohl eine übertriebene Zweifelsucht; denn jener Stellen würden nicht so *perpauci* seyn, wenn nicht Hr. *Jac.* bey den Abweichungen des *Cod. Gorl.* vom *Par.* 3011 so oft die Richtigkeit der Vergleichung bezweifelte. Man s. z. B. S. 69. 95. (zweymal) 130. 242. Richtig haben dagegen *Schmieder* und *Jacobitz* aus den *Codd. Gorl. et Paris.* *ἐκάμνομεν* aufgenommen, statt *ἐκαμνον*, wie auch *Vind.* hat. — S. 14. *Vind.* *βασιλείων τῶν Διός*.

Cap. 3. S. 15. *Vind.* η *δοῦναι* statt η *ἐνδοῦναι*; gleich darauf *συνεκδραμεῖν τῷ πνέοντι*, welches ohne Bedenken aufzunehmen ist; die bisherige Lesart *τῷ πνεύματι* ist, wie das Scholion deutlich genug zeigt, ein Glossen. In der folgenden Zeile nimmt Hr. *Jac.* aus *Gorl.* und *Par.* 1428 *τὸ βέλτιον* (*βελτίον* im *apparatus* der Zweybr. ist wohl nur Druckfehler) statt *τὰ βελτίω* auf, *quod*, sagt Hr. *J.*, *a scribis profectum*. *Rec.* sieht nicht ein, warum gerade *τὰ βελτίω* von den Abschreibern herrühren soll, und nimmt es, als von den meisten Handschriften, auch dem *Cod. Vind.*, bestätigt, in Schutz. Eben so wenig kann *Rec.* die Aufnahme von *τὸ ποιητέον* statt *τί ποιητέον* billigen, indem sich jenes nur im *Par.* 2957 und *Coll. Pol.* findet; die beiden als Beleg angeführten Stellen aber selbst nicht fest stehen. *Dial. Deor. IV* a. E. nämlich haben die Ausgaben *τί πρακτέον*; *Par.* 2956. 2957. 3011. *Vind.* δ *πρακτέον*, welches das richtige scheint, wenn wir nicht mit *Belin* δ , *τι πρακτέον* lesen wollen. *Dial. mar. VII* a. E. haben die Ausgaben und *Cod. Vind.* *τὰ πρακτέα*; die *Codd. Par.* 3011. 2954 *τὸ πρακτέον*. Ueberhaupt hat das Wörtchen *τί* in dieser Gegend einen harten Standpunct; auf derselben Seite nämlich nimmt Hr. *J.* aus dem *Gorl.* und drey *Par.* *οὐ Φαῦλον ὁ ἀνεμνήσθη* statt *Φαῦλόν τι ἀνεμ.*, und gleich darauf nach dem *Gorl.* *συκαμεῖν δὲ καὶ* statt *συγκ. δὲ τι καὶ* auf; an allen diesen Stellen hat der *Vind.* *τί*. — Die bald darauf folgenden Worte möchte *Rec.* so interpungiren: *τοὺς Ἀλωέως ὑίας δύο, καὶ αὐτοὺς ὄντας ἐπιπαῖδας, ἐξελθῆσαι ποτε*. Eben so scheint auch der Scholiast *δύο* zum Vorhergehenden gezogen zu haben. S. 17 hat *Vind.* unrichtig *ἐκείνω μὲν οὖν τῷ μείρακιώ*, und *δικάσαι τις ἀτην*, von erster Hand; durch Correctur *δίνας ἐπισάτην*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator*. Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz, Lufatus etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 4. S. 17. *Vind.* δύο ὄντες und ἀγενεστέρους. S. 19 bestätigt ders. die Lesart συνθεῖς τὰ ὄρη, welche mit Recht aufgenommen ist. In der letzten Zeile ist im *Vind.* die Wortstellung: καὶ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ ἐμοῦ περὶ, welche Rec. billigt. S. 19 hat *Vind.* ἐστὶ nach ἀληθῆ, welches niemand vermiffen, aber auch niemand leicht vom Seinigen hinzuthun wird. In der letzten Zeile ὄρας πῶς; dann ἐξεργασάμεθα; Φέρ' οὖν ἀναβ. ἴδω εἰ καὶ ταῦτα ἱκανά ἢ ἐποικ. ἐτι δεήσει, worin Rec. eben so wenig die unbezweifelte Hand des Abschreibers erkennen, als mit Hr. J. die Lesart des *Par.* 3011 bezweifeln kann.

Cap. 5. Ἐν ὑπρωσία, ohne Artikel, und μόνον, beides wie im *Gorl.*, und mit Recht aufgenommen. Παρνασσός schreibt *Vind.* immer mit doppeltem σ. S. 21 γὰρ nach ἀσφαλῶς nimmt *Vind.* in Schutz; da es ganz an seinem Platze steht, hätte es Hr. J. nicht auf das Ansehen des einzigen *Gorl.* hinweglassen sollen. Ἐπικυλιδέσθω ὁ Παρνασσός: ἰδοὺ δὴ ἔπαν. *Vind.* — S. 22 — καὶ σὺ ἐπειπερ δὲ δικόρυμβος *V.* — S. 23 ἐπιλαβόμενοι καθεζόμεθα und ἤδη ἐν κύκλῳ. Rec. führt nämlich öfter auch stillschweigend Lesarten der früheren Ausgaben, namentlich der Zweybr. an, welche vom *Vind.* bestätigt werden, und welche Hr. J. wohl nicht überall mit Recht auf das Ansehen des *Cod. Gorl.* verdrängt hat.

Cap. 6. S. 24 *V.* Μετεκινήσαμεν· ὅτι τ' οὐδὲν ἀκριβὲς ἔγωγε (nicht ἐγώγε, wie Hr. J. als Vulgata angiebt); hiedurch wird die eigentliche Meinung des *A. 1 W.* erklärt; ob ἐγὼ γοῦν so entschieden besser ist, als ἔγωγε, mag dahin gestellt bleiben. Dann ἐδεόμην δὲ οὐ und αὐτὸ μόνον, letztes richtig aus *Gorl.* aufgenommen; weniger zu billigen ist die Auslassung von δὲ nach ἐδεόμην auf das bloße Ansehen des *Gorl.*; es ist vollkommen passend, und wenn es auch unbeschadet des Sinnes wegbleiben könnte, so ist darum nicht leicht abzusehen, wie ein Abschreiber auf die Gedanken gekommen seyn sollte, es einzuschreiben. — S. 25. *V.* εἶρου γε ὅτι γελῶν ἀκούσας τινὸς, schlecht; dagegen billigt Rec. das folgende τί δαί τοῦτο ἦν; wie überhaupt dieser *Cod.* an sehr
J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

vielen Stellen δαί statt des hergebrachten δὲ hat. — S. 26 οὐκ οἶδ' ὅτι κινήσουτος *V.*

Cap. 7. *V.* ἀτρέμα und σαφ. πάντα ὄρα. — S. 27 ἀχλὺν αὐ τοὶ ἀπ' ὀφθ. ἔχον und εὐ γινώσκουσ. Die folgenden Worte τί ἐστίν; ἤδη ὄρας; legt auch der *V.* dem Merkur bey, ohne Zweifel mit Recht. In der letzten Zeile κατὰ τὸν Ὀμηρον κατὰ ἔρωμαί σε. — S. 28 ἀμελῆ ὄτα με; dann ἐγὼ δὲ διαπορθεύων αὐτὸν ἀποθ. πολλά ἔραψ. ἀκούσας ἐτι μέμν., mit Auslassung von ἐρίων; ferner κατέλαβεν und συνῆγε. — S. 29. Auch *V.* hat κυκ. τὴν θάλατταν.

Cap. 8. *Vind.* ὑπὸ τοῦ ἀναλωτάτου τῶν ἀγωνιστῶν, vielleicht die richtige Lesart. S. 31 τί δ' οὖν οἰηθῶμεν. ἄρα —, ganz wie im *Gorl.* Am Ende des Cap. hat Hr. J. aus *Gorl.* (?) und den Pariser Handschriften ἐμπίδα ἡμῖν aufgenommen; recht gut; der *Vind.* läßt ἡμῖν weg.

Cap. 9. *Vind.* σὺ γέ μοι ἐκείνον; ἐκείνον, welches auch *Par.* 2954 hat, billigt Rec. — S. 32 νῦν .. λασειντι (*sic*); das ἔ ist ausradirt.

Cap. 10. *Vind.* τῆς ἀργόθεν Φη αὐτῷ τοὺς ἄμα; alle diese Worte werden aber dem Solon beygelegt. Rec. möchte die ganze Stelle so abtheilen und schreiben: Σολ... — γενέσθαι Χαρ. Τοὺς τῆς ἱερσίας παιδας, τοὺς ἀργόθεν Φησὶν οὗτος; τοὺς ἄμα πρ.... τὸ ἱερόν; S. 36 vertheidigt der *Vind.* die hergebrachte Stellung der Wörter τὰ πρῶτα ἐκείνοι, nach des Rec. Meinung mit Recht; denn wenn Hr. J. aus *Gorl.* und drey Pariser Handschr. ἐκείνοι τὰ πρῶτα aufnimmt, und als Grund hinzufügt: „ἐκείνοι cum vi positum est propter oppositionem“, so ist dieses nicht ganz einleuchtend, indem ja nicht ἐκείνοι und ὁ δεύτερος, sondern vielmehr τὰ πρῶτα und ὁ δεύτερος den Gegensatz bilden. — S. 37 am Ende des Cap. nimmt Hr. J. richtig die von mehreren Handschriften gebotene Lesart ἀλλὰ παρὰ τὸ πορθεμῖον und dann aus *Gorl.* αὐτὸς auf; der *Vind.* hat die vor *Schmieder* gewöhnliche Lesart.

Cap. 11. *Vind.* ἢ τί ἐπὶ τῶν ᾧμ. Φ.; auch der *Gorl.* läßt καὶ weg, weshalb es der Herausgeber in Klammern einschließt. Es kann wegfallen, da es vermuthlich zur Erklärung über ἢ geschrieben, dann in den Text aufgenommen wurde. — S. 33 schreibt Hr. J. nach *Gorl. Par.* 3011 Φιλόμε. δὲ ὁ ἀνὴρ ἐκτ., ohne jedoch selbst den Artikel für nöthig zu halten; *Vind.* läßt ihn weg, *Schmieder* hat ihm einen Platz eingeräumt; man könnte vielleicht δὲ ἀνὴρ lesen. S. 39 hat der *Vind.* die Lesart εἰ μὴ ἄρα τοῦτο μόνον, welche Rec. für die richtige hält; die anderen scheinen ihm von Abschreibern herzu-

rühren, welche bey τούτο aus dem Vorhergehenden ἀγαθόν supplirten, statt daß sie es absolut hätten nehmen müssen, und, da sie nun keinen passenden Sinn fanden, nach ihrer Ansicht änderten. — V. καὶ ἐμπορεῖαι, und παρὰ τῶν πλεόντων. — S. 40 kann Rec. die Auslassung des Artikels vor γῆς, auf das Ansehen einer einzigen Hdschr., der Görl., nicht billigen; freylich wird er vor γῆ aus leicht begreiflichen Urfachen oft weggelassen; aber von wem? dem Verfasser oder dem Abschreiber? Rec. ist fest überzeugt, daß bey zehn Auslassungen im Durchschnitte wenigstens sieben auf Rechnung der Abschreiber kommen. — In der letzten Zeile stimmt *Vind.* mit *Görl.* in der richtig aufgenommenen Form überein, doch mit falschem Accente βάρεος. S. 41 tritt Rec. der Interpunction von *Fritzsche* lieber bey, als der aus *Görl.* und zwey Par. Hdschr. aufgenommenen Lesart; denn wenn auch ὡς ὄρας zu Anfang des Satzes auffallend ist, so wird man doch weit leichter in dem eingeschobenen ὅς und dem ausgelassenen γὰρ die Hand des bessernden Abschreibers erkennen, als eine genügende Erklärung darüber geben, auf welche Art γὰρ in alten und guten Hdschr. an diesen nicht ganz gewöhnlichen Ort gekommen seyn könne; denn die nur zu oft vorkommenden Formeln, z. B. γὰρ a librariis saepe omititur, und vielleicht kurz darauf bey verändertem Bedürfnisse: γὰρ a librariis saepe additur, öffnen der Willkür Thür und Thor.

Cap. 12. S. 43. *Vind.* οὐ πάνυ, ohne τι; dann ἐνδεής ἔσται, vielleicht aufzunehmen; dann πότεροι ἀμείνους, welches Rec. billigt. Σώζω wird in diesem Codex immer mit dem ἰ adscriptum geschrieben. Die Lesart ἦν — ἐπίη, welche auch *Vind.* hat, möchte Rec. nicht mit Hn. J. durch die andere εἰ — ἐπήσει aus *Görl. Par.* 3011 verdrängen. In der letzten Zeile hat auch *Vind.* die von Hn. J. aufgenommene Lesart, nur ὄηλον ὄτι, getrennt, wie zu schreiben ist. — S. 44. *Vind.* μὲν οὕτω, mit Auslassung von οὖν, welches Rec. billigt; auffallend ist es, wie oft in den Handschriften das οὖν nach μὲν von Einigen eingeschoben, von Anderen ausgelassen wird, so daß man fast glauben sollte, die Abschreiber seyen hiebey mit voller Willkür verfahren; kaum dürfte irgend eine andere Variante häufiger vorkommen. In der letzten Zeile hat auch *Vind.* ἀμείνω τοῦ χρυσοῦ τὸν σίδηρον, welches mit Recht aufgenommen. — S. 45 billigt Rec. die aus *Görl. Par.* 3011 angenommene Lesart Σέλεις; *Vind.* hat die Vulg. κελύεις; und im Folgenden ἢ Φωκεῦσιν, welches aufzunehmen ist. — S. 46 hat Hr. J. folgende Note: ἢ τιμυράννω ἢ ληστῆ] ita *Görl. P. L. marg. A. 1. W. et A. 2 atque haud dubie ceteri libri receperuntque hanc lectionem Graev. Solan. Hemsterh. Schmieder. Vulgo ἢ τιμυράννω ληστῆ, quod probavit Lehmann etc.* Rec. gesteht, daß er dieses nicht recht verstehe, was die *ceteri libri* seyn sollten; die übrigen Ausgaben? was bedeutet aber dann das folgende *vulgo*? oder die übrigen Handschriften? aber der *C. Vind.* hat τιμυράννω ληστῆ, und Rec. sieht nicht

ein, was an dieser Lesart anstößig sey. — Die folgenden Worte haben den Herausgebern Schwierigkeit gemacht, indem das Wort χρυσοποιῶν übrigens nicht vorkommt, auch wohl an dieser Stelle keinen richtigen Sinn gäbe. *Hemsterhuys* vermuthet χρυσοχόων, *Lehmann* χρυσοχοῶν. Rec. scheint es, als ob alle diese Wörter an unserer Stelle unpassend wären; denn was sollen hier die Goldschmiede? „Deine Weihgeschenke werden ein willkommener Fund seyn den Phokenern, Böoten, Delphern oder einem räuberischen Tyrannen; dem Gotte aber liegt wenig an deinen Goldschmieden.“ Nein, so kann der Gegensatz nicht seyn. Rec. vermuthet τῶν σῶν χρυσῶν πλίνθων, welches sich auch paläographisch rechtfertigen läßt.

Cap. 13. S. 47. *Vind.* αἰδοντα ἐπὶ τ. πυρᾶν τοῦ ἀνύρου ἀχθῆναι (*sic*); dann ταῦτα ἐγέγραπτο und Μασσαγέτιδος; τούτου nach ἵππου läßt *Vind.* weg; wenn es aufzunehmen ist, möchte Rec. mit *Belin* τουτουῖ schreiben. — S. 48 tritt auch *Vind.* der Form Τόμουρις bey; dann ἐμβάλλει und ἐν τε Λιβύῃ. Cap. 14. S. 49 ᾧ τὸ δακτύλιον *Vind.* Daß hiebey Hr. J. „in tironum gratiam, quibus ad manum non est Herodotus“ nach *Solanus* die Geschichte vom Ringe des Polykrates erzählt, erscheint um so übersichtlicher, da er selbst am Ende hinzufügt: „nemo ignorat decantatissimum illud Schilleri de hac re carmen.“ Den Artikel vor ἰχθῶν vertheidigt *Vind.*, und wenn man auch zusehen kann, was Hr. J. sagt: *articulus omissus nihil gravitatis orationi detrahit*: so wird man auf der anderen Seite auch zusehen müssen, daß der Artikel durchaus nichts Störendes hat. Rec. wenigstens genügt *Lehmann's* Grund vollkommen. — S. 56. *Vind.* εὐγε παρωδεῖς ἦδη, ᾧ Χάρων, welches Rec. aufnehmen würde. Im Folgenden schreibt *Schmieder* die Lesart ἡγούμενον irrkühnlich dem *Par.* 2954 zu; Hr. J. hat sie aus *Görl.* und *Par.* 3011 aufgenommen; *Vind.* vertheidigt die Vulg. οἰόμενον. — S. 51 interpungirt *Vind.* nach ἀθλιος; dann schreibt er ἐνοκαρῖ, und ἡκουσα statt ἐπήκουσα. Mit vollem Rechte nimmt alsdann Hr. J. aus *Görl.* und drey Pariser Hdschr. die auch von *Belin* und *Fritzsche* gebilligte Lesart ἀγαμαι κλωθοῦς γεννηκῆς. καὶ αὐτοῦς, auf, welcher auch *Vind.* beitrifft. Auffallend ist es, daß so viele Ausleger an den folgenden Worten Anstoß genommen haben, die doch deutlich genug sind; die Erklärung von *Fritzsche*, welche auch Hr. J. billigt, wird hoffentlich nirgends Widerspruch finden. *Siebold's* κατ' αὐτοῦς und *Belin's* Meinung, καὶ vor τὰς κεφαλὰς dürfte aus einem zur Erklärung beygesetzten κατά entstanden seyn, verdienen keine weitere Berücksichtigung. Noch auffallender ist die Vermuthung von *Brodäus* (*Solanus* thut hier wohl dem *Bourdillot* Unrecht, wenn er ihn nennt; der Mann hat an seinem Eigenen schon schwer genug zu tragen, so daß man ihm nichts Fremdes aufzubürden braucht) und *Jensius*, für ἐπαίρεσθων sey ἐπαίρεσθωσαν zu schreiben, weil ἐπαίρεσθων der Dual sey, hier aber

sey der Plural erforderlich. Ohne Zweifel liegt darin eine bloße Uebereilung. Zu bemerken ist jedoch, daß *Vind.* ἐπαίρεσθωσαν ἀφ' ὑψηλοτέρου — hat. Rec. wagt nicht zu entscheiden, ob ἐπαίρεσθων ὡς ἂν durch Zerlegung aus ἐπαίρεσθωσαν, oder umgekehrt dieses durch Zusammenschmelzung aus ἐπαίρεσθων ὡς ἂν entstanden sey, da beides denselben richtigen Sinn giebt. Doch möchte er, da Hr. J. den Gebrauch von ὡς ἂν zwar vortrefflich nachgewiesen hat, aber keinen Fall gefunden zu haben gesteht, wo ein Particip des Futurs gefolgt sey, die Lesart des Wiener Codex vorziehen, wodurch auch die Vermuthung *Belin's* καταπέσσει beseitigt wird. — *Vind.* μήτε τὴν πορφύριδα, und im vorhergehenden ὡς ἴδωσιν.

Cap. 15. Die nun folgende vortreffliche Beschreibung des menschlichen Lebens und Treibens ist wahrhaft plastisch; sie führt uns vor das Marionettentheater, und zeigt uns nicht allein das Treiben der einzelnen Figuren, sondern läßt uns auch einen Blick thun hinter die Coulissen, damit wir die Dräthe und Fäden sehen können, mit welchen der unsichtbare Meister seine Marionetten bewegt und lenkt. — S. 53. *Vind.* τὴν δὲ πληθ. ὁραῖς ὡς Χαρ. und ποιίλην τινὰ τύβην; S. 54 τὸ ὑποδέεσθρον. In der letzten Zeile läßt er καὶ ὄργαι weg. S. 55 Συμπολ. καὶ νῆ Δία κ. τ. μ. καὶ ὄργη, ohne Artikel. Dagegen καὶ αἱ ἐλπίδες mit dem Artikel. — S. 56 vertheidigt der *Vind.* ὅπερ καὶ, mit Recht, nach des Rec. Ansicht; Hr. J. hat aus dem *Gorl.* ὡςπερ καὶ aufgenommen, als Grund anführend: *non est verisimile librarium ὅπερ mutasse in ὡςπερ.* Warum nicht? Lag denn allen Aenderungen Absicht zu Grunde? Außerdem läßt sich sehr leicht paläographisch nachweisen, wie aus ὅπερ durch Verfließen des Spiritus mit dem ο, ὡςπερ (ὄπερ) werden konnte.

Cap. 16. S. 56. *Vind.* καὶ τὰς Μοίρας. — S. 57 ἐπιπεπλεγμένα γε; dann ἐκείνω ὑπὸ τούτου und ὑπὸ ἄλλου; ferner μικρότερον νῆμα, ohne Artikel. Bey der Lesart ἀνασπασθεῖς, welche auch der *Vind.* hat, tritt Rec. der Ansicht *Lehmann's* bey, daß ἀναπτὰς, welches Hr. J. aus *Gorl.* und *Par.* 3011. 1428. 2954 aufnimmt, wenn auch nicht gerade ein Glossem, doch eine Verfälschung sey; denn erklärt man es für ein Glossem, so kann man die Einwendung des Hn. J., cuius sententiae idoneam rationem video nullam, nicht mißbilligen. Rec. zieht ἀνασπασθεῖς, welches das Ansehen guter Handschriften für sich hat, um deswillen vor, weil es zum ganzen Bilde besser paßt, und uns weit anschaulicher vor Augen stellt, wie der Meister des Theaters die menschliche Puppe nach seiner Willkür in die Höhe zieht und wieder fallen läßt. Auch entspricht es besser dem folgenden αἰωρούμενος.

Cap. 17. S. 58. *Vind.* μάλιστα ἄγαυ σπουδαῖα αὐτῶν; ohne Zweifel wollte er, wie auch einige andere Hdschr. und Ausgaben haben, μάλιστα τὰ ἄγαυ σπ., welches Rec. nicht mißbilligt; dann γινόμενους; ferner ἄγγελοι δὲ καὶ ὑπηρ. αὐτοῦ. — S. 59 περιπλευμονίαι; κώνια; ἐσέρχεται; τὸ ὅποσοι καὶ

αἱ αἱ; endlich ἀπιδῶσιν. — S. 60 ἴσασι η. ἐς αἰ oder richtiger εἰς αἰ. Wahrscheinlich veranlaßte diese falsche Schreibart den Abschreiber zwischen dem folgenden ἐπιδῶν und ἐπιστάς ein δ' einzuschleiben. Ferner finden sich im *Vind.* folgende Lesarten: er läßt ἦ vor τῆ Φρόη weg; ἀπίοι; αὐτὸς δὲ οὐδὲ δ; ἄθλιος. S. 61 ἔτεκεν; καὶ τοὺς Φίλους; ὡς ἐπαίτης γενόμενος; δοκεῖ χαίρειν ἐπ' αὐτῷ γενομένω. S. 62 οἱοί εἰσι; dann läßt er εἶπον weg, veranlaßt vermuthlich durch das folgende ἐπιόντων; den Artikel hat er weder vor ἀγγέλων, noch vor ὑπηρετῶν. Rec. möchte fast vermuthen, daß in der Stelle noch ein tieferer Schaden verborgen liege; auffallend ist es wenigstens, wenn sich zwey so gute Handschriften, wie *Vind.* und *Gorl.*, durch εἶπον ἐπιόντων in die Irre hätten führen lassen. Sollte nicht vielleicht ἐπιόντων aus εἶπον τῶν entstanden seyn?

Cap. 18. S. 63. *Vind.* ταῦτα πάντα; τί τὸ ἰδύ, besser die von *Schmieder* und Hn. J. aufgenommene Lesart; vorher hat der *Vind.* πρὸς ἑμαυτὸν ἐνοῶ, ohne ἐγώ und ohne γε; ferner στεροόμενοι, welches aufzunehmen, und wonach die Note des Hn. J. zu *Char.* 1. p. 3. 4. zu berichtigen ist; τοὺς βασιλέας ἴδη τις αὐτῶν.

Cap. 19. S. 64. *Vind.* ἐθελῶ γοῦν und ᾧτινι εἰοκέναι μοι. S. 65 hat *Vind.* die von Hn. J. vermuthete Lesart καταράττοντι, welche Rec. unbedenklich aufnehmen würde; ferner Φουσαλίδας, αἱ μὲν τινες. S. 66 läßt *V.* αὐταὶ nach ἄλλων weg, welches niemand vermiffen wird; dann εἶτα; οἶον ἄλλως; ὁ ἀνθρώπου βίος; οἱ δὲ ἐλάττους.

Cap. 20. S. 66. *Vind.* αὐτοὺς δεήσῃ; S. 67 ἀφ' ὑψηλοῦ ἐσμέν; ἐσπουδ. περὶ αὐτὰ; οὐδ' ἂν ἀπαγάγοιέ τις αὐτὸν ζῆν αὐτῷ. S. 68 μεγάλα ὠφελήθηται und παρὰ πολὺ.

Cap. 21 läßt er den Artikel vor Ὀδυσσεὺς weg; ferner fehlt ἀκουσαι nach ἐκείνοι; nachher hat er ἀναρῶαγῆς. S. 69 ἀποκλίνοντες; ἐμβουήσωμεν; περιτόν καὶ τοῦτο. Wenn Hr. J. zum folgenden ἀποσπασάντες (so auch *Vind.*) die Bemerkung macht: „ἀποσπασάντες] *Haec est vulgata lectio, quam etiam in Cod. 3011 inveniri dicunt, quamquam non adducor ut credam. Gorl. enim exhibet ἀποστάντες*“, so scheint dießmal seine Vermuthung nicht unrichtig zu seyn; wenigstens wird im Zweybrücker Apparat aus *Par.* 3011 ausdrücklich ἀποστάντες angeführt. S. 70. *Vind.* καὶ γὰρ καὶ μισοῦνται, wie auch unser Herausgeber im Texte hat, vermuthlich aus *Gorl.*, obgleich er es nicht angiebt. Die Zweybrücker und *Schmieder* haben καὶ γὰρ μισοῦνται, und der Apparat bietet keine Abweichung. Am Schlusse hat *Vind.* ὡ γεννάδα und ἀλλ' ἀπίωμεν ἦδη.

Cap. 22. S. 70. *Vind.* ἐπόθουν εἶδέναι, ᾧ Ἐρμῆ; dann πεποιθημένος. S. 71 νεκρομάχια statt νεκροδοχεῖα, und ἐστι statt des von Hn. J. aus *Gorl. Par.* 3011 aufgenommenen εἰσι. S. 72 ὄρουζάμενοι. S. 73 ἰγχεούσιν. Bey *πεπιστευκασι* δ' οὐν führte die Zweybrücker die Lesart der *Par.* 1428. 2954. 3011 γοῦν an, als *minus bene*; Hr. J. nahm γοῦν aus dem *Gorl.* und den drey Pariser Hdschr. auf; mittelnd

tritt der *Vind.* ein mit *πεπιστεύκασιν οὖν*. Bald darauf findet sich auch im *Vind.* die falsche Lesart *ὡς οἴονται* und *περιπεταμένους τὴν κνίσαν*; letztes ist mit verändertem Accent aufzunehmen. S. 74 *κρανία ξηρότερα*, nach einer sehr gewöhnlichen Verwechslung; ferner *παγγέλοι' αὖν*; *πράγματα ἔχουν*; übrigens bleibt auch der *Vind.* bey der Lesart *ἔπασχον*, weshalb Rec. es nicht wagen möchte, die *Lehmann'sche* Vermuthung mit Hn. J. in den Text aufzunehmen. Statt *ἀνάγειν* hat unser Codex *ἀπάγειν*. S. 75 *ἐλαχς*; dann *Θερσίτης τ' ἦδ' ὁ Θέτιδος*.

Cap. 23. S. 75. *Vind.* *ἀνέμνησά σε, φέλω*; dann *τὸν ἐπὶ θαλάττῃ; Σίγιον μὲν ἔστιν ἐκείνο τ. τρωϊκόν* und *Ῥοιτίω*, eine Form, welche durch das Ansehen mehrerer Handschriften hinlänglich geschützt scheint. S. 76 *πόλεις δὲ τὰς*, richtig von Hn. J. aufgenommen. Ferner *ἦδη δεῖξόν μοι; Νίνου τ. Σαρδαναπέλλου*, und das mit Recht aufgenommene *μὴ νεωκῆσαι*. S. 78 *καὶ οὐδὲ ἴχνος*, welches ohne Zweifel zu billigen ist; *ποτὲ ἦν*; dann *ἡ Νίvos (sic)* mit doppeltem Accente, der Acutus ohne Zweifel durch Correctur, da der Name an den übrigen Stellen als *Paroxytonon* geschrieben ist. S. 79 *νῦν γὰρ τερνάσι καὶ αὐταί*, welches Rec. billigt; auf der vorhergehenden Seite hatte Hr. J. mit Recht *καὶ αὐτῇ* beybehalten, obgleich der *Gorl.* *καὶ αὐτῇ* hat. — *καὶ τὸ παραδοξότατον*, welches mit Recht aufgenommen ist; dergleichen auch *γοῦν* nach *ἰνάχου*, wie auch der *Vind.* hat. — Zu billigen ist ferner die Aufnahme der Vermuthung von *T. Faber τάφος*; wie leicht dieses mit *τάφος* verwechselt werden kann, ist aus paläographischen Gründen einleuchtend, da sehr oft der einzige Unterschied zwischen Φ und Ψ der ist, daß beym Ψ der herabgehende Strich oben ein wenig nach der Rechten hin gebogen ist. Uebrigens ist im *Vind.* die Stellung der Wörter: *οὐδὲ τάφος ἔτι ἐν Ἄργει καταλ.*, welche Rec. der gewöhnlichen vorzieht. S. 80 behält der *Vind.* die Accusative *Ἰλιον ἱρὴν καὶ εὐρύαυγιαν* bey; doch billigt Rec. mit dem Herausgeber den Nominativ, dem auch *Belin* und die Zweybrücker ihren Beyfall geben.

Cap. 24. Hier nahm Hr. J. aus *Gorl.* *τινες ἐκεῖνοί εἰσι. οἱ πολεμοῦντες* auf; dieselbe Stellung bietet auch der *Vind.* Derselbe hat alsdann die Form *Ἐθραῶδαν*, welche die richtige zu seyn scheint, und *τῷ αὐτοῦ ὀνόματι*. Hiebey möchte nun Rec. mit *Schmieder* αὐτοῦ schreiben, wenn gleich Hr. J. αὐτοῦ beybehält, selbst gegen das Ansehen des *Gorl.*, welcher aspirirt. Statt *ὀνόματι*, welches die meisten und besten Handschriften haben (auch *Par.* 3011; wenigstens wird im Zweybr. Apparat *αἵματι* nur aus *L.* und *Par.* 2954 angeführt; das Bedenken des Herausgebers, ob der *Par.* 3011 wirklich *αἵματι* habe, ist demnach völlig gegründet), haben alle neueren Herausgeber mit Recht *αἵματι* angenommen. S. 81 hat die Wiener Handschrift *κτῆσθαι*; doch giebt Rec. dem aufgenommenen *κτῆσονται* den Vorzug. Im folgenden *ταῦτα ἔσται; καθά; οὐ δὲ ἐπὶ; καὶ αὐτὸς μετ' ὀλίγον* und endlich *ὀναίμην γὰρ τι διὰ σέ*; die Verwechslung von *δὲ* und *γάρ* ist sehr häufig.

Da die *Vitarum auctio* in der Wiener Hdschr. fehlt, wird sich Rec. in diesem Stücke mit einigen flüchtigen Bemerkungen begnügen, indem es keinesweges der Zweck dieser Anzeige ist, auf die Verdienste des Hn. J. um die Reinigung des Lucianischen Textes aufmerksam zu machen (diese sprechen für sich selbst laut genug), sondern dem Publicum einige Nachträge aus Wiener Handschriften mitzutheilen.

Cap. 2. S. 87 macht Hr. J. die Bemerkung: *τὸν ἀριστοῦ βίον] Festive haec loquentem facit Mercurium, Pythagoricae vitae exemplar vendentem. Lucianus, quum Pythagoricum sit praeceptum ἐλοῦ βίον τὸν ἀριστον. vid. Wytttenb. ad Plut. Mor. II. p. 120 ed. Lipsf.* Diese Anspielung scheint Rec. zweifelhaft; denn dieselbe Formel wendet Lucian unten S. 98 vom Diogenes, und S. 112 vom Heraklit und Demokrit an. S. 93 muß in dem Scholion die Interpunction nach *ἀνατυποῦσθαι* getilgt werden. — S. 101 scheint Rec. das Pronomen *τι* in dem Ausdrücke *ἀπειλητικόν τι καὶ χροῶδες ὑποβλέπει* nicht sowohl unserm ziemlich zu entsprechen, sondern vielmehr unserm *so gewis*, oder *so*; „er hat einen so gewis drohenden und grimmigen Blick, er sieht so dräuend und trotzig drein“, oder „er hat so etwas Drohendes und Zorniges im Blick.“ Eben so möchte Rec. auf der folgenden Seite *προφήτης* nicht durch Dolmetscher, sondern lieber durch „Prediger, Verkündiger“ erklären; unbedenklich aber würde er zu Anfang des 9 Cap. *εἶγε, ὃ προφῆτα* nach *Fritzschens* Vermuthung aufnehmen, besonders da in den Hdschr. die Züge für *εἶ* und *α* kaum zu unterscheiden sind. — S. 116 am Ende des 14 Cap. findet sich die Anmerkung: *ἄπρατοι] codd., ut videtur. omnes ἄπρατοι.* Allein im Zweybr. Apparat wird die richtige Lesart aus *Cod. V.* 2 angeführt; das alsdann Hr. J. auf das Ansehen des einzigen *Gorl.* *μενοῦσιν* statt *μένουσιν* aufgenommen hat, kann Rec. nicht billigen. — S. 119 gegen Ende des 16 Cap. stellt Hr. J. die Vermuthung auf, es sey vielleicht *ἕσος θεός* zu schreiben; allein wenn in einem Codex *OCOC* geschrieben war, läßt es sich leicht erklären, wie ein nachlässiger Abschreiber, zumal da von einem Gotte die Rede ist, darin *ΘEOC* finden konnte. — S. 132. Cap. 23 heißt die Vulgata *περὶ τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν καταγεήσομαι. Schmieder* und unser Herausgeber nahmen (letzter mit *Lehmann* den zweyten Artikel hinter *πρῶτα*) aus *Gorl. Par.* 3011 die Lesart auf *περὶ τὰ πρῶτα τὰ κατὰ φύσιν τότε γενήσομαι*. Die Zweybrücker billigen die Vermuthung *Belins*, *τὰ πρῶτα* (ohne *περὶ*) *τῶν κατὰ φύσιν τότε γενήσομαι*. Rec. wagt einen neuen Vorschlag; er findet in *καταγεήσομαι ἀγαθὰ γενήσομαι*, und liest: *περὶ τὰ πρῶτα (τὰ) κατὰ φύσιν (τότε) ἀγαθὰ γενήσομαι*. — S. 134 am Ende billigt Rec. einzig die Herstellung *Fritzschens*, nur daß er in Tilgung des *καὶ* nach *ἀλλὰ μὴν Seagar, Lehmann* und *Jacobitz* beylieft. — S. 140. Cap. 27 tritt Rec. zum Theil der Anordnung des Herausgebers bey; nur möchte er lieber so abtheilen — *ὥστε ὀνοῦμαι αὐτὸν εἶκοσιν. Ἐρμ. εἶεν. Cap. XXVII. Ζεὺς. Τίς λοιπὸς ἡμῖν; Ἐρμ. καταλείπεται ὁ Σκ. κτλ.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator. Recensuit et illustravit Carolus Jacobitz, Lufatus etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vom *Piscator s. Reviviscentes* stand zwar dem Herausgeber eine von *Michnay* veranstaltete Vergleichung zu Gebote; da indels Hr. *Michnay* manches übersehen, auch manches anders gelesen hat als Rec., so bleibt eine nicht unbedeutende Nachlese übrig. Wer richtig gelesen habe, ob der ungarische Vergleichler oder Rec., kann freylich ohne Anseht des Codex nicht entschieden werden; da aber Rec. seine Vergleichungen stets mit voller Aufmerksamkeit zu machen bemüht gewesen ist, auch durch jahrelangen anhaltenden Umgang mit griechischen Handschriften eine hinlängliche Übung erlangt zu haben glaubt, so möchte er für die ausdrücklich aufgezeichneten Lesarten wohl einstehen; dafs er aber hie und da etwas übersehen haben könne, will er keinesweges in Abrede stellen, und wird es auch treulich bemerken.

Cap. 1. S. 148. *V. ββοισε;* im Folgenden hat er die mit Recht aus *Gorl. Par. 3011* aufgenommene Lesart *εἴποτε καὶ ἄλλοτε*. Cap. 2. S. 149 lassen *Vind. Gorl. ἐπτάκις* weg. Hr. *Jac.* scheint darauf wenig Gewicht zu legen; Rec. hält es für unwahrscheinlich, dafs diefs die richtige Lesart sey, und möchte mit Beybehaltung der älteren Interpunction lesen: *δυνάμενον καὶ ἑκάστον γούν δίκαιός ἐστιν. Ἐπτάκις* scheint ihm nur eine frostige Erklärung eines Scholiasen zu *καὶ ἑκάστον*, indem mit Einschluß des redenden Sokrates, eben sieben aufgefodert waren. S. 150 *V. ἐτι πολὺ*, wie *Gorl. P.*, mit Recht aufgenommen; dann *μο...ον ἵναν καὶ*; der mittellste Buchstabe ist *ν* und *ρ*, das letzte durch *Correctur*; im *ἵναν* liegt *ἴν* *ἀν*. Das *καὶ*, welches *Vind. Gorl.* hinter *ἀπηλλάττετο* haben, billigt Rec. vollkommen; es deutet eine unterbrochene Rede an, die der *Vind.* auch richtig ausdrückt: *ἀπηλλάττετο καὶ: μηδαμῶς.*

Cap. 3. S. 151 *V. τὸν Ὀμηρον ἂ Φή i. e. Φησι;* darauf *ἱκετεύω* statt *ἱκετεύσω*, welches nicht übel ist. In der letzten Zeile hat *V.* nicht *ἐμάς*, sondern *ἐμάς*. S. 152 *τί δ' οὐχὶ* und *Φήσει*, beides mit *Gorl.* — Cap. 4. S. 153 hat *V.* richtig *ἀποκτινύναι*, und auf der folgenden Seite *ἐκείνους συλλόγους* und *οὗτος* statt *οὗτοι*. Cap. 5. S. 155 *ἦν μάθητε*, eine von den *J. A. L. Z. 1835. Erster Band.*

neueren Herausgebern schon aus anderen Handschriften aufgenommene Lesart; am Ende der Seite tritt unser Cod. dem *Gorl.* bey, *ποιεῖτε*. — Cap. 6. S. 157 ist in unserer Handschrift so geschrieben: *γνω-*

ρίζουσιν ἑκάστον i. e. — ον. Am Ende des Cap. *εἰλήφει* mit *Gorl.* — Cap. 7. S. 159 ist bey *ἐκωλύσαμεν (Vind.)* in Parenthese beygesetzt, vermuthlich als zweifelhaft; aber der Cod. hat wirklich diese richtige Lesart. — Cap. 8. S. 160 sind einige Unrichtigkeiten zu berichtigen. Der *Cod. Vind.* hat nämlich *καὶ ἦν μὲν ἀδικῶν Φαίνωμαι*, und kurz darauf *ὁμῆεις δ' ἐντολμήσετε*. S. 161 *ἀΦήσουσι με.*

Cap. 9. S. 161 finden sich für das Scholion einige Abweichungen; der Anfang fehlt wegen des unverantwortlich beschnittenen Randes; — *δοκεῖ παρέχειν βραχεῖαν καὶ ἀνεσιον . τῶδε ἐστὶ μέγα κ. λ. τί γὰρ καταλληλότερον ἰππῳ πεδίου πρὸς τ. τ. οἰκ. ἐπίδ. ἀρ. παράλληλοι ταύτη τ. παρ. καὶ αὐται, ἔδωρ βατράχῳ, καὶ στέαρ γ. κ. λ.* — S. 162 Interpungirt der *Vind.* — *οἷα πολλὰ ποιεῖτε, ἀδικοῦ πείσεις ὑπὲρ σοῦ ψηφίσασθαι*, vielleicht nicht unrichtig. Zu Anfang des 10 Cap. hat Rec. im *Vind.* bestimmt *ποιῶμεν* gelesen. Dafs der Herausgeber S. 164 aus dem *Vind.* die Form *Μελήτου* aufgenommen hat, ist vollkommen zu billigen. Dieselbe hat unsere Handschrift auch in der *Vita Demonactis c. 11*. Am Ende des Cap. S. 165 stimmt der *Vind.* mit dem *Gorl.* in der Lesart *ἀγαπήσωμεν* zusammen. Im folgenden Cap. liest der *Vind.* *δέσην γὰρ*, eine Schreibart, die sich in demselben vorherrschend findet; *ποῦδαί* aber, welches Hr. *Jac.* aus *Vind.* anführt, hat Rec. nicht aufgezeichnet. Das folgende *πάνυ* hat Hr. *J.* auf das Ansehen der *Vind. Gorl.* in Klammern eingeschlossen; es kann freylich vielleicht durch ein *Glösem* zu *πολὺν χρόνον* entstanden seyn (obgleich der umgekehrte Fall an und für sich wahrscheinlicher wäre); indels darf man nicht vergessen, dafs *πάνυ* überhaupt zu den besonders oft ausgelassenen Wörtern gehört. S. 166 hat auch *Vind.* *ἐπεδείκνυον*, welches Rec. billigt. — S. 168 hat der *Vind.* nicht die angegebene Lesart *πάντα ἐταιρικά*, sondern *πάνυ τὰ ἐταιρικά*, vielleicht das richtige. Auch im folgenden scheint die erste Collation des *Vind.* nicht richtig zu seyn, wenigstens hat sich Rec. *ἐς κάλλος* aufgezeichnet. S. 169 stimmt Rec. vollkommen für das aufgenommene *κλοιῶν*, welches sich in den besten Handschriften findet. *Ἐγγέλειον* möchte Rec. nicht durch den *Schol. Graev.* stützen, wenigstens hat er schon öfter bemerkt, dafs an den Rand geschriebene Va-

rianten, welche gewöhnlich, doch nicht immer, durch γρ angedeutet werden, für Glossen genommen worden sind. Dasselbe mag auch hier der Fall seyn. Am Ende des Cap. S. 170 hat *Vind.* nach einer gewöhnlichen Verschiedenheit Ἰξίωνα, und das Scholion: Φασὶ γὰρ τὸν Ἰξίωνα τῆς Ἡρας ἐρασθῆναι ἐρασθέντι δὲ τὴν Ἡραν χαριζομένην αὐτῷ νεφέλην εἰς ἑαυτὴν ἀπεικάσασαν ἐὰν Ἰξίωνα χρῆσθαι ὡς ἑαυτήν. ἄφ' οὗ καὶ οἱ Κένταυροι ἀρχὴν τῆς γενεσέως ἔσχον. Καὶ τὸ σύμπτωμα εἰς ὄνομα ἔλαβον· παρὰ γὰρ τὸ τὴν αὔραν κεντεῖν τὸν Ἰξίωνα ἐπὶ τῇ γενέσει κένταυρος τὸ ἀπ, das übrige ist durch Verstümmelung des Randes verloren gegangen.

Cap. 14. S. 173 setzt der *Vind.* nach λοιδορησαμένον τιός ein Fragezeichen, welches zu billigen. S. 174 τί γοῦν αὐτὸν ἀγγχετε; Cap. 15. Zu Anfang findet die Vermuthung des Hn. J. ἀνεβαλόμεθα statt ἀνεβαλλόμεθα im *Vind.* ihre handschriftliche Bestätigung, und gleich darauf ποιήσῃ, welches aufgenommen werden sollte; das der *Vind.* gewöhnlich diese Form bietet, hat Rec. oben schon bemerkt. S. 175 hat Rec. aus *Vind.* nicht ἀν εὐρεῖν, sondern ἀνευρεῖν aufgezeichnet; bald darauf ἠγόρευσε κακῶς; dasselbe liegt auch in der verdorbenen Lesart des *Gorl.* Warum Hr. *Jac.* sagt, der *Vind.* bestätige *ex parte* die von ihm angenommene Vertheilung der Rede von εἶσῃ — μόνον und ἀπίωμεν — πόλει, sieht Rec. nicht ganz ein. Die Abtheilung bestätigt der *Vind.* bestimmt; über die Angabe der Person aber läßt sich nichts sagen, da diese im Cod. nie genannt werden; übrigens ist die neue Abtheilung gewiß die richtige S. 176 *Vind. Gorl.* ἐς Ἄρσιον πάγον; kaum wird irgend eine andere Vewechselung häufiger seyn. Cap. 16. S. 177 Rec. hat aus *Vind.* καὶ αὐταὶ δοκ· aufgezeichnet; διολισθάνουσαν, eine Schreibart, die sich öfter in diesem Cod. findet; und ξυνέδριον; dagegen hat er παιδία statt παιδεία nicht in seiner Collation. Cap. 17. S. 178 findet sich das Richtige συνοικιστάτω auch im *Vind.*; derselbe hat gleich darauf ὀπόσα ἐὰν ἐθέλης ἐπεσθαι ὡς Ἐλ. Da, wie Rec. aus mehreren Anzeigen vermuthet, der *Vind.* aus einem mit Initialen geschriebenen Cod. geflossen ist, so ist die Verwechslung von ΟΠΟCΑCΑΝ und ΟΠΟCΑCΕΑΝ leicht erklärlich; die letzte Silbe von ἐπεσθ.. ist wegen Ratur und Correctur zweifelhaft; es scheint indess αἰ dagewesen zu seyn; vielleicht muß ἐπεσθε geschrieben werden, wie gleich unten S. 180, wo freylich die Anrede allen gilt. S. 179 hat Rec. in seinen Excerpten ἐπ' οὐδεμία (οὐδεμιά); dergleichen ist zu berichtigen, das im Folgenden, ἠκέτω δὲ καὶ οὗτος, der *Vind.* nicht καὶ, sondern δὲ wegläfst. S. 180 δέσῃ με ἀλαζόσιν S. 181 *Vind.* ταύτης ζυμπαρούσης· ἀνίωμεν οὖν ἀλλά. — Cap. 19. S. 182 σφύρος. Zu τῶν ἀντιδικῶν μου οὐχ hat Rec. keine Variante aufgemerkt; das Scholion heißt aber am Ende vollständiger: — ἀσκήσει τε καὶ μεταχειρίσει.

Cap. 20. Nicht allein hier, sondern auch an vielen anderen Orten, Rec. kann nicht bestimmt angeben, ob vielleicht überall, hat unser Cod. die Form εἰρόμην; z, B. zweymal in der Stelle, welche in der

Note vorliegender Ausgabe angeführt wird, *Dial. Deor.* 20, 3. (Im Cod. XXIII) εἰρόμην und εἰρετο. Ferner läßt nicht allein *Gorl.*, sondern auch *Vind.* τοῦτο weg. Im Folgenden S. 184 scheint *Vind.* von erster Hand μέτει gehabt zu haben; von zweyter Hand ist dann αἰ ausradirt und μετέρχη corrigirt. Dieselbe Verwechslung haben wir schon oben c. 13. S. 171 gehabt; sie kommt öfter vor. — Die Form ζυγγενῆ im Folgenden bietet auch *Vind.* — Cap. 21. S. 187 τὴν σαυτῆς σῶζέ με. In unserm Cod. wird nämlich σῶζω und was dazu gehört mit adscribirtem Joia geschrieben. Bey dieser Stelle ist das freylich verstümmelte Scholion: ἐψηφοφόρου ἐν τοῖς δικαστηρίοις οἱ δικάζοντες ψήφοις ταῖς (?) ἀπὸ τῶν κυάμων τὴν ἑαυτῶν γνώμην ἐκφαίνοντες τοῖς δικαζομένοις· τῷ μὲν οὖν νικῶντι λευκοὺς ἀπεδείκνυσαν τοὺς κυάμους, τῷ δὲ ἠττημένῳ μέλανας· ὡς τιμὴ δὲ τῶν δικαζομένων τὸ πλεοναί τῶν ψήφων ἀντίχρωμοι ἐφαίνοντο τοῦτω κατὰ (?) τὸ κερὰτ καὶ τὸ νικῶν ἢ ἠτῆσθαι ἐπεβρα [βεύ] ετο τιμᾶς (?) τῶν κυάμων. Einige den Wörterbüchern fehlende Wörter wird man von selbst bemerken. — S. 188 ist die Beschaffenheit des Wiener Cod. nicht ganz richtig angegeben; es findet sich daselbst ἀπολογία ἀ τοῦτο; das durch Punkte angedeutete ist durch eine vermuthlich daraufgefallene Kohle ausgebrannt. In der letzten Zeile hat Hr. *Jac.* καὶ in Klammern eingeschlossen, Rec. glaubt, nicht mit Recht; er würde lieber das Kolon nach μεστόν in ein Komma verwandeln, und alles mit dem folgenden πάντα ταῦτά σοι ἀθρόα πρόσσειν. — S. 189 glaubt Rec. die Veranstaltung der Lesart προσηγορίαν im *Vind.* gefunden zu haben; dort ist nämlich geschrieben

προηγορίαν, und dann zwischen den Linien das gedruckte Scholion; bekanntlich ist das Zeichen § eine gewöhnliche Hinweisung auf ein Scholion. — Die Verpötlung Plato's nimmt übrigens der Schreiber unseres Codex sehr übel, und er äußert: μάταιε τί διασιλλαινεῖς τοῖς σκώμμασι τὰ τοῦ Πλάτωνος παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις θαυμά καὶ ἀνάλωτον τὴν δόξαν ἀπενεγάμενα. — S. 190, in der letzten Zeile, *Vind.* οἶομαι. Zu den Worten μέμνησο δέ, ὡς γενν· u. f. w. S. 191 macht unser Schreiber die Bemerkung: τοῦτο Φησὶ ἐπεὶ κυρτὸς ἦν Διογένης καὶ τῷ τῆς ζωῆς παραλλόττοντι διάφορος τῇ τε στοᾷ καὶ τῇ Ἀκαδημίᾳ. Das Scholion zu υπερμάχει, welches in den Ausgaben alles Sinnes entbehrt, giebt unsere Handschrift richtig: τοῦτο υπερμάχει· ἀντὶ τοῦ κατασκευάζει, ἐπεὶ κυρτὸς τὸ υπερμαχεῖν γενικῆ συντάσσεται· τὸ γὰρ πρὸ τινὸς τι ποιεῖν, αὐτοῦ χάριν, καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ, γενικῆ συντάσσεται, εἶον υπερασπιζῶ σου, προϊσταμαι σου, προπολεμῶ σου· οὕτως οὖν καὶ υπερμαχῶ σου. — Am Ende des 23 Cap. S. 192 billigt Rec. vollkommen die Vermuthung von *Fritzsche* τὰ πάντων ἡμῶν, wohin auch die übrigens unrichtige Lesart der *Vind. Gorl.* leitet. S. 193 hat *Vind.* nicht τὰμὰ, sondern τὰ μὰ.

Cap. 25. S. 194 stimmt *Vind.* mit *Gorl.* in ὡς Φησιν (ὡς Φη) überein. S. 196 hat Hr. *Jac.* nach

Gorl. Vind. Oxon. den Artikel vor ἀποσκώπτουσι gestrichen; er hätte aber auch aus *Vind. χαίρουσιν* setzen sollen; übrigens interpungirt *Vind.* nach diesem Worte. Richtig hat der Herausgeber aus *Vind. Gorl. ἐν Διονύσου* aufgenommen; ἐν Διονυσίοις verrieth sich als Glossen schon in der Form des gedruckten Scholions. Der Schreiber des Wiener Codex macht die Bemerkung: Διονυσίοις γὰρ μόνοις ἐφείτο τὸ θῆατρον ποιηταῖς κωμῶδ . . . ταῦτα δὲ δις τοῦ ἔτους ἐπετελεῖτο, ἔαρος καὶ Φθινοπώρου. ἔαρος τὰ μικρὰ Διονύσια, Φθινοπώρου δὲ τὰ μεγάλα. — S. 197 Zeile 1 stimmt *Vind.* mit *Gorl. Oxon.* in die Auslassung von τι. — Cap. 28. S. 200 möchte *Rec.* sehr gern mit *Fritzsche* πάντα tilgen, und wundert sich fast über die Bemerkung des Hn. J.: *Expiscari nequeo, cur Fritsch. Quaest. p. 146 hanc vocem delendam censcat.* Die Ursache scheint doch ziemlich klar zu seyn; doch wagt er nichts ohne Handschrift. — Cap. 29. S. 201 hat *Vind.* τοῦτο ἄρα φυλάττετε und αἰτιάσεσθαι τοιαῦτα, welches das richtige seyn dürfte; am Ende des Cap. S. 202, wie *Gorl.*, σπεύσας. Im nächsten Cap. hat *Rec.* aus *Vind.* nicht παραβαίνοι τὸ αὐτὰ, sondern παραβαίνοιτο αὐτὰ aufgezeichnet. — Cap. 31. S. 204 hat *Vind.* πέρα τοῦ μέτρου.

Cap. 32. S. 205 schreibt auch der *Vind.*, wie gewöhnlich, λεοντήν; bald darauf lassen *Vind. Gorl.* καὶ ἀπεδιώξε weg, vielleicht mit Recht. S. 206 hat *Rec.* aus *Vind.* nicht τουτονί, sondern τουτουί aufgezeichnet. Cap. 33. S. 208 ist die Lesart des *Vind.* vom ersten Vergleich nicht genau angegeben; sie heisst: τοῖν θεοῖν τὰ πόρρητα. Hr. J. verweist hiebey auf f. Note zu Cap. 20; dort auf unsere Stelle und zu *Toxaris c. 26*, eine Art zu citiren, die nicht ganz zu billigen ist. Am Ende des Cap. trägt Hr. J. die Vermuthung vor, bey ἀποτρόπαιον ὡς καὶ αἰσχρόν sey ὡς ex διττογραφία (?) ortum, quum ὡς et kai eodem signo pingantur. Sehr ähnlich sind freylich die Zeichen, aber in sorgfältigen Handschriften wird man doch nicht behaupten können, das beide Wörter eodem signo geschrieben worden seyn; jedenfalls unterschied der Accent und Spiritus; doch könnte man gerade deshalb in der Schreibart ὡς der *Gorl. Vind.* die corrigirende Hand erkennen, welche καὶ aus ὡς machen wollte. Hiebey kann jedoch *Rec.* nicht umhin, nochmals seinen Wunsch auszusprechen, das Jemand, der das Glück hat, an einer reichen Handschriftenammlung zu arbeiten, die Bearbeitung eines paläographischen Handbuchs unternehmen möchte, worin mit möglichster Genauigkeit auch das Zeitalter der einzelnen Abkürzungen bestimmt würde. *Rec.* hat schon öfter Fälle gefunden, wo eine Lesart aus einem *scripturae compendio* erklärt wurde, welche schon in Handschriften vorkommt aus einem Zeitalter, wo jenes *compendium* noch gar nicht üblich war. — Cap. 34. S. 211 *Vind.* ἐπὶ τοῦτο und ἀναγινώσκοντες. S. 212 καὶ ἐν αὐτοῖς τοῦτους. — Cap. 37. S. 217 Z. 1 ἡμετέροις. — Cap. 38. S. 218 läßt *Vind.* ἔτι nicht aus, er stellt es nur an einen anderen Platz ἔτι πρῶτον. Uebrigens

möchte *Rec.* so interpungiren: Μετάστηθι, ὡ Παρρησι-
ἀδη. ἔτι πρῶτον. S. 219 *Vind.* δύναι εὐχόμεν;
weiter unten ἀπεικασας; und dann ἡ Ἀρετή. Am
Ende des Cap. hat *Rec.* in seinen Auszügen nicht
ἀδὲ δ' οὖν, sondern αἰδέτω δ' οὖν. Zu den Worten:
καὶ αὐτός, ὡ Φιλοσοφία κ. λ. macht der Schreiber
des *Vind.* die Bemerkung: ἐκ Διογένους ὁ λόγος;
es scheint demnach als ob Andere diese Worte einer
anderen Person beygelegt hätten.

Cap. 39. S. 220 haben *Schmieder, Lehmann* aus
Par. 2954 εἰ ἔχει πρόσιθι, ὡ Παρρησιᾶδῃ, nach des
Rec. Ansicht, mit vollem Rechte. Hr. J. ist anderer
Meinung, und äussert sich: *Ego in vulgata le-*
ctione nihil video quod offendere queat. Hat aber nicht
Hr. J. hin und wieder selbst hergebrachte Lesarten
verdrängt, die an sich nichts Anstößiges hatten?
Mit Rücksicht auf Cap. 38. S. 218 wird man der
Lesart des *Par. 2954* das Passende gewifs nicht ab-
sprechen können. — S. 222 *Vind.* καταρχόμεθα
und ἐς ὑμᾶς. — Cap. 41. S. 224 hat der *Vind.* nicht
δὲ μέσοισι, sondern δὲ μέσοισι. — Cap. 42 Ἀσκλη-
πίειον; S. 225 hat auch unsere Handschrift das einzig
richtige προσθέμενοι. S. 226 καὶ ὁ τις ἂν μάλιστα
μεμύητο τοσοῦτο μηδὲν ἐπικαλεῖν γνώριμα. — Cap.
44. S. 228 stimmt *Vind.* mit dem *Gorl.* ganz über-
ein in τοὺς ὕπτας δὲ κατ' οὐδὲν. Cap. 45. S. 229.
Da über das *μαχαίριδιον θυτικόν* schon mehrere Aen-
derungsvorschläge vorhanden sind, und *Rec.* es nicht
wagt, die Worte nebst dem verbindenden καὶ in
Klammern einzuschliessen, wie Hr. J. thut, so will
er eine neue Vermuthung vorlegen. Wie? wenn
wir schrieben: καὶ μαχαίριδιον κουρικόν? So finden
wir weiter unten Cap. 46 S. 232 *πραγοκουρικὴ μαχαίρα*.
— S. 230 *Vind.*, wie *Gorl.* ὑμῖν; γένοιτο ἂν; ἐπι-
κρατήσοι; S. 231 μετ' αὐτοῦ; S. 232 ὁ δὲ ἔλεγχος;
dann λέγεται: οὐ μὰ Δί' ὥστε. Eine andere Abwei-
chung in der Rollenvertheilung findet sich auf der
Seite 234, wo *Vind.* ohne Abtheilung τοῦ χροσίου
λάμβανε giebt, und bald darauf — *διανοεῖται* · δε-
λεῖσας, welches Letzte *Rec.* nicht mißbilligt. In
der letzten Zeile *Vind.* γάλαος und im Scholion zu
δὸς ἀνύσσα, ἐκὼν εἶ. — Dafs Cap. 48. S. 135 fg.
Vind. Gorl. von einem ἀγκιστρον zum zweyten ab-
geirrt mit Auslassung des in der Mitte liegenden, ist
augenscheinlich; sehr wahrscheinlich ist es aber auch,
dafs in dem oder den älteren Exemplaren, welche
jenen beiden Handschriften zu Grunde lagen, τὸ
δέλασρ gefehlt habe, welches, nach *Rec.* Ansicht,
niemand vermiffen würde. Auf der 236 Seite hat
Hr. J. mit *Schmieder*, nach *Par. 2954* ἐξμεσάτω,
ὡ Δί' aufgenommen, statt μὰ Δί', nach der Regel
ohne Zweifel richtig; doch ist μὰ eine sehr alte Les-
art, an der auch der Schreiber des *Vind.* (wo μὰ
Δί' ἐξμεσάτω) Anstofs nahm, indem er die Bemerkung
an den Rand schrieb (ἢ πῶς ἐχρήσατο τῷ
ἀπηρητημένος (Z. 235 Z. 2 v. u.) ὅμως καὶ τῷ μὰ
Δί'. Doch ist nicht ganz klar, wie diefs zusammen-
hängt. — Auf derselben Seite *Vind.* πολὺ λέγεις.
S. 237 richtig mit *Gorl.* ἀφῶν; S. 238 ἀνεσπασθω.

Das Ende des 49 Cap. verbindet *Vind.* mit dem folgenden — καὶ οὗτος πάλλων καθείσθω.

Cap. 51. S. 239 zum gedruckten Scholion zu ἦν ἰδοῦ: δεικτικὸν ἦν· τὸ δλόκληρον ἐκτέθλιπται γάρ. Dann im Texte αὐτοὺς δεήσῃ, und πρότερον ἐπὶ πολὺ. S. 240 hat Hr. J. aus *Vind. Gort.* καὶ οὐ δέ, ὡ Ποσ. aufgenommen; so passend auch an sich dieser Gebrauch von καὶ — δέ ist, so vermuthet Rec. doch, daß καὶ aus der Endung des vorhergehenden Wortes entstanden seyn dürfe; im Folgenden erkennt er aber eine elliptische Wendung und wirft ἐπιτέλει auf das Ansehen der *Vind. Gort. Par.* 2954 *Schol.* aus; es ist als Glossem in den Text gekommen. Im Scholion hat *Vind.* καὶ τοῦτο ἦθικόν statt ἀττικόν, eine Verwechslung, die in den Scholien nicht selten ist; so muß es oben Cap. 51 (worauf sich auch unser καὶ τοῦτο bezieht) ἀττικόν ἐπιφθεγμα heißen; eben so ist das Scholion des *Vind.* zu *Dial. Deor.* XXIII 2 (im *Cod. Dial. γ.*) S. 81 Z. 10 *Bip.* zu den Worten: εὐγε, τὸ μὴ χαλεπῶς μηδὲ ἀγρίως zu berichtigen, προσυπακουεῖται τὸ ἐνεγκεῖν ἠθικά δὲ ταῦτα, μάλλον δὲ κωμικά. — Zwischen χρυσοῦ und εὐ ἔχει jetzt auch der *Vind.* die beiden Punkte, welche den Wechsel der Personen andeuten. Dann Φέρ' ἴδω. τίνος κ. λ. und dazu das Scholion: εὐφρῶς μάλα καὶ τὸδε διεκωμῶδησε τῶν βουλομένων μὲν τὴν

Χρυσίππου αἴρεσιν μετέναι τοῦ πάντος (παντ) μάλιστα ταῖς διαλεκτικαῖς ἐρεσχολίαις (so schreibt der *Vind.*, wenn Rec. nicht irrt, immer) λαλιστάτου, οὐκ ἐχόντων δὲ ὅ τι καὶ ἔποιεν τοῖς αὐτοῖς (?) περιεχομένοις. — Cap. 52. S. 242 *Vind.* δεήσῃ, wie schon erwähnt, die gewöhnliche Form in diesem Codex; Λυκίου ποιησόμεθα.

Ein doppelter Index schließt das Buch, einer *Graecitatis* und ein lateinischer. Ueber die Verdienste des Herrn Herausgebers etwas hinzuzufügen, hält Rec. für überflüssig; sie fallen hinlänglich in die Augen, und haben sich schon allgemeine Anerkennung verschafft. Wenn Rec. an manchen Stellen sich von der Meinung des Hrn. *Jacobitz* abzuweichen genöthigt sah, so glaubt er doch nirgends die Achtung verletzt zu haben, welche jeder Freund der *Lucianischen* Studien dem Hrn. Herausgeber schuldig ist. — Das Außere des Buchs ist anständig, der Druckfehler wenige, unter denen Rec. beyläufig S. 152 bemerkt: *Fragm. Eurip. ed. Matth. fragm.* LXXX, LXXXI, statt CLXXX, CLXXXI und S. 242, Z. 4 βέλτιστε statt βέλτιστοι.

Wir kehren von Hn. *Jacobitz* Ausgabe zu der oben (S. 340) im Allgemeinen aufgeführten *Fritzschens* von

Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromnippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium zurück, um auch hier eine kritische Beysteuer zu

geben. Wir beschränken uns aber bey dieser Anzeige auf den *Alexander* und *Demonax*, und zwar aus bestimmten Ursachen. Hr. *Fritzsch* hat den Text der im Titel aufgeführten Schriften nach den vorhandenen Hülfsmitteln gebildet, und eine *lectionis varietas* beygefügt. Nun fehlt aber in dem bisher mit so entchiedenem Nutzen gebrauchten Görtitzer Codex der *Alexander*, und die Ausbeute zum *Demonax* scheint sehr dürftig zu seyn. Glücklicherweise befinden sich diese beiden Schriften, welche nicht zu den schlechtesten des geistreichen Samosatensers gehören, in dem vortrefflichen *Cod. Vind. Philol. Gr. CXXIII*; und außerdem der *Alexander* in dem ebenfalls guten *Cod. Vind. Philol. Gr. CXIV*, und der *Demonax*, wenn auch verstümmelt, im *Cod. Vind. Philol. Gr. CLXV (ol. 275)*.

Rec. glaubt dem philologischen Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er seine Auszüge zu den genannten beiden Schriften mittheilt, woraus man dann auch ersehen wird, wie viel weiter wir in der Kritik des *Lucianischen* Textes seyn könnten, wenn nicht die Schätze der L. L. Wiener Hofbibliothek so lange Zeit fast unbenutzt gewesen wären und zum Theile noch sind. Der Zweig der griechischen Philologie wird in Oesterreich selbst mit keiner besonderen Vorliebe gepflegt, und unsere übrigen deutschen Gelehrten, die doch sonst so aufmerksam jedes Stückchen Pergaments oder alten Papiers unterfuchen, bereisen lieber wer weiß welche Länder, und beschreiben wieder schon zehnmal beschriebene Sachen, ehe sie sich entschließen, zu den reichen Wiener Fundgruben zu gehen. Und doch würden sie dort (wie überhaupt die österreichische Regierung allen wissenschaftlichen Bestrebungen einen wahrhaft großartigen Schutz angedeihen läßt, welcher jedoch nicht gerade aus dem einseitigen Gesichtspuncte gewisser Schulen oder Länder betrachtet werden muß) eine Humanität, eine Liberalität bey allen wissenschaftlichen Anstalten finden, von der man in gewissen Ländern, die sich in dem süßschmeichelnden Wahne befinden, die gebildetsten wenn nicht in Europa, doch gewiß in Deutschland, zu seyn, bisweilen kaum eine Ahnung hat. Daß hier nicht von einzelnen Männern, sondern von Anstalten die Rede sey, darf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Doch brechen wir ab; die hundert Stimmen derer, die Oesterreich kennen, verhalten ohnehin gegen die Millionen derer, die es nicht kennen. Rec. wird den *Vind. CXXIII. Vind. 1* oder schlechthin *Vind.* nennen; beym *Alexander* den *Vind. CXIV*, beym *Demonax* den *Vind. CLXV* mit *Vind. 2* bezeichnen. (V. 1, 2.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ΛΕΙΠΖΙΟ, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium. Ex conformatione Fr. Volkman. Fritzsche etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Alexander f. Pseudomantis.

(Cod. Vind. 1 Fol. 17, 1; Vind. 2 Fol. 159, 2)

Cap. 1. S. 219, Z. 3 Ἀβωντίχου Vind. 2. — Z. 4 ἐς V. 2. — Z. 6 πρῶτον ἀκριβῶς V. 1. — Z. 8 ἐν κακίᾳ (welches Rec. für das Richtige hält) οὐτ. ὅς. ἐς ἀρ. — Z. 11 Αὐγέου V. 1, 2, welche Form Rec. aufnehmen würde. — Z. 13 ἀνακαθάρσασθαι V. — S. 220 Z. 1 ἀμύθητος, V.; welches aufzunehmen. — Z. 4 läßt V. ὑπέρ weg, welches man nicht vermissen wird. — Z. 5 ἐμαυτοῦ V. 1, 2, aufzunehmen. — Z. 7 ἀναγινώσκουσαι V. 1, 2, die in beiden Handschriften gewöhnliche Form, weshalb Rec. in Zukunft unterlassen wird, diese Abweichung anzuführen. — Z. 10 ἡμῖν ἐπιφέρει ταύτην τὴν αἰτίαν. V. S. 221. Z. 2 läßt V. 2 καὶ weg; *ib.* τιλλορόβου V. 1; τιλλορόβου V. 2. S. 222. Z. 3 ἐν ὕλαις καὶ ἐν ὄρεσιν V. 1, welches Rec. für das Richtige hält. — Z. 6 ἐρημότατα V. 1. — Z. 8 τῆς αὐτοῦ V. 1. — *Ib.* (c. 3) ἀπογράψω V. 2. — Z. 9 läßt V. 1 τὴν μορφὴν weg, irrt Rec. nicht, mit vollem Rechte; es ist ein Glossen, dessen Entstehung deutlich genug ist. Wären diese beiden Worte echt, wie stimmte dann die folgende Beschreibung? wie wäre besonders τὸ γὰρ δὴ σῶμα, ἵνα σοὶ καὶ τοῦτο δεῖξω zu rechtfertigen? — Z. 16 läßt V. 1 πολὺ nach ὀφθαλμοί weg, und giebt dann ἐπιφαίνοντες; V. 2 διεπιφαίνοντες; ist vielleicht zu schreiben: ὀφθαλμοὶ πολὺ τὸ γοργόν καὶ ἔνθεόν τι ἐπιφαίνοντες? — Z. 17 läßt V. 1 τε vor ἄμα weg; Z. 18 hat derselbe μιμητός; Rec. hält die Lesart des P. μιμητός für die richtige. — Z. 9 v. u. (c. 4). Ἡρακλῆς Vind.; Z. 7 v. u. καὶ μὴ συγγενέσθαι, wohl zu vertheidigen. Z. 5 v. u. nahm Hr. Fr. an τό γε Anstoß, und wünschte statt dessen τό τε; gerade so hat Vind. 2, welches also aufzunehmen; V. 1 läßt γε weg. Der Artikel zwischen καὶ und μνημονικόν fehlt mit Recht im V. 2. — Z. 3. v. u. hat V. 1 ἐκασταχοῦ vielleicht richtig? und Z. 1 v. u. Vind. 2 μᾶλλον statt μάλα.

S. 223. Z. 1 Κέρκρωπας V. 2, gleich darauf derselbe Φανώνδαν, beides unrichtig; im Scholion J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

ἄλλος *) καὶ τριβαλος und ὠσαύτως καὶ ὁ Φρονώνδας. — Z. 3 Ρουτιλιανῶ V. 1, und so überall mit einfachen λ. Vorher derselbe αὐτὸς μὲν γὰρ, welches aufzunehmen. Z. 11 πρὸς ὁμοιότητα V. 1, den Singular wenigstens billigt Rec. Z. 17, haben beide Vind. ποιμιλωτάτην, aber auch schon die meisten Ausgaben, das folgende τινὰ fehlt in V. 1; derselbe hat alsdann κράσιν. — Z. 7 v. u. βουλήσεως V. 1; 2; Z. 5 v. u. V. 1, περὶ αὐτοῦ, welches Rec. billigt. Z. 3 v. u. ἀσφαλέστατος V. 1. 2. — Z. 2 v. u. μεγαλοργόν V. 1. — Z. 1 v. u. lassen beide V. ἀεὶ nach μηδὲν weg, und behalten das zweyte nach ἀλλ' bey, welche richtige Lesart Hr. Fr. e conjectura in den Text aufgenommen hat, wie andere schon vorgeschlagen. — S. 224. (c. 5.) Z. 3, ἀναίδην V. 2. — Z. 4, βουλομένοις V. 1; δεομένοις V. 2. — Z. 9, τῶν ἑαυτοῦ V. 1. — S. 10 hat V. 1, οὐ μικρόν statt οὐ μείον und läßt τῆς nach κακίας weg. — Z. 13. 4, ἰατρὸς δῆθεν V. 1. 2, welche Stellung Rec. gefällt, dann κατὰ τὴν Θόωνος τὴν τοῦ Αἰγ. V; die Form Θόωνος nimmt Rec. auf, vielleicht ist auch τὴν τοῦ richtig. — Z. 16 πολλὰ δὲ καὶ λυγρὰ V. 2. — Z. 8 v. u. Τυανεὶ πάνυ συγγενομένων V. 2, Τυανεὶ συγγεν. Da die beiden besten Handschriften πάνυ ganz weglassen, möchte Rec. beytreten, wenn er auch die von Hr. Fr. aufgenommene Conjectur τῶ πάνυ nicht aus dem von *Belin* angeführten Grunde verwerfen kann; denn es versteht sich von selbst, daß diese Worte ironisch zu nehmen wären. — Z. 1 v. u. χορογράφω V. 1, χωρογράφω V. 2. Keine aller handschriftlichen Lesarten gefällt Rec., am allerwenigsten das in der Ausgabe befindliche χρονογράφω, welches sogar aller handschriftlichen Unterlage zu entbehren scheint, wenigstens werden im Zweybrücker Apparat für diese Lesart nur Ausgaben angeführt. Für völlig begründet hält Rec. χορο—, γράφω dagegen scheint verdorben; wäre das Wort nachweisbar, so möchte Rec. χοροτρόφω vorschlagen; unter den bisherigen Verbesserungsvorschlägen verdient ποροτρόφω ohnfretig die meiste Beachtung.

S. 225 hat V. 1. Z. 1 die gewifs zu billigende Wortstellung: κοκκωνᾶς δὲ οἶμαι, ἐπικαλεῖτο, und Z. 2 das ebenfalls aufzunehmende vollständigere: γοητεύουτες καὶ μαγγανεύοντες καὶ τ. παχ. τ. ἀνθρ. οὕτως γὰρ. Nicht zu billigen ist dagegen Z. 4 die Auslassung von τοὺς in demselben Codex. — Z. 4, ἐν δὴ τούτοις Vind., vielleicht richtig; bald darauf Μάκστιν. In der folgenden Zeile läßt V. 1 ἐτι,

*) Diese Variante kann als passendes Seitenstück zu der in der bekannten Stelle Aristot. Meteor. 1, 14 dienen.

V. 2 εἶναι weg, letztes ohne Zweifel aus Versehen. — Z. 9 geben V. 1. 2 Πελλαῖα; erstere läßt auch ἐκείνη weg. — Z. 10 κατὰ, τοὺς τῶν Μακ. βασ. V. 1; derselbe in der folgenden Zeile ὀπιγίστους, was Rec. billigt. (Cap. 7) Z. 13 fehlt καὶ nach ὡς in V. 1. — Z. 16 κατὰ τὰ αὐτὰ V. 1, κατὰ ταυτὸν V. 2; in der folgenden Zeile παρ' αὐτοῖς τοιοῦτοι V. 1. Z. 20 hat V. 1 δράκοντος οἶμαι συγκαθεύδουτος αὐτῇ τοιούτου, was Rec. recht wohlgefällt; in der folgenden Zeile V. 1. 2 ἐν κάλλιστον, vielleicht richtig. (Cap. 8.) Z. 8. v. u. δυοῖν V. 2 und τοῖν μεγίστων V. 1. — Z. 6 v. u. πλουτήσῃ ἐν ἀμφ. V. 1, πλουτήσῃεν ἀν. ἀμφ. V. 2; in der folgenden Zeile läßt V. 1 τε nach τῷ weg, und giebt dann γνώσῃν statt πρόγνώσῃν. Mit welchem heiligen Eifer man oft feindselige Anspielungen auffindet, beweist eine dem V. 1 hier beygeschriebene Randbemerkung: ὡ γόης, τί πλαγίως ταῦτα περὶ τῶν ἱερῶν; (ἱερῶν;) μαντείων, ἀλλὰ μὴ φανερώς καὶ ἐλευθερίως γράφεις; Mit großer Zufriedenheit dagegen ruft er oben, zu Cap. 5 am Ende aus: ἰδέ, καὶ οὗτος Απολλώνιον διαβάλλει.

S. 226. Z. 1. fehlt in V. 1 der Artikel vor Φόβον; den Artikel vor ἱερὰ in der folgenden Zeile haben dagegen beide V., und vermuthlich auch die anderen Handschriften; die Auslassung desselben scheint nur ein durch eine Reihe von Ausgaben fortgeplanter Fehler zu seyn. — Z. 8 ἐπι μείζον V. 1. (Cap. 9.) Z. 11 fehlen in V. 1 die beiden ersten Artikel ἦ und ὁ, in V. 2 nur ὁ. — Z. 13 Eine öfter besprochene Stelle; besonders nahm man Anstoß an καὶ, welches *Schäfer* in ὡς verwandeln (eine ohne Zweifel in paläographischer Beziehung sehr leicht zu rechtfertigende Vermuthung), Andere ganz tilgen wollten; Hr. Fr. schließt es in Klammern; Rec. glaubt, daß sich die Stelle nach der Lesart der V. 1. 2 ohne weiteren Anstoß wird annehmen lassen. — ἐπιτήδειον εἶναι καὶ ἔμπορον (V. 2) χωρίον τῆ τε Θο. κ. τ. Βιθ. πρόσμοικον (V. 1); wenigstens würde Rec. kein Bedenken tragen, dieses aufzunehmen. — Z. 11 v. u. ὅπερ ἦν ἀληθές V. 1 — Z. 6 v. u. schließt Hr. Fr. καὶ ἡλιθίους in Klammern, „*mihi haec verba suspecta*“; vielleicht wäre Angabe des Grundes nicht unzuweckmäsig gewesen; das Folgende paßt aber sowohl auf Aberglauben als auf Albernheit oder vielmehr auf Aberglauben und Albernheit. Der V. 1 hat καὶ πλουσίους; Rec. schwankt, ob dieses aufzunehmen sey. Im Folgenden τις ἀληθῆν etc. hat V. 1 die Lesart des Par. 3011. — (Cap. 10.) Z. 1 v. u. hat Hr. Fr. die Conjectur πολλῆς δὲ περὶ τοῦτο in den Text aufgenommen, statt des in den Handschriften und Ausgaben befindlichen ὀλίγης — „*id quod nemini doctorum virosum offensivae fuisse satis mirari nequeo. Quasi vero obscurum sit, nequaquam consistere aut tolerari posse sociata: ὀλίγης στάσεως — τέλος ἐνίκησεν* — „*Conjecturam meam πολλῆς pro ὀλίγης, quam non facile addubitatum iri nisi ab imperitis sperarem, in ordinem accipere ausus sum.*“ Nun läßt es sich zwar nicht bezweifeln, daß die Verwechslung von πολλῆς und ὀλίγης paläogra-

phisch zu rechtfertigen; wir haben selbst oben zu *Lucian. Pisce. c. 35. p. 214. ed. Jacob.* ein Beyspiel gehabt, wo πολλῶν und ὀλίγων in Handschriften verwechselt; dennoch aber hätte Rec. gewünscht, Hr. Fr. möchte sich des μέγα ἔπος von den *imperitis* enthalten haben, da dieß einer gewaltsamen Durchsetzung seiner Vermuthung ähnlich sieht. Daß nach πολλῶν und dergleichen τέλος vorkomme, wird niemand bezweifeln, und Hr. Fr. hätte nicht nöthig gehabt es zu beweisen; dennoch aber scheut sich Rec. nicht, wenn er auch in die Classe der *imperatorum* gerechnet werden sollte, ὀλίγης in Schutz zu nehmen. Alle Handschriften bieten es, und es ist durchaus nicht abzusehen, wie ein Abschreiber und mehrere (denn daß nicht alle Handschriften dieser Schrift Einer Familie angehören, bedarf wohl keines Beweises) das völlig klare πολλῆς in ὀλίγης verwechselt haben sollten; und so vollkommen auch Rec. überzeugt ist, daß *lange* Streitigkeiten endlich beygelegt werden können, so wenig sieht er ein, warum *kurze* es nicht auch können; es scheint, als ob man eben so gut am Ende eines kurzen als eines langen Streites übereinkommen könne, und Rec. wenigstens findet indem Ausdrucke: „Nach einigem Hin- und Herreden siegte endlich die Meinung Alexanders“ durchaus nichts Anstößiges. Der *Vind.* übrigens hat die ganze Stelle so: ὀλίγης δὲ τῆς περὶ τούτων στασ. αὐτ. γινομένης, welches zum Theil aufzunehmen ist; τῆς hat *Schmieder* schon aus *Par. 3011.*

S. 227. Z. 3 τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῷ ἱερῷ V. 1. *Par. 3011*, welches Rec. billigt; ἐν τοῦ Ἀπ. τὸ ἱερόν V. 2; wollte er vielleicht ἐς τοῦ Ἀπ. τὸ ἱερόν? — Z. 4. 5 χαλκὰς V. 1, wie öfter. — Z. 6 τὸν τόπον ἢ πόντον V. 2. — Z. 8 ἴαδ. τὸν λόγον τοῦτον V. 1; V. 2. läßt ῥαδίως τοῦτον weg. — S. 228. Z. 2 ἀκείνοι V. 1; ἐκεῖνοι V. 2. — Z. 4 κἀνταῦθα V. 1. — Z. 5 läßt V. 1 καὶ λοξοὺς weg; übersflüssig ist es, doch sagt *Lucian. Alex. c. 22* wiederum τοῖς μὲν λοξὰ καὶ ἀμφίβολα; an anderen Stellen einfach, ἔξω τοῦ ἀβεβαίου καὶ — ἀμφίβολου τῆς τύχης. *Luc. Charon. c. 18.* — (Cap. 11.) Z. 7 προπέμπεται V. 1; derselbe läßt Z. 10 λευκόν weg. — Z. 11 αὐτόν, dann γενεαλογῶν und ὀλέθριοι, ferner ἀμφοτέρους. Im Orakelspruch haben beide *Vind.* die richtige Form *Περσειδης*. Z. 9. v. u. hat V. 1 richtig οὕτως, wenigstens hat Rec., welcher nach der Zweibr. Ausgabe verglichen hat, aus diesem Codex nichts aufgemerkt, während er aus V. 2 οὗτος ἄρα aufgezeichnet hat. — Z. 7 v. u. hat V. 1 εἶρητο δὲ ἐν χρησμῷ ἤδη; V. 2 εὖρητο δὲ καὶ χρησμός ἤδη, woraus Rec. nicht ungeneigt wäre: εἶρητο δὲ καὶ ἐν χρησμῷ ἤδη; im Folgenden läßt V. 1 ὡς weg und schreibt προμαντευομένης. Z. 5 v. u. παρητίσιν ἄχρι V. 1; παρ' ἡτίσιν ἄχρι V. 2. — Z. 2 v. u. εἰκοσάδας V. 1. — (Cap. 12.) S. 229. Z. Ἐσβαλῶν οὖν V. 1, εἰσβαλῶν γούν V. 2. — Z. 3. 4 καὶ ἄφροῦ ἐνίοτε V. 1, welches Rec. unbedenklich aufnimmt; Z. 5 fehlt im V. 2 τοῦτο; Z. 6 schreiben beide *Vind. διαμασησαμένω*, mit einem σ, was aufzunehmen scheint;

eben so billigt Rec. in der folgenden Zeile unbedenklich, ἐδόκει καὶ ὁ ἀφρός, nach V. 1. Par. 3011. — Z. 9 hat V. 1. ἀνθρωπόμορον ἐμφαίνουσα. Stand

ἐπι in einer Handschrift ἐμφαίνουσα, so erklärt sich daraus allenfalls die Entstehung des τι. Wenigstens scheint die verschiedene Lesart von τι, ἐπι, ἐκ u. ἐμ in Wechselwirkung zu stehen. Z. 11 οἶα δράκοντος V. 1, letzteres vielleicht richtig. — Z. 13. καὶ αὐτῆ V. 1; καὶ αὐτῆ V. 2, welches Hr. Fr. einzig billigt; Reitz und Schmieder zogen das erste vor. (Cap. 13.) Z. 12 v. u. τοῖονδέ τι Vind., welches Rec. kein Bedenken trägt aufzunehmen. — Z. 11 v. u. τοῦ ἄρτι ὀρυττομένου V. 1 und kurz darauf συνθλιβόμενον. Im Folgenden läßt derselbe δὲ nach διάζωμα, κατάχουσον und τε nach ἀγείροντες weg; statt ἐνθεάζοντες hat er ἐνθεαζόμενοι, welches Rec. vorzieht.

S. 230. Z. hat auch der Vind. δεξομένην, welches Hr. Fr. mit „Prave“ abfertigt, vielleicht etwas zu streng, wenigstens fehlt eine sichere handschriftliche Beglaubigung für δεξομένην; und ruft nicht weiter unten c. 14. S. 230 Alexander den Gott an: ἦκειν τύχη τῆ ἀγαθῆ εἰς τὴν πόλιν? Die Lesart des V. 2 δεξαμένην können wir ohne Weiteres beiseitigen. — Z. 2 συνεδραμήκει V. 2. — Z. 4 εἰχοντο V. 1. — Z. 6 γένοιτο ἂν derselbe; dann ὅ,τι καὶ λέγοι V. 1. 2, von Hr. Fr. mit Recht aufgenommen. In der folgenden Zeile ἐγκατεμίγνυ τ. Ἀπόλλω Vind., was Rec. billigt. (Cap. 14.) Z. 10 νεῶν V. 2; dann προωκοδομημένην V. 1; προωκοδομημένην V. 1. 2. — Z. 11 Ἀσκληπιῶ καὶ Ἀπόλλωνι. — Die Auslassung von τῆ nach τύχη, welche in den älteren Ausgaben, mit Ausnahme der Florentiner, sich findet, scheint nur aus Nachlässigkeit entstanden zu seyn; wenigstens findet sich der Artikel in beiden Wiener Handschriften. In derselben Zeile hat V. 1 vielleicht richtig das einfache δόντος statt des zusammengesetzten. — Z. 17 ψιμύθω V. 1; ψιμμιθίω V. 2; ersterer hat hieraus στόματος (welches aufzunehmen), letzterer ζυγκκολλημένην. Z. 11 v. u. findet sich eine Schreibart, dergleichen ohne Zweifel zu manchen Fehlern Veranlassung gegeben haben, nämlich:

ἄσεν ἐς ἀπέβλεπον; bekanntlich ist 3 das Zeichen für es. — Z. 9 v. u. fehlt in V. 2 καὶ vor κατάξας. Die meisten Ausgaben, auch die Zweybrücker und Schmieder interpungiren diesen Satz unrichtig, indem sie ein Komma nach χεῖρα setzen; nur nach dieser Interpunction läßt sich die Uebersetzung Belins „leur montra,“ welche auf vorgängiger von Schmieder auch angeführter Conjectur ὑπεδείξατο beruht, entschuldigen. Es ist aber in dem Satze nichts zu ändern als die Interpunction, und das Komma statt nach χεῖρα hinter αὐτὸ zu setzen. Ueber die Interpunction dieser Stelle bey Hr. Fr. läßt sich nichts sagen, da dieser überhaupt fast gar nicht interpungirt. Rec. ist ebenfalls ein erklärter Gegner derer, welche der Deutlichkeit zu dienen glauben, wenn sie den Text der Griechischen und Römischen Schriftsteller nach unserer modernen Art, und noch dazu

nach unserer deutschen Art, in kleine Stückchen zerrissen, und die Rede zerhackt vorsetzen; daß man aber auch auf der andern Seite zu weit gehen könne, hat nach des Rec. Ansicht Hr. Fr. bewiesen. — Z. 4 v. u. ἐνεπίμπλαυτο V. 1. 2, welches Rec. unbedenklich aufnimmt; auch billigt er in der folgenden Zeile ὑγιειαν aus Vind. — Z. 2 v. u. hat V. 2 ἴστο, richtig; aus V. 1 hat Rec. nichts angemerkt; in der letzten Zeile fehlen im V. 1 καὶ τὸν.

S. 231 Z. 1. τίκτουτ' ἀνθρώποι V. 1. In der folgenden Zeile οὐδέ γε κορώνης V. 1, (was Rec. billigt), οὐδέ κορώνης V. 2, was wenigstens nicht schlechter ist, als die Vulgata. (Cap. 15.) Z. 5, ὡςπερ ἦν, ἀπὸ V. 2; bald darauf läßt V. 1 den Artikel vor Παφλαγῶνων weg; das folgende προεξηρημένον beständigen beide Wiener Handschriften. — Z. 10 läßt V. 1 μὴ vor οὐχί weg, welches wenigstens eine sehr alte Lesart ist, welche auch der Scholiast gehabt hat, wie man aus dem freylich nur verstümmelt abgedruckten Scholion sieht; die beiden Wiener Handschriften geben es so: τὸ μονοουχὶ διείλεν, εἰπὼν, μόνῃ τῇ μορφῇ οὐχὶ πρόβατα εἶναι διαφερόντων. ἢ καὶ οὕτως. μόνῃ τῇ μορφῇ διαφερόντων τὸ μὴ πρόβατα εἶναι. — Z. 12 ἐλάμβανεν V. 1, würde Rec. aufnehmen. — Z. 16, αὐτοῦ κεχύσθαι, V. 1; κεχύσθαι, αὐτοῦ V. 2. — Z. 9. Κατὰ θάτερον τοῦ πάγωνος V. 1, welches Rec. wenigstens in Bezug auf πάγωνος unbedingt billigt. Der Vind. 2 hat im Text κατὰ θάτερον τοῦ χιτῶνος, am Rande: γρ. πάγωνος. Beide V. stimmen dann in der Lesart πάντος οὐσαν überein. (Cap. 16.) Z. 7 v. u. οὐ πολὺ Φαιδρόν V. 1; derselbe Z. 2 v. u. ἡμερῶν ὀλίγων und beide V. das von Hr. Fr. richtig wieder hergestellte ἀνθρωπόμορον καὶ ταῦτα.

S. 232 Z. 2, ἐξηλαύοντο δὲ ὑπὸ τῶν ἐπεσιόντων, mit Auslassung von αἰσι. — Z. 3 οἶόν τι καὶ τοὺς Μακ. V. 1, aufzunehmen. Z. 6 läßt derselbe ἰδεῖν aus, vielleicht richtig. — Z. 9 νεαρῶτεροι V. 1; νεαλέτεροι V. 2. (Cap. 17.) Z. 15 läßt V. 1 γε nach ὀρῶντες weg; V. 2 hat statt dessen γάρ, eine Verwechslung die sehr gewöhnlich ist; in der nächsten Zeile hat V. 2 κλείουσαν statt der zusammengesetzten Form und ὅτι πάνν; derselbe läßt Z. 19 ταῦτα καὶ weg, wie sich auch in der Florent. Ausgabe findet; vermissen wird man die Worte nicht. In der nächsten Zeile hat dieselbe Handschrift ὡς ἐπιστῆσαι. — Z. 14 v. u. τὸν τρόπον, ἐκεῖνο δ' οὖν, mit Weglassung von ἐδύνατο. (Cap. 18.) Z. 10 v. u. Γαλατσία V. 1; dann ἀπαγγελότιων V. 2, und κατὰ τὸ εἰκός, welches letzte aufzunehmen scheint. — Z. 6 v. u. γράφονται τε V. 2. — Z. 2 v. u. ἐνεφώνησε V. 1 und ὁ Ἀλέξανδρος, V. 1, 2, letztes aufzunehmen.

S. 233. Z. 2 ἐμεμηχάνητο V. 1; das ἦ ist nach einer Rasur, Correctur einer zweyten Hand. — Z. 3 haben auch die beiden Vind. Ἀντιλόχου; diese Uebereinstimmung aller Handschriften in einer fehlerhaften Lesart bey einer so bekannten Sache ist in der That auffallend, so daß Rec. beynahe dem Namen Ἀντιλόχου den Platz lassen möchte, da er es überhaupt für unbillig hält, alle Fehler nur den

Abschreibern zuzurechnen, als ob die Verfasser selbst im unbestreitbaren Rechte der Unfehlbarkeit wären. Warum schreiben denn alle c. 29 am Ende, richtig Ἀμφιλόχοιο? *Gesner* spricht auch die Möglichkeit aus, daß der Irrthum von *Lucian* herrühren könne. Tadel aber verdient es, daß *Schmieder* Ἀμφιλόχου in den Text aufnimmt, ohne der Lesart aller Handschriften nur zu erwähnen. Auf derselben Linie τοῦ ἐν Λυκία V. 2; dann V. 1, 2 καὶ γὰρ ἐκεῖνος, und in der That ist das zweyte καὶ höchst entbehrlich. In der nächsten Zeile findet zwar *Rec.* in allen ihm vorliegenden Ausgaben Ἀμφιαρέω; es muß aber wohl Ἀμφιαρέω heißen, wie sich unter anderen auch im V. 2 findet. — Z. 7 ποιηρῶς V. 1, 2. Handschriften und Ausgaben wechseln in der Schreibart, ohne Rücksicht auf die Regel der Grammatiker. — Z. 8. καὶ οὗτος V. 1, vielleicht richtig; δύο ὄβ. V. 2. — Z. 9. χρῆσµῶ V. 1, welcher, um es ein für allemal zu bemerken, diesem Worte das τ zu adscribiren pflegt. — Z. 11 ὡς μαντεύεται V. 1, nicht zu mißbilligen. In der nächsten Zeile führt *Hr. Fr.* aus dem *Cod. Graev.* τινα ἡμέραν ἄνευ τοῦ προειπῶν an, mit der Bemerkung, „(Codex) hic, ut crebro alibi interpolatus.“ *Graevius* vermuthet ῥητὴν τινα ἡμέραν ἀνεστη προειπῶν. Beides unrichtig; der *Codex* ist, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, nicht interpolirt, und des *Graevius* Vermuthung nichtig. Die Worte ἄνευ τοῦ προειπῶν ist eine bloße Glosse, oder vielmehr Variante (γρ. ἄνευ τοῦ προειπῶν), welche durch Versehen des Abschreibers (wenn nicht des *Graevius*?) in den Text gekommen ist. Wirklich läßt V. 1 προειπῶν weg, und das mit Recht; es rührt von einem Abschreiber her, welcher den Accusativ erklären wollte. Beide *Vind.* haben übrigens ῥητὴν τινα ἡμέραν. In der folgenden Zeile hat V. 1 καὶ ὁ; V. 2 läßt ὁ weg; in demselben fehlt auch δὲ nach αὐτὸς Z. 15. — Z. 17 κατεσκευάστο· κατὰ τάξιν τοὺς δεδ. καλέσειν ἔμελλε V. 1, was *Rec.* nicht mißbilligt; darauf καὶ παρὰ τοῦ θεοῦ, ohne ὡς, welches *Reitz* mit Unrecht aus *m A 1 W.* eingeschoben hat. Der *Vind.* 2 schreibt καὶ π^{si} τοῦ, wobey *Rec.* nur bemerken will, daß in diesem *Codex* περιῖ und παρὰ durchaus mit demselben Zeichen geschrieben werden, während der V. 1 π^{si} und π^r genau unterscheidet;

letzte Abkürzung ist ohne Zweifel aus π mit dem Accent entstanden, da in den ältesten Handschriften der horizontale Strich über dem Buchstaben (π) ā bedeutet. In der nächsten Zeile ἀποδώσει V. 1 und πρὸς αὐτῶ V. 2. — Z. 13 v. u. haben beide *Vind.* ὑπογεγραμμένην; böte ein guter *Cod.* ἐπιγεγρ., so würde *Rec.* es gern annehmen (s. unten zu c. 49.

S. 249); richtig aber scheint V. 1 vor πρὸς zu interpungiren, während die übrigen Ausgaben das Komma nach ἔπος setzen (bey *Hrn. Fr.* ohne alle Interpunction). — (Cap. 20.) Z. 9. v. u. εἶνα V. 1. — Z. 8 v. u. πάνυ V. 1, 2. Die Behauptung des *Hr. Fr.* πάντη, non quidam libri, ut ait *Jacobius ad Achill. Tat. p. 539, sed omnes praeter P. et F., ubi πάνυ.* muß wohl eine Einschränkung erleiden; denn sind libri = Ausgaben, so findet sich πάνυ aufer der Juntinischen, noch in den meisten neueren, z. B. der Zweybrücker und *Schmieder*’schen; sind aber libri = Handschriften, so findet sich πάνυ aufer der *Poli coll.* noch in den beiden Wienern und den Parifern, mit Ausnahme des *Par.* 2954. — Z. 5 v. u. ἀπεκρίνετο V. 1, 2. — Z. 3 v. u. πολὺ ἦν τὸ (Ende einer Seite, was *Rec.* deßsha’b bemerkt, weil nicht selten das Endwort einer Seite auf der nächsten wiederholt wird, vielleicht die erste Entfaltung der Custoden) τὸ παρ’ αὐτοῖς πόθεν γὰρ αὐτὸς ἦπ. ἃ ἐγὼ πάντα ἀσφ. *Vind.* — Statt des fehlerhaften σφραγίσσι in den meisten Ausgaben haben beide *Vind.* die richtige von *Hrn. Fr.* hergestellte Schreibart.

S. 234 Z. 1 wird wohl niemand Bedenken tragen aus V. 1, 2 τις ὡς ἀληθῶς aufzunehmen; dieselben haben dann γινώσκων. (Cap. 21.) Z. 2 γὰρ nach ἴσως aufzunehmen aus *Vind.* 2. *Par.* 3011; ebendasselbst ὡς ἔχεις V. 1, 2. — Z. 9 τοῦτο ἦν ἐκ πίττης βιρυτίας V. 1; πίττης βρεττίας, vielleicht nicht unrichtig. — Z. 14 ἀπεμάττετο τὸν V. 1. was *Rec.* nicht verwerfen möchte. In der folgenden Zeile διαναγνοῦς, (gut!) ἐπιτιθεῖς V. 1; dann ἀπετύπου V. 1, 2, was *Rec.* billigt, eben so die Auslassung von αὐτὴν in derselben Zeile im V. 1, oder ist vielleicht zu lesen αὐτὴς τὴν σφραγίδα? — Z. 14 v. u. läßt V. 2 nach τούτῳ die Partikel δὲ weg, und giebt in der folgenden Zeile πρὸς τούτῳ. (Cap. 22.) Z. 7 v. u. ἔχρη V. 1, 2. — Z. 6 v. u. χρώμενος ἐνταῦθα V. 1; beide *Vind.* vertheidigen dann ἐμαστικόν. — Z. 3 v. u. *Vind.* 1. *Par.* 3011. ἀσφαλῆ statt ἀσαφῆ, welches die Zweybrücker mit „mendo/e“ aus dem *Par.* abfertigen, *Schmieder* nicht einmal der Anführung werth hält; *Rec.* möchte es nicht gerade aufnehmen, hält es aber doch für der Beachtung und genaueren Prüfung werth, da λοξὰ καὶ ἀμφίβολα und ἀσαφῆ einander nicht gehörig entgegen zu stehen scheinen. Die folgenden Worte stellt der *Vind.* 1 so: χρ. γὰρ ἐδόκει αὐτῶ καὶ τοῦτο, was *Rec.* der gewöhnlichen Stellung vorzieht; *Vind.* 2 χρ. γὰρ ἐδόκει αὐτῶ τοῦτο. Im Folgenden läßt *Vind.* 1 ἢ προὔτρεπεν weg, vielleicht nicht mit Unrecht; richtig giebt er dann ὡς ἄν.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium. Ex conformatione Fr. Volk. Fritzsche etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 235 Z. 3. Ist eine merkwürdige, wohl noch nicht ganz aufs Reine gebrachte Stelle. Die Ausgaben haben *κυτρίδες*; die Lesart des P. *κυτῶδες* wird im Zweybrücker Apparat mit der *nota „male“* abgefertigt. Da wir kein Wörterbuch über die Kunstsprache *Alexanders* haben, findet Rec. dieß etwas hart, zumal da die übrigen Wörterbücher *κυτρίδες* ganz ignoriren, für *κυτῶδες* aber einen Platz gefunden haben; auch V. 1 hat diese Form; vielleicht richtiger *Par. 3011 κυτῶδεις*; statt *ἀκόπου* (so auch V. 1, 2) hat derselbe *κοπτοῦ*. Von Bedeutung ist eine Randbemerkung im *Vind. 1.* (Rec. bedauert sehr, nicht angemerkt zu haben, ob von erster Hand) *πέμμα. κοποῦ τι πέμμα.* Liegt hierin eine Variante, oder ist es eine bloße Glosse? Bey den mannichfaltigen Abweichungen, welche das Wort *ὄνομα* veranlaßt hat, oder wodurch es selbst veranlaßt wurde, und wovon Rec. an einem anderen Orte mehrere Beyspiele anführen wird, wäre eine Verwechslung von *ὄνομα* und *πέμμα* durchaus nicht unwahrscheinlich. — Z. 4 *αἰγείου V. 1; ἀρκειού V. 2.* — Z. 6 *αὔρις V. 1; αἰεὶ V. 2.* (Cap. 23.) Z. 9. *δὲ ὁ μισθὸς V. 1; δραγμὴ καὶ δύο ὀβολῶ V. 2.* In der nächsten Zeile fehlt *δὲ* in V. 1, 2. Darauf *τὸν τρόπον τοῦτον. ἀλλ' ἢ ἐς V. 1.* — Z. 7 v. u. fehlt im V. 1 *καὶ πευσήνας.* — (Cap. 24.) Z. 1 v. u. läßt derselbe *καὶ κλέπτας* weg.

S. 236 Z. 1 *ἐξελέγξει V. 1; ἐξελέγξει. θησαυροῦς V. 2.* Derselbe Z. 2 *ἰάσεται* und *ὠθησμός*; in der 5 Z. läßt er *καὶ μαθητῆ* weg. Im zweyten Verse des Orakelspruches hat V. 1 *οὐ γὰρ ἐμοί,* und vorher *θεράπονθ' ὑποφήτην,* welches Rec. billigt. (Cap. 25.) Z. 10 v. u. *ἐπειδὴ δὲ πολλοὶ Vind. 1* welches aufzunehmen; in der folgenden Zeile läßt derselbe *καὶ* weg, was gewiß fehlen kann ohne vermisst zu werden. Z. 8 v. u. *μάλιστα ὅσοι Ἐπικ. ἐτ. ἦσαν V. 2; καὶ μάλιστα οἱ Ἐπικούρου ἑταῖροι πολλοὶ δὲ ἦσαν V. 1,* welches Hr. Fr. mit Recht aus *Par. 3011* aufgenommen hat. Auch in *ἦδη πᾶσα ἡ μαγγ.* stimmt V. 1 mit dem *Par. 3011* zusammen. — Z. 5 v. u. J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Φόβηθρόν und *πεπλήσθαι V. 1,* letzteres vielleicht richtig. — Z. 2 v. u. *εἶγε θέλουσιν ἰλεων. V. 1 2.*

S. 237 Z. 1 *τί πράττοι V. 1.* Mit Recht nimmt dann Hr. Fr. aus *m A 1 W. Par. 3011 μολυβδίνας,* welches auch die beiden *Vind.* unterstützen, nur daß V. 2 nach einer andern Schreibart *μολιβδίνας* hat; beide haben alsdann die vielleicht richtigere Wortstellung *ἔχων, ἔφη.* — Z. 7 nimmt Rec. unbedenklich *ἦν καὶ μάλα* aus *Vind. 1* auf. In der folgenden Zeile *ἄνθρωπος γόης V. 2.* — Z. 14 interpungirt V. 1 richtig nach *δικαίως*; dann hat er *Ἄμαστραν,* (vermuthlich durch Schreibfehler; denn an den andern Stellen findet sich die richtige Form) und schiebt *δὲ* nach *μάλιστα* ein. Ueber die Lesart dieser Handschrift beym folgenden *ἐόντας* ist Rec. zweifelhaft; in seiner Collation steht: *„όντας om.“* Da er aber keine Vergleichung nach der Zweybrücker Ausgabe gemacht hat, welche *ἐόντας* hat, so glaubt er, das *„om.“* irrthümlich beygefügt zu haben. In der nächsten Zeile läßt V. 2 *δὲ* nach *ὁπότε* aus. — Z. 8 v. u. ist *καταγέλαστος* aus *Vind. 1 P.* aufzunehmen, vielleicht auch im nächst folgenden aus V. 2 *πρόσκαιρον* statt *πρὸς καιρὸν.* — Z. 3 v. u. *χοιράων V. 1; χοιράων ἱερῆν κυμ. πισύδων.* Richtig haben alsdann beide *μὲν οὖν ὡς.*

S. 238 Z. 2 *ὑπὸ κόλπον V. 1.* — Z. 8 *ἀπεκρίνατο V. 1,* Formen, die oft verwechselt werden, wovon selbst in dieser Anzeige schon einige Beyspiele da gewesen sind. *Ἰθωνίνου* bey V. 1 in der folgenden Zeile ist wohl nur Schreibfehler; dagegen würde Rec. ohne Bedenken aus V. 2 *προπιπτούσης* aufnehmen. — Z. 11 *ἀναίδην V. 2,* wie gewöhnlich. (Cap. 27.) Z. 12 *Σευκριανῶ V. 2,* durch eine sehr leichte Verwechslung; dann *ὑπὲρ τῆς Ἀρμενίων V. 1.* Im 1 Verse des Orakelspruches *δαμάσσας V. 1;* im 2, *θύβριδος V. 1 2;* im 3 *στέμμα τ' ἔχων κρ. μεμιγμένος V. 1; ἀκίνεσιν V. 2.* — Z. 5 v. u. *Κέλτος ἐσεβάλλε V. 1 — εἰσεβάλλε V. 2.* — Z. 4 v. u. *στρατιᾷ V. 1; στρατεία V. 2.* — Z. 3 v. u. *Ἰθούου V. 1.*

S. 239. Im 2 Vers *ἀπὸ V. 2;* Im 3 *παῦσαι βιότου φάους τε V. 2; βιότου φάεός τε.* (Cap. 28.) Z. 7 *πολλάνεις γὰρ πρὸ μὲν τῆς τελευταίας τοῖς νοσοῦσι ἔγ. ἐπηγγ. V. 1, 2.* Im zweyten Orakelspruch: *διζήσθε (V. 1, 2.) νόσοιο V. 1;* derselbe *ἐπ' ἀρωγῆν.* (Cap. 29.) Zu Anfang des Capitels *καὶ Δήλω V. 1;* alsdann *ἐποίητο αὐτοῦς V. 2.* — Im 3 Orakelspruche hat V. 2 wieder, wie auch oben schon, *ἔσσο; V. 1 ἀκούσης.* Im nächsten Verse *ἀδύτοις V. 1* und *κλύε; V. 2 κλύε.* Im folgenden *ἐς Μάλου V. 1; θεσπισματ' Ἀμφιλόχοιο V. 2.* — (Cap. 30) Z. 7 v.

B b b

u. läßt V. 1 μὲν weg, unrichtig. — Z. 5 v. u. fehlt im V. 2 καὶ. — Z. 3 v. u. πρὸς ἄλλου V. 2.

S. 240 Z. 1 κορυφαϊότατος V. 1, 2 aufzunehmen; Ρουτιλιανός, wie überall, V. 1 mit einfachem λ. Der V. 1 hat vor diesem Namen noch καὶ, vielleicht nicht unrichtig. In der folgenden Zeile theilen sich die Wiener Handschriften, indem V. 1 πράξει, V. 2 τάξει hat. Rec. entscheidet sich für ersteres, weil es die meiste handschriftliche Autorität für sich hat. — Z. 4 καὶ εἰ μόν. V. 1; die andere Wiener Handschrift läßt καὶ weg; auch schreibt sie im Folgenden ἀλληλειμμένον. — Z. 6 giebt auch *Vind.* 1 das mit Recht aufgenommene προσπ. εὐθὺς καὶ. — Z. 12 ἔξαπ. ἀν ἐπανίσταν V. 1; derselbe läßt in der folgenden Zeile das zweyte ὡς weg; überflüssig ist es. Z. 16 derselbe δ' οὖν; (Cap. 31) Z. 13 v. u. τὰ δὲ παρ' V. 1. — Z. 8 v. u. πάνυ φιλοφρόνως V. 1, 2, unbedenklich aufzunehmen. Auf derselben Zeile ξενίοις V. 1, 2, wenigstens hat Rec. keine Abweichung von der Zweybrücker Ausgabe angemerkt. Dann εὐνοῦς ἐργ. V. 1, 2. Das Wort εὐνοῦς scheint nur durch ein Versehen in den früheren Ausgaben ausgefallen und durch die folgenden fortgepflanzt zu seyn. — Z. 4 v. u. καὶ αὐτοὺς (V. 1, 2) ψευδομένους V. 1 (Cap. 32.) Z. 3 v. u. ἀλλὰ V. 1, 2; dann läßt V. 1. τι weg, unrichtig. Z. 1 v. u. πεμπόμενα βιβλία V. 1, richtig; πεπεμμένα βιβλία V. 2.

S. 241 Z. 1 περιμενιδυνευμένον V. 2; das folgende ἐν fehlt im V. 1. — In der folgenden Zeile hat derselbe das von Hn. Fr. aus *Par.* 3011 aufgenommene αὐτὸ, richtig; dann καὶ ὡς ὑποχειρίου V. 2. — Z. 4 πέμποντας V. 1; dann ἃ εἶροντο συνίησι δὲ οἷα εἰκόσ; V. 2 συνίησι δὲ οἷα εἰκόσ; derselbe gleich darauf μεγάλα und πίστεις. Dann ἐντὸς αὐτοὺς ἔχοι V. 1, 2, was Rec. billigt. (Cap. 33.) Z. 10 ὑπὲρ τοῦ V. 1, 2, nach einer gewöhnlichen Verwechslung; Rec. möchte ὑπὲρ aufnehmen. — Z. 11 ὄντινα προσθήσεται τὸν διδάσκαλον V. 1, vielleicht zu billigen; παραστήσαιο V. 2. Hierauf ders. πολέμωνά τε; der *Vind.* läßt πολέμιον ganz weg. — Z. 19 διὰ τοῦτο V. 1; δι' αὐτὸ μὲν ζῶντα V. 2. Der *Vind.* 1. stellt dagegen die nächsten Worte um μηδένα κελεῦσαι. Statt ἐλεῖσθαι hat dann *Vind.* 2. ἔσσεσθαι. (Cap. 34.) Z. 10 v. u. πυθόμενω V. 1, was Rec. billigt. — Z. 9 v. u. scheint αὐτὸς nur durch Nachlässigkeit ausgefallen zu seyn, wo es fehlt; beide V. haben es. — Z. 7 v. u. Ἰλιάς V. 1. — Z. 6 v. u. τοῖς δ' ἐκατὸν V. 1. — Z. 5 v. u. οὐ περιμείνας, was Rec. nicht mißfällt.

S. 242 Z. 3 καθεύδοντας ποτὲ V. 1. — Z. 4 μελήσας V. 2; dann ἐπεμπευ εὐθὺς V. 1, 2, was Rec. aufnehmen würde; in der nächsten Zeile ζυνετέλει V. 1, was auch von *Par.* 3011 unterstützt wird; doch müch'e Rec. nicht mit *Schmieder* aus diesem Codex ζυνεξετέλει aufnehmen. (Cap. 36.) Zu Anfang des Capitels ὡς δ' ὡς V. 1; dann μείζον V. 2 und προσενόει V. 1; letztes scheint aufzunehmen zu seyn, dergleichen auch χρησημολόγους, welches auſſer *Par.* 3011, *MAI W* auch *Vind.* 1. hat. Richtig hat ferner Hr. Fr. ἓνα δὲ aufgenommen, wie auch

V. 1 giebt. In dem Verſe hat V. 2 λοιμοῖο; beide *Vind.* aber vertheidigen das richtige ἀκερσεκόμης; weiter unten hat jedoch V. 2 ἀκερσεκόμην. — Z. 11 v. u. vertheidigen beide *Vind.* πυλώων, welches auch *Par.* 3011 und viele Ausgaben haben, und Rec. sieht nicht, warum man eine auf so guter Autorität beruhende durchaus nicht anstöſſige Lesart verdrängt habe. — Z. 10 v. u. γαργ. ὡς δὲ ἐς τῶν. V. 1, mit Auslassung des Zwischenliegenden. — Z. 7 v. u. ἐν αἷς V. 1, 2; ἐν fehlt im *Par.* 2954, und wenn es auch ohne Schaden wegbleiben kann, so kann es doch auch ohne Schaden stehen, zumal da es das meiste handschriftliche Ansehen für sich hat. In derselben Zeile läßt V. 1 με weg; dann τάχα δὲ καὶ οἱ πολλοὶ θαρῶ. V. 1, mit Recht aufgenommen. Z. 2 v. u. läßt V. 2 τὰς weg; V. 1 hat es, richtig.

S. 243 (Cap. 37.) Διήγγελου V. 2 Hr. Fr. hat diese Lesart im Texte, ohne Angabe woher? Rec. wenigstens findet sie nirgends aufgezeichnet, doch würde er die Vulgata vorziehen. (Cap. 38.) Hr. Fr. hält den Anfang dieses Cap. für verdorben, und nimmt zwischen προεμμηχανᾶτο und τελετήν eine Lücke an. Rec. muß indess gestehen, daß er im *Lucian* so wenig Spuren von Lücken angetroffen hat, daß er sich auch hier nur schwer entschließt, besonders da die Nothwendigkeit nicht so sehr dringend erscheint. Der *Vind.* 1 hat die ganze Stelle so: καὶ πρὸς μὲν τὰ ἐν τῇ Ἰταλία, ταῦτα προεμμηχανᾶτο; wenn wir προεμμηχανᾶτο lesen, scheint die Schwierigkeit so ziemlich beseitigt und gegen die Möglichkeit dieser Veränderung dürfte wohl wenig einzuwenden seyn. Der *Vind.* 2 hat: καὶ πρὸς μὲν τῇ Ἰταλίᾳ und dann

συνίστ τ καὶ; — Z. 10 fehlt im V. 1: ἦν, welches wenigstens entbehrlich. — Z. 12 ἐφ' ἔγγετο und Ἐπικουρίου V. 2. Am Ende des Capitels γέννησις V. 1; ist wohl aufzunehmen. — (Cap. 39.) Z. 8 v. u. läßt *Vind.* τε und Δαδὶς δὲ ἐκαλεῖτο weg; V. 2 hat δις δὲ ἐκαλ. und δάδες, wie öfter. — Z. 6 v. u. τελευταῖος V. 1, nicht übel. — Z. 5 v. u. fehlt ἦ in V. 1. — Z. 2 v. u. ἀπὸ τῆς ὄροφῆς V. 1, 2; was Rec. recht wohl gefällt. — Z. 1 v. u. Ρουτίλλειά τις V. 1.

S. 244 Z. 1 läßt V. 1 τινὸς weg, und giebt alsdann das zu billigende ἐρώσα ὡς ἀληθῶς. — Z. 3 stimmen beide *Vind.* in der Lesart ἐκείνου überein. Wenn wirklich ein guter Codex ἐκείνης hat, steht auch Rec. nicht an, es aufzunehmen; übrigens ist die Lesart der übrigen Handschriften durchaus nicht verwerflich. — Z. 4 ἐγίνετο ἐν μέσῳ V. 1; dann ὑπὸ κόλπους und πάλιν ἐσχεῖ; ferner ist ἐν vor Γλύκων, ohne Zweifel durch Versehen, ausgefallen; sonderbar ist, daß auch am Ende des Cap. bey diesem Worte angestossen ist, indem derselbe Codex σὴν Ἀλέξανδρος hat. Vorher findet sich in V. 2 καρβατίδας und ἱρρύγγανοντες. (Cap. 40.) Anfangs des Cap. δ' ἐπὶ ταῖς δαδουχίαις V. 1; da auch *Par.* 3011 hinzutritt, würde Rec. es aufnehmen; auch in ἐξεφάνη stimmen diese beiden guten Handschriften überein, ferner in ὡς τὸ εἰκόσ, was die Aufnahme ver-

dient hätte. Dann *ὄτε καὶ* V. 2 statt *ὥστε καὶ*. — Den Artikel vor *ψυχὴν* haben beide *Vind.*, ferner *ὁμοίαν αὐτῷ Vind. 1.* — In dem Orakelspruch, *ποτὲ δὲ αὐξεί* V. 2; im 3 Verse *ἀδρῶν ἐπ' ἀρωγόν* V. 1; *ἀδρ. ἐπαρωγόν* V. 2 und durch Correctur *ἐπαρῶγόν*. Im letzten Vers *κληθεῖσα* V. 1, eine sehr leichte und häufige Verwechslung. — (Cap. 41.) Z. 4 v. u. *ἐτεχνάσατο* V. 1; dann *ταῖς παφλαγουκαῖς καὶ ταῖς ποντικαῖς*; der *Vind. 2* läßt das zweyte *ταῖς* weg und behält übrigen die gewöhnliche Wortstellung. — Z. 2 v. u. scheint der einzige *Vind. 1* die richtige Lesart erhalten zu haben, nämlich *θεμηκόλους*; im V. 2 steht *θεσικίλους*, das übergeschriebene *σ* von zweyter Hand.

S. 245. Z. 3 *ἐχρήσατο, καὶ συγκ.*, vielleicht aufzunehmen aus *Vind. 1.* — Z. 8 läßt V. 2 *οὔτοι* weg; (Cap. 42.) derselbe hat dann wieder, wie gewöhnlich, die Schreibart *ἀναίδην*. Ob *ἠύχοντο* aus *Vind. 1* aufzunehmen oder nicht, ist Rec. schwankend. Im Allgemeinen ist im diesen Sinne *εὔχομαι* wohl gewöhnlicher als *αὐχέω*. — Alsdann wird *ἀληθῆ* von V. 1, *ἀληθῶς* von V. 2 vertheidigt. (Cap. 43.) Im Anfang des Capitels findet sich in V. 1 *καὶ Σακερδῶτός τις, Τιανοῦ ἀνθρώπου*; in *Vind. 2* *καὶ Σακερδωτός τις, Τιανοῦ ἀνθρ.*; die Stellung von *τινος* billigt Rec. unbedenklich. Aus *Vind. 1* sind im Folgenden die Lesarten zu bemerken *γράμμασι χρυσοῖς, Σακερδῶτος*; *ἔφη* vor *ὡ δέσποτα* läßt er weg, V. 2 macht daraus *ἔφη ὡδέποτε*; hinter dem nächsten *ἐγὼ* schiebt derselbe *δὲ* ein; keine der Wiener Handschriften interpungirt nach *νεός*. Gäbe ein einziger guter Codex das von Hr. Fr. nach *πρότερον* eingeschobene *ἦ*, so würde sich Rec. nicht einen Augenblick bedenken es aufzunehmen. Da aber die Handschriften ein hartnäckiges, einmüthiges Schweigen beobachten, findet Rec. die Bemerkung des Hr. Fr. „*a Glycone ad Sacerdotis orationem transferenda esse (verba ἄλλος — πρότερον) nullus ex editorum grege aut ipse vidit, aut momentem Solanum intellexit,*“ etwas zu hart ausgedrückt; es ist ja recht gut, daß Hr. Fr. wenigstens es eingesehen oder den *Solanus* verstanden hat. Was sollten wir denn aber mit der Abtheilung und Interpunction *du Soul's* machen, ohne das von Hr. Fr. wirklich sehr glücklich eingeschobene *ἦ*? Der Grund, welchen *Solanus* für seine Abtheilung angiebt „*neque enim ulla ratione passus fuerit Glyco se alium ab Aesculapio priore dici*“ scheint Rec. nicht völlig haltbar; denn nennt er sich denn nicht jedenfalls selbst einen *Ἀσκληπιῶς νεός*? Und hätte er sich auf keinen Fall für einen vom älteren *Aesculap* verschiedenen halten lassen, wie konnte er dann auf die Frage darum *οὐ θέμις ἀκοῦσαι σε τοῦτό γε* antworten? In der nächsten Zeile hat V. 2 *περιμενεῖς* (da, wie oben schon bemerkt, *περὶ* und *παρὰ* in diesem Codex auf dieselbe Art in der Abkürzung geschrieben werden, so führt Rec. natürlich nur die Abweichungen an, wo die Wörter ausgeschrieben sind.) — Z. 8 v. u. *βαρβ. τῆς ἐπίδ. τῆς ἐμῆς*. V. 2. —

Z. 6 v. u. hat *Vind. 1* die merkwürdige Lesart, *καὶ τὸ ἐν Δελφοῖς ἐτί σου τὸν προπάτορα ἔχει τὸν Ἀπόλλω ἢ ψευδεῖς* —, was Rec. nicht verwerfen möchte. Der V. 2 bleibt bey der gewöhnlichen Lesart, nur hat er *τὸν πατέρα (πῶρα)* wie die *ed. Flor.*, mit welcher er sehr oft übereinstimmt; nachher *ἐθελήσεις*; und in der letzten Zeile *μῆϊον*.

S. 246. Z. 1 *Σακερδῶτι διελέχθη* V. 1; *Σακερδ. διελέχθη* V. 2. Statt *Λεπίδω ἐπαίρον* hat V. 1 *λεπιδώτερον* und in dem Verse *ἐπεὶ ἦ*, wofür Rec. *ἐπειὴ* schreiben möchte, wenigstens scheint es ihm passender als *ἐπεὶ οἱ*, im V. 2 und bey Hr. Fr.; (*ἐπεὶ οἱ* in der Zweybr. und *Schmieder*. Ausgabe ist wohl nur Druckfehler). Wenn V. 2 in der 4. Z. *τὸν Ἐπικούρειον* statt *τ. Ἐπικούρου* giebt, so scheint hierin die Hand eines erklärenden Bellerers zu erkennen zu seyn. Die Aufnahme verdient dagegen (Cap. 44.) Z. 7 *ἐπὶ πολλῶν τῶν παρόντων* aus *Vind.*; dann hat derselbe minder gut *σὺ μὲν ὦ Ἄλ.*; ferner *προσάγειν*. Von geringer Bedeutung ist die Abweichung des V. 2 *ἐν Ἀλεξανδρία*; unbezweifelt aber verdient die Aufnahme aus *Vind. ὁ δὲ νεανίσκος καὶ ζῆ καὶ ἐπανελήλυθε μετὰ τῆν; ζῶν* fehlt auch in *Par. 3011.* — Z. 15 *τοιούτο* V. 1. In der folgenden Zeile nimmt Rec. unbedenklich aus *Vind. Par. 3011 ed. Junt. ἀποπλεύσας* auf, und interpungirt nach *Αἴγυπτον*. In diesem Cap. hat der *Vind.* noch folgende Abweichungen: *κάπειδῆ παρεβράδυνεν; πολλοὶ γὰρ ἦσαν* der V. 2 *ἀπαγγέλοντες (ἀπαγγελοῦντες?)*. — (Cap. 45.) Z. 4 v. u. läßt *Vind. καὶ Ἐπικούρους κληθῆσθαι* aus; dann V. 1, 2 *τοῦ Πόντου* statt *τῷ Πόντῳ*, und V. 2 *εἴρυσατο*. *Τοῦ Πόντου* hat ohne Zweifel die meiste Autorität für sich; doch hat *τοῦ Πόντου* *πρῶτος* etwas mißfälliges, was durch *Δημόστρατός τις* noch mehr hervorgehoben wird. Bey der von Hr. Fr. beybehaltenen Lesart *τῷ Πόντῳ* ist nicht recht ersichtlich, was mit *πρῶτος* anzufangen; auch war ja der Schauplatz nicht in Pontus, sondern in Paphlagonien.

S. 247. Z. 1 läßt V. 1 *πάνυ*, V. 2 *μόνου* weg, beides wohl aus Nachlässigkeit (Cap. 46.). Z. 4 *εἰ δὲ τινα, dann παρανομίας δὲ τοῦτο (statt πρὸ μιᾶς) und θεσπίζει* und *ἔδον*. V. 1, *εἰ δὲ τι προσκαλομένω;* dann *τοῦτο θεσπίζει* und *ἀπειπεῖν* V. 2. Der Satz ist ein Anacoluth; vielleicht ist *εἰ θεσπίζοι* τῶδε zu verbinden. Im Folgenden billigt Rec. *Struve's* Vorschlag *σῆγγ;* auf derselben Zeile hat V. 2 *οὐ* — *οὐ;* durch Correctur von zweyter Hand ist *οὔτε* — *οὔτε*. (Cap. 47.) *Vind.* läßt *ὡς* vor *οἴσθα* weg; dann hat er *κεφαλαῖώδες*; V. 2 *κεφαλαῖώδη*. In der nächsten Zeile stimmt V. 1 mit dem *Par. 3011* zusammen; hierauf V. 2 *συκίων*; Z. 17 *ἐς τὴν θάλατταν* (V. 1; der Artikel ist aufzunehmen) *ἐξέβαλλεν*; V. 2

ἐξέβαλεν (sic) Z. 8 v. u. *οὐδὲ εἰδώς* V. 1, *οὐδ' εἰδώς* V. 2, was Rec. billigt; in derselben Z. V. 1 *οἶων ἄγ.* und darauf *τοῖς ἐντυγχάνουσιν*, was nicht mißfällt; *περὶ τῶν* st. *περιττῶν* in demselben ist Fehler; Z. 2 v. u. läßt derselbe *ὡς* weg, vielleicht richtig; *οὐχ ὕδατι* V. 1; *οὐχ ὑπὸ δαδί καὶ σκύλλῃ*

V. 2, im $\acute{\upsilon}$ ist eine Correctur; worin die übrigens wunderliche Erklärung *Heitzens* über die Entstehung von $\acute{\upsilon}\chi$ $\acute{\upsilon}\delta\alpha\tau\iota$ eine zufällige Bestätigung erhält. In der letzten Zeile läßt V. 1. $\acute{\omicron}\rho\theta\acute{\omega}$ weg, vielleicht nicht mit Unrecht.

S. 248. (Cap. 48.) Z. 3 fg. liefert *Vind.* eine Lesart, die Rec. vollkommen billigt: $\acute{\epsilon}\chi\omega\nu$ γάρ οὐ μικράν ἐπὶ τὰ βασιλεία καὶ τὴν αὐλήν, τὸν Ῥουτιλιανὸν εὐδοκιμοῦντα; πάροδον. Sehr leicht läßt sich die Entstehung des den wahren Sinn störenden, vor τὸν Ῥουτ. eingeschobenen καὶ erklären; ἐπίβασιν ist entweder aus ἐπὶ τὰ βασιί entstanden (was um so leichter möglich ist, da „βασιί“ eine sehr alte Abbrüviatur für βασιλεύς ist), oder es ist eine Glossa zu πάροδον, welche später unmittelbar hinter dem dazu gehörigen μικράν aufgenommen wurde; sehr natürlich mußte alsdann πάροδον wegfallen, wie dies auch im V. 2 geschehen ist. — Z. 6 ἀμάρζοντος ὁ θεὸς V. 1; ohne Zweifel wollte er ὅτε ὁ θεός, was *Par.* 3011 hat und Rec. billigt. Im ersten Vers des Orakelspruchs διήπτεός V. 1, 2; im 2 ἐσβαλέειν, welches wegen überwiegender Autorität aufzunehmen, im 3 ὀρίτρεφίας V. 1, 2. — Z. 16 v. u. διανηξαμένους V. 1, was Rec. dem ἐκνηξαμένους vorzieht. — Z. 13 v. u. ἀθρόον V. 1, 2; in der nächsten Zeile ἐπηκολούθησε V. 1, was Rec. billigt; dann ἐκείνης τῆς πόλεως derselbe. — Z. 8 v. u. προσειπεῖν V. 2. — (Cap. 49.) Z. 6 v. u. πολλῶν ἐπὶ πολλοῖς ἐπεσερόντων V. 1, und in der letzten Z. ἀπεκρίνατο.

S. 249. Z. 1 ἀλλ' ἀμφιβόλους V. 1. — Z. 3 περιεργώτερον V. 2; dann κατεςφρ. τ. βιβλ. V. 1. — Z. 4 παρακινδυνεύον τὸ ἔδεθλον V. 1; παρακινδυνεύον τὸ ὑπελθόν ἀλλ' ὡς. In derselben Zeile nimmt Rec. aus *Vind.* 1. ἐπέγραφε an; s. oben zu c. 19. S. 233. — Z. 5 κατὰ τὸ τοιοῦτον V. 1; dann ἐπὶ τοῦτο V. 1, 2. — Z. 8 λαμβανόντων V. 1; ἀπολαμβάνοντων V. 2. — Z. 10 γίνεται statt ἦν. V. 1. (Cap. 50.) Im 1 Vers des Orakelspruchs ὅστιν ἦν V. 2, im 2. σαλαγεῖ V. 1; im 3 οὐ τὰ πάντα, was aufzunehmen scheint; im 4 ὤπυες V. 1; aus V. 2 hat Rec. nichts aufgezeichnet; er scheint also ὅποιες zu haben; im 5 ὕβρ. ἀλαρῆν ἀποτείνων V. 1; im folgenden läßt er δὴ weg, jedoch mit offen gelassenem Raume; im 7 Vers ἐσαῖοις und ἐσοράας; im 8 τῷ λέχει. — Die hierauf von Hr. Fr. eingeführte, von *Gesner* gewünschte Umstellung einiger Sätze wird von keiner der *Wiener* Handschriften begünstigt; doch scheint der Zusammenhang diese Umstellung wirklich zu verlangen. — Z. 6 v. u. ἄλλος πάλιν V. 1, aus V. 2 hat Rec. nichts angemerkt, wahrscheinlich hat er also ἄλλως; dann ἄλλω τιῶ V. 1; derselbe läßt Z. 4 v. u. σε aus, was freylich entbehrlich; im Nächsten: τήμερον τῆς τῶν ἐπαχθέντων μάγνου V. 1; μάγνου auch V. 2. Wohl mit Recht hat *Schmieder* es aufgenommen.

S. 250. Z. 1 ἄν κατέπτυσεν V. 1 (Cap. 51.) Z. 3. Φωνῆ ἔροιτο V. 1. — Z. 4 fehlt auch in V. 2

die Negation vor $\acute{\rho}\alpha\delta\acute{\iota}\omega\varsigma$; dagegen haben Z. 6. V. 1, 2 richtig ὁ ἐν μέσῳ. — Z. 7 läßt V. 1 ὡς weg; und hat alsdann mit *L. Par.* 3011 $\acute{\delta}\acute{\iota}\delta\omicron\iota\nu\tau\acute{\omicron}$ τε. — Der Skythische Spruch lautet in *Vind.* so: $\mu\omicron\rho\Phi\epsilon\acute{\upsilon}$ βάργουλος $\iota\sigma\chi\iota\alpha\gamma\chi\epsilon\chi\iota\psi\iota\delta\acute{\alpha}\sigma\delta\alpha$; im *Vind.* 2 $\mu\omicron\rho\Phi\eta\nu$ εὐβαργουλις εἰς σιάν $\chi\eta\nu\eta\chi\iota\kappa\rho\alpha\gamma\eta$ λείψει ψάος. An den verschiedenen Formen mögen sich nun die Kenner der Skythischen Sprache veruchen. — (Cap. 53.) Z. 14 ἀπογράφεται V. 2, so dafs also in den drey Stellen dieser Schrift, wo von derselben Sache dieses Wort gebraucht werde, die Lesarten zwischen ἀπο, ἐπι, ὕπο schwanken; s. c. 49. S. 249 und c. 19. S. 233. In der folgenden Z. möchte Rec. die Form $\nu\kappa\tau\epsilon\rho\epsilon\iota\sigma\iota\omicron\varsigma$ aus V. 1 aufnehmen. Für den Kenner des Syrischen, denn dieser Sprache sollen doch wahrscheinlich die nächsten Worte angehören, folgen hier die Abweichungen der *Wiener* Handschriften: $\sigma\alpha\beta\alpha\rho\delta\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon$ μάλα ἄττης ἄλλο ἦν V. 1; $\sigma\alpha\beta\alpha\rho\delta\alpha\lambda\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon$ $\mu\alpha\lambda\alpha\chi\acute{\alpha}$ ἄττιαλὸς ἦν V. 2; wenigstens ist das vorletzte Wort mit einer Abbrüviatur geschrieben, die Rec. nicht anders lesen kann, als ἄττικ. (ἄττιαλὸς bekanntlich eine gewöhnliche Form des $\tau\tau$). Das ἐν in der folgenden Zeile können wir füglich mit dem V. 1 weglassen. — Z. 7 v. Ende: ἐφ' ὅτῳ *Vind.* 2. Größere Abweichungen bietet *Vind.* 1, nämlich: ὑπὸ τοῦ νεανίσκου τοῦ ἐμοῦ; dann ἐρωτηθεῖς γὰρ ἔφη ὅτι ἦκει $\theta\epsilon\rho\alpha\pi\epsilon\acute{\iota}\alpha\nu$ $\Phi\eta$ (i. e. $\Phi\eta\sigma\iota$) αἰτήσων, ferner ὑμῖδι $\chi\rho\acute{\iota}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ $\kappa\epsilon\lambda.$ $\delta\rho\sigma.$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\Lambda\eta\tau\omicron\upsilon\varsigma$; V. 2 $\nu\kappa\tau\mu\acute{\iota}\delta\iota$ $\chi\rho\acute{\iota}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$. — Z. 4 v. u. ἐπεὶ καὶ τοῦτ' ἠγκυβέει ἐρομένου τούτου $\pi\lambda\epsilon\upsilon\sigma\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ εἰ δέοι $\pi\lambda\epsilon\upsilon\sigma\alpha\iota$ ἐπ' Ἰταλίας , εἶτε $\pi\epsilon\zeta.$ V. 1. — Z. 2 v. u. ἀπεκρίνετο V. 2.

S. 251. (Cap. 54.) Z. 1, 2. ἐμηχανησάμην und ἐρωτήσας, beides V. 1 in der einfachen Form (ἐρωτήσας auch V. 2), welche Rec. beide billigt. — Z. 3 τὸ βιβλίον V. 2, und Z. 7 ἀπογραφή. — Z. 9 fehlt im V. 1 μοι, welches entbehrlich ist; ebendasselbe hat V. 2. von erster Hand οὐ γῆς; die zweyte Hand corrigirt οὔτε. — Z. 11 wird man wohl die Lesart des *Vind.* 1 billigen: ὅτι τὸν Ῥουτιλιανὸν ἀπέτρσπον ἐγὼ καὶ τοῦ γάμου καὶ τοῦ προσκεῖσθαι —; leicht erklärlich ist es, warum ein späterer Abschreiber πάνυ eingeschoben, welches doch dem wahren Sinne ganz entgegen ist. — (Cap. 55.) Z. 16 v. u. $\kappa\alpha\pi\epsilon\iota\delta\eta$ εἰς τὴν πόλιν εἰσελθόντα με ἦσθ. V. 2; ἦσθάνετο V. 1. — Z. 12 v. u. hat Hr. Fr. die Stellung des τότε verändert, ohne Zweifel ist das Wort an dem angewiesenen Platze weit passender, als wo es vorher stand, wenn nicht einzig passend; doch möchte Rec. es lieber mit den beiden vortrefflichen Handschriften *Vind.* 1 *Par.* 3011 ganz weglassen. — Z. 11 $\pi\epsilon\rho\iota\tau\epsilon\mu\psi\epsilon\iota\alpha\nu$ V. 2 und ἄχρι V. 1 Z. 9 v. u. πολλοὺς καταλαμβ. V. 1; ferner $\pi\rho\acute{\upsilon}\tau\epsilon\iota\nu\alpha\acute{\iota}$ μοι und εἰώθει (letztes V. 1, 2) und τὴν χεῖρα ἐποίησα, welche Stellung Rec. billigt, doch nicht umhin kann mit dem Scholion zu V. 1 auszurufen: ἀναδείας ταῦτα καὶ $\mu\omega\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma$ ($\mu\alpha\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma$?) ἰσχάτης.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium.* Ex conformatione Fr. Volk. Fritzsche etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

S. 252 Z. 1 πάντα γυν. V. 2; κατέπαυσε τε V. 1, was aufzunehmen ist. — In der 4 Z. läßt derselbe, wahrscheinlich durch die ähnlichen Ausgänge getäuscht, Φίλους-μεταστησάμενος weg. Z. 5 behalten beide V. die gewis richtige Lesart ἐδικαιολογεῖτο πρὸς με bey, und es ist zu verwundern, daß die Zweybrücker ohne Einschränkung und unverändert die Variante des Par. 3011 ἐδικαιολογεῖ τότε πρὸς ἐμὲ billigen konnten. Mit Recht nimmt dagegen Hr. Fr. an με bey πάνυ με Anstoß, und schlägt vor, με entweder wegzulassen oder in γυν zu verwandeln. Vielleicht schlossen diese Worte eine Zeile, und es stand geschrieben: πάνυ με, d. h. μὲν. — Z. 7 τάδε με V. 1, was Rec. aufnimmt. Am Ende des Cap. hat V. 1 die Lesart des Par. 3011, Vind. 2 des Cod. und ed. Fl. (Cap. 56.) Gefällt Rec. sehr die Lesart des V. 2 εἶτα δὴ μοι ἐκπλ. προαιρουμένων, ohne daß er deshalb die bestehende verdrängen möchte, wegen vorwiegender Autorität. — Z. 16 προπέμπων V. 1; προεκπεπομφώς V. 2. Im Folgenden hat V. 2 richtig ἀπλοῦν τι τοῦτο εἶναι; der Vind. 1 die Lesart des Par. 3011. — Z. 13 v. u. zieht Rec. aus V. 1 und den älteren Ausgaben (auch Handschriften?) τὸν πόντον vor; in der nächsten Zeile läßt V. 1 τι weg, und Z. 10 v. u. beide V. den Artikel vor ἐλπίδας. — Z. 9 v. u. ἡμᾶς εἶψαι (εἶψαι) ἐς Vind., was der gewöhnlichen Stellung vorzuziehen scheint. In der folgenden Zeile V. 1 εἰ ἐγένετο ῥαδ. αὐτῷ διεπεπολέμητο; Rec. nimmt unbedenklich letzteres auf, und aus *Matth. Par.* 3011 mit *Schmieder* und Hr. Fr. ἄν; eben so gleich darauf aus V. 1 μηδὲν ἡμᾶς δεινὸν ἢ κακὸν ἐργάσασθαι; ἡμᾶς δεινὸν hat auch V. 2; derselbe stellt im Folgenden βίον unmittelbar vor ὡς ὁράς. — Z. 4 v. E. βεβιωκώς V. 1, was Rec. für das Richtige hält.

S. 253 (Cap. 57.) Z. 3 Βοσποριανούς V. 1, 2 richtig. Eben so billigt auch Rec. Z. 7 aus Vind. δεξιῶν (so auch Hr. Fr.) und ἐπὶ τὸ πλοῖον. — Z. 10 κάλον V. 1, dann derselbe Τιμοκράτου und richtig Φιλοσόφου; dann ὁ τε ἡγ. τῆς (richtig) Βιθ. κ. τ. π. αὐέκτος; eben dahin deutet auch ἀνεκτός im Par. 3011.

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Sollte darin nicht vielleicht der Name des Präfecten von Bithynien und Pontus liegen? In der folgenden Zeile μόνον οὐχ V. 1; alsdann περὶ Ρουτιλιανόν; V. 2 πρὸς τὸν Ρ. — Z. 14 v. u. ὀρμῆς (V. 1, 2) καὶ ἐπαυσάμεν V. 1. — (Cap. 58.) Z. 10 v. u. τὸ μετονομασθῆναι τὸ τοῦ Ἀβ. τεῖχος, was Rec. billigt; dergleichen aus demselben καινὸν κόψαι ἐγκ. τῇ μὲν Γυκ. ohne Artikel. Statt θάτερα hat V. 2 θάτερον; dann καὶ τ. ἄρπην ἐκ. τ. πατρομ. Περσέως ἔχ. V. 1; κ. τ. ἀρετὴν ἐκ. τ. προμήτορος Περσέως; ohne Zweifel wollte der Codex προμήτορος (d. h. πατρομήτορος) geben; mit Recht lassen beide V. den Artikel vor Περσέως weg. — Z. 4. v. u. περὶ αὐτοῦ V. 2. In der letzten Zeile billigt Rec. die Vermuthung des Hr. Fr. ὁ für ὡς zu lesen, obgleich die hergebrachte Lesart sehr alt zu seyn scheint.

S. 254 Z. 1 μέχρι Βουβῶνος V. 1, der Artikel ist leicht zu entbehren. — Z. 2 καὶ ἐφάνη V. 1, ist aufzunehmen. — Z. 4 ἐδύνατο μὴ οὐχὶ τῆς Φαινάκης ἀφῆρημένος V. 1. — (Cap. 60.) Z. 7 läßt V. 1 ἐγένετο weg, vielleicht mit Recht; seine Einschlebung wird leicht erklärlich; dann derselbe τὸ τοιοῦτο. Zum Folgenden ruft der Scholiast in V. 1 aus: ἄθες, καὶ ἀπρονόητον τὸ πᾶν; — Z. 9 γενέσθαι ἄξιον V. 1; dann συναμοσίων ἐκείνων καὶ γοήτων V. 1 Par. 3011, aufzunehmen; V. 2 läßt καὶ vor γοήτων weg; ferner ἐλθόντων statt ἀνελθόντων V. 1. — Z. 16 πολίτης, ὅς οὔτε V. 1, 2. — Z. 15 v. u. ἀπέπεμπεν V. 1; ἔπεμψεν V. 2. — (Cap. 16.) Z. 11 v. u. stimmt der V. 1 mit dem Par. 3011 zusammen; dergleichen Z. 5 v. u.; eben so Z. 4 v. u. in βουλομένω. — Z. 2 v. u. διελέγχουσα, V. 1, welches Rec. gefällt.

Demonactis vita.

Die Ausbeute zu dieser Schrift ist zwar nicht so ausgiebig in den Wiener Handschriften, wie die zum *Alexander* (so wie überhaupt Rec. in dieser Beziehung eine auffallende Verschiedenheit in den Wiener Handschriften bemerkt hat, indem sie zu einigen Schriften eine besonders reiche, bey anderen eine fast unbedeutende Ausbeute liefern; letztes ist z. B. der Fall bey *Tyrannicida*, den beiden *Phalaris*, den *Proslalien* zum *Bacchus* und *Herkules*), doch hofft Rec. auch hierzu nicht unbedeutende Beyträge zu liefern, und einige Stellen mit Hülfe seines Apparats entschieden emendiren zu können.

Der *Cod. Vind. Philol. Gr. CLXV* ist an Anfang und Ende verstümmelt; er beginnt ἐμὲ μνηστο καὶ λέγειν ἤσκητο, im vierten Capitel, und endet τὴν

χειρα ἀποκεκομμένον, ὁψὲ ἔφη Ἀθηναίους — im 53 Capitel.

S. 257 am Ende des Capitels ληστὰς αἰρων. *Vind.* — Cap. 3. Z. 6 v. u. ὑπὲρ ἄνω. Zum Folgenden am Rande die Bemerkung: Φιλόσοφοι οὗτοι τὰ κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἀκμάζοντες περιώνυμοι τὴν ἡθικὴν φιλοσοφίαν. — S. 258 (Cap. 4.) Z. 10 ἀνίπτοις γε und ἤξεν *Vind.* — Z. 15 bietet der V. 2 die wohl aufzunehmende Lesart σῶμα διεγεγύμναστο, und in der nächsten Zeile διαπεπόνυτο. Im Anfang des 5 Cap. ἀποτεμόμενος (was Rec. billigt) V. 1, 2 und ἀλλὰ πολλὰς ἐς τοῦτο V. 1 (τοῦτο auch V. 2). Am Ende des Cap. ἅπασιν ὧν καὶ πεζός V. 2. — Die Partikel καὶ zu Anfang des 6 Cap. fehlt in V. 1. — S. 259, Z. 2 τῷ θεοῖ V. 1 u. Z. 4 συνεγίνωσκε. — (Cap. 8.) Z. 9 εἰς αὐτόν V. 2; alsdann derselbe παύεται. (Cap. 9.) Im Anfang des Cap. ἔμελλε V. 1. — Im Anf. des 10 Cap. τὰ μέγ... τῶν V. 2, dann ἦν πᾶσι; dann πάντα ταῦτα und ἔλεγεν αἰεὶ. — (Cap. 11.) Z. 3 v. u. καὶ τίνα ἐν ἀρχ. V. 2. — S. 260 Z. 1 ἐπ' αὐτῷ V. 2. Richtig hat alsdann V. 1. Μέλῃτοι. — Z. 3 κἀκείνους οἱ τότε V. 2; vielleicht κἀκείνους οἱ τότε. — Z. 13 ἔχειν αἰτίαν V. 1; ταύτην ἔχειν ἔφην αἰτίαν V. 2. Am Ende des Cap. κατεθύσατε V. 2. — (Cap. 12.) Z. 7 v. u. läßt V. 2 δὲ weg; V. 1 hat Φαβορινοῦ, dergleichen im Folgenden Φαβορινός; in der letzten Zeile derf. τὰ αὐτοῦ.

S. 261 Z. 3 ἐκ παιδιᾶς εἰς V. 1, 2, was Rec. gern aufnimmt. (Cap. 13.) παρ' αὐτοῦ V. 1; dann μάλα ἡδύ V. 1, 2. — (Cap. 14.) τὸ Λύκιον V. 1, eine in den Handschriften oft vorkommende Form. Richtig interpungirt V. 2 nach Ζήνων, V. 1 vor οὗτος und vor ἔφη. (Cap. 15.) εὐπαρόφου V. 2; dann ἐρσεχηλοῦντος V. 1; der in diesem Codex gewöhnlichen Schreibart, die auch vielleicht bey Lucian überall hergestellt werden sollte. — Z. 2 v. u. περαίνει V. 1. — S. 262 Z. 1 haben V. 1, 2 ἀνδρα δείξω, was vollkommen hinreicht. — Z. 4 ἀνδρῖν V. 1; die Form mit dem einfachen Vocal scheint den Vorzug zu verdienen. — Z. 8 schreibe man nach V. 2 ἔφη, ᾧ ἄνδρες. (Cap. 17.) Z. 10 γραμματεῖον V. 1; so mag auch wohl im *Par.* 3011 stehen; Rec. würde es aufnehmen, eben so wie im Folgenden aus V. 1, 2 προθεῖς statt προτιθεῖς. — (Cap. 19.) Zu Anfang des Capitels: οὐχ Ὀνωρᾶτον V. 1; οὐχ Ὀνώρατον V. 2, wodurch wenigstens die Aspiration sicher gestellt ist. — Z. 10 v. u. δοκεῖ εἶναι V. 2. — Z. 5 v. u. fehlt im V. 1 ἔφη. — Z. 2 v. u. hat Hr. Fr. mit Recht auch ohne Handschriften παυσομένων aufgenommen. In derselben Zeile hat V. 2 πάντων, vielleicht richtig.

S. 263 (Cap. 23.) Z. 12 τῶν ἄρτων; diese unstreitig richtige Lesart findet sich auch in beiden Wiener Handschriften. Im 24 Cap. hat der V. 2 die Form Πολυδεύκην; darauf ὡς ἀνηβησαμένω, welches Rec. durchaus nicht verwerfen möchte; weiter unten zieht Rec. die Wortstellung des V. 1 συντρέχει τοῖς ἄλλοις der hergebrachten vor. (Cap. 25.) Fehlt im V. 2 αὐτῷ vor ἀναγαγεῖν. — Z. 14 v. u. ἐπὶ πολὺ V.

1. — (Cap. 26.) Z. 10 v. u. ἐκείνων V. 2; dann λέγον τινὰ ἐρωτηθέντι ὑπ' αὐτοῦ ὑπτινὰ καὶ ὑπεραπτικῶς (*sic.*) S. 264. Z. 1 ἀπαιδεύτως V. 1, was Rec. billigt. — Z. 3 ἔφη ᾧ φίλοι V. 2. (Cap. 33.) Ἐγγίλαον V. 1, 2; letzterer auch wieder Πολυδεύκην. Cap. 34. προσρήσεως statt προρρήσεως V. 1 (C. 35.) Z. 10 v. u. πλέειν V. 1. — Z. 8 v. u. καταβρωσεῖς; καὶ τ' (*sic.*) V. 2; κατ' ἀγνώμων V. 1, welches auch in der Lesart des V. 2 liegen mag. — Z. 5 v. u. συνεβούλευεν V. 1, 2, nicht unrichtig. In der letzten Zeile ἐφ' ὅτῳ τῷ μισθῷ V. 2. — S. 265. Z. 6 Δημῶναξ V. 1, wie gewöhnlich im Vocativ. — Z. 7 v. u. αὐτῷ V. 2. — Z. 6 v. u. läßt auch V. 2 εἶναι nach νομίζεις weg, mit Recht; nicht zu billigen ist es dagegen ἐπιστέλλω in V. 1, 2.

S. 266. Z. 1 interpungirt V. 1 zwischen θεῶν und αὐτός. — Im 46 Cap. hat V. 1 παῦσαι, wie auch Hr. Fr. herausgegeben hat. Cap. 47. δίκης und ἡ τοῦ Ἀκριοῦ θυγάτηρ V. 1, letzteres richtig. Cap. 48. ὑπέρογκα V. 2. — Cap. 50. δεικτικόν V. 2. — Z. 4 v. u. läßt V. 1 τὸν Κυνεῖον weg; seine Entstehung aus erklärender Glosse ist höchst wahrscheinlich. — S. 267. Z. 4 αὐτὸν τότε V. 2. Das Scholion lautet in V. 2 vollständiger — μαδᾶν χρισσασθαι δρώπαξ τὸ χρίσμα δι' οὗ μαδάται ἢ τρίχωσις. Bey dieser Gelegenheit holt Rec. eine Verbesserung des Scholions zu Cap. 40 nach, welche er oben vergessen, nämlich ἵνα τῷ πλάτῃ V. 1. — Cap. 51. πῶς ἄριστα ἄρξει V. 2, πῶς ἂν ἄριστα ἄρξει. V. 1; dann πολλά πολλὰκις δὲ V. 2. — Cap. 52 ἐσθίοι V. 1, 2; gut; dann γούρον V. 2. — Cap. 53 lassen V. 1, 2 ποτε weg; Κυνεῖου V. 1. Cap. 54. λέγω δὴ und ἐπὶ πολὺ *Vind.* — Cap. 55. πρέπει γάρ, was Rec. nicht mißfällt; dann ἀντ' αὐτοῦ V. Da die folgenden Lesarten alle aus *Vind.* 1. sind, ist eine weitere Bestimmung überflüssig, und Rec. läßt also hinfüro die Quelle weg. — Cap. 56. Ἀριστοτέλην καὶ διὰ στόματος αὐτοῦ. — Cap. 57 προσελθὼν, welches aufzunehmen ist. In der letzten Zeile fehlt ἔφη; dann ψηφίσθησε; vielleicht das Richtigere. — Cap. 59. γράφονται und γίνονται.

S. 269. Z. 1 ὀλίγω; von zweyter Hand das richtige ὀλίγου. Cap. 63 ist ohne Zweifel aus unserer Handschrift aufzunehmen λαμβάνειν τῶν ἄρτων. — Cap. 64 σιωπῆν; vermuthlich überfah der Abschreiber das folgende αὐτούς; oder ist dieses vielleicht zu tilgen? — Cap. 66 hat Hr. Fr. richtig nach τί οὖν ein Fragezeichen gesetzt; dasselbe thut auch der *Vind.*, welcher im Folgenden richtig προτεθῆναι hat. — Cap. 67 ἐπὶ πολὺ und θάκον, vielleicht aufzunehmen.

Da Rec. zu den folgenden Schriften, dem *Gal-lus*, *Icaromenippus*, *Philopseudes*, *ad Hesiodum* und *Navigium*, aus seinem Apparate keine Zusätze liefern kann, so schließt er hiemit diese Anzeige, in der Hoffnung, einen nicht ganz unwillkommenen Beytrag zur künftigen Kritik einiger Lucianischer Werke geliefert zu haben. Zum Schluß will Rec. noch eine Notiz hinzufügen, welche er der gütigen

Mittheilung eines unserer höchst gestellten Staatsmänner verdankt, der nicht allein als Beschützer sondern auch als tiefer Kenner und eifriger Freund unserer philologischen Studien so wie jedes wissenschaftlichen Strebens bekannt genug ist. Dieser erzählte Rec. in Wien, *Bast* habe ihm mehrmals gesagt, er besitze die Mittel, um einen fast neuen *Lucian* herzustellen. Obgleich nun Rec. überzeugt ist, das *Wiener* Vergleichen einen Haupttheil dieser Hülfsmittel ausmachen, so ist es doch immer der Mühe werth, ernstliche Nachsuchungen unter den Papieren *Bastis* anzustellen, die zum größten Theil nach England gekommen seyn sollen, d. h. freylich leider fast so viel als, verloren sind.

Dr. JHChr. Schubart.

STUTTGART, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Lucians Werke*, übersetzt von *August Pauly*, Professor, Lehrer an der lateinischen und Real-Anstalt zu Biberach (nunmehr Prof. am oberen Gymnasium zu Stuttgart). Erstes bis funfzehntes Bändchen. 1827—1832. 1896 S. 12. (Jedes Bändchen 4 gr.)

Diese Uebersetzung, von einem Gelehrten verfertigt, der eine vertrautere Bekanntschaft mit *Lucian* bereits durch seine Ausgabe des *Traumes*, des *Anacharis* und des *Vaterlandslobes* (Tübing. 1825. vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 156) auf eine rühmliche Art bewährt hat, gehört zu der bekannten Uebersetzungs-Bibliothek, welche die Proff. *Tafel*, *Osiander* und *Schwab* unternommen, und bey dem beharrlichen Eifer der ehrenwerthen Verlagshandlung bis jetzt im Ganzen mit dem glücklichsten Erfolge fortgeführt haben. Was von einem Uebersetzer zuvörderst mit Recht gefodert wird, Verständniß der Sprache und des Schriftstellers, in grammatischer und historischer Hinsicht, das kann man bey Hn. *Pauly* aus dem oben angegebenen Grunde nicht bloß voraussetzen, sondern man findet auch bey genauerer Prüfung einzelner Stücke, das er diesem Erfodernisse wirklich genügt hat. Was sodann die rechte Art und Weise anlangt, welche bey einer Uebersetzung des *Lucians* angewendet werden muß: so hat Hr. *P.* selbst in der Einleitung treffend bemerkt, das eine solche, um den eigeniten Reiz eines Schriftstellers, der sich durch eine so gefällige Leichtigkeit und Laune wie *Lucian* auszeichnet, dem deutlichen Leser zu bewahren, sich allerdings mit einiger Freyheit bewegen müsse, ohne jedoch die Treue gegen die Urschrift allzu sehr zu verletzen. Niemand hat sich dieser Freyheit mit größser Genialität zu bedienen verstanden, als *Wieland*, Er, der an Geist und Gemüth seinem *Lucian* so nahe verwandt war; aber was Treue gegen die Urschrift erheische, ward damals, als die *Wieland'sche* Uebersetzung erschien, mehr von Einigen gehahet, als das man es durch aufgestellte Muster zur Anschaulichkeit und Uebersetzung gebracht hätte. Das man nachher auf der andern Seite die Grenzen überschritt, ist bekannt genug; zu denjenigen aber, welche eine verständige

Mitte hielten, gehört ohne Zweifel Hr. *Pauly*. Offenbar ist es, das *Wieland's* Vorgang ihm seine Arbeit sehr erleichtert hat; er gesteht selbst, das er manche unnachahmlich gelungene Stellen jener Uebersetzung, besonders im leichten und lebendigen Flusse des Dialogs, in die seinige übergetragen habe, und der Augenschein lehrt, das jene fast durchaus die Grundlage der neuen Uebersetzung gewesen ist: aber wir finden kein Bedenken zu erklären, das er im Ganzen jenen Meister übertriffen hat. Und dies vorzüglich in zwey Punkten: einmal durch die Leichtigkeit der Rede, sodann oft durch die Wahl des Ausdrucks. Denn *Wieland's* Uebersetzung schleppt sich nicht selten, bey allem Flusse der Rede, in einer unbequemen Wortfülle und in längeren Perioden fort, welche den Griechen fremd sind, und eben so oft sinkt sie, bey dem Streben recht natürlich zu seyn, zum Platten und Gemeinen herab. Beides wird der aufmerksame Leser gar bald aus einigen Proben wahrnehmen. Da es uns aber ungerecht scheint, bey Würdigung einer Uebersetzung bald diese, bald jene, vielleicht misslungene Stelle auszuheben, aus der sich am Ende der Geist und Charakter des Ganzen doch nicht erkennen läßt, so wählen wir gleich den Anfang der *Lucian'schen* Schriften, d. h. das erste Capitel des *Traumes*, um beide Uebersetzungen einander gegenüber zu stellen.

Wieland.

Ich hatte vor kurzem aufgehört, die öffentlichen Schulen zu besuchen, und das Alter, wo der Knabe sich in den Jüngling verliert, bey nahe erreicht, als mein Vater mit seinen Freunden zu Rathe gieng, was für eine Profession er mich lernen lassen sollte. Die meisten erklärten sich fogleich gegen das Studiren; es erforderte, meinten sie, große Mühe, lange Zeit und nicht geringen Aufwand, es gehörten schon ziemlich glänzende Glücksumstände dazu; die unserigen wären gering, und bedürften vielmehr einer schleunigen Nachhülfe. Wenn ich ein Handwerk erlernte, so würde ich mich gar bald durch meine Kunst selbst ernähren können und nicht nöthig haben, so ein großer Bürthe als ich schon des Vaters Brod zu essen; ja es würde nicht lange währen, so würde ich meinem Vater selbst zum Troste seyn, und ihn durch meinen Erwerb unterstützen können.

Es kam also nur noch auf den Punkt der Berathschlagung an, nämlich, welche unter den mechanischen Professionen die beste, d. i. einem freygebornen Men-

Pauly.

Eben hatte ich aufgehört, die Knabenschule zu besuchen, und stand an der Grenze des Jünglings-Alters, als mein Vater mit den Verwandten zu Rathe gieng, was er mich sollte lernen lassen. Die Meisten waren der Meinung, eine wissenschaftliche Laufbahn erfordere große Mühe, lange Zeit und nicht geringen Aufwand; es gehören glänzende Glücksumstände dazu, die unserigen aber wären gering, und bedürften einer baldigen Unterstützung. Wenn ich ein Handwerk erlernte, so würde ich gar bald mit meiner Kunst meine Bedürfnisse bestreiten können, und nicht nöthig haben, in diesem Alter mich noch im väterlichen Hause füttern zu lassen: ja es würde nicht lange währen, so würde ich meinem Vater eine große Freude machen können, wenn ich ihm jedesmal meinen Verdienst heimbrächte.

Nun ward aber die zweyte Frage aufgeworfen, welches unter den Handwerken das beste, leichteste, mit den wenigsten Kosten zu erlernende, und einem Bürgersohn anständigste sey, und doch dabey keinen Mann

Wieland.

schen anständig und leicht zu erlernen sey, die wenigsten Anstalten und Kosten erfordere, und gleichwohl ihren Mann ernähre? Als nun jeder, je nachdem er Kenntniß oder Erfahrung hatte, der eine diese der andere jene herausstrich, wandte sich mein Vater an meinen ebenfalls gegenwärtigen Mutterbruder, der für einen stattlichen Bildhauer und unter den Steinmetzen unserer Stadt unstreitig für den geschicktesten passierte. Es wäre nicht erlaubt, sagte mein Vater, in deiner Gegenwart einer anderen Kunst den Vorzug zu geben: nimm also den Jungen da mit dir nach Hause, und mach uns einen tüchtigen Steinmetzen und Bildhauer aus ihm; an Anlage fehlt es ihm nicht, wie du weißt. — Er bezog sich deshalb auf gewisse Spielwerke, womit ich mich als Knabe abgegeben hatte. Denn sobald ich von meinen Lehrern abgefertigt war, kratzte ich allenthalben Wachs zusammen, und machte Ochsen, Pferde, ja, Gott verzeihe mir! sogar Menschen, und ähnlich wie es meinem Vater dünkte. Dieß Kinderspiel, worüber ich manche Ohrfeige von meinen Schulmeistern bekommen hatte, wurde jetzt als ein Beweis meines natürlichen Berufs geltend gemacht; und man faßte die besten Hoffnungen, daß ich es mit diesem plastischen Naturtriebe in der Kunst bringen würde.

Wer das griechische Original vergleicht, oder überhaupt Lucians Manier kennt, der wird sofort die Kürze der neuen Uebersetzung jenem entsprechender finden, als die Wielandische. "Ἦδη τὴν ἡλικίαν πρόσῃβος ὦν. Warum die lange Umschreibung: *ich hatte das Alter, wo der Knabe sich in den Jüngling verliert, beynahe erreicht*, welche dem Sinne nach nicht einmal ganz richtig ist: Denn dieses Alter war wirklich schon (ἤδη) erreicht. Wie schleppend: *was für eine Profession er mich lernen lassen sollte* (ὅ, τι καὶ διδάξαιτό με). Auch tritt das Wort *Profession* (wenn es auch ein deutsches wäre) zu früh ein, da offenbar der Vater Lucians noch zweifelhaft war, ob er den Sohn dem Studiren oder einem Handwerke bestimmen sollte. *Studiren* hat nämlich *W.* das griech. παιδεία übersetzt, populärer allerdings, als *wissenschaftliche Laufbahn*, obgleich dieß den Umfang

Pauly.

ernähre? Der eine lobte dieses, der andere jenes, jeder nach seiner Neigung und Einsicht. Endlich wandte sich mein Vater an meinen ebenfalls anwesenden Mutterbruder, der für den ersten Bildhauer von Samosata und einen sehr berühmten Steinmetzen galt, und sprach: „Es wäre doch nicht recht, in deiner Gegenwart einer anderen Kunst den Vorzug zu geben; nimm also den Jungen da zu dir, und mach' einen geschickten Steinmetzen und Bildhauer aus ihm: er wird es wohl werden; denn an Anlagen fehlt es ihm auch dazu nicht, wie du selbst weißt.“ Und nun erinnerte mein Vater zum Beweis an Wachsbildchen, die ich zum Zeitvertreibe gemacht hatte. Denn so oft ich von meinen Lehrern los kommen konnte, kratzte ich allenthalben Wachs zusammen, und formte Ochsen, Pferde und Gott verzeihe mir! sogar Menschen daraus, und recht artig, wie mein Vater meinte. Was mir also von meinen Lehrern manche Schläge eingetragen, das galt jetzt für einen löblichen Beweis meiner guten Anlage. Und so gründeten Alle auf jene Bildnerey die besten Hoffnungen, daß ich in kurzem die ganze Kunst inne haben würde.

jenes Begriffes schärfer bezeichnet. Einer *schleunigen Nachhülfe* (ταχέϊαν τινα τὴν ἐπικουρίαν) dünkt uns nicht so gut als eine *baldige Unterstützung*. Die ausdrucksvolle Kürze aber in den folgenden Worten: μηκέτι οἰκόσιτος εἶναι, τηλικούτος ὦν, hat keine von beiden Uebersetzungen erreichen können; *so ein großer Bursche als ich schon sey*, scheint uns gar zu burlesk. Bald darauf: ἀποφέρων ἀεὶ τὸ γιγνόμενον und ihn durch einen Erwerb unterstützen, ist abweichend und zu allgemein ausgedrückt. Besser auch hier Hr. Pauly. — *Es kam also nur noch auf den zweyten Punct der Berathschlagungen an*: wie weiterschweifig und fast im Canzleystil gegen das Griechische: δευτέρας σκέψεως ἀρχὴ προὔτεθῃ. Zu jenem Stile passen freylich die *mechanischen Professionen* (τέχναι), und noch mehr das folgende: *Als nun jeder, je nachdem er Kenntniß oder Erfahrungheit hatte, der eine diese, der andere jene herausstrich*, wo man das einfache: ἄλλου τοίνυν ἄλλην ἐπαινοῦτος kaum mehr erkennt. Doch müssen wir hier bemerken, daß Hr. P. kurz vorher die Worte πρόχειρον ἔχουσα τὴν χορηγίαν, welche *W.* gut umschreibt: *welche die wenigsten Anstalten und Kosten erfordern*, durch ein sonderbares Versehen ganz weggelassen hat. — *Für den geschicktesten passierte* zu niedrig gegen das ächt attische: ἐν τοῖς μάλιστα εὐδοκίμοις. — Συναρμοστήν, was bald darauf vor ἐρμολογυφέα steht, haben beide Uebersetzer übergangen, und sich mit dem einzigen Worte *Bildhauer* begnügt, wiewohl Lucian absichtlich die Worte häuft, um den Wunsch des Vaters, daß der Sohn so vollkommen, als der Mutterbruder, werden möchte, und zugleich seine hohe Vorstellung von des letzten Meisterschaft auszudrücken. — παιδιαὶ ἐκ τοῦ κηροῦ, *W. gewisse Spielwerke*; der von *W.* weggelassene Zusatz, worin sie bestanden, macht hier den Hauptbegriff aus. *Sobald ich von meinen Lehrern abgefertigt war*. Weder das erste Wort (ὅποτε, *so oft*), noch die letzten (ἀφείρην ὑπὸ τ. δ., die nur auf ein einstweiliges Entlassen hindeuten) sind von *W.* richtig übersetzt. Die *Ohrfeige* endlich (τὰς πηγάς) ist wieder allzu burlesk, und der *plastische Naturtrieb* (ἀπ' ἐκείνης γε τῆς πλαστικῆς) allzu gesucht: beides bildet demnach wieder einen unangenehmen Contrast.

Es scheint unnöthig, diese Vergleichung weiter fortzusetzen. Wir wollen daher nur noch bemerken, daß Hr. Pauly bey seiner Uebertragung der einzelnen Stücke der Ordnung der gewöhnlichen Ausgaben, und bey der Wahl der Lesarten meist der Lehmannischen Edition, jedoch mit einzelnen, von ihm bemerkten Abweichungen, gefolgt ist, und das nöthigste Geschichtliche durch kurze untergesetzte Noten erläutert hat.

Er hat jedenfalls durch diese nun vollständige Uebersetzung seinem Talent und Fleiß ein rühmliches Denkmal gestiftet.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

JENA, in der Bran'schen Buchhandlung: *Genesis des Strafrechts*, von J. D. Romagnosi. Aus dem Italiänischen. Von Heinrich Luden, Doctor der Rechte u. d. Philosophie, Privatdocent (nunmehr Professor) zu Jena. 1833. Erster Band, LXXX u. 322 S. Zweyter Band, VIII u. 348 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Johann Dominicus Romagnosi ist in Deutschland nicht so bekannt geworden, als namentlich *Beccaria* und *Filangieri* und noch Manche von den insbesondere durch *Kleinschrod* bey uns eingeführten italiänischen Schriftstellern über das Strafrecht und die Criminalpolitik. Angeblich im J. 1774 zu Salfo im Herzogthume Piacenza geboren, war Romagnosi Prätor in Trient, Professor an den Universitäten zu Parma und Pavia, Generalinspector der Rechtsschulen im Königreiche Italien und ein sehr thätiges Mitglied der damaligen Gesetzgebung nach einander gewesen, als mit dem Sturze der französischen Herrschaft auch seine bisherige Stellung im Staate aufhörte. Seine *Genesis des Strafrechts* erschien bereits im J. 1791, dann 1807, zuletzt 1823, und man müßte erstaunen, daß einem siebenzehnjährigen Jünglinge ein so bedeutendes, mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefaßtes Werk angehöre, wenn die Angabe seines Geburtsjahres aufser Zweifel gesetzt wäre. Sagten wir nun, die *Genesis* handle in sechs Theilen von dem Zustande natürlicher Unabhängigkeit; von dem Zustande natürlicher Gesellschaft; von den allgemeinen Grundätzen, welche die Ausübung des Strafrechts betreffen; von dem Strafrechte in Beziehung auf die Ausführung der Verbrechen; von den Mitteln, die Ursachen der Verbrechen zu verhüten; von der Weise, die Grundätze von der Ausübung des Strafrechts in Anwendung zu bringen; und liessen wir uns dann bey den einzelnen Büchern, Kapiteln und §§. in den ganzen Entwicklungsgang des Vfs. tiefer ein: so würden wir natürlich etwas unternehmen, das die Grenzen dieser Blätter weit überschritte. Wir wollen statt dessen aber nachweisen, was *R.* mit seiner *Genesis* bezweckte, und auf welchen Hauptätzen seine Theorie beruht. *R.* will das *Daseyn* des Strafrechts beweisen, die Begründung dieses Rechts angeben, denselben natürlichen oder metaphysischen *Ursprung* erforschen, das innere *Wesen* bestimmen, die richtigen *Begrenzungen* bezeichnen, die wahren und genauen

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Masse beschreiben, und er hat sich damit unbestreitbar eine sowohl für das Gesetz, als für den Bürger hochwichtige Aufgabe gestellt. Diese Aufgabe, dieselbe, mit welcher sich unsere bekannteren Strafrechtstheorien beschäftigen, löst *R.* also: Soll es ein Recht zu strafen geben, so muß es ein Recht geben, Jemanden ein Uebel zuzufügen (§. 297). Aber alle Menschen haben ein Recht und zwar ein gleiches Recht auf *Daseyn* und Wohlbefinden (§. 4, 11, 32 u. a.). Sie haben deswegen nothwendig auch ein gleiches Recht, sich allen Angriffen entgegen zu setzen, die wider ihr *Daseyn* und Wohlbefinden unternommen werden. Dieses Recht, welches sich auch gegen andere Menschen erstreckt, ist das Vertheidigungsrecht, das unmittelbare Product des Erhaltungsrechts (§. 49 u. a.). Weil aber dieses Recht allen Menschen in gleichem Mafse zusteht, so kann aus demselben für den einen Menschen, der es übt, kein Vorrecht, keine Rechtsüberlegenheit hervorgehen, welche ihn berechtigte, dem anderen Menschen ein Uebel zuzufügen, ohne daß dieser wiederum von seiner Seite berechtigt wäre, dasselbe zu thun (§. 25). Soll eine solche Rechtsüberlegenheit wirklich hervorgebracht werden, so muß zu der Nothwendigkeit (§. 24, 46), welche einen Menschen zur Vertheidigung zwingt, noch ein anderer Umstand hinzukommen. Dieser Umstand kann nur darin liegen, daß die Handlung, welche die Ausübung meines Vertheidigungsrechts verursachte, eine ungerechte Handlung war (§. 35, 49 u. a.). Denn jeder Mensch hat die Verbindlichkeit, das Wohlbefinden von seines Gleichen nicht ohne Grund zu verletzen. Von dieser Verbindlichkeit kann er dadurch, daß er einen ungerechten Angriff gegen seinen Nebenmenschen unternahm, nicht entbunden werden. Der ungerecht Angegriffene befindet sich daher in der Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, während der ungerecht Angreifende fortwährend seine frühere Verbindlichkeit behält. Und so erlangt der Angegriffene durch die Nothwendigkeit, sich gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen, die gefoderte Rechtsüberlegenheit. Weil aber dieselbe durch die Nothwendigkeit bedingt ist, so kann sie auch nicht weiter reichen, als die Nothwendigkeit selbst reicht (§. 53). Wie der Einzelne, so hat auch die Gesellschaft das Vertheidigungsrecht (§. 49, 209, 210, 221 — 224). Die Gesellschaft besteht in ihren Mitgliedern. Jeder Angriff gegen ein Mitglied der Gesellschaft ist daher ein Angriff gegen die Gesellschaft. Dieselbe wird folglich auch ein

D d d

Recht haben, ihr eigenes, nicht auf sie von dem Angegriffenen übergegangenes, sich gegen den Angriff zu vertheidigen; und wenn der Angriff ein ungerechter war, so wird der Angreifende sein eigenes Selbsterhaltungsrecht dem Vertheidigungsrechte der Gesellschaft nicht gegenüber stellen können (§. 220, 319, 331, 350). Aber das Vertheidigungsrecht des Einzelnen ist nur so lange gegründet, als der Angriff dauert. Eben so das Recht der Gesellschaft. Ist der Angriff vollendet, so ist jene Nothwendigkeit, welche dem Vertheidigungsrechte seine Entstehung gab, nicht mehr vorhanden, und dies ist, wie bey dem Einzelnen, so auch bey der Gesellschaft der Fall. Diese kann sich folglich nie in der Nothwendigkeit befinden, gegen einen bereits vergangenen Angriff ihr Vertheidigungsrecht in Ausübung zu bringen. Aber aus einem anderen Grunde als dem Grunde der Vertheidigung, kann es Niemanden und also auch nicht der Gesellschaft erlaubt seyn, einem Anderen ein Uebel zuzufügen. Das Strafrecht, als das Recht Jemanden ein Uebel zuzufügen, kann detswegen nichts anderes seyn als Vertheidigungsrecht; das Geschehene kann durch die Strafe nicht ungeschehen gemacht werden (§. 170). Wenn folglich die Gesellschaft ein Strafrecht haben soll, so muß nachgewiesen werden, daß sie auch in Folge eines bereits vergangenen Angriffs sich in der Nothwendigkeit befindet, ihr Vertheidigungsrecht gegen einen gegenwärtigen Angriff in Ausübung zu bringen; es muß also nachgewiesen werden, daß jeder vergangene Angriff der Gesellschaft eine gegenwärtige Gefahr bringt. Der Feind der Gesellschaft ist hier in der drohenden, moralischen Unmäßigkeit der Menschen vorhanden (§. 337). Die Straflosigkeit der Böswilligen würde zuverlässig jede Art von Verbrechen nach sich ziehen (§. 243—251); aber ein Verbrechen, das zuverlässig geschehen wird, ist für die Gesellschaft ein zukünftiges zuverlässiges Uebel, folglich eine wahrhafte Gefahr, folglich gleich einem gegenwärtigen Angriffe (§. 280). Nur die Furcht vor einem gewissen Uebel, welches auf Verbrechen folgen wird, kann dagegen ein wirksames Mittel seyn (§. 247, 261, 395 u. a.). Die Gesellschaft hat mithin um ihrer selbst willen ein Recht, Strafen zu bestimmen (§. 380). Damit aber der zu Strafe nicht sein eigenes Selbsterhaltungsrecht dem Strafrechte der Gesellschaft gegenüber stellen könne, muß sie eine Rechtsüberlegenheit über denselben haben. Er muß folglich durch eine vorhergegangene ungerechte Handlung der Gesellschaft jene Ueberlegenheit über sich eingeräumt haben, so daß das Strafrecht nicht anders ausgeübt werden kann, als nach einem begangenen Verbrechen. Jedes begangene Verbrechen giebt daher Gelegenheit, das Strafrecht in Ausübung zu bringen, obgleich der Zweck der Strafe lediglich auf die Zukunft gerichtet (§. 241, 320, 411 u. a.) und kein anderer ist, als die Gesellschaft gegen Verbrechen zu vertheidigen, welche sicher eintreten würden, wenn es keine Strafe gebe. So weit die Theorie *Romagnosis*.

Es ist nicht zu leugnen, dieses System der indirecten Vertheidigung ist mit einer seltenen Kraft und Logik durchgeführt, allseitig begründet; und, wenn man auch an der Form desselben Wiederholungen und weitläufige Erörterungen, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, tadeln möchte, wenn man am wenigsten der Idee der Abschreckung beysimmen kann, wenn auch eine gewisse Lücke in dem Verhältnisse zwischen der Strafe und dem Verbrechen sich fühlbar macht, die ganze Ausführung bringt jedenfalls für das Gebiet des philosophischen Criminalrechts mindestens einen doppelten Gewinn. Dieser besteht darin, daß viele Behauptungen der angesehensten Denker und Rechtslehrer sehr glücklich widerlegt (z. B. §. 54, 73, 120, 453, 997—1009, 1555, 1559), und daß unsere von *Martin* und *Feuerbach* vertheidigten Theorien der Nothwehr und des psychologischen Zwanges, ohne daß *Romagnosi* sie gekannt hätte, theils wahrhaft ergänzt, theils selbst noch übertroffen werden. In der letzten Beziehung wollen wir nur so viel hervorheben. *Martin* sagt: „in jedem Verbrechen ist eine unverkennbare Gefahr für das Ansehen der Gesetze und folgeweise für den Staat selbst enthalten. Folglich müssen, damit der Staat fortbestehen könne, seine Gesetze aufrecht erhalten werden, und dies muß in Ermangelung gelinderer Mittel nöthigen Falles durch Strafen geschehen.“ Es läßt sich nun aber (man vergl. die Einleitung des Uebersetzers, S. XXIX—XXXVIII) die Meinung rechtfertigen, daß durch jedes Verbrechen weder ein Angriff auf das Gesetz, noch folglich eine Gefahr für den Staat hervorgebracht werde, und es muß, wenn das Strafrecht des Staats aus seinem Rechte der Nothwehr abgeleitet werden soll, dieser Nothzustand selbst in anderer Weise begründet werden. Dies hat *H.* versucht und auf eine Weise, durch die er die Einwendungen, welche die *Martin'sche* Theorie treffen, vermeidet. Zudem hat seine Theorie noch den Vorzug, daß sie bestimmt angiebt, in welchem Rechtsverhältnisse der gekrahte Verbrecher zu der strafenden Gesellschaft steht, und daß nach ihr die Strafe als Mittel der Vertheidigung an die gerechten Grenzen derselben gebunden ist, während die Consequenz der *Feuerbach'schen* Theorie schwerlich zu dieser Forderung führt.

Schließlich noch ein Paar Worte über das, was dem Hn. Dr. *Luden* angehört. Durch seine Uebersetzung *Romagnosis* hat er sich sicher Anspruch auf den Dank des juristischen Publicums in Deutschland erworben. In seiner Einleitung, der wir bey obigen Zusammenstellungen größtentheils gefolgt sind, liefert er uns eine schätzbare Vergleichung der Strafrechtslehre von *H.* mit ähnlichen Theorien deutscher Rechtslehrer, bey welcher Gelegenheit er S. LVI—LXXIV seine eigene Meinung über Verbrechen und Strafen ausspricht. Wenn wir auch seine Sätze nicht unterschreiben möchten: „die Strafe ist die vom Staate übernommene Rache;“ — „der Beleidigte hat seine vollkommene Genugthuung an der Strafe, welche der Beleidiger zu erleiden hat;“ —

„jede Handlung ist strafwürdig, welche nach dem allgemeinen Gefühle eines gegebenen Volks zur Rache veranlassen kann“: — so verdient doch diese Theorie jedenfalls, einfach und klar, wie sie ist und nicht ohne Scharfſinn, noch näher erwogen zu werden.

Th.

Griessen, b. Heyer, Vater: *Ueber Verträge, insbesondere das Reuerecht, nach römischen und deutschen Grundſätzen*. Mit einem Anhang gegen Dr. E. Gans, von Dr. Karl Schmittthener. 1831. 352 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. ſtellt an die Spitze ſeiner Unterſuchung den Grundſatz: daß Verträge nach dem Naturrecht nicht verbindlich ſeyen, oder daß in der Vereinigung zweyer Willen — welche noch nicht in wirkliche Handlung übergegangen ſind, — kein Grund liege, die urſprüngliche Ungebundenheit des Einen wie des Anderen aufzuheben. Aus dieſem Grundſatz, welchem er (§. 5) die Vollgültigkeit gleichwohl nur in ſo weit vindicirt, als die Menſchen außerhalb eines bürgerlichen Vereines, oder außerhalb des Kreiſes einer poſitiven Geſetzgebung betrachtet werden, zieht er die Folge: daß die natürliche Freyheit überall nur in ſo weit als beſchränkt erachtet werden könne, als die geſetzliche Norm (unter welcher er jedoch nur *legem scriptam* verſtanden wiſſen will, S. 20 Not.) reicht, daß mithin nur diejenigen Verträge vor Gericht klagbar ſeyen, von denen der Geſetzgeber dieſs gewollt und ausgeſprochen hat.

Der Vf. geht ſodann auf den Fall über, wo ungeachtet der Unverbindlichkeit der Verträge an ſich, dennoch eine Verbindlichkeit erwachſen könne, nicht zwar als Folge der Willensvereinigung, ſondern eines aus deren Anlaß ſchon Gegebenen oder Geleiſteten, welches nun der Empfänger bey dem Nichteintreffen der Vorausſetzung, unter welcher er gab, *sine causa* beſitzen würde. Ganz natürlich geht aber in dieſem Fall, welcher bey allen von Einer Seite ſchon vollzogenen Realverträgen eintritt, die Verbindlichkeit nicht auf eine Vertragserfüllung, ſondern umgewandt nur auf Reſtitution und Entſchädigung. Auf dieſem Wege gelangt nun der Vf. zu dem ſogenannten Reuerecht, das aber nach ſeiner Deduction nichts anderes iſt, als die rechtliche Ungebundenheit des Willens in allen Fällen, in welchen er nicht durch geſetzliche Vorſchrift in den Stand der Gebundenheit verfällt, welche nach den urſprünglichen Grundzügen der poſitiven Geſetzgebungen nur da habe eintreten können, wo recontrahirt worden iſt, es ſey nun durch natürliche oder durch ſymboliſche Uebergabe des Vertragsgegenſtandes.

Der Vf. bemüht ſich, dieſes als den Grundgedanken der Römischen Geſetzgebung zu deduciren, wobey er der Klippe, welche ſich ihm hiebey durch das bekannte: *obligatio contrahitur aut conſensu aut re, aut verbis aut literis* entgegenſtellt, dadurch ausweicht, daß er der *stipulatio* nach Analogie des *nexus*, als der älteſten und zuerſt alleinigen Contractsform, ein Symbol gleichſam durch Verpändung

des Worts unterſtellt; und eben ſo bey der *literarum obligatio* in der *Syngrapha* auch eine ſinnbildliche Uebertragung des Rechts findet, während er endlich die Erſcheinung von Conſenſualverträgen in das Reich der Inconſequenzen verweiſt (S. 38), ob er gleich ihre praktiſche Nothwendigkeit nicht zu verkennen vermag (S. 54 ff.). Nach einer Digreſſion über die Frage: ob das *precarium* mit Recht zu den Realverträgen gerechnet werde, — welche der Vf. verneint (S. 63—79), kehrt er wieder zu dem von ihm angenommenen Grundprincip zurück, daß bey den Römern, um eine *conventio* zum *contractus* zu erheben, immer etwas Reales, nämlich Leiſtung von Einer Seite erforderlich geweſen ſey; und nur einzelne beſtimmte Fälle, unter der Rubrik der Conſenſualverträge, von dieſer Regel ausgenommen worden ſeyen. Nun eröffnet ſich aber dem Vf. die Betrachtung, daß die ungenannten Realverträge gleichwohl nicht ſo bindend geweſen ſeyen, als die *stipulatio* und *literarum obligatio*, ſondern daß mit der einſeitigen Leiſtung immer noch das Recht zu einſeitigem Rücktritt beſtanden habe — was denn freylich in ſein System nicht füglich zu paſſen ſcheint (S. 91). Denn er muß hier zugeben, daß der Geber weder durch die Convention, noch durch die körperliche Uebertragung des Objects in die Rechtsſphäre des Anderen, an dasjenige, was unter ihnen ausgemacht worden iſt, gebunden ſey, während gleichwohl der Empfänger wider Willen des Gebers nicht zurücktreten oder pönitiren kann, nachdem er Einmal das Gegebene angenommen hat. Zwar will der Vf. das *jus poenitendi* auch dem Empfänger vindiciren (S. 98); allein davon ſagt kein Geſetz etwas; vielmehr iſt es allgemein anerkannter Grundſatz des R. Rechts, daß man bey jedem an ſich nicht klagbaren Vertrag durch die wirkliche Leiſtung gleichwohl ſeinen Mitcontrahenten zur Gegenleiſtung vollgültig verpflichten könne. So wenig nun ſeine Anſicht poſitiv rechtlich iſt, ebenſo wenig iſt es dem Rec. klar geworden, wie damit ſein System eine Haltbarkeit gewinnen könne. Denn während er auf der Einen Seite alles Gewicht auf die Realverträge legt, und beynahe alle anderen Vertragsformen darauf reduciren will, benimmt er ihnen hier gänzlich die Wirkung der *obligatio*.

Indem er nämlich ſtatuiert: 1) wenn ein Vertrag *beiderſeits* erfüllt iſt, ſo kann von einem Vertrag, als einem *noch exiſtirenden*, gar nicht mehr die Rede ſeyn (§. 27); 2) bloſes Verſprechen und Gegenverſprechen ohne Verwirklichung des Zugewagten — *nuda conventio* — iſt unverbindlich; 3) aber auch eine einerſeits in Erfüllung übergegangene Zuſage iſt, ſo lange nicht auch die Gegenleiſtung erfolgt iſt, widerrufbar (§. 31): ſo bleibt eben außer den durch beſondere Geſetze ſancionirten Formen für ein Vertragsrecht, *ultra citroque obligatio* fr. 19. (50. 16), nirgend eine Stütze zu finden, und der von dem Vf. ſo ſehr hervor gehobene Unterſchied zwischen No. 2 und 3 ſcheint uns für die Frage über Verbindlichkeit der Verträge nicht mehr vom

Bedeutung. Gegen die gemeine Meinung sucht der Vf. hiernächst zu beweisen, daß das den Innominat-
contracten eigenthümliche Revocationsrecht auch bey
denen, welche mit einem *facere* anfangen, und selbst
beym Vergleich keine Ausnahme leide (§. 34—49).

Nach einer Beleuchtung der verschiedenen Ge-
staltungen des Reuerechts *ex mera poenitentia* oder
ex capite non secuti implementi (§. 50—57), oder
vielmehr des Revocationsrechts und deren verschiede-
ner Wirkungen, geht der Vf. zu den Rechtsmitteln,
oder der Art und Weise über, auf welche diese Rechte
geltend gemacht werden können (§. 58—61).

Indem der Vf. S. 157 ff., 190 ff. auch im deut-
schen Recht eine Verbindlichkeit der Verträge nur
beym Hinzukommen bestimmter Formen begründet
glaubt, und den unbedingten Grundsatz des Wort-
haltens nur dem kanonischen Recht zuschreibt —
während wohl mit mehr Recht gelagt werden dürfte,
daß das ganze positive Recht hierauf gebaut wurde —
versucht er am Ende noch eine Widerlegung der
ziemlich allgemeinen Ansicht, daß die ganze Lehre
vom Reuerecht, welcher er nach Römlichem Recht
eine so große Wirkung vindicirt, daß es auch bey
den in Form einer *stipulatio* eingekleideten Inno-
minatverträgen nicht ausgeschlossen gewesen sey, in
Folge des neueren Rechts unpraktisch geworden
(§. 63—74); schließt aber selbst (S. 194) mit dem
Bekennniß, daß er sich davon keinen Erfolg bey
deutschen Gerichtshöfen verspreche, — worin wir
ihm beystimmen.

Ob nun durch diese Darstellung etwas für die
Rechtsphilosophie und für das System der Vertrags-
rechte gewonnen sey, wird sich aus der bisherigen
Uebersicht des vom Vf. beobachteten Ideenganges
von selbst ermeslen lassen, nach dessen Werth oder
Unwerth sich auch hauptsächlich das Interesse be-
stimmen muß, welches der Leser an der unter der
Form eines Anhanges beynahe die Hälfte des Buches
(S. 195—352) einnehmenden Kritik gegen *E. Gans*
über römisches Obligationenrecht gewinnen kann; denn
diese ist, wie der Vf. selbst sagt, aus seinem schon
wesentlich ausgebildeten System erst entsprungen.

Druck und Papier sind zwar gut, aber eine über-
große Zahl von Sinn störenden Druckfehlern verletzt
den Leser gar sehr; sie hätte den Vf. wenigstens ver-
anlassen sollen, seinem Werke eine Correctur der
Druckfehler anzuhängen. J. v. H. N.

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Kunst der
Bronzevergoldung*, von Herrn *d'Arcet*, Mitgliede
der Ehrenlegion, Obermünzwarden u. s. w. Eine
von der k. Akademie der Wissenschaften zu Paris
gekürzte Preisschrift. Aus dem Französischen von
Dr. Joh. Georg Ludolph Blumhof, großh. hess. Hof-
kammerrathe u. s. w. 2te Auflage. Mit 6 Steintafeln
u. 2 Tabellen. 1833. XXXV u. 136 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieses Werkes hat bekanntlich ein großes
Verdienst um die Menschheit sich erworben, indem

er Vorrichtungen erfand, den Einfluß der schädlichen
Dämpfe aller Art, namentlich aber der Mercurialdäm-
pfe, auf die Gesundheit der Vergolder zu verhüten.
Indessen ist er immer nur erst durch einen von dem
Vergolder Ravrio ausgesetzten Preis veranlaßt worden,
sich für die Sache zu interessiren, indem er selbst da-
mit ziemlich unbekannt war.

Außer dem, was *d'Arcet* dafür gethan hat, die
Arbeiter gegen die schädlichen Dämpfe zu schützen,
hat er aber auch überhaupt in dem Geschäfte selbst
Verbesserungen angebracht. Sonderbar ist es übrigens,
wie auch die Berichterstatter über diese Abhandlung,
Thenard, *Vauquelin* und *Chaptal* bemerkten, daß man
nicht früher auf die einfachen Sicherheitsmaßregeln
— einen starken Zug in der Oefse mittelst eines Zug-
ofens, gekommen ist. Soll übrigens ein gewisser Werth
dieser Maßregeln angegeben werden, so mag man da-
nach abschätzen, daß im J. 1818 schon 1200 Vergolder-
werkstätten in Paris bestanden, deren sämtliche Arbei-
ter immer nach einiger Zeit gliederlahm wurden, ihre
Zukunft zu den Hospitälern nehmen mußten, und
auch hier nicht immer ganz geheilt entlassen werden
konnten. Bedenkt man nun, wie sich in neuerer
Zeit die Bronzefabricate durch die Mode vermehrt
haben, so steigt *d'Arcet* Verdienst noch höher.

Hinsichtlich des Gegenstandes selbst hat er gezeigt,
daß diejenige Bronze am geneigtesten zur Annahme
der Vergoldung ist, welche aus 82 Kupfer, 18 Zink,
3 Zinn und $1\frac{1}{2}$ Bley, oder aus 82 Kupfer, 18 Zink,
1 Zinn und 3 Bley besteht. Auch weist er nach, daß
man schlechte Resultate erhält, wenn man zum Ver-
golden das Gold mit Kupfer oder Silber legirt. Statt An-
wendung der Salpetersäure bey dem Auftragen des Amal-
gams wird eine Auflösung von salpeterfaurem Queck-
silber vorgeschlagen, welche sich als sehr brauchbar be-
reits bewährt hat. Wegen noch anderer Verbesserun-
gen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da
ein Eingehen ins Einzelne uns zu weit führen würde.

Endlich hat der Vf. den Arbeitern noch pecuniäre
Vorthelle verschafft, indem er sehr gründlich darüber
belehrt hat, wie man verfahren müsse, um das Gold
von der Oberfläche alter Bronze und ausgeschossener,
vergoldeter Stücke wegzubringen, um die Asche und
die Abgänge in der Werkstätte zu benutzen, um die
Beizwasser, die Blankwasser und die der Mattonne,
die Asche aus der Oefse, aus dem Mattofen, den Un-
rath aus dem Kratzzuber, ja sogar den Ruß aus den
Schornsteinen, den Kehrigt aus der Werkstätte auf
den metallischen Inhalt zu benutzen.

D'Arcet hat mehr gethan als Ravrio foderte:
„trouver un moyen simple, et peu dispendieux, de
se mettre a l'abri, dans l'art de dorer sur cuivre par
le mercure, de tous les dangers dont cet art est ac-
compagné et particulièrement de la vapeur mercurielle.

Die neue Auflage hat gar keinen Zusatz erhalten,
wozu sich doch wenigstens dadurch Gelegenheit ge-
funden hätte, wenn überhaupt über die jetzt so sehr
vorgeschrittene Bronzefabrication Etwas gesagt wor-
den wäre.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

M E D I C I N.

WÜRZBURG, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung: *Ueber die verschiedenen Arten des thierischen Magnetismus und ihre verschiedenen Wirkungen auf den Menschen im kranken Zustande.* Eine Nachweisung aus den in der Literatur des Magnetismus niedergelegten Erfahrungen mit beygefügtten Erläuterungen und eigenen Versuchen von Dr. Phil. Ign. Hensler, Prof. der Med. an der Univerf. zu Würzburg. 1833. VIII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Die Geschichte des thierischen Magnetismus seit der Wiederentdeckung desselben durch Mesmer liefert einen bedeutenden Beytrag zum Beweise des Satzes, daß es das Schickfal jeder in das Leben der Wissenschaft und der Menschheit tief eingreifenden Wahrheit ist, sich erst durch vielfache Kämpfe, Anfechtungen, Unterdrückungsversuche und Verunglimpfungen den Weg zur allgemeinen Anerkennung ihres Werthes und ihrer Gültigkeit zu bahnen. — Kurz nachdem die Aufmerksamkeit der Aerzte und Philosophen, ja der ganzen gebildeten Welt, durch Mesmer und seine Nachfolger von Neuem auf die so höchst merkwürdigen Erscheinungen des thierischen Magnetismus hingelenkt worden war, fehlte es nicht an solchen, welche das Ganze für einen Irrwahn, die Prediger desselben aber und die Somnambülen selbst für Betrüger oder Betrogene erklärten, und erst durch die rastlosen Bemühungen wissenschaftlicher Aerzte gelang es vor nicht gar langer Zeit, die Wirklichkeit der zoomagnetischen Phänomene außer Zweifel zu setzen; obgleich auch jetzt noch unter Aerzten und Laien nicht wenig Ungläubige sich finden. Nicht Alle aber unter den Aerzten, welche die Existenz des magnetischen Agens zugaben, wollten sich dazu verstehen, demselben eine so wichtige oder überhaupt eine Stelle unter den Heilmitteln zuzugestehen, deren es doch die eifrigsten Verfechter desselben für so würdig hielten, und der unsichere, ja sehr oft offenbar schädliche Einfluß einer sonst noch so umsichtigen und geregelten magnetischen Behandlung scheint in unseren Tagen der Ansicht, daß die absichtliche Hervorrufung thierisch-magnetischer Zustände zur Heilung von Krankheiten nicht zu billigen sey, eine fast allgemeine Gültigkeit verschafft zu haben.

Die Bekämpfung dieser Ansicht über die Nichtanwendbarkeit des thierischen Magnetismus als Heilmittel.
J. A. L. Z. 1835. Erster Band,

mittel hat sich der Verfasser dieser Schrift zur Hauptaufgabe gemacht, und wir müssen gestehen, daß ihm die Lösung derselben im Allgemeinen gelungen ist. Hr. Prof. H. nämlich, vielleicht einer der thätigsten Magnetisirende, begabt mit einer höchst intensiven und leicht erregbaren zoomagnetischen Kraft, sieht als den Hauptgrund des unglücklichen Ausganges so vieler, vielleicht der meisten magnetischen Curen, die seit ungefähr 50 Jahren angestellt worden sind, die Nichtbeachtung der *verschiedenen Arten des Magnetismus* an, und er sucht zu beweisen, daß stets, wo ungünstige Wirkungen bey Magnetisirten eintreten, entweder zwischen ihnen selbst und dem Magnetiseur eine qualitative magnetische Differenz stattfand, daß beide verschiedene, oft sich entgegengesetzte Arten des thierischen Magnetismus besaßen, oder daß doch durch anderweitige magnetische Einwirkungen das ursprünglich zwischen beiden stattfindende normale Wechselverhältniß gestört und getrübt wurde. Obgleich der Vf. nicht der erste ist, der eine solche Verschiedenartigkeit der magnetischen Kraft behauptet, deren Zusammentreffen in der magnetischen Behandlung die oft so beunruhigenden abnormen magnetischen Zustände erzeugt: so gebührt ihm doch das Verdienst, diesen bisher praktisch weniger beachteten Punct genauer hervorgehoben und erörtert zu haben.

Nachdem derselbe in der *Einleitung* über die Wichtigkeit und den Einfluß der Lehre vom thierischen Magnetismus auf die gesammte Physiologie und die Heilkunde überhaupt gesprochen, und auf die Erfahrungen von den so ungünstigen und tumultuari-schen Erscheinungen, hervorgebracht durch differentmagnetische Einwirkungen, aufmerksam gemacht hat, geht er auf die *Eintheilung* des Magnetismus in *Arten* über. Obgleich er auch in Mineralien, Pflanzen und Thieren ein modificirtes magnetisches Agens annimmt, so gilt seine Untersuchung doch vorzüglich dem Menschen. Er theilt (S. 20) alle Menschen in *magnetische* und *nicht-magnetische*, unter den ersten alle solchen Individuen verstehend, die der Erregung des Magnetismus wenigstens fähig sind, während diese bey der zweyten Classe wegen *absoluten* Mangels der magnetischen Kraft schlechterdings unmöglich ist. — Es ist indessen nicht einzusehen, warum es, da nach S. 19 „die magnetische Kraft in der ganzen Schöpfung eben so weit wie die elektrischen und anderen Kräfte verbreitet ist,“ absolut nicht-magnetische Menschen geben soll, wenn man den hier so bezeichneten auch nur einen unendlich

E e e

kleinen Antheil von Magnetismus zugesteht. — Bey den magnetischen Menschen aber treten nun nach dem Vf., wenn sie magnetisch behandelt werden, vier Gruppen von Erscheinungen vorzüglich hervor (S. 9):

1) „In dem einen Falle erfolgt eine angenehme Wärme, die gewöhnlich von den Fingerspitzen aus über den Körper sich verbreitet; Schmerzen schweigen oder mindern sich, es erfolgt Befänftigung, wobey, (wenn auch der Kopf zugleich magnetisch behandelt wird) alle Sinnesorgane ihre Thätigkeit von Außen abwenden und zur Ruhe kommen, wodurch alles äußere Bewußtseyn schwindet und eine innere Befriedigtheit sich einstellt, die in süßen, wohlthätigen Schlaf versetzt, und den so Schlafenden endlich zu einem inneren, seligen Erwachen und zu nie gekannter Wonne und höherer Erkenntniß führt. Ist dieser Zustand wieder vorüber, so ist der Körper gestärkt, das Gemüth ruhig, der Geist erheitert.“

2) „In einem andern Falle entsteht durch die magnetische Behandlung von einem andern Magnetiseur bey der magnetisirten Person eine unangenehme, vermehrte und fremdartige Wärme, die aber jedesmal zu einer lästigen, ängstigen Hitze wird; es entsteht ein Brennen der Theile, die magnetisch berührt wurden, besonders der Magen- oder Herzgrube, eine Beklemmung in der Brust, ängstliches, gehemmtes Athmen, bald eine Wallung und wilde Aufregung im ganzen Körper, Eingenommenheit des Kopfes, Unsicherheit der Sinne und Taumel wie bey einer leichten Berausung, Verstimmung des Gemüthes, Verdriesslichkeit, Widerwillen gegen das fernere Magnetisiren und den Magnetiseur; bey weiterer Fortsetzung der Einwirkung versteckte Wuth, angreifendes Gähnen, Ruckfen, unwillkürliches Strecken und Dehnen; endlich zeigen sich krampfhaft und convulsivische Regungen, wirkliche Ausbrüche von tonischen und klonischen Krämpfen, Erstickungsanfälle, Verwirrung des Bewußtseyns, Sinnestäuschungen, Verwirrung der geistigen Thätigkeiten, Abwechselung von scheinbarer Ohnmacht und Wahnsinn ähnlichen Zuständen, qualvolles Bewußtseyn und drückendes Gefühl eines unglücklichen Daseyns, düsterer Betäubungszustand und *verwirrter, irriger magnetischer Schlaf*.“

3) „In einem dritten Falle wird die magnetisirte Person bald, nach öfter wiederholter magnetischer Behandlung (Streichen), ein Frösteln durch die Glieder bemerken; die Nase, die Wangen, die Finger erkalten, auf der Magengrube und die Brust herab wird sie über ein Gefühl von strömender Kälte klagen, und ein kalter Schauer wird ihren Körper durchziehen, es stellen sich Erscheinungen eines kalten Fiebers ein, Schüttelfrost durch den ganzen Körper, die Extremitäten werden kalt, steif und mit Gänsehaut überzogen, die Haut, anfangs trocken, wird dann mit kaltem Schweiß bedeckt, die Farbe wird blässer, das Roth der Wangen und Lippen blau. Es folgt ebenfalls schon bald Gähnen, krampfhaftes Recken, Strecken und Dehnen, Erstarrung einzelner

Glieder und kataleptischer Zustand des ganzen Körpers, Opisthotonus, Emprosthotonus, Ausbruch von Krämpfen und bewußtlosem, wuthähnlichem Toben. Leiden solche Personen an epileptischen und kataleptischen Krankheiten, so stellen sich diese um so heftiger und zur ungewöhnlichen Zeit ein. Es erfolgt Verwirrtheit der Vorstellungen, *abnormer magnetischer Schlafzustand* mit einem Gemische von theils wahren, theils unrichtigen Ausagen, widersinniges, einem Wahnsinnigen ähnliches Betragen.“

4) „In einem vierten Falle stellt sich durch die magnetische Einwirkung von wieder einer andern Art Menschen ein *Gemische* der im 2ten und 3ten Falle aufgezählten Erscheinungen ein, so daß durch die Manipulation *Hitze* und *Frost*, wilde Aufregung und Katalepsie, Krämpfe und Convulsionen, Raserey und stille Wuth abwechselnd auf einander folgen, und zuletzt die verwirrten und wahnsinnigen magnetischen Zustände nach einander herbeyführen.“

Hienach nun theilt der Vf. (S. 20) die magnetischen Menschen ein: 1) in *ursprünglich* Magnetische, *Urmagnetische*; 2) in diejenigen, welche auf Urmagnetische erheizend, brennend u. s. w. wirken, *Feuermagnetische*; 3) in *Luft- und Erd-Magnetische*, welche erkältende Einwirkung verursachen; 4) in *Gemischt-Magnetische*, deren Agens aus zwey oder drey der andern Arten zusammengesetzt ist. — Gründe für diese Eintheilung und Benennung werden, obwohl sich der Vf. auf Erfahrungen beruft, nicht mitgetheilt, und die hinzugefügten Erläuterungen lassen die Nothwendigkeit, gerade diese Eintheilung anzunehmen, nicht klar werden. Nichts desto weniger bedient sich der Vf. in der Folge dieser Bezeichnungen für gewisse Modificationen des Magnetismus, ja er scheint gerade auf diese Lehre vom Ur-, Feuer-, Luft-, Erd-, Gemischt-Magnetismus einen besonderen Werth zu legen. Erst zu Ende des Buches verweist er für die hiehergehörigen Erläuterungen auf eine noch herauszugebende Schrift.

In Folge dieser Verschiedenartigkeit der magnetischen Eigenthümlichkeit verschiedener Menschen findet also nur zwischen Individuen von gleichem Magnetismus eine wohlthätige Wechselwirkung Statt, „nur sie können jene *normale* Erhöhung der physischen und psychischen Thätigkeiten bewirken.“ — „Der Verbrauch aber an magnetischer Kraft wird (S. 14) einer jeden Art magnetischer lebender Wesen fortwährend aus der übrigen (pflanzlichen und thierischen) Natur erneuert.“

Wir können nicht umhin, zu diesen Hauptfätzen des Vfs., welche die Grundlage seiner Theorie des Magnetismus zu bilden scheinen, einige Bemerkungen zu machen. Den Satz, welcher die Verschiedenartigkeit des magnetischen Agens (wir verbinden mit diesem Ausdrucke nicht etwa die seit *Gmelin* so verbreitete materialistische Ansicht) in verschiedenen Menschen behauptet, suchen wir keineswegs anzutasten; der Beweis einer Existenz solcher magnetischer Wahlverwandtschaften ist dem Vf. nach unserer Ansicht (obwohl weniger auf speculativem

als historischem Wege) gelungen. Allein schon die Zuversicht, mit welcher der Vf. seinen Ur-, Feuer-, Luft- und Gemischt-Magnetismus aufstellt, muß uns bey der Annahme dieser Modificationen einer Kraft, deren Daseyn kaum erst bewiesen ist, und in deren Wirken wir nur erst flüchtige Blicke haben werfen können, über deren *Wesen* wir aber im Grunde Nichts wissen, sehr vorsichtig, ja mißtraulich machen. Auf das Princip dieser Eintheilung hat den Vf. ohnfreitig, wie aus S. 9 hervorgeht, die Erscheinung von Wärme- und Kälte-Gefühl gebracht, welches so oft bey Magnetisirten auftritt, und allerdings von der Verschiedenartigkeit der Einwirkung verschiedener Menschen herrühren mag. Allein es giebt auch der Fälle nicht wenige, wo namentlich im Anfange der magnetischen Behandlung ein dem Fieberanfalle analoger Zustand sich bildet, und wo doch im Verfolge sich die Einwirkung des Magneteurs recht wohlthätig beweist. „Hier ist,“ entgegnet uns der Vf., „die Differenz unbedeutend, und wird bald wechselseitig ausgeglichen und assimilir.“ Eine Erklärung ähnlicher Erscheinungen, die in dieser Schrift sehr oft vorkommt. (Z. B. S. 53 in *Wienholt's* Falle, wo der Magneteur offenbar schädlich auf die Kranke einwirkte, nichts destoweniger aber verblendet genug war, die fürchterlichsten Convulsionen u. s. w. für wohlthätige Krisen zu erklären.) — Urmagnetische sind die, welche gleichsam die Normalform des Magnetismus darbieten, von den beiden anderen Arten, vorzüglich vom Feuermagnetismus, sehr angegriffen werden, aber auf diesen selbst, vermöge ihrer mehr passiven Natur, weniger Rückwirkung äußern. — Der gemischte Magnetismus entsteht stets erst secundär, namentlich bey unpassender, magnetisch ungleichartiger Einwirkung von geringerer Intensität, vorzüglich auch durch Magneteure, welche sich durch gleichzeitige Behandlung verschiedener Kranken „ein Gemische“ gezogen haben; wo dann oft, wie durch Beyspiele belegt wird, entweder Ausgleichung oder „*Entmagnetisirung*“, Vernichtung der magnetischen Kraft überhaupt, erfolgt.

Gegen die Existenz einer Verschiedenartigkeit der magnetischen Kraft ist, wie schon gesagt, Nichts einzuwenden; allein es scheint uns, daß wir zu näherer Bestimmung der Eigenthümlichkeiten, welche diesen verschiedenen Arten zukommen, nächst genauer, vorurtheilsfreyer Beobachtung, nur durch eine richtige Würdigung des Wesens des thierischen Magnetismus, und namentlich durch stete Parallelisirung desselben mit den übrigen physiologischen Verhältnissen des menschlichen Körpers, gelangen können. Ohne Materialist zu seyn, darf man behaupten, daß alle Functionen des gesammten geistigen Lebens, also auch die der thierisch-magnetischen Kraft, innig, wenn gleich auf uns unerforschliche Weise, zusammenhängen mit der Art der jedesmaligen individuellen Körperbeschaffenheit, mit einem Worte, daß vorzüglich die Gesamtausdrücke des menschlichen Seyns und Handelns, die wir in *Constitution* und

Temperament besitzen, es auch sind, mit denen eine solche Modificirung der so räthselhaften Stimmung des Ganglienlebens, wo nicht des ganzen Nervenstems zusammenhängt, wie sie unleugbar bey verschiedenen Menschen, welche magnetische Erscheinungen darbieten, auftritt. Zugleich möchte auch nicht zu übersehen seyn, wie die verschiedenartige Methode der magnetischen Manipulation nicht ohne Einfluss auf die Eigenthümlichkeit des magnetischen Zustandes seyn kann.

Vorzüglich scheint uns ferner die schon oben angedeutete Ansicht des Vfs. vom Wesen des Magnetismus, als *normale* Erhöhung der physischen und psychischen Thätigkeiten, einer näheren Prüfung zu bedürfen. Es gilt auch leider vom Magnetismus, was so viele große Wahrheiten, die erst durch Kampf und Drang der Menschheit gewonnen wurden, erfuhren, daß ihren Sieg weniger die ruhig zweifelnden Gegner, als die enthusiastisch entflammten Freunde durch unzeitige Uebertreibungen, hervorgegangen aus Mangel besonnener Prüfung in halb-fanaticher Bekehrungsfucht, verzögerten. Die Erscheinungen des animalischen Magnetismus sind allerdings, namentlich in den höheren Graden des Hellsehens, von der Art, daß sie Jedem, den die Grobsartigkeit des Schauspielers verhindert, ungetrübten Blickes den Verhältnissen nachzuforschen, durch den dasselbe aus dem Kreis der Wunder anderen Erscheinungen des auch im Kleinsten wunderbaren Menschenlebens näher tritt, nur zu laut für eine übermenschliche Steigerung aller, selbst der höchsten, Vermögen der Seele zu sprechen scheinen. Allein ruhige Prüfung und vorurtheilsfreye Beobachtung hat ja längst uns belehrt, wie wir diese nichts destoweniger höchst wunderbaren Erscheinungen nur auf ein dem Traumleben analoges Vorwiegen der Thätigkeit des gesammten Gangliensystems zu beziehen haben; eine längst bewiesene und anerkannte Meinung, obwohl die mythische, ruhig wissenschaftlicher Prüfung abholde Tendenz unserer Zeit ganz neuerlich auch diese von *Wienholt*, *Kiluge*, *Wolfart*, *Stieglitz*, *Kieser*, *Nasse*, *Gmelin* u. s. w. gepflegte Ansicht vernichten möchte, weil sie „zu natürlich“ und „der erhabenen Erscheinungen, welche uns die Natur in der Magie des magnetischen Lebens offenbart, nicht würdig genug ist.“ — Deshalb ist weder von einer normalen Erhöhung der Lebensthätigkeit, noch von einer Steigerung aller psychischen Functionen im strengsten Sinne die Rede, wenn man nicht vielleicht für den ersten Punct die Fälle ausnimmt, wo die Heilkraft der Natur im Idiosomnambulismus thätig erscheint.

Die oben angeführte Meinung des Vfs. über den Ersatz, den die magnetische Kraft aus anderen Naturkörpern erhält, und zwar die verschiedenen magnetischen Menschen aus verschiedenen ihnen magnetisch-gleichnamigen Organismen der Pflanzen- und Thier-Welt, bedarf selbst nach allen mitgetheilten und auf diesen Punct bezogenen Erfahrungen noch gar sehr einer genauen Prüfung, obgleich sie (S. 14) vom Vf. mit vieler Zuversicht dargestellt wird.

Von S. 22—188 wird nun eine geschichtliche Nachweisung der Verschiedenartigkeit der magnetischen Wirkungen gegeben, welche in einer chronologisch geordneten Zusammenstellung von Fällen besteht, in denen offenbar durch Differenz des Magneteurs mit dem Kranken oder doch durch gleichzeitige Einwirkung anderartig magnetischer Personen und Gegenstände die schädlichsten, oft wahrhaft entsetzlichen Zufälle erzeugt wurden. Mit Recht tadelt der Vf. an vielen Stellen die Verblendung so mancher Aerzte, die gerade die Erzeugung recht greller Wirkungen, als Delirien, fürchterliche Convulsionen u. s. w., als zur Wiederherstellung der Kranken durchaus nöthige Krisen betrachteten; ein Irrthum, in dem außer Mesmer selbst Wienholt, Wolfart, d'Esion, Kluge, Bartels u. s. w. befangen waren.

Die eigenen Bemerkungen des Vfs. in diesem, den größten Theil des Buches einnehmenden, Abschnitte beziehen sich vorzüglich auf die Nachweisung, das in allen Fällen, wo vermeintlich eine sehr starke Einwirkung des Magneteurs jene „Krisen“ herbeyführte, mehr oder weniger bedeutende magnetische Differenz stattfand, zum Theil aber betreffen sie eine eigenthümliche Ansicht des Vfs., durch welche er die in so vielen Fällen endlich aufgehörenden stürmischen Einwirkungen durch „Entmagnetisirung“ d. h. völligen Verbrauch und Vertilgung der magnetischen Kraft und die zuweilen, jedoch selten, eintretenden wohlthätigen Folgen durch Ausgleichung der Differenz vermöge eines wirklichen Assimilationsprocesses erklärt (S. 81). Da die Beweise jedoch rein historischer Art sind, so müssen wir in dieser Hinsicht auf die Krankengeschichten selbst, unter denen sich auch die der Strombeck'schen Sombambule, so wie die der Seherin von Prevorst befindet, verweisen.

S. 188—200 werden mehrere Fälle aus der Literatur des thierischen Magnetismus mitgetheilt, in denen die Kranken so glücklich waren, von Aerzten behandelt zu werden, deren magnetische Kraft der Art nach der ihrigen entsprach. Ihnen fügt der Vf. am Schlusse noch zwey Krankengeschichten bey, in denen der ungünstige Einfluß anders-magnetischer Personen genau beobachtet werden konnte. Der erste betrifft einen 17jährigen Jüngling, der nach wiederholten Darmentzündungen an erschöpfenden blutigen Durchfällen litt. So augenscheinlichen Nutzen auch die magnetische Behandlung im Anfange brachte, so mußte sie doch aufgegeben werden, da der störende Einfluß anders-magnetischer Personen nicht zu beseitigen war. Anderweitige ärztliche Behandlung stellte den Kranken bald wieder her, — bey dem uns übrigens eben so wenig als im folgenden Falle die magnetische Behandlung an ihrer Stelle gewesen zu seyn scheint. Dieser betrifft eine 30jährige an *Phthisis consummata* leidende Frau, bey der es gelang, störende magnetische Einwirkungen fern zu halten, die jedoch nach einiger Zeit starb.

Möge der so thätige Verfasser mit Glück in seinen Untersuchungen dieses schwierigen Gegenstandes

fortfahren, er kann sich für so viele Anstrengungen und Aufopferungen des Dankes aller Freunde der Wahrheit versichert halten. — Das Aeußere der Schrift ist lobenswerth. H. H.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Weife: *Die Wanderer am Rheine*. Aus dem Englischen von C. L. Bulwer. 1834. XXIV u. 400 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ueber *Bulwers Pilgrims of the Rhine* ein Urtheil fällen, einen Abriss davon geben wollen, hiesse Wasser ins Meer tragen, indem dies bereits von allen Seiten, auch in diesen Blättern, geschehen. Es kann also nur die Rede von der Verdeutschung seyn, die wir für die beste der bisher erschienenen zu halten geneigt sind. Sie lieft sich fließend, wie ein Orginal, sie zwingt sich nicht Worte zu verdeutschen, die nur durch Umschreibungen wiederzugeben sind, und nimmt hingegen keine überflüssigen Fremdwörter auf, keine Wortfügung an, die der deutschen Sprache zuwider ist. Dafs der Greif in der Thierfabel Mylord titulirt wird, ist allerliebft gedacht, man weiß ja, das reiche Reisende gewinnfüchtigen Gastwirthen und anderen, die sie zu prellen gedenken, jederzeit Mylords sind. Aber der Bär, Wolf, und besonders Reineke, hätten ihre wohlbekanntenen Namen, die in deutschen Gedicht und Fabeln ihnen beygelegt werden, behalten, und nicht Bruin, Gauntgrim, Reinhard, genannt werden sollen.

Druck und Papier sind in Uebereinstimmung mit der Uebersetzung, d. h. sehr gut. Vir.

STUTTGART, b. Weife: *Der Irrwisch*. Eine Novelle von Bohemus. (G. Opitz), Vf. des Verwiesenen u. a. 1834. IV u. 246 S. 12. (20 gr.)

Wie es einmal Mode war, *à la Hamlet* zu schwermütheln, obgleich kein Geist erschienen, kein ermordeter Vater zu rächen war, so bilden sich manche unserer neuesten Romantiker Gleichheit mit Lord Byron ein, weil ihre Helden mit sich und der Welt zerfallen sind, in abgebrochenen Worten reden, und dabey Regungen von Großmuth haben, aber bey alledem kahle, feichte Gefellen sind, die ihre Originalität eher sich als den Lesern einbilden. Ein solcher erscheint hier in Gestalt eines französischen Edelmanns, der unter Napoleon sich, eine polnische Gräfin mit sich führt, die zu dieser Vertraulichkeit sehr untrifflige Gründe vorbringt, es jedoch ganz in der Ordnung findet, das er sie seinem Bruder abtritt. Um doch einiges Neue in die bekannten Romanensituationen und Personen zu bringen, läßt sich jedesmal ein Irrwisch, oder der Plural davon sehen, sobald der im inneren Zwiespalt Begriffene auftritt; die Flämmchen verfolgen ihn in Polen und Spanien, in Domingo und sogar auf der dürren Lüneburger Heide, auf welcher die Erzählung am kürzesten verweilt, ob sie gleich in manchem Betracht der ihr analogeste Schauplatz wäre.

F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

P Ä D A G O G I K.

HALLE, b. Kümmel: *Ueber die heilige Pflicht, die Jugend schon auf Schulen vor der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu warnen.* Ein herzliches Wort an Alle, welche dazu mitwirken können, besonders an die Dirigenten und Lehrer der Gymnasien, von einem *Schulmanne*. 1825. 70 S. 8.

Ein wohlthätiger und erfahrener Schulmann spricht hier ein ernstes Wort über eine Angelegenheit, welche in unseren Zeiten leider eine sehr große Wichtigkeit erhalten hat. Zwar fehlt es noch heute nicht an Leuten, auch unter den höheren Ständen, welche die burschenschaftlichen Universitätsverbindungen sammt ihren politischen Plänen bloß lächerlich finden, und es höchlich misbilligen, daß die Regierungen diese Sache so ernst nehmen; aber diese Leute wissen entweder nicht, oder wollen nicht wissen, was doch öffentliche Blätter durch die sprechendsten Thatsachen bestätigen, zu welcher furchtbaren Höhe die Verirrung in solchen Vereinen bisher schon gestiegen war, und welche eine staatsverbrecherische Richtung sie zum Theil genommen hatten. Wenn daher schon die früheren, unter den Namen von Orden und Landsmannschaften bekannten, und oft auf Universitäten geduldeten Verbindungen verderblich waren, weil dadurch die Studirenden von dem eigentlichen Zwecke ihrer Universitätsjahre abgezogen wurden, weil die Theilnehmer in eitlem, geräuschvollem Treiben mit ihren Verbündeten die köstliche Zeit ihres akademischen Lebens leichtsinnig vergeudeten, weil sie nicht selten die Unschuld und Reinheit ihres Herzens verloren, und in dem wilden Leben auf sog. Commercien das von ihren Eltern oft sauer erarbeitete Geld, so wie in Duellen und durch die Ausschweifungen, zu denen sie fortgerissen wurden, ihre Gesundheit, zum Theil ihr Leben einbüßten: so sind unstreitig die burschenschaftlichen Verbindungen, welche sich in den letzten Decennien hervorgethan haben, doppelt und dreyfach bedenklich und gefährlich, und Jeder, der es vermag, ist zwiefach verpflichtet, wenigstens die nächsten Quellen, aus denen sie herfließen, oder neue Nahrung schöpfen, zu verstopfen, wenn es auch nicht in seiner Macht steht, die entfernteren unschädlich zu machen.

Zu jenen noch nicht genugsam beachteten Quellen aber rechnet der Vf. mit Recht die geheimen Verbindungen, welche sich schon auf den Schulen
J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

len entspinnen. „Es ist (sagt er S. 10) erwiesen, und durch die Auslagen vieler wegen ihrer Theilnahme an den verbotenen Verbindungen und besonders an der Burschenschaft zur Unterfuchung gezogener Studirender bestätigt und außer allen Zweifel gesetzt, daß Viele schon auf den Gymnasien, auf denen sie ihre Vorbereitung zur Universität empfangen, für das burschenschaftliche Treiben gewonnen wurden. Nicht selten war es der Fall, daß sich Mitschüler aus den oberen Classen, die von der Burschenschaft und ihrem Treiben gehört hatten, gewöhnlich aber die schlechten Seiten jener Verbindung nicht ahneten, unter einander schon im Burschenton näherten, und wenn auch nicht sich schon zu einer förmlichen Verbindung vereinten, doch in dem Vorfatze eins wurden, einm auf der Universität der Burschenschaft beyzutreten; und hie und da fanden selbst unter den hierin Gleichgesinnten schon Versammlungen im studentischen Geiste Statt, ja, man fing an, diesen Versammlungen schon eine Verfassung ähnlich der zu geben, welche die burschenschaftlichen oder andere geheime Vereine auf den Universitäten hatten. Nicht selten wurde solcher Sinn und solches Beginnen durch Studenten, oft durch ehemalige Mitschüler, unter den Schülern geweckt, belebt und erhalten, die bey ihren Ferien-Besuchen den Schülern vorsprachen, daß man auf der Universität jetzt einer Verbindung angehören müsse, wenn man nicht dort ganz übersehen und verachtet und verhöhnt seyn wolle, und die namentlich die Burschenschaft als eine Verbindung anriefen, die keinen anderen Zweck habe, als ein sitliches und wissenschaftliches Leben zu verbreiten. Durch solche Vorspiegelungen bethört, versprachen Manche schon als Schüler ihren dereinstigen Beytritt zu jenen Verbindungen, trugen wohl schon die Farben der Verbündeten, und vereinten sich nun schon auf der Schule enger mit denen, die mit ihnen dasselbe Versprechen gegeben hatten. Auf diesem Wege oder durch ähnliche Veranlassungen entwickelte sich schon auf Schulen, besonders unter denen, deren Abgang zur Universität nahe bevorstand, ins Geheim ein studentisches Treiben, es fanden heimliche Zusammenkünfte Statt, wo man sich mit Tabakrauchen, Trinken und Singen beschäftigte; und wenn auch in solchen Vereinen noch von keiner eigentlichen Theilnahme an der Burschenschaft die Rede war, und man auch weniger die thörichte und verderbliche politische Tendenz derselben ahnete, so entstand doch durch dieselben unter den Gymnasiasten eine Rich-

Fff

tung, bey welcher es späterhin nicht schwer fallen konnte, sie in burschenschaftliche Verbindungen zu ziehen. Gewifs ist es, viele Jünglinge waren auf Schulen schon jenen Universitätsverbindungen verfallen, oder es war doch bey ihnen schon alles vorbereitet, was ihren Beytritt zu denselben erleichterte.“

Ist dieß aber gewifs, was leider auch uns die Erfahrung bestätigt hat, so fragt es sich: Wie können und sollen die Schulen jene Gefahren entfernen, wie ihre Schüler vor denselben sichern?

Der Vf. hat die schon mehrmals einzeln vorgeschlagenen Mittel, dieß zu bewerkstelligen, hier in bündiger Kürze zusammen gestellt, einige neue hinzugefügt, und sie sämmtlich in einer herzlichen, eindringlichen Sprache empfohlen.

Es sind folgende, mehr oder weniger leicht ausführbare Mittel: 1) *zweckmäßige*, theils unmittelbare, theils mittelbare, *Belehrung und Warnung*. Mit Recht sagt in Beziehung auf die Erste der Vf. S. 19: „Ein Lehrer, der nicht als bloßer Kathedermann und Schulmonarch von seinen Schülern betrachtet wird, sondern mit Vaterwürde unter seinen Schülern dasteht, der Vater-Ernst und Vater-Milde in seinem ganzen Wesen trägt, und an dessen Vater-sinn die Jugend nicht mehr zweifelt, wird nicht leicht den rechten Weg verfehlen, und seine Worte werden offene Herzen finden, zumal wenn er für seine Belehrungen und Warnungen die rechten Augenblicke wählt.“ Aber es folgt daraus noch Etwas, was der Vf. nicht berührt hat. Wir sehen es nämlich für ein großes Uebel der Zeit an, daß jetzt so manche Gymnasien fast nur mit jungen, kaum der Universität entwachsenen Lehrern besetzt werden, denen bey aller Trefflichkeit ihrer Talente dennoch jene Vaterwürde und jener Vater-sinn abgeht, welche der Vf. bey der unmittellbaren Belehrung voraussetzt; und ein noch größeres Uebel dünkt es uns, wenn alte Lehrer, wo sie neben jenen noch auf Schulen sich behaupten, durch Zurücksetzung und Vernachlässigung entmuthiget, und dadurch in jener Wirksamkeit gehemmt werden. Mittelbare Belehrung kann und wird allerdings auch von jüngeren Lehrern Frucht bringen. „Gelegenheiten zu solchen Belehrungen bieten sich häufig, z. B. in dem Unterrichte in der Religionslehre, bey der Erklärung der Classiker, und besonders solcher Stellen, die leicht eine falsche Ansicht von bürgerlichen und politischen Verhältnissen veranlassen könnten, und in den geschichtlichen und geographischen Lehrstunden dar, und nicht selten finden sie sich noch erwünschter im freundlichen Umgange mit den Schülern außer den Lehrsälen. Es benutze der Lehrer jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, den Jüngling zu der Ueberzeugung zu führen, daß die Aufgabe der Universitätsjahre für das ganze Leben, für seine ganze Bildung von höchster Wichtigkeit sey, und daß sie nur entfernt vom großen Verkehr mit Vielen glücklich gelöst werden könne; er suche ihn zum festen Glauben an die Nähe Gottes zu führen, und vor

dem Wahne zu sichern, den ich nicht nur für moralisch-, sondern auch für staatsgefährlich halte, daß ein bloßes Umfassen des Glaubens an die Sündenvergebung durch Christum jegliche Sündenschuld tilge, ein Wahn, in welchem Mancher sich zu den größten Verbrechen entschließen dürfte; er thue Alles, das Herz der Jugend mit begeisterter Liebe für König und Vaterland, und mit einem edlen Stolze auf die bestehende Verfassung des Landes zu erfüllen; er führe den Jüngling zu richtigen Begriffen von Ehre und Größe und Verdienst, und zeige ihm den Weg der Pflicht als den einzigen, auf dem wahrer Werth und wahre Größe zu finden sind; er erfülle ihn mit Ehrfurcht gegen seinen Landesherrn und mit Abscheu gegen Meineid und Verrath; er erfülle ihn mit Grauen vor der Sünde, vor dem Verbrechen des Aufruhrs, und führe ihn zu der Ueberzeugung, daß solche Frevel sich schwer an denen rächen, die sie begingen, und das Gewissen ihrer Urheber und Theilnehmer mit furchtbarer Schuld belasten.“ Es versteht sich freylich bey diesem Allem, daß der Lehrer selbst von solcher Schuld frey seyn muß, daß kein Vorwurf, kein Verdacht an seinem früheren Leben haften darf, weil dem jetzt nach Solcherley spähenden Schüler auch das Geheime nicht leicht verborgen bleibt. — 2) eine *wahrhaft religiöse Schulerziehung*. Treffende Worte darüber, daß es nicht auf die Einführung kirchlich orthodoxer Lehrbücher, nicht auf das Innehaben einer dogmatischen Terminologie ankomme, sondern darauf, daß das ganze innere und äußere Leben auf Gott bezogen werde u. s. w. 3) *zweckmäßige Schuldisciplin*. „Die Schule (S. 29) darf keine Geringschätzung irgend eines Lehrers, keine Uebertretung des Gesetzes, keinen Ungehorsam dulden, alles herrische, studentische, kecke und naseweise Wesen muß sie entfernen und fern halten, es koste, was es wolle, ihre Schüler müssen nichts seyn und vorstellen wollen, als was sie sind, und müssen allein darin ihre Ehre suchen, in aller Absicht untadelhafte Schüler zu seyn. So beugt die Schule der Verwilderung der Jugend vor, und indem sie dieß thut, sichert sie dieselbe auch vor der Verwilderung auf der Universität. Je studentischer die Schüler von den Schulen abgehen, desto sicherer gehören sie den Studentenvereinen an, in denen das gepflegt wird, worin Viele thörichter Weise das Studentenwesen setzen.“ Auch was über den Besuch von Wirthshäusern und Tabagien, über das Tabakrauchen in den Entwicklungsjahren der Jugend, über größere Schülerversammlungen ohne Aufsicht, über Schulverschümnisse aus nichtigen Gründen, über das Tragen von Bärten, von studentischer Kleidung, besondere Abzeichen an Mützen u. dergl. gesagt wird, verdient alle Aufmerksamkeit. Daß aber die Eltern bey der Aufnahme ihrer Söhne einen Revers unterschreiben sollen, wodurch sie der Schule die nöthigen Rechte zugesetzen, finden wir ungehörig, weil die Rechte als anerkannt vorausgesetzt werden müssen, und der Staat gegen ihre Ablehnung einzugreifen hat; wohl aber hat

sich auch uns der große Nutzen bewährt, welchen die Lehrer gewinnen, wenn sie die besten Classenschüler als Classen-Senioren oder Ordnungsschüler zu gebrauchen wissen. — 4) eine *möglichst sorgfältige Beaufsichtigung und Beobachtung der Schüler*. Gute Vorschläge, welche aber in großen Städten, wo die Schüler sehr zerstreut wohnen, sich weit schwieriger werden ausführen lassen, als etwa auf den sogenannten Fürstenschulen, im hallischen Pädagogium und in ähnlichen Anstalten. In Städten muß die elterliche Disciplin weit mehr wirken, als die Schuldisciplin vermag. — 6) *strenge Gerechtigkeit im Censurwesen*. Das preussische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 1 Jan. 1834 wird als Muster empfohlen. Uns dünkt, daß man in den Forderungen an solche Abiturienten auch zu weit gehen könne, und daß es nicht immer räthlich sey, alle Censuren nach Einem vorgeschriebenen Schema zu formen. Wir haben auch nicht gefunden, daß bey den hohen Forderungen eine größere Anzahl geschickter Jünglinge, als ehemals, auf Universitäten kommt. — 7) *strenge und exacte Strafdisciplin der Schule*. „Keine Strafbestimmungen (S. 54) in den Gesetzen; wohl aber muß ein Disciplinreglement für Lehrer bestehen, welches denselben als Norm für die Bestrafung der Schüler dient, und bey welchem immer noch alle pädagogischen Rücksichten genommen werden können. So viel muß aber feststehen, Gehorsam muß unbedingt geleistet, die Ordnung der Schule muß beobachtet, das Gesetz erfüllt werden; weil sonst die Schule und in ihr die Jugend für das bürgerliche Leben verwildert; und wo Ermahnung und Warnung nicht helfen, da muß die Strafe unfehlbar eintreten, und wer sich nach den Schulstrafen nicht bessert, muß von der Schule verwiesen werden. Besonders streng muß die Strafpolizey bey solchen Vergehen gehandhabt werden, die ein studentisches Wesen verrathen, die Theilnahme an Tabacks- und Trink-Gesellschaften, an irgend einer Art von nicht ausdrücklich erlaubten Verbindungen, jede offenbare Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen Lehrer u. dergl.“ 8) *sorgsame Wachsamkeit über die Lectüre der Schüler*. Gewiß, Romane gehören nicht in eine Schulbibliothek; im Ganzen aber möchten wir eine solche Wachsamkeit vorzüglich den Eltern zur Pflicht machen; die Lehrer haben nur dafür zu sorgen, daß die Schüler zu Hause genugsam beschäftigt werden. — 9) *ernste Aufmerksamkeit auf den Umgang der Schüler*. „Besonders nöthig ist (S. 59) die Aufmerksamkeit auf die Studirenden, die in ihren Ferien ihre ehemaligen Mitschüler aufsuchen, und sie sehr natürlich für den Weg zu gewinnen suchen, den sie selbst auf der Universität gehen. Es ist erwiesen, daß besonders durch Studirende die Schüler für die verbotenen Universitätsverbindungen angeworben, und hie und da verleitet sind, schon vor ihrem Abgange von der Schule sich mit Gleichgestimmten heimlich vorher zu verbinden.“ — 10) *gehörige Aufsicht des Staates auf die, bey denen die Gymnasialschüler, welche nicht*

bey ihren Eltern wohnen, in Pflege und Aufsicht gegeben worden. Sehr gute, zweckmäßige Regeln, unmittelbar aus der Lebens-Erfahrung geschöpft, welche auch auf eine in dieser Hinsicht gewiß nöthige und heilsame Universitäts-Polizey ihre Anwendung leiden. — Mit diesem hängt gewissermaßen zusammen 11) *daß kein Gastwirth oder Tabagist Schülern oder jungen Leuten, die er nicht kennt, Zusammenkünfte in seinem Local verstatte*. — Der Vf. will dieses Verbot mindestens auf eine Meile im Umkreise der Stadt ausdehnen — und 12) *daß Eltern in ihren Wohnungen nie größere Schülergesellschaften, am wenigsten ein häufiges Zusammenkommen derselben, dulden*. Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß 13) oft auch die *gymnastischen Uebungen*, ohne Aufsicht der Lehrer angestellt, und nicht als ein Zweig der Schulerziehung betrachtet und geleitet, der näheren Verbindung der Schüler eine verderbliche Richtung geben, und daß 14) bey nicht ganz ausgearteten Jünglingen besonders noch eine innige und herzliche *Ermahnung und Warnung* hinsichtlich der Gefahren geheimer Verbindungen auf Universitäten in der Stunde der Trennung von ihren Eltern, wie in der Stunde des Abschieds von der Schule, segensreich wirke.

Wir haben der Anzeige dieser kleinen Schrift vielleicht mehr Raum gewidmet, als dem Zwecke dieser Blätter gemäß ist; aber die Sache, welche hier behandelt wird, zog uns an; auch wir möchten sie gern zur allgemeinen Sache aller derer machen, die hier wirken können. Wir haben hie und da darauf hingedeutet, daß der Vf. theils den Lehrern Manches aufgebürdet, was man vielmehr von den Eltern und Vormündern der jungen Leute fordern sollte, theils auf die Beschaffenheit der Lehrer selbst, denen er so nützliche Vorschriften und Rathschläge ertheilt, nicht genug Rücksicht genommen habe; wir müssen aber dabey ausdrücklich uns vor dem Verdachte verwahren, als sprächen wir denen das Wort, welche, anstatt die Schulen zu reformiren, die angestellten Schullehrer durch gebieterische Einzwängungen zu reformiren trachten. Neue Lehr- und Schul-Pläne, ohne Zustimmung erfahrener Lehrer entworfen; Vermehrung und Vervielfältigung der Lehrstunden, Beschränkung der Ferien, welche den Lehrern nicht bloß zu ihrer Erholung, sondern auch zu schriftstellerischen, den öffentlichen Credit und die Celebrität der Schulen befördernden, oft wohl auch den nöthigen Erwerb verschaffenden Arbeiten von weisen Vorfahren gegönnt worden sind — Alles dies bringt keine Reform der Schulen hervor, wie sie in unsern Zeiten nöthig ist. Man sey vorsichtig und gewissenhaft in Anstellung der Lehrer, unerbittlich streng bey erwiesenen Vergehungen derselben, schenke aber den Erprobten und Redlichen volles Vertrauen, ermuntere sie durch Wohlwollen, und Sorge auf jegliche Art dafür, daß sie ihr Amt mit Freudigkeit thun können und — ohne Seufzen!

P H I L O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Neugriechische Chrestomathie*, mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1835. 8.
- 2) LEIPZIG, b. Weber: *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος, ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξ. Σούτσου*. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1835. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber dieser beiden Bücher, der den Deutschen und den Neugriechen schon durch zwey neugriechische Gedichtsammlungen (von 1827 und 1833) und andere Werke über das neue Griechenland bekannt ist, ist fortwährend bemüht, das Studium der neugriechischen Sprache den Deutschen zu empfehlen; damit sie, eben so wie andere neuere Sprachen, als Lehrgegenstand in Schulen eingeführt, und von den Philologen studirt werde. Dieser warme Eifer für Griechenland hat ihn veranlaßt, auch die vorliegenden beiden Werkchen herauszugeben, die für Schulen oder zum Selbststudium bestimmt sind. Er ist dabey bemüht gewesen, für die Chrestomathie verschiedene Stellen moralischen, historischen und politischen Inhalts, aus neugriechischen Prosaikern der letzten dreysig Jahre, so wie Gedichte verschiedener Gattung auszuwählen. Die getroffene Auswahl, wie auch der Abdruck des ersten Bändchens der, unter dem Titel: *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος*, in Griechenland im Jahr 1833 erschienenen Gedichtsammlung von *Alex. Sutfos*, ist lobenswerth. Die Anmerkungen, sowohl zur Chrestomathie, als zu den Gedichten des *Alex. Sutfos*, gewähren im Allgemeinen eine gedrängte Vorstellung von der Grammatik der neueren Sprache; und die einer jeden der beiden Sammlungen beygefügte Wörterbücher bieten, so weit möglich, eine Vergleichung der alten

und neuen Sprache dar, im Betreff der in der Chrestomathie und dem *Πανόραμα* enthaltenen Wörter.

Ohne hier weiter in das Einzelne eingehen zu wollen, bemerken wir nur, daß die Erklärung der in dem *Πανόραμα* (S. 70 u. folg.) enthaltenen Satire vom August 1832 unvollständig ist, obgleich nicht gelehrt werden kann, daß diese selbst etwas dunkel ist, so daß dieselbe auch von dem Herausgeber nicht ganz verstanden worden, indem sie unter räthselhaftem Gewande manche Personen schildert, die nur den in Griechenland selbst lebenden Griechen und Ausländern kenntlich sind. Das in dem *Πανόραμα* mitgetheilte Gedicht an den König *Otto* von Griechenland, vom Januar 1833, ist voll attischer Feinheit und philosophischer Rathschläge, so daß Rec. nicht umhin kann, wenigstens die ersten Zeilen desselben hier mitzutheilen, um dadurch zugleich eine Probe des ausgezeichneten Dichtertalents des *Alex. Sutfos* zu geben. Der Anfang jenes Gedichtes lautet:

„Ἡ Ἑλλάς μετὰ δουλείαν, βασιλεῦ, πολλῶν αἰώνων
 Μετὰ σοῦ ἀνέβη πάλιν εἰς τῆς δόξης τῆς τὸν θρόνον.
 Δούλη χεῖρ, ἰδοὺ λαμβάνει βασιλείσης λαμπρὸν στέμμα,¹
 Καὶ καλύπτει μὲ πορφύραν τῶν τραυμάτων τῆς τὸ αἷμα.
 Σ' ἐμβιβάζουν εἰς τὴν γῆν μας μοναρχῶν μεγάλων στόλοι.
 Ἐρχεσθε ... μ' ἐνώπιόν σου οἱ λαοὶ ἐννοοῦνται ὅλοι.
 Ὅλοι σὲ πανηγυρίζουν ... ἀεργος θά στέχω μόνος;
 Βασιλεῦ, σέ φέρω δάφνας ὄροσεράς τοῦ Ἑλικῶνος.“

Jedem Abschnitte der Chrestomathie ist eine kurze Biographie der einzelnen Schriftsteller und Dichter vorausgeschickt.

Sind auch jene beiden Schriften zunächst für Deutsche zum Selbststudium und für deutsche Schulen bestimmt, so können sie doch auch der griechischen Jugend zur Lectüre mit Recht empfohlen werden.

Th — ch — s.

K U R Z E A N Z E I G E N.

MINERALOGIE. *Stuttgart*, b. Weife: *Taschenbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine*; bearbeitet von Dr. *J. Reinhard Blum*, Privatdocent an der Universität zu Heidelberg. Zweyte Auflage. 1834. XVI u. 356 S. 8. (Mit 6 auf dem Titel nicht angezeigten Steindrucktafeln.) (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk, dessen Verlagsrecht die obengenannte Buchhandlung von der Hoffmann'schen in Stuttgart erwor-

ben zu haben scheint, erscheint hier nicht in einer neuen Auflage, sondern nur mit einem neuen Titelblatte versehen. Denn bey genauer Vergleichung dieser Auflage mit der ersten wird man wahrnehmen, daß sich die Exemplare beider nicht im geringsten verändert haben. Das Buch selbst haben wir bereits in diesen Blättern (1832. Nr. 80) beurtheilt.

W — dr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

GOtha und ERfVURT, in d. Hennings'schen Buchh.:
*Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens
und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Metaphy-
sik*, von Ernst Reinhold, Prof. der Philos. zu
Jena. 1835. 524 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)
[Vergl. J. A. L. Z. 1835. No. 5 u. 6.]

Sowohl die Gröfse der Arbeit an sich, wie auch überhaupt die besondere jetzt obwaltende Stellung der Systeme zu einander, schien es rathsam zu machen, die Anzeige des vorliegenden Werkes zu trennen. Es wird dadurch möglich, über den zweyten Band gegenwärtig etwas ausführlicher zu berichten.

Die Metaphysik zerfällt nach dem Vf. in zwey Haupttheile, in die „metaphysische Dialektik“ und die „metaphysische Ideenlehre“. Die erste soll mittelst der Resultate der Theorie des Erkenntnisvermögens auf der einen Seite den Schein entfernen, als ob uns ein Wissen von dem Ueberfinnlichen und dem allumfassenden Causalzusammenhange der Dinge unerreichbar sey, auf der anderen Seite aber diejenigen Irrthümer aufheben, welche aus der Verwechslung unseres logischen Vorstellens mit der ideal-realen Eigenthümlichkeit des denkenden Erkennens in Betreff der Wirklichkeit entspringen. Hienach theilt sich die metaphysische Dialektik wiederum in zwey Abschnitte, von denen der eine „erkenntnistheoretische Grundlage der Metaphysik“ und der andere „Ontologie“ betitelt wird. Die metaphysische Ideenlehre dagegen hat es in ihrem ersten Abschnitte mit der Entwicklung der *kosmologischen*, und im zweyten mit der *theologischen* Erkenntnisbegriffe zu thun, und sie ist es, welche für den Hauptgegenstand der metaphysischen Untersuchung ausgegeben wird.

Es möchte also nach diesem kurzen Schema vielleicht das Beste seyn, unsere Aufmerksamkeit, um den vergönnten Raum möglichst gut zu benutzen, sogleich der Kosmologie und Theologie zuzuwenden. Allein dieß verbietet der gewichtvolle Name „Ontologie“, den man in den meisten Fällen als Überschrift derjenigen Begriffserörterungen ansehen kann, von deren Wahrheit oder Unwahrheit der größte Theil aller nachherigen Lehren abhängt; und da sich dieß auch in dem vorliegenden Falle so verhält, so wollen wir zuvörderst der Ontologie etwas näher treten.

Die erste Abhandlung in der Ontologie stellt die Aufgabe der letzten und ihr Verhältniß zu dem
J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

gleichnamigen Theile der älteren Metaphysik dar. Jene ist vorhin schon gemeldet als darauf hinausgehend, die subjective Bedeutung der bloß logischen Denkformen von der ideal-realen der Erkenntnis zu sondern; dieses aber beruht nun eben darin, nachzuweisen, daß wegen der Vermengung jener beiden verschiedenen Charaktere unseres Denkens die Metaphysik von Aristoteles an bis zu *Hegel*, und bey diesem gerade ganz vorzüglich, nur ein Blendwerk seyn konnte. Wie dieß der Vf. in einem historischen Ueberblicke zu zeigen sucht, kann uns hier, obgleich er in vielen Fällen Recht hat, eben so wenig interessiren, als es erwähnt zu werden verdient, daß die Geschichte der Metaphysik sich auch noch mit anderen Augen ansehen läßt; dagegen muß aus der zweyten Abhandlung, welche den Unterschied zwischen dem Logisch-Formalen und dem Ideal-Realen unseres Denkens so angiebt, wie es der Vf. selbst für die Folge gebraucht, ein wenig mehr hervorgehoben werden. Das menschliche Denken, heißt es (S. 143), ist sowohl von der Seite des Allgemeinen seines Inhalts, als auch von der Seite des Allgemeinen seiner Form zu erwägen. Nach dem ersten Gesichtspuncte ist es theils ein erkennendes, theils ein dichtendes; nach dem zweyten zeigt es sich als ein Verknüpfen der Einzelvorstellungen zum Urtheile, und gerade hierin besteht das Logisch-Formelle des Denkens, daß wir die Gegenstände auf keine andere Weise mit Bewußtseyn vorstellen können, als durch ein Subjiciren und Prädiciren der Gedanken. Das Dichten bringt den Vorstellungstoff in Verbindungen, welche die realen Dinge keinesweges getreu darstellen; das *denkende Erkennen dagegen ist ein bewußtvolles Innewerden des unabhängig von unserrer Vergewärtigung vorhandenen Wirklichen, und es sprechen sich daher (?) die allgemeinen Gesetze und Formen des realen Seyns der Dinge in den Erkenntnisgesetzen unseres Geistes aus*, welche zum Unterschiede von den logischen Formen des Denkens überhaupt die ontologischen oder metaphysischen zu nennen sind: *nur in jenem bewußtvollen Innewerden liegt der ideal-reale Charakter des Denkens.* Beide Charaktere sind also zwar mit einander verbunden, weil kein Reales für uns ein Ideales, d. h. ein durch die Thätigkeit unserer Intelligenz bewußtvoll Aufgefaßtes werden kann, ohne zugleich auch unter die logische Form der Subjects- und Prädicats-Verbindung zu fallen; dennoch aber müssen diese Formbestimmungen von den eigentlichen Erkenntnisgegenständen wieder abgelöst werden, so-

G g g

bald wir das in der Wirklichkeit Existirende erhalten wollen.

Hiegegen liesse sich nun schon Manches sagen, theils, das die gemachte Foderung durchaus nichts Neues ist, sobald man nur nicht in der aristotelischen, scholastischen, *Wolffschen* und *Hegel'schen* Metaphysik die Metaphysik überhaupt repräsentirt annimmt, sondern bedenken will, das *dieses* der Metaphysik vorgeworfene Versehen eben so wenig bey *Kant*, bey *Fichte*, bey *Herbart* zu finden ist, als es bey Allen, die von jenen genannten Metaphysikern noch nicht verwirrt sind, gar nicht zum Vorschein kommen würde, theils, das der vom Vf. angegebene Charakter des Ideal-Realen unseres Denkens die Sache nicht um das Mindeste verbessert. Denn wem kann es entgehen, das es bey einem so leichten Gegenstande, wie für jeden gesunden Verstand die Unterscheidung der, bloß logischen Verbindungen unserer Gedanken von den wirklichen Bestimmungen des durch sie gedachten Objectiven selbst ist, rein zu gar Nichts als zu einem mystischen Dunkel führt, wenn man ihn von vorn herein mit einer Ansicht vermengt, die nur aus dem Inneren einer subjectiven Weltanschauung verstanden, und zudem noch ohne alle Mühe an sich selbst widerlegt werden kann? Oder, was haben wir gelernt, wenn es heißt: die ideal-reale Bedeutung des Denkens liegt in einem Innwerden des Wirklichen, und die Gesetze der Dinge drücken sich in denen des Geistes aus? Ist dieses Innwerden wörtlich zu verstehen, so haben wir damit statt einer Erklärung nur die Zudeckung des nicht sehr leichten Problems, wie in unseren Begriffen sich ein Wissen bilden kann, das, obgleich in uns, doch die Objectivität des aufser uns Seyenden erkennen läßt; wenn es aber nichts weiter heißen soll, als das man die Dinge von feinen Gedanken, und die Causalverbindungen derselben von dem Zusammenhange seiner Vorstellungen u. dgl. unterscheiden müsse, so ist es völlig unnöthig, darüber so viel zu sagen, weil sich dies ganz von selbst versteht. Alsdann aber ist der zweyte Satz, das sich die Gesetze der Dinge in denen der Erkenntniß des menschlichen Geistes aussprechen, die offenbarste Inconsequenz, weil durch ihn, ganz im Sinne des *Spinozischen* Satzes: „*ordo et connexio idearum idem est ac ordo et connexio rerum*“, die logische Natur des Denkens und die reale der Wirklichkeit in ein Verhältniß gebracht werden, welches geradezu jene gefoderte Unterscheidung wieder aufhebt *). Allein dies Alles ist noch zu unbedeutend,

*) Wesentlich gehört hierher noch eine Stelle aus dem ersten Bande, wo es S. 96 heißt: „Unsere intellectuelle Thätigkeit bedarf einer ordnenden und bildenden Verfahrensweise, mittelst welcher die individuellen Dinge, ihre Beschaffenheiten und Verhältnisse von uns aufgefaßt werden. Dies intellectuell bildende Verfahren in unserem Bewusstseyn, nach welchem wir die Gegenstände in uns aufnehmen, verknüpfen und behandeln, entspricht einem realbildenden Verfahren der Naturkraft, nach welchem diese ihre Erzeugnisse hervorbringt und erhält. Das erste muß dem letzten gemäß

als das wir dabey länger verweilen sollten; wir müssen uns an die speciellen Fälle wenden, in denen jene vermeintliche Entdeckung der ideal-realen Erkenntniß auf einzelne Begriffe übertragen wird.

Um nämlich seine der Ontologie gesetzte Aufgabe zu lösen, folgt der Vf. demjenigen Leitfaden, der sich in den Arten des Urtheilens darbietet, in sofern sich dasselbe nach der Form der Subjectsvorstellung, der Prädicatsvorstellung und der Copula unterscheidet. Es kommen hienach die Begriffe, wie Substantialität, Individualität, Allgemeinheit, Einzelheit u. s. w., das Außere und das Innere, das Einfache und Zusammengesetzte u. s. w., Seyn und Nichtseyn, Möglichkeit und Unmöglichkeit, Ursache, Grund, Bedingung, das Ganze und die Theile, der Reihe nach zur Sprache, von welchen allen zunächst der Begriff der Substantialität, als der wichtigere und schon bey der Anzeige des ersten Bandes in anderer Beziehung erwähnte, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mag.

Der Deutlichkeit wegen wollen wir erst die Lehren der Vfs. anhören. Jede Einzelvorstellung, lautet es (S. 151), kann subjectirt, d. h. es kann von ihr eine Bestimmung ausgefaßt werden, die zu ihrem Inhalte gehört. Aber nicht jede Einzelvorstellung ist prädicabel, sondern es findet ein Gegensatz zwischen den Prädicabilien und den letzten Subjecten Statt, die in keiner Gedankenverbindung prädicirt werden können. Auf diesem Gegensatze beruht in der Sphäre der logischen Formen der Unterschied zwischen den concreten und abstracten Gegenständen, und zwischen den Vorstellungen des Subsistirenden und Inhärenden. Jene Subjecte nämlich machen sich in unserem Denken als die für sich bestehenden und unmittelbar vorhandenen Inbegriffe und Träger von Bestimmungen geltend, und sind in dieser Eigenschaft die concreten Gegenstände, die individuellen Substanzen. Die Prädicabilien dagegen sind durch Abstraction gewonnene Vorstellungen, und zeigen sich theils als Ordnungsnormen oder als die Gattungs- und Art-Begriffe der Substanzen, theils sind sie einzelne Merkmale für die Substanzvorstellungen, und als solche bilden sie unter der Form der Inhärenz den Gegensatz gegen die Substantialität. Die Form der Substantialität giebt sich in der Eigenschaft einer bloß logischen Vorstellungsform sowohl durch ihren Ursprung, als durch die unbestimmte Allgemeinheit ihres Inhalts kund; das erste, weil sie in der bloßen Entgegensetzung unseres Begriffes des durchgängig bestimmten Concreten gegen unseren Begriff des theilweise bestimmten Abstracten, und des unmittelbar für sich Vorhandenen und Bestehenden gegen unseren Begriff des an einem Substrat Befindlichen entsteht; das zweyte, weil sie nur das für uns als ein Subsistirendes Vorstellbare bedeutet, und es also unentschieden bleibt, ob es eine Vielheit beschränk-

seyn, weil nur unter dieser Bedingung die Wirklichkeit mit Wahrheit in unserer Auffassung offenbar werden kann.“

ter Substanzen oder nur eine einzige unbefchränkte giebt u. dgl. m. Was die Form der Inhärenz betrifft, so entsteht diese erst dann, wenn wir von der die Bestimmungen bindenden und der Wirklichkeit angehörigen Einheit absehen, und diese Bestimmungen in ihrer Einzelheit vorstellen; erst dann sehen wir die Bestimmungen als dasjenige an, was dem Subsistirenden einwohnt, und nun entsteht entweder die widersprechende Ansicht: das Subsistirende bestehe lediglich aus einem Beysamenseyn dessen, was nicht zu subsistiren vermag; oder die Meinung des Empirismus: das Substrat, der letzte Träger der für uns wahrnehmbaren Eigenschaften, sey etwas uns Unbekanntes.

Bevor neben dieser negativen Seite auch die positive in der Ansicht des Vfs. genannt wird, sieht Rec. sich genöthigt, schon hier an das Vorstehende den Faden seiner Gegenbemerkungen enger anzuknüpfen. Zuerst nämlich hält er sich zwar eben so wenig jetzt, wie früher, für verpflichtet, diejenigen, gegen welche der Vf. polemisirt, weil sie die Subjectbegriffe in ihrem Denken für concrete Gegenstände und individuelle Substanzen halten, zu vertheidigen, — wer dies je gethan hat, der mag mit Recht eines Besseren belehrt werden müssen —; allein die Darstellung des Vfs. leidet auch für sich an nicht wenigen Irrthümern. Was nämlich heisst es, fragt Rec., das auf dem Gegensatze, nach welchem gewisse unserer Vorstellungen sich nicht prädiciren lassen, während es andere können, in der Sphäre der logischen Formen der Unterschied zwischen concreten und abstracten Gegenständen beruhe? was haben dabey die Begriffe des Subsistirenden und Inhärenzenden zu thun? und mit welchem Rechte endlich werden vom Vf. die Ausdrücke „Subject, Substanz, abstracter Gegenstand, Substanzvorstellungen, Prädicat, Eigenschaft und Inhärenz“ in einem solchen Parallelismus gebraucht, wie derselbe nicht bey einem Scholastiker kann ärger gefunden werden? Um in diese gänzlich verschobenen Fragepunkte erst einigermaßen Ordnung zu bringen, ist es unerlässlich, unsere Besinnung von Etwas ausgehen zu lassen, das eine unmittelbare Klarheit besitzt, nämlich von der ganz populären Unterscheidung, nach welcher unser Denken sich *entweder* mit Begriffen überhaupt, *oder* mit bestimmten Begriffen, aber noch als bloßen Begriffen, *oder* mit bestimmten Begriffen, aber zugleich mit der Frage nach der *Realität des durch sie Gedachten* beschäftigen kann. Der erste Gesichtspunct gilt für die Logik, worin nach keinem *bestimmten* Begriffe gefragt wird, sondern nur diejenigen Verhältnisse aufgesucht werden, welche *möglicher Weise* und *irgend ein Mal* für bestimmte Begriffe gelten können. Hienach ist es also schon von Anfang an schlechthin abgelehnt, bey irgend einer von den logischen Formen an die Erkenntniß eines Seyenden denken zu wollen; damit hat die Logik überhaupt nichts zu thun, weil ihr ganzer Charakter rein hypothetisch ist, und sogar aller Voraussetzung, *dafs* etwas ist, entbehren kann.

Dieser hypothetische Charakter gilt für alle logischen Formen ohne Ausnahme, folglich auch für die Verbindung zwischen Subject und Prädicat. Denn auch bey dieser kommt es als solcher nicht im Mindesten darauf an, weder ob der Begriff des Subjects, noch der des Prädicats eine reale Bedeutung hat, sondern jene Form sagt nichts anderes, als *wenn* sich zwey Begriffe im Denken begegnen, so wird, wenn ihrer Verknüpfung aus anderen Gründen nichts im Wege steht, einer von beiden der angeknüpfte, der andere der seyn, *dem* sich jener anknüpft, oder der eine wird vorantreten und der andere wird hinzukommen, und *nun erst* heisst jener Subject und dieser Prädicat. Hierin liegt also nichts vom *Subsistirenden* und *Inhärenzenden* und von concreten und abstracten *Gegenständen*, auch dann noch nicht, wenn selbst der Subjectbegriff ein solcher seyn sollte, der, wie der Vf. sagt, in keiner Gedankenverbindung sich prädiciren läßt, sondern jene Ausdrücke dürfen überhaupt in der Logik nicht gebraucht werden, obgleich man' allerdings wohl sagt: „das Prädicat inhäre dem Subject“, welches indess Niemand so verstehen wird, wie man z. B. sagt, das die Süßigkeit dem Honig inhäre.

Allein mit jenem Ausspruche, das nämlich manche Begriffe lediglich nur subjicirt werden können oder nur als Subject auftreten, stehen wir schon gar nicht mehr in der Logik, sondern da wird die zweyte der oben gemachten Unterscheidungen schon eingetreten seyn müssen, d. h. da werden wir schon *bestimmte* Begriffe müssen vorgenommen und mit einander verglichen haben. Aber auch hier können leicht Beyspiele zeigen, sowohl, das dabey das Subjicirtwerden-Können und Nichtkönnen eben so wenig, wie vorhin, eine Bestimmung für den Gebrauch der Ausdrücke: „concreter und abstracter Gegenstand, Substanz und Inhärenz“, abgeben kann, als auch, das des Vfs. Ausspruch über den Ursprung des Begriffes der Substantialität unmöglich wahr ist. Als bestes Beyspiel läßt sich ein Begriff gebrauchen, den der Leser vielleicht auf den ersten Blick für den dazu ungeeignetsten halten möchte, nämlich der Begriff vom Seyn. Dieser Begriff läßt sich, streng genommen, nie prädiciren, weil er, in welcher Verbindung er auch vorkommen mag, dem Was seines Verbundenen weder etwas zu-, noch abspricht: kann man aber nun deshalb schon sagen, das das Seyn eine Substanz ist? Keinesweges, sondern man kann nichts Anderes sagen, als das das Seyn ein Begriff ist, und mit dieser richtigen Unterordnung unter die Gattungsnorm Begriff liegt zugleich das Verkehrte, das Seyn für eine Substanz zu halten, unmittelbar am Tage. Eben so wenig ist der Begriff der Negation eine Substanz, obgleich auch er sich nicht prädiciren läßt, denn wenn man sagt, A ist nicht, so wird damit dem A weder etwas zu-, noch abgesprochen, weil, wo Nichts ist, auch nichts zu- und nichts abgesprochen werden kann; und dasselbe findet noch bey vielen anderen Begriffen Statt. Gesetzt aber auch, man wollte dergleichen, wie das Seyn und

die Negation, eine Substanz nennen, so wäre doch immer noch nicht die Substantialität aus dem vom Vf. angegebenen Gründe eine bloße logische Vorstellungsform. Denn was z. B. das Seyn betrifft, so ist sein Begriff weder durch eine Entgegensetzung eines Concreten gegen ein Abstractes, noch durch die Entgegensetzung eines für sich Bestehenden gegen ein an einem Substrat Befindliches entstanden, wovon sich ein Jeder leicht selbst überzeugen kann. Hiernach leuchtet ein, daß dem Vf. viel zu sehr die alte Erklärung vorgefchwebt hat: „Substanz sey das Subject, das nie Prädicat werden kann“; allein darauf hätte er sollen eben nichts geben, weil es, wie gesagt, zu leicht einzusehen ist, daß in keinem Begriffe darum, weil er bloß Subject ist, eine Andeutung von der Existenz des durch ihn Gedachten liegen kanh, welche Existenz mit der Substanz dagegen schlechthin zusammengedacht wird, wie späterhin soll gezeigt werden. Diese letzte Behauptung läßt sich nun aber leicht auch auf die anderen Begriffe ausdehnen, denn sie hat, außer den Allgemeinbegriffen, auch selbst noch für die singulären Begriffe Gültigkeit, wie sich dies wiederum aus Beyspielen augenscheinlich ergibt. Man kann z. B. nicht sagen: *der Mensch ist* oder *der Körper ist*, und also auch nicht: *der Mensch ist eine Substanz* oder *der Körper ist eine Substanz*, weil Beides, Mensch und Körper, als zwey Allgemeinbegriffe, gar keine Bedeutung hätten, wenn nicht dort vielleicht dieser Titus und dieser Sempronius, und hier vielleicht jenes Eisen und dieses Holz wäre; woraus hervorgeht, daß, wenn man dennoch dem durch einen Allgemeinbegriff Gedachten die Existenz beylegt, dies nur mit Rücksicht auf die durch jenen Allgemeinbegriff zusammengefaßten einzelnen Gegenstände geschieht, von denen man einen jeden glaubt in Wahrheit für seyend halten zu können; und umgekehrt, daß, wenn solche einzelne Gegenstände sich nicht nachweisen lassen, auch dem durch den Allgemeinbegriff Gedachten nicht einmal abkürzungsweise die Existenz zukommt. In Bezug aber auf die singulären Begriffe stellt sich die Wahrheit der obigen Behauptung unmittelbar und von selbst heraus, und zwar deshalb, weil man bey ihnen nur den Inhalt speciell darzulegen und zu durchmustern braucht, um einzusehen, daß niemals in dem durch einen solchen Begriff Gedachten die Existenz zugleich mit gegeben ist. Als Beyspiel diene auch hier wieder ein Begriff, der die Sache am schroffsten zeigt: der Begriff des Ich. Man frage sich, was der Inhalt dieses Begriffs ist; da werden freylich außerordentlich viele verschiedene Antworten erfolgen, gewiß aber wird keine unter ihnen seyn, die da sagt, daß in dem, als *was* das Ich gedacht wird,

auch das Seyn als objectiver Bestandtheil dieses Was mit gefunden werde, obgleich ein Jeder von sich behauptet, daß er ist. Was also geht es den Begriff des Ich, obgleich auch er von der Beschaffenheit ist, nie als Prädicat vorzukommen, als Begriff an, wenn Einer oder der Andere das Ich eine Substanz nennt? Hier zeigt es sich auf das Deutlichste, daß die Substantialität schlechterdings nichts mit irgend welcher logischen Form Gemeinsames haben kann, sondern — und dies ist das Endresultat des bisher Gesagten — daß unser Denken, selbst wenn es sich in dem dritten der oben genannten Fälle befindet, d. h. sich mit rein singulären Begriffen beschäftigt, durch welche zugleich ein vermeintlicher realer Gegenstand gedacht wird, nicht allein für den Gebrauch des Ausdruckes „Substanz“, sondern, bevor von diesem nur die Rede seyn darf, sogar auch für den Gebrauch des Ausdruckes „Existenz“ für jenes Gedachte ganz anderswo, als in der Logik oder auch in der Erkenntnistheorie, den wahren Entscheidungsgrund suchen muß. Wo aber dieses Anderswo liegt: davon zu reden, ist es besser, erst die Fortsetzung von den Lehren des Vfs. folgen zu lassen.

„Für das denkende Erkennen ist die Subsistenz in ihrer real-idealen Bedeutung das in jedem Momente seiner Dauer durchgängig bestimmte Daseyn sowohl 1) der individuellen Körper, von denen jeder als ein relatives Ganzes nach der hier bestehenden Unter- und Neben-Ordnung in dem Weltganzen hervortritt, wie auch 2) dieses unendlichen allumfassenden Ganzen selbst. Es giebt keine anderen Eigenschaften, thätigen und leidenden Zustände, Verhältnisse und Veränderungen, als diejenigen, welche den individuellen Körpern und der Körperwelt zukommen (?). Wenn wir das Daseyn der Bestimmungen nach der sie bindenden und zusammenhaltenden Einheit betrachten, so haben wir die Idee der Subsistenz; die wesentlichen Bestimmungen in ihrer Einheit machen die Substanz, die außerwesentlichen den jedesmaligen Zustand der Substanz aus (!?). In der Wirklichkeit und Wahrheit des Seyns sind weder die Körper aus ihren Eigenschaften und Zuständen zusammengesetzt, noch liegt in ihnen etwas als Substrat ihren Eigenschaften zum Grunde, sondern der Gegenstand ist nichts Anderes, als die ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, und die Eigenschaften sind nirgends sonst, als in der sie umfassenden und bindenden Realität des Gegenstandes vorhanden, in einer Einheit, welche keine Composition von verschiedenen inhärenden Bestimmungen, sondern die ursprüngliche, in verschiedenen Richtungen und Verhältnissen sich kundgebende — Einheit und Wirklichkeit des Gegenstandes selbst ist.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

GOtha und ERfuRT, in d. Hennings'schen Buchh.:
*Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens
und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Meta-
physik*, von Ernst Reinhold u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recen-
sion.)

Jemand könnte hierauf zum Rec. sagen: Nun, so begreife ich doch nicht, wie und worin du von der Ansicht des Vfs. abweichst, da wir doch in dem eben Referirten vernehmen, daß derselbe ebenso die Existenz aus dem bloßen Begriffe entfernt und in die wirklichen Dinge legt, wie du es zu wollen schienst. Dieser Jemand aber möchte sich doch wohl irren, und deshalb sey er um so mehr gebeten, den Faden, der oben liegen blieb, wieder mit aufzunehmen. Allerdings war es dort Zweck, die Gedanken aus der Reihe der bloßen Begriffe und logischen Formen auf die wirklichen Dinge hinzuführen, und zwar aus dem Grunde, damit man die wahre Veranlassung, den Begriff des Seyns oder der Existenz zu gebrauchen, von dem nur bildlichen oder uneigentlichen Gebrauche desselben unterscheiden möchte. Wo liegt nun diese Veranlassung? Sie liegt in der That nur in dem Gegebenen der Erfahrung, also da, wo wir sagen, daß Objecte wahrgenommen werden, welche uns zwingen, sie für ein Selbstständiges und an sich Unabhängiges zu halten. Wir wollen die Zweifel, welche uns der Idealismus in den Weg stellen könnte, für beseitigt annehmen; alsdann läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß in Bezug auf die äußere Erfahrung jedesmal und allein die sogenannten Empfindungen es sind, welche den Grund der Entscheidung über die Realität eines außer uns Seyenden abgeben. So einfach aber diese Wahrheit auch ist, und obgleich der Vf. dieselbe zu behaupten scheint, so ist es doch nöthig, sie nun näher zu betrachten, und damit wir nicht wieder in die logische Sphäre zurückfallen, wollen wir uns zu dem Ende an einem einzelnen Gegenstande halten; dieser möge ein Blatt seyn: was haben wir an ihm, ist die Frage, und werden unsere Antworten mit den Sätzen des Vfs. übereinstimmen? Zuvörderst wird ein Jeder zugestehen, daß man das Blatt nicht *Substanz* nennt, sondern vielmehr, im Sinne der ersten Aristotelischen Kategorie, der *οὐσία*, schlechthin ein *Ding*, womit weiter nichts gesagt seyn soll, als daß das Blatt ein Etwas sey, dem Realität zukommt. Dieser Sprach-

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

gebrauch muß durchaus festgehalten werden, zumal da mit den Wörtern „Substanz und Subsistenz“ von jeher ein ganz anderer Sinn verbunden ist, als in dem Ausdrucke „Ding“ liegen kann, und der Vf. möchte demnach schon hierüber, daß er diesen Sprachgebrauch verwirrt, einen leichten Tadel verdienen. Allein *was* ist denn nun das Blatt? d. h. was wird von unserer Aussage, daß es *ist*, getroffen? „Es ist das durchgängig bestimmte Daseyn des individuellen Körpers,“ hören wir sagen, „oder die ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, welche keine Composition, sondern die Einheit des Gegenstandes selbst ist.“ Wir wollen nachsehen, ob sich dieß also verhält. Das Blatt bietet sich dar als ein Ovale, Grünes, Bitterschmeckendes; ferner sehen wir es als ein Ausgedehntes, als eine Raum erfüllende Masse u. dgl.: kommt darin etwas von einer Einheit vor? Unmittelbar nicht; und folglich kann auch die Antwort des Vfs. gewiß wenigstens nicht die erste Antwort auf unsere Frage seyn, sondern die Genauigkeit verlangt, zu sagen, daß das Seyn des Blattes in dem Ovalen, Grünen u. s. w. liegt; denn nur als solches bietet das Blatt sich dar. Also ist jene Einheit doch wohl ein bloßer Begriff? Bey dem Vf. finden wir hierüber keine Auskunft, denn seine Worte: „die Einheit der wesentlichen Bestimmungen ist die Substanz, und die außerwesentlichen machen den jedesmaligen Zustand der Substanz aus,“ scheinen zwar eine reelle Einheit anzunehmen, zeigen aber ihre Unbestimmtheit so sehr, daß, wenn man sie urgirt, nichts als eine leere Stelle zum Vorschein kommt. Man sieht nämlich sogleich, daß diese Einheit der wesentlichen Bestimmungen nur dann Sinn und Bedeutung hätte, wenn diese wesentlichen Bestimmungen, da der Vf. eine bloße Zusammenfassung ja selbst nicht will, wirklich Eins wären; der Versuch aber, sie als Eins zu denken, mißlingt hier schlechthin, denn das Grüne wird nie zum Ovalen, ebenso wenig wie das Bittere zum Grünen, und es zeigt sich hiedurch, daß das Nacheinandernennen des Ovalen, Grünen, Bitteren u. s. w. keineswegs bloß in der Eigenthümlichkeit unseres Denkens liegt, nach der man nicht Alles auf Einmal sagen kann, sondern daß in Wahrheit und Wirklichkeit hier ein Vieles vorliegt, von dem keines das andere ist. Die Einheit des Vfs. ist also in der That nur ein hohles Wort, wie sich dieß auch noch dadurch verräth, weil, wenn das Ovale, Grüne u. s. w. wirklich eine Einheit wären, alsdann der Widerspruch Statt findet, daß von dem Ovalen u. s. w. die außer-

H h h

wesentlichen Bestimmungen (vielleicht das das Grüne gelb wird!) Zustände seyn müßten. Hiermit also, muß jetzt schon klar seyn, kommen wir über die Realität des Blattes nicht ins Reine; vielmehr ist es nicht zu leugnen, daß wir uns in einer Art von Verlegenheit befinden, darüber, wo die Einheit des Blattes als Eines Dinges zu suchen ist.

Wozu aber noch ein längeres Verhehlen des eigentlichen Bewandnisses der Sache? Wir stehen in der Nähe des berühmten Problems, an dessen Schwierigkeiten sich nicht allein schon frühere Denker versucht haben, sondern welches insbesondere in der Gegenwart von einer bekannten Schule den übrigen Philosophen wie eine Falle vorgehalten wird, in der die letzten wegen ihrer unerhörten Fahrlässigkeiten jedes Mal gefangen werden; es ist das Problem: *wie mit dem Gedanken eines wahren und realen Eins der eines Vielen sich zusammenreimen lasse*. Das nämlich der Begriff, dem gemäß wir das Blatt als Ein Ding denken, nicht bloß unsere innere Zusammenfassung dessen ist, als was das Blatt sich zeigt, sondern der Begriff einer wirklichen Einheit seyn muß, davon überzeugt man sich zwar erst dann, wenn die Grenzscheide zwischen unserem bloßen Denken und den von factisch gegebenen Gegenständen und Verhältnissen uns aufgedrungenen Forderungen, sie für objectiv zu halten, gegen die skeptischen und idealistischen Einwendungen mit der in den einzelnen Begriffen liegenden Macht geschützt ist; allein es ist dies hier, wie gesagt, als schon geschehen vorauszusetzen, und alsdann kann über die objective Bedeutung jenes Begriffs der Einheit auch kein Zweifel mehr Statt finden. Nichts desto weniger aber muß es dabey bleiben, daß dennoch, obgleich dies Blatt als Ein Ding will anerkannt seyn, sich in dem, als was dasselbe sich erfahrungsmäßig zeigt, diese Forderung nicht kann befriedigt werden, weil dieses Was kein Eins, sondern ein Vieles ist, und hieraus geht demnach, wenn jene Einheit in der That eine objective ist — und diese soll sie seyn — sogleich hervor, daß das dem Begriffe dieser Einheit entsprechende Was jenes Viele *nicht* seyn kann, sondern so wahr jene Forderung ist, ebenso gewiß für ein anderes, dem Begriffe der Einheit wirklich genügendes gehalten werden muß. Nimmt man nun hiez zu noch jenen zuerst ausgesprochenen, ebenfalls unabweisbaren Satz, daß man nicht umhin kann, nur das Viele als das wirklich Gegebene anzusehen, so wird denn in der That in Uebereinstimmung mit jener Schule behauptet werden müssen: *jene Einheit ist und kann nichts Anderes seyn, als das nicht zwar unmittelbar gegebene, wohl aber von dem Gegebenen gefoderte Was, welches, obgleich es als Eins anerkannt zu werden verlangt und als solches gedacht werden muß, dennoch durch ein Vieles vertreten wird, deshalb, weil in diesem letzten allein seine Realität unmittelbar und ursprünglich verbürgt ist*.

Rec. mußte sich hier freylich des gesetzmäßigen Ganges der Entwicklung des Problems enthalten;

dennoch aber wird auch das Gesagte dazu dienen können, einmal, um dem Leser wenigstens fühlbar zu machen, daß in dieser Angelegenheit mit dem leeren Cirkel, „der Gegenstand sey die ursprüngliche Einheit der Eigenschaften und diese Einheit sey — die in verschiedenen Richtungen sich kundgebende Einheit des Gegenstandes selbst,“ nicht das Mindeste gewonnen ist, und alsdann auch, daß nun die Begriffe der Substanz und der Inhärenz eine bestimmtere Bedeutung erhalten können, welche indess mit der von unserem Vf. aufgestellten ebenso wenig, als mit logischen Verhältnissen, etwas gemeinsam hat. Substanz nämlich wird nun eben jenes auf die Forderung des Dinges, Eins zu seyn, von uns gedachte Was, worin die eigentliche Realität des Dinges liegt, deshalb genannt, weil auf dasselbe alle die in dem Vielen liegenden Veranlassungen, den Begriff des Seyns zu gebrauchen, als auf ein und dasselbe zurückweisen. Und was die Inhärenz betrifft, so ist darunter allerdings nicht zu denken, als ob das Viele der Substanz wirklich anhänge, sondern ihr Sinn liegt gerade in dieser Zurückweisung des Vielen auf die Substanz, oder mit anderen Worten, darin, daß aller Grund, von einer Substanz zu reden, allein in dem Vielen des Gegebenen gefunden wird.

Der oben zuletzt referirte Satz spricht nun aber noch vom „relativen Ganzen“ und „Unter- und Nebenordnung“ und vom „Weltganzen,“ und es wäre demnach eigentlich Pflicht, auch diesen Spuren nachzugehen; allein, weil man schwerlich begreifen wird, auf welche Veranlassung da, wo von einem Blatte die Rede war, auch noch vom absoluten Weltganzen gesprochen werden muß, so möchte es wohl erlaubt seyn, den bisher verfolgten Faden hier gänzlich fallen zu lassen. Es ist hinreichend, wenn man nur bemerkt hat, wie sehr dem Vf., trotz daß er selbst das Unheil der bisherigen Metaphysik mit Recht großentheils in der Vermengung des Logischen mit dem Wirklichen gefunden, und deshalb beides streng zu trennen sich vorgenommen hatte, diese Trennung wider seinen Willen nicht allein mißlungen, sondern daß er sogar selbst in jene Vermengung nicht wenig tief hineingerathen ist. Die Wahrheit dieser Behauptung wird sich nun, wenn jenes am Begriffe der Einheit vorgeführte Beyspiel noch nicht genügt, im Folgenden immer mehr hervorstellen, und nicht nur dies, sondern es wird sich dabey auch entscheiden lassen, in wiefern die vom Rec. in der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes angedeutete Befürchtung sich bestätigt oder nicht, daß nämlich auch in dieser Metaphysik die Früchte aus solchen Keimen zu finden seyn möchten, welche, ihrem natürlichen und consequenten Wachsthum überlassen, unzweifelhaft, wie der Baum in seiner Krone, in einer Alleinslehre die Schließung ihres Wachstums erhalten müssen. Die schwankende Sonderung aber zwischen dem Inhalte der Ontologie und Kosmologie erlaubt es, die noch übrigen in der ersten enthaltenen Begriffe sogleich in eine kurze Charakterisirung

der letzten mit hinüber zunehmen, und unter dem Namen des Kosmologischen die Hauptzüge von 'der Ansicht des Vfs. anzugeben.

Zu dem Ende mögen zuvörderst die Begriffe der realen Einzelheit, der realen Gattung und der realen Allheit auftreten. *Die reale Einzelheit* ist der Charakter der Gleichartigkeit an dem Besonderen, welches theils unter Bestimmungen, die jedem Besonderen im Weltall ohne Ausnahme zukommen, theils in einer wirklichen Gattung enthalten entweder als ein Individuum, oder als eine beschränkte und endliche Gattung mit anderem ihm gleichartigen Besonderen entweder coexistirt, oder ihm nachfolgt, oder ihm vorangeht. Jedes wahrhaft Besondere ist auch ein Einzelnes, in sofern es entweder überhaupt im Univerfum oder in einer wirklichen Gattung existirender Dinge (nicht in einer bloß logisch-formalen Gattung, wie z. B. in der des Vorstellbaren) etwas Gleichartiges neben sich hat. Dem Univerfum selbst gehört nicht der Charakter der Einzelheit, sondern die absolute Einzigkeit an (S. 178). *Die reale Gattung* ist eine Vielheit neben einander existirender Körper und auf einander folgender individueller Körper, welche dadurch zusammenhängt, daß die Körper nach einer gleichen Bildungsnorm entstehen, bestehen und vergehen. Gemäß den vier Hauptstufen des individuellen Daseyns, welche nämlich das anorganische Seyn, das reine Pflanzenleben, das vegetativ-sinnliche Leben, und das vegetativ-sinnlich-vernünftige Leben sind, giebt es vier Hauptgattungen des Wirklichen. Die oberste Gattung der anorganischen Körper ist die Gattung der Sonnen in ihrer Verbindung mit den ihnen untergeordneten Planeten. Jedes Weltkörperystem für sich ist kein organisch lebendiges Ganzes, aber es ist ein aus dem allgemeinen Organismus hervorgehendes, zu der Aeußerung der allgemeinen organischen Lebensthätigkeit gehöriges Theilganzes, und als solchem kommt ihm ein vergängliches Daseyn zu. Dasselbe gilt von den in dieser obersten Realgattung enthaltenen Realgattungen derjenigen Körper, die sich zu dem besondern Weltkörperystem wiederum als Theilganze verhalten u. s. w. Ueber dieser anorganischen Realgattung erheben sich nun die drey auf einander folgenden Stufen des Lebens der organisirten Einzelwesen. Das Wesentliche für die Pflanze ist die Bestimmtheit des Körpers durch die vegetative Lebensthätigkeit, für das Thier die Bestimmtheit des vegetirenden Körpers durch die sinnliche Lebensthätigkeit, für den Menschen die Bestimmtheit des thierisch-lebenden Körpers durch die geistige Lebensthätigkeit. Diese wesentlichen Bestimmungen kommen allen den zu jeder der genannten Lebensstufen gehörigen Individuen zu, und — es existirt daher im Weltall eine einzige ewige Gattung der Menschen, eine einzige ewige Gattung der Thiere und ebenso der Pflanzen, und die einzelnen Menschen-gattungen, Thiergattungen und Pflanzengattungen sind nur die Theilganzen, in denen das Ganze jeder der drey ewigen Gattungen sich erhält, durchführt

und offenbart (S. 193). *Die reale Allheit* endlich oder das absolute Ganze ist das Weltall, welches als der vollkommene Organismus die Gegensätze des Ewigen und des Vergänglichen, des Wandellosen und des Wandelbaren, des Schrankenlosen und des Beschränkten, des Allgemeinen und des Individuellen, der Ewigkeit und der Vielheit (!), des Lebens und der Lebloßigkeit, des Bewußtseyns und der Bewußtlosigkeit, der Freyheit und der Nothwendigkeit zur höchsten Fülle und Ordnung des Seyns vereinigt (S. 235).

Hiebey darf man jedoch nicht glauben, als ob das absolute Ganze aus den unter ihm stehenden Theilganzen zusammengesetzt und die Summe dieser Theile dem Ganzen gleich sey, sondern die bindende und jedem Theile seine Stellung anweisende Kraft liegt in der Einheit, welche dem Ganzen angehört, welche neue Einheit sogleich näher bezeichnet werden soll, wenn zuvor erst folgende zwey populäre Bemerkungen gemacht sind: 1) Ebenso wenig, wie ein Bibliothekar bey der Anordnung seiner Bücher sich einbilden wird, weder, daß seine allgemeinen Gattungsbegriffe, nach denen er ordnet, durch die Bücher selbst reell dargestellt werden, noch daß durch seine Rubricirung irgend etwas über das Wesen des Papiers und Leders, noch über die Wahrheit des in den Büchern Gelehrten dadurch bestimmt werde, weil er dieß Buch in die theologische, jenes in die naturhistorische Rubrik setzt: ebenso wenig wird der besonnene Denker sich überreden lassen, daß das Mineral, die Pflanze, das Thier und der Mensch, so wie jedes von diefem als ein einzelner Körper vor uns liegt, seine Realität einer Realgattung zu verdanken habe, noch daß dadurch über die Erde und das Wasser, das Fleisch und das Blut, das Leben und den Verstand eine wissenschaftliche Erkenntniß gewonnen sey, wenn es heißt, dieß ist ein Theilganzes von jenem und dieß wieder eins von dem. 2) Daß vielmehr dieß Alles nur logische Operationen im Kopfe des zusammenfassenden und vergleichenden Menschen sind, die vollkommen und durchaus in seinen Begriffen eingeschlossen bleiben, und mit dem, was ist und wie das Seyende ist, nichts gemein haben, zeigt sich auf das Deutlichste in den obigen Sätzen selbst. Alles nämlich, woraus nach diesen das Weltall als der vollkommene Organismus bestehen soll, sind nichts als Allgemeinbegriffe, und zwar so, daß man von den meisten nichts weiß, was sie mit einem Organismus zu thun haben. Was hat es z. B. für einen Sinn, zu sagen, der vollkommene Organismus vereinigt die Ewigkeit und das Schrankenlose, und die Lebloßigkeit und das Allgemeine und die Nothwendigkeit u. s. w. in sich? Ist dieß Philosophie? Nicht einmal Poesie, sondern es ist ein unüberlegtes Zusammenwürfeln hohler Wörter, das selbst des Reizes der Neuheit entbehrt. Doch hören wir weiter.

Die Einheit des Alls stellt nicht bleibende Eigenschaften unter wechselnden Weifen dar, son-

dern die ohne Anfang und Ende Statt findende Coexistenz und Succession aller individuellen Dinge und Begebenheiten, welche wirklich werden können und mithin (?) in die Wirklichkeit hervortreten, ist in der durchgängigen Causalverbindung derselben die schlechthin einzige und nothwendige Weise, wie die absolute Einheit sich offenbart (S. 200). Der absoluten Thätigkeit des allumfassenden Einen steht nichts Anderes gegenüber, worauf sie handelnd einwirkt, sondern in ihr findet, indem sie durch die zweckmäßigen Formen und Gesetze die an dem Körperstoffe wirkende Ursache bestimmt, die vollkommene Selbstbestimmung Statt. Diese Selbstbestimmung ist ein denkendes oder erkennendes Wollen, weil in ihr die Zweckmäßigkeit alle Veränderungen leitet; ihr kommt die unbedingte Freyheit zu, weil sie — als wollende durchaus selbstständig ist (!). Hiernach unterscheiden sich an dem All-Einen die zwey Hauptseiten des allumfassenden Seyns: die Seite des Körperstoffes und der an ihm wirkenden, alles Individuelle erzeugenden, gestaltenden, bewegenden und verändernden Kraft ist die *Natur*; die Seite der erkennenden und die Zwecke der Naturthätigkeit ordnenden Macht ist der *Geist* (S. 230). Die höchste Idee, die der ursprünglichen Einheit des Realgrundes von allem Werden und Geschehen, wird von der menschlichen Intelligenz nur auf dem Wege der regressiven Folgerung durch die Vernunftthätigkeit der Causalbetrachtung erfaßt, die sich nicht eher befriedigt findet, als bis sie das Bewußtseyn des schlechthin Allgemeinen und Allumfassenden an dem Causalzusammenhange des Wirklichen gewonnen. Der Urgrund enthält das System

der Zwecke und der Bildungsnormen für die Existenz der Gattungen und Arten des Individuellen, und leitet und beherrscht dadurch die thätigen und leidenden Zustände der Dinge; andererseits setzt er das Verhältniß des Auseinanderhervorgehens und des Durcheinanderbestehens für die individuellen Körper, und bewirkt dadurch in jedem der Veränderungsreihe angehörigen Momente das Daseyn und die Zustände eines jeden Individuums auf seine eigenthümliche und urgründliche Weise: die dem Individuellen verliehene Wirkksamkeit ist die Aeufserung und Offenbarung der urgründlichen. Untrennbar von der richtigen Idee des Urgrundes ist die Idee des allgemeinen Körperstoffes, der zwar immer nur vermöge der Wirkksamkeit des ersten im Einzelnen und Besonderen hervortritt, aber als der durch die Wirkksamkeit bestimmbare und bestimmte, der stets wechselnden Gestaltungen fähige und theilhafte, in der Mangelhaftigkeit seiner Mischungen und Trennungen stets sein gleiches Wesen behauptende, allem Werden und Daseyn der besonderen Körper zum Grunde liegt. In sofern der Urgrund seinen Ideen gemäß an dem allgemeinen Körperstoffe wirkt und das Daseyn der Totalität der mit Kraft und Empfänglichkeit ausgerüsteten Individuen bewirkt, ist er die ursprüngliche allumfassende Natur, die *natura naturans*; und das Weltganze als der vollkommene Organismus und die ewige Einheit der in beharrlichen, durch unwandelbare Zwecke und Bildungsnormen determinirten Gattungen neben und nacheinander hervortretenden Individuen ist die *natura naturata* (S. 254 u. 272).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stuttgart*, b. Weife: *Widerhold*, ein historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges in Württemberg. Von *Aloys Freyherrn von Oefele*, Verfasser der *Olga*, der letzten *Johanniter* auf *Rhodus* und anderer Schriften. 1834. 1ster Band. VIII u. 390 S. 2ter Bd. 318 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wüßte man nicht, daß es möglich sey, ein getreues Abbild des Moralischhäßlichen, der Greuel des Krieges, der wildesten Anarchie zu geben, ohne dabey das Gefühl, den Sinn und die Sitten zu verletzen, man lernte es durch diese Erzählung, die nirgend gemein, ekelhaft und empörend ist, und dennoch wahr. Die traurige auflösende, den Sitten, der Humanität Hohn sprechende Zeit des dreißigjährigen Krieges ist im Allgemeinen dargestellt in ihrer Einwirkung auf Württemberg, insbesondere noch die Zerwürfnisse des Landes, nicht immer abhängig vom Kriege, sondern von der Unredlichkeit eines gedanken- und gewissenlosen Administrators, dem sein Vergnügen höher als jedes Andere galt, der Schmeichlern, Augendienern und Ränkeschmiedern des Landes Wohlfahrt überließ, bald auf die Seite des Kaisers, bald der Kronen Frankreich und Schweden sich neigte, und selbst durch die verächtliche

Behandlung der eigenwilligen Schutzherrn zu keiner Einker, keinem beharrlichen Entschlus gebracht wurde. Auch der junge Herzog Eberhard hilft die Verwirrung mehren, er leihet der glatten Zunge böser Rathgeber sein Ohr, und verstopft es für die rauhen Wahrheiten redlicher Männer. Eine edle Liebe reinigt ihn, das jugendliche Aufbrausen macht vernünftiger Ueberlegung Platz; wir verlassen ihn als einen nicht bloß eifrigen, auch als einen besonnenen Fürsten seines Landes.

Der Träger der Geschichte *Widerhold* ist ein Demagog im schönsten Sinne. Kein Aufwiegler, noch lüftern nach Würden und Gütern, keine überspannten, mißverständenen Freyheitsbegriffe auf den umgestürzten Thron setzend, versteht er es, Unterthanenpflicht mit Willensfreyheit zu verbinden; kein kaltes Ideal ist er vielmehr das lebenswarme Bild des an Geist und Herz kräftigen deutschen Mannes. Geschichtsforscher mögen entscheiden, was an dieser Gestalt der Dichtung, was der Wirklichkeit angehört.

Sein Gegenatz, der feile boshafte *Welsche*, hat so etwas von den tückischen Melodramen-Bösewichtern an sich, welche überladene Figur man ungerne in einem so durchdachten, so geregelten Werke, wie das vorliegende, sieht.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

GOtha und ERfURT, in d. Hennings'schen Buchh.:
*Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens
und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Meta-
physik*, von Ernst Reinhold u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Re-
cension.)

Ohne alle weitere Kritik mögen auch hier folgende populäre Bemerkungen genügen. 1) Man findet in dem vorliegenden Werke, wie man auch schon aus dem Gesagten abnehmen kann, Vieles, das aus Aristotelischen Untersuchungen entlehnt ist, leider aber nicht viel, wozu jene Untersuchungen allerdings am besten hinführen können, wenn man sie mit einem Auge weiter verfolgt, welches zugleich mit dem Aristotelischen Scharfblicke auch die Vortheile unserer jetzigen Wissenschaft und Cultur zu verbinden sucht. So ist gerade mit dem vorliegenden Falle. Aristoteles giebt im Anfange des dritten Buchs seiner Metaphysik mit großer Gewissenhaftigkeit die noch vor der Wissenschaft zu lösenden Schwierigkeiten an, und unter diesen ist auch insbesondere die Frage: *πότερον ἐστὶ τι παρὰ τὴν ὕλην αἴτιον καθ' αὐτὸ, ἢ οὐ· καὶ τοῦτο χωριστὸν, ἢ οὐ· καὶ πότερον ἐν, ἢ πλείω τὸν ἀριθμὸν.* Warum vernehmen wir nun in dem vorliegenden Werke von einer gründlichen Entscheidung dieser Frage Nichts? 2) Wenn ein Urgrund alles Werdens und Geschehens da ist, der in jedem Momente die Zustände eines jeden Individuums setzt, so folgt daraus, daß ein Jeder in Beziehung auf die Seinigen es nicht selbst zu thun braucht; darf man so schliessen? oder muß umgekehrt, da ein Jeder seine Zustände selbst setzt, geschlossen werden, daß es dazu eines Urgrundes nicht bedarf? 3) Die Idee des Urgrundes soll auf dem Wege der regressiven Folgerung erfaßt werden gemäß der reinen Vernunftwahrheit (S. 248), daß Alles, was entsteht, durch eine durchgängig bestimmte wirkende Ursache an einem individuellen Körperstoffe nach einem Zwecke hervorgebracht sey. Zuvörderst aber ist es noch sehr zweifelhaft, ob dies eine so reine Vernunftwahrheit sey. Denn zu dem, was entsteht, gehören doch auch die Handlungen der Menschen, und unter diesen giebt es, wie bekannt, auch Wahnsinnige, Blödsinnige, Rasende u. s. w., wobey von keinem Zwecke die Rede seyn kann; soll aber das Entstehen sich bloß auf das materielle Werden in der Natur beziehen, so läßt sich

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

auch hier leicht nachweisen, daß, abgesehen von den vielen Mißgeburten und Abnormitäten, die wirkenden Ursachen als solche mit dem Zwecke überhaupt nichts zu thun haben. Zweytens muß man sich die Frage erlauben, wie es mit der regressiven Folgerung gemeint seyn soll. Soll es so viel heißen, wie: A ist entstanden durch B, und B durch C u. s. w., und da wir nicht bis ins Unendliche fortgehen können, so muß es einen Urgrund geben, der die ganze Reihe rückwärts bis A gemacht hat? Alsdann steht es aber mit diesem letzten Schlusse sehr schlimm, da nach S. 352 die Welt unendlich ist, und folglich nicht gesagt werden kann, daß man in der Reihe der A, B, C... nicht ins Unendliche fortgehen könnte. Oder soll etwa mit Gebrauch eines Beyspiels von Spinoza in dessen *trac. de intell. emend.* so geschlossen werden: der Hammer schmiedet das Eisen, wer aber hat den Hammer geschmiedet? vielleicht ein anderer Hammer; wer aber diesen? vielleicht ein dritter; so aber kommt man nie zum Anfang, und folglich muß der erste Hammer nothwendig von keinem Hammer, sondern — von dem Urgrunde geschmiedet seyn? 4) Ein durchgängiger Causalzusammenhang im ganzen Weltall ist, gleich wie die Annahme, daß das letzte ein Organismus sey, eine der unwahrscheinlichsten Hypothesen, für welche Niemand einen Beweis geben kann. 5) Der oben beschriebene allgemeine Körperstoff ist, gleichwie das *ἄπειρον* des Anaximander, der personifizierte ungereimte Gedanke, daß ein Formloses, das an sich nichts ist; Formen annehmen könne. S. 276 ferner steht, daß er seine Wirklichkeit nur in der unbedingten Selbstbestimmung habe, welche der allumfassenden Ursachlichkeit angehöre, und ebendasselbst, daß er nur in seiner ohne Anfang und Ende durch die Vielheit der aus einander hervorgehenden individuellen Stoffe erfolgenden Offenbarung existire: wie kann ein Solches, dessen Seyn rechts und links auf das Seyn eines Anderen, das es ist und zugleich doch nicht ist, geschoben wird, selbst seyn? 6) Dasselbe läßt sich von dem Urgrunde sagen. S. 267 steht: das an und durch sich selbst Bestehende wäre nicht, was es ist, wenn es nicht seine urgründliche Allmacht vermittelt der Wechselwirkung zwischen den individuellen Bedingungen ohne Anfang und ohne Ende offenbarte. In diesen Worten liegt die offenbarste Selbstwiderlegung. Denn, wenn A an und für sich selbst ist, so bedarf es keiner Offenbarung, B, denn diese ist eben nicht es selbst, sondern es selbst muß, wenn es ein Seyendes

ist, gedacht werden können als das, was es ist, ohne alle Offenbarung. Wenn dieß nicht der Fall wäre, so müßte auf die Frage nach dem Was des A geantwortet werden: es ist B, und auf die Frage nach dem Was des B: es ist A, und so kämen wir in einen Kreis zwischen Zweyen, von denen — keins ist. 7) Die Begriffe der Selbstbestimmung, der Wechselwirkung und der Kraft dürfen ohne vorgängige Darlegung, daß sie einen denkbaren, von Widersprüchen freyen Inhalt haben, in keiner Untersuchung metaphysischer Natur gebraucht werden, von welcher man Wahrheit hoffen will. Es ist aber von mehr als Einem Denker unwiderleglich nachgewiesen, daß sie in der That widersprechend sind, und folglich schweben alle oben beygebrachten Lehren vom Urgrunde, von der Causalität u. s. w. in der Luft. 8) Es bleibt nun ganz dem Urtheile des Lesers überlassen, ob er in den mitgetheilten Lehren einen Theismus oder Dualismus oder einen Pantheismus u. dgl. finden will; Rec. will darin keins von diesem Allen erblicken, sondern er hält es für das Bruchstück einer Novelle. —

Mit diesen wenigen Bedenklichkeiten, deren Anzahl sich freylich um außerordentlich viele vermehren ließe, den bisher besprochenen Gegenstand verlassend, möge der Leser sich jetzt noch, wenn es ihm gefällig ist, zu einigen Bemerkungen über den letzten Theil, über die Theologie nämlich, mit hinüberwenden. Die Aufgabe der Theologie wurde schon früher bestimmt, daß in ihr die von der Kosmologie begründete Idee der Gottheit gemäß ihrer theoretischen und praktischen Bedeutung näher erwogen wird. Sie ist, nach einer nochmaligen formellen Einleitung, in vier Rubriken abgehandelt, von denen die erste die theoretische Bedeutung der Gottes-Idee, die zweyte die Unterscheidung der göttlichen Eigenschaften, die dritte eine Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes, und die vierte die praktische Bedeutung der Gottes-Idee zum Inhalte hat. Indem Rec. sich nun erlaubt, aus diesem reichen Stoffe noch Einiges auszuheben, muß er zuvor wünschen, daß Niemand den Tadel, der dabey ausgesprochen werden mag, so ansehen wolle, als ob dadurch der Werth der vom Vf. aufgestellten Lehren überhaupt und in jeder Beziehung sollte gezeugnet werden: vielmehr ist Rec. an sich nirgends geneigter, dem Denken eine gewisse Verschiedenheit zuzugestehen, als gerade auf dem Gebiete der Religionsphilosophie, sobald dasselbe nur nicht, wie es leider in unserer Zeit wohl geschehen ist, so sehr gegen seine eigenen Gesetze sündigt, und so widersinnige Resultate zum Vorschein bringt, daß selbst bey dem wohlwollendsten Gegner eine gewisse Härte der Beurtheilung unvermeidlich wird. Die Ansichten des Vfs. aber sind durchaus nicht ungeeignet, denjenigen, der sie glauben will, zu befriedigen: sie enthalten Vieles, das dem Verstande zulagen, dem Herzen genug Nahrung darbieten kann. Allein der Philosoph darf sich hiemit nicht begnügen; er findet oft, daß manche Gedanken, die sich mit einander

friedlich zu vertragen scheinen, sobald man sie näher zusammenrückt, schlechthin unvereinbar sind; er verlangt ferner Beweise, oder, wo diese nicht möglich sind, vorsichtige Hypothesen, und zudem steht endlich die Religionsphilosophie theils mit der Metaphysik, theils mit den Lehren vom Guten und Bösen in einer so genauen Verbindung, daß er nur aus diesen auch die Kriterien für die Wahrheit seiner religiösen Weltanschauung entlehnen kann. Dadurch wird aber die Kritik einer Religionsphilosophie zugleich eine Kritik der metaphysischen und ethischen Sätze, nicht ohne Vortheil für die Untersuchung, in sofern nämlich auf diese Weise auch für die Religionsphilosophie dieselben Regeln der Wissenschaftlichkeit gelten müssen, welche man für die übrigen Theile des Nachdenkens mit Recht in die Klarheit und Widerspruchslosigkeit der Begriffe gelegt hat.

Ueber die theoretische Bedeutung der Gottes-Idee Folgendes. Der Vf., in der Ueberzeugung, die sonst wohl und auch von der Kant'schen Kritik vorgeschützten Schranken der Erkenntniß in dieser Hinsicht völlig überwunden zu haben, bezeichnet dieselbe gemäß dem dialektischen und kosmologischen Standpunkte als diejenige, in welcher das die absolute Vielheit setzende, selbst über die Vielheit erhabene gattungslose Eine gedacht werde, in dessen Einheit sowohl das Besondere und Individuelle, als das Gemeinschaftliche an dem Besonderen und das Allgemeine an dem Einzelnen enthalten sey. Aus dem richtigen Verständnisse der Organisation und der Genesis unserer Intelligenz ergebe es sich, daß der Gottesbegriff in der Reihe der successiv sich entfaltenden Geistesthätigkeiten seinen Ursprung nimmt, und daß ihm daher, wenn er seine wahre Bedeutung erreiche und behaupte, der volle Werth einer zweifellos gewissen Erkenntniß zukomme. Die Anerkennung dieser Idee beruhe also ihrem Wesen nach auf einer reinen Vernunftthätigkeit, und ihre Definition lasse sich in bestimmten Worten dahin aussprechen, daß Gott das selbstständige, schlechthin nothwendige, an sich schrankenlose, ewige und allumfassende Wesen ist, welchem das vollkommene Leben, das unendliche Denken und Wollen, das unbedingte Sichselbstbestimmen zu der Verwirklichung und Darstellung aller am Organismus des Weltganzen vermittelt des Verhältnisses der Wechselbedingungen im Raum und in der Zeit hervortretenden Thatfachen angehört (404). Es ist nun die Frage, ob man in diesen Worten jene Klarheit und Widerspruchslosigkeit der Begriffe findet, welche wir uns vorhin zu fordern für berechtigt hielten: Rec. vermag es nicht. Der Mund ist zu voll genommen, möchte er sagen, als daß die Klarheit der Begriffe dabey bestehen könnte, und es wäre mit der „reinen Vernunftthätigkeit“ übel bestellt, wenn der Quell der Wahrheit aus ihr nicht reiner fließen sollte. Ferner drängt sich hier das schon anderswo gerügte Vorurtheil wieder mit seinem schädlichen Einflusse auf, welches die Wahrheit in einer bloßen Entwicklung geistiger Thätigkeiten zu finden

meint, und dem Denker gleichsam das Geschäft eines Grubengräbers übergibt, der das schon fertige Metall nur aus dem fremden und verhüllenden Gestein herauszulösen braucht. Dagegen ist schon erinnert, daß es sich mit dem Gewinnen der Wahrheit absolut anders verhält, indem diese, im wörtlichen Sinne, von dem Denker muß erst *gemacht*, ganz neu erzeugt, aus einem *unwahren* Stoffe künstlerisch geschaffen werden. Möchte es demnach auch wahr seyn, daß die Gottesidee dem menschlichen Geiste aus seinem eigenen Inneren sich herausbildend zum Bewußtseyn kommt, so wäre über die Wahrheit dadurch immerhin noch nichts entschieden, sondern sie wäre ein Problem, wie es jeder andere Begriff ist, dessen Erkenntnißwerth von dem Willen seines Ursprungs nicht im Mindesten abhängt. Und wie sollte das auch seyn? Die Geschichte des menschlichen Denkens liefert den klaren Beweis, daß das Innere unseres Geistes für Irrthum und Unwahrheit an sich eben so zugänglich ist, als für deren Gegentheil; dies wäre aber unbedingt unmöglich, wenn unser Geist an der Wahrheit ein ursprüngliches Besitzthum hätte, dessen Sichtbarwerden nur von einem besonnenen Heimkehren des Denkens in sich selbst abhinge, so wie es andererseits von dem Anhänger der absoluten Anschauung und der Mythik behauptet wird. Endlich aber leuchtet es aus jener Definition der Gottesidee selbst genug hervor, wie wenig das Versprechen, dieselbe zu einer denkbaren Erkenntniß erhoben zu haben, in Erfüllung gegangen ist, indem bey einer genaueren Ansicht weder das Widersprechende in ihr, noch der Mangel an scharfer Begriffsbestimmung unbemerkt bleiben kann. Gott soll das unbedingte Sichselbstbestimmen angehören: es muß doch erst gefragt werden, wie ein solches zugeht, und wie nun, da dieser Begriff, wie oben schon erwähnt, sich selbst aufhebt, d. h. logisch undenkbar ist*). Hiernach aber ist nirgends gefragt; oder will der Vf. die logische Denkbarkeit für seine Gotteserkenntniß nicht gelten lassen? Alsdann ist diese eben nur eine Behauptung, ein singularer Gedanke in ihm, vor dem jedes andere Nachdenken, das lieber ein Nicht-Wissen dem undenkbar Willen vorzieht, unbefriedigt zurücktritt. Wie aber paßt das Selbstständige, schlechthin Nothwendige mit dem Schrankenlosen zusammen? Diese Bestimmun-

gen sind sich, abgesehen von ihrem sonstigen Mangel, vollkommen entgegengesetzt, indem die beiden ersten, was sie auch ausdrücken mögen, unser Denken jedenfalls doch concentriren, d. h. sein Gedachtes beengen, so daß unser Begriff bey seinem Objecte kann stehen bleiben, die letzte aber diese Beengung wieder aufhebt, weil das Schrankenlose eine solche verbietet, und gerade in dem Nicht-Stehenbleiben-können seine Bedeutung hat.

Ueber die praktische Seite der Theologie möchte Folgendes das am meisten Bemerkenswerthe seyn. Zuvörderst, was uns über den Zweck des Weltalls, des menschlichen Geschlechts und der Individuen gesagt wird. Es ist der Consequenz gemäß, wenn es hierüber (S. 434. 508) folgendermaßen heißt: der Zweck des Weltalls ist die Offenbarung des unendlichen Lebens vermittelt des Wirkens und Lebens in der abhängigen Natur, oder mit anderen Ausdrücken, die Manifestation des an sich Guten und Vollkommenen durch die ewige Verwirklichung des Guten und Vollkommenen im Gebiete der gesetzten Dinge. Vermöge dieses Zweckes aller Zwecke und zunächst unter ihm ist die Bestimmung des Menschengeschlechtes mit der Bedeutung gesetzt, daß, während alles übrige abhängige Seyn bewußtlos ihm dient, das denkende Erkennen, das gemüthliche Empfinden und das hiernach sich bestimmende Wollen und Handeln der vernünftigen Einzelwesen ihm mit Bewußtseyn und Freyheit (?) entspreche. Indem nun das menschliche Ich auf die für dasselbe charakteristische Weise ihm entspricht, so erfüllt es hierdurch denjenigen Zweck seines Daseyns, den es in dem Wesen seiner Anlagen als seinen höchsten Selbstzweck gegeben findet.

Ob nun die Wahrheit hiemit ausgedrückt ist, steht wieder dahin; man sieht, daß die gesammte Sittenlehre auf diese Weise mit der Kosmologie zusammenfließt, und dies ist es, wogegen Rec. sich unbedingt erklären muß, aus Gründen, die in der That nicht schwer einzusehen sind. Er hält es nämlich sowohl für theoretisch unerläßlich, als auch für fest begründet im Interesse der Menschheit, daß das Gute, sammt dessen Gegentheil, dem Bösen, fern von jeder kosmologischen Beziehung gehalten werden muß, weil es seine Natur aufhebt, wenn man es mit einem, obenein noch ungewissen und zweifelhaften Weltprincip zusammenschwinden läßt. Die Bedeutung des Guten und Bösen steht an sich vollkommen *aufserhalb* alles Seyns und Geschehens, denn sie beruht auf ideellen Constructionen, welche ein Vernunftwesen zwar zu Regulativen seiner Beurtheilung für das Seyn und Geschehen erheben kann, die es aber niemals als mit derjenigen Gefahr ihrem Wesen nach behaftet wird denken wollen und können, die unvermeidlich vorhanden seyn würde, wenn

des Geschehens, das, was es ist, noch nicht, weil es noch in seinem vorigen Gliede steckt, zugleich aber das, was es ist, auch schon nicht mehr, weil es des Werdens wegen schon sein folgendes entgegengesetztes Glied seyn muß!

*) Einer von den Widersprüchen im Begriffe der Selbstbestimmung ist kurz dieser: Das Sichselbstbestimmende, als Eins und dasselbe, entzweyhet sich in dem Acte der Selbstbestimmung mit sich selbst durch den Gegensatz der Activität und Passivität. Ferner ist die Selbstbestimmung als ein Geschehen in dem Sichselbstbestimmenden zu denken: woraus wird dies erklärt? Nothwendig wieder durch eine Selbstbestimmung; und auf diese Weise setzt jede Selbstbestimmung eine unendliche Reihe ihr vorangehender Selbstbestimmungen voraus, welches beweist, daß auf diese Weise niemals ein Geschehen zu Stande kommt. Soll aber die Selbstbestimmung absolut seyn, so fällt man in den Begriff des absoluten Werdens, der ein wahrhaftes Knäuel von Widersprüchen ist. Einer davon ist kurz dieser: jedes Glied in dem Werdenden ist, wegen der Continuität

die Gesetze des Seyns und Geschehens auch die des Guten und Bösen wären. *Schleiermacher* hat der Wissenschaft keinen Dienst gethan, daß er in seiner Kritik der Sittenlehre gerade für diese schlechteste Richtung derselben, für die kosmologische nämlich, so sehr eingenommen war, und der Vf. noch weniger dadurch, daß er die von jenem gegebenen Andeutungen nun wirklich auszuführen sich bemüht hat. Es läßt sich hierüber nichts Treffenderes und zugleich Eingreifenderes sagen, als die Worte des in unserer Zeit größten Gegners gegen dieses Verfahren; der Gegenstand ist zu wichtig, als daß es nicht erlaubt seyn sollte, dieselben in einer Note hieher zu setzen, wodurch zumal Rec. jeder weitern Erörterung überhoben, und der Leser vielleicht am ehesten vermocht wird, dem Verderben in seinen Quellen nachzuspüren*.)

*) Es ist bey einer ganz ähnlichen Gelegenheit, wo *Herbart* im ersten Bande seiner *Metaph.* S. 405 sich also ausdrückt: Das Erste ist, daß eine kosmische Betrachtung der menschlichen Handlungen und Gesinnungen bey einiger Consequenz das sicherste Mittel ist, ihnen alle Bedeutung zu rauben, und sie als völlig gleichgültig darzustellen; besonders dann, wenn die Welt als ein systematisches, in einem Punkte zusammenhängendes Ganzes angesehen wird. Gleichgültig ist der Tropfen dem Ocean; ein Graf mehr oder weniger in der Welt, macht nach *Marinelli* nichts aus. Und was möchte daraus werden, wenn eine Sittenlehre als Darstellung eines kosmischen Realen wirklich ausgeführt werden sollte? Den Schauplatz unserer Tugendübung, unserer Pflichten, würden wir darin vor uns sehen, richtig oder unrichtig gezeichnet, jedenfalls so weit und breit, daß wir — sammt unseren Bekannten darauf verschwinden müßten. Um uns nicht zu verlieren, würden wir unseren Gesichtskreis willkürlich begrenzen; je enger, desto besser, damit unser Thun in unseren eigenen Augen wieder etwas bedeuten könnte. Innerhalb dieser Schranken aber würde eine Ueberlegung der wahrscheinlichen Folgen unserer Mitwirkung im System der einmal geschäftigen Kräfte unser Thun und Lassen bestimmen; der Erfolg würde unser Gott werden. Ein *Hausgott*; aber ähnlich und angehörig der Universalsubstanz mit ihrem ewigen Wechsel, ihrer immanenten Causalität. Was in die Umstände sich nicht schickte, das würden wir nicht unternehmen. Wohin aber unsere Thätigkeit so eben recht paßte, da würden wir eingreifen; der größte Tadel würde seyn, einer solchen Aufforderung nicht entsprochen zu haben; die vollkommenste Entschuldigung für alle unsere Thaten würde ungefähr diejenige seyn, deren sich *Napoleon* zu bedienen liebte, sein Handeln sey stets seiner Lage angemessen gewesen. Wo aber bliebe nun die

Welche Verlegenheiten sich aufdringen, wenn man einer solchen Ethik-kosmologie den wirklichen Bestand unserer Erfahrung vor Augen führt, mag sogleich der nächste beste Fall beweisen. Die Consequenz nämlich verlangt, daß sie von einer vollkommensten Ordnung und Uebereinstimmung redet, daß sie ein Gebäude aufführt, worin nichts als Harmonie und Zweckmäßigkeit ist — sowie wir dieß Alles in der That auch im vorliegenden Werke bestätigt finden. Damit stimmt aber die Gebrechlichkeit, die Masse der Irrthümer und Thorheiten, die Menge der verabscheuungswürdigsten Ereignisse in unserer Welt nicht überein: welcher Platz soll diesen nun gegeben werden? „Das erscheint nur aus einem einseitigen Gesichtspuncte so, belehrt uns S. 437, wenn man dagegen das allgemeine Leben am Weltorganismus auffaßt, so zeigt es sich als gut, weil es zur Offenbarung und zur Verwirklichung des absolut Guten schlechthin gehört.“ Das aber kann nun eben Niemand glauben, weil es mit der Natur eines absolut Guten streitet, und auf keine Weise einzusehen ist, wie ein solches das verdammungswerthe Bedürfnis haben sollte, sich in Sünden und Verbrechen zu manifestiren, damit der Glanz der Tugend desto größer werde. Nur der grellste Widerspruch kann aus diesem Strudel eine Rettung gewähren, in der That nur einer von der Art, wie uns auch hier geboten wird, in den Worten nämlich: „daß die Sünde teleologisch unerlässlich sey, und in dem Wollen der schrankenlosen Weisheit ihren Erklärungsgrund habe“ (S. 512). Eine solche Consequenz ist zwar achtungswerth, nur, daß ihr das Eine entgegensteht: daß ein solches Wollen die göttliche Weisheit schon vor menschlicher Vernunft würde zu Schanden machen!

Tugend, die sich dem Realen, so weit es sich übersehen läßt, gerade entgegensteht? Die dem inneren Drange mehr glaubt, als allem Wissen? Die sich auch nicht auf Streitigkeiten im Wissen einläßt, eben so wenig, als auf den Calcul des Wahrscheinlichen? Ihr Wahlspruch ist: Thue recht und schaue nicht um! Aber jene Lehre würde sie treiben, daß sie hinaufschau bis zur Weltbildung, bis zu göttlichen Entwürfen und Plänen, bis zu Grundkräften des Unendlichen; daß heißt, daß sie sich verlore in Speculationen, die niemals ein Ende finden, und niemals am rechten Orte sind, wo und wenn es gilt, zu handeln!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

GOtha und ERfURT, in d. Hennings'schen Buchh.:
*Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens
und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Meta-
physik*, von Ernst Reinhold u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Leser, welcher über den vorhin erwähnten Punct noch nicht abgeschlossen hat, würde wohl thun, wenn er sich an dieser Stelle mit Ernst überzeugen wollte, daß dergleichen Uebel, wie so eben eins bey dem Vf. zum Vorschein gekommen, nur zugleich mit der Wurzel vernichtet werden können, d. h. nur dann, wenn man das ganze System seiner Begriffe von Grund aus anders anlegt. Dazu ist nur nöthig, die Erfahrung so aufzufassen, wie sie sich darbietet, sowohl ihrer materiellen und physischen, als auch der moralischen Seite nach, an diesem so gefundenen Stoffe nicht mehr und nicht weniger zu suchen, als eben daran ist, und vor allen Dingen nur nicht mit einem schon bestimmten Endpuncte beginnen zu wollen, sondern sich nur von der Natur feiner Begriffe leiten zu lassen. Einen solchen Satz demnach, wie etwa der, daß die Welt unendlich und als ein organisches Ganzes von Einem inneren Bande durchzogen werde, oder, daß unsere Vernunft gezwungen sey, allem Geschehen und Daseyn Eine urgründliche Thätigkeit unterzulegen, oder, daß die Menschheit das individualisirte Ebenbild eines Urwesens sey (S. 454) u. dgl. m. — wird man schon als übertrieben und falsch verwerfen müssen, wogegen die Wirklichkeit sich auflehnt; man wird vielmehr zunächst jeden Gegenstand in seiner Selbstständigkeit fassen, die Reihe der Causalität nur so weit anerkennen, als sie nachweisbar ist, und in Betreff des inneren und äußeren Geschehens die Thatfachen als Thatfachen von denjenigen sittlichen Anforderungen unterscheiden, welche erst nach manchen absichtlichen Gedankenentwickelungen von der Vernunft als in wohlgefällenden ideellen Verhältnissen begründet aufgestellt werden können. Auf diese Weise trennt sich die theoretische Betrachtung der Dinge von der moralischen und praktischen schon im Keime; und so muß es seyn, wenn jede von ihnen ihre wahre, d. h. eine solche Entwickelung erhalten soll, daß sich später beide Sphären auch in ihrem Verhältnisse zu einander ohne Streit und Widerspruch sollen denken, und sich der Wirklichkeit ohne Anstoß sollen anpassen lassen. Die theoretische Entwickelung der

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

Begriffe aber, wodurch der Erfahrungsstoff gedacht wird, kann nun und nimmermehr zu einem solchen Urgrunde der Dinge führen, der als Eins für Alles gilt; nicht nur, weil der Begriff eines solchen Eins für Alles an sich der ungereimteste ist, sondern auch, weil dadurch sogleich wieder die Selbstständigkeit der Dinge aufgehoben würde, von denen doch jedes einzelne sich als eine Realität aufdringt, deren Was also an sich selbst genug haben muß. Jeder Schluss, welcher in der Täuschung des Verstandes, als ob ein Paar allgemeine Begriffe die zahllosen Mannichfaltigkeiten der entgegengesetzten Erscheinungen in ihrer Einzelheit vertreten könnte, von Allem auf Eins zurückgeht, hat unfehlbar einen pantheistischen Erfolg, durch welche Künsteleyen man auch späterhin, wo man vor dieser Mißgeburt des lasciven menschlichen Denkens erschrickt, den Dingen wieder eine Art von eigenem Seyn zu geben versuchen mag. Hieraus geht zugleich so viel hervor, daß auch die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes sich nicht unmittelbar auf die bloße Existenz der Dinge basiren läßt, eben so wenig, wie auf ein vermeintliches Gesetz der Causalität, indem Beides, die Existenz der Dinge sammt der Causalität, auch ohne eine Gottheit denkbar ist, ja gerade nur unter der Voraussetzung denkbar, daß in ihren Begriffen nicht der geringste Zwang liegt, sie auf die eines Anderen zurückzuführen. Jedenfalls also ist es unerläßlich, das Was der Dinge von dem Was der Gottheit schlechthin zu sondern; so, daß keins mit dem anderen weder seinem Wesen, noch denjenigen Ereignissen nach, welche in Beidem geschehen, zusammenfällt. Diese Trennung aber hat mit einer Grenzabschließung des Raumes und der Zeit durchaus nichts gemein; daraus, daß Gott nicht mit dem auser ihm Seyenden identisch ist, kann eben so wenig folgen, daß er deshalb nun *ausser* der Grenze der Welt stehen, und von einer Wirksamkeit in derselben ausgeschlossen seyn müßte, als daraus, daß ich nicht mein Nachbar bin, folgt, daß zwischen uns Beiden alle Gemeinschaft aufgehoben ist. Wird so Etwas gefolgert: so ist dieß dessen Schuld, der's thut; es zeigt nur, daß ihm die Einsicht in die Bedeutung des Raumes und der Zeit, so wie in das wirkliche Geschehen in und unter dem Seyenden fehlt — welche Einsicht freylich schon vor aller Religionsphilosophie erworben seyn muß.

Daß aber auch nicht weniger die richtige Bearbeitung der moralischen Begriffe, also auch die praktische Seite der Philosophie, eine vollkommene und

reine Unterscheidung des Wesens der Gottheit und der übrigen Dinge fodert: dies liegt so unverkennbar am Tage, daß selbst die meisten pantheistischen Weltansichten, und auch die in dem vorliegenden Werke herrschende, namentlich bey der Unterscheidung der göttlichen Eigenschaften und bey den Fragen nach dem Wachsthum der Moralität in den Wesen u. dgl., sich ganz unbekümmert so auszudrücken pflegen, wie wenn sie ihre früheren Lehren insgesammt wieder vergessen hätten. Von der Allmacht freylich, der Allgegenwart und der Allwissenheit werden dergleichen Ansichten wenig gedrückt; diese Eigenschaften verstehen sich bey einem, wie sie sagen, allumfassenden, unendlichen, den Raum und die Zeit setzenden Wesen ganz von selbst: — wie aber sieht es mit der Eigenschaft, welche man die Güte oder die Liebe Gottes nennt? Hier kann in der That nur das Vergessen der früheren Lehren retten; das einzelne Geschehen darf keine Setzung des Urwesens mehr seyn, besonders nicht die Entschliessungen und das Wollen, noch weniger die freye Ueberlegung, der man meistens zwar schon vorher ein Opfer gebracht hat; vor Allem müssen die Handlungen und Aeußerungen der Menschen in der Familie, der Gesellschaft und dem Staate wieder Selbstständigkeit occupiren, damit wenigstens einigermaßen gesagt werden könne, daß der Mensch, wenn nicht seines äußeren, doch seines inneren Schicksals eigene Quelle ist, und dies Alles aus welchem Grunde? — bloß, damit die Liebe Gottes einen Sinn bekommt! Es ist hier nicht der Ort, herzuzählen, was entliehen würde, wenn man sich dieser Inconsequenz nicht schuldig machte: man möge sich an diese und jene in dieser Beziehung laut gewordene Anklagen des neuesten Pantheismus erinnern; dagegen ist es nöthig, den im Begriffe der Liebe oder der Güte liegenden Sinn nun wirklich auch als den besten Beweis für die Unmöglichkeit einer Gott und Nicht-Gott dem Wesen nach verbindenden und identificirenden Ansicht geltend zu machen. Jeder nämlich, der den Begriff der Güte untersucht hat, muß gefunden haben, daß es dabey wesentlich ankommt auf eine innere Nachbildung fremder Zustände, mögen diese Wollungen, Begehungen, Wünsche oder Schicksalsverhältnisse überhaupt seyn, in welcher Nachbildung aber die nachbildende Intelligenz selbst ihre eigenen Zustände als solche von jenen, als den fremden, unterscheiden muß. Der Gütige nimmt die Objecte seiner Güte mit dem Bewusstseyn, daß es nicht die seinigen sind, in sich auf, und nur in dieser Unterscheidung ist die Güte erst möglich, weil sonst nicht die Güte, sondern die Selbstliebe da ist. Kann es sich nun mit der göttlichen Liebe und Güte anders verhalten? Läßt das Bewusstseyn, „die Schicksale der Welt sind bis in die geringsten Ereignisse im Individuum meine Manifestationen,“ in dieser noch die Unterscheidung zwischen fremden und eigenen Zuständen zu? Schlechterdings nicht, sondern es ist nothwendig, daß, wenn Liebe Statt finden soll, die geliebten Gegenstände ein vollkommen eige-

nes, nicht bloß geliehenes Daseyn besitzen, und die selbstständigen Erzeuger derjenigen Zustände sind, welche der Liebende mit seinen eigenen wohlwollend begleitet.

Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn man der Frage nach der möglichen Beendigung des Streites zwischen Bösem und Gutem und der überwiegenden Herrschaft des letzten ohne Verblendung ins Auge sieht. Nur werde vorher bemerkt, daß mit diesem Streite die mögliche Verschiedenheit des Wohl befindens und der Glückseligkeit nichts zu thun hat; die Herrschaft des Guten darf nicht *darum* gewünscht werden, damit ich die etwa verdiente Glückseligkeit als Lohn empfangen und genießen könne, sondern die ächte moralische Auffassung sucht den Grund jener Forderung und jenes Wunsches in dem Guten und Bösen an sich, d. h. sie fodert die Geltung des ersten und das Verschwinden des letzten nur eben deshalb, weil jenes gut und dieses böse ist. Will man nun aber die Realisirung dieser Forderung schlechthin dem göttlichen Wesen übertragen? Das kann im Pantheismus ebenso wenig geschehen, als in einer wahren Philosophie; bey jenem deshalb nicht, weil er auch das Böse als zur Vollständigkeit der göttlichen Offenbarung gehörig zuläßt, und demnach bey ihm jene Forderung streng genommen nicht einmal einen Sinn hat; in der wahren Philosophie aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil *das Böse und Gute als der Menschen selbstständiges Werk auch nur von ihnen sein Bestehen oder Aufhören zu erwarten hat*. Erst mit diesem Satze, der, kurz ausgesprochen, so viel heißt, daß wenn die Wesen mit eigenem und selbstständigem Entschluß sich bessern, dann auch die Welt besser wird, ist es möglich, ebenso wie durch die richtige theoretische Entwicklung der Begriffe dem physischen, so hier dem moralischen Determinismus zu entgehen, welcher dagegen unvermeidlich ist, wenn, wie gesagt, das Gute und Böse in die an sich gleichgültigen Gesetze des physischen Geschehens verflochten, und mit ihnen zusammen als Offenbarungen, Entwicklungen, Manifestationen, Setzungen, oder wie man es sonst nennen mag, in ein sogenanntes Ur-Eins übertragen werden.

Darf nun zum Schluß noch ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk ausgesprochen werden, so wird zwar Niemand die vielen Vorzüge, die es vor anderen Erscheinungen ähnlicher Art wegen der reichen Fülle specieller Erörterungen, wegen der Vollständigkeit des Stoffes und der durchgängigen Klarheit in der Darstellung voraus hat, ihm absprechen können; dennoch aber scheint die Wissenschaft das Geständniß zu fodern, daß das von ihr gesetzte Ziel — die Wahrheit — darin nicht erreicht ist. Wir hören gegenwärtig, so wie in der politischen Welt viel von zeitgemäßen Reformen, so auch in der philosophischen viel von einem nothwendigen „Wendpunkte“ reden, und auch in dieser Schrift (S. 40) wird insbesondere gelesen, daß in dem Entwicklungsgange der Philosophie der Zeitpunkt her-

beygekommen sey, wo das Einseitige und Unbefriedigende der bisherigen Systeme weichen werde und müsse: allein, man sollte bedenken, daß, wenn eine solche Nothwendigkeit für die Philosophie in der That vorhanden ist, dieselbe durch ein bloßes Umrühren der alten Gährungsmaße statt gehoben, nur noch vergrößert wird. An diesem Umrühren nimmt aber unfehlbar jede Philosophie Theil, welche den Versuch einer Alleinslehre anstellt, wobey höchstens nur ein neuer Farbenwechsel auf der Oberfläche der Masse zum Vorschein kommt, und nur für einen solchen kann wenigstens Rec. auch den vorliegenden Versuch halten. Es ist auf diese Weise noch vollkommen ungewiß geblieben, worin der Empirismus mit seinem Gewichte, das er in der Festhaltung an dem vor uns liegenden Stoffe und der Thatfachen der Erfahrung besitzt, Recht hat, und worin nicht; noch ebenso ungewiß ferner, wie man den für jedes genaue Denken so scheinbar wahren Argumenten des Idealismus sich mit Erfolg entgegenstellen könne, durch welche derselbe alles materielle Daseyn als solches auslöscht; und endlich, was den Pantheismus betrifft, so möchte dieser, statt eines Gegengewichts, nur noch mehr Nahrung erhalten haben.

... II. D.

NATURGESCHICHTE.

- 1) LEIPZIG, in der Expedition des Naturfreundes (Wagner): *Regnum animale*, iconibus exquisitissimis in tabulas chalybaeas incisus illustratum cum commentario succincto editum auctore H. Th. Ludovico Reichenbach, Reg. sax. consil. aul. cet. Classis prima. *Mammalia*. Fasc. 1. Icones 1—47. 1834. 8 S. 10 Tafeln schmal gr. 4. in Umschlag. (netto 16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Der Naturfreund, oder praktisch gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes*, durch eine möglichst vollständige Sammlung mit größter Sorgfalt ausgeführter, von vorzüglichen Künstlern gezeichneter und in Kupfer und Stahl gestochener treuer Naturgemälde erläutert, für gebildete Leser aller Stände, so wie für Schulen bearbeitet und herausgegeben von H. G. Ludwig Reichenbach, k. sächs. Hofrath u. s. w. 1834. Erste Lieferung. 8 S. 4 Tafeln. Zweyte Lieferung. 8 S. 4 Tafeln schmal gr. 4. in Umschlag. (à 8 gr.)

Das zweyte Werk ist gleichsam der Commentar zu dem kurzen Texte des ersten.

Den Plan von diesem — „*Operis norma*“ — hat der Vf. auf der Inseite des Umschlags mit folgenden Worten angegeben. „*Species animalium, quarum icones ad manum sunt, in sua genera dispositae seorsum enumerantur. Nomen systematicum, ut decet, exorditur. Auctor et appellatio germanica gallicaque additur. Diagnofis speciei sequitur; barbarae e praeceptis Linneanis emendantur. Opus celeberrimum univervale citatur v. c.*

apud mammalia: Fischeri Synopsis, qua zoologorum nullus carebit. Citata ibi relegenda omittuntur, nova quaedam ex operibus utilibus adponuntur. Patria indicatur. Icones explicantur. Longitudo pedibus, pollicibus, lineisque parisiensibus comparatur, e qua comparatione reliquae dimensiones ex iconibus nostris bonis et concinnis facile explorantur. Expositio ordinum familiarum generumque characteribus pictis illustrata classis cujusque calcem ornabit. Index dabit nomina et synonyma, etiam illa, quae pars descriptiva non exhibuit, vernaculis appellationibus mixta, ad praeposita reducenda.

Was in diesem Plane versprochen, ist pünctlich erfüllt, so weit es bis jetzt zu erfüllen war. Das vorliegende Heft enthält das *Genus Felis* und den Anfang des *Genus Canis*.

Der Vf. hat in der Aufzählung der Arten diesen keine Numer gegeben, sondern die, denselben vorgeetzte beziehet sich auf die Abbildungen. Hiedurch wird aber Ueberficht und Gebrauch des Werkes erschwert. So steht z. B. unter 4 *Felis leo-tigris*, d. h. Bastarde vom Löwen und Tigerin — und unter No. 8 *Felis Nimr. H. et E.* — *F. ferrugineo-fuscula, subtus Jordide albens, maculis annulisque rarioribus nigris irregularibus, auribus apice basique albidis, macula media nigra, vibrissis superioribus nigris, inferioribus totis albis (nec basi nigris).* — *Ehrenberg Symb. phys. II. t. XVII.* — *Reichenbach Naturgesch. nr. 8.* — *Patria: in Syriae, Afric. felicis montibus, Dongola, Habessinia.* — *Icon. figuras has animalis in zootropheis a me nunquam et nullibi visi auctori supra citato debemus. Species non confundenda cum proxima, quae F. Irbis dicitur, F. Uncia ex parte Buffoni et auctorum, vellere villoso-stuppeo distinguenda sibirica, quae Fel. Pardus, Pall. Zoogr. p. 17.* — Dies ist undeutlich, und stimmt auch mit dem nicht überein, was Ehrenberg a. a. O. sagt: der den *Nimr.* für eine Varietät des *Pardus* erklärt; undeutlich aber wird die Stelle, weil *Irbis* erst in den Supplementtafeln erscheinen soll, hier aber von einer „*proxima*“ die Rede ist, welche demnach nur *Leopardus* seyn konnte, da *Melas* gar keine Aehnlichkeit hat.

Es wäre zu wünschen, daß der Vf. durch beygefügte Zahlen die Species und Varietäten (1. 1a. 1b.) genau bezeichnete.

Ueberhaupt finden sich in diesem Hefte nicht alle Arten Katzen charakterisirt, die übrigen verspricht der Vf. in Supplementen nachzubringen, für welche schon vorrätzig *F. leo-tigris*, „*hybrida magis adulta, ad specimen quod Lipsiae nuper obiit.*“ — *F. Irbis Müll.* — *F. elegans Lesson.* — *F. foina-domestica, hybrida Pall.*

Von Hunden sind 5 charakterisirt, die Abbildungen aber fehlen noch.

Was die Tafeln betrifft, so kann man sie vortreflich nennen, und sie weichen keinem französischen, noch englischen neuem Werke ähnlicher Art. Alle sind von dem rühmlich bekannten Hn. Schnor

in Dresden, in Stahlstich in einer ganz eigenen, aber höchst passenden Manier ausgeführt. Sie gleichen Federzeichnungen, die mit schwächerer Tinte ausgetuscht worden sind, und gewinnen dadurch ganz das natürlich Haarige und Weiche, das an den Steindruckern in *Cuvier's* und *Geoffroy's Mammifères* so oft gerühmt worden, hier aber offenbar übertroffen ist. Vorarbeit mit einer freyen, kräftigen Nadel, und Nacharbeit mit der Roulette, die Hr. Schnor so gut zu handhaben weiß, bringen den höchsten Effect hervor. Oft ist nach der Natur gearbeitet worden — außerdem immer nach den ausgefuchtesten Originalen. Abgesehen von der Treue in Nachahmung des natürlichen Ausdrucks sind einzelne Darstellungen unübertrefflich schön, z. B. Löwe und Löwin 1. 2, Tiger 3. 4 — aber die Katzengruppe 26 können wir nicht loben, sie ist nicht von *Mind*, oder schlecht copirt.

Wie aus allen unferen Angaben hervorgeht, ist dies Werk eines der besten zu nennen, und wir ziehen es z. B. dem *Schinz'schen* vor, wenn auch die Darstellungen nicht so groß sind. Möge es nur rasch fortschreiten!

Abfatz, sollen wir meinen, werde bey dem sehr wohlfeilen Preise nicht mangeln, besonders wenn noch die gelehrten Käufer, oder mit anderen Worten, Zoologen von Profession, in den Stand gesetzt werden, den Text von

No. 2 besonders sich anschaffen zu können. In diesem finden sich nämlich dieselben Kupfer, wie in No. 1, aber ein deutscher Text, von dem der Plan des Werks (auf dem Umschlage) Folgendes besagt: „Die praktisch-gemeinnützige Naturgeschichte besteht aus Text und den dazu gehörigen Abbildungen. Der Text erscheint mit den Abbildungen in derselben Folge, als deren Erläuterung, zuerst über die Arten der Thiere und Pflanzen selbst sich verbreitend. Er enthält, 1) den Ziffern der Abbildungen entsprechend, die wissenschaftlichen und systematischen Namen, dann die populären Benennungen, welche die aufgeführten Gegenstände in ihren Vaterländern füh-

ren. 2) Eigentliche Beschreibung durch Angabe der Größe nach Pariser Fuß und Zoll (wo nicht anderes Maß gemeint ist), Gestalt, Farbe u. s. w., nebst Abänderungen und Farbenwechsel. 2) Vaterland und Lebensweise. 4) Jagd und Fang oder Einsammlungsweise bey den Pflanzen. 5) Nutzen und Schaden. Hiebey Alles, was in den Handel, in Künste und Gewerbe, den Landbau, die Fortwillenschaft und Arzneykunde einschlägt.“ — „Nachdem dann die Arten in Familien so zusammengestellt abgehandelt worden, folgt das Systematische am Schlusse einer jeden Classe, alles die besonderen Abbildungen erläuternd.“ — „Die Abbildungen werden nach neuen und noch unbenutzten Originalen der berühmtesten Thier- und Pflanzen-Maler“ — „gezeichnet“ — „und gestochen.“ — Diese Stahl- und Kupfer-Tafeln enthalten: 1) die Arten einer Classe nach ihren Gattungen und natürlichen Familien zusammengestellt möglichst vollständig, wie es noch in keinem ähnlichen Werke der Fall ist. Auf diese folgen 2) die Tafeln, welche das Systematische der Classe erläutern, die Kennzeichen der Ordnungen, Familien und Gattungen bildlich darstellend.

Dieser Text leistet nun wirklich Alles, was man überhaupt von einem solchen verlangen kann, und eben deswegen sprechen wir, gewiss im Sinne Vieler, welche No. 1 besitzen, aus, daß er einzeln verkauft werden möge. Der Vortrag ist sehr unterhaltend; doch dürfte dieser deutsche Text sehr umfangreich werden. Denn in vorliegenden beiden Hefen ist nur die Naturgeschichte des Löwens enthalten.

In Beziehung auf die Nachlässigkeit, mit welcher bey so wohlfeilen Werken mitunter die Abdrücke behandelt werden, bemerken wir noch ausdrücklich, daß die Stahlstiche dieser Hefte nicht bloß auch im Abdruck ganz *ausgezeichnet*, sondern auch *ganz gleich* ausgefallen sind, was jeder Kenner ihnen zu großem Lobe anrechnen wird.

— w —

K U R Z E A N Z E I G E N.

ÖKONOMIE. *Ulm*, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Die Trut- und Perlhühner-Zucht in ihrem ganzen Umfange, oder vollständige Anweisung zur Kenntniß und Behandlung der Trut- und Perl-Hühner.* Enthaltend eine Beschreibung der Trut- und Perl-Hühner, ihrer Erziehung und Pflege, ihrer Krankheiten, Heilmittel u. s. w. 1826. 113 S. 8. (10 gr.)

Sonst glaubte man, daß die Zucht dieser Thiere mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sey, und empfahl daher eine künstliche, aber auch unnatürliche Pflege. Die Lehre des Vfs. gründet sich auf die Natur dieser Thiere, welche nicht mehrere Eigenheiten als unsere gemeinen Hühner haben, und einer ganz gleichen Pflege bedürfen. Sie können ziemlich viel Kalte und rauhe Luft vertragen; aber man schadet ihnen, wenn man sie an warme Stallungen gewöhnt, und dadurch verweichlicht. Deshalb soll man sie sich selbst überlassen, wie unsere Hühner, und nur dafür sorgen, daß sie durch strenge Kalte nicht leiden. Genügend Futter ist die Hauptsache bey beiden Hühnerarten. Wenn sie sind sehr gefräßig, und deshalb ist es immer ein theurer Braten. Sie brüten sehr schwer, und nur in einem

einsamen verfinsterten Stalle, wovon alle anderen Hühner abgehalten werden müssen. Dieselben Bruthühner nochmals zum Ausbrüten von Hühner- und Enten-Eyern zu benutzen, ist nicht nur allein ganz unzweckmäßig, sondern auch kaum möglich. Denselben aber Wein zu trinken zu geben, hilft gar nichts. Uebrigens sind die Truthühner, vorzüglich aber die Perlhühner, sehr streiftüchtig, und passen nicht unter andere Hühner. Im Gegentheile wollen sie nur in gesonderten Höfen unterhalten seyn. Was von der künstlichen Anbrütung der Eyer gesagt ist, verdient nachgelesen zu werden. Es wäre zu wünschen, daß darüber mehrere Versuche angestellt und das Angegebene nachgemacht würde. Wir würden viel an der Zucht dieser Thiere gewinnen. Was über die Natur der Eyer überhaupt gesagt ist, hätte billig ungedruckt bleiben können. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn der Vf. eine Berechnung gegeben hätte, was die Aufzucht und Mästung dieser Thiere koste, um hiernach den Nutzen desselben würdigen zu können. Uebrigens ist der Vortrag faßlich, und Druck und Papier sind gut.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

M A T H E M A T I K.

BERLIN, b. Reimer: *Die Rechenkunst*, von Dr. J. Götz, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1832. VIII u. 245 S. 8. (18 gr.)

Die Mathematiker erwerben sich ein wahres Verdienst, wenn sie, von Geschicklichkeit unterstützt, ihre Kräfte auch der gemeinen Rechenkunst widmen. Gerade dieser Unterricht wird nur zu oft, wie auf den Schulen überhaupt, so auf den Gymnasien insbesondere, nicht mit der Aufmerksamkeit behandelt, welche er verdient, und welche so erspriessliche Folgen für den mathematischen Unterricht herbeyführt. Abgesehen davon, daß das gemeine Rechnen die Grundlage des mathematischen Unterrichts ausmacht, ist wohl zu berücksichtigen, daß Jeder, der in das Leben tritt, mögen die Verhältnisse seyn welche sie wollen, nicht unbekannt mit dem Rechnen geblieben seyn darf. Wird dieser Unterricht, von den ersten Elementen ausgehend, in einem gut geordneten Zusammenhang ertheilt, so hat diels einen doppelten Nutzen. Einmal kann nämlich, unter dieser Voraussetzung, der Rechenunterricht als ein formelles Bildungsmittel behandelt werden, während dadurch zugleich der Vortheil erreicht wird, daß der Lernende, hat er die Abhängigkeit einer Regel von einer anderen eingesehen, das derselben Gemeinshaftliche und Eigenthümliche erkannt, auch gesichert ist, die aufgestellten Regeln nicht wieder zu vergessen. Der Rechenunterricht fodert aber eine eigene Behandlung. Die Schule arbeitet für das Leben, und es muß deshalb, bey diesem Unterricht, auch auf das Bedürfnis Rücksicht genommen werden. Einen streng wissenschaftlichen Unterricht im Rechnen halten wir für nicht zweckmäsig, weil in der Regel die Lernenden diesen Unterricht in dem Alter von 8—14 Jahre empfangen. Das Ziel des Rechenunterrichtes wird, meinen wir, erreicht, das Bedürfnis befriedigt, wenn man denselben als einen bloß *praktischen*, als eine Einübung der erforderlichen Fertigkeit betrachtet, und fortwährend darauf siehet, daß dem Lernenden der Zusammenhang aller Regeln klar werde, und ihm keine Dunkelheit bleibe, warum er gerade so, und nicht anders verfährt. Diese Ansichten theilt auch Hr. Götz. Sein Streben ging dahin, durch seine Rechenkunst der Jugend eine Erleichterung zu verschaffen, und in ihr, auch durch die diesem Zweig des

J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

Wissens gewidmeten Lehrstunden, ein geistiges Leben zu wecken. Das vorliegende Buch giebt hievon ein sehr rühmliches Zeugniß. Mit vieler Umsicht und Gewandtheit sind die einzelnen Materien behandelt, die Regeln auf eine, eben so leichtfaßliche als gründliche Weise abgeleitet und so aufgestellt, daß sie dem Knaben klar und für den reiferen Jüngling nichts Ueberflüssiges enthalten. Mit vieler Sachkenntnis und Geschmack sind die zahlreichen Beyspiele ausgewählt, wodurch diese Rechenkunst sich eben so angelegentlich für den öffentlichen als für den eigenen Unterricht empfiehlt. Wenn Hr. Götz seinen Collegen, *Heinze* und *Ehrenberg*, für ihre bey der Wahl und Berechnung der Beyspiele geleisteten Hülfe dankt, so können wir nicht umhin ihm zu sagen, daß er sich durch die Abfassung des vorliegenden Buches ein wahres Verdienst um die Rechenkunde erworben hat.

Um nun unser Urtheil gehörig zu belegen, gehen wir zur näheren Betrachtung des Buches über. Das ganze Buch zerfällt in 10 Capitel, denen eine Einleitung (§. 1—6) vorausgeschickt ist, welche die Numeration behandelt. Mit Recht wird hier der Bau, die Beschaffenheit des dekadischen Zahlensystemes einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt, weil gerade diese Materie nur zu oft vernachlässigt wird. Die Erfahrung lehrt nur zu oft, daß man glaubt genug gethan zu haben, wenn man den Kindern ganz mechanisch das Zählen beybringt, und dieselben dann mit der Ausführung der 4 Species plagt. Unterrichten soll kein Abrichten seyn. Das Verständniß, die Sicherheit in der Ausführung der 4 Species, hängt von der Kenntniß des Zahlensystems ab. Das erste Capitel (§. 7—23) behandelt die 4 Species in ganzen Zahlen. Die Addition wird auf den Begriff der Entstehung einer Zahl gestützt, und durch successives Aufsteigen die hier erforderliche abgeleitet und festgestellt. Subtrahiren heist der Vf. die Operation, wo aus 2 gegebenen Zahlen eine dritte dergestalt ermittelt werden soll, daß, wird diese zur kleinen der beiden gegebenen addirt, die grössere wieder erhalten wird. Die Multiplication wird auf die Addition, die Division auf die Multiplication gestützt, abgehandelt. Das zweyte Capitel (§. 24—33) handelt von einigen Eigenschaften der ganzen Zahlen. Hier werden die Kennzeichen der Theilbarkeit derselben entwickelt und begründet, auch die Anwendung dieser Materie auf Multiplication und Division gelehrt. Die Abhandlung dieses Capitels ist mit eben solcher Gründlichkeit als Klarheit durchgeföhrt, welches um so

L 11

dankenswerther ist, da in den gewöhnlichen Rechenbüchern diese Materie auf eine ganz unwürdige Weise behandelt wird. Der Vf. geht hiebey von dem Decimalsystem aus, und zeigt auf eine leicht verständliche, aber dennoch strenge Weise die Richtigkeit der aufgestellten Regeln. Wir können nicht umhin, alle Lehrer, denen die Ertheilung des Rechenunterrichtes obliegt, auf dies Capitel aufmerksam zu machen, weil gerade die hier behandelte Materie nur zu oft entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder auf eine ganz verkehrte Weise behandelt wird, während doch von einer genauen Bekanntschaft mit derselben alle Abkürzungen im Rechnen abhängen. — Den Brüchen ist das dritte Capitel (§. 34—52) gewidmet. Hr. G. geht hier von dem sogenannten Grundbruch ($\frac{1}{m}$) aus, und zeigt: ein Bruch ist von einem Ganzen nur dadurch unterschieden, daß er nicht mit der vollständigen Einheit, sondern nur mit einem, durch den Nenner bestimmten Theile derselben gemessen wird. Den Bruch läßt der Vf. dadurch entstehen, daß er die Zahl, welche die Zähler bildet, durch die Zahl, welche der Nenner ausmacht, dividirt. Der Vf. hatte sich vorgesetzt, den Lernenden das gründliche Auffassen der Rechenkunst zu erleichtern, und das rühmliche Streben ist ihm auch hinsichtlich der Brüche gelungen. Denn, indem er gleich zu Anfang darauf hinweist, jeder Bruch sey eine, mit einem kleineren Masse gemessene ganze Zahl, die man auch immer in der Form solcher Zahl darstellen könne, aber um der Bequemlichkeit halber die besondere Form der Darstellung vorzuziehen pflege, bringt er nicht nur diese Lehre mit dem Vorhergehenden in genauen Zusammenhang, sondern stellt dieselbe, ihren wesentlichen Theilen nach, als etwas schon Bekanntes dar. Mit diesem dritten Capitel steht im innigsten Zusammenhange das nun folgende vierte (§ 53—64), welches sich mit den Rechnungsarten in benannten Zahlen beschäftigt. Das fünfte Capitel (§. 65—75) handelt in zwey Abtheilungen von den Rechnungsaufgaben im Allgemeinen und von einigen praktischen Rechnungsregeln. Hr. G. geht hier von dem Satze aus: Alle Rechnungsaufgaben, welche nicht bloße Addition und Subtraction ein- oder mehrfach benannter Zahlen sind, lassen sich auf zwey Grundaufgaben zurückführen; nämlich: 1) Wenn zu dem Einfachen eine gegebene benannte Zahl gehört, welche benannte Zahl gehört zu dem Mehrfachen? 2) Wenn zu dem Mehrfachen eine gegebene benannte Zahl gehört, welche benannte Zahl gehört zu dem Einfachen? Die erste Abtheilung dieses Capitels hat zum Gegenstande zu zeigen, daß jede Aufgabe auf eine der beiden genannten Aufgaben zurückgeführt werden könne. Um den Leser mit der vom Vf. gebrauchten Methode der Zurückführung bekannt zu machen, heben wir die in §. 88. sub. No. 3 enthaltene Aufgabe aus: „Wenn in einer belagerten Festung 1000 Mann Soldaten in 6 Wochen einen gewissen Proviant, indem jeder Mann täglich

2 Pfd. von demselben erhält, verzehren, wie viel Pfund Proviant wird, nachdem noch 400 Mann hinzugekommen, jeder Mann täglich erhalten, wenn jetzt die 1400 Mann Soldaten mit demselben Proviant eben so lange ausreichen sollen?“ Diese Aufgabe wird in folgende Aufgaben zerlegt:

„1) Wenn 1000 Mann in einem Zeitraume von 6 Wochen 1 Proviant bey einer täglichen Ration von zwey Pfunden gebrauchen, wie viel Proviant werden 1400 Mann in denselben Zeitraum und bey der nämlichen Ration nöthig haben? Antwort: $1\frac{2}{3}$ Proviant.

2) Wenn vierzehn hundert Mann Soldaten in einer gewissen Zeit bey einer täglichen Ration von 2 Pfunden $1\frac{2}{3}$ Proviant nöthig haben, wie groß muß die tägliche Ration seyn, wenn die nämliche Anzahl Soldaten in derselben Zeit nur 1 Proviant verzehren soll? Antwort: $1\frac{3}{4}$ Pfund.“

Aus diesen Aufgaben wird nun das Schema der Auflösung wie folgt entwickelt:

<p>5. 1000 Mann 1 Proviant 6 Woch. 1400 M. 7 # Prov. 6 Woch. <hr style="width: 100%;"/> 5 7 Resultat: $1\frac{2}{3}$ Proviant</p>	<p>1400 Mann $1\frac{2}{3}$ Proviant 7. 2 Pfd. 1400 Mann 1 Proviant # Pfd. 5 <hr style="width: 100%;"/> 10 7. Resultat: $1\frac{3}{4}$ Pfd.</p>
---	---

und hieraus:

<p>1000 Mann 6 Wochen 2 Pfund 1 Proviant <hr style="width: 100%;"/> 10 7 Resultat: $1\frac{3}{4}$ Pfd.</p>	<p>1 Proviant 7 1400 Mann 6 Wochen # Pfd. <hr style="width: 100%;"/> 10 7</p>
---	--

Kommen Aufgaben zusammengesetzter als die ausgehobene vor, so werden solche in drey, und nach Befinden der Umstände, in mehr als 3 einfache Aufgaben zerlegt. — Man kann zwar dieser Methode den Vorwurf der Weilschichtigkeit machen, aber man darf den Vortheil, welcher durch sie gewonnen wird, nicht übersehen. Zunächst bestehet dieser Vortheil darin, daß man die Proportion nicht gebraucht, aber dennoch Alles eben so scharf begründet, auf die Multiplication und Division benannter Zahlen zurückführt, und zugleich an Allgemeinheit gewinnt. Es gewährt allerdings auch Vortheile mancherley Art, wenn man diese Rechnungsaufgaben, auf die Proportion gestützt, auflöst; allein die Begründung der Proportionslehre bietet besondere Schwierigkeiten dar. Abgesehen von den hier möglicher Weise hervortretenden Schwierigkeiten, wird, um das Theoretische aufzufassen, ein bedeutender Zeitaufwand erfordert und so die zur Einübung so nothwendige Zeit unnöthig geschmälert — denn man glaubt ja mehr als zu viel gethan zu haben, wenn man dem Rechenunterricht wöchentlich 3, höchstens 4 Stunden überweist. Unserer Ansicht nach soll der Rechenunterricht ein prak-

tischer seyn; es muß daher die Proportionslehre, würde sie auch als populäre Theorie dargestellt, welches mehr schaden als nutzen dürfte, in das Gebiet des mathematischen Unterrichts verwiesen werden. Von der anderen Seite betrachtet gewährt die Methode des Hn. G. auch den Vortheil, daß die Lernenden befähigt werden, jede vorgelegte Aufgabe zu zergliedern — ein Gewinn, welcher nicht nur die geistige Thätigkeit befördert, sondern auch in den Stand setzt, die schwierigste Aufgabe mit Leichtigkeit zu lösen. Die zweyte Abtheilung (§. 72—75) des fünften Capitels stellt nun die praktischen Rechnungsaufgaben auf, welche durch die, in der ersten Abtheilung (§. 65—71) enthaltenen und behandelten Aufgaben vorbereitet wurden. Hier zeigt der Vf., daß wenn in einer, aus vier Gliedern bestehenden Rechnungsaufgabe Menschen, Pferde u. s. w., überhaupt lebendige Geschöpfe, Ellen, Centner, Capitalien u. s. w., überhaupt bloße Dinge, vorkommen, diese Gegenstände als benannte Zahlen betrachtet werden. Sie bilden einschließlichs aller benannten Zahlen, welche zur näheren Bestimmung derselben dienen, das erste Glied; dagegen das, was die lebendigen Geschöpfe thun, bewirken, verrichten, Kosten, Gewinne, Verluste, Werthe u. s. w., diese Gegenstände, ebenfalls als benannte Zahlen, bilden das zweyte Glied der Aufgabe. Hat man durch Anwendung dieser Regel das erste und zweyte Glied der Aufgabe gefunden, so giebt folgende Vorschrift sehr leicht das dritte und vierte Glied. Man schreibe nämlich, um das dritte Glied zu ermitteln, die benannten Einheiten, wie sie im ersten Gliede auf einander folgen, unter einander, und setze vor dieselben die in der Aufgabe noch vorkommenden und mit den nämlichen benannten Einheiten versehenen unbenannten Zahlen. Schreibt man ferner die im zweyten Gliede stehenden benannten Einheiten, wie sie in diesem Gliede aufeinander folgen, ebenfalls unter einander, setzt alsdann vor diese Einheiten die in der Aufgabe noch nicht genommenen, aber mit den nämlichen benannten Einheiten versehenen unbenannten Zahlen, so erhält man das vierte Glied der gegebenen Aufgabe. Besteht die Aufgabe aus 6, 8, 10, u. s. w. Gliedern, so bilden die darin vorkommenden Gewichte, Münzsorten, Flächenmaße u. s. w., als benannte Zahlen betrachtet, das zweyte Glied der Aufgabe. Das dritte Glied wird wie im vorher angegebene, gefunden. Man sehe nun dies ebengefundene dritte Glied als das *erste* an, suche das ihm zugehörige zweyte, und suche zu dem eben erhaltenen ersten und zweyten Gliede (d. h. zu dem dritten und vierten Gliede der Aufgabe) das dritte Glied (d. h. das fünfte Glied der Aufgabe) und schreibe solches unter das dritte Glied der Aufgabe. Wird nun das dritte Glied, (eigentlich das fünfte Glied) wiederum als erstes angesehen, dazu das zweyte (d. h. das sechste Glied der Aufgabe) gesucht, auch solches unter das vierte Glied der Aufgabe gesetzt, und dies so lange fortgesetzt, bis die auf der einen Seite *zuerst* stehende benannte Zahl mit der auf der andern Seite zu-

letzt stehenden *gleich benannt* ist: so erhält man sämmtliche Glieder der Aufgabe. Hiernach würde die Aufgabe: „Wie viel Sous kostet 1 Pfund Kaffee, Magdeburger Gewicht, zu Bourdeaux (?), wenn 105 Pfd. Kaffee Magdeburger Gewicht 100 Pfd. Kaffee zu Bourdeaux betragen, und 1 Pfd. Kaffee in Bourdeaux 15 Sous kostet?“ in folgende Glieder zerfallen:

Erstes Glied	Zweytes Glied
1 Pf. Kaffee Magd. Gw.	# Sous
Viertes Glied	Drittes Glied
100 Pf. Kaffee Bourd. Gw.	105 Pf. Kaffee Magd. Gw.
Sechstes Glied	Fünftes Glied
15 Sous	1 Pf. Kaffee Bourd. Gw.

Das sechste Capitel (§. 76) handelt von einigen vermischten Rechnungsaufgaben, d. h. solchen Aufgaben, welche man gewöhnlich zu der Regeldehri, in ganzen und gebrochenen Zahlen, sowohl der geraden als umgekehrten, der *Hegel quinque septem* etc. der Kettenregel, Gewinn und Verlustrechnung, der Tara-Rabatt-, Wechsel-, Waaren-Rechnung zu zählen pflegt. Das siebente Capitel (§. 77—81) handelt von der Zins- und Zeitrechnung (d. h. Terminrechnung), in welcher auch die Disconto- und Zinseszinsrechnungen mit eingeschlossen sind. Die Gesellschaftsrechnung wird im achten (§. 82—83) behandelt. Auch bey der Behandlung dieser Rechnungsarten leuchtet des Vf. Streben hervor, die Lernenden, auf eine leichte aber dennoch gründliche Weise, mit den hier nöthigen Vorbereitungen, um die oben angegebenen Regeln anwenden zu können, bekannt zu machen, und in ihnen die Selbstthätigkeit zu erwecken. Das zehnte und letzte Capitel (§. 89) enthält verschiedene Uebungsbeyspiele, welche zum größten Theil aus den bekannten Sammlungen von *M. Hirsch* und *Uflacher* genommen sind, und gewöhnlich durch die Gleichungen aufgelöst werden. Endlich hat das vorliegende Buch noch den Vorzug, daß dasselbe auch zugleich als eine Beyspielsammlung angesehen werden kann. Es befinden sich nämlich, aufser den in den einzelnen Capiteln gelösten Aufgaben, in besonderen Anhängen zu denselben noch 981 Beyspiele nebst zugehörigen Resultaten. Wir scheiden von dem Verf. mit der Ueberzeugung, daß er die Literatur der Rechenkunde um ein sehr zweckmäßiges, gediegenes und brauchbares Werk vermehrt habe.

D. Ji. Z.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Macbeth a tragedy by W. Shakspeare* (,) sprachlich und sachlich erläutert für Schüler (,) von Dr. C. L. W. Francke. 1833. IV u. 168 S. 8. (16 gr.)

Die Bearbeitung dieses Stückes, das vorzugsweise mit gereiften Schülern gelesen werden muß, hat schon früher manchen Lehrer beschäftigt, und es sind allerley Ausgaben davon gemacht worden; keine derselben aber machte gegenwärtige unnöthig, vielmehr ist eine solche Handausgabe, namentlich für junge

Leute, die etwas tiefer in den Geist *Sh.'s*. eindringen, nicht bloß ein interessantes Stück lesen wollen, recht sehr Bedürfnis, und es wäre wünschenswerth, daß noch einige, und zwar die mehr rhetorischen Tragödien *Sh.'s*. eine ähnliche Bearbeitung fänden. Die Vorarbeiten genügen jetzt für bessere Leistungen, nachdem *Sh.* von so vielen Seiten beleuchtet, übersetzt und commentirt worden. Werke dieser Art werden allmählich die Fafeley aus den Unterrichtsstunden verdrängen, und selbst diejenigen Lehrer, welche keine classische Bildung mitbringen, zwingen zur Weckung einer ernstern Theilnahme, eines gründlicheren Auffassens und Erkennens der *Shakspear'schen* Welten, die alle Vorzüge der berühmten Alten in sich vereinigen.

Die Hülfsmittel hat Hr. *Fr.* gut benutzt, und seine Anmerkungen sind gewiß eben so lehrreich als erweckend. Ueber das Zuviel und Zuwenig läßt sich hiebey nichts festsetzen, jeder folgt darin seinen Erfahrungen. Nach des Rec. Ansicht konnte manche Anmerkung beschränkter erscheinen, und der Raum zu mancher fehlenden benutzt werden.

Ohne indess im mindesten sich darüber ein entscheidendes Urtheil anzumassen, glaubt Rec. dem Vf. seine Aufmerksamkeit beweisen zu dürfen, indem er hier das Büchlein im Einzelnen durchgeht, und angiebt, was ihm daran noch bemerkenswerth erschien. Vielleicht ist dieß und jenes bey einer zweyten Auflage nützlich.

Zunächst wäre wohl eine kurze historische Einleitung, und gleichzeitig ein Paar Worte über die Quelle der Hexenscenen nicht überflüssig gewesen; die Materialien sind da, und wer den *M.* liest, sollte sie kennen.

Act. I. Sc. 2. For to that, the multipl. villainies of nature do swarm upon him: hier wird *Steevens* Erkl. in addition to that angenommen und mit III. 1. and to that dauntless temper etc. belegt. Rec. findet weder diesen Beleg, noch einen anderen aus *Troil et Cress.*, den *Steevens* anführt, passend. Welche Folge des Gedanken: „Er verdient ein Rebell zu seyn, denn, noch obenein wird er von allen Bosheiten umschwärmt.“ Der Sinn ist vielmehr: Würdig ein Rebell zu seyn, denn dazu (um ihn ganz dazu geeignet zu machen) umschwärmen ihn alle Bosheiten. *Nature* soll der natürliche Mensch sein, — keinesweges! es ist hier von der großen *Natur* die Rede. — S. 14 *That now swerw, so dafs jetzt,* konnte wohl unerklärt bleiben, so wie auch andere Anmerkung als No. 10, ein Theil von 16. — *Sc. III. a man forbid,* wird hier lieber als *verflucht* genommen, dazu wären Belege sehr nöthig. *Shaksp.* hat das Wort nicht weiter in diesem Sinne. — *Sc. IV. S. 26 Nothing in his life became him like the leaving it,* wird of it ohne Noth supplirt, es ist wohl statt *his leaving it* zu nehmen. — Auch S. 27 bey *both of thanks*

and payment, möchte es nicht nöthig seyn, das Griechische zu vergleichen; im Englischen ist das *both* sehr oft so im Gebrauch und nicht mit *and* correspondirend zu denken. — S. 38 Ende der 6te Sc. ist die Anmerkung 183 unrichtig bezeichnet, was einem Schreibfehler beyzumessen. *To make their audit* hätte wohl eine Erklärung verdient. So auch wohl S. 42 *break this enterprize to me.* — S. 45 *Act. II. Anf. This diamond etc.* bedarf durchaus einer Erklärung. S. 46 *If you shall cleave to my consent* ist hier für *party* genommen. Rec. glaubt *consent* sey hier bloß: Uebereinstimmung, gleiche An- und Absicht, der Sinn: wenn du mir beystimmst, dich mir anschließest. — S. 47 *that I was going,* den ich gehen wollte, ist ganz richtig. Hr. *Fr.* tadelt dieß, sagt aber nicht, wie es sonst zu nehmen wäre. — S. 56 in der Pförtner Scene, *I'll devil-postner it to more* möchte *it* schwerlich auf *this place* bezogen werden. Rec. hält es für das unbestimmte Object, wie häufig in der englischen Sprache. — S. 61 in der Scene, wo die Mordthat bemerkt wird und späterhin öfter, wären einige Andeutungen über den schwülstigen Stil in *Macb's*. Worten nicht ganz überflüssig. Die Bemerkung *Johnson's* S. 62 ist nicht durchgreifend, sondern geht nur auf die letzte Stelle jener Scene. — S. 73 im 3ten *Act. but woil his fall whom I myself struck down,* heißt es in der Anmerkung *whom* statt *the fall of him*; hier mußte *his fall* st. *whom* angegeben seyn. — S. 77. *unsafe the while...* „Noch ist die Zeit unsicher“, Rec. hält dieß für nicht deutlich; *the while* heißt hier f. v. a. *so lange als.* — S. 83 *The sauce to meat is ceremony, meeting etc.* konnte das Wortspiel bemerkt werden. — 90. Die Stelle *I am in blood steeped in so far* ist hier unnöthiger Weise sehr weitläufig erörtert. Das Bild faßt jeder leicht. — 91. Eben so: *You lack the season of all natures, sleep,* welches nichts weiter bedeutet als: du bist zu unruhig, du bedarfst des Schlafes. — 93 sind Anmerk. verwechselt. Dasselbst ist zu *Things have been strangely borne* nichts, wohl aber 94 zu *he has borne all things well* eine Parallele angezogen; was sich wohl nicht rechtfertigen läßt. — Ueberhaupt sind Parallelen oft angezogen und wiederum wo sie nöthig wären weggelassen, ohne daß man recht weiß warum.

Dieß möge, da wir zwey Drittheile durchgenommen haben, hier zur Beurtheilung der Ausführung genügen. Am Schluss des Werkes befindet sich noch ein recht nützliches Register über die merkwürdigen Wörter, die in dem Buche vorkommen. — Die Ausstattung ist im Ganzen recht gut zu nennen. Aber die Correctur ist nicht mit Sorgfalt geschehen. Außer den zahlreichen Berichtigungen am Schlusse des Werkes finden sich noch sehr viele Druckfehler.

Z. Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

GESCHICHTE DER MUSIK.

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Geschichte der europäisch-abendländischen oder unserer heutigen Musik*. Darstellung ihres Ursprungs, ihres Wachstums und ihrer stufenweisen Entwicklung, von dem ersten Jahrhundert des Christenthums bis auf unsere Zeit, für jeden Freund der Tonkunst, von *H. G. Hiesewetter*, k. k. Hofrath. 1834. VIII u. 116 S. — XX S. Notenbeyspiele. gr. 4. (2 Thlr.)

Um über dieses sehr werthvolle, aus eigener gründlicher Forschung entsprungene Buch, durch dessen Herausgabe sich der rühmlichst bekannte Vf. ein neues großes Verdienst um die musikalische Welt erworben hat, ein richtiges Urtheil zu fällen, ist es nöthig zu beachten, was er selbst S. 11 in der Einleitung über den Zweck desselben bemerkt. „Meine Absicht (sagt er) ist nur die: der achtungswürdigen und zahlreichen Classe der Musiker und Musikfreunde ein Werk zu liefern, welches — ohne sie erst durch das Nebelland der (todten) Musik der alten Völker zu führen — in einem mäßigen Bande beendigt, ihnen von der Geschichte ihrer Kunst eine klare Ansicht gewähre, die sie in großen und seltenen Werken entweder nicht suchen, oder vor Menge des Stoffs kaum erlangen; in jenen niedlichen Büchlehen aber, welche in verschiedenen Sprachen mit dem vielversprechenden Titel: Geschichte erschienen sind, schwerlich finden dürften. Mögen es die Vff. dieser letzten, die ich meine, verantworten, daß ich mich entschlossen habe, gegenwärtiges Buch, das ursprünglich zu Vorlesungen „über Geschichte“ bestimmt war, mit dem Titel einer „Geschichte“ erscheinen zu lassen, wie wenig es auch den Forderungen entspricht, die ich sonst selbst an ein so betitelttes Werk zu stellen gewohnt bin.“

Der Vf. will also selbst sein Werk nicht als eine Geschichte der Musik im strengeren Sinne des Worts betrachtet wissen; und eine solche hat er denn auch nicht gegeben; wohl aber ein Werk geliefert, wofür ihm alle Musikfreunde, welche sich auf minder beschwerlichem und dornenvollem Wege mit der Geschichte ihrer Lieblingskunst bekannt zu machen wünschen, den größten Dank zuerkennen werden. Während man nämlich an der Hand des Historikers im strengeren Sinne oft lange durch Wüsten und Einöden wandeln muß, bevor man zu einer fruchtbaren Oase gelangt, sieht sich der Leser von Hn. K. über die dürren Steppen der Musikgeschichte schnell

J. A. L. Z. 1835. Erster Band.

und leicht hinweggeführt, um auf ergiebigerem Boden angelangt, sich hier desto behaglicher zu ergeben, und von einem so durchaus ortskundigen Führer geleitet, welcher da und dort ganz neue Partien zu zeigen weiß, desto heimischer zu werden. — Das Buch gehört daher zu den seltenen Büchern, welche von Dilettanten wie von Gelehrten mit fast gleich großem Nutzen und Genuße gelesen werden mögen. — Ein näheres Eingehen in den Inhalt des Werkes möge dieses unser allgemeines Urtheil rechtfertigen.

Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, in welcher er den „Ursprung des christlichen Kirchengesanges und dessen erste Schickale“ darstellt und bis gegen das Ende des 9 Jahrhunderts fortschreitet. Wenn er hier der Meinung derjenigen, welche der altgriechischen Musik immer noch einen *vortheilhaften* Einfluß auf die Gestaltung der neueren Musik zuschreiben, entschieden entgegentritt, so pflichten wir ihm darin bey; weniger aber können wir ihm Recht geben, wenn er es S. 2 unglaublich findet, „daß sich damals (nämlich in der ältesten christlichen Zeit) griechische oder auch wohl jüdische Melodien unter den Christengemeinden eingeschlichen hätten.“ Schon in den Schriften des N. Test., vorzüglich in der Apostelgeschichte, geschieht des Hymnen- und Psalmen-Singens mehrfach Erwähnung, und da wo von Juden-Christen die Rede ist, läßt sich doch wohl schwerlich annehmen, daß es nach anderer als herkömmlicher jüdischer Weise geübt worden sey, d. h. (wie auch *Forkel* annimmt) in einfachen, getragenen Tönen, etwa nach der Art unseres Chorals. — Und so mögen wohl auch die Heiden manches von ihrer gewohnten griechischen Musik in ihre religiösen Versammlungen hinübergetragen haben. Es läßt sich dies aus manchen, von *Forkel* sehr fleißig gesammelten, Stellen der Kirchenväter schließen; wenigstens ist so viel gewiß, daß sich die Kirchenlehrer öfter veranlaßt fühlten, gegen gewisse Mißbräuche zu eifern, welche man sich in Anwendung üppiger scenischer Gesangsweisen bey religiösen Versammlungen zu Schulden kommen ließ.

Immerhin scheint es uns eine sehr gewagte Annahme, daß sich in der ältesten christlichen Kirche so gleich eine ganz eigenthümliche, von jüdischer und heidnischer völlig unabhängige Musik entwickelt habe; wir glauben vielmehr, daß sich bey der gewöhnlichen Mischung von Juden- und Heiden-Christen, welche in den ältesten Gemeinen stattfand, ein eigenthümliches Gemisch von jüdischer und heidnischer Musik entwickelt habe, in welchem vielleicht, durch die Autorität der Apostel und ihrer unmittelbaren

M m m

Schüler begünstigt, das jüdische Element mehr oder weniger vorherrschend mochte.

Etwas heller, als in dieser ersten Periode, wird es auf dem Gebiete der Musik durch Ambrosius (374 — 397) und Gregor den Großen (591 — 604), deren Verdienste der Vf. kurz und anschaulich schildert. Jener führte einen besonderen Typus der Kirchengesänge ein, indem er vier Tonreihen auswählte, welche von ihm mit Beseitigung der unpassenden griechischen Namen (dorisch, phrygisch u. s. w.) die Namen des ersten, zweyten, dritten und vierten Tones erhielten, und sich nur durch den Ort der Halbtöne in der Stufenreihe unterschieden. Es sollen folgende gewesen seyn:

- 1 Ton: $d \widehat{e} f g a \widehat{h} c d$
- 2 Ton: $- \widehat{e} f g a \widehat{h} c d e$
- 3 Ton: $- - f g a \widehat{h} c d \widehat{e} f$
- 4 Ton: $- - - g a \widehat{h} c d \widehat{e} f g.$

Gregor behielt diese ambros. Kirchentöne bey, und fügte noch 4 andere hinzu, welche aus jenen, durch Versetzung der Tonreihe in die Unterquarte hervorgingen und im Gegenfatze zu ihnen (den authentischen) plagalische genannt wurden. Sein in dem liturgischen Gesange der römischen Kirche zum Theil noch jetzt fortlebendes System war dem obigen nach folgendes:

- I Ton: *auth.* - - - - $D \widehat{e} f g A \widehat{h} c D.$
- II Ton: *plag.* $A \widehat{h} c D \widehat{e} f g A$
- III Ton: *auth.* - - - - $\widehat{E} f g a \widehat{H} c d E$
- IV Ton: *plag.* - $\widehat{H} c d \widehat{E} f g a H$ — und so fort im gleichen Verhältniß.

Dabey haben wir Gregor noch die wichtigen Verbesserungen zu verdanken, daß er das altgriechische System der Tetrachorde aufgab, und dagegen das naturgemäfsere der Octaven zu Grunde legte, wie auch, daß er an die Stelle der so schwerfällig benennungen der altgriechischen Tonreihe die einfache Bezeichnung der 7 Töne der Octave mit den ersten 7 Buchstaben des lateinischen Alphabets setzte, deren er sich indess, wie der Vf. bereits in einem Aufsatze in der Leipziger allgem. musik. Zeitung nachgewiesen hat, noch nicht, wie man früher fälschlich geglaubt, als wirklicher Tonschrift bedient. Eben so grundlos ist die Meinung derer, welche in dem gregorianischen Gesange ein Ueberbleibsel altgriechischer Melodien und ihrer verschiedenen Tonarten finden, und darauf die ganz unpassenden Namen der dorischen, phrygischen u. s. w. anwenden wollen.

Die glücklichen Verbesserungen Gregors geriethen leider bald wieder in Vergessenheit. Man fiel, durch Ueberschätzung griechischer Kunst irregeleitet, von der guten Bahn, welche er gebrochen, wieder ab, und dadurch wurde der Entwicklungsgang der Musik so sehr verzögert, daß Jahrhunderte verflossen, bis man nach vielen vergeblichen Versuchen wieder ins rechte Gleis einlenkte. Von harmonischer Musik in unserm Sinne des Worts findet sich in dieser ersten Periode noch keine Spur. Sie reicht in ihren Anfängen kaum über das 13te Jahrhundert hinunter.

Vom 10 Jahrh. an beginnt der Vf. nicht ohne einige Inconsequenz (denn er hätte ja auch wohl schon früher in gleicher Weise verfahren und Ambrosius und Gregor als „Epochenmänner“ hervorheben können), die Geschichte nach Epochen einzutheilen, an deren Spitze er immer besonders hervorragende Namen stellt. In der älteren Zeit, in welcher es deren nur wenige giebt, hat diese Eintheilung vieles für sich, allein späterhin scheint sie uns, so wie sie der Vf. angeordnet hat, zum Theil etwas ungenügend — ja ungerecht zu werden, indem sich da die reißend schnelle Fortbildung der Musik an immer zahlreicher hervortretende *Epochenmänner* verschiedener Schulen anknüpft, welche der Vf. nicht immer als solche hervorgehoben und an die Spitze gestellt hat. So verschwinden z. B. in der 14 Epoche, welche die Namen *Leo* und *Durante* an der Spitze trägt, die großen Deutschen *Seb. Bach* und *Haendl.* Zwar hat sie der Vf. in der Darstellung selbst nach Verdienst gewürdigt — aber hätten es nicht beide, welche so energisch auf die Gestaltung deutscher Tonkunst eingewirkt haben und immer noch lebendig einwirken, während jene beiden Italiäner dem größeren Publicum fast nur noch dem Namen nach bekannt sind, auch wohl verdient, wenigstens als Epochenmänner der deutschen Schule ihren Rang einzunehmen?

Die I Epoche. *Hucbald* (900 — 1000) bringt die Versuche dieses flandrischen Mönchs in Verbindung mehrerer Stimmen, von ihm *Diaphonia*, *Symphonia* oder auch *Organum* genannt, zum Vorschein, wovon jener, dem Ohre des 19 Jahrhunderts Schaudererregende Harmoniker zweyerley Arten aufstellt. Die erste besteht in der Verbindung einer zweyten oder mehrerer Stimmen, welche mit der Principalsstimme in Quinten, oder in Quinten und Octaven, in Quarten, oder in Quarten und Octaven gehen, die in einer höheren oder tieferen Octave verdoppelt werden, so daß das *Organum* vier bis fünfstimmig wird. Bey der zweyten Art setzt Hucbaldus über eine Principalsstimme zwischen Consonanzen auch andere, nicht consonierende Intervalle; als die Secunde und die, von ihm eben so dissonierend geachtete Terz, bald frey bald in Stufenfolge, bald in gerader bald in schräger, seltener in der Gegenbewegung, alles aber in einer, nach unsern Begriffen ganz unstatthaften Weise. Von beiden Arten giebt der Vf. Noten-Beyspiele, deren bloßer Anblick schon das Haar zu Berge treibt. Doch wenn er meint, daß diese Musik bloß in der Theorie bestanden habe und dem Hucbaldus selbst, wenn er sie gehört, ein Greuel gewesen seyn müsse, so pflichten wir ihm darin nicht bey, sondern sind fest überzeugt, daß die Hucbaldsche Musik zu ihrer Zeit ihrem Schöpfer sowohl wie auch sonstigen Zuhörern großes Vergnügen gebracht habe. Lassen wir uns doch auch jetzt manchmal noch wahrhaft diabolische Musik gefallen. — Ungern stehen wir davon ab, aus diesem Abschnitt, in welchem der Vf. zum Theil polemisirend, noch mancherley Interessantes mittheilt (z. B. über die Orgel und deren Verhältniß zum Hucbaldischem Organum) noch manches andere hervorzuheben.

II Epoche. *Guido* (1001 — 1100). Jener zu seiner

Zeit berühmte — aber auch verfolgte Mann erweiterte die Scala vom \bar{a} bis in's \bar{d} , und verbesserte wesentlich die Tonschrift, obwohl nicht, wie es immer noch fälschlich da und dort wiederholt wird, durch Erfindung der eigentlichen Noten, von welchen er noch nichts weiß. Er wendet vielmehr, sicheren Zeugnissen zufolge, noch die Neumen an, deren Zweydeutigkeit er dadurch zu beseitigen sucht, daß er den vorgefundenen, zweyfarbigen Schlüssellinien noch zwey andere beyfügt, und nicht bloß diese selbst, sondern auch die Zwischenräume benutzt. Andere Erfindungen und Verbesserungen werden ihm mit minderer Sicherheit zugeschrieben. Die Musik ruht in diesem Zeitraum noch immer in unentwickelten Keimen, weil man immer noch der griechischen Theorie fröhnt, welche aller höheren Entwicklung in harmonischer Hinsicht widerstrebt.

Eben so dürftig sieht es zu Anfang der III Epoche — ohne Namen (vielleicht werden doch noch künftig welche gewonnen) aus (1001 — 1200.) Es zeigt sich für diese Zeit ein großer Mangel an historischen Quellen. Doch muß in dieser Periode manche wichtige Erfindung gemacht worden seyn, z. B. der Note und zwar schon der von verschiedener Geltung. Vielleicht gelangte man auch jetzt schon zu richtigerer Würdigung der von den Griechen als dissonirend betrachteten Intervalle (Terzen und Sexten, ohne welche kein Harmoniebau möglich ist). Wohl auch fallen in diese Zeit die Anfänge der späterhin so künstlich ausgebildeten Mensuraltheorie. Es giebt hier noch vieles Dunkel aufzuhellen!

IV Epoche. *Franco* (1201 — 1300). *Franco* der älteste Lehrer und Schriftsteller im Fache der Mensuralmusik, welche bey ihm schon ziemlich complicirt erscheint. Im Betreff der Harmonie unterscheidet er schon vollkommene (Einklang und Octaven) unvollkommene (gr. u. kl. Terz), und mittlere (Quinte und Quarte) Consonanzen (Concordanzen). Bey den Dissonanzen (Discordanzen) unterscheidet er ebenfalls vollkommene (Tritonus = übermaßige Quarte und große und kleine Septime), und unvollkommene (gr. u. kl. Sexte). Als musikalischer Schriftsteller dieser Zeit tritt ein *Beda* auf, dessen musikalisches Werk närrischer Weise in die theologischen des *Beda venerabilis* hineingerathen. — In dieser Zeit zeigt sich die Musik in England in einiger Blüthe. In Frankreich erscheinen die *Faux bourdons*, eine Art dreystimmiger Gefänge, welche aus einer Reihe auf einander folgender $\frac{6}{4}$ Accorde bestehen und einen Tenor (*cantus firmus*) zur Unterlage haben.

V Epoche. *Marchettus* und *de Muris* (1300 — 1380.) Jener ein Italiäner, dieser ein franz. Geistlicher. Man findet bey ihnen schon die Regel, daß vollkommene Consonanzen nicht in grader Bewegung auf einander folgen sollen. — Interessante, zum Theil neu entzifferte Notenbeyspiele aus dieser Periode finden sich im Anhang.

VI Epoche. *Dufay* (1380 — 1450). Hier hat der Verf. die Geschichte der Musik vorzüglich gefördert und ihr ganz neues Land gewonnen, von dem wir wünschen, daß es noch weiter erobert und zugänglich gemacht werde, was von ihm dem mit so seltenen Hilfsmitteln ausgestatteten Forscher zunächst zu erwar-

ten ist. Die Musik erscheint nämlich hier unter den pflegenden Händen niederländischer Künstler, besonders des *Dufay*, päpstlichen Capellängers, auf einmal in so mächtigen Fortschritten, daß man sich zur hypothetischen Annahme noch älterer bahnbrechender Künstler genöthigt sieht. — Aus dieser Epoche giebt der Vf. einige von ihm zuerst bekannt gemachte und entzifferte Musikproben von großem Interesse, bestehend in vier- und zweystimigen Gefängen aus Messen von *Dufay*.

VII Epoche. *Ochenheim* (1450 — 1480.) Hier erblicken wir, während es in anderen Ländern noch ziemlich dunkel aussieht, in den Niederlanden, deren Tonmeister ihre Schüler an die Höfe von ganz Europa ausfenden, die Musik in bedeutendem Flor. Den Producten dieser Epoche fehlt es, bey großer Kunst und Künstlichkeit, im Ganzen noch sehr an Anmuth. In diese Zeit fallen wichtige Verbesserungen der Orgel durch *Bernardus* mit dem Zunamen: der Deutsche, welcher um 1470 jenem Instrumente das Pedal beyfügt und es zu einem Rieseninstrumente ausbildet.

VIII Epoche *Josquin* (1480 — 1520). Es werden jetzt an verschiedenen Orten, vorzüglich in Italien, öffentliche Lehrstühle der Musik errichtet und die Höfe schaffen sich Capellen. Beide erscheinen vorzüglich durch niederländische Meister besetzt, welche in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland die Hauptrolle spielen. *Josquin*, unter Sixtus IV in der päpstlichen Capelle angestellt und zuletzt Capellmeister *Maximilian I*, tritt als großer musikalischer Genius hervor. *Ottavio Petrucci* erfindet den Notendruck und fördert dadurch mächtig den Umschwung des musikalischen Strebens. Vorher hatte man sich, zur Vielfältigung musikalischer Werke zum Theil des Holzschnittes bedient. Die contrapunctischen Künste und — Künsteleyen werden in dieser Zeit bis zur äußersten Höhe getrieben. Die Instrumentalmusik zeigt sich noch in ihrer Kindheit. Doch sind schon Cornetti (Zinken) Posaunen und Trompeten, Geigen (den unsrigen ähnlich), Flöten (eigentlich Pfeifen), Querflöten, Schallmeyen, das Trumscheit (*Tromba marina*) Cythern, Lauten, Klaviere und Orgeln mit vollständiger organisirter Tastatur im Gebrauche.

IX Epoche. *Willaert* 1520 — 1560. Jener, mittelbar der Josquinschen Schule angehörig, stiftet die Venetianische. Er componirte schon 6 — 7stimmig und für 2 — 3 kunstreich verbundene Chöre. Unter den Deutschen treten in dieser Zeit *Benedictus Ducis*, *Joh. Walther*, *Ludwig Senfl* u. a. hervor, deren Arbeiten nach des Vf. Urtheil denen ihrer ausländischen Zeitgenossen nicht nachstehen. Als Theoretiker zeichnet sich *Henricus Lorrinus* (*Glareanus*) aus, welcher den Gregorianischen Cyclus der Tonarten um zwey erweitert. Eine neue Erscheinung in dieser Zeit ist das *Madrigal* (um 1540), ein kurzes Gedicht für drey höchstens 7 Stimmen im freyeren Contrapunct gesetzt, welches zur Verbesserung des Ausdrucks in der Musik viel beyträgt.

X Epoche. *Palestrina* (1560 — 1600.) Jener, ein Schüler *Goudimels*, zeigt sich groß als Verbesserer des entarteten Kirchenstils und Vf. trefflicher Messen. Sein Stil hat einen bleibenden Werth für alle

Zeiten. Mit ihm wetteifert an Ruhm *Orlandus de Lassus*. Es zeigen sich in dieser Zeit bedeutende Fortschritte in Hinsicht auf Reinheit und Fülle der Harmonie und Erfindung angenehmer und ausdrucksvoller Motive. Mit Recht aber empfiehlt der umsichtige und überall mit großer Sicherheit des Geschmacks urtheilende Vf. nicht unbedingt die Werke aus jener Zeit zum Studium und zur Nachahmung an.

XI Epoche. *Monteverde* (1600—1640.) Diese Epoche ist merkwürdig durch Entstehung des dramatischen Stils, von welchem späterhin die Oper ausgeht; ferner der *Monodie* mit harmonischer Instrumentalbegleitung; der sogenannten Kirchenconcerte, in welchen eine oder mehrere Singstimmen Cantilenen mit Orgelbegleitung ausführen; der Schäfergedichte mit Begleitung — und des Oratorium. Eins der letzten (*L'anima e corpo* von *Enilio*) wurde schon 1600 in Rom ausgeführt. *Monteverde* schrieb bis 1642 schon mehrere Opern für Venedig. Doch waren sie noch sehr unvollkommene Versuche. Auch fällt in diese Zeit die höhere Ausbildung des Generalbasses im engeren Sinne, und eine wesentliche Verbesserung der Instrumente, welche indess nur noch wenig obligat benutzt werden.

XII Epoche. *Carissimi* 1640—1680. Das Opernwesen gedeiht um diese Zeit vorzüglich in Venedig, wo binnen 64 Jahren 357 Opern von 40 verschiedenen Tonsetzern zur Ausführung gelangten. *Carissimi* tritt als Erfinder oder Verbesserer der Kammercantate auf, welche der Form nach von der Oper wenig abwich. Auch soll er zuerst angefangen haben, die Instrumente concertirend und zu Ritornellen und Zwischenätzen anzuwenden. In Deutschland hindert in dieser Zeit der 30jährige Krieg die raschere Entwicklung der Tonkunst.

XIII Epoche. *Scarlatti*. 1680—1725. Jener, Capellmeister in Neapel, tritt als Bahn brechender Genius auf, der die Kunst nach vielen Seiten hin kräftig und geschmackvoll fördert. Neben ihm wirken *Lotti* (in Venedig) *Conti* (in Wien) *Marcello Caldara* u. a. Italiäner. *Lully* in Paris, *Keyser* in Hamburg. Letzer, der 116 deutsche Opern geschrieben haben soll, verdiente es unseres Erachtens wohl, zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung gemacht zu werden. Um diese Zeit beginnt in der päpstlichen Capelle der Greuel der Kaltraten.

XIV. Die Epoche der Neapolitanischen Schule von *Leo* und *Durante* 1725—1760. Die wesentliche Verbesserung, welche wir dieser Schule verdanken, besteht in der Regelung des rhetorischen Theils der Melodie und in der besseren Gestaltung der Arie. Wir rathen hierbey den 4ten Band des Werks von *Rochlitz* „für Freunde der Tonkunst“ zu vergleichen. In Frankreich erscheinen *Rameau*, *Monsigny*, *Philidor* und *Gretry*, Künstler, deren Werke es unseres Erachtens zum Theil wohl verdienten, der Vergessenheit, welcher sie mehr und mehr zu verfallen scheinen, durch erneuerte Aufführung entrückt zu werden. Sie zeichnen sich, so weit sie uns bekannt geworden, durch treffliche Declamation und dramati-

sche Lebendigkeit vor vielen späteren aus. Von der Stellung, welche *Haendl* und *Seb. Bach*, wohl auch *Haffe*, welche dieser Periode angehören, nach unserm Ermessen verdienen, haben wir bereits oben gesprochen.

Ueber die nun folgenden Abschnitte, nämlich: XV. Die Epoche *Gluck* 1760—1780
XVI. Die Epoche *Haydn* und *Mozart* 1780—1800 u.
XVII. Die Epoche *Beethoven* und *Rossini*, 1800—1832 gehen wir, um die Grenzen unseres Blattes nicht allzu weit zu überschreiten, mit bloßer Anführung derselben hinweg. Der geistreiche Vf. hat auch hier des Interessanten und Lehrreichen gar viel in klarer, gefälliger Uebersicht und mit schätzenswerther Unparteylichkeit beygebracht, in welcher er kein eminentes Talent in seiner Eigenthümlichkeit verkennt, sondern einem jeden sein Recht widerfahren läßt. Die beiden Namen *Beethoven* und *Rossini* werden freylich manche Leser mit Verwunderung neben einander stehen sehen. Allein diese Zusammenstellung hat nicht darin ihren Grund, daß der Vf. diese beiden Künstler einander gleich stellen wollte, sondern vielmehr darin, daß er es unterlassen hat, in späterer Zeit die italiänische, französische und deutsche Schule von einander zu trennen, und jede für sich nach besonderen Epochen abzuhandeln — ein Mangel, welcher dem trefflichen Werke indess mehr nur der Form als dem eigentlichen Gehalte nach Abbruch thut, und der sich wohl auch durch die damit zusammenhängende größere Raumerparnis entschuldigen läßt.

Es ist kein Zweifel, daß obiges Werk zu den beachtungswertheften gehört, welche seit langer Zeit im In- und Auslande in diesem Fache erschienen sind. Es hat uns mit warmer Verehrung gegen den Vf. erfüllt, den wir angelegentlichst erluchen, seinen historischen Griffel recht bald an eine ausführlichere und umfassendere Musikgeschichte zu setzen, zu deren Ausführung er sich, da es hier noch so viel aufzuräumen, zu entdecken und ganz aus dem Rohen heraus durchzuarbeiten giebt, mit Männern wie *Fink*, *Rochlitz* und anderen vereinigen möchte.

Die dem Werke beygefügte Uebersicht der Epochen trägt zur Vervollständigung desselben wesentlich bey, indem hier noch die Namen der Componisten und Schriftsteller aufgeführt sind, welche im Buche selbst fehlen. Der Anhang enthält theils einen in seiner Klarheit und Kürze sehr schätzbaren Abriss der Theorie der altgriechischen Musik, theils mehrere Anmerkungen, unter anderen auch eine ausführlichere über die *Neumen* nebst wohl gelungenem *Facsimile* — theils endlich auch XX Seiten mit sehr interessanten Notenbeyspielen.

Der Stil und die Darstellungsweise des Vf. sind bekannt, und bedürfen nicht einer besonderer Anerkennung. Die Ausstattung des Buches ist der bewährten Verlagshandlung würdig; der Preis im Verhältniß zu dem Kostenaufwande, welche die Ausstattung eines solchen Werkes verurfachen mußte, sehr mäßig.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in d. Dyk'schen Buchhandlung: *Beiträge zur älteren Literatur, oder Merkwürdigkeiten der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Gotha.* Herausgegeben von Fr. Jacobs und F. A. Ukert. Ersten Bandes erstes Heft. 1835. XX u. 196 S. 8. (21 gr.)

Durch diese Unternehmung erwirbt Hr. Geh. Hofr. Jacobs sich in einem neuen Felde der Literatur ein neues Verdienst. Zur genaueren Kenntniß des in Gotha befindlichen, sehr bedeutenden Bücherschatzes war seit länger als einem Jahrhundert nichts Namhaftes geschehen; das Wenige, das seit der Erscheinung des Cyprianischen Katalogs der Handschriften von auswärtigen Gelehrten theils über das Ganze der Gotha'schen öffentlichen Bibliothek, theils über einzelne Besitzungen derselben, in das Publicum gebracht worden war, beschränkte sich auf einzelne Blätter, die nicht immer Richtiges melden, für die Kenntniß ihres Umfanges aber vollkommen unzureichend sind. Hr. J., durch vieljährige Beaufichtigung der Bibliothek vertraut mit diesen Schätzen, hat es nun unternommen, von den Handschriften und den alten typographischen Denkmälern, an welchen sie reich ist, und überhaupt von ihren literarischen Merkwürdigkeiten, wenn auch nicht ganz vollständige Katalogen, doch für den Literator genügende Notizen, Auszüge u. s. w. zu geben, so daß das rein Bibliographische mit dem Literarischen vereinigt, und ohne dem Ernste der Wissenschaften etwas zu vergeben, der Ermüdung durch Mannichfaltigkeit vorgebeugt werden soll. Der Anfang dazu ist jetzt gemacht mit einer Umsicht und Genauigkeit, wie man sie von diesem Gelehrten gewohnt ist, zugleich mit einer Pietät gegen die fürstlichen Gründer und Erweiterer dieses Instituts, welche dem Gemüthe wohlthat, und den Wunsch lebhafter erregt, daß Hr. J., dem wir alle Aufsätze dieses ersten Heftes allein verdanken, seinen gelehrten Fleiß noch lange durch ein immer fröhlicheres Emporblühen der ihm anvertrauten Anstalt belohnt sehen, und wir die Früchte desselben noch unmittelbar aus seiner Hand empfangen mögen. „Was aber auch immer (sagt der treffliche Mann S. VI) die Vorlesung hierüber beschließen mag, so bin ich durch die mir von meinem vieljährigen theueren Collegen zugesagte Theilnahme beruhigt, der mir gestattet hat, seinen Namen als Mitherausgeber auf dem Titel dieser Sammlung. J. A. L. Z. 1835. *Erster Band.*

lung zu nennen, und, wenn vor ihrer Beendigung die Feder meiner Hand entfallen sollte, sie aufzunehmen, und das begonnene Werk, wie ich nicht zweifle, mit gleichem Eifer und größerer Kraft zu Ende führen wird.“

Das vorliegende Heft eröffnet ein Aufsatz: *Zur Geschichte der Bibliothek*, dem schon die sinnreiche und beredte Manier Leser gewinnen wird, mit welcher Hr. J. sowohl die Zeiten überhaupt, als insbesondere die Stifter, Erhalter und Aufseher der Bibliothek schildert, und dabey überall mit großer Belesenheit die historischen Quellen und Belege nachweist, welche seinen Schilderungen zum Grunde liegen.

Zuerst wird der unvergeßliche Stifter der Gotha'schen Bibliothek, *Ernst der Fromme*, aufgeführt, Er, welcher seinen Nachfolgern ein Beyspiel hinterließ, wie durch Kraft des Geistes, selten Willen und weise Beschränkung auch bey kleinen Mitteln das Größte bewirkt werden könne. Der Stamm der Bibliothek kam ohne Zweifel auf dem Wege der Eroberung nach Thüringen, und dann durch Erbchaft und Theilung des Gemeingutes in Ernstens Hände; die Vermehrung war sein Werk, gewiß nicht ohne den Rath kundiger Männer, vornehmlich wohl *Sechendorfs*, der sich von J. 1648 an, wo er noch an keine bestimmten Geschäfte gebunden war, immer in der Nähe des Herzogs befand.

Auf Ernstens Sohn und Nachfolger, *Friedrich I*, war die Liebe zu den Wissenschaften nicht fortgeerbt, ausgenommen zu der Alchymie, von deren Erfolgen er sich Großes versprach. Die Mühe der Bibliothekare wurde höchst kärglich belohnt; Einem, der mit 200 Gulden nicht ausreichen zu können glückwünschend an des Herzogs Geburtstage versicherte, wurde die erbetene Zulage von 25 Thalern abgeschlagen; und wenn ihm auch später kleine Vorstöße bewilligt wurden, so wurden sie ihm jedesmal wieder von dem schmalen Gehalte abgezogen (S. 12). Hr. J. führt dieses und ähnliches als charakteristisch (wie er S. 26 sagt) für die Beschaffenheit jener *guten alten Zeit* an; die *neuere Zeit* aber wird daran sich spiegeln, weil, wenn Aehnliches vorfällt, die Nachwelt auch nicht schweigen wird. — Indes wirkte damals, obgleich nicht bey der Bibliothek angestellt, der gelehrte *Wilh. Ernst Tentzel* zur Verbreitung ihres Ruhmes.

Ein günstigeres Gestirn ging der Bibliothek, nach vielfältigen Ankäufen, unter *Friedrich II*, vornehm-

N n n

lich durch *Cyprians* Verwaltung auf, welcher besonders die Durchmusterung der Handschriften unternahm. Sein *Catalogus codd. msspt.* (Lpz. 1714. 4.) ist dem genannten Fürsten gewidmet. Auch die gedruckten Bücher wurden fleißiger katalogirt, und die Bibliothek gewann immer neuen Zuwachs, den schönsten und reichsten aber durch den wissenschaftlichen Eifer des Herzogs, der für seinen eigenen Gebrauch eine auserlesene Bibliothek des Besten und Kostbarsten sammelte, was jene Zeit für die ernsten Wissenschaften, vornehmlich in Frankreich, Italien und Holland, in reicher Menge hervorbrachte. Nach dem Tode dieses trefflichen Fürsten sank *Cyprians* Ansehen und Einfluss. Schon im J. 1732 fand der wackere Mann nöthig, die große Arbeit mit den Manuscripten und überhaupt seine 33 Dienstjahre geltend zu machen, und den Herzog „umb Gottes Barmherzigkeit willen zu bitten, die etwa gegen ihn vorgebrachten Suggestionen unterfuchen zu lassen.“ *Cyprians* Nachfolger war *Schläger*, dessen mit Herrschsucht verbundene Engherzigkeit der Bibliothek mehr Nachtheile brachte, als die von ihm veranlassten oder beförderten Ankäufe ihr Vortheil gewährt hatten. Sein Hauptverdienst besteht jedoch in der Vermehrung und Verwaltung des Münzcabinetts. Denn sowie überhaupt die nach Friedrichs III Ableben auf dessen Sohn *Ernst II* übergegangene Regierung für die Erweiterung der Bibliothek und die Belegung des wissenschaftlichen Geistes in Gotha von großer Wichtigkeit war: so kam besonders auch die Vorliebe dieses trefflichen Fürsten für die Numismatik und seine Kenntniß derselben *Schlägers* Lieblingsbeschäftigung zu Statten, welcher auf die ausführliche Beschreibung aller einzelnen, in jenem Cabinet befindlichen Stücke 30 Jahre wendete, und in 16 Folianten die Kataloge anfertigte, welche von der Hand eines Schönchreibers abgeschrieben in der Bibliothek aufgestellt sind. (*Schläger* selbst muß eine bedeutende Sammlung von Münzen besessen haben, welche nachher der herzoglichen einverleibt worden. Wenigstens erinnert sich Ref. von *Schlägers* Nachfolger, dem verstorbenen Hofrath *Geisler*, gehört zu haben, daß als der letzte, auf Veranlassung des Herzogs Ernst, nach dem Besitzer einer öffentlich zum Verkauf ausgebotenen Privatsammlung sich erkundigt habe, mit welcher jener sein Cabinet bereichern wollte, die eingezogene Erkundigung das Resultat gegeben, der Besitzer sey ganz in der Nähe des Herzogs — in seinem Bibliothekar zu finden.)

Sowie der Vf. dem edlen, wissenschaftlich gebildeten und Kunst und Wissenschaft auf jegliche Art fördernden Fürsten, *Ernst II*, dessen Andenken in dem Herzen Aller, die ihn kannten, fortlebt und wahrhaft gesegnet ist, schon anderwärts (*Vermischte Schriften*, I Th. S. 3—88) ein würdiges Denkmal gestiftet hat: so hat er auch hier mit steigender Liebe von den vielfachen und großen Verdiensten gesprochen, welche derselbe mit seltener Einsicht, Beharrlichkeit und Liberalität sich um die Gotha'sche Bibliothek erworben hat. Ernst der Fromme war, wie

oben erwähnt wurde, Gründer derselben; der zweyte Ernst erwies sich als den zweyten Begründer, indem er sie mit kostbaren Schätzen bereicherte, und, selbst Kenner der Literatur, durch sein öfteres Erscheinen in ihren Gemächern den Eifer ihrer Aufseher belebte und förderte. Ihm waren, nach eigenem Bekenntniß, die Stunden, die er hier, sowie in seiner (damals von der öffentlichen noch getrennten) Privatbibliothek und auf dem Münzcabinete zubrachte, die heitersten seiner oft mit Kummer belasteten Tage.

Hier findet nun der Vf. Veranlassung, auch die Verdienste der trefflichen Männer, welche der Herzog so einsichtsvoll als wohlwollend zu diesem Geschäft erwählt hatte, eines *Hamberger*, *Geisler* (der in besonders freundschaftlichen Verhältnissen zu dem Fürsten stand) und *Schlichtegroll* in freundlicher, gemüthvoller Erinnerung, großentheils als Augenzeuge, zu würdigen. Seine eigenen Verdienste (er ward bereits im J. 1802 bey der Bibliothek ange stellt, und kehrte unter des nachfolgenden Fürsten *August's* Regierung im J. 1810 unter ehrenvolleren Bedingungen als Oberbibliothekar und Aufseher des Münzcabinetts von München nach Gotha zurück) erkennen willig die Mitlebenden an; die Nachkommen werden sie noch lauter preisen. Auch *Seezens* orientalische Erwerbungen (für welche der Professor *Lorsbach* eine Zeitlang von Jena nach Gotha berufen wurde), *Uhert's* der Bibliothek fruchtbringende Anstellung, *Arnold's* und *Möller's* treuflüssige Bemühungen, ganz besonders aber die endlich zu Stande gebrachte Vereinigung der zerstreuten Büchersammlungen; die zweckmäßige Erweiterung des Locals und die nun fast vollendete Katalogirung werden hier, wie billig, erwähnt.

Mit *Friedrich IV* (gest. 11 Februar 1825) erlosch der Gotha'sche Stamm des Ernestinischen Hauses, und es begann eine neue Dynastie. Nachdem der neue Herr, der jetzt regierende Herzog *Ernst* von Sachsen-Coburg-Gotha, welchem als „dem erhabenen Erben eines gefeierten Namens“ diese Schrift zugeeignet ist, im Nov. 1826 von dem Gotha'schen Lande; dem Friedenstein und den in diesem alten Sitze fürstlicher Tugenden vereinten wissenschaftlichen Sammlungen Besitz genommen, „haben sie sich sämlich der Huld desselben erfreut; nicht am wenigsten die Bibliothek, für deren durch Erweiterung aller Fächer vermehrten Bedürfnisse durch erhöhten Etat, durch außerordentliche Geschenke und durch Ueberweisung der aus den Douletten gelöseten Gelder auf die erfreulichste Weise gesorgt worden ist. Fast täglich vermehrt sich ihr Besitz, und wenn auch bey der Ueberfüllung der gelehrten Märkte des In- und Auslandes viele Wünsche unbefriedigt bleiben müssen, so wird doch der Gelehrte, bey billiger Berücksichtigung des Umfangs der Mittel, nicht leicht etwas des Nothwendigen, die Wissenschaft fördernden, und dem wissenschaftlich Gebildeten Unentbehrlichen vermissen.“

Abichtlich haben wir uns bey diesem ersten Aufsatze, der den vorliegenden *Beyträgen* zur Ein-

leitung dient, länger verweilt. Denn auf der einen Seite nimmt er ein allgemeineres Interesse, als alle folgenden, in Anspruch; auf der anderen schien es geziemend, der Gotha'schen Bibliothek in diesen Blättern umständlicher zu gedenken, da die Schätze derselben auch den Lehrern an der Jenaischen Universität seit vielen Jahren mit der dankeswertheften Bereitwilligkeit geöffnet sind. Wir wissen nicht, ob gleiche Bereitwilligkeit zu *Schläger's* Zeit geherrscht haben mag, der ausdrücklich verlangte (S. 30), daß es den Professoren in Jena zur Pflicht gemacht würde, Exemplare von ihren Schriften an die Gotha'sche Bibliothek abzugeben; aber das wissen wir, daß diese Forderung sich zur Zeit nur auf die Jenaischen Buchdrucker beschränkt, die Professoren hingegen, ohne eine solche Obliegenheit, sich eines unbehinderten, durch Zuvorkommen und Humanität der Bibliothekare vielfach erleichterten Gebrauches der ihnen zu ihren literarischen Arbeiten so oft unentbehrlichen Bibliothek in Gotha zu erfreuen haben.

Den übrigen Inhalt dieses ersten Heftes können wir kürzer anzeigen, da er ohnehin eines Auszuges nicht wohl fähig ist. Hr. J. hat in demselben zuerst *xylographische Werke* beschrieben, an denen jene Bibliothek einen namhaften Vorrath besitzt, namentlich die *Ars memorandi memorabilis*, *Ars moriendi*, das geistliche und weltliche Rom, die *Biblia pauperum*, das *Defensorium inviolatae virginis b. Mariae virginis*, den Entkrift, die funfzehn Zeichen u. s. w. Dann folgen *Auszüge aus Handschriften*, und zwar: 1) Herzog Beland, 2) *Le Jouvenel*, 3) *Speculum humanae salvationis*, und endlich *Vermischtes*, wo die Ausgaben von *Lotharius de miseria humanae conditionis* nebst zwey Handschriften desselben Werkes, *Mammaetractus*, Pergamenthandschrift und einige Ausgaben, *Guil. Ficheti libri rhetoricorum*, *Joannis Petri Arrivabeni Gonzagis*, *Renati Monachi Vindocinensis Andias*, *Petr. Paulus Vergerius de ingenuis moribus*, *Leonard. Aretinus de eruditione feminarum*, *illustrium*, *Epithalamio di Bernardo Tasso*, *Epigrammi da Luigi Alamanni*, *Tychonis Brahe stellarum octavi orbis inerrantium restitutio* (mit *Zach's* Bemerkungen darüber), *Tabulae Alphonsinæ*, *Imagines Ptolemaei cum suis stellis verificatis* beschrieben werden. — Nur Bibliothekare, welche reichen, mit seltenen Schätzen ausgestatteten Bibliotheken vorstehen, können vielleicht diese von Hn. J. gegebenen Notizen durch erläuternde oder berichtigende Zusätze vermehren; uns Anderen bleibt nichts übrig, als des würdigen Verfassers Sorgfalt und überall beurkundete Belesenheit dankbar anzuerkennen, und dem ganzen verdienstlichen Unternehmen einen ungehinderten Fortgang zu wünschen.

AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache*, zum Erstenmal herausgegeben von Franz Joseph Mone, Professor an der Uni-

versität zu Löwen. 1830. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung. Mit einer Schrifttafel. VII u. 568 S. 8. (3 Thlr.)

Diese für die deutsche Literatur und Sprache nicht unwerthe Sammlung verdanken wir zunächst dem Aufenthalte des schon durch frühere Bemühungen um die Literaturgeschichte bekannten Verfassers in den Niederlanden, wo er bis zur Entwicklung des belgischen Revolutionsdramas eine Professur an der Universität zu Löwen bekleidete. Er fand in den niederländischen Bibliotheken eine solche Masse völlig unbekannter, oder nicht beachteter Quellen zur deutschen Literatur, daß er es für seine Pflicht hielt, wenigstens das Wichtigere herauszugeben. Sein Hauptzweck war, nur Ungedrucktes und Unbekanntes aufzunehmen. Wir erhalten in diesem Bande seine Forschungen: „Ueber die Heimat der Nibelungen,“ welche 108 S. einnehmen, eine Menge Notizen und Zusammenstellungen über die alte und weitverbreitete Sage enthalten, aber, was auch wohl nicht zu verlangen seyn möchte, kein sicheres Resultat bringen. Um sich selbst zu überzeugen, wie fertig der Vf. seine Hypothesen hinstellt, darf man nur lesen, wie er S. 69 *Arnim* zum ersten und *Claudius Civilis* zum zweyten *Sigfrid* der Sage macht. Eine solche Art, weit auseinander liegende, fremdartige historische Stoffe in der Sage zu verknüpfen, und durch sehr problematische Namenserkklärungen Wahrscheinlichkeitsgründe dafür anzubringen, erinnert allzu sehr an die Weise, wie im 16ten und 17ten Jahrhundert Stammbäume fürstlicher und anderer vornehmer Geschlechter fabricirt worden sind. Der zweyte Abschnitt enthält ungedruckte Gedichte, als Glossenlieder, Räthsellieder, niederdeutsche Gedichte und Volkslieder. Unter den niederdeutschen Gedichten ist das vierte: „*Der vrouwen sperwere*“, von welchem das Original in hochdeutscher Mundart in *Lafsbergs* Liederfaal abgedruckt ist, eine, wie es scheint, ziemlich verbreitete, zur Verspottung der Nonnen gedichtete Mähre. Unter den Volksliedern ist „die Frau im Tanze“ auch in Schwaben, namentlich am Bodensee, bekannt; und das Cöln'sche Volkslied, in welchem ein Bursche und ein Mädchen sich unterreden, ist ein Gegenstück zu dem bekannten Berner Kiltanglied: „Hoscho Eislas mi ine.“ In dem III Abschnitt führt er funfzehn unbekanntes (?) Handschriften alter Werke an, meistens theils aus Schweizer Bibliotheken; so den Codex von Willeram's Paraphrase in der Abtey Einsiedeln, ein Gebet aus dem Kloster Muri, ein Bruchstück von Wilhelm von Orence aus der *bibliotheca Carolina* in Zürich, eine Handschrift des Gedichtes Alexander von Ulrich von Elchenbach aus Basel u. s. w. In dem IV und V Abschnitt folgen Beiträge zur Literatur und Geschichte der Sprichwörter und zur Literatur der Reimchroniken; dann Bemerkungen über die Jagd des Hadmar von Laber und über Salomon und Morolf und biographische Notizen.

Die zweyte Abtheilung des Buches enthält verschiedene Glossensammlungen, die für den deutschen Sprachforscher von großem Werthe sind; Proben unbekannter Mundarten aus den Gegenden an der Mosel und an der Niedermaas; Beyträge zur Geschichte und Kritik der angelsächsischen Gesetze; eine Probe mittelenglischer Prosa; Beyträge zur Geschichte der Schrift mit einer Schrifttafel, die Runen aus einer Handschrift Isidors, zu Brüssel, angelsächsische und mittelenglische Schrift enthält, und endlich verschiedene Nachträge.

D. H. v. M.

SCHÖNE KUNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Peter aus der alten Burg.* Von J. Banim. Aus dem Englischen übersetzt von Wilhelm Adolf Lindau. 1834. 1ster Theil. VIII u. 250 S. 2ter Theil. 294 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Treue und warme Sittenschilderung der niederen Stände Irlands, doch ohne Unruhstifter, aber auch ohne Unterdrücker, welches beides doch zu einer Darstellung der Irländer wesentlich ist. Eigentliche Bullsprecher sind nicht vorhanden; ein munterer Humorist ist jedoch der Räuber Schnellsfuß, auch ein guter Logiker, nur Schade, daß der Grundstein, auf den er seine folgerechten Schlüsse bauet, ziemlich wankt. Die Geschichte selbst, die ohne Böfewicht *par excellence* zu Stande kommt, zerfällt in zwey in einander verzweigte Gegenstände: Einmal muß dem ersten Liebhaber, den ein Vormund bevorthellen will, der wahre Vater ausgemittelt werden, es giebt falsche Entdeckungen, die nicht immer gut motivirt sind. Dann muß die schwere Buße Peters erläutert werden, und als ein unschuldiger Schuldbewuster steht er am Ende entführt da, worauf der Vf., mit weisem Vorbedacht, gleich seinen Tod folgen läßt. — Es ist nicht alles in der Erzählung wahrscheinlich, aber auch nichts unmöglich, der Glanzpunct ist die Hochzeitfeierlichkeit, ein auserlesener *Teniens*.

Vir.

BRESLAU, b. Pelz: *Novellen von August Kahlert.* Der Kartendämon. Donna Elvira. Eugen. 1832. X u. 188 S. 12. (1 Thlr.)

Nicht die besten, aber die besseren Novellen im weiteren Sinne genommen, und das will schon etwas bedeuten. Der Kartendämon, ein Mensch, der für erlaubt hält, was seinen Zwecken dient, erlangt endlich den Lohn seiner Unthaten, die etwas Dämonischschauerliches an sich tragen; aber selbst sein Tod giebt noch Verderben, dem, der fast unfrey-

willig sein Mörder wurde, und den beiden in Haß und Liebe verbunden. — Ein blasirter Wüstling, von der Art, die in den Frauen den Bekehrungseifer weckt, die ihn gewinnen, mit sich, dem Leben verfühnen wollen, ein solcher spielt auf und aufser der Bühne den Don Juan meisterhaft; reicht der unschuldigen Elvira den Giftbecher auf Geheiß der tief verdorbenen Donna Anna, die der Gemordeten Geist zu sehen, so wie Don Juan ihre Stimme zu hören glaubt, welche Vision den Tod und den Wahnsinn der Schuldbewusten herbeyführt. — Eugen, dessen Gesinnung rein, dessen Streben aber von Schwindeleyen umnebelt ist, stirbt, ehe noch der Wahn schwand, daß eine Freyheit möglich sey, wie er sie träumte; eine Wohlthat, die nicht jedem Schwärmer zu Theil wird, der Stückweis enttäuscht wird, und bis ins Grelle die Wunden, welche die Realität des Lebens ihm schlug, nie ganz zugeheilt trägt.

R. t.

- 1) NEUHOLDENSLEBEN, b. Eyraud: *Die Trugbilder der Leidenschaft.* Episode aus der Verschwörungsgeschichte in Frankreich 1832. Von Friedrich Laun. 1834. 176 S. 8. (21 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Der Selbstmord auf der Brühl'schen Terrasse.* Von Demselben. 1834. 184 S. 8. (21 gr.)

Von der ersten Erzählung, welche der Titel vollständig erklärt, ist nur noch zu bemerken, daß hier nicht allein politische Umtriebe, daß auch zärtliche Neigungen den Rausch der Leidenschaft erzeugen, daß der Schwärmer kein haltungsloser Schwächling, und daß der Gang der Handlung gut geregelt, der Schluß logisch gerecht, der einzig mögliche ist.

Der *Selbstmord* spielt anfangs ins Sentimentale; als ein verunglückter wird er an sich komisch, so daß der Uebergang in die Posse nicht grell absteht. Um das etwas harte Gemüth eines die Börse festhaltenden Großvaters zu erweichen, wird der Selbstmörder, der den Fehlschuß that, für todt ausgegeben, ja sogar der ledige Sarg begraben, ein tüchtiges Wagstück für den ehrbaren Arzt, der hier die Hand mit im Spiel hat. Nicht allein der Alte wird erweicht, auch die verborgene Liebe einer jungen Schönen kommt durch den Trug ans Licht; der gebesserte Leichtsinrige besteht die Feuerprobe eines geduldigen Harrens, erlangt Geld und Gut, die schöne Frau obendrein, und für die Nebenleute finden sich auch die Deckel auf die Töpfe. Alles in der angenehmen Manier Friedrich Laun's, welche seinen Schriften so viele Theilnahme erweckt.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Schiefinger: *Vie politique du Prince de Talleyrand*. Par Alexandre Sallé. 1834. 8.

Wir wissen die Anzeige dieses merkwürdigen Buches, von welchem wir einen sorgfältigen Abdruck der Pariser Originalausgabe vor uns haben, nicht besser zu eröffnen, als durch eine Stelle der Einleitung (S. III): „*Libre et sacrée devant la critique soit la vie des hommes, dont les destins obscurs naissent, s'écoulent et meurent dans l'enceinte étroite et tranquille d'une vie domestique. A ces hommes peut-être les scènes du théâtre, parceque l'art dramatique s'anime de moeurs et de ridicules privés. Mais les chefs dont la vie plus éclatante et plus haute par le sort et par les hommes, se trouvent dominer la société, et qui si long tems ont emprunté notre sang, notre fortune, notre vie; à ces maîtres notre opinion sur leur gestion, leur pensée, leur existence! — Que l'aveugle et timide servilité ne nous demande pas d'attendre que leur tombe soit froide, et qu'ils soient disparus, pour que nous puissions les juger; c'est avant d'approcher leurs statues que l'arrêt doit être porté.*“

In der That möchte man annehmen, daß die Geschichte, um recht nützlich zu seyn, nicht bald genug erscheinen könne. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche einen bedeutenderen Antheil an der Regierung gehabt haben, die Stimme der Nachwelt schon im Voraus vernähmen, das historische Urtheil erlitten, das Lob und den Tadel, den sie verdienen, auch wirklich einernteten, die Schmeicheleyen ihrer faden Verehrer nach ihrem wahren Werthe schätzen lernten, kurz sich im Spiegel der Geschichte sehen, wie sie wirklich sind. *Praecipuum munus annalium* (sagt Tacitus Annal. III, 65), *ne virtutes fileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.*

Herr v. Talleyrand, vielleicht der gewandteste politische Proteus aller Zeiten und Völker, scheint diesem historischen Areopagus vor Anderen verfallen. Unter dem alten Königsregiment, unter dem Directorium, dem Consulat, der Kaiserregierung, zur Zeit der Restauration, wie des Falls der Bourbone, immer sieht man ihn thätig für das jedesmalige Gouvernement; immer aber ahnt er auch den Augenblick des Sturzes desselben, und weiß sich, mit einem Tact, der ihm allein eigen ist, dem neuen Gouvernement unentbehrlich zu machen. Als der

J. A. L. Z. 1835. *Erfier Band.*

Bischof von Autun in die erste Nationalversammlung berufen wurde, hätte er sich, schon seiner Stellung wegen, der Zahl der Vertheidiger des Hofes anschließen sollen, an welchen er durch so viele Bande gefesselt war; man sah ihn aber vielmehr die harte Hand der Deputirten des dritten Standes drücken. Wär's aus innerster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache geschehen? Man hat ein Recht, daran zu zweifeln, wenn man den Herrn Bischof bald nachher wieder in Verbindung mit den Aristokraten sieht, die er so sehr zu verachten geschienen hat, und von denen er, seinerseits, so aufrichtig verachtet worden ist. Im Exil selbst (Herr von Talleyrand entfloh dem Beil des Terrorismus bekanntlich erst nach England, und, als man ihn dort nicht mehr dulden wollte, nach Amerika) verliert er das Grundprincip seiner Bestrebungen nicht einen Augenblick aus den Augen. „*Je travaille à refaire ma fortune!*“ Das ist sein Symbolum. — Endlich ermächtigt, wieder auf vaterländischem Boden zu erscheinen*), wirft er sich Barras in die Arme, und athmet nur das Interesse des Directoriums; seine unendliche Geschmeidigkeit hilft ihm alle Hindernisse zu überwinden, und bald sieht er sich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten. Jetzt erscheint Buonaparte auf dem Schauplatze; und Talleyrand, den Erfolg mit sicherem Blicke vorhersehend, ist eben so geschickt und thätig, den Corsen emporzuheben, als späterhin zu stürzen, und die Bourbonen an seine Stelle zu schieben. — Als Ludwig XVIII, bekanntlich ein Fürst, dem ein Urtheil zu stand, einst um ein solches über Talleyrand befragt wurde, ant-

*) Die Autorisation zu Talleyrand's Rückkehr nach Frankreich ist vom 4ten Septbr. 1795, und in folgenden Ausdrücken verfaßt: „*La Convention nationale, reconnoissant que le citoyen Charles-Maurice Talleyrand-Périgard (ex-évêque d'Autun) a puissamment secondé la révolution par sa noble conduite comme concédé la révolution par sa noble conduite comme citoyen et comme ecclésiastique, appréciant en autre les motifs, qui l'ont éloigné, l'autorise à rentrer en France.*“ Die Investitur, wodurch er zum Prinzen von Benevent erhoben wurde, lautet dagegen folgendermaßen: „*Napoléon, empereur etc. voulant donner à notre grand-chambellan et ministre des relations extérieures, Talleyrand, un témoignage de notre bienveillance pour les services, qu'il a rendus à notre couronne, nous lui transférons la principauté de Benevent avec le titre de prince et duc, pour la posséder comme fief immédiat de notre couronne. Il prêtera entre nos mains le serment de bon et loyal sujet.*“ — „*On voit,*“ sagt die Herzogin von Abrantes, deren Memoiren wir diese Documente entnahmen, „*que tous les gouvernements ont eu à se louer de lui.*“

wortet er durch Anwendung der nachstehenden, von Corneille auf den Cardinal von Richelieu verfaßten Verse:

„*Qu'on dise mal ou bien du fameux cardinal,
Ma prose ni mes vers n'en diront jamais rien,
Il m'a fait trop de bien pour en dire du mal,
Il m'a fait trop de mal pour en dire du bien.*“

Doch wir gehen von dieser allgemeinen Skizze zu dem picanten Detail des vorliegenden, daran überreichen Buches über.

Karl Moritz Talleyrand ist 1754 zu Paris geboren; seine Familie regierte im Mittelalter über Quercy (jetzt Departement Lot). Talleyrand, welches ursprünglich der Name einer Besitzung gewesen zu seyn scheint, ward sonst Taleran, Tailleran, Talairant und Taleiran geschrieben; mehrere Glieder aus der Familie der souverainen Grafen von Perigard, deren männliche Linie bis zu Boson I, Grafen Charroux und de Marche hinauf reicht, nehmen, zu Anfange des 12ten Jahrhunderts, diesen Beynamen an. Helius V, genannt „Talleyrand“, schon Graf von Perigard, Sohn von Boson III (um 1116), ist einer der ersten, welche ihn führten. Sein dritter Sohn, Helius Talleyrand, war der Stammvater der Linie der Grafen von Grignols, welche hernach Prinzen von Chalais und Talleyrand wurden. Nach dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Perigard hat jene jüngere Linie, bekannt unter dem Namen erst der „Sires“, nachherigen Grafen von Grignols, dann Prinzen von Chalais und Talleyrand, bis auf unsere Tage fortgewährt. Diese genealogischen Details finden sich, so viel uns bekannt ist, sonst nirgends.

Unseren Talleyrand läßt uns der Vf. zuerst auf dem Revolutionstheater Frankreichs erblicken, auf welchem er allerdings eine eben so energische, als furchtbare Thätigkeit zum Umsturze alles Bestehenden entwickelt. Was ein eminenten Geist in einer so eminenten Zeit vermag, findet sich hier dargestellt, und zum Theil ganz vortrefflich gezeichnet; um es nachzuzeichnen, müßte man die größere Hälfte des anziehenden und lehrreichen Werkes abschreiben. Die Farben sind zwar etwas stark aufgetragen; indess muß man gestehen, daß ein ganz besonderes Portrait zu entwerfen war.

Aus dem Zeitraume des Exils des Herrn von Talleyrand erwähnen wir nur seines berüchtigten Schreibens an Frau v. Genlis: „*Je ne songe guère à mes ennemis; je m'occupe de refaire de la fortune.*“ — „*Avec un projet aussi fortement arrêté*“, bemerkt der Vf. dazu, „*M. Talleyrand devoit aller loin.*“ Allerdings, was man so „weit gehen“ heißt! — Das Decret der *Convention nationale*, wodurch Talleyrand autorisirt wurde, nach Frankreich zurückzukehren, haben wir schon mitgetheilt. Der Vf. führt indess an, daß T. dasselbe ganz besonders den unermüdlchen Bemühungen von *Chénier* verdankte, den er aber nachher mit Undank belohnte, und der sich dafür durch nachstehende Verse rächte:

„*Mais ferme dans ma route, et vrai dans mes discours,
Tel je fus, tel je suis, tel je serai toujours.
Gorgé de haute et d'or, un impudent Maurice,
Du pouvoir, quel qu'il soit, adorant le caprice,
De tout parti vaincu, mercenaire apostat,
Peut vendre ses amis, comme il rendit l'état.
Lorsque la trahison marche sans retenue,
Lorsque la république est partout méconnue,
Dédaignant de flatter ses ennemis puissans,
A ses autels déserts j'apporte mon encens.*“

Freylich, schmerzlich genug, zumal wenn wirklich ein wunder Fleck getroffen wird!

Kaum aber wieder angelangt in Paris, wußte sich T. den Directoren unentbehrlich zu machen. *Barras* fand und liebte in ihm den Mann seiner Sitte, guten Herkommens, und jener *Grazie des Tons*, welche ihm seine plumpen Collegen nicht darboten; *Lareveillere* schätzte den Bischof, der den Priestermantel abgelegt hatte; *Rewbell* sah in T. den vollendeten Diplomaten; *Latourneur* konnte seinem Talente Achtung nicht versagen; und nur *Carnot*, vielleicht der einzige rechtschaffene Mann des damaligen Directoriums, mochte den „*prêtre défroqué*“ nicht leiden. Damals erschien das nachstehende Epigramm auf ihn, welches *Lebrun* zugeschrieben wird:

„*L'adroit Maurice, en hoitant avec grâce,
Aux plus dispos peut donner des leçons;
Au front d'airain, au coeur de glace
Tourjours il fait son thème en deux façons.
Dans le parti qui lui paie un salaire,
Avec effort il porte un pied douteux;
L'autre est fixé dans le parti contraire,
Mais c'est le pied dont Maurice est boiteux.*“

Wie viel Wahres dieses Epigramm enthalten mochte, so verhinderte es T. nicht, Minister des Auswärtigen zu werden, und er erfüllt diesen damals so schwierigen Posten mit einer Geschicklichkeit, welcher selbst unser Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Allein die Angriffe zahlloser Feinde zwingen ihn bald naher, seinen Abschied zu nehmen, den ihm das Directorium in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt. So findet ihn der 18 Brumaire. Buonaparte, mit dem Adlerblicke richtiger Wahl, den ihm Niemand abzusprechen wagen wird, hat nichts Eiligeres, als das Ministerium des Auswärtigen wieder in Talleyrand's Hände zu legen. Indess fehlt es auch zwischen diesen beiden Heroen nicht an Altercationen. Der erste Consul hatte erfahren, daß sein Minister des Auswärtigen in den öffentlichen Fonds speculire, und das Staatsgeheimnis dabey mißbrauche. Er beschied ihn also zu sich: „*On m'a rapporté que vous étiez riche, très riche, Monsieur, et que cet argent vous était venu par la Bourse. Vous avez donc spéculé sur les rentes?*“ — „*Une seule fois.*“ — „*Comment?*“ — „*J'ai acheté la veille du 18 brumaire, et j'ai revendu le lendemain.*“ Diese feine Antwort entwarfnete Buonaparte, und Talleyrand fuhr fort, an der Börse zu speculiren. Die Angelegenheiten seines Departements litten aber darunter nicht; und man verfolgt mit einer wahren Genugthuung die diplomatische Thätigkeit dieses außerordentlichen Mannes

während des Consulats und Kaiserreichs. Hätte Napoleon der Hochmuth des Selbstvertrauens nicht so weit getrieben, um Talleyrand's Beystand für das Auswärtige aufzugeben, so fäße er ganz unzweifelhaft heut noch auf Frankreichs Thron. Indefs geschah es; und das Detail der Ursachen, welche die Trennung des Souverains und Ministers, wie sehr sie für einander geschaffen waren, herbeyführte, findet sich im Werke eben so vollständig als picant ausgeführt. Rec., welcher die Geschichte unter einem höheren als dem gewöhnlichen pragmatischen Gesichtspuncte auffasst, hat, bey Prüfung dieses Details, die Geschicklichkeit der die Weltbegebenheiten leitenden, höchsten Behörde nicht genug bewundern können, welche es gerade nur so anzufangen hatte, um die Möglichkeit der Wiederbefreyung Europas vom Napoleon'schen Joche herbeyzuführen.

Der russische Krieg hienächst war diejenige Unternehmung, welche Talleyrand mit so richtigem Blicke „*le commencement de la fin*“ nannte; und man mag dem gewandten Weltmanne und Politiker vielleicht kaum verdenken, daß er, bey dem hell eingesehenen Unsinne eines so übereilten Welt Eroberungsplanes, zunächst an sich dachte. Ob sich sein, auf dieser Consequenz begründetes System während des Restaurationskrieges deshalb streng rechtfertigen lasse, ist eine andere Frage; so viel scheint gewiß, daß Napoleon ein so ausgezeichnetes Talent, als ihm sein Geschick in Talleyrand zugewiesen hatte, zu sehr hätte respectiren mögen, um den Mann gleichsam zu zwingen, sich in die Arme seiner Gegner zu werfen. Wie sehr die Sache der Bourbons durch einen solchen Beystand gewonnen hat, ist bekannt; aber weniger bekannt ist, daß Napoleon, vor dem diese Umtriebe, trotz aller Geschicklichkeit des politischen Proteus, denn doch nicht ganz verborgen werden konnten, zehn Mal im Begriffe gestanden hat, Talleyrand arretiren zu lassen, ohne je zur Ausführung zu gelangen. Seine Rolle war ausgespielt: er sollte fallen; und Talleyrand war eins von den Werkzeugen, welche das Geschick dazu ausersehen hatte, und welches deshalb forthin unantastbar blieb. — Uebrigens ist aus dieser Partie des Werkes für denjenigen, welcher die Memoiren von Savary, Bourrienne und Lavalette gelesen hat, nichts erheblich Neues zu lernen. Eine einzige Anekdote zeichnen wir aus. Als Jemand, vor Talleyrand, den berühmten Maubreuil tadelte, seinen Mordplan auf Napoleon nicht ausgeführt zu haben, bemerkte Talleyrand ernst: „*Que voulez-vous, il n'y a plus de religion.*“ — Dagegen fällt in die Zeit der zweyten Restauration ein schönes Wort von ihm, dessen Mittheilung wir auch schuldig sind. Ludwig XVIII hatte damals Molé von der Liste der Pairs gestrichen. T. reichte dem König die Feder, mit den Worten: „*Que le roi rétablisse ce nom; c'est Mathieu Molé qui le demande.*“ Bekanntlich war Molé ein durch seine Tugenden ausgezeichneter französischer Staatsmann aus der Zeit der Fronde.

Diese und ähnliche Witzworte konnten indess,

wie man weiß, Talleyrand's abermalige Entfernung aus dem Ministerio nicht verhindern: sie beförderten sie vielmehr; und die Revolution von 1830 findet ihn in Unthätigkeit. Aus dieser reißt ihn nun der Bürgerkönig, um ihn nach London zu senden; und hier schließt unser Werk.

Es möchte schwer halten, ein allgemeines Urtheil über dasselbe zu fällen, in sofern es sich nämlich anmafst, eine Charakteristik seines noch nicht ergründeten Helden abzugeben. Aber Talleyrand arbeitet, wie wir wissen, eifrig an Memoiren, die gleich nach dem Tode des Greises erscheinen werden. Man vergleiche dann den Biographen mit dem Autobiographen!

D. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Die Eroberung von Granada*. Ein episches Gedicht von C. M. Winterling. Zwey Theile. 1834. 232 u. 234 S. (1 Thlr. 18 gr.)

Die Versuche, ein deutsches National-Epos nach antiken Kunstgesetzen aus deutschen Elementen zu schaffen, sind so oft gemacht und so oft gescheitert, daß man nun wohl annehmen kann, sie seyen im Ernst für immer aufgegeben. Mehr oder minder wird das deutsche Heldengedicht sich nach der poetischen Gemüthsanlage des Deutschen überhaupt, wenn es ihm nicht ganz fremd bleiben soll, in einer dreyfachen Richtung brechen, und von der antiken Bahn abweichen müssen. Entweder wird es in die Romanzenform des Cid, oder in die lyrisch-epische Gestalt der „bezauberten Rose“, oder endlich in die dramatische Form des „Faust, des Don Juan, des Merlin“ überspielen müssen, d. h. stets eine Bildung annehmen, in welcher die *Heslexion* den Vortritt vor der Begebenheit behauptet, und nirgend die reine antike Gesetzgebung Homers oder Virgils darstellen. Bey dieser Geschmacksrichtung der Deutschen ist es auffallend, daß, wiewohl sie jede rege Theilnahme an einem nach antiker Weise gebildeten Epos standhaft verweigert, sie jedoch für fremde Heldengedichte in strenger Form und guter Nachbildung ein lebhaftes Interesse nimmt. Nur die deutschen Gemüthselemente mag sie nicht in dieser Form erblicken; das Fremde in derselben Form spricht sie an. Die Theilnahme, welche des Vfs. Bearbeitung der „*Araucana*“ des *Ercilla* erst jüngst noch gefunden und verdient hat, ist ein neuer Beleg zu dieser Behauptung, und selbst geringere Epopoen, wie der „*Ricciardetto*“, haben sich seit kurzem derselben Anerkennung zu erfreuen gehabt. Wir können dem Vf. daher auch nicht Unrecht geben, wenn er mit dieser *Umdichtung* des alten italiänischen Epos des modenese Staatssecretärs aus dem 17ten Jahrh., *Hieronymus Graziani*, auch jetzt noch willkommen zu seyn hofft, um so weniger, als er mit dem Stoffe des Urgedichts solche Veränderungen vorgenommen hat, die für sein poetisches Vermögen, für seine Geschmacksbildung und seine Ergründung der epischen Gesetze Zeugniß ablegen.

Diese Veränderungen sind vielfache und wesentliche, ja zum Theil so durchherrschende, daß sie, wo nicht die Bedeutung, doch die ganze Gestalt des Gedichts betreffen, und der Umarbeitung beynahe das Gepräge eines Originals mittheilen. Das Epos Graziani's nimmt an allen Geschmacksverirrungen seiner Zeit Antheil. Eine kalte hohle Personificationsfucht, eine schaalte Vorliebe für Allegorien, neben einer schwerfälligen Breite der Entwicklung und einer schwachen, auswendig gelernten, aller energischen Rüge entbehrender Charakteristik, herrschen durch die 26 Gefänge des italiänischen Gedichts vor. Der Bearbeiter hat hier mit freyer Hand verwandelt, und wenn er seinem Epos auch nicht alle Hohlheit und alle Kälte benommen hat, so hat er doch das Ganze mit einem Hauch poetischen Lebens zu größerer Selbstständigkeit erhoben, einzelnen Parteen Anmuth oder Feuer mitgetheilt, zusammengezogen, eine lebendigere Theilnahme für seine überflüssliche Maschinerie angeregt, und besonders gegen das Ende hin kühnere Charakterzüge den schwachen und gebrauchten des Originals substituirt. Bey dieser totalen Umwandlung des Gedichts hat er den Materien grössere Wahrscheinlichkeit, den Situationen mehr Energie, der Geschichte ein treueres und reineres Costüm mitgetheilt, die allegorischen Personifikationen mehr in das Gebiet des Volksglaubens und der Dämonologie hinübergezogen, der Sprache das Bedeutende, Sentenzenreiche mitgegeben, wie es der Geschmack seiner Leser es fodert; er hat die Anordnung der Masse gelichtet, die Handlung erweitert oder verkürzt, ein besseres Verhältniß der Theile hergestellt, und diese mühevollen Arbeit endlich durch eine dichterische schmuckreiche Sprache, reine und wohl lautende Verse gekrönt. Für so viel Mühe, welcher in der That ein beynahe neues Gedicht entworfen ist, verdient der Vf. unsere Anerkennung, wenn uns gleich der Wunsch übrig bleibt: er hätte noch mehr gethan, uns die bloße historische Idee des Gedichts, mit Hinweglassung des gesammten, unbrauchbaren allegorischen Ueberbaues, von Grund aus neu ausgeführt. Das Vermögen dazu wohnte ihm vollkommen bey — es war die Kühnheit, die ihm Anfangs fehlen mochte; aber nur durch schonungsloses Einreißen ist es möglich, aus einem langweiligen ein durchweg unterhaltendes Gedicht zu bilden.

Dem historischen Gange des Gedichts zu folgen, würde uns hier zu weit führen. Wir begnügen uns, seinen Anfangspunct — die Wiederausöhnung des erzürnten Almanzor mit König Boabdil — und seinen Endpunct — Sieg Ferdinands und der Isabella über die Mauren und die Einnahme der Alhambra durch Vertrag — anzudeuten. Der Kampf um diesen letzten Edelstein des Reichs und die verschiedenen Abenteuer mehrerer durch Liebe verbundener Paare, unter denen Gonfalso und Rosalba beglückt, andere unglücklich, enden, bilden den Hauptinhalt des Gedichts. In diesen Abenteuern ist bald der edle Geist Tasso's, bald der launige und scherzhafte Ton Ariosto's

zum Vorbild genommen; doch so, daß uns der Unterschied, wie er zwischen Abdruck und Urbild wahrgenommen wird, nicht entgeht. Gegen das Ende hin hat der Bearbeiter frey mit seiner Geschichte geschaltet, und hier vermehrt sich die Theilnahme und die Befriedigung des Lesers, welche in den ersten Gefängen, in den allegorischen Schilderungen des Pallas des *Politik* und anderen ähnlichen, oft ihn zu verlassen droht. Unsere Zeit ist darin übereingekommen, solche Schilderungen nicht mehr für *Poesie* hinzunehmen, und ihnen, selbst wenn sie an sich nicht geistlos sind, wie hier, noch nur das Verdienst guter Nachahmung und einer poetischen Uebung zweyter Ordnung zuzuerkennen, die sich allenfalls auch von einem ganz profaischen Geiste darstellen läßt.

Die Sprache und der Vers des Gedichts verdienen Lob; die erste ist mannichfaltig, farben- und bilderreich, biegsam und volltönend. Der Vers, welcher der *Ottava Rima* folgt, ohne jedoch die gesetzmäßige Zahl der Füße und die Reimfolge anzuerkennen, ist wohl lautend und im Ganzen genommen edel. Es fehlt nicht an sogenannten schönen Stellen, und ein gebildeter Geschmack, dem wenig zum Dichterischen fehlt, spricht aus den meisten Strophen. Vorzüglich gelungen sind einige Schilderungen weiblicher Charaktere, wie Elvira, Silvera, Rosalba; den Kampfszenen fehlt dagegen das Feuer, die Mannichfaltigkeit und zum Theil die Wahrheit, welche an Tasso so bewunderungswürdig sind. Dagegen gelingt dem Vf. im 18 Gefang: „*der Zauber*“, ein sehr glückliches und neues Gemälde in der Schilderung der neckenden Geister, welche das christliche Lager verlocken, und seine Niederlage vorbereiten.

Im folgenden Gefange nimmt der Dichter einen höheren Flug. Es ist eine Vision, in welcher Isabella die Ordnung der Himmel erblickt. Wir müssen glauben, daß dieses Bild dem berühmten Verfasser der „*Tunisias*“ nicht unbekannt geblieben sey; wenigstens wird eine auffallende Verwandtschaft der Gedanken im Eingange jenes Gedichtes und diesem Gefange bemerkbar. Diese Stelle ist wohl die erhabenste und edelste im ganzen Gedichte. Auf den Fittichen des Gebets hat die Königin sich in die Himmel erhoben, sie ist bis an den sapphirnen Thron gedrungen:

Nach ihren Ordnungen gereicht, umringt ihn hier
Der Engel, der Erwählten große Menge . . .

Einmal kommen sie, wenn nur an sie der Ruf erging,
Die Probe zu bestehn, in unsre Welt hernieder,
Und zwey, die dort der Liebe Band umfing,
Beggnen hier, wiewohl nicht stets, sich wieder;
Daher das Sehnen, das so oft
Nach unsrer ersten Heimat uns durchschauert;
Wohl ihm, wer hier, indem er glaubt und hofft,
Des Lebens Prüfung standhaft überdauert.

Wir wünschen diesem Gedichte zahlreiche Leser, die sich an seiner stillen und ruhigen Lieblichkeit, wie wir, erfreuen mögen, dem Vf. aber Lust und Ausdauer zu ähnlichen Unternehmungen, die, wenn sie auch nicht zu den *großen*, doch gewiß zu den *edlen* und *würdigen* Hervorbringungen der Kunst zu zählen sind. — Druck und Ausstattung sind durchaus löblich. *W. v. L.*

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Univerfitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intell. Bl. 1834. No. 20.)

In dem Winterhalbjahre 1834—35, unter dem Prorectorate des Hn. Hofraths Dr. *Göttling* vom 2 August 1834 bis 7 Febr. 1835, wurden 98 immatriculirt, nämlich 39 Theologen, 25 Juristen, 24 Mediciner und 10 Philosophen mit Inbegriff der Pharmaceuten. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt demnach, nach Abgang von 99 zu Michaelis, 440, nämlich 198 Theologen, 119 Juristen, 80 Mediciner und 43 Philosophen; darunter 277 Inländer und 163 Ausländer.

Das am 7 Februar angetretene Prorectorat eröffnete Hr. OAR. Dr. *Walch* mit einer lateinischen Rede: *Quid certi ac veri habeamus de origine dignitatum academicarum.*

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Prof. der Beredsamkeit Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* im Namen und Auftrage der Univerfität:

1) Zur Ankündigung des Prorectorats: *De Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentatio IIII.* (b. Bran 12 S. 4).

2) Zur Ankündigung der neuen Vorlesungen: Ueber die sogenannten *praktischen Uebungen*, welche, verschieden von Schulübungen, den Studirenden auf hiesiger Univerfität nie gefehlt haben.

b) *Theologische Festprogramme.*
Sollen nachgeliefert werden.

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der *theologischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Confistorialraths Dr. *Danz* ist unterm 18 Oct. 1834 dem Hn. Pastor *Carl Schrader*, zu Hörste bey Bielefeld, bekannt durch seine gelehrte Schrift über den

Apostel Paulus, die theologische Doctorwürde ertheilt worden.

2) In der *juristischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. *Francke* wurde am 2 Sept. 1834 die Doctorwürde dem Hn. *Franz Gabe de Masarellos* aus Hamburg; am 1 Oct. dem Candidaten der Rechte Hn. C. G. *Ramelow* aus Triebfees ertheilt; am 3 Oct. dem Hn. Dr. P. Ch. *Nic. Lembke* zu Lübeck, welcher am 10 April 1784 in Jena die Doctorwürde nach förmlicher Disputation erlangt hatte, zur Feier seines zugleich bevorstehenden fünfzigjährigen Amtsjubiläums, dieselbe erneuert; ferner am 7 Nov. die Doctorwürde dem Postamts-Accessiten Hn. *Chr. Conr. Fr. Müller* aus Eifenach ertheilt, nachdem derselbe hinsichtlich des nicht ganz vollendeten Trienniums höchste Dispensation erwirkt hatte; am 7 Nov dem Hn. *Benedict Ave-Lallemant* aus Lübeck, und am 22 Dec. dem Hn. *Heinrich Franz*, aus Lobenstein, nachdem derselbe seine Dissertation „*de pignoris publici natura atque effectu*“ öffentlich *sine praeside* vertheidigt hatte. Der Decan Hr. OAR. Dr. *Francke* hatte zu dem Act eingeladen durch ein Programm: *De manumissorum successione Specim. I.*

3) In der *medizinischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofraths Dr. *Joh. Christian Stark* sind folgende Promotionen vollzogen worden: den 24 Aug. erhielt Hr. *Heinrich Häfer* aus Weimar, geb. zu Rom, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De influenza epidemica* die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie; ferner wurde den 30 Aug. dem Hn. *Herrmann Friedrich Borghoff* aus Kopenhagen, Badearzt in Wyk auf der Insel Föhr, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie *in absentia* ertheilt; desgleichen den 19 Sept. dem Hn. *Ignatius Theodor Schiffer* aus Eifen, nach vorausgegangenen Examen; den 26 Sept. dem Hn. *Karl Wenzel* aus Kunnersdorf, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De variis aneurismatum curandarum*

methodis, addito casu ab Auctore in se ipso observato; den 27 Sept. dem Hn. *Florentius Herrmann Schulze* aus Lichtenstein in Sachsen, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De influenza*; den 8 Oct. dem Hn. *Aug. Hankel* aus Buttstädt, nach V. f. D.: *Siftens quaedam de necrosi ossium, adjecto casu ejus morbi commemoratu digno*. Derselbe ist bald darauf zum Professor bey der anatomischen Anstalt ernannt worden. Am 10 Oct. erhielt Hr. *Fr. Willh. Gust. Göring* aus dem Gothaischen, nach V. f. D.: *De nervis vasa praecipue extremitatum adeuntibus*; den 13 Oct. Hr. *Eduard Gustav Siegfried Berlin* aus Breslau, nach V. f. D.: *De ortu, indole et modo infectionis miasmatum*; den 12 Nov. Hr. *Thomas Wood* aus Edinburg, in *absentia*; den 16 Dec. Hr. *Heinr. Gustav Hammer* aus Dresden, n. V. f. D.: *De gastromalacia*; den 20 Dec. Hr. *Carl Heinr. Eelbo* aus Bremen, n. V. f. D.: *De creosoto ejusque usu medico*; den 21 Jan. 1835 Hr. *Carl Eduard Kirmisse* aus Ronneburg n. V. f. D.: *De sarcocole*, und den 27 Jan. Hr. *Heinrich Ludwig Theopold* aus Lemgo, n. V. f. D.: *Melancholici cujusdam vita ac melancholiae ejus curatio* die höchste Würde in der Medicin und Chirurgie.

Um die, unter drey früheren Decanaten vorgefallenen Promotionen anzuzeigen, hat Hr. Hofrath Dr. *Carl Wilhelm Stark* eine sechs Bogen starke, mit 2 Kupfertafeln versehene, anatomisch-physiologische Abhandlung: *de venae azygos natura, vi atque munere*, bey Schlotter in 4 herausgegeben.

4) In der *philosophischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Hofr. Dr. *Hand* erhielten die Doctorwürde den 11 Aug. 1834 Hr. *Gustav Friedrich Weifs* aus Dorpat; den 19 Aug. Hr. *Friedr. Aug. Lehmann* aus Lübben, Oberlehrer in Bunzlau; den 25 Aug. Hr. *Joh. Aug. Hermann Höcker* aus Bückeburg (dessen Abhandlung *Inquisitio chemica in limum balnearium Eilensem*, Götting. b. Huth gedruckt erschien); den 28 Aug. Hr. *Carl Friedr. Willh. Uhlich* aus Leipzig; den 13 Sept. Hr. *Heinr. Willh. Aug. Scheffer* in Marburg; den 13 Sept. Hr. *Willh. Hermann Sydow* in Berlin; den 15 Sept. Hr. *Carl Friedr. Keil*, Privatdocent an der Universität zu Dorpat; den 29 Sept. Hr. *Gustav Zenker* in Jena; den 23 Oct. Hr. *Adolph Philippi*, Schulamts Candidat in Berlin; den 30 Oct. Hr. *Carl Aug. Robert Müller* aus Breslau in Greifswalde; den 12 Nov. Hr. *Georg Leopold Gahlbaeck* aus Reval; den 15 Nov. Hr. *Friedr. Ludw. Jeschar*, Lehrer zu Löswitzgrund; den 19 Nov. Hr. *Friedr. Aug. Witting*, Lehrer der Mathematik zu Berlin; den 25 Nov. Hr. *Joh. Valent. Reum*, Lehrer an der Forstakademie zu Tharandt; den 12 Dec. Hr. *Aug. Nathanael Böh-*

ner aus Gotha; den 12 Dec. Hr. *Joh. Friedr. Aug. Lau*, Schulamts Candidat in Berlin; den 22 Dec. Hr. *Eugen Peucer* aus Buttstädt; den 12 Januar 1835 Hr. *Friedrich Adolph Ficken*, Sprachlehrer in Jena; den 12 Jan. Hr. *Anton Herrmann Schaaerschuch* in Gera; den 30 Jan. Hr. *Carl Adolph Crotigino* aus Stralsund; den 6 Febr. Hr. *Franz Ludwig Runde*, Rittergutsbesitzer und Landtagsdeputirte zu Poppendorf *honoris caussa*.

Den 3 Dec. 1834 trat Hr. Prof. *Wächter* die außerordentl. Professur durch eine lateinische Rede an, und hatte dazu durch ein Programm eingeladen: *Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen una cum particulis versionis hujus operis theotisticae, quae proximo proditura est*. (Jena, b. Cröker. 19 S. 8.)

Noch müssen wir dankbar erwähnen; daß auch die hiesige Universität die große prachtvolle Sammlung Englischer Geschichts- und Rechts-Quellen durch die Güte der von dem Britischen Parlament eingesetzten Record Commission und namentlich des Lord *Palmerston* zum Geschenk erhalten hat. Diese Sammlung, welche auf Kosten des Parlaments gedruckt wird, begreift gegenwärtig 73 Folianten, und zwey besondere Uebersichten, eine kürzere von der Commission selbst, und eine ausführlichere von dem Secretär derselben, *C. P. Cooper*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die bisher unter dem Namen Lyceum Fridericianum bestehende städtische höhere Lehranstalt zu Kassel ist in eine Staatsanstalt umgewandelt, und an dieselbe Hr. Prof. *Weber*, Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt, berufen worden.

Hr. *Amédée Jaubert* in Paris hat den Persischen Löwen- und Sonnen Orden erhalten.

Der Großherzog von Mecklenburg Schwerin hat Hn. Dr. med. *Gustorff* den Charakter eines Medicinalrathes verliehen.

Der königl. baier. Geh. Rath und Leibarzt der Königin Hr. Dr. *von Walther* hat das Ritterkreuz des kurheff. Orden vom goldenen Löwen erhalten.

Hr. Dr. jur. *Huffenberg* zu Frankfurt a. M. ist zum rechtsgelehrten Consistorialrath des dasigen evangelisch-lutherischen Consistoriums erwählt worden.

Hr. Geh. Ober-Regierungsarzt Dr. *Dieterici* in Berlin ist zum Professor für die Staatswissenschaften an dasiger Universität ernannt worden.

Der Kammerherr und Director des königl. kathol. Kirchenrathes zu Stuttgart, Freyherr v. *Soden*, hat das Ehrenkreuz des Johanniter-

Maltheferordens vom Kaiser von Oesterreich erhalten.

Der vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetretene Hr. Dr. philof. *W. A. Arndt* ist zum außerordentlichen Professor der Archäologie, der griechischen und römischen Alterthümer an der katholischen Universität zu Mecheln ernannt worden.

Der durch seine Forschungen über die Alexandrinisch-Jüdische Theosophie bekannte Privatdocent der Theologie zu Halle, Hr. Lic. *Dähne*, ist zum außerordentlichen Professor der Theologie an dasiger Universität ernannt worden.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Die neuesten Romane und Unterhaltungsschriften.

Freunde einer gewählten Unterhaltungs-Lectüre, so wiejalle Lesegesellschaften, Journalcirkel und Leihbibliotheken, werden auf folgende neuere, schönwissenschaftliche Werke und Journale aufmerksam gemacht, welche im Verlage des Unterzeichneten so eben erschienen sind, sich den interessantesten Erscheinungen dieser Art, namentlich den Werken eines *Bulwer*, *Walter Scott*, *Cooper*, *Spindler*, *Trommlitz* u. s. w. an die Seite stellen, und sich den Beyfall sachverständiger Kritiker in vollem Mafse erworben haben:

Tempelritter, der. Ein historischer Roman in zwey Theilen. 8. Preis 3 Thlr.

Die Unterhaltungs-Literatur möchte in ihren neuesten Erzeugnissen nur wenige Romane aufzuweisen haben, in welchen sich das Romantische mit dem Geschichtlichen so allbefriedigend vereinte, als hier. Der Tempelherrn-Orden in seinem letzten Strahlenscheine zeigt seine tief in das Mittelalter der bekannten Welt eingreifende politische und religiöse Bedeutsamkeit. Er führt eben so in Raubburgen und Wälder, als in die Felsenklüfte des heimlichen Gerichts und stattlicher Richteritze, eben so zum glänzenden Turnier, als in die tagescheuen Schlupfwinkel mönchischer und pfäffischer Verworfenheit, eben so zum Kampf zwischen Bürger und Ritter, als in der Letztern meuchelmörderischen Hinterhalt; er hegt den Minnegefang, und lehrt die Strafen verbotener Liebe kennen; er setzt endlich diesem Allen die Krone dadurch auf, daß er den Vorhang vor dem Allerheiligsten des Tempels hinwegzieht, die Geheimnisse der ältesten Maurerey enthüllt, und ein großartiges politisches Religionsystem aufdeckt, das befähigt wäre, allen Völkern den beglückendsten Frieden zu bereiten.

Christen, F. C., Arkona, historisch-romantisches Gemälde aus der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. 8. 1834. 2 Thlr. 12 gr.

Hektor Fieramosha oder der Zweykampf bey Barletta, historischer Roman von *M. D'Azeglio*. Aus dem Italiänischen frey übersetzt. 8. 1834. 2 Thlr.

Bernatowicz, F., Pojata, die Töchter Lezdeiko's oder die Litthauer im vierzehnten Jahrhundert. Historischer Roman nach dem Polnischen von *P. H. W. Schnaase*. 8. 1834. 4 Thlr. 12 gr.

Bernatowicz, F., Nalencz. Ein Roman aus der polnischen Geschichte. Nach dem Polnischen von *Schnaase*. 1834. 2 Theile. 2 Thlr.

Morvell, D. C., romantische Erzählungen im poetischen Gewande. 8. 1834. 4 Theile. 5 Thlr.

Satori, J., Johanna I. Königin von Neapel. Eine historische Erzählung. 2 Theile. 8. 1834. 1 Thlr. 12 gr.

Wassilj, Uschakow, die Kirgifs-Kaiffak. Eine Erzählung, aus dem Russischen übersetzt von *C. H. Goldhammer*. 2 Theile. 1834. 1 Thlr. 6 gr.

Peucer, Fr., weimarische Blätter. 8. 1834. 2 Thlr. 8 gr.

Hugo, Victor, Hernani oder castilianische Ehre. Romantisches Drama in 5 Aufzügen, übertragen von *F. Peucer*. 8. 1834. 12 gr.

Memoiren eines Verstorbenen. 2 Theile. 8. 1834. 2 Thlr. Dieses höchst interessante Werk steht im genauesten Rapport mit den beiden früheren des bekannten Autors: Briefe eines Verstorbenen und Tutti Frutti.

Krug v. Nidda, Fr., der Schmidt von Jüterbog. Chronikenlage in Romanzen. 8. 1834. 18 gr.

Petit, Dr. le, Luther und Faust in Vignetten zu deutschen Dichtern. Ein literarisches Fibelbuch. 8. 1834. 11 gr.

Memoiren des expatriirten Barons v. Vege-sack, zum Verständniß des gegen ihn im Jahre 1832 vor dem Criminalgericht zu Stockholm geführten Processus wegen angeblichen Hochverraths. Von ihm selbst herausgegeben. 8. 1834. 18 gr.

Maffalouv, J. A., der Zigeuner. Histor. Ro-

- man aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. 1834. 3 Thlr.
- Freybeuter**, die, von Paris. Ein histor. Gemälde der Pariser Welt im 1 Viertel des 16 Jahrhunderts. Nach dem Franz.: *les mauvais garçons pr. Merrimée* frey bearbeitet. 8. 3 Thle. 1831—34. 3 Thlr. 18 gr.
- Bulgarin**, Th., Peter Iwanowitsch. Russisches Charaktergemälde, als Fortsetzung des: *Iwan Wischyghin* oder der russische Gilblas. Uebersetzt von *F. Nork*. 3 Theile. 8. 1834. 3 Thlr.
- Bürck**, *August*, Heinrich von Osterdingen. Erste Abtheilung: Der Sängerkrieg auf Wartburg. Romantische Erzählung. 8. 1834. 1 Thlr. 3 gr.
- Bartels**, *Fried.*, der Lütticher. Historisch-romantisches Gemälde aus Belgiens neuester Geschichte. 8. 1833. 21 gr.
- Allegro**, die bösen Sieben. Burleske. 2 Bdchen. Auch unter dem Titel:
- Burlesken** von Allegro. 1 u. 2 Bändchen. 8. 1833. 1 Thlr.
- Kriegsscenen**. Aus dem Franz. nach „*le lit de camp, scenes de la vie militaire*“ übertragen von *Herm. Meynert*. 8. 1832. 1 Thlr. 6 gr.
- Meynert**, *Hermann*, Corallenzweige. Erzählungen, Novellen und Phantasiestücke. 8. 1833. 1 Thlr. 12 gr.
- Panorama** von *Ofen* und *Pesth*, oder Charakter- und Sitten-Gemälde der beiden Hauptstädte Ungarns. Aufgenommen nach eigener Anschauung von Spiritus alper und Spiritus lenis. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.
- Schefer**, *L.*, neue Novellen. 3 Bde. 8. 1832. 6 Thlr.
- Seyffarth**, *Dr. Woldemar*, meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. 8. 4 Thle. 1831—32. 5 Thlr. 12 gr.
- Tietz**, *Fr.*, Erzählungen und Phantasiestücke. Mit einem Vorworte von *Fr. Baron de la Motte Fouqué*. 8. 1834. 1 Thlr.
- Storch**, *Lud.*, die Fanatiker. Ein histor. Roman aus der 2 Hälfte des 16 Jahrhunderts. 8. 2 Thle. 1831. 2 Thlr.
- **Förberts Henns**. Novelle aus dem Leben eines Wundermannes der neueren Zeit, nach wahren Begebenheiten dargestellt. 8. brosch. 1830. 1 Thlr. 12 gr.
- **der Freyknecht**, historischer Roman aus der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. 3 Bände. 8. 1830—33. brosch. 6 Thlr.
- **der Glockengiesser**. Novelle nach einer deutschen Volksfage bearbeitet. Ein Nachtstück. 8. 1830. brosch. 1 Thlr. 8 gr.
- Lesevereine und Leihbibliotheken, bey de-

nen, wenn sie nur auf einige Vollständigkeit in Darbietung neuer Lectüre Anspruch machen wollen, keines der vorstehenden Werke fehlen darf, wollen sich wegen der Anschaffung derselben an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung wenden. Bey directer Bestellung dieser und anderer Romane und Unterhaltungsschriften meines früheren Verlags, wenn solche den Betrag von 50 Thlr. netto erreicht, bewillige ich einen bedeutenden Rabatt.

Leipzig, im Jan. 1835.

C. H. F. Hartmann.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, *O. L.*, populäre Darstellung der neueren Chemie, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung. *Zweyte Auflage*. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Die beyfällige Aufnahme, deren die erste in wenig Jahren vergriffene Auflage dieses Werkes sich zu erfreuen hatte, giebt den besten Beweis, daß dasselbe seinen Hauptzweck: gebildete Leser jeden Standes auf eine falsche und möglichst ansprechende Weise mit dem neuesten Standpunkte der Chemie, insbesondere auch in ihrer technischen Anwendung, bekannt zu machen, erreicht hat. Um indessen die Brauchbarkeit desselben noch zu erhöhen, namentlich aber auch das Werk zur Benutzung als Handbuch bey akademischen Vorlesungen und in Gewerbschulen geeignet zu machen, hat der Verfasser in dieser neuen Auflage nicht nur alle in den letzten Jahren gemachten Entdeckungen, soweit sie in den Bereich dieses Werkes gehörten, benutzt, sondern auch den älteren Text fast völlig umgearbeitet, und wohl um ein Drittheil vermehrt, so daß die neue Auflage als von der ersten wesentlich verschieden und eigentlich als ein ganz neues Werk angesehen werden muß.

Der Preis ist bey sparsamerem Drucke und vermehrter Bogenzahl der ersten Auflage geblieben. Abnehmer von Parteen von 12 Exemplaren erhalten das 13te gratis. 25 Exemplare erläßt der Verleger zu 36 Thlr., portofrey baar an ihn eingefendet.

In demselben Verlage ist erschienen:

Erdmann, *O. L.*, Grundriß der allgemeinen Waarenkunde, zum Gebrauche für Handels- und Gewerbschulen, so wie zum Selbstunterrichte entworfen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey 12 Exemplaren das 13te gratis, 25 Exemplare zu 24 Thlr. baar.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die katholisch-theologische Facultät zu Tübingen hat den durch seinen Streit mit dem Bischofe zu Straßburg bekannten Hn. Abbé *Bautain* zum Doctor der Theologie creirt.

Hr. *J. A. F. Birnbaum*, Hofrath und Prof. der Rechte an der Universität zu Freiburg, früher in Löwen, ist zum Professor der Rechte an der Universität zu Utrecht ernannt worden.

Dem Advocat-Anwalt bey dem Appellationsgerichte zu Köln, Jusfizrath und Prof. Dr. *Bleiffem*, ist der rothe Adlerorden 3ter Classe verliehen worden.

Hr. Schloß- Garnison- und Zuchthaus-Prediger *Herzbruch* in Glückstadt ist zum Generalluperintendent und Oberconsistorial-Rath in Holstein ernannt worden.

Der bisherige Prof. des Lehn-, Handels- und Wechsel-Rechts an der Universität zu Prag, Hr. Dr. *Franz Fischer*, ist als Professor derselben Lehrfächer an die Universität Wien versetzt worden.

Die zweyte Classe des königl. Niederländischen Instituts für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste hat den Prof. und Bibliothekar Hn. Dr. *Hoffmann von Fallersleben* zu Breslau zu ihrem ordentl. Mitgliede ernannt.

Hr. Ritter *von Micali* aus Florenz hat aus Anerkennung für seine lit. Verdienste, namentlich durch das Werk „Geschichte der alten Völker Italiens“, das Ritterkreuz der franzöf. Ehrenlegion, des königl. preuß. rothen Adlerordens 3ter Cl., des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 5ter Cl. und des königl. sard. St. Mauritius und Lazarus-Ordens erhalten.

Hr. Archiv- und Bibliothek-Director Dr. *von Rommel* zu Cassel hat den kurheff. Hausorden vom goldenen Löwen erhalten.

Der königl. preuß. Geh. Staatsrath Hr. *v. Stägemann* zu Berlin feierte am 4 Febr. sein 50jähriges Dienstjubiläum, und erhielt bey die-

ser Gelegenheit den rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub, desgl. von der dortigen philos. Facultät das Ehrendiplom eines Doctor der Philosophie.

Der ordentl. Prof. an der kaiserl. medico-chirurgischen Akademie in Wilna, Hr. Staatsrath *Sniadecki*, ist zur Belohnung für 32jährigen ausgezeichneten Dienst zum Akademiker ernannt worden.

Hr. Dr. *J. Rottenberger*, Prof. der höheren Anatomie und Physiologie zu Prag, ist in den Adelstand erhoben worden.

Am Jahrestage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg am 10 Jan. wurden zu correspondirenden Mitgliedern unter Andern Hr. Geh. Oberbaurath *Crelle* in Berlin, Hr. Prof. *v. Martius* in München, Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* in Halle, Hr. Archivar *Lapenberg* in Hamburg und Hr. Prof. *Ewald* in Göttingen ernannt.

Der bisherige außerordentl. Prof. an der Universität München, Hr. Dr. *Zuccarini*, ist zum ordentl. Prof. der Forstbotanik und ökonomisch-technischen Botanik ernannt worden.

Die zweyte Classe des königl. Niederländischen Institutes hat den königl. Archivar zu Hannover, Hn. *G. H. Pertz* und den Prof. und Bibliothekar Hn. *J. G. Schröder* zu Upsala, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der bisherige außerordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Greifswald, Hr. Dr. *F. W. Barthold*, ist zum ordentl. Prof. der Geschichte ernannt worden.

Zum Vorsitzenden der königl. Schwedischen Societät für die Herausgabe von Handschriften ist Hr. Reichsmarschall Graf *Magnus Brahe* ernannt worden.

Hr. Prof. *Geijer* zu Upsala ist neuerdings zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, und Hr. Prof. *Berzelius* zum Vicepräsidenten der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer erwählt worden.

Der erste Oberlehrer am Gymnasium zu

Elberfeld, Hr. Dr. *Hautschke*, hat das Prädicat Professor erhalten.

Der bisherige Bibliotheksecretär Hr. Prof. *Hoeck* zu Göttingen ist zum Unterbibliothekar bey der dasigen Universitätsbibliothek ernannt worden.

Hr. Cardinal *Lambruschini*, von der Congregation der Regulargeistlichen von St. Paul, ein gelehrter und wohlwollender Mann, ist Bibliothekar der h. röm. Kirche geworden, und Hr. *Angelo Mai*, auch wenn er Cardinal werden sollte, dadurch längere Zeit von der Bibliothek ausgeschlossen.

Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Nägele* zu Heidelberg hat das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen erhalten.

Der bisherige Mitdirector am Gymnasium zu Saarbrück, Hr. *Ottmann*, ist zum alleinigen Director dieser Anstalt ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 1 Aug. 1834 starb zu Canton Dr. *Morisson*, der berühmte Kenner der chinesischen Sprache.

Im Oct. zu Neuschl in Ungarn *Jos. von Andaházy*, Dr. theol. und Priester dieser Diöcese, ein sehr geachteter und um sein Vaterland hoch verdienter Greis, 84 J. alt.

Am 17 Dec. zu Meran *Friedr. Christ. Brater*, kön. baier. Oberappellationsgerichtsrath, 49 J. alt.

Am 27 Dec. zu London *Charles Lamb*, ein hochgeschätzter Schriftsteller, 64 J. alt.

Am 30 Dec. zu Munkács Dr. *Ant. Cserszky*, Correspondent der kais. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, seit 31 Jahren Physikus, zuerst des Comitatus Ugocsa, 55 J. alt.

Am 1 Jan. 1835 zu Paris *Desclozeaux*, ehemal. Mitglied des Rathes der Fünfhundert, 77 J. alt.

Anfangs Jan. zu La Rochelle der bekannte Trauerspieldichter *Drouineau*.

Am 3 Jan. zu Petersburg *Wasili Berg*, Oberst des Corps der Steuerleute der kais. Flotte und Mitglied des gelehrten Ausschusses der Admiralität, durch viele werthvolle Beiträge zur Geschichte der russ. Literatur wohl bekannt.

An demselb. Tage zu Amsterdam *Wilh. Fr. Baron Roell*, Staatsminister und Präsident der ersten Kammer der Generalstaaten, 67 J. alt.

Am 7 Jan. zu Rom der berühmte Archäolog *Visconti*, geb. daselbst am 12 März 1757.

Am 10 Jan. zu Dresden *Heinr. Näke*, Prof. an der dasigen Akademie der Künste, 49 J. alt.

Am 13 Jan. zu Drogheda in Irland Dr. *Thomas Kelly*, kathol. Primas des Königreiches, 85 J. alt.

Am 16 Jan. zu Stuhlweissenburg *Joseph von Hocvath*, kath. Bischof dieser Diöces, 65 J. alt.

Am 19 Jan. zu Schweinfurt *Wolfgang Adam Marcé*, quiesc. königl. baier. Oberappellationsgerichtsrath.

Am 20 Jan. zu Lübeck *C. A. Fabricius*, Prediger an der dasigen Jakobikirche, 31 J. alt.

Am 21 Jan. zu Berlin *W. Uhden*, königl. Geh. Oberregierungsrath.

Am 22 Jan. der russische Schriftsteller *Pet. Iwanowitsch Ssokolow*, k. russ. Staatsrath, Secretär der Wissenschaften, Mitglied der Oberschuldirection, Bibliothekar der Akademie u. s. w.

An demselb. Tage zu Schleiz der als ökonomischer Schriftsteller bekannte. fürstl. reuss. Geleitscommissär, *Joh. W. Schneider*, 65 J. alt.

Am 23 Jan. zu Paris Abbé *Claudel de Coufsergues*, ehemal. Mitglied des königl. Rathes für den öffentl. Unterricht, 72 J. alt.

Am 24 Jan. zu London *James Ormston*, Herausgeber des North-Wales Chronicle, 46 Jahr alt.

Am 25 Jan. zu Berlin Dr. *C. W. F. Reichhelm*, königl. Regierungs- und Stadtschul-Rath, 44 J. alt.

Am 27 Jan. zu Ilfeld Dr. *K. F. A. Brohm*, Dir. em. des das. Gymnasiums, Schulrath und Ritter des Guelphenordens, ein sehr verdienter Schulmann und Gelehrter, 76 J. alt.

Am 29 Jan. zu Paris *Lafont*, Ritter der Ehrenlegion, ein Schüler *Regnaults*, als Historienmaler ausgezeichnet, 62 J. alt.

An demselb. Tage zu Paris der auch als gelehrter Bibliograph bekannte Buchhändler *Merlin*.

Am 31 Jan. zu Eichstätt der Bischof dieser Diöces, *Joh. Fr. Oesterreicher*, 64 J. alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *N. G. Eiwert* in Marburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: *Rehm*, Dr. Fr., Prof. zu Marburg, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, mit

besonderer Rückficht auf die Verfassung derselben. 23 $\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. — 3 fl.

Matthias, Dr. K. G. W., die Idee der Freyheit im Individuum, im Staate und in der Kirche. Mit Hinsicht auf die geschichtliche

- Entwicklung der Freyheit in den genannten Beziehungen wissenschaftlich dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. — 2 fl. 42 kr.
- Schmid, Dr. L., Briefe Guntram Adalberts an einen Theologen. br. 20 gr. — 1 fl. 30 kr.
- Geisse, H. F., Pfarrer, die Rechtfertigung durch den Glauben. gr. 8. 16 gr. — 1 fl. 42 kr.
- Justi, Dr. K. W., Prof. zu Marburg, Gedichte. Neue Sammlung: die späteren Gedichte des Verfassers. Mit drey musikalischen Compositionen von Rinck, Neefe und Nöding. 12. geb. 16 gr. — 1 fl. 12 kr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Der Hund

in seinen Haupt- und Neben-Racen durch 139 naturgetreue Abbildungen in Stahlstich dargestellt, für Förstbeamte, Oekonomen, und Freunde jenes nützlichen Thieres überhaupt, besonders abgedruckt aus der praktisch-gemeinnützigen Naturgeschichte von Dr. H. G. Ludwig Reichenbach, königl. sächs. Hofrath, Prof. der Naturgeschichte u. s. w. Lexikon-Format. Elegant broch. Preis 1 Thlr. 8 gr. schwarz. 2 Thlr. 8 gr. illum.

Leipzig, im Monat Febr. 1835.

Expedition des Naturfreundes.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verhandelt worden:

Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft;

nach den Grundätzen seiner Sprachlehre angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,
weil. Schul-Director in Magdeburg;
ausgeführt

von

Dr. K. W. L. Heyse,
ausserord. Prof. an der Universität Berlin.
4te Lieferung istes Heft, oder des 2ten Theils
1ster Lieferung istes Heft,
L bis Messer,

und wird dieses Heft den resp. Herren Pränumeranten von den Buchhandlungen in Kurzem abgeliefert werden, die es denn einstweilen und bis zur Beendigung des Ganzen planirt

heften lassen wollen. Wenn auch der Druck, den Umständen zufolge, nur langsam vorwärts schreitet, so werden sich die Käufer des Buches doch aufs Neue überzeugen, mit welchem Fleisse, welcher Sorgfalt es vom Verfaller fortgeführt wird, dem sichtlich die Arbeit von Bogen zu Bogen unter den Händen lieber wurde, so dafs ungleich mehr und Besseres hier gegeben wird, als Anfangs versprochen ward. Der Pränumerations-Preis von $4\frac{1}{2}$ Thlr. für das Ganze von gewifs 100 Bogen Lexikonformat dauert noch fort. Ein so nützlich Buch, das überall, wo es auf die Bedeutung, den Gebrauch, die Rechtschreibung irgend eines deutschen Wortes ankommt, Auskunft giebt und aus jeder Verlegenheit der Art zu reissen geeignet ist, sollte auf keinem Handlungs-Comptoire, in keinem Geschäfts-Bureau, in keiner Familien-Bibliothek unangestellt bleiben.

Bey Johann Christian Krieger in Cassel ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Gironcourt, A. v., Repertorium der Militär-Journalistik des 19ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1834. gr. 8. broch. (8 Bog.) à 16 gr.

Martin, Grundlinien einer Verwaltungs-Ordnung für Kurhessen. gr. 8. broch. ($2\frac{1}{2}$ Bog.) à 5 gr.

Münfcher, Dr. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 5te Aufl. Mit Belegen aus den Quellenchriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von Dr. D. von Cölln. 2ter Hälfte 1ste Abth. gr. 8. (22 Bog.) à 1 Thlr. 16 gr.

Bey Hennings und Hopf in Gotha ist so eben erschienen, und liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor:

Chrestomathie der lateinischen Dichter:

Zum Schulgebrauch, von Dr. S. Georg L. Beutler. 2 Bände. gr. 8. à 1 Thlr.

Der grosse Reichthum an Chrestomathien aus den Schriftendkmälern des Alterthums könnte leicht zu dem Urtheil führen, dafs jede neue Erscheinung dieser Art zu den mehr oder minder überflüssigen Büchern gehöre. Und doch würde nichts irriger seyn. Man vergäfse nämlich, dafs durch die jedesmalige verschiedene Auffassung der Aufgabe ein jedes dieser Werke sich als ein durchaus von allen vorherigen gefondertes Werk darstellt, das in sich die Berechtigung trägt, Besonderes anzusprechen.

So nun ist es mit dem oben genannten.

Was dasselbe von Anderen unterscheidet, ist nicht sowohl die beobachtete Stufenfolge vom Leichterem zum Schwereren, die sich freylich hier vollkommener und strenger befolgt, als anderswo, darstellt, als die Auswahl an sich selbst, die nicht bloß zur Förderung der linguistischen Studien junger Leute getroffen wurde, sondern auch die Anregung und Belebung ihrer sittlichen und ästhetischen Gefühle bezweckt, wohin auch viele der mit fachdienlicher Kürze gegebenen Anmerkungen zielen.

Der erste Theil enthält Auszüge aus Ovid, der hier, seiner Fehler entledigt, in der lebenswürdigsten Gestalt erscheint; der zweyte fährt mit Ovid fort, und giebt dann das Vortrefflichste aus Virgil. Niemand wird bey dem Unterricht diese Schrift gebrauchen, ohne die trefflichste Einwirkung derselben auf den Geist seiner Schüler zu verspüren.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Salgo, Fr., Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältnisse zur Bildung des deutschen Volkes. gr. 8. 1835. broch. 6 gr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

An die Herren Geistlichen.

Der seit Kurzem in unserem Verlage erschienene 4te Theil des „Magazins von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden, als Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau-, und Verlobungs-Reden,“ sieht sich auch geschmückt mit Beyträgen von Eylert, Röhr, Schleiermacher, und es ist dieses Magazin immer mehr als ein Depositum von meistens ganz ausgezeichneten Arbeiten, das in keiner Prediger-Bibliothek fehlen sollte, zu betrachten. Beyträge von Böckel, Dräseke, Greiling, Horn, Hofsbach, Schmalz, Schwabe, Westermeier, finden sich fast in lämmlichen früher erschienenen drey Theilen.

W. Heinrichshofens Buchhandlung
in Magdeburg.

So eben haben wir 5 Verzeichnisse über einen Theil unserer antiquarischen Bibliothek versendet, und werden dieselben sowohl von uns als durch Hn. J. A. Barth in Leipzig auf Verlangen gratis abgeben. Sie enthalten folgende Wissenschaften:

- XXIV. Medicin, Chirurgie u. s. w. (683 Nrn.)
- XXV. Geschichte, Politik, Reisen u. s. w. (3432 Nrn.)
- XXVI. Jurisprudenz. (1309 Nrn.)
- XXVII. Zeitschriften verschiedenen Inhalts. (1104 Nrn.)
- XXVIII. Philologie. (1681 Nrn.)

Indem wir uns zu recht vielen Aufträgen empfehlen, versprechen wir die billigste Ueberlieferung der Bücher, entweder auf dem Wege des Buchhandels oder durch sonstige billige Fuhrgelegenheit.

Coburg am 1 Febr. 1835.

Herzogl. f. Industrie-Comptoir.
(J. D. Meusel und Sohn.)

Bey E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Curtius, Dr. C. F., Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Erster Theil. Dritte vermehrte und nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen ergänzte Ausgabe. (Besorgt von dem Stadt-Gerichts-Rath Phil. Heinr. Friedr. Hänsel zu Leipzig.) gr. 8. 1835. 32½ Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Die dritte Ausgabe des zweyten Theils dieses Werkes wird zu Ostern d. J. erscheinen; und ein Bändchen, enthaltend das in Sachen gültige Wechselrecht nebst Supplementen zu dem dritten Bande soll das Ganze beschliessen. Leipzig, im Febr. 1835.

II. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction zu Marburg.

Im Monat Mai d. J. wird die hinterlassene Bücherammlung des zu Felsberg verstorbenen Metropolitan Dr. von Gohren hier öffentlich versteigert werden.

Es enthält diese Sammlung die Fächer: Theologie, Geschichte, Philosophie, Medicin, Jurisprudenz, Naturwissenschaft, Pädagogik und Belletristik, und ist der Katalog bey allen Antiquaren und in allen Buchhandlungen zu haben.

Marburg, d. 7 Febr. 1835.

Im Auftrag; N. G. Elwert.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem königl. sächf. Regierungscommissär, Hr. *von Langenn*, in Leipzig hat wegen seiner Verdienste um die dortige Univerfität die philofophifche Facultät das Ehrendiplom eines Doctors ertheilt und am 5 März übergeben. Diefes würdige Mann wird bald Leipzig verlaflen, um die Stelle eines Erziehers der jüngeren Prinzen in Dresden anzunehmen.

Der bisherige Studiendirector am vormaligen Gymnafium zu Pofen, Hr. *Karl Heinr. Albert Wendt*, ift zum Director des dafigen Friedr. Wilhelms-Gymnafium erwählt worden.

Hr. Oberft *von Witzleben* in Dresden, als Schriftfteller unter dem Namen *Aug. v. Tromlitz* bekannt, und Hr. Oberlandgerichtsrath *v. Rochow* in Naumburg haben von dem Könige von Preußen den Johanniter-Orden erhalten.

Hr. Dr. jur. *Geo. Fr. Wiefand* auf Jefsnitz in der Oberlauftz ift als zweyter ökonomifcher Rath bey der königl. sächf. Generalcomiffion für Ablösungen und Gemeintheilungen unter der Benennung als wirkl. Comiffionsrath angeftellt worden.

Hr. *Thaer*, Director der Akademie des Landbaues zu Mögeln, hat den Charakter als Landökonomierath erhalten.

Hr. Etatsrath *Schumacher* in Copenhagen, Hr. Prof. *Encke* in Berlin und Hr. *Kronftand*, Director der Sternwarte zu Stockholm, welche sämmtlich dem kaiferl. ruff. Generallieutenant *von Schubart* bey der ihm aufgetragen gewefenen Chronometerexpedition behülflich gewefen waren, haben den Stanislausorden 3 Claffe erhalten.

Der Hofrath des k. k. Hofkriegsrathes, Hr. *Wilibald Sander*, ift mit dem Prädicate *Edler von Nordendorf* in den Adelftand erhoben worden.

An die Stelle des Herzogs *von Baffano* ift zum Präfidenten der k. Akademie der mo-

ralifchen und politifchen Wiffenfchaften der Pair von Frankreich Graf *Reinhard*, zum Vicepräfidenten Graf *Siméon* gewählt worden.

Hr. *M. C. G. Kuchler*, außerordentlicher Profeflor der Philofophie an der Univerfität und 4ter Lehrer an der Nicolaifchule zu Leipzig, ift Diakonus an der Neukirche dafelbft geworden. Auch hat derfelbe, wie Hr. Oberpfarrer *M. Friedr. Aug. Wolf* und die außerordentl. Prof. der Theol. Hr. *Niedner* und Hr. *Fleck*, nach Aufhebung des Baccalaureates in Leipzig, das Licentiat erhalten.

Hr. Dr. theol. *Klinkhardt*, feither. Diakonus zu St. Thomä in Leipzig, ift zum Archidiaconus, und Hr. Subdiaconus *M. Siegel* zum Diakonus an derfelben Kirche ernannt worden.

Die Landgerichts-Directoren und Geh. Juftizräthe, Hr. Dr. *Hevelke* und Hr. Dr. *Neugebauer*, find, erfter zum Oberappellationsgerichtsrathe zu Pofen, letzter zum Oberlandesgerichtsrathe in Bromberg ernannt worden.

Hr. Domcapitular, Landdechant und Pfarrer *Darup* zu Sendenhorft im Regierungsbezirk MÜNSTER hat den rothen Adlerorden 3ter Claffe erhalten.

Der außerordentl. Prof. der Philofophie zu Leipzig und Conrector an der dafigen Nicolaifchule, Hr. *M. C. H. Frotfcher*, ift zum Rector des Gymnafiums in Annaberg, doch mit Beybehaltung feines Prädicates als Profeflor, ernannt worden.

Hr. Obermedicinalrath Dr. *Breslau* in München ift zum Geheimen Rathe ernannt worden.

Der König von Baiern hat zur Erhaltung der Baudenkmale des Mittelalters und zur Erforfchung ihrer Gefchichte eine Generalinfpection derfelben bey dem Minifterium des Innern ernannt, und diefelbe dem Hn. Dr. *Boifferee* übertragen.

Hr. *Boeckel* zu Paris ift durch königl. Ordonanz zum Inspector des franzöf. Generalcon-

floriums Augsburger Confession ernannt worden.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat Hn. Hofrath und Professor Dr. *Döbereiner* zu Jena zum correspondirenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Classe ernannt.

Hr. Licentiat. theol. und Dr. phil. *Joh. August Gottfried Hoffmann*, Privatdocent in Jena, ist zum außerordentl. Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. Rector *Gabler* zu Bayreuth ist gegen einen jährigen Gehalt von 2000 Thalern. als Professor der Philosophie an *Hegels* Stelle nach Berlin berufen worden, und wird nächstens dahin abgehen.

Der bisherige Prediger zu Unterfen im Holsteinischen, Hr. *Catenhufen*, auch als Schriftsteller bekannt, ist zum Superintendenten des Herzogthums Lauenburg und Hauptprediger an der Stadtkirche zu Ratzeburg ernannt worden.

Hr. *Friedrich Lübker*, phil. Dr., Verf. einer *commentatio de participiis graecis latinisque* (Alt. 1833), ist vom Magistrate zu Wismar zum ordentlichen Lehrer an dem dortigen Gymnasium erwählt worden. Später ist auch Hr. *Rudolph Stürenburg* in Leipzig, Herausgeber der Rede *Cic.'s pro Archia* und *de Officiis*, in gleicher Eigenschaft dahin berufen worden.

Der Anhalt-Dessau'sche Justizrath Hr. *Ludwig de Marées* zu Oranienbaum feierte am 26 Februar d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Dieser außerordentlich thätige, anerkannt rechtschaffene, an seinem Fürstehause mit unerfchütterlicher Treue hängende Mann, hatte die Freude, das ihm, dem „vielfach und schmerzlich Geprüften“, Oranienbaums dankbare Bürger eine goldene Dose, sowie die Bürger des Städtchens Wörlitz, gleichfalls im Bezirk des weitläufigen (über 12,000 Köpfe zählenden) Justizamts gelegen und sonst wenigstens durch seinen Park hoch berühmt, einen silbernen, inwendig vergoldeten Pokal verehrten. Auch andere Amtsgemeinden gaben herzliche und sinnige Beweise ihrer Anhänglichkeit. Der regierende Herzog, die hohen Behörden, Freunde und Freundinnen des Jubelgreises gaben auf vielfache Weise, auch durch deutsche und lateinische Gedichte, ihre Theilnahme zu erkennen.

Hr. *Heinrich Schwabe* zu Dessau, bekannt durch seine ausgezeichneten astronomischen Forschungen und Beobachtungen, Correspondent mehrerer Sternwarten, ist von dem regierenden Herzoge zu Dessau aus freyer Bewegung zum Hofrath ernannt worden. Einen ehrenvollen Ruf nach Dresden lehnte Hr. Hofrath *Schwabe* ab.

II. Nekrolog.

Am 14 Oct. v. J. starb zu Altenhausen bey Neuholdensleben der dasige Pfarrer, *Heinrich Möwes*, Er war geboren in Magdeburg den 23 Febr. 1793, wurde auf der dortigen Domschule gebildet, studirte auf den Universitäten Halle und Göttingen, nahm am deutschen Freyheitskriege Theil, und bekleidete späterhin mehrere geistliche Aemter mit rühmlichem Eifer. Er ist bekannt durch seinen „*Pfarrer von Andoufe*, eine historische Novelle aus der Zeit der Dragonaden, Magdeburg, 1832.“ Außerdem verfasste er viele Gedichte, in denen sich eine hohe, religiös-schriftliche sowohl als vaterländische Begeisterung ausspricht, welche in verschiedenen Provinzial-Zeitschriften zerstreut, aber aus diesen, wie aus seinen hinterlassenen Handchriften in eine Sammlung vereinigt werden sollen.

Am 12 Dec. zu Petersburg Dr. *Friedr. Walther*, Redacteur des Magazins für deutsche Leser, aus Gotha gebürtig, 40 Jahr alt.

Am 1 Jan. d. J. zu Thiais in Frankreich *J. N. L. Durand*, ehemal. Prof. an der kön. polytechnischen Schule und Architect, als Schriftsteller in diesem Fache rühmlich bekannt, geb. zu Paris am 18 Sept. 1760.

Am 19 Jan. zu Wien Dr. *Luc. Joh. Boer*, k. k. Prof. der Geburtshülfe, als Praktiker und als Schriftsteller gleich ausgezeichnet, im 84 Lebensjahre.

Am 22 Jan. zu Booterstown Sir *James Fitzgerald*, seit 1772 Mitglied des irländ. Parlaments, für die Abhülfe der Beschwerden der Katholiken und die Verfassung Irlands vom J. 1782 eifrig thätig, seit 1784 bis zur Union königl. Premierminister in Irland, 93 J. alt.

Anfangs Febr. zu Versailles *Dufour*, Ritter der Ehrenlegion u. s. w., als Architect berühmt, 75 J. alt.

Am 3 Febr. zu Paris *Mangin*, ehemaliger Polizeyprefect und Rath am Cassationshofe, 49 J. alt.

Am 10 Febr. zu Ansbach *Moses Hochheimer*, seit 45 Jahren Oberrabbiner daselbst, auch als Schriftsteller im Gebiete der mosaischen Theologie bekannt, über 80 J. alt.

Am 11 Febr. zu Paris *Roman*, als Bildhauer wohl bekannt, im 42 Lebensjahre.

Am 12 Febr. zu Berlin *Chr. Gottfr. Crelle*, königl. pens. Landbaumeister, im 87 Lebensj.

Am 14 Febr. zu Berlin der Buchhändler *Gottfr. Carl Nauck*, 71 J. alt.

In der Mitte des Febr. zu Puy der älteste Prediger in Frankreich, *Dupont*, im 101 Lebensjahre.

Am 22 Febr. zu Freiburg im Großherzogthum Baden der außerordentl. Professor der

biblischen Exegete, *Liborius Stengel* in der Blüthe seiner Jahre.

Am 8 März zu Wiesbaden der herzoglich-nass. Generaldomänendirector, *Ludwig v. Rößler*, 50 J. alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Frequenz einiger Universitäten.

Die Universität *Jena* zählt diesen Winter 440 Studierende, darunter 163 Ausländer; *Bonn* 832, darunter 106 Ausländer; *Gießen* 294; *Halle* 752 (und zwar 49 weniger als im vorigen Semester); *Heidelberg* 580, darunter

382 Ausländer; *München* 1459, darunter 175 Ausländer; *Würzburg* 403, darunter 97 Ausländer.

Dem Astronomen Hn. Dr. *Steinheil* in München ist der Hauptpreis der mathematisch-physikalischen Classe von der Göttinger Societät der Wissenschaften für seine Lösung der Preisfrage: „Die Helligkeit der Fixsterne zu messen“ einstimmig zuerkannt worden. Dieses ist seit 27 Jahren, wo Hofrath *Gaus* an den Geschäften der Societät Theil nimmt, der erste mathematische Preis, welcher ertheilt wird.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*. V Bd. 1 Stück. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die früher erschienenen 4 Bände oder 8 Stücke erlasse ich, zusammengekommen, für 8 Thlr. netto, jedes einzelne dieser Stücke für 1 Thlr. netto.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Dr. *J. B. L. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll*, Dr. *A. W. von Schröter*. VIII Bandes 28 Heft. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. — oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt dieses Heftes:

IV. Erörterung der Frage: Kann Jemand, der, in dem Glauben, seine eigenen Geschäfte zu treiben, die eines Anderen gerirt, gegen diesen Andern die *Negotiorum gestorum actio utilis* anstellen? Nebst einem Nachtrage über die *de in rem verso actio*, (Fortsetzung.) Von dem Prof. Dr. *Kämmerer* in Rostock. — V. Ueber den Ungehorsam vor Gericht und dessen Strafen, mit besonderer Rücksicht auf das Verfahren in nicht streitigen Fällen. Von Dr. *W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. — VI. Revision der Lehre von den f. g. Adventitien. (Fortsetzung.) Von *Marezoll*.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 7 Bände dieses hinlänglich bekannten gediegenen Werks zu dem Ladenpreis von 14 Thlr. od. 25 fl. 12 kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gießen, im Febr. 1835.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

N e u e B ü c h e r,
welche im Verlage von *Duncker* und *Humboldt* in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Morgan, Lady, die Prinzessin. Uebersetzt von Dr. *G. N. Bärmann*. Drey Theile. 8. geh. 3 Thlr. (Ist jetzt vollständig erschienen.)

Ornemens de la Mémoire. Recueil de Poésies à la portée des jeunes personnes. 12. geb. 15 Sgr.

Plücker, Dr. *Jul.*, System der analytischen Geometrie, auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 3 Thlr. 15 Sgr.

Steffens, *H.*, über geheime Verbindungen auf Universitäten. Ein Fragment aus den Vorträgen über die Hodegetik. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Theremin, Dr. *Fr.*, Adalbert's Bekenntnisse. Zweyte verm. Ausgabe. 8. geh. 1 Thlr. 5 Sgr.

Töpfer, Dr. *C.*, Lustspiele. Zweyter Band, enthaltend: Bube und Dame; der Krieg mit dem Onkel; Freien nach Vorschrift. 8. geh. 2 Thlr.

Wagner, *J. Ph.*, über den gegenwärtigen Stand der Merinos Schaaf-Zucht, mit einer kurzen Uebersicht der Einführung und

Verbreitung derselben, besonders im nördlichen Europa. Nebst einer kurzen Darstellung des gegenwärtigen Ganges des Woll-Handels. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Wilken, F., die drey Perioden der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften, und König Friedrich II als Geschichtschreiber. Zwey akademische Reden. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Zeitschrift, historisch-politische, herausgegeben von *Leopold Ranke*. Ister Band 3tes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften. 5 Thlr.

Inhalt: die Venezianer in Morea. 1685 — 1715. — Ueber den deutschen Zollverein. Von *L. K.* — Der schweizerische Bund seit 1830. — Ueber *Capéfigue's* histoire de la réforme et de la ligue et de *Henri IV*, besonders über die Darstellung der Bartholomäusnacht in diesem Buche. — Die Idee der Volksouveränität in den Schriften der Jesuiten. — Ueber die *Paroles d'un Croyant*.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

K. Immermann's Schriften.

Ister — 4ter Band. 123 Bogen in 8. Auf feinem Maschinen-Velin-Papier-Elegant gebunden. Preis 8 Thlr.

Inhalt: 1r Band: *Gedichte*. In sechs Büchern. (Mit Tulifantchen.) 2r Band: *Reisejournal*. — *Frühlings-Capriccio*. — *Blick ins Tyrol*. — *Ahr und Lahn*. — 3r Band: *Merlin*. Eine Mythe. — *Andreas Hofer*, der Sandwirth von Passeyer. Ein Trauerspiel. 4r Band: *Alexis*. Eine Trilogie. — *Die Verschollene*.

Der tiefe und reiche Geist des genialen Verfassers hat sich bisher noch nirgend so klar und vollständig ausgesprochen, als in dieser Zusammenstellung. Kein vorübergehendes, sondern ein *bleibendes Interesse* werden diese Schriften durch die darin enthaltenen geistreichen Ansichten und Aufschwünge, so wie durch den Reichthum der Gestaltungen, scharfe Charakteristiken, Fertigkeit und Kraft der Sprache u. s. w. vielfachen Genuß gewähren.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 15 — 23 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

André in Frankfurt a. M. E. B. 15—18.	Heyer, Vater, in Gießen 60.	Reimer in Berlin 57.
Barth in Leipzig 43.	Huber u. Comp. in St. Gallen E. B. 23.	Riegel u. Wiefner in Nürnberg E. B. 19.
Baumgärtner in Leipzig 52.	Kesselring in Hildburghausen E. B. 21 (2).	Schleusinger in Berlin 60.
Bran in Jena 50.	Koch in Greifswalde 41. 42.	Schmid in Wien 42.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 58.	Kollmann in Leipzig 43 (2) 44 — 46.	Schulze in Celle 43.
Brockhaus in Leipzig 59. E. B. 18.	Kümmel in Halle 52.	Schwicker in Leipzig 43.
Dyck in Leipzig 59.	Leske in Darmstadt E. B. 18.	Sißner in Coburg u. Leipzig E. B. 20.
Fbner in Ulm 56.	Löffler in Stralsund E. B. 15.	Stahel in Würzburg 51.
Exped. des Naturfreundes in Leipzig 56 (2).	Martius in Berlin 42.	Taubstummen Buchh. in Schleswig E. B. 20.
Eyraud in Neuhaldensleben 59 (2).	Mayer in Aachen 59.	Varentrapp in Frankfurt a. M. 50.
Fleckeisen in Helmstedt 43.	Metzler in Stuttgart 49.	Wagner in Freyburg im Breisgau E. B. 21.
Fröbel in Rudolstadt E. B. 18.	Meyer sen. in Braunschweig 57.	Weber in Leipzig 52.
Goedke in Meissen E. B. 21.	Mittler in Berlin E. B. 22.	Weidmann in Leipzig 43.
Hammerich in Altona E. B. 21.	Neubürger in Dessau E. B. 18.	Weise in Stuttgart 51 (2). 52. 54.
Hartmann in Leipzig 43 (2) 47—49.	Palm u. Enke in Erlangen E. B. 19.	Weygand in Leipzig E. B. 18.
Haubenstricker in Nürnberg 60.	Pelz in Breslau 59.	Wigand in Pech E. B. 21.
Hennings in Gotha 53—56.		
Hermann in Frankfurt a. M. E. B. 22.		

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

M U S I K

STRALSUND, b. Löffler: *Ideen zu einer Theorie der Musik.* Von A. Kirelschmer, Preussischem Geh. Rathe und Ritter. 1833. 4. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der Vf. dieser Schrift hat den Forschungen, deren Resultat er in derselben mittheilt, sein ganzes Leben gewidmet, und übergibt nun an dessen Abend dem musikalischen Publicum eine Ideenfolge, welche durch Originalität und Gründlichkeit über die meisten Punkte der behandelten Materien ein neues Licht verbreitet. Freylich greift diese neue Theorie der Musik auch eine Menge von Sätzen der älteren Lehren, welche so lange Zeit als unumstößlich gegolten haben, in ihrem tiefsten Fundamente an; sie bezeichnet manche Behauptungen der früheren Schule, wenn auch nicht geradehin, doch durch ihre Consequenzen, als ungeräumt; und versucht endlich, an die Stelle eines sehr verwickelten Systems, ein anderes, auf die einfachsten Principien gebautes, zu setzen, welchem wenigstens der Charakter einer edlen Simplicität nicht abgesprochen werden kann, und welches schon dadurch Vertrauen für sich erweckt. Da es hiernach an Polemik nicht fehlen wird, so haben wir doppelte Verbindlichkeit auf uns, den Gedankengang des Vfs., zumal da sein eigener Vortrag zuweilen ungemein gedrängt und dadurch weniger allgemein verständlich ist, so klar als möglich darzustellen.

Das Grundprincip dieses Werkes besteht in einem, vom bisherigen Verfahren abweichenden Vorschreiten bey Behandlung der Saite des Monochords, zum Behuf der folgweisen Entwicklung der verschiedenen Intervalle, wodurch gleich von vorn herein die wunderliche Behauptung der älteren Schule, als lägen manche Töne nicht in der Skala oder Tonrechnung, vollständig widerlegt wird. Man nehme ein Monochord, so giebt die ganze Saitenlänge den Klang *in abstracto*, welcher hier Grundklang genannt wird. Diese ganze Saitenlänge werde in $\frac{2}{3}$ getheilt, so wird bekanntlich die höhere Octave erhalten. Hiernächst theile man die ganze Saitenlänge in $\frac{3}{4}$, so geben $\frac{3}{4}$ davon die höhere reine Quarte des Grundklanges, $\frac{2}{4}$ davon aber wieder jene höhere Octave, welche letzte also $\frac{2}{3}$ der eben gefundenen Quarte hält, und demgemäß derselben reine höhere Quinte ist.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Da nun aber $\frac{2}{3}$ einer Saitenlänge die höhere reine Quinte des Tons der ganzen Saitenlänge geben, so folgt hieraus, daß die Quinte die Quarte eines Tons nach der Höhe zu dessen höheren Octave ist. Die Theilung des Octav-Intervalls in Quarte und Quinte ist also dessen einfachste Theilung, indem sie auf der $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ Theilung einer gegebenen Saitenlänge beruht. Die Theilung der Saitenlänge nach $\frac{1}{2}$ führt demnach stets zur ähnlichen höheren Octave; die Theilung der Grundklangs-Saitenlänge nach $\frac{3}{4}$ aber führt zu einem neuen verschiedenen Tone, welcher die obere Quarte des Grundklanges und die untere Quinte von dessen höherer Octave ist. Eine so fortgesetzte Entwicklung nur von Octaven und Quartan, immer durch die $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ Theilung der Saitenlänge des Monochords, wird nun die Basis, auf welcher der Vf. alle in der Musik vorhandenen Intervalle und Accorde in ihren zahllosen Umkehrungen, Verdoppelungen, kurz Gestaltungen aller Art, begründet, und dadurch den Weg zu einer neuen Darstellung eröffnet, welche in mathematischer Hinsicht als die einfachste und vollkommenste zu betrachten ist, und deren relativen Werth man würdigen wird, wenn man ihre Einfachheit mit dem bisher üblichen Verfahren bey Ableitung der Intervalle aus Theilungen der Saite des Monochords vergleicht. Zu diesen successiven Hervorrufen der verschiedenen Töne lediglich mittelst jenes einfachen Theilungsmodus, hat übrigens der Vf. die Tabellenform gewählt, und ist dabey mit der größten Präcision verfahren. Er bemerkt hiernächst aber sogleich, daß wir Neueren zur Darstellung der *melodischen* Töne einer Dur-Tonart eine Sieben-Tonreihe, und zu der einer Moll-Tonart die Zehn-Tonreihe bedürfen. Die ältesten Chinesen, so wie die Bergschotten, dagegen bedienten sich dazu nur der Fünfschotten; die Egypter aber der Sieben-Tonreihe, die Griechen zu ihren fünf diatonischen Tetrachorden des *Systema immutabile* der Acht-Tonreihe, zu ihrem chromatischen System der Zehn-Tonreihe, zu ihrem dicht-enharmonischen der Zwanzig-Tonreihe, zu dem enharmonischen des Olympus der Funfzehn-Tonreihe. Die ältesten Chinesen und Bergschotten sangen also ihre Melodien in den weitesten Intervallen: der Ganzton war ihr engstes. Wir singen schon in engeren: das Limma ist unser engstes. Die Griechen unterschieden aber, in ihren enharmonischen Gefängen, unser enharmonisches Comma, z. B.

h — $\sharp \sharp a$, \bar{c} — $\sharp h$, das wir in der Regel nicht mehr heraus hören, und daher melodisch nicht mehr anzuwenden verstehen, obgleich wir bey enharmonischen Verwechslungen sein Daseyn noch sehr wohl empfinden, und alsdann selbst am Fortepiano zu hören glauben, daß h höher als \bar{c} sey. „Die Griechen waren also in Behandlung der Melodie viel weiter, als wir“; wogegen aber hinwiederum gezeigt wird, daß, umgekehrt, in *harmonischer* Beziehung wir Neueren höher stehen.

Mit dieser allgemeinen Bemerkung schließt das erste, also dem *Princip der Tonlehre und dessen Entwicklung* gewidmete, Buch unseres Werkes, und es findet sich dadurch zugleich der Uebergang zum zweyten, mit der *Musiktheorie der alten Griechen* im Besonderen beschäftigten, Buche gemacht. Zur Empfehlung der darüber hier auf wenige Bogen zusammengedrängten wichtigen Resultate darf aber zuerst angeführt werden, daß der Vf. die vorhandenen Quellen sämmtlich in den Ursprachen studirt, und solchergestalt alle diejenigen Irrthümer vermieden hat, die sich seine Vorgänger in der nämlichen Materie, aus Unkunde des Original-Textes, oder aber auch aus Vorurtheil, haben zu Schulden kommen lassen. In der Sache selbst wird ferner gezeigt, daß es lediglich die fortgesetzte Anwendung des im ersten Buche entwickelten einfachen Princips zur natürlichen Entwicklung der Klänge aus einem Grundtone ist, welche nicht nur die Entstehung und die Verhältnisse des *Systema immutabile* der Griechen, ihre Moden- und Octaven-Systeme, sondern auch ihrer drey Klanggeschlechter, darstellt. Sehr wichtig, und zwar nicht bloß in rein

dem Saturn — Jupiter — Mars — Sol — Venus — Mercur — Luna.
 $H.$ $c.$ $d.$ $e.$ $f.$ $g.$ $a.$

Sie eigneten aber auch jedem Tage einen Planeten zu, indem sie in der Planetenreihe immer den 4ten für den nächsten Tag auswählten, oder, wie bey den

Dies Saturni — *D. Solis* — *D. Lunae* — *D. Martis* — *D. Mercurii* — *D. Jovis* — *D. Veneris*.
 $H.$ $e.$ $a.$ $d.$ $g.$ $c.$ $f.$

eine Thatfache, welche unwidersprechlich beweist, daß den Egyptern der Zusammenhang der 7 Töne der diatonischen Tonleiter nach Tetrachorden bekannt gewesen sey. — Aehnliche interessante Andeutungen werden über die Musik der Chinesen und Gaelen gegeben; im Ganzen genommen ist aber zu bedauern, daß dieser Abschnitt so kurz gerathen ist, wozu indess vielleicht die Dürftigkeit der vorhandenen Materialien die Veranlassung gegeben hat.

Um so reichhaltiger erscheint dagegen das vierte und letzte, die *neuere Musik*, nach dem Gesichtspuncte des Vfs., betrachtende Buch. Der Eingang desselben macht zuvörderst eine wiederholte Auseinandersetzung dessen, worin unsere Musik der griechischen nachsteht, und worin wir dagegen Vorzüge vor derselben besitzen; an diese Betrachtungen schliessen sich die nachstehenden Sätze an, welche man als das eigentliche Resultat der Forschungen dieses Buches betrachten kann. — Unsere diatonische Tonleiter besteht

musikalischer, sondern noch vielmehr in philosophisch-historischer Rücksicht, scheint uns aber die Schlussreihe des Vfs., wodurch er gleichzeitig darthut, daß die Griechen ihre Fragmente musikalischer Theorie einem Urvolke verdanken, welches sich im Besitze der derselben zu Grunde liegenden Fundamentalprincipien befunden haben müsse; eine Hypothese, die lebhaft an *Bailly's* bekannte und berühmte, in der *Histoire de l'Astronomie ancienne* mit so viel Scharffinn und so vieler Gründlichkeit entwickelte, ähnliche astronomische Hypothese erinnert, und hienach um so mehr Beachtung verdient, da unser Vf. letzte nicht gekannt zu haben scheint, weshalb die Uebereinstimmung der Ansichten höchst merkwürdig erscheint. Für die Theorie des Vfs. selbst muß aber nothwendig ein immer wachsendes Interesse erregt werden, wenn man die Leichtigkeit erblickt, mit welcher sie sich solchergestalt zur Erklärung aller Geheimnisse der Griechischen Musik darbietet; und dieses Interesse wird im nun folgenden dritten Buche, welches von der *Musik der Egypter, Chinesen und Gaelen* handelt, noch vergrößert. Der Vf. führt nämlich daselbst an: Dio Cassius gebe im 37ten Buche, wo er von den Juden spricht, ein merkwürdiges Zeugniß von der Anwendung seines Princips der Ton-Entwicklung durch Quarten-Fortschreitung. Es heißt nämlich a. a. O. „Die Juden erhielten die Eintheilung der Woche in 7 Tage. Diese Letzteren gaben jedem der 7 diatonischen Töne einen ihrer Planeten, von der Tiefe zur Höhe bey den Tönen, und von den entferntesten zu den nächsten bey den Planeten ausgehend. Mithin gaben sie z. B.

Tönen, *tetrachordenweise* vorschritten.“ Sie ordneten also die Wochentage zu den Planeten und Tönen, wie folgt:

harmonisch aus 3 Fünf-Tonreihen, deren jede einen Dreyklang, aus dem 1sten, 4ten und 5ten Tone der Fünf-Tonreihe bestehend, in sich enthält, während der 5te zugleich seinen Grundbass macht, wodurch also der Grundbass der Dominante, Tonica und Subdominante entstehen. Diese Fünf-Tonreihen müssen in der Folge ihre 3 Dreyklangstöne immer harmonisch wechseln, während die Melodie weiter geht; und wenn dies nicht geschieht, so entstehen Quinten und Octaven. Unsere chromatische Moll-Tonleiter ferner entsteht durch Erniedrigung des 1sten Tones der 2ten und 3ten Fünf-Tonreihe; gleichwie die Harmonie des Septimen-Accordes aus 6 Sieben-Tonreihen und deren jedesmaligem 1sten, 4ten, 5ten und 6ten Tone zusammengesetzt ist. Und wie die griechische Harmonie die in Quinte und Quarte getheilte Octave, und unsere Dreyklangs-Harmonie die in große und kleine Tertie getheilte Quinte zur Basis hat, eben so macht bey der Harmonie des Septimen-Accordes die im

übermäßige Quarte und kleine Quinte getheilte Octave die Basis aus, und die Nonen-Accorde dagegen sind auf der Zehn-Tonreihe begründet. Aehuliche neue Ansichten werden über die wahre Entstehung der Dissonanz-Accorde, des übermäßigen Sexten- und Quintsexten-Accords u. s. w. vorgetragen, und, was das Vorzüglichste ist, überall wird der innige Zusammenhang dieser gesammten Ableitungen mit dem Eingang entwickelten Grundprincip des Vfs. unwiderleglich nachgewiesen.

So wird denn durch dieses Werk der Musikwissenschaft eine neue Basis angewiesen, auf welcher man nur fortbauen darf, um ein System im ächten Sinne, ein rationales Ganzes, zu gewinnen.

D. N.

FRANKFURT Ä. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. Franz Stöpel. Erste Abtheilung: *Die Kunst, eine Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie zugleich (?) zu unterrichten*. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. 1825. 35 S. Zweyte Abtheilung. I. II u. III Heft: *Studien für das Pianoforte*, nach J. B. Logier componirt und bearbeitet. 1825. 38, 26 u. 36 S. Dritte Abtheilung: *Die Kunst des reinen Satzes in der Musik*. Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. I Heft. 1825. 74 S. II Heft. 1827. 33 S. Fol. (9 Rthlr.)

Die ersten Hefte dieses Werkes sind zwar gleich nach ihrem Erscheinen von einem anderen Recensenten in diesen Erg. Bl. (1826. No. 57 u. 58) angezeigt worden; allein dasselbe wird noch jetzt für so wichtig angesehen, und ist wegen des hohen Preises so wenig für Alle zugänglich, daß wir nicht bloß das Rückständige nachzuholen, sondern das Ganze mit einem ausführlicheren Urtheil umfassen zu müssen glauben.

Bekanntlich war dieses neue System der Harmonielehre von einem Ausländer in England lange erfunden, aber noch nicht bekannt worden. Hr. Stöpel machte im April des J. 1821 selbst eine Reise nach London, und genoß beynahe drey Monate lang den mündlichen Unterricht des Hn. Logier. Hierauf errichtete er in Berlin und an anderen Orten mit dem glücklichsten Erfolge musikalische Lehranstalten, und gab endlich, als Resultat von allem, sein Buch heraus, worin er das so lang ersehnte System, sowie die Kunst des Unterrichts im Pianoforte-Spiel, veröffentlichte.

Die erste Frage bey diesem durch äußere Eleganz sehr ausgezeichneten, in einem falschen aber etwas weitschweifigen Vortrage abgefaßten Werke ist wohl diese: Für wen mag es wohl eigentlich bestimmt seyn? Es ist sonderbar, daß sich der Vf. weder in der Vorrede, noch sonst an einem Orte, darüber erklärt hat; außer daß man auf dem Titelblatte zur dritten Abtheilung als Beysatz liest: „Für Lehrer und Lernende.“

Rec. aber glaubt, daß nur solche Lehrer und Lernende, wie in Seminarien und Instituten sind, gemeint seyn können. Denn es ist bey dem Pianoforte-Spiel ein gemeinschaftlicher Unterricht für Scholaren in der Mehrzahl als Hauptzweck zum Grunde gelegt. Dieß ist ja aber mit dem Gesamtunterrichte eine erwünschte Sache, die jedoch eben bey unseren Musiklehrern Eingang finden will, weil sie aus der Erfahrung wissen, welche scharfe Aufsicht bey jedem Scholaren im Anfange nöthig ist, wenn er sich nicht im Fingerfatze und sonst verwöhnen soll. Daraus läßt sich denn nun wohl die Schwierigkeit eines unschädlichen Gesamtunterrichts erklären, woran sich auch die Ausführung der Sache lange gekostet hat. Indes hat man es heutiges Tages mit dem modisch gewordenen Gesamtunterrichte soweit zu bringen gewußt, daß schon mehrere dergleichen musikalische Gesamtschulen errichtet sind. Es stehen bey einer solchen Anstalt dem Lehrer mehrere Hülflehrer zur Seite, welche die Schüler einzeln vorher in den Elementarkenntnissen unterrichten, so lange bis sie durch die Uebung soweit gebracht sind, daß sie bey dem Gesamtunterricht auf mehreren Instrumenten mit eintreten, und in leichten Notenparthien mit fortspielen können. Unter dieser Bedingung wird es begreiflich, wie die vorgedachte Schwierigkeit sich heben läßt. Ob diese Art, im Fortepiano-Spiel zu unterrichten, für die Scholaren eben so von Nutzen sey, als sie es für die Lehrer solcher Anstalten ist, wollen wir nicht entscheiden.

Das Werk besteht aus drey Abtheilungen; jede derselben ist entweder in Kapitel oder Hefte eingetheilt. Die Verhältnisse der drey Abtheilungen sowohl als ihre Unterabtheilungen sind sich aber ungleich, wie aus den oben angegebenen Seitenzahlen zu sehen ist. In der Vorrede sagt Herr St.: „Jedem ruhigen Beobachter des Schaffens und Treibens im Reiche der Musik muß sich die Ueberzeugung aufdringen, daß man, in Absicht des Methodischen beym Unterricht überhaupt und im Pianoforte- und Orgel-Spiel insbesondere unverhältnißmäßig weit zurück geblieben ist, (Rec. meint, nicht so im Pianoforte- als im Orgel-Spiel, wenn man auf die älteren Zeiten zurück sieht,) gegen die Unterrichtsweisen in fast allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens und Kunsttreibens u. s. w.“ Wie so gar nichts in Absicht der Methode des Unterrichts in der Harmonie geschehen sey, beweiset er mit den drey berühmten Männern in der Geschichte J. J. Fux, Mattheson und S. Bach. Weil hier von dem methodischen Unterricht die Rede ist, so kann Rec. nicht unterlassen, das alte treffliche Werk von der Tonsetzkunst, das Fux geschrieben hat, besonders mit anzuführen. Wo hat man unter den neueren Lehrbüchern ein solches, das im guten Einfall den Unterricht so erleichtert, und jeden Lehrsatz sogleich zur Freude des Schülers praktisch anwenden lehrt? Rec. weiß aus eigener Erfahrung, daß es Schüler ganz vor sich allein haben verstehen und benutzen können. Albrechtsberger dagegen ist für Schüler viel zu schwer und unverständlich; Koch zu flach

und weitschweifig, und *Marburg* setzt schon viel voraus, ehe er gebraucht werden kann. Also muß man freylich mit *Zelter*, welchen der Vf. auch mit anführt, hier sagen: *J. J. Fux* bleibt immer die sicherste Stütze und der beste Lehrmeister für die Jugend. Dafs aber auch unser Vf. in pädagogischer Hinsicht sein Fach verstehe, das kann man schon abnehmen, wenn er in der Vorrede weiter fortfährt: „Wenn der Zweck aller Erziehung, mithin auch alles Unterrichts, harmonische Bildung der dem Menschen inwohnenden Kräfte seyn soll: so muß der letzte auch in jedem Zweige des menschlichen Wissens, mit Rücksicht auf jenen Zweck ertheilt werden, soll nicht störende Einseitigkeit, oder überall Mißbildung entstehen u. s. w.“ Er macht noch allen, und wenn sie auch nach den besten Klavierschulen eines *Türk*, *Duffek*, *Cramer*, *E. A. Müller*, des *Conservatoriums in Paris* gebildet worden wären, dergleichen Vorwürfe von Einseitigkeit und Mißbildung, und fügt in Bezug auf den verfehlten Zweck hinzu: „Was ist es denn auch wohl anders, als das Gefühl der Unsicherheit, das oft so deutlich auf dem Gesicht selbst braver Klavier-Virtuosen sich malt, wenn es dem Spielen in öffentlichen Concerten gilt? Da wählen nun Viele den Ausweg, das vorzutragende Musikstück erst auswendig zu lernen und nur dann es zu spielen; aber das eben ist's, was ich Einseitigkeit, Verbildung zu nennen mir erlaube, deren Grund einzig darin zu suchen ist, dafs der Elementarunterricht nicht mit Rücksicht auf seinen allgemeinen und besondern Zweck ertheilt wird.“ Aber bey einem Concerte kommt doch wohl nicht alles auf das Notenlesen an; es will wohl mehr seyn. Damit hätte aber auch der Vf. für seine Schule ein höchstes Ziel gesteckt. Er fährt weiter fort: „Als besondern, nächstliegenden Zweck des Klavier-Unterrichtnehmens denke ich mir: das vom Blatt Spielen eines gröfseren Tonstückes nach den Regeln der Kunst und des Geschmacks. Dazu sind zwey Hauptthätigkeiten erforderlich, nämlich: dafs man die Noten des Tonstückes nach ihrer relativen Höhe und Dauer erkenne, und dem gemäß auf dem Instrument angebe, intonire. — Wenn nun das Notenlesen nur bey der ungetheiltesten Aufmerksamkeit möglich ist, denn es ist reine Verstandesfache, ein vielfach in einander greifender Geistesprocess; dahingegen die letztere Thätigkeit, das Intoniren, nur rein mechanisch, und daher, wie die Erfahrung lehrt, möglich, ohne dafs man des Auges dazu bedürfe: so wird nothwendig das Grund-Princip aller Klavier-Unterrichts-Methode folgendes seyn: Das Notenlesen muß als reine Verstandesfache, das Intoniren aber als rein mechanische Fertigkeit angesehen werden; es muß der Schüler daher, sobald er die Noten und das Instrument kennt, keine Uebungsstücke anders als ohne auf die Tastatur zu sehen, abspielen lernen; denn so nur bildet man für seinen Zweck, den allgemeinen wie den besondern. Den Beweis dafür giebt das Verständniß dieses Princip, und die Ausführung desselben bedingt nur die Beschaffenheit der dem Schüler zu gebenden Tonstücke. — Nähere Andeutungen über das erstere, und die letzteren selbst, würden

eine sogenannte Klavierschule bilden; ich kann sie also hier nicht geben, für meinen Zweck u. s. w.“ Also kann auch kein Urtheil weiter darüber gefällt werden, und es fallen damit die Bedingnisse weg, die zur Ausbildung eines ausnehmenden Virtuosen nöthig seyn dürften.

In der Einleitung gedenkt Hr. *Sz.* der Einwendungen, die man gegen die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel gemacht hat, und bemerkt dagegen: Das Zusammenspiel fodere vom Lehrer nur, was man von einem guten Kapellmeister fodere, dafs er die Bewegung des Tonstückes bestimme und leite, und für die Darstellung desselben als Kunstwerk, in der Idee des Tonsetzers, Sorge trage. Alles Uebrige sey, wie wir oben sagten, Sache des Hülflehrers. Es werden weiter noch alle diejenigen Vortheile namhaft gemacht, welche die Methode des gleichzeitigen Unterrichts gewährt. Wir müssen dem Vf. hier Manches einräumen; doch können wir ihm nicht unbedingt in Allem beystimmen, was er gegen den seitherigen Unterricht einwendet, wobey doch auf die Beschaffenheit der Lehrer das Meiste ankommt. Das erste Kapitel handelt von den *Erfodernissen zu einer musikalischen Lehranstalt, für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und der Theorie der Harmonie*. Es wird bey dieser Lehranstalt eine Anzahl von 20 Schülern festgesetzt; zu diesen ist erforderlich: *A.* Ein Local, bestehend aus einem geräumigen, freundlichen und trocknen Zimmer, und zwey kleineren, welche, wo möglich, nicht unmittelbar am ersteren anliegen müssen, damit durch das Spielen keine gegenseitige Störung entsteht. Das erste ist bestimmt zum gemeinschaftlichen Spiel und für den Unterricht in der Theorie u. s. w. *B.* Eine Anzahl von wenigstens 8 Fortepiano's, von welchen 6 in das grofse Zimmer aufgestellt werden, und 2 in die Nebenzimmer u. s. w. *C.* Eine Anzahl von eben so viel Handbildnern oder Chiroplasten nach *Logiers* Benennung, als Instrumenten, weil an jedem Instrumente ein solcher angebracht werden muß. Er ist nach allen Theilen beschrieven und auf der Kupfertafel abgebildet. *D.* Tonleiter-Breter. Ueber ihre Beschaffenheit lese man die Beschreibung. *E.* Zum Unterricht in der Theorie ist wesentlich eine grofse schwarze Tafel mit 6 Linien-Systemen; aufser dieser noch 3 bis 5 kleinere schwarze Tafeln mit 5 Linien-Systemen auf jeder Seite erforderlich. Aufser diesem Allen sind das wesentlichste Erfoderniß zu einer solchen musikalischen Lehranstalt zwey tüchtige Hülflehrer, welche die Unterrichtsmethode und die Kunst des reinen Satzes nach des Vfs. Systeme verstehen, insonderheit aber gute Pianoforte-Spieler seyn müssen. Ihr Hauptgeschäft ist, in den Nebenzimmern den besondern Unterricht im Pianoforte-Spiel, und beyläufig auch in der Theorie zu ertheilen. — Was für einen ungeheuern Kostenaufwand erfodert aber solch eine musikalische Lehranstalt!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

M U S I K,

FRANKFURT a. M., in Commission der Andreätschen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. Franz Stöpel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II Kapitel. *Darstellung des Treibens in der Ansicht in den ersten Unterrichtsstunden.* Dieses Kapitel enthält drey Lectionen für den Elementar-Unterricht im Pianoforte-Spiel. Da jede Lection auf 2 Stunden Zeit berechnet ist, so darf man nicht meinen, daß zu dem ganzen Elementar-Unterrichte bey einem Schüler überhaupt nur drey Lectionen nöthig wären; Hr. St. will damit nur Proben geben, wie etwa der Unterricht beschaffen seyn könnte, den man von einer Zeit zur anderen seinen Schülern mitzuthellen nöthig hätte. In der ersten Lection macht Hr. St. den Anfang mit dem Unterrichte zum Notenlernen auf folgende Weise: Die Musik, sagt er, hat es mit Tönen zu thun, wie die Sprache mit Lauten. Diese Töne werden entweder durch die menschliche Stimme oder durch menschliche Instrumente hervorgebracht. Ein solches Instrument ist das Pianoforte, auf welchem eine große Anzahl von Tönen hervorgebracht werden kann, so viel nämlich, als es Tasten hat, (bis hierher alles gut! Aber nun hätte sollen die Tonleiter in Betrachtung kommen, um die Stufen mit den Tasten in Vergleichung zu bringen, damit der Schüler einsehen lernt, so viel Tasten, so viel Stufen giebt es auf der Tonleiter. Dadurch bilden sich bey ihm die ersten Grundbegriffe zum Notenlernen. Hr. St. fährt aber fort:) und jeder dieser Töne hat, so wie die Taste, durch welche er zum Klingen gebracht wird, einen besonderen Namen, und zwar ist dieser Name immer beiden gemein. Diese Taste heißt z. B. *d*, und so heißt denn auch der Ton den wir hören *d* u. s. f. (Warum? das weiß der Schüler nicht. Also bildet sich dadurch bey ihm auch kein Begriff. Wäre aber erst die Lehre von den Klanghöhen der Töne voraus gegangen, und ihm gesagt worden, daß jeder Ton seine bestimmte Klanghöhe und Tiefe gegen andere Töne habe, so würde er mit dem Tone *d* auch eine bestimmte Klanghöhe zu verbinden wissen, und dieses wäre dann der richtige Begriff. Hr. St. beküm-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mert sich aber um den Begriff weiter nicht, sondern fährt weiter fort:) So wie es nun für die einzelnen Laute der Sprache Schriftzeichen giebt, die, indem wir sie sehen, den Begriff des dadurch bezeichneten Lautes in uns erwecken, so z. B. wenn ihr dieses Zeichen *o* seht, welchen Laut denkt ihr euch dabey? Antw. *o* u. s. w.: so giebt es auch für jeden einzelnen dieser Töne, Zeichen; jene werden Buchstaben diese Noten genannt. Diese Note z. B. im Discant \bar{a} (der Lehrer verzeichnet sie schnell an die Tafel) bezeichnet einen Ton, der *a* heißt und daher auch *a* genannt; diese \bar{f} bezeichnet den Ton *f* und heißt daher selbst auch *f*. Wodurch unterscheiden sich die Buchstaben von einander? Antw. Durch ihre äußere Form. Lehrer. Nicht so, wie wir sehen, die Noten. Die Note *a* hat gerade dieselbe Form wie die Note *f*. Worin mag das unterscheidende Merkmal liegen? A. In dem Raume, welchen die Noten in dem Liniensysteme — auf oder über den 5 Linien — einnehmen. (Jeder Kunstverständige wird hier einsehen, daß diese Antwort nach Beschaffenheit des voraus gegangenen Unterrichts nicht natürlich ist, denn sonst wüßte der Schüler mehr als er gelehrt worden. Hr. St. begeht in seinem Unterrichte den Fehler, daß er den Unterschied der Klanghöhen wegläßt, wodurch das Gehör zur Musik gebildet werden muß. Denn wer kein gutes musikalisches Gehör hat, der ist unfähig zur Musik. Hier hat also Hr. St. nicht erfüllt, was er in der Vorrede von dem Zwecke aller Erziehung behauptet hat; und Aehnliches könnten wir aus seinem Unterrichte mehr anführen. Wir wollen aber darum nicht leugnen, daß er den Musiklehrern auch manche nützliche Winke mittheilt, z. B. zum guten, vorschriftmäßigen Fingerlatz, zu guter ruhiger Führung der Hände, zu verhältnißmäßigem Hervorheben der guten Takttheile, zum Beobachten des *forte*, *piano*, *crescendo* u. s. w.) Noch sey die möglichste Sorgfalt darauf zu wenden, daß, wie der Anschlag mit allen Fingern gleich gut bewirkt werden müsse, so auch die linke Hand nicht vernachlässigt werde. Diese bleibe oft bey vieler Uebung doch immer eine linke Hand, und das solle und dürfe sie nicht seyn. Gerade, da die Parthie der linken Hand meist in melodischer Hinsicht vernachlässigt sey vom Componisten, gerade darum müsse das, was sie bringe, recht gut gebracht werden. Die linke Hand müsse be-

sonders kräftig feyn, damit die Basstöne, wie es ihre Natur erfordere, immer recht energisch austräten. Am Ende des Kapitels folgt noch in methodischer Hinsicht ein kurzer Auszug aus einer kleinen Schrift mit der Ueberschrift: Einige allgemeine Winke für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie. Rec. wundert sich, daß Hr. St., so wie hier, so auf dem Titelblatte der ersten Abtheilung, und in der Ueberschrift des ersten Kapitels einen Unterricht zugleich in der Theorie der Harmonie mit ankündigt, da doch kein Wort von einem solchen Unterrichte hier anzutreffen ist. Wir stossen zwar noch auf einen Anhang, welcher einen gutachtlichen Bericht über eine von dem Vf. angeordnete musikalische Prüfung und über seine Grundsätze in der Musik enthält, der einen Raum von 7 Blättern nebst 1 Bl. Notentafel füllt. Rec. will aber gern die Namen der Verfasser verschweigen, weil sie hier durch Hn. St. fürwahr nicht geehrt worden sind.

Zweyte Abtheilung. *Studien für das Pianoforte.* Nach J. B. Logier componirt und bearbeitet, bestehend aus 3 Heften. Die Noten sind sehr deutlich und leserlich gestochen. In der Vorbemerkung heisst es: „Diese Studien sind dafür berechnet, daß das erste Heft mit den correspondirenden Nummern des zweyten oder dritten und umgekehrt, meist auch mit beiden zugleich, gespielt werden kann, und, in diesem Falle, werden die Nummern 1 bis 23 des ersten Hefts, in der gewöhnlichen Lage — *Loco* — wie sie die Noten bezeichnen, gespielt. Wenn aber Eltern u. s. w. mit den Spielern das erste Heft zu Hause und an einem Instrumente üben möchten, so ist den ersten 23 Nummern des ersten Hefts eine *Secondo*-Parthie beygegeben, und in diesem Falle wird die *Primo*-Parthie in der Lage gespielt, welche, vor jeder Nummer der *Secondo*, durch kleinere Noten angezeigt ist.“ Rec. findet die mit *Applicatur* versehenen Noten für die ersten Anfänger sehr zweckmäßig, weil sie nach ihren Nummern fortlaufend den Kräften derselben ganz angemessen, auch auf die ersten Grundsätze des Unterrichts zugleich berechnet sind. Das zweyte Heft ist schwerer als das erste und das dritte schwerer als das zweyte.

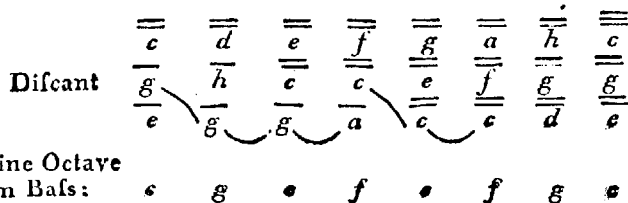
Dritte Abtheilung. *Die Kunst des reinen Satzes in der Musik. Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. Erstes Heft.* Beginnt mit einer Einleitung, und enthält alle Geschichte, aus welcher zwey Fragen für die Harmonielehre entwickelt werden, nämlich: Welche Dreyklänge lassen sich mit einander zu Harmonieen verbinden, und welches sind die gewissen Bedingungen, unter welchen wir solche harmonische Sätze durch andere, nicht zu den Dreyklängen gehörende (dissonirende), Intervalle gleichsam ausschmücken u. s. w. können? I Kapitel. *Musik, Ton und Tonzeichen.* Diese Begriffe werden bestimmt und erklärt. Unter anderem wird gesagt: „Wenn nun die Tonsprache, die musikalische Kunst überhaupt, die Aufgabe zu lösen hat, jede tiefere Anregung der

menschlichen Seele, — wie sie sich offenbart in der Gestaltung bedeutend und reich sich ergießender Gefühle, — durch entsprechende Tonverbindungen darzustellen: so wird eine Harmonielehre, streng genommen, nur jene Gesetze, welche in der Natur der Töne liegen, zu entwickeln, dahingegen eine Theorie der Tonsetzkunst zu zeigen haben, wie der allgemeine und der besondere Kunstzweck jeder einzelnen Kunstleistung, in so fern sie nicht die Harmonielehre voraussetzt, natur- und kunst-gesetzmäßig zu erreichen sey.“ Rec. muß hier bemerken, daß dieses Kapitel, so wie die vorausgegangene Einleitung, zwar gelehrt, aber nicht im Lehrtone, abgefaßt sind. Ob aber solche Gelehrsamkeit in ein Lehrbuch für die ersten Anfänger gehört? — Es wäre unstreitig zu weit ausgeholt, wenn man damit den Anfang machen wollte. II Kapitel. *Von den Tonleitern und Klanggeschlechtern.* Um von der Tonleiter sprechen zu können, sieht sich der Vf. genöthigt, hier erst eine Lücke auszufüllen, und definiert also: „Ein Tonstück ist eine Verbindung von Tönen zu einem musikalischen Ganzen. Jedes Tonstück ist auf eine gewisse Reihe von Tönen, auf eine Tonleiter, basirt, die ihm gleichsam seine Grundfarbe giebt, ist aus Tönen einer Art zusammengesetzt, oder, wie man gemeinüblicher sagt: jedem Tonstücke liegt eine Tonart zum Grunde.“ Nun erst spricht er von der Tonleiter folgendermaßen: „Eine Tonleiter, in welcher sich nach der bisherigen Vorstellungsweise nun eben eine solche Tonart darstellt, ist eine Reihe von acht Tönen, welche sich stufenweise auf- oder abwärts folgen, deren erster und letzter sich, wie 1 : 8, zu einander verhalten, und der Leiter ihren Namen geben. So heisst z. B. diese Tonreihe (hier sind auf der Tonleiter die Stufen in der eingelétrichenen Octave von der Stufe *c* mit ganzen Noten ausgeschrieben) die *C-Tonleiter*.“ Hier wird die Aufmerksamkeit aufgeregt, zu bemerken, daß unter diesen Tönen die Stufenschritte vom dritten zum vierten und vom siebenten zum achten kleiner sind, als die anderen; daher entsteht nun ein Unterschied zwischen ganzen und halben Stufen auf jeder Tonleiter. Eine solche Leiter, die so durch ganze und halbe Stufen fortschreitet, nennt man in der Kunstsprache eine *diatonische* Leiter, und den Inbegriff aller solcher Leitern das *diatonische Klanggeschlecht*. Auf eben dieselbe Art wird auch die *chromatische* und die *enharmonische* Leiter nebst ihren *Klanggeschlechtern* nicht allein vorgetragen, sondern auch systematisch formell abgebildet. Daraus ergiebt sich, wie der Vf. bemerkt, daß ein und derselbe Ton, von den zwischen den Stufen der diatonischen *C-Leiter* liegenden, nach Maßgabe seiner Ableitung, zwey verschiedene Namen haben kann, daß man mithin die Namen eines Tones gegen einander auswechseln, mit einander vertauschen darf, ohne damit wesentlich, dem Tone nach, etwas zu verändern. So kann man also *cis* gegen *des*, *fis* gegen *ges*, *as* gegen *gis*, *b* gegen *ais* austauschen; ja, auch die Töne *c*, *e*, *f* und *h* werden durch *his*, *ses*, *eis* und *ces* bezeichnet. „So unwesentlich und vielleicht wohl gar unzweckmäßig, fügt Hr. St. hinzu, man leicht

diese Doppelbenennungen auf den ersten Anblick finden könnte, so sehr sind sie doch, wie wir späterhin sehen werden, in musikalisch-orthographischer und harmonischer Hinsicht, von wesentlichem Bedeuten. Mit den Klanggeschlechtern lernen wir alle für uns vorhandenen, wesentlich verschiedenen Töne kennen. So viel es derer nun giebt, so viele Leitern oder sogenannte Tonarten giebt es auch; denn mit jedem Tone kann man eine Leiter anfangen. Nach dem sogenannten Quintencirkel folgen sie von der *C* Leiter an in folgender Ordnung: *C. G. D. A. E. H. Fis. Cis. Gis. Dis. Ais. Eis. His.* Mit der letzten wird die Reihe der Kreuzleitern beschloffen. Die *B* Leitern nehmen ihren Anfang mit *F*, und folgen in umgekehrter Ordnung auf einander also: *F. B. Es. As. Des. Ges. Ces. Fes. BB. Eses. Asas. Deses.* Um sich nun auf eine sehr leichte Art der Vorzeichnung einer jeden Tonart bewußt zu werden, dazu giebt es zwey Erleichterungsmittel. Wir geben nämlich dem linken Vorderarm den Namen *C*, dem 1sten Finger der linken Hand den Namen *G*, dem 2ten *D*, dem dritten *A*, dem 4ten *E*, dem 5ten *H*, und dem 5ten Finger der rechten Hand *Fis*. Nun gilt die Regel: So viel wir bey dem Nennen einer Leiter Finger zählen, so viel Kreuze hat sie, z. B. *C* hat kein Kreuz, denn — der Arm ist kein Finger, *G* hat eins, *D* zwey u. s. w. So wie hiernach nun der Arm und die Finger die Leitern mit einfachen Kreuzen repräsentiren: so können wir sie, zu demselben Zwecke, auch hinsichtlich der Tonleitern mit Doppelkreuzen benutzen, indem wir nun den linken Vorderarm *Cis*, den 1sten Finger der linken Hand *Gis*, den 2ten *Dis*, den 3ten *Ais*, den 4ten *Eis* und den 5ten *His* nennen, und jene Regel also stellen: So viel wir Finger bey dem Nennen einer solchen Leiter zählen, so viel Doppelkreuze hat sie. Es hat mithin die *Cis*-Leiter kein Doppelkreuz, aber sieben einfache; die *Gis*-Leiter ein Doppelkreuz, die *Dis*-Leiter zwey u. s. w.“ Wer darüber weiter belehrt zu werden wünscht, der muß das Buch selbst lesen, und die beiden Kupfertafeln damit vergleichen. Im Anhang zum II Kapitel giebt Hr. *St.* noch eine ausführliche Darstellung des methodischen Verfahrens bey der Entwicklung der Leitern. Es ist zu wünschen, daß die Musiklehrer ihm hierin pünctlich folgen, weil es von großem Nutzen ist, wenn der Schüler in der Tonleitern-Lehre recht geübt ist. Rec. muß hier noch die Bemerkung machen, daß von der Intervallenlehre kein Wort vorkommt; sie scheint ganz entbehrlich gemacht zu seyn. III Kapitel. *Von den Dreyklängen.* Die gesammten Leitern betrachtet der Vf. als ein musikalisches Alphabet, aus welchem wir lernen Dreyklänge bilden, wie Worte aus den Buchstaben des Alphabets. Ein Dreyklang ist ein Zusammenklang vom ersten, dritten und fünften Tone einer Leiter. So viel es Leitern giebt, so viel Dreyklänge giebt es auch. Die Dreyklänge werden eingetheilt: 1) in Stamm-Dreyklänge und 2) in abgeleitete, als: in Dreyklänge mit \sharp und in Dreyklänge mit \flat . Ist der Stamm-Dreyklang *c, e, g*: so sind davon abgeleitete, mit \sharp *cis, eis* und *gis* und mit \flat *ces, es* und

ges u. s. w. Die Darstellung ist in einem Schema verfinlicht und auch mit Noten bezeichnet. Hierzu kommt noch die Lehre der Versetzung der Dreyklänge in drey verschiedenen Lagen, wobey von dem Vf. folgende Bemerkung gemacht wird: „Die Lehrbücher nannten bisher den zweyten Zusammenklang den Sexten- und den dritten, den Sextquarten-Accord (?). Wir aber nennen jeden den *C*-Dreyklang, weil wir in jedem Falle nichts weiter als einen Zusammenklang vom ersten, dritten und fünften Tone der *C*-Leiter hören, und jene Benennungen keinen Vortheil (?) bringen, als den, die ohnedem überladene Kunstsprache noch mehr zu belasten.“ In Ansehung der Sexten- und Sextquarten-Accorde irrte Hr. *St.*, denn der Dreyklang, als solcher, nach seinen drey verschiedenen Lagen ist nur Dreyklang, und keine dieser Lagen kann weder für den Sexten- noch für den Sextquarten-Accord angesehen werden, weil beide Accorde nicht durch die Lagen, sondern durch den diesen Lagen untergelegten Bass bestimmt werden. Eine jede der drey verschiedenen Lagen des Dreyklangs heißt ein Sexten-Accord, wenn ihr die Fünfte oder Quinte untergesetzt wird; daher denn ein jeder dieser Accorde, wie der Dreyklang, in drey verschiedenen Lagen erscheinen kann. Wir müssen aber jetzt annehmen, daß beide Accorde in ihren Lagen für nichts weiter als für den Dreyklang (als den sonstigen Grund-Accord, wovon diese sonst als abgeleitete anzusehen waren) zu betrachten sind. Zur Lection für Schüler wird nun aufgegeben, alle Dreyklänge in drey verschiedenen Lagen zu schreiben. Von den übrigen Dreyklängen wird hier weiter nichts erwähnt. IV Kap. *Feststellung einiger Grundbegriffe und der gebräuchlichsten Tonarten.* Hier wird gelehrt, unter welchen Bedingungen die Töne theils als *bestimmbare Klanghöhen*, theils als *Melodie*, theils als *Accord*, theils als *Harmonie*, erscheinen. Hierauf folgt eine Anweisung zu melodischer Zerlegung der Dreyklänge für Schüler; für den Lehrer, wie diese Uebungen zugleich rhythmische werden können, zur Uebung der Urtheilskraft. So wird auch eine deutliche Erklärung darüber gegeben, aus welchem Grunde die ganze Anzahl der Tonarten für die gemeine Praktik von 24 auf 12 reducirt wird. V Kap. *Vom Grund-Basse.* Es wird auf der diatonischen *C*-Leiter gezeigt, die als Bass und zugleich als oberste (Melodie) des zu schaffenden Satzes zu betrachten ist, von welchem Dreyklänge man jeden einzelnen Ton dieser Melodie als Theil erscheinen lassen soll; und ferner, welche Dreyklänge als Theile des Ganzen in diesem harmonischen Satze neben einander auftreten können. Wenn nun den 8 Tönen auf der *C*-Leiter folgende Töne: *C, G, C, F, C, F, G, C*, als Grundbass untergelegt sind: so ist dieß aus folgender Ursache geschehen, weil das zu schaffende Ganze nur aus Dreyklängen bestehen muß, welche jener Tonreihe angehören. Sie werden auf folgende Art ausgemittelt: Jeder Ton überhaupt kommt in zwey Dreyklängen vor; der erste Ton unserer Melodie, *c*, im *C*-, im *As*- und im *F*-Dreyklänge. Weil nun der *C*-Dreyklang aus den Tönen

c, e und g besteht, welche alle der herrschenden Art des Tonstücks eigen, oder, kürzer zu reden, leiter-eigen sind: so könnte das erste Glied unseres Satzes der C-Dreyklang seyn. Aber c kommt auch im As- und F-Dreyklänge vor; jener heist as, c und es, enthält leiterfremde Töne, und kann also nicht Theil unseres Satzes seyn; dieser f, a, c, leitereigene, und könnte also in unseren Satz aufgenommen werden. Da jedoch der C-Dreyklang, nicht nur schon dem Namen nach, der Idee vom Ganzen näher verwandt ist, als der F-Dreyklang, sondern dieser letzte, streng genommen, der C-Tonart gar nicht angehört: so können wir hier nur jenen nehmen, das c unserer Melodie nur als Theil des C-Dreyklangs erscheinen lassen. So wird nach der Analogie auch mit den andern verfahren. Hiernach gestaltet sich die Regel: Der erste, dritte, fünfte und achte Ton einer Leiter haben die *Tonica*, der zweyte und siebente haben die *Dominante*, und der vierte und sechste die *Subdominante* zum Grundbaßton. Hiernach sollen Schüler zu allen zwölf angenommenen Leitern die Grundbaßtöne suchen, und sich auch im Grundbaßsuchen zu andern Melodien üben. VI Kap. *Vom Harmoniren*. Es besteht darin, daß der Gesang der beiden äußersten Stimmen durch zwey Mittelstimmen (Alt und Tenor) ausgefüllt und vierstimmig gesetzt werde. Da ein Grundbaßton immer nur Grundbaß eines Dreyklangs seyn kann: so ist durch die zu einer Leiter oder andern Melodie gefundenen Grundbaßtöne nothwendig zugleich die Reihe der Dreyklänge bestimmt, welche den beabsichtigten harmonischen Satz bilden soll, und sie erscheint also:



In diesem Satze bemerkt der Vf., daß zwischen den ersten sechs Dreyklängen ein Zusammenhang oder eine Gemeinschaftlichkeit der Töne angetroffen wird, die aber zwischen dem sechsten und siebenten Dreyklang wegfällt; und dieser Harmonienschnitt hat gerade für das natürlich gute Ohr, während die vorhergegangenen ganz gut klingen, etwas so Unangenehmes, daß eine solche Tonverbindung nicht stattfinden kann. Die Ursachen sollen von dieser Wirkung näher bezeichnet und deutlicher hervor gehoben werden. Zur Uebung folgen Melodien. VII. Kap. *Entwicklung der Normal-, Ton- und Tonarten-Leiter.*

Die Entwicklung ist hergenommen von einem Instrumente, wie etwa das Waldhorn, wo die Tonerzeugung ganz natürlich ohne alle künstliche Einwirkung erfolgt; es mußte aber so groß seyn, daß darauf die tiefsten und höchsten Töne hervorgebracht werden konnten. Der erste Ton, sagt der Vf., würde ein 32 Fußton, den wir d nennen wollen, seyn. Der nächstfolgende würde dann 2 Octaven höher unserm großen d entsprechen. Der nächste eine Octave höher unser kleines d, der nun folgende, nur eine Quinte höher, das kleine a, der nächste, nur eine Quarte höher, das eingestrichene d, der darauf folgende die große Terz fis, der nächste die kleine Terz a und der nun folgende die noch kleinere (?) Terz c seyn. Hierauf folgt dann das eine ganze Stufe höher liegende zwey gestrichene d; und dann e, das zwey gestrichene. So wie durch die bis mit dem letztgedachten e entwickelten Töne die Urfahrungen aller Harmonie, der Dreyklang und der sogenannte Haupt-Septimenaccord (die Haupt- und Hülf-Harmonie) gegeben sind, so scheint die Natur von jenem c ab, wo die Töne nun stufenweise neben einander liegen, mit der natürlichsten Melodie oder Reihenfolge einzelner Töne, welche im innigsten Bezüge zu einander stehen, die Norm für die Melodie geben zu wollen. Denn sie führt uns von da an, in der schönsten Folgerichtigkeit, durch das ganze Reich der Töne. Rec. fügt folgendes als Beyspiel bey: cde, fg a, bcd, es fg, as bc, des ef, ges ab oder fis gis ais u. s. w. Alles nach Trichorden. Weiter werden hier die Ursachen, wegen der im vorigen Kap. nicht Stattfindenden Tonverbindung, hervor gehoben und in ein deutlicheres Licht gestellt. Der siebente Ton (h) nämlich wird vom Vf. für einen unnatürlichen Ton gehalten; woher denn auch die Harmonie, welche er veranlaßt und mit welcher er erscheint, eine falsche, unnatürliche seyn müsse. Er behauptet dagegen nach seiner General-Tonleiter, daß man das Tonreich eigentlich gar nicht in Octaven, sondern in Tonfächer von drey — in Trichorde — abtheilen müsse. Allerdings verschwindet dadurch, wenn die Ursachen aufgehoben werden, auch ihre Wirkung. Im Anfange, wo der Vf. den abgehandelten Gegenstand dieses Kap. für besonders wichtig erklärt, fühlt er sich veranlaßt die Hauptpunkte zu wiederholen, und behauptet auf den Grund der General-Tonleiter: 1) Es sey falsch, das Tonreich in Tonfächer von acht, in Octaven, abtheilen, und darunter sich den Inbegriff einer Tonart zu denken u. s. w. 2) Das Theorem von den verbotenen Quinten und Octaven sey falsch, wenigstens nur halb wahr: denn es gründe sich nur auf eine jener Ursachen der Fehlerhaftigkeit u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

M U S I K

FRANKFURT a. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. Franz Stöpel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VIII Kapitel. *Einführung der Dissonanzen. A. Einführung der Vierte und Neunte.* In der Lehre von den Consonanzen und Dissonanzen scheint Hr. St. auch abzuweichen; denn hier sagt er: „Wir verstehen unter Dissonanz jeden Ton, der sich nicht als Dritte, Fünfte oder Achte zu seinem Grundbafstone verhält, und unter Consonanz jeden der eben sogenannten.“ Wo bleibt aber die reine Quarte, die große und kleine Sechste? Weiter fährt er fort: „So sehr nun auch jene Dissonanzen von der Individualität jedes Tonsetzers und von der Kunststufe, welche er erreicht hat, abhängen, so wenig sind sie jedoch überhaupt das Erzeugniß der Willkür; ihr Erscheinen gründet sich vielmehr auf bestimmte Gesetze, die so tief in der Natur der Töne und in unserem Inneren liegen, daß alle guten Meister in ihren Werken, bey der unendlichen Mannichfaltigkeit, sie dennoch ohne sich ihrer bewußt zu seyn (wie so?), ja ohne sie nur zu ahnden, (davon kann sich Rec. keinen Begriff machen, da ja doch ein Jeder den Unterricht schon als Schüler darüber erhalten muß, und also auch nach richtigen Regeln sie gebrauchen lernen) ganz gleichmäßig befolgt haben, und die eben daher gewiß mit vollem Rechte Naturgesetze genannt werden. (Mit eben dem Rechte könnte Rec. zum Beweise der Wahrheit die Folgerung auf seinen Satz beziehen.) Diese Gesetze sind nun aus tief innerster Beschauung des harmonischen Wesens, aus dem Erzeugungsproceß der Töne in der Natur klar erkannt, und die Harmonie-Lehre ist dadurch zur Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes erhoben, und der Unterricht ist nun ein positiver; denn wir vermögen den Schüler schaffen zu lehren mit dem Bewußtseyn der Gründe. Wenn diese Gesetze nun, wie ich sie im Laufe dieses Werks entwickeln werde, einerseits beweisen, daß unsere tonhöpferischen Meister in ihrer Befolgung eben, wenn auch ohne sich bewußt zu seyn, das

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

Beste, ihre Meisterwerke, lieferten;“ so u. s. w. A. *Gesetze für die Einführung der Vierte und Neunte.* Wenn der Grundbaf fünf Stufen gestiegen ist, kann man eine Vierte vor der Dritten oder eine Quarte haben, welche sich in die Terz auflöst; und wenn der Grundbaf vier Stufen gestiegen ist, kann man eine Neunte vor der Achten oder eine None haben, welche sich in die Octave auflöst. Schüler werden nach diesen Regeln mit instructiven Lectionen wieder eine Stufe höher gebracht. B. *Einführung der Septime.* Hier wird erst gefragt: Was ist eine Septime? Nicht der siebente Ton *h*, sondern *b*; als Regel für das Finden wird gesagt: Sie liegt immer eine ganze Stufe unter dem Grundbafstone. Gesetz: Die Septime kann man auf jeder Dominante haben, oder besser, auf jedem Grundbafstone, der um eine Vierte fortsteigt, oder endlich auch, auf jedem Grundbafstone, der um eine Vierte fortsteigt, oder endlich auch, auf jedem Grundbafstone, der sich zu dem ihm nächstfolgenden wie 5:1 verhält. — Die Septime kann unvorbereitet erscheinen; ihre Auflösung geschieht auf dem folgenden Bafstone und zwar in die Dritte desselben. Zum Unterschiede wird sie natürliche Dissonanz und die vorigen künstliche Dissonanzen genannt. Es folgen wieder dergleichen Lectionen. C. *Einführung der Sechste und Vermeidung des Fehlers bey der Fortschreitung vom siebenten zum sechsten Leitertone.* Gesetz: Wenn der Grundbaf eine Fünfte gestiegen ist, kann man eine Sechste vor der Fünften haben, sofern die Melodie sich abwärts bewegt. So ist aber die Sechste nicht als Dissonanz, sondern nur als ein Vorhalt zu betrachten? Rec. fand diese Bemerkung nöthig, weil sie oben mit unter die Dissonanzen gezählt wurde, und hier in der Aufgabe, wo sie mehrere Male vorkommt, auch gar nicht dissonirt; und doch sagt der Vf.: Nachdem wir nun bis hieher alle Dissonanzen einzuführen gelernt haben, bleibt uns nur noch die Frage zu beantworten übrig; Wie sollen wir verfahren, um das Fehlerhafte des Harmonie-Schrittes von dem siebenten zum sechsten Leitertone aufzuheben, wenigstens zu vermindern? Nachdem sehr viel zur Erklärung einer Aufgabe mit einer abwärts steigenden Leiter gesagt worden, so erfolgt die Antwort: Wenn es nun, wie schon erwähnt, nicht möglich ist, diese beiden Harmonieen innerlich mit einander verwandt

R

zu machen, so werden wir uns begnügen müssen, zwischen beiden wenigstens eine gewisse Gemeinschaftlichkeit dadurch herzustellen, daß wir aus der einen ersten einen Ton in die andere übertragen oder darin wieder erscheinen lassen; z. B.

Discant: $\begin{array}{c} \text{c} \\ \text{c} \\ \text{e} \end{array}$ $\begin{array}{c} \text{c} \\ \text{e} \end{array}$ g $\begin{array}{c} \text{h} \\ \text{d} \end{array}$ h g $\begin{array}{c} \text{a} \\ \text{c} \end{array}$ f

Bass: c g f

Gegen diesen Satz macht sich der Vf. aber einen Einwurf, weil *Hirnberger* gesagt habe: Die None wird auf mancherley Art vorbereitet, nur die Octave schickt sich nicht zur Vorbereitung der None, weil durch ihre Auflösung eine verbotene Octaven-Fortschreitung geschieht (siehe obiges Sätzchen); er rechtfertigt sich nun dagegen, wenn er spricht: Abgesehen davon, daß dies eigentlich gar keine Octavenfolge genannt werden kann, denn es finden sich die Verhältnisse: 8 : 1 und 9 : 1 und 8 : 1; und daß die Theoretiker überhaupt auch über diesen ganzen Fall im Irrthum waren, wie ich weiter unten zeigen werde: so lassen sich diese eingebildeten Octaven sehr wohl vermeiden, ohne geradezu den Gebrauch der durch die Octave vorbereiteten Neunte zu verbieten, und zwar nach der eigenen Anleitung ihrer Lehrbücher. Nur Schade, daß der Fehler dadurch wieder nicht gehoben wird und werden kann. *Hirnberger* fahre weiter fort: Indessen findet man, daß auch strenge Harmonisten diese Vorbereitung gebraucht, und die Octaven-Fortschreitung dadurch vermieden haben, daß die Auflösung nicht auf demselben Basstone geschieht, sondern auf einem anderen; und so meint unser Vf. dürfe man nur den Grundbass *f* eine Dritte steigen lassen, so würde die Auflösung auf diesen Ton fallen. Es folgen hierauf Aufgaben, wo dieser Fall in Anwendung gebracht wird; auch wird am Schlusse der Irrthum der Theoretiker näher dargethan. IX. Kap. *Von den Molltonarten*. Ueber die Moll-Leitern, namentlich über das Wesen, die innere und äußere Construction derselben, sind die bedeutendsten Tonlehrer noch bis auf den heutigen Tag nicht einig; denn die Molltonarten verhalten sich zu den Durtonarten wie die Copie zum Original. Die Molltonarten sind nur künstliche Nachbildungen der Tonarten, welche die Natur gegeben hat, deren Grundform, der harmonische Dreyklang, sich in jedem klingenden Körper, mit jedem Klange ohne alles Zuthun entwickelt. Ausser den Dreyklängen, welche wir bisher kennen gelernt haben, giebt es noch andere, in welchen die Dritte immer eine halbe Stufe tiefer liegt, und die man Moll-Dreyklänge nennt, im Gegensatz oder zur Unterscheidung von den Dur- oder harten Dreyklängen. (Vom verminderten und übermäßigen Dreyklänge, wie auch von anderen Dreyklängen, wird nichts erwähnt.) So wie die C-Dur Tonleiter in 2 Trichorde, in

das C-Dur und F-Dur-Trichord zerfällt, und der Accord der siebenten Leiterstufe nur Leitaccord zum achten ist: so muß die C-Moll-Leiter in das C-Moll- und F-Moll-Trichord zerfallen, und der Accord der siebenten Leiterstufe wieder nur Leitaccord zum achten seyn. Darnach soll bey Verfertigung der Moll-Leitern verfahren werden. Mit der Vorzeichnung, da eine Moll-Tonart mit ihrer verwandten Dur-Tonart gleiche Vorzeichnung haben soll, ist unser Vf. nicht zufrieden; über die Ursachen möge der Leser im Buche selbst nachlesen. X Kap. *Einführung der Dissonanzen in Moll-Melodien*. Alle jene Gesetze von den Dur-Tonarten finden hier ganz gleiche Anwendung; nur in so fern die Abweichung der Moll-Tonart hinsichtlich der kleinen Terz des Haupt-Dreyklangs von wahren wesentlichem Bedeuten ist, hat sie nothwendig auf ihre allseitige harmonische Gestalt einigen Einfluß. Es scheint namentlich, als sey in dem Schlusssalle der Moll-Tonarten der Raum zwischen dem *c* und dem *es* des Alts zu groß, und fodere noch einen Zwischenton; dahingegen derselbe in einem Dur-Schlusse $\left\{ \begin{array}{l} \text{h} \\ \text{d} \end{array} \right\} \left\{ \begin{array}{l} \text{c} \\ \text{e} \end{array} \right\}$ völlig beruhigt. Aus diesem Grunde scheint denn einem Moll-Schlusse noch ein Ton, die sogenannte kleine None, hier also z. B. *as*, nothwendig anzugehören. Daher gilt hier die Regel: Zu jeder Moll-Dominanten-Harmonie oder jedem Dreyklange auf dem fünften Leitertone mit der Septime kann — und sollte eigentlich immer — die None genommen werden. Sie tritt frey ein, und löst sich in die Fünfte des künftigen Dreyklangs auf, nachdem man sie gegen denselben auch erst noch hat als Sechste erscheinen lassen können. Nur das ist zu bemerken, daß man diese None nicht ohne die Septime gebrauchen kann. XI Kap. *Vom bedingten Grundbasse*. Ausser dem Grundbasse, welcher unbedingt überall ausführbar ist, giebt es noch eine andere Art des Grundbasses, welcher aber nicht unter allen Umständen, sondern nur bedingungsweise anwendbar ist. Die Regeln für die Anwendung desselben sind aus dem Gebrauche abstrahirt, und finden auch nur in demselben ihre Begründung und Rechtfertigung. Nach den bisherigen Gesetzen hat die vierte und sechste Leiterstufe die Sub-Dominante zum Grundbasse; allein sie kann auch die Dominante zum Grundbasse haben, so fern nicht die Sub-Dominanten-Harmonie darauf folgt. Die fünfte Stufe hat die Tonica zum Grundbasse; sie kann aber auch die Dominante haben, so fern die Sub-Dominanten-Harmonie darauf folgt. Die achte Stufe hat die Tonica zum Grundbasse; allein sie kann auch die Sub-Dominante haben, so fern nicht die Dominanten-Harmonie darauf folgt. Bey Anwendung dieser Regeln kommen noch viele lehrreiche Bemerkungen hinzu. XII Kap. *Von den Ausweichungen*. Der Proceß, welcher die Aufgabe zu lösen hat, heterogene Dinge an sich als Theile eines schönen, kunstgerechten Ganzen, und in einer Mischung, wie sie die unendliche Mannichfaltigkeit des Gefühlsdrucks fodert, erscheinen zu lassen, ist sicherlich ein sehr künstlicher, und

setzt eines Theils, wo es sich um das eigentliche Schaffen (musikalisches Dichten) handelt, die Möglichkeit tief innerster Seelenregung, und anderen Theils tief eindringende Kenntniß der Mittel, welche die Darstellung jener in Tönen und Tonverbindungen bedingen, voraus. Nun finden wir diese Mittel, wie erwähnt, in den mannichfaltigen Tonarten, und ihrer Mischung und Einigung; mithin fodert dieser Kunstproceß, das Ausweichen, eine genaue Bekanntschaft mit allen Tonarten in Absicht ihres inneren und äusseren Wesens, und ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses unter und zu einander, und wie sie dem gemäfs sich mit einander verbinden lassen. Eher können wir uns nicht zur höheren Tonkunst erheben, bevor wir nicht erst ihren Stoff ganz frey beherrschen gelernt, und in seinen inneren Tiefen und äusseren Gestaltungen durchschau haben. Der Begriff von einer Tonart ist eine Verbindung von drey Accorden, deren erster und letzter sich wie Hauptharmonie — tonische — zum zweyten, zur Hülf- oder Dominanten-Harmonie, verhalten. Wenn nun ferner eine tonische Harmonie der Dreyklang der ersten, — eine Dominanten-Harmonie der Dreyklang der fünften Leiterstufe mit hinzugefügter Septime — und None im Moll — ist: so müssen diese drey Accorde im ersten Falle die C-Dur-, im zweyten aber die C-Moll-Tonart geben. Rec. würde bey Schülern mit diesen beiden Tonarten, die ja doch wohl vor allen anderen in der grössten und nächsten Verwandtschaft mit einander stehen, die ersten Versuche durch alle Tonarten nach vorstehender Regel machen lassen. Er würde ihnen nämlich zu beobachten geben: wenn sie aus C-Dur in C-Moll übergehen wollten, daß sie bey der Dominanten-Harmonie die None, im umgekehrten Falle aber die Septime in Anwendung zu bringen hätten. Der Vf. hat zwar diesen Fall nicht außer Acht gelassen, aber ihn nur als Nebensache behandelt, da er doch, nach unserer Ansicht, in seinem systematischen Unterrichte hier die erste Stufe ausmachen sollte, weil der Vf. für Lernende mehr, als für Lehrer geschrieben hat. Rec. hätte auch gewünscht, da Hr. St. die Lehre von den Tonausweichungen, wegen der verschiedenen Grade ihrer Verwandtschaft, in Classen gebracht hat, daß er diese Ordnung besonders für Schüler vorgetragen, und ihren Verstand, durch den Unterschied der Merkmale von den Classen, zur Aufmerksamkeit aufgeregt haben möchte. Denn dem sich selbst überlassenen Schüler, der sich gemeinlich diese Kunst ungeheuer schwer vorstellt, bleibt bey allem Unterrichte die Sache dunkel, wenn ihm nicht voraus die Bahn gebrochen wird. Auf die Lehre von den Ausweichungen folgt eine Anwendung derselben in Tonstücken; dazu sind allgemeine und besondere Bemerkungen gegeben. Im Allgemeinen gilt: Jedes Tonstück ruht auf einer Tonart; diese muß daher immer vorherrschend bleiben, und bevor eine Ausweichung gemacht werden kann, im Ohre des Hörers gehörig festgestellt seyn. (Daran denkt so Mancher nicht.) Daraus, und aus der jedem wahrhaften Ganzen nothwendigen Einheit, geht hervor,

daß nur nach Maßgabe des Umfangs des Tonstücks, d. h. seiner Länge und seiner Tendenz überhaupt, mehr oder weniger Ausweichungen gemacht werden. Unfere Alten hatten in dieser Hinsicht eine ordentliche Wirthschaftslehre; allein so sehr Ausschweifungen jener Art der Idee des Ganzen schaden, und dem Kunstzwecke entgegen seyn können, eben so sehr würden förmliche Gesetze hier zu Fesseln für den schaffenden Genius werden. Kunstschaffen setzt ein freyes Walten unseres Seelenlebens, und mithin auch ein freyes Ausprechen desselben voraus. Hier sagt's sich nicht, hier will's nur gefühlt seyn. Besondere Bemerkungen folgen nun zu den Lectionen, womit diese Abtheilung schließt.

Zweytes Heft. XIII Kap. *Vom reinen Satze in vier realen Stimmen.* Wie die schönen Künste von einer Wurzel stammen, sagt unser Vf., ein höchstes Ziel haben, das innere Menschenleben herauszustellen, und damit an die ewige göttliche Urschönheit zu erinnern: so stammen nothwendig auch die Gesetze ihres Seyns, die Gesetze alles Kunstschaffens, von einer Wurzel; so finden wir auch in dieser Beziehung den innigsten Zusammenhang zwischen ihnen. Eine Gleichheit zwischen dem Schönen in der Malerey und in der Musik wird hier besonders dargestellt. Dann heisst es: „Wie so auf unserem jetzigen Standpuncte uns als ein Grundgesetz für das Schöne in unseren melodisch-harmonischen Tonverbindungen sich die Mannichfaltigkeit entwickelt: so werden wir späterhin auch noch das zweyte der Grundgesetze für alles Schöne, das der Einheit, sich entwickeln sehen — eigentlich wird an sich schon eines durch das Andere nothwendig bedingt. — Darauf folgt eine Bestimmung der Grenzen für jede der vier Stimmen, wobey die Lehre gegeben wird: Es wird gut seyn, nie, wenigstens nicht oft, alle Stimmen zugleich nach ihren äussersten Grenzen hin zu treiben; denn über den Grenzen der Natur liegt — die Unnatur, und wenn man erst nicht weit von jenen ist, ist man auch nicht weit von dieser, dem Gegensatze des Wahren und Schönen. Hierauf folgt als Lection eine Melodie, wozu ein Grundbass beziffert gesucht und verzeichnet werden soll. Nachdem dies geschehen, sagt der Lehrer: Weil nun aber jetzt nicht mehr der Grundbass zugleich unsere Unterstimme seyn soll, sondern wir diese für jeden einzelnen Harmonieschritt aus den einzelnen Bestandtheilen desselben, nach Maßgabe des Schönen und der Natur des Basses, auswählen wollen; — weil auch ferner der Bass als die zweyte äussere Stimme zur ersten, nach den obigen Bemerkungen, in besonderen Betracht gezogen werden muß: so wollen wir zuvörderst diesen zu suchen anfangen, und uns überall, so viel möglich, die Gründe dazu zum Bewusstseyn bringen. — So wird denn der Schüler auf einen höheren Standpunct versetzt, wo, von den Fesseln entbunden, er nun frey arbeiten kann. In einem vierstimmigen, zur Lection gehaltenen Satze gab der *Cantus firmus* die Veranlassung, daß eine fehlerhafte harmonische Fortschreitung gemacht wurde, welche man gemeinlich eine fehlerhafte Octa-

ven- und Quinten-Fortschreitung nennt, als:

$$\begin{array}{l} \text{Discant: } \frac{\overline{a}}{f} \quad \frac{\overline{h}}{g} \\ \text{Bafs: } f \quad f \end{array} \quad \text{Man meint aber,}$$

wenn im zweyten Accorde der Bafston f , wie hier gefetzt ist, liegen bleibe, so würde die eine Hauptursache des Uebelklingens gehoben seyn, nämlich die Fremdheit der Harmonieen: aber nach den Grundfätzen des Vfs. nicht die Einerleyheit der Stimmenbewegung. Denn es sind zwar keine Quinten mehr zu bemerken, aber zwey gleiche Quartien und Sechsten. Verbeßert ist diese Stelle also:

$$\begin{array}{l} \text{Discant: } \frac{\overline{a}}{f} \quad \frac{\overline{h}}{d} \quad \frac{\overline{c}}{e} \\ \text{Bafs: } f \quad f \quad e \quad | \quad c \end{array} \quad \text{u. s. f.}$$

Ueberdies hat der Vf. über diese Stelle sehr lehrreiche Bemerkungen für Schüler gemacht. So fährt er fort über die Lehre der Quinten und Octaven sich ausführlich zu erklären, und zu zeigen, wiefern er mit Anderen darüber übereinstimmen könne oder nicht. Zu dem Ende hat er alle Quinten und Octaven von *Koch*, *Türk* und *Webern* aufgestellt, und seine Meinung darüber gesagt, die im Allgemeinen also lautet: Aus allen bisher über die verdeckten Quinten und Octaven mitgetheilten Lehrfätzen, Ansichten und Demonstrationen geht ohne Weiteres hervor, daß dieselben unvollständig, unbestimmt, und zum Theil unwahr sind, und daher sich selbst so oft widersprechen, so wie einer guten Praktik; denn das ist sie doch wohl schon gewesen, noch ehe man die sehr scharfsinnigen Distinctionen *Webers* kannte. — Hierauf werden weitere Versuche auf gleiche Weise, wie dort, gemacht: Melodien mit Ausweichungen zu Harmonieen oder vierstimmig zu setzen. Die letzten Versuche sind von der Art, wo der *Cantus firmus* aufser dem *Sopran* in andere Stimmen gelegt wird. Rec. hat sich über dieses wohlgeordnete und lehrreiche Kapitel sehr gefreut.

XIV. Kap. *Entwickelung aller Accorde. Zugleich eine Beantwortung der Frage: Wie viel Accorde giebt es?* Die Uererscheinung aller Harmonie ist der Dreyklang, die *trias harmonica*. Denn wie mannichfaltig sie auch sich gestalte, — in wie scheinbar unendlich verschiedenen Zusammenklängen sie uns auch erscheinen möge, immer müssen diese letzten sich auf jene Uererscheinung reduciren lassen, also ihr

Urbild in der Natur haben, oder sie sind — unnatürlich, mithin nicht Stoff eines freyen schönen Kunstschaffens. — Eine Tonart besteht aus dem *Haupt- und Hülf-Accorde*. Der erste giebt den Begriff einer zusammenklingenden Einzelheit, und ist also ein Ganzes an sich. Nicht dasselbe ist der Fall beym Hülf-Accorde, wie sich schon aus der Benennung ergibt. Der soll ein harmonisches Ganze, wir nennen es eine Tonart, nur darstellen helfen, erscheint also nur als integrierender Theil eines Ganzen; daher muß er sich so modificiren lassen, daß er eben nur durch das Ganze, dessen Theil er seyn soll, innere Bedeutung gewinnt und so umgekehrt wirkt, — daher die Nothwendigkeit, zu einem Dreyklange, der so Hülfsharmonie seyn soll, die Septime hinzuzufügen, einen Ton, welcher die Idee der harmonischen Wesenheit, die er repräsentirt, aufhebt, und dagegen die einer anderen erregt und bestimmt. Hierauf wird vom Vf. aus einer Urharmonie die ganze Masse der Accorde einer Tonart entwickelt; und zugleich werden die Hülfsharmonieen ihrer Natur gemäß aufgelöst, als: die Dur-Hülf-Harmonie, mit der Neunte; die Moll-Hülf-Harmonie mit der Eilfte; die Dur-Hülfsharmonie mit der Dreyzehnte. Endlich, sagt der Vf., lehrt uns der Gebrauch auch noch zweyerley Dur- und Hülfsharmonieen kennen, die sich, sonderbar genug, aus der einfachsten Moll-Hülfsharmonie entwickeln und welche man, — wenn man die ersten Arten Dur- und Moll-Hülf-Harmonieen *natürliche*, die durch Hinzufügung der 9, 11 und 13 entstandene, *künstliche* nennen will, — *künstliche* nennen könnte. Die erste entsteht, wenn wir in der natürlichen Moll-Hülf-Harmonie die Fünfte eine halbe

Stufe erniedern, z. B. $\left\{ \begin{array}{l} \text{as} \\ f \\ \text{des} \\ h \end{array} \right\} \left\{ \begin{array}{l} g \\ e \\ c \end{array} \right\}$ u. s. f., und die zweyte entsteht, wenn wir auch die Dritte derselben

um eine halbe Stufe erniedern, z. B. $\left\{ \begin{array}{l} \text{as} \\ f \\ \text{des} \\ b \end{array} \right\} \left\{ \begin{array}{l} g \\ e \\ c \end{array} \right\}$

u. s. w. Durch diese Kenntnisse, meint der Vf., sey man nun in den Stand gesetzt, jeden harmonischen Satz, wäre er auch noch so künstlich zusammengefügt, zu analysiren, auf seine Grundharmonieen zurückzuführen, und umgekehrt, harmonische Sätze zu schreiben: welches beides auch in der Folge versucht worden, und für die Scholaren eine sehr lehrreiche Lection enthält.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 5 .

M U S I K.

FRANKFURT a. M., in Commission der Andreä'schen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. Franz Stöpel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XV Kapitel. *Vom zwey-, drey-, fünf-, und mehrstimmigen Satze und von den Signaturen.* Vom zwey-, drey-, fünf- und mehrstimmigen Satze werden nur Winke und keine Lectionen gegeben; überhaupt steht dieses Kap. dem vorhergehenden an lehrreichem Inhalte weit nach. Die Lehre von den Signaturen, eigentlich, wie musikalische Sätze zu beziffern sind, ist von der gewöhnlichen Art und Weise gar nicht verschieden, und alle die abgeleiteten Accorde von den Dreyklängen und Septimenaccorden u. s. w., welche Schülern so wenig, als die Unterschiede der Intervallen, in vorstehenden Lectionen gelehrt worden sind, sollen sie jetzt kennen, und Anwendung davon machen. Rec. kann nicht einsehen, wie Schüler damit zurechte kommen sollen, wenn sie nicht vorher davon besonders unterrichtet worden, wie ein jeder dieser Accorde zu beziffern ist, dabey aber auch den Unterschied von den Intervallen kennen gelernt haben.

Soll nun Rec. seine Ansicht über diese Harmonie-Lehre im Allgemeinen aussprechen: so ist sie folgende. Die Darstellung der Harmonie-Lehre ist wissenschaftlich und methodisch: in Hinsicht der Wissenschaft betrachtet man sie als eine Synthesis, und in Hinsicht der Methode als eine Analysis. Die Analysis aber ist eine Entwicklung der Synthesis, sie darf daher nichts enthalten, was nicht aus der Synthesis zu entwickeln ist. Hr. St. ist jedoch damit noch nicht im Reinen; nirgends hat er dies so deutlich zu erkennen gegeben, als im letzten Kap. in der Signaturen-Lehre, die nun wieder eine Intervallenlehre voraussetzt, an welche beiden Lehren er in seinem Systeme gar nicht gedacht hat, vielleicht sie wohl gar mit allem Vorbedacht meiden wollte, und zwar aus der Ursache, weil sein Lehrgebäude gegen das alte ganz einfach und von allem überflüssigen Formenwesen frey erscheinen sollte. Möglich wäre dies gewesen, wenn er

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

sein System rein wissenschaftlich dargestellt hätte. Dann hätte er im strengen Sinne vielleicht nur eine Seite Raum dazu bedurft. Allein es würde um so schwerer gewesen seyn, sich alles selbst daraus zu erklären. Und wie konnte es Hn. St. einfallen, das Formenwesen vermeiden zu wollen, da er seine Harmonie-Lehre nicht nur wissenschaftlich, sondern zugleich auch methodisch darstellen wollte? Sind Formen nicht soviel als abgesteckte Grenzen eines Feldes, die für den Verstand nöthig sind, um sich bey ungeheueren Flächen fort zu finden, bis er eine vollkommene Vorstellung davon sich verschafft hat? Und ist darum ein solches Formelwesen nicht eben für die Jugend nöthig? Hr. St. hat in seiner methodischen Darstellung der Harmonie-Lehre die alten Formen weggeworfen und dafür neue gewählt, denn sonst hätte er seine Methode zum Unterrichte in der Harmonie-Lehre nicht geben können. Die Harmonie an sich bleibt immer dieselbe; aber die Lehre derselben kann verschieden seyn, wie wir dies eben jetzt mit der alten und gegenwärtigen neuen sehen. Es kommt nun darauf an, was die eine vor der andern für Vortheile verschafft. Allerdings ist durch die neue Lehre des Hn. St. viel gewonnen; hauptsächlich hat er die Harmonie-Lehre zur Wissenschaft erhoben, ferner durch den auf der sechsten und siebenten Leiterstufe entdeckten heterogenen Harmonien schritt die Lehre von den verbotenen Quinten und Octaven, so wie die von den verbotenen Fortschreitungen, berichtigt und in ein deutlicheres Licht gebracht; ferner in die Lehre von den Tonausweichungen eine gute Ordnung eingeführt: aber den Vortheil, welchen er durch die Reduction der Accorde gewonnen zu haben denkt, macht ihm Rec. noch streitig, weil er eingesehen hat, daß ohne eine gründliche Lehre über die abgeleiteten Accorde des Dreyklangs und des Septimenaccords eine große Dunkelheit auf die Signaturenlehre fallen, und in der Analyse eines harmonischen Satzes eine Verwirrung mit den Accorden und verschiedenen Dreyklängen entstehen muß. Wie schwer wird es manchem Scholaren werden, wenn er z. B. einen von den drey abgeleiteten Accorden des Septimenaccords, deren jeder in drey verschiedenen Lagen erscheinen kann, auf seinen Grundaccord zurück führen soll, da er, ohne dies zu können, ihn auch nicht bestimmen kann, weil die große Mannichfaltigkeit derselben nothwendig im Verstande eine

Verwirrung anrichtet; darum bleibt die alte Harmonie-Lehre auch jetzt noch in ihrem Werthe. — Außerdem wäre noch zu wünschen, daß, wenn das Buch von Neuen aufgelegt werden sollte, es in Octav- oder Quartform gedruckt würde; die Notenhefte könnten als Beylage getrennt bleiben.

Nw.

DARMSTADT, b. Leske: *Melodien zu den von Dr. Carl Weitershausen herausgegebenen: 200 frohen Gesängen für Bürger und Landleute.* 1833. XII u. 120 S. (12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt mit vorliegenden Melodien die Förderung eines naturgemäßen, hin und wieder auf dem Lande noch gewöhnlichen, zweytlimmigen Gesanges. Die Idee verdient Beyfall; aber die Ausführung ist nicht ohne Schwierigkeit. Denn eines Theils hat sich die melodische ursprüngliche Einfachheit in den Volksmelodien verloren, und tritt nicht mehr so lebendig als früher hervor; aus dielem Grunde wird aber auch die Nachahmung neuerer, mehr an ein kunstvoll melodisches Studium gewöhnter Componisten um so schwerer. Sehen wir jedoch davon ab, so gestehen wir gern dem Vf. zu, daß er, was sich in bezeichneter Gattung Gutes und Brauchbares findet, nicht ohne Umsicht gesammelt, und mit Fleiß zu einem nützlichen Ganzen gestaltet hat. Die Melodien, meist von bekannten Componisten, unter denen *Nägeli*, *Herder* u. s. w. wohl den volksthümlichen melodischen Charakter am besten zu treffen wußten, sind größtentheils entsprechend. Nur scheint es uns unpassend, daß diese Volkslieder mit Choralmelodien vermischt sind. Dieses giebt der Sammlung ein etwas buntes Ansehn. Vielmehr müssen letzte für sich allein, ihres ernsten und erhabenen Charakters willen, stehen. Die einfach schönen Melodien als: „Komm stiller Abend“ von *Claudius*; „der Mond ist aufgegangen“ von Demselben, und; „wiederum hat stille Nacht“ von *Naumann* — die wir ungern vermissen, möge der Vf. bey einer neuen Auflage dieser Sammlung berücksichtigen. Uebrigens hoffen und wünschen wir, daß vorliegende Melodien-Sammlung auch Eingang bey Freunden des Gesanges finden möge.

D. R.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch* mit Beyträgen von *Barthold*, *Leo*, *Voigt*. Herausgegeben von *Friedr. v. Raumer*. Sechster Jahrgang. 1835. 548 S. 8. (2 Rthlr.)

Der 3te, 4te und 5te Jahrgang dieses Taschenbuches sind unlängst in unserer A. L. Z. (1835. No. 30—32) recensirt worden. Der *sechste* liefert 3 Gemälde: *I. Jürgen Wullenweber von Lübeck oder die Bürger- und Grafen-Fehde*, von *J. W. Barthold*. In

der Einleitung erklärt der Vf., daß die Kirchenverbesserung in Deutschland vom Volke ausgegangen sey, und eine republicanische Tendenz angenommen habe. Diese letzte Angabe ist irrig. Gemeinlich fand die Reformation, sowohl in den Reichsstädten als in den Fürstentändern, von Seiten der Obrigkeiten Widerstand, und wegen dieses Widerstandes nahm oft der Kampf um die Kirchenverbesserung eine politische Wendung. In unseren Tagen wünscht jede starke Parthey lieber eine belächelte Verfassung umzustürzen, als einen gewagten Plan aufzugeben; dagegen predigte die lutherische Kirche, und Luther vor Allen, daß man der Obrigkeit gehorsam seyn müsse, und war so wenig revolutionär, daß sie sogar ihre fürstlichen Bekenner fesselte, das kaiserliche Ansehen nicht aufzulösen, obgleich sie die entschiedene Absicht des Kaisers Karl V., die Reformation gewalthätig zu unterdrücken, im Wege der Nothwehr auf dem Reichstage zu Worms allerdings dazu einlud. Sicher würde auch dem Kaiser die Unterdrückung des Protestantismus gelungen seyn, ohne seine vielen Kriege mit den Muselmännern und mit den Franzosen. Waren damals unsere evangelischen Reichsstände unter sich uneins: so waren es die beiden Reformatoren, Luther und Calvin, nicht weniger. Sicher dachte Calvin republicanischer, als Luther, und zugleich unduldsamer. In der ganzen Lebenszeit des Letzten drang sich solcher niemals als Rathgeber in der Verwaltung oder in der Gesetzgebung auf; nur wünschte er, daß man nach dem unterdrückten Bauernkriege die Lasten dieses Standes nicht erhöhen, sondern christlich mildern möchte. Wie eiferte Luther wider die Aufstände der Bauern und wider den Saint-Simonismus der Wiedertäufer! — Dagegen vergaß der Vf. eine andere Bemerkung, daß jener Kaiser, weil er in Spanien die Comuneros als Gegner seines Absolutismus betrachtete, auch in Deutschland bey allen Streitigkeiten der Senate in den Reichsstädten mit den Bürgern die Parthey der das Regiment führenden Patricier als die gerechtere beschützte, und doch legte der Kaiser durch diesen Staatsfehler den Grund zu der Unterdrückung aller Industrie in Spanien, da die den Gutsherren-Granden unterworfenen Gemeinden, besonders nach Vertreibung der Mauren und Juden unter seinem Sohne Philipp, die frühere Gewerblustigkeit und den inneren Handelsverkehr der Nation unterdrückten, wodurch die Bevölkerung unter der schläfrigen Günstlingsverwaltung immer mehr ab-, und die Auswanderung in die Colonien zunahm. Die Reformation in Deutschland hatte in den Landen der Reichsfürsten nirgends eine republicanische Tendenz; wenn aber in den Reichsstädten die Obrigkeiten den Evangelischen keine freye Religionsübung gestatten wollten: so suchten freylich die Letzten die Macht der ihnen abholden Patricier zu beschränken. Weil die Reformation nicht antimonarchisch war, gelang es den Königen, sich gerade in Monarchien nach der Reformation mehr, als vormals, absolut zu machen. — Der 1492 geborene *Wullenweber* war früher vermuthlich ein Rechtsge-

lehrter, da ihn der Lübecker Senat nach Entlassung von der Senatorwürde zum Amtsverwalter in Bergedorf ernennen wollte, und der vormalige hamburger Schmidt und nachherige Stadthauptmann Marc Meier in Lübeck benutzten die Volksgunst, um einige unbeliebte Magistratspersonen vom Ruder der Verwaltung zu entfernen, weil der Besitz des Stadregiments zwar nach dem Herkommen in der Hand der Junker und der reicheren Kaufmannschaft lag, aber nicht nach den alten Stadtrechten Herzogs Heinrich des Löwen den Zünften gebührte. Dies benutzte Wullenweber, um einen üfteren Wechsel der Rathsherren und das Einrücken solcher Personen zu befördern, die mit ihm gleichgesinnt die Reformation und die Vorrechte der Hanfa aufrecht erhalten wollten im Auslande. So gelang es ihm, die Bürgerchaft zu bewegen, mit gewaffneter Hand die See- und Handels-Herrschaft der Hanfa in der Ostsee und in den drey Königreichen zu behaupten. Uebrigens ist die Schilderung der damaligen Kriegsthaten, die Politik des Kaisers und der Könige, des Grafen Christoph von Oldenburg, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, des burgundischen Hofes und der dänischen Hauptstädte, welche nach hanseatischen Vorrechten und freyer lutherischer Religionsübung strebten, mit dem Eigennutze des dänischen Reichsraths und den tiefen Umtrieben Wullenwebers historisch genau geschildert. Ohne die Macht und den Einfluß des nordischen Karthago, wie Napoleon Lübeck zu nennen pflegte, wäre der calmarische Bund der Dänen, Norweger und Schweden nicht wieder getrennt worden. — Die heimliche freywillige Auswanderung der im J. 1531 Lübeck verlassenden Bürgermeister aus dem Cirkel der Junker erleichterte den Plan Wullenwebers. König Friedrich I von Dänemark und König Gustav Wasa von Schweden, welcher seine Krone sehr dem Beylande der Lübecker verdankte, hielten aus sogenannten Staatsgründen das der Hanfa geleistete Versprechen nicht, den Holländern gar keine oder wenigstens nur eine sehr eingeschränkte Schiffahrt nach der Ostsee zu gestatten. Der Stadthauptmann Meier hätte im Dienste des Königs Christian II von Dänemark in Norwegen Feldherren Talente gezeigt, bis er in Lübeckische Dienste ging. Kühn war der Entwurf der beiden Republicaner, die nordischen Thronen zu stürzen und durch gegenseitige Interessen des Hansebundes mit den Dänen, Schweden und Norwegern einen grossen nordischen Bund zu bilden. Anfangs gelang alles, und ohne die geringe Unterstützung, welche der Lübecker Senat, als er aristokratischere Mitglieder erhielt, seinen Kriegern und den Verbündeten leistete, wäre vielleicht ein Theil des Entwurfs vollzogen worden. Unter Mitwirkung des Wullenwebers feindlichen Senats wurde derselbe 1537 in Wolfenbüttel von einem ganz unbeykömmlischen Gerichte hingerichtet und geviertheilt. Schon im J. 1536 traf gleiches Schicksal in Helsingör den Stadthauptmann Meier; der dänische Reichsrath brach das ihm ertheilte sichere Geleite, weil man fürch-

ten mochte, daß dieser in Gewandtheit seines Geistes weit über seinen Stand erhabene Feldherr dem Könige Christian III manche Unbilden des Reichsraths aufdecken würde. Da in unferen Tagen die Geschichtschreiber viel partyloser die Begebenheiten beurtheilen als die Zeitgenossen: so darf man sich nicht wundern, daß im zweyten Theile von *Beckers* Geschichte der freyen Hansestadt Lübeck, Wullenwebers Leben und Thaten im Perspectiv der Aristokratie beurtheilt werden. — II. *Johannes Voigt Fürstenleben und Fürstenfitte im 16ten Jahrhundert*, beschreibt ihre Schmäufe, ihr üppiges Vergügnungsleben und ihren steifen Kanzleystil, besonders aus archivalischen Nachrichten des herzogl. preussischen Hofes. Möchte es dem Vf. gefallen, uns in einem anderen Jahrgange das Leben der geistlichen Höfe in jener Zeit, sowie das Fürstenleben im 17 und 18 Jahrhundert, und etwa als Gegenstück das Geschäfts- und Privat-Leben der Minister und Kanzler, mit gleicher Laune darzustellen! III. Viel neues erfahren wir aus *Leo's* trefflichem Gemälde des *Lebens und der Lebensbedingungen Islands während seines Heidenthums*, welches damals nicht so unbevölkert als jetzt gewesen zu seyn scheint. Wir wünschten, daß Hr. Prof. *Leo* uns eine fortgesetzte Bildungsgeschichte Islands in den späteren Jahrhunderten bis zu unferen Tagen schenkte. Ungeachtet seiner Armuth ist dennoch Island in allen seinen Bewohnern jeden Standes und Gewerbes das gebildetste aller nordischen Völker. Leider vernachlässigen eben diese Isländer eine dem Klima angemessene landwirthschaftliche Cultur im Gersten- und im Kartoffeln-Bau, vernachlässigen die Einfriedigungen und die Bewässerungen und die dort so nöthige höhere Wiesen-cultur, während die Landgüter zu groß und der Pferde viel zu Viele sind.

A. H.

DESSAU, b. Neubürger: *Denkwürdigkeiten der alt-sächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation*, nebst drey Anhängen und zwey lithographirten Blättern von *Friedrich Joseph Grulich*, Archidia-konus daselbst. „Wittenberg war die Mutter und Torgau die Amme der Reformation.“ 1834. XIV und 126 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat diese Denkwürdigkeiten mit großem Interesse gelesen, und empfiehlt die Lectüre derselben allen Freunden der sächsischen Specialgeschichte und der Reformations-Historie. Der Vf. hat mit großem Fleisse gearbeitet, und nicht bloß gedruckte, sondern auch ungedruckte Quellen benutzt. Die Reformationsgeschichte Torgaus nimmt den größten Theil des Buches ein, und giebt viele sehr merkwürdige Einzelheiten. Der erste Anhang enthält eine kurz gefasste Chronik von Torgau, der zweyte einen Beytrag zur Geschichte der Torgauer Gelehrtenschule — wichtig für die Geschichte der Schulen in Sachsen überhaupt

und in Norddeutschland —, der dritte eine Nachricht von der Hofbuchdruckerey und von der silbernen Officin daselbst — höchst interessant, zu unserer Zeit insbesondere, in welcher die Geschichte der Buchdruckereyen mit Eifer getrieben zu werden anfängt. Einige nachträgliche Bemerkungen beschließen das Ganze.

Auch die gute Schreibart empfiehlt das Buch zur Lectüre. S. 106 hätten wir das „*Wachholderbeeren häuend*“ weggewünscht und S. 52 und 53 den Ausdruck: *Luthers Grobheit*. Denn abgesehen davon, daß die Sache an sich gar nicht so arg ist in dem Munde Luthers: so mußte der Vf. als Prediger dem großen Manne eher das Wort reden oder — nur die Sache erzählen, und sich jedes Urtheils darüber enthalten.

Der Druck ist fehlerfrey; bloß S. 127 ist ein Fehler bey der Jahrszahl 1731.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, in der Weygand'schen Buchh.: *Ueber Pressfreyheit und Bücherzensur im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf Ungarn*, vom Grafen Joseph von Dessewffy. Mit Bewilligung des Vfs. aus der lateinischen Handschrift frey übersetzt von C. F. 1831. 64 S. 8. (12 gr.)
- 2) RUDOLSTADT, in der Fröbelschen Hofbuchdruckerey: *Ueber Censur und Pressgesetzgebung*. Nebst einem Entwurfe zu einem allgemeinen constitutionellen Pressgesetze für Deutschland. Ein Votum der Kirche von Dr. Wohlfahrt. 1835. 36 S. 8.

Der dem deutschen Publicum bereits als Dichter rühmlichst bekannte Vf. von No. 1 zeigt sich hier als Staatsmann seines Rufes würdig. Er redet der Pressfreyheit das Wort aus Gründen, welche wohl kein Machthaber umstossen wird. „Die Frage wegen der Pressfreyheit, sagt er S. 6, muß als eine solche betrachtet werden, welche die gesellschaftlichen Freyheiten, die intellectuelle, moralische und bürgerliche Culturentwicklung der Staaten, mit einem Worte, die Civilisation auf eine noch innigere Weise berührt, als das kurze, hingefällige Leben der Lesenden oder Schreibenden, und die im Laufe der Jahrhunderte

hin- und herschwankenden und vorübergehenden Meinungen der Menschen“ u. s. w. Jeder Bürger hat das Recht, und Rec. setzt hinzu, die Pflicht, seine Gedanken und Meinungen seinen Mitbürgern mitzutheilen, und die Gedanken seiner Nebenmenschen zu erörtern und zu prüfen, und wenn man, S. 13, sich dagegen auf die verderblichen Wirkungen der freyen Gedankenmittheilung beruft, so lassen sich denselben noch weit, weit mehr *heilsame* Wirkungen entgegenstellen. Vgl. S. 35 f. Die Censur aber hemmt die durch einen sittlichen Imperativ geforderte freye Entwicklung des Geistes um so mehr, als S. 17 die Individualität des Censors den Gang derselben leiten soll, der Schriftsteller vor dem Censor, der Ankläger und Richter in einer Person ist, sich ohne Vertheidigung befindet u. s. w. Treffend äußert sich der Vf. über das Verhältniß der Pressfreyheit zum Repräsentationsystem S. 45: „Daß durch den Reichstag u. s. w. ein vorzüglicher Theil der Nationalintelligenz repräsentirt werde, bezweifelt Niemand. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß in einer constitutionellen Monarchie jeder Bürger nicht auch seine Meinung bekannt machen dürfe“ u. s. w. Was der Vf. S. 49 f. sagt, bezieht sich bloß auf *Ungarn*. — Hinsichtlich der Gesetzgebung in Bezug auf die Presse stimmt der Vf., die Engländer zum Muster zu nehmen, weil dieselben darin die meiste Erfahrung haben.

Der Vf. von No. 2 hat mehr die neuesten Zeiten im Auge, in welchen die Freyheit der Presse zur gefährlichen und verderblichen Pressfrechheit ausartete. Er ist überzeugt (S. 15), daß unsere lesende und schreibende Welt noch lange nicht reif sey, eine volle Pressfreyheit zu genießen. Nachdem er die Grundsätze aufgestellt hat, auf welche das Pressgesetz sich stützen müsse, und wobey es ebensowohl auf die Rechte der Publicität, als des Staates und der Personen der bürgerlichen Gleichheit ankomme, legt er einen Entwurf zu einem Pressgesetze vor, welchen er sogar in die legislative Form gekleidet hat. In der ganzen Schrift sind bekannte gute Ideen gut wiederholt, und nach jenen Hauptrubriken zusammengestellt: sie werden vielleicht um so mehr beherzigt werden, da die Schrift sich als *ein Votum der Kirche* ankündigt, und der Vf., Prediger in Kirchhasel bey Rudolstadt, schon durch mehrere Schriften sich dem Publicum bekannt gemacht hat.

L. M.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension der *Monumenta boica* Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1835. No. 1 und 2 sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 2. Z. 19 statt *Records* lies *Reports*. — S. 3. Z. 13 R. Anfang l. *Anfall*. — S. 4. Z. 24 R. 393 l. 894. — Z. 30 R. *Müchelbeck* l. *Meichelbeck*. — S. 5. Z. 23 R. nie l. *nkr*. — S. 6. Z. 35 R. so erst l. *sonst*. — S. 7. Z. 11 R.

Mofabuco l. *Mofaburc*. — S. 7. Z. 20 R. 398 l. 348 und R. 348 l. 398. — S. 7. Z. 21 R. *Bucher* l. *Buchinger*. — S. 7. Z. 34 R. No. 121 l. 126. — S. 8. Z. 11 R. 984 l. 983. — Z. 13 R. *Schückbach* l. *Schieckbach*. — Z. 19 R. *Langelas* l. *Langelar*. — Z. 36 R. 191 l. 195. — Z. 37 R. *arcis* l. *areis*. — Z. 42 R. *Et nulla condicla* l. *Et nulla condicta*. — S. 9. Z. 5 R. *Horccum* l. *Horvun*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Habiren in Deutschland*. Von Karl Barth, königl. baierischem Geheimenrathe. 1832. XVIII u. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 96.]

- 2) KÖNIGSBERG in der Neumark: *De religione Cabiriaca*. Schul-Programm von Dr. Haupt. 1834. 20 S. 4.

Der Vf. von No. 1 ist, wie bekannt, ein fleißiger Arbeiter auf dem Gebiete der altdeutschen Geschichte und Alterthumskunde. Nur schade, daß er, bey der schönen Gabe einer geistreichen und glänzenden Darstellung (wie seine Urgeschichte der Deutschen beurkundet), den Grundsätzen einer Schule folgt, die nicht geeignet sind, das Alterthum aufzuklären, die vielmehr die Dunkelheit desselben noch vermehren. Nicht mit jener so höchst nothwendigen skeptischen, die falschen, halbahren und wahren Nachrichten bey den Alten scheidenden, Alles auf der Goldwage, so zu sagen, abwägenden und prüfenden, jedes Vorurtheil hassenden Kritik geht er zu Werke, sondern er sammelt die Stellen der verschiedenartigsten Schriftsteller über den fraglichen Gegenstand, stellt sie ohne Weiteres zusammen, weist die Nachrichten derselben auf leichte oder gewaltsame Art zu vereinigen, so daß sie seinen vorgefaßten Meinungen conform werden müssen, liebt die Anwendung der Etymologie nach jener ungebundenen, gesetzlosen Weise, nach welcher Alles, was gleich lautet, es mag noch so entfernte Bedeutung, noch so verschiedene Abstammung haben, verbunden zu werden pflegt. Natürlich, daß unter diesen Verhältnissen die Frucht nicht den Fleiß lohnt, daß das gelehrte Publicum nicht den Nutzen davon zieht, den es haben könnte.

Das vorliegende Werk, das der Vf. bescheiden einen Versuch nennt (Vorrede S. V), will derselbe, laut der Vorrede, als „eine Fortsetzung“ betrachtet wissen „des in seiner Hertha gemachten Versuches, den Zusammenhang der germanischen Religion mit der samothrakischen auszumitteln.“ Er geht dabey von dem Gesichtspuncte aus, daß diese samothrakische Religion „die Mutter der griechisch-römischen sey, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

nicht ohne Wechselwirkung mit der ägyptisch-phönizischen, und zuletzt auf indische Quellen hinweise.“ Nüchterne Forscher werden schon bey diesen Worten anstoszen, und jenen Gesichtspunct für ein leidiges Vorurtheil anerkennen, das die ganze Untersuchung gleich von vorn herein verdreht. Doch wollen wir des Vfs. Arbeit noch etwas näher prüfen.

Das Werk ist in neun Abschnitte getheilt, wovon der erste „von dem göttlichen Wesen Alkis in Deutschland“ handelt. Hier legt Hr. B. natürlich die Nachricht bey Tacitus (*de German.* 43) zu Grunde, die einzige, die aus dem Alterthume zu uns über diesen Gegenstand herübergekommen ist. Der Erklärung derselben stimmen wir im Uebrigen bey, nur aber nicht in der der Worte: *antiquae religionis vestigium ostenditur*. Diese deutet unser Vf. folgendermassen (S. 3): „Ich finde eine Merkwürdigkeit, auf die der Fremde aufmerksam gemacht wurde, angedeutet durch den Beysatz, daß es ein Hain der (?) alten Religion gewesen sey (nicht, wie gewöhnlich (?) übersetzt wird, ein alter Religionshain). Der Erzähler konnte mit jenem Ausdruck sagen wollen (?), daß hier noch jener alte Glaube gefunden werde, der bey Griechen und Römern in dem herrschenden Kirchenthum und Bilderdienst beynahe untergegangen war, oder, es hatten sich auch unter den deutschen Völkern Religionsveränderungen ergeben, und dieser Hain war noch ein ehrwürdiger Ueberrest des Alten.“ Merkwürdig, wie hier gerade das einfache, richtige Verständniß der Stelle verkannt (oder absichtlich umgangen?) wird. Erstens bemerken wir, daß „ein alter Religionshain“ gar nicht die gewöhnliche Uebersetzung jener Worte ist. Z. B. bey von Strombeck heisst es ganz richtig: „ein Hain alter Götterverehrung.“ Sodann bedeutet ja hier *antiquus* offenbar: was schon seit alten Zeiten besteht, was schon von den Altvordern herrührt, und ihm ist kein *novus* entgegenge setzt. Auch muß man nicht denken, daß dem berichtenden Römer an und für sich, als er den Hain in Augenschein nahm, die *religio* als *antiqua* erschienen wäre, sondern er erfuhr das von den Naharvalen selber. Wie hätte er es denn anders erkennen sollen? Der Sinn jener Stelle ist also: Bey den Naharvalen zeigt man einen Hain, in welchem ein Götterdienst ist, den die Naharvalen schon immer, schon seit alten Zeiten, gehabt haben. Was wird aber bey einer solchen Erklärung aus den Folgerungen, die Hr. B. auf

jene falsche Deutung der Stelle so zuversichtlich gebaut hat?

Sehr richtig bemerkt Hr. B. im Folgenden (§. 3.): „Nicht der römische Kastor und Pollux war es [Alcis], aber, um Römern eine ohngefähre Vorstellung davon zu geben, konnte man auf diese Zwillingbrüder hinweisen.“ Hiebey hätte nur derselbe stehen bleiben und dabey allenfalls das noch näher angeben sollen, warum der Römer jene Gottheit Alcis mit dem Kastor und Pollux verglich? Tacitus selbst gab ihm dazu die beste Anleitung, wenn derselbe bald darauf sagt: *ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur*. In sofern also als die Gottheit Alcis als Brüder, als Jünglinge verehrt wurden, in sofern waren sie nur dem Kastor und Pollux der Römer ähnlich. Wir sagen nur. Denn was liegt in dem *tamen*? Die Beschränkung, daß dem deutschen Götterdienste sonst gar nichts Fremdes, nichts Römisches weiter beygemischt war. Hatte nun die deutsche Gottheit mit den Dioscuren sonst nichts gemein, nichts mit anderen Culten anderer Völker, wozu noch weiter was? Hr. B. beruhiget sich aber dabey nicht, sondern versucht nun zu beweisen, daß dieselbe den Kabiren auf Samothracien gleich gekommen. Und um die weite Kluft, die zwischen der deutschen und samothracischen Gottheit liegt, zu überspringen, welches Beweises bedient er sich? Wir bitten unsere Leser auf das Folgende zu achten, um das Schwankende, das Unsichere, ja das Unrichtige in der ganzen Beweisführung zu erkennen. Hr. B. sagt so (§. 5. 6): „Alle etymologischen Versuche führen nicht auf Kastor und Pollux; ein diesen Zwillingbrüdern entsprechendes Weib bleibt zu suchen. Bey Pausanias (X, 38) findet sich eine Nachricht, die ganz geeignet scheint, mit jener des Tacitus in Verbindung gesetzt zu werden. Er sagt: die Amphisseer feiern Mysterien, welche sie die der Anaken-Knaben nennen. Welche von den Göttern aber diese Anaken-Knaben seyn, darüber giebt es verschiedene Meinungen.“ [Man merke wohl: schon zu Pausanias Zeiten war man nicht einig über diese Gottheiten, und zwar unter den Amphisseern selber!] „Einige halten sie für die Dioscuren, andere für die Kureten, die aber am besten unterrichtet seyn wollen — für die Kabiren.“ Hr. B. schließt nun so: „Anaken, in späterer Form Anakten, bedeutet Könige, Herrscher. — Vorzugsweise aber nannte man die Dioscuren, Kastor und Pollux, die Anaken, Schützer, Retter u. s. w. Wir finden also (?) hier, wie bey den Naharvalen, als Jünglinge, Brüder verehrte Wesen, hier Anaken, dort Alcis, mächtige, schützende Gottheiten genannt, nach gewöhnlicher (?) Deutung Kastor und Pollux, den Unterrichteten (?) aber etwas Anderes; — darum (?) dürfen wir in den Sagen und Lehren von den Dioscuren, Kureten, Kabiren Aufklärung über das deutsche Alkis erwarten.“

Wem ist diese Schlußfolge klar? Also weil Alkis von *ἀλκίη* herkommen und eine Schutzgottheit bedeuten soll, ähnlich den Dioscuren Kastor und Pollux, und weil die Amphisseer Anakes verehrten, d. h. Schützer, Retter, und man diese bald für die Dioscuren, bald

für die Kureten, bald für die Kabiren hielt, daher soll man Aufklärung über das Wesen der deutschen Gottheit Alkis erwarten und suchen? Wie doch solche Gelehrte dem Schriftsteller die Worte in der Feder, so zu sagen, herumzudrehen verstehen! Pausanias spricht von einer Localgottheit, der Amphissa, der die Einwohner dieser Stadt Mysterien feyerten. Gelehrte, Mythologen, Alterthumsforscher, vielleicht selbst bloße Cicerone's, erklärten diese Anaken: einige so, andere so; die da aber glaubten, etwas mehr zu wissen (*οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες*), nannten sie Kabiren. Wie liegt nun in den Worten *οἱ μὲν — οἱ δὲ* die Bedeutung des *Gewöhnlichen*? Wie können *οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες*, die da glauben, die sich nur einbilden, es besser zu verstehen (hier liegt doch offenbar der Sinn im Hintergrunde: es steht aber noch dahin, ob sie es besser verstehen), geradezu die *Unterrichteten* genannt werden? Wie kann, wie darf man denn eine bloße Localgottheit der Amphisseer in Locris für eine allgemeine hellenische erklären? Man sieht, wie man bey solchen Gelehrten auf seiner Hut seyn muß, ihrer Beweisführung, ihren Behauptungen ohne Weiteres durchaus nicht trauen darf.

Dieses nur die Prämissen des ganzen Werkes; da sie auf so schwachen Füßen stehen, auf Sand gebaut sind, wie kann das Ganze bestehen? Wir brauchen daher unsere Leser nun nicht weiter mit dem Einzelnen behelligen, sondern nur den Hauptgang im Allgemeinen anzugeben; sie können aus dem Bemerkten erkennen, daß für sie keine Wahrheit aus dem Werke zu schöpfen ist. Der zweyte Abschnitt handelt also von den Dioscuren, der dritte von den Kureten, der vierte von den Korybanten, der fünfte von den Telchinen und Dactylen, der sechste von den samothracischen Kabiren (besonders auf Lemnos, wo sich samothracische und ägyptische Kabirenlehre berühren!), der siebente von den Kabiren in Aegypten und Phönicien, der achte von den samothracischen großen Göttern; der neunte giebt eine allgemeine Ansicht des alten Glaubens, und die Schlußbemerkung (§. 212) weist den Zusammenhang des samothracischen Glaubens mit dem germanischen und der Afa-Lehre nach.

So wird denn hier Deutsches, Griechisches, Phönizisches, Aegyptisches, Indisches, Alles in *einen* Topf geworfen, Alles soll mit einander zusammenhängen, das Eine aus dem Anderen geschlossen seyn. Die Darstellung der griechischen, römischen u. s. w. Religionsmeinungen ist nicht Zweck der Arbeit, obwohl übermäßig ausführlich für den Hauptgegenstand der Schrift, sondern soll nur Mittel seyn, den Geist der altdeutschen zu erfassen, deren Realzusammenhang mit jenen dem Vf. außer Zweifel scheint. Vergl. Vorrede S. V f. Hiegegen wollen wir nur noch bemerken: 1) Daß die Naharvalen, in deren Lande der heilige Hain der Alcis sich befand, an der östlichen Grenze Germaniens wohnten, daß sie eine Völkerschaft der Lygier waren, und diese eine Völkerschaft der Germanen. Wie unrecht thut also Hr. B., wenn er, was der einzelnen kleinen Völkerschaft der Naharvalen zukommt, den Germanen überhaupt zuschreibt!

Bey den übrigen germanischen Völkern ist auch nicht die Spur von jenem Götterdienste zu finden. 2) Dafs die Dioskuren, Kureten, Korybanten, Telchinen, Dactylen, Kabiren u. s. w. ganz falsch aufgefaßt und behandelt sind. Den, welcher sich hiervon überzeugen will, verweisen wir um der Kürze willen auf *Lobecks Aglaophamus. Libr. III.* Unser Vf. hat den in den Schriften der Alten vorhandenen Stoff nur zusammengefaßt und an einander gereihet, ohne ihn kritisch zu sichten. Das ist aber bey den Alten überhaupt und durchaus nothwendig, weil sie meist selbst ohne Kritik geschrieben. Darum hat der Vf. gefehlt, sehr gefehlt, wenn ihm auch (und das allerdings mit Recht) „Gedichte und Kunstwerke nicht als Quelle der Religionserkenntnis, sondern nur mit Vorsicht zu gebrauchende Hülfsmittel“ erscheinen, und wenn es ihm dünkt, „dafs es ein widernatürlicher, der Wahrheit feindlicher Zwang ist, in Allem, was hergebrachte Weise in die Mythologie aufgenommen hat, einen religiösen, mystischen Sinn aufspüren zu wollen, eben so einseitig, wie jene, welche durch rein geschichtliche oder astronomische Deutung eigentlich das Dafeyn einer Religion leugnen.“ Das sind nämlich nicht die einzigen Klippen, die der Forscher der alterthümlichen Religionen und Mythologie zu vermeiden hat!

Es macht nicht den angenehmsten Eindruck, wenn man von solchen unfruchtbareren Untersuchungen zu No. 2 übergeht, d. h. zu einer Schrift, wo man wieder Verirrungen aller Art, nur anderen, begegnet. So scheint denn die Kunde der Religionen des Alterthums und die Mythologie beynahe vom Schicksale dazu verdammt zu seyn, noch immer wie nach Nothen maltrahirt zu werden. Hr. H. nämlich ist mit den Untersuchungen eines *Lobeck*, eines *Welcher* über die Kabiren nicht zufrieden; er vermisst darin — philosophische Ansichten, Ideen oder, um es gleich hier von vorn herein mit dem rechten Worte zu benennen, vorgefaßte philosophische Meinungen. Daher ist denn *Schelling* sein Mann, von dem er bedauert, dafs die Belehrungen desselben über die samothracischen Geheimnisse „*a plerisque ignorari et parvi aestimari, qui ea vel comprehendere animo nequeant, vel ingenio deprompta, non reconditis atque abditis e librorum antiquorum fontibus accurate hausia querantur*“ (!). Daher ist *Hegel* sein Mann, dessen Werke er im Verlaufe seiner Abhandlung vielfältig anführt. Wohin er im Ganzen bey seiner Arbeit zielt, sagt er zu Ende des §. 1: „*Ubi perspecta vis est rationis ejus, qua causas rerum omnium atque exitus cognoscuntur, non solum minus quidam omnium religionum quasi consensus caerimoniarumque populorum concentus reperitur, sed intelligitur etiam, quo modo eae sint populorum, temporum, regionumque ingenii ita formatae et temperatae, ut quasi per gradus progrediens illud appareat, quod altius est, quam quod nos, humi strati, suspicere possimus.*“ Also auch hier ist es auf Vermischung und Verwischung alles Speciellen und Nationellen abgesehen!

Wenn nur diese Leute von Historisch-Gegebenem

und Diplomatisch-Begründetem ausgingen, und daraus erst ihre allgemeinen Ideen und Ansichten abzügen, so hätte doch die Sache noch einen Grund. Aber das thun sie nicht, sondern sie setzen einen willkürlichen Satz an die Spitze, und nach diesem deuten und modeln sie die Nachrichten aus dem Alterthume. Ganz so auch Hr. H. Nämlich im Eingange zu §. 2 sagt er: „*Et antiquitatis quidem religionum vis omnis intenta erat ad proferendam Christi speciem, qua resitueretur humanae et divinae naturae societas ac communio, generis humani precibus, optatis et votis quum ea primum ingenio humano divina esset omnibusque sacris expetita; quam, ab initio sensu perceptam religioso ac naturali, gliscens conscientiae divinae vis ita susuleralat, ut divinae naturae vis in rebus externis, fortuitis ac naturalibus inesse videretur.*“ So rafft denn diese Secte, sich den Anschein von christlich-religiöser Frömmigkeit gebend, eine Lehre aus dem Christenthume heraus — wer sieht dazu einen nothwendigen Grund? — und trägt sie über auf das Heidenthum, und findet in diesem dieselbe Idee wieder, und hält dann das Heidenthum auch für eine Art von Christenthum. Nun, wenn das nicht heist, Alles Unterste zu oberst kehren! — Das sind also die Früchte der neuen Lehre, die irgendwo mit aller Kraft verbreitet wird, damit recht viele junge Leute, davon aufgebläht und die neue, noch nie gehörte Weisheit anstaunend, darüber ihren gesunden Verstand, ihren vernünftigen Glauben, ihre nüchternen und kindlich-frommen Ansichten von Gott, Welt, Menschheit, Geschichte u. s. w. verlieren sollen!

Merkwürdig ist, wie der Vf. von jenem allgemeinen Spruche auf die Kabiren kommt. Man habe, sagt er, Gott wieder verschöhen wollen. Anders wären darin die morgenländischen Völker, die Sinesen, Indier u. s. w., verfahren, anders die abendländischen (in Asien). Diese, „*naturae rerum arctius constrictae et qui coelum atque astra, et qui animalia divino cultu profecuti sunt aut divinas naturae vires, ii studio hoc eo pervenerunt, ut animum suum his sacris non expleri sed vinculis quasi constringi sentirent, et dei speciem nec inveniri nec secum conjungi pace impetrata, sed fatali cuidam necessitati et caecae potentiae se succumbere dolerent.*“ — — *Hinc* (Man höre!) *illud illorum populorum*

θεός θρηνησθαι καὶ λέπεσθαι, hinc numinum παθή καὶ θάνατοι, hinc tota fluxit mysticae religionis ratio: hinc Mithras, Osiris, Attis, Adonis, Dionysus lugubris.“ Fürwahr! das hat Rec. noch nicht gewünscht. Das ist ihm neue, außerordentliche Weisheit. Er hatte immer geglaubt, alle diese Culte bezögen sich auf erstorbene Fruchtbarkeit der Erde bey der Gluthitze oder im Winter. Aber trotz der so überaus schlagenden (?) Beweisführung des Hn. H., wird Rec. doch nach wie vor bey seiner bescheiden-nüchternen Ansicht verweilen, wenn es auch selbst jener große Meister (αὐτός ἔφα) gesagt haben sollte, der ja, wie man aus seinen Vorlesungen über Religion satzfara siehet, über die Religionen und Mythen der Alten

erschrecklich viel geschwebelt und genebelt hat, dermaßen, daß der nüchterne, die Sachen gründlich, aus den Quellen kennende Alterthumsforscher nur mit Kopfschütteln und Lächeln die leeren, aber vornehmen Worte lesen kann.

Im dritten §. wird nun das Obige weiter erörtert. Unsere Leser werden uns wohl die Widerlegung desselben erlassen, und so wollen wir nur noch kurz den übrigen Inhalt des Programmes angeben, damit wir doch von dieser Seite unserer Pflicht genügen.

Nachdem im vorhergehenden §. *illius religionis ratio progressus interna seu ipsius argumenti auseinandergesetzt* war, wird in §. 4 *exterior et profana earum rerum ratio* betrachtet (*externae rationis progressus, artium parens tum aliarum tum musicarum denique dramaticarum. Idaei Dactyli, Corybantes, Curetes, denique Cabiri. Etenim cum mystica disciplina conjunctissima est musica, tamquam aurium mysterium!!*). Der Inhalt des §. 5 ist: *Cabiriacorum sacrorum prisca sedes Samothracia*. Brauchbares haben wir hier wenig gefunden, aber unter anderen zwey Beweise von dem schlechten Etymologifiren des Vfs. Er sagt z. B. S. 13: *Samus nomen cognatum cum Ξεσώ et Ξίβες videtur*, und S. 16: *Memphis proprie domicilium dei Phthah (M-a-m-Phthah)!!* — §. 6: *accedimus ad rem longe difficillimam, ad Cabiriorum Deorum rationes explicandas*. Hier geht Hr. H. von der verrufenen Etymologie aus, daß *Cabir* ein semitisches Wort sey und *groß* bedeute. Daraus kann man auf die Entwicklung des Ganzen schließen. — §. 7 giebt: *Numinum numerum et nomina*. Er nimmt drey männliche und drey weibliche Kabiren an (!). Die Namen der ersten seyen nicht bekannt; die Namen der weiblichen anlangend, *si, quid proprie significant vocabula, quaerimus, Ξεσ, Venerem sexu utro-*

que, Ξεσα et Ξεσος filiam et filium (Ξεσν et Ξεσν) esse conjici licet. Ein abermaliges Zeugniß für die Ungeschicktheit des Hn. H. im Etymologifiren.

Im Uebergange zu den Ceremonien selbst, bey der Feier der samothracischen Geheimnisse, nimmt ex §. 8 die Dioscuren so beyläufig mit. „*Nam earum ceremoniarum argumento factum esse puto*“, sagt der Vf. S. 23, aber wir können es ihm unmöglich glauben, weil es Unfinn ist, „*ut tantummodo duo numina Cabiriaca esse crederentur. Quod argumentum quum pertineat ad eam divinae mentis ac naturae legem, qua ea perpetuo quasi se demortuam restauret —: haec vicissitudo duplici Dioscurorum natura tanquam imagine significata est!!*“

Der letzte §. (9) führt die Uberschrift: *Rituum genera et argumenta. Palladia*. Sehr leicht! Der Curiosität wegen setzen wir mit des Vfs. eigenen Worten das Ende her: „*Jam vidimus, heist es S. 25, quot formas deorum, quot fabulas illa, de qua ab initio disputavimus, necessitas, quum primum sensu et cogitatione humana conciperetur, protulerit. Vidimus etiam ceremonias et ritus et solemnitates, quas vis dei mortui, qua specie illa necessitas fingebatur, genuit. Quibus omnibus nunc aeternarum omnium animorumque vis rationes suas sibi aperuit*“ etc.

„*Cetera desiderantur*“, heist es am Schlusse der Abhandlung, und wir wollen wünschen, auf immer. Uebrigens kann Rec. nicht bergen, daß er sich sehr wundert, wie man zum Inhalte eines Schulprogrammes einen Gegenstand gewählt hat und hat wählen lassen, der mitunter züchtigen Ohren anstößig seyn muß und der muthwilligen Jugend leicht Gelegenheit zu Spötereien geben kann. Vgl. S. 8 und 26.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nürnberg, b. Riegel und Wielsner: *Drey Tage in Nürnberg am 8ten großen Nationalfeste den 25. 26 und 27 Aug. 1833.* von M. G. Saphir. 1833. 63 S. 8. (8 gr.)

Viel Witzworte nach Saphirs Manier! Nebenher erfahren wir, daß Major v. Spraul der Stifter aller bayerischen Volksfeste außer München ist; daß Saphir im bayerischen Hof logirte, und durch Hn. Auernheimer delicat bewirthet wurde; daß Heideloff die Burg ausschmückte, wo das Königspaar wohnte; daß die Giebel aller Dächer früh Morgens nach der Ankunft des Königs mit Fahnen

und den bayerischen Nationalfarben geschmückt waren. S. meint, er habe in Nürnberg viele wahre Volksfreude über seinen König wahrgenommen, besonders auf der Peterhaide, lobt das Museum und die Festzüge, den Tanz des Königs mit der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters mit der Königin, die Residenzsaugen der Schönen, das Fest zu Schmausenbück und vergleicht endlich dieses jubelnde Volksfest mit dem Hambacher und mit dem königlichen Besuch zu Rosenau. Alles war tief gerührt, als der König ein Glas auf das Wohl seiner Nürnberger leerte! —

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) CONUNG u. LEIPZIG, in d. Sinnerfchen Buchhandlung: *In P. Virgilii Maronis Opera omnia Lexicon*, scholarum usui in primis accommodatum, edidit *Guilielmus Braunhardus*, Thuringus. Auf dem zweyten Blatt auch mit dem deutschen Titel: *Virgil: Handlexicon für den Schulgebrauch*, herausgegeben von *Wilhelm Braunhard*. 1834. XIV u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

2) Ebendasselbst *P. Virgilii Maronis Opera omnia*, ex recensione *Chr. Gottl. Heynii*. Editionis quartae, ab *Geo. Phil. Eberard. Wagnero* paratae, textum denuo recognovit, ac per brevi lectionis varietate instruxit *Guilielmus Braunhardus*, Thuringus. 1834. XXXVI u. 326 S. 8. (10 gr.)

Da das Lexikon über Virgil, wenn wir anders Hr. Br. recht verstehen, die neue Herausgabe des Textes veranlaßt hat, so ist es billig, mit jenem Buche den Anfang unserer Anzeige zu machen. Das Streben des Vfs. bey Ausarbeitung dieses Lexikon war dahin gerichtet, „dem Schüler bey der Vorbereitung (*praeparatio*) auf die im öffentlichen Unterricht ins Deutsche zu überfetzenden und zu erklärenden Pensa, den Dichtungen Virgils entnommen (*sic!*), diejenige Aushülfe zu gewähren, welche ihm *Schellers* Handlexikon nur allzu oft versagen dürfte.“ Demnach sollte man erwarten, daß erslich alles das ausgeschloffen sey, was der Schüler leicht in *Schellers* Wörterbuche finden kann; zweytens, daß, was jenes nicht enthält, hier aufgenommen worden; und weil doch alles bloß zur Vorbereitung auf die *Lectüre* Virgils dienen soll, drittens, daß der Vf. nur das Verständniß dieses Dichters durch Erklärung des ihm eigenen Sprachgebrauchs berücksichtigt habe. Wir müssen aber bekennen, daß keinem dieser drey Erfordernisse gehörig Genüge geleistet ist.

Denn erslich lehret der Augenschein, daß eine Menge Wörter, deren Bedeutung der Anfänger aus jedem Wörterbuche erlernen kann, hier Platz gefunden haben, zum Theil nicht einmal mit richtiger Angabe ihres Sinnes. Wer sucht z. B. hier, um nur bey zwey Seiten (123 und 147) stehen zu bleiben, *exanimis*, entseelt; *exanimare*, entseelen; *exardescere*, entbrennen; *exaudire*, hören; *excedere*, her-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ausgehen; *excellens*, vortreflich; *excelsus*, hoch; *excernere*, absondern; *excidere*, heraus- oder herabfallen; *excidium*, Zerstörung; *fremor*, das Murmeln (beygesetzt ist *varius cucurrit per ora A. XI*, 297); *frendere*, knirschen; *frenum*, das Gebiß; *fretum*, b. d. Dichtern Meer; *fricare*, reiben; *frigere*, frieren.

Was das zweyte, die Vollständigkeit, anlangt, so bekennt der Vf. selbst in der Einleitung (S. VI), und überhebt uns dadurch der Beweisführung, daß „bey der Kürze, welche er nach dem Wunsche der Verlagshandlung zu beobachten veranlaßt war, viele Artikel nicht aufgenommen werden konnten, daß sogar manche Stellen unberührt gelassen wurden, welche hätten erläutert werden müssen.“ „Wir würden (fährt Hr. Br. fort) den Gegenstand erschöpft und die größte Vollständigkeit erreicht haben, hätten wir den Umfang um das Doppelte erweitern dürfen. Indessen haben wir darauf Bedacht genommen, die nöthigen Ergänzungen später in einem Supplementbände (welchen wir, nach dem Erscheinen von fünf zu fünf verschiedenen Autoren gehörigen, einzelnen Handwörterbüchern, ausarbeiten und den resp. Subscribenten Ister Folge I—V Lieferung, zu dem billigsten Preise liefern werden) nachzutragen, indem wir in dieser von uns beabsichtigten Nachlese den Sprachgebrauch fünf verschiedener Autoren vergleichend zusammenstellen. Wir sind der Meinung, daß eine solche vergleichende Zusammenstellung nachträglicher Ergänzungen eine ansprechende Zugabe der von uns herauszugebenden Handwörterbücher seyn werde.“ Wir dagegen bekennen, daß wir uns von so vielen Handwörterbüchern zu einzelnen Autoren keinen Nutzen versprechen, und dafür unsere Schüler frühzeitig an einen verständigen Gebrauch und gehörige Anwendung Eines guten Lexikons gewöhnen; wir bekennen ferner, nicht zu begreifen, wie durch ein solches vergleichendes Wörterbuch über fünf Autoren zweckmäsig, d. h. zum Vortheil der Schüler, die Lücken ausgefüllt werden sollen, welche bey der lexikalischen Erklärung Eines Schriftstellers, wie hier des Virgils, gelassen worden sind. Und hat denn wohl Hr. Br. bedacht, wie wenige Schüler im Stande seyn werden, sich einen solchen, bloß für ihre Präparation berechneten, aus mehreren Bänden bestehenden lexikalischen Apparat anzuschaffen?

Doch, was diese Vorbereitung betrifft, welche:

U

Hr. Br. in der oben angeführten Stelle der Einleitung als Hauptzweck seines Lexikons angiebt, so scheint er dort selbst die Grenzen zu eng gezogen zu haben. Sein Buch hat einen weiteren Umfang; ob mit Planmäßigkeit vereint, ist freylich eine andere Frage. Wir kommen hier auf das dritte Erfoderniß, das wir oben aussprachen. Auffallend muß es schon seyn, daß, sowie der Titel des Buches ein zwiefacher ist, ein lateinischer und ein deutscher, so auch die Wortklärungen im Lexikon bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache erscheinen. Meist sind die lateinischen von Heyne, Wagner u. A. entlehnt; zuweilen aus Forcellini gezogen, zuweilen des Vfs. Eigenthum. Das letzte verräth sich sehr bald, und trägt ungefähr den Charakter, wie folgender Artikel (S. 89): *Crater, κρατήρ, ab κραννυμι, misceo, qua significat vinum defundere bibendi causa. Crater proprie dicitur vas, in quo vinum cum aqua miscebatur, ut inde diffundi possit in pocula, der Mißkrug A. I, 724 u. s. w.* Sodann ist schwer einzusehen, wie der Vf. dazu kam, so Vieles zu erörtern, was zu dem Verständnisse seines Dichters wenig oder nichts beyträgt; wie z. B. S. 113 eine lange lateinische Exposition über die Präposition *e* und *ex* vorkommt. Vorzüglich hat der Vf. sich in Erörterung der Unterschiede sogenannter Synonymen (z. B. *horrere* und *formidare* S. 144, *formosus* und *pulcher* S. 145, *gaudium* und *laetitia* S. 152) gefallen, welche zur Erklärung der Virgilischen Stellen gar nicht nöthig war, und wo nöthigenfalls eine Verweisung auf Döderleins Werk, aus dem das Meiste geschöpft ist, vollkommen genügte. — Uebrigens hat auch Hr. Br. hie und da neue Erklärungen, abweichend von Heyne und Wagner, zuweilen (S. 208) mit bitterem Tadel des letzten, beygebracht, größtentheils aus einer Recension des Wagner'schen Virgils in der Alig. Schulzeitung (1832. II. No. 67), dessen Verfasser wir jedoch meist nicht beystimmen können. So scheint uns gleich die erste Erklärung unter *a*, *ab*, *abs* (S. 1), nach welcher in der bekannten Stelle: *Ab Jove principium Musae*, das letzte Wort als Genitiv genommen werden soll, eine sehr unglückliche, den Dichterschwung lähmende, zu seyn. Endlich macht Hr. Br. selbst noch in der Einleitung S. XII auf manche „humoristische Einschaltungen“ aufmerksam, derenenthalten man mit ihm „weder rechten, noch die Reflexe verdammen wolle.“ Dahin rechnet er wahrscheinlich, wenn er z. B. S. 225 mit dem *Flectere si nequeo Superos* u. s. w., das Voss „eben so treu als trocken“ überfetzt habe, *Blumauers* Travestirung vergleicht: „Beug' ich nicht die himmlischen Gewalten, Soll der Teufel mir die Kerze halten“; oder wenn er S. 144 zur Erklärung des *foedus icere, ferire, percutere* hinzufügt: „Bey Bündnissen wurde eine *Sau* geschlachtet, mit der Verwünschung, daß es dem, der das Bündniß brechen würde, eben so, wie der *Sau*, ergehen möchte: — eine Sitte, deren Verwünschung (?), wenn sie heut zu Tage noch gebräuchlich wäre, wortbrüchige Menschen als *Sauen* zeichnen müßte!“ —

Zufolge der No. 2 vorangeschickten kurzen Vorrede hatte die Verlagshandlung dem Hn. Br. den Auf-

trag erteilt, *Virgilio carmina, de quibus Lexicon in usum scholarum scripsimus, ex ea textus recensione, quae et novissima et optima esset, denuo recognoscere, recognitaque in usum scholarum edere.*“ Hr. Br. wählte die Heyne-Wagner'sche Textesrecension zum Abdruck, „perpaucis locis exceptis, ubi modo orthographiam modo interpunctionem fere semper tacitus mutavi, aut errores nonnullos typographicos delevi, aut notulam interpretationis cauj addidi.“ Doch fügt er am Schlusse bey: „Haud paucis locis inviti Wagnerum sequuti sumus.“ Wir übergehen das, was die Orthographie betrifft, deren consequente, auf sicherer Gründe beruhende Herstellung wir von Hn. Br. keinesweges fodern wollen; gewiß aber hat ihn die ehrenwerthe Verlagshandlung nicht genöthigt, ungern, mithin gegen seine bessere Einsicht und Ueberzeugung, Textesfehler zu wiederholen. Wir sind demnach immer wieder keinen Schritt vorwärts gelangt, und würden dieß noch mehr zu bedauern Ursache haben, wenn die Veränderungen des Textes, welche Hr. Br. wirklich gemacht, und bey denen er die alte abweichende Lesart am unteren Rande angegeben hat, von besonderer Bedeutung wären. Wir wollen zu diesem Ende die sechs ersten Eklogen durchgehen, bey denen wir, als dem Ersten, was die Ausgabe enthält, mit Recht noch Frische des Urtheils und Fleißes vom Herausgeber erwarten dürfen. I, 54 ist bloß eine, wie uns dünkt, verunglückte Verbesserung aus der Schulzeitung mit Billigung angeführt: *Hinc tibi, quae semper vicina, ab limite saepes cet.* „Der immer nahe Zaun, in welchem da also stets die Bienen summen hörst“ u. s. w. Aber wer sagt so? Und versteht sich jenes eingeschobene *semper* nicht von selbst? — V. 75 wird aus derselben Quelle umgestellt: *quondam felix pecus*; aber in dem *felix quondam* läßt die richtige Tonsetzung den Gegensatz stärker hören. II, 27 ist *fallit* für das Heynische *fallat* mit Recht aufgenommen. III, 16. *Quid domini faciant* — in der Note steht: *sive potius ac rectius: facient.* Warum? Jenes ist das richtige. III, 110. Die Wagner'sche Lesart steht im Texte; in der Note wieder die Veränderung der Schulzeitung: *Amores haud metuet dulces, haud experietur amaros*: „wer von euch die süße Liebe nur nicht fürchtet, der wird sie auch nicht bitter finden.“ Uns scheint dieser Sinn an sich frohlig, und dem Zusammenhange unangemessen, und wir halten noch immer Vossens Erklärung für die einzig richtige. IV, 52. 54 u. 62 höchst unbedeutende Veränderungen einiger Interpunctiionszeichen. V, 5 *motantibus* statt *mutantibus*, 8 *certat* statt *certat*, beides gut, und schon von Vielen empfohlen. V, 15 *jubeto* mit beygefügtem *ut*, unnöthig. V, 68 *duos* statt *duo*, hart, wegen des folgenden *statuam*. VI, 6, 7, 16 wiederum bloß unbedeutende Aenderungen der Interpunction. VII, 30 *miratur* statt *mirantur*, 40 *ignarus* statt *ignotos*, beides schon von Heyne gebilligt; eben so 88 *laurus* statt *lauros* und 86 *referri* statt *referre*.

Bedeutender sind, so weit wir verglichen, auch die übrigen Textesänderungen nicht; etwas Neues,

troffen. — Die *Argumenta* der einzelnen Gedichte sind ebenfalls aus der *Wagner'schen* Ausgabe, sowie auch die *Vita Donati* wiederholt.

Hr. *Braunhard*, der, wie wir aus einer beyläufigen Notiz ersehen, auch bereits ein *Specimen in Q. Horatii Flaccum* (oder gar den ganzen Dichter?) herausgegeben hat, und mehrere ähnliche Ausgaben mit Wörterbüchern in *usum scholarum* ankündigt, scheint ein noch junger, fleißiger und betriebamer Mann zu seyn, voll guten Willens, dem wir in Ausführung desselben auf keine Weise hinderlich seyn möchten. Damit er ihn aber zum Vortheil unserer Wissenschaft und zu seiner eigenen Empfehlung ausführe, müssen wir ihm wohlmeinend mehr Planmäßigkeit in seinen Arbeiten, ein gründlicheres Studium der Alten und eine würdigere Nachahmung derselben in Bezug auf die Schreibart, sey es profaische oder poetische, empfehlen. Dafs dasjenige, was er seither geliefert, nicht planmäßig, nicht aus einem gründlichen Studium hervorgegangen sey, davon haben wir unseres Dafürhaltens in obiger Recension hinreichende Beweise geliefert. Was aber das Lateinschreiben anlangt, so wird er hoffentlich nach einiger Zeit selbst mißbilligen, was er jetzt geschrieben hat. Z. B. No. 2 p. VIII *basin — a scopo aberrantem*, p. IX *apparet, nos ab arte critica pariter abstinuisse atque omnia longe fugisse, quae ab consilio nostro, e quo non propria, sed aliena in doles atque auctoritas nobis erat servanda, tamquam aliena abhorrebant*. Nun vollends die Verse! Dem Lexikon hat Hr. *Br.* ein Dedicationsgedicht an seinen Landesfürsten, den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, vorausgeschickt, welches nach einem vorgesetzten Verse aus Horaz (*Epist. I, 1*)

Prima dicte mihi, summa dicenda Camena,

in folgenden Zeilen endiget:

*Olim Teque Tuamque domum connubia sacra
Rite celebrantem dixi. Nunc, optime Princeps,
Ferre su | prema haec | est ani | mus Tibi | dona dearum,
Quae accipias veni | a consueta | nam Tibi Musae
Cordi, et | Te auspice | mi vi | tam praebebit Apollo.*

Sind das Hexameter? Ist dieß Poesie? Hr. *Br.* sagt in der Vorrede S. VIII: Die Dichtersprache müsse auf die Regeln der Prosa zurückgeführt werden, und eben durch diese Analyse werde es möglich, gemein profaische Uebertragung in deutscher Uebersetzung zu vermeiden. Hat er eine solche Analyse hier praktisch geben wollen? Denn wenn dieß nicht gemeine Prosa ist, die nur die Absetzung in Hexameter uns als Poesie kund thut, so wissen wir nicht, was wir unter jenem Namen begreifen sollen. Dabey ist Hr. *Br.* überbescheiden. Er hofft, dafs unter seines Fürsten Aufpicien Apoll ihm *Vitam* verleihen solle. Und daraus erklärt es sich wohl, dafs Er, der sich schon als Abgestorbenen betrachtet, sein erstes Gedicht auf die Vermählung seines Fürsten ein *überlebendes* nennt: *primum*, sagt er, *quod in illum diem festum composui, carmen adhuc superstes est!* Denn so erklärt er selbst das Wort *Lexicon* S. 330.

Uebrigens sind beide Bücher gut gedruckt, mit kleinen aber scharfen und deutlichen Lettern und (was heut zu Tage immer seltener wird) mit vorzüglicher Schwärze; die Ausgabe des Textes wird sich namentlich auch durch ihre Wohlfeilheit den Schülern empfehlen. Gg.

SCHLESWIG, in der Buchhandlung des Taubstummeninstituts: *M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres*. Ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *Guilielmo Holzhausen*, scholae cathedralis Slesuic. Conrectore. 1827. 162 S. kl. 8. (6 gr.)

Unter dem gut und correct abgedruckten Texte sehen von Capitel zu Capitel, deren Inhalt aber nicht weiter besonders angedeutet ist, einzelne kritische Bemerkungen über verschiedene Lesarten, in deren Beurtheilung der Vf. selbstständig und einsichtsvoll verfährt. Hier einige Beyspiele! Cap. 1, §. 3 läßt er nach *video Graecorum* nicht ohne Grund *adhuc* weg. Cap. 2. §. 6 liest er: *Itaque propria est ea* — was Rec. wegen der sogleich vorhergehenden Worte: *propter se dicant expetendam* — nicht mißbilligen kann. cap. 5. §. 15 ist bey den Worten: *velut ex ea parte, quae prima descripta est* — bemerkt: *lectio est sana, confusio tamen duarum locutionum; debuit enim esse vel ex ea parte nascitur, vel in ea parte inest*. Eine ähnliche Anmerkung kommt cap. 7. §. 22 bey der hier aufgenommenen Lesart: *in terris* vor, nämlich: *Alii in terra, utrumque bonum. Ceterum locus impeditus est, nam debet sequi creantur, generati sunt, confusio locutionum, qualem in alio genere videmus*, cap. 5. *Beierus admiscet aliena de Graecismo in vocula s adhibenda* (?) — cap. 8. §. 26 ist bey *inciderunt* fast ganz dasselbe bemerkt, was *Beier* sagt. Bald darauf folgt die gegen *Gernhard* und *Beier* in Schutz genommene Wortstellung: *sanctam servare societatem*. In der Cap. 9. §. 28 allerdings bedenklichen Stelle: *in alterum incidunt* — folgt der *HA.* dem von *Beier* gemachten Vorschlage. Ob nun gleich der von *Gernhard* angenommene Zusatz: *injustitiae* nicht sicher ist, so ist doch nach dem cap. 7. §. 23 stehenden Satze: *Sed injustitiae genera duo sunt: etc.* der erwähnte Zusatz *injustitiae* wenigstens zu ergänzen, wenn man ihn auch nicht ohne alten Widerspruch anderer *Codd.* aufnehmen würde. — Gleich darauf hat Hr. *O.* sehr angemessen *quos tueri debent* aufgenommen. Zu den Worten *quibus justitia contineretur* ist bemerkt: *Ita Heuf. et recentiores pro continetur, ex MS.* — Bey den bald nachher folgenden Worten: *quae quasi longo intervallo* — erklärt der Vf. den Zusatz: *quodam* für nicht nothwendig, und nimmt cap. 10 §. 31 gegen *Beier* und *Gernhard* den Zusatz: *in principio* auf, was nicht unstatthaft ist. Cap. 12 erklärt sich Hr. *O.* mit Recht gegen die selbst von *Gernhard* angenommene Lesart: *mitigante*. Treffend steht ferner cap. 25 *ne, dum* — nicht: *nec dum* —.

Andere von Hr. *O.* aufgenommene Lesarten werden dem Herausgeber Eigenes haben wir nirgends ange-

den sich jedoch weniger vertheidigen lassen, z. B. Cap. 3 *num quod*. Cap. 7 *in terris* — und *unde verba sint ducta*. Cap. 20 *voluptate animi* — wo er jedoch selbst bemerkt: *animi commode abesse potuit*. Cap. 22. §. 75 *at ille vere, a se adjutum Themistoclem*. Cap. 25 konnte die freylich etwas ungewöhnliche passive Form mit activer Bedeutung *punitur* hier mit demselben Rechte, wie an anderen Stellen beybehalten werden, z. B. *pro Milone cap. 13 cujus tu inimicissimum* — *punitus es*. Cf. Heusing. *ad Vechneri Hellenolex. I. 1. 5. p. 98. Burm. ad Quintil. Inst. or. lib. IX. 3. p. 800* und Wernsdorf. *ad Philip. VIII. cap. 3. Cap. 33. §. 119 quae aguntur ex eo modo, quo quisque* — mit Weglassung des Komma nach *aguntur*, und blofs mit Anführung der Bemerkung: *Gernh. et Beier: ex eo, quo modo quisque*. — §. 121 setzt Hr. O. die Worte: *ut superioris Africani* — *ille fuerat sui* nicht in Parenthese, und macht nach *sui* ein Punctum; allein gegen diese Interpunction spricht der Nachsatz: *illa tamen praestare debet*. Cap. 35. §. 128 *quae turpia re sint*, nicht: *quae re turpia sunt*. Der Indicativ ist hier ohne Zweifel anzunehmen, obgleich der Conjunctiv auch in der *Beier'schen* Ausgabe in den Text, offenbar durch einen Druckfehler, aufgenommen worden ist. — Rec. hätte die Aufnahme des Indicativs hier um so eher von Hr. O. erwartet, da dessen Anmerkungen meistens Nachdenken zeigen. Richtig nimmt derselbe an anderen Stellen den Indicativ in Schutz, z. B. Cap. 26. §. 90: *ut, quanto superiores sumus. §. 91 ist zu adulari* bemerkt: *passive positum videtur, neque supplendum esse, quod volunt alii, eos*. — Diese Formenvermengung leuchtet manchem absprechenden Beurtheiler nicht immer recht ein, und Hr. O. kann sich daher auf Widerspruch gefaßt halten.

Dem Zwecke einer Schulausgabe gemäß, hat der Vf. in den hie und da vorkommenden kritischen Anmerkungen das Wichtigere und Nothwendigere mehr durch kurze Andeutungen, als durch breite Erörterungen, für die Schüler bemerkbar gemacht; und er sagt S. IV in der Vorrede: *Novae recensiois nomen et dignitatem non vindicat sibi haec nostra opella: in constituendo enim textu neque novi codd. MSS. conferentur, neque omnium editorum quidem copia adhibebitur; ex optimis quibusque et veterum et recentiorum editionibus apparatuque critico quod placebit accurato habito delectu, id eligitur*. — Was die *optimas quasque* — *editiones* und den *accuratum habitum delectum* betrifft: so kann man in einer so kleinen Schulausgabe wohl nicht so streng gegen den Hr. O. urtheilen, welcher in seinen kurzen und sparsamen kritischen Anmerkungen nicht Raum genug für die nähere Angabe der Gründe, aus welchen er die eine oder die andere Lesart vorzieht, würde gehabt haben. Gleich vor den so eben angeführten Worten sagt Hr. O.: *tum vero nulla potuisset adjici interpretatio, ut non admodum minueretur (?) eorum numerus, quorum usibus apta foret editio*. In wiefern

der Vf. dies sagen konnte, leuchtet uns nicht ein; denn einige zweckmäfsig eingerichtete Erklärungen würden den Gebrauch dieser Ausgabe wohl nicht gestört haben. — Hie und da ist die Latinität des Herausg. fehlerhaft: z. B. Cap. 1 in der Anmerkung zu: *quae jam illis fere* steht: *Ernestus illos* — *— alii se illis, sed* — — *Ibi enim signis* — *— auferendi causa, non dandi, posita esse* — — und zu den Worten: *nemini video Graecorum* ist angemerkt worden: *De florente enim litteris Graecia loquitur Tullius* — statt: *de eo enim tempore, quo litterae in Graecia floruerunt, loquitur Tullius*. — cap. 5. zu *velut ex ea parte: Lectio est sana, confusio tamen duarum locutionum*, eben so steht *confusio locutionum*, in einer Anmerkung cap. 7 bey: *in terris*; ferner liest man cap. 7 bey *eo si qui* angemerkt: *difficile est adjudicatu, quando librorum fides sublesta*, und cap. 12 bey *mitigatam: cujus* (nämlich die unstatthafte Lesart, *mitigante*) *patrocinium miror suscepisse Gernh. abhorret a verborum structura*. Dieser Nachsatz mußte sowohl durch richtige Interpunction, als auch durch eine angemessene Partikel, unterschieden werden. Zu Cap. 13 über die Sätze: *Secundo autem Punico* — — *bis cum scelere approbavit* wird bemerkt: *Quod quidem iterum eadem narrantur III. 22 et 23 sidem huic loco non detrahit, sed quod alio modo (?)*. — S. 55 heist es: *ubi Gernh. et ipse non offendit*. cap. 37 bey *in possessionem suam: Suam in quibusdam libris deest et Ernest. omisit, non bene*. Zu oft kommt übrigens *sed non* vor, z. B. S. 7. 13. 15. 24. 26. — auch *et non* steht Vorrede S. VIII. Z. 1. — Damit sich Schüler nicht an nachlässige Latinität gewöhnen, muß man es auch mit dem sogenannten Noten-Latein genau nehmen. — Das Weglassen der Angabe sowohl der §§., als auch der Capitel auf der ersten Zeile jeder Seite, kann Rec. nicht billigen. — Auch hat Hr. O. bisweilen, z. B. cap. 2, zu scharf abgesprochen: *sed nihili est quod adjecit Gernh., Stoicos non quaerere solum, sed aperire* (nämlich nach ihrer Ansicht) *vocabulorum originem*; weniger würde Rec. einzuwenden haben, wenn es hiesse: *non satis clare dixit Gernh.*

Was endlich die in dieser Ausgabe befolgte Interpunction betrifft, so erklärt sich Hr. O. für eine zu große und besonders in Schulausgaben unstatthafte Sparsamkeit, tadelt ohne hinreichenden Grund die von *Beier* beobachtete Interpunctionsart, und sagt z. B. S. VIII der Vorrede: *Plerique enim variis signis distinguendi ita opplent orationem, ut commentarios simul edant, (sic) lectoremque suo ipsius judicio uti prohibeant*. Besonders will der Vf. bey der Construction des *Accus. cum Infinit.*, bey Participialconstructionen u. dgl. m. keine Interpunction gelten lassen, und vertheidigt dessen ungeachtet die *vor et, que atque* u. s. w. stehenden Kommata, hat es aber selbst nicht für rathsam gefunden, eine solche Interpunctionsart überall anzuwenden. — Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Blätter der Erbauung und des Nachdenkens*, gesammelt von *Georg Victor Keller*. Erster Band. (Auch unter dem Titel: *Fortsetzung der Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung*. Aus dem Nachlasse *Victor Keller's*, des Verfassers des Katholikons, der Ideale für alle Stände u. s. w.) 1832. X u. 320 S. Zweyter Band. 1833. 317 S. Dritter Band. 1833. 320 S. Viertes Band. 1833. 319 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Welchem Freunde der Erbauung und der stillen gottseligen Weihe können noch die so weitverbreiteten „Stunden der Andacht“ unbekannt seyn! Gewiss ist es wünschenswerth, daß eine so allgemein geschätzte und liebgewonnene Erbauungsschrift auch ferner Segen und geistige Wohlfahrt in den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens verbreiten möge. Nicht minder erfreulich bleibt es daher, daß in vorliegender Schrift eine Fortsetzung derselben erscheint. Der in derselben befindliche Reichthum der Materie und die Mannichfaltigkeit religiös-moralischer Wahrheiten sichert ein fortdauerndes Interesse der Erbauung suchenden Leser. Der Herausgeber, längere Zeit vor *Kellers* Tode Amtsgehülfe desselben, hatte sie von diesem zunächst als Hülfsmittel für seinen Beruf erhalten, glaubte sie aber von der ursprünglichen Predigtform entkleiden, und mehr in Gestalt von Betrachtungen erscheinen lassen zu müssen. Und dies mit Recht. Auch wurden Stellen aus verschiedenen Poesien eingestreut oder zuweilen Gebete hinzugefügt. Das Buch selbst ist in vier Theile, nach den vier Jahreszeiten, geschieden, um es für Familien in häuslichen Erbauungsstunden brauchbar zu machen. Der erste Theil beginnt mit dem ersten Adventsontag, wie das Kirchenjahr, die übrigen aber in bestimmter Ordnung. Auf jeden Sonntag sind wenigstens zwey, oft drey und mehrere Betrachtungen bestimmt.

Fassen wir nun das Ganze näher ins Auge, so erkennen wir bald den Vf. mehrerer Aufsätze in den Stunden der Andacht, theils durch die Wahl der Materien, überraschende Ansichten, theils durch die eindringende Sprache wieder. Was insbesondere den *In-*
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

halt des ersten Bandes anlangt, so ist derselbe sehr reichhaltig. Er enthält 45 Betrachtungen. Nur einige der vorzüglichsten mögen genannt werden. Z. B. Menschliche Größe ist vergänglich — Jeden kann Ungemach ereilen — Tugend und Weichlichkeit ist unverträglich — Gott bereitet unser Heil im Stillen — Stille Herzensfreuden die reinsten — Im Glück der Nachwelt ruht das eigene — Seyn und Scheinen — Menschliche Entschlüsse wanken leicht — das Laster genießt keine Ruhe — Geistesgröße in Gefahren.

Aber nicht bloß die Mannichfaltigkeit des Inhalts, auch die vorherrschende lebendige, oft erwärmende Darstellung der Gedanken empfiehlt die Aufsätze. Hier nur einige Beyspiele! S. 106: „Reiner, uneigennütziger, geistiger Genuß verleiht dem Leben wahre heilige Weihe und Veredlung. Das Herz des Menschen, wie seine Vernunft, ist die unverfiebige Quelle, aus welcher jener ausströmt. Je aufmerkfamer sich unser Auge in der Umgebung umher bewegt, desto größer wird immer die Zahl der Dinge, die uns fesseln; desto reicher fühlen wir uns allenthalben. Wo wir früher Mangel, sparsame Zuteilung der Freuden sahen; wo unser Herz unangeregt war, da findet später unsere Aufmerksamkeit so Manches, das entweder dem Vergnügen oder der Selbstvervollkommnung Vor-schub gewährt. Wie viel Angenehmes und der geistigen Ausbildung Zuträgliches darin liegen mag, so wird die Lust und die Sehnsucht, immer mehr zu wissen und zu erfahren, oft nur in wenigen Gemüthern geweckt. Wie an Jahren, so sollte der Mensch an Lebens-Weisheit und Tugend zunehmen.“ Einzelne Gedanken haben bisweilen eine überraschende Einkleidung. So S. 226: „Irdisches verschwindet, auch: es ist tröstlich, daß das Alternde, das allmählich unbrauchbar Gewordene zuletzt vergeht. Wollten wir denn mit einem immer gebrechlichen Körper, mit immer stumpferen Sinneswerkzeugen, und immer untüchtiger der Welt noch nützliche Dienste leisten, doch immer den Unserigen und dem Vaterlande zur Last fallen? Wollten wir, wie so vielfältig geschieht, ein Gegenstand der Verachtung, des Spottes oder Muthwillens werden? Dahin zielt gewiss der Wunsch von Keinem, Jeder zieht es vor, in einer neuen Welt zu beginnen, nachdem er hienieden vollendet hat.“

Aber auch abgesehen von der eigentlichen Bestimmung dieser Schrift, kann sie besonders jungen,

angehenden Predigern ein nützliches Handbuch werden, aus dem sie manchen nützlichen Gedanken entlehnen, und dadurch ihr weiteres Nachdenken anregen und beleben können. Ja selbst die manchen Betrachtungen zum Grunde liegende Disposition kann ihnen lehrreiche Winke geben. In der Betrachtung: der Schlaf (m. s. auch *Drätsche's* treffliche Predigt), wird derselbe dargestellt als ein Gegenstand der Bewunderung, einer geheimnißvollen Einrichtung, unferer Abhängigkeit von Gott, als Denkmal der göttlichen Güte, als Gegenstand ernsthafter Selbstprüfung.

Von den in den übrigen Bänden befindlichen Betrachtungen wollen wir wenigstens einige interessantere nach ihrer Ueberschrift namhaft machen. II Bd. Kleines gedeiht zum Großen — GroÙe Mühen oft wenig belohnt — Gottes Wort, die Saat alles Guten — Vernunft und Einbildungskraft — Was das Vaterland an uns fodert — Ordnungsliebe — Unter Bösen zu leben ist schwer — Heitere Tage folgen nach trüben — Christenweihe — Wo ein Miethling wacht, hält das Verderben den Einzug.

Im dritten und vierten Bande schienen Rec. folgende Ueberschriften der Betrachtungen der Auszeichnung werth, z. B. Es ist Pflicht, sich mit der bösen Zeit zu verfühnen — Kann es uns immer nach unserm Sinne gehen? — Aufklärung nähert sich ihrem Ziele nur langsam — Ueber Vergnügungsfucht — Wir dürfen nicht in allen Fällen den Schein des Bösen vermeiden — Die Tugend des Christen soll mehr seyn, als bloÙe Beobachtung des Anstandes — Ueber das Geheimnißvolle in der Natur — Vorzüge des Geistes ohne Herzensgüte — Wer lebt das wahre eigentliche Leben — Ueber die böÙe Gewohnheit, die Schwächen Anderer auszuforschen — Werth und Gebrauch der Sprache — Wunderbare Einrichtung zu unserm Unterhalt — über Selbstfucht. Wie traurig das Loos sey, unter bösen Menschen zu leben — Das Christenthum beglückt die Völker — Der Christ bey religiösen Gährungen — Wie sollen wir uns bey Kranken und Sterbenden verhalten? — Mangel sittlicher Bildung ist die Ursache der Zerrüttung der Staaten.

Die den Betrachtungen eingeschalteten Poesieen sind meist von ausgezeichneten Dichtern, an rechter Stelle und das Gemüth ansprechend. Einzelne darunter sind es jedoch weniger; sie tragen das Gepräge des Matten und Profaischen an sich, und hätten mit besseren vertauscht werden sollen. Auch S. 133 des ersten Bandes findet sich eine Unrichtigkeit, indem das Lied „Gott ist mein Hort“ *Gellert* angehört.

Das Aeußere des Buches ist anständig und gefällig.

D. R.

- 1) HILDRUNGHAUSEN, b. Kesselring: *Christliche Hauspostille, oder Predigten über die Sonn- und Feyertags-Episeln*, zum Vorlesen in Fialikirchen und zur häuslichen Erbauung, von M. J. S. Grobe, königl. baier. Districtschulen-Inspector

und Oberpfarrer zu Tann. 1830. X n. 252 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

- 2) Ebendasselbst: *Christliche Hauspostille, oder Predigten über vorzüglich wichtige Abschnitte der Bibel*, zum Vorlesen in Fialikirchen und zur häuslichen Erbauung. Von M. J. S. Grobe, königl. baier. Districtschulen-Inspector und Oberpfarrer zu Tann. 1834. IV u. 120 S. kl. 4. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die erste, von dem Vf. bereits im J. 1824 herausgegebene, Postille ist von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1827. No. 27) beurtheilt worden. Sie sowohl, als seine zweyte, hier unter No. 1 aufgeführte, Postille, fand „eine höchst erfreuliche Aufnahme,“ und Hr. G. wurde schriftlich und mündlich wiederholt aufgefordert, auch die im J. 1832, in seinem neuen Wirkungskreise, gehaltenen Predigten über vorzüglich wichtige Abschnitte der Bibel im Drucke herauszugeben. Aehnliche Aufforderungen ergingen auch an die Kesselring'sche Hofbuchhandlung. Dieser Aufforderung hat Hr. G. in No. 2 genügt, und es liegen bereits die von ihm gehaltenen Predigten, vom ersten Advent bis zu dem fünften Sonntage nach Ostern, vor uns. Da beide Sammlungen denselben Charakter tragen: so wird es genügen, hier nur bey No. 2 etwas länger zu verweilen.

Wir vermuthen, daß Hr. G. einen sehr guten, äußeren Vortrag hat, der bewirkt, daß seine Predigten gerne gehört werden; wir geben zu, daß auch die vorliegenden Predigten einen guten Eindruck bey den Hörern zurückgelassen haben, die nun gerne noch einmal lesen, was sie mit Erbauung gehört haben. Aber — untersucht man sie näher: so findet man freylich Vorträge, die nicht wohl Predigten genannt werden können. Sie sind erstlich sämmtlich allzu kurz. Nun sind wir zwar auch der Ansicht Luthers, welcher einem angehenden Prediger den Rath gab: „Gehe frisch hinauf! Thue das Maul auf! Hör' bald auf!“ Denn allerdings schwindet in dem Zuhörer Andacht und Erbauung, sobald der Wunsch in ihm rege wird, daß der Redner endlich das Wörtlein Amen! aussprechen möge; aber allzu kurze Predigten sind auch nicht zu billigen. Denn entweder glaubt der Hörer, es mangle dem Redner an Stoff, oder der Prediger nimmt den Schein an, als ob er nur eile, mit seiner Predigt fertig zu werden. Daß aber die *Grobe'schen* Predigten dieser Vorwurf der Kürze trifft, sieht man schon daraus, daß jede, bey grobem Drucke, nur 3—4 Seiten lang ist. Sodann können wir diese Vorträge auch darum nicht wohl Predigten nennen, weil der Vf. fast nie ein Thema an die Spitze seiner Betrachtungen stellt, oder, wenn er es einmal thut, dasselbe nicht gehörig ausführt. In der Regel geht er seinen Text homiletisch durch, erklärt, was zu erklären ist, und knüpft daran oft die verschiedenartigsten einzelnen, daraus fließenden Lehren oder Ermahnungen. Wir wünschen diese Art und Weise lieber in die sogenannten Bestunden oder Bibelstunden verwiesen: eine Predigt soll ein in sich abgeschlossenes Ganzes seyn, in welchem alle Strahlen auf Einen

Punct hinlaufen. — Wir können auch nicht glauben, daß Hr. G. diese Predigten so, wie sie hier erscheinen, gehalten hat; sondern wahrscheinlich sind es nur Entwürfe und Ideen, die auf der Kanzel weiter ausgeführt worden sind. — Der auffallenden Kürze dieser Predigten wegen eignen sie sich wohl auch weniger zum Vorlesen in Filiakirchen; denn hört auch der gemeine Mann dem lesenden Schullehrer nicht lange mit Aufmerksamkeit zu, so ist ihm doch gewiß eben so wenig mit einer Betrachtung gedient, welche, kaum begonnen, schon wieder ihrem Ende zueilt. — Für die häusliche Erbauung aber, wozu sie ebenfalls dienen sollen, eignen sie sich gewiß recht gut, und ganz besonders möchten wir sie dem schlichten Bürger und Landmanne empfehlen. Denn der Vf. erklärt den Text sehr gut, und nichts bleibt unaufgehellt; lobenswerth ist es, daß er besonders auch auf die Sitten und Gebräuche der Israeliten zur Zeit Jesu aufmerksam macht, weil dadurch oft das Verständniß einer biblischen Stelle erleichtert wird. Die Anwendungen, die er vom Texte auf jetzige Zeit und Verhältnisse macht, sind öfters originell, und immer ächt praktisch, so daß wir die Ueberzeugung haben, daß sich Viele in der stillen Einsamkeit, oder im häuslichen Kreise, daraus erbauen werden. Auch möchten wir diese Vorträge den Schullehrern empfehlen, die ihren Schülern die Bibel erklären, und oft nicht wissen, wie sie eine Stelle erklären, noch weniger, wie sie dieselbe praktisch anwenden sollen. Hier finden sie Andeutungen, die sie benutzen können. Endlich dürften die Vorträge sich zum Vorlesen in den nachmittägigen Sonntags - Bettstunden eignen. — Wir führen noch Einiges als Probe an. Am ersten Advent - Sonntage stellt der Vf. eine Betrachtung über Luc. 3, 1—14 an. Sein Hauptsatz ist: von dem heiligen Berufe des Johannes, und von den Lehren der Tugend, die er empfahl. Dies ist aber ein Doppelthema, das sich nicht rechtfertigen läßt; das Thema steht in der That mehr als Motto da, die Ausführung bleibt uns Hr. G. schuldig. Nachdem er das Historische von Johannes dem Täufer erzählt hat, kommt er auf dessen strenge Sittenlehre, und fügt folgende „gute Lehren“ hinzu: 1) Eine so strenge Lebensart, wie Johannes führte, ist uns in der heil. Schrift nicht vorgeschrieben und geboten. (Welcher Unterschied findet denn zwischen *vorschreiben* und *gebieten* Statt?) 2) Mit allem Rechte verwies Johannes den Pharisäern und Sadducäern ihre Scheinheiligkeit, ihre Heuchelei. 3) Selbstsucht und Eigennutz stehen mit dem Christenthume in offenbarem Widerspruche. — Besser wäre es gewesen, der Vf. hätte den Anfang des neuen Kirchenjahres etwas mehr berücksichtigt, er erwähnt dies nur ganz kurz im Eingange. — Am zweyten Advent - Sonntage über Luc. 3, 15—18. „Die feyerliche Aussage des Johannes über die Hohenheit und Würde des Messias.“ Die Aeußerungen des Johannes über Jesum werden erst durchgegangen, sodann folgende Lehren hinzugefügt: 1) Immer gab es Menschen, die in ihrem Urtheile über Andere ausschweiften, und sie entweder zu sehr lobten, oder übertrieben tadelten — beides

tadelnswerth; 2) von dem Johannes lernen wir auch Bescheidenheit. — Am dritten Advent über Matth. 3, 13—17. Der Vf. erklärt zunächst den Text, und daran knüpft er folgende Lehren: 1) Steht unser Entschluß fest, nur das Gute zu lieben, nur das Gute zu vollbringen, dann können wir uns auch des göttlichen Wohlgefallens erfreuen. 2) Dieses Bewußtseyn hat aber auch die Hoffnung zur angenehmen Begleiterin, daß das von uns unternommene Gute auch gedeihen und uns und Anderen Heil und Segen bringen werde. 3) Haben wir die feste Ueberzeugung, daß Gott unser Herz, den Willen und die That kennt, und weiß, daß wir's redlich meinen, dann wanken wir nicht im Guten, wir verachten das Urtheil der Welt, wir stehen fest im Glauben, sind männlich und stark. — Am 4 Advent über Joh. 1, 35—52 ist wieder, wie gewöhnlich, kein Thema. Nach der Texterklärung giebt der Vf. folgende Lehren: 1) An den Jüngern des Joh., die Jesu nachfolgten und seine Bekanntschaft suchten, bemerken wir eine rühmliche Wißbegierde. 2) Es giebt überall gute Menschen, in jedem Lande, in jedem Stande, an jedem Orte. — Am besten haben uns die Betrachtungen (nicht: Predigten) über die Abschnitte aus der Leidensgeschichte gefallen, die an den einzelnen Fastensonntagen behandelt werden.

Wahrscheinlich wird noch ein Band nachfolgen, weil dieser nur bis zum 5ten Sonntage nach Ostern geht. Der Druck ist auch für Alte leicht lesbar, das Papier gut; der Preis etwas hoch.

R. K. A.

ALTONA, b. Hammerich: *Zwölf Predigten*, gehalten von einigen Candidaten E. E. Hamb. Minist., Lehrern an den Hamburgischen Sonntagschulen. Herausgegeben zum Besten der Sonntagschulen und der Rettungs-Anstalt für sitzlich verwahrlosete Kinder in Hamburg. Mit einem Vorwort von L. C. G. Strauch, Hauptpastor zu St. Nicolai und Scholarchen in Hamburg. 1834. IV u. 195 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. des Vorwortes theilt die Zwecke mit, welche die Vff. der Predigten zu deren Herausgabe bewogen. Sie wollten nämlich dadurch einmal die Fortdauer der Sonntagschulen befördern, und sodann zum gedeihlichen Aufblühen der Rettungs - Anstalt für verwahrlosete Kinder beytragen helfen. Wer könnte diesen würdigen Zweck mißbilligen? Die erste Predigt, vom Candidat *Pehmöller*, am Sonntag nach Weihnacht 1832 (Gal. 4, 1—7), hat das Thema: Was giebt uns Weihnacht zum Jahreschluß zu bedenken? Die Liebe, die Gott als Vater uns hat erfahren lassen. Die Treue, die wir als Kinder ihm hätten beweisen sollen. Im Ganzen gut. Insbesondere jedoch der erste Theil, woraus etwas hier zugleich als Probe der Darstellung stehen möge. S. 9: „Blicket hin auf den zurück gelegten Weg; ging er durch liebliche Thäler und fruchtbare Felder und Wiesen, schien eures Gottes Sonne euch freundlich allezeit, kamen Sturm und Ungewitter euch fremd, hattet ihr am Tage keine Gefahr und

bey Nacht keine Schrecken“ u. s. w. — Die zweyte Predigt (von *C. Brauer*) behandelt die Frage: Sind wir über die Offenbarung Christi an unseren Herzen fröhlich? mit der zweyfachen Antwort: „das verstehen wir nicht; das versteht sich von selbst.“ Scheint nicht ohne Zwang und Spuren eines tändelnden und gefuchten Ausdrucks abgefaßt, obgleich in anderer Beziehung manches Erbauliche enthaltend. Wendungen wie S. 21: „Soll ich unter euch umher gehen und euch ins Herz hinein horchen? — Die Freuden der Welt wären dir Dreck und du trestest sie in den Koth,“ würde Rec. sich nicht erlauben. — Die folgende Predigt (am Ruhetage Christi 1833) von *C. Höster*, hat die Frage zum Hauptgedanken: Sind wir schon bereitet auf unseren letzten Ruhetag? Ein nach Eintheilung, Ausführung und Darstellung recht gelungener Vortrag. Ein Gleiches gilt von dem folgenden mit dem Hauptgedanken: „Der Sieg des Auferstandenen“, vom *C. Reils*. S. 67 heißt es: „Nun ist uns die Erde, auf der wir wallen, nur ein Vorhof des Himmels, und in dem neu erwachten Leben der Natur, das auf des Frühlings Ruf erscheint, und aus dem Winter Schlaf hervorgeht, erblicken wir heute das Bild des neuen schönen Lebens, zu welchem einst die im Grabe Schlummern den erwachen werden.“ Die 5 Predigt von *Morant* zeigt: wie sicher und getrost wir durch dieses Leben gehen, wenn wir uns vom Geiste strafen lassen. — Die sechste von *Giermann*: Die Kirche Jesu. — Die achte, von *Höster*: Sind wir noch Johannis Jünger, oder sind wir schon Jünger Jesu Christi? Diese letzte hat mehr Erbauliches, als die beiden vorhergehenden. Die darauf folgende von *Illiger* über das Thema: „Der in Gott allezeit fröhliche Christ“ ist mit Gründlichkeit und Salbung abgefaßt; man wird sie nicht ohne das lebendige Gefühl der Erbauung lesen. Die folgenden Predigten von *Huther* (9), *Pehmöller* (10), *Gravenhorst* (11) und *Wichern* (12) behandeln folgende Materien: Des Christen rechtes Bekenntniß von Christo seinem Herrn. — Die erste Ermahnung des Herrn: „erkenne die Zeit, darinnen du heimgesucht bist!“ — Thue dich auf! — Die Gegenwart des Herrn im Sacrament des Altars. Sie sind durchgängig in einem den christlichen Sinn und Leben befördernden Geiste abgefaßt; Erbauung suchende Leser werden in denselben Nahrung für ihr Herz finden.

D. R.

MEISSEN, b. Goedsche und PESTH, in der Wigand'schen Buchhandlung: *Muster-Predigten französischer Kanzelredner*. Sechs Reden, von *Maffillon*, *Flechiere*, *Fenelon*, *Bossuet*, *Saurin* und *Bourdaloue*, übersetzt von *Heinrich Moritz Lincke*. Nebst einer Vorrede von Dr. *August Ludwig Gottlob Firehl*. XXIV u. 200 S. Ohne Jahrzahl. kl. 8. (14 gr.)

Der Vorredner sagt, das Unternehmen des kenntnißreichen und von den höheren theologischen Studien

begeisterten Vfs., Proben der geistlichen Beredsamkeit aus dem goldenen Zeitalter der französischen Literatur im deutschen Gewande erscheinen zu lassen, bedürfe der Empfehlung nicht. Der Uebersetzer aber bemerkt in der Vorrede S. XI, er habe den Entschluß gefaßt, von jedem der oben genannten französischen Redner eine der vorzüglichsten Predigten *treu* und in die deutsche Sprache des *neunzehnten* Jahrhunderts zu übersetzen, und, falls das Unternehmen nicht misslingen sollte, diese Reden in einer Sammlung vereinigt später dem Drucke zu überlassen, um allen denen, die sich dafür interessirten, ein anschauliches Bild dessen zu geben, was die mit Recht gefeierten französischen Kanzelredner des 17 und 18 Jahrhunderts geleistet haben. Diese Reden, sagt er, seyen bey uns im Originale so selten, und in den etwa vorhandenen Uebersetzungen meistens so veraltet und ungenießbar erschienen.

Sie enthalten Folgendes. I. *Maffillon*: Predigt über die geringe Anzahl der Erwählten, nach Luc. 4, 27. II. *Flechiere's* Trauerrede auf den königl. franz. General-Feld-Marschall Grafen von Turenne, über 1 Maccab. 9, 20—21. III. *Fenelons* Predigt, am Tage der heiligen drey Könige gehalten über Jes. 60. IV. *Bossuets* Rede, als die Herzogin de la Vallière ihr Klostergelübde ablegte, über Offenb. Joh. 21, 5. V. *Saurins* Predigt über die Rede Pauli vor Felix und Drusilla, über Ap. Gesch. 24, 24—25. VI. *Bourdaloue's* Rede von dem Glücke der Gottlosen und den Leiden der Gerechten.

Der Gedanke des Uebersetzers verdient alle Billigung. Schon in historischer Hinsicht, als Beyträge zur Charakteristik der damaligen Kanzelberedsamkeit, sind diese Reden eines erneuerten Andenkens wohl werth, und die Wahl gerade dieser Vorträge stellt sich als sehr zweckmäsig dar. Sie zeichnen sich sämmtlich durch einen hohen Schwung der Beredsamkeit, Fülle der Gedanken, Anschaulichkeit, Feuer und Nachdruck aus. Aber bey ihren großen und mannichfaltigen Vorzügen sind auch einige Hauptmängel unverkennbar. *Flechiere's* übertriebene Lobprüche auf seinen Helden Turenne, der am Ende doch seinen eigenen Charakter und die Waffen seines Königs durch Vandalische Verwüstung schändete, machen einen widrigen Eindruck. In *Bourdaloue's* Rede finden sich S. 186 und 187 über das Verhältniß Gottes zu den Gottlosen Vorstellungen, welche auf krasse Begriffe von Prädestination hinweisen. Durchaus vermißt man überdies einen ächtchristlichen Inhalt, in welchem Jesus allein den Mittelpunkt bildete, um den sie sich bewegten.

Die Uebersetzung, gewiss eine nicht leichte Aufgabe, ist ganz gelungen; sie läßt sich wie ein Original lesen. Auch die äußere Ausstattung des Buches ist nicht übel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

M E D I C I N.

FRANKFURT am M., in der Hermann'schen Buchhandlung: *Neue Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen*, hauptsächlich in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf eine Familie von Blutern im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, von Dr. Heinrich Christoph Rieken, Physikus jenes Fürstenthums. 1829. VIII u. 136 S. 8. (16 gr.)

W o uns aus treuer Beobachtung entnommene Thatfachen vorgelegt werden, nehmen wir sie dankbar an, und veräumen nicht, sie unserem wissenschaftlichen Leben einzuverleiben. Hier erhalten wir solche Thatfachen, einfach, treu erzählt, mit früheren ähnlichen Erscheinungen über denselben Gegenstand zusammengestellt und wissenschaftlich geordnet.

Der Vf. hatte Gelegenheit, nicht nur über eine, in seinem Dienstbezirke anässige Familie von Blutern genaue Erkundigungen einzuziehen, sondern auch viele Glieder derselben, von denen vier an der Neigung zu tödtlichen Blutungen litten, sorgfältig und fortgesetzt zu beobachten. Die Aufschlüsse, welche er hiedurch in Ansehung der Bedingungen, unter denen diese erbliche Neigung zu tödtlichen Blutungen zuerst zu Stande kommt, gewonnen hat, schienen ihm zu grösserer Befestigung der Lehre über diese Blutungen einen Beytrag zu enthalten.

Wir geben zuerst einen kurzen Auszug der Geschichtserzählung. Die in Frage stehende Bluterfamilie wohnt in Nohfelden bey Birkenfeld. Der Stammvater derselben, Ernst P., an dessen Kindern die Anlagen zu tödtlichen Blutungen zuerst wahrgenommen wurden, war gesund, und hatte nur in seiner Jugend an einer nässenden Flechte der Hand gelitten. Ernst P. verheirathete sich zum zweyten Male mit der Schwester seiner ersten Frau, die wahrscheinlich an Gicht gelitten hatte. Diese zweyte Frau war schon im dreyssigsten Jahre der Gelenkgicht unterworfen. Sie gebar zwölf Kinder. Fünf derselben starben theils an den Blattern, theils an Eklampsie; vier — unter diesen drey Söhne, an Blutungen. Drey Töchter blieben am Leben. Aber nur bey den Kindern der jüngsten Tochter trat die Anlage zu Blutungen abermals in sehr hohem Grade hervor. Sie selbst hatte niemals an Flecken

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

und Blutungen gelitten; wohl aber sehr frühe an Zahnschmerzen und Reissen in den Gliedern, an *Ischias nervosa Cotunni*. In ihren von sonstigen Beschwerden freyen Schwangerschaften ist sie wegen plethorischen Zufällen, Blutandrang nach Kopf und Brust, fast immer genöthigt, zur Ader zu lassen. Ihr Blut soll nicht so schnell, wie das Blut anderer Schwangere, gerinnen, sehr dunkel seyn, eine überwiegende Menge Serum enthalten, und sich auf demselben nur eine sehr dünne, leicht trennbare Haut bilden. Achtzehn Jahre alt verheirathete sie sich mit einem gefunden Manne, und gebar ihm von 1818 bis 1828 vier Knaben und zwey Mädchen. Von diesen Kindern leben nur noch die älteste Tochter und der jüngste Sohn; die zweyte Tochter starb an Eklampsie, die drey übrigen Knaben sämmtlich an Blutungen. Der Vater ist der Müller L. Die älteste Tochter scheint ganz frey von Blutungen; eben so bemerkte man keine Neigung dazu bey den verstorbenen.

Alle vier Knaben hatten einen mehr als gewöhnlich grossen, doch zum übrigen Körper noch immer proportionirten Kopf, mit breiten hervorstehenden Seitenwandbeinen, breiten, platten Stirnbeinen, und auffallend weiten, langsam verknöchernden Fontaneln und lockeren Suturen. Ferner einen zarten, aber regelmässigen Knochenbau, normal gefärbte Nägel, eine feine, weisse Haut mit stark durchscheinenden Adern, und eine blasse kränkliche Farbe mit etwas Aufgedunsenheit des Gesichts, und im ersten Lebensjahre volle, jedoch mehr schwammige als derbe Muskeln. Die Augen waren blau. Das Zahngeschäft ging leicht vorüber. Alle vier Knaben waren sehr lebhaft und während sie die Brust tranken, des Nachts äusserst unruhig, dabey aber von sehr sanfter Gemüthsart, und die beiden ältesten — von den jüngsten liefs und läst sich dies mit Bestimmtheit nicht sagen — zeigten neben tiefem Gefühl die trefflichsten Geistesanlagen. — Die Vaccination verlief normal. Alle litten von der Geburt an an einem sehr überriechenden Ausflusse von weislichem, käsigem, flockigem, eiterartigem Schleim aus beiden Ohren, dessen tägliche Quantität zwischen einem Theelöffel bis einem Eßlöffel voll variierte, und im Frühlinge und Herbst immer am bedeutendsten war.

Es sey erlaubt, die Krankheitsgeschichte des erstgeborenen Knaben skizzirt mitzutheilen. Bey diesem entwickelten sich von der Mitte des siebenten Lebensmonats an die ersten, eine Anlage zu Blutungen an-

denkenden, Zufälle, welche ohne Unterbrechung bis zu seinem, am 3 October 1825 — er war im März 1821 geboren — erfolgten, Tode angehalten haben. Es entstanden nämlich, ohne die geringste Beschädigung, an verschiedenen Stellen des Körpers dunkle Flecken. Als ein constantes Symptom bezeichnet der Vf. eine harte Geschwulst der Haut, der einer skrophulösen Drüse ähnlich, welche die kleineren Flecken und muskulösen Theile begleitete, und höchst wahrscheinlich von ergossenem Blute (?) größtentheils herrührte. Sie zertheilte sich mit dem Verschwinden der Flecken. Als der Knabe ein Jahr alt war, biss er sich in die Zungenspitze. Hiedurch entstand sogleich eine sehr profuse Blutung, welche nach fast ununterbrochener Fortdauer von vier Tagen und fruchtloser Anwendung mehrerer äußerer Mittel erst dann sistirte, als die Entkräftung des Knaben fast den höchsten Grad angenommen hatte, und seine Farbe wachsbleich geworden war. Er erholte sich langsam. Im Alter von anderthalb Jahren stellte sich bey ihm eine freywillige heftige Blutung aus dem linken Nasenloche ein, welche dann erst stand, als der Knabe dem Tode nahe war. Nach der Beseitigung dieses Zufalls und bis zu seinem, in dem Alter von vier und einem halben Jahre erfolgten, Tode, stellte sich regelmäsig jedes Vierteljahr eine neue profuse Blutung, immer ohne äußeren Anlaß, und stets nur aus dem linken Nasenloche, ein, deren Dauer zwischen vier und zehn Tagen variirte. Eine solche Blutung wurde in der Regel durch ein Gefühl von Stechen im Kopfe, besonders in den Augen, durch Säufen und Zischen vor den Ohren, verstärkten Herz- und Puls-Schlag, Röthe des Gesichts, und besonders durch eine fast dunkelrothe Färbung der Ohren, zumal des Ohrläppchens, sehr unruhigen Schlaf u. s. w., angekündigt. Das Blut war nie anders als dunkelroth, und gegen das Ende jeder Blutung schmutzig-blafsroth, wie die des Fleischwassers, und letztere stets nur dünnflüssig, ohne alle Neigung zum Coaguliren. In keinem Falle cessirte die Blutung eher vollständig, bis der Knabe wiederholte Ohnmachten erlitten, und sein Körper die charakteristische wachsbliche Farbe angenommen hatte. — Während des vierten Lebensjahres beklagte er sich häufig über herumziehende Schmerzen in den Extremitäten. Mit der Bildung einer weissen Geschwulst am linken Knie, die in einer deutlichen Auftreibung aller Gelenkköpfe der Knochen, ohne deutliche Theilnahme der weichen und schnigten Theile und Vermehrung des Gliedwassers, bestand, minderten sich allmählich die Schmerzen. Die Geschwulst verminderte sich bis Mitte Septembers fast um die Hälfte, als am 24sten eine neue profuse Blutung eintrat. Nach dem Aufhören derselben, am 1sten October, war er zwar von allen Schmerzen frey, aber auffallend bleich und kraftlos, und verschied plötzlich am 3ten October unter allen Zufällen einer äußerst schnell entstandenen und in Brand (?) übergegangen *Enteritis* (?). Die Section wurde nicht gemacht, eben so auch nicht bey den beiden jüngeren Brüdern, welche beide unmittelbar in Folge der Blutungen starben. Es ist sehr zu bedauern, daß der Vf. keine Section liefern konnte; denn

diese gerade fehlt noch zur näheren Pathogenie dieser Krankheit. Als eine auffallende Erscheinung führt er die schöne rosenrothe Färbung, kurz nach dem Tode, der vorher blafsbläulichen Lippen an. Bey dem zweyten Knaben hatte das während des Lebens ausfließende Blut einen, nicht näher zu beschreibenden, auffallend widrigen Geruch, der bey den zwey übrigen nicht bemerkt worden war.

Da der Vf. Glaubersalz in allen drey Fällen mit entschiedener Erfolglosigkeit angewendet hatte, und von der Ansicht ausging, die Krankheit beruhe auf gichtischer Anlage: so verordnete er der Mutter, welche den vierten Knaben noch säugte, um dem Ausbruche der Krankheit, die sich bereits gemeldet hatte, zuvorzukommen, *Oleum jecoris aselli*, täglich dreymal einen Eßlöffel voll. Der Erfolg war bis jetzt nicht ungünstig. — Die beiden älteren Schwestern der Mutter der Bluter gebaren keine Bluter; aber alle ihre Kinder litten an anderen pathologischen Erscheinungen, so an Gliederreissen, Ausschlägen u. dgl. In der Familie des Ernst P. und seiner Frau in aufsteigender und in den Neben-Linien findet man nirgends eine Anlage zu Blutungen ausgesprochen; eben so auch nicht in der Familie des Müllers L.

Dieser Geschichtserzählung hat der Vf. interessante Bemerkungen angehängt, in denen er Vergleichungen zwischen seinen und den von anderen Aerzten aufgefundenen Ergebnissen über Bluter aufstellt. Namentlich sind hier *Nasse*, *Elfässer*, *Teinhardt*, *Davis*, *Puchelt*, *Steinmetz* u. A. aufzuführen. Durch diese Bemerkungen hat er wirklich einzelne Punkte dieser Art Blutungen in ein helleres Licht gesetzt. Er fand die von früheren Beobachtern gemachte Erfahrung, daß nur die männlichen Glieder von Bluterfamilien an der Neigung zu tödtlichen Blutungen leiden, im Ganzen bestätigt. Dieser Satz möchte künftig so zu stellen seyn: „Knaben sind dieser Neigung häufiger unterworfen, als Mädchen.“ Denn hier und in anderen Beobachtungen kommen auch Mädchen mit dieser Neigung vor. Von *Nasse's* Behauptung, „daß die Frauen aus jenen Familien, von ihren Vätern her, ihren Kindern jene Neigung übertragen, ist auf die vorliegenden Fälle nur der erste Satz anwendbar. Denn offenbar hat die zweyte kränkliche Frau des Ernst P., und deren jüngste Tochter, Frau des Müllers L., jene Neigung auf ihre männlichen Kinder, die erste auch auf ein weibliches, übertragen. Den von *Elfässer* beobachteten frühen *terminus a quo* der Blutungen hat auch der Vf. wahrgenommen. Doch fand er die Periode der ersten Zahnentwicklung von keinem bedeutenden Einfluß auf das Hervortreten der Anlage zu Blutungen. Als einen auffallenden Umstand bezeichnet er, daß die Blutungen, zumal diejenigen, welche den Tod nach sich zogen, für immer entweder mitten im Winter, im Spätherbst oder gegen den Frühling hin, eintreten, worin sich eine Uebereinstimmung mit der blauen Krankheit zeigt. Andere frühere Beobachtungen, daß die Blutungen sowohl nach Verwundungen, als freywillig entstehen, daß in einigen Familien sich eine Geneigtheit sämmtlicher, in

anderen nur einzelner männlicher Glieder zu jenen Blutungen zeigt, bestätigt der Vf., eben so die Angaben in Ansehung der Trefflichkeit der Geistesanlagen der Bluter. Wir finden hier eine Analogie mit den gracilen skrophulösen Kindern, die vielleicht den Blutern sehr verwandt sind. Dagegen finden wir, daß sich die Beobachtungen der Aerzte in Betreff der Körperbeschaffenheit und des Temperaments der Bluter widersprechen.

Was den Hauptpunct der ganzen Untersuchung — das Causalverhältniß der Anlage zu tödtlichen Blutungen selbst — betrifft, so sucht es der Vf. lediglich in einer angeborenen gichtischen Dyskrasie. Wenn wir auch dieser Ansicht nicht ganz beystimmen können, so hat sie doch offenbar mehr für sich, als diejenige, welche dieß Causalverhältniß in einer phthisischen Anlage findet. Die Gründe des Vfs. für seine Ansicht sind: 1) Die Neigung zu tödtlichen Blutungen ist von den neueren Beobachtern ausschließlic (2) bey solchen Personen wahrgenommen worden, deren Aeltern oder Großältern an der Gicht gelitten haben. 2) Bey den von der Anlage zu Blutungen selbst verschonten Familiengliedern in absteigender und Seitenlinien werden gichtische Leiden nicht selten beobachtet. Dieser Grund ist wohl schwach, besser ist der folgende. 3) Bey den Blutern selbst sind gichtische Leiden, und insbesondere ein Wechsel derselben mit den Blutungen selbst, fast immer bemerkt worden. Für sich stehend beweist dieser Satz nichts weiter, als daß Gicht und Blutungen aus einer und derselben Wurzel entspringen. So sehen wir es bey Arthritis und Hämorrhoiden und Lithiasis, die oft mit einander abwechseln, und von denen es bekannt ist, daß ihnen eine und dieselbe Ursache zum Grunde liegt. Als eine merkwürdige Erscheinung führt hiebey der Vf. an, daß sich die Gicht (2) bey den drey Knaben des Müllers L. in der Form eines *Tumor albus* im linken Knie fixirte, und daß auf das völlige oder partielle Verschwinden dieser Geschwulst bey den beiden letzten bald tödtliche Blutungen erfolgten. Unbefriedigend und größtentheils hypothetisch ist der 4te Grund: die Gicht sey eine Krankheit, welche zu dem Gefäß- und Blut-System in einer sehr nahen, und zu Blutflüssen sehr häufig in einer ursächlichen Beziehung stehe. 5) Die Blutungen erscheinen und werden am häufigsten tödtlich zu denjenigen Jahreszeiten, in welchen noch gichtische Uebel sich meistens verschlimmern.

Hieraus nun erklärt der Vf. die Entstehung dieser Blutungen folgendermaßen. „Bey der bekannten Erblichkeit der Gicht wird schon dem Keime des von gichtischen Aeltern oder Voraltern abstammenden Embryo's eine gichtische Disposition eingepflanzt. Diese Disposition bildet sich nach den Gesetzen der lebendigen — gibt's auch eine todte? — Productivität, welche nicht allein das Gesunde, sondern auch das Krankhafte forterzeugt, bey dem Wachsthum des Embryo's und Fötus weiter fort, und veranlaßt, vermöge der großen Affinität der Gicht zum Blute, der fortgesetzten Einwirkung des Gichtstoffes auf dasselbe, und umgekehrt der fortgesetzten Erzeugung dieses Stoffes im

Blute selbst, schon während der Schwangerschaft bey der Frucht jene fehlerhafte Mischung desselben, welche die Neigung zu den Blutungen begründet“.

Inzwischen will uns diese Erklärung nicht gründlich genug scheinen. Offenbar liegt die Ursache dieser Neigung tiefer, als in einer bloß gichtischen Anlage. Es muß zu dieser Anlage noch etwas Neues hinzukommen, um diese Blutungen hervorzurufen. Was ist dieses Neue? Worin besteht es? Und ferner, warum leiden nicht die Kinder aller gichtischen Aeltern, oder nicht alle Gichtische überhaupt, und warum vorzugsweise männliche Individuen an jener Anlage zu Blutungen? So lange diese Fragen nicht befriedigend gelöst werden, dürfen wir uns nicht schmeicheln, die nächste Ursache dieses Leidens bestimmen zu können. Diese Fragen können aber noch nicht gelöst werden, weil noch alle chemischen Untersuchungen des Blutes der Bluter fehlen, vorzüglich aber, weil wir bis jetzt noch keine zahlreichen umfassenden Leichenöffnungen hierüber besitzen. Bis wir diese nicht haben, dürften alle Fragen nach dem Wesen jener Neigung als voreilig, und ohne Hoffnung, ein sicheres Resultat zu erlangen, erscheinen.

Wir kommen nun zur Behandlung. Alle styptischen Mittel, selbst das Glüheisen, verlagten oft ganz ihre Wirkung. Das Glaubersalz, von *Otto* und *Nasse* empfohlen, blieb fruchtlos, und der Vf. giebt daher den Rath, über dem Experimentiren mit dem Glaubersalze die Zeit zur Anwendung kräftigerer Mittel nicht zu verlieren. Als Palliativmittel schlägt er das *Acetum digitalis*, die *Ratanhin* mit Opium vor; ferner die von *Wedekind* empfohlene *Sabina* gegen Mutterblutflüsse. Und da die Erfahrungen lehren, daß plethorische Erscheinungen in der Regel den freywilligen Blutungen vorhergehen, dagegen solche auf eine Statt gehabte Blutung häufig längere Zeit cessiren: so meint er, es sey nützlich, bey dem Eintritt jener Zufälle, als Prophylacticum gegen bedenklichere Blutungen, eine leichte Verwundung am Arme in Gebrauch zu ziehen. Wir lassen diesen Vorschlag dahingestellt; eben so den folgenden: man solle die Stillung der Blutungen leichter äußerer Verletzungen mittelst des Einbringens von frischem Kuhpockengifte versuchen, weil bekanntlich bey der Kuhpocken-Impfung, wo Einschnitte, Einstiche gemacht werden, keine Blutungen erfolgen. Doch bemerken wir, daß hier ein ganz anderes Verhältniß obwaltet, als dort. Dagegen machen wir auf ein anderes Mittel aufmerksam, nämlich auf die Transfusion, und hegen von dieser große Hoffnung, versprechen uns selbst radicale Heilung, vorausgesetzt, daß die Krankheit nicht auf zu bedeutenden organischen Veränderungen, vielleicht auf Bildungsfehlern, beruht. — Die gichtischen (?) Geschwülste bey Blutern will der Vf. als *noli me tangere* betrachtet wissen.

Darauf geht der Vf. noch einen Schritt weiter. Seither wirkte man in dieser Krankheit nur auf die Beseitigung eines Symptoms der Blutungen hin. Allein man müsse auf die Ursache der Krankheit selbst einwirken — auf die gichtische Dyskrasie; denn nur in der Tilgung dieser könne das einzige prophylaktische

und wahre Heilmittel gegen jene traurige Neigung enthalten seyn. Zur Realisirung dieser Radikalkur schlägt er folgende Wege ein: 1) Heilung der angeerbten oder erworbenen Gicht der Aeltern vor der Geschlechtsfortpflanzung. Dieser Indication stehen wohl oft unübersteigliche Hindernisse entgegen, daher fordert er 2) antarthritische Behandlung der Frucht durch das Medium der Mutter während der Schwangerschaft, und der stillenden Mutter oder Amme während der Lactation, und des Kindes selbst nach der Geburt. In physiologischer Beziehung läßt sich Nichts gegen diese Indicationen einwenden. Welchen Erfolg werden sie aber haben?

Schwangere der Art sollen specifisch antarthritische Mittel nehmen. Besitzen wir solche? Der Vf. bezeichnet den Stockfischleberthran als ein solches — das *Oleum jecoris aselli*. Die Dosis setzt er täglich auf drey Eßlöffel voll, und zwar soll es die ganze Schwangerschafts-Periode hindurch genommen werden. Bey grossem Widerwillen gegen dieses Mittel will er es in Klystieren geben, welche Methode vielleicht noch Vortheile habe, wegen der dadurch gegebenen Möglichkeit einer fast directen Einwirkung dieses Mittels auf die Eingeweide, Nerven und Gefäße des Beckens, somit auch auf den Uterus und die Frucht.

Geht die Anlage von der Mutter aus, so soll sie das Kind nicht saugen lassen, sondern es soll dieß durch eine Amme geschehen, und im Nothfall selbst die künstliche Ernährung versucht werden. Geschieht aber die Säugung des Kindes durch die Mutter oder Amme, so müssen diese das *Oleum jecoris aselli* gebrauchen. Hiebey betrachtet der Vf. als wesentliches Unterstützungsmittel der Kur die gleichzeitige Anwendung der gichtwidrigen Mittel beym Kinde, selbst nach der Geburt. Anfangs giebt er das *Oleum* in Klystieren, später auch durch den Mund. — Hier muß die Erfahrung entscheiden.

Zum Schlusse macht der Vf. noch auf das Mißliche der Ehen und Vermischungen unter Blutsverwandten aufmerksam, da sie *wahrscheinlich* die Anlage zu tödtlichen Blutungen bey den Kindern und in späteren Generationen hervorbringen, oder zu deren Ausbildung beytragen können, jedoch wohl nur, wenn Gicht mit im Spiele ist.

Man sieht, daß diese Schrift allen Aerzten empfohlen zu werden verdient.

A. B.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Das Frieselpetechialfieber und das Heilverfahren in dieser Krankheit*. Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen in epidemischen und sporadischen Fällen von Dr. E. Bondi, praktischem Arzte. 1831. XVI und 443 S. 8: (2 Rthlr. 4 gr.)

Herr Bondi, Verfasser der Schrift über den Weichselzopf, sagt in der Vorrede, daß er diese Arbeit „nur

im Vertrauen auf eine, in einem Zeitraume von länger als 10 Jahren in dieser Krankheit erworbene, sehr richtige und reichhaltige Erfahrung“ und in der Meinung, eben durch diesen Erfahrungsreichthum dazu aufgefordert zu seyn, begonnen habe. Leider aber fehlt es ihm an einer scharfen Beobachtungsgabe; es fehlt ihm an gehöriger Darstellungsgabe, es fehlt ihm an logischer Einheit in Anordnung einer richtigen Skizze für sein Thema, ja es fehlt ihm auch an einer geläuterten Pathologie, welche allein zu einer rationellen Therapie führt. Wir haben trotz aller aufmerkamen Durchlesung seines Buches nur ein chaotisches Durcheinander gefunden. Geahnet mag der Vf. wohl haben, was zu einer Monographie gehört, weil er doch einen geschichtlichen Rückblick auf seine Krankheit geworfen hat; gesehen hat er aber dabey gewiß nicht viel, weil er uns nichts weiter zu erzählen weiß, als daß 1505 das Petechialfieber als neue Krankheit in Italien, und 1648 das Frieselfieber als solche in Lübeck erschienen, die beide dann allmählich über Europa sich ausbreiteten, (doch nicht neben einander?) und so die „klinische Wissenschaft“ mit zwey neuen Krankheiten vermehrten. Dieß ist alles Historische, was der Vf. anführt. Eine specielle Epidemieengeschichte hätte ihn aber gelehrt, daß Friesel-epidemie und Petechien-epidemie zweyerley sind, nicht bloß, wie er sagt, zwey von einander sich unterscheidende Formen Einer Krankheit: worauf er seine Benennung „Frieselpetechialfieber“ gründet. Wir geben zu, daß die Symptomatologie manches Krankheitsfalles diesen Namen scheinbar rechtfertigt, die Krankheit selbst aber rechtfertigt ihn nie. Erscheint der Friesel in seiner höchsten Bösartigkeit, mit ausgebildetem putridem Charakter, so sehen wir allerdings symptomatische Petechien hinzutreten; wollen wir aber darum das Daseyn des Frieselprocesses leugnen, oder soll dem putridem Friesel nicht auch zukommen können, was anderen Krankheiten gar nicht selten je nach dem herrschenden *Genius epidemicus* zukommt, die symptomatischen Petechien nämlich? Tritt der Petechialtyphus auf, so sehen wir wohl auch bey weiterem Vorrücken zum schlimmen Ausgange symptomatische Friesel hinzukommen; sind aber diese Frieselbläschen nicht ganz verschieden von dem gemeinen Friesel? Der Vf. scheint sie freylich in ihrem Unterschiede nicht zu kennen; er weiß nicht, daß die Bläschen des ächten Friesels eine milchige Flüssigkeit, die des symptomatischen aber nur Gas enthalten, was als Folge des beginnenden Auflösungsprocesses betrachtet werden kann. Des sonstigen Unterschiedes wollen wir gar nicht gedenken. Noch mehr! Der Vf. rechnet sogar den sogenannten Scharlachfriesel hieher, den er als Frieselbläschenbildung auf Petechienflecken von größerer Ausdehnung betrachtet! Doch wir wollen den Leser durch Widerlegung solcher Irrthümer nicht ermüden; wir sind schon bey Aufzählung derselben müde geworden.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

ST. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstbäben von St. Gallen*, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Anhebung des Stiftes. Von Franz Weidmann, gewesenem Mitglied des aufgehobenen Stiftes St. Gallen u. s. w. 1834. XVI u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer, auch nur mit nothdürftigen Geschichtskennnissen begabt, einen Blick in die erste beste Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft wirft, darf wohl die Frage aufwerfen: wie kommt es, das von allen schweizerischen Klöstern einzig das älteste, angesehenste, berühmteste und reichste — St. Gallen, verschwunden ist? Die Beantwortung dieser Frage findet er in vorliegendem Buche, und sie möchte beynahe in die wenigen Worte zusammengefaßt werden: die beiden letzten Aebte tragen des wenigstens einige Schuld; durch welchen etwas hart scheinenden Ausdruck aber auf den Fürsten Pankratius (den letzten) kein Vorwurf gewälzt werden soll, denn er ward gleichsam in edelstem Ringen von den eisernen Rädern des Zeitalters zermalmt. Wohl möchte St. Gallen noch jetzt bestehen, wenn er und Fürst Beda in umgekehrter Ordnung auf einander gefolgt wären. Durch die Weise, wie der Vf. den Letzten hervorhebt, blickt eine zweyfache Absicht durch; einmal denselben gegen von Arx (in seiner Gesch. v. St. Gallen) in Schutz zu nehmen, und seine Nachgiebigkeit gegen revolutionäre Forderungen so ins Licht zu setzen, das darüber sein Nachfolger in den Schatten zurücktreten sollte. Freylich mußte auch des Fürsten Pankratius eiserne Beharrlichkeit, altrömische Festigkeit, geistvolle Einfachheit, in welcher er alle Vortheile für seine Person den anerkannten höheren Obliegenheiten opferte, den Schwächlingen unserer Zeit nicht bloß völlig unbegreiflich, sondern selbst anstößig vorkommen. In seiner Stellung als geistlicher Fürst könnte man ihn kaum treffender bezeichnen, als wenn man ihn hierin den Gegensatz gegen jenen verstorbenen Primas der deutschen Kirche nennt, welcher auch nicht mit einem Wort gegen die gewaltsame Beraubung derselben sich vernahmen liefs, dafür aber

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in dem Lobgehudel aller derer schwelgen konnte, die bey Würdigung eines Mannes Treue an gebotener Pflicht in keinen Anschlag bringen mögen.

Fürst Beda war von Seite des Herzens einer der liebenswürdigsten Menschen; mild, verfühlich, nachsichtig; als Ordensoberer konnte er zum Vorbild gewissenhafter Beobachtung der Regel dienen: als Klostersvorsteher führte er mehrere Zweige der Wissenschaften in den Unterricht der Zöglinge ein, vermehrte die Bibliothek binnen 12 Jahren um mehr als 4000 Bände, und sorgte auch für andere Hilfsmittel; als Fürst suchte er das Schulwesen zu heben, trug nicht geringe Kosten zu Verbesserung des Militärs, legte Strafsen an und bewährte väterliche Sorge um das Wohl seiner Unterthanen, am glänzendsten während der Hungersnoth von 1770, bey welcher er für 200,000 Gulden Getreide in Italien kaufte und dasselbe um die Hälfte des Preises seinen Unterthanen theilen liefs; die 90,000 Unterthanen des Klosters haben im Jahr 1817 den Unterschied dieser beiden Zeitepochen wohl fühlen können! Das zu diesem Zwecke Schulden gemacht werden mußten, darf mit Recht auffallen, wenn man weifs, das Beda's Vorfahr 300,000 fl. baares Geld zurückliefs, und bis jetzt noch kein größeres Bauunternehmen gemacht worden war. Wie viel Mühe der Vf. auch sich giebt, den Vorwurf schlechter Wirthschaft von seinem Fürsten Beda abzuwälzen, so gelingt es doch nicht. Man erwäge: ohne haushälterisch zu scheinen, hatte sein Vorgänger, Fürst Cölestin, in 27 Jahren alle Schulden der Abtey getilgt, für 42,000 fl. zwey Herrschaften angekauft, für 40,000 fl. Stiftungen gemacht, bey 60,000 fl. auf Prozesse verwendet, 600,000 fl. an Bauten ausgegeben und doch noch 300,000 fl. baar hinterlassen. Beda verwendete in 29 Jahren 100,000 fl. auf das erwähnte Getreide, 200,000 fl. auf Strafsenbau, 150,000 fl. für Aufführung der Pfalz (eines Theiles der Klostergebäude), vielleicht eben soviel für das Salz- und Waaghaus in Rorschach, hinterliefs aber dabey so große Schulden, das die bloßen Zinsen eine jährliche Vermehrung derselben nothwendig machten; sie betragen bey Aufhebung des Klosters 1,200,000 fl. Das der Official Iso für kirchliche Festlichkeiten auffallende Summen ausgab, das einige Statthalter ebenfalls Schulden machten, welche von dem Kloster bezahlt werden mußten, das in diesem täglich acht Tische

Z

gedeckt wurden, u. a. dgl., rechtfertigt ihn nicht; letztes bestand gewiss schon längst und wegen erstem möchte man fragen: wozu war er denn Fürstabt, konnte er solches nicht hindern? Wohl mag der Militäraufwand zu Besetzung der Schweizergrenze in seinen letzten Jahren große Summen erfordert haben; wäre aber die Wirthschaft geregelter gewesen, so hätte aus früheren Ersparnissen dies leicht können getragen werden. Die bedenkliche Vermehrung der Schulden, wobey noch die Rechte des Capitels bey Seite gesetzt wurden, veranlasste in diesem Mißvergnügen, Parteyung (an deren Spitze der nachmalige Abt Pankratius), Beschwerde bey der Schweizerischen Congregation, in Rom selbst. Pius VI wies die Mißvergnügten zurecht und lehnte die Resignation des Abtes ab; dieser aber in seiner Herzengüte liefs die Gegner seinen Unwillen nicht empfinden, sondern entfernte sie nur auf die anmuthige Herrschaft Ebringen im Breisgau, wo sich Pankratius dem Studium der Mathematik und der Verbesserung der dortigen Klostersgüter widmete. Im Jahr 1795 zeigten sich die ersten Unruhen unter den Angehörigen des Klosters. Diesem nicht bloß örtlich, sondern in allgemeiner Gährung hier nur zuerst hervorbrechenden Zeichen revolutionärer Bewegungen wäre vermuthlich auch ein kräftiger Abt nicht gewachsen gewesen, wie viel weniger der greise Beda! Dafs aber wenigstens für den Augenblick vieles anders hätte können gelenkt werden, läst sich mit Gewissheit daraus entnehmen, dafs im Lande die Partey der Gemäßigten bey Weitem die grössere, die, welche völligen Umsturz der Regierung beabsichtigte, dagegen die rührigere war. Alle Revolutionen gedeihen nur dann, wenn diejenigen, welche dieselben unterdrücken sollten, entweder Verräther oder Schwächlinge sind. Von 61 Beschwerdepuncten sollten mehrere billige Erleichterung auf rechtmäßigem Wege anbahnen, andere beabsichtigten die Uebertragung der fürstlichen Rechte auf das Volk, und in mehreren, die wahre Eingriffe in anderer Rechte versuchten, sieht man den Embryo der nunmehr zu voller Thatkraft ausgebildeten revolutionären Ungerechtigkeit; „die große Mehrheit des Volkes verlangte dieses alles keineswegs“. Ein Theil des Capitels war mit dem Abt zu Unterhandlungen geneigt, ein anderer Theil sah in den 61 Artikeln Aufhetzung von Aussen; gegen mehrere Punkte derselben protestirte die Landgeistlichkeit. Beda's erste Schwäche eines rathlosen Concessionisten, einige den Rädelsführern mißbeliebige Beamte zu entlassen, wirkte, was sie wirken mußte: jene zäher zu machen, und ein Resultat nach ihrem Willen zu bereiten. Dieses erfolgte in einem sogenannten gütlichen Vertrag, wodurch die 1000jährigen Rechte der Abtey und dies noch unter großer Einbusse von Einkünften an das Volk übergingen, wofür sie nach des Vfs. Meinung an insipiden Reimereyen (er nennt sie „patriotische Hymnen in ungekünstelter Sprache“) sich hätte erlaben können. Der alterschwache Beda liefs sich sogar verleiten, zu Gossau an einer Landsgemeinde einem *te Deum* bey-

zuwohnen, und einen Eid auf den Vertrag zu leisten. Witzig bemerkte darüber ein französischer Emigrant: es wäre ein Wunderding, dafs der Fürst von St. Gallen ein Danklied anstimmen lasse, weil er den zehnten Theil seiner Einkünfte verloren habe. Ein Capitular nannte jene Landsgemeinde die Beerdigung des Stifts, wobey der Fürstabt die Stelle des Todtengräbers vertreten habe. Dafs das Capitel den Vertrag sträubend besiegeln *mußte*, ist natürlich; es war bloßgestellt, der Gewalt preis gegeben. Ein Jahr nach diesen Vorgängen starb Beda im 72sten Lebensjahr.

Am 1sten Juni des Jahres 1796 vereinigten sich in erster Wahl 56 Stimmen von 68 Capitularen auf den kräftigen, geistvollen Pankratius (Vorster, aus Wyl), der zu allen Geschäften, zu denen er je gebraucht worden, eine seltene Tüchtigkeit bewiesen hatte. Den größten Theil der Capitularen erfüllte lauter Jubel bey dieser Wahl, bey dem Volk aber soll es geheifsen haben: „Nur diesen nicht!“ Wir müssen bemerken, dafs eine im J. 1830 herausgekommene *kurze Lebensgeschichte Pankratius Vorsters, Fürstabs zu St. Gallen*, diesen ausgezeichneten Mann von einer viel tieferen Seite auffafst, und viel richtiger würdigt, als unser Vf., sein ehemaliger Ordensbruder. Pankrazens erstes Geschäft war, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu bringen, was ihm bey seinem hellen Blicke, seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner einfachen Lebensweise (man s. S. 122, welchen vortheilhaften Eindruck sein Auftreten als schlichter Ordensmann in Wien machte) gewiss in kurzer Zeit gelungen wäre. Darauf war seine Fürsorge den Unterthanen gewidmet; er reiste im December nach Offenburg in das Hauptquartier des Erzherzogs Karl, um eine Milderung der Fruchtsperre zu erwirken; wiewohl der Sinn des Volkes schon so vergiftet war, um diesen Schritt zu mißdeuten. Nach der Rückkehr trachtete er, den Anmassungen seiner Unterthanen ein Ziel zu setzen; und wie anders, als Beda, er zu handeln gesonnen war, bewies er dadurch, dafs er zwey der heftigsten Unruhestifter festnehmen liefs. Die Sache war aber schon so weit gekommen, dafs weder die Nachgiebigkeit der Bürger, noch die Strenge des jetzigen Abts, den Sturm hätte abwenden können; Frankreichs Agenten hatten schon Alles aufgewiegelt. Gegen Ende des Jahres 1797 zwang auch das bisher ruhiger gebliebene Togenburg dem Abt und dem Capitel die Abtretung der Regierung ab. Pankratius begab sich auf seine Herrschaft Neu-Ravensburg, und erliefs von da aus eine Protestation gegen diese Vorgänge an alle Cantone, wodurch freylich das Capitel in eine mißliche Lage gerieth. Kaum, dafs die Franzosen eine helvetische Regierung eingesetzt hatten: so legte diese auf alles Eigenthum des Stifts Beschlagnahme, und sandte einen gewissen Erlacher, seiner Hanthierung nach ein Böttcher, einen höchst gemeinen und rohen, darum desto brauchbareren, Schergen ihrer Willkür nach St. Gallen. Am 21sten Juny erliefs Pankratius von Wien aus eine neue Protestation, worin er mit der

büchsten Ungnade Sr. k. k. Majestät drohte. Zwey entschlossene Laienbrüder verbreiteten die Protestation durchs ganze Land, und die Geistlichen hatten damals noch den Muth, sie von den Kanzeln zu verlesen. Dieß natürlich half nichts; die Behörden des neugeschaffenen Canton Säntis wurden gebildet (ein Capitular wendet auf sie den Vers an: *Felices populi, quibus haec nascuntur in agris numina*), es mußte ein Bürgereid geschworen werden, und am 17ten September wurde die Aufhebung des Klosters, zugleich die Deportation mehrerer Geistlichen beschlossen. Um die Gefinnung des Vfs. zu bezeichnen, führen wir von Manchem nur an, daß er einige Vorbereitungen in den Ständen Bern, Luzern und Solothurn, in Hoffnung, bey Herannäherung der Oesterreicher sich der aufgedrungenen Staatseinrichtungen entledigen zu können, *revolutionäre* Bewegungen nennt. Mit dem Einmarsch der Oesterreicher kehrte unter hohem Jubel (die kurze Erfahrung hatte Viele im Volk zur Befinnung gebracht) Fürst Pankratius in sein Stift zurück, und umgab sich sogleich mit ausgezeichneten Männern, um die Regierung kräftig zu führen; „allein sie kannten zu wenig die Zeichen der Zeit“, das heißt: sie ahneten nicht, daß sich der erbärmliche Korsakoff in Kurzem vor Zürich so jämmerlich werde schlagen lassen, und dadurch Alles vereitelt werden würde. Pankratius mußte abermals flüchten, und die helvetische Regierung war wieder Meister in St. Gallen. Da der Abt *Jura quasi episcopalia* besessen, und durch ein eigenes Ordinariat hatte ausüben lassen, so wurde jetzt auch dieses aufgehoben und dem Bischof von Constanz übertragen; „die Gebildeten (?) freuten sich, unter die Leitung eines der ersten Weisen (*Dalbergs*) Deutschlands gekommen zu seyn.“ — Von dem Lüneviller Frieden an beginnt Pankrazens rastlose Thätigkeit, bey jeder Wendung der Dinge überall alle Triebfedern für Herstellung seiner Abtey, und zwar mit allen je bestandenen Rechten derselben (denn *dieses* Bestreben vornehmlich hat ihr den Todesstoß gegeben) in Bewegung zu setzen. Erst bey der ephemeren helvetischen Tagatzung im Jahre 1801, hierauf bey der Consulta in Paris (wo ihm aber der nachherige Landammann des Cantons St. Gallen, Müller-Friedberg, einst einer der ersten Beamten des Fürsten, mit besserem Erfolg entgegenarbeitete), bald nachher durch eine neue Protestation. Kaum daß der Canton St. Gallen sich konstituiert hatte, versuchte dessen Regierung mit einer Anzahl Ordensgeistlicher des Stifts eine Ueber-einkunft zu schliessen, wodurch das Kloster in ein bischöfliches Capitel hätte sollen verwandelt werden. Der Vf. glaubt selbst, der Entwurf dieses (von Seite der Geistlichen unbefugten) Vertrages sey nur ein piffiges Mittel zu Erreichung gewisser Zwecke gewesen. Merkwürdig genug wird er von den Regierungs-Commissarien selbst (er enthält monströse Bestimmungen, und ist mit dem ekelhaftesten revolutionären Sauerteig durchwirkt) zweymal durch das etwas Unfauberes oder Abschätziges andeutende Wort

Machenschaft (Machwerk) bezeichnet. Die Capitulare, welche den sogenannten Vertrag ihrem Abt nach Ebringen brachten, fanden einen unanftän- glichen Empfang, und, wie zu erwarten war, erfolgte alsbald eine Protestation. Aber unter den Capitularen, was zu ihrer Ehre gesagt werden muß, walteten damals noch solche Begriffe von Rechten und Verpflichtungen, daß die Mehrzahl sogleich von der Convention wieder zurücktrat. Im neugeschaffenen Canton selbst, ja sogar bey mehreren Mitgliedern des großen Raths, war die Anhänglichkeit an das Kloster noch nicht erloschen, und nur die Gewaltthätigkeit der neuen Regierung konnte Aeufserungen derselben, die sich selbst in Adressen an Pius VII aussprach, unterdrücken. Vergeblich bat dieser bey Napoleon um Wiederherstellung des Stifts, umsonst wendete sich Pankratius an die eidgenössische Tagatzung; diese Schritte veranlaßten nun die Regierung des neuen Cantons, am 8 May 1805 die factische Aufhebung des Klosters in eine sogenannte gesetzliche umzuwandeln. Auch hiedurch ward Pankratius nicht entmuthigt; er reiste selbst nach Rom (in welchem Jahre, ist nicht gesagt, so wie auch seiner Reise nach Wien im Jahre 1808 oder 1809, wo er vor den siegreichen Franzosen tief hinab nach Ungarn flüchten mußte, keine Erwähnung geschieht), um abermalige Verwendung des Papstes nachzufuchen. Bey den Siegen der Allirten leuchtete ihm wieder einige Hoffnung. Keine Härte der Jahreszeit, keinerley Reisebeschwerden, hielten ihn im Januar 1814 von der Rückkehr nach der Schweiz ab. Da hier bey den Ministern, namentlich bey Capo d'Istria, wenig auszurichten war, begab er sich nach kurzem Aufenthalt in das Hauptquartier nach Chaumont. Der Kaiser von Rußland war jetzt anders gestimmt, als das Jahr vorher; der Kaiser von Oesterreich rieth dem Abt, sich in der Schweiz zu wehren. Sofort kehrte er dahin zurück. Die eindringlichsten Vorstellungen der Minister, er solle sich mit einer großen Pension begnügen, das Anerbieten eines Bisthums St. Gallen und nachher desjenigen von Chur durch den päpstlichen Nuntius, wies er mit Standhaftigkeit ab; nicht für seine Person, für sein Kloster wehrte er sich. Folgende Anekdote charakterisirt sein Festhalten an dem, was er als Pflicht erkannte, am besten: die Regierung von Zürich schickte ihm nach Muri einen Brief mit der Aufschrift: an den gewesenen Abt des ehemaligen Stiftes St. Gallen; — Pankratius sandte den Brief uneröffnet, aber mit einem höflichen Begleitschreiben, zurück. Dem Rath des Nuntius, den Wagen zu schmieren, hielt er seinen Mangel an Baarschaft entgegen; vermuthlich aber verboten ihm die Ueberzeugung von seinem Recht und seine strenge Sittlichkeit die Anwendung von Mitteln, durch die er jenes zu entkräften oder Zweifel dagegen zu nähren glaubte. Kaum war der Wiener Congress eröffnet, so befand sich auch Pankratius da-

selbst, und bevor noch der die Schweiz betreffende Artikel, welcher die Auflösung des Klosters gutheißt, und ihm einen Jahresgehalt von 6000 fl. zusichert, redigirt war, hatte er auch schon eine Protestation gegen diesen eingegeben. Abermals suchte er die Verwendung des Papstes, welcher deswegen im Jahr 1816 drey Schreiben an die Tagsatzung erließ. Mehrere Cantone waren zu bloß religiöser Herstellung des Klosters (die Frage über die Herrschaftsrechte hatte der Fürst längst schon der Entscheidung des Papstes anheim gestellt) geneigt, die Mehrzahl lehnte die Sache ab. Vier Jahre nach dem Wiener Congress foderte Pankratius von dem Canton St. Gallen 33,000 fl. rückständigen Jahresgehalts. Gerne hätte dieser zu dem noch immer beträchtlichen Gut des Klosters auch diese Kleinigkeit gewonnen, bezahlte aber doch auf Verwendung des Vororts. Pankratius berührte das Geld nicht, sondern vertheilte es zu Jahreszeiten unter die acht katholischen Hauptorte der Schweiz. Die letzten zehn Jahre seines Lebens brachte er als einfacher Ordensmann im Kloster Muri zu, wo er am 9 Juli in seinem 76 Altersjahre verschied. „Man wartet mit Sehnsucht, sagte er bisweilen lächelnd, auf meinen Tod, darum lebe ich so lange.“ Noch, auf dem Sterbebette ließ er demjenigen, welchen er mit Recht für den betriebfamsten Gegner der Wiederherstellung des Klosters halten durfte, seine Verzeihung erklären.

Mag man die Bestrebungen dieses seltenen Mannes beurtheilen, von welchem Standpunkte es sey, so wird doch jeder, der noch nicht so vollends verfunken ist, um, vor Charakterfestigkeit und einer in unseren Tagen so seltenen Aufopferung persönlicher Vortheile an Ueberzeugungen und die durch die Stellung gebotenen Pflichten, jede Achtung verloren zu haben, solche dem Fürsten Pankratius nicht verlagern können. Allerdings waren die oberherrlichen Rechte des Klosters keine wesentliche Bedingung seines Bestehens (wenigstens so lange Gesetze jedes Recht und jedes Eigenthum geschützt hatten); aber es hatte dieselben rechtmäßig besessen, und somit glaubte sich Pankratius auch zu deren Rückforderung verpflichtet. Leicht dürfte er sich durch mancherley Hoffnungen, die ihm bisweilen von hohen Personen gemacht wurden, haben täuschen lassen, worüber vermuthlich sein schriftlicher Nachlaß, zu dessen Depositär er das Kloster Einsiedlen bestimmte, ungeahnete Aufschlüsse geben würde. Zweyerley könnte ihm vorgeworfen werden: einmal, daß er nie persönlich in den Stiftslanden erschien, der Vf.

glaubt, daß in den Jahren 1801 und 1814 (in letztem wurden dem Fürsten selbst die Unterschriften von 20 Gemeinden gezeigt, welche die fürstliche Regierung wieder verlangten) die Umstände hiefür günstig gewesen wären; sodann, daß er es nicht versuchte, im Jahr 1804 das Stift durch Resignation seiner Abtwürde zu retten. Rec. glaubt, dies wäre ein Ausweg gewesen. Wenn er ihn nicht versuchte, so geschah es schwerlich aus Ehrgeiz oder bloß in Hoffnung, wieder in fürstlichem Glanz auftreten zu können, sondern wichtigere Gründe, vielleicht allzuweit getriebene Gewissenhaftigkeit, mögen ihn hievon zurückgehalten haben.

Noch von anderer Seite ist die Erscheinung dieses Buches in gegenwärtigem Augenblick höchst interessant. Es bietet eine Menge Vergleichungspuncte zwischen der Revolution von 1798 und derjenigen seit 1830 dar, und zeigt, wie weit der revolutionäre Geist bereits vorangeschritten sey, und nicht bloß auf die Formen und Erscheinungen des Lebens, sondern auf das Leben selbst zerstörenden Einfluß gewonnen habe. Vergebens würde man jetzt die manchen besseren Elemente suchen, die damals noch sich geltend machten. Die Menge ist jetzt weit wilder, gieriger, entfülllicher, die Frechsten haben jetzt weit unbedingteren Einfluß, es geht jetzt weit mehr an die tiefer gelegten Grundlagen als damals. Z. B. Abt Ulrich VIII hatte im Jahre 1468 die Herrschaftsrechte über das Land Toggenburg für 14,500 fl. gekauft; sobald dieses sich unabhängig erklärte, bezahlte er jene Summe unaufgefordert an das Kloster zurück. Hierin spricht sich doch eine gewisse Achtung vor dem Recht aus, wo aber fände man heutzutage solche? Als der rohe Erlacher die Bildsäulen der heiligen Gallus und Othmar (unter dem Hohngelächter der Reformirten!) zertrümmerte, empfanden die Katholiken tiefen Schmerz, hielten selbst die Religion in Gefahr; jetzt darf ungescheut alles durchgesetzt werden; man rühmt ja die Aufklärung des Volkes! Damals hielt die Geistlichkeit noch zusammen und wußte, mit wenigen Ausnahmen, für die Ehre und Rechte ihres Standes zu stehen und zu wirken, für ihre Ueberzeugung selbst Gefahren nicht zu scheuen; jetzt sind die Ausnahmen auf dieser Seite, und viele Geistliche sind die rabiatesten Freyheitsapostel und die furibundesten Gegner ihres Standes. Diese betäubende Parallele ließe sich wahrlich noch weiter durchführen, wenn hier der Ort dazu wäre.

P. T.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

T H E O L O G I E.

MÜNCHEN, b. Jaquet: *Sheireins Aivaggeljons thairh Iohannen. Auslegung des Evangelii Johannes in gothischer Sprache.* Aus Römischen und Mayländischen Handschriften, nebst lateinischer Uebersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben herausgegeben von G. F. Mafsmann. 1834. XVIII u. 182 S. 4. Mit 1 Steindruck.

Seit *Knittel* in einem Palimpsest der Wolfenbüttler Bibliothek ein Fragment des Römerbriefs in gothischer Sprache entdeckte, mußte die Hoffnung lebendiger werden, daß auch noch andere Ueberbleibsel dieser Sprache, von der der *Codex Argenteus* in Upsala *) bisher das einzige Monument enthielt, früher oder später würden aufgefunden werden. Diese Hoffnung ging auf erfreuliche Weise in Erfüllung, als *Angelo Mai* und *Castiglioni* im Jahr 1819 eine Probe gothischer Palimpsesten bekannt machten, welche die *Ambrosiana* uns aufbewahrt hat. Dem Sprachforscher war es ganz besonders interessant, daß dieselben nicht allein und zwar umfangreiche Fragmente der Bibelübersetzung alten und neuen Testaments, sondern auch ein Stück eines gothischen Kalenders und einer Schrift theologischen Inhalts enthielten, welche letzte die Herausgeber für eine Homilie erklärten. Konnte aus einer solchen, nicht an die engen Schranken einer Bibelübersetzung gebundenen Schrift für das Studium der Sprache in ihren Eigenthümlichkeiten, in ihrem Reichthum an Wörtern, Wendungen und Ideen, eine vorzügliche Ausbeute erwartet werden, so war es um so mehr zu beklagen, daß die italischen Herausgeber — der eine aus päpstlich-welscher Vornehmthuerey, der andere wegen fortdauernder Kränklichkeit — mit Bekanntmachung der entdeckten Schätze auf unverantwortliche Weise zögerten. Erst im J. 1829 lieferte *Castiglioni* den zweyten Korintherbrief, und erst ganz neuerlich, durch *Mafsmann*, vielleicht auch

durch ein Schreiben des Rec. gedrängt, die Ueberbleibsel der Briefe an die Römer, 1 Korinther und Epheser. Ebenso machte *Mai* neuerdings einen Fund bekannt, den er in der *Vaticana* gethan, und der in einigen Blättern gothischer Schrift bestand, welche zu jener Mailänder „Homilie“ gehörten; ohne jedoch um deren vollständige Mittheilung und Erklärung sich weiter zu bekümmern. Allein Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Baiern, ein thätiger Beförderer der Wissenschaften, namentlich der altgermanischen Sprachkunde, nahm sich der Sache auf die erfreulichste Weise an, indem Er nicht nur den Verfasser zur Erforschung und Copirung sämlicher noch unedirter gothischer Sprachüberreste nach Mailand, Rom und Neapel sandte, sondern auch durch Seinen Einfluß ihm da überall Eingang verschaffte, wo übelhemmende Eiferfucht ihm Hindernisse in den Weg zu legen bemüht war. Eine Frucht dieser Reise ist das vorliegende Werk, dessen Erscheinen jeden Freund der vaterländischen Sprachforschung zu dem lebhaftesten Danke gegen den erlauchten und erleuchteten Prinzen verpflichten muß, dem es mit vollem Rechte gewidmet ist. — Auf die Widmung folgt der Vorbericht, der von den Forschungen des Verfassers, den Hindernissen oder Förderungen, die er fand u. s. w., Kunde giebt. In Neapel copirte er nochmals die bisher nur mangelhaft entzifferte Urkunde, welche er nächstens nachzuliefern verspricht; in Rom und Mailand aber copirte er nicht nur die acht noch vorhandenen Blätter jener angeblichen Homilie, sondern entdeckte auch, daß sie der Uebersetzung eines bisher noch unbekanntem Commentars über das Evangelium Johannis angehörten, als dessen Autor er mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bischof Theodorus von Heraklea bezeichnet. Während er von *Mai's* Eiferfucht und Ungefälligkeit manche Hemmungen erfahren mußte, lobt er das Entgegenkommen *Castiglioni's*, der nur ängstlich besorgt schien, daß ihm durch den Vf. der Ruhm entrisen werden möchte, die noch übrigen Bibelfragmente zu ediren. Diefes und die gewonnene Ueberzeugung, daß an dem, jetzt auch erschienenen Theile bereits gedruckt wurde, vermochte unseren Vf., auf Copirung dieser noch unedirten Fragmente vor der Hand zu verzichten, und sich mit Vergleichung der schon erschienenen zu begnügen, für die er mehrere wichtige Berichtigungen in den *Baierschen Annalen* v. 1834. No. 41 lieferte, die am Ende des gegenwärtigen Werks kurz wiederholt sind. Müßen wir auch die Gesinnung

*) Hr. Dr. Loebe in Altenburg, Verfasser eines gelehrten *Specimen quaestionum criticarum* (vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 157), war unlängst in Upsala, um den dortigen, auf Purpurpergament mit goldenen und silbernen Buchstaben geschriebenen Codex der Evangelien von Ulphilas nochmals zu vergleichen. Dort fand er aber zum großen Schrecken der Bibliothekare, die nichts davon gעהat hatten, daß ein früherer Vergleichler aus dem prächtvollen Codex ungefähr 11 Blätter herausgeschnitten und entwendet hatte.

des Vfs. ehren, welche ihn abhielt, in diesem Falle von seinem Auftrage und seiner Vollmacht einen ausgedehnteren Gebrauch zu machen, so ist dieß doch im Interesse der Wissenschaft zu beklagen, da auch in dem letzten, von *Castiglioni* herausgegebenen Bande wieder manche Lese- und Druck-Fehler eingefchlichen zu seyn scheinen, und außerdem noch bedeutende Fragmente rückständig sind, deren Erscheinen wir nun in den nächsten Jahren kaum hoffen dürfen. Doch sind wir nicht gemeint, mit Demjenigen zu rechten, der uns, wie der Vf., eine so dankenswerthe Gabe beut.

Das Buch selbst zerfällt in vier Abschnitte: 1) Aufstellung des alten Textes nach den Handschriften; 2) Herstellung des Textes mit rechtfertigenden Anmerkungen und lateinischer Uebersetzung; 3) Darstellung und Untersuchung über Handschrift, Inhalt, Verfasser und über das Christenthum der Gothen; 4) Wörterbuch.

In Aufstellung des alten Textes, dessen Abdruck gewissermaßen *Facsimile* zu nennen ist, hat der Vf. so viel geleistet, als bey der Unleserlichkeit der Handschrift nur möglich war. Die acht Blätter derselben (von denen 5 in Mailand, 3 in Rom sind) sind mit diplomatischer Genauigkeit, wobey Zeilenabtheilung, Schreibfehler, Correcturen u. dgl. wiedergegeben wurden, hier abgedruckt, und Anmerkungen unter dem Texte lassen uns bey zweifelhaften oder fast verloschenen Stellen den Forschungen und Vermuthungen des Herausgebers Schritt vor Schritt folgen. Ist es auch möglich, daß er hie und da doch irrte, so ist es wenigstens ohne Vergleichung der Handschriften unmöglich, mit derselben gewiß äußerst schwierig, ihm solche einzelne Lesefehler nachzuweisen. Nur einige wenige Bemerkungen kann Rec. hier machen. *Pag. 6. l. 11 laisjareis* ist df. statt *laisareis*, ebenso *p. 7. l. 6 aftra* st. *afar*, *p. 22. l. 8 thlta* st. *thata*. — *P. 11. l. 21 undrunnun* soll vielleicht *andrunnun* heißen; denn *undrinan* heißt: zu Theil werden (*ἐπιβάλλειν* Luk. 15, 12), *andrinan* aber: streiten (*διαλέγεσθαι* Mark. 9, 34), und nur das letzte giebt hier einen Sinn. — *P. 11. l. 24. 25* hat sicher *thatroh than* (nicht *thau*) in der Handschrift gestanden; es überlezt hier (Joh. 3, 25) das griech. οὖν, ganz wie Joh. 18, 7, vgl. Luk. 16, 7. 2 Kor. 8, 5. — *P. 13. l. 10* könnte man *ufartrusgjangans* (st. *ufartrusnjangans*) muthmaßen, vgl. das Wörterb. v. *trusgjan*, *inrusgjan* (einstreuen, also *ufartrusgjan*, überstreuen). — *P. 14. l. 12* lieft Hr. *M. laiseithiutha*, sagt aber in der Anmerk., daß noch *nd* schimmere. Da jenes aber, auch wenn man *laiseith thiutha* lieft, keinen passenden Sinn giebt, so kann man wohl muthmaßen, daß *laiseith qithand(s)* in der Handschrift gestanden habe. Dieß *qithands (dicens)* ist ganz der Sprechweise der *Skeireins* angemessen, vgl. *p. 39. l. 8. p. 40. l. 10. p. 43. l. 9 u. 20. p. 47. l. 6. p. 48. l. 12. p. 49. l. 8*; — und *qi* kann mit *iu* in einer unleserlichen gothischen Handschrift sehr leicht verwechselt werden. — *P. 29. l. 18, 19* (einer nach Hn. *M's.* Versicherung gänzlich

erloschenen Stelle) ist wohl *ainwarjanoh* st. *ainwarjamma* zu lesen. Denn *ainwarjis* würde *unusquis*, *ainwarjizuh* aber erst *unusquisque* heißen; es mußte daher jedenfalls *ainwarjammeh* stehen. Allein *svaei* steht wohl, wie *svasve*, mit dem *acc. c. inf.* (2 Kor. 2, 7), nie aber mit dem *dat. c. inf.*; daher wird hier zu construiren seyn: *svaei ainwarjanoh sva filu sve vilda andniman (ita ut unusquisque tam multum quam voluit, acciperet)*.

Auch bey Herstellung und Uebersetzung des Textes ist der Vf. im Ganzen glücklich gewesen, obwohl die Sprache der *Skeireins* manche eigenthümliche Schwierigkeit darbietet, welche sich in der Bibelübersetzung nicht findet. Namentlich macht der verwickelte Periodenbau und die Abgerissenheit der einzelnen Stücke (da nirgends zwey von den acht Blättern der Handschrift unmittelbar zusammengehören) dem Erklärer oft viele Mühe, und wenn Rec. mit dem Vf. nicht allenthalben übereinstimmen kann, so soll und kann dessen Verdienst dadurch nicht geschmälert werden, vielmehr sollen die nachstehenden Bemerkungen nur der Prüfung des Vfs. wie des gelehrten Publicums anheimgegeben werden.

P. 37. l. 1 saci frathjai übersetzt das griechische σοντων (Pl. 53, 2), und ist daher nicht durch *si est intelligens*, sondern durch *qui intelligat* wiederzugeben. — *P. 37. l. 9 ussaunein* scheint richtig emendirt (aus *usaunein*), obgleich es merkwürdig ist, daß in der einzigen Stelle (Mark. 10, 45), wo dieser Wortstamm noch vorkommt, das *s* auf ähnliche Weise fehlt. — Zu der seltenen Form *thataine* st. *thatainei* *p. 37. l. 16* konnte der Vf. *miththane* Luk. 2, 43 vergleichen. — Die schwierige Stelle *p. 38. l. 1* st. weifs Rec. nur zu erklären, wenn er lieft: (*ah*) *jabai auk nauthai gavaurhedi manne ganist* u. f. w., wo dann der Punct nach *anabusn* wegfällt. — *Gaggvein* *p. 38. l. 22* scheint keine nothwendige Emendation, da der Satz nicht vollständig ist. Ebenso dürfte *p. 39. l. 14 Nekaudemus* nicht in *Neikaudemus* verändert werden, da *e* häufig für *ei* steht (vergl. oben *thataine*). Auch *inthizei* *p. 39. l. 15* war nicht nothwendig. Mark. 13, 20 sieht freylich im *Cod. Arg. thanzei*, nicht *thansei*, wie die Ausgaben lesen; allein in unserer Stelle ist zu trennen: *in this ei, propter id quod*, weshalb der Uebergang des *s* in *z* nicht Statt findet, vgl. *p. 44. l. 20*. — *P. 39. l. 7* ist *man* nach *p. 40. l. 4* in *manna* zu verbessern, denn nur dieß ist der Nominativ (*homo*); *man* heißt *puto*. — Statt *theiha* *p. 40. l. 8* giebt Hr. *M.* im Glossar die sehr empfehlenswerthe Conjectur *theihan*; ebenso verbessert er im Glossar *dugarehsn* *p. 40. l. 14* in *du garehsn*, wo *du* zu *andniman* zu ziehen ist. — *P. 41. l. 1* lieft der Herausgeber *...na gavesun*, und ergänzt: *inthizei managa vatna gavesun* (Joh. 3, 23 *ὅτι ὕδατα πολλά ἦν*); allein *gavisun* heißt in der einzigen Stelle, wo es vorkommt (Luk. 8, 27): bleiben, wohnen (*μένειν*), nicht: seyn (*εἶναι*); auch würde Hn. *M's.* Lesart die Reihenfolge der Wörter des griechischen Textes, die sonst gewöhnlich in der Uebersetzung boybehalten

wird, verändert; von selbst bietet sich daher die Ergänzung der: (*unte vatna ma*)naga vesun u. s. w. Ganz unbelegt ist die Conjectur *filja* st. *managa*, da außer dem adverbial gebrauchten Neutr. *filu* nur noch der Gen. *silas*, in ähnlicher Geltung, vorkommt. — P. 41. l. 17 möchte Rec. lieber *sinteinom daupeinim* st. *sinteino-daupeinim* lesen, da letzte Zusammenfügung ungewöhnlich ist. — *Eithan* p. 41. l. 21. p. 43. l. 3 ff. heist nicht *ita ut* oder *cum*, sondern *itaque* (οὐν), vgl. Joh. 9, 41. — *Alamanne* p. 43. l. 17 gehört zu *warjano*, welches nicht Adverbium, sondern der *acc. sing. masc.* ist st. *warjanoh*, wie Mark. 15, 6 *warjo* st. *warjoh*. — Zu *unkunnandans* p. 43. l. 8 sagt Hr. M. *hic non ausus sum commutare in unkunnandam*, vgl. p. 28. l. 13. p. 34. l. 6. Allerdings liegt hier ein im Gothischen nicht ungewöhnlicher Wechsel der Casus vor, wozu er aus der *Skeireins* auch noch p. 52. l. 10 *frathjandans* citiren konnte. Der Accusativ ist hier um so erklärlicher, da er von dem nachfolgenden *laisieth* abhängig gedacht werden kann. — P. 44. l. 15 sollte *ana airthai* stehen bleiben; denn wie nach *qiman* die Präp. *in* stets mit dem Dativ steht, so auch *ana*, vgl. Luk. 19, 5 *qam ana thamma stada*. Die Stellen Luk. 8, 27. 5, 11, die der Vf. p. 18 citirt, beweisen hier nichts. — P. 45. l. 2 ff. hat der Vf. aus Joh. 5, 20 gewiss richtig hergestellt; doch bietet auch hier die Construction noch Schwierigkeiten dar. — Wenn der Vf. p. 49. l. 17 *visandin* emendiren wollte, so durfte es nicht in *visandon*, sondern nur in *visandain* geschehen; doch ist nach der in der *Skeireins* herrschenden Inconsequenz hinsichtlich des Genus auf eine solche Emendation im Ganzen nicht viel zu geben, wie der Vf. auch selbst andeutet. — P. 49. l. 22 ist wohl *asar thatei matjan so managei* zusammen zu ziehen und zu übersetzen: nachdem die Menge gegessen hatte. Dieser *nom. c. inf.* ist zwar ungewöhnlich; allein *managei* wird stets nur von einer Menge Menschen (λαός, πληθος, ὄχλος) gebraucht, und kann daher nicht zu dem folgenden *thize hlaibe* gezogen werden, welches vielmehr zu *tuvalif tainjons fullos* gehört: es wurde gefunden dieser Brode zwölf Körbe voll, was übrig blieb. — P. 50. l. 7 hat der Vf. eine Emendation versucht, die Rec. nicht billigen kann, ohne doch etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. In der Handschrift scheint *gamanvida ins* (*praeparavit eos*) zu stehen, statt dessen setzt aber Hr. M. *gahabaida ize* (*vairthan*), was er durch *eorum erat parandum* übersetzt. Allein *gahaban* heist festhalten (κρατεῖν, κατέχειν), niemals dient es wie *haban* dazu, das Futurum oder das griechische μέλλειν wiederzugeben. Daher ist wohl vor der Hand die Lesart der Handschrift beizubehalten, wenn sie auch keinen ganz passenden Sinn giebt. — P. 52. l. 9 war *fareisaiei* (st. *fareisaie imma*) ohne Weiteres beizubehalten, wie der Vf. in der Note auch selbst muthmaßt. Zu den dort angeführten Stellen konnte er noch Luk. 3, 5 *dalei*, 10, 5 *gardei*, 5, 32 *fareisaiei*, Joh. 11, 45 *iudaiei* u. s. w. hinzufügen.

Rec. ist in der Kirchengeschichte nicht genug bewandert, um dem Vf. in der Darstellung und Untersuchung des dritten Abschnitts zu folgen; er begnügt sich daher mit einigen Bemerkungen zunächst über den Inhalt der aufgefundenen Fragmente. — Ohne entscheiden zu wollen, ob sie wirklich einem Werke des Theodorus von Heraklea angehören, ist Rec. doch überzeugt, daß sie Theile einer Erklärung des Evangelium Johannis sind. Sie enthalten in der That eine nicht unbedeutliche Menge Stellen aus diesem Evangelium in wörtlicher Uebersetzung, namentlich 1, 29. 3, 3—5. 23—25. 29—32. 5, 21—23. 35—38. 6, 9—13. 7, 44—52, außerdem noch als gelegentliche Citate Pfalm 53, 2. 3 (p. 37). Matth. 3, 11 (p. 42) und 5, 8 (p. 48), nebst anderen weniger wörtlichen Beziehungen auf Stellen des alten und neuen Testaments. Da der größere Theil jener Stellen in dem *Codex Argenteus* nicht mehr vorhanden ist, so sind sie ein interessanter Gewinn für die Ulfilanische Bibelübersetzung. — Ueber das Aeufere der fraglichen Palimpsesten, Schreibweise, Schreibfehler u. dgl. giebt der Vf. ausführliche Nachricht, und versinnlicht es noch außerdem durch mehrere *Facsimile's*.

Im vierten Abschnitt endlich folgt das Wörterbuch, welches sich nicht nur über die *Skeireins*, sondern auch über die neuerdings von *Castiglioni* herausgegebenen Episteln erstreckt. Es scheint sehr sorgfältig gearbeitet zu seyn; indess vermag Rec. noch kein vollgültiges Urtheil darüber auszusprechen, da er jene Episteln bis jetzt noch nicht hat erhalten können. Das Wörterbuch ist nach Stämmen geordnet, und auf Sprachvergleichung und Grammatik beständige Rücksicht genommen. Es liefert viele wichtige Beyträge zu dem gothischen Sprachschatz. Ein doppelter Appendix enthält die Fremdwörter und Eigennamen. Letzte dienen unter Anderem dazu, die Geltung des gothischen *q* außer allen Zweifel zu setzen, da der Name *qartus* (κούαρτος) Röm. 16, 23 vorkommt, wogegen *Aquila* (ἀκῶλας) 1 Kor. 16, 19 durch *Akvila* gegeben ist, so daß sich *q* = *w* ergibt. *Addenda* und *Corrigenda*, letzte auch zu *Castiglioni's Specimen* und 2 Korinth., machen den Beschluß. Indess kann Rec. noch eine nicht ganz unbedeutliche Nachlese halten: p. 23. Anmerk. 21 lies *hwileihs* (*wileihs*) st. *swileihs*. p. 25. Anm. 16 l. III, 25. p. 29. Anm. 2 lies Luk. 17, 8. p. 41. l. 1 *adde jainar*. p. 43. l. 17 l. *alamanne*. p. 45. Anm. 1 l. *wah* st. *watuh*. p. 47. l. 8 *adde* ὁ καιόμενος. Anm. 6 l. *iohannis*, und statt Joh. 5, 36 lies Mark. 11, 30. Luk. 20, 14. p. 49. l. 1 *adde frauins*. p. 51. l. 5 *adde than*. l. 15 lies *sildaleihjandans*. p. 52. l. 6 *adde jah githandin*. p. 61. l. 4 lies Mark. 13, 20. p. 66. l. 17 l. *ufarranneineis*. p. 81. l. 4 *adde is vas sa sama*. l. 13 l. *frauja*. l. 16 l. *veitvodjands*. p. 89. Anm. l. 11 l. *gastost*. p. 124 *fin*. l. *azgo*, *azgon*. p. 144. l. 5 l. Luk. 9, 14. p. 147. l. 17 l. *astijnanda* u. s. w.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Geistliche Amtsreden*, bey besonderen Fällen gehalten von Franz Georg Ferdinand Schläger, Sen. minist. und Past. prim. zu Hameln. Drey Bändchen. 1833. 1stes Bändchen: Taufreden. VIII und 120 S. 2tes Bändchen: Traureden. VIII u. 114 S. 3tes Bändchen: Leichenpredigten. XII u. 128 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., dem theologischen Publicum bereits rühmlichst bekannt, übergibt hier seinen Amtsbrüdern und Freunden ein Werk, das ihm und seiner Pastoralklugheit alle Ehre macht. Mit zu vieler Bescheidenheit spricht er in den Vorreden über die Herausgabe dieser Reden, und sucht sich deshalb zu rechtfertigen. Er konnte getrost der Welt sein Werk übergeben; es wird ihm gewiss von Vielen ein herzlicher Dank dafür zugerufen werden. Denn es sind in der That treffliche, nur zum Theil zu kurze Vorträge, die wir hier erhalten. Bekanntlich aber gehören Casualreden zu den schwierigsten Reden; denn welche Klugheit, welcher feine Tact, welche Menschenkenntniß gehört dazu, auf das Specielle einzugehen, und die besondere Lage der Betheiligten zu berücksichtigen, ohne den Anstand zu verletzen oder gegen das Schicklichkeitsgefühl zu sündigen, oder der Zartheit zu nahe zu treten! Auch machen solche Reden viel tieferen Eindruck als das allgemein ausgesprochene Wort. Hr. Schl. versteht die Kunst, in der Casualrede Rücksicht auf die eigenthümliche Lage seiner Zuhörer zu nehmen, im vollkommenen Grade. Daher brachte auch sein Wort bey den Meisten einen solchen Eindruck hervor, daß sie sich seine Re-

den im Manuscripte erbatnen, und jetzt sich doppelt freuen werden, sie gedruckt lesen zu können.

Das erste Bändchen enthält 36 Taufreden, von welchen die meisten im Hause, mehrere auch in der Kirche, gehalten worden sind. Sie zeichnen sich durch Zweckmäßigkeit und große Mannichfaltigkeit aus. Interessant ist besonders eine Rede bey der Taufe zweyer Israeliten, welche sogleich nach der Taufe das heilige Abendmahl empfangen. — Das zweyte Bändchen enthält Traureden, 26 an der Zahl. Sie stehen jenen nicht nach; auch hier findet man die specielle Lage der Verlobten auf das Geschickteste benutzt; nur wenige derselben sind allgemeinen Inhalts, weil vielleicht der Vf. die Verlobten weniger genau kannte. Als Anhang zu dem zweyten Bändchen ist eine beherzigungswürdige Abhandlung „über die christliche Ehe“ beygefügt. Störend ist in dieser Abhandlung nur die gar zu oft wiederkehrende Redensart: „wir wollen uns Liebes thun und kein Leides!“ — Das dritte Bändchen enthält 25 Leichen-Predigten und Reden, welche darthun, daß der Vf. eben so erbaulich, eindringlich und zweckmäßig am Grabe, als am Altare und Taufsteine, zu reden wisse. Er wird nie Schmeichler am Grabe; er erkennt nur die guten Eigenschaften der Besseren an; er tröstet nicht, wo es des Trostes nicht bedarf; immer benutzt er den Todesfall, um gute Entschliessungen zu wecken.

Der Vf. verheißt in der Vorrede zu dem dritten Bändchen noch einen vierten, welcher Beicht- und Communion-Reden enthalten soll. Mit Verlangen sehen wir demselben entgegen.

Druck und Papier ganz gut.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Sondershausen, b. Eupel: *Anklänge des Trostes für das menschliche Herz*. Fünf Predigten von Karl Joseph Olearius, Diakonus zu Stolberg am Harze. 1833. II und 98 S. kl. 8. (6 gr.)

Der Inhalt ist: *Es ist ein Glück, ein Christ zu seyn*, Predigt am zweyten Pfingsttage über das Evangelium. — *Der Ruf der Kirche: Kommet herein!* Predigt am Kirchweihfeste zu H. über Psalm 108, 8. — *Unser Weg durchs Leben*, Predigt am zweyten Sonntage nach Epiphania über Psalm 37, 5. — *Die Hoffnung, daß es besser wird, ein Segensengel auf unserm Lebenswege*, Predigt am Sonntage Jubilate über das Evangelium. — *Woher nehmen wir Brod?* Predigt am siebenten Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium.

Diese Vorträge sind nach Form und Inhalt gleich empfehlenswerth. Sie athmen einen wahrhaft christlichen

Geist, beurkunden einen religiösen Sinn, und zeichnen sich durch Popularität und praktische Tendenz sehr vortheilhaft aus. Auch die Sprache ist würdevoll und einfach. Allein der Eingang bey allen ist viel zu lang und weitläufig. Gegen die Dispositionen ist Einiges von Bedeutung einzuwenden, z. B. S. 5 kommt vor: — „Der Christ findet in seiner Religion I. eine Weisheit, II. einen Glauben, III. eine Tugend, IV. eine Freudigkeit, und V. eine Hoffnung, wie anderes ihm nimmer und nirgends zu Theil wird. Wer sieht nicht, daß IV und V zusammenfallen, da des Christen Freudigkeit hauptsächlich auf seiner Hoffnung beruht? — Die Predigt S. 19 u. f. f. hat gleichfalls fünf Theile; allein I und III, IV und V ließen sich vereinen; ebenso S. 65 II und III.

Der Druck ist groß und gut, das Papier genügt.

aa.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoecq u. Ruprecht: *Juristische Abhandlungen, vorzüglich den Zustand deutscher Gesetzgebung und Rechtspflege betreffend*, von H. J. Siegen, vormaligem Mitgliede des oldenburgischen Oberappellationsgerichts. 1834. VI u. 342 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine Sammlung von 15 Ausführungen über das Ganze der Rechtswissenschaft und über einzelne Theile derselben mit besonderer Anwendung auf das im Großsh. Oldenburg geltende Recht. Der Vf. verlebte 35 Jahre im Justizdienste, und gab am Ende als Mitglied des oldenburgischen Oberappellationsgerichts, welches er 12 Jahre gewesen war, seinen Abschied, um sich in einer völlig unabhängigen Lage wissenschaftlichen Beschäftigungen widmen zu können. Eine Aufzählung der hier vorliegenden Abhandlungen, nach den verschiedenen Rechtstheilen geordnet, wird unsere Leser in den Stand setzen, sich mit dem Inhalte derselben etwas näher bekannt zu machen, und das Wichtige, für Leben und Wissenschaft Bedeuteude von dem minder Wichtigen oder bloß Casuistischen zu unterscheiden.

I. *Rechtswissenschaft überhaupt.* a) (Nr. 13. S. 239—281) Ueber das sogenannte deutsche gemeine Recht und (dessen) Einfluß auf die Justiz. b) (No. 14. S. 282—286) Ueber deutsches Particularrecht im Allgemeinen. c) (Nr. 15. S. 286—342) Ueber das Particularrecht des Großsh. Oldenburg insonderheit. Drey Abhandlungen, welche in gewisser Hinsicht ein Ganzes ausmachen, welches den traurigen Zustand der Rechtswissenschaft und Justiz in den meisten Ländern deutscher Zunge mit lebhaften Farben darstellt. Man könnte sie einen fortlaufenden Commentar über den berühmten Ausspruch *Thibauts* (Civill. Abh. S. 413) nennen, nach welchem unser ganzes einheimisches Recht ein endloser Wust einander widerstreitender, vernichtender, buntschäckiger Bestimmungen ist, ganz dazu geartet, die Deutschen von einander zu trennen, und den Richtern und Anwälten die gründliche Kenntniß des Rechts unmöglich zu machen. „Auch der Vf. hält dafür, daß das römische Recht nicht eigentlich aufgenommen, sondern von den Rechtsgelehrten eingeschwärzt sey.“ Aus welcher Quelle man indess auch die Gültigkeit desselben herleiten wolle, so werde man nie im Stande seyn, sie zu begründen. Denn daß ein Volk sich nach Gesetzen richten solle, die ihm ganz unverständlich

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

sind, streite wider die ewigen Gesetze der Vernunft und des Rechts, und werfe den Hauptstaatszweck, welcher Handhabung der Gerechtigkeit sey, über den Haufen (S. 266). Was man deutsches *gemeines Recht* nennt, löst sich nach den Ansichten des Vfs. in eine „*allgemeine Rechtsunsicherheit*“ auf (S. 263). Als Mittel dagegen empfiehlt er eine durchgreifende Verbesserung der ganzen Gesetzgebung, bloße Flickereyen hält er für verwerflich (S. 284). Schön ist das Bild, welches er (S. 283) von einem guten *Gesetzgeber* entwirft. „Ein solcher muß, sind seine Worte, versehen mit den Regeln einer guten Logik und Politik, mit Kenntniß der Sachen, der Menschen und ihres Verkehrs, des Volks und seiner Verhältnisse, mit Festigkeit, großer Geduld, Besonnenheit und Eifer für Wahrheit und Recht, seinen Blick, ohne kleinliche Nebenrückichten, aufs Ganze richten, auch die Fähigkeit besitzen, das Material gehörig zu ordnen, und seine Gedanken kurz, bestimmt und allgemein verständlich auszudrücken.“ Mit Recht klagt der Vf. über die Seltenheit der Männer, welche diesem höchst schwierigen Geschäfte gewachsen sind. Ungern vermissen wir jedoch eine Anzeige der Mittel, wodurch diesem Mangel abgeholfen werden könne, wozu, unserer Ansicht nach, eine zeitgemäße Revision des juristischen *Universitäts-Unterrichts* und der darauf folgenden *Prüfung* nicht wenig beytragen würde. Die unter lit. c. mitgetheilten Nachrichten über den dormaligen Zustand der oldenburgischen Rechtsverfassung enthalten mehrere Belege zu den in den beiden vorhergehenden Abhandlungen aufgestellten allgemeinen Bemerkungen, und der gute Geist der dortigen Regierung, unter deren Mitgliedern sich bekanntlich Männer von hohem literarischem Range befinden, läßt nicht zweifeln, daß sie auf ein gutes Land gefallen seyn werden. Es ist kaum glaublich, welche Mannichfaltigkeit der Rechte (nach S. 286 ff.) nur allein in diesem deutschen Bundesstaate sich zu gleicher Zeit in Ansehen und fortwährender Gültigkeit erhalten hat. Die S. 289 u. ff. mitgetheilte kritische Uebersicht der dahin gehörigen Sammlungen enthält sowohl für den Inländer als Ausländer manche Notiz, die sie vergebens in anderen Werken auffuchen würden. In einer derselben heist es unter anderen in der Vorrede v. J. 1722: es gehöre zu den Vorzügen dieser Gesetzgebung, daß die hohen Landesherrn von *heinen Landständen* gehindert werden können. Hier bemerkt der Vf. (S. 289), diesen Vorzug, der aber wohl von wenigen mehr für einen solchen geachtet werde, haben die oldenburgi-

B

sehen Regenten noch jetzt, indem die 1815 verheißene landständische Verfassung noch immer nicht eingeführt worden sey, ohngeachtet der allgemeine Wunsch dieselbe verlange. Irren wir nicht, so liegen die Ursachen dieser Verzögerung in der Schwierigkeit einer Wahlordnung, welche die Klippen zu vermeiden geschickt wäre, die den Zweck dieses großen Geschäfts durch Egoismus nur zu häufig vereiteln. Ob diese Schwierigkeit unüberwindlich sey, dürfte sich bey einem ernstlichen, selbstständigen Versuche, ihr abzuhelfen, hoffentlich zur Zufriedenheit aller wahren Vaterlandsfreunde, ergeben. — Sehr treffend wird der unglückliche Einfluss des verworrenen Zustandes der deutschen Gesetzgebung auf die Rechtspflege ein *Elend* genannt, aber unpassend und durchaus nicht hieher gehörig scheint die bey dieser Gelegenheit angehängte Diatribe gegen die öffentlichmündliche Rechtspflege zu seyn. „Wie man den Deutschen, heißt es nämlich S. 281, in diesem ihrem Elende die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als eine Cur anrathen kann, was die Augen freylich von dem eigentlichen Schaden abzieht, darüber muß man erslaunen. Es scheint dieß fast so, als wenn man jemanden, der lahm ist, sagen wollte, er möge nur verluchen, im Freyen und recht geschwind zu gehen. Bey dem verworrenen Zustande unserer Gesetzgebung gleicht die Arbeit eines gewissenhaften Richters bey Entscheidung zweifelhafter Fälle fast einem großen Rechnungs-Exempel, und es wäre doch gar spasshaft, wenn man es für das Beste hielte, das Facit eines solchen durch öffentliches Kopfrechnen herauszubringen. Recht viele Richter, die nicht rechnen können oder wollen, werden sich dieß gern gefallen lassen, und nicht ermangeln, sich durch kecke Durchgriffe nach einem dunkeln Wahrheitsgefühl zu helfen. Sie können ja dann noch mehr Zeit auf ihr Vergnügen wenden, und ob das Facit richtig ist, kümmert sie wenig, auch hätte wohl Niemand Vortheil davon, am wenigsten das Publicum. Denn wenn es auch die lange Weile bey den Verhandlungen, welche unser meist lateinisches Gesetzchaos veranlaßte, verträge, was ganz undenkbar ist, so würde es doch ganz und gar unfähig seyn, über den Werth und Unwerth des öffentlichen Urtheils eine Meinung zu haben.“ Es dürfte schwer zu verkennen seyn, daß leidenschaftliche Befangenheit bey dieser Diatribe die Feder geführt hat, und daß die Veranlassung dazu nur vom Zaune gebrochen wurde, um ein Institut zu beschmützen, das von den cultivirtesten Nationen des Erdbodens theoretisch und praktisch als eins der wohlthätigsten anerkannt wird. Argumente und Witzeleyen, wie die hier mitgetheilten, tragen das Zeichen ihrer Verwerflichkeit an der Stirn, und beurkunden wenigstens den dermaligen Waffenstand der Gegner dieses Instituts, ohne dem letzten auch nur einen einzigen seiner Freunde entfremden zu können. Sollte es übrigens dem Vf. gefallen, in voller Rüstung mit einer eigenen Abhandlung über diesen hochwichtigen Gegenstand aufzutreten, so werden wir ihn nöthigenfalls auf dem

Kampfplatze erwarten. d) (Nr. 12. S. 218—238) *Ueber Gesetze mit rückwirkender Kraft und authentische Interpretationen.* Beide werden für bloße Willensacte der Regierungsgewalt erklärt, die jedoch nur dann zulässig sind, wenn sie nicht in Privatverhältnisse eingreifen, in welcher auch der Regent sich befinden kann. Beides wird mit lehrreichen Beyspielen erläutert.

II. *Römisches Recht.* e) (Nr. 6. S. 127—136) *Ueber die Richtigkeit der Lesart: utriusque in L. 3. §. 7 D. de adim. vel transf. legatis (34, 4), und wie dennoch mit diesem Gesetze L. 10 pr. D. de rebus dubiis (34, 5) vereinigt werden kann.* — Ein merkwürdiges Beyspiel von dem *Elend*, über welches unter Nr. I so gerechte Klage geführt wird. Schade nur, daß der eigene Scharfsinn des Vfs. sich zu diesem Beyspiele herleihen mußte. Fünf verschiedene Aufsätze neuerer Zeitschriften hatten einstimmig behauptet, daß dasjenige, was in den erwähnten Gesetzesstellen von der Ademption vorkommt, nicht mit einander zu vereinigen sey. Der Vf. macht einen — freylich sehr gewagten — Versuch, beide Stellen mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. Da dieser Versuch zum Theil auf bloße Vermuthungen gestützt wird, wie unter anderen das in 4 Zeilen zweymal vorkommende *vielleicht* zu erkennen giebt, so dürfte jede weitere Erörterung wohl sehr unnöthig seyn. Die Schwierigkeit der gedachten Vereinigung scheint dem Vf. selbst nicht entgangen zu seyn, er sucht sie durch die, nichts weniger als tröstliche, Bemerkung zu mildern, daß die meisten jetzt angenommenen Gesetzvereinigungen *eben so schwierig* sind (S. 135—136). Unserer Ueberzeugung nach könnte bey jeder Stelle dieser Art unbedenklich ein Todeszeichen, allenfalls mit der (S. 223) aus *Eckhard* angeführten Inschrift gesetzt werden: *Oratio profus obscura non pertinet ad Hermeneuticam.*

III. *Criminalrecht.* f) (Nr. 5. S. 123—126) *Ueber die Zauberey.* Ein Thema, welches fast glauben machen könnte, daß es diesem wichtigen Rechtstheile an anderweitigem Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen fehle. Der Vf. beginnt diesen Aufsatz, ohne von dem Gegenstande desselben eine Erklärung zu geben. Er spricht von der Zauberey als einer bekannten Sache, und bemerkt gleich anfangs, ohngeachtet der Glaube daran recht sehr auf historischem Grunde beruhte, so habe doch endlich das Licht der gefunden Vernunft, besonders durch *Thomasius* Bemühungen, mit dem beginnenden 18ten Jahrhundert demselben und den vielen Greueln und Justizmorden, die er in Deutschland verursacht hatte, ein Ende gemacht (S. 124). Auch die Verdienste neuerer Criminalisten um die Ausrottung dieses Glaubens werden mit gebührender Anerkennung gewürdigt. Gegen die Civilrechtsgelehrten hingegen erlaubt sich der Vf. S. 126 eine Beschuldigung, die wir um keinen Preis unterschreiben möchten. „Desto schlimmer, sind seine Worte, steht es mit unseren Civilisten, welche noch sämmtlich den Glauben an Zauberey festhalten. Denn sie geben uns die Verordnung L.

un. C. de thesauris (10, 15), daß ein Schatz, bey dessen Auffinden der Eigenthümer des Bodens Zauberkünste gebrauchte, dem Fiscus zufällt, als noch jetzt geltendes Recht, ja sie streiten darüber, ob dasselbe wegen des Schatzes, den jemand auf fremdem Boden durch Zauberkünste finde, ganz oder zum Theil Statt haben müsse*), welches Alles ja unmöglich wäre, wenn sie mit der übrigen gebildeten Welt die Zauberey für ein Unding hielten.“ Bey *) werden hier in einer Note folgende Civilisten namhaft gemacht: „Thibaut im Syst. d. Pand. II. (A. 5) § 600 Not. H. Wening-Ingensheim Lehrb. d. gem. Civ.-R. II §. 36. Schweppe Röm. Priv.-R. (A. 2) §. 238.“ Ueber eine Anklage dieser Art müssen Logik, Humanität und selbst die strengste Gerechtigkeit einstimmig den Stab brechen. Man schlage die genannten Schriftsteller nach, und man wird nichts finden, welches diese Anklage begründen kann. Um uns nur bey dem einzigen noch lebenden einige Augenblicke zu verweilen, so enthält die angeführte Stelle aus Thibaut nichts weiter als einen kurzen Auszug der bereits erwähnten Verordnung, in welcher es unter anderen heist: „In suis quidem locis unicuique, dummodo sine sceleratis, ac puniendis sacrificiis, aut alia qualibet arte legibus odiosa, thesaurum — quaerere et invento uti, liberam tribuimus facultatem.“ Mit Verweisung auf diese, die höchste Mißbilligung aller auf heidnischem Aberglauben beruhenden Entdeckungskünste enthaltende Stelle, behauptet der Vf., diese Civilisten hielten die Verordnung: der Schatz falle dem Fiscus zu, wenn der Finder sich bey dem Auffuchen Zauberkünste bediente, für noch jetzt geltendes Recht. Hier fragen wir: glaubt man an solche Betrugskünste, wenn man eine Verordnung anführt, welche dieselben als tiefschimpflich mit Strafe belegt? Und wie kann man aus dieser bloß historischen Anführung eines noch jetzt geltenden Rechts die Denkungsart von Rechtsgelehrten verdächtigen, die an Abscheu gegen Betrug und Irrwahn zuverlässig dem Gesetzgeber nicht nachsehen? Aber wenn wir auch auf einen Augenblick die Unmöglichkeit zugeben wollten, die drey angeführten Schriftsteller seyen wirklich im Hexenglauben befangen, was berechtigt denn den Vf., diese Behauptung auf alle und jede Individuen eines der unentbehrlichsten Stände der Gesellschaft durch die lieblose Anklage auszudehnen, daß unsere Civilisten noch *sämmtlich* den Glauben an Zauberey festhalten? Doch — der Vf. sey hier sein eigener Richter. Er hatte in der bereits mitgetheilten Stelle gesagt, Thomafius habe mit dem beginnenden 18ten Jahrhundert diesem Glauben und seinen schrecklichen Folgen in Deutschland ein Ende gemacht. Wie kann dieses Ende mit jenem Festhalten bestehen? — Beschuldigungen dieser Art in theologischen Dingen pflegte man ehemals durch *crimen haeretificii* oder Consequenzmacherey zu bezeichnen, in civilistischen Angelegenheiten sind sie — zu unserer Zeit — eine ganz neue Erscheinung. Die Art und Weise, wie der Vf. sich gegen Andersdenkende benimmt, scheint überhaupt nichts weniger

als empfehlungswürdig zu seyn. Welchen Effect konnte er sich wohl von folgender, ohnehin gar nicht in die vorliegende Abhandlung gehörigen Stelle (S. 124) versprechen? „Manche Criminalisten wollen die Todesstrafe nicht aufgeben, sondern glauben, der Staat sey so schwach, daß er ohne solche widerliche *Abfchlachtung* sich nicht wohl befinden könne.“ Kann der Gebrauch eines beleidigenden Ausdrucks, kann eine herabsetzende Vergleichung das Mittel abgeben, eine Ueberzeugung zu verleiden, die mit den ersten Gründen des Menschen- und Staats-Rechts zusammenhängt? Hatte der Vf. über diesen Gegenstand etwas Neues, noch nicht zehntausend Mal Wiederholtes und eben so oft Widerlegtes, zu sagen, warum stellte er dasselbe nicht in einen eigenen Aufsatz zusammen?

IV. *Process überhaupt.* g) (Nr. 10. S. 168—202) Ueber *drey Instanzen.* (Mit besonderer Berücksichtigung des im Großh. Oldenburg geltenden Rechts.) Ein wunderbares Gemisch unzusammenhängender, durch keinen leitenden Grundsatz verbundener Bestimmungen. Der Vf. bemerkt (S. 182) die Regel, daß drey Instanzen Statt finden sollen, habe in diesem Bundesstaate, auch abgesehen von den Appellationssummen, welche bey dem Landgericht 25 Thlr., und bey der Justizkanzley 100 Thlr. betragen, so viele Ausnahmen, daß sie kaum noch als Regel zu betrachten sey, indem man in vielen, häufig gerade in den wichtigsten Fällen, nur zwey Instanzen oder gar nur eine, bald mit bald ohne Ausschließung des Appellations-Gerichts, habe. Als Beyspiele werden unter anderen die Ehefachen der Protestanten und die Criminalsachen bezeichnet, welche allerdings eine durchgreifende Mafsregel in einem hohen Grade wünschenswerth machen. „Erfodert man drey Instanzen, heist es S. 185, wenn nur um eine geringe Geldsumme gestritten wird, so kann man ohne die höchste Inconsequenz nicht weniger fodern, wenn es um des Menschen höchste Güter, Leben, Ehre, Freyheit sich handelt.“ h) (Nr. 11. S. 203—217) Ueber *Redefreyheit in richterlichen Collegien.* Die Gründe und Grenzen dieser Freyheit werden sorgfältig entwickelt. Einen auffallenden Contrast mit dieser Theorie bildet die im Oldenburgischen 1830 erlassene Dienstinstruction, in welcher dem Gerichts-Präsidenten über seine Collegien ein *Strafrecht* zugestanden wird, welches mit dem schönen Verhältnisse, das zwischen beiden Statt finden sollte, unvereinbar scheint. Allem Anscheine nach hat diese Verordnung ihren Grund in Localitäten, die nur selten oder niemals an anderen Orten sich wieder finden, und selbst dort nur vorübergehend sind. Auch scheint der S. 211 bemerkte Umstand, daß sie noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, die Vermuthung zu begünstigen, daß sie mehr einen Versuch als eine reif und allseitig geprüfte Mafsregel abgeben solle. Unserer Ansicht nach dürfte eine sorgfältige und umsichtige Auswahl des Gerichtsvorstandes jeden Versuch dieser Art entbehrlich machen. Ein Hinweisen zur Ordnung dürfte die einzige Waffe seyn, womit er nö-

thigenfalls sein Ansehen geltend machte. Wäre dieses ohne Erfolg, dann Bericht an den Chef der Juris, dem es an Mitteln nicht fehlen kann, das sich selbst und seine collegialischen Verhältnisse vergessende Mitglied auf den Weg der Ordnung zurückzuführen. Strafgewalt in die Hände eines Mannes gelegt, dessen höchste Ehre darin besteht, der Erste unter seines Gleichen zu seyn, kann auch auf die Berathungen selbst einen nachtheiligen Einfluss haben, indem er das Gewicht der einzelnen Stimmen in eben dem Grade vermindert, in welchem das Gewicht der Stimme des Vorsitzenden auf eine diesem Verhältniß nicht entsprechende Weise vergrößert wird.

V. *Civilprocess*. i) (Nr. 8. S. 144—149) Sind die deutschen Reichsgesetze, welche wegen des *Reichshammergerichts* und der *Procedur* bey demselben gegeben sind, zugleich Quelle des deutschen gemeinen *Civilprocesses*? — Eine rein historische Frage, deren Beantwortung, ohne Schaden für das Interesse des Lesers, in drey bis vier Zeilen hätte zusammengedrängt werden können. k) (Nr. 9. S. 150—168) Ueber die Wiedereinfetzung in den vorigen Stand im *Process* wegen eines *Verfehens des Procurators* oder des *Advocaten*. Gelegentlich über eine Sitte, die schon allein reichen Stoff zu einer eigenen Abhandlung hätte darbieten können. Der Vf. nennt sie den unglücklichen Hang, *alles zu bevormunden*, nach welchem man den Parteyen nicht allein nicht mehr erlaubt, ihre *Process* selbst zu führen, sondern sie sogar zwingt, ihre Vertreter unter gewissen vom Staate zu diesem Zwecke privilegirten Personen auszuwählen (S. 159). „Bey den Römern, setzt er hinzu, waren Gesetzgebung und *Process* schon sehr verwickelt, und doch stellte man es in der Regel der Willkür jeder Partey anheim, ob sie ihren *Process* selbst führen wolle oder nicht, und welchen *Procurator* sie sich im letzten Falle wählen wollte. . . Warum sollten sich die deutschen Gerichte jetziger Zeit nicht auch ohne obige Bevormundung der Parteyen behelfen können?“ (S. 161.) Wir setzen hinzu: Warum müssen andere Staatsbehörden sich ohne dergleichen behelfen? l) (Nr. 7. S. 137—144) Ueber *Moratorien*. Die Gründe für und wider dieselben werden mit sichtbarer Vorliebe der letzten angeführt. Der Vf. spottet über einen Ausspruch des verdienstvollen *Mevius*, der uns im Gegentheile die gerechteste Achtung in Anspruch zu nehmen scheint, und den wir um so mehr zu wiederholen für Pflicht halten, weil er in dem vorliegenden Abdruck durch einen häßlichen Druckfehler entstellt ist. „Die Meisten, sind seine Worte, bemühen sich noch besonders, diese Acte der Machtvollkommenheit zu vertheidigen, am spalshafteften *Mev. Discussio levam. inopiae debitor. C. 4. Sect. 8 n. 2*, wo es heißt: *Nec opus est pro-*

lixius de jure talium induciarum disputare, postquam ea videmus exigi necessitate, suaderi per humanitatem, deberi ob aequitatem, negari non posse sine immanitate (hier steht in dem vorliegenden Abdrucke der Druckfehler *humanitate*), *non impugnari sine malignitate, indulgeri tam creditorum utilitate, approbari justa ratione, exerceri ubique in orbe et velut ex gentium consensu, corroborari civitatum legibus.*“ (S. 141.) Weiter unten bemerkt der Vf., es bedürfe wohl keiner weitläufigen Ausführung, „dafs gegenwärtig in Deutschland von keinem *Moratorio* weiter die Rede seyn könne,“ und man müsse sich wundern, dafs in den gewöhnlichen Lehrbüchern von dieser Antiquität als noch vorhanden gesprochen werde. Denn die Unabhängigkeit der Gerichte sey ja von allen deutschen Staaten anerkannt. „Wie könnte diese bestehen, heißt es S. 143, wenn es in dem Belieben einer anderen Staatsgewalt stände, ob ihre Wirksamkeit, den Berechtigten gegen die Verpflichteten zu dem Ihrigen zu verhelfen, in einzelnen Fällen gehemmt werden solle oder nicht, diese andere Staatsgewalt also im ersten Falle den Berechtigten bedeuten könnte, für sie seyen jetzt die Gerichte von ihr in Ohnmacht versetzt, sie sollten aber nach einer Reihe von (5) Jahren, wenn sie unterdeß nicht mit den Ihrigen verhungert wären, einmal wieder vorfragen, ob dieser Zustand aufgehört habe, oder verlängert worden sey?“ „Gewiß haben auch, setzt der Vf. hinzu, bey den Fortschritten in der Wissenschaft des öffentlichen Rechts die Ministerien der deutschen Fürsten zu richtige Begriffe von bürgerlicher Freyheit, Sicherheit des Eigenthums, öffentlicher Treue und Glauben, als dafs ihnen ein solches Verfahren auch nur entfernt einfallen sollte. Im Gegentheile, so schließt sich dieser Aufsatz, wären die Richter genöthigt, dergleichen Verfügungen, als erworbenen Rechten widerstehend, gar nicht zu beachten „*ne inde iniuriarum nascatur occasio, unde iura nascuntur.*“ Zum Beweise dieser letzten Behauptung werden in den untergesetzten Noten vier Stellen aus dem Justinianischen Codex (*L. 7 de prec. imp. offerend.* — *L. 6 si contra ius.* — *L. 10 de sacros. eccl.* — *L. 6 unde vi*), und eine Stelle aus der N. Wahlcapitulation (Art. 15 §. 5), ohne alle Entwicklung, angeführt, in denen jedoch sämmtlich von *Moratorien* mit keiner Sylbe die Rede ist, die mithin eine wahre *petitio principii* sind, indem sie dasjenige, was sie beweisen sollen, als bewiesen voraussetzen. Unserer Ansicht nach hat der Vf. bey dieser Untersuchung offenbar einen zu niedrigen und einseitigen Standpunct genommen, und ein Resultat aufgestellt, bevor die Acten zum Spruche gereift waren.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Juristische Abhandlungen, vorzüglich den Zustand deutscher Gesetzgebung und Rechtspflege betreffend*, von H. J. Siegen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die Frage: ob einem Sinkenden die Hand gereicht werden solle, damit er nicht gänzlich und unwiederbringlich verfinke, dürften wohl alle Parteyen einverstanden seyn. Man denke sich einen Fabricanten, dem das Geld, womit er seine Gläubiger befriedigen wollte, geraubt, oder als gezwungenes Anlehn entzogen wird; einen Kaufmann, der durch einen betrüglichen Bankerot um einen großen Theil seines Vermögens gebracht, dessen reich beladenes Waarenschiff ein Raub der Winde und Wellen wird; einen Häuserbesitzer, dessen Stammhaus nebst Hausgeräth vom Brande getroffen oder vom Pöbel zerstört in Staub und Asche zerfällt; einen Landmann endlich, dessen hoffnungsvolle Saaten vom Hagelwetter getroffen, von einer Ueberschwemmung erfäuft oder von feindlichen Heeren verfüttert oder vertreten werden. Wer würde hier nicht ausrufen: Hülfe wer helfen kann, und fern werde alles gehalten, was die Noth dieser Unglücklichen noch vergrößern, ihr Wiederaufkommen erschweren kann? Hier tritt die Staatsregierung, welche die letzten Fäden aller und jeder Verwaltungen in den Händen hat, und in deren Auftrage dieselben ihre Geschäfte verrichten, namens der ganzen Staatsgesellschaft nach vorhergegangener Prüfung und Berathung als Vermittlerin auf, und bewilligt auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren Nachsicht und Stundung dem Unglücklichen, um sich von dem erlittenen Schläge durch verdoppelte Thätigkeit zu erheben; und nach Verlauf dieser Frist seinen Gläubigern Capital und Zinsen ohne allen Abzug abführen zu können. Hier behauptet die Staatsregierung auf dem ganzen Staatsgebiete ein *vorbehaltenes* Recht, das sie um so weniger einer einzelnen Gerichts- oder Verwaltungs-Behörde überlassen konnte, weil jede einzelne Behörde es höchstens nur in dem ihr angewiesenen Wirkungskreise geltend machen dürfte, während der Beschädigte es vielleicht bey zehn und mehreren Behörden in Anspruch zu nehmen gedungen seyn könnte. Wie die Unabhängigkeit der Gerichte durch die Ausübung eines Rechts gefährdet werden könne, das ihnen nie

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

übertagen und schon seit den ersten Anfängen der Civilisation von der höchsten Staatsbehörde eben so ausschliessend ausgeübt wurde als noch jetzt andere, gleichfalls von ihr vorbehalten Rechte, wie z. B. Abolition und Begnadigung ohne Widerspruch von ihr ausgeübt werden, ist durchaus nicht abzusehen. Wir glauben sogar, eine einzelne Gerichtsbehörde, deren Beruf und Ehre nicht im Hinhalten, sondern in schneller Entscheidung von Streitfachen besteht, würde, eingedenk ihres beschränkten Wirkungskreises, von ächtem Wohlwollen für den Hülfe suchenden befeelt, es ablehnen, wenn ihr das Staatsoberhaupt ein Recht, Quinquennalien zu ertheilen, beylegen wollte. Man hat zwar gegen die letzten, eingewendet, das dadurch andere Gläubiger gefährdet würden, oder wie sich der Vf. emphatisch ausdrückt, in den Fall kämen, mit den Ihrigen zu verhungern. Allein sollte dieser Fall wirklich zu befürchten seyn, so steht ja dem Gläubiger die nämliche Rechtswohlthat offen, welche der Hauptschuldner in Anspruch nimmt, niemand wird ihm Credit und Hülfe versagen, weil man weiß, das er ohne seine Schuld durch das vom Staate anerkannte Unglück eines Anderen leidet, und nicht selten wird sein eigenes Menschengefühl dem Leidenden Stundung bewilligen, noch ehe das Staatsoberhaupt dieselbe feierlich ausspricht.

VI *Criminalprocess*. m) (N. 1. S. 1—14) Ueber *Förmlichkeiten* im peinlichen Proceffe. — Der Werth derselben wird gegen *Grolman*, *Mittermaier* und *Martin* als das Palladium der bürgerlichen Freyheit behauptet. Doch scheint der Vf. in sofern nicht ganz gerecht gegen diese Schriftsteller zu seyn, als er eine grössere Vollkommenheit der Criminal-Processgebung voraussetzt, als sie nach der Erfahrung und selbst nach der (bereits oben unter Nr. I angeführten) 13ten Abhandlung in den meisten deutschen Ländern wirklich besitzt. Erst dann, wann überall die geflüssentlichste Läuterung der bestehenden Formen im Geiste ächter Humanität erfolgt seyn wird, kann die, im Allgemeinen sehr richtige, Behauptung des Vf. die vollste Anwendung finden, und den Richter der von dem Vf. selbst anerkannten Nothwendigkeit überheben, in einzelnen Fällen das Gesetz zu — umschiffen. n) (Nr. II. S. 15—22) Ueber das Zeugniß gegen nahe Verwandte oder verschwägte Personen oder Ehegatten in Straffachen. Gegen die in mehreren Lehrbüchern beygefügte Clausel: das dieses Zeugniß nur dann verwerflich sey, wenn die Wahrheit auf einem anderen Wege gefunden wer-

den könne, wird mit *Leyfer* erinnert, daß diese Ausnahme die ganze Regel über den Haufen werfe. Der Vf. setzt mit vollem Rechte hinzu, das Ganze sey eine Erfindung der Rechtsgelehrten, welche die Menschlichkeit nicht achteten, deren Achtung ihnen die Gesetze anbefahlen. (S. 19.) o) (Nr. 4. S. 116—123) Ueber die *Absolution von der Instanz* in Criminalsachen. Mit Recht wird sie von dem Vf. als unverträglich mit bürgerlicher Freyheit beschrieben. „Ein solches Verfahren, heißt es u. a. S. 117, wirft die Hauptregel des Processus: *Actore non probante reus absolvitur* über den Haufen, und verlangt von dem Angeklagten den Beweis des Gegentheils desjenigen, was man gegen ihn nicht bewies, aber zu beweisen schuldig war. Kann er diesen nicht liefern, so wird er als ein zweydeutiger, verdächtiger Mensch öffentlich bezeichnet. Dadurch wird es ihm oft schwer, mit anderen rechtlichen Menschen die gewöhnlichen Geschäfte des gemeinen Lebens vorzunehmen, sich Nahrungsquellen zu eröffnen oder die bereits vorhandenen zu benutzen, und er muß immer zwischen Furcht und Hoffnung schwebend besorgen, daß der peinliche Proceß wider ihn erneuert werde.“ p) (Nr. 3. S. 23—116) *Es giebt keinen Criminalbeweis durch Vermuthungen*. Ein Aufsatz, welcher mehr als irgend einer der bisher angezeigten den Schriftsteller-Beruf des Vf. beurkundet, der ausführlichste und gelungenste dieser ganzen Sammlung, ein unentbehrlicher Anhang zu jeder Abhandlung über den Beweis in Criminalsachen, selbst die so eben erschienene Monographie des verdienstvollen *Mittermaier* nicht ausgeschlossen. Kein Gesetzgeber, kein Richter, dem das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen liegt, sollte sie ungelesen und unbeherzigt lassen. Ruhige Besonnenheit, tiefe Rechtskenntnis, scharfer, eindringender Blick, Achtung für Menschheit und Menschenrechte machen sich den Rang darin streitig. Der Vf. theilt seine Untersuchungen in 11 kleinere Abschnitte, deren Inhalt wir nach seinen eigenen Ueberschriften hier andeuten wollen: 1) dieser Beweis widerspricht den Regeln des vernünftigen Denkens. 2) Dieser Beweis ist durch die Verlegenheit der Rechtsgelehrten nach aufgehobener Tortur in Aufnahme gekommen. (Der Vf. selbst nennt diesen Ursprung nur wahrscheinlich. Richtiger hätte es vielleicht geheißen, durch die Fortschritte des Despotismus in einer stark bewegten Zeit. Die Folter war in den meisten Gauen von Deutschland längst factisch abgeschafft, ehe man auch nur von Weitem her gegen den klaren Inhalt der Karolina (Art. 22) sich den Gedanken an einen Beweis durch Vermuthungen erlaubte. Auch in dem benachbarten Dänemark, wo die Folter durch das wahrhaft königliche, S. 83 mitgetheilte Rescript Christian's VII für ewige Zeiten unter dem 21 Dec. 1770 aufgehoben wurde, hat man, wie ebendasselbst nach *Oersted*, einem gewis vollgültigen Zeugen, bemerkt wird, in einer langen Reihe von Jahren auf keine Strafe ohne vollen Beweis erkannt, allein doch nicht in einem geringeren Grade der Sicherheit gegen Ver-

brechen genossen, als in anderen Ländern, wo man auf Verdacht straft.) 3) Der Rechtsgelehrten Versuche, den Art. 22 der Karolina zu beseitigen, welcher verbietet, auf Verdacht zu strafen. 4) Das römische und kanonische Recht verbieten gleichfalls auf Verdacht zu strafen. (Das letzte nach S. 47 aus dem Grunde, weil dieß dem ersten christlichen Gebote, wonach man seinen Nebenmenschen nicht anders behandeln soll, als man selbst behandelt zu seyn wünscht, zuwider ist. „Man solle das, was man nicht an den Tag bringen könne, dem höchsten Richtersthule Gottes überlassen.“) 5) Man will behaupten, die Wahrscheinlichkeit sey unter gewissen Umständen Gewisheit. 6) Auf diese Art würde der ganze Criminalbeweis der richterlichen Willkür anheim fallen, was dem Staatszweck zuwider wäre (der Staat tritt darum an die Stelle des rechtlosen Standes der Natur, damit die Bürger von der Willkür Einzelner befreyt, und nach bleibenden Regeln behandelt werden sollen... Nichts Greuelvolleres als Willkür auf dem Gebiete der Rechtspflege (S. 67). 7) Es ist auch ungegründet, daß die Wahrscheinlichkeit unter den angegebenen Umständen Gewisheit werde. 8) Ob der Staat in solcher Noth ist, daß er sich nicht anders als durch Bestrafung auf Verdacht helfen kann? 9) Ueber einige Gesetzgebungen unserer Zeit, welche den Verdachtsbeweis adoptirt haben. (Preussen, Oesterreich, Baiern, Bremen, Oldenburg, Hannover. Letztes, so viel wir wissen, bis jetzt nur in einer, ohne den gesetzlich erforderen Beyrath der Stände provisorisch erlassenen Verordnung.) „Wenn der Verdachtsbeweis Gewisheit giebt, fragt der Vf. S. 103, warum wagten es diejenigen Rechtsgelehrten, welche ihn besonders nach aufgehobener Tortur für zulässig hielten, denn nicht, auf ihn die Todesstrafe zu gründen?... Eben so wenig wagte man ein Erkenntnis auf eine, dem Tode nahe kommende, schwere Freyheitsstrafe. Es mußte also die Unsicherheit, eigentlich völlige Nichtigkeit dieses Beweises seyn, welcher diese Erscheinungen zuzuschreiben sind. Ungeachtet nämlich die gelunde Vernunft unserer Vorfahren, welche Deutschland vermittelt des Art. 22 der Karolina vor so vieler Blutschuld und Ungerechtigkeit bewahrte, die andere Nationen auf sich luden... in einem Meere von Räfonnement fast erfäuft war, so tauchte sie doch wieder auf, wenn es sich von der Existenz eines Menschen handelte... Daß keine Gewisheit da sey, konnte man ja nun nicht leugnen. Dieselbe Gewisheit aber, welche bey größeren Strafen erforderlich ist, wird nicht weniger bey geringeren erfordert, da die Größe der Strafe in dieser Rücksicht keinen Unterschied machen kann. Diese Verfahrungsart der Rechtsgelehrten hat denn auch auf die Gesetzgebungen eingewirkt, welche den Verdachtsbeweis adoptirten.“ 10) Vergleichung der heutigen Grundätze über den Verdachtsbeweis mit denjenigen, welche die Abschaffung der Tortur bewirkten. 11) Vergleichung der deutschen auf Verdacht verurtheilenden Criminalgerichte mit den französischen Criminalgerichten. („Die Franzosen schei-

nen ihren vorzüglich praktischen Tact auch hier bewährt zu haben.“ (S. 112). Wir hoffen, diese kurze Uebersicht wird jede weitere Empfehlung dieses Aufsatzes unentbehrlich machen, der mit folgender wohlgeählten Stelle aus *Goethe's* *Egmont* geschlossen wird: „Mit mehr Sorgfalt suchen die Bettelweiber nicht die Lumpen aus dem Kehrigt, als so ein Schelmenfabricant aus kleinen, schiefen, verschobenen, verrückten, verdrückten, geschlossenen, bekannten, gelegneten Anzeigen und Umständen sich endlich einen strohlumpenen Vogelfcheu zusammenkünstelt, um wenigstens seinen Inquisiten *in effigie* hängen zu können.“

Wir beschließen unsere Anzeige mit einigen kurzen Bemerkungen über die Form dieser Abhandlungen. Die wenigsten derselben dürften wohl eine logische Prüfung der in ihnen beobachteten Anordnung der Materialien aushalten. Nichts minder als bequem ist es, das deutsche, lateinische und französische Sätze durchweg mit den nämlichen Schriftformen gesetzt sind, ohne die beiden letzten durch Curfschrift zu unterscheiden. Die Materialien für den Text und die Noten sind bey Weitem nicht sorgfältig genug unterschieden, indem vieles in den ersten aufgenommen wurde, was richtiger und bequemer für den Leser in den letzten eine Stelle verdient hätte. Mit viel zu großer Leichtigkeit werden aus fremden Sprachen Sätze in den Text aufgenommen, deren Originalsprache in bey Weitem den meisten Fällen, wo ihre Mittheilung nöthig oder nützlich scheinen konnte, in die Noten gehört hätte, während im Texte selbst eine summarische Andeutung des Inhalts in vaterländischem Idiom vollkommen genügt haben würde, wie dieses z. B. bey der bereits mitgetheilten Stelle des kanonischen Rechts (leider nur ausnahmsweise) der Fall war, bey welchem jedoch durch einen Mißgriff anderer Art der oben mitgetheilte deutsche Auszug (S. 47) von dem lateinischen Texte (S. 84) durch mehr als 30 Seiten getrennt wird, und beides in den *) der Abhandlung selbst seine Stelle erhält. Auch von der Epidemie unserer heutigen Literatur, der Weitschweifigkeit, hat der Vf. sich nicht ganz frey gehalten. Ist uns schliesslich ein Wunsch und Vorschlag erlaubt, so sey es die Bearbeitung eines Werks, worin aus gedruckten (bekanntlich in großer Anzahl vorhandenen) und ungedruckten Quellen für unsere Zeit wichtige Civil- und Criminal-Händel, über welche bereits Endurtheile ergingen, rücksichtlich auf den Beweis in lesbarer Schreibart gründlich geprüft und wissenschaftlich beleuchtet würden. Ein (allenfalls periodisch herauszugebendes) Werk dieser Art dürfte sich zu den selbstgeschaffenen Beyspielen, womit viele Vf. so freygebig (mitunter auch langweilend) ihre Leser bedienen, ohngefähr verhalten, wie ein Geschichtswerk zu einer — Novelle.

R. S. T.

G E S C H I C H T E

LÜBBEN, b. Gotfch: *Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Land-Vögte*, von J. W. Neumann, königl. preuss. Justiz-Commissarius

zu Lübben u. s. w. Erster Theil. Mit mehreren Urkunden. 1832. 196 S. Zweyter Theil. 1833. 432 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Es steht dieses Werk seinem Stoffe und den Quellen nach in genauer Beziehung mit dem werthvollen *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris* des sel. Superintendenten *Worbs*, Lübben 1834, das wir bereits in dieser A. L. Z. (1834. No. 152 u. 153) umständlich und mit verdienter Ehrenerwähnung angezeigt haben. Auch Hn. *Neumann* werden die Freunde der Niederlausitzischen, so wie überhaupt der deutschen Specialgeschichte in dem Mafse der Aufgabe, die er sich selber gesetzt, ihren Dank und Beyfall nicht versagen. Die älteste Geschichte der Niederlausitz ist mit jener der Mark Brandenburg und Meissen unzertrennlich verbunden, und macht auch nach ihrer Trennung von der Ostmark, nachdem *Heinrich von Groitzsch* sie als besonderes Markgrathum erhielt (1131), fortwährend ein Ganzes aus, gleichwie auch unter der allgemeinen Bezeichnung *Lausitz, terra Lusatia* oder *Lusatensis* bis zur Regierung K. *Matthias von Ungarn* lediglich die Niederlausitz verstanden werden muß; ja es war der Umfang der älteren Niederlausitz noch weit beträchtlicher als jetzt, da zu ihr auch noch die Herrschaften *Senftenberg, Kottbus, Peiz, Sommerfeld, Priebus, Storkow, Beeskow*, das *Schenkenländchen* bis nach *Wusterhausen, Bärwalde, Teupitz* und *Zossen* gehörte, welche allmählich und einzeln davon abgetrennt worden sind. Dagegen machte die heutige Oberlausitz in älteren Zeiten niemals ein Ganzes aus, sondern kommt vornämlich unter der Benennung: die Mark *Budissin* oder *Görlitz*, später unter dem Namen der *Sechsstädte* und *Sechslande* vor, welche freylich durch ihre Cultur und Wohlhabenheit den Städten der Niederlausitz bey Weitem voranstanden. Ehe sie, wie oben gemeldet, ein besonderes Markgrathum wurde, war sie ein achter *Wendenstaat*, der eine Zeitlang (1002—1036) unter polnischer Herrschaft stand, dann aber Deutschland unterworfen und mit der Ostmark vereinigt wurde. Es mag allerdings seine Schwierigkeiten haben, die alten Gauen dieser Provinz in ihren Grenzen bestimmt nachzuweisen, aber durch die Vergleichung mit den alten Diöcesen und Archidiaconatsgrenzen sind uns dazu in neueren Zeiten doch mehrere Hülfsmittel gegeben, deren sich auch der vom Vf. selbst angeführte *v. Leutsch* (S. 196—200) wie wir glauben mit Erfolg bedient, wonach dafür zu halten, das die *Lausitzen* innerhalb dem Bisthum *Meissen*, in dem Landtrich der *Milziener*, die heutige *Oberlausitz* als die Provinz *Budissin*, das Dekanat *Bautzen* und ein Stück des Gaus *Selpuli*, die *Niederlausitz* aber den *Nice- und Spree-Gau* begriffen. Wir glauben nicht, das man über die Periode der *Karolinger* hinaus noch *Missos dominicos* finde, wie S. 27 angenommen wird; was der Vf. darunter bezeichnen möchte, sind die Grenzmarkgrafen gewesen; auch können wir nicht *Schultheissen Praepositos* oder weltliche *Prübste* und die *Vögte* für eins und dasselbe, und die Unter-

beamten der Gaugrafen halten. Zur Zeit der Gaugrafen glauben wir nur *Vice-Comites* und *Centenarios* zu finden (die Schultheißen erscheinen später als die *Städtebeamten* unter dem Burggrafen oder Grafen), die *Praepositos* nehmen wir für die Cameralbeamten der Stifter und der Klöster; der *Advocatus* aber, oder Vogt war eines Theils der Stellvertreter des Grafen oder Burggrafen, anderen Theils nahmen alle die Adelichen den Namen der Vögte an, denen die Klöster und Stifter ihre Angehörigen zur Vertretung in Gerichts- und Heerbanns-Sachen übertragen haben; unter *Milites* sind aber nicht sowohl die Befehlshaber der Schlösser, sondern die unter den Burg- und Schloß-Grafen (Castellanen) stehenden Burgmänner und Castrones zu verstehen. — *Lehmans* Speierische Chronik kann man jetzt nicht mehr, ohne die neueren Forschungen eines *Eichhorn*, *Hüllmann*, *Savigny*, *Gaupp* benutzt zu haben, als ausreichenden Gewährsmann aufführen. — Schon Karl der Große habe sich für den *Advocatus* des Papstes und der römischen Kirche erklärt (S. 35); uns ist jedoch nicht erinnerlich wo. Wie wir fanden, z. B. in den Capitularien (*Walter* II; 53. 66), nennt er sich selbst nicht *Advocatus*, sondern *Sanctae ecclesiae Defensor atque Adjutor*, hat aber seine höheren Beamten, z. B. den Grafen Trulmann (S. 103), in untergeordneter Stellung zum *Advocatus Presbyterorum* bestellt. Die Landvögte der Niederlausitz waren ihrer Amtsvollmacht nach die Statthalter der Regenten, die obersten Richter des Landes und zugleich die Repräsentanten des Landesherren in Lehenfachen; ihren Sitz hatten sie in Lübben. K. Ferdinand I verfuhr sie zuerst mit einer bestimmteren Instruction, und setzte ihnen zur Verwaltung der Regalien und Einkünfte und zu Erhebung der Steuern einen Hauptmann aus den Ständen an die Seite, der zugleich der militärische Befehlshaber auf dem Schlosse zu Lübben war. Im Jahr 1598 wurde diese Landvogtey den Ständen als Unterpand verschrieben, in der Art, daß der Landvogt aus 2 oder 3 Eingeborenen der Ritterschaft, die sie dem Landesherren vorschlugen, gewählt werden mußte. Da aber zuletzt die sächsische Regierung einfah, wie schlecht die Verwaltung unter diesen Landvögten gewesen, wie wenig eine einzelne Person der Aufgabe zu genügen vermocht und die Partheylichkeit zu vermeiden gewesen, so wurde 1666 eine *collegialische Oberamts-Regierung* eingesetzt und der Verwaltung der Landvögte dadurch ein Ende gemacht. Sofern sich aber die früheren Regenten der Lausitz niemals selbst in der Lausitz verhalten, so bleibt allerdings eine zusammenhängende

Geschichte der Landvögte und ihrer Verwaltung ein wichtiger Anhalts- und Einigungs-Punct in der Specialgeschichte dieses Landes selbst. Es waren deren in allem 42 vom Jahr 1359 bis zum Jahr 1665. Obwohl nun die Lehensverfassung und anderen gesetzlichen Verhältnisse der Niederlausitz laut ihren ausdrücklichen Privilegien in derselben Analogie mit der Schlesiens bleiben sollten, so haben sie doch unter der sächsischen Landesregierung den sächsischen Observanzen und sogar den Grundfätzen des Sachsenpiegels weichen müssen. Wenn der Vf. (S. 98) in den Lausitzischen Städten erst seit dem 15 Jahrhundert Bürgermeister und Rathmannen findet, so wäre dieses gegen andere Lande ziemlich spät; es wird aber wohl nur ein Druckfehler, 15 statt 13 seyn, da ja auch in *Worbs* Inventarium Städte-Privilegien schon von 1260, wenigstens ganz gewiß von 1283, 1286, 1290, 1293, 1295 vorkommen, auch mit ausdrücklicher Benennung der Schultheißen und Rathmannen. Neben dem Schöppenstuhl zu Magdeburg hat sich auch der von Dohna hervorgethan. Im Jahr 1381 bestätigt K. Wenzel den 6 Städten das *Fehmgericht*, wie das K. Karl IV gemacht, ernennt auch, als später die alten Fehmschöffen mit Tod abgegangen, einen Fehmrichter in der Person des Heinrich von Schafgotfch nebst mehreren neuen Beysitzen, welchen auch noch andere beyzusetzen den Städten gestattet wird. Kaiser Ferdinand I war im Grund nicht unempfindlich gegen die Süßigkeiten der Klostersecularisationen, z. B. 1542 in Bezug auf das Kloster Guben, Dobrilugk, das Kloster auf dem Frauenberg bey Lübben, und 1548 das Meißner Archidiakonath zu Luckau. Wenn der Vf. II. S. 162 annimmt, die Gesellschaft des Löwen sey eine Art von Ritterorden unter der Reichsitterschaft in Franken und Schwaben gewesen, so ist er im Irrthum; es war eine Art von Conföderation der baierischen Ritterschaft, vornehmlich im sogenannten baierischen Wald, gegen ihren eigenen baierischen Landesherren, um sich entweder reichsunmittelbar zu machen, oder sich im schlimmsten Fall an Böhmen zu ergeben, wozu sie sich Freunde und Helfer sowohl in Franken und Schwaben, als auch in Böhmen selbst und im Vogtland beygefellt, bis endlich der Kaiser dieses Treiben mißbilligte und verpönte, der Herzog von Baiern aber alles mit den Waffen in der Hand aus einander getrieben hat. S. v. *Krenners* baierische Landtagsverhandlungen 10 und 11r Band; von *Murfinan* Geschichte des Löwenbunds von 1488—1495. Münden 1817.

D. d. u. n.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

M E D I C I N.

LANDSBERG a. d. W. u. SCHWEDT a. d. O., b. Ende:
Dr. Saur: *dass die Entstehung und Heilung der Krankheiten hauptsächlich nur von der modificirten elektrischen Thätigkeit in unserem Organismus abhängig sind.* 1833. 70. S. (12 gr.)

Der Vf. hat gefühlt, auf welch' einem schwankenden Grunde die Kenntniß der Aerzte von der Entstehung der Krankheiten und von den Arzneimitteln ruht, wovon die neueste Geißel der Menschheit, die Cholera, einen betäubenden Beweis liefert, indem dieselbe fast zum *Scandalum medicorum* geworden ist. Dieser auffallende Umstand bestätigt die Ueberzeugung, daß lediglich die anerlernte oberflächliche materielle Betrachtung der menschlichen Natur und der Arzneykörper davon die Schuld trage, weshalb es nöthig sey, den wissenschaftlichen Forschungsgeist überhaupt zu wecken, um die eigentlichen Geetze des organischen Lebens in allen seinen Beziehungen und Verhältnissen zu ermitteln. Der Vf. hat dazu durch diese Schrift den Versuch gemacht, und stellt mit Recht als Hauptsache die Kenntniß jener Bedingungen hin, durch welche die Functionen unseres Organismus in ihrem normalen Gange erhalten werden. Denn alle Erfahrung ist eine unsichere Bürgschaft, wenn nicht mit ihr unsere Einsichten und allgemeinen Principien über das Wesen der Krankheiten in Einklang gebracht werden können. Bevor nun der Vf. sich über das Wesen und die Heilung der Krankheiten ausspricht, beantwortet er die Frage: was ist Gesundheit, und wodurch wird sie besonders bedingt? Hier hebt er das harmonische Verhältniß der Functionen hervor, deren normalen Gang das Hauptagens der Wärme (nach dem Vf. gleichbedeutend mit elektrischer Kraft) bedingt. Auf dieses Agens führt der Vf. die Vitalität der Organe, den Chemismus des Körpers zurück, und untersucht sodann die Quellen der Wärme (oder freyen elektrischen Kraft), die er besonders und mit Recht in der Respiration und im Blute findet. Dabey vergißt er aber zu fragen, welches Agens wieder Respiration und Blutumlauf im Gange erhält; doch nicht die Wärme, die erst durch diese Processe erzeugt werden soll? Es muß also wohl noch eine höhere Kraft existiren, welche die Integrität jener Functionen bedingt, und somit als die entfernteste eigenthümliche Quelle der Wärme und deren Wirkungen erscheint. Offenbar ist sich

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

hier der Vf. nicht ganz klar gewesen, indem er die Wärme (elektrische Kraft) im Körper entstehen läßt, um erst denselben zu erhalten. Diefs ist eine *petitio principii*, die sich aber bey allen den Physiologen findet, welche das Leben der Körper erst entstehen lassen, und die Quelle des Lebens nicht höher suchen. Wenn auch die Wärme für die Functionen, ja für die Nerven gewissermahlen selbst als ein wohlthätiger Reiz, als ein *pabulum vitae* erscheint, so muß man doch nicht vergessen, daß hierin nicht die wahrhafte, ursprüngliche, alleinige Quelle des Lebens überhaupt, sondern nur die Ersatzquelle für die verbrauchte organische Lebenskraft zu suchen sey. Den Erzeugungsproceß dieses Wärme- oder elektrischen Principis deutet der Vf. sehr gut an, nur scheint derselbe gar zu sehr von der Ansicht eines erst im Körper erzeugten ursprünglichen Lebensprincipis befangen, indem er die Systole und Diastole des Herzens und der Arterien *allein* auf die elektrische Attraction und Repulsion im Blute bezieht, da doch diese Bewegungen auf das Organ selbst und auf das demselben inwohnende und von den Nerven regulirte Lebensprincip viel passender zu beziehen sind, wiewohl ein Antheil davon jener elektrischen Attraction und Repulsion nicht abzuspochen ist. Man wird hier, wie überall, gewaltsam darauf hingeführt, daß eine eigenthümliche geistige Nervenkraft der unmittelbare Träger des ganzen organischen Lebens sey, welche Kraft, nach neueren physiologischen und psychologischen Untersuchungen und Erfahrungen, mit dem elektrischen, galvanischen, magnetischen Fluidum eng verwandt, ja vielleicht eine Mischung von allen dreyen ist, und am passendsten „Nervengeist“ genannt wird als das Mittelglied zwischen Seele und Leib. Diefs hätte der Vf. hervorheben sollen, weil dann bey der übrigens vortrefflichen Durchführung der Art und Weise der Entstehung und der Wirkungen der Wärme, als der freyen elektrischen Kraft, die höhere ursprüngliche Quelle angedeutet worden und keine Irrung möglich gewesen wäre. Der Vf. erklärt die Blutcirculation in den Haargefäßen, giebt sodann selbst zu, daß Gehirn und Rückenmark, wie auch die Gangliennerven, durch ihr elektrisches Fluidum viel zum Blutumlauf, zur Respiration und Pulsation beyträgen, betrachtet dann den Puls ausführlicher, und schließt daraus, daß die Wärme oder vielmehr die elektrische Kraft es sey, welche im Conflict mit den verschiedenen elektrischen Basen (Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff,

D

Wasserstoff) den normalen Gang der vitalen Functionen im menschlichen Organismus leite, daß dieselbe aber auch durch ihre abnorme, ungewöhnliche Entwicklung vorzugsweise fast alle krankhaften Verhältnisse in unserem Organismus hervorrufe. Wie der Vf. dies darthut, wird aus dem Folgenden erhellen. Das Fieber betrachtet er als jenen Zustand, wo eine besonders erhöhte elektrische Spannung im ganzen Körper obwaltet, welche zugleich eine abnorme Wechselwirkung der Säfte bedingt, und besonders bey einem synochischen stärker und anhaltender ist. Das Wesen der typhösen Fieber sucht er in einem Uebermaß der positiven Fluida und in einer, vorzugsweise in diesen obwaltenden erhöhten elektrischen Spannung, was der Erfahrung vollkommen entsprechend durchgeführt ist. *Entzündung* hält er für die Folge einer erhöhten elektrischen Spannung in dem Haargefäßsystem einzelner Organe und einer sehr gesteigerten Thätigkeit der örtlichen Nervenverzweigungen. Darauf geht er zu den *Miasmen* und *Contagien* über, wo er die elektrische Atmosphäre und deren Störungen in Bezug auf den menschlichen Körper betrachtet, und daraus die Entstehung der Miasmen herleitet, die eben ihrer localen Entstehung wegen auch oft nur locale Epidemien erzeugen, oder, falls sie sich ausbreiten, je nach der localen elektrischen Beschaffenheit der Luft, eine verschiedene Intensität bedingen, ja oft Sprünge machen. Ueber die Verbreitung der Seuchen von Osten nach Westen und über den Nichtantheil der Luftströmungen spricht er sich genügend und interessant aus. Das Contagium leitet er ebenfalls her von dem elektrischen Zustande des Kranken, seiner Secrete und der Atmosphäre, in welcher er lebt, und stellt den Satz auf, daß alle epidemischen Krankheiten mehr oder weniger contagiös werden müssen, was Rec. bey gleicher Ansicht nicht bestreiten mag. Die chronischen mag der Vf. lieber „antagonistische Krankheiten“ nennen, weil die Zeit nichts Bezeichnendes für sie habe, und dieselben sämtlich mehr oder weniger in einem ungleichen gestörten Umlauf der Säfte begründet seyen. Der Vf. spricht nun von den Ursachen dieser Krankheiten, und man muß bedenken, daß sich derselbe hier nur vorzugsweise in der organischen Sphäre hält, also auf das geistige Element in Bezug auf die Entstehung chronischer, besonders Nerven Krankheiten, weiter keine Rücksicht nimmt. Dann geht er auf die Art und Weise über, die abnorme Thätigkeitsäußerung des Organismus und das gestörte Gleichmaß seiner Kräfte aufzuheben, was, der Untersuchung und dem aus ihr gewonnenen Resultat gemäß, nur durch Abänderung der obwaltenden perversten elektrischen Verhältnisse geschehen könne, daher alle wohlthätig wirkenden Arzneimitteln dies auch nur durch ihre elektrischen Beziehungen, worin sie zum Organismus und zu den einzelnen Organen stehen, zu thun im Stande wären. Der Vf. bedauert, daß man wohl ein Thermometer für die ungebundene elektrische, den Stoffen anhängende Kraft, und

ein Elektrometer für die elektrische Spannung besitze, aber kein allgemeines Mittel aufweisen könne, das elektrische Verhältniß eines Körpers genau zu erforschen, was nur *a posteriori* aus der chemischen Wirkungsweise u. s. w. möglich sey. — Dann kommt er auf die *Behandlung* der Krankheiten, und untersucht demgemäß die Wirkung des Aderlasses, um die normale Spannung im Körper wieder herzustellen. Die Neutralisale hält er für besonders geschickt, mit den elektrischen Fluidis eine Wechselwirkung einzugehen, und die anormal angehäuften Nervenfluida abzuleiten; unter ihnen vereinigt das *Kalinitricum* den positivsten und negativsten Stoff, ist also das passendste Mittel bey fieberhaften Spannungen. Die Säuren, als besonders negative Stoffe, gehen leicht mit positiven Fluidis eine Wechselwirkung ein, wirken daher reizend auf viele positive Nervengeflechte, und sind deshalb bey typhösen Zuständen passend. Auf diese Weise geht der Vf. die Wirkung der *acria* und scharfen Metallsalze, der *narcotica*, der ätherischen Mittel, der Oelc, der Alcalien und Erden, *amara* und *adsringentia* durch, und bemerkt mit Recht, daß dies nur ein Versuch auf ungebahntem Wege sey; indefs verdient er unseren großen Dank, indem er über das materielle organische Leben und Wirken der Körper viel Licht verbreitet. Daß diese Betrachtung der Krankheiten und der gegen sie angezeigten Mittel zu einer glücklicheren Behandlung führe, sucht der Vf. dadurch zu beweisen, daß er auf diese Art allein auf eine glückliche Behandlungsart der Sphinx unter den jetzigen Krankheiten, nämlich der *Cholera*, gekommen sey, was er nun näher durchführt. Er betrachtet nämlich die epidemische Cholera als eine Seuche, wobey der Organismus nur sehr unvollkommen mit der elektrischen Kraft durchdrungen ist, und höchstens die im Körper vorhandenen positiven Basen damit gesättigt sind. In Bezug auf die elektrische Spannung geht er nun alle Symptome der Cholera durch, und läßt die Krämpfe dadurch entstehen, daß das positive Nervenfluidum bey seiner erhöhten Spannung überall mit dem im Zellstoff angehäuften Basen eine Wechselwirkung einzugehen strebt, wodurch dann stürmische Contractionen hervorgerufen werden. Die Säuren hält er für die gefährlichsten Mittel bey der Cholera; für die besten erklärt er Aderlass, Opium, Calomel, äußere Hautreize und kalte Begießungen, welche Mittel er näher erörtert. Daher gab er bey der Cholera: ℞. *Aq. laurocer.* ꝑ. *Tinct. opii croc.* ʒj. *MDS.* Stündlich 20—30 Tropfen. Dabey kalte Umschläge und auf die ganze Wirbelsäule Lappchen in *acidum aceticum* getränkt, auf die Waden Senfteige; die Gegend der Halsganglien wird bis zum Schmerz mit angefeuchtetem *lap. caust.* eingerieben; Unterleib, Brust und Schenkel werden abwechselnd alle 2 Stunden mit ʒij. *ung. ciner.* und etwas Kampfer bis zum Verbrauch von ʒij. *ung.* eingerieben u. s. w. Diese vom Vf. näher durchgeführte Behandlung, welche

nach den aufgestellten Regeln der elektrischen Wechselwirkung und namentlich der muthmaßlichen elektrischen Spannung im Körper bey der Cholera eingerichtet ist, hat auch die Erfahrung für sich, indem der Vf. höchst glückliche Resultate damit erreichte, was allerdings für seine elektrische Theorie sehr günstig spricht. Rec. macht hier auf den in der Cholera-Zeit in den verschiedenen Gegenden Deutschlands beobachteten Umstand aufmerksam, daß die Cholera an verschiedenen Orten nach heftigen Gewittern (also nach einer localen durchgreifenden Umänderung der elektrischen Spannung) entweder ihren böartigen Charakter verlor oder plötzlich verschwand. Um dasselbe künstlich zu erreichen, läßt der Vf. Essigsäure vor das Bett des Kranken tröpfeln, indem die Essigdämpfe gerade durch ihren mäßigen Gehalt an Sauerstoff die mangelnde elektrische Kraft der Atmosphäre am entsprechendsten zu ersetzen scheinen. Der Vf. spricht dann noch über das passendste Desinfectionsverfahren. — Schliesslich fügt Rec. noch über die hin und wieder vom Vf. angelegte Ansicht, daß die Arzneykörper nur durch das elektrische Verhältniß ihrer Grundstoffe und deren Verhältniß zum kranken Organismus wohlthätig und heilend wirken, etwas hinzu. Jedem Praktiker ist es nämlich gewiß bekannt und aufgefallen, daß bey verschiedenen Magistralformeln der Vorzeit, welche anerkannt und specifisch heilsam wirken, eine chemische Zersetzung Statt findet, daß sie gewissermaßen unchemisch zusammengesetzt sind, aber gerade dies bestimmt die specifisch heilsame Composition, indem dieselbe Formel, mit Beobachtung der chemischen Gesetze zusammengesetzt, ihre Wirksamkeit ganz oder größtentheils verliert; welcher Umstand für die Wirkung neuer chemischer Verbindungen in der Mixtur und für einen heilsamen Proceß spricht, dessen Wesen, Entstehung und Fortgang uns unbekannt ist, aber eine elektrische Natur zu besitzen scheint. — Rec. ist kein Anfänger und Ausüßer der homöopathischen Heilmethode, aber er kann sich, bey der eventuellen Wirksamkeit so kleiner Gaben diluirter Arzneymittel, diese Wirksamkeit nicht anders erklären, als daß durch das durchaus nothwendige lange fortgesetzte Reiben und Schütteln der Mittel eine Zersetzung derselben in ihre Basen hervorgerufen, und das, denselben anhängende eigenthümliche elektrische Fluidum frey gemacht und zur Wirksamkeit gebracht werde. — Auch erinnert Rec. an den „Geist der Naturkörper“, welchen neuere ppsychologische Beobachtungen und Naturstudien erwiesen haben, so daß wir in jedem Naturkörper ein eigenthümlich nach den Basen gemischtes elektrisches Fluidum annehmen müssen, das auf die freyer herantretende elektrische Spannung des menschlichen Körpers einzuwirken und bestimmte Empfindungen zu erwecken vermag. Auch erscheinen z. B. die chemisch indifferenten Heilquellen von *Pfäfers*, *Wildbad* und *Gastein* gerade durch ihre Armuth an mineralischen Elementen bey hoher Wirksamkeit auf den menschi-

chen Organismus der Elektrizität und dem Nerven-principe analog, welches dem menschlichen Auge verschlossen und doch das einzig belebende in der Thierwelt ist!

Rec. gesteht, diese Schrift mit großem Wohlbehagen gelesen zu haben, und empfiehlt sie allen denkenden Aerzten zur Forschung. Der Vf. aber möge auf seinem Wege fortschreiten zum Wohle der Menschheit und zur Förderung der Wissenschaft!

A. St.

LEIPZIG, b. Volckmar: *Ueber Erkenntniß und Heilung derjenigen Krankheiten, welche in Folge einer sitzenden Lebensweise bey Männern und Frauen entstehen.* Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen von Dr. Ant. Fried. Fischer, Arzte u. s. w. zu Dresden. 1833. 237 S. 8. (21 gr.)

Dieses Werk reiht sich an mehrere, vom Vf. in der Absicht herausgegebene, das gebildete Publicum über die am häufigsten vorkommenden inneren Krankheiten zu unterrichten, und ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich in Ermangelung ärztlicher Hülfe kunstreuer behandeln zu können. Sind nun gleich solche Schriften, nach der Tendenz unserer Zeit zu Vielwillerey, keine unglückliche Speculation, so werden sie doch immer weniger zum Frommen als zum Schaden führen. Es ist unmöglich, den Laien in den Stand zu setzen, seine Krankheit zu erkennen, noch weniger sie richtig zu behandeln. Wer die Schwierigkeit der ärztlichen Praxis kennt, muß das *a priori* einsehen, und *a posteriori* kann er es täglich, wenn er sich nach den Resultaten solcher populär-medizinischen Schriften umthut, erkennen. Aengstlichkeit bey unbedeutenden Unpäßlichkeiten, Veräumniß bey bedeutendem Erkrankten, Pfluscheren, wozu ohnehin grose Neigung ist, und aus Vertrauen auf eigene Weisheit hervorgehendes Erschweren der Wirksamkeit des Arztes: das sind die schönen Früchte, und nach solchen Erfahrungen kann man nur bedauern, wenn Männer, denen die Gabe geworden ist, gründliches Wissen unter Aerzten zu fördern, verkehrte Richtungen in ihrem schriftstellerischen Wirken nehmen. — Sollen populäre Schriften nur Nutzen stiften, so müssen sie sich beschränken, Belehrung über die Folgen der Lebensweise, diätetische Regeln zu geben, auf den Anfang der Krankheiten aufmerksam zu machen, vor schädlichem Verhalten in diesen zu warnen, und dahin zu wirken, daß der Kranke bey Zeiten dort Hülfe suche, wo er sie allein genügend finden kann. Schon Krankheitsgemälde sind nachtheilig, völlig verbannt aber müssen Curarten und Recepte daraus bleiben. Dies haben die nachtheiligen Wirkungen von Neuem gezeigt, welche aus den populären Cholera-schriften hervorgegangen sind. Zur Rechtfertigung solcher unglücklichen Schriften wird immer der Mangel wissenschaftlicher Aerzte auf dem plat-

ten Lande angegeben, aber abgesehen, daß dieses wenigstens für Deutschland größtentheils Fiction ist, so denke man nur daran, daß die besten Aerzte häufig in ihren Familien, wo der Blick durchs Gemüth befangen wird, wenig taugen, sich selbst aber in der Regel die schlechtesten sind, und man muß einsehen, daß solche Nothbüchlein das verkehrteste Mittel zur Abhülfe dieses Mangels sind. — Lächerlich ist aber in der That, damit die Herausgabe einer die Krankheiten aus sitzender Lebensweise behandelnden, populären Schrift rechtfertigen zu wollen; denn deren Heimath ist ja weit weniger das platte Land, als große, nicht an zu wenig Aerzten leidende Städte mit ihren Dikasterien, Soirées u. s. w.

Sobald medicinische populäre Schriften die oben gesteckte Grenze überschreiten, ist es unausweichbar, daß sie, falls sie dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechen sollen — wie dies die vorliegende thut —

eine Menge Gegenstände und Benennungen enthalten, welche der noch so gebildete Laie nicht versteht, und die ihn auf eine *terra incognita* führen, auf welcher er sich nicht orientiren kann.

So sehr daher diese Schrift dem Arzte eine angenehme und nützliche Lectüre gewährt; so vortheilhaftes Zeugniß sie von dem ärztlichen Standpunkte des Vf. giebt: so unpassend ist sie für den Laien, dem nur die in jene Grenzen fallenden Punkte verständlich seyn können; und so wäre für diesen aus dieser Schrift passend: Abschnitt 1) Einleitung, 2) von den ersten Kennzeichen des schädlichen Einflusses der sitzenden Lebensweise. In 3) (Krankheiten, welche bey Kindern), 4) (bey Männern), 5) (bey Frauen daher entspringen) findet er vieles ihm Unverdauliche. No. 6 Krankheitsgeschichten mit Recepten lasse er ganz unberührt.

f. — e.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Das Symblepharon und die Heilung dieser Krankheit durch eine neue Operationsmethode*; von Dr. F. A. v. Ammon, Prof. an der chir. medic. Akademie zu Dresden u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einer Kupfertafel. — 1864. 32 S. 8. (8 gr.)

Der Mehrzahl unserer Leser ist wahrscheinlich das Wesentliche dieser Abhandlung, welche der Vf. fast unverändert schon 1833 in seiner Zeitschrift für die Ophthalmologie mittheilte, bekannt. Sie behandelt einen in seinen speciellen Verschiedenheiten weniger beachteten Krankheitszustand des Auges, das *Symblepharon* oder die (partielle und totale) Verwachsung der inneren Augenlidfläche mit dem Bulbus, und stellt als Unterarten dieses Zustandes fest: 1) *Symblepharon* entstanden durch Verkürzung der degenerirten Bindehaut an der Uebergangsstelle von den Augenlidern zum Augapfel, *Symbl. posterius* (*Henosis* nach Taylor und Beer). Es giebt mehrere Grade dieses Uebels, deren höchster bisher *Xerosis conjunctivae*, Ueberhäutung der Bindehaut, hieß, der aber eigentlich nur Verkürzung und Aferproduction des Theils der Bindehaut ist, welcher den Uebergang von den Lidern zur *Adnata* bildet. Der Vf. empfiehlt zur Heilung die Abtragung der krankhaften Partien mit nachfolgender Sorge für zweckmäßige Ueberhäutung der Wundflächen (eine bekanntlich sehr schwer zu erfüllende Aufgabe). Das oft gleichzeitige *Entropium* beseitigt der Vf. durch seine bekannte *Tarsotomia horizontalis*. — 2) *Symbl.* entstanden durch theilweise oder gänzliche unmittelbare Verwachsung der vorderen Fläche der Augapfelbindehaut mit der inneren Fläche des Augenlides oder entstanden durch Excreescenzen auf derselben, so nach durch unmittelbare Verbindung, *Symblepharon anterius*. (Nach unserer Ansicht das eigentliche *Symbl.*, welches wir *S. verum*, so wie *Ammon's S. posterius S. spurium* nennen möchten.) — Außer der genauen Beschrei-

bung dieses Zustandes erhalten wir hier noch die Angabe der Operationsmethode des Vf., die im Wesentlichen darin besteht, daß 1) zur leichteren Ausführung derselben die äußere Commissur der Augenlider eingeschnitten, 2) im Umfange der Verwachsung (also nur bey *S. partiale*) ein triangularer Schnitt durch das Augenlid geführt, und die Wundränder durch die blutige Naht vereinigt werden; 3) daß nach geschehener Vernarbung das auf dem Bulbus noch feststehende trianguläre Stück des Augenlides lospräparirt wird. — Der Vf. hat aber stets nur den ersten und zweyten Act ausgeführt, da der dritte für den gewöhnlichen Zweck der Operation, das meist atrophische Auge mit einem künstlichen zu bedecken, überflüssig ist. In einem Falle nahm die Epidermis des auf dem Bulbus sitzengebliebenen Augenlidstückes schon nach wenigen Wochen eine schleimhautähnliche Beschaffenheit an, und das ganze Palpebrastück verkleinerte sich bedeutend. — Ausführbar ist die Sache gewiß und der Methode eine gewisse Eleganz nicht abzupprechen. — Papier und Druck sind in der rühmlichst bekannten Weise der *Ammon'schen* Zeitschrift für die Ophthalmologie.

D. H.

Dresden, b. Wagner: *Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers, oder praktische Anweisung, die Verdrehungen und Verkrümmungen des Rumpfes und seiner Gliedmaßen zu verhüten oder frühzeitig zu erkennen*, für sorgsame Eltern und Erzieher entworfen von Dr. Fr. Jul. Siebenhaar, praktischem Arzte zu Dresden u. s. w. Mit 4 Steinabdrücken. 1833. VIII und 118 S. 8. (16 gr.)

Das Büchlein erfüllt seinen auf dem Titel angegebenen Zweck recht gut, und der Verleger hat es anständig ausgestattet.

D. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

LEIPZIG, in d. allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Deontologie oder die Wissenschaft der Moral*. Aus dem Manuscripte von *Jeremias Bentham*, geordnet und herausgegeben von *John Bowring*. Aus dem Englischen übertragen. Erster Band. 1834. X und 470 S. in kl. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Bekannt ist, daß *Thomas Hobbes* in die Ansichten *Baco's* einging, sie jedoch mit mehr Strenge und Consequenz verfolgte, indem sein Hauptbestreben darauf gerichtet war, die dauerhafte Einrichtung des Staatskörpers, sowie ein Staatsrecht zu gründen. Hiebey ging er von einem Rechtsbegriffe aus, welchen er von einem empirisch vorgestellten Naturstande ableitete, und so folgerte: Der Mensch begehrt nach einem physischen Gesetze alles Zutragliche und flieht das Schädliche; Selbsterhaltung und Tod sind die höchsten Objecte seines Begehrens und Verabscheuens, denn *Selbstliebe* ist der Grund des Naturgesetzes, *Nutzen* der Zweck desselben; solches Naturgesetz ist zugleich *Moralgesetz*. *Hobbes* fand um dieser Ansichten willen viele Gegner, unter denen *Cumberland*, *Shaftesbury* und *Hutcheson* die bedeutendsten waren. Auch *Locke* ging in der Moral von empirischen Grundfätzen zu dem *Eudämonismus* über, seine Nachfolger, wie *Rochejoucauld* und *Helvetius*, verwandelten endlich die Moralität in eine Klugheit des Interesse, wonach der Mensch als ein eigennütziges Wesen erschien. Die damals entfittlichten höheren Stände fanden an einer solchen Moral großes Wohlbehagen, denn *Helvetius* stand nicht an, die Tugend für eine Wirkung eigennütziger Triebe zu halten, den Werth der Handlungen in ihre Nutzbarkeit für das Beste der Gesellschaft zu setzen, und die Forderungen der Sittlichkeit mit der Selbstliebe möglichst zu vereinigen. Und noch heutiges Tages steht man in England auf dem Lockeschen Standpunkte, in Politik und Philosophie, und wohl noch in anderer Hinsicht, ist der Engländer Egoist, und aus diesem Grunde verbindet er seine praktische Philosophie mit der Politik. Hiezu giebt das vorliegende Werk einen kräftigen Beleg.

Der englische Rechtsgelehrte *Jeremias Bentham* ist durch seine juristischen und politischen Schriften (z. B. *Traité de législation civile et pénale*, Paris 1802, 2 Bde.; *Essai sur la tactique des assemblées législatives*, Genf 1815 und deutsch Erlangen 1817, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

vorzüglich aber durch seine *Introduction to the principles of morale and legislation*, London 1823, 2 Bde.) bekannt, hat aber in Frankreich bisher mehr Beyfall gefunden als in England und Deutschland, obwohl sich seine Schriften im Allgemeinen durch Consequenz, überraschende Bemerkungen und praktisches Interesse auszeichnen. Die vorliegende Schrift hat *John Bowring*, ein Freund und Schüler *Benthams*, nach dessen vor mehreren Jahren erfolgtem Tode herausgegeben.

Zu Anfange wollte sie Rec. nicht ansprechen, aber je weiter er las, desto mehr fesselte ihn das Barocke des Princips und dessen consequente Durchführung und Anwendung. Denn wahr ist, was der Vf. S. 399 sagt: seine Theorie ist einfach, verständlich und allgemein anwendbar. Allein das Einfache ist nicht immer überzeugend, das Verständliche nicht immer wahr, und das Allgemeinanzwendbare nicht immer gut; das erhellt aus diesem Buche. Liest man das Vorwort, so sollte man meinen, der Vf. müsse der ehrwürdigste Weise und seine Lehre ein *mysterium tremendum* seyn; mit solchem Pathos spricht *Bowring* von Beiden.

Dieser erste Band soll die Theorie der Tugend umfassen. Der Vf. nennt seine Schrift *Deontologie* ($\tau\acute{o}$ $\delta\acute{\epsilon}\omicron\nu$ und $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$), weil in ihr die Grundfätze des Utilitarianismus, oder dessen, was nützlich ist, angegeben werden; doch meint *Bowring*, sie könne auch Eudämonologie oder Felicitismus (S. 453 f.), d. i. Glückseligkeitslehre genannt werden, woraus der Leser schon abnehmen kann, was er hier zu erwarten hat, um so mehr, wenn wir ihm berichten, was S. 214 gesagt wird: Die Deontologie verwirft nicht den Egoismus, hinter dem sich der Lasterhafte verbirgt; sie giebt zu, daß jede Sache, so lange nicht das Gegentheil bewiesen werden könne, für den Einzelnen nützlich sey; sie erlaubt sogar in manchen Fällen das Gesetzbuch und die Dogmen der Kirche unberücksichtigt zu lassen... — Um dieser Worte willen können wir schon hier erklären, daß es besser gethan wäre, wenn diese Deontologie sich nicht Wissenschaft der Moral genannt, sondern entweder mit ihrem eigenen Namen begnügt, oder Wissenschaft der Eudämonie, des Hedonismus, des weltlichen, des irdischen Glücks, oder sonst wie benannt hätte.

Dieses unser Urtheil wollen wir zuerst durch die Angabe des Zwecks der Schrift, dann durch ihren allgemeinen Charakter, und endlich durch einige Proben ihres speciellen Inhalts belegen. Als Zweck

aller Tugend stellt der Vf. die *Glückseligkeit* auf; er huldigt also dem eudämonistischen Moralprincip; aber seine Glückseligkeit ist eine irdische, eine sinnliche, und die Moral in ihrem Leitfeil. Das Buch ist für das große Publicum bestimmt (S. IX), und doch soll diese Schrift den ächten Weltweisen (S. XVIII) eine neue Richtung geben. Ein schwieriges Unternehmen — für das Volk zu schreiben und zugleich die strenge Wissenschaft fördern. Es soll jedoch nur heißen, *Bentham* habe die Gelehrten durch sein Werk vermögen wollen, die Theorie ins Leben einzuführen, durch die Wissenschaft auf das Volk zu wirken. Denn der *Hauptzweck* des Buchs ist, die Menschheit besser zu machen.

Bentham ist vollkommener Eudämonist, er kennt bloß die Wörter „Vergnügen und Schmerz.“ *Baco's* Grundsatz war „*fiat experientia*,“ der *Benthams* „*fiat observatio*,“ d. h. er beurtheilt die menschlichen Handlungen nach den aus ihnen unmittelbar entspringenden Folgen des Vergnügens und Schmerzes, alle seine Vernunftschlüsse beziehen sich auf diese Untersuchung, und sind auf sie gegründet. Er kennt die Tugend in ihrem allgemeinen und besonderen Werthe nicht, sondern findet sie nur im Vortheil. In der ganzen Schrift spricht sich die stolze Selbstsucht des englischen Volkscharakters aus, und darum meinen wir, müsse das Buch dem John Bull besonders behagen. Denn *B.* will nimmer von *Pflichten* reden, ohne das *Interesse* zu erwähnen, auf welches der Moralist stets gebührende Rücksicht nehmen müsse, weil ja doch die Pflicht dem Interesse stets untergeordnet bleibe. — Allerdings ist es so unter den Menschen, wie sie nun eben sind; aber die Moral steht nicht unter, nicht neben, sondern über den Neigungen und Leidenschaften der Menschen, und soll nicht schmeicheln, sondern erziehen.

B. ist mehr Rechtslehrer als Sittenlehrer; er wägt die Pflichten mit juristischer Genauigkeit, daß wir nicht sagen, Kleinlichkeit oder Einseitigkeit, nach den Rechten oder Vortheilen ab. Das soll der Moralist nicht: dieser betrachtet und empfiehlt die Pflichten schlechthin um ihrer selbst willen; er lehrt nicht Egoismus, sondern Tugend, d. i. sittliche Vollkommenheit, Fertigkeit im Guten, Nachahmung Gottes. Der Trieb des Menschen, für sein Interesse zu sorgen, braucht nicht genährt zu werden; vielmehr muß die Moral denselben zügeln. Wenn daher *B.* die Uebereinstimmung zwischen Interesse und Pflicht in allen Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens darlegen will, so ist das nicht Sache des Moralisten, sondern des Staatsmannes. Wie schief ist S. 7 gesagt: Alle Gesetze, welche zum Endzweck haben, das Glück der Betheiligten zu befördern, bestreben sich, das zum Interesse des Menschen zu machen, was zugleich auch seine Pflicht seyn soll. Nach den Grundsätzen der Moral kann es keines Menschen Pflicht seyn, das zu thun, was wider sein Interesse streitet.

Der Vf. kommt ganz consequent darauf, daß der Mensch keine lobenswerthe Aufopferung, keine

erhabene, edelmüthige Handlung üben könne, weil überall, obwohl häufig sehr versteckt, das Interesse im Spiel sey. Sonach fallen also die Bestrebungen der edelsten Menschen aller Zeiten, alles Gute, das sich jemals auf Erden fand, dem Egoismus anheim; von Tugend kann hienach nicht mehr die Rede seyn, sondern bloß von Klugheit und Genuß. So kennt *B.* eine Moral bloß in Beziehung auf äußeres Glück, nicht aber eine Moral, die Rücksicht nimmt auf das Herz und auf Gottes Gebot — warum? — weil er die Moral nur als eine Erfindung des Menschen, nicht eben als eine Nöthigung des Herzens und als den göttlichen Willen erkennt. Auf den religiösen Standpunkt hat sich der Vf. in seinem egoistischen Paradoxismus nicht zu erheben vermocht, darum ist ihm der Zweck aller Moralität das allgemeine Wohl; dem das des Individuums inhärrt, und so gelangt er wiederum ganz folgerichtig zu dem Satze (S. 9): „Der Zweck des erleuchteten Moralisten ist, zu beweisen, wie eine unmoralische Handlung auf einer *falschen Berechnung des eigenen Interesses* beruhe, und zu zeigen, welche unrichtigen Begriffe sich der Lasterhafte vom Schmerze und von der Freude mache. Demnach sey der Zweck dieser Blätter, das Glück eines jeden Menschen zu befördern.“ — Und es ist nicht abzuleugnen, daß *B.* mit aller Wärme sich des Glücks der Menschheit annimmt; aber leider bietet er ihr einmal nur das sinnliche, sodann betrachtet er dieses als das Höchste, und endlich führt sein Streben zur Immoralität, oder glimpflich ausgedrückt, zur ärgsten Selbstsucht. Weil ihm das Vergnügen das Höchste ist, rechtfertigt er z. B. die Tödtung der Thiere dadurch, daß ihr Schmerz geringer sey als unser Genuß, und das Wohl derselben empfiehlt er deshalb (S. 12), weil ein ausgewachsenes Pferd oder ein ausgewachsener Hund ein weit umgänglicheres Geschöpf sey, als das eine Woche oder einen Monat alte Kind.

Von Plato's Bestimmung der Tugend, daß sie sey die Nachahmung Gottes, oder *Kant's*, daß sie sey die moralische Willenskraft des Menschen in Befolgung seiner Pflicht, die Herrschaft der Vernunft über Begierden und Neigungen, also vom religiös-sittlichen Element findet sich in dieser Deontologie nichts. Hier ist die Tugend nur Klugheit und thätiges Wohlwollen, und beide sind im Solde der Eudämonie; darum ist diese Klugheit die Abwägung des Vor- und Nachtheils, und das thätige Wohlwollen ein Capital, mit dem man Wucher treiben muß, Wucher mit Zuneigung, Neigungen und Leidenschaften. Der Vf. sagt mit gutem Vorbedacht: „thätiges Wohlwollen,“ weil ihm Wohlwollen ohne Wohlthun nutzlos ist, d. h. nach seiner Ansicht, keine reellen Zinsen trägt. Glück ist ihm (S. 16) Genuß des Vergnügens ohne Beymischung vom Schmerz, *Tugend*, was am meisten das Glück befördert, d. i. das Vergnügen erhöht, den Schmerz mildert oder verhindert.

Diese Grundsätze sind uralte; sie sind die der Cyrenaiker und Epikuräer, und Aristipps höchstes Gut

(*Diog. Laert.* II, 75) beruht auf ihnen. Auch Epikur hält die Klugheit für die vorzüglichste Tugend, obwohl *B.* die Klugheit nicht von moralischen Eigenschaften getrennt wissen will, und daher sagt: „suche dein Glück im Glücke deiner Nächsten“ — recht schön; aber das egoistische Motiv liegt zum Grunde: „nicht um deiner Nächsten Glück zu erhöhen, sondern um das deinige zu vermehren.“ So tritt *B.* in scharfen Gegensatz mit unseren heutigen Moralisten, welche nicht mehr von Selbstpflichten reden wollen, sondern diese den Pflichten gegen Gott und die Nächsten subsumiren. Dagegen sagt *B.* (S. 17): Jeder Mensch ist sich selbst der Nächste, sich theurer, als er es irgend einem anderen Menschen seyn kann — — Er Selbst muß nothwendig seine erste Sorge seyn, sein Interesse muß für ihn die Hauptsache bleiben.

Darum sagen wir aber: *B.* giebt keine Pflichten-, sondern eine Rechts-Lehre; seine Deontologie ist keine Moral, sondern eine Lehre der nüchternsten Lebensklugheit, eine Diplomatie des Egoismus; denn seine Eudämonologie ist durch und durch egoistisch und materiell. Indem er bey seiner Untersuchung das öffentliche Wohl nie aus den Augen läßt, und die öffentliche Meinung ungemein hoch anschlägt, erscheint er in seiner Philosophie nie als Moralist, sondern als Staatsmann; denn (S. 27): „Moralität, Religion und Politik können nur einen gemeinsamen Zweck haben“ — wenn dieses Wort die englischen Politiker doch immer beherzigen wollten! Allein die Politik irrte nur zu oft von Moralität und Religion ab, und hat beide schon oft beeinträchtigt; es wird auch immer so bleiben, eben weil die Politik nur Sache der Klugheit ist, religiöses und sittliches Gefühl aber bey ihr nur wenig Geltung haben. Doch wir folgen unserem Vf. Seine Deontologie will er mit den englischen Staatsinstitutionen befreunden, indem sie der öffentlichen Meinung die Waage der strafenden und lohnenden Gerechtigkeit in die Hand giebt, während der Moralist diese Gerechtigkeit dem eigenen Gewissen und dem höchsten Richter anheim stellt. So schön es klingt und so wahr es ist, wenn es S. 32 heisst: „Es ist unbezweifelt wünschenswerth, daß das Reich der Moral erweitert und der politische Einfluß beschränkt werde,“ so ist dieß doch, in dem Sinne und in der Anwendung des Vfs. genommen, durchaus nicht zulässig, weil er an die Stelle der Staatsgewalt seine nach Glück durstenden Deontologen, d. h. egoistische Radicale setzen würde.

Wie gefährbringend ist die Definition des Vfs. vom Vergnügen (S. 33): „es sey nur das, was das eigene verständige Urtheil eines Menschen seinem Gefühle als solches nennt und bezeichnet“ — worauf denn allemal das folgen muß, was *B.* gleich nachher sagt: „der Versuch, seiner Handlungsweise eine mit seinen Ansichten über sein eigenes Interesse im Widerspruch stehende Richtung zu geben, müsse Thorheit und Unverstand genannt werden.“ — Wie verschieden ist das menschliche Interesse, wie ver-

schieden die Wege, dasselbe zu wahren, wie oft Beide im Widerspruch mit Sitten- und Staats-Gesetz, und *B.* steht nicht an, zum Widerstand gegen beide Gesetze aufzufodern, sich dem eigenen Herzen, Gott und den öffentlichen Institutionen zu widersetzen, und zwar, wenn es der eigene Vortheil erheischt, also die Selbstsucht will. Solche Lehre muß consequent alle Frevel gut heißen, wenn nur der Klugheit genügt wird, und das thätige Wohlwollen im Solde des Interesse nur irgend einen Spielraum findet, endlich aber von dem Egoismus absorbiert wird; auf solchem Wege rechtfertigten die Jesuiten den Königsmord — und will man etwa durch diese Schrift den heutigen Freyheitschwandel und die politischen oder sonstigen öffentlichen Unruhen der jüngst verfloffenen Zeit gut heißen und anempfehlen, dann konnte dieses Buch England verbleiben, Deutschland sehnte sich nicht danach. Denn die Jahre seit der Julirevolution lehren den besonnenen Beobachter etwas ganz Anderes, als die Tiraden der Volksmänner; und das Grundlose und Schädliche der Theoreme der exaltirten Liberalen wird von dem gefunden Sinne des deutschen Volks immer mehr begriffen.

Jeder Unverständige glaubt, gesunde Vernunft zu besitzen; allein deren Norm kann nur die Uebereinstimmung des sittlichen Gefühls mit der geoffenbarten Religion und des von beiden durchdrungenen weltlichen Gesetzes seyn. Nach dem Vf. spielt der Moralist bloß die Rolle dessen, der da angiebt, wo Genüsse zu ernten und Leiden zu vermindern sind; er ist ein nach Freyheit und Glück ringender Politiker. Die eigentlichen Moralisten, die Volkslehrer nennt er (S. 35) usurpatorische Machthaber, gleich dem Wahnsinnigen, welcher im Irrenhause sein Scepter schwingt. Ihre Weisheit und Tugend dünken ihn eitel, ihre Zuhörer oder Leser nennt er Schwache, alberne, unwissende und lasterhafte Menschen, und der kategorische Imperativ ist ihm eine große Thorheit. — Das sind freylich alle Zeit die Ansichten einseitig gebildeter Juristen, kalt berechnender Staatsmänner; es sind die Tiraden gemüthloser Eudämonisten und Hedoniker, die sich sämtlich über das „Du sollst“ der Moral ereifern, und meinen, es sey von Hohlköpfen und Heuchlern erfunden, die nie beweisen könnten, warum man soll. — Man soll, weil Gott will, weil es das sittliche Gefühl begehrt, und der gesunde Sinn der besseren Menschen aller Zeiten es erheischt.

Den Zusammenhang zwischen Religion und Moral will unser Staatsmann nicht kennen. Daß die Moral auf das Gute bloß um des Guten willen dringe, daß dieß ein Postulat der praktischen Vernunft sey, daß der Moralist bloß um der Moral willen schreiben könne, kann er in seiner Staatsweisheit und kaufmännischen Moral nicht glauben; er meint vielmehr in dieser seiner eudämonistischen Bornirung, der Moralist, der nicht Deontolog sey, schreibe seine Moral so aus Gewohnheit und um des Rufs und Gewinnes willen. Daß die wahre Moral

in allen menschlichen Beziehungen schneidende Gegensätze findet, ignorirt er gerade hier, ignorirt, wie jene ihre Widersacher in allen Ständen findet, und thut, als wäre sie in Theorie und Praxis lediglich Sache der Gewohnheit, als leiste die öffentliche Meinung der Moral Vorschub. So verwirft *B.* die Moral als Moral, wenn sie nicht Deontologie, Felicitismus, Hedonismus ist. Dafs man entlagen und aufopfern könne, will er nicht begreifen; nicht, dafs Entfagung und Aufopferung das grösste moralische Vergnügen schafft, dafs man deshalb nicht entfagen und aufopfern soll, um sich, sondern Anderen Nutzen und Vergnügen zu schaffen. Hier steht der Vf. auf dem materiellen Standpunkte der vorchristlichen Zeit; denn die heidnische Bildung lehrte auch blofs Egoismus, das Christenthum aber Entfagung; die heidnische Verstandesbildung zog zu den Freuden der Erde, die christliche Bildung führte das Gemüth zu Gott, zur inneren, ewigen Glückseligkeit. War die heidnische Bildung eine rein weltliche, so die christliche eine rein geistliche, religiöse. Gemäfs jener heidnischen Bildung, als ächter Epikuräer, lehrt *B.* (S. 41): Kann man Moralität *umsonst* erlangen, um so besser; wo sie aber nicht ohne Opfer zu erlangen ist, mufs das Opfer so *klein als möglich* seyn —; wo das Opfer aber grofs seyn mufs, sollte man erst zusehen, ob auch die zu erkaufende Glückseligkeit grösser sey, als das grofse dafür zu bringende Opfer. — Aus diesen Worten ergibt sich von selbst, dafs Klugheit und thätiges Wohlwollen ohne sittliches Gefühl in der Moral keinen Werth haben, ja dafs dieses Gefühl höher anzuschlagen ist als alles Glück der Erde.

Soll das Vergnügen das höchste Gut seyn, wie nun, wenn es schwindet, wenn z. B. die Genusssucht den Menschen auf das Siechbett wirft; was hat dann der Deontolog, wenn neben dem Siechthum noch Gewissenspein ihm Schmerzen bereitet? Er ist wahrhaft arm und unglücklich, während der wahrhaft Tugendhafte gerade in der Trübsal reich ist, nämlich an Reinheit des Gewissens, an Vertrauen auf Gott und die Menschen. Wären solche Ansichten und Gefühle dem Vf. und Herausg. dieser Schrift nicht gänzlich unbekannt, so hätten sie nicht die gemeinen Plathheiten über das *Summum bonum* gegeben und den Epikuräismus so hoch gestellt (S. 53 ff.). Beide sind in ihrem materiellen Hedonismus nicht geschickt, über den wahren Werth der irdischen und himmlischen Güter ein unparteyisches Urtheil zu fällen, und darum verfällt diese Schrift nicht selten in ein plattes Gerede und eine gewisse moralische Libertinage, welche von den Grundsätzen des Hedonismus unzertrennlich ist, weil der Glaube an Gewissensreinheit, Seelenfrieden und Hoffnung auf eine bessere Welt verwischt und unter die gemeinsten irdischen Güter gestellt wird. *B.* vergift gänzlich, dafs es viele Unglückliche giebt, die ausser ihrer Tugend nichts besitzen und sonst wenig Genuss haben, als nur von den Gütern ihres Herzens; durch sie sind sie reich in ihrem Unglück und in ihrer leiblichen Armuth. Wie ärmlich angethan erschei-

nen dagegen unsere Deontologen in ihrem eudämonistischen Flitterstaat, welcher ihnen der leiseste Sturm des Lebens entnimmt! Weit reicher ist der von ihnen misachtete und verhöhnzte Weltweise, weit reicher der wahre Christ!

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen wollen wir den speciellen Inhalt dieser Schrift näher ins Auge fassen. Was die Anordnung betrifft, so ist die wissenschaftliche Form ganz vernachlässigt, dieselbe vielmehr aphoristisch und dabey willkürlich, wie aus den Ueberschriften der 20 Capitel erhellt; so wird z. B. erst Cap. II die Deontologie erklärt, von dem thätigen Wohlwollen ohne Noth in zwey Capiteln gehandelt, die Erklärung der Tugend von der Analyse der Tugenden und Laster zu weit getrennt, und was dem mehr ist.

Cap. I handelt von der Verwandtschaft zwischen Pflicht und Interesse, und enthält den eigentlichen Brennpunct der Schrift. Sein Inhalt erhellt aus dem bisher Gefagten.

Cap. II. Erklärung der Deontologie. — Sie ist die Klugheitslehre, welche die Pflichten so angeht, dafs des Menschen Wohlergehen mit seinem Interesse in Uebereinstimmung gebracht wird, und der Deontolog „die Elemente des Glücks erweckt, welche im Inneren eines jeden Menschen schlummern, um das Reich der Glückseligkeit immer mehr zu erweitern.“

Cap. III. Widerlegung anti-deontologischer Grundsätze. Hier wird die Moral, wenn sie nicht eudämonistisch ist, widerlegt. Zuerst wird das *Summum bonum* angegriffen, welches *B.* geradezu Unfönn nennt (S. 48), weil es nicht die Glückseligkeit, das Vergnügen ist. Sokrates und Plato haben Unfönn geschwätzt, obgleich Erster Tugend und wahres Wohlseyn (*eὐδαιμονία*), Vollkommenheit und Glückseligkeit als gegenseitige Aggregate betrachtete (*Xen. Mem.* III, 9. IV, 2. *Cic. Off.* III, 3). Allein *B.* will von der Tugend als sittlicher Vollkommenheit nichts wissen; er kennt eine höhere Glückseligkeit als die Nachahmung Gottes, das ist sein Hedonismus. Fast klingt es, als sey er vom Spleen befallen gewesen, wenn er S. 49 sagt: Sokrates und Plato standen weit unter der allgemeinen Bildung der damaligen Menschheit. — So tief steht *B.* unter der wissenschaftlichen Bildung des Alterthums und der neueren Zeiten! Er achtet das Volk, welches dem Vergnügen nachgeht, und nicht auf den Unfönn der Weltweisen achtet, für weiser als jene alten Philosophen, und spottet über des Sokrates höchstes Gut (*τὸ ἀγαθόν*); denn das Volk sey klüger gewesen, und habe sich um dieses höchste Gut nicht gekümmert, von demselben zwar gesprochen, aber das Vergnügen nach wie vor genossen; selbst jene Weltweisen hätten Favoritinnen gehabt, also das Vergnügen geschätzt. Hier vergift *B.*, dafs das Vergnügen schätzen und es für das Höchste halten, zwey sehr verschiedene Dinge sind. Das ist eben das innerste Wesen der Moral, zu zeigen, dafs die Welt mit ihrer Lust nicht das Höchste sey; aber auch, dafs und wie diese Lust von dem Tugendhaften genossen werden müsse.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

LEIPZIG, in d. allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Deontologie oder die Wissenschaft der Moral.* Aus dem Manuscripte von *Jeremias Bentham* geordnet und herausgegeben von *John Bowring* u. s. w. 1ster Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. IV. Vergnügen und Schmerz. Hier geht der Vf. von dem Grundsätze aus (S. 76): Die Thatfache, daß der Mensch, nach dem Genuße eines Vergnügens, es immer wieder auffucht, enthält in sich selbst den Beweis dafür, daß dasselbe etwas Gutes sey. — So mögen Epikureer lehren, das Christenthum lehrt anders. Der Lasterhafte kehrt stets zu seinen verächtlichen Genüssen zurück, die darum nichts weniger, als gut sind; *B.* erlaubt freylich Jedem, das, was ihm Vergnügen macht, zu erjagen, und Schmerzen zu meiden. Die christliche Moral verlangt dagegen Vieles, was dem Weltmann und Egoisten nicht zusagt. *B.* fodert von jeder guten Regierung, ihre Unterthanen nie in ihren Vergnügungen zu stören, denn (S. 78) „wenn einem Menschen durch falsche Darstellung der Folgen einer Handlung, oder gar durch Furcht vor Strafen, — der Genuß irgend eines Vergnügens entzogen wird, so geschieht ihm eine Ungerechtigkeit.“ Ferner soll der Staat das Eigenthum deshalb schützen, weil es ein Mittel zur Erlangung des Vergnügens oder zur Vermeidung des Schmerzes ist; da aber, wo Vergnügen und Schmerz theilhaftig sind, ist die Gesetzgebung unnütz. — Man sieht hieraus, *B.* ist noch mehr, als Republicaner, er kann die Gesetze nicht leiden, und will sie nur dazu angewendet wissen, das Vergnügen zu mehren, die Schmerzen zu mindern. Jedoch soll die Deontologie die Erfolge des Vergnügens und des Schmerzes erwägen, aus ihnen Regeln für die Handlungsweise und also einen jesuitischen Intentionalismus aufstellen.

Hier sucht auch der Vf. zu beweisen, daß alle Tugenden, Aufopferungen und Verdienste der Menschen nur aus dem Triebe zum Vergnügen entspringen; — welche einseitige Kenntniß des menschlichen Herzens und der Geschichte! Diese, so wie das tägliche Leben, bezeugt, daß der Rechtliche, Sittliche und Verdienstvolle oft am meisten herbe Erfahrungen macht, und er sich durch diese dennoch nicht vom Pfade der Tugend und des Rechts abbringen läßt. Wenn eine tugendhafte Jungfrau allen Reiz

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

zungen der Verführung entschieden widersteht, so widersteht sie nicht um des Vergnügens willen, sondern weil Scham und Zucht ihr Herz an die Tugend fesseln. *Bentham* und *Bowring* kennen die edelsten Regungen des menschlichen Herzens, die sittlichen Gefühle, nicht, sie kennen nicht deren Einfluß auf das menschliche Herz.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir das Uebrige auf gleiche Art verfolgen wollten. Dieselben Grundsätze finden sich in diesem Buche überall wieder. Auch beweist *B.* seine Grundsätze nicht, sondern hilft sich mit dem Ausrufe: „Was schadet's? — wenn sie nur stark genug sind, ein Uebergewicht an Vergnügen zu erzeugen.“ Und nun sucht er zu beweisen, daß man Etwas glauben könne, was nicht bewiesen wäre, und schneidet alle weiteren Erörterungen mit dem Wunsche ab, das einzige Axiom als unverwerflich anzuerkennen: „Glückseligkeit sey besser, als Unglückseligkeit.“ Diesen Satz wird Niemand bezweifeln, wohl aber den von ihm gezeigten Weg, glücklich zu werden; denn seine Handlungsweise, consequent durchgeführt, kann nicht ohne Reue seyn, deshalb ist sie verwerflich, seine Glückseligkeit nur scheinbar, bedingt und vergänglich: somit diese Deontologie jedes Andere, nur keine Wissenschaft der Moral, und sonach dürfte sie in dem *index expurgatorius* (welchen *B.* als ein Verzeichniß der Werke, durch welche Menschen verwirrt und betrogen sind, verfertigt (S. 399) wissen will) um der Moral willen eine gebührende Stelle einnehmen, da sie nur Weltleuten, Egoisten und politischen Schreyern zusagen kann. Sollte der Herausgeber wirklich (wie *Rec.* vermuthet) englischer Consul seyn, so ließe sich hieraus der egoistische Calcul, sowie der politische Tact dieser Schrift erklären; ja des *Rec.* Muthmaßung, als solle diese Deontologie einer gewissen politischen Richtung unserer Tage dienen, würde dadurch der Gewisheit sehr nahe gebracht.

Die Diction ist apodiktisch, ernst, gewichtig, kurz eines Philosophen würdig. Die Uebersetzung hat sich einige Verstöße zu Schulden kommen lassen, die sich bald herausfinden lassen. Tadelnswerth ist z. B. Cap. VI die Ueberschrift im Inhaltsverzeichnisse: Zweck der Handlung, richtiger Zweck der Schrift; dann Cap. VII Gutheißung, besser Billigung, dem philosophischen Sprachgebrauch angemellener „*Motiv*“; S. 54 Gewohnheit der Tugend für *Fertigkeit in der Tugend.* — Druck und Papier sind preiswürdig.

B. — — e.

P Ä D A G O G I K.

- 1) TROGEN, b. Meyer und Zuberbühler: *Beyträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung*, von Hermann Krüsi. 1832. 1tes bis 3tes Heft. 192 S. gr. 8.
- 2) ZÜRICH, in der Schultheisschen Buchhandlung: *Der selben Zeitschrift*, nunmehr auch von Joh. Georg Tobler (als Mitarbeiter) herausgegeben, 2ter Jahrgang. 1833. 1tes bis 4tes Heft. 270 S. 3ter Jahrgang. 1tes Heft. 1833. 70 S. gr. 8. (Zusammen 1 Thlr. 21 gr.)

Pestalozzi tritt hier sowohl als Erzieher, als auch in Hinsicht auf seine Gesinnung und sein häusliches Leben, in seinen Schülern und Freunden mit neuer Lebendigkeit auf. Um an ihn zu erinnern, scheint dieser Zeitschrift der nicht ganz passende Titel: *Beyträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung* gegeben worden zu seyn. Der Inhalt des ersten Jahrgangs ist folgender.

Zuerst: Andeutungen des Geistes und Zweckes von *Pestalozzi's* Streben und Wirken in Neuhof, Stanz, Burgdorf und Ifferten, als Vorwort und Einleitung. Dann hauptsächlich:

I. *Ansichten über Volkserziehung*, und zwar: 1) Die Elementarbildung im Geiste der Menschenbildung — dieses klingt beynahe, wie wenn man sagen wollte, Pädagogik im Geiste der Pädagogik; der Herausg. will aber wahrscheinlich sagen: Elementarbildung im Geiste der Menschheit, oder mit vorzüglicher Hinsicht auf das Menschenwesen überhaupt — als nächste und dringendste Angelegenheit der Regierungen und Völker. 2) Die Forderungen der Zeit in Hinsicht auf mangelnde und bestehende Volksschulen. 3) *Pestalozzi's* Geist und Gesetze der Menschenbildung. 4) Desselben Elemente der Geistesbildung. 5) Allgemeine Kennzeichen der *Pestalozzi'schen* Elementarbildung und Andeutung ihres Verhältnisses zum gewöhnlichen Schulunterrichte. 6) Anschauungslehren und über die Stellung der schweizerischen Erziehungsräthe im Allgemeinen (nach *Nägeli's* Umriss der Erziehungsaufgabe) u. s. w. 7) Blicke in das Wesen der Menschennatur und die Gesetze der Menschenbildung. Von *Rosette Niederer*, geb. *Kasthofer*.

II. *Methode*: 1) Naturanschauung, als Grundlage kindlicher Denk- und Rede-Uebung. 2) Ueber die Benutzung von *Pestalozzi's* „Lienhard und Gertrud,“ als Lehr- und Lese-Buch in den höheren Volksschulen. 3) Die Mutterstube oder das Tagewerk der Mutter (Auszug aus einem mütterlichen Tagebuche). 4) Der Sprachleib, oder das Aeusere der Muttersprache.

III. *Nachrichten über Schul- und Erziehungswesen* in den Cantonen Graubünden, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus u. a. Auch Schreiben an den Dr. *Niederer* in Ifferten.

IV. *Anzeigen und Beurtheilungen*, z. B. der Elementar-Sprachbildungs-Lehre von *Scherr*, der Ge-

danken über Knabenschulen in Städten, des ersten Schul- und Lese-Buchs u. s. w. Endlich

V. *Mannichfaltiges*, z. B. Kommt die Schlechtigkeit im Volke von oben herab, oder von unten hinauf? Die Entfaltung der Menschennatur u. s. w.

An Vielseitigkeit des Inhalts fehlt es also dieser neuen Zeitschrift durchaus nicht. Auch ist es gewiss manchem Freunde der Erziehungswissenschaft recht willkommen, hier wieder Einmal mit dem Geiste und dem Leben der *Pestalozzi'schen* Schule vertraut gemacht zu werden, dieser Schule, welche in ihrer Blüthezeit die Aufmerksamkeit aller thätigen Schulmänner und selbst mehrerer Regierungen in Europa auf sich zog. Allein, nach unserem Dafürhalten hätte der Herausgeber doch auch aus anderen Erziehungssystemen Manches aufnehmen, und zugleich mit mehr Sichtung zu Werke gehen sollen. So ist in dem Beytrage I. 5) manches Kennzeichen der *Pestalozzi'schen* Elementarbildung nur nach Maßgabe der älteren *mechanischen* Volksschule, aber nicht mit Rücksicht auf die neuere geist- und lebenvollere, bestimmt worden, in welcher letzten man bereits Manches von dem Guten jener Volksbildung eingeführt hat. Ebenso ist es unter I. 6) eine gewagte Behauptung, daß man durch die Anschauung der Natur die Schul- und Lese-Bücher als überflüssig entbehren könne. Denn obgleich das freye Denken und Reden sowohl von Seiten des Lehrers, als auch von Seiten der Kinder, dem Vorlesen und Lesenlassen aus Büchern weit vorzuziehen ist: so lehrt doch die tägliche Erfahrung in sehr vielen Schulen, daß, nach der bisherigen häuslichen und sittlichen Bildung der Kinder, ihre Aufmerksamkeit, besonders auf gemeinnützige Kenntnisse, häufig nur durch Lesenlassen oder Herlesen aus einem Buche festgehalten, und ihre Gedankenreihe, sowie ihre Gedächtnisübung, nur durch solches geleitet werden kann.

Was sodann die unter II. vorkommenden *Denk- und Rede-Uebungen* betrifft, so sind hier nach *Pestalozzi's* Vorgänge mehrere Stufen bestimmt worden, und zwar, 1) die der Gegenstände, 2) die der Eigenschaften, 3) die der Handlungen und Zustände, 4) die der Verhältnisse, und 5) die der Vorstellung und Beschreibung der bisher betrachteten Gegenstände. Auch hier läßt sich das Gute der gedachten Methode nicht ganz verkennen, wie dadurch die Kinder allmählich zur Bildung von Begriffen für bestimmte Wörter, und dann wieder zur Auffindung von Wörtern für bestimmte Begriffe angeleitet werden, wiewohl das Letzte ihnen immer etwas schwerer fallen wird. Allein, so vielseitig und so weit geführt, wie hier jene Uebungen beschrieben sind, gerathen sie leicht in das Spielende und Tändelnde hinein (z. B. S. 27: Wie nennst du das Thier u. s. w.), und zerstreuen das ohnehin zu sehr auf äussere Dinge gerichtete kindliche Gemüth leicht noch mehr, anstatt es *allmählich* zu den drey grossen Gegenständen aller Erkenntnis: *Gott*, die *Welt* und der *Mensch* hingeleitet zu sehen.

In dem zweyten hieher gehörigen Aufsatze wird gezeigt, wie das Buch „*Lienhard und Gertrud*“, welches ehemals auch als gemeinschaftliches Lese- und Unterhaltungs-Buch in den Haushaltungen gebraucht wurde, und auch jetzt dem Romanlesen u. dgl. weit vorzuziehen wäre, in den Schulen als Lesebuch; als Stoff zur Erklärung von Ausdrücken und Redensarten, und als Quelle von Lehren und Wahrheiten, benutzt werden könne und solle. Der Herausgeber hat zu dem Ende den ersten Abschnitt besonders abdrucken lassen, und dann Beyspiele seines Schulverfahrens zu den letzten beiden Zwecken beygefügt, auch die Erinnerung an wichtige Sprichwörter gezeigt. Alles dieses ist löblich und wohl zu beachten.

Weniger einverstanden sind wir mit manchen Aeußerungen in dem dritten Aufsatze: Die *Mutterstube* u. s. w.; so mit der in dem vorangehenden Selbstgespräch der Mutter: „Je mehr ich mich mit meinem Kinde beschäftige, desto mehr erfahre ich in der That, daßs ich im eigentlichsten Sinne meines Kindes *Schülerin* bin“ u. s. w. Diefs mag in dem hier zugleich angedeuteten Sinne wahr seyn; aber nicht im eigentlichsten Sinne. Ueberdies klingt es affectirt, und heisst die mütterliche zarte Aufmerksamkeit auf das Kind zu weit getrieben, wenn die Mutter zugleich Erzieherin und zugleich Schülerin seyn will. Eben so liegt dem Rathe des Großvaters, daßs die Mutter ein Tagebuch über ihr Erziehungswerk führen solle, manche gute religiöse Idee zum Grunde; indessen ist die Sache selbst ein zu künstliches Mittel der Volkserziehung. Auch möchten wohl nur wenige Mütter zur Führung eines solchen Tagebuches Zeit und Lust haben.

Nicht minder wichtig ist das im dritten Hefte (S. 145 ff.) über die Frage Gefagte: „*Was thut Gott durch die Natur der Mutter?*“ oder was thut und vermag die Mütterlichkeit zum Behuf der Menschenbildung?“ Unter *Mütterlichkeit* aber versteht der Greis den Muttertrieb als Instinct, den Mutterfinn und die Mutterkunst, und bestimmt diese Begriffe näher. Dann fährt er fort: „Die reine Mütterlichkeit thut kunstlos, aber harmonisch Alles, die übertriebene mehr, die verbildete Anderes, und die verdorbene das Gegentheil von dem, was der Säugling — wohl das zarte Kind überhaupt — als Kind des Menschen und als Kind Gottes bedarf;“ welches alles dann in Bezug auf jene drey Zweige der Mütterlichkeit weiter ausgeführt wird. S. 150 heisst es unter Anderem: „Wahrhaft *gebildet* und *veredelt* kann ich also nur die *christlich weise* und *fromme* Mütterlichkeit nennen“ u. s. w. Beherzigungswerth ist zugleich die Darstellung der Schattenseite, nämlich des übertriebenen, des verbildeten und des verdorbenen Muttertriebes u. s. w.; wie der verbildete Mutterfinn die Entstehung aller einfältig reinen Tugenden des Kindes hindert, und wie der dem Modegeist unterworfenen Mutterfinn das heilige Erziehungswerk von sich stößt, und dem Einflusse fremder, unkundiger und sitzlich verdorbener Pflügealtern überläßt.

Weniger wichtig ist endlich der vierte hieher gehörige Aufsatz: Der *Sprachleib* u. s. w. Hier heisst es, was 1) den Wortbau betrifft, sehr problematisch, ob es zweckmäßiger sey, das Lesenlernen mit geschriebener, oder mit gedruckter Schrift zu beginnen, sowie auch S. 162 die Folgen des zu wenig Gebens und zu viel Foderns nicht richtig bestimmt zu seyn scheinen, und die S. 164 vorkommende Uebung, z. B. zu den Nachlauten *nn* den vorhergehenden Lautverein *da, Ba* u. s. w. zu suchen, wieder zu sehr gekünstelt ist, dagegen die Unterscheidung der Mitlauter in Vor- und Nachlauter, worauf auch Rec. von selbst schon gekommen, allerdings Lob verdient.

Auch in der *dritten Hauptabtheilung* dieser Zeitschrift (1ter Jahrg.) wird man Lehrreiches genug finden. Besonders erfreuend ist die Entstehung und der Fortgang eines Vereins zur Verbesserung des Volksschulwesens im Canton *Graubünden*. Die Zahl der Mitglieder bey Anwesenheit der Synode zu Thufis ist bis auf 53, am Ende des ersten Jahres bis zu 180, und nach Ablauf des zweyten Jahres leicht bis zu 300 angewachsen. Als Bedingung und Anfang der Wirksamkeit foderte der Verein bessere Lehrerbildung, d. h. solcher Männer, die nicht nur die nothwendige Sachkenntniß besitzen, sondern auch in Bezug auf Pädagogik und Methode überhaupt gehörig unterrichtet sind. Der Herausgeber wünscht zu erfahren, wie weit diesem Wunsche seither Rechnung getragen (d. h. wohl Genüge gelhan) worden sey. — Noch darf hier nicht mit Still-schweigen übergangen werden die schriftliche und mündliche Besprechung der Lehrerverammlung in Schwellbrunn im Canton *Appenzell a. Rh.*, namentlich die Beantwortung der Frage: „Welches sind die besten Mittel zur Erreichung einer guten *Schulzucht*, und wie sind dieselben am zweckmäßigsten anzuwenden?“ Einer der Schullehrer drängt die Aufzählung seiner Mittel so zusammen: ein wachsameres Auge, Freundlichkeit, Bitterkeit; Lob, Tadel; Gelindigkeit, Strenge; Scherz, Ernst; Belohnung, Bestrafung; Gebote, Verbote; Bilder (und Erzählungen).

Vom *zweyten Jahrgange* dieser Zeitschrift an hat sich — wie schon obiger Titel zeigt — dem ersten Herausgeber *Krüsi* ein Mitherausgeber, *Tobler*, angeschlossen, wodurch das Unternehmen mehr Leben gewonnen zu haben scheint. Es ist unnöthig, hier ein Inhaltsverzeichniß dieses und des dritten Jahrgangs zu liefern, da beide auch in ihren Abtheilungen dem ersten entsprechend sind. Wir haben daher aus dem Einzelnen nur Einiges hervor. Aus I. 1) die sehr beherzigungswerthen Worte der Verfasserin: „Eltern, gebet an leiblicher Nahrung dem Kinde nur, was des Kindes ist! Reizet seinen Gaumen nicht mit erkünstelter Speise! Erwecket keine unnatürlichen Bedürfnisse in ihm, sondern bildet es zu der Kraft, auch die natürlichen mit Mafs zu befriedigen.“ Ein Hauptmittel dazu ist aber das eigene Beyspiel der Einfachheit und Mä-

fsigkeit von Seiten der Eltern. So auch das über Bewegung des Körpers S. 6 ff. Gefagte.

I. 3) besteht aus zwey Theilen: a) die sterbende Großmutter, und b) Wahrheiten und Lehren dem Sterbellebe der Großmutter entnommen — dieses ist aus *Pestalozzi's* „Christoph und Elise“, also jetzt nicht mehr zu recensiren. So auch I. 4), zumal da *Herder's* Ansichten den Deutschen theils bekannt, theils leicht zugänglich sind. Als Nachwerk haben die Herausgeber „Züge aus *Herders* Leben und Wirken“ — eine kurze Lebensbeschreibung — beygefügt.

In Bezug auf II. 1) ist Rec. nicht ganz einverstanden mit den *Vaterlehren durch Sprichwörter*, weil manche zu allgemein, andere zweydeutig sind, und daher leicht Mißverständnisse erregen können; z. B. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott,“ oder „Dem Gesunden fehlt Vieles, dem Kranken nur Eines.“

Eine für die Unterrichtslehre besonders reichhaltige Abhandlung vom *Lautiren* (No. 5) ist zugleich ziemlich systematisch: a) Ueber die beiden Mittheilungsarten des Menschen durch Rede und Schrift. b) Die lebendige Rede. c) Verhältniß des Lautirens. d) Lautstoffe. e) Auffindung derselben. f) Sprachorgane und Stellung derselben — Alles freylich das Bekannte, aber deutlich und lebendig dargestellt. g) Besondere Stellung der Sprachorgane zur Bildung einzelner Sprachlaute. h) Benennung der letzten. i) Von den Lautvereinen. k) Darstellung der Sprachlaute durch Buchstaben. l) Hohe Wichtigkeit der Erfindung der Schriftzeichen. m) Das Erlernen der Buchstaben ohne Kenntniß der Lautlehre, etwas sehr Schwieriges. n) Das Erlernen der Buchstaben, begründet durch die Lautlehre. Nach der vornehmsten Pädagogen Urtheile müssen beide Methoden einander die Hand bieten.

In No. 6 erklärt sich der Vf. gleich zu Anfange

etwas stark gegen die *Gedächtnisübungen*, wie sie bisher in den Schulen betrieben wurden, indem er sagt: man könne dieselben nur als nothwendiges Uebel betrachten, weil sie, alle freye Entwicklung hemmend, die Flügel des aufstrebenden Geistes lähmen, die Lernlust tödten — dieses wieder zu stark — und zu unvermeidlichen Mißgriffen in der Erziehung verleiten. Alles dieses wird sodann weiter ausgeführt. Es wird der Grundsatz aufgestellt, daß „erst dann, wenn das Kind dasjenige selbstthätig findet, schafft, aufnimmt, in sich verarbeitet und darstellt, was in ihm fortleben, fortwirken und als ein erleuchtendes und belebendes Element alle Verhältnisse seines häuslichen und bürgerlichen Lebens durchwehen und weihen soll“ — ein rechtes Ueben des Gedächtnisses möglich werde. In dieser Hinsicht erklärt sich der Vf. auch gegen das häufige Vocabellernen, und S. 182 gegen das zu frühe Erlernen fremder Sprachen. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß das Knaben- und Mädchenalter ganz vorzüglich zur Bereicherung des Gedächtnisses bestimmt ist, und daß der Geist dadurch an Stetigkeit und Ordnung gewöhnt wird (wiewohl er das Letzte S. 187 selbst anerkennt).

Auch in dem *ersten Hefte des dritten Jahrgangs* ist manches Treffliche enthalten; z. B. I. 1) nach *Pestalozzi's* letzter Umarbeitung von Lienhard und Gertrud, das der Letzten in den Mund gelegte Wort zu einem angehenden Schullehrer.

In den Gedichten (II. 1) weht ein frommer Geist und Sinn; und obgleich überhaupt in dieser Zeitschrift die höhere Pädagogik Manches verbessern möchte: so ist ihr doch, bey ihrer möglichst nach Einheit strebenden Ausstattung, ein glücklicher Fortgang sehr zu wünschen.

Druck und Papier, zumal in den neueren Heften, sind lobenswerth.

P. G. St.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Mannheim*, in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchhandlung: *Zwey Predigten, beym Uebergang in einen neuen Berufskreis*, gehalten von D. J. *Auft*, bisherigem ord. Professor der Theologie und französisch-reformirtem Pfarrer in Erlangen, nunmehrigem kön. baier. Consistorial-Rathe und Pfarrer in Speier. 1834. IV u. 50 S. gr. 8. (2 gr.)

Der erste, in dieser Schrift enthaltene Vortrag des rühmlich bekannten Vfs. ist eine Abschiedspredigt am 17ten Sonntage nach Trinit. 1833 in der französisch-reformirten Kirche in Erlangen über Apoft. Gesch. 20, 31. 32 gehalten. Das Thema ist: „Worte evangelischer Ermahnung, in der

Stunde des Abschieds zu einer theuren Gemeinde gesprochen.“ Der zweyte Vortrag hat, über 2 Kor. 5, 18–20, das Thema: „Wir sind Botschafter an Christus Statt.“ Die eigenthümliche Würde des christlichen Lehramtes; die ernste Verpflichtung derer, welche es verwalten; die beseligende Verkündigung, welche es an die Menschen bringt (:) und das hohe Ziel, das ihm gesetzt ist“ — dieses ist es, was hier ausgeführt wird. Beide Vorträge nehmen durch fromme Gemüthlichkeit, freudigen Glauben, Wärme und edle Einfalt eine ehrenvolle Stelle ein. Die äußere Ausstattung ist gut.

id.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, b. Hoff: *Der Nationalökonom*. Monatschrift über Völkerreichthum, Finanzwesen und Oekonomiepolizey: für Geschäftsmänner und Theoretiker. Herausgegeben von Professor Dr. *Karl Eduard Morfiadt*, Lehrer der Rechte und der Nationalökonomie, in Heidelberg. 1834. I u. II Bd. 12 Hefte mit fortlaufenden Seitenzahlen, zusammen 992 S. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Der Herausgeber dieser Monatschrift strebt schon lange danach hin, unter unseren staatswirthschaftlichen Schriftstellern eine Stelle einzunehmen, und zwar eine Stelle von Bedeutung. Inzwischen bis jetzt hat ihm dieses noch nicht recht gelingen wollen. Wenigstens hat er sich durch seine Hauptarbeit in diesem Fache, seine Uebersetzung der Werke von *Say*, dazu noch keinesweges ausreichend zu legitimiren vermocht.

Sehen wir nun, ob das neue Unternehmen, dessen erste Ergebnisse hier vor uns liegen, dieses Streben mehr und glücklicher fördern möchte. — Nach dem vorgedruckten Plane soll es einem Bedürfnisse abhelfen, — dem bisher gefühlten Mangel eines eigenen, dem Nationalreichthum ausschliesslich gewidmeten Sprachsaals. Die Monatschrift des Herausgebers soll einen grossen Hörsaal vorstellen, von dessen Rednerstuhl herab die verschiedensten Denker, sogar die Verklärten aus der Geisterwelt, theils mit offenem Visir, theils incognito, kurz, klar und bündig, die Elemente und Bedingungen des Reichthums, dessen Förderungsmittel und Hemmnisse, einer Seits aus Gründen entwickeln, anderer Seits aus ihrer eigenen Erfahrung schildern; und zwar zum Behufe der praktischen Anwendung auf den heutigen Verkehr und die dermalige Gesetzgebung der *Deutschen*. Denn zunächst ist diese Zeitschrift berechnet auf das Bedürfnis der *deutschen Völker*; und in dieser abgeschlossenen Sphäre wieder für den *Geschäftsmann*, „d. h. für den denkenden Landwirth, Manufakturisten, Kaufmann, Capitalisten, Volksvertreter, Gesetzgeber, Richter, Finanzbeamten, Polizeychef und Sachwalter, im Gegensatz vom blossen Stubengelehrten, wie vom Kathederdocenten.“ — Der Zweck ist gut und löblich. Aber fragt man, von welcher Art sind die zu dessen Erreichung hier gewählten und gebrauchten Mittel, so läst sich hievon keinesweges dasselbe sagen. Statt der verheissenen Entwicklung der Be-

dingungen des Reichthums, seiner Förderungsmittel und Hemmnisse, liefert uns der Herausgeber weiter nichts als ein leichtfertig und planlos zusammengestoppeltes buntes Allerley über mancherley Gegenstände, die noch dazu nicht einmal allefammt dem Gebiete der Nationalwirthschaftslehre angehören, und grosentheils weder viel Belehrung gewähren, noch Unterhaltung, sondern weiter nichts sind, als eine Compilation aus grösstentheils bekannten Büchern, die weder für den Theoretiker sonderlichen Werth hat, noch für den Geschäftsmann.

Diese Compilation nun beginnt mit einem sogenannten *Panorama der Völkerökonomie* von *J. B. Say* (S. 1—50 und 89—107); entnommen aus dem ersten Hefte der *Encyclopédie progressive* v. J. 1826; wo wir das ganze Gebiet der Nationalökonomie, nicht sowohl zur Einsicht, als nur zu einem flüchtigen Anblicke, dargelegt bekommen, mit allerley Bemerkungen des Herausgebers begleitet, welche er sich sehr wohl hätte erlassen können, und für welche ihm *Say*, stände er wieder auf, wohl wenig Dank wissen würde. Dann folgt ein sehr oberflächliches Gerede eines Großhändlers C...n über den *Actien-Schwindel unserer Tage* (S. 51—65) nebst einem *Anhange über Plan und Ende der Rio la Plata- und Buenos-Ayres-Minen-Association* von O... (S. 66—69), aus dem wir, — was alle Zeitungsleser schon lange wußten, — nochmals erfahren, daß bey dieser Unternehmung nichts herausgekommen sey. — Hierauf wird ein wahrscheinlich aus den Hannöverischen Landtagsverhandlungen entnommener Aufsatz von *Rehberg über die Dotation der Ironie* (S. 70—80) gegeben, der zwar gut geschrieben ist, aber gründliche Kenner unseres deutschen Staatsrechts wohl nicht ganz befriedigen dürfte. Gleich darauf fragt in einem sehr kurzen Aufsatze der *Advocat Achert* zu Freyburg (S. 81—83), *was thut vor Allem — in Baden — Noth?* Aber nicht gesagt wird, was helfen kann. Wie denn der Vf. (S. 82) selbst zugesteht, daß ihm hier kein eigenes Urtheil zustehe. Seine Hauptklage geht dahin, daß das Württembergische Zollwesen dem Badischen Weinbauer am Bodensee den Absatz seines saueren See-weins ins Württembergische versperrt habe, daß dieser dadurch ruinirt sey, und daß es, um ähnlichen Nachtheilen zu begegnen, wünschenswerth sey, daß Baden dem Zollverein beytrete. Da nun damit das Zollwesen zur Sprache gebracht worden ist, so mag dieses wohl die Veranlassung gewesen seyn, warum der Herausgeber sich darüber bald möglichst weiter

ter zu verbreiten sucht, theils in der *Charakteristik und Ertragsüberschläge der Zölle Preussens* von David Hansemann (S. 108—119), — aus Harsemanns bekannter Schrift: *Preussen und Frankreich* (S. 104—111) abgedruckt, — theils in einem Aufsatze von Matthy: *kurze (d. h. oberflächliche) Bilanzirung der Vortheile und Nachtheile, welche Baden aus seinem Beytritt zum deutschen Zollvereine zu erwarten hat* (S. 120—122), theils in der *Prüfung der Abmahnungsgründe des H. von Welfenberg wider Badens Beytritt zu diesem Vereine*, vom Herausgeber selbst (S. 123—137); wo er Baden den Beytritt empfiehlt. — Von Baden gelangt jetzo der Leser ganz unerwartet nach Nordamerika mittelst einer Skizze aus dem Leben eines in Amerika sehr reich gewordenen Franzosen Stephan Girard, der hier als der *Crösus von Philadelphia's Industrie* (S. 138—140) bezeichnet ist. Damit aber nicht alle, welche nach Amerika auszuwandern Lust haben mögen, durch das Beyspiel dieses Crösus zu überspannten Hoffnungen hingeleitet werden, folgen sofort *Lehren, Warnungen und Ermunterungen für Deutsche, die sich nach Nordamerika übersiedeln wollen*, von Haspar Köppli, Arzt und Colonisten im Staate Illinois (S. 141—150); zwar nicht uninteressant, aber doch weiter nichts enthaltend, als längst bekannte Dinge, das nämlich nur Landarbeiter und gemeine Handwerksleute in Nordamerika ein nothdürftiges Fortkommen erwarten können. — Noch unerwarteter, als der Sprung von Baden nach Amerika, sind die nun folgenden Aufsätze: *Die Albernheit des Gegenatzes: Richtig in der Theorie; falsch in der Praxis, nachgewiesen von Jeremy Bentham* (S. 151—152) — höchst unbedeutend — und *Napoleons Idiotismus im Felde der Nationalökonomie, nachgewiesen von Say* (S. 153—162), aus dessen *Ouvrage posthume* S. 397—405 übersetzt; wo sich Say mit der Prüfung einiger in dem Tagebuche von Las Cases Napoleon in den Mund gelegten Aeusserungen über die Grundlagen des französischen Volkswohlstandes beschäftigt, ohne jedoch etwas mehr zu geben, als Gemeinplätze und allgemeine Râsonnements, welche die Freunde des napoleonischen Continentalsystems weder belehren, noch bekehren werden. Etwas mehr Aufmerksamkeit als diese Râsonnements verdient der Aufsatz *über Polizeytaxen, Zinsen, Limite und Wucherstrafen* von Bernhard von Wachtler, Großhändler und Reichstagsmitglied in Prefsburg (S. 169—193); wo aus, jedoch längst und allgemein bekannten Gründen diesen Versuchen zur Regulirung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und des Zinsfußes der Darleihen, so wie den dadurch veranlaßten Wuchergesetzen, die praktische Brauchbarkeit abgesprochen wird. — Dasselbe gilt von dem aus dessen *Cours éclectique d'économie politique* (Paris 1833. III. Vol. 8) entnommenen Aufsätze *über die Handelsbilanz* von Alvaro Flores-Estrada (S. 194—216); wo die Nichtigkeit der gewöhnlichen Ansichten über die Vortheile einer sogenannten günstigen Handelsbilanz zwar ganz gut, aber

doch nur mit den bekannten Gründen nachgewiesen ist. — Einige neue Gesichtspunkte über das Besteuerungswesen bietet dagegen der gleich folgende Aufsatz: *Die Specialcharaktere und eigenthümlichen Wirkungen aller einzelnen Steuerarten, nachgewiesen vom Grafen Desfutt de Tracy* (S. 216—235, und 249—270); entlehnt aus dessen Commentar zu *Montesquieu esprit des loix* Bd. II. Indefs gerade gegen das Neue der hier gegebenen Ansichten möchte sich noch mancherley erinnern lassen, namentlich gegen das, was hier über die Wirkung der Gewerbesteuern (S. 230 folg.) gesagt wird; indem die Behauptung (S. 232), *diese Steuer treffe eigentlich die Consumenten*, nicht aber den sie entrichtenden Gewerbsmann, auf keinen Fall für so unbedingt richtig angesehen werden kann, wie es hier geschieht. Sehr treffend aber ist die Bemerkung (S. 260), eine im Augenblicke der Production von einer für Jedermann unentbehrlichen Waare erhobene Abgabe stehe einer wahrhaften Kopfsteuer gleich, und sey unter allen Kopfsteuern die genugsamste, indem die Armen kaum mehr, als ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen können. Die Bemerkungen, welche der Herausgeber diesem Aufsätze zur Erläuterung oder Berichtigung einzelner Behauptungen des Vf. beygefügt hat, sind größtentheils von wenigem Belange. Sie erläutern, was keiner Erläuterung bedarf, und was sie berichtigen sollen, lassen sie unberichtigt, wie z. B. das, was (S. 263) über die vom Vf. geschilderte, drückende Lage derjenigen Volksklassen gesagt ist, welche sich mit der Production der unentbehrlichsten, und wegen der Allgemeinheit ihrer Production in ihrem Preise stets auf das Minimum beschränkten, Lebensbedürfnisse beschäftigen. Dafs ihre Brodherren solche Leute nicht *verschmachten* lassen dürfen, sichert jenen immer nur den *allernothwendigsten* Lebensbedarf. Aber mit *dieser* Sicherstellung ist für ihr Emporkommen ganz und gar nichts gegeben. — Manches Wahre enthalten dagegen wieder die *Nationalökonomischen Blicke des Herausgebers in das deutsche Universitätswesen* (S. 236—245, 271—292 und 632—641); wo er eine ziemlich ausführliche Kritik der Flugschrift des Hn. von Welfenberg: *die Reform der deutschen Universitäten* (Constanz 1833) versucht hat. Nur hätte diese Kritik auf eine weniger gemeine Art bearbeitet werden sollen, als es der Herausgeber, besonders bey seiner hier versuchten Rechtfertigung der Collegiengelder, gethan hat. Auch oberflächlich sind die Bemerkungen des Herausgebers (S. 304—307) zu dem Aufsätze: *Charakter und Erfolg der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha von deren Vorstand* (S. 292—304), — einem Auszuge aus der Vertheidigung der Vorsteher dieser Anstalt gegen die Angriffe derselben in der Schrift: *das Wesen und Unwesen der Gothaischen Feuerversicherungsbank* von Ernst Warold (München 1833. 8), wo der Herausgeber die Güte und Zweckmäßigkeit dieser Anstalt blofs damit zu zeigen sucht, dafs solche bereits seit d. J. 1821 bestanden, und sich immer weiter ausgebreite.

habe, ohne sich über die ihr von ihrem Widersacher gemachten Beschuldigungen zu verbreiten, wie er wohl hätte thun sollen und können, hätte er durch seine Bemerkungen die angegriffene Ehre und Verdienstlichkeit dieser Anstalt wirklich retten wollen. — Diesem Rettungsversuch folgt ein wiederholter Ausfall auf Napoleon, in *Napoleons Hauptünden gegen Nationalökonomie und Politik, aufgezählt von J. B. Say* (S. 308—314); Uebersetzung eines Briefes von *Say* an *Charles Robert Prinsep*, den englischen Uebersetzer seines *Traité d'économie politique*; wo sich *Say* gegen den Vorwurf einer persönlichen Erbittertheit gegen Napoleon zu vertheidigen sucht, und zu dem Ende ein kurz gefasstes, jedoch wohl wahres, Register der Napoleonicen Sünden herstellt. Das hier mitgetheilte Sündenregister scheint übrigens dem Plane des Nationalökonomens ganz fremd zu seyn, und nur aufgenommen, zur Füllung des Raums. — Dem Plane der Zeitschrift mehr angehörig sind dagegen die nächst folgenden Aufsätze: *die Geldmacht in der heutigen Welt*, vom Staatsrath *Klüber* (S. 315—318), und *die Empfehlungsgründe für Nassaus Beytritt zum deutschen Zollvereine von einem Nassauer Geschäftsmann* (S. 319—325). Doch sind diese Empfehlungsgründe bereits aus öffentlichen Blättern bekannt, und die *Klüber'sche* Ansicht von der Geldmacht möchte vielleicht dieselbe Erinnerung treffen, welche man der früherhin gewöhnlichen Bemessung der Kräfte der Staaten nach dem Maasse ihrer Bevölkerung gemacht hat. Dafs es der Vf. übrigens mit der Aufnahme bekannter Artikel nicht sehr genau nimmt, zeigen die nachfolgenden Aufsätze: *Vorschlag von Uebergangsgesetzen für die Umwandlung des Zunftbannes*, vom Badischen Minister *Winter* (S. 352—365), *Antrag auf unverzügliche Totalaufhebung der Zünfte*, vom geheimen Rathe *Zachariä* (S. 362—370) und *die Schutzrede für die Zunftverfassung, unter der Bedingung der Geläutertheit*, vom Hofr. *v. Rottek* (S. 371—375), welche die meisten unserer Leser wohl aus den im Drucke erschienenen Verhandlungen des Badischen Landtags v. J. 1833 kennen, und deren hier versuchte weitere Verbreitung sie wohl für überflüssig erachten möchten; um so mehr, da solche etwas sonderlich Neues nicht enthalten, zunächst auch nur das Badische Zunftwesen und dessen Umgestaltung im Auge haben, übrigens aber, besonders im Antrage von *Zachariä*, so wie in der Gegenrede von *Rottek*, mehr die politische Seite des Gegenstandes erfasst ist, als die hier eigentlich aufzufassende wirtschaftliche. Die hierauf folgenden *Andeutungen über Ungarns Handelsrecht, magnatische Partialobligationen und Credit* vom Herausgeber (S. 372—376) enthalten in einigen Auszügen aus den Schriften des Grafen *Szecheny*: *über den Credit*, und von *Wachtlers freymüthigen Anerkennungen zu dem* — den Ungarischen Ständen vorgelegten — *Entwurf einer Wechsel- und Proceßordnung für das Königreich Ungarn*, eine Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer zweckmässi-

geren gesetzlichen Gestaltung des Creditwesens in Ungarn, und den Wunsch einer baldigen Reform desselben, mit der Empfehlung der über diesen Gegenstand weiter erschienenen Schrift: *die Kehrseite der modernen Finanzoperationen, mit besonderem Bezug auf die ungarischen Privataneihen mittelst Partialen; eine actenmäßige Warnungstafel* (Heidelberg, 1832, 8), — sonst aber weiter nichts. — Nicht minder unbedeutend sind die *Bemerkungen über das Verhältniß der Volksökonomie zur Gesamtmoralität*, vom Prof. *Schön* in Breslau (S. 377—379), sowie *Says Brief* — vom 3 Jan. 1824 — *an den Kronprinzen von Dänemark über Ursachen und Abhülfsmittel vom Sinken der Frucht- und Güter-Preise* (S. 380—386). *Schön* sucht die Hauptquelle der Verbrechen in einer schlechten Gütervertheilung, folgeweise also in der Armuth, und nebenbey noch in einer unregelmäßigen Consumtion, Trunk, Spiel u. s. w.; — wogegen sich noch mancherley erinnern lassen möchte. — *Say* hingegen findet die Ursachen der von ihm beleuchteten Erscheinungen in der Abnahme der Nachfrage nach den Producten des Landbaues seit dem Frieden, in den guten Ernten, welche man seitdem in mehreren Jahren hatte, in dem erweiterten Kartoffelbau, in dem gestiegenen Werthe des Geldes, und in dem Fortbestehen der hohen Abgaben; also lauter längst bekannten Dingen. Als Hülfsmittel aber empfiehlt er Beförderung der Consumtion der Erzeugnisse des dänischen Landbaues durch Heranziehen von Manufacturisten und Kaufleuten, vorzüglich aber Industriefreyheit und Sparsamkeit, um dadurch die zum Manufactur- und Handels-Betriebe nöthigen Capitale zu erlangen. Wir wissen nicht, ob man die Rathschläge in Dänemark großer Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Jeden Falls würden wir auf so allgemeine Rathschläge keinen großen Werth legen. Auch gesteht *Say* ganz offen selbst, dafs er nicht wisse, welche Fabriken und Handelsgegenstände die dänische Regierung zu begünstigen habe, und empfiehlt in dieser Beziehung zuletzt nur, der Entwicklung der Geister im Allgemeinen keine Hemmketten anzulegen. — Besser, als *Say* über die dänischen Verhältnisse unterrichtet erscheint, zeigt sich zwar in Beziehung auf England *Mac Culloch*, in der aus seiner Ausgabe von *Adam Smith's wealth of nations* Bd. II. S. 422 überetzten Betrachtung *über die plötzlichen Umwälzungen oder Katastrophen im Handel* (S. 387—397). Inzwischen das Ergebnifs seiner Betrachtungen ist auch nicht von sonderlichem Belange. Das Ganze geht darauf hin, die Gewerbeunternehmer sollen sich vor unvorsichtigen Speculationen hüten; sie sollen sich nicht durch den zeitigen günstigen Stand eines Gewerbes zu sanguinischen Hoffnungen auf das zu lange Fortbestehen der günstigen Verhältnisse eines solchen Gewerbes verleiten lassen; denn (S. 393) je günstiger und ausgezeichneteter in einem Zweige der günstige Stand ist, desto gröfser und gleichförmiger sey auch der darauf folgende ungünstige Abstand; und zuletzt solle sich kein Gewerbsunternehmer, im Falle des

Zurückgehens seiner Geschäfte, auf den Schutz und die Hülfe der Regierung verlassen; denn diesen schreibe die gesunde Politik und die wahre Humanität das Ablaffen von solchen, ihnen ohnediehs unmöglichen, Hülfleistungen in allen, aufser den schwierigsten, Fällen vor (S. 394); es sey einer gefunden, vernünftigen Politik ganz entgegen, den Einen über die Gebühr auf Kosten des Anderen zu heben; die einzige Art, die natürlichen Grenzen eines Jeden zuverlässig zu bestimmen, sey nur *die, Alle gänzlich sich selbst zu überlassen* (S. 396). — Zwar sehr beachtungswerthe, aber längst bekannte Wahrheiten. — Ob die diesen folgenden *Randglossen zu einer Warnungsrede wider Frankfurts Beytritt zum deutschen Zollvereine*, vom Kaufmann Z. und vom Herausgeber (S. 398—406 und 409—423), die Bedenken des Frankfurter Handels- und Gewerbs-Standes, diesem Vereine beyzutreten, ausreichend heben werden, wird die Zeit lehren. Nach unserm Dafürhalten sind beym Zollwesen die Interessen zweyer Parteyen wohl zu unterscheiden, *das* der Gewerbsleute und *das* des consumirenden Publicums. Für die *Ersten* können die Zölle von Nutzen seyn; den *Anderen* hingegen werden sie immer beschwerlich fallen. Die *Kaufleute* als die Vermittler zwischen beiden, werden an den beiderley Ergebnissen Theil zu nehmen haben. Im Allgemeinen läßt es sich aber wohl kaum mit einiger Sicherheit ermitteln, ob die Vortheile, welche sie als Vermittler für die Ersten mit participiren, die Nachtheile überwiegen werden, welche sie als Agenten der zweyten Partie treffen mögen. Dieses hängt von der Eigenthümlichkeit ihres Handels und den Artikeln desselben ab; zunächst davon, ob dieß inländische Artikel sind, oder ausländische. Da Frankfurts Handel sich vorzüglich im Absatz auswärtiger Waaren bewegt, so möchte der Verlust des dortigen Handelstandes aus dem Zolle sehr leicht dessen Vortheile daraus überwiegen. Widerlegt ist durch die *Randglosse* die *Warnungstafel* auf keinen Fall. Die Widerlegung zeigt weiter nichts, als daß die Sache zwey Seiten habe. Weniger Zweifel gestattet *das Votum von Mohl, über den Hausir-, den Trödel- und den Kram-Handel* (S. 424—427), gegen die Zulässigkeit dieser, von vielen verrufenen, Handelszweige. Doch zweifeln wir an der Ausführbarkeit der Vorschläge (S. 425). Zur Controle des Hausir- und Trödel-Handels solche Bücher, wie der Vf. von diesen Händlern zu führen verlangt, ist, schon nach der Natur ihres Handels, ihnen zu führen nicht möglich. — In dem Aufsätze: *das Wesen des Luxus und sein Einfluss auf den Volksreichthum* von *Destutt de Tracy* (S. 428—448) ist zwar mancherley über die Art und Weise gesagt, wie sich Luxus äußern kann, und welche Folgen er auf den Volksreichthum haben mag. Allein die gesuchte feste Bestimmung des Wesens dieser Güter-

consumtionsart wird noch immer vermißt, auch immer vermißt werden, so lange man den Begriff des *Nützlichen* noch nicht fest gestellt hat, worauf, wie der Vf. (S. 429) selbst zugesteht, doch hiebey zunächst alles ankommt, worüber sich aber, wegen der Relativität des Begriffs von *Nützlich*, sich nie etwas feststellen lassen wird. Ganz gut ausgeführt ist dagegen der zweyte Theil des Themas des Verf. (S. 432 folg.), daß Steigerung des Luxus die Bereicherung einer Nation nicht fördern könne. Obwohl auch dabey *das* nicht zu übersehen ist, was der Vf. (444) selbst über die Bildung des Luxus bemerkt; *das* nämlich, daß der Hang nach überflüssigem Aufwand, bis zu einem gewissen Grade hinauf, nichts Anderes ist, als die Wirkung der, jedem Menschen angeborenen Neigung, sich sofort nur Genüsse zu verschaffen, wie er die Mittel dazu in der Hand hat, so wie jener Macht der Gewohnheit, welche ihm ein Wohlbehagen, dessen er sich einmal erfreuet hat, zum Bedürfnisse macht, selbst dann, wann ihm die Fortsetzung des Strebens, sich dasselbe zu bereiten, zur Last wird. Nach dieser, eben beleuchteten, allgemeinen Betrachtung führt der Herausgeber den Leser wieder nach Nordamerika mittelst einer sogenannten *kritischen Schilderung der Gütergemeinschafts-Colonie zu Economy am Ohio*, gebildet und geleitet von *Georg Rapp*, einem vor dreyßig Jahren aus dem Württembergischen nach Nordamerika ausgewanderten, und dort mit seinem Anhang in verschiedenen Gegenden herumgezogenen religiös schwärmerischen Weber (S. 449—472). Da der hier geschilderte Wohlstand dieser Colonie, welche jetzo aus ungefähr Ein Tausend Seelen besteht, auf einer Gütergemeinschaft, hier durch religiösen Mysticismus functionirt, ruht, so folgt dieser Schilderung eine *Prüfung des Gütergemeinschafts-systems von Charles Comte* zu Paris (S. 473—478); — eine Prüfung, deren Resultat dahin geht (S. 475), eine solche Gütergemeinschaft habe eine vollkommene Aehnlichkeit mit der Slavery, und folglich auch dieselben Ergebnisse. Eine solche Gesellschaftseinrichtung sey (S. 477) nur allein dazu geeignet, jede Wurzel von Thätigkeit, Zuneigung und Wohlwollen im Menschen zu ersticken; sogar alsdann, wann die Arbeiten und deren Producte auf die parteyloseste Weise vertheilt werden. Scheiden sich aber gar die Beamten einen größeren Antheil zu, als den Uebrigen, so verkünnen die arbeitenden Vereinsglieder bald in Slavery; — was denn gewiß auch bey der Rappischen Gesellschaft, trotz ihres (S. 471) geschilderten dormaligen hohen Wohlstandes, über kurz oder lang zu erwarten ist. Auf keinen Fall kann diese länger bestehen, als die religiöse Schwärmerey sich erhält, der sie ihr Daseyn verdankt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, b. Hoff: *Der Nationalökonom.* Monatschrift über Völkerreichthum, Finanzwesen und Oekonomiepolizey: für Geschäftsmänner und Theoretiker. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Eduard Morstadt u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen *Re-
cension.*)

Der folgende Aufsatz: *Beantwortung der Frage: ob Hannover durch den Anschluss an den preussischen Zollverband gewinnen würde, von Gustav von Gülich* (S. 479—487), ist nichts weiter, als ein Abdruck der in *von Gülichs* neuester Schrift über die gegenwärtige Lage des europäischen und deutschen Handels (Göttingen 1834, 8) vorkommenden Aeusserungen über die Ergebnisse des preussischen Zollsystems in Beziehung auf das preussische Fabriken- und Handels-Wesen, und über die Gründe, welche es wünschenswerth machen mögen, sich von Seiten des Königreichs Hannover an den preussischen Zollverband anzuschließen; wobey es eine Rüge verdient, dass der Herausgeber hier seine Quelle nicht genannt hat; was indess bey ihm zur Maxime geworden zu seyn scheint. — Hiemit schließt sich der erste Band dieser Zeitschrift.

Der zweyte Band beginnt mit einer Aufzeichnung der merkwürdigen Irrthümer, worein die Nichtkennner der Nationalökonomie versinken können, zusammengestellt von Say (S. 497—512); weiter nichts, als ein Zusammentrag einzelner Stellen aus französischen und englischen Dichtern, Naturhistorikern und Politikern, verbunden mit einigen Bibelstellen, die unrichtige Ansichten von den Bedingungen des Nationalwohlstandes zu verrathen scheinen; — ein Zusammentrag, der zwar die Bekanntschaft Says mit der belletristischen und politischen Literatur der früheren Zeit, so wie dessen Belesenheit in der Bibel, beweist, aber auch nichts weiter, und jeden Falls für den Geschäftsmann, für den die Zeitschrift bestimmt ist, alles Werthes ermangelt. Bey Weitem mehr nationalwirthschaftliches Interesse gewährt der nächstfolgende Aufsatz: *Die Centralbank von Nordamerikas Vereinstaaaten und der Congresspräsident Jackson. Relation sammt Votum von Michel* (S. 513—538). Der Vf. liefert hier in gedrängter Kürze eine Geschichte der nordamerikanischen Centralbank, und sucht, wie es uns scheint, mit überwiegenden Gründen, ihre Nützlichkeit für den Verkehr und Geld-

umlauf in Nordamerika, so wie die Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung, und die Zweckwidrigkeit der von dem Präsidenten Jackson — mittelst Zurückziehung der bey ihr deponirten Staatsgelder und Ueberlassung dieser Deposition an die in den verschiedenen Vereinstaaaten bestehenden Banken — zur Beschränkung ihrer Wirkksamkeit gethanen Schritte zu erweisen. Die Folgen dieser Maßregel sollen seyn (S. 523): Ruin des Privat-Credits, Sinken aller Werthe, und hieraus entspringende Bankerotte. Will man — meint der Vf. (S. 536) — das bisher in Nordamerika vorherrschend gewesene und zunächst auf den Credit und Umlauf der Noten der Centralbank gebaute, Banknotensystem aufgeben, so wäre dieses nur möglich durch Herstellung der Metallgoldcirculation, d. h. durch Verbot des Ausgebens von solchen Noten, die auf weniger als funfzig oder hundert Dollars lauten. Allein der Uebergang zu diesem Systeme würde peinlich und langwierig seyn, er würde unermessliche Opfer fodern, und eine große Menge von Vermögensmassen zertrümmern. — Von bey Weitem geringerem Interesse ist der hierauf folgende Ueberblick der Kroneinkünfte Großbritanniens von George Cufance (S. 539—549), und noch weniger Werth hat die diesem folgende Charakteristik von Adam Smiths Werk über den Nationalwohlstand von Jeremy Bentham (S. 550—554). Der Erste ist weiter nichts als eine sehr kurze Enumeration der verschiedenen in Großbritannien bestehenden Abgaben. Das Urtheil von Bentham über Smith aber sagt weiter nichts, als dass dessen Tendenz dahin gehe, den Trug zu zerstören, kraft dessen die Hemmnisse des Nationalwohlstandes für Springfedern gegolten haben, — was zwar allerdings richtig ist, aber zuverlässig jeden Leser über den eigentlichen Charakter des Smith'schen Werks noch sehr im Dunkeln läßt. Von den Eigenthümlichkeiten der Smith'schen Theorie, von dem, worauf ihre Vorzüge beruhen, erfährt er durch das hier diesem Werke beygelegte Prädicat ganz und gar nichts. — Mehr den Erwartungen der Geschäftsleute zusagend, als der eben angedeutete Artikel, ist der Vorschlag über die Ablösung der Zehenten, vom Steuer-Commissär Leuchtweis zu Gießen (S. 555—558). Dieser Vorschlag geht nämlich dahin, der Staat soll alle Zehentberechtigungen gegen vollständige Entschädigung der Besitzer an sich bringen, und den Betrag dieser Entschädigung sollen dann die Zehentpflichtigen der Staatscasse verzinzen, und allmählich durch eine mit der Zinse zu verbindende Capital-Tilgungs-

Quote abtragen, in der Art, daß binnen längstens funfzig Jahren diefer Abtrag vollständig bewirkt fey. Auch unverkennbar praktifcher Sinn zeigt ſich in der Abhandlung des Profefſors *M. J. Fränzl* zu Wien über die Fähigkeit der Zölle zur inländifchen Production (S. 559—574, und 581—608). Der Vf. zeigt hier zwar viele Vorliebe für das Prohibitivſyſtem, aber nicht unbedingt. Er will bey deſſen Anwendung im Allgemeinen die wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Länder und Völker, beſonders ihre Civilisationsſtufe berückſichtigt, und das Intereſſe unſerer Producenten zugleich mit dem Intereſſe der Conſumenten in möglichſter Gleichmäßigkeit beachtet wiſſen. Nach ihm (S. 583) kommt da, wo ein Erwerbszweig durch Prohibitivmaßregeln begünstigt werden ſoll, alles darauf an, 1) ob wirklich das Intereſſe der zu ſchützenden Production dem einer anderen — angeblich gefährdeten — Production gegenüberſtehe, oder ob nur allein das Intereſſe der Conſumtion im Spiele ſey; und 2) welcher von den beiden Productionszweigen jetzt und in der Zukunft für den Nationalwohlſtand mehr Vortheile verſpreche; im Zweifel will er jedoch (S. 585) mehr Rückſicht auf die Wünſche der induſtriellen Claſſe genommen wiſſen, als auf den Vortheil des Handelsſtandes. Nächſtdem will er (S. 593) durch das Prohibitivſyſtem den Zollſatz keinesweges verewiget wiſſen, ſondern derſelbe ſoll die Grenze nur ſo lange ſchließen, bis die Concurrenz des Auslandes aushaltbar iſt. Die Zölle ſollen nur dazu dienen, einen Induſtriezweig, der im Lande betrieben werden kann, ſchneller zu heben, als ſolcher außerdem ſich heben haben würde. Iſt es dahin gediehen, daß es ſich annehmen läßt, die Gewerbsinduſtrie könne ſich von ſelbſt ungehindert und kraftvoll entwickeln, ſo ſoll (S. 606) die Regierung das Gewerbsweſen allmählich emancipiren, und ſich nur den Schutz und die oberſte Aufſicht vorbehalten. — So unbedenklich wir hienach die eben beleuchtete Abhandlung der Aufmerkſamkeit unſerer Leſer empfehlen mögen, ſo wenig ſcheint uns der Aufſatz: *über Nutzen und Koſten der Güterparzellenvermeſſung* von einem groſsherzoglichen heſſiſchen Geſchäftsmanne (S. 609—613), eine ſolche Empfehlung anſprechen zu können. Was der Vf. hier über die *drey* Fragen: *welchen Nutzen hat eine ſolche Vermeſſung? wie iſt dieſer Nutzen am ſicherſten zu erreichen? und wie verhält es ſich mit dem Koſtenpuncte?* ſagt, berührt überall nur die Oberfläche. Am wenigſten genügt die Behandlung der dritten Frage. Sie beſchäftiget ſich bloß damit, *wer* die Koſten zu tragen habe; die Hauptfrage aber, *wie* dieſe Koſten möglichſt mäſſig zu ſtellen ſeyen — worauf doch ſo viel ankommt, — iſt ganz unberührt geblieben. Auch fragt es ſich ſehr, ob das (S. 611) vorgeschlagene Vermeſſungsverfahren eine vollkommen richtige Parzellar-Vermeſſung gewähren könne. — Die hierauf folgenden Aufſätze: *Rechtfertigung des badiſchen Geſetzentwurfes über die Ablöſung der Zehentlaſt* von Miniſterialrathe *Regenauer* (S. 614—627) und *der Bey-*

trag der Staatskaſſe zum Ablöſungſchillinge der Zehentlaſt, gerechtfertiget vom Staatsrathe *Nebenius* (S. 628—631), ſind aus den badiſchen Landtagsverhandlungen vom J. 1833 entnommene Vorträge dieſer badiſchen Regierungskommiſſarien über die darin beſprochenen Gegenſtände; — Vorträge, wodurch zwar die Vorſchläge des Gouvernements über die Zehentablöſung und deren Modalität ganz gut motivirt ſind, welche aber doch im Allgemeinen nicht die Aufmerkſamkeit verdienen, die der Herausgeber ihnen durch die Aufnahme in ſeine Zeiſchrift zuwenden will, und wogegen ſich auch im Allgemeinen, und abgesehen von den individuellen Verhältniſſen des Zehentweſens im Badiſchen, noch manches erinnern laſſen möchte. — Und nichts Anderes läßt ſich von den beiden Aufſätzen über die *Gewerbesteuer im Königreiche Hannover* vom Hofrathe *Uebelohde* in Hannover (S. 644—650), und die *Wechſelſtempelordnung von Frankfurt am Main, glosſirt vom Herausgeber* (S. 651—657), ſagen. Wir halten es nicht für nöthig, dieſes Detail weiter fortzuſetzen, da aus dem, was wir geſagt, der Werth dieſer Zeiſchrift hinlänglich gewürdigt werden kann, und bemerken daher nur noch, daß in den übrigen 4 Heften ſich zwey Aufſätze vom Prof. *Bülow* in Leipzig: *Skizze vom Stammguts-, vom Majorats-, und vom Lehn-Weſen, ſammt Antrag auf deren Ausſtilgung* (S. 672—693), und *über die ſogenannten Finanzregalien* (S. 755—785), dann Dr. *Karl Murhards Votum über die Beſtimmung der Renten aus Geld-Capitalien* (S. 706—720) vor den übrigen hervorheben.

Wenn Hr. Dr. *Morſtadt*, wie wahrſcheinlich iſt, ſeine Zeiſchrift fortſetzt, ſo würden wir mehr Strenge bey der Auswahl der aufzunehmenden Artikel wünſchen. Eine ſolche, ohne aufmerkſame Wahl, zuſammengeleſene Waare, wie er bisher gegeben hat, kann bey dem Publicum unmöglich Beyfall finden, und nie die Zwecke fördern, welche durch die Zeiſchrift erreicht werden ſollen. Am wenigſten wird das Publicum dem Herausgeber für die jedem Heſte beygefügten *Ueberblicke der neuſten Literatur* Dank wiſſen. Denn dieſe ſogenannten *Ueberblicke* ſind, genau betrachtet, nichts weiter, als die Angaben der Titel einiger in den letzten Jahren erſchienenen, ins Gebiet der Nationalwirthſchaft gehöriger, Bücher, ohne gehörige Angabe ihres Inhaltes, und noch weniger irgend eine gediegene Beurtheilung derſelben.

Z.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEMGO, b. Mayer: *Die drey letzten Feldzüge gegen Napoleon*, kritiſch-hiſtoriſch dargeſtellt, von *P. F. Stuhr*, Profefſor an der königlichen Friedrich-Wilhelms Univerſität zu Berlin. 1833. II Bd. 620 S. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

In der Vorrede wird anerkannt, daß ſeit Erſcheinung des erſten Theils durch öffentliche Urtheile und

Bemerkungen nicht nur der Gang der Begebenheiten der ersten Feldzüge der Revolutions-Kriege erläutert, sondern auch jenen Denkwürdigkeiten, auf die man sich im ersten Theile berief, Bestätigung gegeben worden. Durch dieses lobenswerthe Geständniß erkennt der Vf. die Unvollständigkeit des Inhalts der 156 S. starken Einleitung zum ersten Theile selbst an, die als nicht hieher gehörig um so mehr hätte weggelassen werden sollen, als der wahrscheinlich damit beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde. Der Vf. wäre dann auch den weitläufigen Erörterungen entgangen, die er mit einem unberufenen Gelehrten diesfalls anknüpfen mußte, der behauptet, daß jener Staatsmann, aus dessen Papieren jene Denkwürdigkeiten geschöpft wären, *Bertrand de Moleville* sey: welche Discussionen den Hauptinhalt der 20 Seiten starken Vorrede ausmachen.

Nach dem Raisonement über die von Napoleon nach seinem Abzug von Dresden an der Elbe neu gewählte und bezogene Defensions-Linie zu urtheilen, ist der Vf. kein Kriegskundiger, weil er sonst nicht die Behauptung aufgestellt haben würde, daß diesem Plane (?!), dieser Defensions-Stellung an der Elbe, in welcher Hamburg den linken, Dresden den rechten Flügel und Magdeburg das Centrum bildete, der nöthige Halt gefehlt habe, während er doch zugiebt, daß Napoleon selbst dadurch noch nicht von aller Verbindung mit Frankreich abgeschnitten gewesen, daß die Heerstraße durch Thüringen über Erfurt den Verbündeten überlassen worden sey; indem jener immer noch den Weg nördlich vom Harzgebirge an den Niederrhein, ja selbst in dem außerordentlichsten Falle von Dresden über Hof an die Donau sich hätte bahnen können. Wie wäre es aber möglich gewesen, Napoleon von der bezeichneten Stellung an der Elbe den Rückzug durch Thüringen über Erfurt zu verhindern, da der Feldmarschall Fürst Wrede am Inn dem feindlichen böhmischen Heere entgegen stand, und König Jerome damals noch im Besitze von Westphalen war? Die momentane Abwesenheit desselben von Cassel, veranlaßt durch Cernichefs Streifzug, konnte unter obigen Voraussetzungen dem Vf. zu einer solchen Bemerkung nicht wohl Anlaß geben. Daß Napoleon nie die Idee hatte, seinen Rückzug über Hof, noch weniger über Prag zu nehmen, geht schon daraus hervor, daß General St. Cyr seinem früher erhaltenen Befehl zufolge, wie der Vf. auch S. 4 u. 6 bemerkt, nach dem Angriff des Polnischen Heeres (S. 7) den 10 Octob. auch wirklich einen Theil seiner Truppen nach Torgau zurücksendete, und selbst sich dahin zurückzuziehen versuchte, auch nach S. 75, St. Cyr Befehl erhielt, mit Davoust in Hamburg sich ins Benehmen zu setzen. Die Ansicht, welche der Vf. S. 3 aus dem kühnen Gedankenschwunge Napoleons diesfalls abzuleiten sucht, steht überdies noch in Widerspruch mit den Mittheilungen S. 89, nach welchen schon am 7 Octob. Napoleon die Absicht äußerte, die Heertheile unter dem Grafen Lobau und St. Cyr von Dresden mit abmarschiren zu lassen. Den vorgebliehen Plan, nach wel-

chem Napoleon seine Wirksamkeit nach der Idee des Vfs. von der Elbe aus bis an die Weichsel habe ausdehnen wollen, hätte er documentiren sollen; solche Annahmen gehören nicht in das Gebiet kritisch-geschichtlicher Darstellungen. — Was N. in der neu bezogenen Stellung an der Elbe gethan haben würde, wenn nicht in jener Zeit der König von Baiern gewechselt hätte, darüber könnte eben so viel unnöthig geschrieben werden, als sich darüber schreiben ließe, warum der damalige Kronprinz von Schweden oder General Walmoden die Unthätigkeit des Marschall Davoust in Hamburg einst benutzten, den Franzosen diesen Hauptstützpunkt zu entziehen. Der Uebertritt Baierns wurde sehr wahrscheinlich durch den Kronprinzen von Schweden eingeleitet, der von Köthen aus unter mehreren Württembergischen und Baierschen gefangenen Officieren einen Baierschen Obersten auswählte, den er als Courier nach München sendete; nur kurze Zeit nach dem Abgange dieses Couriers von Köthen erfolgte der Wechsel Baierns. In dieser kritischen Zeitperiode des Befreiungskriegs hatte dieser Wechsel Baierns unbestreitbar auf die großen Weltbegebenheiten jener Zeit einen gleichen Einfluß, wie der Uebertritt des Generals von York (Preußen) bey Tilfit; und eben deshalb hätte der Vf. denselben näher beleuchten sollen. — S. 9 läßt er die Truppen der Vorhut (?! von welchem Heertheil oder Armee-Corps?) gegen Leipzig vorrücken, um über die Bewegungen der Franzosen Kundtschaft einzuziehen, während doch nach seinen eigenen Angaben S. 6 erst den 13 Octob. Abends die verschiedenen Abtheilungen des Böhmisches Heeres Stellung genommen hatten. Bey Angabe der Stellung dieses Heeres vermisst man das Hauptquartier des Wittgentheinschen Corps, welches nach dem *Tableau de la Campagne d'automne de 1813 par un officier Russe*, den 14 Octob. den Befehl erhielt, mit dem Klenau'schen Corps den Feind vor Leipzig zu recognosciren, und seine Stärke zu erforschen. In Folge dieser Recognoscirung, welcher sich der König von Neapel mit 6000 Pferden widersetzte, wurden Wachaus Ebenen der Schauplatz eines blutigen Kampfes, welchen unser Vf. gar nicht erwähnt. In der Beschreibung der Stellung, welche das französische Heer den 15 Oct. in der Umgegend von Leipzig eingenommen hatte, hätte die Stellung des Corps von Angereau und Victor bestimmter angegeben werden sollen. Angereau stand vor und Marschall Victor hinter Wachau. Die Begebenheiten der Schlacht bey Leipzig sind im Wesentlichen richtig dargestellt; nur stoßen wir in dem Gefecht zwischen Taucha und Paunsdorf auf einige Mißverständnisse. Von dem sächsischen Contingent läßt der Vf. S. 57 ein Uhlanen- und ein Husaren-Regiment den 18 mit der Bemerkung zu den Allirten übergehen, daß ihrem Verlangen, sogleich gegen den Feind geführt zu werden, nicht entsprochen, sondern daß sie auf Befehl des Feldmarschall Fürst Blücher über die Partha geführt worden seyen; während doch nach dem schon erwähnten Tableau eines russischen Officiers diese

Sächfische Reiter-Brigade, die Vorhut des Regnierfchen Corps bildend, zu der Ruffifchen Reiterey, welche folche hätte angreifen follten, übergieng, und es fich zur Ehre rechnete, fogleich die Vorhut des jenfeitigen Ruffifchen Corps zu bilden. Wahrfcheinlich aber hat der Vf. die Sächfische Reiter-Brigade mit der Wirtembergifchen unter Graf Normann verwechfelt; letzte war es, welche mit den unter Regnier bey Paunsdorf ftehenden Sächfifchen Divisionen übergieng, fogleich an die Partha zurückgefchickt, fofort in ihr Vaterland inſtratirt und daſelbſt angekommen aufgelöſet wurde. Daß die Sächfifchen bey Paunsdorf den 18 Oct. zu den Allirten übergegangenen Truppen fogleich gegen die Franzofen verwendet wurden, beſtätigt unfer Vf. dadurch, daß er ihren Antheil an den Gefechten, welche auf dem Rückzug der Franzöfifchen Armee gegen Hanau vorfielen, S. 69 u. 70 rühmlich erwähnt. Den Einfluß, welchen diefer durch die Allgewalt der Meinung erfolgte Wechsel einzelner Truppen-Abtheilungen des Rheinbundesheeres auf die Operationen Napoleons am Tage der Schlacht den 18 ausübte, und der fich in allen Franzöfifchen Heertheilen zeigte, wie z. B. ſelbſt in Dresden S. 90 die Baiern und Sachfen von dem Marſchall St. Cyr entlaſſen wurden, hätte der Vf. näher ans Licht ziehen follten. Dieſe Vorfälle, die in Napoleon wie in jedem Herrfcher die Ueberzeugung herbeyführen mußten, daß ein von dem Volke gemißbilligtes Bündniß auch in den conſtitutionellen Kriegsheeren keine Anerkennung finde, und deßhalb bey jeder ſich darbietenden Gelegenheit abgeſchüttelt werde, mußten Napoleon um ſo mehr zum Rückzuge bewegen, als es ſeiner nur noch ſchwachen Armee nicht bloß an Lebensmitteln, ſondern auch an Munition fehlte. Das Benehmen des Kronprinzen von Schweden, wie er der ihm S. 219. I zu Theil gewordenen Aufgabe getreu, die Mark Pommern und die Hauptſtadt Berlin, ſo wie den Vertrag, nach welchem zu ſeinen Schweden ihm ein preußifches Corps von beſtimmter Stärke untergeordnet werden mußte, immer vor Augen habend, mit großer Vorſicht operirte, und an jene Bedingungen das Intereſſe Schwedens zu knüpfen wußte, iſt klar und richtig dargeſtellt. Der Rückzug Napoleons von Leipzig bis zur Schlacht bey Hanau iſt ausführlich und getreu dargeſtellt; eben ſo richtig ſchließt nun der Vf. das 3 Buch mit dem Zug des Kronprinzen von Schweden nach Holſtein, der Schlacht von Hanau, der völligen Auflöſung des Rheinbundes und der Eroberung von Holland. Die Ereigniſſe während des Zuges des Nordheeres unter dem Befehle des Kronprinzen von Schweden nach Holſtein, ſo wie die, welche vor und während der Schlacht von Hanau, und bey der Eroberung von Hamburg und Dresden u. ſ. w. vorfielen, ſind im Weſentlichen richtig dargeſtellt.

Das 4 Buch beginnt mit dem Feldzuge 1814 gegen Frankreich. Der geringschätzende Ausdruck, mit welchem unfer Vf. (S. 123) die Vorbereitungen zur Eröffnung dieſes Feldzugs beginnt: „Aus der Schlacht von Leipzig entronnen, hat ſich Napoleon mit einem 60,000 Mann ſtarken Heer über den Rhein retten können,“ iſt, ſo geſtellt, unrichtig, weil erſtlich Napoleon auf dem Rückzuge nach der Schlacht bey Leipzig in und um Erfurt mit ſeinem Heere während einer dreytägigen Ruhe nicht aus ſeiner Stellung geworfen wurde, und bey Hanau noch eine Schlacht lieferte. Begebenheiten, die der Vf., wie ſo eben nachgewieſen, beſchrieben hat, und zweytens weil die nach der Schlacht bey Leipzig zum Untergange des franzöfifchen Heeres und der möglichen Gefangennehmung Napoleons nach der Anſicht des Vfs. von den Verbündeten genommenen Maßregeln nicht nachgewieſen ſind.

Da nach des Vfs. Anſicht bey den nöthigen Rüſtungen der Verbündeten zu dieſem Kriege Eile nothwendig war, ſo hätte er auch darüber Nachricht geben ſollen, warum von den Verbündeten die Zeit des Novembers und Decembers 1813 nicht benutzt wurde, um ſich durch den Beſitz der Rhein-Fefungen eine geficherte Operationsbaſis zu verſchaffen, und ob es für das Hauptheer der Verbündeten nicht vortheilhafter geweſen wäre, die Operations-Linie ſtatt von Baſel über Langres mehr nördlich zu wählen, wodurch das Hauptheer in näherer Verbindung mit dem Schleſiſchen Heere geblieben wäre. Auch hätte es dem Vf. nicht entgehen ſollen, daß die unglücklichen Gefechte, bey Brienne den 29 Jan., bey Champaubert den 10 Febr., bey Montmirail den 11 Febr., und bey Montereau den 18 Febr. der Anordnung zugeſchrieben werden mußten, nach welcher die Verbündeten ihre Macht nach dem Uebertritte über den Rhein in einzelnen Heertheilen gegen Paris operiren ließen, ſo daß jeder Heertheil den Krieg in dieſem Feldzuge für ſich führte.

Man erkennt bald, daß dem Vf. bey dem Entwurfe zu ſeinem Werke nicht die Hauptmomente, welche der Krieger bey dem Studium der Geſchichte vor Augen hat, zur Grundlage gedient, und daß er nicht genugſam auf die kleineren Begebenheiten oder Einzelheiten einer Schlacht oder eines Gefechts, die immer im Gedächtniß bleiben müſſen, geachtet hat. Die Begebenheiten der Feldzüge 1814 und 1815 in Frankreich, Spanien und Italien ſind den darüber vorliegenden Berichten getreu und im Allgemeinen gut zuſammengeſtellt.

Pläne zu den Schlachten hätten dieſem Werke nicht fehlen ſollen.

B. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG und STUTTGART, in Scheible's Verlags-Expedition: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Ende des grossen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage* durch Ernst Münch. Sechs Bände. 1833 u. 1834. II Band. XVI u. 463 S. III Bd. 468 S. IV Bd. 460 S. V Bd. 472 S. 8. (5 Thlr. 5 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 120.]

Die Erwartung, welche wir in der Anzeige der ersten Hefte von diesem zeitgemässen Werke aussprachen, ist in den folgenden rasch nach einander erschienenen vier Bänden auf eine sehr lobenswerthe Art in Erfüllung gegangen. Wenn wir auch nicht mit allen Partien gleichwohl zufrieden sind, und hie und da eine Ausstellung zu machen haben: so ist die Arbeit im Ganzen doch eine gelungene, und jedem gebildeten Leser, der eine zusammenhängende, gut geschriebene und hinsichtlich der Thatfachen treue Darstellung der Geschichte seiner Zeit haben will, zu empfehlen. Der Vf. bleibt seinem Grundsatz der Unparteylichkeit ziemlich getreu; er bekennt sich in seinen politischen Ansichten zu jener Partey, welche eine allmälige, ruhige, Herkommen und Geschichte nicht geradezu verletzende, Reform in Kirche und Staat wollen, welche aber jede Revolution verabscheuen, und auch den Liberalismus bekämpfen, weil sie ihm unlautere Motive, eigennützig und ehrgeizige Absichten zuschreiben, weil ihnen ein Liberaler als ein Mensch mit leerem Magen, ohne Amt und Orden erscheint, der darüber gleichsam empfindlich geworden, in dem Masse aber das Liberale verliert, wie er avancirt, und zuletzt, wenn er hoch genug steht, sich einen Pfifferling um die Liberalität kümmert. Männer von so falschem Liberalismus sind freylich in Frankreich, wie in Deutschland, in Belgien, wie in der Schweiz, in der Geschichte der neuesten Zeit zahlreich aufgetreten; aber uns will es doch bedünken, das der Vf. mit seinem Vorwurfe eines falschen Liberalismus etwas zu freygebig ist; es wäre eine sehr traurige Erscheinung, wenn in unserer, hinsichtlich der Bildung so hoch stehenden, Zeit die sittliche Entwürdigung so allgemein wäre, das eine Freysinnigkeit aus reiner Ueberzeugung, eine Freysinnigkeit ohne alle ehrgeizigen und habfüchtigen Absichten in den Offenbarungen des Völkerlebens zu den Seltenheiten, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

oder zu der Ausnahme von der Regel gehören sollte. Der Vf. erscheint in seinem politischen Systeme, das dem Erasmischen zur Zeit der Reformation gleicht, welcher auch nur stille allmälige Verbesserungen und die Neuerungen so eingeführt haben wollte, das sie möglichst wenigen oder gar keinen Nachtheil brächten, zu sehr befangen zu seyn, und er hielt es sogar für nöthig, sich in der Vorrede darüber zu rechtfertigen, das bisweilen in seinem Rationnement die Hultenliche Gegenansicht zum Durchbruche gekommen ist. Er sagt S. XIII: „Wenn zwischen den Schilderungen der Personen, Parteyen und Begebenheiten in diesen Ländern (Spanien und Portugal) und denjenigen in Frankreich, hinsichtlich des Tones und der Färbung, einiger Widerspruch wahrgenommen werden sollte, so bemerkt er zur Erklärung dieses Umstandes, das er zwischen dem *nationalen*, aus innerer Begeisterung und sittlicher Kraft hervorgegangenen, und dem *künstlichen*, durch politischen Parteygeist erzeugten und mit materiell-eigennützig oder theoretisch-ehrgeizigen Zwecken sich nährenden Liberalismus allerdings einen Unterschied macht. Auch da, wo der Verstand nicht mithuldigt, und Irrthümer der Richtung, ja selbst der Grundsätze, oder doch wenigstens ihrer Anwendung im Leben, oft erkennen muß, überläßt sich das erwärmte Gemüth gern den Eindrücken, welche die Bestrebungen einer unverfälschten Volkskraft, eines durch keine Nebenzwecke bestimmten Willens, und vor allem die Anstrengungen für Humanität und geistige Freyheit gegen habfüchtige Kasten und finsternen Priesterdruck, unabhängig von den Fragen der Politik, in allen edel- und billig-denkenden Geistern hervorrufen.“ Noch müssen wir einer allgemeinen Bemerkung Raum geben. Wir haben bey der Durchlesung des Werkes gefunden, das der Vf. mit der Geschichte Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals weit vertrauter zu seyn scheint, als mit der Deutschlands, oder das er in der Darstellung der Zustände des letzten beengter, bey der der ersten unbefangener war.

Der zweyte Band enthält nun des ersten Buches zweyte Abtheilung, die Geschichte der europäischen Staaten von der Beendigung des Wiener Congresses und dem zweyten Pariser Frieden bis zum Congress von Aachen (1818). Diese zweyte Abtheilung zerfällt in sechzehn Capitel, von welchen die zehn ersten der Geschichte Frankreichs gewidmet sind. Wir halten diese Schilderung, die Charakterisirung des bourbonischen Königshauses, vorzüglich der beiden

Ludwige, des XVI und XVIII, und Karl X, des Hofes, der Nation, der Parteyen, für meisterhaft, überhaupt diese Partie für eine der gelungensten des ganzen Werkes. Freylich hatte der Vf. hier vorzügliche Arbeiten und Quellen zu benutzen, und er ist hinsichtlich der Eintheilung und der Charakterdarstellung vorzüglich der interessanten *histoire de la Restauration* von *Capesigue* gefolgt, welche bey ihrem Erscheinen *Décazes* zugeschrieben wurde, und der auch wohl großen Antheil daran haben mag. Das Resultat des Juli 1830 liegt schon als eine Nothwendigkeit in der positiven Unfähigkeit der Bourbonen, die französische Nation zu regieren, hier entwickelt. Man sehe nur, welches Porträt der Vf. von Karl X, dem ehemaligen Grafen von Artois (S. 19), entwirft. „Die Erziehung desselben war völlig vernachlässigt, und das, was in ihm von Anlagen sich zeigte, auf das Fehlerhafteste ausgebildet worden. Schon frühe offenbarte er einen förmlichen Widerwillen gegen alle Belehrung, und eine dunkelhaftige Verachtung für Wissenschaft und Kunst; sein hauptsächlichster Verstand drehte sich um ein paar Ideen, welche er selbst erfunden zu haben glaubte, oder um witzige Einfälle und Bonmots, oft Darleihen und Echos anderer Personen von seiner Umgebung. Ausser der *Gazette de France* und seinem Gebetbuche las er bloß, in müßigen Stunden, den Vicar von Wakefield (dessen moralische Tendenz auf ihn doch nicht den geringsten Eindruck machte, möchten wir hinzufügen). Dafür hatte er, wie ein geistreicher, bourbonisch-gesinnter Staatsmann später sich ausdrückte — alle glänzenden Fehler eines schlimmen Subjectes aus einem hohen Hause: er liebte das Spiel, den Wein und die Frauen. Auf das graziöseste wußte er sein Pferd zu besteigen, auf das ritterlichste seinen Degen zu ziehen, welcher niemals von Feindesblut geröthet wurde; desto kräftiger zuckte er das Jagdmesser, desto entzückender spielte er Comödie u. s. w.“ Auch das eilfte Capitel, die Darstellung des Despotismus in Spanien nach Umsturz der Constitution der Cortes von Cadix, der politischen Verfolgungen, Auflände, Verschwörungen, von 1814—1818, S. 339—383, ist sehr anziehend und gelungen; nur begreifen wir nicht recht, wie der Vf. seine, S. 346 und 47, über die Constitution der Cortes ausgesprochene Ansicht vertreten will. Die Geschichte Englands im 14 Capitel, von 1815—1818, erscheint uns nicht gründlich genug; wir hätten eine tiefer eingehende Erörterung der inneren Verhältnisse, welche aber ohne genaue statistische Kenntnisse des Landes nicht möglich ist, gewünscht.

Der dritte Band, des ersten Buches dritte Abtheilung, in 31 Capiteln, begreift die Geschichte der Niederlande, der Schweiz, Oesterreichs, Preussens und der deutschen Bundesstaaten, und schließt mit dem Congresse zu Aachen 1818. In der Darstellung der schweizerischen Verhältnisse nach dem Umsturze der Mediation hätten wir von dem Vf. eine etwas ausführlichere Erzählung und Schilderung der ultra-

montanischen Umtriebe und deren Zusammenhang mit manchen Erscheinungen in Deutschland erwartet. Die Geschichte der kleineren deutschen Staaten, in welchen in dieser Periode der Kampf um constitutionelle Verfassungen an der Tagesordnung war, bietet im Ganzen ein düsteres, unbehagliches Bild dar; überall treten die unangenehmen Gefühle betrogener Hoffnungen, nicht in Erfüllung gegangener Erwartungen, Schelfucht und Mißtrauen hervor. Hier empfindet man recht, wie schwer es ist, eine unparteyische Geschichte der Gegenwart zu schreiben; wir möchten sehr bezweifeln, ob ein Geschichtschreiber ein halbes Säculum später die Urtheile und Ansichten unseres Vfs. unterzeichnen würde. Im 24 Cap., S. 349, ist dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar ein wohlverdientes Denkmal gesetzt; im Uebrigen hat sich der Vf. zu sehr an *Dresch* gehalten, und sich nur ungenau mit diesem zwar kleinen, aber allerdings interessanten deutschen Bundesstaate bekannt gemacht, sonst würde er manches, z. B. das Wahlgesetz für die ständischen Abgeordneten, nach welchem die großen Bauern oder Rittergutsbesitzer, im Ganzen etwa 160 Familien, 11, die kleinen, oder schlechtweg Bauern, 10, und die Bürger der Städte, circa 70,000 Köpfe oder 14,000 Familien, ebenfalls 10 Abgeordnete wählen, mit anderen Augen betrachtet haben; auch ist es uns unbegreiflich, was der Vf. mit der Floskel S. 358: „ein entschiedener Vortheil für Erweckung des Selbstgefühls und für Förderung eines mannvollen öffentlichen Geistes u. s. w.“ sagen will, denn an eine Bewilligung ständischer Volksversammlungen im Großherzogthume Weimar ist seit 1816 nicht im Traume gedacht worden, so wenig als in irgend einem andern deutschen Staate. Das Wörtchen „mannvoll“ scheint ein Lieblings-Epitheton des Vfs. zu seyn, denn wir finden es sehr häufig; das bessere „männlich oder mannhaff“ ist ihm wohl nicht kräftig genug?

Der vierte Band enthält das zweyte Buch, von dem Aachener Congresse bis zum Congresse von Laibach 1818—1821, in 30 Cap., davon sind die 6 ersten den französischen Geschichten gewidmet; in den vier folgenden wird die Einführung der Cortes von 1812 in Spanien erzählt, und König, Hof und Parteyen geschildert. Das 11 Cap. behandelt die Revolution im Königreiche beider Sicilien, das 12 die in Portugal. Das 13 und 14 ist den Zuständen Englands gewidmet, das 15—20 den Verhältnissen in Deutschland; die demagogischen und aristokratischen Umtriebe, der Karlsbader und Wiener Congress bilden die Hauptgruppen. Im 21 Cap. ist die Geschichte der Niederlande und der Schweiz, im 22 die der nordischen Staaten, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, und im 23 die Polens und Russlands enthalten. Das 24 und 25 Cap. erzählt die Congressverhandlungen zu Troppau und Laibach, das 26 und 27 Cap. die rasch unterdrückte Revolution von Piemont; im 28 Cap. ist der Tod Napoleons auf St. Helena berichtet, und die beiden letzten Cap. sind

der Geschichte der nicht europäischen Länder gewidmet, die etwas allzu karg abgefertigt werden.

Wir kommen zu dem fünften Bande, 21—25 Lieferung, welcher das dritte Buch, in 27 Capiteln, vom Laibacher Congresse bis zum Ende des Congresses von Verona (1821—1823), enthält. Die sieben ersten Capitel sind dem griechischen Freyheitskampfe gewidmet. Der Vf. nennt ihn unbedenklich Revolution; im türkisch-diplomatischen Sinne hat er vollkommen Recht, wir aber sind der Meinung, daß ein Volk, wenn es sich nach Jahrhundert langen Leiden gegen eine furchtbare und blütige Fremdherrschaft erhebt, seine Ketten zerbricht, und sich eine neue Existenz erkämpft, nichts gemein hat mit einer Revolution in seinem Sinne. Oder würde er wohl den Befreyungskrieg Deutschlands, von 1813 bis 1815, gegen Napoleons Herrschaft mit dem Namen einer Revolution belegen, und sie mit piemontesischen und neapolitanischen Carbonarieempörungen zusammenstellen wollen? Gewiß nicht. Er selbst sagt S. 9: „Die griechische Infurrection war kein Werk der Carbonaria und des modernen Liberalismus, sondern sie trat zum Theil aus der gegenseitigen Stellung der Hellenen und der Türken, zum Theil aber aus früheren Anstrengungen der Diplomatie selbst hervor; es handelte sich dabey auch weniger um die eine und die andere Verfassungs- und Regierungs-Form, als um die Erhebung aus einem rechtslosen Zustande und um die Wiederbegründung einer nationalen Existenz.“ Letztes ist gewiß die richtige Ansicht, und wir hätten gewünscht, daß aus diesem Grunde der Vf. die griechische Erhebung nicht mit dem Namen einer Revolution belegte. Unter den angeführten Quellen vermissen wir eine, von der wir bedauern, daß sie dem Vf. unbekannt oder von ihm unbeachtet geblieben; es ist dieses „*Histoire moderne de la Grèce*“ (Paris 1828) von *Jakovahy Rhizo Nerulos*, einem Manne, der selbst keine unbedeutende Rolle in diesem großen Drama spielte. Rhizo, einer der ersten Fanariotenfamilien Constantinopels angehörnd, war zuerst einer der vertrautesten Dragoniers der hohen Pforte, begleitete dann den Hospodaren, Fürst Michael Suzo, als Minister in die Moldau, und nahm hier als ein eifriges Glied der Hetäria den größten Antheil an Alex. Ypsilantis Plänen. Nach der unglücklichen Katastrophe in der Moldau und Wallachei theilte er das Schicksal der übrigen Fanarioten; viele Glieder seiner Familie wurden in Constantinopel ermordet, er selbst rettete sich durch die Flucht, und kam im Anfange des Jahres 1823 in die Schweiz, wo er eine Zeit lang in Genf lebte, und Vorträge über die neueste Geschichte Griechenlands hielt, die obiger Schrift zu Grunde liegen. Rec. lernte diesen gebildeten und vorzüglich in der Diplomatie der Pforte und Rußlands sehr wohl unterrichteten Griechen, der bey König Otto's Regierungsantritt das Ministerium des Cultus und Unterrichts erhielt, persönlich kennen, und erfuhr von ihm in vertrauter Unterhaltung zahlreiche Details über die Vorbereitung des Aufstandes, die Theilnahme des

russischen Cabinets daran, über Ypsilantis Verfahren u. s. w., deren Wahrheit er in Unterredungen mit vielen anderen Griechen, die unter Ypsilanti gekämpft hatten, bestätigt fand. Wenn der Vf. Rhizos Schrift benutzt hätte, so würde er wahrscheinlich über manches eine andere Ansicht gewonnen haben. Nach unserm Bedünken eilt er zu sehr über die Vorbereitung und Hebel des griechischen Aufstandes hinweg; er berührt die Verdienste der *Hetäria*, der *Palikaren*, eines *Koray*, eines *Rigas* kaum. Wie verhält sich diese matte, etwas diplomatisch gehaltene Schilderung zu seiner begeisterten, lebenswarmen Darstellung in der Einleitung (S. 51 und 52 des 1 Bds.)? Es würden gewiß mit uns viele Leser dem Vf. Dank wissen, wenn er in seiner schönen, lebendigen Weise diesen besprochenen Gegenstand ausführlicher und gründlicher behandelt, und uns erzählt hätte, wie Rigas (nicht Rhigas, wie S. 13 steht), geb. zu Velestini, dem alten Phäriä, um 1753, dieser als Gelehrter, Dichter und Patriot gleich ausgezeichnete Grieche, getrieben von heisser Liebe zu seinem Vaterlande, den kühnen Gedanken faßte, einen großen und geheimen Bund für den Zweck zu stiften, ganz Griechenland gegen die Pforte in Aufrand zu bringen, und seine unglücklichen Landsleute von dem verhassten Joch zu befreien; wie es ihm, voll Feuer und Thätigkeit und mit großem Rednertalent begabt, gelang, für diesen geheimen Bund, die *Hetäria*, welche nicht erst, wie der Vf. sich poetisch in der Einleitung (S. 52 B. 1) ausdrückt, unter dem Oelbaume des Friedenscongresses zu Wien erblühte, Bischöfe, Archonten, Kaufleute, Gelehrte, Land- und See-Capitäne, die Blüthe der griechischen Nation, zu gewinnen; wie er später verrathen, von Oesterreich den Türken ausgeliefert, und 1789 zu Belgrad mit zwey Gefährten, dem Dr. Orgely und Anton von Koroneos, zwischen Brettern zerläßt wurde, und den Märtyrertod für die griechische Freyheit starb, wie aber sein Werk nicht unterging, und seine Lieder, vorzüglich: „*Ὡς πότες παλληκαρία νὰ ζούμε στὰ βουνα*“, „Nein länger Palikaren u. s. w.“, „*Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων!*“, „Auf Söhne der Hellenen“, sein Volk 26 Jahre später zum Kampfe gegen die Türken anfeuernten. Es würden gewiß viele Leser mit uns ihm gern manche weitläufige Auseinandersetzung diplomatischer Congressverhandlungen, über welche noch in vielen Beziehungen ein dichter Schleier ruht, so daß der Geschichtschreiber nur Hypothesen und Vermuthungen darüber geben kann, erlassen haben, wenn er uns dafür etwas mehr von den Klephten und Palikaren erzählt hätte, von diesen nie bezwungenen Bewohnern der griechischen Gebirge, des classischen Olympus, Pelion, Pindus u. s. w., diesen tapferen, listigen und verwegenen Feinden der Türken, eigenthümlich in Tracht, Sitten und Lebensart, diesen Waffnenmännern, *Αεματωλοι*, welche in Schluchten und Felshöhlen hausten, weder Ackerbau, noch Viehzucht trieben, aber von Raub und Plünderung ihrer Feinde, der Türken und solcher Landsleute, die mit

diesen hielten, ein frugales, aber freyes und fröhliches Leben führten, von Generation zu Generation den tiefeingewurzelten Haß gegen die Türken fort-pflanzen, der sich auch beynahe in allen ihren Liedern ausdrückt, von denen wir eins anführen:

„Wenn auch die Pässe türkisch sind, sie Albanesen nah-men,
Es lebet Stergios ja noch, der fürchtet nicht die Pa-schas,
So lang noch Schnee die Berge deckt, so huldigen wir nicht den Türken,
Wir geh'n und lagern uns allda, wo Wölfe in Höhlen kauern.
Bey Türken wohnen Sklaven nur, in Städten und auf Ebenen;
Der Palikaren Städte sind die Schluchten und die Wüsten.
O besser, daß mit Bestien wir, als mit den Türken leben.“

Diese Helden unwirthbarer Berge bildeten beym Ausbruche und während der ganzen Dauer des griechischen Freyheitskampfes den Kern des Heeres; ihnen gebührt der größte Antheil an dem Siege, ihre Capitäne, beynahe alle Glieder der Hetäria, wurden die Feldherrn, von denen manche sich unsterblichen Ruhm erworben. — Bey der Darstellung der Unternehmung *Ypsilantis* scheint der Vf. die ganze Wahrheit wohl zu kennen — sie aber absichtlich zu verschweigen. Dieser unglückliche General handelte als Werkzeug des russischen Cabinets, und wurde das Opfer der Diplomatie; mehrere russische Minister, unter diesen Capo d'Istria, kannten und unterstützten die Pläne des Fürsten Y.; er erhielt zur Betreibung der Vorbereitungen des griechischen Aufstandes einen einjährigen Urlaub, er sammelte in russischen Häfen Waffenvorräthe, Munition und andere Kriegsbedürfnisse, er warb Truppen, alles unversehrt unter den Augen der Regierung; sein Urlaub war abgelaufen, und er, mit seinen Zurückun-gen noch nicht zu Ende, that keinen Schritt, um ihn zu verlängern; dennoch bezog er seinen Sold, und wurde nicht aus der Liste der activen Oberofficiere gestrichen — was bey so strengen Militärgesetzen, wie sie Rußland hat, nothwendig erfolgen mußte, wenn Y. bloß auf seine eigene Faust gehandelt hätte. Es ist auch kein Geheimniß mehr, was den edeln und hochsinnigen Kaiser Alexander bewog, seine Hand von den unglücklichen Griechen zurück-zuziehen, und einen General der Diplomatie Preis zu geben. Es war der Schreckenspopanz des Carbo-narismus, des Jacobinismus, der Revolution; es war das geschickte Mannöver der Diplomatie, die Herrschaft des barbarischen Halbmondes über die schön-sten und fruchtbarsten Gefilde unseres Erdtheils als legitim und um das europäischen Gleichgewichts willen als nothwendig darzustellen. — Die Geschichte des Kampfes der Griechen in Morea und auf den Inseln ist von dem Vf. gut erzählt, und in einem lebendigen Bilde zusammengefaßt. In den folgen-

den Capiteln wird wieder die Geschichte Spaniens, Portugals, Frankreichs u. s. w. während des ange-gabenen Zeitraumes behandelt.

Es ist nun noch der sechste Band rückständig, der Zeitraum von 1823—1830, welcher wohl, bey gleichartiger Behandlung, 3 bis 4 Abtheilungen er-halten dürfte, um alles zu umfassen.

— γ.

B O T A N I K.

BRESLAU, in Commiff. b. Max u. Comp.: *Jahres-bericht der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Bota-nik im Jahre 1830.* Von Joh. Em. Wichström. Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von C. T. Beilschmid. 164 S. *Derfelbe für das Jahr 1831.* 200 S. 1834. 8.

Die Methode der wissenschaftlichen Jahresberichte, wie sie die königl. schwedische Akademie in mehre-ren Fächern sich vorlegen läßt, ist zwar von der französischen etwas verschieden, hat aber das unbe-strittene Verdienst, auf eine Menge erschienener Schriften aufmerksam zu machen, die dem vielbe-schäftigten Gelehrten theils entgehen, theils wieder entfallen. Freylich vermindert sich ihr Werth etwas dadurch, daß Vieles nur angedeutet, und gar manche Schrift citirt wird, von der der Vf. bekennt, sie gar nicht gesehen zu haben, und daher auch ihren Werth nicht beurtheilen sollte. Allein selbst in dem, was hier vorliegt, befinden sich im Auszuge allerley brauchbare Angaben. Vieles ist freylich jetzt schon veraltet, und eine Menge Schriften längst in den Händen jedes Botanikers. Doch ist uns wenigstens beym Durchlesen kein Vergessen aufgestossen.

Wir können natürlicher Weise hier nur auf den Inhalt und seine Form eingehen. Zuerst wird die Phytographie nach *Linné's* System, dann nach *Jus-sieu* durchgenommen; hierauf die Floren. Sodann Pflanzengeographie, Anatomie und Physiologie. Dann Floren der Vorwelt, endlich Literaturgeschichte der Botanik. Den Beschluß macht die Uebersicht schwe-discher botanischer Arbeiten und Entdeckungen von dem genannten Jahre, und endlich noch der norwe-gischen.

In der, übrigens guten, Uebersetzung hat sich ein unangenehmer Provinzialismus eingeschlichen. Hr. *Beilschmid* läßt den Artikel vor dem Namen eines fremden Autors weg, z. B.: „Vf. glaubt“ — wenn es auch nicht Hr. B. selbst ist. Diese Formel der Bescheidenheit paßt aber nur, wenn man sich selbst redend einführt; sonst kann man nicht sagen: „Kaiser befiehlt“ u. dgl., und hier wird dieser Ge-brauch, der, sonderbar, zu Zeiten unterlassen wird, und plötzlich wieder auftritt, manchmal sinnstörend.

- V.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände*, von Professor Oken. Vierter Band, in 7 Lieferungen, oder *Thierreich*, erster Band. 1833. IV u. 617 S. gr. 8. (Jede Lieferung 5 gr.)

Die ganze Anlage und Ausarbeitung der *allgemeinen Naturgeschichte von Oken*, wie aus dem vorliegenden ersten Bande ersichtlich, ist originell, und wir haben an diesem grossen Unternehmen ein classisches Werk über Naturgeschichte zu hoffen, in welchem nicht, wie gewöhnlich, die einzelnen Artikel der Naturgeschichte auf atomistische Weise neben einander gereiht erscheinen, keine bloße Beschreibung der Naturkörper, sondern eine wirkliche Naturgeschichte, d. h. ein Werk geliefert wird, welches ein natürliches System der sichtbaren Natur darstellt. Auf die Entwicklung der Thierwelt, auf die besonders hervorstechenden Functionen, auf die Stufenfolge derselben, wird, wie aus dem vorliegenden Bande klar hervorgeht, die grösste Rücksicht genommen. Es erscheint der 4 Band, oder des Thierreichs erster Theil, *zuerst*, aus Gründen, die in der Vorrede kurz angegeben worden. Der Beysatz auf dem Titelblatte „für alle Stände“ darf diejenigen nicht abschrecken, welche gründliche Wissenschaft suchen. Das tiefe Eindringen in die Natur, die unserem Verfasser so eigenthümliche klare Auffassung des Naturlebens im Allgemeinen, wie im Besonderen, das gewiss Originelle seiner Classification der Thierkörper, werden dem Gelehrten vom Fach nichts zu wünschen übrig lassen. Mit dieser originellen und klaren Anschauungsweise der Natur verbindet Hr. O. eine ungemein faßliche und anschauliche Darstellungsweise, eine Klarheit des Ausdrucks, die an die sokratische grenzt, wodurch eben diese Naturgeschichte sich für alle Stände, d. h. für alle gebildeten Stände, eignet. Bey dieser Klarheit und Deutlichkeit in der Darstellung wird jedoch der Vf. niemals breit: kein Wort in seinem einfachen und gedrängten Vortrage erscheint überflüssig. Besonders interessant ist der Gang der Darstellung selbst, indem man bey dem Lesen dieses Bandes gleichsam forschend und suchend mit dem Vf. fortschreitet. Die schon bekannten Materialien werden in einen Kreis origineller Neuheit gezogen; kurz die Natur erscheint bey der Oken'schen Betrachtungs- und Darstellungs-Weise neu belebt in poetisch-philosophischem Gewande.

J. A. L. Z. 1835. *Zweyter Band.*

Auf eine kurze Vorrede folgt die Naturgeschichte der Thiere, und zwar zuerst der erste Band des Thierreichs, welcher das *Allgemeine* über Anatomie, Entwicklung und Bedeutung der Theile, Physiologie, vergleichende Anatomie und Classification des Thierreichs enthält. Nach einer kurzen Darstellung des Begriffes der Thiergeschichte oder Zoologie geht der Vf. auf den Werth und Nutzen der Zoologie über. Indem wir hier ein Beyspiel von der Darstellungsweise des Verfassers anführen, geben wir zugleich den hohen Werth, den die Zoologie nach Oken hat, an: „Aus der Betrachtung der Thiere kann der Mensch die ganze Mannichfaltigkeit seiner eigenen Formen, Organe, Bewegungen, Empfindungen und Handlungen studiren, indem alle menschlichen Verhältnisse gleichsam an die Thiere vertheilt sind, und auf diese Weise so einzeln und rein dargelegt sind, daß man jedes für sich von allen Seiten zu untersuchen und mit den entsprechenden Erscheinungen im Menschen zu vergleichen im Stande ist. Wie man eine sehr zusammengesetzte Maschine nicht begreift, ehe man die Theile aus einander gelegt hat, so ist es unmöglich, den aus allen Stoffen und Kräften der Natur zusammengesetzten Menschen zu begreifen, wenn man sie nur zusammen in seinem Leibe wirken sieht. In den Thieren sind sie aber abge sondert dargestellt, wirken ohne Verwicklung, und erscheinen ohne Verhüllung, so daß man in dieser Hinsicht das Thierreich den auseinandergelegten Menschen nennen kann. Dieses ist der hohe Werth der Zoologie.“ — Aus der Darstellung der Thierstufen von den niedersten Thieren und ihren Functionen bis zu den höchsten wird nicht nur die stufenweise Entwicklung der Organe des Menschen, sondern auch erst der Sinn, die Kräfte und Functionen derselben klar.

Die *Geschichte der Zoologie* theilt der Vf. in zwey Perioden. Die älteste beginnt eigentlich mit Aristoteles. Nach Aristoteles wurde in der Zoologie bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht viel gethan. In der neueren Zeit macht nach mannichfaltigen Vorarbeiten Linnée Epoche. Dieser ist Schöpfer der neueren Zoologie; und ob schon sein System noch ein künstliches ist, so hat er doch schon auf ein natürliches gedeutet und hingearbeitet. Unter den natürlichen Systemen der Zoologie ist nach Oken das von Cuvier das natürlichste, daher mit Cuvier eigentlich erst eine neue Epoche der Zoologie, die der natürlichen Methode, beginnt. Inzwischen haben wir an Cuvier's und seiner Nachfolger

Methode noch kein wahrhaft natürliches System. Denn der Bau der Thiere (das Resultat der vergleichenden Anatomie allein) giebt noch kein solches, sondern das ächte, natürliche System muß ein Entwicklungssystem, ein genetisches, oder ein physiologisches seyn, eine Aufgabe, die, wie *Oken* meint, noch lange ihrer Lösung entgegen sehen wird.

Thiere. „Thier ist derjenige abgeschlossene Körper, welcher sich selbst bewegt.“ Nach dieser Definition werden Kennzeichen aufgesucht, durch welche man einen Thierkörper, besonderes von niedriger Stufe, von einem Pflanzenkörper unterscheidet, und wodurch überhaupt der Unterschied zwischen Pflanzen- und Thier-Reich zur Klarheit kommt.

Anatomie. Da der Mensch alle, oder wenigstens die wichtigsten, Organe und Systeme aller Thiere in sich vereinigt, so hat der Vf. die menschliche Anatomie seiner Zoologie vorausgeschickt, weil es sich dann später zeigen wird, welche Systeme und Organe den verschiedenen Thieren zukommen oder fehlen, und wie sie daher über und unter einander stehen, und sich zu einem Staate oder Reiche vereinigen. Der Mensch steht als der Complex aller Thier-Systeme und Organe da, und muß mithin als der Typus der Anatomie und als das Schema des ganzen Thierreichs betrachtet werden. Daher denn auch die menschliche Anatomie von *Oken* der Anatomie des ganzen Thierreichs mit Recht zu Grunde gelegt worden ist. Die Anatomie des Thierreichs umfaßt Systeme und Organe. Die Systeme gehen durch den ganzen Thierleib hindurch, die Organe hingegen sind Theile, welche aus den Systemen zusammengesetzt sind, und nur an einzelnen Stellen, aber selbstständig hervortreten. Zuerst handelt der Vf. von den Systemen. — Jenen Systemen des thierischen Leibes, die an Bedeutung und zum Theile selbst in der Gestalt und in den Geweben mehr den Organen, woraus die Pflanzen bestehen, gleichen, hat der Vf. den Namen vegetative Systeme gegeben, weil sie bloß der Erhaltung des Individuums und des ganzen Geschlechtes vorstehen, dagegen mit Bewegung und Empfindung nichts zu schaffen haben. Zu diesen Systemen rechnet er den Darm, das Gefäß und die Lunge. Diesen pflanzenartigen Lebens- und Reproductions-Systemen stellt er die animalen Systeme gegenüber, welche die Bewegung und Empfindung vermitteln, und rechnet zu diesen das Knochen-, Muskel- und Nerven-System. Das Knochen-System, unter den animalen Systemen zuerst aufgeführt, oder das Gerippe, zerfällt in den Kopf, Rumpf und die Glieder. Eben so wird das Muskel-System, außer den allgemeinen Leibesmuskeln, in Rumpfmuskel, Gliedermuskel und Kopfmuskel eingetheilt. Das Nerven-System, welches unter den animalen Systemen zuletzt abgehandelt worden, faßt in sich das animale Nerven-System, wozu Rückenmark und Gehirn gehören, und das vegetative Nerven-System, oder die Eingeweide-Nerven. Unter den vegetativen Systemen zerfällt nur das Gefäßsystem in mehrere Theile, als in Arterien-System, Venen-System und

Saugadern-System. Das Darm-System hat dagegen keine weiteren Unterabtheilungen, weil der ganze *tractus intestinalis* nur Ein Ganzes bildet. Denn die Bauchspeichel-Drüse wird von *Oken* nur als eine dünne Ausfackung des Zwölffinger-Darms betrachtet. Eben so wird auch die Leber nur als eine Ausfackung des Darms angesehen, die jedoch, da sie größtentheils aus Blutgefäßen besteht, zu dem Gefäß-Systeme gehört. — Nach vollständiger Abhandlung der thierischen Systeme (denn nicht allein auf menschliche Anatomie wird Rücksicht genommen, sondern wo außer dem Menschen bey anderen Thieren sich noch Theile vorfinden, sind auch diese in den Kreis dieser allgemeinen Anatomie gezogen worden), kommt die Reihe an die thierischen Organe, von denen schon oben die *Oken'sche* Definition gegeben worden ist.

Die Organe sind entweder *einfache*, oder *zusammengesetzte*. Jene sind nur eine besondere Entwicklung eines einzigen Systems, z. B. die Milz- und Schild-Drüse des Gefäß-Systems; diese bestehen aus der Verbindung aller Systeme. — Zuerst werden nun die Sinnorgane abgehandelt, als die Haut, Zunge, Nase, Ohr, und das Auge; dann die Reproductionsorgane, als Harnorgane. Die übrigen Reproductionsorgane kommen im Verlaufe dieses Bandes gelegentlich zur Sprache.

Die Lehre von der *Entwicklung der Theile* folgt auf die Anatomie in der dort schon gegebenen Ordnung. Dieselbe Ordnung wurde bey der Lehre von der Bedeutung und von den Verrichtungen der Theile beybehalten, so daß in diesem ganzen Bande die strengste Systematik durchgehends beobachtet worden.

Die Entwicklung der Theile ist die *allgemeine* Abtheilung der Anatomie, und begreift die Entstehung der thierischen Gewebe, Systeme und Organe. Bey der Entwicklung der Gewebe ist zuerst von der Grundform der Gewebe die Rede, — Gallert oder Leim, welche beide aus Kügelchen bestehen, die in Wasser schwimmen. Die Urform der organischen Welt ist das Bläschen; die Ursubstanz der Schleim, bey Thiere Gallert. Das Grundgewebe der organischen Natur ist das Zellgewebe, bey den Thieren Schleim-Gewebe genannt. Der Vf. nimmt ein wirkliches Zellgewebe, ein Gewebe aus Zellen bestehend, an, wogegen andere und zwar sehr wichtige Naturforscher sprachen, namentlich *Meckel* und *Heusinger*, die nicht an die Existenz solcher Zellen glauben, sondern das Schleimgewebe mit dem Seifenschaume oder mit Leim vergleichen, wo die Zellen nur zufällig sind, und bey jeder Raumveränderung wieder neu und anders gestaltete Zellen zufällig entstehen. Die Zellen bestehen nach *Oken* aus einer Hülle und aus dem Inhalte. Wird nun der Inhalt fest, so entsteht eine Kugel, wie in den Knochen. Bleibt die Wand der einzelnen Zellen in ihrem gewöhnlichen Zustande, und zieht sich so, nachdem der wässerige Inhalt verloren gegangen, dieselbe in die Länge, so haben wir die Faser in den Muskeln. Bleibt die

Wand weich, und bekommt dadurch die Consistenz des Inhaltes, so entsteht ein weiches Kügelchen — Nerven-Masse, die gleichsam nur Punkte darstellt. So wären nun die Grundgewebe des thierischen Leibes Zell-Gewebe, Punct-Gewebe in den Nerven, Fafer-Gewebe in den Muskeln, Kugel-Gewebe in den Knochen, aus welchen vier Geweben sich alle anatomischen Systeme und Organe entwickeln lassen.

Die Entwicklung der Systeme ist zum Theile schon aus dem oben Angeführten klar, wird aber weitläufiger und mit beständiger Rücksicht auf die ursprünglichen Gewebe, aus welchen sich die Systeme entwickeln, vom Vf. nachgewiesen, was jedoch keines weiteren Auszuges fähig ist. Nur von dem Darmsystem wollen wir anführen, das es als eine Umföpfung der äusseren Haut an seinen Oefnungen betrachtet wird, und das dessen Theile genau den Theilen der äusseren Haut, in Beziehung auf Anatomie und Entwicklung, entsprechen.

Entwicklung der Organe. Organe sind besondere Ausbildungen der Systeme. Demnach wird gehandelt von der Entwicklung der Organe des Gefäßsystems — Milz — Schilddrüse und Kiemen; der Organe des Darmsystems, als Bauchspeicheldrüse, Leber, Speicheldrüsen; — der Organe des Athemsystems — Kehlkopf, Luftröhre; — der Knochenorgane, als Zähne u. s. w.; der Muskelorgane; — der Nervenorgane besonders in Rücksicht auf die Sinne u. s. w.

Bedeutung der Theile. Zu dieser Doctrin, welche eigentlich der philosophische Theil der Anatomie ist, hat *Oken* den Grund gelegt. Wenn auch hier Vergleiche zwischen verschiedenen Geweben, Systemen und Organen des thierischen Leibes vorkommen, die auffallend und befremdend erscheinen, so scheint ja der Vf. selbst nicht alle Theorien, die hier aufgestellt werden, für unumstößlich erklären zu wollen; vielmehr sagt er, das er in diesem Labyrinth manchen Gang vergebens machen werde, um Helligkeit zu finden. Wir möchten gerade die Lehre von der Bedeutung der Theile in dem *Oken'schen* Sinne für den wichtigsten Zweig der Thierentwicklung halten, indem durch eine klare Einsicht in die Bedeutung der Gewebe, Systeme und Organe des Thierreichs erst eine eigentliche Physiologie des Thierreichs gewonnen werden kann. *Oken* versteht nämlich unter Bedeutung der Theile ihr Verhältniß zu ihrer Urquelle und zu ihrem Ziele. Diese Lehre hat mithin die Gesetze zu erforschen, durch welche die Substanz, das Gewebe, die Gestalt, die Zahl und die Lage bestimmt wird. — Einige Beispiele: „Das Thier, aus Bläschen zusammengesetzt, wird zuerst eine große Blase, oder Darm, der mithin nichts Anderes ist, als der Urzustand der thierischen Masse in einer secundären Form oder auf der zweyten Stufe.“ — „So hat sich nun der ursprünglich einfache Leib allmählich in drey concentrische Blasen verwandelt, wovon die Darm- oder Verdauungs-Blase inwendig am Wasser liegt; die Haut- oder Athem-Blase auswendig an der Luft;

die Gefäß- oder Ernährungs-Blase zwischen beidem. Sie hat dem Leibe die festen Theile, das Erdige zu liefern. Durch den Darm kommt also das Wasser, durch die Haut die Luft, durchs Gefäß-System die Erde in den Leib, mithin der ganze Planet.

Weniger gelungen möchten die Ansichten von der Bedeutung der einzelnen Abtheilungen des Knochenystems erscheinen. Obgleich nun einzelne Sätze aus einem Systeme gerissen, an und für sich allein, in der Regel weder für wahr, noch für falsch erklärt werden können, so scheint uns dennoch die Sache zu weit getrieben, wenn man annimmt: „Aber auch im Kopfe kehren die Gliedmaßen wieder, und zwar im Oberkiefer die Arme, im Unterkiefer die Füße. Die Zähne entsprechen den Nägeln oder Klauen.“ — Sonst aber beweist diese Abtheilung allerdings tiefe Blicke des Vfs. in die Natur und deren Wirken. — Hierauf folgt die Lehre von den Verrichtungen oder Functionen des thierischen Leibes oder die Physiologie, welcher erst durch die vorausgehende Sciencz der Weg gebahnt worden. Auf analytischem Wege wird die Idee des Lebens gewonnen, und Rec. ist der Ansicht, das *Oken* den Begriff, was eigentlich das Leben, d. h. das individuelle, das thierische Leben sey, unter allen seinen Vorgängern am gelungensten gegeben. Die Lebensverrichtungen sind abgetheilt worden nach den Geweben, Systemen und Organen, also wieder nach der Anordnung, die schon in der Anatomie beobachtet wurde. — Diese Abtheilung ist keines Auszuges fähig, gehört aber mit zu den gelungensten des ganzen Bandes.

Vergleichende Anatomie. Zuerst wird das Nöthige über Gestalt, Zusammensetzung und Festigkeit der Thiere vorausgeschickt, und vorläufig eine oberflächliche Classification, wie sie *Oken* selbst nennt, gegeben, um die vergleichende Anatomie gehörig zu verstehen. Die menschliche Gestalt und Zusammensetzung der Theile wird dann kurz dargestellt, und gezeigt, in wiefern von dieser Norm des menschlichen Leibes sich bey den Thieren die mannichfaltigen Abänderungen finden. Die besagte oberflächliche Classification, welche daher von dem menschlichen Leibe zu den Säugethieren bis zu den Infusorien herabsteigt, theilt die Thiere nach ihren äusseren Merkmalen, also nach der Gestalt, Zahl und Lage der Theile, in Classen, Ordnungen u. s. w. Dieser äusseren vergleichenden Anatomie, aus welcher nur eine oberflächliche Classification der Thiere hervorgeht, gegenüber, stellt der Vf. die innere vergleichende Anatomie, aus welcher in Vereinigung mit den Resultaten der Entwicklung der Thiere erst eine natürliche Classification der Thiere erwächst. Die Theile, welche hier untersucht werden, folgen der schon bekannten Ordnung in der Anatomie.

I. Systeme. A. Vegetative Systeme. 1) Darm, 2) Adern, 3) Lungen. B. Animale Systeme. 1) Knochen, 2) Muskeln, 3) Nerven. II. Organe, Sinnorgane. a) Vegetative 1) Haut, 2) Zunge, 3) Nase. b) Animale. 4) Ohren, 5) Augen. III. Verbindung

der Systeme und Organe. A. Reproductions-Systeme. 1) Eyergänge und Milchgänge, 2) Eyerstöcke oder Roogen und Milch, 3) Nierensystem. B. Reproductionsorgane. 1) Zitzen u. f. w. Die weitere und vortreffliche Ausführung dieses Schemas läßt keinen Auszug zu. — Der vergleichenden Anatomie folgt die Entwicklung der Thiere im Ey. Der Vf. ist bey seinen physiologischen Forschungen auf die Ansicht gekommen, daß die Entwicklungszustände des Küchelchens im Ey Aehnlichkeit haben mit den verschiedenen Thierclassen, so daß es Anfangs gleichsam nur die Organe der Infusorien besitze, dann allmählich die der Polypen, Quallen, Muscheln, Schnecken u. f. w. erhalte. Umgekehrt mußte er daher auch die Thierclassen als Entwicklungsstufen betrachten, welche denen des Küchelchens parallel gingen. Auch hier läßt sich wegen der gedrängten Darstellung kein Auszug geben. Auf die Resultate der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Thiere hat nun, wie schon gesagt, *Oken* seine Classification des Thierreichs begründet, und ein natürliches System der Thiere aufgestellt, welches originell und sein Eigenthum ist. Er schickt seiner Classification die wichtigsten Classificationen der Thiere von *Aristoteles* bis auf die neueste Zeit voraus, die jedesmal gehörig beleuchtet werden. Nach der *Oken'schen* Classification hätten wir demnach A. Eingeweid-Thiere. I. Darm-Thiere — Infusorien, Polypen, Quallen. II. Aderthiere — Muscheln, Schnecken, Kracken. III. Hautthiere — Würmer, ungeflügelte und geflügelte Insecten. — B. Fleischthiere. IV. Knochenthiere — Fische. V. Muschelthiere — Amphibien. VI. Nerventhiere — Vögel. C. Sinenthiere. VII. Säugthiere. Dieses ist der allgemeinste Umriss der *Oken'schen* Classification. Die Principien für die weitere Abtheilung dieser Classen in Zünfte und Ordnungen, Geschlechter und Arten sind genau angegeben, und diese Unterabtheilungen auf die Ergebnisse der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsstufen des Thierreichs folgerecht und natürlich vorgenommen. Wir werden in der speciellen Zoologie im nächsten Bande auf die weitere Anordnung der Thiere zurückkommen.

Am Schluß dieses Bandes finden wir noch interessante Notizen über die Zahl der Thiergeschlechter und Individuen, über die Lebensart derselben. — Gewiß werden alle Freunde der Naturwissenschaften der baldigen Vollendung dieses Werkes mit Ungeduld entgegensehen.

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Alt-Englische Sagen und Märchen*, nach alten Volksbüchern. Herausgegeben von *William J. Thoms*. Deutsch

und mit Zusätzen von *Richard Otto Spazier*. Erstes Bändchen. 1830. XXIV u. 224 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Zuvörderst ist an diesen ergötzlichen Sagen zu rühmen, daß der Ton dem Inhalt sehr entspricht: er alterthümelt nicht, und steht doch mit der Sage der Vorzeit im vollkommenen Einklang; auch ist jeder willkürliche Zusatz ausgeschlossen. Wir erhalten die Essenz des Volksbuches nicht so eingedichtet, daß wir nicht erfahren, was unseren Vorfahren für Spasß galt, wie nicht allein der deutsche Eulenspiegel zu Zeiten ein schmutziger und platter Gefell ist, wie er auch in anderen Ländern ihm ähnliche Gesippe hat.

Diese Bemerkung dringt sich in der Erzählung vom *Zauberer Virgilius*, und noch mehr in der vom *Bruder Ruseh* auf. Jener ist eine Abart vom Faust, nach italiänischer Volksthümlichkeit umgebogen. Nicht durch den Teufel geht der mächtige, wohlthätige, mitunter schalkische Zauberer unter, sondern durch einen ungefertigten Diener und fürwitzige Freunde, die seinen Verjüngungsproceß stören, aus welchem er, in der GröÙe eines neu geborenen Knäbleins, entflieht. — *Bruder Ruseh*, ein derber englischer Humoristiker, ist nebenbey ein Stück vom deutschen Kobold, unserem launenhaften, gutherzigen Polterer Rubezahl wahlverwandt.

Robert der Teufel ist der markige Volksheld, unähnlich dem verpfuschten theatralischen unserer neuesten Dramatiker, die den Teufel zu seinem wirklichen Vater, und zwar zu einem weichherzigen *père noble* machen, nicht, wie in der Sage, ihn bloß durch die Ungeduld der Mutter, bey des Knaben Empfängniß, anrufen; und dadurch ihm zum Eigenthum das Kind übergeben. Die Bekehrung und Buße ist ganz im Geiste des Mittelalters, jense straks, unvorbereitet, diese ernstlich und wirksam.

Der romantische *Robin Hood*, dieser edelste, großartigste, heiterste aller Wegelagerer, der Lieblingsheld des *merry old England*, dem die Maschinen die Fröhlichkeit noch nicht weg gefaßt und verdampft hatten, dieser Räuber, wie er seyn sollte, tritt in der Erzählung mit Muth und guter Laune, ja gewissermaßen dem Naturrecht nachhelfend, auf. Den Engländern, vertraut mit den Thaten eines Lieblingshelden, genügte seine, wenn auch unvollständige Biographie, aus einem alten, seltenen Druck genommen; für uns Deutsche war eine Ergänzung durch Balladen und Lieder, *Robin Hood* betreffend, nöthig, *Maid Marian* gehört ihm wesentlich an, ohne seine Liebste ist der kühne Wegelagerer gar nicht der wahre *Robin Hood*, der Held im lustigen Volks-spiele. Das hätte der Uebersetzer, der so treffliche Noten zum Text gab, wohl bedenken sollen.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

P Ä D A G O G I K.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität.* Von Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann, Oesterconistorialrath zu Dresden. 1833. 228 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Die gesammte geistreiche Darstellung des Vfs. theilt sich in vier grössere Abschnitte, deren erster von der Bestimmung des Menschen einleitungsweise handelt, während der zweyte die Bestimmung des Gelehrten näher erörtert, der dritte die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und ihre Lösung bespricht, und der vierte uns tiefe Blicke in die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel werfen läßt. Dort nun, in dem ersten, allgemeinen Abschnitte, enthält der erste Paragraph als Vorrede zu dem Ganzen einige Andeutungen über den Standpunct unserer Zeit. Je mehr wir bey vielen unserer Zeitgenossen ein entweder gefährliches oder betrübendes Verkennen des wahren Geistes und Wesens derselben wahrnehmen; je niedererschlagender die Erfahrung gemacht hat, daß selbst das Auge eines hellsehenden, in Vorwelt und Gegenwart gleich tief lesenden Historikers von einzelnen Flecken der jetzigen Zeit konnte getrübt werden, so daß die richtige Ansicht und Würdigung derselben ihm am Schlusse seines edlen, hochherzigen Lebens verloren ging: um so erfreulicher sind die vielseitigen Blicke, die ein erfahrener Staatsmann und Gelehrter uns gleichmäfsig auf die Licht- und Schatten-Seiten des gegenwärtigen Zeitalters thun läßt; und Rec. unterschreibt daher gern dasjenige, was der Vf. hier und in einem vortrefflichen Aufsätze in *Pölitz's* Jahrbüchern darüber gesprochen hat. Wir räumen dem Vf. gern ein, daß die Barbarey wilder Horden weit weniger verderblich oder verabscheuungswürdig ist als diejenige, die in der gänzlichen Abwendung der Welt von dem Höheren, in der Unempfänglichkeit für geistige Bildung — vereinbar mit Verfeinerung des äusseren Lebens und mit zurückgebliebenen Spuren vormaliger Bildung — besteht; wir erkennen mit ihm den Gedanken, daß die gegenwärtige Zeit zurückgeschritten sey oder zurückschreite, und die Ursache ferneren Zurückschreitens in sich trage, als befremdend an, „wenn man die Vorzüge und Verdienste unserer Zeit vor Augen hat, das erstaunenswerthe Fortschreiten gerade der gegenwärtigen Zeit, nicht bloß in großen, auf das Leben selbst den ent-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

scheidendsten Einfluß übenden Erfindungen, sondern auch in mächtiger, vielseitiger Förderung der Wissenschaft, in vielfacher Reinigung des Lebens, in dem Loswinden aus tausendjähriger Befangenheit“; aber wir finden dennoch mit ihm nicht minder ein „ungeheueres Zurückkinken der Zeit unverkennbar, wenn wir die Gegenwart in ihrer Richtung und in Vergleich mit jener zunächst vergangenen Zeit betrachten, welche, nächst der nach zwey Jahrtausenden nicht wieder erreichten und wohl nie wieder zu erreichenden Höheit der griechischen Zeit, leicht der hellste Lichtpunct in der Geschichte der Bildung des Menschengeschlechts ist.“ Das eigenthümliche Verderben unserer Zeit aber ist die Ansicht, „welche dem menschlichen Streben und insbesondere dem Schulunterrichte, der Bildung überhaupt, und namentlich der Bildung des Gelehrten, den Nutzen, die Brauchbarkeit für die Geschäfte und die Vorkommnisse des Lebens zum ausschließenden, oder doch hauptfächlichen Ziele setzt.“ „Diese Ansicht, fährt der Vf. S. 6 fort, das Princip des unwürdigen Lebens, ist die Spitze des Verderbens der Zeit, in ihr ist die Spitze der Gefahr des Einbruchs der Barbarey, oder vielleicht richtiger des Fortschreitens der einbrechenden Barbarey.“ Also, dieses Verfolgen endlicher, äusserlicher Zwecke, dieses Haschen nach dem unmittelbaren Nutzen ist es, das derjenige an sich abthun muß, der am höheren Leben Antheil nehmen will. Dieses höhere Leben aber besteht nicht eigentlich in der Thätigkeit der geistigen Kräfte, der Ausbildung der geistigen Vermögen; — gerade im geistigen Leben, im Gebiete des Wollens, Begehrens und Denkens, ist Irrthum und Sünde, im Leben der Körperwelt, als dem Schauplatze des Wirkens einer nothwendigen, nie gestörten Gesetzmäßigkeit, ist alles gut; — vielmehr ruht das höhere, edlere Leben des Menschen darin, daß er durch die eigene, freye Willensbestimmung aus dem Ich herauszugehen, in eine höhere Ordnung der Dinge einzutreten, in dem Ganzen zu leben vermag. Zu diesem Ende führt der Vf. im 2 §. die Gegensätze des Einzel- und Gesammt-Lebens in der Stufenfolge der verschiedenen Gestaltungen des allgemeinen Bildungslebens der Natur hindurch; und reiht darauf §. 3 weitere Beobachtungen über das Verhältniß des höheren Lebens zu dem gesammten Leben des Menschen an. Wenn man bedenkt, daß dem Vf. sich dabey manches widerwärtige Bild der Erfahrung aufdrängen, manche trübe Erinnerung aus der Wirklichkeit ihm entgegengetreten mochte, so wird uns der Ei-

fer und die Strenge nicht befremden, womit er auf das Leben im Geiste, in der Vernunft und in der reinen, lauterer Beschäftigung mit ihr dringt, so dafs er jedes anderweitig verwandte Leben und jeden Moment desselben für verloren betrachtet. „Es ist unsere Niedrigkeit, sagt er S. 25, dafs wir uns nicht ganz losmachen können von dem niederen Leben, in welchem die Gemeinheit eine furchtbare Gewalt übt; es ist unsere Niedrigkeit, dafs uns das niedere Leben Genufs gewähren kann.“ Ist dieses daher auch ein unabweisliches Bedürfnis unserer Natur, so ist es doch nur die Grundlage, auf welcher das Leben in der Idee erst recht empor blühen soll. Man wird dem Vf. daher in seiner würdevollen Darstellung keine Ueberspanntheit vorwerfen, noch ihn wegen des gerechten Unwillens anklagen, womit er auf die vielfachen Uebertretungen dieser schönen Forderung sieht. Hören wir nun weiter den Vf. die Beziehungen des höheren Lebens auf das Erkenntnisvermögen, §. 4, und auf das öffentliche Leben, §. 5, erörtern: so stimmen wir ihm völlig bey, wie wir denn überhaupt in diesem allgemeinen Theile seiner Darstellung keine Gelegenheit zu Widersprüchen finden, sondern nur die tiefen, gehaltvollen Ideen jedem Leser zu genauere Prüfung und Beherzigung empfehlen können. Auch hier begegnet er den Mißverständnissen der Zeit, die selbst des Geistes, näher des Erkenntnisvermögens, einzigen Werth auf das unmittelbare Interesse des äufseren, endlichen Lebens beziehen will; aber der Geist hat sein Leben, den Zweck seiner Thätigkeit, nur in sich selbst, in seiner Thätigkeit, in dem Spiele seiner Kräfte und in seiner Veredelung. Das öffentliche Leben aber, richtig verstanden, kann durch einen wesentlichen Vorzug gehoben erscheinen; wenn das Streben nach demselben nicht auf die Erfüllung der eigenen, individuellen Interessen geht, vielmehr der Wille von dem reinsten Begehren nach dem Vernünftigen und nach dem Wohle der Gesellschaft geleitet ist: dann kann diese Richtung auf das Wirken für die Außenwelt, abgesehen von der Verklärung durch die Selbstverleugnung, wegen ihres Einflusses auf das Leben der Mitwelt als ein Vorzug des praktischen Geistes vor dem nur in seinem Inneren thätigen Vermögen der Erkenntnis erscheinen. Dagegen aber läßt sich dennoch für das reine Interesse an der Erkenntnis viererley geltend machen: der unendliche Reichthum der ihr sich eröffnenden Welt, in deren Unermesslichkeit das Leben der menschlichen Gesellschaft als ein sehr dürftiger Punkt erscheint; der Reiz zur Bewunderung, zur Erhebung und Erheiterung des Geistes, der reine, ungetrübte Genufs, der in der Welt der Erkenntnis zu finden ist, während das öffentliche Leben der Menschen das Unvollkommenste und Verdorbenste ist, was die Welt hat; es ist daher das beste Mittel gegen die Verirrungen des äufseren Lebens, und endlich hat das Bildungsleben des menschlichen Geistes sein Wesen mehr in dem theoretischen als in dem praktischen Geiste. Hienach zeigt er §. 6 wieder die Mängel

und Leiden unserer Zeit, in der die Welt zurückkommt, gerade indem sie vorwärts strebt. Denn diejenigen, welche die Ausbildung des Menschen für sein Glück dadurch zu erzielen glauben, dafs sie seiner Erziehung und seinem Streben die Richtung auf das Nützliche, auf den unmittelbaren Gewinn geben, machen ihn desselben nicht nur geradezu verlustig, sondern sie wirken auch eben darum ihren eigenen Zwecken entgegen. Der Ernst und die Tiefe, der reine großartige Sinn für die reinen Interessen des Geistes geht verloren; die Welt wird um Genialität, wie um Tugend gebracht.

Der zweyte Abschnitt über Bestimmung des Gelehrten zerfällt wiederum in mehrere Capitel, die von dem Wesen der Gelehrsamkeit und ihrem Verhältnisse zur Menschenbildung, von dem Stande des Gelehrten und von dem wahren Berufe des Gelehrten in Beziehung auf das Geschäftsleben handeln. Indem der Vf. das Wesen der Gelehrsamkeit und ihren Werth hier in das klarste Licht setzt, indem er zeigt, dafs die Gelehrsamkeit keine Anhäufung von Kenntnissen zu irgend einem endlichen Zwecke oder auch ohne Ansicht und Zweck, sondern das reine, vollkommene Streben des Erkenntnisvermögens ist, das sein Ziel, seine Befriedigung in sich selber hat: so thut er eben damit auch dar, wie in dem edeln, wahrhaft anzuerkennenden Streben der Mensch und der Gelehrte immer zusammenfallen. Daher kann auch bey der Gelehrsamkeit mit Wahrheit von keinem Pedantismus, noch von Einengung des Geistes die Rede seyn, welches immer nur da Statt findet, wo der Werth derselben nicht an sich, sondern nach äufserlichen, endlichen Zwecken, zu deren Befriedigung sie dienen soll, abgemessen wird. Darum gehört auch selbst die Kunst in allen ihren Zweigen in den Kreis des Gelehrten, dessen unablässiges Streben die allseitige Bildung seiner gesammten geistigen Kraft ist. Weil aber eben die Welt nichts Geistigeres, noch Geistbildenderes hat, als die Beschäftigung mit dem Schönen, so geht der Gelehrte in dem Streben seiner Gelehrsamkeit nach der Kunst hinüber in den Kreis der allgemeinen Menschenbildung. In solchem Sinne ist es denn auch gerade, dafs die Weifen und die Helden und Staatsmänner des Alterthums von den Alten selbst Gelehrte genannt werden. — Hieraus ergiebt sich, dafs der Stand des Gelehrten die der Wissenschaft zugewandte Seite des Lebens des menschlichen Geschlechts umfaßt. Da nun Gelehrtenbildung in ihrem wahren Wesen mit allgemeiner Menschenbildung zusammenfällt, so ist die Bestimmung des Gelehrten natürlich keine andere als Förderung des Reichs der Vernunft, Reinigung, Veredelung und Erhebung des menschlichen Geschlechtes. Wer nun aber annimmt, dafs die wesentliche Bestimmung des gelehrten Standes in seiner Thätigkeit für das äufserer Leben liege, nicht darin, dafs er das wissenschaftliche Leben des Menschengeschlechts darstelle, der nimmt an, dafs seine wahre Bestimmung in dem äufseren Leben liege, besonders in dem sinnlichen, als dem am mei-

sten sich vordrängenden. Ungeachtet nun aber das Wirken für das äußere Leben, das Geschäftsleben, gar nicht dem Gelehrten, als solchem, zukommt: so ist dennoch der Gelehrtenstand für das Geschäftsleben gerade das, was für das organische Leben des Körpers die Seele ist. — Die gründliche und ausführliche Darlegung dieser Ideen, von dem Vf. mit Geschick und Eifer gegeben, empfiehlt Rec. den Lesern angelegentlich. Von dem Allgemeinen geht der Vf. nun immer mehr auf das Specielle über; er zeigt näher die Anwendung jener Theorie auf das Praktische und die Erfahrung.

Dieses zunächst in dem an vielseitiger Einsicht ausgezeichneten, dritten Abschnitte über die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und über die Lösung derselben; welcher nicht genug der fleißigen und sorgfamen Lectüre des Schulmannes empfohlen werden kann. Hier zeigt er den Zweck des gelehrten Unterrichts. Er besteht darin, das das reine Interesse der Intelligenz geweckt und gefördert werde, worin eine Beziehung aller Kenntnisse auf das wahre Wissen, auf die Erkenntniß, auf die Idee Statt finden, und eben dadurch auch die ächte, wahrhaft so zu nennende Wissenschaftlichkeit erzeugt werden muß; er trachtet nach der Erwerbung einer ächten Gelehrsamkeit, die mehr in die Tiefe als in die Breite geht. — Er geht weiter zu der Berechnung des gelehrten Unterrichts auf den Nutzen und insbesondere den künftigen Geschäftsberuf. Allerdings ruht die höchste Würde des Gelehrten und der Gelehrsamkeit in dem Erstreben der Wissenschaft um ihrer selbst willen. Aber dieses, meint der Vf., liegt nicht in dem Interesse des Staats. Der Staat hat bey der Bildung des Gelehrten nur das Interesse, das er zu den für die Staatszwecke, für das allgemeine Beste nöthigen Geschäften geschickt werde. Aber, möchte Rec. hier dem Vf. einwenden, wird nicht der Staat gerade dann am besten mit seinen Dienern berathen seyn, wenn er dieselben im Geiste der ächten Bildung, der wahren, in alle Verhältnisse des Staatslebens tief eingreifenden Gelehrsamkeit erziehen läßt? und wird der Staat also nicht vielmehr dieses als die alleinige Richtschnur anzusehen haben? Freylich sagt der Vf. selbst, der Staat müsse in Allem nach dem Höchsten streben, und da nun eben die Ausbildung der geistigen Vermögen, die Vorbereitung der Jugend zum Leben in der Idee, die Einführung zur Wissenschaft das höchste Ziel der Erziehung und des Unterrichts sey, so habe der Staat auch diese vor allen Dingen sich angelegen seyn zu lassen. Aber hat der Staat nach seiner höchsten, wahrhaftesten Idee denn wirklich um die particulären Interessen, die innerhalb seiner geltend gemacht werden, sich anders zu bekümmern als durch die Erfüllung seiner höchsten, absoluten Aufgabe? — Doch eine gewisse Rücksicht mag man wohl den Forderungen des Zeitalters zugestehen, das in so manchem Irrthume befangen ist. So setzt der Vf. den neueren Ansichten von der Nützlichkeit der Sachkenntnisse das entgegen, das die ächte Nützlichkeit des gelehr-

ten Studiums, so wie alles Lernens, für das Leben darin bestehe, das das Lernen durch Schärfung des Denkvermögens und Uebung des Geistes diesen gewandt und zu allem geschickt mache. Alles ruht darin, das das Wissen eine lebendige Erkenntniß werde, die dem Geiste Gewandtheit, Geschick, Kraft und Lebendigkeit giebt, nicht ein geistloses Gedächtniswerk, das ohne wahre Erkenntniß den Geist nur überwältigt und tödtet. Mit um so größerem Rechte kann aber der Vf. solche Forderungen, dem Geschrey des Tags gegenüber, machen, als er dem Rechte der Convenienz etwas nachzugeben sich gern bereit erklärt. Hat diese auch manchmal einen zu großen Einfluß geübt, so muß man sie doch allerdings gewähren lassen, da mit den Vorurtheilen der Welt auch ihre Neigung für die Gegenstände humanen Wissens selbst eng zusammenhängt, und ohne diese kein Studium derselben wahrhaft gedeihen kann. Das Uebertriebene derselben ist auch allerdings immer mehr verschwunden, und der überschätzte Werth, den man eine Zeit lang der französischen Sprache z. B. beylegte, deren Erlernung man für unumgänglich nothwendig hielt, theils um überhaupt den Namen eines gebildeten Menschen zu haben, theils auch um durch die Welt zu kommen, wie man es nannte, — ist in richtigere Grenzen zurückgedrängt worden. Indem der Vf. solcher Gestalt der Convenienz ihr großes, gewaltiges Recht einräumt, zeigt er sich hier, wie anderwärts, als einen vernünftigen, besonnenen Vermittler zwischen extremen Meinungen. So auch in den nun folgenden Capiteln: Verhältniß der Lehrjahre zum ganzen Leben (Lehrzeit ist das ganze Leben des Menschen); Vielseitigkeit und Tüchtigkeit (Beides zusammen ist jetzt nicht anders mehr möglich, als das die gründliche Ausbildung nach allen Seiten in Einem hauptsächlich, dem Geiste gesunde Nahrung gewährenden Bildungszweige mit der Aneignung einer nöthigen Bekanntschaft in den verwandten Fächern und dem Kreise der Wissenschaften überhaupt möglichst zu vereinigen gesucht werde); Verhältniß des Unterrichts zum wissenschaftlichen Studium (so unverkennbar wichtig für das Lehren auch das mündliche Wort ist, so muß doch eben das eigene, gründliche und fleißige Studium, zu jenem hinzugefügt und auf denselben basirt, den besten Ausschlag für die wissenschaftliche Bildung des Individuums geben); Umfang der Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten. Hier muß Rec. auf des Vfs. eigenthümliche, fruchtbare Ansicht noch etwas näher eingehen. Hr. T. fodert die Emancipation der Schule in einem Grade, wie sie anderwärts wohl noch nicht geltend gemacht worden ist; aber wir stimmen ihm gern bey, wenn er verlangt, das der Anfang der gelehrten Schule den Elementarunterricht ausschließt, das der in dieselbe eintretende Schüler die Muttersprache richtig und geläufig sprechen und schreiben, in die lateinische und griechische Sprache eingeweiht seyn, die Formen und Grundgesetze der Grammatik bis zur Festigkeit inne haben, gleichfalls die Religionslehre

zur Genüge sich angeeignet haben, fertig rechnen, aus der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte das Nöthigste wissen muß. Nach Erfüllung aller dieser Bedingungen kann der Schüler etwa im 15ten Lebensjahre in die gelehrte Schule eintreten. Auch für das Ende und Ziel der s. g. Gymnasialstudien steckt der Vf. die Aufgabe ein wenig höher, als gewöhnlich geschieht; doch auch dieses mit demselben unabweislichen Rechte, wie für den Anfang dieser Studien. Es möchte dieses aber wohl um so mehr in unserer Zeit zu beherzigen seyn, als noch immer an so vielen Orten theils die verschiedenen Zwecke der bürgerlichen und gelehrten Berufsbildung nicht gehörig von einander gelondert werden, theils die Anforderungen an die Fähigkeit zur Aufnahme in die gelehrte Schule unglaublich niedrig angesetzt werden. Gewiß würde es daher zweckmäßiger seyn, wenn die an vielen kleineren Orten noch existirenden gelehrten Schulen mancher deutschen Provinz in solche Vorschulen für die zur Universität entlassenden größeren Gymnasien verwandelt würden. Größere Einfachheit der Aufgabe und des Plans, bequemere Vertheilung des Unterrichts, wie der Schüler in eine größere Anzahl Stufen und Classen, und dadurch bewirkte größere Ausdehnung des Unterrichts auf Schüler und Lehrgegenstände würden die gewinnreichen Folgen davon seyn.

Der würdige Vf. reiht diesen noch einen in das Einzelne der Anwendung auf die verschiedenen Fächer des Unterrichts gehenden Abschnitt an, welcher Blicke auf die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel enthält. Indem wir die verschiedenen Capitel, in denen der Vf. dies durchführt, nanhaft machen, können wir ihm doch nicht, so gern wir auch wollen, in das Einzelne seiner reichen und anziehenden Darstellung folgen. Jene lauten aber so: Sprache und Redekunst, Sprachen und Literatur der Griechen und Römer; Mathematik; Naturwissenschaft mit der Medicin; Menschen-geschichte; Staatswissenschaft und Staatskunst, Rechtslehre; Philosophie; Theologie und Religion; Kunst. Merkwürdig und vielleicht nicht mit allgemeinem Urtheile übereinstimmend ist des Vfs. Ansicht über die Mathematik und Geschichte als Unterrichtsgegenstände, indem er beide als solche in der hergebrachten Gültigkeit nicht recht anerkennen will. Gegen die gewöhnliche Empfehlung der Mathematik, daß sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, macht er die allerdings richtige Einwendung, daß, eben weil die Anschauung daran so starken Antheil habe, dieses keine Uebung des reinen, verstandsmäßigen Denkens genannt werden könne. Allein dies ist, nach des Rec. fester Ueberzeugung, der einzig mögliche Weg, um den Schüler allmählich an ein richtiges und geordnetes, abstractes Denken zu gewöhnen;

man muß ihm einstweilen die Hülfe der Anschauung noch lassen, um ihn allmählich immer mehr in das reine Denken hineinzubringen. Dies gilt auch von dem, was der Vf. weiter bemerkt: die auf der Wahrnehmung, der Probe, der Erfahrung beruhende Sicherheit und Bestimmtheit der Demonstration in der Mathematik ist keine Beweisführung aus Gründen und Schlußfolgen aus dem Wesen der Dinge. Vielmehr finden wir den Vf. auf richtigem Wege, wenn er an der Mathematik rühmt, daß sie die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit des Schülers erfordert; daß sie an selbstständige Auffindung der Auflösungen und Beweise oder auch der Verhältnisse gewöhnt. Und hätte sie, meint Rec., auch durchaus keinen anderen Nutzen als eben diesen, daß sie den Schüler an Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit gewöhnt, so würde der aus ihr entspringende Gewinn schon unberechenbar seyn. So wenig Rec. hier also dem Vf. beystimmen kann, so sehr ist er mit Vielem durchaus einverstanden, was in diesem Capitel gesagt worden ist: so das über die irrige Meinung vieler, die Mathematik übe und beschäftige das Gedächtniß nicht, was wohl nur aus Mißverständnis gesagt seyn kann, da kein Zweig des Wissens irgend eine Seelenkraft in der Beschäftigung mit sich völlig ausschließt. So kann jenes denn offenbar hievon eben so wenig gesagt werden, wie von der Philosophie. Auch räumen wir dem Vf. ein, daß Sinn und Neigung dafür selbst bey den Fähigeren so selten sind, können darin aber keinen Grund finden, als Unterrichtsgegenstand die Mathematik ausschließen zu wollen. Der Mangel unseres Zeitalters an Sinn für formale Geistesbildung, auf die der Vf. doch mit Recht so sehr dringt, hat sich offenbar auch der jugendlichen Gemüther bemächtigt; weit entfernt also, dieser Wissenschaft zum Vorwurf zu machen, daß sie keinen Inhalt habe oder einen Inhalt ohne Stoff, glauben wir dieselbe vielmehr mit Ernst und Nachdruck in den Kreis der gelehrten Studien einführen zu müssen, wobey wir nur wünschen, daß nicht nur in den früheren Classen jeder Lehranstalt eine größere Zahl von Stunden, als gewöhnlich, diesem Studium eingeräumt, sondern auch auf solche Weise in der obersten Classe für höhere logische und rhetorische Uebungen und eine Einleitung in das Studium der Philosophie Zeit gewonnen werde. Denn die Forderung einer angemessenen Vorbereitung für die Universitätsstudien in der Philosophie können wir für solche höhergestellte gelehrte Schulen, wie der Vf. sie sich denkt, um so mehr als unerläßlich betrachten, je gewöhnlicher ohne dieses Sinn und Theilnahme für die Beschäftigung mit der Philosophie zu mangeln pflegt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

P Ä D A G O G I K.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität.* Von Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von der allgemeinen Weltgeschichte als Unterrichtsgegenstand heißt es bey dem Vf. so: Die Geschichte des Menschen ist ein ununterbrochen fortlaufender Widerspruch gegen die Gesetze der Vernunft; ihr Inhalt ist vorzugsweise das Unvernünftige, wovon die Welt erfüllt ist, so wie die Unseligkeit des menschlichen Lebens. In jeder Erscheinung der Natur ist das Gesetz zu erkennen, und eine noch unerkannte höhere Ordnung der Dinge zu ahnen, in den menschlichen Dingen ist überall Abweichung von dem erkannten Gesetze, und ebenso überall Entfernung vom seligen Leben. Die Geschichte der Staaten ist ein durch das ganze Leben des menschlichen Geschlechts durchgeführter Beweis von der Unfähigkeit der Menschen zu vernunftgemäßem öffentlichem Leben. — Jeder kann ja in der Dogmengeschichte nichts als Irrthum erkennen, so weit sie nur immer von seiner Dogmatik abweicht. — Könnten wir eine Geschichte der Sitte, der Sittlichkeit haben, so würde sie nur eine Geschichte der Sünde seyn. Das Beste bietet die Geschichte der Wissenschaft und der Kunst dar, doch immer auch in ungeheurem Mißverhältnisse des Strebens und Erreichens, des Mißlingens und des Gelingens u. s. w. Dennoch ist es die Verklärung der Geschichte, daß die höchsten Leistungen des menschlichen Geistes in Wissenschaft und Kunst zu ihrem Stoffe gehören. (Und allerdings stimmt Rec. darin dem Vf. bey, daß die Geschichte der Wissenschaft und Kunst, der Literatur näher, es wohl gar sehr verdient hat, als Lehrgegenstand in den Kreis der Gymnasialstudien für die oberste Classe eingeführt zu werden.) — Das Studium der Geschichte ist eher geeignet, Unmuth und trübe Ansicht als Befriedigung und Heiterkeit, eher Erschlaffung als Spannung, eher Verdrossenheit als Streben zu erzeugen. Doch hat uns die Natur gegen diese Gefahr ein gutes Sicherungsmittel verliehen, in der Gedankenlosigkeit und der Macht der Gewöhnung an das Altherne und Elende. Daher umfaßt man wohl die Darstellung der Gesetze und Erscheinungen der Natur mit dem Einen Namen Naturwissenschaft. Aber für eine Wissenschaft, die zu

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

sammen die Gesetze und Erscheinungen des Menschenlebens enthielte, haben wir durchaus keinen Namen. — Endlich, keine andere Wissenschaft ist so sehr von dem Unkraute völlig unfruchtbaren, leeren und todten Wissens überwachsen; man vermißt in derselben alle Bemühung, die Spreu von dem Korne zu sondern. Auch kann die Vaterlandsgeschichte nicht Vaterlandsliebe erzeugen; denn welches Volk hat jetzt Freude an seiner Geschichte?

Auf solche Art äußert der Vf. sich über ein sonst in seinem Werthe für Jugendbildung wenig angegriffenes Unterrichtsfach, und Rec. findet darin eben so viele charakteristische Züge für den Geist und die Stellung des Vfs. als lehrreiche Winke für den Schulmann. Können wir aber auch im Ganzen seine Ansicht von der Geschichte nicht billigen, indem dieselbe ihren Gegenstand nicht als das, was er doch in Wahrheit ist, als die Erziehung des menschlichen Geschlechts durch seine verschiedenen Stufen hindurch, als die Entwicklung der Idee der Menschheit in dem Fortschritte ihrer Momente erfafst: so müssen wir andererseits doch, indem wir mit dem Wenigen in diesem Buche, was uns mißfällt, das zahlreiche Gute und Treffliche vergleichen, das zu immer wiederholter Lesung dieser herrlichen Darstellung treibt, dem Vf. für den Genuß und die Belehrung danken, die wir aus seiner Arbeit geschöpft zu haben aufrichtig und gern bekennen.

F. L.

P H I L O S O P H I E.

NAUMBURG, b. Zimmermann: *Der Monismus des Gedankens.* Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters. Von Carl Friedrich Göschel. 1832. 88 S. 8. (8 gr.)

„Die nachstehenden Erläuterungen über den Kern der gegenwärtigen Philosophie, sagt der Vf. in dem Vorworte, knüpfen sich zunächst an eine Schrift, welche bey unverkennbarem Ernste und Scharfsinne dennoch an diesem Kernpunkte scheitert; an die Schrift des Hn. Prof. *Weisse* in Leipzig, „über den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Wissenschaften“; sie sind daher, wenigstens zum Theil, in der Form einer Recension gefafst. Nach ihrem allgemeinen Inhalte sind sie aber für alle Gegner der speculativen Philosophie bestimmt; sie können insbesondere zu näherer Verständigung, hiemit zur Apologie des gegenwärtigen Gipfels der Speculation dienen; ja sie enthalten vielleicht für manche, welche

M

ohne Vorurtheil daran gehen, Worte des Friedens, welchen der wissenschaftliche Sieg des reinen Gedankens zur Folge hat, Worte des Friedens am Grabe des Gründers dieser Philosophie, welcher den herben Kampf nur als ein Mittel zum Frieden kämpfte, und an der obgenannten Schrift fortsetzen wollte, — als er starb. *Hegel* starb in denselben Novembertagen, in welchen diese Blätter niedergeschrieben wurden. Mit ihnen hoffte der Vf. den Lebenden zu begrüßen, den er nicht persönlich kannte; ja er hoffte ihn auch noch dem Angesichte nach kennen zu lernen, er hoffte ihm noch dankbar in der Nähe die Hand zu reichen, die seinen liebevollen Händedruck aus der Entfernung empfangen hatte; — aber es war anders beschlossen, — die Blätter fallen auf sein Grab. Er starb an demselben Monatstage, wie vor 115 Jahren *Leibnitz*, dessen *Monadologie* nunmehr in der speculativen Logik zum Monismus des Gedankens sich verklärt hat. Und sein Leichnam ruhet neben *Fichte*, mit welchem er ein Ziel verfolgte; denn was dieser als das Nothwendige wollte, das hat *Hegel* erreicht, was *Fichte* im concreten Ich suchte, das war *Hegel* im reinen Denken als dem Seyn, im Begriffe zu finden bestimmt. Nun sind alle Drey vereinigt in Frieden.“

Dies ist das Thema dieser Schrift, in welcher sich der Vf. von Neuem um die *Hegelsche* Philosophie, in welcher er die höchste Vollendung findet, verdient macht. Rec. ehrt den Scharfsinn, die Klarheit, die gewandte Darstellung und die gedrängte Kürze, in welcher der Vf. das Eigenthümliche des *Hegelschen* Systems mitzutheilen weifs. Allein er muß bey eben dieser Achtung, die er für die glücklichen Anlagen eines philosophirenden Geistes empfindet, doch bedauern, daß Hr. *Göschel* sich durch die Bande eines fremden Systems hat gefangen nehmen lassen, und so die Freyheit einer unparteyischen Prüfung verloren hat. Wir gehen hier nicht in eine Untersuchung ein, ob Hr. *Weisse* unserem Vf. den Sieg der Wahrheit zugestehen wird. Wir lassen diese beiden Kämpfer auf dem Kampfplatze, — und sehen dem Spiele von fern zu. Wer von den Zuschauern Lust hat, mag dem Kampfspiele näher treten, und mit den beiden Streitenden bis zu dem Abschlusse der letzten Dinge fortstreiten. Rec. sieht ein jedes mögliche philosophische System nur für eine große Hypothese an, die entweder glücklicher Weise nur an Einem bestimmten Punkte, oder auch unglücklicher Weise an der ganzen Untiefe eines von dem Fahrzeuge befahrenen Meeres scheitert. Und zu einer solchen Hypothese, wodurch das Unternehmen in sich selbst scheitert, rechnet Rec. besonders die *Hegelsche Philosophie*. Sie hat sich, wie auf einer Insel, die von ungeheuren Gebirgen umgeben ist, gleichsam eingebuchtet, und ruft nun: „Land!“ „Freyheit!“ Diese Freyheit, dieses Land soll nämlich in dem *Monismus des Gedanken* liegen, und doch weder *Hegel*, noch Hr. *Göschel*, sind im Stande, darüber eine geneilsche Auskunft zu geben, was *Denken* oder *Gedanke* heift. Denn wir verbitten

uns hier mit allem Rechte jene analytischen Erklärungen der Logik, durch welche wir nicht vom Flecke kommen, und wo auch die *Hegelsche* Philosophie immer nur eins für das andere setzt, und kreisförmig identificirt. Eine Philosophie kann wohl in sich consequent und dennoch als sogenannte *absolute* Philosophie auch *absolut unverstündlich* seyn, und eine solche ist die *Hegelsche* Lehre. Fragen wir z. B., was unter dem Geiste, welcher das Wesen Gottes ist, zu verstehen sey, so bleibt sie uns die Antwort schuldig. Oder fragen wir sie, wie sie zu dem Seyn, zu dem Denken, zu dem Nichts komme, so sind es entweder Räthselworte, die sie nicht aufzulösen weifs, oder dadurch aufzulösen glaubt, daß sie die Würfel aus dem Becher herauswirft, weil sie in demselben lagen. Rec. weifs sich unter folgender Stelle, durch welche unser Vf. jedes Räthsel lösen zu können glaubt, nichts zu deuten, nämlich S. 41, wo er an einem Beispiele die ganze Geschichte des Endlichen und Unendlichen wie an einem allgemeinen, concreten Falle erweisen zu können glaubt. „Es dient daher zur Erleichterung, zur Veranschaulichung des speculativen oder sogenannten apriorischen Weges der Philosophie, concrete Beispiele zur Hülfe zu nehmen. Wir können diese Beispiele nur aus dem Inhalte der Wahrheit selbst entnehmen, weshalb wir auch damit zunächst diejenigen, welche diesen Inhalt anerkennen und im Herzen haben, über die Philosophie zu verständigen hoffen dürften! Das Concrete ist die *Gottmenschheit*. Hier setzen wir in Jesu selbst Anfang und Ende im Kreise vereinigt, und im Ersten auch das Resultat; denn der Alles ist und weifs, fängt zugleich an zu seyn und zu wissen. Und wir sehen Gott selbst in seiner Entäußerung als Mensch geboren werden und wachsen und lernen und zunehmen an Weisheit, Alter und Gnade bey Gott und dem Menschen. Aber auch für uns selbst sehen wir das Werden, was schon ist; denn die Gottmenschheit ist die Basis der Gemeinschaft des Menschen mit der Wahrheit, folglich die *Conditio sine qua non* aller wahrhaften Erkenntniß. Sie ist darum eben sowohl das Erste, das vorausgesetzt werden muß, das *prius*, von dem Alles ausgeht und abhängt, als das Letzte, das Resultat, mithin das *posterius*, welches der Mensch erreicht, und womit er in die Wahrheit eingeht. Der Gipfel aller menschlichen Erkenntniß ist nach ihrem Gegenstande die *Gottmenschheit*, woraus zu folgen scheint, daß der Anfang, welcher zu diesem Gipfel führt, ihn nicht schon selbst enthalten könnte; aber dieses *prius* könnte nicht zu der Gottmenschheit führen, wenn sie nicht schon als Zug in ihm läge. In sofern kann gesagt werden, daß Christus *a priori* gefunden werde, denn er hat selbst die Wege bereitet, die zu ihm führen, auf welchen er uns zu sich führet, so daß das *prius*, von dem wir ausgehen, aus dem wir ihn finden und erkennen, Er selbst ist, wiewohl unerkant, mithin unmittelbar, und in sofern weniger als nachher, und doch derselbe. Diese Wege sind die Kategorien im rei-

nen Denken, welches in der absoluten Individualität gipfelt. Wie das An sich oder das allgemeine unmittelbare Seyn, als das *prius* in seinem Grunde sein Resultat, als seinen eigentlichen Grund, schon eingehüllt hat, und dieser als Resultat doch mehr enthält, weil es nun entwickelt, erkannt ist: so ist auch Christus zugleich das *prius* seiner selbst, oder, wie er selbst sagt, der Weg zu ihm. So war er auf dem Wege nach Emmaus sein *prius*, aus dem er sich am Ende offenbarte und erkannt wurde, so dafs nun die Jünger Mehr hatten, als auf dem Wege, ob er gleich auch da an sich als derselbe bey ihnen gewesen war, und nichts von Aufsen hinzu, sondern Alles aus ihm herauskam u. s. w.“

Dieses Beyspiel mag zeigen, dafs, wo die *Hegel'sche* Philosophie aufhört, erst die Möglichkeit einer wahren Philosophie anfängt. Das Geschäft der Philosophie ist nicht historisch zu erzählen, chemisch, anatomisch darzulegen, was da ist, sondern *wie* und *warum* es da ist. So weifs aber das *Hegel'sche* System — und das ist seine grösste Sünde — allen wahren Versuch einer Philosophie aus dem Wege zu räumen, indem es der Kategorie der Modalität keine Geltung unter den Kategorien zuläfst, sondern sie unmittelbar als Anhang oder Beysatz mit diesen Kategorien identificirt. Rec. kann daher nicht anders, als Gegner des *Hegel'schen* Systems seyn, weil dieses die absolute Unverständlichkeit zum Anfange, Ende und Mittelpunkt hat, und dieses Unverständliche für das absolute Licht der Wahrheit ausgiebt. So geht es allen dogmatischen Systemen, die an irgend einem Punkte, oder wie das *Hegel'sche*, an allen umherliegenden Sandbänken einer vermeinten absoluten Erkenntniß scheitern. Eine solche Flachheit ist das Concrement des sogenannten *Begriffs*, welcher Alles erklären und verdeutlichen soll. Und dennoch ist dieser *Begriff*, ist das *Denken*, ist der *Geist*, ist das *Seyn* und *Nichts* selbst eine Voraussetzung, die *Hegel* nicht zu erklären weifs.

G.

MÜNCHEN, b. Franz: *Winke zur Kritik Hegels bey Gelegenheit der unwissenschaftlichen Anmassungen des Herrn G—s in der preussischen Staatszeitung*. 1832. 36 S. 8. (4 gr.)

Der ungenannte Vf. liefert hier einen kurzen Commentar zu den Schattenbildern und Schattenrissen mancher Philosophen. Die Schrift ist zwar unbedeutend an Umfang; aber doch nicht ganz unbedeutend nach ihrem Inhalte. Es wird darin ein Mannichfaltiges abgehandelt über das wenige Glück, welches die philosophischen Bemühungen von *Krause* fanden, und über das große Glück, welches sich *Hegel's* Philosophie zu erwerben wufste. Hie und da wird manche Anekdote und Fabel eingestreut, wie das geringe Glück zu Grabe getragen, und das große Glück auf der Grabstätte eine große Nachfeier findet. Der Vf. liefert Noten über die unwissenschaftlichen Anmassungen eines, wie nur durch zwey entgegengesetzte Pole *G—s* bezeichneten Man-

nes; über die Anmassungen, welche auf einem Grabeshügel angeflimmt wurden, und in einer preussischen Staatszeitung in lauterem Tönen nachklangen. Diese unwillenschafllichen Anmassungen waren eine Apotheose, durch welche *Hegel* nicht etwa zu den Göttern, sondern zu einem lebendigen Gott selbst erhoben wurde, wo denn nun die Welt, weil der leibhaftige Gott von ihr abgeschieden war, an Philosophie und Philosophen so gut wie verarmte. — Das *Krausische* System der Philosophie war nur in einigen wenigen Literaturzeitungen recensirt worden, und diese Recensionen waren nicht von der besten Art. Der ungenannte Vf. stellt auch hier manche Schattenriffe auf, deren Original wir hier nicht nennen wollen. Es ist schon genug an dem Schatten von dem Schatten. Denn so möchte Rec. die Motive bezeichnen, die zu jenen Recensionen nach der Anzeige unseres Vfs. geheime Veranlassung gaben. Ein Professor war in Göttingen, ein anderer Professor wollte gern nach Göttingen. So mußte eine Recension die Abreise und Hinreise einleiten. Was wahr und ob es wahr sey, mag die Schrift, die davon Kunde giebt, selbst verantworten! Eine gewisse Philosophie wollte sich gern zur Staats-Philosophie erheben. Auch darüber findet man im obigen Commentar manche Anweisung. Eine Staats-Philosophie kann nur eine ewige, absolute, eine historische seyn, die durch die Geschichte gleichsam repräsentirt wird. Die Philosophie, welche also so gern ihr Scepter dem Staate reichen wollte, konnte auch nur in der Geschichte ihre Wurzeln, Blüten und vielleicht nicht ganz reife und volle Früchte treiben. Denn sonst eignete sie sich nicht zu dem Reichsbilde eines Staates. Ueber diesen Charakter des Philosophirens finden sich in diesem Büchlein manche Nachweisungen. Ueber *Hegel's* Philosophie wird nach den einleitenden Worten, die das Capitol retteten, folgendermaßen geurtheilt S. 19: „Ersatz bieten für ihn, kann niemand. Kant sah Fichte in seinem Alter, Fichte erlebte die jugendliche Schärfe Schellings, Schelling fand Hegel neben ihm herangewachsen, und überlebt ihn jetzt, 20 Jahre von der Philosophie zurückgezogen. Hegel hinterläßt eine Menge geistreicher Schüler, aber keinen Nachfolger, denn die Philosophie hat fürs Erste ihren Kreislauf vollendet, ihr Weitererschreiten ist nur als gedankenvolle Bearbeitung des Stoffes nach der Art und Methode anzunehmen, die der *unersetzlich Verblichene!* eben so scharf als klar bezeichnet und angegeben hat.“ — Hierauf fährt der Vf. fort: „Die unbegründete Vergleichung *Hegels* mit *Schelling* und die vornehme Stellung desselben für diesen in demselben steigenden Verhältnisse, in welchem *Fichte* und *Schelling* höhere Entwicklungsstufen nach *Kant* bezeichnen, erweist sich von vornherein als anmassend, und nach des Hn. *G—s* vorausgehendem gezieltem Zögern, *Schelling* als einen würdigen Vorgänger *Hegels*, als ein volles Glied derselben Reihe anzuerkennen, in der That als absurd. Weit entfernt, die Fortschritte *Fichtes* und *Schellings* benutzen und

in gerader Linie weiter führen zu können, hat *Hegel* in seinen Ausführungen nicht einmal das Verständniß *Hants* zu bewahren gewußt. Darum ist er auch mit der Erforschung und Prüfung des Erkenntnißvermögens nicht zu Stande gekommen. Er hat sich wider die eigene Absicht nicht über die Grenzen der formalen Logik zu einem objectiv analytischen Anfange der Wissenschaft aufzuschwingen, noch auch die in *Schellings* Naturphilosophie, wenn gleich nur behauptend, doch ahnungsvoll ausgesprochene Schauung — das über dem Gegenfätze von Subject und Object erhabene Princip der Wissenschaft — wesentlich zu begründen vermocht. Er ging vielmehr, seines Vorhabens uneingedenk, so weit, diesen Gegenfatz nach Art der bloß formellen Logiker bis zu dem Traume eines Zwiefpaltens mißzuverstehen, über den hinauszukommen er sich nur dadurch zu helfen wußte, daß er die eine Seite der anderen aufopferte, indem er die Idee, d. h. nach seiner ausdrücklichen Erklärung: Gott als *Resultat*, zur Erkenntniß zu bringen wähnte, als wenn Gott, an und in dem und durch den Alles resultirt, in irgend einer Hinsicht jemals ein Resultat seyn oder als ein Ergebniß gedacht werden könnte!“ u. s. w.

Es werden dann noch mehrere Mängel und Fehler des *Hegelschen* Systems gerügt, und *Rec.* hält diese Bemerkungen des Vfs. für einen beachtenswerthen Beytrag zur Geschichte der Philosophie, welcher zu einer weiteren Berichtigung der philosophischen Angelegenheiten des Tages empfohlen zu werden verdient.

G.

BRESLAU, b. Hebenstreit: *Die Lehre von den letzten Dingen. Eine wissenschaftliche Kritik aus dem Standpuncte der Religion*, unternommen von Dr. *Friedrich Richter* von Magdeburg. Erster Band. 1833. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die sogenannten *letzten Dingen* sind immer ein Gegenstand der menschlichen Neugierde gewesen, ja die Lehre über dieselben hat selbst eine Stelle in der theologischen Dogmatik, und selbst auch hie und da in der Philosophie zu behaupten gesucht. Diese Lehre gehört, was sie auch ausagen mag, zu den Geistesfehleren, wo die Probe fehlt, ob das, was man sieht oder zu sehen glaubt, auch wahr sey. Es giebt ein großes Gebiet des Wissens und Nichtwissens, über welches keine näheren Erkundigungen einzuziehen sind, sondern wo jenes und dieses erst in einer weiteren Zukunft und Nachfolge seine Probe — sein Rechenexempel anstellen kann. Hr.

Richter giebt uns ein weitläufiges Buch über die Offenbarung dieser letzten Dinge, und erwirbt sich in sofern ein Verdienst, daß er die Meinungen oder Geheimnisse, die man darüber zu hegen pflegt, ganz vortrefflich und mit einer scheinbar ausgefuchtem Gelehrsamkeit zu widerlegen weiß. Aber wie es in dem Sprichworte heist: „Wer dem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“: so geht es auch unserem Verfasser. Er weiß zu jenem Verdienste des Hinwegräumens nicht ein gleiches oder größeres Verdienst sich zu erwerben, und etwas Besseres herbezubringen. Er weiß sehr geschickt alle die Meinungen, welche man über Seele und Leib und deren Vereinigung, über Unsterblichkeit oder der einzigen persönlichen Fortdauer u. s. w. hegt, anthropologisch, psychologisch, ja selbst metaphysisch in Zweifel zu ziehen oder zu widerlegen. Aber seine eigenen Meinungen, die er statt jener Hypothesen über die Einheit des Leibes und der Seele, über das Zurückfließen des menschlichen Geistes in den allgemeinen Urquell Gottes aufstellt, sind auch nur wieder Hypothesen. Der Vf. wird sich nicht ermaßen, den Rathschluß Gottes nach allen seinen Beziehungen erkannt und alle die Fäden aufgefunden zu haben, wie Leib und Seele zusammenhängen oder nicht zusammenhängen, ob also eine dereinstige persönliche Fortdauer Statt haben wird oder nicht. Ueber alle diese sogenannten *letzten Dingen* etwas Gewisses aufstellen wollen, heist nach des *Rec.* Dafürhalten Geistesfehleren, und solche Bücher der Weisheit zählt er nur zu müßigen und eitelen Unternehmungen, in welchen sich eine gewisse Neugierde wohl gefallen, aber nimmermehr große Schätze oder Ausbeute zu Tage bringen kann. *Rec.* beneidet den Vf. nicht um solche Bemühung, noch auch um den Ruhm, den er daraus zu gewinnen hofft; aber was derselbe hier lehrt, sind entweder abgetragene, längst bekannte Dinge, oder auch Meinungen, die nur eine subjective Zulässigkeit, irgend eine hypothetische Möglichkeit haben. Große Vorwürfe oder Mißverständnisse werden die Person des Verfassers nicht treffen; denn über die Dinge des letzten Tages kann man meinen und glauben, was man will. Der letzte Tag muß erst da oder vorüber seyn, ehe die Wetterprophezeihung erfüllt ist. So mag sich also unser Vf. bey der neuen Lehre, die er in die Welt gebracht zu haben glaubt, und über die Gefahr, die diese Lehre seiner Person bringen könne, beruhigen. Denn diese Lehre ist weder so neu, noch so bedeutend, daß sie irgend eine Verwunderung oder Erstaunen erregen könnte.

G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

G E S C H I C H T E.

POTS DAM, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I, König von Preussen*. Eine Lebensgeschichte. Mit Benutzung des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, der nachgelassenen Papiere des Grafen v. Seckendorf und anderer öffentlicher und Privat-Sammlungen, von Dr. Fr. Förster. Erster Band. 1834. 412 S. Beyl. 92 S. gr. 8. (Beide Thle. 3 Thlr. 20 gr.)

Wenn Geschichte eine Erzählung merkwürdiger Begebenheiten im Zusammenhange ist, so kann das vorliegende Buch auf diesen Namen keine Ansprüche machen. Denn den Anfang ausgenommen, welcher eine Geschichte von Friedrich I, größtentheils nach *Horn*, und die Jugendgeschichte von Friedrich Wilhelm enthält, ist der übrige Theil nichts als eine nach Rubriken geordnete Anekdotensammlung, welche kaum zur Charakteristik dieses Fürsten dienen können, weil sie nicht historisch begründet, sondern so, wie sie zum Theile noch im Munde des Volks leben, zusammengerafft sind. Wie wenig aber auf solche durch Tradition fortgepflanzte Anekdoten zu geben ist, bedarf keines Beweises, da man weiß, wie geschäftig das Publicum solche Geschichtchen von grossen Männern zu erfinden pflegt, zumal wenn sie sich durch irgend ihre Individualität auszeichnen. Delswegen sagte mit Recht ein Fürst, welcher sich durch geistreiche Einfälle auszeichnete, daß, wenn ein schlechter Spas in Publicum umherginge, er entweder auf seine oder eines Juden Rechnung gesetzt würde. Rec. könnte zu diesen Anekdoten, wenn er es der Mühe werth hielt, einen nicht unbeträchtlichen Beytrag liefern. Z. B. von dem Zorne des Königs über einen Candidaten, welchen bloß der schwarze Rock gegen Prügel geschützt hatte, weil er auf die Frage, ob er den Tartüffe kenne, geantwortet hatte, nicht allein den Tartüffe, sondern auch den Avare, Ew. Majestät. — Die Sitte, Geschichte in Erzählung von Anekdoten zu kleiden, kam bey den Römern erst in den Zeiten auf, als der großartige Charakter in der Geschichte untergegangen war, als sie aufhörte, Lehrerin der Menschheit zu seyn, und nur durch augenblickliche Unterhaltung die Zeit verkürzen wollte. Rec. aber glaubt, daß die Kritik den Beruf hat, sich dieser Verirrung um so mehr entgegenzusetzen, je mehr sie Nachahmer findet, da schon die Geschichte von Friedrich dem Großen auf ähnliche Weise bearbeitet ist, und das Beyspiel eines Historikers von

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Försters Range verführerisch wirken kann. Man könnte sagen, daß Anekdoten den Charakter eines Mannes oft mit wenigen Grundstrichen anschaulicher machen, als eine weitläufige Charakterschilderung. Obgleich wir dieses nicht ganz in Abrede stellen, so hat auch dabey die Parteylichkeit einen freyeren Spielraum, indem es dem Geschichtschreiber frey steht, gerade die Anekdoten zu wählen, die zu seinem Zwecke dienen, je nachdem er seinen Helden ins Licht oder in den Schatten stellen will. So zahlreich auch die hier gesammelten Anekdoten sind, so lassen sie doch die Hauptfrage unerörtert, wie der Sohn eines prachtiliebenden Fürsten und einer sehr hochgebildeten Frau eine so eigenthümliche Richtung annehmen konnte. Denn in ihm war Geiz und Verschwendung (im Jahre 1732 bezahlte er für einen einzigen Recruten 5000 Thlr.), Religiosität und mit Grausamkeit verbundene Ungerechtigkeit, Heiterkeit und Frohsinn mit Härte und wüthendem Zorne auf das sonderbarste gemischt. Wir erklären uns diese Erscheinungen aus folgenden Gründen. Seine Erziehung war äußerst vernachlässigt worden. *Rebaur*, ein unwissender und eitler Pedant, war sein Lehrer, dessen Unterricht sich auf Uebersetzung der Bibel in deutsche, französische und lateinische Sprache; die Anfangsgründe der Geometrie und eine dürftige Erzählung der englischen Geschichte beschränkte. Nur in der französischen Sprache erwarb er sich Fertigkeit durch seine Erzieherin, seinen Lehrer, seine Mutter und die Hofleute. Bey diesen mangelhaften Kenntnissen, bey seinem lebendigen, auf das Praktische gerichteten Geiste, und bey der Beschränktheit und Unbeholfenheit der damaligen Gelehrten, konnten ihm die Unterhaltungen bey seiner Mutter über die Monadenlehre und die *harmonia praestabilita* nicht zuzagen, sondern er wurde geneigt, die Beschäftigung mit den Wissenschaften als unnütze, ja für den Staat schädliche Grillenfängerey zu verachten. Seiner Lebendigkeit sagte die steife Hofetiquette nicht zu, sondern er suchte Gesellschaften, wo er sich freyer bewegen konnte. Sein Vater hatte ihm schon früh eine Compagnie Cadets zum Exerciren gegeben, wodurch nicht allein seine Neigung zum Soldatenspiele, sondern auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der militärischen Disciplin geweckt, welche durch den Fürsten von Dessau verstärkt wurde, und welche er auch auf Civilverhältnisse übertrug, so daß er den Staat und seine Familie eben so mit dem Stocke, wie seine Regimente commandirte. Anlage zum Geize zeigte sich schon in seiner frühe-

sten Jugend, worüber seine Mutter in einem Briefe an die Frau von Pölnitz klagt. Dabey waren die Nachtheile, welche aus Friedrichs Verschwendungen für den Staat hervorgingen, so augenfällig, daß er sie bemerken mußte, wenn auch nicht sein Gouverneur, Graf von Dohna, darauf aufmerksam gemacht hätte. Er war in seiner Art sehr religiös; aber seine Religionsbegriffe waren durch die Schuld seiner Lehrer nicht geläutert. Hoch achtete er mit Recht die Aussprüche der Bibel; aber er hing bloß an den Buchstaben derselben, und der Geist war ihm fremd geblieben. In Holland hatte er Vorliebe für das republicanische Princip gefast, und er selbst nannte sich den ersten Diener des Staats; aber er hatte von seiner Gewalt als Regent eine so hohe Meinung, daß er glaubte, willkürlich ohne Urtheil und Recht über Leben, Freyheit, Ehre und Vermögen verfügen zu dürfen, und daß er sehr geneigt war, auf einseitige Berichte seiner Behörden *ad marginem: soll hängen*, zu verfügen.

Um den Geist des Buchs anschaulicher zu machen, theilen wir einige Notizen daraus mit, welche uns als die vorzüglicheren erscheinen. In seiner Kleidung verband er Einfachheit mit der größten Reinlichkeit. Er wusch sich des Tags mehrere Male. Auf seinem Zimmer trug er eine Schürze und linnene Aermel. — Um die gestickten Kleider und Alongenperuquen der Hofherren lächerlich zu machen, liefs er an Gallatagen seine Hofgelehrten (Hofnarren) darin erscheinen. Auch liefs er denen, die infam erklärt worden waren, Haarbeutel einbinden. — Er war ein treuer Ehemann. Als man am Dresdener Hofe seiner Keuschheit Fallstricke legte, indem man ihn nach einem glänzenden Abendessen, wo er reichlich dem Ungarweine zugesprochen hatte, als durch ein Versehen in ein sehr erleuchtetes Zimmer führte, wo auf einem Sopha eine glänzende Schönheit im Naturgewande sehr einladend lag, nahm er dieses so übel auf, daß er erklärte, auf der Stelle abzureisen, wenn so ein Streich ihm wieder gespielt würde. Gleich nach seinem Regierungsantritte beschränkte er sehr den Hofstaat. Viele Hofchargen wurden ganz eingezogen, bey anderen der Gehalt bedeutend verkürzt. Von der großen Zahl Kammerherrn und Kammerjunker behielt er nur 2 Kammerherrn, 2 Kammerjunker und 2 Pagen übrig. Der Leibpage erhielt 120 Thlr., wofür er sich aber beköstigen mußte. Ein glänzender Act seiner Gerechtigkeitsliebe war die Freysprechung des edlen Dankelmann, welcher, obgleich er Friedrichs Erzieher, Wohlthäter und Lebensretter gewesen, als Opfer der niedrigsten Cabale gefallen war. — Alter überflüssige Schmuck wurde verkauft, und von dem Erlös neue Regimenter errichtet. Schon in dem ersten Jahre war so viel erspart worden, daß an Rußland und Polen 400,000 Thlr. bezahlt werden konnten.

Die Königin bekam 80,000 Thlr. zur Bestreitung ihres Hofstaats, wovon sie auch die Kleider für die Prinzessinnen und den König besorgen mußte. Auch mußte sie einen Beytrag zum Pulver und Bley für

die Rebhühnerjagd geben, wofür sie die geschossenen Rebhühner erhielt. — Selten veräumte er das Morgengetet. Im Sommer erschienen die Cabineträthe bey ihm um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Während er Kaffee trank, mußten diese referiren, worauf er mündlich oder schriftlich *ad marginem* decretirte. — Nach 12 Uhr war Tafel gewöhnlich zu 40 Gedecke. Auf den Mann wurde eine Bouteille Rheinwein gegeben, doch wurde herumgestimmt, wenn mehr getrunken werden sollte; zum Nachtische Ungarwein. Die gewöhnlichen Gerichte waren Suppe, Rindfleisch, geräucherte Gans oder geräucherte Würste, Fische, Pasteten, Ragou, zweyerley Braten, Butter und Käse. Für den Hauptmann auf der Schloßwache wurde täglich Mittags und Abends eine Tafel für sechs Personen zugerichtet. Der Kronprinz erhielt eine Tafel von zehn Couverts, Mittags vier Schüsseln, Abends drey. — Der Kaufmann schickte dem Könige ein Färschen Austern. Der Handlungsdienner, welcher sie überbrachte, bekam aus eigener Hand 8 gr. Trinkgeld. — Er nahm gern Einladungen an, und war gern bey Familienfesten; doch verbat er sich die Anwesenheit von Damen. Selbst bey Hochzeiten durfte nur die Braut anwesend seyn. — Als Peter der Gr. im Jahre 1717 eine Reise durch die preussischen Staaten machte, bestimmte er für dessen Unterhaltung von Memel bis Wesel 6000 Thlr.; doch sollten die Behörden der Welt weis machen, daß ihm diese Ehre 30,000 bis 40,000 Thlr. koste. Obgleich Fr. Wilh. sich Peter den Großen zu seinem Vorbilde genommen hatte, so war ihm doch dessen Rohheit sehr anstößig. Als der Herr von Cocceji ihm mit seinen Räthen vorgestellt wurde, kam er in seiner Rede aus dem Concepte, weil er den Kaiser auf zwey russische Damen gestützt fand, auf deren entblößtem Busen er während der Unterhaltung mit den Fingern spielte. — Als die Herzogin von Mecklenburg, seine Nichte, ihn besuchte, führte er sie gleich in ein Nebenzimmer, wo er sich auf dem Sopha auf das zärtlichste mit ihr unterhielt, ohne die Thür zuzumachen, und ohne sich um ihren Gemahl zu bekümmern, welcher im offenen Vorzimmer gegenwärtig war. Jeden Tag war er betrunken. Sein Beichtvater war zugleich sein Hofnarr. Nach der Messe küßte er ihm ehrerbietig die Hand, gab ihm aber gleich darauf Nasenstüber, und behandelte ihn als den niedrigsten Sklaven. Die Fürstin Gallizin, welche er wegen Theilnahme an einer Verschwörung so furchtbar hatte geißeln lassen, daß sie den Verstand verlor, mußte ihn auf seinen Reisen begleiten, und dadurch zur Belustigung dienen, daß er ihr die Ueberreste von Speisen an den Kopf warf, und ihr Nasenstüber gab. — Als der König August von Polen bey einem Besuche in Berlin den Violinspieler Locatelli mitgebracht hatte, schickte er ihn nach einem Concerte ein Geschenk von 20 Thlr., welche aber Locatelli dem Ueberbringer als Trinkgeld zurückgab. Friedr. Wilhelm, durch August über seinen Mißgriff belehrt, übergab ihm bey einem zweyten Concerte

eine mit Goldstücken gefüllte kostbare Dose. — Wenn er das Podagra hatte, vertrieb er sich die Zeit mit Malen, und schrieb unter die Gemälde *in doleribus pinxit*. Seine Kunstproducte wurden mit den Sudeleyen von Bas Klas verglichen, welcher unter die Thiere, welche er gemalt hatte, die Namen setzte. — Als in einer holländischen Zeitung gestanden hatte, der Flügelmann der preussischen Garde sey gestorben, und bey der Section habe sich ergeben, daß er zwey Magen, aber kein Herz gehabt habe, liefs er in ein anderes Blatt setzen: es sey die Nachricht gegründet; es sey aber ein Holländer gewesen. — Sein Tabackskränzchen bestand gewöhnlich aus 8 Personen, welche jedesmal eingeladen wurden. Pölnitz durfte uneingeladen kommen. Alle mußten rauchen, und der Fürst von Dessau, welcher nicht rauchte, mußte wenigstens eine Pfeife in den Mund nehmen. Die thönernen Pfeifen waren von der gemeinsten Sorte, und der Taback bestand aus leichten holländischen Blättern. Keiner durfte seinen eigenen Taback mitbringen. Nach 7 Uhr wurde Butterbrot gespeist; bisweilen auch Schinken und Braten gegeben. — Als er einst den Major Jörgens beleidigt hatte, erbot er sich, um dessen Ehre wieder herzustellen, ihm Satisfaction zu geben. Der Major von Einsiedel schlug sich für ihn, und erhielt für eine leichte Verwundung einen Tornister voll Thaler, welchen er aber selbst nach Hause tragen mußte.

Was seine Hofnarren betrifft, so spielte vorzüglich Grundling eine bedeutende Rolle unter ihnen. Um das Hofceremoniel, die Sucht nach Titeln und nach Erhöhung in den Adelsstand lächerlich zu machen, ernannte er ihn zu seinem Oberceremonienmeister, erhob ihn in den Freyherrnstand, ernannte ihn zum Geheimenrathe, gab ihm den Kammerherrnschlüssel, und machte ihn sogar zum Präsidenten der Societät der Wissenschaften. Etwas zu weitläufig sind die Diplome und das Wappen mitgetheilt. Als Oberceremonienmeister mußte er einen schwarzen Sammetrock mit goldenen Knopflöchern, gestickte Weste, strohfarbene Beinkleider, rothe Strümpfe mit goldenen Zwickeln, Alongenperuque und einen großen Hut mit rothen Strausfedern tragen. Er hatte freye Disposition über die königlichen Keller, und er machte davon einen so zweckmäßigen Gebrauch, daß er sich jeden Abend regelmäsig beraufchte, wovon die Folge war, daß er sich oft zur Ergötzlichkeit des Königs auf der Strafe im Kothe in seiner Staatsuniform wälzte. Oft wurde ihm sehr übel mitgespielt, was so umständlich erzählt wird, als wäre der Zweck des Verfassers, eine Biographie dieses Trunkenbolds zu schreiben.

Seinen Hofnarren Morgenstern ernannte er zum Vicekanzler der Universität in Frankfurt a. O. Als der König Frankfurt besuchte, fand er großes Vergnügen an den Vivats und Pereats der Studenten, und befahl, daß sie dazu mit den Schlägern recht auf den Steinen wetzen sollten. Den folgenden Tag sollten die Professoren mit Morgenstern über das

Thema disputiren: die Gelehrten sind Salbader und Narren; keiner von den Professoren erschien, weil sie mit dem Hofnarren nicht in die Schranken treten wollten; sie wurden aber durch Unterofficiere mit Gewalt geholt. Der König war sehr mit Roloff zufrieden, weil er Morgenstern in die Enge trieb.

Jährlich wurden 5000 Eber erlegt, welche Beamte, Kaufleute und Juden kaufen mußten. Die Juden warteten auf ihre Ankunft schon an der Thür, erlegten den Preis und liefsen sie gleich in die Armenhäuser schaffen. Jeder Collegienrath mußte ein ganzes Schwein kaufen; was aber die Subalternen betrifft, so wurde eins unter mehrere getheilt.

Den Beschluß macht eine Erzählung der Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Kronprinzen.

Die Beylagen enthalten die Acten von dem Dankelmannschen Proceße, welche von Interesse sind, und Auszüge aus der Registrande des Königs, aber diese von geringem Gehalte: denn sie enthalten größtentheils abschlägliche Antworten auf Gnadengesuche, oder Verurtheilung zum Galgen bey Veruntreuung von Staatsgeldern. Wie sehr er das Finanzwesen allen anderen Gegenständen vorsetzte, kann folgende Resolution beweisen, welche er auf die Anfrage des General-Directoriums wegen der Anstellung des Sohnes von dem verstorbenen Kanzler von Hymnen ertheilte: Man soll ihn examiniren. Zeigt er bey dem Examen Kopf und Verstand, so soll er bey der Domänenkammer in der Kurmark angestellt werden; ist er aber ein dummer Teufel, so soll er als Regierungsrath nach Kleve geschickt werden, wozu er gut genug ist.

Rec., welcher die Hauptwerke über das Leben dieses Fürsten gelesen, hat in dieser Schrift nichts Neues gefunden; auch hat Prof. Schulze schon vor mehreren Jahren in seiner Geschichte der neueren Zeiten 3ter Band S. 457—472 ein treffendes Bild von ihm entworfen, in welches Alles kurz zusammengeedrängt ist, was wir hier weitläufig lesen.

Es ist ein zweyter Theil versprochen. Da aber dieser Band bis zu Fr. Wilh. Tod geht, so ist ungewiß, was dieser enthalten wird. Vielleicht, daß die vorliegende Anekdotensammlung eine Geschichte seines Privatlebens seyn, und auf diese eine Geschichte seiner Regierung folgen soll. Denn noch ist nichts von seiner politischen Thätigkeit, nichts von seiner Vorliebe für das Militär, nichts von seinen Bemühungen, eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten zu stiften, gesagt. Wahrscheinlich werden dann die durch den Titel erregten Erwartungen mehr befriedigt werden.

F. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Salmigondis*, oder *Novellistische bunte Reihe des Auslandes*, in freyen Uebersetzungen von Theodor Hell und seinen Freunden. Monatschrift. Zweyter Jahrgang.

1834. Juli. 164 S. August. 204 S. Sept. 189 S.
 October. 159 S. November. 173 S. December.
 196 S. 8. (Der Jahrg. 6 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 217.]

Ganz wider Tagesblätter - Brauch nimmt diese Monats-Schrift mit ihrem Fortgange am Werthe zu; die Auswahl der aufzunehmenden Stücke, so wie die Bearbeitung ist sorgfältiger, keine einzige Nummer in diesen sechs Stücken hätte verdient weggelassen zu werden.

Mannichfaltig sind die Bestandtheile dieser Salmigondis, diesmal ohne *Affa foetida*, ohne ungebührlich viel laues Wasser, Salz und Pfeffer. Bald sind es Beyträge zur Völker- und Länder-Kunde, wo jeder Auszug ein kleines geschlossenes Ganze bildet, wie „Beyträge in der Slaverey“, „die Räuber im Himalaya“, „die artige Robinsonade“, „die ersten Colonisten der Seaward-Inseln“, und gewissermassen auch die „Geschichte der indianischen Königstochter“, „Polohontas in England“, bald geschichtliche Begebenheiten, bald erfundene Erzählungen. In das Fach des Schauerlichen gehört „der Todtengrund“, Fis repräsentirt das Bizarre, die Ironie des Lebens. Ein gut gearteter Mann wird zum Sonderling, partiell wahnsinnig durch jugendliche Liebestäufchung, und weil er die Melodie des Rheinweinliedes von *Claudius* nicht weiter als bis zum Fis kennen lernt. Es bezeichnet sinnreich die üble Laune des Geschicks, just eine so bekannte Melodie, ein so bekanntes Lied, dem Sucher in ihrer Vollständigkeit vorzuenthalten.

„Der letzte Ghibelline“ ist ein etwas heiserer Nachhall der gewaltigen Kämpfe jener mächtigen Parteyen. Eine würdige Gestalt ist der alte Ghibelline, Pietro Saccone de Tarlati, eine anziehende Gestalt die feurige Marcia, welcher ihre Partey mehr gilt, als der Geliebte, der freylich von schwachem, schwankendem Charakter ist, der wie ein trotziger Bube seinen Unmuth an dem Steine, an welchem er sich stiefs, ausläßt, und blofs aus kleinlichen selbstischen Beweggründen bald Ghibelline, bald Guelfe ist. Nicht so der Bruder Jacob, der seine politische Meinung nicht ändert, sondern nur dann von der einen Partey zur anderen übergeht, wenn er, der eifrige Patriot, die Freyheit seiner Heimat Pacia von Guelfen oder Ghibellinen beeinträchtigt glaubt. Boccaccio und Petrarka wären besser weggeblieben, als dafs der eine als alberner Ränkeschmieder, der zweyte als schwachsinziger Geck erschienen wäre. Die Schreibart ist nicht frey von Manier, bald unklar, bald schwülfig.

„Pergolose“ zeigt, wie das Genie dem oberflächlichen Talente nachgesetzt wird, weil die Menge

von dem Flitter sich blenden läßt, und die Tiefe des wahren Schönen und Grofsen ihrer Neigung und Gedankenlosigkeit widerstrebt. Die rechte Würdigung erhält es öfters doch, aber nur zu oft erst im Tode.

„Vaux“ ruht ebenfalls auf geschichtlichem Grunde; es ist der von des Generalintendanten Fouquet Gefangennehmung, welcher die Feste, die er dem König Ludwig XIV in Vaux gab, unmittelbar vorangehen. Freunde der *vieilleries* finden in den Schilderungen der Anzüge und Geräthschaften reiche Befriedigung, und auch diejenigen, denen es ums Einzelne weniger zu thun ist, werden die Beschreibung der Feste, der Wohnung, der Gärten, nicht ohne Antheil lesen. Das Urtheil über Molière, die Tendenz seiner Stücke, heraus und hinein erläutert, gehören nicht so recht in die Erzählung; aber da das *hors d'oeuvre* gut ist, misshagt es nicht.

„Rog“ droht mit juristischen Verhandlungen. Denn das Dilemma, ob ein Hund der Hauptberbeyn könne, gebe zu langwierigen Processen Stoff, der Richter haut mit eins den Knoten entzwey, besser für den Vortheil der Leser, als den Sachwalter sorgend. Die Geschichte schillert bald ins Sentimentale, bald ins Humoristische, wodurch keine befriedigende Farbenbrechung entsteht, und der unbestimmten Zeichnung ein fester Mittelpunkt entzogen ist.

„Die beiden Könige“, ein wirklicher von Oviedo, und einer, der mit eben so viel Recht, wie jener, einen Thron usurpirt, den der Narrheit, halten auf der äusersten Linie des Tragischen inne; ein Schritt weiter, und sie fielen dem Empörend-Gräfslichen zu.

Salmigondis, in diesem Sinne fortgesetzt, wird überall eine günstige Aufnahme finden.

Vir.

DRESDEN, b. Grimmer: *Das Alleinstehen*. Ein Stilleben gezeichnet von Dr. *Wilhelm Richter*. 1835. 196 S. 8.

Mit losen Fäden ist die Erzählung an einander gereiht, und nur die Schnur für gehaltvolle Gedankenprüche und Betrachtungen über Menschenleben und Seyn, Erziehung, Poesie, Selbstbeherrschung, Pflichtgefühl, die wichtigsten Empfindungen des Herzens. Es sind diese Betrachtungen ganz, was sie seyn sollen und können; tief und klar gedacht und empfunden fördern sie reiche Erze aus den Schachten der Erfahrung, des Denkens zu Tage; sie erkälten weder durch abstracte Begriffe, noch stören sie das ruhige Wohlgefallen durch Bizarrie. Die Schrift verdient empfohlen zu werden.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften. Eine Monatschrift*, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Carl Heinrich Pölitz, großherzogl. hess. Geheimen Rathe, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der Univerität zu Leipzig. 1835. März. S. 161—240. April. S. 241—320. gr. 8. (in farbigem Umschlage.)

Rec. berichtete sehr beyfällig über die beiden ersten Monatshefte dieser neu begonnenen Zeitschrift (Erg. Bl. No. 8), weil er sie nicht blofs auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse in Deutschland zweckmäfsig berechnet, sondern auch, nach den Namen ihrer Mitarbeiter, so wie nach dem Geiste der bisher aufgenommenen Kritiken, für umsichtig und sorgfältig bearbeitet erklärt. Es herrschen wissenschaftliche Gründlichkeit, würdevolle Freymüthigkeit, als System des Ganzen ein gemäfsigtes *justemilieu*, im Ton Anstand und Haltung, und fast auch in diesen Recensionen eine gediegene stilistische Darstellung in dieser Zeitschrift. So bewähren sich auch die zwey vorliegenden neu erschienenen Monatshefte. Vorzüglich glaubt Rec., nachdem sich nun die Ausführung des von dem Redacteur im Vorworte zum ersten Hefte aufgestellten Planes bestimmter übersehen läfst, auf zwey Vorzüge dieser Zeitschrift vor vielen anderen aufmerksam machen zu müssen: 1) dafs sie die gewöhnliche Monotonie der letzten nach Stoff und Form vermeidet, theils weil in jedem Hefte abwechselnd die verschiedenartigsten Gegenstände aus den Kreisen der Geschichte und Staatswissenschaften besprochen werden, theils weil auch — wenn Rec. richtig gezählt hat — von keinem der vielen Mitarbeiter in den einzelnen Heften mehr als Eine Recension aufgenommen worden ist (eine kleine Anzeige von einer halben Seite bisweilen abgerechnet); 2) dafs mehreren Kritiken sehr inhaltsreiche und ansprechende Einleitungen bald über den gegenwärtigen Standpunct des in dem Werke behandelten wissenschaftlichen Gegenstandes, bald über die Stellung des Schriftstellers selbst in der Mitte des von ihm gewählten wissenschaftlichen Gebietes vorausgehen: was bey einer Zeitschrift, welche sich blofs auf Eine oder auf ein Paar bestimmte Wissenschaften beschränkt, nicht blofs ausführbarer, sondern J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

auch rathfamer ist, als bey einer allen Wissenschaften gewidmeten Literaturzeitung. — Eben so freut sich Rec., dafs der Redacteur die Andeutung des Rec., bey der Anzeige der beiden ersten Hefte, in Betreff der Miscellen, beherzigt zu haben scheint. Denn von den beiden neu erschienenen Heften sind blofs dem vierten Hefte Miscellen beygegeben, und zwar sehr interessante, aus brieflichen Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand der neuen russischen Univerität zu Casan. Es ist allerdings nicht schwer, gewöhnliche Miscellen durch einen gelehrten Handlanger, deren es auf den Chausseen der Literatur sehr viele giebt, aus anderen in- und ausländischen Zeitblättern bunt durch einander zusammenschreiben zu lassen. Das gewöhnliche Schickal derselben ist aber auch — dafs sie überschlagen werden. Nur das wirklich Neue, oder das bestimmt in den abgegrenzten Kreis der Wissenschaft Gehörende, sollte in solchen Miscellen eine Stelle finden.

In dem dritten Hefte sind Recensionen von Pölitz, Lotz, Günther, Krug, Bülau, Paulus, von Langenn, Goldhorn, Westermann, Zirkler, und von einigen Mitarbeitern, welche sich nicht genannt, sondern Chiffren gewählt haben. Warum sie dies thaten, erhellt wenigstens nicht aus dem Inhalte der Recensionen; denn der Ton ist darin eben so gemäfsigt, wie in den anderen. — Durch diesen Reichtum und Wechsel der Mitarbeiter ist aber, wie Rec. bereits oben andeutete, für möglichste Mannichfaltigkeit gesorgt, und die Monotonie vermieden, die jedesmal vorherrschend wird, wenn blofs ein oder höchstens zwey gelehrte Männer (und wären sie noch so vielseitig) sämmtliche Bogen schreiben. Wenn die Bücher dafür da sind, dafs man nur Eines hört und hören will: so mufs es die Bestimmung der Zeitschriften seyn, dafs man Viele hört, und dafs, nach der Verschiedenheit der Leser, für Abwechselung und Mannichfaltigkeit gesorgt wird. Dies scheint der Redacteur, nach den 4 ersten Heften zu schliessen, festhalten zu wollen; denn bald werden staatsrechtliche oder politische, bald staatswirthschaftliche, namentlich finanzielle, bald geschichtliche oder statistische, bald polizeyliche, besonders aber constitutionelle, und auch rein literarische Gegenstände besprochen. So hat Pölitz im dritten Hefte den Jahrgang 1834 der Dorpater Jahrbücher, Lotz v. Gülichs Schrift über die gegenwärtige Lage des englischen und des deutschen Handels, Günther das — von Hoffmann überfetzte — Werk des Henrion de Pansey über das Institut der Frie-

densrichter, die Chiffer 15 die Schrift des Grafen *de Viel-Castel de la société et du gouvernement*, *Krug* das Staatslexikon von *Rotteck* und *Welcher*, *Bülau* Amerika's Bessersystem von *Julius*, von *Langenn* das wichtige (pseudonyme) Werk über den ersten (21monatlichen) Landtag des Königreichs Sachsen, *Zirkler* die Schrift *Elsners* über den aufgelösten württembergischen Landtag von 1833 u. s. w. besprochen. In dem dritten Hefte sind besonders die 3 Recensionen von *Lotz*, *Günther* und *Bülau* durch Geist, Sachkenntniß und Gründlichkeit auszuzeichnen, weil sie nicht bloß das Buch recensiren, sondern über den, zur Sprache gebrachten, Gegenstand selbst sehr gediegene Urtheile fällen, und mehrere neue Ansichten aufstellen. Als Beweis dafür wählt Rec. nur eine, ganz zeitgemäße, Stelle aus *Lotz's* Recension der oben genannten Schrift von *Gülich*. Der Recensent prüft nämlich die Aeußerungen *Gülich's* über das Maschinenwesen in den Gewerben (S. 176), und sagt: „Der Hauptgrund, um dessen willen man das Maschinenwesen und dessen Nützlichkeit vielleicht anfechten zu können sich veranlaßt sehen möchte, dürfte vielleicht nur der seyn, daß die Maschinerie dem Capitalisten, der nach der Natur der Sache nur allein, oder doch wenigstens vorzugsweise, davon Gebrauch machen kann, zu viele und zu günstige Gelegenheit giebt, sein Uebergewicht über seinen minder begüterten Gewerbsgenossen oder Arbeiter zu sehr fühlbar werden zu lassen. Inzwischen auch dieses liegt in der Natur der Sache. Das Uebergewicht des Reichen über den Minderbemittelten ist ein natürliches Ergebniß des Reichthums; ein Ergebniß, viel zu tief in dem Wesen aller menschlichen Verhältnisse begründet, um je mit einigem Erfolge bekämpft werden zu können. Wirklich ist es auch wohl nicht zu verkennen, die verhängniß- und bedrängnißvolle Lage unseres Gewerbs- und Handels-Wesens und aller darüber schreyenden Volksklassen würde noch bey Weitem drückender und empfindlicher für Alle seyn, als solche wirklich ist, wäre nicht durch die mancherley Verbesserungen und Erweiterungen der Production Allen die Möglichkeit gewährt, eine Menge ihrer früheren Bedürfnisse bey Weitem billigeren Preises, und nebenbey noch besser und vollständiger befriedigen zu können, als vorhin. Dadurch gleicht sich die herabgegangene Einträglichkeit der Gewerbe zum Theil wieder aus. Ohne diese Umgestaltung des Etats ihres Bedarfs würden die Meisten die Lasten, welche sie jetzt zu tragen haben, zu tragen gar nicht vermögend seyn. — Wollen wir uns die Wahrheit nicht verhehlen, und uns nicht durch Scheingründe täuschen lassen: so werden wir wohl uns das Geständniß nicht verlagern können, der Hauptgrund der dormaligen bedrängten Lage unseres Gewerbs- und Handels-Wesens und der damit beschäftigten Volksklassen liege doch eigentlich in dem Mafse der öffentlichen Lasten, welche Alle zu tragen haben, in Folge der revolutionären Zeit, in der wir nunmehr beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch ge-

lebt haben, und deren Ende noch nicht abzusehen ist; darin, daß die Gegenwart, die jetzt lebende Generation, durch die Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit und ihres Gewerbsfleißes nicht bloß nur ihre gegenwärtigen Bedürfnisse decken und befriedigen soll, sondern zugleich auch noch die Bedürfnisse der Vergangenheit, der früheren Generation, welche die Erzeugnisse der Gegenwart anticipirt, und schon längst consumirt hat; daß also von der Gegenwart, statt ihres einfachen Bedarfs, ein doppelter gedeckt werden soll und muß. Wozu weiter noch das kommt, daß die finanziellen Mafregeln, durch welche man den bedrückten Völkern den Abgabendruck weniger fühlbar zu machen sucht, bey Weitem das nicht leisten, was sie leisten sollen, und doch selbst die Schutz- und Förderungs-Mittel der allgemeinen Betriebsamkeit immer zuletzt durch finanzielle Tendenzen geleitet und beherrscht werden. Während in der Periode, wo die öffentlichen Schulden gewirkt wurden, die Verwendung ihres Betrags die Production und deren Einträglichkeit bedeutend förderte, fehlt dieses Förderungsmittel jetzt nicht nur, sondern es sind jetzt ganz entgegengesetzte Interessen die herrschenden. Es ist jetzt dahin gediehen, daß überall gespart werden soll und muß, was dann die Folge hat, daß die Gewerbe die natürliche Unterstützung entbehren, die sie aus der früher genossenen Verwendung der öffentlichen Fonds erhielten und zu erwarten hatten, und daß weiter der mit Abgaben Belastete, außer den oben angedeuteten beiden positiven Belastungen, auch noch die dritte, negative, zu tragen hat: Verlust seines früheren genossenen Verdienstes.“ — Diese Stelle ist nicht nur wichtig wegen ihres Inhalts, weil ein, in einem deutschen Staate hochgestellter Staatsmann in derselben den wunden Fleck unserer Zeit mit Wahrheit und Freymüthigkeit aufgedeckt, sondern auch, weil sie einen Beleg für den oben aufgestellten Ausspruch des Rec. enthält, daß in dieser Zeitschrift bestimmte politische Ansichten und Urtheile über die Lebensfragen der Gegenwart ausgesprochen, und nicht bloß vorliegende Bücher in flüchtigen Umrissen recensirt werden.

Das vierte Heft enthält Recensionen von *Pölitz*, *Günther*, *Lotz*, *Schulze* (in Gotha), *Bülau*, *Buddeus*, *Paulus*, *Krug*, *Westermann*, und den Chiffren 19, 3 und 21. Die gehaltreichsten Recensionen dürften folgende seyn: von *Pölitz* über *Bretschneiders* neueste Schrift: „Die Theologie und die Revolution“, und über *Wachlers* „Biographische Aufsätze“; — von *Günther* über den „Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Norwegen“ (mit vielen, für den Criminalisten hochwichtigen, Ausstellungen gegen die inneren Widersprüche in dem Entwurfe, obgleich der gemäßigste allgemeine Charakter des Gesetzbuches anerkannt wird); — von *Lotz* über *Schmidts* Schrift: „Der Mensch und die Güterwelt“ und über *Fellers* „Archiv der Staatspapiere“; — von *Schulze* über *Gribs* „Historische Denkwürdigkeiten“; — von *Buddeus* über *v. Oppens* Schrift: „Geschwo-

rene und Richter“ (diese gründliche Beurtheilung ist leider in einem cannibalischen Stile geschrieben); — von *Paulus über Kiahle*, welcher Rousseaus *contrat social* wegwerfend beurtheilt hatte; — von *Krug* über die zweyte Lieferung des „Staatslexikons“ von *Rotteck* und *Welcher*; — die eines Ungenannten über die dänische Uebersetzung (durch *Nathanfon*) von *Murhards* Theorie und Politik des Handels. (Diese Recension gewinnt dadurch ein höheres Interesse, das der Rec. eine wichtige Stelle von *Nathanfon* über den dänischen in- und ausländischen Handel aus dem Dänischen überetzte, und in die „kritische Uebersicht“ aufnahm. Aus dieser Stelle lernt man die eigenthümlichen Verhältnisse des dänischen Handels in einem gedrängten Umrisse kennen.) Rec. übergeht die übrigen, minder wichtigen, Recensionen.

So wie Rec. aus dem dritten Hefte eine inhaltschwere Stelle von *Lotz* aufnahm, so entlehnt er eine ähnliche dem vierten Hefte aus der Einleitung zu der Recension von *Pölitz* über *Bretschneiders* oben genannte Schrift. *Pölitz* vergleicht nämlich die Dogmatik des Staatsrechts und die kirchliche Dogmatik, und stellt auf, das, so wie die erste auf drey verschiedene Hauptsysteme — der Revolution, der Reaction und der Reform — zurückzuführen sey, eben so auch die kirchliche Dogmatik auf die drey Grundsysteme des Rationalismus, des Supernaturalismus und eines dritten, die Forderungen der Vernunft und der Geschichte gleichmäsig berücksichtigenden und die beiden Extreme vermittelnden, Systems, „noch abgesehen von den vielfachen Mittelschattirungen, die, bey einzelnen theologischen Denkern, bald zwischen dem Rationalismus und dem vermittelnden philosophisch-geschichtlichen Systeme unter den Farben der Gefühls- und Pietismus und Mysticismus, bald im Verhältnisse des philosophisch-geschichtlichen Systems zu dem Supernaturalismus als Hyper-supernaturalismus sich ankündigen.“ So wie der politische Rationalismus die Realisirung des Vernunftideals für das Leben im Staate, mit dem Umsturze des gesammten historischen Rechts, die Reaction die Verdrängung aller bereits ins Staatsleben eingetretenen neuen Verhältnisse und die unbedingte Wiederherstellung des historischen Rechts, das System der Reformen aber, von der historischen Unterlage des Rechts ausgehend, den allmählichen Fortschritt von dem historisch Bestehenden zu dem — durch Zeitverhältnisse und Culturgrade der Völker bedingten — Neuen vermittelt zweckmäßiger Reformen beabsichtigt: so auch in der Theologie. Der Vf. sagt (S. 243): „Während die theologischen Revolutionäre; ausgehend von dem Ideale der Vernunftreligion, jede positive Religion, als geschichtlich entstanden und geschichtlich im Völkerleben bestehend, eben deshalb verwerfen, weil sie im historischen Boden wurzelt, haften die theologischen Stabilen mit unerschütterlichem Glauben an dem aristotelischen Lehrgebäude des Anselms von Canterbury und an den Lehren der symbolischen Bücher, entweder

des Conciliums von Trient, oder der Augsbürgischen Confession und der *formula concordiae*, oder des Heidelberger Katechismus, je nachdem ihre stabile Dogmatik entweder dem Katholicismus, oder dem ursprünglichen Lutheranismus, oder dem starren Calvinismus angehört. Zwischen diesen beiden Extremen des Rationalismus und Supernaturalismus stehen die Bekenner und Anhänger des dritten Systems, zu dessen wichtigsten Vertheidigern auf deutschem Boden Rec. den Verfasser der anzuzeigenden Schrift (*Bretschneiders*) rechnet. Sie gehen aus von dem geschichtlichen Boden der bestehenden Religion des Christenthums; sie erklären das Christenthum für die vollkommenste und beste positive Religion, die je auf dem Erdboden sich verbreitete, und Wahrheit, Segen und Trost über die Millionen brachte, welche seit 1800 Jahren zu dieser Religion sich bekannten, und mit dem Glauben an sie hinüber gingen in das allgemeine Vaterhaus. Sie unterscheiden aber zwischen den, im N. T. enthaltenen, bestimmten und zweifellosen, Lehren des Christenthums und zwischen den dem Zeitalter seines Eintritts in die Welt angehörenden Formen, unter welchen das, auf asiatischem Boden entstandene und auf den europäischen Boden verpflanzte Christenthum den Völkern in den verschiedenen Jahrhunderten und Zeitaltern zugeführt ward, woran schon der geschichtlich begründete Unterschied zwischen der alexandrinischen, griechischen und römischen Kirche, noch mehr aber, im Zeitalter der Kirchenverbesserung, der Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Kirche erinnert. Sie sind überzeugt, das der Gott, der in der Stiftshütte und im Salomonischen Tempel, in dem ewigen Feuer der Parsen, in den Incarnationen des Wischnu, und an der heiligen Kaaba verehrt ward, nach dem Ausspruche des Stifters des Christenthums im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden solle, weil die Zeit kommen werde, wo man Gott weder in dem Tempel zu Jerusalem, noch auf den Höhen von Charizim anbeten werde. Sie sind ferner überzeugt, das die Menschheit für immer einer positiven — einer auf geschichtlich bestätigten Unterlagen beruhenden — Religion bedarf, das aber, nach den allgemeinen Entwicklungsgesetzen des menschlichen Geistes, die verschiedenen Formen, unter welchen eine positive Religion ins Völkerleben ihrer Zeit eintritt, im Laufe der Jahrhunderte, — unbeschadet der Wahrheit und Kraft der ihrem inneren Heiligthume entstammenden Lehren — sich, bey den Fortschritten der geistigen Bildung, nicht nur verändern können, sondern auch geschichtlich sich verändert haben, und, nach den ewigen Gesetzen der Geisterwelt, die keinen Stillstand verstaten, sich verändern müssen. Sie sind endlich überzeugt, das von dem ursprünglichen Geiste einer positiven Religion, nach dem Ablaufe der Jahrhunderte, genau unterschieden werden müsse, was sie, aus den vorherrschenden religiösen Ansichten des Zeitalters ihrer Entstehung, als Zuthat in sich aufnahm; was in sie unmerklich aus der Religion (bey

der christlichen aus der jüdischen) übergang, aus welcher sie als eine neue Ordnung der Dinge hervortrat, die besonders alles das von sich ausscheiden muß, was in der Folge, in der Mitte dieser Kirche selbst, ihr bald durch fehlerhafte Exegeten, bald durch das Übergewicht der Erzbischöfe und Bischöfe, bald durch philosophirende Dialektiker, bald durch die auf die lebenden Völker, vermittelt der unvermeidlichen Einflüsse der Zeit, der Oertlichkeit und der bürgerlichen Verhältnisse herbeygeführten Veränderungen in Hinsicht auf Dogma, Cultus und Disciplin aufgedrungen ward.“ — Darauf sucht *Pölitz* nachzuweisen, daß der verewigte *Reinhard* unter den Theologen Deutschlands der Erste war, der dieses System der theologischen gerechten Mitte, doch mit mehr Annäherung zum Supernaturalismus, als zum Rationalismus, aufstellte. *Pölitz* sagt nämlich: „Wohl mag *Reinhard* nicht bloß in einer Nebenfrage, sondern selbst in wesentlichen Dingen dem Supernaturalismus und der historischen Grundlage der alten Theologie näher gestanden haben, als gegenwärtig *Bretschneider* im vorliegenden Buche, als *Ammon* in seiner neuesten gediegenen Schrift, als *Tzschirner*, in dessen geistiger Bildung Philosophie und Geschichte völlig gleiche Factoren waren, als *Paulus* und *Röhr* mit ihrer scharfen Dialektik gegen theologische Stabilität, als *Wegscheider* mit seiner philosophischen Begründung und Beweisführung des gegebenen Positiven, und selbst als der milde *Schott* mit seiner das Alte und Neue möglichst ausgleichenden Vermittelung.“ — Weiter fort erinnert *Pölitz* daran, daß, so wie das politische *juste-milieu* in zwey wesentliche Schattirungen sich theile, von welchen (bildlich genommen) die eine das historische Element zu $\frac{2}{3}$ und das rationale zu $\frac{1}{3}$, die andere das historische Element zu $\frac{1}{3}$ und das rationale zu $\frac{2}{3}$ in sich aufnehme, auch das kirchliche *juste-milieu* auf völlig ähnliche Weise in zwey Haupt-

schattirungen zerfalle. — Doch Rec. bricht ab, und hält es für ausreichend, die Leser der A. L. Z. auf den eigenthümlichen Geist dieser, in so viele wissenschaftliche Gebiete einschlagenden, Zeitschrift anerkennend aufmerksam gemacht zu haben.

J. F.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Lyratöne*. Dritte Tonreihe. Oder: *Neue Lyratöne* von *Theodor Hell*. 1830. 1ster Theil. X u. 213 S. 2ter Theil. VIII u. 227 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ein angenehmes poetisches Talent mit meisterlicher technischer Ausbildung tönt seine Gefühle und Ideen in den gefälligsten Schwingungen wieder, es tändelt und neckt mit Anstand und Zierlichkeit. Da Tiefe, Kraft der Anschauung, Begeisterung, Humor, und was sonst den Flug des Genius bezeichnet, nicht das vom Talent zu usurpirende Gebiet sind, so tragen den Dichter die Schwingen in manchen Tönen, die der Stimmfrage des Genius zukommen, nicht weit; Geschmack, richtiger Tact und metrische Gewandtheit bewahren ihn für völligen Sturz, ja lassen den flüchtigen Betrachter nichts vermissen. Die wohl lautenden Verse decken den Mangel an erhebenden Gedanken in den Tönen der Andacht zu; sie lassen vergessen, daß nicht jeder Ton der Freundschaft sich für das größere den Beziehungen fremde Publicum eigne; sie stellen das Besondere in den Reiseanklängen, den allgemeinen so schön empfundenen Naturanschauungen gleich. Obgleich jenen das Eigenthümliche, das Bezeichnende gebriecht, und obgleich der Scherz mitunter frostig, matt und erzwungen ist: so merkt dies doch nicht jeder Leser, der mit diesem Tone, so wie mit allen übrigen, zufrieden ist.

B. U.

K L E I N E S C H R I F T E N.

NATURWISSENSCHAFTEN. *Breslau*, b. Korn: *Ueber die Bestrebungen der Schlesier, die Flora der Vorwelt zu erläutern*, von *W. B. Göppert*. Aus den Schlesischen Provinzialblättern besonders abgedruckt. 1834. 26 S. 8. (4 gr.)

Daß in Schlesien auch vor der Zeit, als es auf Preußen übergang, ein bedeutendes literarisches Leben rege gewesen, können schon seine vorzüglichen Dichter, die im 16ten und 17ten Jahrhundert blühten, beweisen. Auch in der Naturwissenschaft hat es vorzügliche Namen aus dieser Zeit aufzuweisen. Nach der, unmittelbar durch *Otto Brunfels* bewirkten Begründung der Botanik in Deutschland ersehen *Schwenkfeld* (geb. zu Greifenberg 1563, gest. als Physikus in Görlitz 1609), und obgleich man zu seiner Zeit noch nicht die Versteinerungen beachtete, finden sich doch in seinen Schriften schon Unterscheidungen fossiler Hölzer. Der weit spätere *Kundmann* (geb. zu Breslau 1684, gest. das. 1751) äußert aber bereits richtige Ansichten über Versteinerungen. Der wichtigste ist jedoch, außer anderen, der vormalige praktische Arzt in Liegnitz, *G. A. Volk-*

mann. Hr. Prof. *G.* geht dessen bekannte *Silesia subterranea* (1720) genau durch, und bestimmt die Abbildungen nach der heutigen Nomenclatur. Der neueste hier erwähnte Untersucher der schlesischen Landespetrefacte, zumal der vegetabilischen, bey dem der Vf. verweilt, ist der nach langer Pause wieder aufgetretene Doctor *J. G. Rhode* (geb. 1762 im Halberstädtischen, gest. 1827), ein Mann, der als Hauslehrer, Theaterdirector, zuletzt Zeitungsredacteur sich mit mancherley Noth scheint umhergeschlagen zu haben, dessen Hauptschrift (Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt, Breslau 1820 — 24) auch nicht ohne Irrthümer ist, der man aber manches Verdienst, und zumal Forschungseifer nicht absprechen kann. Hr. *G.* kündigt zum Schlusse an, daß er mit *M. R. Otto* übereingekommen sey, die fossile Flora Schlesiens neu zu bearbeiten. Der Präsident der Akad. d. Naturf., Hr. *Nees von Esenbeck*, wird die Arbeiten in die Acten aufnehmen, und so läßt sich interessant und dankenswerthen Resultaten entgegensehen.

V.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer u. in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonen-Strome während der Jahre 1827 bis 1832*, von *Eduard Poeppig*. Erster Band. 1834. XVIII u. 466 S. gr. 4. Nebst einem Atlas von 16 lithographirten landschaftlichen Darstellungen in gr. Quer-Folio. (Der zweyte Band und die Reise-Charte werden noch geliefert. Pränum. Preis für das Ganze 2 Pistolen, eine noch schönere Ausgabe 3 Pistolen).

Dieses Werk ist in jeder Hinsicht eines der wichtigsten der neuesten Zeit, und der empfangenen vortrefflichen typographischen Ausstattung, welche nichts zu wünschen übrig läßt, auf das vollständigste würdig. Aber auch in Beziehung auf Eleganz und Correctheit des Stils erscheint es in einer Vollkommenheit, die, was Reisebeschreibungen dieser Art und von diesem Umfange anbetrifft, in Deutschland kaum ihres Gleichen haben dürfte. Gleich entfernt von dem in Werken, in welchen der Ernst vorherrschen soll, so widerwärtigen und langweilenden sogenannten blühenden Stile und der Trockenheit der Darstellungen der meisten Reisebeschreibungen englischer Entdecker, bewegt sich hier das Ganze in einer ruhigen Würde fort, und bringt bey dem Leser eine Stimmung hervor, die etwas der Stimmung Analoges hat, in welche wir durch die schönsten geschichtlichen Darstellungen der unübertroffenen Meister des Alterthums versetzt werden.

Der Zweck der Reise des Verfassers war, nach der Vorrede, die Einsammlung von naturhistorischen Gegenständen in möglichster Menge, zu dessen Erreichung sich in Deutschland eine kleine Anzahl von warmen Freunden der Natur vereinigt hatte, welche ihm die Ausführung des Planes übertrugen. Dieser Zweck ist auf das glänzendste erreicht. Siebenzehntausend Exemplare von getrockneten Pflanzen, viele Hunderte von ausgestopften Thieren und eine Menge anderer Naturproducte, welche an die Beförderer der Reise vertheilt wurden, die Verbreitung mancher früher unbekannter, sehr interessanter Gewächse in unsern Gärten, an dreystausend an Ort und Stelle gemachten Pflanzenbeschreibungen, dreißig ausgeführte Tafeln landschaftlicher Ansichten, viele andere naturwissenschaftliche Zeichnungen und eine botanische Privatsammlung von außerordentlichem Umfange, vorzüglich aber dieses herrliche Reise-
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

werk, welches von deutschem Fleiße und deutscher Ausdauer noch nach Jahrhunderten Kunde geben wird, und durch welches wir mit Gegenständen und Verhältnissen bekannt werden, von denen wir wenig oder gar nichts wußten, sind die Früchte jener Zeit. In diesem Reisewerke sind jedoch naturgeschichtliche Einzelheiten, besonders der systematischen Art, möglichst vermieden worden, indem der Vf. mit Recht er für nöthig erachtete, auf die Ansprüche einer Lesewelt Rücksicht zu nehmen, die nur zum kleinen Theil aus Zoologen und Botanikern bestehen kann. Naturhistorische Ausarbeitungen werden in besondern Werken in streng wissenschaftlicher Form, welche dem gegenwärtigen Reiseberichte folgen sollen, geliefert werden; wobey Rec. jedoch nach dem bisher Angedeuteten fürchtet, daß Geognosie und überhaupt Mineralogie so ziemlich leer ausgehen möchten, indem es ihm scheint, als wenn diese interessanten Wissenschaften den Vf. weniger als Zoologie und Botanik anzögen. — Hier findet der Leser ein Werk, das jedem Gebildeten verständlich ist und ansprechen muß, und welches fast den höchsten Genuß gewährt, den überhaupt eine literarische Darstellung zu gewähren vermag, wenn Rec. anders nach seinem eigenen Gefühle urtheilen darf.

Der vorliegende *erste* Band, (dem der zweyte und letzte nächstens folgen wird) welchen Rec. schon jetzt anzeigt, eben um auf ein Werk dieser Wichtigkeit sofort aufmerksam zu machen; zerfällt in *sechs* Capitel, mit deren Inhalte Rec., bey ihrem großen Reichthume, nur im Allgemeinen bekannt machen kann, hoffend, seine Leser zur Lesung des Ganzen zu bewegen. Denn wenn das Werk auch für manchen Privatmann zu kostbar seyn möchte, so sollte es doch billig in keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands fehlen.

Erstes Capitel. Abreise von Baltimore. — Der tropische Ocean. (Eine meisterhafte Darstellung.) — Patagonien. — Umschiffung des Cap Horn. Die Umschiffung dieses berühmten Vorgebirges hatte zwar glücklich Statt, doch nicht ohne die größten Beschwerden und diejenigen Gefahren, welche dieser Theil der südlichen Halbkugel den Seereisenden darbietet. „Nirgend,“ sagt der Verfasser, „mag der Seereisende so viele Ursache haben, die Gunst des Augenblickes geitzig zu benutzen, als gerade hier; denn Fälle sind bekannt, wo das Verläumen eines einzigen Tages von günstigem Wetter die Passage um Cap Horn zu einer furchtbar stürmischen Reise von vier Wochen erhob.“ Nach einer meisterhaften Be-

schreibung des Sturmes, der fast den Untergang des Schiffs herbey geführt hätte, fährt der Vf. folgendermaßen fort: „Wahrhaft schreckend war das schneeweisse blendende Licht, welches auf dem Kamme der langen Wogen dahinlief, wenn sie, viel höher als unser Deck zu beiden Seiten angeschwollen, mit einem einzigen Zusammenschlagen das Menschenschiffchen begraben zu wollen schienen. Man glaubt fast, man werde auf ihnen jene Geister des Sturmes erblicken, wie sie einst dem kühnen Gama abmahnend und zürnend erschienen, über den nimmer rastenden Menschen, der selbst in die Gegenden vorzudringen strebt, welche ihm durch die ununterbrochenen Aeußerungen entfesselter Naturkräfte auf immer verschlossen scheinen sollten. — Mit dem bleichen Lichte des stürmischen Morgens erkannten wir in undeutlichen Umrissen zu unserer Rechten eine schwärzliche Masse, einem hohen Lande ähnlich. In wenig Stunden waren wir ihm nahe genug gekommen, um seine Einzelheiten deutlich unterscheiden zu können. *Es war Cap Horn.* Kaum vier englische Meilen entfernt von uns lag dieses berühmte Vorgebirge, welches als Endpunct eines grossen Continents, und als Zeuge mancher der grossen Unternehmen, durch welche der ausdauernde Europäer seine Macht und Civilisation nach den entlegensten Gegenden verpflanzt, das Interesse doppelt in Anspruch nimmt. Jenes Vorgebirge ist aber auch würdig die äusserste Grenze eines so grossen Welttheiles zu bezeichnen. Von welcher Seite es man auch erblicke, so zeigt es sich als eine isolirte aber majestätische Masse, welche in die immer stürmische Südsee kühn hinaustritt, und in seiner ruhigen Grösse gleichsam den Sieg des Festen über das Füssige zu verkünden scheint. Die grosse und einsame Felsmasse, aus welcher das Cap besteht, ist nicht wie diejenige des Feuerlandes und der Staateninseln in vielfache Gruppen gespalten. Das von N. O. her aufsteigende Land vereinigt sich in eine einzige abgerundete Bergspitze, und fällt nach Erreichung eines höchsten Punctes fast senkrecht nach S. in das Meer hinab. Schwärzlich gefärbt und fast ohne Ungleichheiten, aber auch ohne die geringste Spur von Vegetation, bietet der gewaltige Felsen den antarktischen Stürmen sein Haupt, von jeher unbewohnt, und wohl selbst den Wilden unzugänglich. Nicht einmal die zahllosen Schaaren von Seevögeln, welche diese Meere erfüllen, bauen sich dort an, denn sie finden auf den mehr niedrigen Inseln und zwischen den stacheligen Gräsern und den rasenartigen Doldenpflanzen der antarktischen Flora geschütztere Orte zur Begründung ihrer Colonien. Wir verloren unter dauernd übelem Wetter, welches jedoch wenigstens den Gebrauch einiger Segel zu erlauben begann, um Mittag Cap Horn aus dem Gesicht. Gegen Abend wurden die Diego-Ramirez-Inseln sichtbar, niedrige Felsen, an denen das Meer sich mit der ausserordentlichsten Gewalt bricht. Noch stürmte es mit vieler Heftigkeit, allein doch in mehr westlicher Richtung: Grund genug um einen südlichen Kurs zu steuern, um in höheren Breiten eine

ruhigere See, und wo möglich einen mehr günstigen Wind aufzufuchen, nachdem die Versuche, in der Nähe des Landes das Cap zu umschiffen, zwey Mal misslungen waren. Nur erst im Laufe dieses Tages konnten wir den erlittenen Schaden übersehen. Von unseren Böten war nur das grosse Boot uns geblieben; allein auch dieses würde nicht lange mehr widerstanden haben, denn schon waren mehrere der überaus festen Ringe fast aus dem Deck herausgezogen, an welche es befestigt ist. Das Kochhaus war umgeworfen und zertrümmert, und zu beiden Seiten fehlte fast überall der Bord. Mancher empfindliche Schaden war dem Tauwerk zugefügt worden; indessen zog das Schiff, trotz des unablässigen Rollens, wenig mehr Wasser als zu anderen Zeiten. Wir wurden von Neuem gezwungen beyzulegen, und die Arbeit der Seeleute war keine geringe wegen unablässigen Manövrrens, und der Nothwendigkeit den Schaden so viel als möglich auszubessern. Erst am dritten Tage nach dem Verlassen des Cap Horn, bald südlich, bald aber auch wieder etwas östlich zu steuern gezwungen, gelangten wir in eine ruhige See und erhielten Gelegenheit mit etwas mehr als blossen Sturmsegeln unseren Weg fortzusetzen.“ — Wie deutlich liegt, nach einer solchen Darstellung, dieses äusserste Ende des grossen Amerikanischen Continents vor unseren Augen! Wir glauben es gesehen zu haben.

Zweytes Capitel. — Aufenthalt des Vf. in Valparaiso. — Eine malerische Beschreibung der Ansicht, die sich dem Ankömmling darbietet. Starre Felsen mit höchst spärlicher Vegetation, welche keinesweges der Hoffnung entsprechen, die dem Reisenden auf der langen und gefährlichen Fahrt täuschend vorschwebte. — Schilderung des Hafens von Valparaiso. — Chilenische Baukunst (die traurigste). — Rasche Entwicklung Chilis in politischer und geselliger Hinsicht. — „Jene dünnen Berge, die wir eben beschrieben, (sagt der Vf.) werden in wenigen Jahrzehenden dem Ankömmling in weniger verstimmender Gestalt entgegen treten, denn Cultur hat auch auf ihnen begonnen und kleine Anpflanzungen unterbrechen schon jene traurige Oede, die wohl endlich, unter dem Einflusse eines solchen begünstigenden Himmels, dem grösseren Theile nach mit grünenden Feldern sich schmücken wird. Nach Art der Peruaner hat man aus weiten Entfernungen das Wasser herbey geleitet, welches nun (1831) über jene verhärteten Thonschichten befruchtend in kleinen Canälen vertheilt wird.“ — Diese Mittheilungen in einer Note giebt der Vf. aus später ihm zugekommenen Nachrichten, und sie müssen uns allerdings mit der Hoffnung erfüllen, dass aus dem Chaos, welches die südamerikanischen Revolutionen zurück liefsen, sich auch endlich eine neue und schönere Welt entwickeln werde.

Drittes Capitel. — Aufenthalt im Thale des Rio de Aconcagua. — Der Verf. begann seine Reise im Frühling. Rec. kann nicht umhin, hier die schöne Beschreibung des kurzen chilenischen Frühlings mit-

zuthellen: sie wird überzeugen, wie der Vf. mit Worten zu malen versteht. — „Das dunkelblaue Meer liegt da als sey es neu erschaffen aus dem Kampfe der winterlichen Elemente hervorgegangen. Millionen von Möven treiben dann ihr lustiges Spiel, während der plumpe Pelikan aus schwindelnden Höhen in die Wellen herabstürzt und tief untertaucht durch die Gewalt seines Falles, aber gewiß nicht ohne mit einem Fische zurückzukehren, den sein scharfes Auge in großen Höhen entdeckte. Der Riesenvogel der West, der Condor, verläßt dann die wärmere Küste, und fliegt oft so hoch, daß er nur wie ein Punct erscheint, den Anden zu, in denen er horstet, und deren Schnee ihn allein vertrieb. Freundschaftlich zwitschern die Diucas, kleine Vögel mit dem bescheidenen Kleide der gemäßigten Climate angethan, aus dem hellgrünen Rebengewinde, welches in den meisten Häusern als Schutzdach den Hofraum überzieht. Fällt schon am zeitigen Morgen ein milder warmer Strahl der Sonne in das Thal, so ergießt sich eine Glorie der herrlichsten Beleuchtung, und zum ersten Male sieht man Chile in den schönen Gewande, von dem die Bücher sprachen. Kein dürrer Hügel ist mehr sichtbar, denn eine zauberhaft schnell hervorgetretene Vegetation deckt sie. Eine Pflanze drängt die andere, und alle scheinen gleich begierig ihre schönen Blütenkronen, nach langer und geheimer Gefangenschaft unter dem erhärteten Thon, der Sonne zu zeigen. Was todt schien, erhielt die Keime eines unendlichen Lebens. Die rothen, dürrn Bergrücken, oft sogar der hartgetretene Boden einer Heerstraße, bergen zahllose Zwiebeln von lilienartigen Gewächsen der verschiedenartigsten Gestalt und Blüthe. Amarylliden mit dreyfarbiger Blumenkrone und mannshohem Schaft, kleine hyacinthenartige Glockenblumen, krautartige Calceolarien, und eine Menge schnellvergänglicher zarterer Pflanzen entstehen wie durch Magie. An den Gärten und auf den freyen Plätzen der Dörfer duftet dann die blühende Orange, und fast noch stärker die herrliche *flor de aroma*, sowohl die wilde als die cultivirte, welche die Zäune umgeben. Zu hunderttausenden erblüht die *flor de perdiz*, eine kleine, einblumige Oxalis, von welcher in wenig Wochen sogar die Blätter wieder verschwunden sind, und unter den zartesten Gewächsen fallen die niederliegenden, feinblättrigen Dioscoreen auf als erste Verkündiger des Frühlings. Die Landleute kommen dann oft nach der Stadt, die Hüte geschmückt mit den blühenden Ranken einer der zierlichsten Pflanzen des Landes, dem scharlachrothen *Tropaeolum*. An allen Felsen und Orten erblüht zugleich die Immortelle Chiles, die *Siempreviva*, deren Blume durch himmelblaue Färbung zwar schon bedeutend ist, aber es noch mehr dadurch wird, daß sie, ohne zu verwelken, eintrocknet, und Jahre lang schon todt, doch das Ansehen frischen Lebens behält. Deshalb wählt sie der Landmann in den abgelegenern Gegenden des Südens zum stummen Dolmetscher in seinem Umgange mit den Frauen, denen der tiefe Sinn des Geschenkes nicht entgeht. Der Eingeborne

der milderen Länder ist stets sinniger und zarter als der Bewohner kalter Gegenden; denn was bey dem Letzteren in dieser Beziehung nur Folge der höheren Ausbildung seyn kann, das wird im Ersteren schon durch den Einfluß einer freundlichen Natur hervorgebracht.“ — Thal von Concon. — Rio de Aconcagua. Die Flüsse Chiles. Einrichtung einer Hacienda. Geschäfte der Landbesitzer. Vollständige Schilderungen der Art und Weise zu leben unter den Landleuten dieser Gegend. — Ungern enthält sich der Rec. aus allem diesen wörtlicher Mittheilungen.

Viertes Capitel. Reise nach den Anden von Santa Rosa. — Reise nach der Hauptstadt Sanjago. — Bevölkerung der Republik. — In dieser Beziehung herrscht die größte Ungewißheit. Kein Fremder, wie begünstigt er auch sey, wird je über die Volkszahl Chile's oder irgend eines anderen Landes von Südamerika richtig urtheilen können, so lange die Regierungen selbst ohne Kenntniß dieses Gegenstandes sind. Man sagt und glaubt zwar, daß die spanische Regierung in Beziehung auf die Bevölkerung Chile's sehr genaue Nachweisungen gehabt habe, aber in Sanjago weifs man nichts Näheres und schwankt zwischen den Zahlen 560,000 und 1,400,000. Der Minister des Inneren glaubte, nach einer indirecten Privatmittheilung, die Volksmenge im Jahre 1832 auf die letzte Zahl schätzen zu müssen. — „Kein Land des weiten Amerika erfreut sich, wie unser Vf. berichtet, der Vortheile, welche einem Staate aus einer homogenen Bevölkerung und der Abwesenheit von Kasten erwachsen, in dem Mase wie Chile. Wenn diese junge Republik sich schneller als irgend eine andere ihrer zahlreichen Schwestern aus dem anarchischen Zustande des revolutionären Kampfes erhob, und wenn sie schon jetzt, mit einer Geschwindigkeit, die in jenem Welttheile noch ohne Beyspiel dasteht, eine höhere Stufe von Civilisation und Ordnung erreichte: so dankt sie dieses wohl ganz vorzüglich dem Umstande, daß sie unter ihren Bürgern sehr wenige Farbige zählt. In ihr sind die vielfachen Uebergänge der einen Race in die andere unbekannt, deren Unterscheidung dem Fremden schwer fällt, und die in Ländern wie Brasilien, früher oder später, einen furchtbaren Kampf der Vertilgung herbey führen müssen, in Peru und Colombien. aber die Begründung einer allgemeinen Sittigung auf sehr entfernte Zeiten verlegen. Den Chilenen selbst ist dieser Umstand bekannt, und mit Recht wünschen sie sich Glück dazu, daß die Eigenthümlichkeiten ihres Landes und ihrer Vorfahren sie vor dem Entstehen einer Bevölkerung bewahrten, die als ein daurendes Uebel das Wohl auch der spätesten Nachkommen gefährdet. Ist es schon ein großer Nachtheil für einen Staat, Menschen zweyer sehr verschiedenen Racen zu seinen Bürgern zählen zu müssen, so wird die Unordnung zu einer allgemeinen, und die verderblichsten Reibungen treten ein, wenn durch eine unvermeidliche Vermischung die Racen entstehen, die weder der einen noch der anderen Parthey angehören,

und meistens alle Fehler ihrer verschiedenartigen Eltern, selten aber etwas von ihren Tugenden erben. Bestände die Bevölkerung Perus allein aus Weissen und Indiern, so wäre die Lage des Landes weniger hoffnungslos, als sie jedem ruhigen Beobachter erscheinen muß. Wenn auch der Indier der peruianischen Sierra ein Wesen von sehr beschränkter Geisteskraft ist, selbst in dem Grade, daß er Jahrhunderte hindurch unter dem Scepter seiner Incas leben konnte, ohne einiges Streben nach etwas Höherem und selbst ohne ein fest bestimmtes Eigenthum: so steht er doch weit indifferenter da, und kann weder so hinderlich noch so gefährlich werden als sein Halbproduct, der Mestizo, oder der Neger und Mulatte. Von der Natur selbst, wie es scheint, bestimmt, als Race nur für einen beschränkten Zeitraum sich auf der Erde zu erhalten, sterben die Indier trotz aller Vorkehrungen, welche die Menschlichkeit dictirt, im Norden und im Süden des großen Welttheils mit gleicher Schnelligkeit aus, und werden in wenig Jahrhunderten den Weissen den unbestrittenen und einsamen Besitz des Landes lassen. Nicht so der Neger, der in Amerika ein Vaterland fand, welches ihm selbst mehr als der Welttheil seiner Entstehung zusagt, so daß seine Menge fast überall eine beunruhigende Zunahme zeigt. In demselben Verhältnisse wie die eine Zahl wächst, und die weiße Bevölkerung nicht wie ehemals durch häufige Einwanderungen aus der spanischen Halbinsel sich recrutirt, vermehrt sich die Menge von Farbigen, d. h. der Kastenmenschen, deren Färbung zwischen der weissen und schwarzen oder der weissen und braunen mitten inne steht, und noch manche andere Verschiedenheiten darbietet, die weit weniger im Aeußeren bemerklich sind. Gehäßt von der dunkelgefärbten Mutter, mit Mißtrauen angesehen vom weissen Vater, vergeten die Mischlinge jener mit Verachtung, diesem mit einem Widerwillen, der nur durch Umstände von dem Ausbruch abgehalten wird, aber unbefiegbar ist, da er sich auf einen hohen Grad von angeborenem Stolz gründet. Umsonst sind alle Versuche gewesen durch Vorkehrungen, wie längere Erfahrungen und Politik sie an die Hand geben, die unähnlichen Elemente jener Bevölkerung, wenn auch nicht zu amalgamiren, doch so zu stellen, daß sie, ohne sich zu reiben, neben einander beständen, und zur Erhaltung der ganzen Staatsmaschine gemeinschaftlich arbeiteten. Was die Natur selbst, in dieser Hinsicht, entschieden trennte, das vereint wohl nimmer der Mensch zu einem heilbringenden Ganzen, eine Bemerkung, die so leicht Keiner, der länger in Amerika lebte, sich scheuen wird Anderen mitzutheilen, wenn er sich auch dadurch der Gefahr aussetzt, für einen inhumanen Vertheidiger des Vorurtheils über Farbeverschiedenheit erklärt zu werden.“ — Rec. kann nicht umhin, diesen wichtigen

Bemerkungen folgende Betrachtungen hinzuzufügen. Es scheint ihm keinen Zweifel zu leiden, daß die verschiedenen Racen des Menschengeschlechts auf eine sehr verschiedene Art perfectibel seyen. Sollten wohl die Neger im afrikanischen Continent später entstanden seyn als die kaukasische Race? Wer mag dieses glauben? Und doch vervollkommnete sich diese aus sich selbst, während der Neger, sich selbst überlassen, durch Jahrtausende auf derselben Stufe der Cultur stehen bleibt. Und wie hoch steht der Neger über den amerikanischen Racen, z. B. den Racen Brasiliens, welche fast gänzlich cultur-unfähig, aussterben, so wie sie mit cultivirten Menschen in Berührung kommen. Mögen sie durch viele Jahrtausende von der Cultur unberührt in ihren Urwäldern wohnen, es wird nie aus ihnen auch nur ein abyssinischer Staat hervorgehen. — Wie ist es möglich, daß der Europäer, ja nur der Neger, solche Menschen ganz für seines Gleichen achte? — Um hier zu mehrerer Gewissheit zu kommen, wäre es höchst erwünscht, wenn in Brasilien Experimente im Großen gemacht würden; Z. B. vierzig Botocuden-Kinder müßten vom ersten Lebensjahre an eine europäische Erziehung bekommen, eben so vierzig Negerkinder, und dann müßte man nach 20 Jahren bemerken, wie viele am Leben geblieben, und wie sich die intellectuellen Kräfte der 20jährigen gegen einander und gegen Europäer verhielten. Gleiche Experimente müßten mit Mischlingen gemacht werden, von denen es nur gar zu traurig ist, daß sie moralisch tiefer als Vater und Mutter stehen. Ist dieses eine Folge der Erziehung oder ein nothwendiges Ergebnis einer gleichsam unnatürlichen Vermischung?

Das *fünfte Capitel* enthält die Beschreibung der Seereise nach dem südlichen Chile und den Winteraufenthalt in Talcahuano und das *sechste* die Reise nach den Anden von Antuco. — Von allen diesen, zum Theil fast unbekanntem Gegenden die herrlichsten Schilderungen und wichtige Bemerkungen über alle Verhältnisse, von denen ferner Auszüge zu liefern Rec., um den ihm vergönnten Raum nicht zu überschreiten, sich ungenügend enthält.

Die *sechis* lithographischen Darstellungen von landschaftlichen Gegenständen vollenden, daß der Leser ganz an Ort und Stelle versetzt wird, wiewohl sie den Kupferstichen der Reise des Fürsten von Neuwied nicht gleichgestellt werden können, von denen jedoch dem Rec. ein gelehrter Geschäftsmann, der Jahre lang an Minas Geraes wohnte, versichert hat, daß sie den eigentlichen Charakter Brasilischer Gegenden nicht wieder gäben.

Von dem zweyten Bande und der Charte wird Rec. weiteren Bericht abstaten, sobald sie erschienen sind.

F. K. v. St.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

B I O G R A P H I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von Friedrich Karl von Strombeck. In zwey Theilen. Erster Theil. VIII und 280 S. Zweyter Theil. 343 S. 1833. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Wenn wir *Goethe's* Selbstbiographie und das *Leben Friedr. August Wolf's* ausnehmen, so haben wir seit langer Zeit kein Buch dieser Art mit so vielfachem Genuß und mit einer während der Lectüre selbst so gesteigerten Theilnahme gelesen, als das vor uns liegende, in welchem ein Mann, der als geschmackvoller Uebersetzer der Alten, denen er vorzüglich seine Bildung verdankt, als unverdrossener Naturforscher und als weltkundiger Staatsmann schon längst berühmt ist, seine reichen Lebenserfahrungen in beredter Sprache dargelegt hat.

Den Geist und Charakter der Schrift im Allgemeinen spricht schon die Vorrede aus. „Wie viel bedeutender,“ sagt der Vf., „würde ich für einen künftigen Geschichtsforscher das Treiben meiner Zeit darzustellen vermocht haben, wenn ich rückichtslos diejenigen ausgezeichneteren Personen geschildert hätte, mit denen ich in meinem langen Leben in Berührung gekommen bin! Wie manche Larve wäre ich im Stande gewesen abzuziehen! Wie wäre es mir ein Leichtes gewesen, oftmals historische Gerechtigkeit verwalten zu können! Ich bin hiezu öfter von Freunden aufgefordert worden. — Doch ich fand mich zur Ausübung einer solchen Gerechtigkeit nicht berufen; auch hätte ich, bey Einigen, als kein völlig unparteyischer Richter erscheinen mögen. — Schilderungen der Art werden meine Nachkommen unter meinen Papieren finden, und mit diesen mögen sie ihre Zeitgenossen dann, wenn diese Schilderungen nicht mehr schaden können, belehren und ergötzen. Meine Blätter sind harmlos, sie verletzen Niemand, so wie ich im Leben Niemand absichtlich verletzt habe. Wie in diesem meine Rückwirkung stets nur darin bestanden hat, Undankbarkeit und bösen Willen zu vergessen zu suchen, so habe ich auch in diesen Blättern eine solche Sinnesart und Handlungsweise keineswegs verleugnet; dagegen es mir ein hoher Genuß war, wenn ich einem guten und mir wohlwollenden Menschen, besonders wenn er schon dahingefahren, ein, wenn auch unscheinbares Denkmal der Liebe und Freundschaft setzen konnte.“

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Und diesen Geist athmet das ganze Buch, welches überhaupt ein dreyfaches Interesse hat. Einmal, indem es die Bildungsgeschichte, die Bestrebungen und Schicksale eines Mannes entwickelt, welcher aus altem, edlem Stamme entsprossen, vom Glücke vielfach, auch durch äußere Güter begünstigt, mit eigener Kraft, beseelt von edler Freyheitsliebe, sich schon als Jüngling aus Verhältnissen, welche ihm leicht eine ganz andere Richtung geben konnten, muthig heraus gearbeitet, durch unermüdlischen Fleiß und Thätigkeit zu den wichtigsten Aemtern, die er allmählich bekleidete, geschickt gemacht, und diese Aemter mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet hat.

Wenn demnach das *quaesitam meritis sumere superbiam* je eine gebührende Anwendung fand, so ist es hier der Fall. Man würde daher sehr ungerath seyn, wenn man aus einzelnen, aus dem Zusammenhange herausgerissenen Stellen und ohne gehörige Uebersicht des ganzen, hier geschilderten Lebens, dem verdienstvollen Verfasser den Vorwurf eiteln Selbstlobes machen wollte.

Das zweyte Interesse des Werks entspringt aus der Darstellung der merkwürdigen Zeit, in welcher, und der Zeitgenossen, mit welchen er gelebt hat: Die politische Geschichte einer Periode, selbst verbunden mit der Erzählung dessen, was Künste und Wissenschaften in derselben leisteten, liefert uns kein vollständiges, völlig ausgeführtes Bild der Zeit: zu diesem gehört, daß man schaue, wie die Menschen unter einander in ihren häuslichen Verhältnissen lebten. Dies wohl erwägend hat der Vf. die ihm dargebotene Gelegenheit trefflich benutzt, Zeit und Zeitgenossen zu schildern, und so der Vergessenheit Verhältnisse zu entreißen, die in einem lebendigen Bilde der Zeit nicht fehlen dürfen, und die deshalb auch werth sind, der Vergessenheit entzogen zu werden. Sein scharfer Beobachtungsgeist, verbunden mit Milde der Gesinnung und des Urtheils, liefs bey den ausgebreiteten und ausgezeichneten Bekanntschaften, die er gewann, und in den verschiedenen Wirkungskreisen und Lebensverhältnissen, in die er versetzt wurde, ihn dieses Bild in seltener Vollständigkeit und dabey parteylos erkennen; die Schilderung aber, welche er von dem Allen entwirft, tritt um so lebendiger hervor, je mehr er die Kunst versteht, die Charaktere bald durch genaue Zeichnung, bald nur durch sinnig ausgehobene kleine Züge und eingewebte Anekdoten zu veranschaulichen, je malerischer, bey schöner Einfachheit, seine ganze

Darstellung ist, und je mannichfacher sich überall fein durch die Alten ausgebildeter Geist entfaltet.

Das dritte, mit jenem zusammenhängende Interesse möchte in einer von selbst sich ergebenden Vergleichung der glücklichen Zeiten, in welche des Vfs. Jünglingsjahre fielen, mit den unserigen und ihrem constitutionellen Leben bestehen, von welchen jene durch Jahrhunderte geschieden zu seyn scheinen. Auf welche Seite sich die Wagschaale neige, kann wohl nicht zweifelhaft seyn; auch hat der Vf. darüber hie und da treffende Winke gegeben; wir wollen daher dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen.

Ueberhaupt aber würden wir wenigstens dem Verleger des Werkes, der auch für die Aufsenseite desselben rühmlichst geforgt hat, keinen Dienst erweisen, wenn wir den Hauptinhalt desselben hier in eine summarische Anzeige zusammen drängen, und so die Lectüre denjenigen, welche sich nur für die Facta, nicht für die Entwicklung und Darstellung derselben interessiren, gewissermaßen entbehrlich machen wollten. Je meisterhafter die Darstellung ist, desto mehrere Leser müssen wir dem Werke wünschen. Wir machen daher, ohne eine vollständige Inhaltsangabe zu bezwecken, nur auf einzelne Momente aufmerksam, welche vorzüglich geeignet scheinen, um, wo möglich, auch solche Leser, welche nicht schon der Name des Verfassers anzieht, durch unsere Andeutungen dem Werke zu gewinnen.

Wer ein anschauliches Bild von dem Leben und Lebensglück reicher und angesehenen aristokratischer Familien in Braunschweig, auch nachdem die Stadt ihre republicanische Unabhängigkeit verloren hatte, zu erlangen wünscht, der lese, was der Vf. in dem ersten Buche, das den Zeitraum von 1771 (dem Geburtsjahre des Vfs.) bis 1788 umfaßt, von seinem Vater und Großvater berichtet. Sowie die Fürsten damals in ihrem Betragen gegen ihre Unterthanen Etwas hatten, das mehr anzog, als die Fürsten der jetzigen Zeit in der Mehrzahl haben: so war auch bey den ehrenwerthen Familien Reichthum mit Würde, strenger, oft pedantischer Ernst mit edler Gesinnung, ein vornehmes Wesen mit Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen Untergebene gepaart. Der Vater des Vfs. war zwar streng rechtschaffen und jede bürgerliche Pflicht erfüllend, ein treuer Gatte und sorgfamer Vater; aber im höchsten Grade ernst, eigenwillig und so prosaisch als möglich; die Mutter von der frohesten Laune, liebenswürdig und liebevoll, mehr für Andere als für sich lebend. Wie dieser Contrast auf den Sohn eingewirkt, und wie dieser sich selbst und seinem guten Genius das Meiste verdankt, kann man leicht ahnden, und wird hier ausführlich und pädagogisch-lehrreich beschrieben. Das ganze Erziehungswesen, sowie die öffentlichen Schulen, wie waren Beide damals von dem verschieden, was die neuere Zeit hervorgebracht hat, und zu welchen Fortschritten, obgleich auf dornigen Pfaden, gelangte gleichwohl derjenige, dem es nicht an Kopf und Herz gebrach!

Der reiche und für die Bildung seiner Kinder äußerst besorgte Vater des Vfs. trug kein Bedenken, den lernbegierigen Knaben anfangs solchen Anstalten anzuvertrauen, welche Frauenzimmer errichtet hatten, und in denen der Unterricht zugleich an Knaben und Mädchen ertheilt wurde. Nach guter Vorbereitung und durch eigene Naturanlagen begünstigt, ward hierauf der talentvolle Knabe in die Martini-Schule aufgenommen, deren erste Classe damals besonders durch des Rector *Sörgel's* Gelehrsamkeit und Lehrentalent sehr blühend war. Interessant, auch in pädagogischer Hinsicht, ist die Schilderung der übrigen Lehrer; ganz vorzüglich lehrreich aber die Beschreibung des Collegium Carolinum, in welches der Vf. im Jahr 1788 eintrat.

Hier beginnt das zweyte Buch, welches bis zum J. 1793 geht. Mit dem Eintritt in jene Bildungsanstalt ward dem Vf., wie er selbst sagt, gleichsam eine neue Welt eröffnet. Kaum konnte dieser, damals durch ganz Deutschland, selbst durch einen bedeutenden Theil des übrigen Europa berühmten, mit den trefflichsten, auch von *Hlopstock* in seinen Oden gefeierten Lehrern besetzten Anstalt ein glänzenderes Epitaphium zu Theil werden, als ihr hier von einem dankbaren Zögling errichtet worden ist. Durch den Unterricht jener Männer, „welche ein Ansehen genossen, das man sich nicht durch bloße Schulgelehrsamkeit erwerben kann, und welches so mächtig auf junge Gemüther wirkt,“ wurden die Talente des Jünglings mehr entwickelt, und wohlthätig erfuhr er dabey den Einfluß, den jugendliche Freundschaft übt, wenn zwey Engverbundene durch Verschiedenartigkeit ihrer Charaktere sich wechselseitig ergänzen. Mit einer liebenswürdigen Pietät hat er diesem nun verstorbenen Freunde (*Wilhelm Hoyer*) hier, und in anderen Stellen des Werkes, ein schönes Denkmal gestiftet.

Wir übergehen, was der Vf. von seinem akademischen Aufenthalt zu Helmstädt und Göttingen erzählt, wiewohl auch hier vieles Unterhaltende, besonders über *Bruns*, *Beireis*, *Pütter* u. s. w., vorkommt, und bemerken bloß, daß derselbe auf beiden Universitäten durch das vereinte Studium der Jurisprudenz, der Belletristik und der neueren Sprachen einen tüchtigen Grund zu dem legte, wodurch er sich später in öffentlichen Geschäften sowohl, als in Schriften ausgezeichnet hat: wiewohl auch er die Erfahrung machte, daß die Jugendpläne selten erfüllt werden, und daß die Vorsehung den Menschen oft in eine andere Wirksamkeit verlegt, als er sich selbst bestimmt hatte.

Interessant sind die Beschreibungen, welche der Vf. von seinen Reisen, zuerst auf den Harz, sodann vorzüglich nach Italien, liefert. Die letzte kannte Rec. theilweise schon früher aus den „Bruchstücken eines Tagebuches meiner italiänischen Reise“ (im Braunschweigischen Magazin, März 1795) und den „Briefen aus Verona und Venedig“ (in der deutschen Monatschrift 1796 und 1797), und verglich sie gern mit *Goethe's* „Italiänischer Reise.“

Drittes Buch: 1793—1808. Die juristischen Geschäfte, denen der Vf. sich nach seiner Rückkehr aus Italien (1793) widmete, wurden erheitert durch das fortgesetzte Studium der alten Classiker, von welchem bald auch in den Uebersetzungen von Ovid's Kunst zu lieben und Heilmitteln der Liebe, sowie von Tibulls Gedichten, schöne Früchte im Publicum erschienen. Denn wenn auch diese, in späteren Jahren vielfach verbesserten Uebersetzungen noch weit von dem Muster entfernt waren, welches der Meister in dieser Kunst aufgestellt hat: so wurden sie doch in jener Zeit mit Recht in die Zahl der besseren gesetzt, und empfahlen den Vf. von Seiten eines gebildeten Geschmacks und vorzüglichen Dichtertalents.

Zu Anfang des Jahres 1797 ward dem Vf. durch einen sehr herben häuslichen Vorfall eine neue Laufbahn bey einem Justiz-Collegio in Wolfenbüttel eröffnet. Indem er diese uns schildert, verläumt er nicht, von berühmten, damals dort lebenden Männern, z. B. von *Trapp* und *Langer*, anziehende Charaktergemälde aufzustellen; und da er bald darauf bey der Fürstin-Aebtissin, einer Prinzessin von Braunschweig, als Abteyrath in Gandersheim, nachher in Braunschweig, angestellt wurde, so nimmt er davon Gelegenheit, die ganz eigenen Verhältnisse des dortigen Capitels, wie es damals beschaffen war, der Stiftschule daselbst, sowie der halb hofmäßigen und halb kleinstädtischen Lebensweise, zu beschreiben. Auch seiner Fürstin, Augusta Dorothea, der Schwester des regierenden Herzogs von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, und diesem hochherzigen Fürsten selbst, widmet er einen ausgezeichneten Nekrolog.

Wir würden die Grenzen einer Recension weit überschreiten, wenn wir aus den folgenden, zum Theil durch Reisen veranlaßten Schilderungen und Nachrichten auch nur das Wichtigste ausheben wollten. Nur flüchtig machen wir aufmerksam auf das, was von dem Leben in dem aus erheblichen Gründen antipreußisch gesinnten Posen, wo der Bruder des Vfs. als preußischer Staatsbeamter angestellt war (S. 186), von dem so stolzen als inhumanen Benehmen des Geheimen Raths H*** in Berlin (S. 190), von dem seiner Offenheit und Freundlichkeit wegen hier hochgepriesenen Kurfürst-Wilhelm I zu Cassel (S. 193), von dem Weimariſchen Hofe, und besonders von der unvergeßlichen Herzogin Amalia (S. 195), von dem Bethmannischen Hause in Frankfurt, und dem später als gewandter Diplomat berühmt gewordenen Grafen Flahaut (S. 198), vom Baron Ramdohr, den der Vf. in Paris traf (S. 206), und mit dem damals ebendasselbst sich aufhaltenden Kammerherrn von Münchhausen vergleicht (S. 213), bald kürzer, bald weitläufiger erzählt wird. Vorzüglich aber verdient die Pietät Beachtung, mit welcher der Vf. die in dem Grabgewölbe zu Groß-Wülpeſtedt, einem Landgute, das ehemals *Hermann Conring* besaß, und jetzt dem Vf. erb- und eigenthümlich gehört, aufgefundenen Reste jenes großen Mannes nach 125 Jah-

ren geehrt, und sein Andenken durch eine treffliche, von *Henke* gefertigte, auf einer ansehnlichen Steinplatte eingehauene Inschrift gefeiert hat. Diese, auch durch frühere Abdrücke, welche Hr. v. *Str.* seinen Freunden mittheilte, bekannt gewordene Inschrift hat zugleich mit der von ihm gefertigten deutschen Uebersetzung in diesem Buche (S. 228, 229) einen würdigen Platz gefunden.

Mit dem J. 1806 verwandelt sich die Scene in dem Leben der Fürstin, in deren Dienste der Vf. sich noch immer befand. Nach dem Unglücke des Herzogs von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, den der Vf. sterbend in einem Landhause zu Ottenſen fand, nach dem Sturze des Braunschweig'schen Regentenhauses, traten für die fürstliche Familie und deren Umgebungen sehr trübe Tage ein; aber es gelang der Entschlossenheit und Thätigkeit des Hn. v. *Str.* erst bey Napoleon, dann bey dem neuen Könige von Westphalen, die Lage seiner Fürstin so zu sichern, daß sie, die einzige Person im ganzen Herzogthum Braunschweig, durch den Krieg und die Occupation des Landes Nichts von ihrem Vermögen verlor, sondern daß sie vielmehr während des ganzen Restes ihres Lebens alle die Einkünfte und Emolumente ungeſchmälert behielt, welche sie während der Regierung ihres Bruders, des Herzogs, besaßen und empfangen hatte.

Hier nun, nachdem diese große Katastrophe erfolgt war, bietet sich dem Vf. reiche Veranlassung dar, über den neuen Zustand der Dinge, für welchen er selbst, erst als Präsident des neuen Civil-Tribunals zu Einbeck, bald darauf auch als Präsident der neuen Civil-Gesetzgebungs-Commission, nachher als Präsident am Appellationshofe zu Celle, zuletzt als Staatsrath in Cassel, in einer neuen Sphäre mitwirken mußte, interessante Nachrichten mitzutheilen. Wir heben Einiges aus. S. 271: „Der junge Hof in Cassel (bey der Ankunft des Vfs. im December 1808) hatte noch keine Etiquette; er schwankte zwischen zuvorkommender Höflichkeit und den strengen Forderungen des Hofes der alten französischen Könige, und wußte noch nicht recht, wohin er sich neigen sollte.“

Dieses Leben und Wirken im westphälischen Staatsdienste wird nun auch im Anfange des zweyten Theils fortgeschildert, wo das vierte Buch die Jahre 1808—1814 begreift. II. S. 5 heißt es: „Ein königliches Decret hatte bestimmt, zu Einbeck (der vormaligen Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen) solle ein Civil-Tribunal bestehen, dessen Gerichtsbezirk und Competenz waren festgesetzt, die Mitglieder des Gerichts ernannt: — dieses aber war so ziemlich Alles, was in Beziehung auf diese neue Institution geschehen war. Was übrig geblieben, um das Gericht in Gang zu bringen, war der Umsicht und Thätigkeit des Präsidenten überlassen. Unglaublich wird es scheinen, und doch verhält es sich so, daß, obwohl das Tribunal am 1 März installiert ward, und sofort seine Geschäfte beginnen sollte, doch erst drey Wochen nachher die Friedensgerichte

eingerichtet wurden, von denen die Appellationen an das Tribunal gingen, und die in Criminal- und Corrections-Sachen (denn auch solche gehörten theils nur hinsichtlich der Instruction, theils auch zur Entscheidung vor dies Gericht) für dasselbe thätig seyn mußten. Dem Tribunale war freylich ein (ziemlich unpassendes) Local für die Gerichtssitzungen auf dem Rathhause angewiesen; dagegen hatte Niemand an Locale für das Secretariat, die Registratur u. dgl. gedacht; daher ich denn solche erst in Bürgerhäusern miethen mußte. Der Gang des Processus erforderte Procuratoren, aber nicht einer war vorhanden; auch solche mußten also provisorisch angenommen und zum Theil erst verschrieben werden. Kurz, ein Gericht bestand nur auf dem Papiere.“ S. 6: „In den meisten dieser Process-Vorschriften und Gesetze waren aber die Richter, die sich verwunderten, so zusammengetrommelt zu seyn, wenig bewandert. — Wäre die Sache nicht so ernsthaft gewesen, so hätte man sich in der That nichts Komischeres denken können, als die ersten Sitzungen manches westphälischen Tribunals. Besonders waren *Mrs. les Procureurs du Roi* in großer Verlegenheit, was sie mit ihrem neuen Amte anfangen sollten; denn zum guten Theil wußten sie von dessen Functionen nichts mehr, als daß sie sehr wichtig seyen. Und nun der böse Umstand: wie sollten sich ihre Gemahlinnen nennen lassen? — Es war schlechterdings keine feminine Endigung für „Procureur des Königs“ ausfindig zu machen. Doch die eiserne Nothwendigkeit, guter Wille und eine gewisse praktische Gewandtheit können Vieles ausrichten.“ — Sehr anmüthig und unterhaltend sind S. 14 ff. die Ceremonien bey dem ersten in Cassel (1808) eröffneten Reichstage geschildert, wo das beabsichtigte Sublime sich in ein vollkommenes Lächerliche auflöste. Der Vf. schließt seine Schilderung S. 28 mit folgenden Worten: „Wenn ich jetzt, nach so manchem verfloffenen Jahre, erst auf jene Zeiten einer fremden Herrschaft zurückblicke, so tritt mir auch der Contrast vor die Augen, daß damals, in einer sonderbaren Vermengung, die Bürger und Beamten des Staates auf der einen Seite weit mehr erhoben, auf der anderen aber weit mehr hinuntergesetzt wurden, als früher üblich war und jetzt wieder gebräuchlich ist: damals offenbar eine Vermischung derjenigen Formen, die sich während der französischen Revolution ausgebildet hatten, mit denen, die an den Höfen Ludwigs XIV und XV, die man wieder einzuführen beabsichtigte, üblich waren. Während kein Unterthan, auch nicht der höchste, gewürdigt wurde, an der königlichen Tafel zu essen, und während am Hofe in Beziehung auf die Zimmer, welche der Eine oder der Andere zu betreten berechtigt war, verschiedene, schwer zu begreifende Abstufungen beobachtet werden mußten, durften sich die Mitglieder der Stände bey feierli-

chen Gelegenheiten in Gegenwart des Königs setzen und bedecken; beide Flügelthüren wurden aufgerissen, wenn der Präsident der Stände am Hofe erschien, die Schildwachen präsentirten, und die Hoflackeyen traten ehrerbietig zur Seite, wenn ein ländlicher Deputirter von der Diemel oder von der Werre in dem Schlosse des Königs die Treppe hinaufging. An einen Vorzug des Militärs vor dem Bürgerstande war nicht zu denken: selbst ein Divisionsgeneral fand sich sehr geehrt, wenn er zum Staatsrathe ernannt wurde, und veräußerte nicht, diesen höheren Titel seinem militärischen Grade vorzusetzen. Keine Form der Höflichkeit fehlte, wenn ein Minister an den Maire des kleinsten Dorfes schrieb; und gewiß war es kein leeres Wort, wenn Jerome in einer der von ihm gehaltenen Reden sagte: „*je veux qu'on respecte la dignité de l'homme et du citoyen.*“

Was ferner von den Debatten über den Gesetzesentwurf zu einer Grundsteuer (bey denen der Staatsrath, nachherige Finanzminister Malchus, bereits seine unlauteren Gesinnungen entfaltete) von dem Vf. berichtet wird, führt zu einer pikanten Vergleichung mit der neuesten Zeit. „Der Entwurf (heißt es unter Anderen S. 46) kam vor die einschlägige ständische Commission, deren Mitglieder täglich in Privat-Reunionen in dem Hause des Präsidenten mit der Mehrheit der Stände zusammen kamen, und sich dann bey den Unterrichteften aufmerksam erkundigten, was wohl an dem Entwürfe auszusetzen sey. Diese Versammlungen bey dem Präsidenten fanden aber in der Regel an jedem Abend Statt; auch empfing derselbe zu diesem Zwecke von der Regierung eine nicht unbedeutende Entschädigung. Es ist kaum glaublich, wie belehrend diese Unterhaltungen waren, in denen wir die geistreichsten Kritiken der Gesetzentwürfe vernahmen; unendlich belehrender als alle das öffentliche, oft ekel-erregende Geschwätz, welches wir in so mancher Deputirtenkammer hören, wo es nur darauf abgesehen ist, sich wichtig zu machen.“ „In Westphalen (heißt es ferner S. 49) waren die Verhandlungen öffentlich; aber sie bestanden nur in den Reden der Staatsräthe und der Mitglieder der ständischen Commission; hier war also jeder mögliche Nachtheil der Oeffentlichkeit ausgeschlossen.“ — S. 50 wird eine von *Johannes Müller* beym Schlusse der Ständeversammlung gehaltene Rede mitgetheilt, nicht ohne scharfe Kritik über den Redner.

Im J. 1809 sollte eine neue Processordnung in Westphalen in Wirksamkeit gesetzt werden. Neue, vielfache Schwierigkeiten! Indes trug Hr. v. *Str.* durch seine und seines Bruders Schriften viel dazu bey, daß dieselbe ihrem Geiste nach in dem Königreiche bekannt wurde, und in das Leben überging.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

B I O G R A P H I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von Friedrich Karl von Strombeck u. s. w. 1ster u. 2ter Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein größerer Wirkungskreis wurde dem Vf. eröffnet, als er, nach dem Tode seiner Fürstin, als zweyter Präsident in den neuen Appellationshof zu Celle trat. Was er in diesem Posten geleistet, ist dem Publicum zum Theil aus seiner „Rechtswissenschaft des Gesetzbuchs Napoleons“ bekannt. Noch jetzt rühmt er (S. 105), daß die ganze Justizverfassung Westphalens eine vortreffliche war, und beklagt, daß seit der Auflösung des Königreichs in manchen ehemaligen Theilen desselben in dieser Beziehung große Rückschritte Statt gefunden haben. Dabey erklärt er sich über die Vorzüge des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vor dem schriftlichen, besonders bey sogenannten Corrections-, d. i. kleinen Criminal-Sachen. „Doch (fügt er S. 107 hinzu) muß ich dafür halten, daß für Richter, denen das erste Feuer des in seiner Blüthe stehenden Mannesalters fehlt, und besonders für solche, die an eine langsamere und ruhigere Ueberlegung gewohnt sind, also wohl für die große Mehrzahl deutscher Geschäftsmänner, das schriftliche Verfahren zweckmäßiger erscheint, besonders wenn man sich entschließen könnte, den Wust einschläfernder Schreibereyen und die unermessliche Weitläufigkeit der Re- und Correlationen, denen noch Super-Correlationen hin und wieder zugefügt werden, in billige Grenzen einzuschränken.“

Diese und andere sehr ernsthaft betrachtungen werden bald darauf erheitert durch die Schilderung des angenehmen häuslichen und geselligen Lebens, welches Hr. v. Str. in Celle führte, durch Charakterisirung bedeutender Freunde, die er sich dort erwarb, namentlich des nachherigen Geh. Canzleyraths Blumenbach, ganz vorzüglich aber durch Beschreibung einer zweyten Reise nach Paris, die er im J. 1811 unternahm. Dem Kaiser konnte er dort nicht vorgestellt werden; aber von dem gewaltigen Kriegshelden Davoust, den der Vf. gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich persönlich kennen lernte, entwirft er (S. 194) ein sehr anschauliches Bild.

Hierauf folgt eine interessante Episode über Julie Kaufmann (S. 153 ff.), deren bis zum Helfchen J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

ausgebildeten Somnambulismus der Vf. schon im J. 1813 in einer besonderen, auch in unseren Blättern (Erg. Bl. 1814. No. 28. 1816. No. 96) beurtheilten Schrift beschrieben hat. Was damals von Vielen mit Unglauben, von Einigen sogar mit Spott aufgenommen wurde, ist nach Verlauf weniger Jahre von mehreren einsichtsvollen Aerzten, ganz neuerlich noch von D. Hensler in Würzburg, bestätigt und wissenschaftlich erklärt worden.

Als das Königreich Westphalen sich bereits seiner Auflösung näherte (1813), ward Hr. v. Str. von Celle in den Staatsrath nach Cassel versetzt. Wir dürfen nur an jenes denkwürdige Jahr erinnern, um unseren Lesern bemerkbar zu machen, wie viel Lehrreiches und Anziehendes über diese Katastrophe sie hier von einem Manne erwarten dürfen, der nicht bloß Augenzeuge der Begebenheiten, sondern durch seine Stellung im Staatsrath sie mit zu lenken berufen war.

Das fünfte Buch (durch ein Versehen Viertes überschrieben) von 1814—1830 kündigt zwar nur *Bruchstücke* an, ist aber nicht minder lehrreich. Lehrreich zuvörderst für Jünglinge, welche aus dem mit Begeisterung geschriebenen Eingange desselben, und überhaupt an dem Beyspiele des Vfs., lernen können, welchen Lohn wahre Liebe zu den Wissenschaften im Glück und Unglück gewährt. Dann auch lehrreich für diejenigen, welche mit dem Vf. die Erfahrung theilen, daß bey einem zugestossenen Unglück „hunderte der bisherigen sogenannten Freunde verschwinden, am ersten und entschiedensten aber diejenigen, welche von uns Wohlthaten empfangen.“ Glücklicher Weise aber hatte das Schicksal für den Vf. so gesorgt, „daß ihm, als Erwerbsmittel, jedes Amt völlig entbehrlich war“ (S. 223). Eine Zeitlang der öffentlichen Geschäfte entbunden, kehrte der Vf. jetzt mit zwiefachem Eifer zu den alten Classikern zurück. Die Uebertragungen des Sallustius, Tacitus, Vellejus und einiger Schriften des Cicero sind die Früchte davon. Zu diesen Beschäftigungen gefellten sich neue Studien, welche die Naturwissenschaften, vorzüglich Physik, Chemie, Geologie, Geognosie und Mineralogie betrafen. Indem die bekannten und mit Recht geschätzten Bearbeitungen der Schriften Breislak's hier erwähnt werden, erhalten wir zugleich ein merkwürdiges, mit der edelsten Bescheidenheit anerkennendes Schreiben, welches Scipio Breislak am 4 Febr. 1822 aus Mailand an den Vf. erließ (S. 275).

Während Hr. v. Str. auf eine Reise nach Italien

R

und Sicilien, und dann nach Island fann, „diese am Polarkreise liegende, von der übrigen Welt durch den Ocean getrennte, aber noch so selten besuchte Insel, wo eine allgemeine Bildung unter dem Volke mehr verbreitet ist, als selbst jetzt auf dem ganzen Kreise der Erde“ (S. 231) — ernannte ihn die Fürstin-Regentin Pauline zur Lippe zu ihrem Geheimen Justizrathe, dann zum Oberappellationsgerichts-Rathe bey dem mit Braunschweig, Waldeck und Schaumburg-Lippe zu Wolfenbüttel gemeinschaftlich, nach Malsgabe der Bundesacte, zu errichtenden höchsten Gerichte. Nach dem Tode dieser durch Regententugenden höchst ausgezeichneten Fürstin, welcher der Vf. S. 235 ff. ein schönes Denkmal treuer Dankbarkeit widmet, ward derselbe von dem regierenden Fürsten zur Lippe zum Geheimen Rathe (1823) ernannt, und seit dem J. 1827 vertritt er auch die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont und Schaumburg-Lippe als Oberappellations-Rath in dem gemeinschaftlichen höchsten Tribunale.

Anfangs, während die Eröffnung dieses Gerichts sich verzögerte, freye Muse, nachher das Bedürfnis, sich von Amtsgeschäften zu erholen, fachten die alte Liebe zu Reisen in des Vfs. Seele wieder an. Der Beschreibung dieser Reisen verdanken wir hier interessante Bemerkungen über die Grotenburg (S. 244), wahrscheinlich die Teutoburg, wo Hermann den Varus schlug, über geognostische Studien auf dem Harzgebirge (S. 247, 253 ff.), über ein Fest eigenthümlicher Art, durch welches die dahin geschiedene Julia Carolina von 337 dankbaren Zöglingen zu Helmstädt wieder, freylich nur auf Einen Tag, ins Leben zurückgebannt wurde (S. 277), endlich über eine Reise nach der Insel Rügen, wo der Graf von Wolfenfradt, dessen Nekrolog hier S. 282 eingeschaltet ist, in philosophischer Ruhe seine vielgetriebenen Tage endigte.

Den Schluß dieses letzten Buches bilden authentische Eröffnungen über die furchtbaren Ereignisse, die im September 1830 zu Braunschweig Statt hatten, und über die Ursachen derselben. Der Vf. spricht auch hier als Augenzeuge: denn er hatte vor dem Eintritt der Katastrophe den Herzog Carl mehrmals und ernstlich gewarnt, und war nachher bey dem gräßlichen Schloßbrande selbst gegenwärtig.

Als Anhang ist beygefügt: „*Abriss des Lebens Friedrichs Heinrichs von Strombeck, weiland königlich preussischen Geheimen Justiz- und Oberlandgerichts-Raths zu Halberstadt.* Ein Denkmal brüderlicher Liebe, das dem Herzen des Vfs. nicht weniger zur Ehre gereicht, als die gerechte und doch milde Beurtheilung so mancher trauriger Thatfachen seinem Verstande.

Wir scheiden von ihm mit Dank für die angenehmen Stunden, welche seine Autobiographie uns gewährt hat, zugleich aber mit dem Wunsche, daß das fünfte Buch derselben nicht das letzte seyn möge. Dieser Wunsch wird zur Hoffnung gesteigert, da wir zufällig erfahren, daß der verdienstvolle Vf. sich zu einer neuen Reise nach Süddeutschland und

Oberitalien rüftet, welche gewiß durch frohe Erinnerung an glückliche Jugendzeiten und durch neue Kräftigung dazu beytragen wird, daß vor der letzten Reise, auf der seine noch übrigen Freunde mit treubleibender Gesinnung ihm vorangehen oder folgen werden, Er noch oft und lange mit so schönen Gaben, als die dargebotenen sind, das Publicum erfreue.
N. v. G.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. Zweyte ganz neue Arbeit. 1831. 8. (8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. Zweyte sehr veränderte Ausgabe. 1829. XVIII u. 92 S. 8. (16 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. 1832. 8. (16 gr.)
- 4) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso fünf Bücher der Trauer*, übersetzt von Fr. Karl v. Strombeck. 1835. VIII u. 187 S. 8.
- 5) GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck. Zweyte verbesserte Auflage. 1825. 8. (1 Thlr.)
- 6) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1822. XX u. 332 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 7) Ebendasselbst: *Des Caius Cornelius Tacitus sämtliche übrig gebliebene Werke*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. 1816. I Band. Der Jahrbücher erstes bis sechstes Buch. X u. 466 S. II Band. Der Jahrbücher eilftes bis sechszehntes Buch. 399 S. III Band. 1 Abtheilung. Die Bücher der Geschichten. VIII u. 480 S. III Bd. 2 Abtheilung. Die kleineren Schriften. VIII u. 189 S. 8. (5 Thlr.)
- 8) GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Des Caius Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke*, aufser den Bruchstücken, übersetzt durch Fr. Karl v. Strombeck. 1817. VI u. 264 S. 8. (20 gr.)
- 9) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch Fr. Karl von Strombeck. 1830. XIV u. 218 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)
- 10) Ebendasselbst: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. 1830. XVI u. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Wie diese mannichfaltigen Erzeugnisse füllen häuslichen Fleißes in einer vielbewegten Zeit und zum Theil unter der Last bedeutender und beschwerlicher Amtsarbeiten allmählich entstanden sind, darüber giebt uns nunmehr die Selbstbiographie des Hn. Geh. Rath von Strombeck vollständigen Aufschluß, und es ist billig, bey Beurtheilung derselben den von dem Vf. selbst aufgestellten Gesichtspunct im Auge zu behalten. Einige dieser Uebersetzungen verdanken nämlich ihr Dafeyn der schönen Gewohnheit des Vfs., zu neuen wichtigen Amtsgeschäften sich aus dem Quell der Alten zu stärken, andere, und die meisten, dem Bedürfnisse, da, wo die Gegenwart umwölkt und verdüstert war, Heiterkeit und Trost in einer den Geist erhebenden Vergangenheit zu suchen. „Verschönen die Wissenschaften das Glück — sagt der Vf. in seiner Lebensbeschreibung II. S. 221 — noch mehr treten sie im Unglück als die liebenswürdigsten Trösterinnen uns zur Seite. Ja, Wissenschaft — und er meint hier vorzüglich die classischen Studien — im Vereine mit Tugend macht es völlig unmöglich, daß ihr Inhaber unglücklich seyn könne, in sofern ihm ein günstiges Geschick nur einen gesunden Körper verlieh. — Indem aber die Wissenschaften von so manchen Schädlichkeiten abziehen, verleihen und erhalten sie auch öfter das große Geschenk der Gesundheit. — Jetzt (1814) war die Zeit gekommen, wo mir ihre kräftige Beyhülfe nöthig wurde, und auch auf das genügendste zu Theil werden sollte.“ — So wie demnach der Vf. in den Jahren froher Jugend die Gedichte des Ovidius, des Tibullus und des Propertius nachgebildet hatte: so führte ihn das ernstere Mannesalter zur Nachbildung der Werke des Tacitus, Sallustius und Vellejus Paterculius, und als des Lebens Herbst andere Beschäftigungen foderte, und Viele seiner Freunde schon in das unbekannt Land vorausgegangen waren, nahm er, um sich zu sammeln, nach vollendetem Tagewerke, in den heiteren Stunden des Abends und der Nacht, die philosophischen Werke Cicero's zur Hand. So bekennt er selbst, zuletzt noch in der No. 10 vorgeetzten lesenswerthen Vorrede.

Nach solchen Selbstbekenntnissen aber, und bey parteyloser Erwägung so ausgezeichneten Verdienste, welche der Vf. sich in öffentlichen Staatsgeschäften erworben hat, wer möchte da solche Nebenarbeiten, auch wenn sie weniger gelungen wären, als sie im Ganzen wirklich gelungen sind, nach einem so strengen Maßstabe der Kritik würdigen, wie derselbe etwa bey Philologen von Profession, oder bey Uebersetzern, die einzig und allein sich diesem Berufe gewidmet haben, mit Recht angelegt wird? Auch würde unsere Kritik jetzt zu spät kommen. Die meisten dieser Uebersetzungen sind längst bekannt und häufig gelesen; einige (wie No. 2, 5, 6) haben bereits neue Auflagen erlebt; sie sämtlich aber sind von uns nur zur Ergänzung dessen aufgeführt worden, was absichtlich in der vorher angezeigten Biographie, und zufällig auch zum Theil in den früheren Jahrgängen unserer A. L. Z. übergangen

worden. Wenn es demnach erlaubt ist, bey einer allgemeinen Anzeige der meisten dieser Werke hier stehen zu bleiben, und diese ebenfalls nur mit ein paar allgemeinen Bemerkungen zu begleiten: so bieten sich uns vorzüglich drey solcher Bemerkungen dar. Durch die erste wollen wir auf die seltene Erscheinung aufmerksam machen, daß ein Mann in solchen Lebens- und Amts-Verhältnissen, wie unser Verfasser, nicht etwa als bloßer Dilettant sein Uebersetzertalent geübt, sondern wahrhaft gelehrten Fleiß angewendet hat, um in den Sinn seiner Schriftsteller einzudringen, durch prüfenden Gebrauch der besten Ausgaben, und selbst mit Zuziehung kritischer Hülfsmittel: wie er denn nameutlich bey Tacitus eine Wolfenbüttelsche Handschrift der Jahrbücher und der Bücher der Geschichten, da die Lesarten derselben von Ernesti entweder gar nicht, oder falsch mitgetheilt worden waren, mit äußerster Genauigkeit verglichen, eine ähnliche, obgleich weniger ergiebige Vergleichung mit zwey Handschriften derselben Bibliothek bey Propertius angestellt, und allen seinen Schriftstellern historische und antiquarische Erläuterungen, nicht selten auch kritische Noten, beygefügt hat. Zweytens verdient bemerkt zu werden, daß, obgleich Hr. v. Str. seine Vorgänger, wie z. B. Wolmann bey Tacitus, fleißig benutzt hat, und ihren Fußstapfen gefolgt ist, dennoch seine Uebersetzungen immer als selbstständig und in sich vollendet auftreten. Drittens dünkt uns, daß die poetischen Uebersetzungen ihm noch besser gelingen, als die prosaischen, sey es, daß seine Phantasie, zumal in der frischen Jugendzeit, in welche die ersten Ausgaben seines Ovidius und Tibullus fallen, sich überhaupt mehr zum Poetischen hinneigte, oder daß Manches, was in den prosaischen als Härte Anstoß fand, in jenen an seinem Orte erscheint. Doch darüber hat sich der Vf. selbst in seiner Biographie erklärt, und zwar in Bezug auf Tacitus, dessen Uebersetzung er in einem Zeitraume von nicht ganz zwey Jahren zu Stande brachte, auf eine, wie wir glauben, sehr befriedigende Weise. „Sonst wissenschaftlich gebildete Männer (sagt er II. S. 226), welche aber die Leistungen unserer herrlichen Sprache in den letzten Decennien nicht aufmerksam verfolgten, haben mir wohl vorgeworfen, meine Uebersetzung des Tacitus sey kaum weniger schwer als das Original zu verstehen, und schliesse sich diesem zu genau an. Das Letzte kann kein Tadel seyn; dem Ersten muß ich widersprechen. Ich habe meine Nachbildung von des Tacitus Schilderung des Lebens und Treibens Tiberius mehrmals gebildeten Frauen vorgelesen, und nicht gefunden, daß ihnen auch nur ein Satz unverständlich geblieben wäre. Ein Schauer ergriff sie bey der Anschauung des Bildes jenes furchtbaren talentvollen Tyrannen. Aber um solch eine Wirkung auf den Zuhörer hervorzubringen, muß man zu lesen verstehen: eine Kunst, die seltener ist, als man denken sollte. Selbst Johannes von Müller verstand sie nicht; es war hinlänglich, daß er las, um seine

schönsten Darstellungen zu verderben.“ Wer erinnert sich hiebey nicht an das, was *Vofs* von der Wirkung erzählt, welche seine als ungenau, hart und unverständlich getadelte und eine Zeitlang fast verworfene Uebersetzung des Homer auf *Wieland*, *Herder*, *Goethe* und ähnliche Männer hervorbrachte, als er selbst ihnen dieselbe in Weimar vorlas? Und Rec. erinnert sich, daß der edle Dichter seine Productionen, bevor sie ins Publicum traten, oft derselben Probe unterwarf, welche Hr. v. *Str.* bey seinem Tacitus angewendet zu haben versichert: *Vofs* las sie seiner fein hörenden und scharf urtheilenden Ernestine vor, und vernahm gern ihre Stimme darüber.

Mit Vergnügen erkennt man, daß Hr. v. *Str.* die Eigenthümlichkeiten der alten Schriftsteller, namentlich auch der profaischen, in ihren mannichfachen Schattirungen, nicht bloß erkannt, sondern auch in der deutschen Sprache nachzubilden gestrebt hat. So hat er die Eigenheiten des *Tacitus*, seinen finsternen Ernst, angemessen dem blutigen Zeitalter, welches er beschrieb, und die daraus hervorgegangene Wortkargheit, treu nachgeahmt, nicht durch der Muttersprache gewaltfam aufgedrungene Wendungen und durch seltsame Wörtlichkeit, sondern indem er durch deutsche Worte in der Seele des Lesers einen Eindruck hervorzubringen suchte, ähnlich dem, welchen die Worte des Römers in derselben zurücklassen. Um seiner Nachbildung ein alterthümliches Ansehen zu geben, bediente er sich zuweilen auch veralteter Worte; wenn sie verdienten, der lebenden Sprache wieder gegeben zu werden.

Eine scharfsinnige Apologie dieser Uebersetzungsmanier findet man in der Vorrede zu No. 9, welche

nicht überschlagen werden darf, wenn man Hr. v. *Str.* nicht nach Grundfätzen oder Voraussetzungen beurtheilen will, von denen er diese für unrichtig, jene nicht für die seinigen anerkennt.

Auch *Sallustius* und dessen glücklicher Nachahmer, *Vellejus Paterculus*, boten, jener wegen der gedrängten, sentenzenreichen und edlen Sprache, überhaupt wegen der energischen Kürze, dieser wegen des rednerischen Schmuckes und einer besonderen Kraft der Darstellung, dem Uebersetzer mannichfaltige Schwierigkeiten dar, welche nur eine geübte Hand zu überwinden vermochte. Sowie demnach Hr. v. *Str.* bey dem Tacitus die Worte gleichsam zählte, und sich, mit seltenen Ausnahmen, an die oft harte Structur der Perioden seines Schriftstellers band: so hielt er bey dem *Vellejus* eine grössere Freyheit für nothwendig, weil er glaubte, daß dessen Perioden in der deutschen Sprache, ohne ihr den grössten Zwang anzuthun, schlechterdings nicht beyzubehalten seyen; ja er erlaubte sich aus dieser Ursache, oft mehr Worte, als der Römer gebrauchte, in seiner Uebersetzung anzuwenden.

Was endlich die aus *Cicero* übersetzten Schriften (No. 10) anlangt, so gehören dieselben zwar nicht zu denen, in welchen die oratorische Pracht der Rede und das kunstmäßige Verschlingen langer Perioden den Uebersetzer oft zur Verzweiflung bringt; dennoch aber war es nicht unschwer, auch den leichteren, gefälligeren Periodenbau und die oft überreiche Wortfülle des beredten Römers in der Muttersprache nachzubilden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGIE. *Carlsruhe* und *Leipzig*, Expedition der *Carlsruher Bibel: Die Pracht-Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments*, nach der deutschen Uebersetzung *Dr. Martin Luthers*, mit einer Vorrede vom Prälaten *Dr. Hüffel*. Erste und zweyte Lieferung 1835. In monatlichen Lieferungen, auf das feinste Velin-Papier in Imperial-8-Format gedruckt, jede mit 2 der ausgezeichnetsten Stahlstiche. (Jede Lieferung 8 Gr., bey 50 Exemplaren 7, bey 100 — 15 Frey-Exemplare.)

Eine Beurtheilung dieser neuen Prachtbibel kann erst dann unternommen werden, wenn wenigstens Ein Band derselben fertig vor uns liegt, und die versprochene Vorrede erschienen ist. Indes befriedigen wir gern den billigen Wunsch, eine vorläufige Anzeige des Unternehmens zu liefern, und bezeugen eben so gern, daß es zur Zeit mit Fleiß und Kunstinn ausgeführt worden. Der Druck dieser ersten beiden Hefte, welche bis 3 Mose 10, V. 17 gehen, ist fehlerfrey, deutlich, mit schöner Schwärze (an

der es unseren Officinen so sehr fehlt) aufgetragen; die Lettern sind ein fetter Schnitt Bourgeois, nicht die jetzt wieder beliebten altdeutschen oder gothischen, deren ungestaltete Züge, zumal in den Initialen, wenigstens gemeinen Lesern als Hieroglyphen erscheinen. Vorzüglich aber hat die Kunstanstalt *W. Kreuzbauers* in *Carlsruhe* mit Hülfe der in *London* und *Straßburg* dazn engagirten und in Verbindung mit vaterländischen Künstlern so feine, zarte und auch in Beziehung auf Zeichnung so vortreffliche Stahlstiche geliefert, daß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Stahlstiche dieser beiden Hefte stellen das Abendmahl, das heilige Grab zu *Jerusalem*, Christus zu *Emaus*, und die innere Ansicht von *Jerusalem* bey dem ehemaligen Teich von *Bethesda* dar. Ohne Zweifel werden diese Kupfer nun künftig vertheilt werden, so daß die fürs Alte und die fürs Neue Testament gehörigen Gegenstände auch ihren gehörigen Platz erhalten.

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. f. w.
- 3) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. f. w.
- 4) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso fünf Bücher der Trauer*, übersetzt von Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.
- 5) GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.
- 6) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.
- 7) Ebendasselbst: *Des Caius Cornelius Tacitus sämtliche übrig gebliebene Werke*, übersetzt von Fr. Karl v. Strombeck. III Bände u. f. w.
- 8) GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Des Caius Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke*, aufser den Bruchstücken, übersetzt durch Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.
- 9) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.
- 10) Ebendasselbst: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, übersetzt von Fr. Karl v. Strombeck u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Fast bey allen von Hn. v. Str. übersetzten Schriftstellern hatte er mit würdigen Vorläufern oder Mitbewerbern um den Kranz zu wetteifern. Er versichert (*Tacitus* III. Vorrede S. VI), daß seine Arbeit dadurch nicht erleichtert, sondern erschwert worden sey. „Denn (sagt er) nichts ist mehr zu vermeiden, als ein Bestreben, es besser zu machen, nicht etwas Unvollkommeneres zu liefern; und eine glückliche Wendung des Vorgängers aufzunehmen, kostet stets eine
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Art Ueberwindung.“ Indefs bekennt er in Beziehung auf *Tacitus* selbst, daß er die vorher erschienenen vier deutschen Uebersetzungen (von *Patzke*, *Bahrdt*, v. *Woltmann* und *Schlüter*) verglichen, daß jede derselben ihm einzelne, passende Wendungen verschafft habe, daß jede, bey eigenthümlichen Mängeln, auch eigenthümliche Vorzüge besitze, und daß keine durch die feinige überflüssig geworden sey.

Wenn demnach überhaupt ein allgemeiner Begriff von der Beschaffenheit der Uebersetzungen des Hn. v. Str. gegeben werden soll, so wird dieß am leichtesten dadurch geschehen, daß dieselben mit den vorhergehenden verglichen werden. Wir wählen, in Bezug auf *Tacitus*, zuerst *Woltmann's* Uebersetzung, weil diese lange Zeit als die vorzüglichste empfohlen worden ist, und stellen aus derselben die Erzählung des Römers von dem, was unmittelbar nach Augustus Tode geschah (*Annal.* I, 8), mit der Verdeutschung unseres Verfassers zusammen:

von *Woltmann*.

Er erlaubte nicht, daß irgend Etwas am ersten Tage des Senates verhandelt werde, als nur über die letzten Angelegenheiten von August; dessen Testament, hereingetragen durch *Vesta's* Jungfrauen, *Tiber* und *Livia* als Erben enthielt. *Livia* ward in der *Julier* Haus mit dem Namen *Augusta* aufgenommen. Zur zweyten Hoffnung hatte er die Enkel und Urenkel, im dritten Grade Vornehme der Stadt verzeichnet, ihm meistentheils verhasst, aber aus Prahlerey und Ruhmsucht bey den Nachkommen. Die Legate gingen nicht über bürgerliches Maß hinaus, nur daß er dem Volke und den Gemeinen viermalhundert fünf und dreysigtausend; jeglichem Soldaten der Prätorischen Cohorten tausend; den Legionären dreyhundert, den Cohorten Römischer Bürger fünfhundert Sestertien, männiglich, schenkte. Darauf wurde über die Ehrenbezeugungen Rath gehalten, wobey am meisten ausgezeichnet war: „daß unter einem triumphalischen Thor die Leiche geführt werde“; was *Gallus Afinius*: „daß die Titeln der von ihm

von *Strombeck*.

Nichts durfte am ersten Senats-Tage verhandelt werden, als was sich auf Augustus Lebensende bezog; dessen letzter Wille, durch *Vestalen* überbracht, *Tiberius* und *Livia* als Erben enthielt. *Livia* wurde ins Julische Geschlecht, mit dem Titel *Augusta*, aufgenommen; zur zweyten Hoffnung hatte er Enkel und Urenkel, im dritten Grade die Ersten des Staats eingesetzt; die meisten ihm verhasst, doch, aus Prahlerey und Ruhm bey den Nachkommen. — Die Vermächtnisse nicht über bürgerliche Weise; anßer, daß er dem Volke und den Gemeinen drey und vierzig und eine halbe Million, jedem Soldaten der prätorischen Cohorten tausend, den Legionären dreyhundert, und den Cohorten Römischer Bürger fünfhundert Sestertien, einem jeden, gab. — Nun berathschlagte man über die Ehrenbezeugungen; unter denen am meisten ausgezeichnet schienen: daß die Leiche durch ein Triumphthor geführt würde, wie *Gallus Afinius*; daß der gegebenen Gesetze Ueberschriften und der von ihm besiegten Völker Namen

gegebenen Gesetze, die Namen der von ihm besiegten Völker vorangetragen würden“; was Lucius Arruntius meinte. Hinzuthat Messala Valerius: „zu erneuen sey jährlich der Eid auf den Namen Tibers“: und wie Tiber fragte, „ob er auf seine Gewähr diese Meinung vorgebracht hätte“, antwortete er: „freywillig hab' er sie gesagt; auch werde er in demjenigen, was zum Gemeinwesen gehörte, sich keines Rathes als des eigenen bedienen, sey's auch mit Gefahr zu schmeicheln war noch übrig. Zusammen schreyen die Väter: der Leichnam müsse zum Scheiterhaufen auf Schultern von Senatoren getragen werden. Cäsar gab mit anmaßlicher Bescheidenheit nach, und ermahnte das Volk durch ein Edict, das sie, weil sie einst durch zu große Liebe das Leichenbegängniß des vergötterten Julius gestört hätten, so nun August viel mehr auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, an dem bestimmten Orte, verbrennen sehen möchten. — Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten wie zur Schutzwehr, indem diejenigen viel spotteten, welche selbst gesehen, welche von den Aeltern vernommen hatten jenen Tag der noch unreifen Knechtschaft und der unglücklich wiedergesuchten Freyheit; da der getödtete Dictator Cäsar, etlichen die schönste, etlichen die schändlichste Gewaltthat schien: nun müsse der graugewordene Fürst, von langer Macht habung, nach vorausbesorgter Gewalt auch seiner Erben wider das Gemeinwesen, wahrlich durch militärischen Beystand beschützt werden, damit sein Leichenbegängniß ruhig sey.

Schon ein flüchtiger Blick zeigt, das, wo Hr. v. Str. seinen Vorgänger verließ, seine Uebersetzung treuer, lebendiger, gefälliger ist, da jene dagegen oft steif, undeutsch, in anderen Stellen auch unrichtig wegen Mangels an gründlicher Kenntniß der lateinischen Sprache erscheint.

Zu den von Hn. v. Str. angeführten vier früheren Uebersetzungen sind später noch zwey andere hinzugekommen, eine von allen Werken des Tacitus, welche den zu früh verstorbenen Dr. Friedrich Reinhard Ricklefs zum Verfasser hat, und in unserer A. L. Z. bereits 1828. No. 170 beurtheilt worden ist, die andere von den Annalen, verfertigt von

vorherzutragen, wie Lucius Arruntius stimmte. Messala Valerius setzte hinzu: der Eid auf Tiberius Namen müsse jährlich erneuert werden, und von Tiberius gefragt: ob er auf sein Geheiß diese Stimme gegeben, antwortete er: aus sich selbst habe er gesprochen, denn in Sachen, die das gemeine Wesen betrafen, würde er sich keines als seines Rathes bedienen, selbst mit Gefahr der Beleidigung: diese Art zu schmeicheln war allein übrig. — Die Väter riefen einstimmig: Auf den Schultern der Senatoren müsse die Leiche zum Scheiterhaufen getragen werden. Cäsar stellte dies, mit stolzer Bescheidenheit, anheim, und ermahnte das Volk durch ein Ausschreiben: Es möge nicht, gleichwie es durch zu großen Eifer des göttlichen Julius Leichenbegängniß gestört, so auch Augustus lieber auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, dem dazu bestimmten Orte, verbrennen wollen. — Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten, wie zur Bedeckung, bey vielem Gespötte derer, welche selbst erblickt, oder von ihren Vätern vernommen jenen Tag ungeredter Knechtschaft und unglücklich zurückgeforderten Freyheit, da die Ermordung des Dictators Cäsar einigen die herrlichste, andern die schändlichste Handlung schien: nun müsse ein greiser Fürst, nach langer Gewalt, und mit vorher besorgter Macht der Erben gegen das gemeine Wesen, freylich durch Soldatenhülfe geschützt werden, damit sein Begräbniß ruhig sey.

einem hochgestellten Staatsmanne, mit welchem man über Einzelheiten weniger rechten darf, als seine auch durch Beyfügung zweckmäßiger Erläuterungen bewiesene Vertraulichkeit mit dem Römer und überhaupt seine beybehaltene Liebe zu unseren Studien rühmend anerkennen muß. Wir holen eine kurze Anzeige dieser, in unseren Blättern noch nicht erwähnten Uebersetzung um so mehr hier nach, da sie zu einer neuen Vergleichung Anlaß giebt:

FRANKFURT a. M., b. Welsché: *Annalen des Caius Cornelius Tacitus*, übersetzt von Carl Freyherrn von Hache, großherzogl. badischem Staats-Minister. Erster Band. 1825. 270 S. Zweyter Band. 1829. 270 S. 8. (3 Thlr.)

Ricklefs.

Am ersten Senatstage lies er nichts verhandeln, als die Leichenfeier des Augustus, dessen Testament, durch die Vestalischen Jungfrauen heringebracht, Tiberius und Livia als Erben enthielt. Livia ward als Augusta in die Julische Familie aufgenommen, als zweyte Erbin hatte er seine Enkel und Urenkel, als dritte die Vornehmsten der Staatsbürger eingesetzt, meist ihm verhaft, aber aus Praerex und um Ruhm bey der Nachwelt. Die Vermächtnisse waren nicht überbürgerlich, ausser, das er dem Staat und den Gemeinen 4350000, den Soldaten von der Garde jedem 1000, den Legionscohorten Römischer Bürger aber 300 Sesterze Mann vor Mann schenkte. Darauf ward wegen der Ehrenbezeugungen gerathschlagt, von denen die ausgezeichnetsten diese schienen: „Die Leiche sollte durch ein Triumphthor geführt,“ wie Gallus Asinius, und „die Titel der von ihm gegebenen Gesetze, und die Namen der von ihm besiegten Völker sollten vorauf getragen werden,“ wie L. Arruntius stimmte. Messala Valerius fügte hinzu: „jährlich müsse Tiberius der Huldigungseid erneut werden; und, gefragt von Tiberius: „ob er auf seinen Auftrag diese Aeulserung vorgebracht,“ antwortete er: „aus eigener Bewegung habe er es gesagt, und er werde in Staatsfachen nur seiner Einsicht folgen, selbst auf Gefahr des Anstosses.“ Dies war noch die einzige Art zu schmeicheln. Einhällig schrien die Väter: „die Leiche sey von Senatoren zum Holzstoß zu tragen.“ Dies gab Cäsar nach mit anma-

von Hache.

Nur was des Augustus letzten Willen betraf, gestaltete er dem Senate den ersten Tag vorzunehmen; dessen Testament, von Vestalischen Jungfrauen heringebracht, setzte Tiber und Livia zu Erben ein. Diese ward, unter dem Namen Augusta, in die Familie der Julier aufgenommen. *Substituirt* waren die Enkel und Urenkel und bey deren Erledigung, in dritter Reihe, die erben des Staats, wovon die meisten ihm verhaft waren, aus prahlender Ruhmsucht, der Nachwelt wegen verzeichnet. Die Legate waren nach gewöhnlichem Maßstabe, nur das er an Bürgerschaft und Volk, viermalhundert fünf und dreysigtausend, jedem Soldaten der prätorianischen Cohorten, Eintausend, und jedem Gemeinen der römischen Bürgercohorten, dreyhundert Sesterzien einzeln vermacht. Darauf ward über die Ehrenbezeugungen berathschlagt, wo an ausgezeichnetsten erschienen „die Leiche unter einem Triumphbogen zu führen“, was Gallus Asinius; „derselben die Titel der von ihm gegebenen Gesetze, die Namen der von ihm besiegten Völker vorzutragen“ was Lucius Arruntius vorschlug. Diesem fügte Messala Valerius noch bey: „jedes Jahr sey auf Tibers Namen der Huldigungseid zu erneuern;“ und als Tiber ihn fragte, „ob aus seinem Auftrage er diese Meinung äußere“, erwiderte er: „aus freyem Antriebe sage er es, und folge in allem, was Gemeinwohl betreffe, selbst auf Gefahr dadurch zu beleidigen, keinem anderen, als dem eigenen Gefühle. Nur diese einzige Art zu schmeicheln er-

sender Bescheidenheit, und ermahnte in einem Ausschreiben das Volk: „Sie möchten nicht, wie sie einst des vergötterten Julius Leichenbegängniß gestört hätten, so jetzt den Augustus lieber auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, dem bestimmten Platze, verbrannt haben wollen.“ Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten gleichsam zum Schutz, unter großem Gespött derer, die selbst gesehen oder von ihren Vätern gehört hatten, jenen Tag der noch frischen Knechtschaft und der unglücklich zurückgefoderten Freyheit, wo die Ermordung des Dictator Cäsar Anderen die schändlichste, Anderen die rühmlichste That schien. „Nun sey ein ergrauter Fürst nach lang geübter Gewalt, der sogar für die Macht seiner Erben gegen den Staat gesorgt, schau! durch Hülfe der Soldaten zu schützen, damit sein Leichenbegängniß ungestört bleibe.“

Beide Uebersetzungen sind richtig und lesbar.

Welche von beiden, wenigstens in dieser Stelle, den Vorzug behaupte, theils in Vergleichung unter sich, theils wenn man sie mit den beiden erstgenannten zusammen hält, kann nicht zweifelhaft seyn. Denn abgesehen von den Worten *arroganti moderatione*, welche von Hn. v. Str. durch *stolze Bescheidenheit* weniger gut, als in den drey anderen Uebersetzungen durch *anmaßliche* oder *anmaßende Bescheidenheit* ausgedrückt sind, steht wohl *Ricklefs* (abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die wir durch Curfschrift angedeutet haben) durch Treue und Angemessenheit des Ausdrucks Hn. v. Strombeck am nächsten; da hingegen die Uebersetzung des Hn. v. Hache sowohl im ganzen Tone, als in der Wahl einzelner Worte (*substituirt* waren die Enkel und Urenkel — aus seinem Antrage, *se mandante* — diese Art zu schmeicheln *erübrigte* noch) sich mehr dem Geschäfts- als dem Stile des Tacitus nähert, und daher nur auf einen untergeordneten Rang Anspruch machen darf.

Wir kehren zu Hn. v. Strombeck's Arbeiten zurück. Auch bey *Sallustius* war der sel. v. Woltmann sein Vorgänger; aber auch hier schlägt eine Vergleichung beider Uebersetzungen unbezweifelt zum Vortheile unseres Vfs. aus. Wir wählen zum Beweise gleich den Anfang des *Catilina*.

von Woltmann.

Allen Menschen, welche sich bemühen, höher zu stehen, als das übrige Leben-

übrigte noch. Vereinstimmen nun die Väter: „auf den Schultern von Senatoren sey der Leichnam zum Holzstoß zu tragen.“ Der Cäsar gab mit anmaßender Bescheidenheit nach, und ermahnte das Volk durch ein Edict, nicht, wie ehemals aus übergroßer Zuneigung bey der Leiche Julius Cäsars geschehen, *stöhnend einzuwirken*, und daher Augustus lieber auf dem Forum, als dem gewöhnlich hiezu bestimmten Marsfelde, den Flammen zu übergeben. Bey dem Leichenbegängniß wurden Truppen, gleichsam zur Bedeckung, aufgestellt. Viele, welche theils selbst jenen Tag noch unseiner Knechtschaft, und vergeblich erstrebter Freyheit, wo des Dictator Cäsar einem Theile die herrlichste, dem andern die schändlichste That schien, erlebt, oder von ihren Eltern erfahren hatten, spotteten, daß dieser greise Fürst, nach so langem Herrschen, bey der Erben so reichlichem Versorgung mit des Staates Schätzen, noch Soldatenschutz bedürfe, um ungestört die letzte Stätte zu erreichen.

von Strombeck.

Allen Menschen, welche nach Vorzug streben vor den übrigen Geschöpfen, ziemt

dige, geziert mit höchstem Vermögen zu streben, daß sie nicht dumpf ihr Leben hinbringen, gleichwie das Vieh, welches die Natur niedergeneigt und dem Bauche frohneud gebildet hat. Unsere Gesamtkraft aber beruht in Seele und Körper: durch die Seele sind wir mehr Gebieter, durch den Körper mehr Sklaven; das eine ist uns mit den Göttern, das andere mit den Bestien gemein. Daher scheint mir gebühlich, mehr durch Stärke des Genies, als anderweitiger Kräfte Ruhm zu suchen; und, weil das Leben selbst, dessen wir genießen, kurz ist, das Andenken von uns möglichst dauernd zu machen: der Ruhm nämlich durch Reichthümer und Gestalt ist schwindend und gefährlich, die Tugend wird für ewig leuchtend gehalten. — Aber lange war zwischen den Sterblichen großer Streit, ob durch des Körpers Gewalt, oder Tüchtigkeit der Seele, Kriegsangelegenheiten mehr gefördert würden. Ehe du nämlich beginnst, ist zu überlegen, und, hast du reichlich überlegt, zu handeln von Nöthen. Also erstarkt beides, an sich hülfbedürftig, das eine durch des anderen Beystand.

Offenbar ist die v. *Strombeck'sche* Uebersetzung kräftiger und würdevoller, wenn auch an ihr Manches zu bessern seyn dürfte. „*Geschöpfen*“, *animalibus*: Jenes deutet auf den Schöpfer, dieses auf *Leben*, was der andere Uebersetzer berücksichtigt hat. — „*Thatenlos* das Leben durchwandeln“; warum nicht *still*, treu dem lateinischen *vitam silentio ne transeant*. — „Das Gedächtniß unserer“ — richtiger *unser*. — „Der Gestalt Ruhm“: *formae gloria* im Lateinischen ist weniger allgemein, wenn man den Begriff von *formosus* faßt. — „*Kriegsunternehmen*“: wollen wir auch den Plural gelten lassen, so scheint uns doch *res militaris* eher das auszudrücken, was in *Woltmann's* Uebersetzung steht. — „Ehe du beginnst, ist der Ueberlegung, und wenn du überlegtest, zeitgerechter That von Nöthen.“ Der erste Artikel ist überflüssig, und statt *überlegtest* wohl richtiger: *überlegt hast*.

Doch wir scheuen uns, diese kleinliche Kritik weiter fortzusetzen, zumal bey einer Uebersetzung, welche, der Vorrede zufolge, in den Morgenstunden einer Zeit entstanden ist, die dem Studium der Natur gewidmet, und durch mehrere kleine Reisen unterbrochen war. Daß dem Tacitus ein größerer, ununterbrochener Fleiß gewidmet worden, gesteht der Vf. selbst.

Bey dem *Vellejus* hat vorzüglich die Kritik mit

zu trachten mit äußerster Kraft, daß sie nicht thatenlos das Leben durchwandeln, den Thieren gleich, welche die Natur niedergebeugt und unterthan dem Bauche schuf. Aber unsere gesammte Kraft ist in Seele und Körper begründet: die Seele dienet uns zur Herrschaft, der Körper mehr zum Gehorchen: jenes ist uns mit den Göttern, dieses mit dem Viehe gemein. Deshalb scheint mir gerathener, mehr durch des Geistes, als des Körpers Kräfte Ruhm zu suchen; und weil das Leben selbst, dessen wir genießen, kurz ist, das Gedächtniß unserer soweit als möglich auszudehnen: denn der Reichthümer und Gestalt Ruhm ist verringend und zerbrechlich; Geisteskraft erscheint in ewigem Glanze. Lange aber war unter den Sterblichen großer Streit, ob durch Körperkraft oder Kraft des Geistes, Kriegsunternehmungen mehr gefördert würden: denn ehe du beginnest, ist der Ueberlegung, und wenn du überlegtest, zeitgerechter That von Nöthen. Also, beide an sich hülfbedürftig, erfordert Eines die Unterstützung des Anderen.

großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da dieser Schriftsteller bekanntlich das Unglück gehabt hat, von unwillkürlichen Abschreibern fast mehr als irgend ein Anderer aus dem Alterthum verstümmelt zu werden, und da uns zur Herstellung desselben die kritischen Hilfsmittel nur zu sehr fehlen. Der Uebersetzer des Vellejus muß daher, wenn er seiner Pflicht genügen will, zugleich Kritiker seyn. Hr. v. Str. hat sich nun in dieser Hinsicht zwar größtentheils an die *Krause'schen* Ausgaben dieses Historikers gehalten; jedoch diese Führerinnen, wo sie unsicher oder allzu ängstlich schienen, oftmals verlassen, und bey Beurtheilung einzelner Lesarten und bey Auswahl des Wahrscheinlichen nicht selten einen scharfen und richtigen Blick gezeigt. Schade, daß er nicht in einem kritischen Anhang über diese Wahl und ihre Gründe uns selbst belehrt hat! Indem wir daher einige solcher Stellen andeuten, und diese Uebersetzung mit der von *Jacobs* (Leipz. 1793. 8) vergleichen, wird nebenbey erhellen, wiefern das oben angeführte Urtheil des Hn. v. Str., daß Vellejus dem Uebersetzer die *Nothwendigkeit* größerer Freyheit auferlege, gegründet sey.

I, 2, 7. *Exclusi ab Heraclidis Orestis liberi, iactatique cum variis casibus tum saevitia maris, quinto decimo anno sedem cepere circa Lesbum insulam.* Hr. *Jacobs*: „Die Kinder Orestis erfuhren nach ihrer Enthronung, funfzehn Jahre lang, die widrigsten Schicksale zu Land und zu Wasser, und ließen sich endlich in Lesbos und den umliegenden Gegenden nieder.“ Kürzer und treuer Hr. v. Str.: „Die von den Herakliden verjagten Kinder des Orestes ließen sich im fünften (*funfzehnten*) Jahre zu Lesbos und in der Umgegend nieder, nachdem sie mannichfaltiges Unglück und des Meeres Wuth umhergetrieben hatte.“ Aber beide Uebersetzer haben mit Recht *circa Lesbum insulam* beybehalten, das, obgleich durch griechischen und römischen Sprachgebrauch geschützt (*Herodot. I, 24. p. 13. Reiz. Liv. XXXI, 3*), dennoch in der *Krause'schen* Ausgabe dem *contra* hatte weichen müssen. — I, 6, 3. *Ea aetate clarissimus Graii nominis, Lycurgus, Lacedaemonius, vir generis regii, fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae vir.* Daß das letzte Wort sehr unbeholfen nachhinke, da dasselbe bereits zu Anfange des Satzes an seiner Stelle stand, und daß man nicht wohl einsehe, was *vir convenientissimae disciplinae* seyn solle, ist schon längst bemerkt, und auch von *Krause*, der die *Vulgata*, wie gewöhnlich, vertheidigt, nicht widerlegt worden. Denn den *auctor legum*, als eine öffentliche Person, von dem *vir*, als einer Privatperson, unterscheiden, und die *disciplina* bloß auf den letzten (in dem Sinne von *vitalis ratio, exemplum*) beziehen zu wollen, ist doch

eine gar zu wunderliche Meinung. *Jacobs* übersetzte: „Unter den Griechen machte sich in diesem Zeitalter niemand so berühmt, als Lykurg. Aus königlichem Geschlecht entsprossen, führte er unter den Lacedämoniern strenge, aber gerechte Gesetze und Lebensart ein, *wie sie Männern geziemt.*“ Hr. v. Str.: „Zu jener Zeit war der Lacedämonier Lycurgus, ein Sprößling aus königlichem Geschlecht und hochberühmt unter den Griechen, Urheber sehr strenger, aber gerechter Gesetze und einer Zucht, *wie sie die zweckdienlichste ist für Männer.*“ Beide Uebersetzer haben mit Recht das von dem Ersten vorgeschlagene *disc. convenientissimae viris* ausgedrückt. — II, 25, 3. *Adeo Sulla dissimilis fuit bellator ac victor, ut dum vincit ac iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior.* Sehr gut hat Hr. *Jacobs* auf die Beziehung zwischen *dum vincit* und *bellator*, *post victoriam* und *victor*, und die daraus sich ergebende Schwierigkeit aufmerksam gemacht, daß *nicht während Sulla siegte*, sondern während er dem Siege entgegen ging, er jene schonende Mildigkeit zeigte. Er übersetzte daher nach seiner Conjectur *dum minitatur*, oder *minitatur* (*i. e. bellum ostendit*): „Nichts war sich selbst ungleicher als Sulla der Feldherr und der Sieger. *Während des Kriegs* kam ihm niemand an Gelindigkeit, nach dem Sieg keiner an Grausamkeit gleich.“ Hr. v. Str. dagegen, ohne sich an die Lücken verkündenden Sternchen der *Krause'schen* Ausgabe zu kehren, giebt folgende Uebersetzung: „So sehr waren Sulla, der Krieger, und Sulla, der Siegende, ungleich, daß ihm *bis zum Siege* der Gerechteste nicht an Milde gleich kam, nach dem Siege aber er grausamer war, als es zu glauben steht.“ Das letzte möchte wohl undeutlich seyn; wenn aber Hr. v. Str. vorher, wie es scheint, mit *Rhenanus vinceret* las, so stimmen wir ihm bey: *dum* ist jedenfalls richtig gefaßt. — II, 26, 3. *Non perdat nobilissimi facti gloriam Calpurnia, Bestiae filia* — Hr. *Jacobs*: „Hier verdient das ruhmvolle Andenken einer edlen That der Calpurnia — *seinen Platz.*“ Besser Hr. v. Str.: „Nicht müsse hier der Calpurnia — erhabenen That *der verdiente Ruhm fehlen.*“ Gleich darauf hat Hr. *Jacobs* die verstümmelten und in der *Krause'schen* Ausgabe folgendermaßen gedruckten Worte: *Quantum huius gloriae famaeque accessit! Nunc virtute . . . eminet, patria . . . latet*, ganz weggelassen, Hr. v. Str. aber so übersetzt: „Groß waren die Ehre und der Ruhm, welche sie hiedurch erwarb! *Durch eigene Tugend glänzte sie, der keine Ehre vom Vater (Luc. Calpurnius Bestia) zum Erbtheil geworden.*“ Etwas Aehnliches wenigstens hatte Vellejus ausgedrückt; die gelindeste Veränderung scheint uns: *accessit! Sua nunc virtute eminet, patria ignominia latet.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. s. w.
- 3) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. s. w.
- 4) Ebendasselbst: *Des Publius Ovidius Naso fünf Bücher der Trauer*, übersetzt von Fr. Karl v. Strombeck u. s. w.
- 5) GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck u. s. w.
- 6) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, übersetzt und erklärt von Fr. Karl v. Strombeck u. s. w.
- 7) Ebendasselbst: *Des Caius Cornelius Tacitus sämtliche übrig gebliebene Werke*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck. III Bände u. s. w.
- 8) GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Des Caius Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke*, aufser den Bruchstücken, übersetzt durch Fr. Karl v. Strombeck u. s. w.
- 9) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch Fr. Karl von Strombeck u. s. w.
- 10) Ebendasselbst: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, übersetzt von Fr. Karl von Strombeck u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vellei. II. 31, 1. Converterat Cn. Pompeii personam totum in se terrarum orbem, et per omnia hominum maiora existimabatur. Hier hat man in der Krause'schen Ausgabe einmal gewagt, *Ruhnkenius* Verbesserung statt des sinnlosen *maior vi habebatur* aufzunehmen. Hr. J. übersetzt: „Die Augen der ganzen Welt waren jetzt auf den Cn. Pompejus gerichtet, der in allem größer als ein Sterblicher schien“; Hr. v. Str.: „Des ganzen Erdkreises Blicke hatte Pompejus auf sich gezogen, und in Allem achte“.

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

tete man ihn höher als einen Sterblichen.“ In beiden Uebersetzungen ist das richtigere *maior mortali* ausgedrückt, das Hr. Jacobs vorgeschlagen hatte, nach Sallust's (*Jugurth. 92*) Redeweise: *Numidae Marium magis quam mortalem timere.* — II. 26, 2: Hr. Jacobs: „Catull, der in seiner Gattung keinem anderen weicht.“ Hr. v. Str.: „Catullus, der in der von ihm gewählten Dichtungsgattung keinem Anderen nachsteht.“ Beide, etwas frey, nach *Markland's* Verbesserung: *neque ullo in suscepto operis sui forma minorem Catullum*, welche aber schon wegen des beystehenden, nicht wohl zu tilgenden *sui* an Wahrscheinlichkeit verliert. Wir glauben noch immer, das Hr. Walch (*Meletem. crit. spec. p. 34*) das Richtige fand: *in suscepto operis sui certamine.* Die *Vulgata* ist bekanntlich *carmine.*

Wir würden die Grenzen einer Recension zu weit überschreiten, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit die letzte profaische Uebersetzung, welche Hr. v. Str. uns geschenkt hat (No. 10), behandeln wollten. Der Geist und die Manier seiner Uebersetzungen scheint aus dem, was wir gesagt haben, sich hinlänglich beurtheilen zu lassen. Auch werden wir zu *Cicero's* Schriften, von denen erst neuerlich wieder einige Uebersetzungen ans Licht getreten sind, bald Veranlassung finden, zurückzukehren.

Aber selbst was die Dichter-Uebersetzungen anlangt, über welche wir oben ein allgemeines Urtheil ausgesprochen haben, dürfte es unnöthig seyn, bey den einzelnen zu verweilen. Theils sind sie bekannt genug, theils wird aus einer Beurtheilung dessen, was Hr. v. Str. vielleicht weniger gelungen, und dennoch so viele Vorzüge in sich vereinigt, sich leicht ein Schluss auf dasjenige machen lassen, was ihm in vorzüglichem Grade gelungen zu seyn scheint. Denn, um es unverholen zu sagen, uns dünkt, das der leichte, oft verdünnte Redestrom in *Ovid's* Dichtungen, sowie die zarte Wehmuth in *Tibull's* Liebesklagen, von Hr. v. Str. im Ganzen glücklicher nachgebildet worden, als die gelehrte Pracht und das Gewicht der Hoheit in *Propertius* Elegieen: wiewohl er auch von diesen die letzte und vollständigere Sammlung (No. 6) nicht unvorbereitet unternahm. Denn schon im J. 1801 gab uns Hr. v. Str. in der Königin der Elegieen, *Cornelia*, die erste, mit Beyfall aufgenommene Probe seiner Uebersetzung, im Jahr 1803 das ganze erste Buch, oder die *Cynthia*, des gelehrten Dichters; hierauf bearbeitete er die ersten 16 Elegieen des zweyten Buches, diese zum Theil in *Siebode's* Krit. Bibliothek abgedruckt, und als er

zur Wiederherausgabe der *Cynthia* veranlaßt wurde, vermehrte er seine Properzischen Nachbildungen mit 8 neuen Elegieen, den letzten des zweyten Buches: was nun insgesamt die vorliegende Sammlung enthält.

Fast gleichzeitig mit ihm (1798) spannte v. *Knebel* diesen Ulyssesbogen, und nach ihm trat derjenige, der um die Kunst, die Rede und Sylbenmaße der Alten nachzubilden, sich unsterbliche Verdienste erworben, mit einer vollständigen Uebersetzung dieses Dichters hervor:

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Sextus Aurelius Propertius Werke*, übersetzt von *Johann Heinrich Voss*. 1830. 315 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Man darf aber nur die *Cornelia* in der ersten Ausgabe des Hn. v. *Stg.* mit der gegenwärtigen neuen Bearbeitung vergleichen, um mit Vergnügen wahrzunehmen, wie emsig und glücklich er die Fortschritte, welche man während der Zeit in der Uebersetzungskunst gemacht, sich anzueignen gewußt hat; und wenn er auch die prosodischen und metrischen Forderungen nicht bis auf den höchsten Punct trieb, sowie er denn namentlich gegen die allzu kühnen Wortfügungen in der deutschen Sprache und gegen die allzu strenge Ausschließung des Trochäus aus dem elegischen Sylbenmaße sich in der Vorrede zu seinem Properz erklärt, so muß man doch bekennen, daß er überhaupt weit mehr als v. *Knebel* sich den nöthigen, strengeren Fesseln der Verskunst unterworfen hat, und bey den fortgesetzten Uebungen im Technischen in der neuesten Uebersetzung der Ovidischen Trauerbücher (No. 4) gegen sich strenger geworden ist. „Ich wünsche (sagt er unter Anderem S. XV), daß meine Verse auch von gebildeten, nicht-gelehrten Männern und Frauen (den Jungfrauen möge Properz fern bleiben) gelesen werden mögen; und sollen diese den vollen Genuß eines Gedichtes haben, so muß ein solches, was die Einkleidung der Gedanken in Worte anbetrifft, so viel als irgend das Fremde des Stoffes erlaubt, *deutsch* seyn.“ Und in dieser Hinsicht dürften wohl jene Leser und Leserinnen mit der v. *Strombeck'schen* Uebersetzung vollkommen zufrieden seyn. Sollten aber vielleicht Andere in jener Aeußerung einen Hinblick auf die *Voss'schen* Uebersetzungen erkennen, so müssen wir gleich zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, daß jenes Urtheil allenfalls auf *Vossens* Horatius anwendbar sey, daß dagegen seine Uebersetzung des Propertius, weil sie durchaus nicht über dem Bestreben, sich der Form des Originals mit möglichster Treue anzuschließen, die einheimischen Sprachgesetze verletzt, fast Nichts zu wünschen übrig läßt.

Doch über die Eigenthümlichkeiten der *Voss'schen* Uebersetzung hier zu sprechen, würde zwecklos seyn. Man kennt dessen Grundsätze und Manier: es ist davon bey seiner Uebersetzung des Tibullus auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1826. No. 63) umständlich die Rede gewesen; dieselben Grundsätze, dieselbe Manier finden wir auch bey Propertius, nur mit

größerer Leichtigkeit und begleitender Anmuth, befolgt. Wir beschränken uns daher wiederum auf eine Vergleichung, und wählen zu diesem Zweck ein paar Stellen, bey denen sich auch in kritischer Rücksicht Einiges erinnern läßt.

Der Anfang der dritten Elegie des ersten Buches, in welchem der Dichter die Verlassenheit, den matten Gram und die blühende Schönheit seines schlafenden Mädchen nach seiner Weise in drey aus der Mythologie entlehnten Gemälden ausdrückt, lautet in der v. *Knebel'schen* Uebersetzung:

So lag Ariadne, da Theseus Segel entwichen,
Ganz von Kummer erschöpft, an dem verlassnen Gestade;
So lag hingegossen im Schlaf die Tochter des Cepheus,
Eben vom rauhen Fels und von den Banden befreyt;
5 Und so sinkt die Edone, von raslos tanzenden Chören,
An des Apidanus Rand unter die Blumen dahin:
So schien Cynthia mir die weiche Ruhe zu athmen,
Und ihr sinkendes Haupt stützte der wankende Arm,
Als ich trunken von Wein die schweren Schritte nach
Haufe
10 Schleppte; die Knaben bey Nacht schwingen die Fackeln
um mich.
Gänzlich aber noch nicht von allen Sinnen beraubt,
Wagt' ich den leisen Tritt näher zu ihr an das Bett:
Und ergriff mich die doppelte Glut, und trieben mich beide,
Amor und Bacchus zugleich, jeder ein heftiger Gott,
15 Sanfter zu fallen im Arm die holde Schlaferin, nahend
Mit dem Munde der Hand, Küsse zu drücken darauf;
Wagt' ich dennoch es nicht der Gebieterin Ruhe zu stören;
Eingedenk nur zu wohl ihres bestrafenden Zorns.

Bey Hr. v. *Strombeck*:

Wie die Gnosserin lag, als entflohen die Segel des Theseus,
Am verödeten Strand, niedergelunken vor Schmerz;
Wie in dem ersten Schlaf des Cepheus Andromeda ruhte,
Als sie endlich befreyt wurde vom starrenden Fels;
5 Und so wie die Edone, von ununterbrochenen Tänzen
Müd, an den grünenden Bord sinkt des Apidanus hin:
So sah Cythien ich, wie sie athmete lieblichen Schlummer;
In der wankenden Hand ruhte der Schlafenden Haupt; —
Als ich die Schritte, beraubt von Bacchus, zu ihr gelenket,
10 Knaben der Fackeln Feu'r schwingend in tieferer Nacht. —
Ihr nun — jeglicher Sinn war noch nicht von mir gewichen —
Wagt' ich zu nahen; wie sanft drückte die Holde das
Bett!
Und geboten mir gleich, von doppelten Flammen ergriffen,
Amor als Liber sowohl, jeder ein mächtiger Gott,
15 Sanft zu schlüpfen den Arm der Ruhenden unter den
Nacken,
Küß' ihr zu rauben, die Hand führend zum holden
Gesicht:
Hab' ich doch nicht gewagt, der Gebieterin Schlummer
zu stören,
Fürchtend die Strenge zu sehr ihres empfundenen
Zorns.

Schon eine flüchtige Vergleichung mit dem Original lehrt, daß die zweyte Uebersetzung weit treuer, sinngemäßer und gefälliger ist, als die erste, wiewohl auch dieser Leichtigkeit und Wohlklang nicht abgesprochen werden kann. Die lateinischen Eigennamen *Gnosia* (v. 2), *Andromeda* (v. 3) finden wir bey v. *Knebel* nicht wieder; von *Banden* (V. 4) und *Blumen* (V. 6) weiß das Original nichts; *schwere Schritte* (*ebria vestigia*) werden schon durch das Zeitwort *schleppte* bezeichnet (eher *taumelnde*); die bei-

den Participien (V. 6, 7) *schlummerathmend* — *wankende* vor dem einsylbigen Schlusse beider Hemistische geben eine unangenehme Monotonie, und im 12 Vers ahnet man kaum noch das schön ausmalende Original: *molliter impresso conor adire toro*. Von allen diesen Mängeln ist die v. *Strombeck'sche* Uebersetzung frey, in welcher jedoch V. 3 die Wortstellung: *Schlaf des Cepheus Andromeda* dem Nichtgelehrten zweydeutig und dunkel, V. 10 *Knaben* — *schwingend* in dem Sinne: *während sie schwangen*, zu hart, V. 15 den Arm unter den Nacken *schlüpfen* wenigstens ungewöhnlich scheinen dürfte; nicht zu erwähnen, daß in beiden Uebersetzungen das Wort *Knaben* (*pueri* v. 10) die Nichtgelehrten schwerlich von Dienern verstehen werden. Vollendet in allen diesen Beziehungen, und zugleich dem Originale sich mehr anschmiegend, ist *Vossens* Verdeutschung:

So wie einst, da die Woge des Thefeus Barke hinweg
trug,

Matt die Gnosserin lag an dem verlassenem Strand;
Oder wie Cepheus Tochter, Andromeda, jetzt in dem ersten
Schlaf sich dehnte, von hartfesselnder Klippe befreyt;

5 Wie die Edonerin auch, in des rasenden Tanzes Ermüdung,
Hin auf Kräutergefeld' um den Apidanus sinkt:

So an Gestalt auch schien mir die sanfteste Ruhe zu athmen
Cynthia, stützend mit kaum sicherem Arme das Haupt;
Als ich von bacchischer Fülle berauscht hinschleppte den
Fußtritt,

10 Und das Geleit in der Nacht Späte die Fackel mir
schwäng.

Dieser, da noch nicht völlig entflohn mir war die Besinnung,

Werd' ich gedrängt auf des Pfühls schwellendem Lager
zu nahen.

Ob nun in doppelter Glut mich Lodernden Amor von
dorther,

Bacchus von dort anmahnt', eiferig jeder und Gott,
15 Dafs ich, mit leichter Gewalt in den Arm die Gelagerte
schließend,

Küsse mir nähme, geschmiegt an ihr Gesichtchen die
Hand;

Dennoch wagt' ich es nicht, der Gebieterin Ruhe zu
stören,

Denn ich befürchtete Schläg' ihres erprobten Zorns.

Auch gewährt diese Uebersetzung der *Gronov'schen* Emendation des 18ten Verses *Osculaque admota sumere ad ora* (st. *et arma*) *manu* noch die meiste Empfehlung, obgleich wir glauben, daß der nicht allzu keusche Properz etwas Anderes schrieb, was sich aus *Lucret.* IV, 1100 und *Virgil. Geo.* III, 136 möchte bestätigen lassen, und daß *tentare*, welches sämtliche Uebersetzer übersahen, hier die erotische Bedeutung des griechischen *πειράω* hat, welche *Hemsterhuys ad Lucian. Tom. I. p. 217* und die Ausleger zu *Ovid. A. A. 273* durch Beyspiele erläutert und bewiesen haben. Wozu bedurfte es auch sonst der Anmahnung des Amor und Bacchus? — v. *Inebel* hat den Sinn der Verse ganz verfehlt, indem er sie von modernem Händeküssen, und also *manu* von der Hand der Geliebten, nicht des Dichters, versteht.

Die fünfte Elegie desselben ersten Buches „an Gallus, der die Cynthia gewinnen (*Voss* hat *einladen*) wollte“, ist von v. *Inebel* nicht übersetzt. Hr. v. *Strombeck* hat den Anfang so nachgebildet:

Neidischer, endlich bezähm' doch deine beschwerlichen
Reden,

Lafs uns wandeln vereint auf der betretenen Bahn.
Rasender, sag, was willst du? — auch meine Verzweigung
empfinden?

Armer, zum äußersten Ziel strebst des Verderbens du
hin.

5 Ueber verborgenes Feu'r willst, Thor, die Schritte du
lenken,

Trinken den vollen Kelch jedes thessalischen Gifts.
Jene, wahrlich, ist nicht zu vergleichen den schweifenden
Mädchen,

Mäßigung kennet sie nicht, trifft dich der Liebenden
Zorn.

Aber wär' auch vielleicht sie nicht deinen Wünschen
entgegen,

10 Wie viel Tausende doch brächte der Sorgen sie dir!
Nimmer würd' im Schlaf sie dich, nimmer im Wachen
verlassen:

Trotziger Männer Gemüth fesseln ist ihr nur ein Spiel.
Oftmals wirst du verachtet zu meiner Schwelle dann
eilen,

Wenn dir das trotzige Wort unter den Seufzern ent-
sinkt,

15 Wenn dich während des Weinens dann zitternde Schauer
befallen,

Wenn dir mit Mißgestalt zeichnet das Antlitz die
Furcht,

Wenn zur Klage kein Wort hervorzubringen dir mög-
lich,

Wenn du nicht wissen wirst, wer du noch seyst,
und wo.

Voss folgendermaßen:

Neidischer du, so hemme die lästigen Worte doch end-
lich,

Und, wo wir gehen die Bahn, laß uns sie gehen
vereint.

Was dein Begehr, Unkluger? mit mir zu kosten den
Wahnsinn?

Unglückskind, in den Schlaf eilst du des tiefsten
Verderbs.

5 Eilst unkundig, du Armer, zu gehen durch brennende
Feuer,

Und zu trinken die Gift' alles Thessalierlands!
Gar nicht ähnlich ist jene dem Schwarzin willfähriger
Mägdelein;

Sanft im Zorne zu seyn pfleget sie wahrlich dir nicht.
Wenn sie vielleicht mir selber den Wunsch nicht streng
verweigert;

10 Doch wird Sorgen sie dir tausend und tausend ver-
leihn.

Nicht wird jene dir Schlaf, nicht wird sie dir lassen die
Augen;

Männer von trotzigem Muth bindet ins Joch sie al-
lein.

Ha! ein Verachteter rennst du, wie oft, zu unserer
Schwelle,

Wenn du in schluchzendem Ton tapfere Worte ver-
strenst,

15 Und dich ein zitternder Schauer ergreift mit Weinen
und Jammern,

Und dir die Angst im Gesicht zeichnet entstellenden
Zug,

Und was die Zung' auch beginne, das Wort dir Kla-
genden fehlet,

Und du nicht mehr, wo du seyst, Armer, erkennest,
noch wo.

In der *Voss'schen*, durchaus musterhaften Uebersetzung ist uns nichts aufgefallen, als das V. 4 dem lateinischen Rhythmus in *infelix* halber gewählte, aber, wie uns dünkt, hier in der ernsten Sprache nicht passende *Unglückskind*, und V. 13 das Zwey-

deutige in der Stellung des *wie oft*, welches nicht so, wie das lateinische *quoties*, auch nachgesetzt, die hier erforderliche Bedeutung behauptet. In der *Strombeck'schen* Uebersetzung dürften die harten Elisionen in *bezähmt'* (V. 1), *Feu'r* (V. 5), die vernachlässigten Wortfüße in V. 9 und 11, sowie die Uebergangung des nachdrucksvollen *una* V. 12 (*illa feros animis alligat una viros*) einigem Tadel Raum geben; auch scheint V. 6 *jedes* thessalischen Gifts für *e tota Thessalia*, und V. 7 *schweifende Mädchen* für *vagis puellis* nicht der entsprechende Ausdruck zu seyn. In beiden Uebersetzungen aber bleiben der Wortkritik noch einige Zweifel übrig. Wie Hr. v. Str. den 8 Vers gelesen hat, ist aus seiner Uebersetzung, welche sich nur auf den allgemeinen Sinn beschränkt, nicht zu ersehen. Dafs die Lesart aller alten Handschriften: *Molliter irasci non solet illa tibi* nur von einem, das Unstatthafte derselben fühlenden Leser oder Abschreiber in *sciet* umgeändert worden, ist wohl eben so ausgemacht, als offenbar ist, dafs *solet* — *tibi* auf den Gallus nicht passe, welcher sich erst um des Mädchen Gunst bewerben wollte, mithin von *Gewohnheit* noch nichts wufste. *Voss* scheint auf das *tibi* (*παρέλκει* sagt *Barth*, *ut saepe*) keinen Accent zu legen; gleichwohl stehet es bedeutsam am Schlusse des Verses. Sollte nicht dafür *viris i. e. amatoribus* gesetzt werden müssen? Größere Schwierigkeiten veranlaßt der 11 Vers: *Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos*. An Schlafen und Wachen zu denken, wie Hr. v. Str. von *Passeratius* verleitet worden, verstatet der Sprachgebrauch nicht; eben so wenig möchten wir mit *Voss* die höchst ungeschickte Verbindung der Ideen: „sie wird dir weder den Schlaf, noch die Augen lassen“ (also doch wohl die Augen verletzen, hoffentlich, wie die Horazischen Schönen, *sectis unguibus*), einem Dichter, wie Propertius, zutrauen. Wir vermuthen vielmehr, dafs dieser schrieb:

*Non tibi iam somnos non ulla relinquet: ocellis
Illa feros animis alligat una viros,*

wie in dem *Cynthia prima suis* — *ocellis*.

Es ist sehr zu beklagen, dafs die *Voss'sche* Uebersetzung des Propertius nicht eben so, wie die des Tibullus, mit erklärenden und kritischen Noten von dem Meister ausgestattet worden ist. Wie viel mehr würde auch dieser Dichter demselben verdanken!

Sollte sich in dem Nachlasse des trefflichen Mannes, der immer mit der Feder in der Hand die Alten zu lesen pflegte, gar Nichts dieser Art gefunden haben? Randanmerkungen wenigstens hatte er, wie Rec. sich wohl erinnert, einer Handausgabe beygeschrieben.

Wir schliessen hier unsere vielleicht schon zu ausführliche Anzeige, indem wir noch dankbar der schönen äufseren Ausstattung gedenken, welche Hr. *Vieweg* diesen, in seinem Verlage erschienenen Werken, namentlich den Uebersetzungen der Dichter, mit Recht verliehen hat. Ausserdem verdient aber noch die feine, sinnige Art bemerkt zu werden, mit welcher Hr. v. *Strombeck* jedes dieser Werke einem seiner Freunde, meist durch ein vorgesetztes Gedicht, zugeeignet hat. Denn diese Gedichte machen, für sich betrachtet, auf Anerkennung und Auszeichnung Anspruch, und der innere Sinn derselben ist zum Theil nunmehr erst durch die Selbstbiographie aufgeschlossen. So das zarte Gedicht eines Liebenden an *Olympia*, welches vor dem Tibull zu lesen ist (vgl. *Darstellungen* I. S. 138). Ovids Trauerbücher (No. 4) sind der Frau Baronin von Bacharach, geb. von Struve,

Welche, beglückter als Naso, Aegeische Fluthen durchfurchte,
Kühn, an des edeln Gemahls Seite, den Pontus befuhr;

Propertzens Elegieen (No. 6) dem Hn. Geh. Hofrath *Eichstädt* in Jena, Vellejus (No. 9) dem Grafen von *Wolfradt*, „der sich aus dem Sturme der Zeiten nach Bergen auf der Insel Rügen in einen sicheren Hafen gerettet hatte“, Ciceros *Laelius* (No. 10) (vgl. *Darstellungen* II. S. 282) den Manen seines treuen, in den *Darstellungen* so oft und liebevoll erwähnten Jugendfreundes, *Wilhelm Hoyer*, die Schrift über das Alter dem Andenken des verewigten Abtes *Bartels* (von welchem auch eine ungedruckte, bey der Feier des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule *Julia Carolina* zu *Helmstädt* gehaltene vortreffliche Rede mitgetheilt wird (vgl. *Darstellungen* II. S. 277), und auf gleiche Weise sind anderen Freunden andere Gaben gewidmet. Wir ziehen schliesslich nur ein paar Strophen aus der Zueignung der Ovidischen Heilmittel (No. 2) an einen nun verewigten Freund des Verfassers aus, und zwar deshalb, weil dasjenige, was er von jenem sagt, auf ihn selbst volle Anwendung findet:

Zu deiner Wiege ging, als du geboren,
Aglaja mit Altraa, Hand in Hand.
Sie hatten Dich zum Lieblich auserkoren.

Da sprach die erste von dem holden Paar:
„Dir schenk' ich Schönheitsinn“, und lachend wand
Sie Myrten-Reiser in Dein sprossend Haar.

Mit sanftem Ernste nahte sich nun Dir
Die Zweyte, hauchte Dir Gefühl ins Herz
Für heil'ges Recht, und sprach: „Dies nimm von mir!“

N. v. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversations - Lexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des C. L. u. f. w. XXIII bis XXXII Heft. 1833 u. 1834. 8. (Jedes Heft 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 130 und Erg. Bl. 1834. No. 16.]

Das XXIII und XXIV Heft dieses Werkes, dessen Redaction und der Geist der Redaction dieselben geblieben sind, umfaßt den Buchstaben S., und liefert uns zunächst an historischen und wissenschaftlichen Artikeln einen trefflichen Aufsatz über S. Simon und seine Doctrinen, in ihrer doppelten Beziehung als historische und als philosophische Erscheinung, als religiöse und als politische Secte. Hier werden Documente mitgetheilt, und aus ihnen selbst eine gerechte Würdigung der Lehrsätze versucht, mit denen S. Simon die Welt allerdings eine Zeitlang in Erstaunen setzte. Die Zeit schiekt sich an, darüber Recht zu sprechen; sie findet, daß der Kern der Gedanken S. Simon's allerdings ein achtbares Mitgefühl für die Lage der unteren gesellschaftlichen Stände kund giebt, daß diese Gedanken aber in sofern in Uebertreibung übergehen, als sie diese Stände mit den Empfindungen der höheren, zu anderen Bedürfnissen erzeugten beurtheilen. Eine falsche Empfindsamkeit und ein unvollkommenes Urtheil werden daher immer die Grundlagen des S. Simonismus bleiben. — *Schadow* und seine Schule werden in einem anderen sehr zu lobenden Artikel gewürdigt. Die *Scheldefrage* giebt gleichfalls zu einem bemerkenswerthen Aufsätze Stoff und Anlaß. Unter den Biographien zeichnen sich die von *Schenk*, *Schefer*, *Schorn*, *Schwab*, *St. Schütz*, *D. Schulz*, *Bernhard*, Herzog von S. Weimar u. a. m. aus. Der Aufsatz: *Sachsen seit 1827*, giebt eine gute Uebersicht der Ereignisse in einer unbefriedigenden Fassung, und anziehend ist die Uebersicht sämmtlicher *Sänger* und *Sängerinnen* von Namen.

Im XXV Heft erhalten wir einen gründlichen Aufsatz über die politische Geschichte *Schwedens* in neuer Zeit, in welchem die Constitution von 1810 und die Regierung großes Lob empfängt, und mit Recht, weil sie, entgegen der in Frankreich herrschenden Grundansicht, Regierung und Volk nicht als zwey natürliche Gegner, sondern als zu gleichem Zweck verbundene Potenzen betrachtet. Auch der Artikel über *Schwedens Literatur und Kunst* ist lob-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

würdig. Der über die *Schweiz* seit 1830 ist von einseitiger Auffassung der Dinge und Verhältnisse nicht frey; gut aber sind die Artikel über *Sicilien* seit 1830, über *Sklaverey* und die *Sierra Leona*. Die Biographien von *Sebastiani*, *Scribe*, *Seiffarth* zeichnen sich in diesem Hefte aus.

Das XXVI und XXVII Heft bringt zunächst einen ausgezeichneten Original-Aufsatz über *Spanische Literatur* der neuesten Zeit, so wie einen zweyten über seine politische Geschichte, beide lehrreich, umfassend und aus den besten Quellen geschöpft. Wir erkennen darin unmittelbar die stillen, aber desto siegreicheren Vorbereitungen zu der neuen Aera, die jetzt über dies Reich aufgegangen ist, und lernen die Männer kennen, denen die glückliche Umgestaltung ihres Vaterlandes in unseren Tagen zu danken ist. Eine sichtbare Scheu vor den Extremen, die fast alle Spanier von Bildung und Bedeutung auszeichnet, und die auch in der Literatur Spaniens zu erkennen ist, welche die Ausschweifungen der Franzosen standhaft verschmäht, giebt uns die besten Hoffnungen für dieses Land. Der Aufsatz über „*Steuerverwilligung und Verweigerung*“ behandelt eine schwierige Materie des modernen Constitutionalismus auf ziemlich gründliche Art, aber doch etwas in derjenigen Tendenz, die wir in einem Werke, wie das vorliegende ist, gern aufs strengste vermieden gesehen hätten. Ueber *Strafcoloneen* belehrt uns ein gründlicher und kenntnißreicher Aufsatz. *Synodalwesen*, *Taubstummenunterricht*, *Topographische Büreaus* geben zu anderen achtbaren Artikeln Anlaß, und der Aufsatz über *Terceira* und die portugiesische Regierung ist durch Unabhängigkeit der Ansichten erfreulich, so wie der über *Staatspapiere* und den *Handel* damit, und der über *Staat und Kirche* einen wohl unterrichteten Mann verräth. Unter den Lebensbeschreibungen sind die von *Steffens*, *Surlet de Chokier*, *Tiffot*, *Theiner*, *Tholuk* ausgezeichnet. Auch über *Sternkarten* und *Stenographie* sind gute Notizen gegeben.

Das XXVIII Heft giebt über die *Türkey* einen zwar nicht befriedigenden, aber doch lesenswerthen Aufsatz. *Ungarn* und *Universitätswesen* haben treffliche Bearbeiter gefunden; dagegen hätten wir den Bearbeitern der Artikel: *Vereine* (politische), *Verantwortlichkeit* der Staatsbeamten strengere staatsrechtliche Ansichten und mehr Achtung für die Lehren der Erfahrung gewünscht. Der historische Aufsatz über die „*Vereinigten Staaten*“ von 1829 ab ist beynahe zu ausführlich, aber durch viele, sonst

schwer zu erlangende Nachrichten dankenswerth. Ueber den *Tunnel* ist ein lehrreicher Artikel gegeben, und die biographischen Notizen über *Uechtritz*, *Umbreit*, *Uminski*, *Torrijos* und andere sind sehr gut gefasst. Die Nachrichten über *Rahel Varnhagen von Ense* rufen unseren Widerspruch auf; das Aufsehen, welches die Schriften dieser Frau erregten, zeigt uns ein krankes Urtheil unserer Zeit; Resultate des Denkens, die ohne Mittelglieder gefunden werden, können wohl eine Zeitlang *blenden*, aber die Prüfung vertragen sie nicht.

Das XXIX Heft giebt über „*Verwaltung und Verwaltungsjustiz*“ einen Aufsatz, der zwar von schwerfälliger Schreibart, aber reich an guten Ansichten ist. Ueber *Volksbewaffnung*, *Volksjouveränität* und *Volkschulen* folgen drey lezenswerthe Abhandlungen. Die zweyte darunter ist durch scharfe Distinctionen und vorsichtige Bezeichnung hervorstechend — inzwischn fehlt es doch an einem wesentlichen Punkte, nämlich an der Anzeige untrüglicher Mittel zur Erkennung des Volkswillens. So lange diese nicht nachgewiesen sind — und sie sind *niemals* nachzuweisen — scheint uns der ganze Streit um eine müßige Frage zu kreisen. *Wahlgesetze* und *Wassercuren* — eine gedankenreiche Zusammenstellung — geben zu zwey löblichen Artikeln Anlaß, wenn wir gleich über alles, was „*Wahl*“ heißt, unsere ganz eigenthümlichen Gedanken hegen. Hier finden sich ferner gute lebensgeschichtliche Notizen über *Vidocq*, *Wach*, *Wächter*, *Wachsmuth*, *Waiblinger*, *Weber* und *Wangenheim*.

Im XXX Heft ist, ausser den Biographien von *Weißhaar*, *Wessenberg*, *Wetherell*, *Wetterstädt*, *Herzog Wilhelm* von Braunschweig, *Winter*, *Zahn*, *Zachariae* und *Zedlitz*, nur der Aufsatz über „*Westindien*“ und der über „*Württemberg*“ bemerkenswerth, letzter von befangenen Ansichten nicht frey. Von *Wilhelm IV* von England wird ein gutes Bild entworfen, einige andere Artikel zeigen eine unverhältnißmäßige Ausdehnung.

Das XXXI und XXXII (letzte) Heft enthält erst noch Einiges, was zum Buchstaben Z gehört, worunter die Artikel *Zoologie* und *Zweyhammersystem*, sowie die Biographien von *v. Zeschau*, *Zipser* und *Zumpt*, die bedeutendsten seyn möchten. Ueberhaupt aber zeigt sich gegen das Ende des Werks Gedehntheit; auch werden die Lettern stumpf, das Papier aber ist dasselbe geblieben.

Sodann wird uns in diesen letzten Heften noch ein *Nachtrag zum ersten bis vierten Bande* geliefert, der theils diejenigen Artikel begreift, welche in Verweisungen versprochen worden sind, theils solche, die zu spät eingingen, um sie in die alphabetische Folge einordnen zu können. Allzu weit-schweifig für den Zweck dieses Werkes, in welchem man ja weder eine ausgeführte Geschichte, noch eine Zusammenstellung einzelner Zeitungsartikel sucht, sind die Artikel *Griechenland* und *Spanien seit dem Tode Ferdinand VII*; zeitgemäßer und belehrender der Aufsatz über den *preussisch-*

deutschen Zollverein, obwohl nicht Alle in die Lobpreisung desselben einstimmen werden. Bedeutende Lebensbeschreibungen haben wir in diesen Nachträgen nicht gefunden.

Indem wir nun noch einmal das ganze Werk, dem Anerkennung und ein bedeutender Einfluss nicht fehlen können, überblicken, so müssen wir der Redaction, die solche Kräfte zu vereinigen und diese so anzuwenden verstand, Lob und Dank zollen. Vollkommenheit ist irdischen Dingen nicht gegeben, und so bleibt auch an ihm manches zu wünschen übrig; im Großen genommen aber wird kein billiger Anspruch, sey es an Wissen, sey es an Kunst und Geschmack der Darstellung, unbefriedigt gelassen. Inzwischn kann es doch eben so wenig fehlen, daß schon nach Ablauf eines Lustrums sich wiederum Lücken zeigen müssen, die eine neue Durchforschung und neue Supplemente zu dieser Encyclopädie des Wissenswerthen nöthig machen. Schon heute fodern die Umschwünge der Dinge in Portugal, die Reform in England, die Aufstände in Frankreich, das Schwanken der Ministerien in beiden Ländern, Sultan Mahmud und sein Widerfacher Mehmet, die gänzliche Niederlage der demagogischen Principe in Deutschland, die Schweiz in ihrer Krise und hundert andere Ereignisse und Erscheinungen zu neuen Arbeiten auf, die, wenn sie sich gesammelt haben werden, eine so umsichtige und auf die öffentliche Stimme so achtsame Redaction, wie die des C. L. ist, zu der gefoderten Umschmelzung ihres Werkes gewiß veranlassen werden. Dabey aber haben wir Vertrauen zu ihr, daß sie sich von den Resten ultraliberaler Ideen, die jetzt noch in ihren politischen und biographischen Artikeln (z. B. *Troxler*) zuweilen angetroffen werden, alsdann völlig frey gemacht haben werde.

Möchte nun noch, zur Bequemlichkeit des Lesers, ein Universal-Register über alle Bände des alten und neuen Conversationslexicons und seine Nachträge das Ganze schliessen!

K. b. S.

KARLSRUHE, b. Groos: *Gewerbshalender für das Jahr 1834*. Herausgegeben von Dr. *W. L. Volz*, Professor des Maschinenbaues an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Mit 3 Steintafeln. 1834. 191 S. 8. (20 gr.)

In Gegenden, wo die Kalender einer Gebührentaxe unterworfen sind, ist der Kalender weggelassen, und das Buch heißt dann *Gewerbstaschenbuch*. — Vorangeschickt ist eine Tafel der geographischen östlichen Längen und nördlichen Breiten einiger Städte, vom pariser Meridian an gerechnet, worin wir ungern vermissen Neustrelitz, Güstrow, Rostock, Wismar, Stettin, Schwerin, Hildesheim, Lüneburg, Dessau, Bernburg, Köthen, Delmold, Bückeburg, Rudolstadt, Marburg, Gießen, Greiz, Schleiz, Wiesbaden, Hechingen, Siegmaringen, Celle, Chemnitz u. s. w. Dann folgt ein lehrreicher Aufsatz über die Nahrungsquellen der Bewohner in Baden im J.

1829. Die Landwirthschaft ernährte,	101,792	Familien;
die Gewerbe, Fabriken und der Handel	95,624	—
der Staats-, Kirchen-, Schul-, Hof- und Privat-Dienst, incl. der Pensionisten, die Gemeindediener und die Wittwen	37,060	—
das Militär zählte	561	—
die Rentenerer, darunter Fremde	325	—
	1,318	—
	<hr/>	
	230,265	Familien.

Die Zahl der Fabriken und Manufacturen ist 161, mit 2756 Gehülfen. Die meisten Gewerbe sind rein mechanischer Art, geringer ist die Zahl der chemisch-mechanischen und noch geringer die Zahl der rein chemischen. Bauhandwerkerfamilien sind 13,000, Metallarbeiter 3700, Familien der Holzarbeiter, die nicht Bauhandwerker sind, 7352. Baumwollspinnerey treiben nur weibliche Personen im Schwarzwalde. Wenn Hr. Volz mit Beziehung auf die Ausstellung der sächsischen Gewerbsindustrie die Thätigkeit im Baumwollenspinnen der ländlichen Jugend empfiehlt: so ist zwar zur Förderung der arbeitenden Classen sehr löblich, daß die Jugend Spinnen und Weben lernt; aber unrecht, dazu die Baumwolle, und nicht vielmehr die Wolle und den Flachs zu wählen, da dies Landesproducte sind, wovon sich der Landmann überall anständig kleidet. Zu Alsfeld in Oberhessen webt man Landtuch, die Elle zu 3 gr.; und weil dieses Tuch so wohlfeil ist: so kleidet sich Oberhessens ländliche Jugend beider Geschlechter zur Förderung ihrer Gesundheit in Wolle, statt in Baumwolle. Die dazu nöthige Wolle liefert den dortigen Familien jede kleine Landstelle, welche einige Schafe und etwas Flachsland benutzt. Das feinste Garn im Oldenburgischen spinnen gerade die männlichen Drescher, wenn sie keinen anderen Verdienst haben. Ohne die in Deutschland leider sehr übertriebene Baumwollenspinnerey und Weberey würde weniger Armuth in den Fabrikgegenden Deutschlands herrschen. Es wundert uns daher, daß weder Sachsen, noch Baden dies bisher anerkannten, und nicht mehr die Woll-, als die Baumwoll-Fabricatur begünstigten. Das Betriebscapital der Flachsbauern mit einiger Schafzucht langwolliger Art ist etwas sehr Wünschenswürdiges, und zur Gründung vieler neuen Landstellen, wenn auch jede nur aus ein Paar nahen Aeckern Boden und Eigenthum oder unwandelbarem Erbpacht besteht, muß es auch kommen, wofern den unteren Classen in einigen überbevölkerten Gegenden geholfen werden soll. Jetzt, da man in Amerika auch das baumwollene Segeltuch vorzieht, ist dies noch mehr Pflicht; doch glaubt Rec., daß Flachs und Wollgarn verbunden ein noch dauerhafteres und dichteres Segeltuch, als die Baumwolle, liefert; auch kann er sich nicht überzeugen, daß Hanfsegeltuch nicht dauerhafter seyn sollte in allen Klimaten, als das von Baumwolle; auf alle Fälle dürfte die wohlfeile ostindische Marschbaum-

wolle dazu am wenigsten taugen. — Auffallend war Rec., daß in der Nähe trefflicher und wenigstens wohlfeiler Weine die Bierbrauerey in Mannheim, Heidelberg, und besonders die fürstlich-Fürstenbergische zu Donau-Eschingen blühet. In Gegenden, wo das Lindenholz wohlfeil ist, ist das Schnitzeln der Kinder in Holzarbeit, wie auf dem Schwarzwalde, eine kleine Erwerbsquelle. Leider hat auch Baden 60 Branntweimbrennereyen. Die Zahl der Gärtner und der rheinischen Goldwäpcher vermehrte sich seit 1829 bedeutend (Schade, daß noch nicht entdeckt ist, aus welchen Nebenhälern das Gold in den Rhein kommt), eben so der Gypsmüller: ein Zeichen, daß der Boden verbessert wird. Die Ziegler sind zugleich Kalkbrenner; und weil jeder der Holzhutmacher nur einzelne Stücke bearbeitet, so vermochte bisher das Ausland nirgends im wohlfeilen Verfertigen hölzerner Uhren mit dem Schwarzwalde in Concurrenz zu treten. Die Spieluhrenmacher haben jedoch eigene Werkstätte. Die Uhrenfactoren besorgen den Verkauf durch die überall zerstreuten 199 Holzhuthändler, welchen die Factoren die neuen Uhren (oft leider mit schlechten Rädern) durch Ersatzmänner nachschicken. Die Leinweberey beschäftigt, besonders in der Pfalz, 19,900 Personen. Die Dampfschiffer verdrängen die Segelschiffer vom Bodeensee. Die Zahl der 7180 Schuhmacher arbeitet meistens für das Ausland. Das Strohhutmachen ernährt viele Schwarzwalderrinnen. Die Barchentweberey besteht nur durch Wohlfeilheit da, wo sie die Abfälle der Baumwollenspinnereyen als Stoff benutzt. Die Köchlinische Kattunfabrik zu Lörrach beschäftigt ohne Kinder und Lehrlinge 478 Personen. Der Holzhandel durch 32 Händler hat 3 Millionen Gulden Verkehr, und der Weinhandel 3,414,700 Gulden. Die Eisenschiffbauerei aufser in Eisengußwaaren nimmt sehr sichtbar ab. Der Hopfenbau wächst, und die Linnenfabrication sinkt, weil die ersten Versuche im Schnellbleichen unglücklich waren. Es fehlt ein geschwornener Leinwandrath, wie ihn die Briten haben; doch empfiehlt die geschickte Anwendung der neuen Bleichmethode sich sehr, da der Gewichtverlust bey der Anwendung schwefelsaurer Bäder beträchtlich geringer ist, als bey der alten Bleichmethode. Bisher führt Baden 4600 Centner Baumwollfabricate mehr ein als aus. Die Wollfabrication steigt zwar in Württemberg, aber nicht in Baden, und an Krappwurzeln wurden zwar 5100 Centner eingeführt, aber doch immer noch 1100 Centner mehr ausgeführt. Dies läßt vermuthen, daß nach der künftigen Zollunion Badens mit Preussen der Krapp sich heben dürfte; denn bisher ging er meistens nach Frankreich, und der Boden zwischen Karlsruhe und Durlach ist ganz für den Krapp geeignet, da man zumal den nöthigen Dünger dort haben kann.

An Abhandlungen sind beygefügt: 1) der Auftrieb und seine Anwendung beym Gewerbswesen; 2) der Dichtigkeitsmesser; 3) das Prechtische Alkalimeter; 4) Luffacs Chlorometer; 5) Ottos Essigsäuremesser; 6) Dulong's Maschine zum Theilen der Glas-

thermometer; 7) *Zimmermanns* und *Kolbs* horizontales Wasserrad; 8) *Bleibtréus* Gebrauch der Wechsel und Anweisungen; 9) die Frage, ob das Torfbrennen der Gesundheit des Menschen schadet, muß mit dem Vf. verneint werden. Doch scheint in Gegenden, wo viel Torf oder Braunkohlen verbrannt werden, die Cholera leichter einzubrechen, als da, wo man sich der Holzfeuerung allein bedient; aber die Polizey muß dafür sorgen, daß da, wo die Feuerung mit Torf üblich ist, bedeckte ausgemauerte Gruben die Torfasche aufnehmen, denn oft erkaltet die Torfasche erst nach mehreren Wochen. Man muß daher die Kessel und Cylinder der Dampfmaschinen zur Verstärkung der Hitze mit heißer Torfasche umgeben, und kann große Abdunstungen und Destillationen allein oder größtentheils durch die Wärme der Torfasche bewerkstelligen. Jeder Küche kann häufig die glühende Torfasche die Kohle ersetzen; denn sie ist eine Anhäufung fortbrennender sehr fein zertheilter Kohle und wirklicher Asche. Da, wo die Torfmoore auf einem Gewölbe mit vielem Arsenikgehalt sich lagern, wäre wohl am rathsamsten, solchen Torf nur zum Kalk- und Ziegelbrennen, aber nicht in Stubenöfen und auf dem Küchenheerde zu verbrauchen. Die Torfmoore auf einem Arsenik enthaltenden Untergrunde sind jedoch sehr selten. 10) Empfehlung der allgemeineren Anwendung des Torfs zur Feuerung.

Rd.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Jäger* (,) oder *die Stimmen der Natur*. Roman von H. G. Zehner. 1834. 1ster Theil. 192 S. 2ter Theil. 314 S. 3ter Theil. 144 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Nur in der Tugend ist die Stimme der Natur zu finden; so heißt es auf der letzten Seite, nachdem das ganze Buch dargethan, daß die Männer und Frauen in der Erzählung irrten, wenn sie sie zu vernennen glaubten, da sie doch nur die der Leidenschaft, der Phantasterey, dieser und jener Täuschung vernahmen, und ihr gern gehorchten, weil sie der Selbstsucht damit huldigten. Es geschieht, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, in und um Brückenau, so wie in Italien, ja in Persien gar Manches, auch Wunderliches. Kokette und naive Damen verführen und werden verführt; Schlachten werden geliefert; die vortrefflichsten Leute schlagen plötzlich um, und werden zu recht gemeinen Bösewichtern; deutsche Biedermänner sagen vornehmen Mystikern und solchen, die das Regieren nicht recht handhaben, die größten Wahrheiten; einige Cabinetsstücke fehlen auch nicht, ja der Verfasser läßt sträfliche Zärtlichkeiten als pikante Würze ahnen. Mit Reflexionen knickert er keinesweges. Bald docirt er Staatswirthschaft, bald politische Weisheit, bald will er scheinheilige Betrüger entlarven, welche die Leichtgläubigen foppen, bald ist er Religions-

lehrer, bald Diplomat und Finanzier. Gegen das, was er sagt, ist nichts einzuwenden, ja der Zweck ist durchaus löblich, so wie Einsicht und Wille gut; aber die poetische Prosa des Vortrags ermattet die Aufmerksamkeit, und schwächt die Kraft der Ideen. Man glaubt zu bemerken, daß der Vf. lieber das Lob eines meisterhaften Stilisten, als das eines tiefen und scharfen Denkers sich gewinnen wolle. Mindestens geht die Absicht der Schönrednerey daraus hervor, und diese ist selten mit dem Schwunge einer begeisterten Rede, die alles mit sich fortreißt, vereinbar.

Manches in der Begebenheit bleibt in Dunkel gehüllt, eine größere Klarheit hätte vielleicht noch mehr Unwahrscheinlichkeiten enthüllt, die im jetzigen Dämmerlichte sich beliebig gestalten lassen. Nur der Jäger, Wolfgang, ist in völliger Helle, und man wundert sich bloß, daß niemand sich über ihn wundert, der verwilderte Landleute sittigt, die gründlichsten Schulverbesserungen einführt, Forste anpflanzt, den Feldbau zur bestmöglichen Cultur fördert, Lehden urbar macht, und das alles in seinem 22sten Jahre erreicht, was, bey aller Frühreife der heutigen Jugend, doch ein Meisterstück aus der Zaubertasche ist. — Was ihm an Jahren abgeht, wird den Aeltern seiner jugendlichen Braut zugelegt. Sie verheirateten sich jung, die Tochter wurde ihnen bald geboren, und doch heißen sie Greise, was nur zu erklären wäre, wenn der Vf. selbst sehr jung ist, in einem Alter, wo alles, was über 24 Jahre zurückgelegt, sehr alt dünkt. Vir.

AARAU, b. Sauerländer: *Historische Erzählungen*, von Charlotte v. Glümer, geb. Spohr. I. Gerhard v. Avennes. II. Liebensteins Quelle. 1834. 257 S. 12. (1 Thlr.)

Recht jungen Lesern wird die erste Erzählung ein Labfal für ihre Eitelkeit seyn, indem sie nur zu Gunsten ihres absonderlichen Scharffinnes es auslegen, sobald inne zu werden, daß der Page Folko, eigentlich seine Schwester, des Ritter Gerhards ehemalige Geliebte ist, was er erst merkt, als die Treue, am gebrochenen Herzen gestorben, auf der Bahre liegt. Erfahrene Leser, die nicht mehr sich selbst täuschen können, werden freylich die Sache gleich auf der ersten Seite weghaben, und obendrein solcher verkleideter Pagen auf dem Theater und im Roman zu Dutzenden nachweisen können, so wie der Fatimen, die dem fränkischen Ritter ins Abendland folgen, und sich taufen lassen. — Die Quelle von Liebenstein legt die schlimmen Folgen einer Mißheirath handgreiflich vor Augen. Der Ritter freyt eine Hufschmidtstochter, deren Vater noch dazu für ein Stück von Hexenmeister gilt; er verstößt die Unschuldige, die für ihn stirbt, als er sie zu besuchen kommt, und der Vater ihm eine Felle über der Heilquelle legte. Der Alte verflucht die Quelle, daß sie dem Wankelmüthigen Gift werde, welchen Fluch die Vfn. für noch nicht völlig kraftlos glaubt, weil meistens nur Frauen aus ihr Genesung suchten. Vir.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der fürstl. Fugger'sche Bibliothekar, Conventual des ehemaligen Reichsstiftes Ottoberuren, Hr. *B. Huber*, ist zum ersten Abt der Benedictinerabtey bey St. Stephan in Augsburg ernannt worden.

Am 7 Dec. vor. Jahres wurde der Geistliche, Hr. Dr. *Allen*, zum Bischof von Bristol geweiht.

Zum Präsidenten der griechischen Synode für das laufende Jahr wurde bestimmt Hr. Metropolit *Kyrrillos* aus Corinth.

Hr. Pfarrer *Preiswerk* zu Basel ist zum Professor der Theologie an der école theol. evang. zu Genf ernannt worden.

Hr. Probst *Zeremner* in Magdeburg hat von der theol. Facultät zu Halle das Doctordiplom erhalten.

Der großherzogl. badische Prälat und Ministerialrath Hr. Dr. *Hüffel* zu Karlsruhe hat das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der König von Preussen hat den Historienmaler, Hn. *August von Klöber*, zum Professor ernannt.

Vom Könige von Preussen ist mittelst Cabinetsordre die Theilung der bisherigen evangelisch-lutherischen Superintendentur Potsdam genehmigt, und Hr. Oberprediger *Johann Jacob Ebert* in Potsdam zum Superintendenten des ersten Sprengels, Hr. Pfarrer *Seger* zu Wustermark aber zu dem des zweyten Sprengels ernannt worden.

Der bisherige Schulamts Candidat, Hr. Dr. *Trinkler*, ist bey dem neu eröffneten Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen als dritter Unterlehrer, Hr. Cand. *Hennes* zum Collaborator am Gymnasium in Cöln, und Hr. Cand. *Joh. Friedr. Niethe* als zweyter Collaborator am Gymnas. zu Königsberg i. d. N. M. angestellt worden.

Hr. Pfarrer *Anton Ledwoch* zu Petersdorf

ist zum Erzpriester des Gleiwitzer Sprengels und Hr. Pastor *Kerner* zu Turjutz zum Superintendenten der Diöces Strehlen ernannt worden.

Der König von Preussen hat Hn. Medicinalrath und Prof. Dr. *Casper* zum außerordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannt, und ihm das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes ertheilt.

Hr. Dr. *Poggendorf* in Berlin ist zum außerordentl. Prof. der Philosophie an dortiger Universität ernannt worden.

Bey dem Gymnasium in Halberstadt ist der seitherige vierte Oberlehrer Hr. Dr. *Schmidt* in die durch den Abgang des Hn. Dr. *Meyer* vacant gewordene dritte Oberlehrerstelle, der seitherige fünfte Lehrer, Hr. Dr. *Schatz*, in die 4te Oberlehrerstelle aufgerückt, und dem Gymnasiallehrer, Hn. Dr. *Jordan*, die vierte Oberlehrerstelle verliehen worden.

Hr. Prof. Dr. *Heffter* in Berlin hat den Charakter eines Geheimen Justizrathes erhalten.

Hr. Pfarrer *Schöler* zu Drabenhöhe im Kölnischen hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Der König von Preussen hat den Architekten und Lehrer, Hn. *Stier*, zum Professor bey der königl. Bauhule ernannt.

Hr. Domcapitular *München* in Köln hat vom Papst das Ritterkreuz des päpstl. Gregoriusordens erhalten.

Hr. Domcapitular, Landdechant und Pfarrer *Darup* zu Sendenhorst, Regierungsbezirk Münster, hat den rothen Adlerorden 3r Classe und von der königl. Akademie zu Münster die theologische Doctorwürde erhalten.

II. Nekrolog.

Am 50 Oct. v. J. starb zu Prag der Oberrabbi von Böhmen, *S. Landau*, als talmudischer Schriftsteller bekannt, 85 Jahr alt.

Am 2 Dec. zu Amsterdam der Baudirector, *J. van Greef*, Mitglied des niederländischen Institutes.

Am 6 Dec. zu Amsterdam einer der berühmtesten niederländischen Rechtsgelehrten, der Ritter *J. D. Meyer*, Advocat am Gerichtshofe erster Instanz. Derselbe wurde von Napoleon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, wurde 1813 Mitglied der damals errichteten provisorischen Regierung und später wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit zum Präfidenten der zweyten Classe des Niederländischen Institutes gewählt.

Am 8 Dec. in Schottland der durch seine ascetischen Schriften bekannte Prediger *Edw. Irving*, auch bekannt als Häuptling einer „mit Zungen redenden“ kirchlichen Secte.

Am 5 Jan. d. J. der Prof. der Theologie und zeitige Decan der theol. Fac., *Dr. Joh. B. Busse* am Lyceum Hofianum zu Braunschweig.

Am 21 Jan. der Senior der evangel. Geistlichkeit Württembergs, *M. E. F. Gerock*, Pfarrer zu Ofterdingen bey Tübingen, 86 J. alt.

Am 25 Jan. ist der königl. Regierungs- und Stadtschul-Rath, *Dr. C. W. F. Reichhelm*, in Berlin in einem Alter von 44 Jahren an einem Schlagflusse plötzlich gestorben.

In der Nacht vom 6 zum 7 März der Prof. an der medicinischen Facultät zu Straßburg, *Friedrich Lobstein*, Ritter der Ehrenlegion.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Gelehrtenschulen sind folgende Werke in den letzten Jahren in der *J. C. Hinrichs'schen* Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Atlas, neuer, der ganzen Erde für Gymnasien u. s. w. *Dreyzehnte Aufl.* in 24 Charten, größtentheils neu entworfen von *Dr. E. W. Streit*, gest. von *H. Leutemann*, nebst 7 historisch statistischen Uebersichten. gr. Fol. 1834. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Fiedler, *Dr. Fz.*, Geschichte des röm. Staates und Volkes für die oberen Classen in Gelehrtenschulen dargestellt. *Zweyte verm. Aufl.* gr. 8. (25 $\frac{1}{2}$ Bog.) 1832. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Flügel, *Dr. J. G.*, compl. English and German Phraseology. gr. 8. geh. 1832. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Forbiger, *Dr. A.*, Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils für mittlere Classen in Gymnasien, mit flecter Hinweisung auf *Zumpt* und *Ramshorn* u. s. w. *Zweyte vermehrte Aufl.* gr. 8. 1834. (16 Bog.) $\frac{2}{3}$ Thlr.

Hoffmann, *Karl Joh.*, Grammatikal. lateinisches Lesebuch mit fortlaufender Beziehung auf die latein. Schul-Grammatik, von *O. Schulz*, (u. a.) 1r. Curfus. gr. 8. (10 Bog.) 1835. $\frac{1}{3}$ Thlr.

— — dessen 2r. Curfus mit fortlaufender Beziehung auf *Schulz*, *Zumpt*, *Ramshorn*, unter der Presse.

— — die Wissenschaft der Metrik. Anhang I. Die antike Rhythmik, und Musik in ihrem Verhältnisse zur Metrik. II. Regeln zum deutschen Versbau. gr. 8. 1833. (12 B.) $\frac{3}{4}$ Thlr.

Hoffmann, *S. T. W.*, die Alterthumswissenschaft. Ein Lehr- und Hand-Buch für Studierende u. s. w. 4 Lieferungen mit Register

und 16 Kupfertaf. Lex. 8. (circa 68 Bog.) 1835. geh. 5 Thlr.

Pölitz, *K. H. L.*, gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. *Siebente Auflage.* gr. 8. (36 $\frac{1}{2}$ B.) 1834. 1 Thlr.

Rauschnick, *Dr. G. P.*, Handbuch der classischen, germanischen, und der damit verwandten Mythologie. Für höhere Lehranstalten, Künstler u. s. w. gr. 8. (33 $\frac{1}{2}$ Bog.) 1832. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Stein's und *Ferd. Hörschelmann's* Abriss der gesammten Erdkunde für Gymnasien. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet: *Neunzehnte Aufl.* gr. 8. 1833. (28 $\frac{1}{2}$ B.) $\frac{2}{3}$ Thlr.

Syrus, Publ. Sinnprüche und des *G. Fabricius* Sammlung ähnlicher Stellen griechischer und römischer Dichter. Lateinisch und Deutsch mit Register. 2te verb. Aufl. 8. 1834. (8 $\frac{1}{2}$ Bog.) $\frac{7}{8}$ Thlr.

Wachsmuth, *Wilh.*, Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte. gr. 8. 1833. 1 Thlr.

Erfchienen!!

Eben ist die 2te Lieferung (Bogen 17 — 28) von dem

S t a a t s . L e x i k o n
von

C. von Rotteck und *C. Welcker*

verandt worden; die 3te Lieferung folgt in 14 Tagen.

Subscriptionspreis à Lieferung nur 12 gr.

Wer dieses Werk, dessen 1te Lieferung bereits die größte Anerkennung gefunden, noch

zum *Subscriptionspreis* zu erhalten wünscht, wird gebeten mit der Anschaffung nicht zu säumen, da mit dem Erscheinen der 5ten Lieferung ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Wir enthalten uns jeder weiteren Empfehlung, sondern verweisen auf die Namen der Herausgeber und der Mitarbeiter, welche den einzelnen Artikeln beygefügt sind.

Noch nie vereinigten sich in Deutschland so viele ausgezeichnete Männer zur Herausgabe eines Werks, wie zu diesem Staats-Lexikon, das, wie die früheren Ankündigungen verhiessen, mit Recht ein

deutsches Nationalwerk, auf das *Deutschland* stolz seyn kann, genannt werden darf.

In sämmtlichen soliden Buchhandlungen sind die erschienenen Lieferungen vorrätzig.

Geschichten des alten Testaments, in lithographischen Darstellungen mit dazu gehörigem Texte

von

C. Beckmann.
1te bis 6te Lieferung à 6 gr.

Das Ganze erscheint in einzelnen Lieferungen je monatlich eine, enthaltend 9 Lithographien mit 2 Bogen Text gr. 8. in sauberen Umschläge brochirt, so daß *das alte Testament* mit 8 Lieferungen vollständig in den Händen der Käufer seyn würde. Das *Neue Testament* wird unmittelbar darauf folgen. Proben davon sind in jeder Buchhandlung niedergelegt.

Magdeburg, im März 1835.

Ferd. Rubach.

In unserem Verlage sind eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Fikenscher, Dr. Carl, sechs Passionspredigten.

Eine Gabe für die Fastenzeit. gr. 8. in Umschlag brochirt. 30 kr. od. 8 gr.

Lang, K. H. Ritter von, literar. histor. Zeitschrift in swanglosen Heften, 2s Heft. gr. 8. broch. 30 kr. od. 8 gr.

Woewel, Dr. L., über die Kometen, besonders den im Laufe dieses Jahres erscheinenden *Halley'schen*. Mit einer Sterncharte. gr. 8. broch. 24 kr. od. 6 gr. Mit *illum.* Charte 30 kr. od. 8 gr.

Flora, oder allgemeine botanische Zeitung. Im Auftrage der königl. bayer. botanischen Gesellschaft zu Regensburg herausgegeben von Dr. Hoppe und Dr. Fürnrohr. 8. 13r Jahrg. in zwey Bänden 7 fl. 36 kr. od. 4 Thlr. 16 gr.

Correspondenzblatt, homilet. liturg. In Verbindung mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von G. Ph. H. Brandt Decan und erstem Pfarrer in Windsbach 4. 52 Numern. 3 fl. od. 2 Thlr.

Damselben wird monatlich ein Bogen beygegeben unter dem Titel:

Homiletisches Monatsblatt, enthaltend erweiterte Entwürfe zu Leichenpredigten.

Röfer, C. G., Sammlung von Mußerbildern verschiedener Zusammenstellungen für Buchbinder-Arbeiten, in besonderer Rücksicht auf Bücher-Einbände. Auf Stein gravirt. 5tes Heft. Imper. Fol. in Umschlag 1 fl. 30 kr. od. 20 gr., auf feinem Papier 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. Subscriptionspreis für die 7 Hefte 7 fl. od. 4 Thlr., auf feinem Papier 8 fl. 24 kr. od. 4 Thlr. 20 gr.

Riegel und Wiefsner
in Nürnberg.

In *Joh. Ph. Diehl's* Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen:

Kaup, Dr. J. J., Description d'ossements fossiles de mammifères inconnus jusqu'à présent, qui se trouvent au Muséum grand-ducal de Darmstadt; avec figures lithographiées. 4te Lieferung. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 fl. rhein.

Darmstadt, d. 1 Febr. 1835.

In der *Ensklin'schen* Buchhandlung (*Ferd. Müller*) in Berlin ist erschienen:

Friedrich Schleiermacher, die Darstellung der Idee eines sittlichen Ganzen im Menschenleben anstrebbend. Eine Rede an seine ältesten Schüler aus den Jahren 1804—1806 zu Halle, von einem der ältesten unter ihnen. br. Preis 9 gr.

Diese Darstellung ist aus der lebendigen Quelle persönlichen Umgangs und inniger Geistesverwandtschaft mit dem Entschlafenen geschöpft. Sie giebt uns das geistige Abbild *Schleiermachers* auf eine Weise, die allein dazu geeignet ist, uns sowohl eine klare Anschauung dessen zu geben, was wir in ihm verloren, als auch desjenigen was er allen bleibt, auch für künftige Geschlechter.

Familiengebete von *William Wilberforce*.

Aus dem Englischen von *Gust. Ad. Lüders*. Mit einer Vorrede von Dr. *Aug Neander*. br. Preis 6 gr.

Die wohlgelungene Uebersetzung obiger Gebete wird gewifs Vielen eine sehr willkom-

mene Erscheinung seyn. Sie eignen sich durchaus dazu, bey den häuslichen Erbauungen frommer christlicher Familien zum Grunde gelegt zu werden. Der Hr. Prof. Dr. *Neander* macht in der Vorrede zu diesen Gebeten auf die jedem Menschenfreunde so wichtige Persönlichkeit *Wilberforce's* aufmerksam, und es ist gewiß vom größten Interesse, diesem wahren Christen tiefer in das gottinnige Herz blicken zu dürfen.

Bey *Rubach* in Magdeburg erschien so eben:

C. C. G. Zerrenner

Vorlegeblätter für den Unterricht im Schönschreiben. Für alle Schulen brauchbar, aber zunächst für Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung bearbeitet.

80 Blätter groß Folio. 1½ Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen:

Das

Corpus Juris canonici,
in seinen wichtigsten und anwendbarsten
Theilen,
in's Deutsche übersetzt und systematisch zusammenge stellt

von Dr. *Bruno Schilling*,

k. f. Confistorial-Assessor und Prof. der Rechte
an der Univ. Leipzig,

und Dr. *C. F. Sintenis*,

Oberappellationsgerichts-Advocaten zu Zerbst.

In zwey Bänden.

Ersten Bandes, 28 Hefte à 12 gr., auf Velinp.
à 18 gr.

In *Büchners* Liter. Zeit. 1834. Nr. 46 wird von diesem *Auszuge* sehr treffend gesagt: daß er „die höchst brauchbare Form eines authentischen Compendiums des canonischen Rechtes“ habe.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Vorschlag zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Norwegen, verfaßt von der durch königliche gnädigste Resolution vom 22 November 1828 ernannten Commission, und von derselben unterm 28 August 1832 an das Justiz- und Polizey-Departement der königlichen norwegischen Regierung abgegeben. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission, in Gemäßheit der königlichen gnä-

digsten Resolution vom 5 April 1834, aus dem Norwegischen übersetzt von *F. Thaulow*. Gr. 8. 10 Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. 12 gr.

Leipzig, im Febr. 1835.

F. A. Brockhaus.

Bey *Gödsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Benehmen der Prinzen des Hauses Bourbon während der Revolution, der Emigration und des Consulats (1789—1805). Geschrieben im Auftrage von *Napoleon Bonaparte* durch *Barrère*, ehemal. Mitglied des National-Convents, und mit Anmerkungen versehen durch den Grafen *Réal*. Nebst *fac simile*. Aus dem Französischen übersetzt von *L. von Alvensleben*. 8. geb. 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk aus authentischer Quelle geschöpft, ist um so wichtiger durch den Namen dessen, der den Auftrag zur Herausgabe gab und den Plan dazu selbst ordnete; eben so ist der Name des Verfassers geeignet der Schrift ein lebhaftes Interesse zu gewinnen. Der Schleier, mit dem so manche Handlungen jener denkwürdigen Epoche noch immer verhüllt waren, wird hier gelüftet, so daß man frey in das innere Räderwerk blickt.

III. Bücher-Auctionen.

Zu Ende Mais werden in Göttingen die von Hn. Hofrath *Harding* hinterlassenen Bücher und Instrumente, meist mathematischen und astronomischen Inhalts, in Auction verkauft werden. Kataloge sind in allen Buchhandlungen, in Leipzig in der *Hinrichsfchen* Buchhandlung zu haben.

Bücher-Auction.

Am 15 Juni soll die Bibliothek des verstorbenen Hofraths *Tychsen* durch den Universitäts-Gerichts-Procurator *Scheppler* meistbietend verkauft werden. Sie besteht aus den vorzüglichsten Werken und vielen alten Drucken in der Theologie, oriental. Sprachen, Numismatik, Diplomatie, Geschichte, Reisebeschreibungen, griech. und latein. Autoren, aus dem *Handschriftlichen Nachlaß* des Verstorbenen und einer Menge Dissertationen. Verzeichnisse sind durch alle Buchhändler und Antiquare gratis zu bekommen. Frey eingefandte Aufträge besorgt
Göttingen.

F. Wüstenfeld, phil. Dr.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des in den Ruhestand veretzten Oberappellationsgerichtsath *Wüft* in Cassel ist der seitherige Professor der Rechte an der Universität zu Marburg, Hr. Dr. *Löbell*, nach Cassel berufen, und zum Mitgliede des Oberappellationsgerichtes daselbst mit einem Gehalte von 1400 Thalern ernannt worden.

Der Kurprinz von Hessen hat den Landesgerichtsath, Hn. Dr. *Gustav Adolph Hupfeld*, zum Regierungsrathe bey der Regierung in Hanau ernannt.

Hr. Minister *Ancillon* in Berlin hat von den Herzögen von Sachsen den Ernestinischen Hausorden erhalten.

Der ordentl. Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität zu München und geistl. Rath, Hr. Dr. *Allioli*, ist zum Canonicus am Dom zu Regensburg ernannt worden.

Hr. Componist *Bellini* hat das Ritterkreuz der franzöf. Ehrenlegion erhalten.

Hr. Oberconsistorialrath Dr. *Faber* in München ist Mitglied des obersten Kirchen- und Schul-Rathes zu München geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Malthus* ist der Professor der Staatswirthschaft am Kings-College, Hr. *Richard Jones*, zum Professor der Staatswirthschaft und Geschichte am Collegium der Ostindischen Compagnie zu Haileyburg ernannt worden.

Hr. *Paul Lacroix*, unter dem Namen *Paul L. Jacob* als Schriftsteller bekannt, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. *v. Salvandy* ist an die Stelle des verstorbenen *Parceval Grandmaison* zum Mitgliede der Acad. françoise erwählt worden.

Der Director des Museums und der öffentlichen Bibliothek zu Odessa, Hr. Collegienaffessor *Suada*, ist zum Collegienrath ernannt worden.

Hr. Domcapitular *Suer* ist zum Domdechant in Münster bestätigt worden.

Hr. Hofrath *Thiersch* in München hat den königl. baierischen Civilverdienst-Orden erhalten.

Hr. Geh. Rath *von Schelling* in München ist zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris an die Stelle des unlängst verstorbenen *Malthus* ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 24 Jan. starb zu Freiberg Dr. *F. G. v. Buffe*, königl. sächs. Bergcommissionsrath und Prof. emer. an der Bergakademie, als Schriftsteller besonders im Fache der Mathematik berühmt, 76 J. alt. In diesem Fache hat er auch für unsere A. L. Z. viele Recensionen geliefert.

Mitte Februar zu Rubelles bey Melun Baron *Garry*, zuletzt Rath am königl. Cassationsgerichte.

Am 18 Febr. zu Cöslin *C. E. H. Tempelhoff*, königl. preuss. Kriegs- und Domänenrath, 74 J. alt.

Am 19 Febr. zu Paris *J. J. Guizot*, maître des requêtes beyrn Staatsrahe, Bruder des Ministers.

Am 21 Febr. zu Köln *Joh. Fr. Wermarskirchen*, Ehrendomberr und Pfarrer an der Mariä-Himmelfahrtskirche daselbst, Senior der Erzdiöcese, 93 J. alt.

Am 24 Febr. zu Bayreuth *Georg. Friedr. Börgen*, königl. baier. quiescirter Appellationsgerichtsath, 78 J. alt.

An demf. Tage zu Brüssel *Godecharles*, als Bildhauer berühmt.

Am 25 Febr. zu Hamburg Dr. *F. G. Zimmermann*, Prof. am das. Johanneum.

An demf. Tage zu Leipzig *Paul G. Kummer*, seit länger als 50 Jahren Inhaber einer

geachteten Buchhandlung und Senior des deutschen Buchhändler-Gremii, im 85 Lebensj.

Am 3 März zu Berlin der bekannte Geo-

graph, Professor am Gymnasium zum grauen Kloster, Dr. Ferd. Hörschelmann, alt 38 Jahr 4 Monate.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Riegel und Wiefsner-*schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen:

*Die Unmöglichkeit,
Dampfwagen auf gewöhnlichen Strassen mit
Vorteil als allgemeines Transportmittel
einzuführen, und die
Ungereimtheit aller Projecte,
die Eisenbahnen dadurch entbehrlich zu
machen.*

Nach bisherigen Erfahrungen durch wissen-
schaftliche Beleuchtung dargestellt von
Joseph Ritter von Baader,
königl. baier. Oberst-Bergrath u. s. w.
8. brosch. Preis 14 gr.

Der durch seine vielen Schriften, neuen Erfindungen und im Grossen ausgeführten Bauwerke im Fache des Maschinenwesens überhaupt, und insbesondere durch seine langjährigen Bemühungen zur Vervollkommnung der Eisenbahnen und Gründung eines neuen, nationalen Systems, der fortschaffenden Mechanik, allgemein rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat durch dieses kleine, doch inhaltsschwere, Werk ein neues Verdienst um die Wissenschaft, und neue Ansprüche auf den Dank des deutschen Vaterlandes sich erworben, indem er mit seiner gewohnten Gründlichkeit und Freymüthigkeit den seit Kurzem auch in Deutschland sich verbreitenden Wahn, *dass man durch Dampfwagen auf unseren gewöhnlichen Chausséen die Eisenbahnen entbehrlich machen könne*, in seiner ganzen Blöfse darstellt, und zugleich bewiesen, dass der grosse Zweck leichterer, schnellerer und wohlfeilerer innerer Communicationen nur durch die Einführung von Eisenbahnen und fortschaffenden Maschinen, nach einem verbesserten, von der gegenwärtigen, noch äusserst mangelhaften und viel zu kostbaren, englischen Bauart ganz verschiedenen Plane, zu erreichen stehe.

In meinem Verlage sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Gründung der Stadt Pataliputra und Geschichte der Upakosa. Fragmente aus der Kathâ Sarit Sâgara des Soma Deva. Sanskrit und

Deutsch von *Hermann Brockhaus*. Gr. 8. Velinpapier. Geh. 6 gr.

Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comœdia. Sanscrite et latine edidit *Hermannus Brockhaus*. Fasciculus prior, continens textum sanscritum. Lexikon-8. Velinpapier. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Febr. 1835.

F. A. Brockhaus.

Zur Literaturhistorie deutscher Dichter bis auf die neueste Zeit.

Neuerlich ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für 12 gr. in farbigem Umschlage broschirt zu erhalten:

Luther und Faust in Vignetten zu deutschen Dichtern. Ein literarisches Fibelbuch von *Le Petit*. 8. 1834.

Zur Probe daraus folgende Vignetten:

Carl Herlofssohn,

geb. den 1 Sept. 1798 in Prag.

Verfasser ritterlicher Romane und der „anatomischen Leiden,“ alle seine Producte mittelmässig und unbedeutend; lebt bey Leipzig im Rosenthal von Grogg, Cigarren und Complémenten.

Herr mit Knechten

Zur Linken und Rechten,

Komet ohne Kopf mit gräßlichem Schwanz,

Tanz ohne Musik, stinkender Krauz.

Ferdinand Philippi,

geb. den 12 März 1791 in Leipzig von jüdischen Eltern.

Herausgeber von fünf verschiedenen Zeitschriften; gehört demnach als Monstrum in Spiritus gesetzt mit in das literarische Naturalien cabinet. Wie früher wegen eines Banquerots aus Dresden, später auch aus Altenburg verwiesen, haufte er einige Zeit in seiner Vaterstadt Leipzig, aus welcher er vor Kurzem nach dem benachbarten Grimma zog, wo er sich von dem *Ersparten* Haus und Buchdruckerey gekauft hat.

Hochwächter Du nennst Dich; Nachtwächter
Du bist;

Ich sag' es Dir unumwunden;

Schwer fahren die Knechte heran Dir den Mist,

Du trällerst uns ab die Stunden.

Verjagter Hofrath, wo steht Dein Haus?

Wir wissen, Du bist eine Fledermaus.

O. L. B. Wolff,

geb. den 26 Juli 1799 zu Altona.

Der verschollene deutsche Improvifator giebt jetzt als Professor der Aesthetik Gastrollen in Jena und in losen Skizzenbüchern über „Literatur.“ Sprachkenntniße und Wortfinn sind ihm nicht abzuspreehen; er übersetzt stenographisch, aber jedes Dichtertalent geht ihm ab.

Ein Improvifator
Ist kein Imperator;
Mit Eseln fährt der Eine, mit Hengsten der
Zweyte;

Doch Beiden geben Narren das Geleite.

M. G. Saphir,
geb. in Pesth.

Der ewige Jude als Medaillon in Wachs abgedrückt, aber als Brustbild mit dem rothen Ziegenbarte und ohne Siebenmeilensiefeln, wurde nach vielen körperlichen und geistigen Umtrieben Theaterintendantzrath in München, wo er auch Redacteur des benebelten „Horizonts“ und des leeren „Bazars“ war. Von jeher war Wortwitz seine einzige Force, welcher aber durch Mißbrauch sehr bald an Schärfe und Ansehen verlor.

Dein Esel ist nur ein Hase u. s. w.

Auf ähnliche, wenn auch mildere, jedoch immer gerechte Weise werden in diesem Werke 169 Vignetten zu deutschen Schriftstellern mit Epigrammen gegeben, und ist dasselbe sonach eine kleine, interessante Literaturhistorie deutscher Classiker und Nicht-Classiker.

Bey L. D. Winkler in Paderborn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wissenschaftliche Grammatik der deutschen Sprache, als Propädeutik zur Logik von G. E. A. Wahlert. Preis n. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Unter der Presse befindet sich:

P. Virgilii Maronis Carmina perpetua annotatione illustravit A. Forbiger. Pars I. Bucolica et Georgica.

Pars II u. III, Aeneis, werden ohne Unterbrechung folgen. Diese neue Ausgabe wird nächst einem correcten, auf die Heyne'sche Recension gegründeten Texte und den nöthigen Registern einen vollständig grammatisch-exegetischen, die Kritik nur wo es die Erklärung nöthig macht, berührenden Commentar enthalten, worin die Hauptresultate aller bisherigen dem Virgil gewidmeten Forschungen, namentlich der neuesten Heyne-Wagnerschen Ausgabe, mit den eigenen, zahlreichen Anmerkungen des schon seit Jahren mit öffentlicher Erklärung dieses Dichters beschäftigten,

durch seine Ausgabe des *Lucretius* und andere mit Beyfall aufgenommene literarische Arbeiten hinlänglich bekannten Hn. Herausgebers zusammengefaßt werden sollen. Der Preis wird so billig seyn, als es bey dem sehr compressen Drucke nur immer möglich ist.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Von

J. C. F. Mansos Geschichte des preussischen Staats, seit dem Frieden von Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft. Neue, vielfach berichtigte und verbesserte Ausgabe, 3 Bände oder 10 Lieferungen zu 8 Bogen in gr. 8.

ist so eben die ate Lieferung erschienen, und an alle Buchhandlungen verlanft worden.

Der bisherige Subscriptionspreis von 12 gr. od. 54 kr. rhein. für die Lieferung bestehet nur noch bis zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe. Auch erhalten Sammler bis dahin auf 6 Exemplare 1 Freyexemplar. Nach dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Die unterzeichneten gemeinschaftlichen Verleger verbürgen die Vollendung des Ganzen bis zum Schluß dieses Jahres, und laden das gebildete Publicum zur Unterzeichnung auf dieses gediegebe, in schöner äußerer Form erscheinende Nationalwerk ein.

Frankfurt a. M. u. Leipzig
den 10 März 1835.

Joh. Christ. Hermanns'sche
Buchhandlung.
C. F. Doerffling.

II. Vermischte Anzeigen.

An den Herausgeber des Forst- und Jagd-Journals, Hn. Christoph Liebig in Prag.

Es ist Ihnen, mein Herr, gefällig gewesen, die Verlegung des Abdrucks eines für Ihr Forst- und Jagd-Journal aus Sachen eingegangenen Gedichts, welches die Empfindungen über die Recension des Cotta'schen Grundrisses der Forstwissenschaft in der Jen. Allg. Lit. Zeit. März-Heft 1834. No. 55 bis mit 58 ausdrücken sollte, und dem Ihre achtungswerthe Censurbehörde das Imprimatur verlagte, in der 19 Numer 1834. des unter Ihrer Redaction erscheinenden böhmischen Forstjournals, mit dem Zusatz bekannt zu machen, das Sie um so mehr damit (?) einverstanden wären, als Recensenten dieser (?) Classe es wirklich verdienten, das ihr Name in der Literatur gebrichen würde. Ferner beliebt es Ihnen, in Ihrer Nachricht noch hinzuzusetzen: das man

kaum glauben sollte, daß ein Charakter, dem nicht jedes edle (?) Gefühl ganz fremd sey, *derley* (?) Mißgeburten (?) liefern könne, und wollen daher den Recenſenten in der Jenaiſchen Literatur-Zeitung mit Stillſchweigen übergehen!

Zuerſt, Hr. Redacteur, erlauben Sie uns die beſcheidene Frage: haben Sie jene Kritik über den *Cotta'schen* Grundriß, deren Verfaſſer Sie in den förllichen Bann thun, auch wirklich geſehen, ihren Inhalt mit der Schrift, die ſie hervorgerufen hat, verglichen und, was das Hauptſächlichſte iſt, gehörig begriffen? Gründet ſich Ihr Urtheil auf Kenntniß der Perſon, ſo erlauben Sie uns gefälligſt, daß wir Sie auch auffodern, alle ihre Anſchuldigungen, die Sie gegen uns auszuſprechen ſich erlaubt haben, gründlich nachzuweiſen. Denn ſchimpfen, Mein Herr, kann jeder *Lotterbube*, jeder *Unwiſſende*; dazu iſt weder Geiſtesfähigkeit, noch wiſſenſchaftliche Bildung erforderlich. Und wiſſen Sie nicht, daß der, welcher bey wiſſenſchaftlichen Erörterungen zuerſt die Schranken der Beſcheidenheit überſchreitet, bey der groſſen Mehrzahl des Publicums ſich herabwürdigt? Etwas Anderes aber iſt wohl, ſeinem vermeintlichen Gegner mit Ernſt und Würde entgegen zu treten, und dabey das Viſir ſo weit zu lichten, damit dieſer durch oder darunter ſehen kann! — Doch laſſen Sie Rec. jetzt, ſo hoch er auch ſeine Ehre ſchätzt, und ſo treu und gewiſſenhaft er die Achtung des deutſchen Publicums als langer Mitarbeiter nicht nur an der Jen. Literatur-Zeitung, ſondern auch an mehreren Forſt- und anderen Zeit-Schriften, ſo wie als Verfaſſer einiger ſelbſtſtändiger Werke, zu erhalten wuſte, von der Perſon ganz abſehen, und auf die Sache, mit der wir es vor der Hand noch ganz allein zu thun haben wollen, zurückkommen.

Wir können Sie nach dem, was uns von Ihnen in der in Rede ſtehenden Sache vorliegt, auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung nicht los laſſen. Sie müſſen Ihr abſprechendes Urtheil über unſere Kritik durch gründliches Eingehen in die Sache genau bezeichnend und erſchöpfend nachweiſen, wenn Sie anders es mit der Wiſſenſchaft ſelbſt gut meinen. Ja wir gehen noch weiter, da wir dieſs unſerer Ehre und der Wiſſenſchaft, der wir unſer Leben und unſere Kräfte gewidmet haben, ſchuldig zu ſeyn glauben, und fodern Sie förmlich zu dieſer Nachweiſung auf. Sie ſind es Ihrem ehemaligen Lehrer *Cotta*, deſſen Schriften auch wir ſtudirt und manches daraus gelernt haben, und dem wir für die Perſon alle Achtung zollen, ſogar ſchuldig, Ihren ausgeſprochenen Schimpf über uns gründlich nachzuweiſen! Unterlaſſen Sie aber dieſe Nachwei-

ſung oder Replik, oder wie Sie es ſonſt nennen wollen, ja nicht, denn die Wiſſenſchaft kann, und muß dabey ganz unfehlbar gewinnen! Denn Sie ſcheinen, nach der in der angeführten Numer' Ihres Journals gegebenen Nachricht und dem darin herrſchenden Tone zu urtheilen, der Mann zu ſeyn, der, wie man ſo zu ſagen pflegt, die Wiſſenſchaft mit Löffeln verſchlungen hat, und der uns alſo unſere an *Cotta* begangenen Sünden zeihen kann! Sollten Sie ſich jedoch nicht ſtark genug fühlen, uns gründlich zu widerlegen, ſo werben Sie doch unter Ihren bekannten Freunden oder den Zöglingen *Cotta's*! Stellen Sie einen Preis auf die gelungene Arbeit! Die Menſchen bemühen ſich nun einmal, der groſſen Mehrzahl nach, nur für das leidige Geld zu arbeiten, es wird Ihnen daher auch ſicher nicht fehlen, Schildknappen aufzutreiben, mittelſt deren ſie uns aus dem literariſchen Felde, auf dem wir ſo lange mit Ehren gearbeitet haben, vertreiben können. Vielleicht gelingt es Ihnen, den Dichter aus Sachſen, der unſere Kritik in Ihrem Journale beſingen wollte, und der Ihnen wahrſcheinlich, ſo wie uns, perſönlich recht gut bekannt iſt, für eine ſolche Arbeit zu gewinnen! Machen Sie bey ihm einen Verſuch; der Mann ſcheint Herz zu haben!! Die Wahrheit und die Wiſſenſchaft, für die allein wir für unſere Perſon ohne alle Nebenabſichten arbeiten, und derentwegen auch nur unſere Anzeige über den *Cotta'schen* Grundriß geſchrieben iſt, kann bey einer ſolchen Behandlung des Gegenſtandes unmöglich verlieren! Werden wir widerlegt, ſo geloben wir, daß wir jedes unrechtmäßiger Weiſe ausgeſprochene Wort ſofort widerrufen wollen. Gegen ſolche Waffen aber, wie ſie uns durch Sie und die Ihnen Gleichgeſinnten bisher geboten wurden, treten wir nicht in die Schranken, denn Sie kennen das Sprichwort: „*wer Koth angreift* —“ Beherzigen Sie aber wohl, Mein Herr, daß es doch endlich einmal an der Zeit ſeyn dürfte, das viele werthja mitunter ſinnloſe Geſchreibſel, deſſen keine Wiſſenſchaft ſo viel als die unſere aufzuweiſen hat, durch kräftiges ernſtes Einreden in die Sache, — wo es ſich auch immer zeigt — nach voller Gebühr zu würdigen. Wir empfehlen Ihnen daher unſere Beurtheilung der Schriften von *Löffelholz* und *Liebig* in der Jenaiſchen Allg. Literatur-Zeitung mit aller Aufmerkſamkeit zu leſen. Sie finden, wenn es anders Ihre Urtheilskraft zu faſſen vermag, in den bemerkten Kritiken vielleicht einen Beweis für das, was wir Ihnen in gegenwärtigen Zeilen eröffnet haben.

Der Recenſent des Cotta'schen Grundriſſes der Forſwiſſenſchaft.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Univerfitäten-Chronik.

Marburg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1835 vom 4 Mai bis zum 19 September auf der Univerfität zu Marburg gehalten werden sollen.

L Sprachkunde.

Vergleichende Grammatik der Sanskrit-, griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, Dr. *Krahmer*. Syrische Sprache, Pr. *Hupfeld*. Hebräische Grammatik, verb. mit Leseübungen, *Derfelbe*. Pfalmen, Dr. *Krahmer*. Grammatisch-historische Erklärung des Propheten Jesajah, *Derfelbe*. In seiner exeget. Societät wird *Derfelbe* den Propheten Joel erklären lassen. Aeschylus Prometheus und des Sophokles Oedipus Rex, Pr. *Wagner*. Antigone des Sophokles, Pr. *Rubino*. Aristophanes Ritter, Pr. *Hermann*. Herodot's Geschichtsbücher, soweit sie den Perseerkrieg erzählen, Dr. *Hoffa*. Plato's Phädo, Dr. *Amelung*. Plautus Rudens, Pr. *Hermann*. Tibull's Elegieen, Pr. *Wagner* und Dr. *Hoffa*. Satiren des Juvenal, Pr. *Wagner*, verb. mit Anleitung zu latein. Stilübungen. Cicero's und Paulini's Reden, nach Auswahl, Dr. *Amelung*, verb. mit Uebungen im Latein-Reden und Schreiben. Tacitus Annalen, Dr. *Hoffa*, verb. mit Anleitung zum lat. schriftl. Ausdrucke und Stilübungen. Die Uebungen des philologischen Seminars leitet, wie bisher, Pr. *Hermann*, und entwickelt den Mitgliedern die Regeln der philol. Kritik und Hermeneutik. Lateinische Conversatorien, Dr. *Hoffa*. Deutschen Stil, Dr. *Amelung*. Privatissima im Hebräischen, Dr. *Hoffa* und Dr. *Krahmer*; im Griechischen und Lateinischen, Pr. *Wagner*, Dr. *Amelung* und Dr. *Hoffa*; im Französischen, Dr. *Amelung*; im Englischen und Italiänischen, Pr. *Wagner*.

II. Geschichte und Alterthumskunde.

Philosophische Einleitung in die Geschichte der Menschheit, Pr. *Suabedissen*. Geschichte des Alterthums, Pr. *Rubino*. Geschichte und Alterthümer des hebräischen Volks, Dr. *Krahmer*. Römische Alterthümer, Pr. *Rubino*. Geschichte der römischen Literatur, Pr. *Hermann*. Erster Theil der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Pr. *Rehm*. Derselben Vorlesung dritter Theil, *Derfelbe*. Geschichte des deutschen Reichs, *Derfelbe*. Geschichte der Hauptstaaten des neueren Europa, mit besonderer Rücksicht auf die Entstehung und Fortbildung ihrer Verfassungen, *Derfelbe*. Statistik der deutschen Bundesstaaten, Pr. *Vollgraff*.

III. Philosophie.

Die Idee der Philosophie, als Einleitung in dieselbe, Dr. *Bayrhoffer*. Abriss des Organismus der Geschichte der philosophischen Wissenschaft, als Einleitung in das Studium derselben, *Derfelbe*. Anthropologie, Pr. *Suabedissen*. Logik, mit vorausgehender Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Pr. *Creuzer*. Logik, Pr. *Sengler*. Metaphysik, mit Begründung derselben durch die Erkenntnistheorie, Dr. *Bayrhoffer*. Aesthetik, Pr. *Justi*. Religionsphilosophie, Pr. *Sengler*. Geschichte der neuesten Philosophie, von Schelling an, *Derfelbe*. Conversatorium über allgemeine Pädagogik, Pr. *Koch*.

IV. Mathematik.

Reine Mathematik, Pr. *Gerling*. Auserlesene Abschnitte der höheren Mathematik, *Derfelbe*. Anfangsgründe der Algebra, *Derfelbe*. Analysis des Endlichen, Pr. *K. R. Müller*. Angewandte Mathematik, *Derfelbe*. Experimental-Akustik, *Derfelbe*. Mechanik, Pr. *Hessel*. Uebungen im Zeichnen von Maschinen, *Derfelbe*. Praktische Geometrie mit Ue-

bungen auf dem Felde, Pr. *Gerling*. Privatissima über verschiedene Theile der Mathematik, Pr. *K. R. Müller*.

V. Naturkunde.

Theoretische und angewandte Chemie mit ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke, Pr. *Wurzer*, nebst Leitung der praktischen Arbeiten im Laboratorium. Auserlesene Capitel aus der gerichtlichen Chemie, *Derfelbe*. Grundlehren der Stöchiometrie, Dr. *Landgrebe*. Geognosie, Pr. *Hessel*. Technische Mineralogie, *Derfelbe*. Uebungen im Untersuchen der Mineralien, *Derfelbe*. Allgemeine Botanik, Pr. *Wenderoth*. Medicinische Botanik, *Derfelbe*. Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Gewächse, *Derfelbe*. Demonstrationen im botanischen Garten und Excursionen in die benachbarten Gegenden, *Derfelbe*. Erster Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere, welcher die Wirbelthiere in sich faßt, Pr. *Herold*. Specielle Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, von den Weichthieren bis zum Infusionsthier, *Derfelbe*. Geschichte der zoologischen Systeme, von Aristoteles bis auf die gegenwärtige Zeit, *Derfelbe*.

VI. Staatswissenschaften.

Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Pr. *Vollgraff*. Germanisch-christliches Staats- und Völker-Recht, in Verbindung mit Politik und Diplomatie, *Derfelbe*. Polizeywissenschaft, *Derfelbe*.

VII. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Pr. *Herold*. Ueber geschichtliches Wissen überhaupt und in der Medicin insbesondere, Dr. *Eichelberg*. Allgemeine Anatomie, Pr. *Bünger*. Das menschliche Gefäß- und Nerven-System und danach das Ey in seiner Entwicklung, *Derfelbe*. Menschliche Osteologie und Syndesmologie, *Derfelbe*. Vergleichende Anatomie, *Derfelbe*. Unterricht in der praktischen Bearbeitung besonders des Gefäß- und Nerven-Systems in menschl. und Thierkörpern, *Derfelbe*. Physiologie, Dr. *Eichelberg*. Physische Erziehung des Menschen, Pr. *Wurzer*. Allgemeine Pathologie der Seelenstörungen, Pr. *Heusinger*. Allgemeine Therapie und Semiotik, *Derfelbe*. Specielle Pathologie und Therapie, *Derfelbe*. Medicinische Klinik, *Derfelbe*. Zweyter Theil der Chirurgie, Pr. *Ullmann*. Augenheilkunde, *Derfelbe*. Chirurgisch-äugenärztliche Klinik, *Derfelbe*, mit Operationen an Leichen. Geburtskunde, Pr. *Hüter*. Geburtshülffliche Klinik, *Derfelbe*. Privatissima über geburtshülffliche Operationen, *Derfelbe*. Arzneymittellehre, Pr. *Wurzer*.

Knochenbau der Hausthiere, Dr. *Hefs*. Repetitorium und Examinatorium über vergleichende Anatomie und Physiologie der Hausthiere, *Derfelbe*. Privatissima über specielle Krankheitslehre, Chirurgie und Heilmittellehre der Hausthiere, *Derfelbe*.

VIII. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Pr. *Endemann*. Naturrecht, Pr. *Platner*. Rechtsgeschichte, *Derfelbe*. Institutionen-Commentarien des Gajus, Dr. *Büchel*. Institutionen des römischen Rechts, Pr. *Endemann*. Dieselben, mit vorhergehender kurzer Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft, Pr. *v. Vangerow*. Pandekten, Pr. *Löbell* und Dr. *Büchel*. Erbrecht, *Dieselben*. Pandekten, mit Einschluß des Erbrechts, Pr. *Puchta*. Pfandrecht, Pr. *Löbell*. Lehre von der Ehe, der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft, Pr. *von Vangerow*. Dingliche Rechte des römischen und deutschen Privatrechts, Dr. *Büchel*. Lehre von den Klagen und Einreden, Dr. *von Meyerfeld* und Dr. *Büchel*. Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des heffischen, Pr. *Endemann*. Deutsches Erbrecht, *Derfelbe*. Staatsrecht, Pr. *Platner*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Pr. *Jordan*. Lehnrecht, Pr. *Jordan* und Pr. *v. Vangerow*. Gemeines Lehnrecht, mit Berücksichtigung des kurheffischen Particularrechts, Dr. *Duncker*. Das gemeine und besondere in Deutschland übliche Kirchenrecht, mit Berücksichtigung der neuesten Kirchenconcordate, Pr. *Multer*. Patronat- und Ehe-Recht, *Derfelbe*. Criminalrecht, Pr. *v. Vangerow*. Geschichte des römischen Criminalrechts, Pr. *Platner*. Civilproceß, Pr. *Jordan*. Gemeines u. kurheffisches Civilproceß, Dr. *v. Meyerfeld*. Criminalproceß, Pr. *Löbell*. Juristisches Practicum, Pr. *Jordan*. Anleitung zum Referiren in Civilsachen, Dr. *v. Meyerfeld*. Disputatorium über verschiedene Controversen des gesammten Rechts in lat. Sprache, Pr. *Jordan*. Uebungen in Erklärung ausgewählter Digestenstellen, Dr. *von Meyerfeld*. Examinatorien über das ganze Recht oder einzelne Theile desselben, Dr. *Büchel*.

IX. Theologie.

Theologische Encyklopädie, Pr. *Scheffer*. Kritische Geschichte der biblischen Literatur, Pr. *Hupfeld*. Genesis, *Derf.* Auserlesene Stücke aus dem Buche Hiob, Pr. *Justi*. Eigene Uebungen im Interpretiren des A. T., Pr. *Arnoldi*. Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien, Pr. *Scheffer*. Die Bergpredigt Christi, nach Matthäus, *Derfelbe*, mit praktischen Erörterungen. Brief an die Römer, Pr. *Kling*. Briefe

des Johannes, *Derfelbe*. Den Brief an die Hebräer und die Offenbarung Johannis, Pr. *Justi*. Exegetische Uebungen über den Brief an die Galater, Pr. *Kling*. Dogmengeschichte, *Derfelbe*. Dogmatik, Pr. *J. Müller*. Symbolik, oder vergleichende Darstellung der Lehrbegriffe der hauptsächlichsten christlichen Kirchenparteyen, Pr. *Scheffer*. Homiletik, als ersten Theil der praktischen Theologie, Pr. *J. Müller*. Leitung einer zu errichtenden homiletischen Societät, *Derfelbe*. Katechetik, (in Verbindung mit der Lehre vom Unterrichts- und Schul-Wesen, oder Didaktik) Pr. *Koch*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Hr. *Miot* ist am 23 Jan. von der Akademie der Inschriften zu Paris zum Mitgliede ernannt worden.

Der bekannte Professor der katholischen Theologie zu Tübingen, Hr. Dr. *Möhler*, hat einen Ruf an die Universität München erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Pelt* in Greifswald hat einen Ruf an *Twestens* Stelle nach Kiel erhalten.

Der bekannte Gelehrte, Hr. Oberst *Bory de Saint-Vincent*, hat das Commandeurkreuz des königl. griech. Ordens des Erlöfers erhalten.

Der Director der Porzellan-Fabrik zu Sevres, Hr. Prof. *Brongniart* und der Director der Gobelins-Fabriken zu Paris, Hr. Prof. *Chevreuil*, sind vom Könige von Dänemark zu Rittern des Dannebrogordens ernannt worden.

Hr. Dr. *J. C. Carstensen* zu Duisburg, früherhin Professor der Medicin an der ehemaligen dortigen Universität, hat zur Feier seines Doctorjubiläums das Ritterkreuz des rothen Adlerordens 3 Classe erhalten.

Durch königl. Ordonnanz ist Hr. *A. Chevallier* auf den Vorschlag der académie des sciences zum Prof. adj. an der école de pharmacie zu Paris ernannt worden.

Hr. *De la Dehesa*, bisher Richter bey dem Kriegstribunal zu Madrid, der Uebersetzer von *de Lolme's* Werk über die britische Verfassung ins Spanische, ist zum spanischen Justizminister ernannt worden.

Hr. Conrector Dr. theol. *Fuldner* am Gymnasium in Rinteln ist durch die Wahl des dortigen Bürgerschafts auch zum Stadtrath erwählt worden.

Hr. *J. P. Maneé*, Dirigent der anatomischen Arbeiten am Hospital de la Pitié, ist zum Chirurgen am Hospital du Midi ernannt.

Hr. Dr. *Roux* ist an *Dupuytren's* Stelle zum Prof. der chirurgischen Klinik am Hôtel-Dieu zu Paris ernannt worden.

Hr. Confist.-Vice-Präsident, Geh. Conferenrath von *Wüstemann* in Altenburg, auch als Gelehrter durch eine Uebersetzung der Paraphrase des *Theophilus antecessor* (2 Bände Berlin 1823) und andere Schriften bekannt, ist zum Präsidenten des herzogl. Confistoriums befördert worden, unter Beybehaltung seiner bisherigen Stelle im herzogl. Ministerium.

Hr. Prof. Dr. *Ed. von Siebold* in Göttingen ist von der Academie royale de Médecine in Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Im Nov. 1834 starb zu Algier der Kaufmann *Aimé de Virieu*, Verf. der anonym erschienenen *Notes analyt. et crit. sur le contrat social de J. J. Rousseau*. Lyon 1829. 8.

Am 3 Jan. d. J. in dem Armenischen Kloster St. Lazaro bey Venedig der Vardapeter Dr. theol. *Emanuel Ciackiak*, ein sehr thätiges Mitglied seines Ordens, geb. am 5 März 1775.

Am 10 Febr. zu Sagan in Schlesien der dasige Bibliothekar *J. Fr. Schink*, durch mehrere religiöse und dramaturgische Dichtungen wohl bekannt, im 64 Lebensj.

Am 19 Febr. zu Berlin der kön. pr. Generalleutenant a. D. *Ernst von Mohnhaupt*, auch militärischer Schriftsteller, geb. zu Minden am 11 April 1775.

Am 25 Febr. zu Pau *M. A. Barbié du Bocage*, Prof. der Geographie an der faculté des lettres zu Paris, 57 J. alt.

Am 2 März zu Werl in Westphalen der pensl. Hofgerichtsassessor *Engelhard*, der letzte westphälische oder vielmehr deutsche Oberfreigraf auf Arnsbergs Freystuhle, der 1784 diese Würde erhielt, und Anfangs auch das sogenannte Vehmgericht noch hegte, 80 J. alt.

Am 4 März zu Berlin der königl. preuss. Geh. Oberfinanzrath *Schulz* im 58 Lebensj.

Am 7 März zu Neufalz an d. Oder *G. F. Hilmer*, königl. preuss. Oberconfist. Rath, 79 J. alt.

Am 12 März zu London der berühmte englische Schauspieler *A. Pope*.

Am 15 März zu Spandau Dr. *Feller*, kön. pr. Gouvernements-Stabs- und Regiments-Arzt, ein hochverdienter Mann, 76 J. alt.

Gegen die Mitte des März zu Moulins *René-Joseph Vicomte du Peyroux*, Officier der Ehrenlegion, Malthelerordensritter u. s. w., Begleiter des *Lapeyrouse* bey dessen großer Expedition.

Am 22 März zu München Dr. *Joseph Mayer*, nachdem das königl. b. Regierungsblatt vom 18 März die Nachricht von seiner Beför-

derung zum ordentl. Prof. des Criminalrechtes und Criminalprocesses gegeben hatte.

Am 25 März zu Copenhagen die Geh. Conferenzzrätin *Sophie Christ. Fried. Brun*. Sie war den 3 Jun. 1764 zu Tonna im Gothaischen geboren, wo ihr Vater, *Balthasar Münter*, damals Superintendent war, aber als Hauptprediger an die Petrikirche nach Copenhagen berufen wurde. Ihr Bruder war der berühmte verlorbene Bischof *Friedrich Münter*. Im J. 1783 wurde sie verheirathet mit dem Geh. Conferenzzrath *J. C. Brun*. Die Verlorbene machte viele Reisen, namentlich nach der Schweiz und Italien. Sie war befreundet mit mehreren Gelehrten und Dichtern, als

Baggesen, Matthison, Bonstetten, Salis, Keller, und hat Gedichte und viele andere Schriften in deutscher Sprache herausgegeben.

Am 26 März der königl. baier. Geheime-rath und pensionirte Regierungsdirector, des Civilverdienstordens Ritter, *Heinr. von Lang*, als historischer und humoristischer Schriftsteller bekannt, in einem Alter von 71 Jahren auf dem Heimwege nach Anspach. Unsere A. L. Z. verdankt ihm von ihrem Anfang an bis zu seinem Tode viele schätzbare Beyträge.

Am 28 März zu Berlin der wirkliche Geheime Staats- und Cabinets-Minister Graf *von Bernsdorff* an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn 10 Tage vorher getroffen hatte.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Bücher - Auctionen.

Zu Ende Mai werden in Göttingen die von Hn. Hofrath *Harding* hinterlassenen Bücher und Instrumente, meist mathematischen und

astronomischen Inhalts, in Auction verkauft werden. Kataloge sind in allen Buchhandlungen, in Leipzig in der *Hinrichs'schen* Buchhandlung zu haben.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April - Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 24 — 32 Schriften recensirt werden find.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

- | | | |
|--|--|---|
| Allgem. niederl. Buchh. in Leipzig 65. 66. | Hahn in Hannover E. B. 24. 25. | Perthes in Hamburg E. B. 30 — 32. |
| Arnold in Dresden u. Leipzig 73. E. B. 24. 25. | Hartleben in Pesth E. B. 26. | Reimer in Berlin 71 — 72. |
| Barth in Leipzig E. B. 28. | Hebenstreit in Breslau 72. | Riegel in Potsdam 73. |
| Becker in Elberfeld E. B. 24. 25. | Hinrichs in Leipzig 74. 75. | Riegel u. Wielsner in Nürnberg E. B. 29. |
| Birks in Rastadt E. B. 24. 25. | Hoff in Mannheim 67. 68. | Rücker in Berlin E. B. 30 — 32. |
| Boike in Berlin E. B. 29. | Hoffmann in Stuttgart 70. | Sauerländer in Aarau 80. |
| Brockhaus in Leipzig 80. | Jaquet in München 61. | Scheible in Stuttgart u. Leipzig 69. |
| Büschler in Elberfeld E. B. 24. 26. | Kesselring in Hildburghausen E. B. 24. 25 (2). | Schulthefs in Zürich 66. |
| Calve in Prag E. B. 24. 25. | Korn in Breslau 74. | Schwan u. Götz in Mannheim 66. |
| Christen in Aarau E. B. 27. | Krieger in Marburg E. B. 27. | Thomann in Landshut E. B. 28. |
| Dietrich in Göttingen 77 — 79 (2). | Kupferberg in Mainz 80. | Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen 62. 63. |
| Dingeldey in Darmstadt E. B. 29. | Literatur-Comptoir in Hamburg E. B. 24. | Vieweg in Braunschweig 70. 74. 76. 77 — 79 (9). |
| Ende in Landsberg a. d. W. 64. | Lüderitz in Berlin E. B. 24. 25. | Voigt in Ilmenau 61. E. B. 27. |
| Enpel in Sondershausen 61. | Marx in Karlsruhe E. B. 26. | Volkmar in Leipzig 64. |
| Fleischer in Leipzig 75. | Mayer in Lemgo 68. | Wagner in Dresden 64. |
| Franz in München 72. | Max in Breslau 69. | Walther in Dresden 64. |
| Fröhlich in Berlin E. B. 24. 25. | Meyer u. Zuberbühler in Trogen 66. | Weidmann in Leipzig E. B. 24. 25. |
| Garthe in Marburg E. B. 25. | Orrell, Füßli u. Comp. in Zürich E. B. 24. 25. | Wesché in Frankfurt a. M. 78. |
| Gotisch in Lübben 63. | Pergay in Aschaffenburg E. B. 24. 25 (2). | Zimmermann in Naumburg 72. |
| Grimmer in Dresden 73. | | |
| Groos in Karlsruhe 80. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

- 1) HILDBURGHAUSEN, in d. Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Französische Lesemethode, oder das deutsche Lautsystem bey dem französischen Leseunterrichte angewandt*, nebst den dazu gehörigen Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen, von Louis Müller, Prof. der franzöf. Sprache u. Lit. am Gymn. zu Hildburghausen. 1832. 10 Bogen in 8. (12 gr.)
- 2) Ebendafelbst: *Handbuch für Schüler bey dem ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von Louis Müller, Prof. u. s. w. 1832. 173 S. 8. (8 gr.)
- 3) ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Mentor der französischen und deutschen Conversation*, enthaltend ein Vocabulaire der am meisten gebrauchten Wörter, achtundzwanzig Gespräche für die ersten Anfänger und achtundsechzig für Geübtere, Muster von Einladungs- und Entschuldigungs-Billeten u. s. w. Von J. Lemaire, Professor zu Paris, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1834. 260 S. 8. (10 gr.)
- 4) BERLIN, in d. Lüderitz'schen Buchh.: *Neues Elementar- und Vorbereitungs-Buch zum Erlernen der französischen Sprache*. Zunächst für die unteren Schulclassen und den ersten häuslichen Unterricht, verfaßt von August Ise, Lehrer der franzöf. und italiän. Sprache. 1833. VIII u. 183 S. 8. (8 gr.)
- 5) ELBERFELD, in d. Büschlerschen Buchhandlung: *Französische Grammatik für Gymnasien*. Von Gustav Simon. 1832. VIII und 152 S. 8. (16 gr.)
- 6) RASTADT, b. Birks: *Theoretisch-praktische französische Grammatik*, in einer neuen und falscheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundätze zurückgeführten Regeln. Von J. J. Schneyder, Prof. am Lyceum zu Rastadt. 1832. X u. 384 S. 8. (12 gr.)
- 7) ELBERFELD, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*. Von Philipp Schifflin, Lehrer an der höheren Stadtschule in *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*
- Barmen. *Zweyter Cursus*. 1833. X u. 359 S. 8. (16 gr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 132.]
- 8) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte*, von J. F. Schaffer. *Neunte verb. u. stark verm. Auflage*. 1833. XVI u. 520 S. 8. (21 gr.)
- 9) ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Grammatik der französischen Sprache*, nach der in den vorzüglichsten Lehranstalten Frankreichs eingeführten Methode für den Unterricht in den deutschen Gymnasien und höheren Bürgerschulen bearbeitet von J. Lemaire und L. Renauld, Professoren zu Paris und Mitgliedern mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1834. VI u. 232 S. 8. (18 gr.)
- 10) LEIPZIG, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Neue französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beyspiele aus französischen Classikern bestätigt*. Zum Gebrauche für Schulen und bey dem Privatunterrichte von M. Taillefer, Lector der franz. Sprache an dem Gymnasium zu Gera. *Erster Band*. 1828. XX u. 394 S. *Zweyter Band*. 1829. IV u. 106 S. 8. (20 gr.)
- 11) BERLIN, b. Fröhlich u. Comp.: *Neue französische Grammatik*, nach einem äußerst methodischen Plane bearbeitet und mit zahlreichen, aus den besten Schriftstellern entlehnten, unter die Regeln vertheilten Uebungen über die Orthographie, Syntax und Interpunkzion (*sic*) versehen von Noël, Generalinspector der Universität in Paris, Ritter der Ehrenlegion, und Chapsal, Professor der allgemeinen Sprachlehre. Nach der 21 Ausgabe ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und einigen Zufätzen begleitet von Dr. J. Eckenstein, gewesenen öff. Lehrer am Gymn. zu Zittau und nachmaligem Professor der neueren Sprachen an der kön. sächf. polytechnischen Bildungsanstalt in Dresden. *Erster Theil*. 1833. 336 S. 8. (20 gr.)
- 12) ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Neue vollständige französische Grammatik* mit vielen

Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lese-
stücken und Erläuterung sinnverwandter Wörter.
Von *M. Fries*, Professor der deutschen Literatur
und der franz. Sprache zu Paris. 1833. VIII u.
376 S. gr. 8. (14 gr.)

- 13) DRESDEN, b. Arnold: *Dialogues français à l'usage des écoles et des instituts d'Allemagne où est introduite la grammaire française de Sanguin*. Publiés par *Jean Echenstein*, Dr. en phil. et prof. de langue franç. et angl. à l'institut polytechnique royale de Dresde. 1832. VI u. 216 S. (15 gr.)

No. 1. Die Vorzüge des Lautirsystems, welches in vielen — Rec. wünschte sagen zu können, in allen — Schulen Deutschlands Eingang gefunden, und das geistlose Buchstabiren verdrängt hat, das — abgesehen von seinen übrigen Verkehrtheiten — bey einer grösseren Anzahl von Lernenden die Fortschritte der Gesammtheit sehr aufhält, und dadurch den grössten Zeitverlust verursacht, scheinen jetzt überall immer mehr anerkannt zu werden. Es war deshalb ein glücklicher, jedoch keineswegs neuer Gedanke des Hn. *M.*, dieses System auch auf die französische Sprache anzuwenden. Der Vf. sucht seinen Zweck auf folgende Art zu erreichen. Er hat Wandtafeln mit sehr fauberen und weit in die Augen fallenden Lettern drucken lassen. Auf der ersten dieser Tafeln sind die Vocale nach der Aehnlichkeit ihrer Aussprache zusammengeordnet. Dann finden sich die Consonanten, und endlich Sylben und Wörter. Der Lehrer spricht den Schülern die vorhandenen Laute vor, und läßt sie der Reihe nach von allen nachsprechen, bis sie fest darin sind, worauf er immer zur folgenden übergeht. Kann der Schüler gegebene Sylben und Wörter aussprechen: so wird ihm nachher mit Hülfe mobiler Lettern, welche man sich ebenfalls durch die Wandtafeln verschaffen kann, auch zugemuthet, selbst vorgesprochene Sylben und Wörter zusammen zu setzen. Diese Methode scheint uns sehr zweckmäfsig, und es wird mit ihrer Hülfe viele Zeit erspart werden. Die Bemerkungen, mit welchen Hr. *M.* die hier dem Publicum übergebenen Wandtafeln begleitet hat, sind lefenswerth.

Nr. 2 rührt von demselben Vf. her, der ein nachdenkender Schulmann zu seyn scheint. Wie er in Nr. 1 das schwierige Geschäft der Erlernung der richtigen Aussprache des Französischen durch Anwendung des Lautirsystems zu erleichtern suchte: so will er hier den Schüler auf dem geradesten Wege zu dem Ziele hinleiten, welches jeder vor Augen hat, der die französische Sprache erlernt, d. h. zum Sprechen derselben. Es ist mit der französischen Sprache ein ganz Anderes, als mit den alten Sprachen. Bey diesen ist nun einmal das Sprechen eine Nebensache, man hat sich daran gewöhnt, nur solche es bis zur Gewandtheit darin bringen zu sehen, welche sich gerade als Philologen ausschliesslich mit den alten Sprachen beschäftigen; aber wer eine neuere Sprache er-

lernt, hat es, so zu sagen, zu nichts gebracht, wenn er sie nicht auch sprechen kann. Das bloße Verstehen der Schriftsteller reicht da nicht hin, denn im gemeinen Leben kommen unzählige Fälle vor, wo uns nur das geläufige Parliren treffliche Dienste leisten wird. Ja, wenn man das gedruckte Französische auch noch so gut in's Deutsche überetzen kann, aber nicht selbst Französisch spricht: so können wir den uns anredenden Franzosen nicht einmal verstehen, weil es etwas Anderes ist, das lebendige, zumal mit der Zungenfertigkeit des Franzosen angesprochene Wort aufzufassen, als den trockenen Buchstaben, der unserer wiederholten Betrachtung Stand hält. Deshalb ist es der allein richtige Weg, wenn die Lehrer der französischen Sprache immer die praktische Seite hervorheben, dem Schüler gehörigen Wörternvorrath aneignen, schon mit den Anfängern kleine Sätze und Redensarten einüben, und damit beständig fortfahren, dabey aber, wenn der Schüler einige Fertigkeit darin erlangt hat, auch nach und nach die grammatischen Regeln vorzuführen nicht vergessen. Dieser Ansicht scheint Hr. *M.* der ganzen Anlage seines Buches nach zu folgen, obgleich er es in keiner Vorrede ausdrücklich bemerkt hat. Der erste Abschnitt des Buches enthält nämlich Lautirtabellen und Leseübungen, leicht und geeignet für den ersten Anfänger; im zweyten Abschnitt folgt eine Stoffsammlung zum Sprechunterrichte, worin man die Benennungen der am häufigsten vorkommenden Gegenstände findet. Daran schließt sich der dritte Abschnitt mit einer Menge kleiner Sätzchen, welche alle eine Form des Hülfzeitworts *être* enthalten, das hier vollständig mitgetheilt wird, weil sich mit demselben kleine Sätzchen am einfachsten bilden lassen. Der vierte Abschnitt enthält eine Sammlung der gebräuchlichsten Redensarten im gesellschaftlichen Umgange, die aber zu kurz ausgefallen ist, und einer bedeutenden Erweiterung — am besten auf Kosten des folgenden Kapitels — bedarf, indem es bey diesem nicht darauf ankommt, ob es einige Stücke mehr oder weniger enthält. Im fünften Abschnitte finden sich leichte Erzählungen, Dialoge u. s. w., die an sich recht passend sind, aber sich zum Nutzen des vierten Abschnittes, auf welchen Rec. einen noch weit grösseren Werth legt, bedeutend einschränken lassen.

No. 3 verdient in dieser Rücksicht den Vorzug, da es nach einer sehr reichhaltigen Sammlung häufig gebrauchter Wörter (*a. Substantifs; b. Adjectifs; c. Verbes*) 1) Sätze für Anfänger, die bey dem Gehen und Kommen, bey Nachfragen, bey einem Gespräche vom Wetter, von der Uhr, der Zeit, dem Alter, der Gesundheit, den Lebensbedürfnissen u. s. w. mit Nutzen angewendet werden können; 2) vertrauliche Gespräche (*dialogues familiers*), welche zwar auch noch sehr einfach gehalten sind, aber doch mehr Schwierigkeiten darbieten, als der vorhergehende Abschnitt, und ebenfalls von alltäglichen Gegenständen, z. B. vom Essen und Trinken, von der Schule, von Arbeiten, von Spazierengehen, von Jagd und Fischfang, vom Anzug, vom Theater, Kartenspiel

u. s. w. handeln. Den Beschluss machen Muster von kleinen schriftlichen Aufsätzen, z. B. Einladungsbillets, Wechsel, Quittungen. Alle Artikel — sowohl Gespräche, als Briefmuster — verbinden mit der für die Altersstufe, welcher das Buch gewidmet ist, so sehr nöthigen Kürze eine so ansprechende Leichtigkeit und Falschheit, dass gewiss kein Lehrer, welcher das Büchlein seinem Unterrichte bey Anfängern zu Grunde legen will, sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen wird. Nur auf den deutlichen Ausdruck sollte hin und wieder mehr Sorgfalt verwandt seyn.

Bey Beurtheilung von No. 4 verweist Rec. auf die Aeußerungen, welche er oben schon gelegentlich über die Methode gethan hat, die er für die zweckmächtigste bey dem Elementarunterrichte in der französischen Sprache hält. Alles muss hier darauf angelegt seyn, den Zögling zum Sprechen anzuleiten; mit bloßen Regeln und Übungsaufgaben reicht man dabey nicht aus; dem Anfänger muss ein Vorrath an Wörtern, leichten Redensarten und Sätzen angeeignet, und die Mittheilung grammatischer Gegenstände fürs Erste darauf beschränkt werden, dass man Gewandtheit im Gebrauche der Artikel, und gründliche Kenntniß der Conjugationen — sowohl der Hülfswörter, als regelmässigen Zeitwörter — zu erzielen sucht. Einem solchen „Vorbereitungsbuche“ würde daher Rec. keine andere Einrichtung geben, als folgende: 1) Lehre von der Aussprache nebst Leseübungen (am besten nach dem Muster von No. 1, weil dabey viele Zeit gewonnen wird); 2) eine Wörterammlung, welche, wie in No. 2 und 3, die im gemeinen Leben hauptsächlich vorkommenden Vocabeln enthielte; 3) Übungen im Gebrauche des Artikels, welche schon während des Memorirens der zweyten Abtheilung benutzt, und bis zu völliger Gewandtheit in Anwendung der verschiedenen Arten des Artikels fortgesetzt werden müssen; 4) die Hülfswörter *avoir* und *être* in erzählender, verneinender und fragender Gestalt; 5) leichte, abwechselnd französische und deutsche Sätzchen, welche mit Hülfe der durch die zweyte, dritte und vierte Abtheilung erworbenen Kenntnisse von dem Schüler ohne Anstoss übersetzt, verstanden und eingeübt werden können; 6) Paradigmen der regelmässigen Zeitwörter; 7) Übungsaufgaben über die in Kap. 2—6 behandelten Gegenstände. Der Schüler, welcher ein solches Vorbereitungsbuch gehörig inne hätte, würde nachher mit wahrem Nutzen eine falsche Sprachlehre zur Hand nehmen, sich bald in derselben orientiren, und sich ihre Lehren aneignen. Hr. J., der als Bearbeiter dieses Feldes nicht unbekannt ist, hat die Sache aus einem anderen Gesichtspuncte aufgefasst, und es vorgezogen, den ersten Anfängern eine gewisse Menge von Regeln vorzulegen. Das Buch ist auf folgende Weise angeordnet: 1) Lehre von der Aussprache, in welchem Abschnitte nach der gewöhnlichen Methode sämtliche Buchstaben, nebst den nöthigsten Regeln über die Aussprache, aufgeführt sind. Sonderbarer Weise hat der Vf. hier schon S. 2 u. fgg. die Lehre von den Accenten und übrigen Zeichen an

die Spitze der Lehre von der Aussprache gestellt. Hierauf folgen 2) die in jeder Grammatik gewöhnlich anzutreffenden Regeln über die Redetheile, und Hr. J. handelt hier a) vom Artikel; b) vom Hauptworte; c) vom Beyworte; d) vom Fürworte; e) vom Zeitworte; f) vom Nebenworte; g) vom Vorworte; h) vom Bindeworte; i) vom Empfindungsworte. Den Beschluss machen einige Bemerkungen über die Wortfolge oder Construction; leichte Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische; französische Übungen zum Lesen und zum Uebersetzen, und ein erklärendes Wörterverzeichnis. Im zweyten Abschnitte hätte der Vf. an vielen Stellen gewiss mit glücklichem Erfolge seinen Vortrag mehr tabellarisch einrichten können, was selbst dem Anfänger die Sache sehr erleichtert. Uebrigens ist das Buch, wenn es Nutzen stiften soll, nicht bey dem allerersten Unterrichte, sondern erst dann anzuwenden, wenn der Schüler bereits auf die oben von uns beschriebene Weise vorbereitet worden.

No. 5. Der zu früh verstorbene Vf. (geb. zu Posen 21 April 1803, † zu Elberfeld 8 April 1832), welcher den Druck dieser Arbeit noch bis zum achten Bogen fortgeschritten sah, war ein tüchtiger Philolog aus Böckhs Schule. Er hatte sich aber nicht allein den alten Sprachen mit Liebe und Eifer zugewendet, sondern widmete auch den neueren Sprachen gleiche Aufmerksamkeit. Natürlich kam er dadurch auf die Idee, auf welche jeder besonnene Sprachforscher gerathen wird, dass der Unterricht in den lebenden Sprachen dem in den todtten an Gründlichkeit durchaus nicht nachstehen dürfe; und da leider die grössere Anzahl der vorhandenen französischen Sprachlehren nur von der Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit ihrer Verfasser Zeugniß geben: so entschloß er sich selbst, nach den von ihm als richtig anerkannten Grundsätzen eine neue, aber nicht für Anfänger berechnete, eigenthümliche Grammatik zu bearbeiten. Da die Grundsätze des Vfs. mit denjenigen grossentheils übereinstimmen, welche Rec. seit länger als zehn Jahren in unserer A. L. Z. mit Nachdruck als die richtigeren — namentlich bey Bearbeitung einer Sprachlehre für Gelehrtenschulen — zu begründen versucht hat: so finden wir über die Einrichtung des Buches wenig zu erinnern. Die Grammatik zerfällt in Etymologie und Syntax. Die Etymologie handelt a) in der Elementarlehre 1) von den Buchstaben und deren Aussprache; 2) von den Sylben und deren Aussprache; 3) von der Aussprache der Wörter im Zusammenhange; 4) von der Interpunction und deren Zeichen; b) in der Formenlehre 1) vom Nomen; 2) vom Verbum; 3) vom Adverbium; 4) von den Präpositionen; 5) von den Conjunctionen; 6) von den Interjectionen. Rec. bedauert, dass sich hier über die Orthographie, welche in der Grammatik einer lebenden Sprache nicht übergangen werden darf, nichts vorfindet. In der Syntax beschäftigt sich der Vf. in zwölf Capiteln 1) mit der Verbindung des Subjects mit dem Prädicate; 2) mit dem Objecte; 3) mit den *casibus obliquis*; 4) mit dem Verbum. Auch hier fehlt, nach des Rec. Ansicht, ein besonderes Kapitel, welches die Eigenthümlichkeiten

des französischen Ausdruckes beleuchtet, ohne deren Kenntniß man weder das Französische vollständig verstehen, noch sprechen lernen kann. Sollte übrigens ein der Sache gewachsener Mann eine neue Auflage dieses Buches übernehmen: so wird sich auch im Einzelnen Manches nachzubessern finden, wie S. 1: „c sprich *fs*“, statt: *c* sprich *fs* oder *h*; — S. 7: „f sprich *f*. Es fällt aus in *chef*“ (?) u. f. f. Oft schreibt auch der Vf., indem er im lobenswerthen Bestreben nach Kürze zu weit geht, allzu dunkel; z. B. S. 11, wo zur vollständigen Erläuterung des Satzes: „Einige Substantiva können, wie im Lateinischen, in derselben Form für beide Geschlechter gebraucht werden, so daß sie mit dem männlichen sowohl, als mit dem weiblichen Artikel verbunden werden. Andere erlauben diese Verbindung mit dem weiblichen Artikel nicht, und gelten dann selbst in ihrer männlichen Form auch von Weibern,“ — nur kurz hinzugefügt werden konnte: Letzteres pflege bey solchen Hauptwörtern der Fall zu seyn, welche Beschäftigungen angeben, die vorzugsweise dem männlichen Geschlechte zukommen. Durch noch tieferes Eindringen in den Geist der Sprache würde sich dagegen wieder manche Lehre haben abkürzen lassen, welche jetzt einen unverhältnißmäsig großen Raum einnimmt. Rec. rechnet namentlich dahin S. 99—118, die Lehre von den Präpositionen *à* und *de*. Sie ist zwar weit wissenschaftlicher behandelt, als in den meisten vorhandenen französischen Sprachlehren, und schließt sich in vielen Beziehungen den noch nicht widerlegten Erörterungen an, welche Rec. bereits 1826 in dieser A. L. Z. No. 235 niedergelegt hat; aber es lassen sich immer noch manche heilsame und die Uebersicht trefflich erleichternde Einschränkungen anbringen. Eine Frage kann Rec. am Schlusse nicht unterdrücken, ob es nämlich zweckmäsig seyn dürfte, durchgängig, mit Verbannung der französischen, nur die lateinischen Kunstausdrücke beizubehalten. Allerdings hat es das für sich, daß die letzten den Schülern in den Gymnasien schon bekannt sind, und sich dieselben daher schneller in die Sachen werden finden können; allein, wie nun, wenn sie nachher in einer anderen Sprachlehre ihr Studium fortsetzen wollen, und sich hier erst in die ganz neue Ausdrucksweise hineinarbeiten müssen! Dies wird manche Schwierigkeiten haben; und bevor man nicht allgemein über die von Hn. S. beliebte Weise überein-

gekommen ist, muß wenigstens dem lateinischen Ausdrucke der entsprechende französische beygesetzt werden. Es könnte dies sogar in einem Anhang, oder bey jedem Abschnitte nur in einer Anmerkung geschehen, indem es auch den Schüler wieder verwirren würde, wenn jedesmal ein solcher correspondirender Ausdruck in Parenthese beygefügt wäre.

No. 6. Von ähnlichen Grundätzen, wie der Vf. von No. 5, scheint uns auch Hr. *Schneyder* ausgegangen zu seyn. Er zeigt sich überall als denkenden Sprachforscher und Schulmann; und diese beiden Eigenschaften sind es, welche allein zur Abfassung einer tüchtigen französischen Grammatik befähigen. Das Buch zerfällt in drey Haupttheile. Der erste (§. 1—48) giebt die Lehre von den Schriftzeichen mit den nöthigen Leseübungen. Der zweyte Haupttheil (§. 49—199) trägt die Etymologie vor, und handelt im 1 Kap. von den Nennwörtern, im 2 Kap. von den Zeitwörtern, im 3 Kap. von den Partikeln, und in einem Anhang von der Wortbildung. Der dritte Haupttheil (§. 200—456) enthält die Lehren der Syntax, und ist ebenfalls in drey Kapitel eingetheilt: 1) von den Nennwörtern (§. 200—343); 2) von den Zeitwörtern (§. 344—428); 3) von den Partikeln (§. 429—456). Im Allgemeinen sind die mitgetheilten Regeln faßlich und richtig, und nur die allzu vielen, statt der sonst üblichen Ziffern mit Buchstaben angedeuteten, Unterabtheilungen thun zuweilen der Deutlichkeit Eintrag. So wenig es Rec. gut heißen würde, wenn in einer französischen Grammatik nach der früheren Manier alles Mögliche (Grammatik, Lesebuch, Uebersetzungsbuch und Lexikon) in bunter Mischung vereinigt wäre: so gesteht er doch, daß nicht allein die in dem überaus nützlichen, für sich bestehenden Anhang, welcher noch außerdem manches Wissenswürdige über die Interpunction, über Gallicismen, Homonymen und Sprichwörter bringt, enthaltene Wörterammlung, sondern auch die am Schlusse von S. 313—383 gehende und, genau genommen, ein eigenes Werkchen für sich bildende „deutsche und französische Chrestomathie für Anfänger, oder Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt“, als sehr schätzbare Zugaben müssen angesehen werden, welche den Werth des Buches noch erhöhen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamburg*, Literatur-Comptoir: *Spanischer Pfeffer und deutsches Salz*. Briefe einer Dame, herausgegeben von Dr. Anton Edmund Wollheim. 1835. 527 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Buch ist voll Witzeleyen über die Zeitbegebenheiten und politischen Streitfragen. Das monarchische und demo-

kratische Princip sprechen sich gegen einander aus; aber das Buch fördert nicht im mindesten eine richtigere Ansicht über die Bewegung unserer jüngsten Tage, ist aber darum doch nach jetziger Mode auf dem schönsten Papier abgedruckt.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

- 1) HILDBURGHAUSEN, in d. Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Französische Lesemethode, oder das deutsche Lautirsystem beyrn französischen Leseunterricht angewandt* u. s. w. von Louis Müller u. s. w.
 - 2) Ebendasselbst: *Handbuch für Schüler beyrn ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von Louis Müller u. s. w.
 - 3) ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Mentor der französischen und deutschen Conversation* u. s. w. Von J. Lemaire u. s. w.
 - 4) BERLIN, in d. Lüderitz'schen Buchh.: *Neues Elementar- und Vorbereitungs-Buch zum Erlernen der französischen Sprache* u. s. w. Von August Ise u. s. w.
 - 5) ELBERFELD, in d. Büschler'schen Buchhandlung: *Französische Grammatik für Gymnasien*. Von Gustav Simon u. s. w.
 - 6) RASTADT, b. Birks: *Theoretisch-praktische französische Grammatik* u. s. w. Von J. J. Schneyder u. s. w.
 - 7) ELBERFELD, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*. Von Philipp Schifflin u. s. w.
 - 8) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Französische Sprachlehre* u. s. w. Von J. F. Schaffer u. s. w.
 - 9) ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Grammatik der französischen Sprache* u. s. w. Von J. Lemaire und L. Renauld u. s. w.
 - 10) LEIPZIG, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Neue französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beyspiele aus französischen Classikern bestätigt* u. s. w. Von M. Tüllefer u. s. w.
 - 11) BERLIN, b. Fröhlich u. Comp.: *Neue französische Grammatik* u. s. w. Von Noël und Chapfal u. s. w. Uebersetzt von Dr. J. Eckenstein u. s. w.
- Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

12) ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Neue vollständige französische Grammatik* u. s. w. Von M. Fries u. s. w.

13) DRESDEN, b. Arnold: *Dialogues français etc.* Publiés par Jean Eckenstein etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 7, dessen ersten, für die ersten Anfänger berechneten Cursus wir 1833. No. 132 empfohlen haben, hat mit gleicher Umsicht fortgefahren, dasjenige aus der französischen Grammatik hier zusammenzutellen, was Schüler der mittleren Classen daraus erfahren müssen. Die Formenlehre findet sich daher hier erledigt, aus der Syntax dagegen vorläufig nur dasjenige herausgehoben, was schon jetzt nothwendig erschien, indem ein dritter Cursus noch folgen, und auch diesen Theil der Grammatik vervollständigen soll. Rec. hält die Anlage des ganzen Lehrgebäudes und des hier vorliegenden zweyten Cursus insbesondere für recht zweckmäsig. Er zerfällt in vier Abtheilungen, deren jede gleichsam ein eigenes Buch bildet. Die erste enthält die Regeln, und zwar — um nur die Hauptsachen anzudeuten — über die Bildung der Mehrzahl der Haupt- und Bey-Wörter, über die Bildung der weiblichen Haupt- und Bey-Wörter aus der männlichen Form, über die Vergleichungsstufen, die Zahlwörter, Fürwörter, Zeitwörter, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen. Diese Regeln gehen bis S. 82. Die hierauf folgende zweyte Abtheilung bietet deutsche und französische Aufgaben über die in der ersten Abtheilung enthaltenen Regeln dar. Die französischen Aufgaben stehen voran, und sind grösser, als die deutschen, welche letzten immer Nachbildungen der französischen Sätze enthalten, so dass der Schüler, der beyrn Uebersetzen der französischen Aufgabe recht aufgemerkt hat, alle Wörter, die er bey den deutschen Aufgaben nöthig hat, wissen muss. Die für die französischen Stücke nöthigen Wörter findet er durch Nachschlagen in der vierten Abtheilung. Die dritte Abtheilung enthält von den Regeln der ersten Abtheilung zwar unabhängige, aber doch immer mit Hinweisungen auf dieselbe versichene Lesestücke; die vierte endlich ist ein Wörterbuch über die in den französischen Aufgaben und Lesestücken vorkommenden

B b

Vocabeln, welches uns ziemlich vollständig zu seyn scheint.

No. 8, welches durch seine gute Einrichtung und durch die zweckmäßige Ausführung des Einzelnen mit Recht eine so bereitwillige Aufnahme in den Schulen gefunden hat, daß nach verhältnißmäßig kurzer Zeit schon die neunte Auflage erscheinen konnte, ist rücksichtlich seiner Anordnung und der darin vorherrschenden Behandlungsweise dem Publicum zu bekannt, als daß Rec. dieselben hier zu erläutern nöthig hätte. Nur das sey ihm zu bemerken erlaubt, daß der Vf. überall die möglichste Falschheit seiner Regeln im Auge gehabt, und durch dieses Streben, welches man nicht in jeder französischen Schulgrammatik findet, seiner Sprachlehre einen bedeutenden Vorzug vor vielen anderen verschafft hat. Uebrigens enthält das Buch nicht bloß grammatische Regeln und darauf Bezug habende Uebungsaufgaben, sondern auch S. 237 fgg. Erzählungen und Fabeln; S. 481 andere Lesestücke; S. 305 fgg. eine Sammlung der gebräuchlichsten Wörter und kleine Gespräche; S. 514 Altfranzösisches. Wer mit den früheren Ausgaben der Schaffer'schen Sprachlehre bekannt ist, wird schon aus dieser Andeutung entnommen haben, daß die neue Auflage nicht ohne Umänderungen ans Licht getreten ist. So verhält es sich auch wirklich. Der Vf. hatte ursprünglich seine Grammatik in zwey Cursus getheilt, deren erster mehr für Anfänger, der zweyte für Geübtere bestimmt war. Da es nun der Anfänger weit mehr giebt, als der Geübteren; ja, da auf Schulen leider in der Regel nur Anfänger in der französischen Sprache gefunden werden: so vergriff sich natürlich der erste Cursus viermal so schnell, als der zweyte minder gesuchte. Durch die dem ersten Cursus zu Theil gewordene Gunst fühlte sich aber der Vf. zu immer größerer Vervollkommenung desselben aufgefordert. Je mehr Vorzüge er ihm zuwandte, desto weniger Nachfrage fand der zweyte Cursus, weil die meisten sich durch den ersten Theil hinlänglich befriedigt fanden. Als daher die zweyte Auflage des zweyten Cursus vergriffen war, entschloß sich der Vf., denselben nicht wieder herauszugeben, sondern der ersten Abtheilung mit der gegenwärtigen neunten Auflage eine solche Erweiterung zu verschaffen, daß sie nunmehr als völlig selbstständige Grammatik anzusehen ist. Der Vf. will aber seine Thätigkeit für die französische Sprache von nun an durchaus nicht etwa auf die beschränkte Fürsorge für diese Grammatik beschränken, sondern wir dürfen sicher darauf rechnen, ihm auch noch ferner als einem der rüftigsten Arbeiter auf diesem Felde zu begegnen. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns wenigstens die am Schlusse dieses Werks beygefügte Ankündigung eines französischen Wörterbuchs, welches der mitgetheilten Anlage nach recht brauchbar zu werden verspricht.

Nr. 9 hat eine den zunächst vorhergehenden Lehrbüchern fast ganz entgegengesetzte Richtung. Während jene (Nr. 4 — 8) sich überall der in den alten Sprachen üblichen Methode möglichst anzuschließen, und dadurch unserer studirenden Jugend

die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern suchten, strebten die Vff. von Nr. 9, ganz unabhängig von dem Unterrichte in den alten Sprachen, die Regeln der französischen Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache darzustellen. Ihre Hauptaufgabe war — nach ihren eigenen Aeußerungen Vorr. S. IV — 1) den Deutschen eine, die wesentlichen Gesetze der Sprache erschöpfende Grammatik der französischen Sprache zu liefern; 2) deren Theorie möglichst kurz, aber doch klar und verständlich zu geben; 3) dieselben bey jeder Wörterklasse auf die ganz besonderen Eigenthümlichkeiten (*idiotismes*) der französischen Sprache aufmerksam zu machen. So liessen sie nach Abhandlung der Hülfswörter *avoir* und *être* 7 Seiten mit kurzen Sätzen folgen, wodurch der Schüler nicht allein auf die verschiedenste Weise in denselben geübt wird, sondern zugleich erfährt, auf wie viele und mancherley Art der Franzose das deutsche *haben* und *seyn* ausdrücken kann, ohne sich geradezu des *avoir* und *être* zu bedienen. Ein ähnliches Verfahren haben sie auch nach den Conjugationen der regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter beobachtet; sie haben, da die französische Sprache an Bindewörtern ungemein reich ist, alle aufgezählt, und alle mit Beyspielen erläutert. Diesen von ihnen eingeschlagenen Weg haben sie mit gutem Erfolg betreten, und wenn man die von ihnen als wahr erkannte Richtung bey der Beurtheilung nicht aus den Augen verliert: so wird ihnen gewiß die Kritik Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auch Rec. thut es, obgleich er es nicht bergen kann, daß er den syntaktischen Theil vom etymologischen geschieden zu sehen wünschte. Dem Anfänger würde alsdann nicht so viel zugemuthet, als hier wirklich geschieht. Ein verständiger Lehrer kann sich jedoch hierin leicht helfen. Er wird z. B. in der Lehre vom Artikel nicht alles, wie es hier zusammengefaßt ist, ohne Unterbrechung von den Schülern einüben lassen, sondern manches für die Folge aufsparen, was gerade im Anfange noch nicht zu wissen nöthig ist. So kann durchgängig verfahren, und auf diese Weise die vom Rec. gewünschte Aussonderung von jedem, seiner Sache gewachsenen Lehrer doch erreicht werden. Besondere Auszeichnung verdienen die den schwierigsten Abschnitten angehängten, bald längeren, bald kürzeren Uebungen (z. B. S. 84 — 91 über *avoir* und *être*, S. 119 — 134 über die unregelmässigen Zeitwörter), welche nicht allein die genaue Bekanntschaft der Vff. mit den vorzutragenden Gegenständen, sondern auch ihren Tact in der Auswahl des Nothwendigsten satzsam beurkunden.

Der Vf. von Nr. 10 wundert sich, daß schon so unzählige französische Grammatiken vorhanden sind, und dennoch fast jede Woche eine neue bringt. Der Grund dieser Erscheinung liegt jedoch sehr nahe. Rec. glaubt nicht, wie Hr. T., daß sie bloß daher rühre, weil wir noch keine vollkommene französische Sprachlehre besitzen, sondern vielmehr daher, weil jeder Lehrer gern nach seiner eigenen unterrichten

will. Der Vf. ist ein selbstdenkender Sprachforscher. Er läßt seine Grammatik in drey Theile zerfallen. Im ersten handelt er von den einzelnen Wörtern und von den Buchstaben, aus welchen diese bestehen, und hat dabey alles, was den Schülern irgend eine Schwierigkeit verursachen könnte, entfernt und der Ausnahmen gar nicht gedacht. Denn dieser erste Theil ist nur für Kinder und Anfänger bestimmt, welche mit Thatfachen bekannt, und nicht durch Aufzählung vieler Ausnahmen irre gemacht werden müssen. Erst später folgen unter der Aufschrift *Ergänzungen* die Ausnahmen über Genus und Numerus, über die Vergleichungsstufen, über den Artikel, die Adjectiva, Pronomina und Verba. Im zweyten Theile wird die Syntax ausführlich abgehandelt. Hier finden sich Regeln von der Rection, der Uebereinstimmung und Aufeinanderfolge der Wörter. Alles dies enthält der erste Band. Im zweyten befindet sich der dritte Theil der Grammatik oder die Übungsaufgaben, welche der Vf., sowie die den Regeln selbst beygefügtten französischen Beyspiele, durchgängig aus guten französischen Schriftstellern entlehnt hat. Diese Grammatik zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, daß sie alle ihre Regeln auf einfachere Grundätze zurückzuführen sucht. In anderen Grammatiken — wir deuteten auch oben schon bey der Beurtheilung von Nr. 5 darauf hin — suchen ihre Vff., um die nöthige Vollständigkeit zu erreichen, alle möglichen Bemerkungen über irgend einen grammatischen Gegenstand so weitläufig als möglich neben einander aufzustellen, ohne sich um den inneren Zusammenhang, welcher doch die Hauptsache ist, und dem Zöglinge erst die Sache leicht macht, zu bekümmern. Dagegen sehen wir hier den Vf. unablässig bemüht, seine Darstellungen auf die richtigen Principien zurückzuführen, von welchen er nachher mit leichter Mühe und klarer Uebersicht die nothwendigen Regeln ableiten, darstellen und einüben kann. Dann aber hat er auch dadurch seinem Buche einen hohen Werth verliehen, daß er nur vollkommen geeignete Beyspiele aus classischen Autoren entnommen hat. Endlich findet man in dieser Sprachlehre hin und wieder Irrthümer anderer Grammatiken mit Gründen und Bescheidenheit widerlegt, was diese Arbeit sogar neben anderen brauchbar macht.

No. 11. Die Herren *Noël* und *Chapsal* sind wegen mehrerer zweckmäßiger grammatischer Abhandlungen (z. B. über die Participien und über die Conjugation der Zeitwörter) und wegen eines guten französischen Wörterbuches, welches bereits in der zweyten Auflage erschien, als tüchtige Sprachlehrer und als Kenner des Erziehungswesens in ihrem Vaterlande berühmt, und ihre Leistungen sind daselbst schon öffentlich auf die ehrenvollste Weise anerkannt worden. Namentlich hat auch die hier zur Beurtheilung vorliegende Grammatik großen Beyfall, vielfache Aufnahme in den französischen Lehranstalten, und, wie sich erwarten liefs, Nachahmer genug gefunden. In Deutschland findet das Gute des Auslandes immer baldige Anerkennung, und Hr. E., der sich nicht allein

als Kenner der französischen, sondern auch der italiänischen und deutschen Sprache (namentlich durch seine *Suppléments aux grammaires de Sanguin* (s. u.) et *Hirzel*, durch sein *Supplimento pratico della grammatica Italiana-Francesca ed Italiana-Tedesca di Fornasari-Verce* u. s. w.) gezeigt hat, war vollkommen geeignet, dieses in Frankreich von der königl. Commission für den öffentlichen Unterricht unter die classischen Schriften aufgenommene, und zum Gebrauche in sämmtlichen französischen Militärschulen decretirte Werk auf heimischen Boden zu verpflanzen. Der besondere Nutzen, welchen sich Hr. E. von dieser Grammatik verspricht, besteht darin, daß er hofft, sie dürste für junge Studierende, welche gewöhnlich dem Studium der französischen Sprache nur eine kurze Zeit widmen können, und binnen derselben doch eine gründliche Uebersicht über das ganze französische Sprachgebäude sich zu verschaffen wünschen, besonders geeignet seyn. Doch kann dieselbe auch für die zartere Jugend beiderley Geschlechts in Schulen gebraucht werden; aber freylich nur in der Hand tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen, weil, wie es in einem ursprünglich für Franzosen geschriebenen Lehrbuche nicht anders seyn kann, Manches darin vorkommt, was für Unkundige große Schwierigkeiten hat. Nach einer Einleitung über die Aussprache folgt die Lehre von den veränderlichen Wortgattungen, und namentlich wird hier die Bildung des Plurals, die Bildung der Vergleichungsstufen, der weiblichen Beywörter, der Zeitwörter hervorgehoben. Hierauf folgen die unveränderlichen Wortgattungen. Die Vff. führen hier nach einander die Adverbien, die Präpositionen, die Conjunctionen, die Interjectionen auf. Mit S. 111 beginnt die in den deutschen Verfassern geschriebenen Grammatiken gewöhnlich zu sehr vernachlässigte Unterweisung in der Orthographie. Dann folgt die Syntax. Die Vff. behandeln zuerst die Vorbegriffe derselben, dann das Hauptwort, den Artikel, das Beywort, das Fürwort, das Zeitwort, das Adverbium, die Präposition, die Conjunction, die Interjection, woran sich die Lehre von den syntaktischen Figuren und besondere Bemerkungen über den schwierigen Gebrauch gewisser Wörter und Redensarten schliessen, welche hier ihre Erörterung finden. S. 298 fgg. stehen fehlerhafte und von den Vfn. verbesserte Redensarten, welche sich die Lehrer der französischen Sprache in Deutschland besonders bekannt machen wollen. Oesters würden die Vff. wohlgethan haben, die zusammengehörigen Lehren nicht zu trennen. Höchst auffallend war es uns unter Anderem, die Lehre von der Aussprache nicht gleich anfangs vollständig zu finden, sondern die Hauptfachen darüber erst S. 281 fgg. entwickelt zu sehen. Der Uebersetzer verdient Lob.

Auch No. 12 wird uns von Paris aus dargeboten, und hat, neben einer ausgezeichneten Wohlfeilheit, diejenigen Vorzüge, welche man an den aus Frankreich kommenden französischen Sprachlehren anzutreffen gewohnt ist, nämlich seine Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Sprache, über die An-

malien im Ausdrucke, über manche überraschende und befremdende Construction u. s. w. Es würde ungerrecht seyn, wenn man dem Vf. das Streben nach Vollständigkeit und Falschheit absprechen wollte, und im Ganzen ist sein Streben auch von gutem Erfolge gewesen. Die Einrichtung des Buches ist zwar nicht in allen ihren Theilen logisch richtig, und die Formenlehre nicht gehörig von der Syntax geschieden; aber die einzelnen Regeln, wie sie hier aufgeführt sind, werden in der Hand eines geübten Lehrers zur Erlernung der französischen Sprache hinreichen. Die eigentliche Grammatik zerfällt, aufser dem voranstehenden Abschnitte von der Aussprache, in elf Kapitel. Das erste handelt vom Substantiv; das 2te vom Artikel; das 3te vom Beyworte; das 4te vom Fürworte; das 5te vom Zeitworte; das 6te vom Participium; das 7te vom Adverbium; das 8te von der Präposition; das 9te von der Conjunction; das 10te vom Empfindungsworte; das 11te von der Anordnung der Wörter. Hierauf folgen Ergänzungen zu den bisher vorgetragenen Lehren; ferner französische Orthographie; dann eine Sammlung von ähnlich- und gleichlautenden Wörtern; weiter leichte Gespräche; überdies eine Sammlung von Sprichwörtern, Synonymen und Gallicismen, und endlich Lese- und Sprech-Uebungen aus Telemachs Begebenheiten. Statt derselben wünschten wir freylich andere Lesestücke aufgenommen zu sehen. Sonst sind die Beyspiele in der Regel gut gewählt; nur schade, das die Franzosen überall, und selbst in Schulbüchern, ihre politische Meinung kund thun müssen! Vgl. z. B. S. 80: „*Quel, quelle* dient auch zu Ausrufungen: *La Pologne, quel malheureux pays!* Polen, welch ein unglückliches Land! *Quelle cruauté de l'empereur!* Welche Grausamkeit des Kaisers!“ Was der Vf. in der Vorrede über die bey dem Unterrichte in der französischen Sprache zu befolgende

Methode sagt, ist richtig. Sprechübungen bleiben dabey die Hauptsache. Darauf muß der Lehrer sobald als möglich hinarbeiten. Diesem Zwecke widerspricht es aber durchaus nicht, wenn man dem Schüler Aufgaben zur Uebung vorlegt, und durch eine Ueberschrift auf die dabey zu beobachtende Hauptregel hinweist. Uns scheint dies kein so lächerlicher Zwangstuhl zu seyn, wie ihn Hr. F. darzustellen beliebt. Es ist weit besser, man zündet dem Anfänger ein Licht an, als das man ihn im Dunkel tappen läßt. Besonders empfehlen wir dagegen die Art und Weise, wie Hr. F. die Sprechübungen begonnen wissen will; und es ist uns angenehm, hier am Schlusse noch auf ein Werk hinweisen zu können, welches bey einer beliebigen Grammatik dem minder gewandten Lehrer hierbey mit Rath und That an die Hand geht.

No. 13 hat denselben Hn. E. zum Verfasser, welchen wir oben als Uebersetzer von No. 11 kennen lernten. Ueber die Anekdoten u. s. w. in *Sanguins* schon oft neu aufgelegter und vielgebrauchter Grammatik finden wir in dem nützlichen Buche aus leichten Fragen und nicht minder leichten Antworten bestehende Gespräche, durch welche, nach der ganz richtigen Ansicht der Hn. *Fries* und *Echenstein*, die Gewandtheit der Schüler im Sprechen begründet werden kann. Den Lehrern der französischen Sprache, welche *Sanguin* bey ihrem Unterrichte benutzen, sey daher dies Buch besonders empfohlen. Früher schon (1831) gab derselbe bey Frieße in Pirna und Leipzig ein ähnliches Uebungsbuch für die *Hirzel'sche* Grammatik heraus. Schülern möchten wir diese Schriften weniger in die Hände geben; denn diese müssen ihre Antworten aus dem Lesebuche selbst zusammensetzen lernen, und dürfen sich nicht noch auf ein anderes Lehrbuch verlassen.

D. H. E. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Marburg, b. Garthe: *Anleitung zum Anfertigen der Strafsenprojecte nebst einem Anhange über Schneeverwehungen von C. IV. Arend*, kurfürstl. hessischem Strafsenbaucommissär. Mit zwey lithographirten Tafeln und einer Tabelle. 1834. VIII u. 134 S. 8. (18 gr.)

In der ersten Untersuchung über Strafsen überhaupt und über vollkommene Strafsen, womit der Vf. sich gegen die Einführung der Eisenbahnen im Inneren Deutschlands erklärt, scheint er doch einzuräumen, das man sie einführen muß, wenn dies der einzige Weg ist, um einen starken Gütertransport dem Lande zu erhalten; in den folgenden nimmt er bey dem Strafsenbau Rücksicht auf die Erdoberfläche und manche anderen Gegenstände. Dann folgen die Grundsätze über die Wahl der Strafsenlinie, nach Aufnahme der Gegend und Einzeichnung der Strafsenlinie, bey Thal- und bey Hoch-Strafsen; ferner die Aufnahme des Strafsenplans, und wie, nach erfolgter höchster Genehmigung der Strafsenkarte, die specielle Absteckung geschehen muß. Den Schluss macht die Verbesserung alter Strafsen in deren Correctionen. Sehr lehrreich sind die Bemerkungen über Schneeverwehungen, welche der Vf. aus natürlichen Gründen erklärt, und anrath, den Schnee mit der Schuppe windwärts möglichst weit wegzuworfen,

wo möglich einen Abhang hinunter. Weder das Wegräumen mit dem Schneepflug, noch das Ausschaufeln nach beiden Seiten der Strafe, sind empfehlungswürdig. Wo eine Strafe oft mit Schneewehungen heimgesucht wird, ziehe man in der Entfernung von 30 Fuß von der Strafe eine gute Hecke oder einen Aufwurf, und nöthigen Falls 50 Fuß davon eine zweyte. Dann lagert sich der Schnee zwischen der Strafe und der Hecke; und ist der Grund Wüste, so durchziehe man solchen mit Strauchwerk an den Stellen, wo herrschende Winde im Winter oft eine Strafe durch Schnee zu verschütten bedrohen. Beyläufig ersehen wir aus der Widmung, das die kurhessische Oberbaudirection nicht weniger als 7 Oberbeamte zählt. Die Regierung war eine der ersten in Deutschland, welche gute Kunststraßen bauete, aber den Fehler beging, viel zu oft dem alten Strafsenzuge zu folgen. Jetzt sind sie freylich sehr viel gerader und weniger steil gelegt, aber auch mit sehr grossem Kostenaufwand. Uebrigens hielt man vor 50 Jahren der Baubeamten zu wenige, und jetzt möchte man oft über die Menge derselben bey den kostbaren Kunststraßen klagen, und freuet sich, das das Chausseegeld überall ermäßigt wurde, nach der eingeführten grossen Zoll-Union.

A. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

M E D I C I N.

Резер, b. Hartleben: *Francisci Bene*, Med. Doct., Confilarii regii, Prof. P. O. therapiae specialis ac praxis medicae et Senioris facultatis medicae in regia scientiarum Vniuersitate Hungarica *Elementa medicinae practicae*; e praelectionibus illius publicis edita per *Franciscum Bene* jun., M. D. Tom. III. IV et V. 1834. 1031 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 220.]

In diesen 3 letzten Bänden sind von dem Vf., dessen rühmlichen Fleiß in Bearbeitung des ausgedehnten Gebietes der speciellen Pathologie und Therapie wir bereits a. a. Orte anerkannt haben, die *Excretiones morbosae*, die *Cachexiae* und *Neuroses* behandelt.

Der 3te Band enthält die *Lehre von den krankhaften Excretionen als 4te Classe* der von ihm angegebenen Eintheilung der Krankheiten. Er handelt danach von den *Profluvien*, als der *ersten Ordnung* der Excretionskrankheiten. In den ersten sechs Paragraphen giebt er allgemeine Bemerkungen über die *Profluvien*. Hier fand Rec. in der im 1 Paragraphen folgendermaßen verzeichneten Definition: „*Profluvia vocantur a Sauvages Fluxus, a Linneo morbi evacuatorii, a Cullen et Swediauer Apocynoses, comprehenduntque illos morbos, quorum symptoma praecipuum constituit liquidi cujusdam effusio extra sua receptacula aut in partem corporis externam, aut in aliquam partem internam, quantitate, tempore et loco insolitis, ut per tales evacuationes status sanus organismi vivi plus minusve perturbetur.*“ tadelnswerth, daß der Vf. die qualitative Seite als Kriterium einer krankhaften Aussonderung gänzlich unberücksichtigt gelassen hat, da doch die organisch-chemische Beschaffenheit einer Excretion, abgesehen von dem quantitativen, zeitlichen oder örtlichen abnormen Verhältnisse, schon an und für sich nicht selten das wichtigste Moment eines Krankheitsprocesses ist, z. B. bey *Diarrhöe*, *Dysenteria*, *Diabetes*, *fluxus coeliacus*, *hepaticus etc.* Daß er aber diesen Fehler nur aus Versehen, was

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

indessen nicht als Rechtfertigung dienen kann, begangen hat, geht daraus hervor, daß er im 2ten Paragraphen, wo er von den Kennzeichen der krankhaften *Profluvien* spricht, anrath, auch auf die Natur und Beschaffenheit des Ausgelaßten die Aufmerksamkeit zu richten. — Außerdem verbreitet er sich hier kurz über die Anlage und Ursachen zu sogenannten activen, sthenischen, hypersthenischen und asthenischen, erethischen oder torpiden *Profluvien*, sowie über die Prognose und Indicationen zur Behandlung derselben im Allgemeinen.

Die nun folgende Eintheilung der krankhaften Excretionen in A. *Profluvia cruenta*, B. *Profl. liquidorum secretorum* mit den beiden Unterabtheilungen *Profl. tubi cibarii* und *organorum uropoëticorum et genitalium* möchte in zweyfacher Hinsicht eine Ausstellng verdienen. Denn was ist denn das Blut anders als ein *liquidum secretum*? Das arterielle Blut ist doch nichts anderes, als ein durch die Lungen, und respective durch die Lungenvene als Ausführungsgang, secernirtes Fluidum. Wollte man dieser Behauptung entgegenstellen, daß die Lunge schon Blut (nämlich Venenblut) aufnehme, und dieses nur durch den Respirationprocess in ein anderes (Arterienblut) umwandle, und dann als solches ausscheide: so würde dieser Einwurf schon deshalb keine Kraft haben, weil das Venenblut theils als Residuum des Arterienblutes, also eines Secretums, theils als ein in dem Capillarsysteme verändertes, in den Lungen aber umzugestaltendes und dann wieder als Arterienblut zu secernirendes Fluidum zu betrachten ist, und überdies ja eben die Fähigkeit eines Organes, einen gegebenen Stoff chemisch-organisch umzugestalten, und als einen veränderten, durch einen Ausführungsgang ab- und auszufondern, dasjenige Moment ist, was diesem Organe den Charakter des Secretionsorganes giebt. — Wenn aber das Blut als ein flüssiges Secretum zu betrachten ist, so kann auch die vom Vf. angegebene Eintheilung keineswegs gestattet seyn. Von der anderen Seite aber verdient dessen Eintheilung auch deshalb gerügt zu werden, weil er das Eintheilungsprincip für A. und B. in der Beschaffenheit, also im *qualitativen Verhältnisse* suchte, dagegen für die *sub B.* angenommenen beiden Unterabtheilungen nur den Ort, oder die anatomische Lage der Sec- und Excretionsorgane,

also das örtliche Verhältniß derselben als Leiter annimmt.

Von S. 5 bis 19 spricht der Vf. über Blutflüsse im Allgemeinen; hierauf handelt er in specie die *haemorrhagia narium, oris, pulmonum*, den *vomitus cruentus*, die *haemorrhoides*, *haematuria*, *uretrorrhagia* und *metrorrhagia* bis S. 95 ab. Obgleich die ätiologischen, diagnostischen, prognostischen und therapeutischen Momente zwar gedrängt, aber doch genügend, hier angegeben sind: so verdient doch diefs Tadel, daß der Vf. die inneren Blutflüsse unberücksichtigt gelassen hat. Namentlich vermißt man eine genauere Würdigung derselben bey dem Abschnitte der Gebärmutterblutflüsse um so mehr, da neuerlich doch eine wohlzubeachtende gekrönte Preisschrift von *Baudelocque* über diesen wichtigen Gegenstand erschienen ist, welche dem sonst belefsenen Vf. schwerlich unbekannt geblieben seyn kann.

Unter den von S. 95 bis 234 abgehandelten *Profluv. liquidorum secretorum* wird zuerst die *Ephidrosis* in pathologischer und therapeutischer Beziehung kurz beschrieben. Hierauf folgen die Profluvien des Speisecanals, als: der Speichelfluss, das Wiederkäuen, (wobey zwar der Magenerweichung Erwähnung geschieht, aber diese hartnäckige Krankheit nichts weniger als genügend verzeichnet ist) dagegen sind die Diarrhoe, nebst der Lienterie, dem *fluxus coeliacus* und *hepaticus* ausführlich abgehandelt. Auch der *diarrhoea cruenta* ist hier in wenigen Zeilen gedacht. Gehört diese nicht unter die *Profluvia cruenta*? Wenigstens sollte man berechtigt seyn, sie eher dort, als an diesem Orte zu suchen. Aber so rächt sich eine unlogische Eintheilung, — einmal führt sie zu unnöthigen Wiederholungen, andertheils zu Unvollständigkeiten. Die Dysenterie ist von S. 134 bis 147 einer umfassenden Darstellung gewürdigt; hierauf folgt die *Cholera Europaea*, welche in gedrängter, aber zweckmäßiger Kürze verzeichnet ist. Dagegen widmete der Vf. der *Cholera Asiatica* einen Raum von 52 Seiten, und handelt diese, auch bey uns heimisch gewordene Seuche, sowohl in historischer, als pathologisch-therapeutischer Hinsicht sehr ausführlich und klar ab. Die Literatur ist zwar nicht erschöpfend, da sie kaum den sechsten Theil der über diesen Gegenstand erschienenen Schriften aufzählt, aber auch um soweniger ermüdend und unnütz. Der Vf. spricht theils aus eigener Erfahrung, theils stellt er die Meinungen anderer, größtentheils kompetenter Schriftsteller zusammen. Mit den meisten übereinstimmend erklärt er die Krankheit für miasmatischen Ursprungs, und hält dafür, daß das Cholera-Miasma analog dem des gelben Fiebers, des Wechselfiebers, des Typhus und der orientalischen Pest, seine nachtheiligen Einwirkungen eben sowohl auf die Nerven, als auf das Blut selbst ausübe, und daß die Wirkung des Miasma rücksichtlich der Intensität und Form der Krankheit durch die Individualität des Kranken bestimmt werde. Auf eine lobenswerthe Weise ist auch die

Therapeutik dieser Krankheit angegeben, indem der Vf. nicht wie Andere eine einseitige Behandlungsweise vorschlägt, sondern die Indicationen zu derselben, theils der Form der Krankheit, theils den Ursachen derselben, theils der Individualität des Kranken u. s. w. angemessen, auf rationellem Wege gebildet wissen will.

Von S. 201 bis 234 sind als *Profl. organor. urö-poëticorum et genitalium* angegeben: die *Enuresis*, der *Diabetes*, die *Gonorrhoea*, *Leucorrhoea*, *Galactorrhoea*. Die Blennorrhoeen, sowohl die acuten als chronischen, sind unter den *Profluv.* ganz unberücksichtigt geblieben, da ihrer der Vf. schon im 1 Bande bey der *Febris catarrhalis* in Kürze gedacht hat. Eine Inconsequenz bleibt diefs immer, obchon es im Wesentlichen, wie am Ende bey sehr vielen anderen Krankheiten, einerley ist, an welchem Orte sie abgehandelt werden, wenn nur die Darstellung selbst zweckmäßig ist.

Von S. 235 bis 330 werden die den Profluv. entgegen gesetzten Krankheitsprocesse, die *Retentiones*, als 2 Ordnung der 4ten Classe, abgehandelt. Nachdem auf 4 Seiten zuerst von den Retentionen im Allgemeinen gesprochen wird, und unter anderem dort die 7 Hauptursachen derselben, die *Emphraxis* nebst *Infarctus* und *Obstructio*, die *Stenochoria*, *Thlipsis*, *Synicesis*, *Symphysis*, *Contractio* und *Atonia* näher angegeben sind, werden 1) die *Retentiones cruentae*, als *ret. catamenialis*, *lochiorum*, der *epistaxis* und des *fluxus haemorrhoidalis*, 2) die *Retent. liquid. secretorum excernendorum* als die *r. mucii*, *alvi*, *bilis* (*Icterus*), *urinae*, die *Urolithiasis* und *Arthritis* in pathologischer und therapeutischer Beziehung zweckmäßig abgehandelt. Die Anordnung der Retent. hat denselben Fehler, wie die der Profluvien. Der Vf. hat der Gichtkrankheit deshalb einen Platz unter den Retentionen angewiesen, weil gewöhnlich bey der ausgebildeten Form derselben Urin-, Gallen- und Haut-Secretion abnorm beschaffen sind. Ob nun gleich die Gicht ein *morbus sui generis* genannt zu werden verdient, welcher ohne Zweifel eine weit höhere Bedeutung hat, als bloße veränderte oder gestörte Beschaffenheit der genannten Se- und Ex-cretionen (denn bey einer einfachen *febr. catarrhal.* oder *rheumatica* sind alle diese Se- und Ex-cretionen mehr oder weniger ebenfalls beeinträchtigt, aber es entsteht deshalb noch bey Weitem keine Gicht): so wird sie doch immer noch passender hier beschrieben werden, als unter den Entzündungen, Dyspepsien, Kachexien oder Neurosen. Die Hauptfache bleibt auch hier eine auf Erfahrung gestützte, wissenschaftliche, vollständige Abhandlung derselben, und dieser Aufgabe hat der Vf. in jeder Beziehung Genüge geleistet. Die *Retentiones* bilden den Schluß der 4ten Classe der Krankheiten und des 3ten Bandes.

Der 4te Band enthält die 5te Classe der Krankheiten, die *Kachexien*, und umfaßt 295 Seiten. Zu

Anfange dieses Bandes spricht der Vf. von den Kachexien im Allgemeinen, wo er die bekannten charakteristischen Merkmale, so wie die von Raimann angenommene Eintheilung derselben in 3 Ordnungen, kurz angiebt. Er verzeichnet hierauf auch die Kachexien in *specie* nach einer Eintheilung, die wir hier nicht wiederholen wollen, welche aber manchen Tadel verdient. Denn hat nicht eine mangelhafte Beschaffenheit des Blutes und der übrigen Säfte, wenn auch nicht immer, doch in den meisten Fällen, ihre nächste Ursache in der reproductiven Sphäre, in fehlerhafter Assimilation und Nutrition? und sind nicht z. B. die *Cacoehymia mucosa* und die *Helminthiasis* mit eben dem Rechte Reproduktionskrankheiten zu nennen, als die *Scrofulae* und *Rhachitis*?

Die syphilitischen Krankheitsformen sind in diagnostischer, ätiologischer und therapeutischer Beziehung vortrefflich abgehandelt. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die ungegründete Meinung Vieler, daß jeder durch Coitus entstandene Tripper syphilitischer Natur sey, und aus jedem Tripper *Lues universalis* entstehen könne. Er behauptet im Gegentheil, daß sehr oft nach ungestümen und häufig exercirtem Bey-schlaf bey relativ enger Scheide, oder nach Bey-schlaf während des Katamenien- und Lochien-Flusses, oder bey *fluor albus infans*, ein Tripper entsteht, der nichts weniger als venerisch ist, und in Folge dessen nimmermehr *lues universalis* entstehen wird und kann.

Ogleich die Wasserfuchten im Allgemeinen ebenso gründlich und ausführlich verzeichnet sind, als die übrigen oben genannten Krankheitsformen: so erscheint doch Rec. die Beschreibung der *hydrops ovariorum*, welche der Vf. mit 20 Zeilen beseitigte, als mangelhaft, und für eine so wichtige, gar nicht so selten vorkommende und leider oft verkannte Krankheit, gar zu dürftig: weshalb er sich auch erlaubt den sonst umsichtigen und fleißigen Vf. aufzufodern, bey einer nächsten Auflage seines schätzenswerthen Werkes die Eierstockswasserfucht etwas umfassender zu behandeln.

Alle übrigen Krankheitsformen, mit Einschluss der das Ende dieser 5ten Krankheitsklasse und des 4ten Bandes bildenden Phthisen, sind in jeder Rücksicht als vollständig bearbeitet zu betrachten, und dem Zwecke gemäß verzeichnet.

Der 5te und letzte Band umfasst die vom Vf. als 6te Krankheitsklasse zusammengestellten *Neuroses* unter folgenden 4 Ordnungen: 1) *Dolores*, 2) *Spasmi*, 3) *Debilitates*, 4) *Vesaniae*. Bevor die Krankheitsformen in *specie* abgehandelt werden, verbreitet sich der Vf. auf 19 Seiten über die Nervenkrankheiten im Allgemeinen, bey welcher Gelegenheit er eine kurze Terminologie voranschickt, und dann die pathogenetischen und therapeutischen Momente, welche bey jeder Nervenkrankheit zu berücksichtigen sind, mit Umsicht und Klarheit verzeichnet.

Hierauf folgen als *Species* der 1 Ordnung *Dolores s. Algemata*, die *Cephalalgia*, *Rhachialgia*, *Neuralgia*, *Odontalgia*, *Otalgia*, *Gastralgia* et *Cardialgia* und zuletzt die *Enteralgia*. Unter den Neuralgien ist der Fothergill'sche Gesichtschmerz besonders gewürdigt, die übrigen Arten, wie z. B. die *Ischias*, sind nur kurz berührt.

Als *Species* der 2ten Ordnung, *Spasmi*, werden abgehandelt der *Trismus maxillae inferioris*, der *Tetanus*, die *Hydrophobia*, welche besonders vollständig vom Vf. dargestellt ist, und dabey die von Hertwig beobachteten und näher beschriebenen Zeichen der *rabies furiosa* und *tacita* toller Hunde ausführlich aufgeführt, ferner die *Eclampsia infantum, gravidarum, parturientium et puerperarum*, die *Epilepsia chronica*, die *Catalepsis*, die *Chorea St. Viti*, *Convulsiones et necrosis cerealis*, *Hypochondriasis* und *Hysteriasis*. Mit Recht will der Vf. die Hypochondrie, als eine Krankheit, deren Ursache Abnormitäten der Unterleibsorgane sind, von der Hysterie, welche von Abnormitäten des Uterinsystemes abhängt, wohl unterschieden wissen. Ferner wird hier beschrieben die *Tussis convulsiva*, das *Asthma acutum infantum* und *adultorum*, der *Incubus* und die *Angina pectoris*. Sämmtliche krampfhaften Krankheiten sind, dem Zwecke der Schrift gemäß, auf eine hinlänglich ausführliche Weise beschrieben.

Ebenso fand Rec. die Krankheitsformen der 3 Ordnung, *Debilitates*, als: die *Vertigo*, *Sopor*, *Apoplexia*, *Animi deliquia*, *Asphyxia* und zwar die *Asph. per submersionem, ab aëre mephitico, per strangulationem, per congelationem, a fulmine* und die *Asph. neonatorum* trefflich dargestellt, und hat durchaus nichts Wesentliches vermisst.

Die 4te Ordnung, *Vesaniae*, bilden den Schlussstein des ganzen Werkes. Der Vf. spricht zuerst sehr ausführlich von S. 313 bis 351 über die Geisteskrankheiten im Allgemeinen, und verbreitet sich hier außer den ätiologischen, semiotischen und therapeutischen Momenten, besonders über die zweckmäßige Einrichtung eines Irrenhauses. Seine hier niedergelegten Ansichten beruhen nicht allein sämmtlich auf gründlichen Erfahrungen, sondern geben auch durchgehends Beweise von psychologischer Umsicht. Rück-sichtlich der anzuwendenden Zwangsmittel für Tob-süchtige spricht er sich entschieden für den Tollstuhl aus. Rec., der mehrere Jahre Gelegenheit hatte, eine namhafte Zahl Geisteskranker in einer Irrenanstalt Deutschlands zu beobachten und zu behandeln, muß ihm hierin vollkommen beystimmen. Die hier angenommene Eintheilung der Geisteskrankheiten in: 1) *Monomania* mit den dahin zu rechnenden Abarten, 2) *Mania universalis* und 3) *Fatuitas*, ist einfach, klar und praktisch.

Zur leichteren Auffindung einzelner Krankheitsformen ist dem ganzen Werke ein *Index generalis* beyge-

fügt. Auch findet sich auf dem letzten Blatte des 5ten Bandes ein Verzeichniß der Druckfehler, welches aber keinesweges vollständig ist.

In der äußeren Ausstattung dieser 3 letzten Bände

hat der Verleger, wie bey den ersten, den bey einem solchen Werke zu machenden Ansprüchen Genüge geleistet.

D. X. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Carlsruhe und Baden, b. Marx: De functionibus radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium commentatio, a gratiofo Medicorum ordine in literarum universitate Heidelbergensi praemio ornata, quam scripsit Maximil. Carol. Guil. Seubert, Med. Chir. et Art. oblit. Doctor. 1833. X u. 84 S. 8. (14 gr.)*

Die medicinische Facultät zu Heidelberg gab für das J. 1831 folgende Preisaufgabe: „Enumerari et dijudicari physiologorum commenta circa munera radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium, et experimentis in vivis animalibus instituendis erui, utrum radices anteriores motui et posteriores sensui praesint, ut plures recentiorum opinantur, an res alio modo se habeat.“ Dafs hierzu Tiedemann die Veranlassung gab, ist wohl nicht zu bezweifeln, indem er auch, nebst Hn. Arnold, dem Vf. dieser Schrift die meiste Unterstützung leistete: wobey auch noch Hr. Dr. Bischoff in Bonn, bekannt durch seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie des *Nervus accessorius Willisii*, zu erwähnen ist, welcher mit dem Vf., wie dieser mit ihm, arbeitete.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste das Geschichtliche des Gegenstandes abhandelt, die zweyte des Vfs. eigene Untersuchungen liefert. Diese Versuche, welche Umsicht und Scharffinn in Anspruch nehmen, wurden an einem Bocke, einem Hunde, einer Ziege, einem Schafe, einem Kaninchen und an Fröschen gemacht. Von Versuchen an Vögeln hielten den Vf. bald eintretende tödtliche Blutungen ab. Welche tiefe Eingriffe in den Organismus der genannten Säugthiere bey Eröffnung des Rückenmarkscanals gemacht werden mußten, ist für sich klar, und dieser Umstand kann allerdings gegen die Reinheit der gewonnenen Resultate angeführt werden. Nicht so ist dies der Fall bey den Fröschen, daher auch die an ihnen vorgenommenen Untersuchungen mehr Werth haben müssen. Das Resultat selbst fiel dahin aus, dafs nur die hinteren Wurzeln der Spinalnerven der Sensibilität vorstehen, und nur die vorderen der willkürlichen Bewegung. Denn wurden die hinteren Wurzeln, getrennt oder nicht getrennt vom Rückenmarke, gereizt, so äußerten die Thiere Schmerzgefühl; bey den vorderen, wenn sie auch noch so stark gereizt wurden, war dies nie der Fall. Die Theile, deren hintere Nervenwurzeln durchschnitten, oder auch nur angeschnitten waren, wurden hiernach auch gefühllos, was bey den vorderen Wurzeln nie erfolgte. Eben so verhielt es sich bey den vorderen Wurzeln in Ansehung der Bewegung. Diese Bestimmtheit der Angabe von der Function der Nervenwurzeln liefs sich jedoch nicht an ihren Ursprungsstellen, den Rückenmarkssträngen, nachweisen, indem Beide, der vordere,

wie der hintere, an der Bewegung, wie an der Empfindung Theil nehmen, was nach unserem Dafürhalten in der Bedeutung des Rückenmarks als Totalität seinen Grund hat.

Der Vf. geht hierauf zur Ausmittelung des Einflusses des Galvanismus auf die vorderen und hinteren Spinalnervenwurzeln und durch diese auf das Gesamtnervensystem über. Indem er die Versuche von Magendie und Fodéra vorausschickt, und besonders bey denen von Johannes Mueller verweilt, die wir bis jetzt allerdings als die gelungensten betrachten müssen, beginnt er die Aufzählung der feinigern, wobey wir gleich auf einen grossen Mißgriff stoßen, der darin seinen Grund hat, dafs er mit 50 Plattenpaaren experimentirte. „Apparatum electricum quinquaginta cupreorum et zincorum orbicularum, unum pollicem et sensum in diametro aequantium adhibui.“ In welcher einem hohen Grade sich bey einer solchen Säule der Galvanismus entwickeln müsse, falls gewifs auf den ersten Blick schon auf, und klar ist, dafs das ausströmende galvanische Fluidum in diesem Falle sich nicht auf die Applicationsstelle, den Nerven, beschränken läfst, sondern auch auf andere Theile überspringt, indem alle nahestehenden Theile dafür Leitungsfähigkeit besitzen. Welche Wirkung hiernach in dem Organismus eines Froches hervorgerufen werden muß, leuchtet von selbst ein, und zeigt schon a priori die Unrichtigkeit des Verfahrens, wie sie sich auch a posteriori beweist. Wir können darum auch das so gewonnene Resultat nicht für zuverlässig halten. Der Vf. hätte vielmehr die Application der Plattenpaare, gradweise vermehrt, versuchen müssen, wodurch (so zu sagen) der Sättigungspunct des galvanischen Fluidums in seiner Einwirkung auf den Nerven vorerst auszumitteln gewesen wäre, bevor ein richtiger Schluß darauf hätte gebildet werden können. Muellers Beweis, dafs die vorderen Wurzeln der Spinalnerven allein, der galvanischen Einwirkung ausgesetzt, Convulsionen erzeugen, steht demnach noch immer fest, und der Grund, warum der Vf. diese auch bey den hinteren Wurzeln (galvanisirt) entstehen sah, ist einleuchtend.

Die Zusammenstellung pathologischer Beobachtungen zur Bestätigung des in Rede stehenden Satzes, welche ein eigenes Kapitel bildet, verdient rühmliche Erwähnung; und die einzelnen berichtigen Bemerkungen zu verschiedenen früheren Behauptungen im Gebiete der Nervenphysiologie, welche schliesslich beygegeben sind, geben einen Beweis von des Vfs. Thätigkeit in diesem Fache. Wir muntern ihn daher zur Fortsetzung auf, da die Heilkunde davon nur Erspriessliches zu erwarten hat.

Bf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

P Ä D A G O G I K.

AARAU, in Commiff. b. Christen: *Ueber pädagogische Begründung des Landschulwesens überhaupt und Einrichtung der Dorfschulen, mit vorzüglichster Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz.* Von Georg Andreas Hagnauer. 1834. 92 S. gr. 8. (8 gr.)

Sehr zweckmäfsig beginnt der Vf. seine Abhandlung mit Aufstellung eines oberen Grundsatzes für die heutigen Lehrer und Erzieher, welcher, abweichend von dem nur das Allgemeine erfassenden und daher einseitigen Pestalozzischen Gesetze, so lautet: „Die Erziehung müsse beginnen mit der Entwicklung des Individuellen, was die Natur in den Menschen gelegt hat, zur Selbstständigkeit, und schliessen durch Hineinbildung in die ihm eigenthümlichen Verhältnisse des Lebens, in die er treten soll, ausgerüstet mit der Fähigkeit und Gefinnung, das Unvollkommene darin zu verbessern, so dafs er nicht nur erzogen werde für das, was ist, sondern auch für das was seyn solle.“ Allein, wenn der bekannte Wahlspruch der Pestalozzischen Schule: „Bilde alle Anlagen des Menschen stufenweise möglichst harmonisch aus,“ etwas zu abstract lautete, und den mehr praktischen Zweck der Erziehung unberücksichtigt liefs: so lautet dagegen dieser — des Vfs. — zu concret, und läfst die allgemeine Bestimmung des Menschen und Christen unberücksichtigt. Auch für das Landschulwesen mufs letztere immer die Hauptseite des Zieles der Erziehung seyn, die besondere Bestimmung des bürgerlichen Standes und Berufes nur die Nebenseite, welche freylich in der Wirklichkeit leider noch oft die Hauptseite wird. Rec. würde also sagen: Wirke als Lehrer oder Erzieher, soviel du kannst, thätig dahin, dafs sich in dem Schüler oder Zögling — alle Anlagen des Menschen möglichst harmonisch dergestalt entwickeln, dafs er einst sowohl seinem allgemeinen Christenberufe, als auch seinem besonderen bürgerlichen Berufe möglichst Genüge leisten könne. — Sehr gut bestimmt sodann der Vf. sieben verschiedene Lebensverhältnisse des Menschen 1) zur Welt, 2) zur Menschheit, 3) in Hinsicht auf Religion (zur Gottheit), 4) zum Staate — Volke, 5) des geselligen Privatlebens, 6) zur freyen Wissenschaft und 7) des reinen Privatlebens. Aus der weiteren Betrachtung derselben

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ben soll sich dann auch die Organisation der Erziehung u. s. w. ergeben, und wirklich bemerkt der Vf. im Verfolg seiner Schrift Mehreres, wodurch der Gegenstand danach besser ins Licht gesetzt wird.

In Bezug auf das Landvolk wird S. 16 hervorgehoben, dafs die Majorität desselben nicht den Grad von Bildung erlangt habe, aus dem die Fähigkeit einer höheren Bildung Nahrung ziehen könne. Eben so sey die Erziehung — Rec. setzt hinzu: und vorzüglich der Unterricht — auf dem Lande in einen geringeren Zeitraum eingeschränkt, als in den Städten; die Art des Berufs und die Noth treibe dort früher zur Arbeit und ins Leben, als hier. Wenn nun der Vf. S. 20 die drey ersten Stufen des menschlichen Lebens — Kindheit, Knabenalter und Jünglingsalter — bemerklich macht, und die erste der häuslichen, die zweyte der Schulbildung und die dritte der Bildung für einen besondern Beruf zuweist: so gilt letzteres, auch seiner Ansicht nach, nicht sowohl von der Jugend auf dem Lande, als von der in den Städten. So auch der Unterschied von unteren und mittleren Volksschulen (S. 23). Zuweit aber geht der Vf. in seiner Anschliessung an das Bisherige, wenn er daraus die allgemeinen Sätze ableitet, dafs der Eintritt in die Schule dem Alter nach später Statt finden soll, als in den Städten u. s. w. In der Wirklichkeit wird zwar hier allerdings auf das bisherige Volksleben auf dem Lande Rücksicht zu nehmen, und den Wünschen und Bedürfnissen der Aeltern Vieles nachzugeben seyn; aber, wenn nur überall zugleich der wahre christliche Sinn und Geist geweckt und genährt wird: so kann z. B. auch auf dem Lande fast die ganze Sommerzeit hindurch auch des Nachmittags Schule gehalten, und die schon confirmirte Jugend, freylich in anderer Mafse, zur Fortbildung in der Religion und anderen gemeinnützigen Kenntnissen angeleitet werden.

Nachdem sodann der Vf. auch den Unterschied des Geschlechts berücksichtigt, und bemerkt hat, dafs es für Mädchen eine eigentlich öffentliche Erziehung nicht geben dürfe, vielmehr dieselben eigentlich rein in der Familie erzogen werden sollten — worin aber Rec. ihm nicht beypflichten kann, schreitet er zur Bestimmung der Unterrichtsgegenstände für Schulen auf dem Lande, und findet als solche 1) eine kurze allgemeine Darstellung sowohl des Firmaments, als des Erdkörpers, 2) eine kurze allgemeine politi-

D d

sche Geographie und Geschichte, 3) — nach trefflicher Erörterung des Wesens der protestantischen Kirche — Kenntniß der Bibel und der Kirchenlieder, 4) Geographie und Statistik des Vaterlandes, 5) für die Knaben allein — eine Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen und Rechnungen des gemeinen Verkehrs u. s. w., 6) desgleichen Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre, und 7) für die Mädchen allein — Schulunterricht in den allgemeinsten weiblichen Arbeiten u. s. w. Endlich zeigt der Vf. auch noch als besondere Unterrichtsgegenstände einerseits das Vernehmen und Sprechen, und andererseits das Lesen und Schreiben, ingleichen das Rechnen oder Zahlenlehre, und endlich die Formen- oder Zeichnen-Lehre. Zuletzt folgt eine Uebersicht sämmtlicher Unterrichtsgegenstände nach 4 Classen: A. solche, die sowohl Knaben als Mädchen, B. solche, die den letzteren in geringerer Masse, und C. und D. die theils den Knaben, theils den Mädchen ausschliesslich zu Theil werden sollen.

In dem folgenden Abschnitte schildert der Vf. den übeln Zustand des bisherigen Landeschulwesens selbst, wie derselbe auch im Fernen nicht den gesunden Forderungen der Zeit, des Gemeinwesens, der Eltern entspreche u. s. w., und vorzüglich die Ursachen dieses Zustandes, worin er so ziemlich dasselbe Klagglied anstimmt, wie Andere in Bezug auf das Landeschulwesen in anderen Ländern. Es gehört dahin, 1) die zu grosse Ueberfüllung der Schulen, 2) der Mangel an gehöriger praktischer Bildung der Lehrer und an Unterrichtsmitteln, 3) un Zweckmäßige Einrichtung der Behörden, und 4) Abneigung der grösseren Masse des Volks gegen die jetzige Einrichtung des Schulwesens. Was über diese verschiedenen Hindernisse im Einzelnen gesagt ist (S. 51 — 58), scheint eben so treffend, als leider gegründet zu seyn.

Wenn aber der Vf. S. 60 den Grundfatz aufstellt, das Kinder erst nach vollendetem 10ten Jahre in die Schule aufgenommen werden sollen: so kann ihm Rec. durchaus nicht beystimmen, zumal da solches auch die Stimme anderer einsichtsvoller Schulmänner und Erzieher, die sogar die *Schulpflichtigkeit* mit dem vollendeten 6ten Jahre beginnen lassen (z. B. Zeller in seinen Lehren der Erfahrung I. Thl. §. 34.) gegen sich hat. Nur dann, wenn die Eltern der Kinder in einer Gemeinde sich geneigt finden liessen, dieselben in den ersten Elementarkenntnissen, namentlich dem Buchstabiren, selbst zu unterrichten, könnte die Ansicht des Vfs. befolgt werden. Es kann also der Ueberfüllung der Schüler und der zu grossen Verschiedenheit der Kinder nur dadurch abgeholfen werden, das man in den grösseren Gemeinden überall zwey oder mehrere Classen bilde, und entweder die Zahl der Schullehrer vermehre, oder die grösseren Kinder nur des Vormittags, die Kleineren aber nur des Nachmittags in der Schule unterrichten lasse, während in der Freyzeit eine Privathülfschule sich thätig bewiese. Was des Vfs. übrige Vorschläge zum Besserwerden der dortigen Landeschulen betrifft, namentlich, das für alle Unterrichtsgegenstände

zweckmäßige Lehrbücher eingeführt werden, die Lehrer, der Individualität nach, über die Mittelmässigkeit stehen und gehörig gebildet seyn, und zu den Schulbehörden eigends angestellte Männer vom Fach genommen werden sollen: so sind dieselben gewiss löblich und möglichst zu verwirklichen.

Endlich folgen ein Paar Tabellen über die verschiedenen Classen, und die Zahl der Unterrichtsstunden, sowohl für Knaben, als für Mädchen, die uns etwas zu künstlich scheinen.

Als Anhang des Ganzen sind von S. 71 — 92 noch „Kritische Bemerkungen über den Gesetzes-Vorschlag zur Schulverbesserung im Kanton Aargau vom Jahre 1833 beygefügt, gegen welche Rec. gleichfalls Einiges, namentlich in Absicht der Form, zu erinnern hätte, die er aber, als zu particular, bloß dem Leser überlassen muß.

Demnach wird man in dieser Schrift über einen sehr wichtigen Gegenstand zwar nichts ausgezeichnet Befriedigendes finden; man kann aber dem Vf. eine mehrseitige Beleuchtung seines Gegenstandes nicht absprechen, und wird sich durch manche Gedanken und Bemerkungen desselben belehrt und ermuntert fühlen.

P. C. St.

ILMENAU, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Jahrgang 1833. 1—4 Quartalheft. Jahrgang 1834. 1—4 Quartalheft. in 4. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 139.]

Der Herausgeber fährt unermüdet in seinem Mitwirken für Schul- und Erziehungs-Wesen fort. Einen neuen Beweis dafür geben vorliegende Jahrgänge. Sehr wahr und beherzigungswerth ist der in einem Vorworte zum letzteren Jahrgange geäußerte Wunsch: „das unsere pädagogische Literatur weniger überreich an Theorien, Anleitungen u. s. w. für Unterricht und Erziehung, davon manche nicht selten auf einem schwachen und unsicheren Grunde beruhen dürften, seyn möge; dagegen desto mehr dahin zu sehen sey, das eine sich vermehrende Darstellung dessen, was sich durch Erfahrung, Beobachtung und im Leben tüchtiger Schulmänner für Unterricht und Erziehung bewährt hat und gewonnen ist, nach und nach hervortrete. Rec., der die Wichtigkeit dieser Idee vollkommen anerkennt, kann nur wünschen, das sie allenthalben Eingang finde, und ihre Ausbreitung die erfreulichsten Resultate herbeyführe.

Der Jahrgang 1833 (als der 15te dieser Zeitschrift) beginnt mit einer Uebersicht der merkwürdigsten Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-wesens vom J. 1832. Gestiftet wurde zu Coburg vom Herzog Ernst für arme Mädchen zum Unterrichte und theilweise Unterstützung das Augusten-Stift; zu Goldberg in Schlesien bildete sich ein Verein zur Erziehung

sittlich verwahrloster Kinder; in Hassenhausen ein solcher zum Lesen nützlicher Schriften. In Cöslin besteht seit 1829 ein Verein zur Verbesserung sittlich verwahrloster Kinder. Fortdauernd sorgt man für die technische Bildungsanstalt in Dresden, für die Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule in Breslau; die Falk'sche Anstalt und Carolinenschule in Weimar und Gotha, die Armenschule in Corre in der Schweiz, das Martinsstift in Erfurt hatten einen erfreulichen Fortgang. Die einzelnen darüber gesehenen Mittheilungen aber begründen die angenehme Ueberzeugung, daß die Nothwendigkeit der intellectuellen und sittlichen jugendlichen Bildung immer mehr ins Auge gefaßt werde. Unter den Abhandlungen und Aufsätzen von verschiedenem Gehalte bemerken wir: Bausteine für Menschenbildung von einem Ungenannten. Erziehungs-Ansichten von *Willmer*. Einzelne Gedanken darin sind ohne besonderes Gewicht, mithin wohl überflüssig. Heilsame Erinnerungen zu dieser Zeit von *M. Claudius*. Miscellen. Einrichtung des Armenwesens in Dessau wie in Gera; Verbesserung desselben in Leipzig, Meiningen und Altenburg. Was fördert allein das Heil unseres Volkes wahrhaft? von *Dr. Rusf*. Sehr treffend und beherzigungswerth. Die Kleinkinderschulen in Deutschland. Die früheste dieser Art Schulen in Deutschland ist von der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold gegründet. Nachahmung fanden sie später in Berlin, Baiern u. s. w. Das Schatzkästlein dürfte manches gute Saamenkorn enthalten. Die Beyträge zu zweckmäßigen Inschriften auf Grabmäler sind größtentheils ansprechend; sie helfen vielleicht dem Bedürfnisse so Mancher ab, die sich danach umsehen, und können zugleich zur Abhülfe der oft geschmacklosen Reimereyen dienen. Ueber den Hang zur Geistessträgheit und zum Sinnengenuß von Seiten einzelner Glieder des Schulstandes. Eine Hauptquelle, aus der Untreue fließt, die Nichtachtung zur Folge hat. Von Osenbrüggen u. s. w., ein ausführlicher Aufsatz, mit einzelnen guten Bemerkungen. In neuerer Zeit ist hier und da, freylich noch nicht überall, nicht bloß die Nothwendigkeit der Gehalts-Erhöhung der Volksschullehrer, deren in früherer Zeit geordnetes Einkommen nicht mehr der Gegenwart angemessen ist, erkannt, sondern es sind auch ziemlich bedeutende Schritte dazu gethan worden. Namentlich haben sich darin ausgezeichnet z. B. das Fürstenthum Lippe-Detmold, wo das geringste Diensteneinkommen eines Land-schullehrers auf 150 Thaler gesetzt ist; Anhalt-Bernburg, wo durch Ueberweisung eines Capitals von 50,000 Thalern eine Wittwencaße für Schullehrer begründet wurde, aus welcher die Wittwen der am niedrigsten besoldeten Lehrer 41 Thaler 20 Silbergroschen, eine Wittve ohne Kinder 30 Thlr. 10 Silbgr., ein einziges Kind bis zum 21 Jahre 15 Thlr. 5 Silbgr., eine Wittve aber, deren Gatte 300 Thlr. Gehalt hatte, 100 Thaler Pension erhält. Wie gut wäre es, wenn man überall solche Einrichtungen zu treffen suchte! Wünschenswerth wäre es wohl auch, wenn der bisher noch nicht überall gehörig beachtete Unterricht im Zeichnen mehr Aufmerksamkeit und Anwendung

fände; dadurch würde die ästhetische Bildung, so wie die wissenschaftliche Erkenntniß, befördert werden, und darum scheint er nothwendig auch in den Cyklus des Schulunterrichts zu gehören. — Manchen wackeren Schulmännern, welche die auch unter der Jugend eingeriffene Unsittlichkeit im Stillen befeuzen, möge namentlich *Röhrs* Mittheilung: Ueber die sittliche Verbesserung unseres Volkes, als ein gediegenes Wort empfohlen seyn. Nach derselben soll unkirchliches und unsittliches Leben durch sittenpolizeyliche Local-presbyterien(?), deren Leitung dem Staate zusteht, verbannt, der Unkirchlichkeit durch Wegräumung äußerer Hindernisse der Andacht abgeholfen, der Lüderlichkeit im häuslichen und öffentlichen Leben aber dadurch gesteuert werden, daß die Schuldigen ohne Ansehen der Person in Arbeitshäuser bis zu ihrer Besserung gebracht werden. — Wenn auch durch den in unserer Zeit gewöhnlichen Seminarunterricht Schullehrer für Schulbildung befähigt sind, immer sind noch Fortbildungs-Anstalten für die Volksschullehrer nothwendig, deren Einrichtung und Wirksamkeit hier in einem besonderen Aufsätze nachgewiesen wird.

Den Jahrgang 1834 eröffnen ebenfalls Nachrichten über Verbesserungen und Fortschreiten im Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens. In der Provinz Brandenburg wurde eine Waisenverforgungs-Anstalt für die Söhne von Gewerbetreibenden, Landtschullehrern, niederen Staats- und Gemeinde-Beamten u. s. w. zu Stande gebracht; in Gotha, Breslau, Meiningen, erfreuten sich die bestehende Carolinenschule, die Blindenanstalt, das Krankenhaus einer neuen vermehrten Fürsorge und Verbesserung. Die berühmte Franke'sche Stiftung in Halle erhielt allein, anderer milden Beyträge nicht zu gedenken, 1800 Pf. Sterling von einem ehemaligen Zöglinge, so wie von Graf von Sack in Berlin 40,998 Thaler zur Vermehrung ihres Fonds. — Die Verbesserung des Volksschulwesens in Württemberg durch zeitgemäßes Einkommen der Schullehrer, ist in Anregung gekommen. Die Weiffesche Stiftung in Annaberg, die Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder zu Gotha und das Falk'sche Erziehungs-Institut zu Weimar wirken wohlthätig fort, und für die jüdische Gemeinde in Berlin ist eine Waisenhaus-Anstalt errichtet. Die Errichtung von Klein-Kinder-Schulen wird immer mehr als nothwendige Vorbereitung für jugendliche Bildung anerkannt, und hat im vergangenen Jahre an so manchem Orte Eingang gefunden.

Zu den belehrenden Aufsätzen dieses Jahrganges, in deren näheren Inhalt einzugehen uns der Raum verbietet, und bey denen wir nur einzelne Bemerkungen hinzufügen können, rechnen wir nach der Folge: Der Lehrer als christlicher Erzieher, mit der darin enthaltenen und sehr beherzigungswerthen Ansicht „über die erziehende Aufsicht und Bewahrung“ (der Jugend) im Lehrerleben. — Bunte Blätter von *Lorenz Kraft*. (Weisung für Lehrer, der Schule höchstes Ziel, Wirkung der Erziehung.) — Bausteine für Menschenbildung, nicht ohne lehrreiche

Bemerkungen und feine Beobachtungen. — Im „Nachlasse des Lorenz Kraft“ begegnen dem Leser manche ins praktische Leben und Wirkfamkeit führende und anregende Ideen und über den naturhistorischen, geographischen und geschichtlichen Unterricht eine begründete Ansicht. — Ist ein früher Religionsunterricht statthaft oder nicht? wird vom richtigen Standpunkte aus beantwortet. — Die Winke und Andeutungen für Organisten enthalten manche gute Bemerkung über den Gegenstand, sind jedoch noch nicht erschöpfend. In dem Aufsätze: „über die Art und Weise, in welcher den Schülern öffentlicher Schulen die eben erforderliche Nachhülfe soll gegeben werden, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Sprache“ findet man über diesen Punkt die richtige Ansicht, daß diese Nachhülfe nicht der Methodik nach unkundigen Schülern, sondern dem Lehrer anvertrauet werden müsse, welcher in seinem dabey zu befolgenden Lehrgange so wenig, als möglich, auf Unterstützung, wohl aber auf die Selbstthätigkeit, sein volles Augenmerk richten müsse. Die dabey angegebene Art, den Schüler ein seinem Alter und Fähigkeit angemessenes Stück aus einem deutschen Schriftsteller mit Aufmerksamkeit einmal oder wiederholt durchlesen, mündlich im Zusammenhange und mit möglichster Reinheit darstellen, dann wieder schriftlich bearbeiten zu lassen, ist beachtungswerth.

Wir wünschen dem verdienstvollen Herausgeber bey seinem uneigennütigen Bestreben auch ferner Ausdauer und fortgesetzte Liebe für die gute Sache.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit*, herausgegeben von Dr. Raufschnik. Erster Band. 1822. VI u. 386. Zweyter Band. 1823. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Verfasser hat bey den 20 einzelnen Aufsätzen über Begebenheiten, welche größtentheils dem 14 bis 16ten Jahrhundert angehören, nicht sowohl den Geschichtsforschern ein Buch zur Untersuchung und etwanigen neuen Belehrung, als gebildeten Lesern statt Romanenlectüre etwas mehr Nützlichliches zur Unterhaltung darbieten wollen, und wünscht, der Vorrede nach, diesem Zwecke gemäß beurtheilt zu seyn. Um diesen Zweck zu erreichen, kommt es nun wohl am meisten auf die Wahl der Gegenstände und auf den Vortrag an. Rec. will über die erste nicht so scharf mit dem Vf. rechten, doch glaubt er, daß der Aufsatz „von den

deutschen Turnieren“ und im zweyten Bande, die: „über den Ursprung des Adels und der Titel;“ „vom Ursprunge der Leibeigenschaft in Deutschland;“ „Charakteristik der Königin Christina von Schweden;“ „wie Ulm an Reichenau und wieder davon gekommen ist,“ — eben nicht am glücklichsten gewählt sind. Der Vortrag aber scheint ihm durchaus nicht geeignet zu seyn, da er theils zu weitfchweifig ist, theils zu oft das Nämliche wiederholt, und besonders es ihm an aller Lebhaftigkeit der Darstellung fehlt. In Absicht auf die letzte vergleiche man, was *Gibbon* Kap. 34, 35 über Attila's Geschichte sagt, und den Aufsatz des Vfs. Th. 1. S. 194 bis 256 und Th. 2. S. 223 bis 260, ohnerachtet dieser gewiß in Hinsicht der Darstellung vor allen übrigen den Vorzug verdient. Doch nicht allein der Vortrag ist verschieden, auch die Sachen sind es. Man lese beide, und berechne dann, was man aus einem Jeden gelernt hat. — Sonderbar klingt es übrigens, wenn ein Papst, Leo der Große nach Th. 2. S. 254 und 256, dem Attila sagt, daß, zöge er wider Rom, er nicht mit Menschen, sondern mit *Göttern* selbst Krieg führen, und erfahren würde, wie sich die *Götter* an ihren Feinden rächten.

Namen aus der alten Geographie trägt der Vf. nicht oder doch selten in die jetzigen über, und so möchten die Leser, für welche die Aufsätze eigentlich bestimmt sind, oft mehrere Seiten lang lesen, ohne wollen sie oder können sie nicht in anderen Büchern nachschlagen, bestimmen zu können, wo die Thaten geschehen sind, die ihnen erzählt werden. — Eben so ist es mit Benennungen, deren Gehalt jetzt nur der Geschichtsforscher kennt. Kasimir der 3te von Polen getattet nach Th. 1. S. 53. 54 deutschen Colonisten, das *deutsche Recht*. — Kaiser Karl der 5te und seine Feldherren bedienen sich sehr oft der *Hechenschützen*. Von welcher Art Bewaffnung diese waren, wird nicht weiter erklärt. — Aufgefallen ist es Rec., daß Kaiser Maximilian in der Rede, die er 1518 wegen des Türkenkrieges zu Augsburg gehalten, es für eine Pflicht der Deutschen hält, „die Griechen, diese Nation, die eine so schöne Zierde des christlichen Namens sey, von ihrer Dienstbarkeit zu erretten, weil sie doch das grausame barbarische Volk mehrere hundert Jahre hindurch zurückgetrieben, und von unserem Land und Leuten abgehalten hätten.“ Auch Kurfürst Albrecht von Mainz erklärt es nach Th. II. S. 291 für eine Pflicht der deutschen Fürsten, Griechenland der Tyranney zu entreißen, und auch aus diesem Grunde Karl von Spanien als den mächtigsten Regenten zum Kaiser zu erwählen. — Sehr interessant waren Rec. mehrere Artikel des Auszugs aus der Augsburger Chronik, welcher den zweyten Theil schließt.

H. E. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie*. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Illgen, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Vierten Bandes erstes Stück. 290 S. Zweytes Stück. 303 S. Mit 2 Steindrucktafeln. 1834. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 56.]

Auch diese Hefte einer vortrefflichen Zeitschrift, der zu ihrem langen Bestehen Gunst und Theilnahme des gelehrten Publicums, besonders auch der Prediger, sehr zu wünschen ist, zeichnen sich durch eine Reihe von Abhandlungen aus, die nur interessante und oft nur wenig bekannte, doch höchst wichtige Gegenstände zur Sprache bringen. Zu dieser letzten Classe gehört fogleich die erste Abhandlung des *ersten Heftes*, überschrieben: *Der Katechismus der Schamanen*, oder die Klosterregel der untersten Classe der Buddhistischen Priesterschaft. Aus dem Chinesischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von D. Carl Friedr. Neumann, Prof. an der Univerf. zu München. Der Vf. hatte vor einigen Jahren den Katechismus der Schamanen aus dem Chinesischen ins Englische übersetzt herausgegeben. Er verglich diese Uebersetzung nochmals mit dem chinesischen Original, und theilt sie nun verbessert im Deutschen mit. Sowohl der Katechismus selbst, als die erklärenden Noten, machen uns mit einem Gegenstande näher bekannt, der von keinem derjenigen, welche sich mit diesem Theile der orientalischen Literatur beschäftigen, auf diese Weise aus der ersten Quelle beleuchtet werden konnte. Dieser Katechismus enthält 10 Gesetze und 24 Verordnungen, in denen sich der eigenthümliche Geist des Buddhismus recht charakteristisch abspiegelt. Man sieht aber auch daraus, wie selbst unter jenen starren orientalischen Formen doch sittlicher Ernst und Eifer das Höchste war, das man erzielte. So lauten die fünf ersten Gesetze: du sollst nichts Lebendiges tödten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht Unzucht treiben; du sollst nicht Unrecht thun mit dem Munde; du sollst nicht starke Getränke trinken. — Die ersten Verordnungen betreffen die einem Oberschamanen gebührende Hochachtung, die

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Pflichten gegen einen Lehrer, das Ausgehen mit dem Lehrer, das Verhalten im Allgemeinen, das allgemeine Mittagmahl, das Beten und Grüßen, das Studiren u. s. w. — Der folgende kleinere Aufsatz enthält gleichfalls eine Uebersetzung von demselben Vf.: *Marcions Glaubenssystem*. Mit einem Anhange über das Verhältniß der Lehre Mani's zum Parsismus. Dargestellt von Esnig, einem armenischen Bischof des fünften Jahrh. Aus dem Armenischen überfetzt. Es wäre sehr zu wünschen, daß uns die orientalischen Quellen zur Beleuchtung der christlichen Ketzergeschichte immer zugänglicher würden. Mit gutem Grunde hat auch deshalb der Uebersetzer die „nichts Neues lehrende Polemik“ Esnig's gegen Marcion weggelassen, und nur die Hauptlehren des letzten, wie der armenische Bischof sie darstellt, zusammengestellt. In der That aber sind diese Fragmente geeignet, einige Dunkelheiten der Marcionischen Kosmologie und Theologie nach Anleitung der lateinischen und griechischen Quellen zu beleuchten; sie bestätigen z. B. die richtigere Ansicht, daß auch der Gnosis des Marcion Dualismus (der fremde, erhabene, oder der vollkommene, unerkennbare Gott; und der Gott des Gesetzes, der Schöpfer, oder der gerechte Gott, der Demiurg) zum Grunde lag. Doch liegt auch in der Darstellung des Esnig einiger Irrthum, z. B. wenn Jesus, der Erlöser aus der Gewalt des Schöpfer-Gottes, S. 75 Gott genannt, ihm eine Gottheit beygelegt wird; was aller Gnosis und auch den Angaben aller anderen Quellen widerspricht. Es müßte denn dieser Begriff nicht von göttlicher Natur oder Wesen, sondern von dem Ursprunge des Erlösers aus dem Göttlichen verstanden werden. — Denselben Nutzen gewährt auch die kurze Nachricht desselben Esnig über das Manichäische System. — Die dritte ausführliche Abhandlung handelt „über die mystische Theologie des Johann Chartier von Gerson“. Ein Beytrag zur Geschichte des Mysticismus im Mittelalter. Von D. Carl Bernhard Hundeshagen, Licent. u. Privatdoc. der Theologie zu Gießen. — Zwar wurde neuerdings die Behauptung ausgesprochen, daß die Beleuchtung des Mittelalters besonders von seiner theologischen Seite für den Protestantismus weniger Werth habe, und es liegt derselben auch wirklich etwas Wahres zum Grunde. Dennoch darf dieselbe nicht zu weit ausgedehnt werden. Der eigenthümliche Geist des Mittelalters in allen seinen

Erscheinungen kann und wird nie zurückkehren, und gegen ihn dauert immer noch der Kampf der Besseren unserer Zeitgenossen; allein unter diesen Erscheinungen giebt es, wie auch der Vf. dieser gediegenen Abhandlung bemerkt, mehrere, welche in jeder Zeit, wenn auch in veränderter Form und Umständen, wiederkehren, deren geschichtlich getreue Beleuchtung daher eine dauernde Bedeutung behauptet. Zu diesen gehört der Mysticismus, der im Mittelalter in Wort und That so mannichfaltig und einflussreich hervortritt. Und unter den Mystikern des sinkenden Mittelalters verdient Gerson um so mehr Auszeichnung, als er selbst eine der thätigsten und einflussreichsten Personen seiner Zeit, und einer jener edlen Mystiker war, welche überall das Leben und Handeln im Auge behielten, und die Speculation in der Contemplation nicht untergehen ließen. Hr. II. hat dies befriedigend nachgewiesen, indem er nach Anleitung der beiden Hauptschriften Gersons *de mystica theologia speculativa und practica* und mit Berücksichtigung der anderweitigen Schriften desselben (mit Recht wird S. 104 das berühmte Buch *de imitatione Christi*, welches noch neuerdings unter dem Namen unseres Gerson wieder herausgegeben worden, demselben abgesprochen) eine gründliche Uebersicht der Lehren G's. mittheilt. Wie ausführlich der Vf. seinen Gegenstand behandelt, zeigt schon der Umfang des Ganzen. Nach einer, Geschichte und Geist des mittelalterlichen Mysticismus im Allgemeinen betreffenden Einleitung (S. 71 — 104) stellt der erste Theil (S. 105 — 147) die Theorie, der zweyte (S. 148 — 165) die Praktik der mystischen Theologie Gersons dar. — Der folgende Aufsatz: *Bartholomeo de las Casas*, von *Christ. Georg Friedr. Weise*, Pfarrer zu Wansleben und Amsdorf bey Halle, hat weniger allgemeines geschichtliches Interesse, verdient aber Lob wegen der sorgfältigen Benutzung sowohl der früheren, die Geschichte des spanischen Amerikas betreffenden und bey uns weniger bekannten, als auch der neueren und neuesten Werke über diesen Gegenstand. Das Ganze gewährt ein recht anschauliches und erfreuliches Bild von dem wackeren Wirken de las Casas, um die Noth der so unschuldig gutmüthigen und dabey von den Spaniern so grausam gemißhandelten Ureinwohner zu erleichtern. Auch der Vf. konnte am Schlusse seiner Abhandlung, bey dem Hinblick auf die jetzige Lage jener Länder, die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der weisere Forscher der Geschichte in dem Schicksale jener Völker die Stimme des Weltgeistes: Ich will vergelten! vernehme. — Eine ähnliche, aus fremder Quelle entlehnte, und sehr entsprechende Mittheilung giebt Hr. Conf. Rath und Prof. Dr. *Ludwig Wachler* in Breslau in dem Aufsatz: *Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu*. Der Vf. schöpfte namentlich aus *Lemontey's* vor zwey Jahren zu Paris erschiener *Histoire de la Régence et de la minorité de Louis XV*, und aus *Languet de Gergy's* schon im J. 1727 herausgegebener Lebensgeschichte der Stifterin jener schwärmerischen Andacht, der Nonne Maria

Alacoque. Wir finden, wie Hr. W. S. 221 selbst angiebt, zuerst das Leben dieser Nonne erzählt; dann werden die Umtriebe der Jesuiten aus einander gesetzt, um der nach ihren Gesichtspuncten gestalteten Andacht zum geheiligten Herzen Jesu kirchliche Anerkennung zu verschaffen, und zuletzt wird die fortdauernde politische Bedeutung dieser, die sittliche Schicklichkeit und das naturgemäße Gefühl für Schönheit und Wahrheit verletzenden frömmelnden Schwärmerey bemerklich gemacht. Man erstaunt über die ungemene Schlaueit, oder vielmehr Niederträchtigkeit, womit der Jesuitismus sich solcher Gaukeleyen und Schwärmereyen zu bedienen weiß, um das Volk zum absoluten Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, die bestehende, ihren Absichten im Wege stehende Staatsverfassung zu untergraben, und so ihre Gewalt wieder festzustellen, unbekümmert um Staats- und Menschen-Wohl. Man wird aber aufhören, darüber zu staunen, wie in einem großen Staate, in welchem man sich sowohl am Hofe, wie unter dem Volke, dergleichen Machinationen erlauben durfte, politische Umwälzungen erfolgen konnten, deren wahren Grund so Viele noch immer nicht finden und begreifen wollen. — Eben so lehrreich und des erneuerten Abdrucks in dieser Zeitschrift vollkommen würdig ist die letzte Mittheilung dieses Heftes von Dr. *Gottlieb Mohr*, Conf. und Schul-Rathe zu Stralsund. Sie enthält den *Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II und dem Kurf. Clemens Wenzel von Trier*; ein Beytrag zur Geschichte der kirchlichen Reformationshandlungen des Kaisers. Wiewohl dieser Briefwechsel den Lesern der politischen und kirchenhistorischen Zeitschriften aus den achtziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts noch bekannt seyn wird, so wird es doch vielen anderen um so erfreulicher seyn, denselben hier aus der ersten Quelle vollständig, französisch und deutsch übersetzt, zu erhalten, sowie dessen Aechtheit in den vorangeschickten Bemerkungen erwiesen, und dessen Geschichte beleuchtet zu sehen. Man sucht jetzt oft gesittlich den großen Geist Josephs II und seine wahrhaft edlen und patriotischen Pläne in den Hintergrund zu stellen, oder als zu rasch und voreilig zu bezeichnen. Joseph war ein gründlicher Kenner der Geschichte, sogar der Kirchengeschichte; als solcher erscheint er auch in diesem Briefwechsel, und aus diesem Gesichtspuncte muß man seine Unternehmungen beurtheilen. Nur wenn in dem Geiste dieses Kaisers in den katholischen Ländern wieder angefangen oder fortgefahen wird, werden sie mit den evangelischen Ländern hinsichtlich jeglicher Cultur gleichen Schritt halten. Aber dazu gehört ein Mann, wie Joseph war, der hier auf die aus Interesse für das römische Papstthum und die Vorrechte des Klerus hervorgegangenen Beschwerden des Trierischen Kurfürsten über des Kaisers Neuerungen aus dem Feldlager u. a. antwortet, er sey in Verlegenheit, was er zu diesen Beschwerden sagen solle: denn „*mes Quelnel, mon Busenbaum et même l'orthodoxe Febronius sont restés dans ma bibliothèque*“; und dann in

scherhaft bitterer Laune hinzufügt: „*Je n'en aurois pas même le tems si une pluie à verse ne m'eût mis dans le cas de pouvoir moraliser un instant avec Elle* (dem Kurfürsten) *au lieu d'exercer.*“

Das zweyte Stück bietet uns fünf Aufsätze, unter denen sogleich der erste eine ausgezeichnete Stelle behauptet. Er ist von dem aufserord. Prof. Dr. *Gustav Seyffarth* zu Leipzig, und handelt, über die höchsten acht Gottheiten oder die Kabiren der germanischen Völker, in Bezug auf die acht Kua's der Chinesen, nach einer chinesischen Münze im Cabinet der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Ein Beytrag zur Religionsphilosophie und Religionsgeschichte der alten Völker. — Nachdem der Vf. nachgewiesen, daß die Kabiren und großen Götter der alten Aegypter nichts Anderes sind als die sieben Planeten und zwölf Zeichen des Thierkreises, d. h. die in denselben und mit denselben auf ähnliche Art wirkenden höheren göttlichen Weltkräfte, zeigt er weiter, daß die Götterlehre der Griechen und Römer auf derselben Grundlage beruhe; deutet dasselbe hinsichtlich der Völker des alten Asiens an, und kommt dann auf die germanischen Völker. Uns haben die Gründe des Vfs. vollkommen befriediget; nur dem aus den deutschen Ortsnamen hergeleiteten wird er wohl selbst kein großes Gewicht beylegen. Dann werden die acht Kua's der Chinesen verglichen, und daraus das Resultat gezogen (S. 39), daß diese Kua's nichts Anderes sind, als die acht Uppregin der germanischen Völker, und daß beide wiederum der Hauptsache nach mit den acht Kabiren, *χοσμοκράτορες*, Elohim, Locapalas, Amshaspands, Sidukföhnen, Gottesministern, Machtgöttern (*Dii potes*) der Römer, Griechen, Aegypter, Phönicier, Chaldäer, Araber, Perfer, Babylonier, Inder und anderer Völker übereinkommen. — Diese ganze, höchst interessante Untersuchung führt den Vf. noch zu einigen anderen Ergebnissen, die von großer Wichtigkeit sind für die Beleuchtung der Urgeschichte der Menschheit; wobey es Rec. besonders freute, die geschichtliche Wahrheit der Mosaischen Erzählung von einer allgemeinen Fluth dargethan zu finden. — Der folgende Aufsatz: *Der Arianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung* von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena, sucht den Arianischen Streit von einer Seite zu beleuchten, die man noch nicht so scharf ins Auge gefaßt zu haben scheint. Der Vf. geht dabey wiederum von den richtigen Grundsätzen aus, daß man die Geschichte solcher Streitigkeiten ohne alles Vorurtheil für die beteiligten Parteyen darstellen, und bey dieser Darstellung namentlich auf den Einfluß, auf das große Triebwerk der bischöflichen Hierarchie Rücksicht nehmen müsse. Nach den darauf bezüglichen Vorbemerkungen zeigt der Vf., durch welche Schlußfolgerungen Arius, dem bis dahin bestehenden Lehrbegriffe zufolge, von welchem er ausging, zu seinen Lehrsätzen von dem Verhältnisse des Vaters zu dem Sohne gelangt sey, weist nach, daß der ganze Streit rein dialektischer Art war, und sich um bloße Consequenzen herum bewegte, daß Arius nichts weni-

ger, als eine neue, von der früheren abweichende Lehransicht aufzustellen beabsichtigte, und schließt mit der Bemerkung, daß diese Lehransicht des Arius von dem Verhältnisse des Wesens des Vaters, als des ungezeugten Gottes, zu dem Wesen des Sohnes, als des gezeugten Gottes, eben so consequent, wo nicht consequenter und scharfsinniger war, als die zu Nicäa bestätigte Lehre. Dieses Ergebniss dürfte der Beachtung derjenigen evangelischen Theologen nicht unwerth seyn, welche in dem Nicänischen Lehrbegriffe die unter höherer Leitung erfolgte Vollendung des in seinen ersten Keimen in der heil. Schrift enthaltenen Dogmas von Vater und Sohn erblicken. — Darauf folgt: *Synodalrede des Nerses von Lampron*, armen. Erzbischofs von Tarsus im 12 Jahrh. Aus dem Armenischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von Dr. *Karl Fr. Neumann*, Prof. zu München. In einer Vorerinnerung bemerkt schon der Herausgeber sehr richtig, daß diese Rede nicht bloß ein homiletisches und kirchenhistorisches Interesse habe, sondern sogar in Betreff der darin ausgesprochenen evangelischen Gefinnungen für ein Muster der Nachahmung auch noch in unserer Zeit angesehen, und namentlich unseren Buchstaben-theologen und Verketzern Aller, die mit ihnen in religiösen Dingen nicht übereinstimmend denken, nicht genug empfohlen werden könne. Nerses, geb. im J. 1153, seit 1176 Erzbischof von Tarsus, hielt diese Rede im J. 1179 vor einer Versammlung der armenischen Geistlichkeit zu Rom-Cla, einer ehemaligen bedeutenden Feste am rechten Ufer des Euphrat. Nachdem seine edlen Bestrebungen, die armenische Kirche mit der griechischen auszuföhnen, wiederholt gescheitert waren, starb er im J. 1198. Dessen hier mitgetheilte Rede, so gedehnt und schwülstig sie ist, zeugt jedoch von wahren Feuer der Bredsamkeit und von dem edelsten Eifer, durch Stiftung des kirchlichen Friedens das Werk Christi zu fördern. „Flehen wir, lautet der schöne Schluß, daß uns der Herr Sanftmuth und zwar in Fülle verleihe, und daß er gebe, daß der glückliche Saame, benetzt vom Thau des heil. Geistes, aufgehe in unserem Lande, damit durch seine Kraft wir Früchte einsammeln mögen, so wie wir heute durch unseren Willen und in Zukunft durch die That den Frieden der Kirche Christi erneuern. Denn wenn wir mit ihm durch seine Gnade Frieden bewirken, als Söhne Gottes, des Vaters des unvergänglichen Friedens: dann werden wir würdig verherrlichen den Vater, den Sohn und den heil. Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“ — *Die Schule zu Schlettstadt*, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung. Von *Timotheus Wilh. Röhrich*, Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim im Elsaß. Der Vf. macht es wahrscheinlich, daß diese, ehemals so berühmte Schule schon gegen die Mitte des 15ten Jahrh. (zwischen 1450 und 60) errichtet worden sey, und schildert die Wirksamkeit ihrer Rectoren, Dringenberg, gest. um das J. 1490, Hofmann, gest. 1501, Gebwiler und Sapidus, nach welches letzten Abgange 1548 die Schule in Verfall gerieth. Zugleich werden die

bedeutendsten Gelehrten namhaft gemacht, welche aus dieser Lehranstalt hervorgingen, deren Zahl jedoch noch hätte vermehrt werden können, z. B. aus *Adami Vitis etc.* Auch für unsere Zeit sind solche geschichtliche Erinnerungen an jene denkwürdige Epoche von Wichtigkeit; sie beweisen, daß eine gründliche Gymnasialbildung durch die Alterthums- und Wissenschaften weit Größeres bewirkt habe und noch bewirken könne, als der eitle Realienkram, dem man jetzt so sehr das Wort redet. Einen sehr interessanten Beytrag, wir möchten sagen, zur religiösen Psychologie giebt der letzte biographische Aufsatz dieses Heftes: *Daniel Müller, ein merkwürdiger Schwärmer des 18ten Jahrh.* Von *Ernst Fried. Keller*, herz. Nass. Schulinspector und evang. Pfarrer zu Diez. Der Vf. lernte seit 1825 in und um Dillenburg eine eigenthümliche Secte religiöser Schwärmer kennen, deren Grundsätze mit keiner der so mannichfaltigen, seither bekannt gewordenen ähnlichen Erscheinungen Verwandtschaft zu haben schienen. Es gelang ihm endlich, den Stifter dieser Secte mit ziemlicher Gewißheit zu erforschen, und durch die Lesung der von ihm unter verstellten Namen herausgegebenen zahlreichen Schriften sich eine genauere Kenntniß des ganzen Lehrbegriffes jener Secte zu verschaffen. Dieser ihr Stifter, der sich nach der Mitte des vorigen Jahrh. unter dem Namen *Elias* im nördlichen Deutschland, Hollstein, Dänemark, aufgehalten,

und meist unter demselben Namen Schriften herausgegeben hat, ist der oben genannte Daniel Müller, geb. zu Wissenbach bey Dillingen den 10 Febr. 1716, wo er sich zum letzten Male gegen Ende des J. 1782 aufhielt, nachher aber verschollen ist. Man sieht abermals an dem Beyspiele dieses talentvollen, sonst biedereren und offeneren Mannes, dessen Leben und Lehren hier sehr gut geschildert werden, wohin ein befangenes, ohne genaue Kenntniß der Geschichte und der Grundsprachen fortgesetztes Lesen der heil. Schrift führt. Müller war im Stande, sich wahre Messianität beyzulegen, und den König Friedrich den Großen als den Antichrist zu bezeichnen. Der Vf. hat dieses psychologische Räthsel sehr glücklich zu beleuchten gesucht, S. 276 ein Verzeichniß der Müllerschen Schriften und der Schriften von einigen seiner Anhänger gegeben, dann Notizen über die Anhänger desselben, die sich „Freunde Müllers“ nennen, und dessen Schriften ein gleiches Ansehen mit der Bibel beylegen, folgen lassen, und zur Charakterisirung M's. Bruchstücke aus seinen Schriften und einige Briefe vollständig beygefügt. Wir brauchen nicht erst zu versichern, daß sich Hr. K. durch diese lehrreiche Schilderung eines so merkwürdigen, aber sonst wenig gekannten Mannes den Dank gewiß aller Leser werde erworben haben.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Landshut*, im Verlage der Thomannschen Buchhandlung: *Kurze Darstellung der Merkmale und Kennzeichen der wahren Religion*, von P. *Gerdt Barnabit*. Als Einleitung zur christkatholischen Lehre. Aus dem Italienischen übersetzt von P. E. M. K. 1834. 69 S. 8. (6 gr.)

Diese anfangs in Gesprächsform (zwischen Lehrer und Schüler) eingekleidete Unterweisung über das Wesen des römischkatholischen Lehrbegriffes kann, abgesehen von der Wahrheit dieses Lehrbegriffes, der katholischen Jugend wohl empfohlen werden. Es wird zuerst die Nothwendigkeit der Religion für die Glückseligkeit des Menschen gezeigt, dann von dem Ursprunge und Fortgange der Religion seit der Erschaffung der Welt gehandelt; daran knüpfen sich Betrachtungen über die Reihe der erzählten Begebenheiten, über die Göttlichkeit des Christenthums, über die Erhaltung desselben in der von Christus gestifteten, von den Aposteln und ihren Nachfolgern verbreiteten Kirche bis auf unsere Zeit herab. Die Einheit der Kirche wird, wie sich erwarten läßt, auf den Primat des Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Bischöfe, gegründet, die Irrthümer des Muhamedanismus, der jüdischen Religion und der griechischen schismatischen Kir-

che werden nachgewiesen, und zuletzt von den Neuerern, Luther, Zwingli, Calvin und anderen Sectenhäuptern gehandelt. Daß hier die gewöhnlichen, längst widerlegten Vorwürfe wiederholt werden, läßt sich von selbst erwarten, und es ist nur zu bedauern, daß man noch immer durch die offenbarsten Lügen und Verläumdungen die Jugend in ihrem katholischen Wahnglauben zu erhalten sucht. Nur etwas Neues haben wir hier gefunden. Der Vf. greift den protestantischen Grundsatz von der Schriftauslegung an; zum Beweis, daß die Schrift nicht aus sich selbst erklärt werden dürfe, wird die Stelle 2 Petr. 1, 20. 21 mit der Bemerkung S. 61 angeführt: Petrus sage deutlich, daß die Schrift nicht durch eigene Auslegung erklärt werden dürfe. Von einem Katholiken, der so unerfahren in der Schrifterklärung ist, läßt man sich ruhig gefallen, wenn er erklärt, die Neuerer (die Evangelischen) schmeichelten sich fälschlicher Weise, daß sie, indem sie den Buchstaben des Evangeliums befolgten und rechtschaffen lebten, von Gott nicht verworfen würden; denn das Evangelium selbst verwerfe sie ganz und gar.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Dingeldey: *Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragschätzung der Forste* vom G. W. Freyherrn von Wedekind. 1834. XVI u. 423 S. 8. Nebst 7 Tabellen. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daß die Reihe von Abhandlungen, aus welchen seine Anleitung besteht, anfänglich nur für einen kleinen Kreis bestimmt gewesen sey, und daß er nun den Erfolg entscheiden lasse, ob sie die Bekanntschaft des größeren Publicums verdiene; er setzt diesem Bekenntniß noch hinzu, daß er durch die Herausgabe mehreren Classen von Lesern habe nützen wollen; einmal den jungen Forstleuten, welche aus der Schule der Theorie eben in die Praxis übergehen, dann den Praktikern, welche bey Aufgaben im Gebiete der Betriebsregulirung und Holzertragschätzung eine von Systemsucht freye Belehrung suchen, und endlich Männern, welche in den Fall kommen, das Taxationswesen zu treiben, oder bey dessen Anordnung ein Wort mit zu reden haben. Uebrigens hofft der Vf., Lehrern einen brauchbaren Leitfaden zu Vorträgen darzubieten, und versichert, daß es ihm weniger um Geltendmachung eines vorzugsweisen Systems, als darum zu thun gewesen, den aufmerksamen Leser in den Stand zu setzen, unter den Methoden jedesmal diejenige auszuwählen, welche sich für die vorliegende Ausgabe eignet. Dabey hat der Vf. die Autoritäten, die zu benutzen waren, mit wenigen Ausnahmen überall nachgewiesen, und da, wo er dieß, z. B. mit der *Pfeilschen* Taxationschrift nicht that, hat er diese später erschienenen Schriften noch nicht gebrauchen können.

In der Einleitung zu dieser Schrift ist der Zweck der Forstbetriebsregulirung richtig und deutlich erklärt. Nur gegen die Schlussworte (S. 12), wo es heißt: „die Stufe der Bildung, auf welcher das ausführende Personal steht, verdient daher bey der Wahl der Methode der Betriebsregulirung ebenfalls berücksichtigt zu werden,“ bemerken wir, daß da, wo das Verwaltungspersonal, was aber in Deutschlands Forsten schwerlich mehr der Fall in ganzen Corporationen seyn dürfte, noch auf einer niederen Stufe der Ausbildung steht, jede, auch selbst die aller einfachste

Forstbetriebsregulirung den durch ihre Einführung beabsichtigten Zweck sicher nicht erreichen läßt. Denn es ist allbekannt, daß mit unverständigen, an Schlendrian gewöhnten, oft auch dann böswilligen oder auch nur schlecht unterrichteten Forstwirthen etwas Verständiges, wenn es ihnen auch noch so klar und eindringend vorgelegt wird, im ganzen Leben nicht auszuführen ist. Wo also diese Schwierigkeit der Betriebsregulirung entgegen steht, da muß sie zuvor erst beseitigt werden, ehe man Hand ans Werk legt; dagegen ist des Hn. v. W. Bekenntniß, am Schluss der Einleitung, wo es heißt: „je vertrauter man mit der Lehre der Taxation und Betriebsregulirung und deren Anwendung wird, desto mehr überzeugt man sich, auf welchen schwachen Füßen die Ermittlung eines richtigen Ergebnisses und dessen Verwirklichung steht“ u. s. w. ein höchst beherzigenswerthes Wort.

Die Anstellung gebildeter, mit der Betriebsregulirung vertrauter Forstbeamten und ihre Concurrenz bey der Einführung des neuen Wirthschaftswerks selbst, ist daher, nach unserer Ueberzeugung, ganz unerläßlich, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll.

In dem 1ten Kap. beschäftigt sich Hr. von W. mit den Bestimmungsgründen des Holzertrags, das 2te Kap. lehrt uns die Forstbeschreibung, Kap. 3 macht uns mit der Aussonderung der Flächen und der Holzbestände bekannt, das 4 giebt das Verfahren zu der Ausmittlung des gegenwärtigen Holzertrags einzelner Bäume und Bestände an. Die Ausmittlung des Zuwachses lehrt uns das 5 Kap. Im 6 Kap. werden wir mit den Holzertragstafeln, und den dahin einschlagenden Versuchen, bekannt gemacht. Kap. 7 lehrt die Bonitirung der Waldflächen. Das 8 Kap. giebt die Bestimmung des Haubarkeitals, der Umtriebszeit, des Einrichtungsraums und die Berechnungszeit. Die Bildung des Wirthschaftsganzen handelt das 9 Kap. ab. Im 10 wird die Schlageinrichtung und die Bildung der Wirthschaftstheile gelehrt. Das 11 giebt die Lehre der Ertragsbestimmung. Das Liquidationsquantum ist Gegenstand des 12 Kap. Dann im 13 Kap. über die Bestimmung des Materialcapitals; über den Etat im 14, über die Buchhaltung im 15, über die periodische Erneuerung der Ertragsermittelung im 16 Kap. Im 17 finden wir die Ordnung und Form der Darstellung mit Hinzugabe sehr falschlich eingerichteter Tabellen. Und das 18 Kap.

gehört der Geschäftsordnung und Form der Darstellung der Taxation und ihrer Arbeiten an.

Zu S. 417, wo der Vf. im 18 Kap. die chronologische Anordnung der Arbeiten abhandelt, wollen wir noch bemerken, daß wir seine Ansichten ganz theilen, und sie schon längst, selbst in Dienstangelegenheiten, die darauf Bezug hatten, ausgesprochen haben. Der Vf. fragt nämlich: ob wir nicht besser thäten, jede Stufe des Geschäfts in allen denjenigen Wirthschaftsganzen, deren Abschätzung und Betriebsregulirung wir beabsichtigen, z. B. alle Reviere einer Provinz oder einiger Provinzen, gleichzeitig zu betreiben, und stufenweise das Geschäft zu seiner gleichzeitigen Vollendung in allen betreffenden Revieren hinzuführen, als jedes Wirthschaftsganze für sich zu behandeln. Man liefert, sagt der Vf. sehr richtig, da bessere Arbeit mit weniger Kosten, erreicht den Zweck sicherer, vollständiger, umfassender mit geringerem Aufwand von Mitteln.

Schade, daß der Druck dieses vortrefflichen, jedem wissenschaftlichen Forstmanne zu empfehlenden Buches so gar sehr vernachlässigt ist! Das Druckfehler-Verzeichniß enthält diese bey weitem nicht alle. Manche derselben sind so sinnstörend, daß man den ganzen Satz mit aller Aufmerksamkeit lesen, und selbst schon mit der Sache vertraut seyn muß, um sie richtig zu fassen. Das Papier übrigens und die Schärfe des Drucks ist lobenswerth.

Th — ch.

BERLIN, b. Boike: *Neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forste*. Ein Handbuch für Forstbesitzer und Forstbeamte von Dr. W. Pfeil, Oberforst Rath, Professor und Director der K. P. höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde u. s. w. 1833. X u. 439 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Obchon der Vf. sich dadurch, daß er Manches in seinen Schriften ohne genaue Kenntniß des abgehandelten Gegenstandes aufnahm, mehrere unangenehme Streithändel zugezogen hat, wie denn erst kürzlich wieder der Oberforstmeister von *Bülow-Rieth* zu Stettin, bey Gelegenheit eines Streits über die Natur der Kiefernraupe, gegen ihn zu Felde gezogen ist: so ist er dennoch der unverdrossenste und beredteste Wortführer unter den jetzt lebenden Forstmännern. Er weiß seinen Gegenstand selbst da noch angenehm vorzutragen, wo er seines Stoffs nicht ganz Meister ist. Dieß ist auch bey vorliegender Forsttaxationschrift der Fall. Der Vf. macht zwar auf die Begründung oder Entwicklung eines neuen Forsttaxationsystems gleich dem Hn. v. *Wedekind* keinen Anspruch, sondern das Buch hat bloß den Zweck, die Taxation in ihrem Wesen unabhängig von der äußeren Form darzustellen, und demjenigen, welcher es studirt, behülflich zu seyn, nach jeder Methode einen Forst taxiren zu können. Hr. *Pfeil* glaubt mit uns, daß ein verständiger und unterrichteter Forstmann eben so gut nach jeder bekannten Methode einen Forst ein-

richten könne, als man in jeder Religion selig werden kann, wenn man nur sonst Gott durch einen frommen Wandel verehrt. Dabey spricht er sich aber vorzugsweise für die Methode des sogenannten Fachwerks aus, und nennt *Otteln* als den Begründer derselben, auf welchen *Hartig* und *Cotta*, ohne Nachweisung ihrer Quellen, fortgebaut haben. Der Vf. tadelt, und dieß mit vollem Rechte, daß man sich zu viel und zu lange mit der Form, in welcher die Taxationsresultate dargestellt werden, beschäftige; er wünscht, daß man dieß in der neueren Zeit weniger beachte, und dafür das Wesentliche der Schätzung mehr ins Auge fasse. Denn, meint er, Hauptgrundlage der Taxation ist und bleibt es immer, die vorhandenen Vorräthe richtig anzusprechen, und anzugeben, was in einer gegebenen Zeit an Holz von einer gewissen Beschaffenheit in einem Walde erzeugt werden könne, und daß, wenn dieß erlangt sey, alles Uebrige theils als Nebensache erscheine, theils durch äußere Verhältnisse und Rücksichten über die zweckmäßige Vertheilung der so berechneten Holzmasse sich bestimme.

Wie schwach werden da freylich für die Zukunft unsere Taxationschriften erscheinen, wie einfach die Lehre dieses forstwissenschaftlichen Gegenstandes sich gestalten, wenn sich, was doch so wahr ist, alles nur hauptsächlich um die richtige Ermittlung der vorhandenen Holzvorräthe von gewisser Beschaffenheit, und nach den unumgänglich nöthigen Bedürfnissen in einem gegebenen Zeitraume, beschränkt. Jede Provinz, ja nicht selten jedes einzelne Forstrevier, wird da nach eigenthümlichen Grundsätzen geschätzt und verwaltet werden müssen, der große Leisten aber, von welchem auch Hr. *Pfeil* S. 94 spricht, und, nach welchem die Taxatoren die Fachwerkmethode hin wieder noch bearbeiten, sammt dem mächtig grossen Lineal dazu, mittelst dessen die gemachten Fächerabtheilungslinien über Berge, Thäler, Bäche, Flüsse, Sümpfe, Felsparteen u. s. w. geführt, und durch Schneifen, Flügel und sogenannte Sicherungsstreifen oder Windmandel, bezeichnet werden, werden dann als sehr abgenutzt erscheinen, und nur ein Plätzchen in der sogenannten Rumpelkammer einnehmen. Das Vorhandene an Holzmasse zu ermitteln — versteht sich bis zu einer gewissen Altersstufe — ist dann Hauptzweck des Forsttaxators. Was aber die späteren Erträge betrifft, die sich auf Voraussetzung gründen, so müssen diese billig der Zukunft überlassen bleiben, unter deren Schleier auch in forstlicher Beziehung noch kein Taxator geblickt hat. Gleichwohl fodert es nicht nur die Gegenwart, sondern wir sind es auch der Zukunft schuldig, in Forstverwaltungsfachen einen Maßstab festzustellen, nach welchem unsere jetzigen Ansprüche an die Forste zu befriedigen, die künftigen aber durch Wirthschaft zu sichern sind. Das ist nun die einfache aber große Aufgabe, um die sich alle unsere Schätzungsarbeiten drehen. Die Forstverwalter sind dann die besten Recensenten für die gelieferten Arbeiten. Geht der Taxator mit ihnen Hand in Hand an das Geschäft, und

haben beide den Zweck genau erfasst: so kann es nicht fehlen, daß das Werk von längerer Dauer ist und fehlerfreyer ausfällt, als da, wo das Gegenheil Statt fand. Hr. Pfeil ist ganz mit uns einverstanden, wenn er S. 102 nicht nur freymüthig zugesteht, daß der beste Forstmann nicht 20 Jahre voraus zu sagen vermöge, wie ein Forst dann am zweckmächtigsten behandelt werden müsse, um ihm den höchsten Ertrag abzugewinnen, sondern wenn er auch in demselben Sinne S. 132 äußert, daß die Idee, den Umtrieb oder Betriebsplan auf Jahrhunderte voraus zu bestimmen, kein vernünftiger Mensch haben könne.

In der Einleitung stellt der Vf. das Verfahren bey der nachhaltigen Ertragsermittlung dar; er erläutert dabey den Begriff der Worte *Taxation* und *Werthbestimmung*, und spricht sich dahin aus, daß man weder für noch gegen eine Taxationsmethode, die im Allgemeinen auf richtigen Grundsätzen beruhe, eine besondere Vorliebe oder besonderes Vorurtheil haben, sondern vielmehr prüfen solle, welche Methode sich für einen gegebenen Fall als die passendste zeige. In der ersten Abtheilung (bis S. 182) will er zeigen, wie die Lehre der Waldtaxation sich nach und nach ausgebildet habe. Allzu schüchtern braucht er hier das Wörtchen „scheint“ vierzehn Mal, wo ein Anderer, der sich für ein bestimmtes System in einem gewissen Falle oder auch nur für eine einzelne Wahrheit erklärt, ein anderes bezeichnenderes Wort gebraucht hätte. In unseren Wäldern sollen wir es ja mit keinen Schattenbildern oder Scheinen, die das letzte Wort voraussetzt, sondern nur mit der Wirklichkeit zu thun haben. Der erprobte Forstverwalter darf nicht schwanken; er soll vielmehr seiner Sache gewiß seyn, wenn er recht oft nützen will. Daß wir aber im Allgemeinen noch so wenig selbstständig sind, und öfter wider unsere Ueberzeugung eine Menge Dinge in der Verwaltung bestehen lassen, oder doch zur Mode mitmachen, dieß geschieht leider mehr aus Rücksichten auf die Eitelkeit solcher Menschen, die sie geschaffen haben, oder die den betretenen Weg nicht wieder verlassen wollen, als weil unser Nichtwissen die Schuld trägt. Meist ist auch etwas nur für einen kleinen Forstkreis gut, was man für ganze Provinzen, ja für ganze Länder als vortreflich anpreist und in der Wirklichkeit einzuführen strebt. Das kommt aber daher, weil so Wenige von den Erfahrungen Anderer Gebrauch machen wollen, oder wenn sie es ja thun, denn doch ihre Autorität verleugnen: was unser Vf. S. 81 auch dem Oberlandforstmeister *Hartig* in Berlin Schuld giebt. S. 43. preiset der Vf. die Zeit glücklich, als man — zu Maures, des Oberförsters in Suhl Zeiten — eine Taxationsmethode 40 Jahre lang beybehalten habe. Freylich ist dieß in unseren Tagen anders; denn es vergeht fast kein Jahr, in welchem wir, wenn auch nicht mit neuen Methoden, so doch mit neuen Schriften über diesen Gegenstand heimgesucht werden. Im Walde halten sich die gemachten Einrichtungen, auf die mitunter viel Geld und Zeit verwendet worden ist, und denen man, um sie mit beharrlicher Confe-

quenz ein- und durch zu führen, manchen schön wüchlichen Holzbestand der Axt des Holzhauers augenblicklich und ohne alle Barmherzigkeit geopfert, öfter kaum ein Jahrzehend. Auf ihre Dauer oder an ihr Bestehen für einen ganzen Umtrieb, noch weniger für alle künftigen Zeiten, scheint, wenn es sich von der Einrichtung großer zusammenhängender Gebietsforste handelt, jetzt wahrlich kein Forsteleve mehr fest zu glauben. Denn jeder Versuch, die Nachfolger in künftigen Jahrhunderten bevormunden und ihnen Vorschriften geben zu wollen, ist (wie S. 113 und 178 mit dürren Worten gesagt ist) lächerlich, ja Spiegelfechterey und Wahrsagerey.

Die ganze Abtheilung der Schrift ist in dieser Beziehung höchst lesens- und beachtenswerth. Sie macht dem jungen Forstmann nicht bloß das Studium älterer dahin einschlagender Schriften, durch die wir uns selbst früher mühsam durchgewunden haben, und die er gleichwohl kennen muß, wenn er sich ein Urtheil auf diesen Gebiet erlauben will, überflüssig; er wird hier in ältere und neuere Literatur gleichsam eingeführt. Dieselbe Abhandlung nimmt aber auch von mehreren noch lebenden Forsttaxationschriftstellern den Nimbus hinweg, der sie noch in den Augen Mancher, die der Sache nicht auf den Grund sehen konnten, umgab.

Die zweyte Abtheilung, von den bey der Forstschätzung im Einzelnen vorfallenden Arbeiten, ist der Sachlage nach vollständig, und enthält alles, was auf den Gegenstand Bezug hat. Neue Theorieen wollte der Vf. nicht aufstellen. Hierauf eröffnet er uns Seite 193. 199 und 206, wo er von der Bodenclassenfonderung, der Bestimmung der Wirthschaftsfigurertheilung und den Befürchtungen der Sturmsehäden handelt, ein sehr weites Feld zur Für- und Widerrede, wenn wir diese Gegenstände mit dem Inhalt von S. 210 — 213 in Zusammenhang bringen, wo er solche zum Theil wieder in Controvers stellt.

Ogleich übrigens in der Forstwissenschaft nichts mehr relativ ist, als den Werth eines Waldes durch Berechnung zu ermitteln, und der Vf. diese Schwierigkeiten auch in ihrem ganzen Umfange kennt, so nimmt er gleichwohl den Gegenstand als für den Zweck seiner Schrift nothwendig auf, und widmet ihm den dritten Abschnitt des Buchs. Wir finden ihn auch auf diesen Felde, so wie im 4. Abschnitte, der von der Taxation eines Waldes zur Begründung oder Widerlegung der Behauptung einer Walddevastation handelt, ganz einheimisch in seinem Fache, und danken ihm gern für das viele Belehrende, das er uns hier mitgetheilt hat.

Druck und Papier der Schrift sind gut.

E. Th.

PRAG, b. Calve: *Der Waldbau nach neuen Grundsätzen als die Mutter des Ackerbaues*, von *Christoph Liebig*, k. k. quiesc. Kameral-Forstingenieur von Böhmen. 1834. XII u. 80 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Liebig* hat sich bereits vor längerer Zeit durch

feinen „besorgten Forstmann“ zum Lehrer der österreichischen Forstmänner aufgeworfen, und denselben auch die vorliegende Schrift „als einen Beweis seiner Hochachtung und Dankbarkeit“ gewidmet; jene Herren aber, unter denen wir mehrere höchst achtbare, sowohl praktisch als wissenschaftlich gebildete und erfahrene Forstwirthe kennen, werden schwerlich aus diesem Buche viel Belehrung schöpfen. Denn wäre das forstliche Wissen so einfach, und die Resultate in der Wirklichkeit so enorm, wie dieß hier S. 28 und 54 behauptet wird, so könnte man wohl in Einer Stunde Forstmann werden. Auf 22 Zeilen ist S. 28 und 29 die Lehre vom Mittelwald vorgetragen, welcher Pfeil eine mehr als 200 Seiten starke sehr lehrreiche Schrift gewidmet hat. S. 54 aber enthält den Beweis eines forstlichen Kunststücks, wo eine in dichtstehendem Fichtenorte aufgewachsene Fichte innerhalb eines Jahres 13 Zoll (ob im Durchmesser oder im Umfang, das ist nicht gesagt) zugenommen hat! Wir wollen das Aufserordentliche der Sache wörtlich hier so wieder geben, wie es uns vorliegt. Der Bestand selbst soll auf dem Schmelzthaler Revier in der Herrschaft Kuttentplan im Königreich Böhmen vorkommen; das Resultat darüber ist folgendes:

„Die Durchforstung wurde im Jahre 1827 vorgenommen, als er (welcher Er?!) 12jährig war. Die Höhe desselben (?) betrug damals 3—4 Fufs“

1ste Fichte	1827, 5''	1828, 5''	1829, 13''	1830, 19''	1831, 23''
2te "	" 2''	" 3''	" 16''	" 21''	" 25''
3te "	" 2''	" 4''	" 12''	" 24''	" 21''
4te "	" 3''	" 8''	" 13''	" 21''	" 23''
5te "	" 3''	" 5''	" 12''	" 18''	" 25''
6te "	" 3''	" 5''	" 16''	" 21''	" 24''
7te "	" 3''	" 9''	" 18''	" 20''	" 23''
8te "	" 2''	" 4''	" 20''	" 25''	" 25''
9te "	" 3''	" 5''	" 20''	" 25''	" 25''

1jähr. Durchschn. 2,66; — 5,33; — 15,66; — 23,0. — 24,0.

No. 2 ist die bemerkte Fichte, welche vom Jahre 1828 bis 1829 13'' zunahm. No. 3 aber wurde vom Jahr 1830—1831 3'' wieder schwächer!!! S. 41 giebt Hr. L. eine solche Anweisung über die Behandlung der Fichte, das wir, hätte sie ein junger Forsteleve unter den Probearbeiten seiner Befähigungsschriften zum Behuf des ihm auszustellenden Lehrbriefs abgefaßt, gerechtes Bedenken tragen würden, ihm ein Zeugniß über seine Brauchbarkeit zum praktischen Forstdienste auszustellen. Der Vf. empfiehlt nämlich, das, da der Unterwuchs oder das Schirmholz (?) nach mehreren Jahren in die Höhe strebt, die dominirenden Stämme zum Behuf der Streu und der Reifsigfütterung (?) herausgehauen, und damit so fortgefahren werden soll, bis p. Joch 400 Ausländer (?) vorkom-

men, welche zur Hauptbenutzung vorbehalten bleiben!!

Hr. L. will, nach dem Vorwort, diese Schrift nur als Vorläuferin eines umfassenderen Werks, das er über die hier berührten Gegenstände herauszugeben gedenkt, angesehen wissen. Wir bekennen, das wir ihm die Herausgabe dieser grösseren Schrift gern erlassen.

T. Ph.

NÜRNBERG, in Commission b. Riegel und Wiefener: *Praktische Anweisung zum Holzanbau durch Pflanzung, nebst einem Anhang die älteren und neueren Verordnungen über die Waldcultur u. s. w. enthaltend von Friedrich Freyherrn von Löffelholz*, Forstcandidat in Schwarzenberg. 1832. 205 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (12 gr.)

Wenn schon der Vf., wie wir aus den mehrfachen Bemerkungen und Hinweisungen auf die neueren in der Forstliteratur erschienenen Schriften ersehen, in der Büchertitel-Kunde unserer Wissenschaft Bekanntheit verräth, so müssen wir doch glauben, das ihm der Inhalt der von ihm angeführten Werke der grossen Mehrzahl nach unbekannt ist. Sonst hätte er uns sicher nicht von S. 72 bis mit 205, also auf $\frac{2}{3}$ des Inhalts seiner Schrift, mit zum Theil sogar aus dem 17 Jahrhundert abtammenden und bis zum Jahre 1830 reichenden kön. Baierschen Forst- oder Landes-Verordnungen, über den Waldbau u. s. w., von denen sich der bey weitem grössere Theil schon längst überlebt hat, unterhalten; sondern er hätte es vorgezogen, statt das alte Unbrauchbare abdrucken zu lassen, seine Erfahrungen über den Holzanbau durch Pflanzungen, wenn er anders solche gemacht hat, mit neuen Autoritäten zu belegen, und wo er diese in Zweifel zog, sie mit Hinweisung auf die Resultate selbst zu berichtigen. Denn nur dadurch kann die Wissenschaft weiter gebracht, und selbst der wenigkundige Forstmann wahrhaft belehrt werden. Auch hat ja aus jenen alten Verordnungen schon *Laurop* in seinen Sammlungen der deutschen Forstgesetze das Brauchbarste gegeben, und auch ein grosser Theil der baierschen Forstverordnungen kommt in der Zeitschrift fürs Forstwesen mit besonderer Rücksicht auf Baiern vor. Der Vf. verräth übrigens Liebe zu seinem Fache; wir müssen ihm nur das Studium neuerer Schriften, welche, von einer gründlichen, d. h. auf Erfahrung gestützten Forstkenntniß zeugen, angelegentlich empfehlen.

E. Th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von Gustav Fr. Wiggers, Großherzoglich Meklenb. Consistorialrathe, Dr. und Prof. der Theol. auf der Universität zu Rostock. 1821. VI u. 469 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zweyter Theil.* (Auch mit dem Titel: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweyten Synode zu Orange*.) Von Gustav Fr. Wiggers, Großherzoglich-Meklenb. Consistorialr., Dr. und Prof. der Theol. auf der Universität zu Rostock. 1833. VI u. 446 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Die Vorrede des I Theils handelt vom Quellenstudium des Vf's, seinem Plane, den äußeren und inneren Zustand der großen Streitigkeiten zu entwickeln, die man unter dem Namen des Augustinismus und Pelagianismus befaßt, und seinem Werk zugleich für Unionsverhandlungen wie früherer, so unserer Zeiten das ganze Interesse mitzutheilen, was der Augustinismus namentlich mit Rücksicht auf Calvin hat, da Augustin das System der absoluten Gnadenwahl keinesweges in dem von Calvin angenommenen Umfange behauptet habe. Er macht da schon Hoffnung zu der Fortsetzung, die der II Theil liefert, im Fall seine Arbeit den Beyfall der Kenner finden sollte. Dieser konnte nun freylich einem so unparteyischen, gründlichen und lichtvoll gearbeiteten Werke nicht entgehen; und es ist daher über seinen Werth längst so entschieden, daß Rec. die Beurtheilung des I Bandes bis zur Erscheinung des II sich vorbehalten durfte, um durch das Zusammennehmen von beiden desto glücklicher zeigen zu können, zu welchen großen anthropologisch-biblischen Resultaten der Kampf schon in seinen beiden ersten, sich, wie auch schon Gerh. Joh. Vofs bemerkte, bald durchdringenden beiden Hauptperioden geführt habe. Schon

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in Augustins letzten Jahren geschah dieß der Sache nach.

Die Einl. S. 1—5 setzt die Wichtigkeit der Pelagianischen Streitigkeiten für den ganzen Zustand der theologischen Wissenschaften, besonders der Dogmatik, und ihren Zusammenhang mit den großen Streitigkeiten der katholischen, wie der protestantischen Kirche aus einander. Der Vf. würdigt die Verdienste seiner vornehmsten Vorgänger, besonders einen G. J. Vofs, Walch und Schröckh, den ersten vielleicht etwas zu kurz, und beschließt die Einleitung mit der Angabe der 4 Perioden bis zur Reformation des XVI Jahrh., von denen denn nun die Bearbeitung der beiden ersten Perioden vor uns liegt. Die dritte betrifft die Geschichte des Semipelagianismus bis auf die Verdammung des Augustin in der Person des Mönches Gottschalk auf der Synode von Maynz 848 und zu Chierfy 849. Die vierte enthält die Herrschaft des Semipelagianismus durch das ganze Mittelalter bis auf Luther: Er erklärt die ersten Perioden für die reichhaltigsten; wir können wohl sagen, daß ihre Darlegung in den vorliegenden beiden Bänden so gelungen ist, daß von den Feinden zwischen Augustinus und Pelagius an, bis zu den vermittelnden Versuchen von Männern, wie Faustus von Ries, Vincenz von Lerins und ihren strengen Opponenten, eine große, vielseitig zusammenhängende, für die Entwicklung der Wahrheit fortschreitende Kette von analytisch-kritischen Verhandlungen gewonnen ist, die wohl eine nicht gewöhnliche Durchmusterung verdient, um den Gehalt des Werkes für die Jahrbücher der theologischen Wissenschaft und allgemeinere öffentliche Anerkennung stärker ausprägen zu helfen.

Im I Kap. S. 6—47 werden die Hauptpersonen, welche im Pelagianischen Kampfe auftreten, Augustinus von der einen, Pelagius, Cälestius, Julian von der anderen Seiten charakterisirt. Der Vf. hat den Augustin nach seinen Talenten und Vorzügen, zugleich mit seinen Schwächen, Unvollkommenheiten und Fehlern unparteyisch beschrieben, wie er als Mensch, als Gelehrter, als hoher Kirchenbeamter war. Nicht minder hat er die Vorzüge des Pelagius, sowohl von Seiten des Kopfes und Herzens als seiner geschmackvolleren Bildung, den Cälestius wie zum Augustinus, so auch selbst zum Pelagius, nach seinem größeren Interesse für die theoretische Seite der Untersuchungen, endlich den Scharfsinn, das richtige

Urtheil und die freye energische Sprache des Julian so dargestellt, wie er jederzeit erscheint, wo er in der Geschichte vorkommt. Bey diesem letzten namentlich trat dem Rec. wiederholt in dieser Geschichte *Price* in den neueren britischen Streitigkeiten über die Freyheit des Willens ins Andenken, der dem *Priestley* gegenüber gerade so erscheint, wie Julian dem rigoristischen Deterministen von Hippo gegenüber steht. Der Vf. hat die Gegensätze, die er hier in den Charakteren vorbereitet, nirgends aus den Augen gelassen, um uns den Lauf der Streithändel wahrhaft nach dem Leben anschaulich zu machen. Um diesen großen Zweck zu erreichen, ziehen sich nun auch die Züge der Geschichte dieser Streitigkeiten, wie die Fäden eines Gewebes, von der Afrikanischen Kirche durch den Orient bis wieder in die Carthagische Kirche und in die Verhandlungen mit dem Römischen Stuhl, das überall in dem schwachen Betragen des Zosimus und der Römischen Kirche überhaupt, die Einflüsse der Hauptpersonen, die handeln, entweder hervortreten oder doch so weit durchblicken, das die folgenden Untersuchungen aus den Quellen und Schriften der handelnden Hauptpersonen hinlängliches Licht erhalten. Dieser Gang war nothwendig, da es in dieser Geschichte Strecken giebt, worin eine ganz zusammenhängende pragmatische Geschichte durch unangenehme Lücken unterbrochen wird; noch für die letzten Perioden solcher Hauptpersonen, wie Pelagius und Julian, ist das der Fall. Die Charakteristik, die der Vf. von Augustin selbst giebt, verdient noch insbesondere mit der freyinnigen Charakteristik vergleichen zu werden, die *du Pin* Th. 2. Tom. II seiner *Nova biblioth. auctorum ecclesiasticorum* Col. Agripp. 1703. 4. S. 495. 496 giebt, nachdem er ebenfalls seine einzelnen Werke genau analysirt hatte: „*Vir erat vastissimo, exquisitissimo et sagacissimo ingenio. Vis illi ratiocinandi summa inerat. Methodus illi familiaris haec est: Foecundissima statim principia adstruit, unde innumeras elicit consequentias, quofit, ut universae doctrinae hujus partes magna affinitate jungantur, apteque inter se cohaereant. Pleraque religionis Christianae mysteria nullus ante eum patrum penitus est rimatus: nullus de iis diseruit fusius. Multas prius non motas quaestiones agit, quarum non paucas sola ingenii vi atque sagacitate solvit. Non raro a Veterum sententia recessit, novam ingressurus et calcaturus viam, tum in indagando scripturae sensu, tum in adstruendis atque afferendis opinionibus quibusdam theologis. De eo vere dici potest, quod de se in philosophando fatetur Tullius Magnum opinatorem esse, hoc est, solere Augustinum plerasque probabiles duntaxat opiniones proferre, verum hoc Augustinus modeste atque prudenter, nulli sua placita magistraliter obtrudens; contra suum cuique de rebus ejusmodi liberum vult esse iudicium. Cum vero de doctrina in ecclesia recepta disputat, eam ille fidenter proponit, et adversum impugnantem acerrime propugnat. Ingenii illi quam doctrinae multo vis erat major; quippe qui in Veterum*

*lectione parum versatus, linguarumque ignarus erat. Ejus porro stilius facilis et clarus magis scribentem expedite multum, quam elegantem et tersum auctorem arguit. Ille quamquam artem rhetoricam erat professus, oratorum tamen eloquentiam aut non habebat aut certe negligebat. Quin ejus dicitio non satis ubique pura; vocibus quippe interdum utitur aut barbaris aut non propriis. Saepius dum ad voces alludit, reapse ludit in verbis. Eadem non semel recinit, ratiocinationes easdem sexcenties adhibet. Rei eidem eam dum in omnes vertit facies, diutius immoratur, soletque in locos communes exspatiari. Multas ille doctrinas a suis principiis deducit, primusque Latinorum Theologiae systema, quod ab eo Patres deinceps Latini tenuerunt, conflavit. Hi ipsi Latini principia, quibus usi sunt, non hauserunt modo, verum etiam nil saepius egerunt aliud quam Augustinum pure pute exscribere. Ejus in concipiendis efferendisque Decisionibus atque Decretis voces adhibuere deinceps concilia. Duodecimo tandem Saeculo universae theologiae conscripturus compendium Lombardus, hoc se egregie praesitutum existimavit, si ex universis Augustini scriptis quosdam exscriberet locos, eosque in certum ordinem digereret. Thomas vero caeterique scholastici quamquam aliam methodum sequuti, plerique tamen Augustini principia retinuerunt, quibus opiniones suas theologicas superstruxerunt etc.“ Diese Charakteristik, die *du Pin* in dieser letzten Bearbeitung seiner *Vitae* schrieb, mit der schärferen unseres Vfs. verglichen, möge es dem Leser erklären, warum Rec. hier des Vfs. Darstellung des dem Augustin Eigenthümlichen genauer, dort kürzer skizziert; seine Aufgabe ist, von dem Werk, nach Inhalt, Gang und Gehalt, ein getreues Miniaturbild zu liefern.*

Das II Kap. beschreibt die Hauptquellen für die Augustinisch-Pelagianischen Streitigkeiten genau und kritisch mit möglichster Beobachtung der Zeitfolge der Entstehung der Schriften von S. 48 — 56. Der Vf. giebt 1) eine sorgfältige Uebersicht von allem, was vom Pelagius selbst auf die Nachwelt gekommen ist, von seinen Schriften, wo und wie sie zu finden sind, und wie es kommt, das einige interpolirt wurden; ebenso umsichtig genau ist der Bericht von den Fragmenten des Caelestius. Es liesse sich hienach eine vollständige Sammlung *omnium Pelagii et Pelagianorum quae reperiri potuerunt*, ähnlich für das Ganze wie *Semlers ep. ad Demetriadem cum aliis aliorum ep. etc. Halae 1775.* 8. für die Lehre von der Erbsünde, die der Vf. S. 49 beschreibt, liefern, eine treffliche kritische Aufgabe, wenn auch aus der nun folgenden No. 2. angegebenen Reihe von Schriften mit *Semlerschem* Geist Excerpte mit aufgenommen würden. Es folgen nämlich 2) die Augustinischen Streitschriften gegen Pelagius nach dem X Bande der Benedictiner-Ausgabe der Werke des Augustinus, worin sie nach der Zeitfolge geordnet sind, wozu Augustinus selber in den *Retractionen*, die bis 427 gehen, die Nachweisung gab.

Aber ebenso genau fixirt der Vf. die seit 428 noch gegen die später sogenannten Semipelagianer, auf die von Prosper und Hilarius davon erhaltene Kunde, entstandenen Schriften *de praedestinatione sanctorum*; *de dono perseverantiae*, insbesondere das *opus imperfectum* gegen Julian, von dessen Vollendung ihn bekanntlich 430 der Tod abrief, mit gleicher Genauigkeit; endlich auch summarisch die im Anhang der Benedictinerausgabe enthaltenen Urkunden. Die Inhaltsangabe der Benedictinerausgabe bey *du Pin* in dem obenangeführten, ebenfalls unvollendet gebliebenen lateinischen Werk läßt sich danach ergänzen; denn als *du Pin* das Werk schrieb, waren nur noch X Bände der Ausgabe im Druck erschienen.

Im III Kap. wird der Anfang des Streits erzählt, wie Anfangs Pelagius und Cälestius in Italien und Rom nach Augustins eigenem Bericht ohne lauten Widerspruch geblieben, bis sie nach Afrika gekommen. Cälestius blieb da zurück, als Pelagius sich nach Palästina begeben und vorher an Augustinus geschrieben hatte, worauf dessen noch vorhandene bössliche Antwort erfolgte. Der Vf. macht nun S. 58 die Bemerkung, wie so oft unlautere Dinge und eigennützigte Momente bey Verketterungen mitgewirkt haben. Bey Bewerbung um das *Presbyteriat* zu Carthago war des Cälestius Mitbewerber Paulinus, ehemaliger Diaconus zu Mayland, der, um jenen zu verdrängen, ihn der Heterodoxie wegen bey dem Bischofe Aurelius von Carthago anklagte. Auf dem ersten zu Carthago 412 gegen Cäcilius gehaltenen Concil war Augustin nicht zugegen. Aber doch trat er nun schon bald nachher gegen ihn 412 als Gegner auf. Es galt 6 oder 7 angeblich ketzerischen Punkten. Der Vf. theilt sie S. 60 nach *Mercators* Angabe mit; und es entsteht darüber die Frage, ob der Streit aus der Kindertaufe oder der Erbsünde begonnen. Der Vf. hält die Antwort für schwierig, beide Materien seyen aber so connex, daß die Sache im Grunde auf eins hinauslaufe, wenn gleich *stricte* nicht aus Augustins Aeußerung *de mer. pecc.*, er habe vernommen, daß einige (die Pelagianer) sagten, *non ideo parvulos baptizari, ut remissionem accipiant peccatorum sed ut sanctificentur in Christo*, folge, daß der Streit mit der Kindertaufe begonnen. Der Vf. geht genau ein in Cälestius Erklärung auf der Synode, und giebt das Resultat, daß gegen jene 6 bis 7 Sätze, in welchen die folgenden Streitigkeiten dem Keime nach gelegen, eben so viele Gegensätze aufgestellt worden. So fängt der Vf., ob mit Recht fragt sich dennoch noch immer, im IV Kap. mit der Frage über die Kindertaufe an, die entweder die erste oder doch eine der ersten gewesen. Der Vf. schließt sich, um die schwierige Feststellung desjenigen zu erreichen, was die Pelagianer über den Zweck der Taufe gelehrt hatten, zuerst an die obige Stelle Augustins an, und giebt eine feine Erörterung von S. 64 an, die kaum eines Auszuges fähig ist; — mit Uebergehung einiger ungereimten Behauptungen, die man Pelagius und Cälestius nicht zutrauen kann, daß Pelagius nach Augustins eigener Aeußerung *de peccato orig.*

bekannt, er habe eingesehen, daß die kleinen, ohne Taufe verstorbenen Kinder hier nichts Böses begangen hatten, er habe es daher nicht gewagt, zu sagen, daß sie in den ewigen Tod gingen. Pelagius habe sich zurückgezogen. Cälestius gestand auf der Synode zu Carthago, auch den Kindern sey die Erlösung nöthig, eben deswegen die Taufe nothwendig; aber die Vergebung der Sünden wollte er nicht ausdrücklich hinzusetzen. Julian sprach geradezu gegen diese Lehre, da er bey Kindern gar kein *meritum de actibus*, weder *laesio* noch *crimen voluntatis* gelten lasse. Schon hier zeigt sich, daß es allerdings noch fraglich bleibt, ob so zuerst von der Kindertaufe zu reden war, da sich hier alles um den Begriff der Sünde, und nachher in den Gegensätzen um den der Sündhaftigkeit bewegt, und das Helldunkel, was hier quält, außer den unvollkommenen Fortschritten in der Exegese, allein schon bey dem Mangel des Unterschiedes vom Moralischen und Physischen unvermeidlich war, wenn auch nicht die Teufelslehre dazu gekommen wäre, die vollends den Streit zwischen Anthropologen, wie die Pelagianer, und einem befangenen Theologen, wie der Bischof von Hippo, unausföhnlich machen mußte. Wir folgen indeffen dem Gange des Vfs. weiter. *Unsere Pelagianer* machten nach Augustinus einen Unterschied unter *salus* oder *vita aeterna* und *regnum coelorum*, unter Seligkeit überhaupt und Seligkeit in Christo. Sie hofften, meint der Vf., eine Mitte (hier besser einen höheren oder weiteren theologischen Spielraum) zu gewinnen, um dem Empörenden zu entgehen, welches in der Verdammung der ungetauften Christenkinder und aller selbst wegen ihrer Tugenden so gepriesenen Nichtchristen liegt. Verdammt, sagt der Vf. S. 65, konnten die Pelagianer die ungetauften Kinder nicht seyn lassen, das widerspricht allem moralischen Gefühl. Eigene Sünde konnten sie ja nicht begangen haben, und die Erbsünde leugneten sie. Wiederum trugen sie Bedenken, den Nichtgetauften das Himmelreich zu versprechen, weil Christus gesagt: Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und Geist, könne nicht in das Himmelreich kommen, daher jene Unterscheidung. Der Vf. bemerkt mit Recht, daß, wenn gleich Pelagius zu Diospolis sich nicht will bestimmen so ausgesprochen haben, dieß alles ächt pelagianisch sey.

In der Folge, fährt der Vf. fort, räumten sie, von Gegnern, namentlich Hieronymus, gedrängt, den Zweck der Kindertaufe in *remissionem peccatorum* ein; nur leugneten sie, daß ihnen die Erbsünde erlassen werde, sie bezogen sie auf die Sünde, die sie begehren würden. Der Vf. theilt hier die Worte mit a) aus Cälestius Glaubensbekenntnisse, das er dem Röm. Bischofe Zosimus 417 mittheilte, b) aus dem Glaubensbekenntnisse des Pelagius, und c) aus dessen Gespräche mit der Melania, endlich aus seinem Briefe an Innocenz, womit er sein Glaubensbekenntnis begleitete. Die Kinder sollen nach der Regel der Kirche, und weil nur Getaufte des Himmelreichs theilhaftig werden können, in *remissionem peccato-*

rum getauft werden, nicht aber als ob man darum ein *peccatum ex traduce* zugebe, sondern weil es nur Eine Taufe giebt, Ein Sacrament *in remissionem peccatorum*, ohne sich auf das Wie? weiter einzulassen. So verstand sie auch, wie der Vf. zeigt, nach seinem Briefe an Sixtus vom J. 418 Augustinus. Die Pelagianer wollen von keiner Erlassung der Sünden wissen, weil die Kleinen noch keine Sünde haben.

Mit jenen Unterschieden hing es zusammen, wenn die Pelagianer es als einen Zweck der Taufe erklärten, daß sie eine *adoptio parvulorum in filios Dei* sey. S. 69 folgt eine weitere Ausführung, besonders aus des scharfsinnigen Julians Discussionen mit Augustin nach dessen *opere imperfecto*, woraus der Vf. Hauptstellen aufnimmt. Er giebt S. 71 die Hauptsätze an. Es folgt daraus 1) daß die Pelagianer in Ansehung der Erwachsenen, die sie nicht von wirklichen Sünden frey sprechen konnten, zugeben, daß sie in der Taufe *remissionem peccatorum* empfangen. Julian sagt, sie verdammen alle diejenigen, welche sagen, daß die Taufe nicht alle Sünden tilge, da wir wissen, daß eine vollkommene Reinigung durch die Mysterien verliehen werde. 2) Den Zweck der Kindertaufe setzten sie darin, daß die Getauften im Christenthume geheiligt werden. Zum *bono naturali*, sagte Julian, komme *bonum sanctificationis* hinzu, mithin hielten sie die Taufe nicht für eine bloße Cerimonie, sondern für ein Sacrament, das sie der christlichen Wohlthaten versichere, wozu die *illuminatio spiritalis* gehöre, ein *Synonymum* der *adoptio in filios Dei*, der *innovatio* und der Erlangung des besseren Zustandes. 3) In der Folge, sagt der Vf., nahmen Pelagius, Cälestius, Julianus, um nicht die Einheit der Kirche aufzuheben, auch bey Kindern die Formel *in remissionem peccatorum*, aber freylich wegen der künftigen, nicht ausbleibenden wirklichen Sünden, an. „Die Welle, sagt der Vf. des *Hypomnesticon*, findet nicht, was sie abspüle.“ Man brauche die Formel des Symbols, damit die hergebrachte Gewohnheit beobachtet werde. 4) Immer leugneten die Pelagianer die Nothwendigkeit der Taufe *in remissionem peccatorum*, sowohl bey Kindern als bey Erwachsenen, in dem Sinne, daß ihnen dadurch die Erbsünde erlassen werde, und daß daher auch die Nichtgetauften wegen der Erbsünde, wovon sie durch die Taufe nicht befreyet wären, ewig verdammt wären. . . Danach erklärten sie Joh. 3, 5, wogegen Augustinus bemerkt, als ob außer dem Himmelreich seyn etwas Anderes als der ewige Tod wäre, da er ihre Unterscheidung unter Himmelreich und ewiger Seligkeit oder Seligkeit in Christo nicht gelten liefs.

Ueberhaupt treten nun, von S. 75 an, Augustins Gegensätze ohne Schwierigkeit ins Licht. Die Taufe befreyt den Getauften von der Zurechnung aller Sünden, sowohl der Erbsünde, wodurch der Mensch in

seinem natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen ist, als der wirklichen, im Leben begangenen Sünde, daß er siege über die Reizungen der bösen Begierde, seine Bitte um Vergebung der Sünden erhört, er der Seligkeit theilhaftig werde, ja daß er einst bey der Auferstehung von allen Uebeln, also auch von den bösen Begierden und der ihm noch anhängenden Schwäche befreyet werde, so daß er nicht mehr sündigen kann. Er beschreibt die Wirkungen der das ganze Leben heiligenden Kraft der Taufe, und wie ohne Taufe kein Heil irgend einer Art zu finden sey, in den stärksten Ausdrücken. Aus dieser Ansicht, daß die Taufe nicht eine Vergebung aller Sünden, sondern auch Befreyung von allen Uebeln bringe, ging eine solche Verehrung des Sacraments überhaupt hervor, daß man aus Augustins Werken erseht, daß man im Occident gleich nach der Taufe das Abendmal reichte. Alles, was vom Abendmal galt, bezog Augustin auch auf die Taufe, nur mit dem Unterschiede, daß er die Bedingung der Seligkeit noch abhängiger von dieser als von jenem machte. Somit war dem Augustin der Zweck der Taufe besonders der, von der Gewalt des Teufels, in welche der Mensch durch Adams Fall gerathen, befreyet zu werden. Die Kinder werden zur Vergebung der Sünden getauft, daher können sie keine wirkliche Sünde, kein *peccatum proprium* begehen, mithin wird ihnen die Erbsünde erlassen, *peccatum originale*. Daher die *exsufflatio*, der *exorcismus* und die *abrenunciatio*. Die Gnade Gottes wird ihnen auf eine verborgene Weise mitgetheilt. Der Vf. belegt dies nach dem ganzen Verhältniß der geistlichen Wiedergeburt zur leiblichen Geburt und der Gewalt des Teufels und des Reiches der Finsterniß zur Gnade Gottes und zum Himmelreich bis S. 79 aus dem Augustin, um nach ihm zu zeigen, daß die Taufe eine nothwendige Wirkung zur Entfündigung habe, und jedem Kinde, welches nach der Taufe, vor dem Gebrauch der Vernunft, also vor der Befleckung mit wirklichen Sünden stirbt, die Seligkeit zu Theil werden müsse. Denn wie sehr sich die Kinder gegen die Taufe sträuben, sagt Augustin, sie werden wiedergeboren, Heilige und Gerechte zu werden durch die Gnade Gottes, nicht *sua possibilitate*, sondern *necessitate*. Nur durch eigene Lasterhaftigkeit kann bey zunehmendem Alter die einmal erlangte Gnade wieder verloren werden S. 91. 92. Ist nun hierin die Taufe dem Augustinus die absolute Bedingung der Vergebung der Sünden und Seligkeit: so folgt ihm daraus, daß alle diejenigen, welche nicht getauft sind, nicht selig werden und den Strafen des künftigen Lebens nicht entgehen können, daher müssen ihm alle vor der Taufe gestorbenen Christenkinder, so wie alle Heiden, selbst die wegen ihrer Tugenden noch so sehr gepriesenen, ewig verdammt werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zweyter Theil* u. s. w. Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie interessant es ist, einen Schriftsteller wie unseren Vf. zu lesen, der, ohne sich stören zu lassen, die Leute, deren Meinungen und Ansichten er mittheilt, mit ihrer ganzen Theorie und Consequenz auftreten läßt, und doch zeigt, daß und wie er nach den Einsichten der fortgeschrittenen Zeiten, die dem Augustin *ex praemissis* abgehen, über denen steht, die irren: dies sieht man hier bey dem Uebergange S. 80. „Diese Folgerung, sagt er, war von der Art, daß jeder andere sein ganzes System würde aufgeben haben, um nur dieser so auffallend harten und die Gerechtigkeit Gottes beleidigenden Folge auszuweichen.“ Allein Augustinus war auf der einen Seite viel zu eigensinnig, als daß er seinem Satze von der absoluten Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit sollte entsagt, auf der anderen viel zu consequent, als daß er eine Folge sollte geleugnet haben, welche nothwendig aus seinen Prämissen floß. — Jedoch verrieth er, fährt der Vf. fort, daß es ihm wehe that, die kleinen Christenkinder so anzusehen. Daher sagt er, man könne mit Recht behaupten, daß die kleinen Kinder, die ohne Taufe gestorben, in der mildesten Verdammung seyen oder *tolerabilis* ewig bestraft würden (!!!). Es gebe keinen mittleren Ort, anspielend auf die obige Unterscheidung der Pelagianer unter *vita aeterna* und *regnum coelorum*. Der Vf. führt dies fast zum Ueberdruß und Ueberfluß bis S. 82 weiter aus. Dann fährt er über dem lebenswürdigen Bischof von Hippo stehend so fort: Die Verdammung der Heiden kostete dem Bischof von Hippo nichts nicht viel. Diejenigen, welche von Christo vollen etwas

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gehört haben, deren Unwissenheit also nicht verschuldet war, liefs er ewig im höllischen Feuer: *Sempiterno igne* brennen. Aber es kann seyn, sagte er, daß sie gelinder *mitius* brennen, nämlich als diejenigen, deren Unwissenheit verschuldet ist. Der Vf. setzt hinzu: diese Vorstellung werde etwas gemildert, wenigstens bey dem ersten Anblick, dadurch, daß er bey den Heiden keine wahre Tugend gelten liefs, eben weil sie nicht glaubten, Gott würde daher ungerecht seyn, wenn er an seinem Reiche irgend einen andern als den wahren Gerechten Theil nehmen ließe. Erträglich würden jedoch die Heiden, welche von Natur gesetzmäßig gelebt haben, bestraft werden, Fabricius als Catilina u. s. w. Auch liefs er die Heiden, welche gesetzmäßig gelebt, nicht ohne Belohnung; er schränkte diese aber auf ein *temporale praemium* ein. Der Vf. bezieht sich auf *Vossii Hist. Pel.* und Augustins Bücher *de C. D. B. V.*, wo die Rede ist von den Belohnungen der Römer für ihre gute Sitte. Jetzt handelt der Vf. von den Ausnahmen, die sich der Bischof von Hippo in Ansehung der vor Christo verstorbenen Gläubigen mit Rücksicht auf das rückwirkende Verdienst des Erlösers und in Ansehung der Märtyrer erlauben zu dürfen glaubt, und bemerkt den Zusammenhang, worin diese ganze Sache schon mit den früheren Donatistischen Händeln im Punct der Kindertaufe stehe, um mit dem Satz schliessen zu können, daß die Lehre von der Erbsünde, wozu er nun übergeht, der eigentliche Centralpunct des ganzen Augustinischen Systems war. Hier ist der Ort, wo der oben schon gerühmte Conflict des Julian mit Augustin vom Vf. so mit dem ganzen Gedränge, worin er seinen Gegner setzt, dargestellt wird, daß wir die Leser darüber auf S. 84. 85 und 86 — 90 aufmerksam machen müssen. Augustin muß sich im Circel um sein System von der Erbsünde und der gänzlich verderbten Masse herum bewegen, oder hinter die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes zurückziehen, um hier nur bloß seinem geistvollen Gegner nicht das letzte Wort lassen zu dürfen.

Das V Kap. enthält die Vorstellung der Pelagianer von der Erbsünde und Augustins entgegengesetzte Theorie von derselben. Die Pelagianer leugnen die Erbsünde, sagt der Vf., d. h. eine Sünde, welche von den ersten Menschen auf seine Nachkommen durch Zeugung überging, und wovon sie die Strafe zu tragen haben. Sie nennen sie lieber *peccatum* oder *malum*

H h

naturale, um das Widersprechende in dem Begriffe herauszustellen. Augustinus sagt *peccatum originale, haereditarium vitium*, wohl *peccatum naturae*, nicht *naturale*. Der Vf. führt S. 92 erst Cälestius nach der Synode von Carthago an. Eine durch Zeugung fortgepflanzte Sünde (*peccatum ex traduce*) sey dem katholischen Glauben zuwider, die Sünde wird nicht mit dem Menschen geboren, sondern nachher von dem Menschen begangen, sie ist nicht ein Verbrechen der Natur, sondern des freyen Willens. „Das Mysterium der Taufe dürfe nicht so gedeutet werden, daß man zur Beleidigung des Schöpfers behaupte, das Böse werde dem Menschen, ehe es von ihm begangen wird, von der Natur überliefert.“ Dafs Pelagius eben so gedacht, beweiset er aus seinen Commentarien zu Paulus Briefen, worin er zu Röm. V, 12 die Sünde auf die Nachahmung der ersten Sünde zurück führt. Wollte er zu Diospolis die dem Cälestius vorgeworfenen Sätze, Adam würde gestorben seyn, möge er gesündigt haben oder nicht, die Sünde habe ihm allein geschadet, die neugeborenen Kinder wären in demselben Zustande, worin Adam vor dem Fall gewesen, nicht anerkennen, so meint der Vf., er habe Adams Tod als Strafe für ihn, den Tod seiner Nachkommen als Naturnothwendigkeit angesehen. Später erklärte sich Pelagius über die Folgen der Adamitischen Sünde so: Adam habe seinen Nachkommen durch sein Beyspiel geschadet, und der Zustand neugeborener Kinder unterscheide sich von dem Zustande vor der ersten Sünde dadurch, daß sie das Gebot noch nicht fassen können, welches Adam gekannt habe, daß sie noch nicht den Gebrauch des freyen Willens hätten, den Er gehabt habe. Kurz, eine Vererbung der Sünde und eine Zurechnung derselben nahm Pelagius nicht an, und verstand sich auch nicht zu Diospolis dazu. Julian, fährt der Vf. fort, eiferte am stärksten dagegen. „Wir glauben, sind seine Worte, daß uns Gott geschaffen habe, und zwar ohne irgend ein Verbrechen, *crimen*, mit natürlicher Unschuld, mit der Fähigkeit, vermöge unseres Willens jede Tugend zu besitzen.“ Der Vf. bringt diese Behauptungen S. 94 auf mehrere Sätze zurück, und belegt dies aus Pelagius eigenen Schriften mit den sprechendsten Stellen. Wir heben daraus für unseren Zweck nur hervor, daß Pelagius und Julian Creatiener sind, das Fleisch nur durch die Zeugung entstehen lassen, die Seele auf den Schöpfer zurückführen. Julian nennt den Augustin *traducianus*. Es kam zwar, nach Röm. V, 12, durch Einen Menschen die Sünde in die Welt und durch sie der Tod, weil ihn die Welt als einen schuldigen erblickt hat, und als einen zum beständigen Tode Verdammten, sagt Julian, der Tod ist aber zu allen Menschen hindurch gedrun- gen, weil das nämliche Urtheil alle Uebertreter des folgenden Zeitalters trifft; doch dürfen weder Heilige noch Unschuldige diesen Tod dulden, sondern nur diejenigen, welche ihn durch Uebertretung nachge- ahmt haben. Mochte der leibliche Tod für Adam Strafe seyn, für seine Nachkommen ist er Naturnothwendigkeit, wie Pelagius sich zu Diospolis erklärt

habe. Seine Nachfolger erklärten ihn allgemein für Naturnothwendigkeit, Adam sey sterblich geschaffen. Die Worte im Paradiese: bis du zur Erde werdest, wovon du genommen bist, gehören nicht zum Fluch, es sind Worte des Trostes, die Schmerzen, die Arbeiten und Mühseligkeiten sollen sich enden. Sollten sie Strafe seyn, so müßte es heißen: weil du gesündigt und mein Gebot übertreten hast. Selbst die Ehe bezieht sich auf eine natürliche Sterblichkeit, da sie den Abgang der Individuen ersetzt. Die Sprache des Gewissens in uns führt auf eine gewisse natürliche Heiligkeit in uns, und die Genese der Herrschaft des Bösen geht aus psychologischer Erwägung der Macht der Gewohnheit und der Erziehung hervor. Hier nimmt der Vf. noch die schöne Stelle aus Pelagius Schreiben an die Demetrias Kap. VIII auf, die hier classisch gelten kann.

Hiemit contrastirt nun Augustins Theorie S. 99—123. Die Sünde wird nach Augustin 1) auf alle Menschen fortgepflanzt durch die sinnliche Lust, *concupiscentia*, wodurch der Mensch in seinem natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen ist. 2) Die Fortpflanzung der Sünde Adams auf seine Nachkommen ist eine Strafe der Sünde desselben, die Sünde ward Strafe der Sünde. Das Verderben der menschlichen Natur in der ganzen Nachkommenschaft war die gerechte Bestrafung der Vergehung des ersten Menschen, in welchem bereits alle Menschen existirten. 3) Auch die übrige Strafe der Sünde Adams, der leibliche Tod, der Schweiß des Angesichts, die Schaam des Zeugenden, *libido venerea*, die Schmerzen der Gebärenden, ging auf die Nachkommenschaft über, und zwar war die physische Strafe der Sünde Adams sowohl, als die moralische, eine positive Strafe derselben. 4) Da nun nicht nur die Sünde Adams, sondern auch die übrige Strafe derselben, auf die Nachkommenschaft überging, so folgt daraus die gänzliche moralische und physische Verderbtheit der menschlichen Natur. Diese ist so groß, daß der Mensch nicht nur mehr zum Bösen als zum Guten geneigt ist, sondern daß er eigentlich nichts als sündigen kann, und eben deshalb ist er dem gerechten Gericht der Verdammung unterworfen. „Diese Erbsünde, fährt der Vf. fort, ist gleichwohl nicht Substantielles, sondern eine *affectionalis qualitas*, ein *vitium*, ein *languor*. Den Grundzügen nach, bemerkt er ferner, sey diese, ihrer ganzen Consequenz nach selten gekannte Theorie des Augustinus schon in seinen ersten Schriften gegen die Pelagianer enthalten, obgleich sich nicht leugnen lasse, daß sie erst im Verfolge des Streits eine ausgebildete Gestalt erhielt.“ Der Vf. hat alle obigen Momente mit seltener Genauigkeit und in der That in allen Stücken bewiesen, wenn er gleich Recht hat, daß man einige derselben bisweilen einseitig auffasste. Die *propagatio*, nicht *imitatio*, findet er in Röm. 5, 12, wo er das *in quo* urgirt, und spitzfindig aus der Natur des Beyschlages die Fortpflanzung des Fehlerhaften von der Fortpflanzung der Natur selber zu unterscheiden sich bemüht. „Derjenige, sagt er unter anderen, in welchem man alle sterben, hat durch das geheime verzehrende Gift sat

ner fleischlichen Lust alle, die von seinem Saamen kommen, in sich mit dem verzehrenden Gifte ansteckt.“ Vollständig und deutlich in den beiden Büchern *de nuptiis et concupiscentia*, sagt der Vf. So heisst es da I, 25: Die sinnliche Lust, die allein durch das Bad der Wiedergeburt erlassen wird, verpflanzt durch die Zeugung das Band der Sünde auf die Nachkommen, wenn sie nicht von demselben durch die Wiedergeburt befreit werden. So in mehreren Stellen bis S. 102, wo bloss Christus von der Jungfrau geboren eine Ausnahme macht, alle übrigen sind durch die Geburt Kinder des Zorns, unter dem verdammten Stamme gefesselt. 2) Diese fleischliche Lust leitet er vom Teufel ab, und läßt daher alle Menschen im natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen seyn. Der Vf. beweiset dies hinlänglich. Unter anderen sagt Augustinus: „Was vermittelt dieses von dem Teufel den Menschen zugefügten Uebels (der Begierde) entsteht, ist unter der Gewalt des Teufels, er erntet da — rechtmässig gleichsam die Früchte von seinem Baume — — und das nicht, weil von ihm die menschliche Natur ist, welche nur von Gott kommt, sondern das Verderben *vitium*, welches nicht von Gott ist. (*de nupt. et concup.*) Die sinnliche Lust stammt nicht vom Vater her, sondern von der Welt, deren Fürst der Teufel ist. (Dualistisch, wenn gleich mit biblischen Worten.) Darum sind diejenigen vor der geistigen Wiedergeburt unter dem Teufel, die durch fleischliche Vermischung geboren werden, weil sie durch sinnliche Lust entstehen, wodurch das Fleisch gelüftet wider den Geist.“ Doch genug von diesen Zusammenstellungen und Combinationen; alles, der ganze gegenwärtige Zustand des natürlichen Menschen, ist dem Augustinus Werk des Teufels. 3) Dafs die Sünde vom Augustinus als Strafe der Sünde, und zwar als die vorzüglichste angesehen wird, ist aus vielen Stellen unlegbar bewiesen. Man mufs nach ihm dreierley unterscheiden: Sünde, Strafe der Sünde, und das, was auf die Weise Sünde ist, dafs es auch zugleich Strafe der Sünde ist; zu dieser letzten Kategorie rechnet er auch die Erbsünde: sie ist Sünde und Strafe der Sünde zugleich. Sie ist schon in den neugeborenen Kindern, zeigt sich aber erst, wenn sie heranwachsen. Jedoch, fährt er fort, ist der Ursprung auch dieser Sünde von dem Willen der Sündigenden abzuleiten. Dieser Sündigende war Adam, und in ihm haben wir alle existirt. Adam ward unglücklich, und durch ihn sind wir alle unglücklich geworden. Der Vf. bemerkt, dafs diese Worte aus Ambrosius *de perf. just.* entlehnt sind. Es giebt auch eine freywillige und mögliche Sünde, von der der Mensch sich zu enthalten die Freyheit hat, welche nicht allein Sünde, sondern auch Strafe der Sünde ist. Von den beiden ersten Menschen ist eine so grosse Sünde begangen, dafs dadurch die menschliche Natur ins Schlimmere verwandelt ward, indem auch den Nachkommen die Verpflichtung zur Sünde und die Nothwendigkeit des Todes übermacht ist. (C. D. XIV. 1.) Er sagt auch, dafs Gott *peccata per peccata* strafe. Der Vf. findet es mit Recht merkwürdig, dafs der Bischof von Hippo

bey dem Umfange der sowohl physischen, als moralischen Folgen der Sünde Adams keinesweges an eine natürliche Schädlichkeit der paradiesischen Frucht dachte, sondern alles auf den Ungehorsam bezog, und die Uebertretung des göttlichen Gebotes, so dafs er sagen konnte, der Mensch sey *suo vitio, quo voluntate prolapsus est*, unglücklich geworden. Aber wundern mufs man sich, dafs ihm Adam nicht schon repräsentirendes Bundesoberhaupt ist. Indefs erklärt es sich aus seinen Philosophemen über die verderbte Masse und ähnlichen Speculationen seines philosophisch-theologischen Standpuncts. Man lese hier nur, was für einen Beweis der Vf. hier liefert für das Talent des Bischofs von Hippo, seinem Systeme einen Schein zu geben. Auch die moralische Sünde Adams war eine positive (denn sonst würde es Niemand abgenommen haben, dafs eine Sünde solche Folge haben konnte, dafs sie das ganze menschliche Geschlecht verschlimmerte, wenn man es ihm nur glauben wollte, dafs der grosse Gott so handle, als er wähnt). Nicht aus der Beschaffenheit der Uebertretung Adams (wir glauben es wohl) folgte eine gänzliche Zerrüttung des Menschen, sondern diese hatte Gott als Strafe an jene geknüpft, und war durch ein Verbot bedingt worden; die *vitiositas* des ganzen menschlichen Geschlechts war *poenalis*. Wenn Christus daher der Einzige ist, in dem die Menschen gerechtfertigt werden, weil nicht allein die Nachahmung desselben zu Gerechten macht, sondern die Gnade, welche durch den Geist wiedergebirt, *gratia regenerans per spiritum sanctum*: so ist deshalb Adam auch der Einzige, in welchem alle gesündigt haben, weil nicht allein seine Nachahmung zu Sündern macht, sondern auch die Strafe, welche durch das Fleisch zeugt, *poena per carnem generans*. Jetzt folgen die hierher gehörigen Strafen: der leibliche Tod; die *concupiscentia*; die Schaaen der Zeugenden; die Schmerzen der Geburt; Schwelchs der Arbeit; Dornen und Disteln, ja alle moralischen und physischen Uebel der Menschen, — die verlorene Schönheit des Menschen; Gesundheit des Körpers u. s. w., so dafs die ganze Natur dadurch verderbt worden ist. Der den Menschen vorher verliehene Beystand Gottes war durch die Sünde verloren gegangen. Der Vf. bemerkt, dafs es Augustin schwer ward, sich bey dieser Theorie, die der Vf. bis S. 117 meisterhaft ausführt, gegen den Vorwurf des Manichäismus zu retten, den ihm so scharfsinnige Männer, wie Julian besonders, machten. Er antwortet im Allgemeinen, die Sünde sey nichts Substantielles, sondern *affectionalis qualitas*, ein *vitium*, ein *languor*, weifs sich aber auch speciell gegen jede besondere Seite des Vorwurfs des Gegners so geschickt zu vertheidigen, dafs wir den vom Vf. hier eingerückten Wettkampf mit Julian den Lesern hier in Rücksicht auf Augustin empfehlen müssen, wie wir oben auf eine ähnliche meisterhafte Stelle aus Julians Invectiven aufmerksam machten. Augustins Scharfsinn wußte dem Dualismus durch hohe dialektische Kunst zu entgehen. Und wenn nun auch Pelagius unbekadelt seiner Ansicht von der fehlerhaften Beschaffenheit der menschl.

chen Natur eine Verschlimmerung durch die Gewohnheit annahm: so konnte Augustinus auf der entgegengesetzten Seite, ungeachtet seiner Theorie von einem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur durch die Sünde Adams, zugestehen, daß eine Spur vom Ebenbilde Gottes in der vernünftigen Seele des Menschen übriggeblieben sey. Denn die Natur als von Gott geschaffen ist gut, nur mit dem Verderben behaftet. Es kann das Gute, wodurch die Natur ist, ohne die Natur selbst, vertilgt werden. Auch die verderbtesten Menschen behalten Vernunft. Heiden haben viele gute Eigenschaften, nur keine wahre Tugend. Diese werden nur durch die Aufhebung des Verderbens in der Wiedergeburt und den Glauben an den Erlöser und in seiner Gemeinschaft erworben. Der Vf. wendet dies noch scharfsinnig auf das Verhältniß unter Gesetz und Evangelium an.

In den nun folgenden drey Kapiteln entwickelt der Vf. mit bewunderungswürdiger Ruhe, Geduld und Geschicklichkeit aus den Quellen die mit den bisherigen Untersuchungen über Erbsünde, Kinder-taufe und Kinderloos zusammenhängenden Fehden über Freyheit des Willens, paradiesische Unschuld und spätere Schuld, worüber sich besonders noch ein Semler in der *Ep. Pelagii ad Demetriadem* und im III B. von *Baumgartens* Religionsstreitigkeiten so ächt lutherisch, zu Gunsten der Pelagius und Juliane, gegen Augustinus ereiferte. *Walch* zwar ist ihm in der Reihe der Darstellung vorangegangen, allein der Vf. hat ihn in der lebendigen Verknüpfung der Verhandlungen übertroffen; und wenn dennoch bey der Durchwanderung dialektischer Steppen das Uebergewicht des Urtheils in rein anthropologischen, psychologischen und exegetischen Fehden bey ihm, wie einst bey *G. J. Vofs*, trotz der Befangenheit, dem Stolz und der Anmaßung des Bischofs von Hippo, den letzten Entwicklungen zuvoreilend hervorbricht oder doch hervorblitzt: so liegt es eben in der Sache, in der wirklich gelingenden pragmatischen Erzählung und fesselt den Leser und seine Aufmerksamkeit bis zu ihrem Ende. Nur eines Auszugs ist hier die Darstellung für unseren Zweck weder fähig noch bedürftig. Aber wegen des Ermüdenden, welches hier in dem Gange der Verhandlungen liegt, worin es unter anderen zwischen Augustin und Julian ohnehin der Wiederholungen von Dingen, die schon vorgekommen sind, nicht wenige giebt, macht es einen wohlthätigen Eindruck, dem Vf. wieder ungeflört folgen zu können, wenn er vom IX Kap. an den Faden der Geschichte wieder aufnimmt, und die Synode von Diospolis einleitet, wo wir gleich unseren Standpunct nehmen dürfen, auch die für uns wesentlichen Momente zu erreichen. Die einleitende auch bekanntere Geschichte kann dem Leser überlassen bleiben. Auf dieser, in der Geschichte des Pelagius so berühmten Synode ward Pelagius nach den im X Kap. von S. 194 — 202 mitgetheilten

Verhandlungen unter dem Vorsitz des trefflichen Bischofs von Jerusalem Johannes (Kap. IX) und vier morgenländischen Bischöfen frey gesprochen. Dies setzte Augustin in Verlegenheit, und brachte sein Ansehen gegen einen Mann, der schon früher dem Orosius gegenüber zu Jerusalem gefragt hatte: *Quis mihi Augustinus* (Kap. IX l. c.), ins Gedränge. Er ließ daher noch 416 auf zwey Provinzialsynoden die Schlüsse der 412 zu Carthago gehaltenen Synode bestätigen, suchte den Bischof zu Rom Innocenz zu gewinnen, und schrieb, um ihn umzulenken, an den Bischof Johannes von Jerusalem. Jente erste Provinzialsynode 416 ward zu Carthago unter dem Bischof Aurelius gehalten, Augustinus war nicht zugegen. Pelagius und Cælestius wurden, im Fall sie nicht widerrufen sollten, verdammt. An Innocenz erging ein Synodalschreiben mit den Acten der früheren Synode und dem Schreiben der Ankläger des Pelagius in Palästina, des Heros und Lazarus (m. f. *Semler* und *Baumgarten* l. l.), welches Orosius überbracht hatte, welcher eben von Augustin instruiert alle Bewegungen in Palästina angeregt hatte, und sogleich nach dem für Pelagius günstigen Ausfall der Synode von Diospolis zu seinem Augustinus zurückgeëilt war. Der Vf. bemerkt es als charakteristisch für die Hierarchie jener Zeit, daß auf ihre Rechte so eifersüchtige Geistliche, wie die Afrikanischen waren, sich gegen den Römischen Bischof so schmiegeten, daß sie in ihrem Schreiben sagten: *Hoc gestum domine frater tuae caritati intinandum duximus, ut statuti nostrae mediocritatis etiam apostolicae sedis adhibeatur auctoritas*. Zwey Irrthümer warf man den Pelagianern vor: 1) sie lehrten, der Mensch vermöge aus eigener Kraft gerecht zu leben und die Gebote Gottes zu erfüllen. Dadurch bewiesen sie sich als Gegner der göttlichen Gnade (wogegen sich doch Pelagius zu Diospolis befriedigend genug erklärt hatte, freylich in einem anderen Sinn, als der Gegensatz zwischen Natur und Gnade nach dem Augustin). (*S. Semler* und *Baumgarten* a. a. O. und unten die Canones der Plenarsynode zu Carthago vom J. 418.) 2) Daß die kleinen Kinder durch die Taufe Christi vom Verderben befreyt würden und die ewige Seligkeit erlangten, sollten sie gezeugnet, und dagegen den Nichtgetauften die ewige Seligkeit, die *vita aeterna* im Unterschiede vom *regnum coelorum*, verheissen haben, aber in einem Sinn, den Augustin verwerflich finden konnte, wenn man das Reich des Teufels dem Reiche Gottes in seinem Sinne fast so entgegensetzt, wie die Manichäer das Reich des Ahrimans oder der Finsterniß dem Reiche des Ormuzd oder des Lichts. Wohlweislich verwarf man hier diese Sätze im Allgemeinen, ohne noch Pelagius und Cælestius namentlich zu verdammen. Die namentliche Verurtheilung erfolgte noch in demselben Jahre in der Synode Mileve, welcher Augustinus beywohnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zweyter Theil u. s. w.* Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die Väter dieser Synode, deren Acten übrigens verloren gegangen sind, erliessen ein Schreiben an Innocenz, welches noch mit einem vertraulichen Briefe von Augustin und vier anderen Bischöfen begleitet war, worin man sich alle Mühe gab, die Afrikanische Kirche als rechtgläubig darzustellen und zu zeigen, daß man dem Pelagius nicht Unrecht thue. Zu dem Ende wurden auch Augustins B. *de nat. et gratia* gegen Pelagius geschickt und Innocenz gebeten, einen aus ihrer Mitte d. h. vom Augustin selbst kommenden Brief an Pelagius, des größeren Eindrucks wegen, zu besorgen. Man warnte besonders in der Beurtheilung des Pelagius vor der Zweydeutigkeit des Wortes *gratia*, hinter welchem er sich verstecken solle. Der Vf. bemerkt bey dieser (hier abgekürzten) Erzählung richtig: Leidenschaftlichkeit habe sich nun schon eingemischt, und setzt hinzu, es müsse den stolzen Afrikanern viel gekostet haben, diese Sache so nach Rom zur Entscheidung zu bringen, daß es in Rom als eine Anerkennung und Huldigung der Römischen Ansprüche angesehen werden mußte, zumal da sie diese Papiere durch einen Bischof Julius überbringen ließen.

Innocenz ergriff diese Gelegenheit, sein Ansehen geltend zu machen. Er antwortete, wie der Vf. sagt, mit einem Stolz und einer Anmaßung, welche unter andern Umständen unerträglich würden gewesen seyn, *apostolici vigoris auctoritate*, und schloß Pelagius und Cälestius und alle, die wie sie dachten, von der Kirchengemeinschaft aus, über die Kindertaufe sich fast mit Augustins Worten erklärend. Der Vf. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

bemerkt indessen, daß Pelagius System ja in keiner dieser Schriften genau ausgedrückt worden, die Afrikanische Kirche mithin über dieses Römische Urtheil zu ihren Gunsten nicht so sehr zu gloriiren Ursache gehabt habe S. 201.

Innocenz starb schon am 12 März 417. Hierauf folgt die berufene zweydeutige Rolle des Zosimus, seines Nachfolgers, die der Vf. S. 207—214 sehr lichtvoll aus einander setzt.

„Cälestius, erzählt er, eilte von Constantinopel, wohin er sich seit Kurzem von Ephesus begeben hatte, von wo er aber, wegen unangenehmer Händel mit dem Bischofe Attikus, vertrieben war, nach Rom, und legte bey dem Zosimus eine Appellation ein, oder erneuerte vielmehr die frühere, und überreichte ihm eine Vertheidigungsschrift, welche sein Glaubensbekenntniß enthielt, worin er das *peccatum ex traduce* leugnete, und von den streitigen Fragen als solchen redete, die *praeter fidem* wären, nicht zum Glauben gehörten. Cälestius, fährt der Vf. fort, fand eine freundliche Aufnahme, ward in einer Versammlung von Geistlichen rechtgläubig gefunden; es ward aber nicht gleich ein Urtheil gesprochen. Noch im J. 417 schrieb Zosimus dies an Aurelius und sämtliche Afrikanische Bischöfe, erklärte die von Cälestius vortragenen Sätze für rechtgläubig, des Pelagius Ankläger, Heros und Lazarus, für abgesetzt, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Er tadelte die Afrikaner leise wegen ihres Betragens in dieser Sache, und foderte sie auf, im Fall sie etwas gegen ihre Rechtgläubigkeit einzuwenden hätten, sich entweder in Rom einzufinden oder sich zu beruhigen. Uebrigens habe er Cälestius und die anwesenden Geistlichen erinnert, daß solche spitzfindige Fragen *tendiculae quaestiones* und ungerichte Streitigkeiten *inepta certamina* aus einer unzeitigen Neugierde entstünden (aus *Mansi IV.*)“

„Während dieser Zeit lief auch ein Glaubensbekenntniß des Pelagius in Rom ein, der wahrscheinlich in Jerusalem erfahren hatte, welche Schritte man in Afrika und als Folge davon in Rom gegen ihn unternommen hatte. Er sandte es an Innocenz, und bat um Belehrung bey dem, der auf Petri Stuhl sitze, unterstützt mit einem Briefe von Praylus, dem Nachfolger des Johannes in Jerusalem. Die Briefe gelangten erst nach Innocenz's Tode in Rom an. Sie veranlaßten eine neue Versammlung zu Rom. Auch

dieses Glaubensbekenntniſſs ward genehmigt, und Zofimus lieſſ ein zweytes Schreiben, wahrſcheinlich wenige Tage nach dem erſten, an die Afrikanifchen Biſchöfe ergehen, das Glaubensbekenntniſſs umfaſſte die ganze chriſtliche Lehre.“ Den Inhalt des Briefes giebt der Vf. wieder aus *Manſi* IV an S. 209. Pelagius habe ſich vollkommen gerechtfertigt, er und Cäleſtius wären rechtgläubige Lehrer, die nur Menſchen, wie Heros und Lazarus, angeſchwärzt hätten, die Leſer möchten ihre Urtheile nicht von leichtſinnigen Ohrenbläſern beſtimmen laſſen u. ſ. w.

„Dieſer Schritt, um den Verlauf dieſes merkwürdigen Ganges bis zu Ende hier aufzunehmen, erzählt der Vf. weiter, machte in Afrika die größte Senſation, wo der Subdiacon Baſiliskus Zofimus Brief an den Aurelius in Carthago abgab. Die Afrikaner fühlten ihren Stolz beleidigt, und hatten Muth genug, ſich dem Zofimus zu widerſetzen. Noch im Nov. 417 erfolgte in Carthago eine Synode von 214 Biſchöfen, worin, wie ſich Proſper in *carmine de inc.* ausdrückt, *dux Aurelius ingeniumque Auguſtinus* war. Man beſtätigte die von ihnen und dem Innocenz gegebenen Decrete gegen Pelagius. Ihren Synodalbeſchlüſſen fügten ſie dann ein Synodalschreiben an Zofimus an, dem ſchon ein anderer Brief vorangegangen war, worin ſie ſeinem Urtheil über Pelagius Rechtgläubigkeit widerſprachen. Dieſe Remonſtrationen mußten Zofimus um ſo mehr erſchüttern, da 1) durch einen Mönch Conſtantius ein Aufſtand der Gegner des Pelagius zu Rom angeregt war, die mit des Zofimus Verhalten unzufrieden waren, 2) da der Kaiſer Honorius, von den Afrikanern gewonnen, ſich gegen Pelagius und ſeine Anhänger erklärte.“

„Mit einem Wort, ſchließt der Vf., Zofimus änderte ſeine Rolle. Schon in ſeiner Antwort an Aurelius, vom 21 März 418, ſpricht er über den Grund ſeiner Beyfallsbezeugung über Pelagius zweydeutig und dunkel, um ſich das Anſehen zu geben, als ob er die Sache in *ſtatu quo jub Innocentio fuerit* gelaffen habe.“

„Die Kaiſer Honorius und Theodoſius entſchieden, in einem *reſcripto ſaero* aus Ravenna, datirt vom 30 Apr. 418, gerichtet an Palladius, ſeinen *praefectus praetorio* in Italien, des Inhalts: Pelagius und Cäleſtius hätten ſich mehrere ketzeriſche Irrthümer zu Schulden kommen laſſen und ſie auf eine liſtige Weiſe verbreitet; ſie hätten gelehrt, der Tod ſey gleich mit dem Menſchen geſchaffen, und von Gott gleich bey der Schöpfung beſchloſſen, er ſey keine Folge der Sünde, ſondern eine unwiderrüſſliche Anordnung, und treffe uns daher, wenn wir auch nicht ſündigten. — Adams Sünde gehe nicht auf die Nachkommen. Dem Vernehmen nach verbreite ſich das Gift zu Rom und anderswo, und ſtöre die Ruhe der Kirche. Palladius ſolle wiſſen, daß die Kaiſer beſchloſſen hätten, daß, nachdem jene Häupter der verruchten Lehre aus der Stadt geſchafft, auch ihre Anhänger, wo und wie ſie betroffen würden, angeklagt, peinlich verhört und mit der Landesverweiſung beſtraft werden ſollten. Dieſes Reſcript veranlaſſte

in demſelben Jahre ein Edict im Namen dieſes Prätors und zweyer anderen *praefecti praetorio*, des Monaxius und Agricola, jenes eines *praefecti orientis*, dieſes eines *praefecti praetorio Galliarum*, worin auch die Conſiſcation der Güter hinzugefügt ward.“

Dieſe erſten Schritte des Staats gegen die Pelagianer waren den Afrikanern nicht genug. Dieſe veranſtalteten nun das oben ſchon genannte *concilium generale* oder *plenarium* aller Afrikanifchen Biſchöfe, in der die Grundſätze in den Canonibus verdammt wurden, die der Vf. im XII Kap. wörtlich überſetzt mittheilt. Es begann den 1 May 418 zu Carthago mit 200 Biſchöfen. Vorſitzer waren Aurelius von Carthago und Donatianus von Telepte, Auguſtin war wieder die Seele, die 9 erſten Canones alle gegen Pelagius; nur iſt nach *Fuchs* vom Vf. aufgenommenen Erörterung der von *Walch* angeführte neunte Canon irthümlich hieher gekommen, und dagegen der in einigen MSS. fehlende dritte Canon ſicher ächt. Auguſtin ſteht hier ganz mit ſeiner exorbitanten Theorie gegen Pelagius, worüber der Vf. nun die leſenswürdigſten Bemerkungen macht, und zeigt, wie ſo viele der überſpannteſten und auffallendſten Behauptungen hier aus dem Preſſen von Bibelſtellen in der Vulgata, dort aus der Verwechſelung von Abſtractem und Concretem, und dann wieder aus dialektiſchen Spielen der Leidenschaft, der Hitze und des Eigennutzes im Streit u. ſ. w., ihren Urfprung genommen. Auguſtin hätte keineswegs, als er früher im J. 413 gegen die Pelagianer predigte, ſich einfallen laſſen, was er jetzt that, daß er ſie als Ketzer, und zwar ſo hart als Ketzer, behandeln würde. Pelagius Lehre von der Gnade, wenigſtens die Theorie, welche die Afrikaner ihm beylegten, ward auf dieſer Plenarſynode verdammt. Daher iſt hier nun dem Vf. mit Recht der Ort, die Gegenſätze zwiſchen Pelagius und Auguſtin, über die Gnade, zu beleuchten, und zu ſehen, wie ſich Auguſtin gegen Haupteinwürfe gegen ſeinen dogmatiſchen Abſolutismus zu retten ſucht S. 220 bis 244 und 244 — 267 und 268 — 280.

Wir können uns hier kürzer zu faſſen anfangen; der Weg iſt gebahnt, das Werk des Vfs. in ſeinem verdiensſtlichen Charakter, dem oben angegebenen Zweck unſerer Recenſion gemäß, darzulegen; und die theilweiſen gelehrten Erörterungen am rechten Ort gehörig und nach ihrem Gehalt für das Ganze bemerklich zu machen. Pelagius hielt ſich Anfangs unbeſtimmt am göttlichen Beyſtande, ohne ſich über den Begriff der Gnade auszubreiten. Nach und nach ging er weiter, vorzüglich in dem Schreiben an die Demetrias, ſeinem Glaubensbekenntniſſs und ſeinen Briefen, jedoch überall ſo, daß man ſein ernſtliches Beſtreben ſieht, beides, der göttlichen Gnade und dem freyen Willen, in ſeinem Sprachgebrauch der Möglichkeit der Natur, die von Gott unterſtützt werde, nicht zu nahe zu treten. Dieſe Möglichkeit der Natur, das *liberum arbitrium* ſelbſt, analyſirte er weiter ſo, daß er dreyerley darin unterſchied, Können, Wollen und Seyn. Das Können ſetzte er in die Natur, das Wollen in den Willen, ar-

bitrium, das Seyn war die Wirkung, und hienach konnte mit Wahrheit in dem Schreiben der Carthagischen Synode an Innocenz gesagt werden: „Pelagius und Cälestius behaupteten, daß man die Gnade Gottes darin setzen müsse, daß Gott die Natur so eingerichtet habe und geschaffen, daß sie durch den eigenen Willen das Gesetz Gottes erfüllen könne.“ Alle Veranstaltungen nun und Mittel, wodurch diese Erfüllung des Willens Gottes gefodert wird, gehören ihm zur Gnade Gottes. Er verstand darunter das Gesetz, die Offenbarung, die Lehre und das Beyspiel Christi, wodurch den Menschen die Ausübung des Guten erleichtert wird. Dehnte er so den Begriff der Gnade Gottes ganz natürlich auch auf die Vergebung der Sünde und der ewigen Seligkeit aus, so lag ihm dies alles in der Wirkung, in der Erreichung des Zwecks jener Erleichterungsmittel, und die Taufe, wiewohl sie dem Menschen Vergebung der Sünde zusichere, ist vorzugsweise eine Wohlthat Gottes, eine göttliche Gnade. Eben so gehörten gleich natürlich die Gnadenwirkungen, alle diejenigen Wirkungen Gottes auf die Menschen hieher, wodurch sein Verstand aufgehellt, und ihm somit die Ausübung des Guten erleichtert wird. Pelagius und Julian charakterisiren sie näher durch *praecipere*, *benedicere*, *sanctificare*, *coercere*, *provocare* und *illuminare*, und bezogen sie sowohl auf *dogmata* als *mysteria*. Wie genügen dies zu seyn scheint, besonders wenn man sieht, wie vortreflich Pelagius die ganze Reihe der göttlichen Wohlthaten, von der Schöpfung herab, in ihrer Fülle und in ihrem Einfluß auf die sittliche Veredlung durchgeht: so bekennt der Vf. doch nicht allein im Allgemeinen, sondern weist es mit gewohnter Klarheit und Vollständigkeit in den Quellen nach, in wie vielen Stücken sich Pelagius Ansicht dennoch von der Augustinischen unterschied. Des Pelagius Theorie bezieht ihm 1) die Einwirkung der Gnade mehr auf den Verstand. Sie leugnet 2) die Nothwendigkeit der Gnadenwirkungen zur Vollbringung des Guten überhaupt, da sie nur erleichtern, und setzt 3) von Seiten des Menschen immer etwas Verdienstliches voraus. Aus No. 2 folgerte man auch, daß nicht die Gnadenwirkung zu jeder einzelnen guten Handlung gegeben werden dürfe. Der Vf. bemerkt, Pelagius habe diese Folgerung zu Diospolis nicht an sich kommen lassen wollen, und meint, die Folgerung treffe ihn doch wirklich. Hier aber hätte der Vf. wohl zeigen mögen, daß gerade hierin der Nerve der Pelagianischen Gründe lag, daß er überall und immer die Begründung der moralischen Selbstmacht in den reichen göttlichen Mitteln der Gnade nachwies. Aber freylich eben nach allem Bisherigen konnten die Pelagianer 4) von keiner unwiderstehlichen Gnade im eigentlichen Sinne reden. Dies liege in ihrer Freyheitslehre selbst. Der Vf. bringt nun vom freyen Willen an, bis zur widerstehlichen Gnade, die bisher angeführte Pelagianische Theorie auf 7 Aphorismen zurück, um diesen dann, von S. 244 an, die Augustinische in ihrem ganzen Zusammenhange und Conflict gegenüber stellen zu können; und diese Erörterung giebt den Schlüssel

zu dem ganzen Fortgange der Verhandlungen. Der allgemeine Grund, weshalb Pelagius den Augustinus nicht befriedigen konnte, liegt darin, daß Augustinus von einem radikalen Bösen ausging, einem radikalen Verderben der menschlichen Natur, wodurch der freye Wille verloren gegangen sey, und der natürliche Mensch nichts als Böses wollen und vollbringen könne. Dies gab ihm eine eigenthümliche Theorie der Gnade. Um die moralische Freyheit war der Mensch durch den Fall gekommen. Die Erbsünde war darauf als Strafe gefolgt, ward auf alle Menschen fortgepflanzt, so daß alle Menschen der Fluch und ein gerechtes Gericht der Verdammnis traf. Die Gnade mußte ihm also Alles thun, wenn der Mensch von dieser Strafe befreyet werden und das Gute wollen und thun solle.

Der Vf. entwickelt nun erst, was Pelagius und Augustin gemein haben, wiewohl Pelagius den Begriff der Gnade im weiteren Sinn und nach dem Begriff eines äußeren Einflusses auffaßt. Es liegt aber, sagt er, in der biblischen Gnade etwas Tiefes, Verborgenes, Geheimnißvolles, nach Stellen wie Eph. III, 9. II, 9, welches Pelagius nicht erreichte, gegründet in den verborgenen Rathschlüssen Gottes. Dana h seine Unterscheidungen derselben vor und nach dem Falle. Der eigentliche Differenzpunkt zwischen Pelagianismus und Augustinismus kam auf eine übernatürliche Einwirkung Gottes auf die Menschen in ihrem gegenwärtigen Zustande zurück. Die Gnade, sagt Augustin, durch welche wir gerechtfertigt werden, d. h. durch welche die Liebe Gottes ausgegossen ist in unsere Herzen durch den heiligen Geist, welcher uns gegeben ist, habe er niemals in Pelagius und Cälestius Schriften gefunden. Diese war ihm eine Kraft, eine *subministratio spiritus et occulta misericordia*, eine *occulta inspiratio Dei* — *infusus spiritus gratiae*. Redensarten, wie *Christus inspirando tribuit caritatem* — *inspiratio fidei et timoris Dei*, *inspiratio caritatis per spiritum sanctum* sind seine Redensarten, besonders auch *inspiratio bonae voluntatis*. Wie sehr sich der Vf. S. 247 — 248 bemüht, über Augustins Begriffe Licht zu verbreiten: so liegt doch das mystische Dunkel, das ihn beherrschte, eben schon in dem vielseitigen Gebrauche dieser und ähnlicher bildlicher unaufgeklärter biblischer Ausdrücke und Redensarten, worin das Unbestimmte seines Begriffs vom Glauben und das Particularistische seiner Vorstellung von der Liebe Gottes versteckt ist. Allerdings je mehr man hier in diesen biblischen Darstellungen, abgesehen von dem ihm Eigenthümlichen, sympathisirt, desto anzichender wird des Augustins hinreißende Bedensamkeit hierüber, im Sinne der ökonomischen Dreyeinigkeitslehre, wovon der Vf. S. 448 und 449 eine schöne Probe giebt. Nun lehrte denn Augustin von dieser, den ganzen Menschen umschaffenden und veredelnden, Gnade: 1) der Glaube, welcher ihm die Quelle alles Guten ist, und der die Liebe, ohne welche nichts Gutes geschehen kann, zur Folge hat, ist seinem Anfange, seinem Fortgange und seiner Vollendung nach ein

Werk der zuvorkommenden Gnade. Diefs wird S. 249 — 251 in seinen Werken nachgewiesen und gefolgert, dafs ihm alles, selbst die Seligkeit ein Geschenk der Gnade sey.

Merkwürdig schreitet die Analyse des Vfs. durch die Bemerkung fort, dafs man Glaube so wenig als Rechtfertigung ganz im Sinne der Lutherischen Dogmatik verstanden. Glaube sey ihm das Fürwahrhalten der geschichtlichen Erscheinungen im Leben Jesu, ein historischer Glaube, und die Rechtfertigung schliesse ihm die Heiligung ein; denn wie sehr er sie bisweilen, sagt er, mit den Pelagianern für Vergebung der Sünden nahm: so war sie ihm doch zugleich Gerechtmachung. Da auf diese Weise der Glaube Wirkung der göttlichen zuvorkommenden Gnade, ein *credere, cogitare cum assensione* ist, so mußte er eine übernatürliche Wirkung der Gnade auf den Verstand oder das Erkenntnißvermögen annehmen, ob aber in voller Evidenz, sey zu bezweifeln, da er so mit dem Begriff vom Glauben nicht ganz ins Klare gekommen. Auf diese Erleuchtung beschränkte sich Augustin nun nicht, sondern nahm auch eine übernatürliche und unmittelbare Einwirkung der Gnade auf den Willen an. Sie bringe den guten Willen im Menschen hervor. Der Mensch erlange erst durch ihre übernatürliche und unmittelbare Einwirkung das Vermögen, das Gute zu wollen. Der gute Wille war ihm, sagt er, nichts Anderes als die Liebe, welche er für eine Folge des Glaubens erklärt, und welche, wie die Schrift sagt, uns von Gott gegeben sey, damit wir seine Kinder seyen. Der Vf. führt diefs aufs sorgfältigste bis S. 458 aus, als *gratia praeveniens* auf den Glauben bezogen im Gegensatz gegen die *gratia cooperans* der Pelagianer; jene heiße auch *antecedens*. — Diese Gnade ist nun die nothwendige Bedingung zur Ausübung jeder guten Handlung, die uns zu jeder einzelnen guten Handlung verliehen wird. — Der Wiedergeborene bedarf zum rechtschaffenen Leben der beständigen und göttlichen Unterstützung des

ewigen Lichtes der Gerechtigkeit, sind seine Worte. Eben so: Wer die Gnade Gottes, wodurch die Liebe Gottes in unserem Herzen ausgegossen ist, wahrhaft bekennen will, der bekennt sie so, dafs er durchaus nicht zweifelt, dafs nichts Gutes, was sich auf die Frömmigkeit und wahre Gerechtigkeit bezieht, ohne sie geschehen könne. Sowohl das Wollen, als auch das Können und das Thun war dem Augustin eine übernatürliche Wirkung der Gnade. Er unterschied *gratia operans* von der *cooperans*, und bezog die erste auf das Wollen, die letzte auf das Thun, jene nach Phil. II, 13, diese nach Röm. VIII, 28. Der heilige Geist hilft unserer Schwachheit auf *opitulatur*, und wirkt zu unserer Gesundheit mit, die *gratia cooperans* war die *consequens*, weil sie zugleich wirke mit dem durch die *gratia antecedens* hervorbrachten guten Willen, und wiefern sie auf den durch die vorhergegangene Gnade hervorbrachten guten Willen folge *subsequens*. Bey Ertheilung der Gnade nimmt Gott keine Rücksicht auf die Würdigkeit der Menschen, die der Mensch ja nicht haben könne; die Gnade ist *gratuita*, sich gründend mit Paulus Worten Röm. IX auf den allmächtigen, alles lenkenden Willen der freyen göttlichen Rathschlüsse, weshalb denn auch Gottes Beystand unwiderstehlich zum Ziele führt. Dessen ungeachtet protestirte er immer im Streit mit einem Julianus gegen den Vorwurf, dafs nach ihm der Mensch gezwungen werde, das Gute zu wollen. Nach den oben angeführten Canonen der Afrikanischen Generalynode von Carthago behauptet er nun noch, dafs auch die, denen die göttl. Gnadewirkungen zu Theil werden, nie in diesem Leben von aller bösen Begierde frey würden, sondern noch immer Unvollkommenheiten *peccata venialia* behielten; erst in jenem Leben trete die völlige Freyheit ein, diese nannte er *justitia major* im Gegensatz der hier nur möglichen *justitia minor*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Münster, b. Coppenrath: Beschreibung eines Zeichenapparats, durch welchen alle gegebene gerade Linien in ihren mannichfachen Verbindungen — die Winkel bis auf einzelne Secunden — ohne Zirkel gezeichnet und gezeichnete gemessen werden können, von H. J. Reinholdt. Mit 27 Figuren in Steindruck. 1830. 33 S. gr. 8. Die Tafeln in 4. (8 gr.)

Will man gerade Linien, sagt der Vf., nach gegebenem Mafse auf das Papier tragen, oder gegebene Linien in bestimmte Theile theilen, so geschieht solches gewöhnlich vermöge eines Lineals, Mafsstabes und Zirkels. Es ist aber diese Art zu zeichnen immer beschwerlich, und mehr oder weniger unsicher, besonders dann, wenn man es mit langen Linien, welche man mit einem Handzirkel nicht fassen kann, zu thun hat, und dabey diese in viele Theile theilen muß. Auch wird durch das Arbeiten mit dem Zirkel auf dem Papier dieses immer mehr oder weniger beschädigt, auf metallenen Mafsstäben werden die Zirkelspitzen verdorben, und bey denen auf Papier gezeichneten Mafsstäben wird das Abnehmen gegebener Linien desto unsicherer, je mehr jene gebraucht werden. Das Zeichnen der Winkel, welche in Theilen ihres Kreisbogens gegeben sind, bleibt immer, welche bekannte Methode man auch anwenden mag, unsicher.

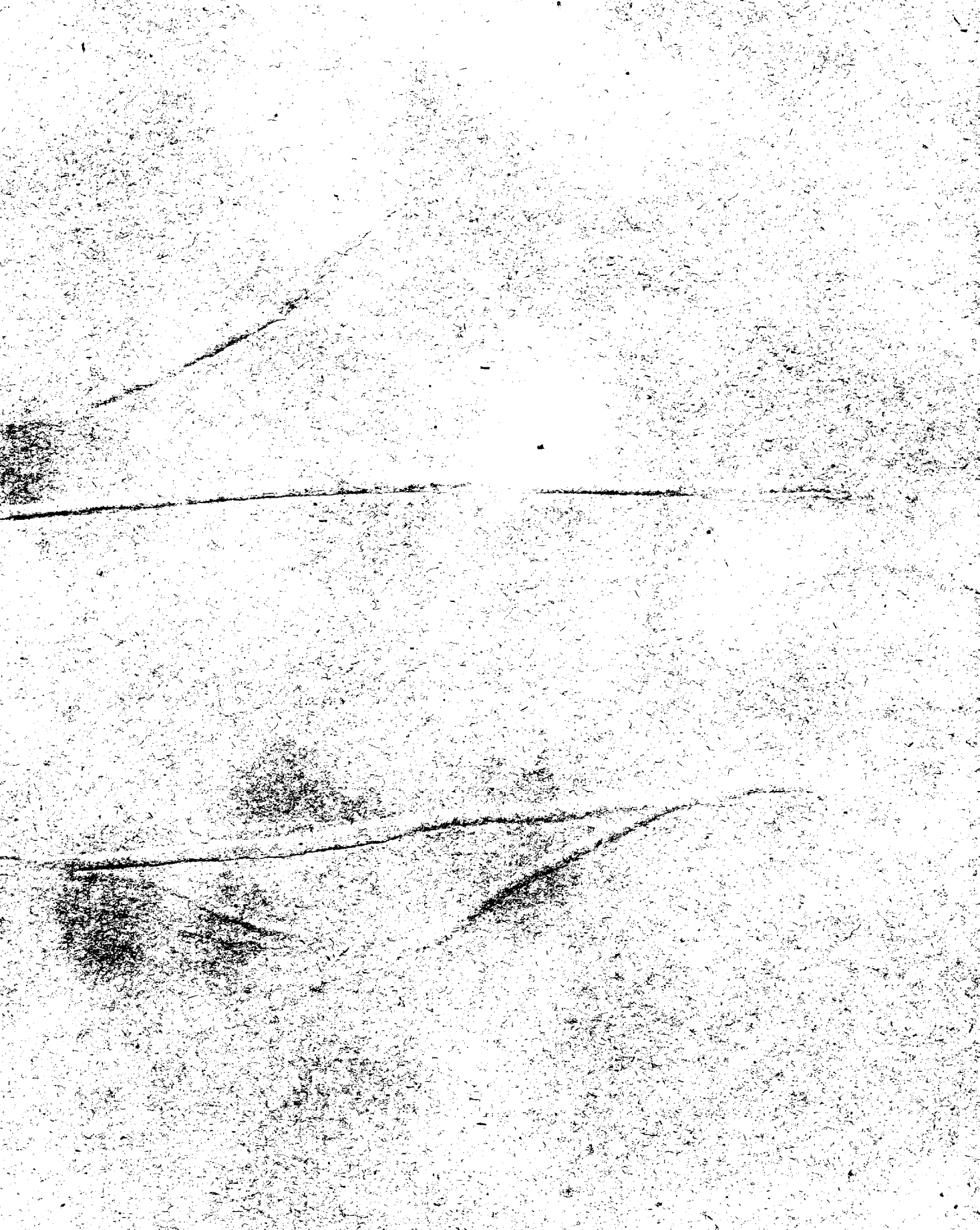
Diefs sind die Gründe, welche den Vf. bestimmten, darüber nachzufinnen, ob allen diesen Unbequemlichkeiten

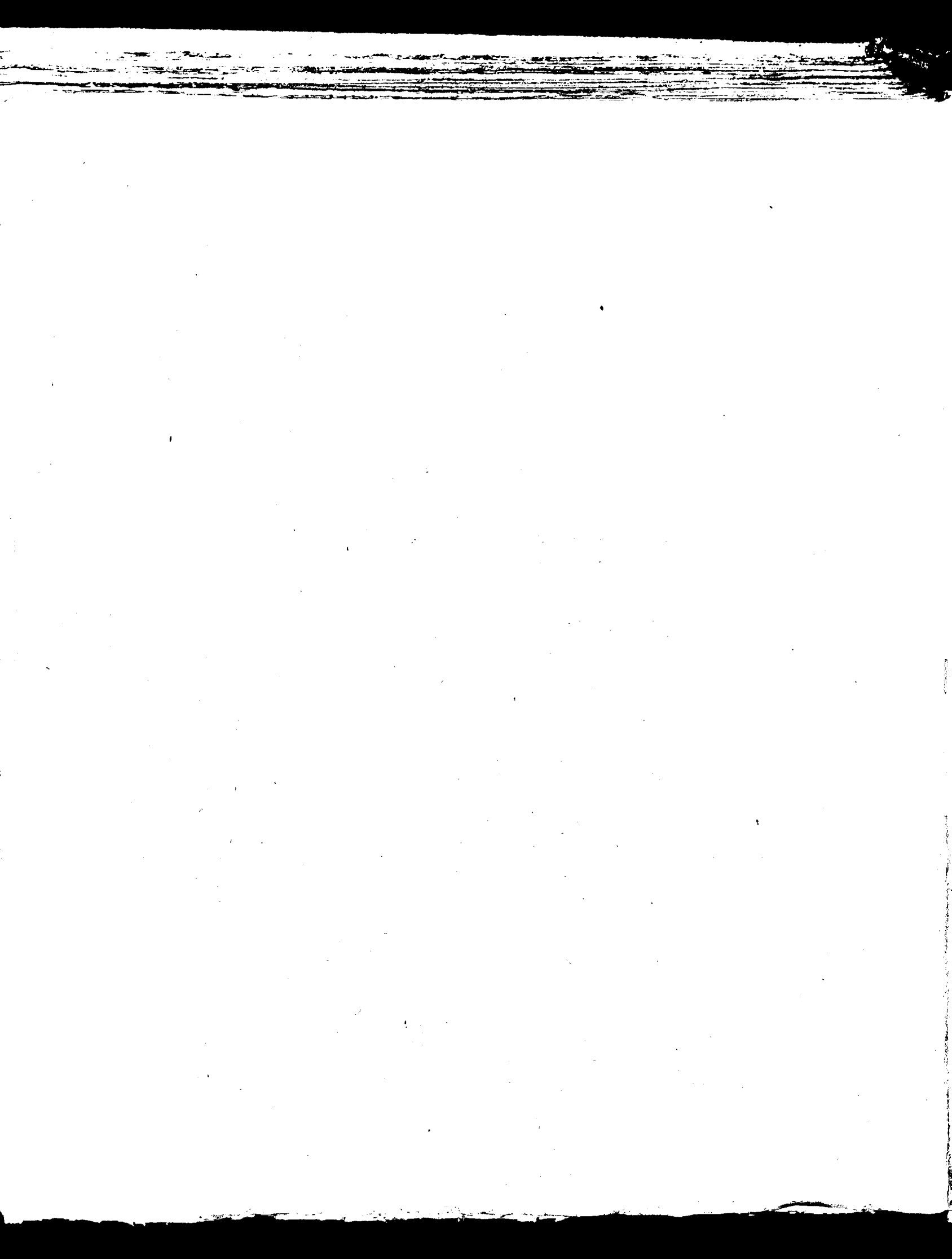
KLEINE SCHRIFTEN.

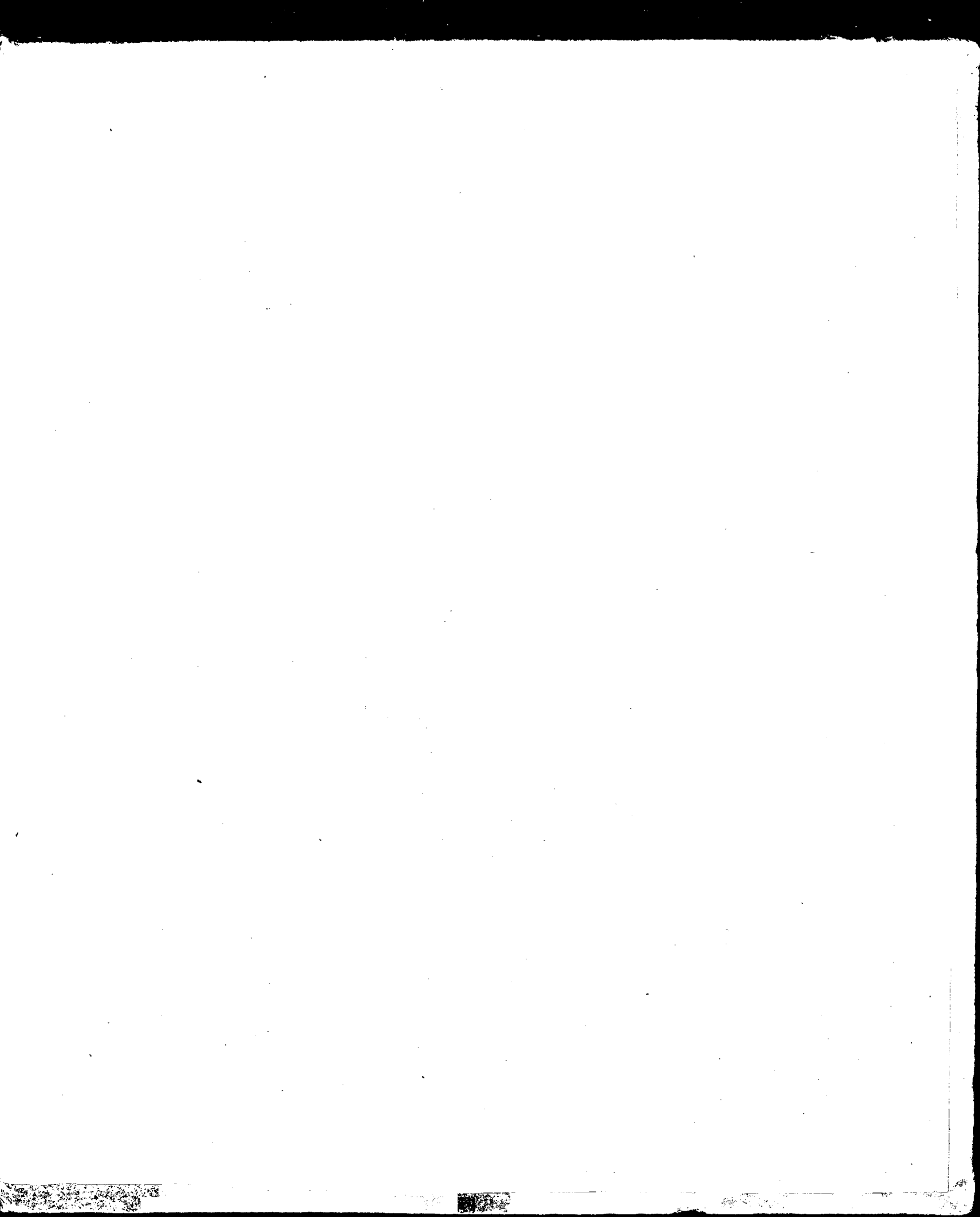
nicht durch ein passendes Instrument zu begegnen wäre. Er glaubt ein solches Instrument hergestellt zu haben, und so viel dieses sich nach den gegebenen Zeichnungen und nach der Beschreibung beurtheilen läßt, ist ihm dieses auch gelungen; es wird daher dieses Schriftchen gar manchem geometrischen Zeichner recht willkommen seyn. Ein vollständiges Urtheil könnte Rec. nur dann fällen, wenn er die Maschine selbst hätte benutzen können. Auf jeden Fall ist es zu tadeln, dafs es der Vf. sich so leicht gemacht hat, dieselbe nur nach dem Augenmafs zu zeichnen, wodurch die Anfertigung erschwert wird, zu der die Anweisung §. 4 für jeden Mechanikus, der denn doch allein ein solches Instrument richtig herstellen kann, sehr überflüssig ist. Auch finden wir die Art und Weise, wie der Vf. das Papier auf dem Reißbrette aufspannt, sehr umständlich und an sich zwecklos, auch wegen der Messingstreifen unnöthig kostbar, selbst keineswegs ersparend. Denn so viel als man Raum brauchen würde, das Papier selbst aufzuleimen, nimmt auch der Batist weg; berechnet man aber diesen, so wird das, was man am Papier erspart, gewifs wieder durch den Batist verloren, indem für einen gewöhnlichen architektonischen Bogen doch wenigstens 1/8 Elle Batist erforderlich ist, welche mehr kostet, als wenn man den Bogen selbst um diese Breite und Länge gröfser nimmt.

Druck und Papier sind gut. Die Tafeln wenigstens deutlich. — Chalco. —









105